Göttingische gelehrte Anzeigen, unter der aufsicht der ...

Akademie der Wissenschaften in Göttingen, ...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154

1892.

Erster Band.

Göttingen.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1892.

Digitized by Google

- 21715 -

ASTOR LIBRARY
MAR
2
1894
NEW YORK

Digitized by Google

Verzeichnis

der an dem Jahrgange 1892

der

Göttingischen gelehrten Anzeigen

beteiligten Mitarbeiter.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

Professor Dr. K. von Amira in Freiburg (Breisgau). 249.
Privatdocent Dr. H. von Arnim in Halle (Saale). 305.

Dekan Dr. theol. A. Baur in Münsingen. 53.
Dr. E. Beer in Breslau. 223. 580.
Professor Dr. G. von Below in Münster (Westfalen). 280. 406.
Professor Dr. F. Blass in Halle (Saale). 230. 505. 857.
Professor Dr. F. P. Bremer in Straßburg (Elsaß). 723.

Docent Dr. J. G. Ch. Cederschiöld in Lund. 709.
Dr. M. Consbruch in Halle (Saale). 318.

Professor Dr. G. Dehio in Straßburg (Elsaß). 1. 928.

Assistent Dr. F. Erk in München. 355.
Professor Dr. R. Eucken in Jena. 965.

Professor Dr. R. Falckenberg in Erlangen. 466.
Privatdocent Dr. R. O. Franke in Berlin. 478.
Professor Dr. F. Frensdorff in Göttingen. 969.
Professor Dr. W. Friedensburg in Rom. 937.

Digitized by Google

Professor Dr. G. Gerland in Straßburg (Elsaß). 337.
Privatdocent Dr. F. Gess in Leipzig. 617.
Dr. E. Görlich in Dortmund. 157.
Privatdocent Dr. E. Grosse in Freiburg (Breisgau). 987.
Professor Dr. W. Gurlitt in Graz. 509.

Professor Dr. R. Hausmann in Dorpat. 697.
Gymnasialprofessor Dr. J. Häussner in Karlsruhe (Baden). 113. 389.
Privatdocent Dr. A. Heusler in Berlin. 161.
Professor Dr. E. Hölder in Erlangen. 145.
Professor Dr. O. Hölder in Tübingen. 585.
Professor Dr. H. Holtzmann in Straßburg (Elsaß). 45. 82. 1022.
Professor Dr. Th. Husemann in Göttingen. 116. 243. 605. 690. 812.

Professor Dr. H. Jacobi in Bonn. 625.
Professor Dr. A. Jülicher in Marburg. 237. 423. 530. 537. 729.
Professor Dr. F. Justi in Marburg. 473.

Privatdocent Dr. B. Kahle in Heidelberg. 164. 889.
Professor Dr. G. Kaibel in Straßburg (Elsaß). 89.
Professor Dr. G. Kawerau in Kiel. 185. 545.
Professor Dr. Th. Kolde in Erlangen. 568.
Oberstlieutnant z. D. C. Köttschau in Wiesbaden. 425.
Professor a. D. Dr. W. Krause in Berlin. 470.
Dr. W. Kroll in Breslau. 111.
Professor Dr. G. Krüger in Gießen. 49.

Professor Dr. F. Lauchert in Bern. 756.
Professor Dr. J. Loserth in Czernowitz. 196.
Professor Dr. A. Luschin von Ebengreuth in Graz. 823.

Privatdocent Dr. G. Martius in Bonn. 663.
Professor Dr. A. von Meinong in Graz. 443.
Professor Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich. 686.
Professor Dr. J. Minor in Wien. 7. 657.

Dr. F. Noack in Darmstadt. 769.

Professor Dr. J. Rehmke in Greifswald. 596.
Director Dr. O. Richter in Berlin. 153.
Professor Dr. A. Riehl in Freiburg (Breisgau). 297.

Dr. Carl Schmidt in Berlin. 201. 867.
Gymnasialprofessor Dr. Heinrich Schmidt in Hagen (Westfalen). 104.
Privatdocent Dr. Richard Schmitt in Greifswald. 912.

Digitized by Google

Professor Dr. A. Schönfliess in Göttingen. 621.
Professor Dr. B. Seuffert in Graz. 497.
Professor Dr. W. Sickel in Straßburg (Elsaß). 121.
Archivrat Dr. P. Stälin in Stuttgart. 175.
Professor Dr. F. Störk in Greifswald. 850.

Professor Dr. F. Thaner in Graz. 950.
Gymnasialprofessor Dr. O. Treuber in Stuttgart. 398.

Professor Dr. H. Usener in Bonn. 377. 1001.

Professor Dr. J. Volkelt in Würzburg. 325.

Privatdocent Dr. O. Weber in Prag. 733.
Contreadmiral a. D. R. Werner in Wiesbaden. 897.
Professor Dr. E. Winkelmann in Heidelberg. 817.
Staatsarchivar Dr. A. Wyss in Darmstadt. 835.

Professor Dr. Th. Zachariae in Halle (Saale). 633.
Professor Dr. Th. Ziegler in Straßburg (Elsaß). 371.

Verzeichnis

der besprochenen Schriften.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

Achelis, Ernst Christian, Praktische Theologie. Zweiter Band. Freiburg im Breisgau 1891. [G. Kawerau]. 545

Acta pontificum Helvetica. Erster Band 1198—1268, herausgegeben von *Johannes Bernoulli*. Basel 1891. [E. Winkelmann]. 817

Ahrens, Heinrich Ludolf, Kleine Schriften. Erster Band, besorgt von *Carl Häberlin*. 1891. [F. Blass]. 505

Amélineau, M. E., Notice sur le papyrus gnostique Bruce. (Tiré des Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres Bibliothèques, Tome 29). Paris 1891. [C. Schmidt]. 201

Aus der Anomia. Archäologische Beiträge, Carl Robert dargebracht. Berlin 1890. [W. Gurlitt]. 509

Appelt, O., Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie. Leipzig 1891. [H. von Arnim und M. Consbruch]. 305

Aus dem Archiv der deutschen Seewarte. Jahrgang 14. Hamburg 1891. [R. Werner]. 897

Nordiskt medicinkt Arkiv. Band 21. 22. 23. Stockholm 1889. 1890. 1891. [Th. Husemann]. 605

Digitized by Google

Årsberättelse från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm. no. 10. 11. 12. Stockholm 1889. 1890. 1891. [Th. Husemann]. 812

Athenagorae Libellus pro Christianis. Oratio de resurrectione cadaverum recensuit *Eduardus Schwartz*. Leipzig 1891. [A. Jülicher]. 237

Avenarius, Richard, Kritik der reinen Erfahrung. Zweiter Band. Leipzig 1890. [J. Rehmke]. 596

— — Der menschliche Weltbegriff. Leipzig 1891. [J. Rehmke]. 596

Bäumker — sieh *Beiträge* zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.

Beiträge zur Aesthetik, herausgegeben von *Theodor Lipps* und *Richard Maria Werner*. Hamburg. I. Werner, Lyrik und Lyriker. 1890. II. Lipps, Der Streit um die Tragödie. 1891. [J. Minor]. 7

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Herausgegeben von *Clemens Bäumker*. Band 1, Heft 1: Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Münster 1891. [R. Eucken]. 965

Benfey, Theodor, Kleinere Schriften. Ausgewählt und herausgegeben von *Adalbert Bezzenberger*. Zweiter Band. Berlin 1892. [Th. Zachariae]. 633

von Bernhardi, Delbrück, Friedrich der Große und Clausewitz. Berlin 1892. [C. Köttschau]. 425

Bernheim, Ernst, Lehrbuch der historischen Methode. Leipzig 1889. [G. von Below]. 280

Bernouilli — sieh *Acta*.

Bess, Bernhard, Studien zur Geschichte des Konstanzer Concils. Erster Band. Marburg 1891. [J. Loserth]. 196

Bestiarius, ein tosco-venezianischer, herausgegeben und erläutert von *Max Goldstaub* und *Richard Wendriner*. Halle 1892. [F. Lauchert]. 756

Beurlier, E., Le culte impériale, son histoire et son organi-

sation depuis Auguste jusqu'à Justinien. Paris 1891. [O. Treuber]. 398

Bezzenberger — sieh *Benfey*.

Bibliothek — sieh *Oldecop*.

Bolin, Wilhelm, Ludwig Feuerbach, sein Wirken und seine Zeitgenossen. Stuttgart 1891. [A. Riehl]. 297

Bücheler — sieh *Herondas*.

Burckhardt, Daniel, Albrecht Dürers Aufenthalt in Basel 1492—1494. München und Leipzig 1892. [G. Dehio]. 928

Campaux, A., Histoire du texte d'Horace. Paris-Nancy 1891. [J. Häussner]. 113

Carle, Giuseppe, La Vita del Diritto nei suoi Rapporti colla Vita sociale. 2a edizione. Torino 1890. [F. Störk]. 850

Commentaria in Aristotelem graeca. Vol. I; II, 1. 2; IV, 1. 2. 3; VI, 2; IX; XI; XVI; XVII; XVIII, 3; XIX, 1. 2; XXIII, 1. 2. 3. Berlin 1882 ff. [H. Usener]. 1001

Correns — sieh *Beiträge* zur Geschichte der mittelalterlichen Philosophie.

Creighton, Charles, A History of Epidemics in Britain from A. D. 664 to the Extinction of Plague. Cambridge 1891. [W. Krause]. 470

Crusius, Otto, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas. Leipzig 1892. [F. Blass]. 857

Crusius — sieh *Herondas*.

Δαμασκίου ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν, εἰς τὸν Πλάτωνος Παρμενίδην edidit *C. E. Ruelle*. Paris 1889. [W. Kroll]. 111

Delbrück, Hans, Friedrich, Napoleon, Moltke. Berlin 1892. [C. Köttschau]. 425

Detter, Ferdinand, Zwei Fornaldarsögur nach Cod. Holm. 7, 4°. Halle 1891. [G. Cederschiöld]. 709

Digitized by Google

Dierauer, Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zweiter Band. Gotha 1892. [G. Meyer von Knonau]. 686

Dittrich, Franz, Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539. 1540. Paderborn 1892. [W. Friedensburg]. 937

Elter, Antonius, De forma urbis Romae deque orbis antiqui facie dissertatio I et II. Bonnae 1891. [O. Richter]. 153

Euling — sieh *Oldecop.*

Euling, Karl, Hildesheimer Land und Leute des 16. Jahrhunderts in der Chronik des Dechanten Johan Oldecop. Hildesheim 1892. [F. Frensdorff]. 969

Feine, Paul, Eine vorkanonische Ueberlieferung des Lukas in Evangelium und Apostelgeschichte. Gotha 1891. [H. Holtzmann]. 82

Ficker, Julius, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. Erster Band. Innsbruck 1891. [K. von Amira]. 249

Fischer, Engelbert Lorenz, Theorie der Gesichtswahrnehmung. Mainz 1891. [G. Martius]. 663

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Band 24. 25. 26. Upsala 1888/1891. [Th. Husemann]. 690

Friedländer — sieh *Matrikel.*

Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. Paris 1891. [W. Sickel]. 121

Gerland, Georg, Atlas der Völkerkunde. Gotha 1892. [E. Grosse]. 987

Gerth, Gotthold, Der Begriff der vis major im römischen und Reichsrecht. Berlin 1890. [E. Hölder]. 145

Giessler, Max, Aus den Tiefen des Traumlebens. Halle 1890. [J. Volkelt]. 325

Goldstaub — sieh *Bestiarius.*

Gothein, Eberhard, Die Aufgaben der Culturgeschichte. Leipzig 1889. [G. von Below]. 280

Grassmann, Robert, Die Zahlenlehre oder Arithmetik. Stettin 1891. [O. Hölder]. 585

Hahn, Ludwig, Das Evangelium des Lukas. Erster Band. Breslau 1892. [H. Holtzmann]. 1022

Harnack, Otto, Die klassische Aesthetik der Deutschen. Leipzig 1892. [J. Minor]. 657

Hartmann, J. J., De Horatio poeta. Lugduni Batavorum 1891. [J. Häussner]. 389

Hartmann, Ludo Moritz, Urkunde einer römischen Gärtner-Genossenschaft vom Jahre 1030. Freiburg im Breisgau 1892. [F. P. Bremer]. 723

Hegel, Carl, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Leipzig 1891. [G. von Below]. 406

Herondae Mimiambi. Edidit *Franciscus Bücheler*. Bonnae 1892. [F. Blass]. 230

Herondae Mimiambi. Edidit *Otto Crusius*. Lipsiae 1892. [F. Blass]. 857

Ἡρώδου Μιμίαμβοι. — Herodas, facsimile of Papyrus CXXXV in the British Museum. London 1892. [F. Blass]. 230

Hey, Oskar, Semasiologische Studien. Leipzig 1891. [H. Schmidt]. 104

von Heyd, Wilhelm, Die Handschriften der Königl. öff. Bibliothek zu Stuttgart. Band 1 und 2. Stuttgart 1889—1891. [P. F. Stälin]. 175

Hillebrand, Franz, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. Wien 1891. [A. von Meinong]. 443

Hoffmeister — sieh *Matrikel.*

Holtzmann, Adolf, Zur Geschichte und Kritik des Mahābhārata. Kiel 1892. [H. Jacobi]. 625

Horn, Paul, Die Denkwürdigkeiten Schāh Tahmāsp I von Persien übersetzt und mit Erläuterungen versehen. Straßburg 1891. [E. Beer]. 223

Husemann, Theodor, Handbuch der Arzneimittellehre. Dritte

Digitized by Google

Auflage der gesammten Arzneimittellehre. Berlin 1892. [Selbstanzeige]. 116

Huth, Georg, Die tibetische Version der Naiḥsargikaprāyaçcittikadharmās. Straßburg 1891. [O. Franke]. 478

Huth — sieh *Ratnākaraçānti*.

Inscriptiones — sieh *Preger*.

Jähns, Max, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. München und Leipzig 1889. 1890. 1891. [R. Schmitt]. 912

Kehmptzow, F., De Quinti Smyrnaei fontibus ac mythopoeia. Kiliae 1891. [F. Noack]. 769

Kobert, Rudolf, Arbeiten des pharmakologischen Instituts zu Dorpat. Band 3—7. Stuttgart 1890. 1891. [Th. Husemann]. 243

— — Historische Studien aus dem pharmakologischen Institut der kaiserlichen Universität Dorpat. Halle 1890. [Th. Husemann]. 243

Langen, Joseph, Die Clemensromane. Gotha 1890. [A. Jülicher]. 530

Lipps — sieh *Beiträge* zur Aesthetik.

Lösche, Georg, Analecta Lutherana et Melanthoniana. Gotha 1892. [G. Kawerau]. 185

Lund, L., Tolv Fragmenter om Hedenskabet. Band 1, Heft 1. Kopenhagen 1891. [B. Kahle]. 889

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesammtausgabe, Bd. 12. Weimar 1890. [Th. Kolde]. 568

Mann, Oskar, Das Mu̓jmil Et-Târîkh-i-Ba'dnādirîje des Ibn Muḥammed Emîn Abu'l-Ḥasan aus Gulistâne. Leiden 1891. [E. Beer]. 580

Matrikeln. [A. Luschin von Ebengreuth]. 823

1) Universität Frankfurt a. O. Dritter Band. Unter Mitwirkung von G. Liebe, E. Theuner, H. v. Petersdorff, H. Granier bearbeitet von *Ernst Friedländer*. Leipzig 1891.

Digitized by Google

2) Universität Rostock. Zweiter Band. Herausgegeben von *Adolf Hofmeister*. Rostock 1891.

3) Akademisches Gymnasium in Hamburg. Eingeleitet und erläutert von *C. H. Wilhelm Sillem*. Hamburg 1891.

Meyer, Elard Hugo, Die eddische Kosmogonie. Freiburg im Breisgau 1891. [B. Kahle]. 164

Meyer, Hugo, Anleitung zur Bearbeitung meteorologischer Beobachtungen für die Klimatologie. Berlin 1891. [F. Erk]. 355

Möller, Wilhelm, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Zweiter Band. Freiburg im Breisgau 1891. [A. Jülicher]. 729

Müller, Friedrich, Bemerkungen zum Pahlavi-Pazand Glossary von Hoshangji-Haug. (Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. 6. 76 ff.). [F. Justi]. 473

Nöldechen, E., Tertullian. Gotha 1890. [A. Jülicher]. 537

Nuntiaturberichte — sieh *Dittrich*.

Chronik des Johan Oldecop herausgegeben von *Karl Euling* (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Band 190). Tübingen 1891. [F. Frensdorff]. 969

Partsch, Joseph, Philipp Clüver der Begründer der historischen Länderkunde. Wien und Olmütz 1891. [G. Gerland]. 337

Pfleiderer, Otto, Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825. Freiburg im Breisgau 1891. [A. Baur]. 53

Plasberg, Otto, De M. Tullii Ciceronis Hortensio dialogo. Leipzig 1892. [H. Usener]. 377

Preger, Theodorus, Inscriptiones graecae metricae ex scriptoribus praeter Anthologiam collectae. Lipsiae 1891. [G. Kaibel]. 89

The Chandōratnākara of Ratnākaraçānti. Edited by *Georg Huth*. Berlin 1890. [O. Franke]. 478

Reimer — sieh *Urkundenbuch*.

Risop, Alfred, Studien zur Geschichte der französischen Conjugation auf *ir*. Halle 1891. [C. Görlich]. 157

Ruelle — sieh *Δαμάσκιος*.

Digitized by Google

Sander, Fredrik, Harbardssången jämte Grundtexten till Völuspá. Stockholm 1891. [A. Heusler]. 161

Schäfer, Dietrich, Geschichte und Culturgeschichte. Jena 1891. [G. von Below]. 280

Schweizerische Schauspiele des 16. Jahrhunderts. Bearbeitet durch das deutsche Seminar der Züricher Hochschule. Erster und zweiter Band. Zürich 1890. 1891. [B. Seuffert]. 497

Schmarsow, August, Die Kunstgeschichte an unsern Hochschulen. Berlin 1891. [G. Dehio]. 1

Schmidt, Paul Wilhelm, Offenbarung Johannis. Freiburg im Breisgau 1891. [G. Krüger]. 49

Schulte, Aloys, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697. Karlsruhe 1892. [O. Weber]. 733

von Schulte, Johann Friedrich, Die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. Gießen 1892. [F. Thaner]. 950

Schwartz — sieh *Athenagoras.*

Sillem — sieh *Matrikel.*

Simon, Max, Zu den Grundlagen der nicht-Euklidischen Geometrie. Straßburg 1891. [A. Schönfliess]. 621

Stein, Ludwig, Leibniz und Spinoza. Berlin 1890. [R. Falckenberg]. 466

Steudel, Adolf, Das goldne ABC der Philosophie. Berlin 1891. [Th. Ziegler]. 371

Supplementum Aristotelicum. Vol. I, 1. 2; II, 1. 2. Berlin 1885 ff. [H. Usener]. 1001

Uhlenbeck, C. C., Verslag aangaande een onderzoek in de archieven van Rusland ten bate der Nederlandsche geschiedenis. s'Gravenhage 1891. [R. Hausmann]. 697

Ulmann, Heinrich, Kaiser Maximilian I. Zweiter Band. Stuttgart 1891. [F. Gess]. 617

Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung, bearbeitet von *Heinrich Reimer.* Erster Band. Leipzig 1891. [A. Wyss]. 835

Weiss, Bernhard, Die Johannes-Apokalypse. Leipzig 1891. [H. Holtzmann]. 45

Digitized by Google

Weizsäcker, Carl, Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. Register. Freiburg im Breisgau 1889. [A. Jülicher]. 423

Wendriner — sieh *Bestiarius*.

Werner — sieh *Beiträge* zur Aesthetik.

Wirth, Albrecht, Danae in christlichen Legenden. Prag 1892. [Carl Schmidt]. 867

Digitized by Google

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1892.

Zweiter Band.

Göttingen.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1892.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 1. 1. Januar 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Schmarsow, Die Kunstgeschichte an unseren Hochschulen. Von *Dehio*. — Beiträge zur Aesthetik herausgegeben von Theodor Lipps und Richard Maria Werner. I. Werner, Lyrik und Lyriker. II Lipps, Der Streit um die Tragödie. Von *Minor*. — Weiss, Die Johannes-Apokalypse. Von *Holtzmann*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Schmarsow, August, Die Kunstgeschichte an unseren Hochschulen. Berlin, Georg Reimer, 1891. 120 S. 8°. Preis Mk. 2,40.

Das vom Verf. seiner Schrift angehängte Litteraturverzeichnis zeigt, daß in den letzten zwanzig Jahren das Thema des kunstgeschichtlichen Unterrichts an unseren Universitäten in Antritts- und Festreden, Journalartikeln, Einzelschriften des öfteren erörtert worden ist. Diesen gegenüber erklärt Schmarsow: »Es fehlt an der friedlichen Muße und glücklichen Laune, der wir es gern überlassen, die akademische Schnitzelei um ein Blümchen weiter zu vermehren. Die Lage der Dinge, die erklärter Maßen nicht ist, wie sie sein soll, fordert uns heraus zu ernstlichem Bemühen«. Er unternimmt es, die »kritische Lage« des Faches umfassend zu untersuchen und »bei den Forderungen, die an Lehrer und Schüler wie an Unterrichtsmittel gestellt werden müssen, sofern Einheit und Fortschritt des gesammten Betriebes weiter gedeihen sollen, in ernster Prüfung zu verweilen«. Den Anlaß hierzu, oder, wie er sich ausdrückt, »die Pflicht«, »das unweigerliche Gebot«, sieht er in dem unlängst zwischen zwei Berliner Fachmännern, W. Bode, dem Direktor der Gemäldegalerie des K. Alten Museums, und H. Grimm, dem Ordinarius der Kunstgeschichte an der Berliner Universität, hervorgetretenen Widerspruch der Meinungen. Dadurch sei ein »Ernst der Lage« heraufbeschworen, »welchen zu verkennen gerade den Berufsgenossen

Digitized by Google

weder die Kurzsichtigkeit noch die Gewissenlosigkeit zuzutrauen sei‹. Schmarsow ergreift nun nicht für den einen oder den andern Partei, sondern setzt ihnen ein in vielen Stücken von beiden abweichendes Programm entgegen. Zur Besprechung desselben aufgefordert, will ich mich vorweg des Bekenntnisses entledigen, daß mir an Sch.'s Vortragsart mancherlei nicht sympathisch ist (auch nicht das schlangenerwürgende Herkuleskind als Titelvignette). Doch brauche ich dabei nicht zu verweilen. Was die Sache betrifft, so wird man gern anerkennen, daß sie vielseitig beleuchtet, gründlich durchdacht ist. Es ist ein Buch, das nicht übersehen werden kann. In der allgemeinen Tendenz wird es bei der Mehrzahl der Fachgenossen, besonders der jüngeren, Zustimmung finden. Worin ich von Sch. abweiche — es ist mehr ein Unterschied der Nüance als der Grundfarbe — werde ich später angeben.

Auch ohne den ›Berliner Streit‹ (den ich an sich so tragisch, wie Sch., nicht nehmen würde) ist es längst und aus vielen Anzeichen klar, daß über die Rolle, welche der Kunstgeschichte — immer ist die des Mittelalters und der neueren Zeit gemeint — in der allgemeinen Oekonomie der Universitätsstudien anzuweisen sei, über die Rechte, welche man ihr zubilligen, über die Forderungen, welche man an sie stellen solle, unter den Beteiligten nichts weniger als eine sichere Ansicht zu finden ist. Beteiligte aber sind hier nicht die Fachleute allein, sondern auch und mit viel größerem Gewicht die Unterrichtsverwaltungen und die Fakultäten. Unter den zwanzig Universitäten des deutschen Reichs besitzen ordentliche Professuren für Kunstgeschichte zur Zeit nur fünf. Nach der Reihenfolge der Stiftung sind sie diese: Königsberg 1831, Bonn 1860, Straßburg 1872, Berlin und Leipzig 1873. Wie man sieht, verdanken die Lehrstühle ihre Existenz einer günstigen Strömung von sehr kurzer Dauer. Seitdem ist eine Vermehrung nicht mehr eingetreten, und sind diejenigen Universitäten, die für sich darauf hinstrebten in Preußen wie in Baiern, abschlägig beschieden worden. Hiermit wird, da in demselben Zeitraum der Gesamtetat der Universitäten beträchtlich zugenommen, mithin an verfügbaren Mitteln es nicht gefehlt hat, öffentlich anerkannt, daß die Unterrichtsverwaltungen das Fach der Kunstgeschichte zu den entbehrlichen rechnen. Es bleibt aber unwidersprechlich richtig, was 1873 A. Springer sagte: ›Eine solche Einschränkung und Lokalisierung kann keine Wissenschaft auf die Dauer ertragen‹. Ihre Entwickelung muß entweder vorwärts oder zurück gehn.

Für mich ist die Frage nach dem weitern Schicksal der Kunstgeschichte als Universitätsfach unlöslich eingeschlossen in die andere, allgemeinere: sind unsere Universitäten als Agglomerate von

Digitized by Google

Fachschulen anzusehen? oder sind sie Organismen? Bejaht man das erstere, so ist gegen eine beliebige Beschränkung der Kunstgeschichte, selbst gegen ihre gänzliche Verbannung nichts zwingendes einzuwenden. Erklärt man sich für das zweite, so kann sie nur der entbehrlich nennen, der leugnet, daß die bildende Kunst eines der größten Anliegen, eine der allgegenwärtigsten Mächte im geschichtlichen Leben der Völker gewesen sei und bleiben werde. Dann aber muß Kunstgeschichte an jeder Universität gelehrt und die Verzögerung ihrer allgemeinen Einführung könnte nur durch praktische Schwierigkeiten von schwerem Gewicht entschuldigt werden.

Schmarsow geht über das eben behauptete insofern noch hinaus, als er auf die Selbständigkeit des kunstgeschichtlichen Unterrichts an der Universität den Nachdruck legt. Der darauf hinzielenden, zu den beiden Berliner Fachgenossen sich in Gegensatz stellenden Beweisführung ist der größte Teil seines Buches gewidmet. Denn Grimm wie Bode, wie weit ihre Grundanschauungen auseinander gehen, treffen darin zusammen, daß sie der Kunstgeschichte an der Universität nur eine abhängige Nebenstellung einräumen. Gegen Grimm's Lehre, wonach der kunstgeschichtliche Vortrag mit Ausschließung des Bildes die Kenntnis der Kunstwerke allein durch das beschreibende Wort, die »sichtbare Rede«, zu vermitteln habe — eine Lehre, die Sch. mit ungemein gelindem Ausdruck als »Paradoxie« bezeichnet — das Recht der Anschauung zu verfechten war nicht schwer und doch wol nicht überflüssig. Denn wenn schon am grünen Holze solches geschieht, wessen kann man sich da vom dürren versehen? Bode hingegen, der erfahrene Kenner und Museumsdirektor, will so sehr die »eigentliche Kunst« allein gelten lassen, daß er einen ersprießlichen Unterricht allein an solchen Universitäten, die (zufällig) hervorragende Kunstsammlungen am Platz haben, sich denken kann — was praktisch nichts anderes sein würde, als Beschränkung auf München und Berlin. Auch diesen Standpunkt bekämpft Schmarsow. Nach ihm ist eine planmäßige Vorbereitung des künftigen Kunstgelehrten auf der Universität und allein mit den dieser zukommenden Hülfsmitteln nicht nur möglich, sondern sie ist auch die beste aller möglichen Vorbereitungen. Ich stimme Schmarsow soweit zu — vorausgesetzt immer, daß Studierende vorhanden sind, die den spezialistischen Beruf sich zum Ziel setzen. Wenn Sch. aber als normalen Abschluß einen eigenen »kunsthistorischen Doctor« fordert, so halte ich das für gleichgültig oder unter Umständen für gefährlich. Schmarsow erkennt an, daß dem kunstgeschichtlichen Spezialstudium eine gründliche historisch-philologische Schulung vorangehen, eine Lehrzeit an einem großen Museum und auf Reisen nachfolgen müsse. Aber weder

Digitized by Google

für die eine noch für die andere gibt der »kunstgeschichtliche Doctor« die Garantie. Vielmehr wird die vorzeitige Hinlenkung auf dieses Ziel wahrscheinlich zu leichtsinniger Behandlung des historischen Unterbaus, nicht unwahrscheinlich auch zur Verkürzung des nachfolgenden Denkmälerstudiums verführen. Ein anderes Bedenken liegt in der Prüfung als solcher. Wie viel Dissertationsthemata gibt es denn, für die dem Candidaten das Material in erforderlicher Vollständigkeit erreichbar wäre? Und wird nicht das mündliche Examen über die spezifische Begabung, um die es sich hier handelt, häufig im Unklaren lassen? Hier hat Grimm ganz recht, wenn er, wie er sagt, seinen Schülern den Rat giebt: macht den historischen Doctor mit Kunstgeschichte als zweitem Fach. Oder aber: wenn es durchaus der »kunsthistorische Doctor« sein soll, so werde er bis nach Vollendung der Wanderjahre verschoben. Das erstere ist vorzuziehen, weil bei zweifelhafter Befähigung noch rechtzeitig eine andere Wendung des Berufes genommen werden kann. Indessen, das sind mehr so zu sagen häusliche Angelegenheiten. Was der öffentlichen Diskussion gehört, was die Anteilnahme der ganzen philosophischen Fakultät, und nicht nur dieser, verlangt, ist ein anderes.

Darin herrscht, soviel man sehen kann, Uebereinstimmung, daß die Zahl derer, bei denen alle Voraussetzungen für ein so weitschichtiges, kostspieliges, bestimmtes angeborenes Talent und mannigfaltige Ausbildung forderndes, als Lebensberuf wenig Aussichten bietendes Studium zusammentreffen, bei uns in Deutschland eine recht kleine nur sein kann. Ich habe es schon einmal ausgesprochen: »Hätte der Kunsthistoriker an der Universität seine einzige oder auch nur vornehmste Aufgabe darin zu suchen, daß er wieder Kunsthistoriker heranzieht, dann wäre er an der Mehrzahl unserer Universitäten zweifellos vom Ueberfluß. Sein Anspruch auf die Stellung wenigstens eines »superflu très-nécessaire« kann sich nur darauf gründen, daß er in die Breite wirkt, daß er anderen Studienkreisen ergänzend und vervollständigend sich anschließt, ein Element der allgemeinen Erziehung wird«. Schmarsow citiert diesen Satz zustimmend, aber er will nicht recht daran, die Konsequenzen anzuerkennen. Der größte Teil seiner methodologischen Erwägungen betrifft doch nur die eine, die esoterische Seite des Unterrichts. Nach meiner Ueberzeugung besteht der »Ernst der Lage«, von dem er spricht, viel mehr auf der andern, der exoterischen. Mehr als für irgend eine Wissenschaft sonst ist für die Kunstgeschichte diese Scheidung durch die Verhältnisse geboten — für den akademischen Lehrer eine große Schwierigkeit und zugleich eine große Freude. Der Kunsthistoriker kann auf Zuhörer aus allen Fa-

Digitized by Google

kultäten rechnen und soll es. Seit etlichen Jahren — um diese persönliche Erfahrung hier beizusteuern — finde ich die quantitativ beste Unterstützung bei den Theologen und habe Juristen und Mediziner unter meinen Zuhörern niemals ganz vermißt. Was sucht diese bunt zusammengesetzte Schaar? Nicht in erster Linie die Geschichte der Kunst, sondern die Kunst selbst: nicht in erster Linie wissenschaftliche Belehrung, sondern Anleitung zu ästhetischem Genuß. Das müßten trübselige Pedanten sein, die behaupten könnten: das sei nicht Aufgabe der Universität. Aufgabe der Universität ist schlechterdings alles, was die ideale Welt der Jugend reicher und weiter macht, und glücklich sind die Jünglinge zu nennen, die noch eine Empfindung dafür übrig haben, welche Lücke hier ihre Schulbildung gelassen hat. In der unbefangenen Anerkennung der oben ausgesprochenen Beobachtung ist schon der richtige Weg dem Lehrer gewiesen. Es ist unmöglich, mit »der Geschichte der Kunst im höchsten Sinne«, wie Grimm will, gleich zu beginnen, so lange die besondere Sprache, die das Kunstwerk redet, unverstanden bleibt. Zuerst muß das ästhetische Sehorgan geöffnet und ein gewisses Quantum von Stoff ihm zugeführt sein, dann erst kann man daran denken, die gewonnenen Anschauungen mit anderen Wissenskreisen in Verbindung zu setzen. Schmarsows Empfehlung einer »Erklärung ausgewählter Meisterwerke aller Epochen für Studierende aus allen Fakultäten« ist lebhaft zu unterstützen; ich pflege eine solche seit Jahren regelmäßig anzukündigen und habe gefunden, daß die Studenten gerade dafür sehr entgegenkommend sind. Wer in der Unterrichtsverwaltung oder in den Fakultäten den kunstgeschichtlichen Unterricht gefördert sehen will, muß wissen, daß er nichts ist, wenn er nicht zugleich ein praktisch-ästhetischer ist: er steht und fällt mit dem Anschauungsapparat. Es liegt aber zu Tage, daß mit diesem Satze nur zum allerkleinsten Teil etwas bestehendes bekräftigt, vielmehr eine Forderung an die Zukunft gestellt wird. Unter allen Collegen darf ich dies am lautesten aussprechen, da ich am wenigsten *pro domo* zu reden scheinen werde. Denn ich bin in der glücklichen Lage einer Sammlung vorzustehen, die unter allen ihrer Art in Preußen die älteste (gegründet 1830) und am besten dotierte ist. Möge man meinem Zeugnis glauben, daß dies Kapital gute Zinsen getragen hat. Die Sammlung wird von Studierenden aller Fakultäten besucht, auch solchen die an meinen jeweiligen Vorlesungen nicht teilnehmen, und noch zahlreicher sind die außerakademischen Besucher. Der Königsberger Apparat mit seinem jährlichen Etat von 1800 M. nimmt aber eine ganz exzeptionelle Stellung ein. Wie es mit den in jüngerer

Zeit begründeten steht, zeigen folgende Zahlen: Bonn hat 300 M., Berlin 300 M., Marburg 300 M., Breslau 600 M. Das sind Summen, die wir vor unseren naturwissenschaftlichen Fakultätsnachbarn nur mit Erröten nennen können und für deren Bettelhaftigkeit es nur den einen Trost gibt — wenn man sich den gefallen lassen will — daß es den Geisteswissenschaften allensamt nicht besser geht. Es gibt Tatsachen, die sehr bekannt sind und die dennoch immer von neuem ausgesprochen werden müssen. Der Staatshaushaltsetat unterrichtet uns genau, nach welchem Verhältnis die beiden Gruppen der philosophischen Fakultät in ihren Studien materiell unterstützt werden. Ich nehme als Beispiel zwei Mitteluniversitäten und finde, daß bei der einen der laufende Etat der naturwissenschaftlichen Institute 89916 M., der philologischen, historischen, kunstwissenschaftlichen u. s. w. Seminare und Sammlungen 5686 M. beträgt; bei der andern ist das Verhältnis 86463 zu 4670. Irgendwo werden für das eine Fach der Chemie (mit Ausschluß der medicinischen Chemie) 26846 M. aufgewendet, während die Universitätsbibliothek für die Gesamtheit ihrer sächlichen Ausgaben 23000 M. zur Verfügung hat. Rechnet man dazu noch die Verzinsung und Unterhaltung der naturwissenschaftlichen Palastbauten, so wächst das Mißverhältnis ins Ungeheure; ein Mißverhältnis nicht wegen der Ungleichheit als solcher, sondern weil die dringendsten Bedürfnisse auf geisteswissenschaftlicher Seite unbefriedigt bleiben. Die Unterrichtsverwaltung scheint sich das Bibelwort zur Richtschnur genommen zu haben: wer da hat, dem wird gegeben, und wer nicht hat, dem wird genommen. Und man wundert sich, daß die akademische Jugend der ihr hiemit erteilten Lehre nachzuleben beginnt! — —

Es mag den Lehrer der Kunstgeschichte mit Genugthuung erfüllen, daß er auf einige Stunden in der Woche Angehörige der verschiedensten Fächer in einem gemeinsamen Interesse vereinigt und nach seinem Teil der spezialistischen Verengung des Geistes steuert: — seine letzte Befriedigung wird er darin nicht finden. Er muß sich in einem bestimmter umgrenzten Wirkungskreise zu befestigen wünschen, ohne daß es aber schon der engste des berufsmäßigen Kunstgeschichtsstudiums zu sein brauchte. Ich habe, was ich hierin für erstrebenswert halte, bei früherer Gelegenheit (Preußische Jahrbücher Bd. LX) ausführlicher vorgetragen und finde mich auch durch Schmarsows Bedenken nicht widerlegt. Was ich verlangte und wieder verlange, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger, als daß das Studium der mittleren und neueren Geschichte zur Kunstgeschichte in dasselbe Verhältnis trete, wie es zwischen der klassischen Altertumswissenschaft und der klassischen Archäologie längst in Kraft

Digitized by Google

steht. Das ist nicht die von Schmarsow bekämpfte Degradation zur ›historischen Hülfswissenschaft‹, als welche Grimm, wie mir scheint mehr unglücklich im Ausdruck als verkehrt in der wirklichen Meinung, die Kunstgeschichte definiert, das ist im Gegenteil ihre Ebenbürtigmachung. Wenn längst schon niemand glaubt, die Griechen und ihre Geschichte verstehen zu können, ohne von den Skulpturen des Parthenon oder des pergamenischen Altars Notiz zu nehmen — welch ein Wahn, daß es mit dem 13. oder 16. oder sonst einem Jahrhundert anders stünde! Doch nicht um dilettantische Verzettelung der Interessen, allein um ihre Vertiefung handelt es sich. Leopold Ranke schrieb aus Italien 1830 (Werke 53 S. 234): ›Ich bin darauf gekommen [durch Betrachtung der Kunst], daß ... man sich einer Geschichte des inneren Daseins der Nationen annähern könnte, an deren Möglichkeit man kaum glauben sollte. Es ist mir schlecht zu Mute, daß ich gestehen muß, auch hier noch weit zurück zu sein‹. In der Studienordnung der Pariser École des chartes wie des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung ist das seit Jahrzehnten anerkannt und hat sichtlich gute Früchte getragen. Wie lange noch wollen die deutschen Universitäten träge zurückstehen? Von der freiwilligen Einsicht der Studierenden ist die Besserung nicht zu erwarten. Wie die Dinge bei uns stehen, bei der entscheidenden Macht der Staatsprüfung über den durchschnittlichen Studiengang, kann allein die Unterrichtsverwaltung helfen.

Königsberg i. Pr. G. Dehio.

Beiträge zur Aesthetik, herausgegeben von Theodor Lipps und Richard Maria Werner. Hamburg und Leipzig, Verlag von Leopold Voss.

I. **Werner,** Richard Maria, Lyrik und Lyriker. 1890. XVI und 636 S. 8°. Preis Mk. 12.

Will man über dieses Werk ein klares und einsichtiges Urteil gewinnen, so darf man es sich nicht verdrießen lassen, dem Verfasser auf dem weiten und mitunter recht dornenvollen Weg, den er sich selbst erst ›zurechtschlagen‹ mußte, Schritt für Schritt zu folgen.

In dem einleitenden Kapitel (I) versucht er zunächst, der Lyrik ihre Stellung unter den Dichtungsgattungen anzuweisen, indem er die folgende Definition (S. 10) obenan stellt: ›Gefühle, Empfindungen oder Betrachtungen bei einem bestimmten Anlaß, durch ihn oder über ihn in erhöhter Aufnahmsfähigkeit (S. 11 heißt es dafür: während einer besonde-

ren Stimmung) nennen wir lyrisch; den Ausdruck solcher Gefühle, Empfindungen oder Betrachtungen in dichterischer Form lyrische Poesie«.

Hier ist, wie auf den folgenden Blättern so oft, zunächst der sprachliche Ausdruck zu beanstanden, der gerade bei einer Definition nicht klar und bestimmt genug sein kann. »Gefühle in erhöhter Aufnahmsfähigkeit nennen wir lyrisch«: nach dem Wortlaut dieses Satzes müßte man die »erhöhte Aufnahmsfähigkeit« den Gefühlen selbst zuschreiben, was des Verfassers Meinung unmöglich sein kann. Lyrik ist also der Ausdruck »solcher Gefühle«! Aber welcher Gefühle? Der Gefühle »bei einem bestimmten Anlaß, durch ihn oder über ihn«: — ich glaube, daß es überhaupt keine menschlichen Gefühle ohne einen bestimmten Anlaß gibt. Ob Gefühle »in erhöhter Aufnahmsfähigkeit« oder »während einer besonderen Stimmung« empfunden werden, das ändert gleichfalls nichts an ihrer Art; es gibt auch eine »erhöhte Aufnahmsfähigkeit« für Gefühle, welche doch keineswegs lyrisch sind. Lyrik ist also der poetische Ausdruck von Gefühlen, Empfindungen oder Betrachtungen. Aber auch hier steht noch ein Wort zu viel! Denn wenn der Verfasser »Gefühle« und »Empfindungen« so unterscheidet, wie es in der Psychologie gebräuchlich ist, nemlich daß die »Empfindungen« sich auf das Körperliche, die »Gefühle« auf das Seelische beziehen, dann hätte er die »Empfindungen« schwerlich mitanführen dürfen; hält er die beiden Ausdrücke aber für gleichbedeutend, wie es allgemeiner Sprachgebrauch ist, dann steht hier ein Wort zu viel. Da sich nun aber in dem folgenden wiederholt Berufungen auf den Hebbelischen Satz finden, daß nicht alle Gefühle sich zum lyrischen Gedicht eignen, so bleibt die Frage ungelöst: Welche Gefühle sind lyrisch?

Der Lyrik als dem Ausdruck von Gefühlen stellt nun Werner mit Recht die poetische Darstellung eines Geschehens, einer Handlung, eines Charakters, d. h. Epik und Drama als eine einheitliche Gattung gegenüber. Mich wundert nur, daß er sie mit keinem gemeinsamen Namen zu bezeichnen weiß, da doch im Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller, der in diesen Ausführungen so oft citiert wird, die pragmatische Dichtung ein ganz geläufiger Terminus ist. Von einer dritten Gattung, der Dialektik, will unser Verfasser nichts wissen. Er wehrt sich mit Händen und Füßen gegen sie. Er beruft sich sogar einmal auf Friedrich Schlegel gegen das Lehrgedicht: ein gefährlicher Gewährsmann, denn gerade die Romantiker haben von dem didaktischen Gedicht die höchste Meinung gehabt; Werner hätte sich ihre Aeußerungen über die »Gedankenlyrik« nicht entgehn lassen sollen.

Digitized by Google

Nun begegnet ihm aber ein Wunderbares! Gegen den Schluß seiner Arbeit stiehlt sich die Didaktik doch noch durch eine Hinterthür in das System der Dichtungsgattungen ein. Es ist (S. 486 ff.) davon die Rede, daß es »keine besondere lyrische äußere Form gebe« und daß die Lyrik sich die Form von den andern Dichtungsgattungen entlehne. Welche sind denn aber nach Werner »die anderen Dichtungsgattungen?« Nur allein die pragmatische, welche sich der Form nach in die epische und die dramatische spaltet. Zu diesen zwei Formen kommt nun doch eine dritte, die »aufklärende«: »der Lyriker kann entweder die falsche Meinung direct anführen, um ihr die richtige gegenüberzustellen, oder er kann sie nur durch seinen Widerspruch errathen lassen. In gewissem Sinne kann daher eine solche Darstellung didaktisch genannt werden, ohne daß deshalb ein solches Gedicht nun in der That didaktisch wäre« (S. 516). Aehnlichen Halbheiten, wie sie dieser Satz enthält, werden wir leider noch oft genug begegnen. Ich werde aber kaum irren, wenn ich die Entstehung dieser Stelle in eine Zeit verlege, in der Werner noch an der Dreizahl der Dichtungsgattungen festhielt. Aber auch damals war die Entlehnung der didaktischen Form von Seiten der Lyrik ein logischer Schnitzer; denn es gibt keine didaktische Form. Epik und Drama sind nach der Wernerischen Eintheilung besondere Formen; aber die Didaktik oder Gedankenlyrik unterscheidet sich von der Lyrik und Pragmatik blos durch den Stoff.

Ich sehe aber auch gar nicht ein, warum »der Begriff Didaktik nun aus jeder Poetik bereits verschwunden sein sollte« (19). Der Begriff ist ja, wie wir sogleich sehen werden, auch bei Werner selbst nicht verschwunden; nur ist er der Meinung: »es bedarf keiner andern Bezeichnung für sie als Gedankenlyrik«, dieser Name reicht vollständig aus. Diese Gedankenlyrik stellt er als den poetischen Ausdruck von Betrachtungen der reinen Lyrik als dem poetischen Ausdruck von Gefühlen (S. 16) gegenüber. Damit bezeichnet er aber selber die Gedankenlyrik ziemlich unverhüllt als unreine Lyrik. Das erweckt an sich eine schiefe Vorstellung, wenn wir bedenken (was Werner in seinem ganzen Werk unberührt läßt), daß der unmittelbare Ausdruck der Empfindung nur dem Tonkünstler zusteht, dem Dichter aber versagt ist, weil seine Empfindungen immer den Weg durch Gedanken und Worte nehmen müssen. Es ist aber auch sachlich eine ungeschickte Gliederung; denn wenn wir mit Werner psychologisch Willensakte, Gefühle und Gedanken unterscheiden, erhalten wir dem Stoffe nach drei Dichtungsgattungen, von welcher die eine Darstellung von Willensakten (Handlungen und Charakteren), die andere Darstellung von Gefühlen, die dritte von Gedanken ist; also

Stoffliche Eintheilung:
Pragmatik. Lyrik. Gedankendichtung.

Die Gedankendichtung als Darstellung von Ideen (Werner sagt: Betrachtungen) mit der Lyrik zu vereinigen, zwingt uns gar nichts. Die Lyrik ist mit der Pragmatik (namentlich der Epik) noch viel näher verwandt und inniger verbunden als mit der Gedankendichtung. Ich gebe zu, daß der Name Didaktik ein unglücklicher ist und falsche Vorstellungen erweckt. Aber dieselben falschen Vorstellungen muß ja auch Werner aus der Gedankenlyrik verbannen, wenn er sagt (S. 157): »Hiebei wird es auf die innere Form ankommen, den Stoff, das Erlebnis, nemlich den Gedanken, zur Poesie zu erheben, oder der Poesie blos zu nähern, auch die äußere Form kann von Bedeutung werden«; oder gar (S. 171): »Vielleicht kann man sich durch das Sympathische (?) des Gedankeninhalts täuschen lassen, und philosophische mit poetischer Wirkung verwechseln: die beste Probe für echte Gedankenlyrik wäre freilich, wenn sie auch dort wirkte, wo der Gedankeninhalt nicht sympathisch berührte, doch würde dort die formale Wirkung durch das zum Widerspruch gereizte stoffliche Interesse geschädigt«. Etwas anderes als Gedankendichtung haben vernünftige Leute unter Didaktik nicht mehr verstanden; die Gedankendichtung aber als unreine Gattung zur Lyrik zu schlagen, ist theoretisch verfehlt, sobald man die stoffliche Eintheilung aufrecht halten will, und schädigt praktisch die beiden Dichtungsgattungen, welche man zusammen koppelt.

Die pragmatische Dichtung, welche Handlungen darstellt oder Charaktere, unterscheidet sich der Form nach in Epik und Drama. Das Drama stellt die Handlung unmittelbar vor, durch Handlungen (Reden); das Epos mittelbar, durch Erzählung. Mit Recht hebt Werner hervor, daß die dramatische und die epische Form, als Unterabtheilung, nicht auf die pragmatische Dichtung beschränkt seien. Unerklärlich ist mir nur, wie er an jener späteren Stelle von einer Entlehnung der dramatischen Form in der Lyrik reden kann. Es hat doch Monologe und Dialoge in der Lyrik gegeben, bevor noch von einem Drama die Rede war! Hätte er die Unterabteilung consequent durchgeführt, so wäre er notwendig auf die folgende Gliederung geführt worden, welche ihm weite Irrwege erspart hätte. I. Handlungen; 1) unmittelbar dargestellt in Handlungen (Reden), Drama; 2) mittelbar dargestellt, in Erzählung, Epos. II. Ebenso, nach der Form unterabgeteilt, Gefühle, 1) unmittelbar dargestellt; Monologe und Dialoge, gleichviel ob der Dichter oder ein anderer redet, Lieder in dramatischer Form; dramatisch-lyrisch; 2) mittelbar dargestellt, in epischer Einkleidung, Lieder in erzählender Form, episch-lyrisch.

Digitized by Google

Es ist nun weiter von den Uebergangsformen oder Mischformen die Rede, und unser Autor schickt zwei Beispiele voraus. Das eine ist die Klage des verliebten Schäfers bei Haller: der Dichter erzählt in der ersten Strophe, daß dem Schäfer seine Geliebte untreu geworden sei, und läßt dann die Klage selbst folgen. Hier findet Werner Epos und Lyrik unmittelbar nebeneinander gestellt. Besser hätte er freilich gesagt »Handlung und Gefühl«; denn unter dem formalen Gesichtspunkt stehen hier Erzählung und Monolog neben einander. Als zweites Beispiel führt er Bürgers Lied vom braven Mann an, in welchem das Gefühl des Dichters bei der »Vorstellung eines Charakters« immer wieder durchbricht: also Lyrik in der Epik.

Dieses zweite Beispiel, in welchem das lyrische nicht in dem Stoff, sondern in dem Vortrag liegt, gehört nun offenbar einer ganz anderen Kategorie an, als das erste. Wie kommen denn überhaupt die Mischgattungen zu Stande? Nicht auf dieselbe, sondern auf ganz verschiedene Weise. Erstens werden sie durch die Stoffe nahegelegt: so wenig Handlungen, Gefühle und Ideen im menschlichen Leben unvermischt vorkommen, so wenig gibt es ein Gedicht, welches uns die Gattung der Lyrik, Pragmatik oder Gedankendichtung rein und ungemischt darstellte. Zweitens lassen sich auch die mittelbare und die unmittelbare Darstellungsform nicht schroff von einander abgrenzen: im Epos kann sich der Dialog, im Drama die Erzählung einstellen, und im lyrischen Gedicht können beide mit einander abwechseln. Drittens aber führen auch die äußeren Ausdrucksmittel der Dichtung zur Vermischung der Gattungen: Gefühle können nur durch Worte, Handlungen nur durch Reden ausgedrückt werden; am nächsten stehen die Gedanken der Sprache. Jedes Gefühl muß den kürzeren oder längeren Umweg durch den Gedanken und die Sprache nehmen. Viertens aber tritt bei der mittelbaren (erzählenden) Darstellungsform zwischen den Gegenstand und den Zuhörer die Person des Erzählers, mag dieser nun der Dichter selbst oder ein anderer sein. Auch dieser kann mit seinen Gedanken und Gefühlen an dem Erzählten Antheil nehmen und seine Gefühle und Gedanken zum Ausdruck bringen. Auf diese Weise sind zahllose Mischungen möglich, deren Verschiedenartigkeit von jedem empfunden wird und auch von der Theorie festgestellt werden könnte. Es ist deshalb nicht genug gesagt, daß sich in den von Werner citierten Beispielen das eine Mal die Lyrik mit der Epik, das andere Mal die Epik mit der Lyrik verbinde; sondern es liegt in dem ersten Fall einfach ein Uebergang von der erzählenden Form in die Monologform innerhalb eines Gedichtes vor, welches dem Stoff nach

ein lyrisches ist, während in dem zweiten Fall die Person des Vortragenden sich so stark geltend macht, daß die erzählten Handlungen hinter den erregten Gefühlen zurücktreten. In dem einen Fall liegt ein einfacher Wechsel der Form vor; in dem andern gibt die Art des Vortrages dem Gegenstand eine ganz andere Färbung.

Werner definiert die lyrisch-epischen Gedichte, die er mit Dederich als »Mären« bezeichnen möchte, als Darstellungen eines Geschehens, einer Handlung, eines Charakters mit gleichzeitiger Erregung von Gefühlen, Empfindungen oder Betrachtungen; und die episch-lyrischen Gedichte oder die Balladen als Vorstellungen von Gefühlen, Empfindungen oder Betrachtungen, in welchen ein Geschehen, eine Handlung oder ein Charakter stärker hervortritt. Hier ist zunächst wieder der sprachliche Ausdruck undeutlich: stärker als was hervortritt? Als die Gefühle, Empfindungen oder Betrachtungen. Aber wenn die Handlungen stärker hervortreten als die Gefühle, dann sind die Gedichte doch epische Gedichte und nicht lyrische? Und wenn in den »Mären« die Handlungen mit gleichzeitiger Erregung von Gefühlen dargestellt werden, dann sind sie doch lyrische Gedichte? Die Hauptsache, welche Werner weder hier noch später berührt, ist, daß das lyrische in beiden Gattungen in dem Vortrag liegt.

Aehnliche Uebergänge, fährt Werner in einer unbegreiflichen Stelle fort, begegnen auch zwischen Lyrik und Dramatik. »Wenn Henrik Hertz ein lyrisches Drama König René's Tochter schreibt, dann werden wir billig die Berechtigung einer solchen Spielart bestreiten; das Drama soll Handlungen und Charaktere zu lebendiger Vorstellung bringen, während die Lyrik Gefühle, Empfindungen und Betrachtungen darstellt; ein lyrisches Drama muß daher entweder dem Wesen des Dramas oder dem Wesen der Lyrik widersprechen« ... Aber denselben Einwand könnte man ja ebenso gut gegen die episch-lyrischen und lyrisch-epischen Gedichte erheben, welche Werner auf der unmittelbar vorhergehenden Seite (15) gelten läßt. Er besinnt sich, seinen Grundsätzen zum Trotz, denn auch im Handumdrehen eines Besseren und erklärt: »Aber lyrische Dramen müssen wir doch gelten lassen, da die Oper kaum anders bezeichnet werden kann«. Diesen logischen Salto mortale überbietet er noch im Fluge durch einen höheren, indem er in dem Schlußsatz nicht blos über die selbstgeschaffenen Grenzen unter den Dichtungsgattungen, sondern auch über die Grenzlinien der Künste hinwegvoltigiert: »selbst das Musikdrama enthält doch viel mehr lyrisches als das lyrischeste recitierende Drama, da es immer wieder gesanglich, das heißt lyrisch, ertönt und durch Lyrisches die dramatische

Digitized by Google

Handlung unterbricht«. Das hieße: nicht der Text, sondern die Musik macht die Oper lyrisch.

In den folgenden Abschnitten citiert Werner eine Reihe von Aeußerungen bedeutender Lyriker über ihr dichterisches Geschäft und sucht aus ihnen die Bestätigung für seine spätere Darstellung des dichterischen Prozesses abzuleiten. Indessen bei dem Umschreiben der Worte Hebbels, Uhlands u. A. in die Wernerische Terminologie, bei dem nothwendigen Umdeuten ihrer Aeußerungen ist Klarheit um so weniger zu erzielen, als der Leser mit dem Prozeß, wie sich ihn Werner vorstellt, noch nicht genug vertraut ist. Manches Mal wird auch geradezu ein leiser Zwang ausgeübt. Hebbel schreibt: »es müsse ein schöpferischer Akt der Phantasie hinzukommen, welcher den allgemeinen Gedanken individualisiert und das subjective Gefühl generalisiert, w o d u r c h beide in der Mitte des Wegs zusammentreffen«. Werner macht daraus: »Hebbel spricht von einem schöpferischen Akt der Phantasie, durch welchen das Erlebnis umgebildet und für die Poesie erst brauchbar wird, das werden wir Befruchtung nennen; u n d e n d l i c h gedenkt er eines inneren Prozesses, durch welchen die beiden möglichen Erlebnisse zu einem Mittelpunkte geführt werden« — es ist aber klar, daß bei Hebbel nur von Einem schöpferischen Akt, von Einem Prozeß die Rede ist. Im übrigen hat Werner seine Anschauung auch nicht aus diesen Aeußerungen berühmter Lyriker gewonnen; sondern er hat den menschlichen Zeugungsprozeß aus der Naturwissenschaft, die hier selbst unauflöslichen Rätseln gegenübersteht, in die Poetik übertragen. Daher die naturwissenschaftliche Terminologie des ganzen Buches, welche es hauptsächlich verschuldet hat, daß der Verfasser mit der naivsten Ahnungslosigkeit gerade dort ein neues Licht aufgesteckt zu haben glaubt, wo er sich blos im bildlichen Ausdruck ergeht.

Ich habe von der Naturwissenschaft unseres Jahrhunderts, wenn auch nicht von allen Disciplinen, einen sehr hohen Begriff. Dennoch glaube ich, daß wir von ihr ebenso wenig Aufschluß über das Wesen der Lyrik und über den dichterischen Prozeß erwarten dürfen als von den Liedern der Wilden. In dem letzteren Punkt hat sich Werner einer so keuschen Zurückhaltung beflissen, daß ich mich nicht genug wundern kann: die so beliebten und allezeit dankbaren Naturvölker und Wilden spielen bei ihm nur selten mit; nur an wenigen Stellen wird Waitz citiert und leider hat der Setzer eine dieser wenigen Stellen durch hartnäckige Behauptung der »Brunstzeit« (anstatt Werners »Brunftzeit«) um alle Wirkung gebracht. Dafür wird mit den Naturwissenschaften ein wahrer Hexensabbat getrieben. »Die modernen Untersuchungen«, heißt es am Anfang eines Capitels, »leh-

ren uns, daß die Luft angefüllt ist mit Bakterien, daß Krankheitsstoffe fortwährend mit uns in Berührung treten. Und trotzdem erkranken nicht alle Menschen, welche dieselbe Luft einathmen, in derselben Luft leben, an denselben Krankheiten. Die Bakterien verlangen einen Boden von gewisser Beschaffenheit zu ihrem Wachsthume, sei sie nun konstitutionell oder zufällig. Aehnliches läßt sich von der Lyrik sagen. Die Luft ist gleichsam geschwängert mit lyrischen Anregungen, jeder von uns wird fortwährend in seinem Gefühle erregt, und trotzdem sind nur wenige von uns Lyriker‹. Oder ein anderes Mal redet unser Verfasser davon, daß aus einem und demselben Erlebnis mehrere Gedichte hervorgehen können, was doch keineswegs eines physiologischen Beweises bedarf, und fährt fort: ›Diese Erscheinung muß natürlich hier betrachtet werden, da man von Zwillings- und Drillings-Geburten reden könnte. Aehnliches kommt auch in der Thierwelt vor‹ — nur nicht bei lyrischen Gedichten —; ›einer lebensfähigen Frühgeburt folgt binnen kurzer Zeit eine gesunde Normalgeburt; so berichtet das Live Stock Journal (vgl. Neue Freie Presse, Landwirtschaftliche Zeitung Nr. 8784) von einem solchen Falle bei der Jersey-Kuh, welche binnen drei Wochen ein Stier- und ein Kuhkalb zur Welt brachte, beide leben und sind fast gleich kräftig. Es hat wohl nichts Entwürdigendes, wenn wir das Entstehen eines Gedichtes damit vergleichen; ist doch alles Werden eines thierischen Individuums gleichfalls ein geheimnisvolles Wunder der Natur und unsere naturwissenschaftlich denkende Zeit kann nicht so ekel sein an der Parallele aus der physischen Welt für psychische Vorgänge Anstoß zu nehmen. Die Analogie der Thatsachen ist zu groß, als daß wir sie übersehen dürften‹. Man sieht aus solchen Stellen, daß Werner die Concurrenz mit Mantegazza nicht zu scheuen gehabt hätte, wenn er das Buch nach seiner ursprünglichen Absicht ›Physiologie der Lyrik‹ getauft hätte. Vor dem geistreichelnden Italiener hat unser Verfasser zwar eine würdevollere akademische Haltung voraus; aber in dem, worauf es bei dem Naturwissenschaftler ankommt, ist ihm Mantegazza, wie sich gleich zeigen wird, weit überlegen.

Wie stellt sich unser Verfasser den lyrischen Prozeß vor?

Er geht in Capitel II von der ersten dichterischen Anregung, dem Erlebnis, aus. Aber nicht das äußere Erlebnis, sondern nur das innere regt den Dichter an, ›indem es einen Keim in die Phantasie des Dichters legt‹. Mit dieser bildlichen Wendung hilft sich Werner das ganze Buch hindurch über den eigentlichen psychologischen Vorgang hinweg, diese Formel kehrt hundertmal wieder. Nur an einer Stelle (S. 97) erhellt ein Blitz diese trostlose Finsternis: danach

Digitized by Google

lehrt uns die Physiologie, daß durch das Erlebnis die Nerven erregt und die Erregung ins Gehirn geleitet wird; daß also ein Reiz auf das Gehirn verursacht wird, »und dies hat zur Folge, daß der Dichter sich dichterisch angeregt fühlt«. Nein! das hat nur zur Folge, daß der Mensch sich des »Erlebnisses«, um in Werners Sprache zu bleiben, bewußt wird. Wie aber Gefühle und Gedanken die Phantasie anregen, den Keim in die Phantasie legen, darüber lehrt uns die Physiologie nichts. Werner springt hier beherzten Mutes von dem Akt des Bewußtwerdens zu dem Dichten hinüber, während er als Physiologe und Psychologe gerade diesen Uebergang hätte erklären müssen. Wie wenig ihm aber seine eigenen Thesen klar sind, das zeigt am besten (S. 306) die folgende Unterscheidung: »Schiller geht vom Gedankenerlebnis, Goethe vom äußeren Erlebnis aus« — während S. 95 ff. unaufhörlich versichert wurde, daß nur das innere Erlebnis den Dichter anregen kann und daß umgekehrt auch ein Gedankenerlebnis immer ein äußeres Erlebnis zur Voraussetzung hat.

Das innere Erlebnis unterscheidet unser Verfasser wiederum in Gefühlserlebnis und in Gedankenerlebnis; auf das erstere gründet er das, was er die reine Lyrik nennt; auf das Gedankenerlebnis die sogenannte Gedankenlyrik. Und er macht sich sofort wieder an eine Unterabteilung, deren Resultat in Tabellen niedergelegt wird.

Gefühlserlebnisse hat der Mensch, insofern als er Mensch ist jeder Mensch aber gehört auch einer bestimmten Zeit, einer bestimmten Nation, einem bestimmten Stand an »und verweilt in einer bestimmten Gegend«. Darnach, also dem Stoffe nach, unterscheidet Werner Liebesgedichte, religiöse Gedichte, Zeitgedichte, ständische Lyrik, lokale Lyrik u. s. w. Dabei fällt zunächst die seltsame Einreihung der patriotischen Lyrik unter die Zeitgedichte und die Zuweisung eines Liedes vom Jahre 1848 unter die patriotischen Gedichte ins Auge. Die Motivierung dieser sonderbaren Verfügung zeigt die ganze Unentschiedenheit und Halbheit, welche auch sonst Werners Argumentation kennzeichnet. Zuerst meint er, daß bei ganz normalen Zuständen kaum ein Anlaß zur patriotischen Lyrik vorhanden sei; aber eben so gut könnte man meinen, daß auch zur selben Zeit in andern Staaten kein Anlaß sich finden könnte, und daß eben doch immer der Staat, nicht die Zeit der Schuldige sei. Dann kommt er damit, daß oft die glühendsten Vaterlandslieder von Verbannten gedichtet seien; als ob es sich um den Entstehungsort der Lieder und nicht um ihren Gegenstand handelte. Dann führt er gar die Exterritorialität ins Treffen; aber auch das Land ist ihm nicht maßgebend. Endlich bleibt er bei der Nation stehen und hier ver-

Digitized by Google

wickelt er sich unauflöslich in dem eigenen künstlichen Garn. Auch die Nation »kann es nicht machen«, denn der Franzose dichtet auch Vaterlandslieder so gut wie der Deutsche, und »ist ein wesentlicher Unterschied zwischen patriotischen Kriegsliedern der Deutschen und der Neuseeländer?« Das weiß ich nicht, da ich die patriotischen Lieder der Neuseeländer nicht kenne; aber daß ein Unterschied zwischen stofflicher und formaler Einteilung ist, und daß dieser Unterschied hier übersehen wurde, das glaube ich zu wissen. Wenn zwischen den Kriegsliedern der verschiedensten Nationen wirklich kein Unterschied wäre, dann gehörten sie einfach in Werners Rubrik A unter »Allgemein Menschliches«; und je weniger sie von einander unterschieden sind, um so besser sind sie geeignet, mit einander eine lyrische Gattung zu bilden. Hier verwechselt Werner den Stoff mit der Form. In diesem Capitel handelt es sich einfach darum, daß Vaterland, Nation, Liebe u. s. w. dem Dichter den Gegenstand zu Liedern geben.

Größere Ueberraschungen stehen uns noch in dem folgenden Capitel bevor, in dem unser Verfasser die Gedankenerlebnisse behandelt. Er unterscheidet den Einfall (die epigrammatische) Lyrik von dem Gedanken (der eigentlichen Gedankenlyrik): »je nachdem das Gedankenerlebnis ein notwendig sich ergebendes oder nur zufällig gefundenes ist«. Die Gedankenlyrik unterscheidet er wieder in die sinnende Lyrik, wenn der Dichter von einem Gedankenerlebnis ergriffen ist; in die Lyrik der Begeisterung, wenn der Dichter vom Gedankenerlebnis entflammt ist; in die Lyrik des Unwillens, wenn der Dichter von dem Gedankenerlebnis gepeinigt wird. Ode, Hymnus, Dithyrambus rechnet Werner hierher.

Man sieht auf den ersten Blick, daß das Eintheilungsprinzip hier ein ganz anderes ist als bei den Gefühlserlebnissen. Obwohl der Verfasser ausdrücklich erklärt, daß weder das Gefühls- noch das Gedankenerlebnis an sich Lyrik sei, sondern erst durch die Phantasie zum Lyrischen gemacht werde, verwechselt er hier wieder den Stoff mit der Form; er handelt nicht von den Erlebnissen, sondern von den lyrischen Formen. Consequent hätte er auch die Gedankenerlebnisse nun wieder in solche eintheilen müssen, welche der Mensch als Mensch, als Angehöriger einer bestimmten Zeit, einer bestimmten Nation u. s. w. hat; wie er ja selber der Meinung ist, daß dem Schillerischen »Kampf« ein Gedankenerlebnis zu Grunde liegt; oder aber er hätte auch bei den Gefühlserlebnissen nicht bloß die stoffliche Eintheilung, sondern auch die Eintheilung nach der verschiedenen Art der Gefühlserlebnisse anbringen müssen. Dann wäre der Ode, dem Dithyrambus u. s. w. auf der anderen Seite, unter den Gefühlserlebnissen, gewiß das Lied gegenübergestanden, das

Digitized by Google

in dem 600 Seiten starken Bande nur an zwei Stellen flüchtig berührt wird und von dem der in Definitionen schwelgende Verfasser kein einziges Wörtlein zu sagen weiß. Behauptet er doch auch von Ode, Hymne und Dithyrambus, ihre Weise sei eine so feststehende, daß er von einer Untersuchung ihres Wesens absehen könne. Mit diesen Worten schreitet er über ein Capitel hinweg, welches für die Poetik der lyrischen Gattungen wichtiger ist, als die 300 Seiten, auf welchen Werner seine neue Lehre von den Erlebnissen vorträgt. Daß die Worte noch dazu unrichtig sind, daß uns das Wesen der Ode und des Dithyrambus erst durch Klopstock und Herder wieder erschlossen wurde, wissen auch gut unterrichtete Studenten.

Werner theilt also die Gefühlserlebnisse nach dem Inhalt und dem Stoff, die Gedankenerlebnisse nach ihrer Art und Form ein. Aber noch nicht genug! Er weiß auch die Gedanken- und Gefühlserlebnisse nicht auseinander zu halten! Wenn der Dichter von einem Gedankenerlebnis ergriffen, entflammt oder gepeinigt ist, und dadurch zur Dichtung angeregt wird, dann ist eben ein Gefühlserlebnis und kein Gedankenerlebnis die Quelle seiner Dichtung; und man wird sich hüten, Ode, Hymnus oder gar Dithyrambus zu den Gedankendichtungen zu zählen. Freilich hat Werner (S. 185) eine physiologische Erklärung in Bereitschaft: er meint, wenn durch ein äußeres Erlebnis die Gedankenthätigkeit des Dichters in Schwingung versetzt werde, müsse das Gemüth mitschwingen, damit seiner Phantasie ein poetischer Keim zugeführt werden könne. Aber ganz anders sieht derselbe Prozeß auf Seite 434 aus: dort heißt es, beim Gefühlserlebnis sei das ganze Gemüth des Dichters in Schwingung, beim Gedankenerlebnis dagegen wirke ein logischer Gedankenprozeß phantasieerregend — hier »schwingt« also nichts mehr mit, hier bedarf es des Gemüthes nicht mehr! Der Dichter wird vielmehr sehen müssen, den festen Kern seines Gedichtkeimes (!) zu verhüllen, mit Wortpoesie zu umkleiden, wo der Gedanke sich nicht leicht selbst ganz in Poesie auflösen läßt. Und in anderer Weise widerspricht sich Werner auf Seite 116, wo er es für gleichgültig erklärt, ob sich Liebesfreude oder Liebestrauer in Lied-, Oden-, Hymnen- oder Spruchform äußert, es bleibe immer ein Liebesgedicht. Aber abgesehen davon, daß das Lied in seiner Poetik keine Stelle hat, liegt hier eine Confusion vor: ein Liebesgedicht beruht nach Werner auf Gefühlserlebnissen, und zu den Gefühlserlebnissen rechnet er die Liebe; eine Ode beruht aber nach seiner Eintheilung auf Verstandeserlebnissen — wie reimt sich das zusammen?

Wir sind aber mit unseren Erlebnissen noch immer nicht zu Ende, denn es fehlt noch die letzte und schlimmste Kategorie:

Digitized by Google

das indirecte Erlebnis. Directes Erlebnis ist alles, was der Dichter selbst wahrnimmt; indirectes dagegen, was ihm durch andere oder auf einem Umweg zukommt. Als Beispiel dient das Heidenröslein: es ist nicht besonders glücklich gewählt, weil wir ja doch die Vorlage nicht kennen. Auch der Divan, wegen seiner Abhängigkeit von Hafis, wird hier angeführt.

Man sieht: ein indirektes Erlebnis ist das, was der Dichter eben nicht erlebt, sondern erlernt hat, die litterarische Tradition. Wenn man zugibt, daß der Dichter indirekt erlebt hat, was er nicht selbst erlebt, dann ist freilich auch der Satz wahr, daß jede Dichtung auf einem Erlebnis beruht. Aber man muß dann auch noch einen Schritt weiter gehen und sagen: jedes Gedicht ist erlebt, weil es gedichtet ist; denn auch das Dichten ist für den Dichter Erlebnis. Thatsächlich ist Werner schon auf Seite 104 in diesen Irrthum verfallen. Dort analysiert er die Strophe Hartmanns MSF. 217, 14 auf folgende Weise: »Eine Frau spricht, herrlich wären die Tage, doch kann man sich nicht freuen, denn sie fühlt Schmerz über den Verlust des Geliebten. Sie begründet, weshalb dem äußeren Erlebnisse nicht das gewöhnliche im Innern entspricht; begründen aber ist eine logische Operation, das heißt eine Gedankenthätigkeit. Dem Gefühlserlebnisse, welches vom äußern Erlebnisse erregt wurde, folgt weiter im Innern ein Gedankenerlebnis und dieses bewirkt die Phantasiethätigkeit des Dichters«. Hier ist thatsächlich die Arbeit des Dichters mit dem seiner Dichtung zu Grunde liegenden Erlebnisse verwechselt.

Ueberhaupt aber ist diese Lehre von den verschiedenen Erlebnissen nicht nur die spitzfindigste Tüftelei, welche der Autor selber nicht immer zu behaupten weiß. Denn mitunter verwechselt er selber die verschiedenen Arten, z. B. wenn er S. 320 sagt: »von dem Eindrucke geht der Dichter aus, welchen er durch die Lektüre eines Werkes empfangen: das ist doch gewiß ein Gedankenerlebnis« — nein! sage ich, das ist nach Werner blos ein indirectes Erlebnis und, je nach dem Eindrucke der Lektüre, ein Gefühls- oder Gedankenerlebnis. Es ist auch praktisch die unfruchtbarste Gedankenarbeit, mit welcher jemals Autor, Kritiker und Leser die Zeit vergeudet haben. Zuerst müßte doch in jedem einzelnen Fall unumstößlich genau festgestellt werden können, was in einem lyrischen Gedicht erlebt ist? Es gibt kein einziges Gedicht, bei welchem wir das völlig genau, nur sehr wenig, bei denen wir es annähernd können. Da nun Werner selbst sagt, daß die Erlebnisse in einem folgenden Stadium umgebildet werden, sind wir außer Stande, die verschiedenen Stadien des lyrischen Prozesses abzugrenzen. Wer-

Digitized by Google

ner freilich macht es sich in seinen Beispielen sehr leicht, er legt einfach den Finger auf das Buch und sagt: »dies ist das Erlebnis!« Ich würde es nicht wagen, aus einem lyrischen Gedicht mit solcher Bestimmtheit das Erlebte und die dichterische Umbildung auszuscheiden.

Aber auch theoretisch ist es mit dieser Lehre von den Erlebnissen schlecht bestellt. Ich möchte doch wissen, wie sich Werner das Verhältnis des Drama zu der Lyrik unter diesem Gesichtspunkt denkt? Auch ein Drama kann ja auf Erlebnissen beruhen. Es läge nahe zu behaupten, daß es auf Anschauungserlebnissen beruht. Aber nach Werner kann nur das innere Erlebnis den Dichter machen: also Gefühls- oder Gedankenerlebnis. Darstellung von Gefühls- und Gedankenerlebnissen ist aber Lyrik. So rächt es sich, wenn man die Lyrik eintheilt, während man erst die Erlebnisse in der Hand hat, oder des Bären Fell verkauft, ehe man ihn erlegt hat.

Endlich aber hat die Mißachtung des Unterschiedes zwischen Stoff und Form sich auch hier verhängnisvoll für Werner erwiesen. Wenn Goethe in seinem Divan seine Erlebnisse mit Marianne Willemer in Motiven und Formen ausdrückt, welche er Hafis entlehnt, so fallen hier nach Werner directe und indirecte Erlebnisse zusammen. Sind sie aber gleichwertig? wird ein Vernünftiger behaupten wollen, die dem Divan zu Grunde liegenden Erlebnisse seien bei Hafis zu suchen? Aber es kommt noch ganz anders. Zu den lyrischen Gedichten, welchen indirecte Erlebnisse zu Grunde liegen, rechnet Werner auch solche, denen die Erlebnisse anderer Menschen zu Grunde liegen: die Rollenlyrik, die erfundene Lyrik. Der Verfasser, welcher uns sonst so gern gezeigt hat, daß die Erfindung bloße Entlehnung sei, produciert sich diesmal auf dem Kopf stehend: er zeigt, daß die Erfindung ein indirectes Erlebnis sei. »Aber dieses Indirecte wirkt gerade so wie das Directe, denn es ist ja gleichfalls ein Stück von ihm, seine Beobachtung, sein Gefühlsschluß«. Sehen wir hier von der Form, der Rolle, ganz ab, welche nicht hieher gehört (s. S. 10 und 35), denn der Dichter kann ja auch die Gefühle eines andern in erzählender Form schildern. Wo ist denn hier das indirecte Erlebnis, wenn Uhland etwa die Empfindungen eines Schäfers zum Ausdruck bringt, die er genau kennen gelernt hat oder wenigstens genau kennen gelernt haben kann? Die Darstellung, welche Werner von dem lyrischen Prozeß hat, wird hier vollständig ad absurdum geführt. Nach ihm entstehen auf Grund äußerer Erlebnisse in dem Dichter Gefühle und Gedanken, und d i e s e stellt der Dichter dar: d. h. seine e i g e n e n Gefühle und Gedanken. Die Erfahrung zeigt aber, daß er auch das

Digitized by Google

äußere Erlebnis selber darstellen kann; die Empfindungen anderer, welche er kennen gelernt hat. Das innere Erlebnis (d. h. die Wirkung, die das äußere auf sein Gefühl oder seinen Verstand ausgeübt hat) kann ihm die Anregung zum Dichten geben; den Stoff gibt ihm dann das äußere Erlebnis. Und das ist der letzte Widerspruch, dessen sich Werner in seiner Lehre von den Erlebnissen schuldig macht, daß er den Anlaß zu dem Gedicht mit dem Stoff verwechselt. Wenn man freilich immer mit der bildlichen Redewendung »das Gefühl senkt einen Keim in die Phantasie« um die eigentliche psychologische Frage herumgeht, dann sind solche Mißverständnisse unvermeidlich. Man wird sich nicht klar darüber werden, ob das Gefühl selber der Keim ist, der zur Dichtung heranwächst; oder ob das Gefühl nur der Vermittler ist, welcher den Keim des (äußern) Erlebnisses in die Phantasie senkt.

In erfreulicher Kürze handelt das folgende Capitel (III) von der Stimmung. Es wird gezeigt, daß die Dichter entweder bei Nacht oder am Morgen, im Frühling oder im Herbst am empfindlichsten gestimmt sind. Ein wesentliches Moment des lyrischen Prozesses liegt hier nicht vor: denn Stimmung gehört zu jeder Dichtung. Doppelt befremdend wirkt das Capitel an dieser Stelle. Nachdem im vorigen schon von Einfall und Gedanken, von Ode, Hymnus, Epigramm die Rede war, stellt sich die lyrische Stimmung für den Dichter etwas spät ein.

Das folgende Capitel (IV) handelt von der »Befruchtung«. Was er unter diesem Wort eigentlich versteht, sagt unser Autor nicht, trotzdem er sonst nicht leicht um eine Definition verlegen ist. Er klagt über Mangel an Vorarbeiten und findet seine Aufgabe hier zum ersten Mal über den Kräften eines einzelnen Menschen! So viel wird dennoch klar, daß er von der Art handelt, wie der einzelne Dichter das Erlebnis zum Keim eines Gedichtes umbildet, befruchtet. Durch die Befruchtung wird aus dem Erlebnis erst etwas; »eine wahre Zeugung, eine wahre Fortpflanzung« findet statt; und so »kann es geschehen, daß das Hervorgerufene, Gezeugte vortrefflicher sein kann als das Hervorrufende, Erzeugende, das Gedicht mehr als das Erlebnis«. Während früher »das Gefühlserlebnis einen Keim in die Phantasie senkte«, symbolisiert jetzt der eine Dichter sein Erlebnis zum Keim; der andre grübelt über sein Erlebnis so lange, bis daraus ein Keim wird; der eine bringt Symbole, der andere Gesetze. Uhland ist ein symbolisierender, Hebbel ein grübelnder Dichter, Kerner ein Stimmungsdichter; Schiller allegorisiert, Goethe symbolisiert; Heine contrastiert mit Witz und Ironie; die Realisten geben blos den Gegenstand; andere personificieren ihn. An diesen Thatsachen,

Digitized by Google

welche Jedem bekannt und geläufig sind, ist natürlich nicht zu zweifeln. Eine andere Frage aber ist, ob alle diese Operationen unter einen Hut gehören und ob sie ein besonderes Stadium des lyrischen Prozesses ausmachen? Grübeln und symbolisieren — sind das wirklich Gegensätze? Grübeln bezeichnet eine besondere Art oder vielmehr Unart des Gedankenprozesses, symbolisieren aber ein Resultat: man kann doch auch durch Grübeln schließlich zum Symbol gelangen? Worin besteht denn die lyrische »Stimmung« (die Stimmung in dem Gedicht, welche etwas ganz anderes ist als die des Dichters)? Und endlich: wenn Hebbel über ein Gedankenerlebnis grübelt, bilden das Gedankenerlebnis und das Grübeln darüber wirklich zwei Phasen seiner dichterischen Thätigkeit? liegt nicht das, was Werner »Befruchtung« nennt, schon in der Art, wie der Dichter das äußere Erlebnis aufnimmt? ob als Gefühlserlebnis oder als Gedankenerlebnis? bedarf ein »Einfall« mehr als der äußern Form zum Epigramm? Ich für meinen Theil sehe keine Möglichkeit hier Unterscheidungen aufzustellen, so lange der psychologische Vorgang nicht klarer dargestellt wird, als es durch Werner geschieht. Bis dahin werden wir uns begnügen müssen, nach der gewohnten Terminologie Stoff, innere Form und äußere Form zu unterscheiden.

Das fünfte Capitel (V) behandelt das innere Wachsthum des durch die »Befruchtung« zum »Keim« eines Gedichtes gewordenen Erlebnisses. Wiederum unterscheidet unser Verfasser vier verschiedene Arten dieses inneren Wachsthums: die Vereinfachung; die Erweiterung; die Ausgestaltung; die Steigerung.

Unter Vereinfachung oder Verdichtung versteht er jenen Akt, durch welchen der Dichter »aus der bunten Erscheinung des Erlebten nur einiges« herausgreift, um die Einheit herzustellen; also was wir andern concentrieren oder unter Umständen idealisieren heißen. Leider beruft er sich aber dabei auf den bekannten Satz Goethes, der einmal erzählt, daß er gewisse große Motive vierzig bis funfzig Jahre in seinem Innern lebendig erhalten und immer umgestaltet habe, so daß sie, ohne sich zu verändern, einer reineren Form, einer entschiedeneren Darstellung entgegenwuchsen. »Was ist hier anderes gemeint als Vereinfachung, Verdichtung und Einheit; und Goethe spricht unzweifelhaft von jenem Theile des dichterischen Prozesses, den *wir* inneres Wachsthum nennen«, Goethe redet von Form und *Darstellung* im Gegensatz zu dem Stoff; er spricht von einer reifenden Form, natürlich in dem vor-Wernerischen Sinne, denn zu *seiner Zeit* war man noch nicht so weit. Er redet natürlich auch von *Wachsthum*; denn daß ein lyrisches Gedicht im Innern des Dichters

Digitized by Google

heranwächst, hat man zu allen Zeiten gewußt. Daß aber in Goethes Worten irgend auf Vereinfachung, Verdichtung und Einheit Bezug genommen werde, das muß ich direct bestreiten. Weit glücklicher unterstützt Werner die Lehre von der Vereinfachung durch den Vergleich des Schillerischen Totenliedes eines Nadowessiers mit seiner Quelle. Nur den Schlußsatz hätte er sich ersparen sollen: »Aufgabe der Poesie ist es doch nicht, eine Völkernatur darzustellen«. Denn auf Seite 129 hat er ja sogar den Kannibalenliedern eine Stelle in der Lyrik anzuweisen gewußt; und wenn die Poesie sonst Charaktere und Typen darstellt, warum soll sie nicht auch eine Völkernatur d. h. den Charakter eines Volksstammes darstellen? Hätte Werner das Lied blos bei Carver d. h. bei den Wilden gefunden und nicht bei Schiller, so hätte es ihm ohne Zweifel sehr imponiert. Wenn er dann wieder glaubt, daß durch Goethe Einheit in die Kraniche des Ibykus gekommen sei, so kann ich ihm auch hier nicht beistimmen: indem Schiller Goethes Kraniche aufnahm und doch seinen Gedanken von der entlarvenden Wirkung des Theaters nicht aufgeben wollte, ist er einen leidigen Compromiß eingegangen und hat die Einheit so sehr verfehlt, daß niemand die Worte: »Sieh da, sieh da, Timotheus« so verstehen wird, wie er sie im Briefwechsel mit Goethe verstanden wissen will.

Der Abschnitt über die zweite Art des inneren Wachsthums, die Erweiterung, ist mir wieder nicht ganz einleuchtend. Sie soll sich, meint unser Verfasser, auf dreierlei Weise vollziehen können: durch Variation; durch Contrast oder Umkehrung; durch das Finden einer neuen Pointe oder Abrundung. Die Beispiele, welche er in dem einleitenden Abschnitt anführt, bringen nur Varianten: zwischen Varianten und Variationen besteht aber ein Unterschied, den der Verfasser nicht beachtet hat. Von den Varianten wählt der Dichter diejenige aus, in der nach seiner Meinung der Gedanke am glücklichsten ausgedrückt ist: diese Varianten gehören nicht zu dem inneren Wachsthum, sondern zu dem, was man das äußere Wachsthum nennt. Ueberhaupt aber »wächst« das Gedicht weder durch die Variante (d. h. die Veränderung des Gedankens), noch durch den Contrast, unter welchem Werner S. 363 die Umkehrung des Gedankens in sein Gegentheil versteht. In beiden Fällen tritt einfach ein Gedanke an die Stelle des andern. Etwas ganz anderes versteht er aber unter der Aufschrift »Variation und Contrast« unter diesen beiden Wörtern: da bezeichnet ihm (S. 360) Variation die »breitere Ausführung«; er redet nun gar dreigliedrig von »Contrast, erweiternder Ausgestaltung und Variation«; und Contrast ist ihm (S. 363) nicht mehr blos, wenn der Dichter Schwarz an

Digitized by Google

die Stelle von Weiss setzt, sondern wenn er in dem Gedicht selbst Schwarz und Weiss contrastiert. Und woher stammt dieser Widerspruch? Weil er das »innere Wachsthum« einmal im geistigen und dann wieder im physischen Sinn als »Erweiterung« auffaßt. Das kommt davon, wenn man in Bildern redet und es selber nicht weiß. Was nun die dritte Form der Erweiterung betrifft, welche Werner als »Finden einer neuen Pointe oder Abrundung« bezeichnet, so beruht diese Aufstellung zunächst (375) auf einem Briefe Geibels, in dem von der Hinzufügung einer ursprünglich nicht beabsichtigten Pointe die Rede ist, welche dem Gedicht die künstlerische Abrundung gibt. Es charakterisiert gleichmäßig die Art, wie unser Verfasser physiologische Forschungen anstellt und wie er seine Citate verwerthet, daß diese briefliche Aeußerung Geibels sogleich zum Terminus technicus gestempelt und an unserem Ort als Nummer 4 untergebracht wird. Es steigt unserem unbesonnenen Verfasser kein Bedenken auf, von dem Finden einer neuen Pointe zu reden, ehe er noch von einer Pointe überhaupt gehandelt hat; ja er bucht sogar in dem Register mit gewichtiger Miene: »Pointe. Finden einer neuen 368—378«, ohne einen Fingerzeig, wo die Pointe überhaupt im lyrischen Prozeß ihre Stelle hat. Er redet endlich, weil es im Brief Geibels so gedruckt steht, in einem Athem von »Finden einer neuen Pointe oder [sive] Abrundung«, ohne zu beachten, daß das Hinzufügen einer neuen Pointe eine stoffliche Erweiterung, die Abrundung aber etwas formales, also keine Erweiterung ist. Im Briefe Geibels gibt diese Nebeneinanderstellung ihren guten Sinn, aber nicht unter der Ueberschrift: »V Inneres Wachsthum. 4 Erweiterung«. Hier zeigt sie nun wiederum, daß der Verfasser das Wachsthum dem körperlichen Umfang nach und das geistige Wachsthum der Reife zu verwechselt und also auch seine eignen Rubriken »inneres und äußeres Wachsthum« nicht auseinanderzuhalten weiß.

Die zwei anderen Arten oder, wie der Verfasser sagt, »Sorten« des inneren Wachsthums sollen implicite schon in den früheren enthalten sein (S. 378) und man fragt sich vergebens, warum dann zwei weitere Unterabtheilungen beliebt wurden? Was unser Verfasser zunächst unter der »Ausgestaltung« versteht, müssen wir aus den Beispielen entnehmen. Der Dichter »reift die einzelnen Theile aus, wobei sich Motivierung einstellt«; er setzt im Detail zu; er läßt sich zu weiteren Ausführungen hinreißen. Ich kann aber den Unterschied zwischen »weiteren Ausführungen« und jener Form der »Erweiterung«, die Werner oben »breitere Ausführung« genannt hat, nicht einsehen und dieses Stadium des lyrischen Prozesses nicht von dem absondern, welches Werner später als »Anschluß neuer

Digitized by Google

Keime‹ bezeichnet. Ich finde ferner, daß die Motivierung, welche sich bei ihm so leichthin und zufällig »einstellt‹, wohl einen eigenen Paragraph unter der Ueberschrift »Innere Form‹ (was man vor Werner so nannte) verdient hätte; in seinem Sachregister, das so viel Unnöthiges enthält, findet man nicht einmal das Wort angegeben. Wenn dann als vierte und letzte Art des inneren »Wachsthums‹ die »Steigerung‹ erscheint, so ist Wachsthum wieder im geistigen Sinn zu verstehen; aber wenn es zum »inneren Wachsthum‹ gehört, daß bei Schiller aus dem Tosen eines Mühlwassers der Meeresstrudel wird, warum soll es nicht auch dazu gehören, daß aus dem größeren Geldbeutel, den der König in Schillers Quellen zum zweiten Mal in die Tiefe wirft, bei Schiller der höhere Lohn der Liebe der Königstochter wird? Sollte die Veredlung der Motive nicht auch hieher gehören?

Immer noch unter dem Titel »Inneres Wachsthum‹ handelt nun Werner auch von der »Inneren Form‹. Innere Form, so meint er, erlangt ein dichterischer Keim dann, wenn ihn der Dichter mit Bewußtsein ausbildet, wenn der menschliche Antheil (an dem Erlebnis?) zurückgetreten ist. »Innere Form erlangt ein Keim im Dichter dann, wenn er sich von dem Boden loslöst, auf welchem er gewachsen ist, wenn er dem Dichter als etwas Selbständiges bewußt wird; so wie der Keim im Mutterleibe dann erst wirklich Existenz erlangt, wenn sich die Mutter seiner bewußt wird; noch früher lag der Keim in ihr, hatte Leben, war befruchtet, aber niemand wußte von ihm‹. Etwas spät, das wird mir jeder Leser ohne weiteres zugeben, wird sich der Dichter hier des »Keimes‹ bewußt, nachdem er ihn schon ausgestaltet, gesteigert hat, und nachdem sich zuletzt neue Keime angeschlossen haben. Sollte der Dichter, wenn ihm Abends im Frühling die »Stimmung‹ (III. Capitel) kommt, sich nicht auch des in ihm liegenden Keimes als eines selbständigen bewußt geworden sein? Auch ist Werner selber der Meinung, daß sich »die innere Form so häufig mit dem Finden des Stoffes deckt, weil sich der Dichter erst an einem ganz bestimmten Stoffe seines Keimes bewußt wird‹. Da er bisher immer (S. 4. 95 f. 116) unter dem Stoff der Lyrik das Erlebnis verstanden hat und das Erlebnis später den Keim in die Phantasie gesenkt hat, so ist mir die Trennung von Keim und Stoff, das frühere Keimen, das spätere Stofffinden, und endlich das sich Bewußtwerden des Keimes bei dem Stofffinden gleich unverständlich. Aber das betrifft ja nur den Zeitpunkt und die Chronologie ist in diesem Prozesse überhaupt eine bedenkliche Sache. Was versteht Werner der Sache nach unter der »inneren Form‹? Das was Hebbel (nicht als innere Form, aber als

Digitized by Google

Erfordernis der Dichtung) mit Klarheit und Wahrheit, mit Einheit und Nothwendigkeit bezeichnet. Alles was zufällig ist, muß aus dem Erlebnis ausgeschieden, das wesentliche beibehalten werden. Das Gedicht muß in sich abgeschlossen und abgerundet, ein Individuum werden. Die innere Form ist die Nothwendigkeit und Daseinsberechtigung des Gedichtes. Es sind, wie man sieht, goldene Worte, welche Werner in Umschreibung der Hebbelischen Briefstelle hier vorbringt.

Aber es will nicht ganz zu seinen eigenen Ansichten stimmen, wenn er die Nothwendigkeit, welche Hebbel von der Dichtung verlangt, im Anschluß daran folgendermaßen umschreibt: »Der Dichter *muß* producieren, weil ihn alles zum Gedichte drängt: ein Gedicht aber, das nicht Ausdruck *dieser* Nothwendigkeit ist, wird niemals innere Form haben. Mag der Poet vom Gedankenerlebnis oder vom Gefühlserlebnis, vom directen oder indirecten Erlebnis angeregt sein, wenn wir nicht den Eindruck empfangen, er habe das Gedicht gestalten müssen, und zwar so gestalten müssen, dann hat es keine innere Form«. Ich weiß nicht, ob sich dieser Satz ganz mit dem verträgt, was oben gesagt ist, daß nämlich das Gedicht gerade durch die innere Form von dem Erlebnis ganz losgelöst und unabhängig wird. Wenn sich aber Werner auch bei diesem Satz auf Hebbel beruft, dann darf ich ihm direct widersprechen. Hebbel findet bei jedem Menschen auch eine »innere Form«, das ist die Nationalität; »sie ist nicht ein Resultat der freien Thätigkeit des Geistes, sondern ein Product seiner ursprünglichen Beschaffenheit«. Die »innere Form« aber, von welcher Werner redet, beginnt erst mit der bewußten künstlerischen Thätigkeit: sie ist doch gewiß ein Product der freien Thätigkeit. Hebbels »innere Form« zeigt sich schon in unserer Art zu fühlen, zu denken, aufzufassen: sie würde also, in die Wernerische Terminologie übertragen, schon bei dem Gefühls- und Gedankenerlebnis hervortreten; nach Werner dagegen tritt sie erst nach der Ueberwindung des Erlebnisses als bewußte künstlerische Thätigkeit hervor.

Ueberhaupt aber finde ich es nicht fein, daß Werner wie in dem ganzen Buch, so namentlich in diesem Capitel die Autorität der Lyriker, ich will nicht hoffen: bewußt, misbraucht. Er ist beständig darauf aus, die Worte anderer »in seine Terminologie zu *übersetzen*«; oder er findet, daß ein dritter »so ziemlich dasselbe *sagt*, was wir eben erforschten«; bei dem vierten können wir schon *garnicht* mehr zweifeln, daß er von der inneren Form redet, wenn *er auch ein* anderes Wort gebraucht. Wie Werner mit seinen *Gewährsmännern* umgeht, haben wir nun oft genug gesehen. Er ist

Digitized by Google

immer mit Citaten geladen und wenn er losgeht, dann muß man sich fest auf den Beinen halten, um nicht umzufallen vor dem gewaltigen Pulverdampf, den er entwickelt. Rauchloses Pulver wäre ihm zu empfehlen und keine blinde Ladung. Denn wenn man sich die Augen wieder gesund gerieben hat, dann sieht man, daß es gar nichts weiter war als ein bischen Lärm und sehr viel Rauch.

Wenn nun gar einem Klassiker oder Lyriker das Wort »innere Form« entschlüpft, dann gehört er unserem Verfasser auf Zeit und Ewigkeit mit Leib und Seele an. Alles ist nach ihm »innere Form«, seine »innere Form«. Schlegels Ironie — »innere Form«, gar nichts weiter! Schillers »Stoff durch die Form vertilgt« — wieder die »innere Form« Werners! Und doch hätte ihm gerade Schiller zu besserem Verständnis verhelfen können. Denn er rechnet zu der »inneren poetischen Form« als erstes Erfordernis die Erscheinung des Stoffes unter einer bestimmten Gestalt; die Phantasie muß das Product des Verstandes gleichsam verkörpern, es mit einer Hülle überkleiden, wodurch es anschaulich wird. Diesen Prozeß aber bezeichnet Werner selbst als Befruchtung und zwar als die allegorische Art der Befruchtung. Das hindert ihn aber nicht, die Stelle hier als Bestätigung für seine »innere Form« zu gebrauchen.

Im achtzehnten Jahrhundert ist bekanntlich oft von innerer Form die Rede, ohne daß überall derselbe oder auch nur ein bestimmter Begriff damit verbunden würde. Dieser Terminus ist einfach aus dem Gegensatz zu dem deutlicheren und bestimmteren »äußere Form« entstanden, unter welchem vor und nach Werner jedermann Sprache und Vers verstanden hat und so Gott will verstehen wird. Man verlegte den Unterschied zwischen Dichtung und Wissenschaft in Form und Gehalt, und war weit genug vorgeschritten, um einzusehen, daß nicht allein die äußere Form den Unterschied bilden könne. Alles was zwischen dem Stoff und der äußeren Form in der Mitte liegt, wurde als innere Form bezeichnet: also die Auffassung des Stoffes (das Thema), die Einkleidung, die Motivierung, die Composition u. s. w. Werner hätte sich also, meiner Meinung nach, nur dann auf unsere Classiker berufen dürfen, wenn er alles was zwischen dem Erlebnis und der äußern Form (im gewöhnlichen Sinne) liegt, also seine Capitel III—VII, unter dem Titel »Innere Form« zusammengefaßt hätte.

Zur weiteren Illustration aber, wie Werner mit Citaten umgeht, muß ich hier noch auf seine Mißhandlung des herrlichen Lyceumsfragmentes von Friedrich Schlegel (meine Ausgabe II 200) hinweisen. Schlegel sagt mit wunderbarer Zartheit, sapphische Gedichte müssen

Digitized by Google

wachsen und gefunden werden, sie lassen sich weder machen, noch ohne Entweihung mittheilen u. s. w. Werner findet, daß hinter diesen »mit größter Sicherheit vorgetragenen Worten« nicht viel Wahrheit stecke, sie seien geistreichelnd, aber schielend. »Ein Dichter, der sich als Phryne nur deshalb erschiene, weil er sein innerstes Empfinden in Gedichten ausspricht, wäre kein Dichter, sondern ein Dilettant«. Dann war freilich Grillparzer auch ein Dilettant: denn man weiß, wie er sich, als Gesinnungsgenosse des Verfassers der »Monologen«, eine Art Schamgefühl des Gemüthes zuschrieb, was ihm das Herumstören in den besondersten Geheimnissen des Lebens und ihr Preisgeben gegenüber dem Pöbel gegen Geld (Werke XI 125. 133. XII 267. XV 201. Laube 174) verleidete. Aber Friedrich Schlegel redet gar nicht vom »aussprechen«, sondern vom »veröffentlichen«; und er sagt, sie müssen nicht »gemacht« werden, sondern »wachsen« wie ein Naturprodukt. Das heißt: er sagt ganz dasselbe in geistreicher Form, was Werner S. 4 minder geistreich sagt: »Die Lyrik genügt sich selbst; Epos und Drama setzen voraus, daß sie gehört werden. Epos und Drama gehen vom Einzelindividuum aus und greifen auf andere hinüber, sie sind transitorisch. Die Lyrik bleibt im Einzelindividuum, sie ist statisch. Jene suchen das Erlebte, Erschaute, Erfahrene auf andere zu übertragen, diese spricht sie nur aus; jene verlangen durchaus die Mitthätigkeit von andern, diese nicht«. Während er sich sonst auf Gewährsmänner beruft, die nichts von ihm wissen, kanzelt er hier in Friedrich Schlegel sich selber ab.

Die innere Form, so heißt es S. 422, bewirkt, daß das Gedicht abgeschlossen als Individuum dasteht. Fünf Seiten weiter, S. 427, erfahren wir überrascht, daß dazu ein neues Moment nöthig ist: nicht die innere Form, sondern der innere Abschluß macht jetzt den Keim zum wirklichen dichterischen Individuum, zum Gedicht. Sei's drum! auf ein Capitel mehr oder weniger kommt es uns hier schon nicht mehr an. Unter dem »inneren Abschluß« versteht Werner die Wahl der richtigen Worte und der metrischen Form; also dasselbe, was man bisher mit gutem Fug und Recht als »äußere Form« bezeichnet hat. Einen der wenigen allgemein gültigen Begriffe und Terminen schafft er unbekümmert ab, weil er der Meinung ist, daß sich die Worte und das Metrum noch im Sinne des Dichters einstellen, also ein Moment des inneren Wachsthums bilden. Spielt *sich* denn aber der lyrische Prozeß jemals irgendwo anders als im *Innern* des Dichters ab? Auch wenn er schon vor dem Papiere *sitzt*, arbeitet (bei dem lyrischen Dichter wenigstens) nicht die *Hand*, sondern der Kopf! Und wenn Hebbel, nach Gewohnheit auf

Digitized by Google

der Straße dichtend, in ein Hausthor trat, um seine Gedanken aufzuzeichnen, war das ein innerer oder äußerer Abschluß? Kann man als Psychologe oder Physiologe überhaupt zwischen dem innern und äußern Wachsthum, zwischen dem Dichter und dem Schreiber unterscheiden? Werner beruft sich seltsamer Weise auf Schiller, der behauptet, daß ihm die dunkle Totalidee des Gedichtes oft als eine stille Musik vorschwebe, und auf Hebbel, dem sich das Gedicht immer mit einer Melodie, mit seltsamen Seitentönen ankündigte. »Das ist die werdende äußere Form, das Metrum« ruft er aus; und vergißt, nebenbei bemerkt, daß er unter äußerer Form (S. 486—548) ganz etwas anderes versteht als Metrum und Sprache. Aber auch so ist der Gedanke falsch. Das ist nicht die werdende äußere Form, sondern die Stimmung, die Tonart des Gedichtes, die Klangfarbe! Auch Dramatiker, welche bei der Wahl des Metrums keine Freiheit hatten, haben die spätere Dichtung in unbestimmten Tönen vorherempfunden. Andere haben leuchtende Punkte und Feueraugen vor sich gesehen: aber das waren nicht die Worte des Liedes! Was uns aber Werner hier über zwei so wichtige Momente der lyrischen Dichtung wie Sprache und Metrum sagt, das ist ganz dürftig und ungenügend. Daß die reine Lyrik an die Strophenform geknüpft ist, wird nicht einmal gesagt; die Strophe findet so wenig als das Lied Beachtung. Den Charakter der einzelnen Metra in Worten auszudrücken, will unser Verfasser nicht anregen; denn soweit die Untersuchung jetzt geführt sei, käme man über Allgemeinheiten nicht hinaus. Er, der so gern die Lyriker citiert, um sie in seine Terminologie umzuschreiben, vergißt hier die prächtigen Charakteristiken der Versmaße, die wir von Schiller, Goethe, Schlegel u. a. besitzen und die eine wertvolle Bereicherung nicht blos der Lyrik sondern auch der Poetik bilden.

Nachdem sich der Keim durch »die innere Form und den inneren Abschluß« (hier haben wir wieder beide nebeneinander) »vom Dichter abgelöst und eine Sonderexistenz errungen hat, will er »gleichsam« auch äußere Existenz »bekommen«. Dieses »gleichsam« ist einzig. Das erste Mal, wo Werner im eigentlichen Sinne redet, bedient er sich der Vergleichungspartikel. Das Gedicht ist fertig und wird vom Dichter abgestoßen, geboren. Wenn sich Werner aber hier wieder auf die Worte Schillers beruft: »ist der Wallenstein fertig und gedruckt (!), so interessiert er mich nicht mehr« — so entspricht das Citat keineswegs dem Stadium, auf welchem sich der lyrische Prozeß bei Werner befindet, bei dem noch nicht einmal über die »Darstellung« und den »Ausdruck« entschieden ist. Im sechsten Capitel (VI) wird also von der Geburt gehandelt und wir

Digitized by Google

erfahren, daß es nur drei Möglichkeiten der Geburt gebe: Improvisation, Gelegenheit und Zufall. Schon in dem sprachlichen Ausdruck verräth sich, daß die Dreitheilung bedenklich ist: denn Improvisation bezeichnet die Art der »Geburt« selbst; Gelegenheit und Zufall nur die Veranlassung der Geburt. Ferner aber springt sofort in die Augen, daß sich Improvisation und Gelegenheitsgedicht (nach Werner Zufallsgedicht) nicht ausschließen: ein Gelegenheitsgedicht kann ebenso gut improvisiert sein als nicht. In dieser Partie des Buches ist wieder alles schief, voll von Irrthümern und Widersprüchen.

Als Improvisation bezeichnet unser Verfasser (S. 451) ein sofortiges Gestalten und Aussprechen des Erlebten in Versen. Etliche Seiten (458) weiter heißt es: »nicht ein Erlebnis wirkt mächtig auf den Improvisator; der Zufall bringt ihm seinen Stoff nahe«. Hier sind zwei Widersprüche vorhanden in einem Satze: es widerspricht der Definition der Improvisation als »aussprechen des Erlebten«, daß kein Erlebnis einwirken soll; und es widerspricht der obigen Unterscheidung der Geburt nach Improvisation, Gelegenheit Zufall, daß bei der Improvisation der Zufall den Stoff nahe bringe. Wieder zwei Seiten weiter (460) hat sich der Verfasser zu seiner alten Ansicht bekehrt (460): »Sehr häufig wird diesen Improvisationen innere Form fehlen: das Erlebnis mit allen seinen Zufälligkeiten ist noch so mächtig, daß der Dichter sich von ihnen nicht frei machen kann«. Nestroy läßt einen seiner Helden sagen: »I sog nöt ha und nöt ga, daß nöt am End heißt, i hätt ha oder ga gsogt«; Werner ist vorsichtiger: er sagt immer zugleich ha und ga. Er thut es noch einmal in unserem Capitel. Auf Seite 449 belehrt er seine Leser, man dürfe wohl nicht annehmen, daß die Poeten Gedichte, welche den Sammlungen nicht einverleibt wurden, deshalb auch schon verworfen; »vielleicht erinnerten sie sich ihrer gar nicht mehr oder besaßen sie selbst nicht«. Auf Seite 458 erzählt er, daß Voltaire Prologe zu Hunderten gemacht habe, in seinen Ausgaben finde man sie nicht: »das ist doch ein Zeichen, daß Voltaire von solchen Improvisationen nicht viel hielt«. Bei solchen Stellen überkommt den Leser das ärgerliche Gefühl, als ob der Verfasser ihn necken wolle, und ohne daß er ein Gedankenerlebnis zu constatieren hätte, geräth sein Gemüth in kräftige Schwingung.

Werner müßte sich untreu werden, wenn er unter den Gelegenheitsgedichten das verstünde, was man bisher unter ihnen verstanden hat. Wiederum beruft er sich auf den bekannten Satz Goethes, der alle seine Gedichte als Gelegenheitsgedichte bezeichnet, weil die Wirklichkeit die Veranlassung und den Stoff

dazu hergeben; ebenso bezeichne Uhland die meisten lyrischen Gedichte als Gelegenheitsgedichte, weil sie ihren Anlaß von bestimmten Erscheinungen und Ereignissen hernehmen. Wenn nun aber Werner fortfährt und behauptet, Goethe denke natürlich an das directe, ja ausschließlich an das Gefühlserlebnis, so versteht er entweder Goethe oder seine eigenen Aufstellungen schlecht. Goethe redet von allen seinen Gedichten: also auch von ›Faust‹, dem ›Zauberlehrling‹ u. a. — nach Werner aber sind das indirecte Erlebnisse, der ›Zauberlehrling‹ sogar ein Gedankenerlebnis. Werner meint weiter, ein Gedicht bleibe ein Gelegenheitsgedicht im Sinne Goethes, auch wenn es dreißig und vierzig Jahre später geboren wird. Aber, wenn dieser Fall auch möglich ist, in erster Linie kommt er nicht in Betracht; vielmehr deutet Goethe, indem er sagt, daß die Wirklichkeit Veranlassung und Stoff zu den Gedichten gebe, zunächst wohl auf eine mehr oder weniger gleichzeitige Behandlung hin, wie er ja auch von der poetischen Beichte geredet hat, welche ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet habe, und wie er auch sonst erzählt, daß er sich dichtend von dem, was ihn innerlich quälte, zu befreien suchte. Werner selbst muß zugeben (S. 463): ›Gelegenheitsgedicht im Sinne Goethes ist ein jedes Gedicht, welches einem directen Erlebnis entstammt, mag nun die Geburt dem Erlebnis unmittelbar folgen (Improvisation) oder mag zwischen Erlebnis und Geburt ein kleinerer odor größerer Zeitraum liegen‹. Was wird dann aber aus Werners Eintheilung, wenn das Gelegenheitsgedicht auch Improvisation sein kann? Werner versteht doch unter Gelegenheitsgedicht den Gegensatz zur Improvisation, jenes Gedicht, welches lange im Innern des Dichters ruht. Goethe versteht unter Gelegenheitsgedichten solche, bei welchen die Gelegenheit den Anlaß und den Stoff gibt; Werner aber versteht solche darunter, welche bei Gelegenheit fertig werden. Daß das Wort ›Gelegenheit‹ in diesen beiden Fällen einen ganz anderen Begriff bezeichnet, liegt auf der Hand. Was aber die ›Gelegenheitsgedichte‹ im Sinne Goethes wirklich von den ›Gelegenheitsgedichten‹ im schlimmen Sinne unterscheidet, das liegt nicht in der Art der ›Geburt‹, sondern in der Qualität des Stoffes; mit Werner zu reden: Goethe gestaltet innere Erlebnisse, der Gelegenheitsdichter blos äußere. Mit etwas mehr geistiger Beweglichkeit hätte also Werner die ihm verhaßte ›Gelegenheitsdichtung‹ auf Grund seiner eigenen Aufstellungen über die lyrischen Grenzen hinausschaffen können.

Was wir bisher als Gelegenheitsgedichte bezeichneten, das wird bei Werner unter dem misverstandenen Motto: ›So kommandiert die Poesie‹ als Zufallsdichtung bezeichnet. Daß er schon oben

Digitized by Google

bei der Improvisation (S. 458) gesagt hat: »Der Zufall bringt dem Dichter einen Stoff nahe«, sei nur gelegentlich angemerkt; solche Dinge kommen ja auf jedem Bogen vor. Ueberdies empfindet der Verfasser den Widerspruch dieses Mal ausnahmsweise selber und sucht ihn mit vielem Eifer, aber mit wenig Glück zu beseitigen. Zufallsgedichte also sind solche, bei welchen »der Keim nicht durch den Zufall, sondern von außen her mit Absicht in den Dichter gelegt wird, indem man ihn zwingen will, bei einem bestimmten Geschehen, wenn auch nicht etwas zu empfinden, so doch etwas zu dichten«. Oder: »Da wird der Dichter vor ein bestimmtes Erlebnis gestellt und man verlangt von ihm, es solle sich in ihm zu einem dichterischen Keim umwandeln«. Von dem Dichter verlangen, daß das Erlebnis etwas thun soll, das ist ebenso viel verlangt als schön gesagt! Ich frage mich aber vergebens, was dieser Fall mit der »Geburt« zu thun hat? Gesetzt auch, daß er psychologisch möglich wäre, so liegt er doch nicht in der Geburt, sondern vor dem Erlebnis, vor dem Zeugungsakt. Gestaltet sich dieses äußere Erlebnis nicht zum inneren, dann entsteht nach Werners Theorie überhaupt kein lyrisches Gedicht; denn nur das innere Erlebnis senkt den Keim in die Phantasie. Dann kommt es überhaupt nicht zur »Geburt«. In der Lyrik, welche nur auf inneren Erlebnissen beruht, hat das »Zufallsgedicht« überhaupt keinen Platz. Ganz falsch ist es auch, wenn Werner die übliche Eintheilung der »Zufallsgedichte« in Hochzeitsgedichte, Begräbnisgedichte u. s. w. als nebensächlich abweist: »es hat nichts zu bedeuten, ob ein Gedicht zu einer Taufe, zu einer Hochzeit oder einem Trauerfall gemacht werden soll, immer bleibt es ein Zufallsgedicht«. Wenn aber Werner selber sogar die reine Lyrik nach den inneren Gefühlserlebnissen, also nach den besonderen Anlässen eintheilt, warum soll es nicht gestattet sein, sie nach den äußeren Erlebnissen einzutheilen, wofern eine solche Eintheilung fruchtbar ist? Ein lyrisches Gedicht bleibt auch immer ein lyrisches Gedicht, wie Werner selber S. 116 sagt: »für die Gattung des Gedichtes ist es gleichgültig, ob sich Liebesfreude oder Liebestrauer in Lied-, Oden-, Hymnen-, oder in Spruchform äußert, es bleibt immer ein Liebesgedicht«. Während Werner dort die Form als gleichgültig bezeichnet (mit größtem Unrecht, denn die Gattung einer Dichtung wird hauptsächlich durch die Form bestimmt), weist er hier wiederum die stoffliche Eintheilung als nebensächlich ab. Und wie hat er früher auf mehr als 100 Seiten in stofflichen Eintheilungen geschwelgt!

Das siebente Capitel (VII) beschäftigt sich endlich mit der »äußeren Form«, unter der der Verfasser aber nicht das ver-

Digitized by Google

steht, was wir andern und er selber noch auf S. 428 (›die werdende äußere Form, das Metrum‹) darunter verstandeu. Was er jetzt darunter versteht, wird mit keinem Worte gesagt. Er handelt unter dieser Ueberschrift sogleich von der ›Darstellung‹ (auch ›Form‹ genannt) und dem ›Ausdruck‹.

Hier sei mir nun eine allgemeine Bemerkung erlaubt. Unser Verfasser nimmt (S. 47 f.) das Recht einer neuen Terminologie für sich in Anspruch und niemand wird ihm dieses Recht verwehren, wenn er davon einen richtigen Gebrauch macht. ›Unsere Gedanken‹, sagt er, ›hängen nicht in der Luft, wir denken in Worten, und erst jener Gedanke wird zur vollen Klarheit gebracht, welcher das ihm eng auf dem Leib sitzende Wort gefunden hat. Steht in einer Wissenschaft die Terminologie fest, dann weckt jedes Wort im Leser genau nur eine einzige Vorstellung, wenn er mit der Wissenschaft innig vertraut ist. Jede Wissenschaft wird eine Art Slang, eine Gaunersprache, ausbilden, welche gelernt sein will, damit das unschuldige Wort nur eine einzige Vorstellung weckt, während der sinnliche Klang der Laute sonst wohl auch andere Vorstellungen erregen könnte‹. Ich staune nur, wie Werner den Muth aufbrachte, diese Sätze seinem Buch vorauszuschicken und fürchte sehr, daß er sich mit seinen Gaunern schlecht verständigen wird. Um mit seiner abstrusen Terminologie vertraut zu werden, müßte man Seminarübungen durch zwei Semester hindurch abhalten; und nicht blos neue willkürliche Terminen für keineswegs feststehende Begriffe sich aneignen, sondern auch alte, wirklich deutliche Bezeichnungen außer Kraft setzen. Wir haben bereits gesehen, daß Werner in seiner eigenen Terminologie nicht sicher ist und gelegentlich alte und neue Bedeutungen mit einander verwechselt. Einen ähnlichen Fall bilden die in Rede stehenden Worte und Begriffe ›Darstellung‹ und ›Ausdruck‹. Diese werden im Eingang des Buches (S. 10 f.) als ganz gleichbedeutend gebraucht. Lyrik ist ›Ausdruck‹ der Gefühle, aber auch ›Darstellung‹ der Gefühle; Epik ist ›Darstellung‹ eines Geschehens u. s. w. Auch ›Darstellung‹ und ›Vorstellung‹ werden gleichbedeutend gebraucht: Epik ist auch ›Vorstellung‹ eines Geschehens; daneben aber bezeichnet ›Vorstellung‹ auch die dramatische Form: Drama ist Darstellung eines Geschehens durch lebendige ›Vorstellung‹.

Lyrik, hieß es dort, ist Ausdruck (oder Darstellung) von Gefühlen in poetischer Form. Es wurde gesagt, daß die Lyrik keine besondere Form habe, sondern sie von den andern Dichtungsgattungen entlehne. Hier knüpft unser Capitel VII an: es will zeigen, wie sich die Lyrik der epischen, dramatischen und didaktischen Form

Digitized by Google

oder Darstellung bediene. Demnach wäre also Lyrik die Darstellung von Gefühlen in poetischer Darstellung; und eine der Unterabtheilungen: »Darstellung von Gefühlen in darstellender Darstellung«. Und da sage noch jemand, daß diese Terminologie unzweideutig ist! daß das unschuldige Wort »Darstellung« nur eine einzige Vorstellung weckt! daß es dem Begriff auf dem Leib sitzt! Aber nun weiter! Der »Ausdruck« kann nach unserem siebenten Capitel monologisch oder dialogisch sein: obwohl »monologischer und dialogischer Ausdruck« jedem Sprachgebrauch zuwider ist. Es ist aber klar, daß das Wort »Ausdruck« hier etwas anderes bedeutet als in der Definition der Lyrik, welche Ausdruck von Gefühlen ist; denn das Drama, welches doch immer monologisch und dialogisch ist, wird nicht als »Ausdruck« von Handlungen sondern als »Darstellung« von Handlungen bezeichnet. Die dramatische Form bezeichnet Werner hier vielmehr als »lebendige Darstellung«: beim Drama ist also die »Vorstellung« das, was in der Lyrik der »Ausdruck«. So laufen die neuen Kunstwörter R. M. Werners im Kreise herum; und erkennen sich von hundert zu hundert Seiten gar nicht mehr wieder.

Ein weiteres prinzipielles Bedenken richtet sich gegen Werners beständiges Rechnen mit den »Möglichkeiten«. Schon gelegentlich der »Geburt« haben wir gesehen, zu welchen logisch unhaltbaren Dispositionen er dadurch geführt wird. Aber auch an sich ist diese Methode eine sehr gefährliche. Ich kann mir zum Beispiel das deutsche Drama unter dem Gesichtspunkt denken: ob es in China spielt oder nicht. Ein anderer Fall ist nicht möglich. Ich bezweifle aber, daß dieser Gesichtspunkt für die Wissenschaft irgendwie fruchtbar werden kann.

Also: Werner handelt hier von der »Darstellung«, welche in der Lyrik von andern Dichtungsgattungen entlehnt ist. Zweierlei Bedenken steigen uns sofort an der Schwelle dieses Capitels auf. Erstens: daß die Darstellung in dem lyrischen Prozeß erst hier Erwähnung findet, nachdem das Gedicht schon im vorigen Capitel (S. 448) fertig, geboren, und dem Dichter fremd geworden ist. Zweitens: wie die Lyrik ihre Formen von Dichtungen entlehnt haben kann, welche aller Erfahrung nach später sind als sie selbst. Daß sie ihre Darstellungsweise sogar von der Didaktik entlehnt, deren Existenz Werner bisher immer bestritten hat, ist schon oben gerügt worden. Es gibt also in der Lyrik: eine erzählende oder epische; eine aufklärende oder didaktische; eine darstellende oder dramatische Darstellung. Dazu fügt er eine vierte Möglichkeit: das Gedicht ist beschreibend, das entspricht aber der Prosa, die Darstellung ist

Digitized by Google

also prosaisch. Gegen diese vierte Unmöglichkeit erlaube ich mir einzuwenden: daß die Lyrik nach Werner (S. 10) Ausdruck der Empfindungen in poetischer Form ist; daß wir also hier einen Widerspruch in adjecto zu verzeichnen haben.

Im einzelnen kann ich dem Verfasser hier nicht in den weiten Bereich seiner Möglichkeiten folgen. Er unterscheidet bei der erzählenden Form: den Situationseingang, den Titel und (als Unterabtheilung der erzählenden Darstellung!) die »Art der erzählenden Darstellung«. Auch von der »kontrastierenden Darstellung« ist die Rede: ich will lieber gar nicht weiter untersuchen, wie sie sich zu dem Contrast verhält, von dem gelegentlich des »inneren Wachsthums« so doppelsinnig gehandelt wurde. Dort wo von der Reihenfolge der Ereignisse die Rede ist, nennt Werner die gerade und die invertierte: von der sprunghaften Darstellung der Ballade, von der Stetigkeit der Erzählung ist nirgends die Rede.

Mangel an Klarheit herrscht wieder dort, wo von der »darstelstellenden oder dramatischen Darstellung« die Rede ist. Jedermann würde ohne weitere Belehrung darunter die monologische oder dialogische Lyrik, auch die Rollenlieder verstehen. Aber wir wissen es besser: das ist der »Ausdruck«. Was unter »darstellender Lyrik« zu verstehen ist, wird auch nie ganz klar. Die Darstellung deckt sich in diesem Fall vollständig mit jener, welche das Drama kennt (520): und obwohl sie (nach S. 480) vom Drama entlehnt ist, könnte man sie (522) die speziell lyrische nennen. Nur der vollendetsten Kunst gelingt sie (520); aber man kann auch zwei Seiten später (522) behaupten, daß manchmal einem Dilettanten ein solches Lied glücken wird, freilich nur zufällig: »aber wie viele Volkslieder mögen das einzige Gedicht eines Dilettanten sein, dem einmal ein Moment höchster Begeisterung oder tiefster Ergriffenheit eine solche Improvisation verlieh« — ich gestehe, daß mich diese Stelle nach dem abfälligen Urteil, welches unser Verfasser oben S. 451 ff. über die Improvisation gefällt hat, geradezu verblüfft hat. Dort heißt es, nur auf dem Wege des inneren Wachsthums sei das Größte zu leisten — und hier gelingt es zufällig einem improvisierenden Dilettanten. Bei der darstellenden Darstellung scheint ferner alles Zuständliche verflüchtigt, wir können es nur ahnen; und doch scheint alles völligste Gegenwart, höchste Augenblicklichkeit: »das Lied ist ein lebendiges Abbild einer Situation mit ihren wechselnden Gefühlen und Stimmungen«. Aus solchen widersprechenden Aeußerungen wird sich gewiß niemand eine Vorstellung machen können, welche Form hier verstanden ist. Die Beispiele zeigen, daß das Gefühl des Verfassers ein ganz richtiges war, aber sein Verstand

Digitized by Google

hat auch hier die rechte Erklärung nicht gefunden. Es handelt sich vielmehr darum, daß dem Dichter, auch dem Lyriker, der unmittelbare Ausdruck des Gefühles versagt ist. Er muß das Gefühl in Gedanken und Worte umsetzen; er muß erzählen, beschreiben u. s. w. Unter »darstellender Darstellung« versteht Werner die Form solcher Dichtungen, in denen die Empfindung am unmittelbarsten zum Ausdruck kommt. Was diese Gedichte, z. B. Mondlied von Goethe, mit der dramatischen Form zu thun haben sollen, ist mir ganz unverständlich.

Bei der Lehre von dem »Ausdruck« ist Werner vielfach von Scherer angeregt und abhängig, dessen subtile Unterscheidungen er auf sehr unglückliche Weise zu überbieten sucht. Er unterscheidet zwei verschiedene »Möglichkeiten«, welche ihm leider nicht von Anfang an klar vor Augen gestanden haben. Denn noch auf Seite 490 unterschied er das »Z u s i c h sprechen von dem Z u a n d e r n sprechen«; S. 526 formuliert er wesentlich anders: o h n e Rücksicht auf andere reden und m i t Rücksicht auf andere reden. Das erste ist der Monolog, das zweite der Dialog. Entgegen dem Sprachgebrauch, der sich gegen eine solche Bezeichnung sträubt, wird hier auch jede öffentliche Rede, bei der auf den Zuhörer keine Rücksicht genommen wird, als Monolog ausgegeben. Und umgekehrt kann auch wieder eine Rede, wenn der Redner polemisiert, zum Dialog gerechnet werden.

Der Irrthum, welchem Werner und vor ihm Andere bei ihrer Unterabtheilung der verschiedenen Arten des »Ausdruckes« anheimgefallen sind, nimmt bei der unhaltbaren Voraussetzung seinen Ausgangspunkt, daß wir bei jeder Dichtung die »redende Person« erkennen müssen und daß diese, wenn keine andere übrig bleibt, durchaus der Dichter sein muß [während doch schon die Alten die musischen Stücke von den bildenden dadurch unterschieden haben, daß sie der Person eines Vortragenden bedürfen]. Das ist indessen keineswegs immer der Fall: nur wo der Dichter selbst uns einen Hinweis gibt, durch Inhalt oder Form des Gedichtes, haben wir danach zu fragen. Indem Werner aber die verschiedenen Arten des Monologs und des Dialogs nach der Person des Sprechenden unterscheidet, verwechselt er wieder in verhängnisvoller Weise Inhalt und Form und stellt, wie sich gleich zeigen wird, die Sache auf den Kopf.

Werner unterscheidet zunächst beim Monolog den echten und eigentlichen Monolog (Gefühle in der Ichform) von dem S c h e i n monolog: wenn der Dichter das Lied entweder einem andern in den Mund legt und uns glauben läßt, daß es ein anderer gemacht hat

Digitized by Google

(Rollenlied); oder wenn er es einem andern in den Mund legt, aber selber als der eigentlich redende erkannt werden will (Maskenlied). Es ist aber auf den ersten Blick klar, daß man hier nicht von einem Scheinmonolog reden kann; es ist der Form nach ein so guter und echter Monolog als ein anderer. Der Schein liegt nicht in der Form, sondern in den Inhalt. Für die Form ist es ganz gleichgültig, ob der oder jener spricht. Wenn ferner der Dichter des Maskenliedes erkannt wird, so ist das nicht aus der Form, sondern nur aus dem Inhalt zu erkennen. Wenn Goethe den Kauffmann sagen läßt: »Ich hab als Gottesspürhund frei Mein Schelmenleben stets getrieben. Die Gottesspur ist nun vorbei, Und nur der Hund ist übrig blieben«; so erkennt man erst dann, daß ein anderer dem Betroffenen die Verse in den Mund legt, wenn man aus dem Inhalt die Ueberzeugung gewonnen hat, daß Kauffmann selber nicht so von einem Treiben gesprochen haben könnte. Der Form nach ist das Gedicht eben so gut ein Monolog, als wenn Kauffmann selber der Dichter wäre.

Außer dem Scheinmonolog unterscheidet Werner noch den Vortragsmonolog, wie Scherer vor ihm: hier redet der Dichter selbst, aber nicht in der Ichform, und ohne daß seine Person hervortritt. Es ist aber klar, daß wir in diesem Fall gar keinen Monolog vor uns haben. Denn wenn wir solche Gedichte als Monologe des Dichters betrachten (z. B. Schillers Breite und Tiefe), dann müssen wir auch jedes epische Gedicht als einen Monolog betrachten, in welchem der Dichter der Erzählende ist. Dann gibt es also überhaupt nur Monologe oder Dialoge, und der Unterschied zwischen epischer und dramatischer Form ist einfach aufgehoben. Umgekehrt: der »Rattenfänger von Hameln« hat die Form eines Monologes, weil der Rattenfänger selbst singt. Bringt man nun aber den Titel hinzu, welchen Werner (S. 502 ff.) selbst zur erzählenden Darstellung rechnet und der uns hier soviel sagt als »der Rattenfänger spricht«: so ist das Gedicht kein Monolog, sondern ein erzählendes. Zu solchen Consequenzen führt das Spielen mit spitzfindigen Unterscheidungen!

Auch beim Dialog unterscheidet Werner die Grundform, in welcher wirklich zwei mit einander reden, zunächst von dem Scheindialog, in dem der eine redet und der andere schweigt. Man sieht wiederum auf den ersten Blick, daß der Fall hier ein ganz anderer ist als bei dem Scheinmonolog: denn hier ist der Dialog selbst blos scheinbar; dort war nur die redende Person trügerisch. Aber auch hier widerstrebt der Sprachgebrauch, der diese Form des Scheindialogs einfach als »Anrede« bezeichnet, der neuen Terminologie. Wenn nun Werner gar weiter Scheindialoge mit ange-

Digitized by Google

deuteter oder verschwiegener Antwort unterscheiden will, dann erinnert er zu seinem Schaden an die Telegramme mit bezahlter und unbezahlter Antwort. Endlich gibt es auch hier »Vortragsdialoge«, d. h. epische Dialoge, bei den die Wechselreden« mit »sagte er« und »sagte sie« eingeführt werden. Zieht man aber, wozu Werner selbst verleitet, auch hier die Titel heran, so schwindet wiederum der Unterschied.

Diese ganze Unterscheidung beruht eben nicht auf Induction, sondern auf einer, noch dazu nicht, fehlerfreien Deduction. Sie ist logisch natürlich ebenso möglich, wie wenn ich das deutsche Drama nach dem Schauplatz in ein chinesisches und ein nichtchinesisches einteilen wollte. Aber sie rechnet nicht mit denjenigen Möglichkeiten, welche in der ästhetischen Erfahrung wirklich vorkommen. Das tritt am besten darin zu Tage, daß die öffentliche Rede durch diese Unterscheidung so zu sagen mitten entzwei geschnitten wird und mit der linken Hälfte dem Monolog, mit der rechten dem Dialog angehört. Das Charakteristische einer öffentlichen Rede ist nicht, daß einer mit oder ohne Rücksicht auf seine Zuhörer redet; die Form wird vielmehr dadurch bestimmt, daß er *vor* vielen spricht. Ein Monolog und eine Rede sind formell, und um die Form handelt es sich hier, zweierlei, auch wenn der Redner gar nicht gegen seine Zuhörer polemisiert. Allein das Auftreten vor einer größeren Versammlung wird der Rede eine andere Färbung geben; man könnte Werner gegenüber die Behauptung aufstellen, daß man in einer größeren Versammlung niemals ohne Rücksicht auf seine Zuhörer redet, daß also in seinem Sinn jede Rede ein Dialog ist. Die ganze Unterscheidung ist unfruchtbar, weil sie die charakteristischen Unterschiede der Formen unbeachtet läßt und verwischt. Monolog und Rede, Dialog und bloße Anrede sind in der Poetik und Stilistik bisher immer unterschieden worden, und werden hoffentlich auch künftig noch unterschieden werden.

Der Ursprung dieses Fehlers liegt aber darin, daß Werner immer und überall nach der Person des Redenden sucht. Immer springt er über den Rahmen der Dichtung hinaus und sucht den Dichter hinter dem Gedicht. Obwohl er im Eingang (S. 5) ganz richtig erkannt hat, daß die Situation im Epos und im Drama das Wesentliche, in der Lyrik aber nur das Zufällige ist, daß wir in den andern Dichtungsgattungen mit der Situation bekannt werden müssen, in der Lyrik dagegen sie *meistens errathen können*, sucht er immer und überall die Situation des Dichters zu fixieren. Ist es denn wahr, daß wir bei jedem lyrischen Gedicht wissen müssen, wer der Redende ist? Halten wir den Unterschied zwischen dem Dichter

Digitized by Google

und der redenden Person fest, so ist zunächst zweifellos, daß der Dichter im Drama den handelnden Personen das Wort abtritt, daß diese die redenden Personen sind. Umgekehrt ist im Epos der Dichter zugleich der erzählende, also der redende; auch wenn er einen Stellvertreter einführt, muß er ihn vorstellen. Anders in der Lyrik! Hier kann der Dichter der redende sein, wenn er in der Ichform seine Empfindungen kundgibt. Er kann auch anderen seine Empfindungen in den Mund legen oder die Empfindungen anderer ausdrücken, indem er sie redend einführt. Aber der Redende kann auch ganz verschwinden; und der Dichter bedient sich des Wortes nur, weil er kein anderes Mittel hat, um seine Gefühle oder Gedanken auszudrücken. In diesem Falle redet und spricht er zu niemandem, weder zu sich selbst, noch zu andern. Die Sprache ist hier bloß das Medium; er dichtet, aber er spricht nicht; er ist der Dichter, aber nicht die sprechende Person. Im Epos und im Drama, in der Ichlyrik und in der Rollenlyrik ist die Rede nicht nur das Medium des Dichters, sondern auch eine besondere Form der Darstellung; in den Fällen, welche Werner als »Vortragsmonolog« bezeichnet, ist die Sprache dagegen bloßes Medium.

Ich glaube, daß Monolog und Dialog blos dort anzunehmen sind, wo der Dichter das Wort an die Personen abtritt, deren Handlungen, Empfindungen oder Gedanken er darstellt. Daher ist das erzählende Epos kein Monolog, obschon innerhalb des Epos Monologe und Dialoge vorkommen können, so gut wie innerhalb des Drama Erzählungen. Daher ist auch eine Lyrik in Monologform und Dialogform möglich: denn selbst wenn der Dichter seine eigenen Empfindungen in der Ichform ausdrückt, sind es nicht die Gefühle des Dichters, sondern die des Menschen und es sind eigentlich zwei Personen zu unterscheiden, welche in diesem Falle zufällig in eine zusammen fallen. Ganz derselbe Fall könnte auch auf dem Gebiete des Drama eintreten, wenn der Dichter seine eigenen Handlungen darstellte: wenn Goethe den »Königsleutenant« geschrieben hätte, so wären auch hier der Dichter und die redende Person eines, aber nur zufällig. Einen Monolog oder einen Dialog können nur die dargestellten Personen halten, nicht der Dichter selbst, er müßte sich denn zufällig selber darstellen. Der Monolog ist eine besondere Form der künstlerischen Darstellung, welche den Dichter bereits voraussetzt; der Dichter selber steht über der Darstellung, er darf ihr nicht untergeordnet werden. »Vortragsmonologe« gibt es also nicht in Scherers und Werners Sinne. Wer sie ansetzt, der muß auch die folgenden Consequenzen ziehen. Jedes epische Gedicht ist als Vortrag des Dichters ein Monolog und also der Form nach nicht

Digitized by Google

von dem Drama unterschieden. Jeder Vortrag, jede Abhandlung, jeder Aufsatz ist ein Monolog. Auch diese Recension ist ein Monolog — nein! sie ist ein Dialog, weil ich mich mit dem Verfasser leider in beständigem Widerspruche befinde. Ich kann aber nach Werners Vorgang und Muster noch einen Schritt weiter gehen. Nimmt Werner bei dem Scheindialog auf die angedeutete und verschwiegene Antwort Rücksicht, warum soll ich nicht dasselbe beim Dialog überhaupt thun dürfen? Ich setze also Dialoge an, in denen der Redende auf andere ausdrücklich, und andere, in welchen er auf sie stillschweigend Rücksicht nimmt. Da nun jeder Redner, jeder Dichter und jeder Autor stillschweigend auf andere Rücksicht nimmt, so ist jede Art der litterarischen Thätigkeit ein Dialog, ein Zwiegespräch mit dem Leser; auch diese Recension, in welcher ich auf die Geduld des Lesers eben so viel stillschweigende Rücksicht nehme als auf den Verfasser ausdrückliche. Zu solchen Folgerungen führen die Aufstellungen der neueren Poetik. Darstellungsformen, welche sich so deutlich unterscheiden wie Licht und Finsternis, fallen unter einen Hut, und zwischen einem Platonischen Dialog und einer Abhandlung, in welcher der Autor seine Leser mit ›Meine Herren‹ anredet, ist kein Unterschied mehr. Anstatt zu unterscheiden, lehrt uns diese Wissenschaft zu construieren — und aus wie schlechtem Material construiert sie!

In dem letzten Capitel (VIII), welches ›Aeußeres Wachsthum‹ überschrieben ist, handelt der Verfasser zunächst von der ›Weiterführung‹: unter diesem seltsamen Titel versteht er die Fortsetzung der dichterischen Arbeit durch Correctur, Revision etc. Man sollte meinen, daß zwischen Correctur und Feile eben kein großer Unterschied wäre und wirklich verweist uns das Sachregister auf den letzten Abschnitt: aber schon bei der ›Geburt‹, unter der Ueberschrift ›Improvisation‹ (auf Seite 461) hat er die Aeußerung des Grafen Schack über die Gedichte des Königs Ludwig: ›es fehlt ihnen an aller Feile‹, mit der gewichtigen Bemerkung versehen: ›dieser Umstand würde alle Fehler erklären‹. Dort lag der Fehler also an der voreiligen ›Geburt‹; hier würde er das ›äußere Wachsthum‹ angeben — der Abstand zwischen diesen beiden Phasen des lyrischen Prozesses wird also wohl kein so großer gewesen sein, als die 130 Seiten in Werners Darstellung glauben machen. Mit der ›Ausdehnung‹ und ›Sammlung‹ der Gedichte geleitet der Verfasser die Lyriker bis an die Pforte der Gesammtausgabe. Noch knapp vor Schluß strauchelt er auf die bedenklichste Weise, indem er von einem ›erdachten Erlebnisse‹ S. 591 als Quelle Heinischer Dichtung redet, nachdem er 600 Seiten hindurch nichterlebtes als ›indirektes

Digitized by Google

Erlebnis‹ zu benennen gewohnt war und keine andere Quelle der Lyrik als das Erlebnis kannte.

Den Versuch, uns den lyrischen Prozeß nach Analogie des Zeugungsprozesses physiologisch zu erklären, darf ich nach dem Vorausgehenden wol als mislungen bezeichnen. Trotz der Willkür, mit der unser Verfasser seine einzelnen Stadien abzugrenzen versucht, verschwimmen sie ihm unaufhörlich in einander. Kein Abschnitt ist von Widersprüchen frei und das meiste läuft auf einen bloßen Wortunterschied hinaus. Werner hat unsere Erkenntnis nicht bereichert, und unsere Sprache durch eine wüste und unüberlegte Terminologie beleidigt, welche ältere Kunstwörter von entschiedenem Werthe zu Gunsten misverständlicher und misverstandener neuer außer Kraft setzt. Ueber so indefinible Dinge und blos im figürlichen Verstande aufzunehmende Worte wie Befruchtung, inneres Wachsthum u. dgl. wird auf hunderten von Seiten gehandelt; die wesentlichsten Erfordernisse der Lyrik werden gar nicht berührt. Daß ein lyrisches Gedicht auch eine Composition ist, findet nicht an einer Stelle des 600 Seiten starken Buches Beachtung. Daß große Lyriker gern in die Zukunft geblickt (directes oder indirectes Erlebnis?), oder sich der Einkleidung in die Form eines Traums oder einer Vision bedient haben; daß andere ihren Gegenstand in lokale Ferne rücken, ist in den weitschweifigen Rubriken Werners nicht unterzubringen. Der Charakter der lyrischen Gattungen, von welchen das Lied und das Sonett gar nicht berührt werden, wird nicht deutlicher zu machen gesucht. Und auch den allgemeinen dichterischen Prozeß hat unser Autor nicht von dem besonderen lyrischen zu unterscheiden gewußt: wenn durch den von ihm dargestellten Prozeß überhaupt etwas entstehn könnte, so wäre es eine Dichtung im allgemeinen, kein lyrisches Gedicht im besonderen. Von der philosophisch-physiologischen Seite kann man das Buch einfach zu den Toten werfen.

Es wäre nun ja doch möglich, daß ein wertvolles Material von Citaten und Beispielen hier zusammengetragen wäre und es im einzelnen an guten Beobachtungen nicht fehlte, welche der Verfasser durch ungeübtes logisches Denken nicht zu verwerthen in der Lage war. Wie es indessen mit den Citaten bestellt ist, haben wir an einzelnen Beispielen wiederholt zu beobachten Gelegenheit gehabt. Geibel redet (S. 375) in einem Briefe davon, daß es ihm gelungen sei, einem Gedichte durch Hinzufügung einer ursprünglich nicht beabsichtigten Pointe die künstlerische Abrundung zu geben, und unser Verfasser, Inhalt und Form an einen Karren schirrend, macht flugs daraus die Ueberschrift einer Rubrik: ›Auffinden einer neuen

Digitized by Google

Pointe oder Abrundung‹. Goethe redet davon (S. 300), daß der Künstler seinen Gegenstand nach eigner Weise behandelt; und Werner findet, daß Goethe sich hier über jenen Theil des dichterischen Prozesses, welchen wir Befruchtung nennen, geäußert habe. Mit solchen Citaten läßt sich natürlich alles beweisen! Schiller (S. 348) will in seine Kraniche eine Continuität bringen, welche die rohe Fabel nicht hatte, und zweitens die Stimmung für den Effekt erzeugen. ›Was heißt dies anderes‹, so fordert auch hier Werner zuversichtlich den arglosen Leser heraus, ›als er habe sich bemüht, Einheit in das indirekte Erlebnis zu bringen, habe vereinfacht und dann ausgestaltet, erweitert, um die Stimmung zu erzeugen?‹ Daß aber hier von ›Vereinfachung und Einheit‹ die Rede sei, wird niemand aus Schillers Worten herauslesen! Es ist nur von Erweiterung die Rede und das Beispiel hätte in die Rubrik Continuität oder Stetigkeit der Erzählung gehört, welche bei Werner unter ›Erzählender Darstellung‹ fehlt. Anderswo wieder begegnen uns massenhafte, den Leser betäubende und das Buch verstopfende Citate über die bekanntesten Dinge, welche kaum eines Beleges bedürfen: so z. B. S. 271 ff. über die symbolische Auffassung von Naturereignissen. Auch hier ist das inductive Verfahren des Verfassers trügerisch: nicht langsam und allmählich aus den Selbstgeständnissen der Lyriker sind ihm seine Folgerungen gekommen, sondern für die fertigen Rubriken hat er eine beschränkte Reihe von Quellen ausgenutzt, manche (wie die Hebbelischen Tagebücher über Uhland) geradezu ausgequetscht, alle aber in seine Terminologie übertragen.

Auch die Beispiele sind von keiner feinen Hand aus dem Garten der deutschen Lyrik ausgewählt, sondern ziemlich ungeduldig aus der Nähe zusammengerafft und selten schlagend für die daran geknüpften Erörterungen des Verfassers. Hebbel und Uhland stehn auch hier obenan; Goethe und Heine, Schiller, Kerner, Freiligrath, Geibel folgen in zweiter Linie. Von Pichler hat sich der Verfasser briefliche und dichterische Inedita zu verschaffen gewußt. Die fremde Litteratur ist durch Mickiewicz und durch etliche französische Lieder vertreten. Klopstok wird nur einmal mit einer weniger bedeutenden Ode berücksichtigt; von Horaz und Catull wurden Anstands halber einmal ein paar Oden ad hoc gelesen und analysiert. Eigentlich wertvoll sind nur die Zusammenstellungen von Liedern nach den Stoffen: z. B. Schneedichtungen, Rosenlieder u. dgl. Ich wünschte, daß unser Verfasser sich auf das Sammeln beschränkt hätte.

Denn wie schief seine Analysen und Exegesen lyrischer Dichtungen sind, davon kann ich im folgenden nur auf Grund einiger, keineswegs sorgsam ausgesuchter, sondern aufs Gerathewohl heraus-

Digitized by Google

gegriffener Beispiele eine Vorstellung geben. Sogleich Eingangs (13 ff.) vergleicht er die trockene Langbeinische »Liebesprobe« mit Schillers »Handschuh«, um das »lyrische Element« in diesem besonders hervorzuheben. Aber wo erzählt denn Schiller hier »mit eigener innerer Erregung«? Ist nicht das parlando der Erzählung bis zum Schlusse festgehalten und widerspricht nicht schon die metrische Form dem lyrischen Charakter? — Auf S. 89 f. citiert Werner die folgende Pseudo-Puschkinische Improvisation:

»Auf Deine weiße Brust ein weißes Flöckchen schwirrte,
Daß es viel weißer wäre, thät es wähnen;
Doch bald hat es erkannt, wie sehr es irrte,
Da löste sichs voll Leid in Thränen«.

Diese witzige Galanterie, welche auf Personification beruht, charakterisiert er mit den unglaublichen Worten: »Es ist Phantasie, die nach Stimmung strebt«. — Oder: gleich darauf (S. 99 f.) dient ihm Schillers »Kampf« als Beispiel für ein Gedankenerlebnis! Mögen nun die Erlebnisse sein, welche sie wollen, daß hier Gefühlsstürme zu Grunde liegen, ist jedem deutlich, auch wenn er die Liebe nicht überhaupt zu den Gefühlserlebnissen rechnet wie Werner. Wie kommt er nun aber zu dieser seltsamen Meinung? Weil die Freigeisterei der Leidenschaft sich in spitzfindiges Raisonnement verliert. Recht unglücklich legt Werner, um das Erlebnis ausfindig zu machen, die spätere Fassung zum Grunde, worin das Gedicht mit den Versen schließt: »Der einzige Lohn, der meine Tugend krönen sollte, war meiner Tugend letzter Augenblick«. Den Kampf zwischen Pflicht und Neigung, der in der ersten, dem Erlebnis offenbar näherliegenden Fassung so stark hervortritt, läßt er links liegen und hält sich an die »pikante Antithese«, um zu zeigen, wie hier nur ein »logischer Widerspruch« die Phantasie des Dichters entzündet habe. Aber der Kampf zwischen Pflicht und Neigung ist kein »logischer Widerspruch« für einen Liebenden! Und woher weiß denn Werner, daß diese »pikante Antithese« erlebt ist? Sie kann ja bei der »Befruchtung« durch Umbildung des Erlebnisses hineingekommen und dem Gedicht zu Grunde gelegt worden sein? Dann haben wir hier weniger ein Beispiel für das Gedankenerlebnis vor uns als vielmehr für den Umstand, daß die Stadien des Prozesses, welchen Werner uns schildern wollte, auch in der Praxis nicht auseinander zu halten sind. — Ein gar arges Beispiel greife ich gegen Schluß (487) auf. In dem Lied »Wechsel« gibt Heine den Brunetten den Abschied und wendet sich wieder blauen Augen und blonden Haaren zu. Er schildert seine zweite Geliebte mit leiser Ironie als eine Heilige mit wenig Fleisch und

Digitized by Google

viel Gemüth, voll von Glauben, Hoffnung und Liebe. Sie behauptet, sie verstünde kein Deutsch, aber der Dichter glaubt es nicht. Und nun, als ob sie gegenwärtig vor ihm stünde, schließt er mit der Anrede: »Niemals hättest du gelesen Klopstocks himmlisches Gedicht?« Was hat Werner aus diesem Gedicht gemacht! Die Schlußverse, welche durch die unmittelbare Wirkung der Anrede und den Hinweis auf Klopstock Gefühl und Ironie so reizend verbinden und die Stimmung des Ganzen wie in einen Schlußakkord zusammenfassen, sind Heine diesmal wirklich gelungen. Werner findet, daß sie aus dem Tone des Ganzen fallen und daß die Einheit fehle. Aber den Eingang findet er gut und möchte sich denken (was gewiß sonst niemanden einfällt), daß das Gedicht mit Ausnahme der letzten Zeilen oder wenn in ihnen »hätte sie« statt »hättest du« stünde, als Antwort auf den Brief eines Freundes geschrieben sei. Ja freilich, wenn was anderes da stünde! Heine widerlege im Eingang scheinbar eine fremde Frage, indem er jenen (nur von Werner!) supponierten Freund über das Thatsächliche aufklärt. »Der Dichter gibt eine Belehrung, dies entspricht der Didaktik« (die es nach Werner nicht gibt); »die Darstellung ist also aufklärend oder didaktisch«. Aerger kann man wohl den Charakter dieses Liedes kaum entstellen! Ein flotter Gesell, der die Brunetten bisher geliebt hat, wendet sich einer Madonna zu und gibt sich selbst mit leiser Ironie über die Wendung in seinem Geschmack Rechenschaft — und das ist eine aufklärende oder didaktische Darstellung! Das muß mir ein Dritter bekräftigen, — dem glaub' ich es auch nicht. —

Das Buch von Werner tritt mit dem dreifachen Anspruch auf philosophische, philologische und litterarische Bedeutung auf. Ich habe seit Jahren keine größere Arbeit in die Hand genommen, welche ein wichtiges und dankbares Thema mit gleichem Leichtsinn und wissenschaftlicher Oberflächlichkeit behandelt hätte.

Wien, Oktober 1891. Minor.

II. **Lipps**, Theodor, Der Streit um die Tragödie. 1891. V und 79 S. 8°. Preis Mk. 1,50.

Wie dem Umfang nach, so bildet auch dem Inhalt nach die kleine Schrift von Lipps über die Tragödie zu dem groß angelegten Werk von Werner den directen Gegensatz. Dieser führt seine Gedanken über die kleinste unter den Dichtungsgattungen bis ins Detail durch; Lipps begnügt sich mit allgemeinen Erörterungen über das größte dichterische Kunstwerk, die Tragödie. Es kann nur för-

Digitized by Google

derlich sein, wenn in den »Beiträgen zur Aesthetik« den Autoren die freieste Bewegung in Bezug auf Methode und Darstellung gewahrt bleibt. Für mich liegt der Hauptwerth dieses zweiten Heftes in den negativen Resultaten. Der Verfasser bekämpft mit entschiedenem Glück eine Reihe von theoretischen Aufstellungen, welche von außen hinein in das Kunstwerk getragen werden, mit dem sie gar nichts zu thun haben. Zuvörderst die Pessimisten, die ihre Weltanschauung in der Tragödie wiederfinden und daher das Gefühl der »Resignation« von dem tragischen Helden auf den Zuschauer übertragen wollen. Dann die Optimisten, welche die »poetische Gerechtigkeit« auf Kosten des Kunstwerkes erzwingen, von »Schuld und Strafe« und von der »sittlichen Weltordnung« im Drama reden. Endlich auch die psychologischen Theoretiker, welche die Freude am Tragischen aus der »vorübergehenden Schmerzempfindung« erklären. Nicht als ob diese Gedanken in allen Fällen grundlos und irrthümlich wären: es gibt in der That Tragödien, welche diese Empfindungen und Gedanken erregen können. Nur gegen den Misbrauch und den Misverstand der Worte wendet sich der Autor, indem er zeigt, wie wenig sie allgemeine und grundsätzliche Giltigkeit haben, und beflissen ist, den Leser und Zuhörer immer innerhalb der Grenzen des Kunstwerkes festzuhalten. Er hätte in einzelnen Fällen hier getrost noch einen Schritt weiter gehen dürfen. Der Tod der Cordelia und Desdemona einerseits, der Antigone und Ophelia andererseits ist für den Zuschauer nicht dasselbe. Abgesehen davon, daß Antigone als Hauptperson auch das hauptsächlichste Interesse auf sich zieht: so wird uns ihr Tod wie der Untergang der Ophelia eindringlich gegenwärtig und fühlbar. Wann aber empfinden wir denn den Tod der Cordelia schmerzlich? Sie kommt tot in den Armen des sterbenden Lear auf die Bühne; das ganze Interesse ruht hier auf dem greisen König; der Tod der Cordelia rührt uns, so lange wir lesen oder zuschauen, nur insofern es der letzte Schlag ist, der den alten Lear trifft. Erst hinterher können wir Erwägungen anstellen, ob dieser Tod auch wirklich gerecht war?; aber es ist die Frage, ob der Dichter solchen nachträglichen Erwägungen Stand zu halten braucht. Aehnlich, aber nicht ganz gleich ist der Tod der Desdemona im Othello. Auch hier empfinden wir zunächst nur Schrecken über die That des Mohren; wir fühlen mit dem Helden und haben in Desdemona genau so viel verloren, als der Mohr in ihr verloren hat. Wir kommen als aufmerksame Leser und Zuhörer gar nicht dazu, unsere Empfindung von der des Helden abzutrennen. Durch die vorhergehende Scene mit Emilie (vor dem Schlafengehen) hat Shakespeare das

Digitized by Google

Opfer des Mohren zwar im vorhinein dem Mitleid des Zuschauers näher gebracht: aber die Wehmuth und bange Furcht vor dem bevorstehenden Uebel, welches der Zuschauer freilich besser kennt als die handelnde Person, wirken doch nicht so stark wie das wirklich geschehene Uebel. Auch bei Desdemona hätte also der Zuschauer oder Leser erst Zeit über Schuld und Strafe oder über poetische Gerechtigkeit nachzudenken, nachdem das Stück zu Ende ist.

Diesen polemischen Capiteln läßt der Verfasser in gedrängter Kürze eine neue Theorie des Mitleids und der Tragödie folgen, welche viel fruchtbare Keime enthält und die er am Schlusse in den folgenden Worten zusammenfaßt: »Der Zweck der Tragödie ist, uns die Macht des Guten in einer Persönlichkeit genießen zu lassen, wie sie im Leiden zu Tage tritt und gegen Uebel und Böses sich bethätigt, uns von dem Werte dieses Guten den denkbar tiefsten und reinsten Eindruck zu geben, einen Eindruck, der nicht, wie so oft im Leben, getrübt ist durch den Gedanken an uns selbst, an äußeren Erfolg, an Lohn und Strafe, der im Gegensatz zu allem Haften am Einzelnen und an der Oberfläche des Geschehens und Thuns dem Ganzen der Persönlichkeit und ihrem innersten Wesen gerecht wird«.

Wien, Oktober 1891. Minor.

Weiss, Bernhard, **Die Johannes-Apokalypse. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung.** [Auch unter dem Titel: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur von O. v. Gebhardt und A. Harnack, Bd. VII, Heft 1]. Leipzig, Hinrichs, 1891. VI und 225 S. 8°. Preis M. 7.

Schon in seinen Commentaren zu den Evangelien und anderen neutestamentlichen Schriften hat der Verfasser der textkritischen Seite an der Sache eine sorgfältige und auch vielfach erfolgreiche Behandlung zu Teil werden lassen. Vorliegende Schrift unterwirft einer noch eingehenderen und innerhalb gewisser Grenzen vollkommen erschöpfenden Untersuchung dasjenige Buch, dem gegenüber die Aufgabe des Textkritikers insofern auf einen vollkommen übersehbaren Raum beschränkt erscheint, als es sich wesentlich nur um fünf Uncialhandschriften, unter welchen 3 etwa um 400, die beiden andern etwa um 800 entstanden sind, handelt. Minuskeln, Uebersetzungen und Kirchenväter (wiewohl Andreas, Aretas und Primasius zuweilen begegnen) sind bei Seite gestellt (S. 153 f.). Ohne

Digitized by Google

uns bei der Frage aufzuhalten, ob und inwieweit eine solche Beschränkung der Untersuchung sachlich geboten und gerechtfertigt erscheint, müssen wir dem Verfasser nachrühmen, daß er ein redliches Stück Arbeit geliefert hat, wenn auch, was er bietet, nicht über den Apparat von Tischendorf hinausgreift und durchaus nur unter Voraussetzung der Richtigkeit und Vollständigkeit desselben Geltung beanspruchen kann.

Es kann an diesem Orte nur darauf ankommen, die Methode der Untersuchung und die wesentlichsten Resultate, welche sich daraus für die Textkritik des Neuen Testaments ergeben, zu beleuchten. Auch hier hängt die Textgeschichte mit der Kanongeschichte zusammen. Erst seitdem die Apokalypse eine unbestrittene Stellung im Kanon der griechischen Kirche einnahm, konnte auch ihr Text ein relativ gleichförmiges Aussehen gewinnen. Vor diesem Zeitpunkt liegen aber unsere drei Hauptcodices ℵ A C. Unter den etwa 880 falschen Lesarten derselben (nur über 45 kommen auf 2 oder alle 3 zugleich) stellt die ungeheure Mehrzahl Fehler dar, welche auf eine ganz absichts- und gedankenlose Weise der Entstehung hindeuten, ihren Ursprung reiner Nachlässigkeit oder unberechenbarer Willkür verdanken, Schreibversehen u. dgl. Schon daraus ergibt sich, daß das Alter eines Codex noch lange keinen entscheidenden Maßstab bietet für die Güte seiner Lesarten (S. 144). Am treuesten hat den überlieferten Text in seinen Vorzügen wie in seinen Fehlern A bewahrt, so daß dieser Codex etwa 60 mal gegenüber den 4 andern allein Recht behält. Aber auch noch die Textgrundlage der jüngern Uncialen P und Q (so nennt Weiß den Codex B Vat. 2066) zeigt neben wenigen Vorzügen zahlreiche Fehler eines älteren Textes, die im s. g. emendierten Text bereits getilgt waren. Die Annahme einer systematischen Emendation ist nämlich unumgänglich, weil eine große Menge überlieferter Fehler in jenem jüngern Text thatsächlich verschwunden sind, während die Fehler, welche letzteren kennzeichnen, in ihrer Mehrzahl den Charakter schablonenhafter Korrektur tragen. Denn es ist nicht bloß emendiert worden auf dem Wege der Vergleichung des überlieferten mit älteren Texten, sondern auch so, daß man die vorgefundene Lesart nur für falsch hielt wegen eines sprachlichen oder sachlichen Anstoßes, welchen sie zu bieten schien. Von einer solchen, meist auf Besserung des Ausdrucks u. dgl. gerichteten, Emendation sind vor Allem P (verwandt mit der Grundlage von C) und Q (verwandt mit der Grundlage von ℵ), aber schon vorher auch ℵ stark beeinflußt, sofern letzterer Codex über 40 specifische Emendationen mit P und Q, gegen 60 mit P oder mit Q teilt. Weniger nimmt an diesen Charakter C

Digitized by Google

oder gar A (hier sind Einflüsse der Emendation wenigstens mit Sicherheit kaum nachweisbar) Teil. Weit hinter beiden steht ℵ zurück, und zwar sowohl was die Güte seiner Textgrundlage betrifft, als in Folge des Verhältnisses zur Emendation. Genau und gleichmäßig ist übrigens letztere in keiner der noch vorhandenen Handschriften berücksichtigt worden, und es muß unter Anderem mit der Thatsache gerechnet werden, daß eine Emendation nicht konsequent durchgeführt, sondern dem wachsenden Widerstande des ursprünglichen Textes gegenüber auf irgend einem Punkte fallen gelassen wurde (S. 31. 35. 41. 73. 79. 97. 104. 135. 147).

›Es erhellt aus diesen Erörterungen, daß bei der Constituierung des Textes keine unserer fünf Majuskeln zu Grunde gelegt oder auch nur unbedingt bevorzugt werden kann‹ (S. 151); insonderheit auch, ›daß das bloße Zusammenstimmen zweier unserer ältesten Codices, wodurch sich die Editoren so vielfach haben irre führen lassen, an sich für die Richtigkeit einer Lesart durchaus nicht bürgt, sobald sie einen der charakteristischen Fehler des älteren Textes zeigen‹ (S. 103). Nur im Allgemeinen dürfen A und C allerdings ein günstiges Vorurteil beanspruchen gegenüber den Vertretern der Emendation. Aber auch unter den letztern braucht Q darum, daß die Emendation in diesem Codex selbst noch stärker als in P vertreten ist, doch keineswegs den durchweg schlechteren Text zu geben, ›weil ja der emendierte Text auch vielfach der von den Fehlern des älteren Textes gereinigte ist. Dazu kommt, daß in beiden diese Emendationen doch nur eklektisch in einen älteren Text, der die Grundlage bildet, eingetragen sind und daß die Güte des Textes, den sie gegenwärtig zeigen, ebenso von der Beschaffenheit dieser Grundlage abhängt, wie von dem Maß und der Art der eingebrachten Emendationen‹ (S. 146). Darum ›zeigen ℵ A C nicht viel weniger Fehler P Q gegenüber als P Q ihnen gegenüber‹ (S. 147). ›Es kommt daher bei jeder Abwägung von Varianten immer in erster Linie auf die Frage an, ob eine derselben den Charakter absichtlicher Emendation oder willkürlicher und nachlässiger Entstellung trägt‹ (S. 152).

Man wird diesen, aus peinlich genauer Sichtung und Beurteilung des beschriebenen textkritischen Materiales gewonnenen, Grundsätzen Zustimmung und darum auch dem im zweiten Teile der Schrift gebotenen Text (S. 157 f.) gebührende Beachtung nicht versagen können. Was von diesem Text abweicht, das ist für den Verfasser ›Variante‹. Ihrer zeigen die 5 Majuskeln gegen 1650, und der Verfasser darf behaupten, keine derselben sei unbesprochen geblieben (S. 155). Wenn freilich gleich zu Anfang Wert darauf

Digitized by Google

gelegt wird, daß diese hohe Zahl auf wenig mehr als 400 Verse kommt, während der Text der katholischen Briefe in 432 Versen nur etwa 1100 Varianten biete (S. 1), so erweckt dies die Vorstellung, als sei der Text jener Briefe länger als der apokalyptische, während das Umgekehrte der Fall ist.

Der dem Text beigegebene kurze Commentar hat seine Vorzüge. Dieselben betreffen besonders die Behandlung sprachlicher Eigenthümlichkeiten. Große Sorgfalt ist auch auf Herausstellung der sprachlichen und sachlichen Berührungen mit den übrigen Schriften verwendet, die im Neuen Testament unter dem Namen des Johannes gehen. Wo die Auslegung des Verfassers, wie dies besonders im elften und zwölften und dann wieder im dreizehnten und siebzehnten Kapitel der Fall ist, entschiedenen Widerspruch herausfordert, müßte solcher sich zugleich gegen die ganze Art der historisch-kritischen Behandlung wenden, welche bei diesem Theologen das Offenbarungsbuch erfahren hat. Von der Einheitlichkeit des letztern ist der Verfasser nach wie vor überzeugt (S. 156). Aber es ist doch bemerkenswert, daß er mehrfach den Zusammenhang der einzelnen Gesichte unter sich in Abrede stellt (S. 183. 201. 206. 214. 218. 220) und 18, 14 in die Stelle 18, 23 hinein versetzt (S. 210. 212). Statt 2, 18 wird S. 173. 203 zu lesen sein 2, 29; ebenso 8, 8 statt 9, 8 S. 186; ferner S. 180, Z. 9 v. u. Nicht-Verschonung statt Verschonung. Die Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig.

Straßburg i. Els. H. Holtzmann.

Zur Beachtung.

Es wird bei unserem Blatte als selbstverständlich betrachtet, daß, wer ein Werk in ihm recensiert, das gleiche Werk nicht noch einmal anderwärts recensiert — auch nicht in kürzerer Form.

Da diese wiederholt abgegebene Erklärung das Erscheinen von Doppelrecensionen noch immer nicht zu verhindern vermocht hat, sehen wir uns zu der weiteren gezwungen, daß wir in Zukunft mit jedem der Herrn Recensenten, der das gleiche Buch noch an einem zweiten Orte besprechen sollte, die Verbindung abbrechen müßten.

Die Direction.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 2. 15. Januar 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Schmidt, Offenbarung Johannis. Von *Krüger*. — Pfleiderer, Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Grossbritannien seit 1525. Von *Baur*. — Feine, Eine vorkanonische Ueberlieferung des Lukas in Evangelium und Apostelgeschichte. Von *Eutemann*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. =

Schmidt, P. W., Offenbarung Johannis. Freiburg i. Br. Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1891. 54 S. 8°. Preis M. 1.50.

Seitdem Eberhard Vischer, jetzt Pfarrer zu Arosa in Graubünden, das Rätsel der Offenbarung des Johannes dadurch zu lösen versucht hatte, daß er in ihr einen jüdischen Grundstamm von Zusätzen eines christlichen Bearbeiters unterschied, ist die Literatur über die Zusammensetzung des Buches in's Unermeßliche angeschwollen. Nicht nur, daß eine Menge von Beurteilern sich zu der Vischerschen Arbeit äußerten, was bei einer kritischen Frage von solcher Tragweite nur natürlich war, auch eine Anzahl neuer, zum Teil selbstständiger Arbeiter ist aufgetreten, die Jeder für sich eine eigene Hypothese zu Tage gefördert haben.

Man kann doch nicht sagen, daß durch solche fortgesetzte Rede und Gegenrede die Sache sonderlich gefördert worden wäre. Vielmehr darf man, in Anbetracht des darauf verwendeten Bienenfleißes, die Frage aufwerfen, ob die Resultate dazu im richtigen Verhältniß stehen. Vischers Arbeit war eine kritische Großtat, die eine Unsumme von falschen oder hinkenden Behauptungen für Jeden, der sehen will, ein für alle Mal erledigt hat, aber fast noch mehr wert ist die weise Zurückhaltung, die sich der Kritiker gewiß nicht aus Bequemlichkeit, sondern in der Einsicht auferlegt hat, daß Wesentliches über das Gesagte hinaus sich nicht werde feststellen lassen.

Von dieser Zurückhaltung haben die Nachfolger leider keinen oder doch nur einen geringen Gebrauch gemacht. Ueberall werden Versuche gemacht dem feinen Geäder des Textes bis in die kleinsten Verzweigungen nachzuspüren, was an sich ja interessant sein mag, aber zu Nichts führen wird. Ich schweige von Voelters neueren Arbeiten, die sich selbst aufheben und die durch seine fast gleichzeitigen chirurgischen Eingriffe am Barnabasbrief zur Genüge gekennzeichnet werden. Aber selbst ein so vorsichtiger Gelehrter wie Spitta hat in seiner Kritik der Zusammensetzung des apokalyptischen Textes eine Scharfsichtigkeit entwickelt, die es einem Anderen kaum möglich macht, ihm zu folgen, geschweige denn ihm zu glauben. Wir denken mit Schrecken daran, wenn etwa in der nächsten Generation ein neuer Meyer es unternehmen wird, alle diese kleinen und großen Versuche zu registrieren, diese hunderte von Möglichkeiten, die in Stunden gelehrter Beschaulichkeit ausgeklügelt wurden und die doch nur den wenig erhebenden Eindruck hinterlassen können, daß die Betreffenden ihre Zeit vielleicht besser hätten verwenden können. Wir haben diese Erfahrung in jüngster Zeit mehrfach machen müssen: ich erinnere nur an den fast unverständlichen Eifer, mit dem man sich auf *adversus aleatores* gestürzt hat, nachdem Harnack die »Idee« gehabt hatte, während andere pseudo-Cyprianische Schriften gar nicht angesehen werden, vor Allem aber an das Schicksal der Didache, die sich von den vielen Bemühungen, die man ihr von allen Seiten widmen zu müssen glaubte, nur langsam zu erholen vermag.

Daß mit dem Gesagten nicht einem Stillstand in der kritischen Arbeit das Wort geredet werden soll, versteht sich; aber diese Arbeit sollte wenigstens nicht in fortgesetztem Zerrupfen und Zerreißen bestehen.

Das Schriftchen von Paul Schmidt enthält »Anmerkungen über die Composition der Offenbarung Johannis«, die sich von den soeben characterisierten Versuchen zu ihrem Vorteil unterscheiden. Schmidt weiß sehr gut, worauf es ankommt: »Soll die seit Voelter neu begonnene Arbeit zur Apokalypse in absehbarer Zeit ein ersprießliches Resultat zu Tage fördern, so dürfte sie sowohl in reinen Kompositionsfragen, als auch in Sachen der geschichtlichen Erklärung des Einzelnen sich der größten Zurückhaltung befleißigen«. Er stellt die Resultate Spittas in einer Anmerkung zusammen und bemerkt dazu: »Diese Zusammenstellung, die übrigens von einigen kleineren kritischen Schnitten innerhalb einzelner Versteile absieht, mag das grundsätzliche Bedenken rechtfertigen, das sich gegen die Annahme einer derartigen redactionellen Arbeit im Zeitalter der Apk. erheben muß«. Er ist der Meinung, daß »die wertvolle Fortführung, welche

Digitized by Google

die Vischersche Generalthesis der Arbeit Spittas verdankte, vermutlich noch fruchtbarer geworden wäre, hätte sie nicht nur in positiven zeitgeschichtlichen Erklärungen, sondern besonders auch in neuer Anordnung und kritischer Umgestaltung des Textes, in entschlossener Umstellung größerer, kleiner und kleinster Texttheile ein knapperes Maß eingehalten‹. Er selbst will sich damit begnügen, ›erstens einige Nähte im Text nachzuweisen, über die kein Zweifel mehr sein sollte; zweitens über die daraus sich ergebenden Teile des Buches diejenigen geschichtlichen Vermutungen zu verzeichnen, die wiederum der Text selbst, freilich nur an ganz vereinzelten Stellen, gleichsam aufdrängt‹.

Im Wesentlichen steht Schmidt auf Vischers Standpunkt, dessen Abgrenzung von jüdischen und christlichen Bestandteilen ihm durchaus als die richtige erscheint. Dabei unterscheidet er, abgesehen von der Einleitung samt den Sendschreiben und dem Schluß von 22^6 an, folgende Hauptbestandteile der jüdischen Apk.: 1) Die Siegel-Vision 4^1—7^8, 2) die Posaunen-Vision 8^2—11^{15} mit dem Einschub des Jerusalemischen Gesichts 10^1—11^{13}, und 3) das Messiasbuch 12^1—22^5 mit dem doppelten Einschub 14^{6-10} und 17^1—19^5. Die resp. Grundschriften waren in hebräischer Sprache abgefaßt, was Schmidt aus der Art, wie in ihnen und wie in den christlichen Stücken das A. T. citiert wird — Grundtext, der spielende Vertrautheit mit dem A. T. ohne eigne Beziehungen zu griechischen Uebersetzungen voraussetzt, während die Sendschreiben sich an LXX halten —, aber auch aus den zahlreichen Anomalien der Sprachform erweist. Und in der That, ein griechisches Original kann man in den Capiteln von 4 ab kaum finden, obwohl was ich (Gött. gel. Anz. 1887, Nr. 1, S. 34) dagegen vorbringen zu müssen glaubte, auch jetzt mir noch nicht ganz weggeräumt scheint. Wenigstens bleibt es nach wie vor fast rätselhaft, daß der Uebersetzer, der doch jedenfalls griechisch dachte, sein eignes Satzgefüge in einer Weise durchbrach, wie es z. B. Cap. 20, 4, aber auch an anderen Stellen geschehen ist. Daß der letzte Bearbeiter und der Verfasser der Sendschreiben ein und dieselbe Person nicht sein können, nimmt auch Schmidt an.

In dem Abschnitt: ›Jüdische Gedanken und Bilder‹ sucht Schmidt gegen inzwischen erhobene Angriffe Vischers Behauptungen noch fester zu begründen, und in der darauf folgenden Besprechung der ›christlichen Eintragungen‹ nimmt er ihn besonders gegen Spittas heftigen Ausfall in Schutz. Was in Abschnitt X über die Frage gesagt ist, ob der Bearbeiter, abgesehn von seinem christlichen Interesse, nicht auch rein aus Motiven schriftstellerisch-künstlerischer

Digitized by Google

Composition in seine Vorlagen hineingearbeitet hat, ist lesenswert, besonders die Bemerkungen über die vom Redactor öfter verwendete heilige Sieben. Wie es im Einzelnen steht, »ist mit irgend welcher Sicherheit ebensowenig festzustellen, wie die ursprüngliche Gestalt der Capp. 4. 5 und des Anfangs und Ausgangs des ganzen Buchs. Daß dies Alles ursprünglich einfacher war, wird Jedem wahrscheinlich werden, der verwandte Schriften jüdisch-christlichen Altertums dagegen hält; wie es ursprünglich war, wird kein Verständiger verraten wollen, wenn gleich unmaßgebliche Versuche, das Ursprüngliche aus dem kanonischen Text auszusondern, interessant und sogar lehrreich sein können« (S. 37).

Auch über die mutmaßlichen Entstehungszeiten macht Schmidt einige Angaben. Fest steht ihm, daß das Jerusalemische Gesicht mit der Aufforderung zum Messen des Tempels vor 70 entstanden ist, die Vision vom neuen Jerusalem ohne Tempel nach 70 und vor 130, dem Anfang des Hadrianischen Neubaues auf den Trümmern der alten hl. Stadt. Das Orakel vom Untergang Roms (17, 1 ff.) ist mit annähernder Sicherheit in die Regierung Vespasians zu setzen. Der siebente Basileus ist Titus, längst Mitregent seines Vaters, und nun der kommende Mann, der doch nur eine kurze Zeit bleiben darf; der achte und einer von den fünfen Nero. In der Vision 13, 1 ff. weist die Zahl 666 deutlich auf Nero und nicht auf Cajus, wie man neuerlich mehrfach, ohne ersichtlichen Grund, behauptet hat. Aber Schmidt sieht in der Vision von Cap. 13 doch einen anderen zeitgeschichtlichen Hintergrund als in Cap. 17. Er entscheidet sich hier für die Zeit Domitians und erkennt in $13^{16.17}$ einen Hinweis auf die von jenem so rücksichtslos eingetriebene Kopfsteuer, das Kaiserzeichen an Hand oder Stirn, ohne welches »Kleine und Große, Reiche und Arme, Freie und Knechte« von der Teilnahme an Handel und Wandel ausgeschlossen sind. Auch die christlichen Sendschreiben weisen durch ihren Ausblick auf das neue Jerusalem auf eine Zeit nach 70, näher gleichfalls auf die Domitianische Aera, da zwar eine Kampfesstellung des asiatischen Christentums nach Außen vorausgesetzt ist, wirkliche Conflicte aber mit der Gewalt immer noch als ganz vereinzelte dastehn. Die Schlußredaction soll unter Trajan fallen, denn »als äußerst wahrscheinlicher Untergrund der Publication des Apokalyptikers bleibt das neue Verhältnis übrig, in welches seit 112 der römische Staat speziell zur christlichen Secte eingetreten ist«. Was hierfür angeführt wird, scheint uns doch nicht durchschlagend und zwingt jedenfalls nicht dazu, unter Domitian herabzugehn. Siegel- und Posaunenvision endlich erklärt Schmidt

Digitized by Google

für zeitlich unbestimmbar, speziell Cap. 6 bietet Raum für die ganze Zeit von 44 bis mindestens 65.

Die Gesamt-Apokalypse erscheint Schmidt als ein ächt judaistisches Geisteserzeugniß und beweist ihm das Vorhandensein eines kleinasiatischen Christentums, das, trotz aller gelegentlichen antichristlichen Feindschaft eines fanatischen Judentums (3, 9), gleichsam noch in naturwüchsiger Einheit mit den jüdischen Ueberlieferungen hoffte und fürchtete, und das die harte Marcionitische Antithese wie auch die »gleichsam posthumen« kleinasiatischen Passahstreitigkeiten verständlich macht. Mag dies richtig sein oder nicht, es ist jedenfalls zu bedauern, daß man die Untersuchung solcher Fragen mit Schmidt noch immer als eine *cura posterior* bezeichnen muß, und sehr zu wünschen, daß die Ansichten sich mehr und mehr abklären, was dadurch am ehesten geschehen wird, daß man sich über die Hauptsache einigt, in diesem Falle also über die jüdische Grundlage der Offenbarung Johannis.

Gießen. Gustav Krüger.

Pfleiderer, Otto, Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825 Freiburg i. Br. Mohr, 1891. VIII, 496 S. gr. 8°. Preis M. 10.

Ueber die Geschichte der protestantischen Theologie neuerer Zeit, vorzugsweise in Deutschland, kann unsere deutsche Litteratur bis in die Gegenwart eine größere Anzahl von Werken aufweisen, von denen nur wenige ihre Bedeutung auch nach dem Erscheinen dieses neuen Buches verlieren werden. Ich nenne vor allem Gaß' Geschichte der protestantischen Dogmatik, deren vierter Band in der zweiten Hälfte die Entwicklung der Dogmatik von Kant an behandelt und mit Schleiermachers Dogmatik das ganze Werk abschließt. Aber so ausgezeichnet und gewissenhaft dieses Werk ist — das Buch reicht eben nicht bis in die Gegenwart und beschränkt sich nur auf die Dogmatik, wogegen das Seitenstück von Gaß' Geschichte der protestantischen Dogmatik, seine Geschichte der christlichen — nicht bloß protestantischen — Ethik bis auf die jüngste Gegenwart herabreicht. Das in seiner Art klassische Werk Gustav Franks in Wien, Geschichte der protestantischen Theologie, aber ist leider bisher beim 3. Band stehen geblieben und umspannt in demselben nur noch einen Teil der von Pfleiderer dargestellten Zeit, die Zeit von Kant an bis zu Schleiermacher hin, der den Anfang des 4. Bandes bilden soll. J. A. Dorners Geschichte der prot. Theologie ist, wie

Digitized by Google

auch Pfleiderer selbst richtig urteilt (S. IV), für den Zeitraum von Kant an viel zu dürftig; auch leidet sie, wie Ritschl (Rechtf. u. Verf. Bd. I³ S. 485) ganz treffend hervorgehoben hat, an einer Gruppierung des Stoffes, die geradezu als unhistorisch und dogmatisch konstruiert bezeichnet werden muß. Ueberdies kommen in diesem Buche, das schon aus dem Jahr 1867 datiert, weder die Ritschlsche Theologie noch die Graf-Wellhausen'sche Anschauung vom A. T., die doch beide am meisten die theologische Gegenwart bewegen, zur Behandlung. Auch das posthume Werk von Landerer, von dem es sehr zweifelhaft ist, ob seinem Verfasser durch die Herausgabe ein Gefallen geschehen ist, nimmt auf jene beiden Bewegungen keine Rücksicht und leidet in Betreff der Gruppierung des Stoffes an einem ähnlichen Fehler, wie Dorners Buch; auch ist es nicht unrichtig, wenn Pfleiderer ihm dürre Trockenheit vorwirft und tadelt, daß es vielmehr über die Leute rede, als die Leute reden lasse. Denn wo Landerer in einen lebendigeren Ton verfällt, da beruft er sich sehr häufig auf das Werk von Karl Schwarz: Zur Geschichte der neuesten Theologie (4. Aufl. 1869). Dieses Buch, das, wie Pfleiderer mit Recht von ihm rühmt, in brillantem Stil abgefaßt ist, ist das Beste, was zur Charakteristik der protest. Theologie von 1835—1869, ihrer Entwicklungen, ihrer Parteien, ihrer Hauptvertreter geschrieben worden ist, und wird um der eigentümlichen Vorzüge willen, hauptsächlich auch wegen seiner ausgezeichneten Form, nie verdrängt werden können, sondern vielmehr immer wieder zum Studium empfohlen werden müssen. Aber es bietet eben keine volle Geschichte der protestantischen Theologie der Neuzeit weder in Umfang des Stoffs noch in der zeitlichen Ausdehnung, da es mit dem Jahr 1868 abschließt. Uebersichten im Zusammenhang der Kirchengeschichte überhaupt gibt F. Ch. Baur in der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, ebensowohl mit dem umfassenden Blick des kirchlichen Universalhistorikers, wie mit dem Reiz, den die Schilderung eines Mannes ausübt, der nicht nur Selbsterlebtes schildert, sondern sich selber und seine höchst bedeutsame Wirksamkeit in die Darstellung einzuflechten hat; sodann E. L. Th. Henke in seinen von Gaß herausgegebenen Vorlesungen über neuere Kirchengeschichte, Bd. III S. 47—94, aber eben auch mit der bei Baur selbstverständlichen und bei Dorner, Landerer und Schwarz hervorgehobenen Begrenzung auf die Zeit vor Ritschl's Schule und vor dem Aufkommen der Graf-Wellhausen'schen Hypothese. Eine besondere Bedeutung hat übrigens Henke's Auffassung der Entwicklung der prot. Theologie im Gegensatz zu der Anschauung der von der speculativen Philosophie angeregten Historiker, also Baur, Dorner, Landerer,

Digitized by Google

Schwarz und nun auch Pfleiderer darin, daß er in der speculativen Umbiegung der Kantschen Philosophie durch Fichte, Schelling, Hegel nicht eine gradlinige Weiterbildung derselben, welche vielmehr Fries — der Schwiegervater Henkes — vertrete, sondern einen Abfall von Kant sieht. Daß diese Ansicht Henke's Urteil über die speculative Theologie beeinflußt, ist natürlich. Aber dabei blieb doch sein Urteil durchaus nüchtern und sachlich, wie es dem Historiker geziemt und wie insbesondere sein schönes Wort über F. Ch. Baur (III, S. 77 Anm. 1), beweist. Die Schilderung bei J. H. Kurtz in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte ist doch, wenn auch um der Personalien willen mannigfach interessant und um der Uebersicht willen wertvoll, hinwiederum zu skizzenhaft, um einen vollen Einblick in die treibenden Gründe der theologischen Entwicklung zu gewähren, wenn auch anzuerkennen ist, daß das Buch gegenüber von den ersten Auflagen allmählich zu einem freieren Standpunkt der Darstellung und Beurteilung vorgedrungen ist. Eine ausführlichere und, wie man nach dem Vorgang des Lehrbuchs annehmen darf, in jeder Hinsicht treffende Charakteristik der neueren Theologie wird endlich zu finden sein, wenn die Herausgabe von Karl von Hase's Vorlesungen über Kirchengeschichte vollendet sein wird. Er hat ja bis zu seinem am 3. Jan. 1890 erfolgten Tode an der ganzen Bewegung von ihren Anfängen an den lebendigsten, thätigsten Anteil genommen, nicht bloß als der Geschichtschreiber, der, auf der hohen Warte einer in sich klaren, tiefen und freien Weltanschauung stehend, dem Lauf der Dinge zuschaut und ihn in die Jahrbücher der Geschichte einträgt, sondern als der Religionsphilosoph, Dogmatiker und Polemiker, der selber auf die Entwicklung der Theologie auf das förderlichste eingreift.

Während wir so der Vollendung des Werkes von Hase harren, hat sein Nachfolger in Jena, Friedrich Nippold, zu gleicher Zeit mit Pfleiderers Buche, in seinem großen Handbuche der neuesten Kirchengeschichte, 3. Auflage, der Geschichte der prot. Theologie einen eigenen Halbband in der Stärke von 623 Seiten gewidmet, so daß die Frage nahe liegt, ob nicht das eine Werk das andere überflüssig mache. Beide tragen aber je einen eigentümlichen Charakter an sich, was zunächst aus einer kurzen Zeichnung des Nippold'schen Buches, die wir für unsern Zweck nicht unterlassen dürfen, hervorleuchten wird. Ohne Zweifel ist es das Bestreben Nippolds, die Motive und Ziele, wie die einzelnen Ströme der theologischen Entwicklung klar im Auge zu behalten. Aber es fehlt bei der von ihm gegebenen Zeichnung doch der großartige, breite Strich einer umfassenden, von der höchsten Warte herabschauenden Darstellung,

Digitized by Google

wie wir sie z. B. bei F. Ch. Baur oder auch, um einen modernen Geschichtschreiber zu nennen, bei Heinrich von Eicken (Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung) finden. Der Historiker verliert sich zu sehr ins Detail, in die Aneinanderreihung kleiner Skizzen. So sehr in der Art Nippolds seine umfangreiche Belesenheit, seine großartige Kenntnis persönlicher und sachlicher Verhältnisse hervortritt, so finden wir doch nur selten wirkliche abgerundete Charakterbilder, die, scharf gezeichnet und wenn auch vielleicht weniger ins einzelste ausgeführt und mehr im Detail bloß angedeutet, uns einzelne Persönlichkeiten als greifbare Typen gewisser Richtungen innerhalb der allgemeinen geschichtlichen Schilderung vorführen würden. Wie oft müssen wir aus den verschiedensten Abschnitten zersprengte Glieder zusammenlesen, um uns aus diesen Stücken das Bild einer bestimmten Persönlichkeit zusammensetzen zu können! Und wie selten sind dann die Fälle, wo uns diese von uns selbst auszuführende Mosaikarbeit ein wirklich faßbares und einheitliches Bild liefert! Häufig, wo wir eine ganz bestimmte zusammenfassende Charakteristik erwarten, bleibt sie aus oder werden wir abgespeist mit irgend einem Citat oder einer Verweisung auf ein Citat. Es erhält freilich die Schilderung durch diese Mannigfaltigkeit etwas Belebtes; dadurch ferner, daß der Verf. sehr häufig auch andere zum Wort kommen läßt — Pfleiderer könnte an Nippold, ähnlich wie an Schwarz und an Landerer, die Ausstellung machen, daß er selber mehr über die Leute rede oder andere über sie, als sie selbst reden lasse — gewinnt seine Darstellung die gemütliche Wärme einer wohltuenden Weitherzigkeit. Nippold ist vermöge dieser Vorzüge vollständig im Recht gegenüber von einer abstrakten Geschichtschreibung, für die es nur Ideen und keine Personen mit Fleisch und Blut gibt; die realen Mächte gelangen in seiner Darstellung zur vollen Geltung. Aber die stramme einheitliche Entwicklung fehlt, oder vielmehr, nicht selten, wo sie sein und sich geltend machen will, geht dem durch den Stil sehr angenehm berührten Leser der Faden in dem feuilletonistisch nebeneinander gereihten Stoff von Skizzen fast gänzlich verloren. Gerade nun deswegen, weil wir in Nippolds Art der Geschichtschreibung trotz der ihr drohenden oder anhaftenden Einseitigkeiten eine berechtigte Form anerkennen, die sich als solche bei dem Leser ausweist sowohl durch den Reichtum des dargebotenen Stoffes als auch durch die Lebhaftigkeit und Faßlichkeit der Diktion, verlangt diese Darstellung ein Gegenstück und ein Gegengewicht in einem anderen Werke, dessen unterscheidender Charakter in der Uebersichtlichkeit und Durchsichtigkeit der Darstellung nach der Seite der hauptsächlichsten geistigen

Digitized by Google

Strömungen und ihrer wichtigsten Vertreter und im Verhältnis ihres Zusammenhangs untereinander in dem Bilde der geistigen Gesammtentwicklung liegen müßte.

Otto Pfleiderer hat nun anerkanntermaßen durch seine historischen Arbeiten, insbesondere auch durch seine »Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage« gezeigt, daß auf diesem die Art Nippolds ergänzenden Gebiete der besondere Character und die Hauptstärke seiner eigenen Auffassung und Ausführung der Geschichtschreibung besteht. In diesem Sinne spricht er sich nun auch gleich in der Vorrede zu seiner »Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825« aus. Die ursprüngliche Ausarbeitung des nun auch in deutschem Verlage und in deutscher Sprache für Deutschland herausgegebenen Buches für ein englisches Sammelwerk hat natürlich, wie es bei solchen Büchern gewöhnlich ist, an den Verfasser die Zumutung der Beschränkung auf einen kleineren Raum gestellt. Aus diesem Grunde vorzüglich hat Pfleiderer die Hereinnahme der ganzen protestantischen Theologie in sein Werk ablehnen und neben der Entwicklung der deutschen Theologie, deren Darstellung in erster Linie seine Arbeit gewidmet ist, nur die Darstellung der Theologie in Großbritannien berücksichtigen zu müssen geglaubt, in deren Kenntnis er ja sich besonders heimisch fühlt. So sehr wir Pfleiderer dafür dankbar sein müssen, daß er uns im zweiten Teil seines Buches mit der Geschichte der englischen Theologie näher bekannt macht und damit uns ein willkommenes Gegenstück zu Harald Höffdings »Einleitung in die englische Philosophie unserer Zeit« (übersetzt von Kurella, Leipzig 1889) liefert, so müssen wir doch diese Beschränkung der Darstellung der außerdeutschen protestantischen Theologie auf die großbritannische — Ausnahme machen nur Renan[1]) und Kuenen — aufrichtig bedauern. Die Hereinbeziehung wenigstens des französischen und niederländischen Zweiges, wenn auch nur in kurzer Charakteristik, wäre unseres Erachtens recht wohl ohne große Raumerweiterung möglich gewesen, wenn die Darstellung der großbritannischen Theologie etwas kürzer ausgefallen wäre, was ihr nur zum Vorteil hätte gereichen können. Um von der niederländischen Theologie zu schweigen, in Betreff deren die intimen Beziehungen zu Deutschland auf der Hand liegen, hat ja gerade die protestantische Theologie Frankreichs — man denke z. B. in neuester Zeit nur an die lebhafte Beteiligung der Franzosen an dem Streit über die

1) Dabei ist übrigens zu bemerken, daß Renan von Hause aus gar nicht Protestant ist, eine Thatsache, die sich bei ihm gar nicht verläugnet.

Digitized by Google

Ritschl'sche Theologie, an den Einfluß Straßburgs u. s. w. — überaus weitreichende und tiefgreifende Berührungen mit Deutschland, viel mehr als mit wenigen Ausnahmen — ich meine hier vorzugsweise die englische Litteratur über F. Ch. Baur und die Tübinger Schule — England. Wer diesen Mangel bei Pfleiderer ersetzt haben will, dem bietet für Holland Nippolds Buch wenigstens einigermaßen einen Ersatz dar. Die Darstellung der »philosophischen Richtungen (in Großbritannien) nach ihrer Beziehung zur Theologie« (4. Buch, 1. Cap.) ist im Verhältnis zum ersten Buch des Werkes »die Begründung der neueren Theologie durch die idealistische Philosophie Deutschlands« und zum 2. Kap. des 4. Buchs »die Richtungen und Bewegungen in der kirchlichen Theologie Großbritanniens« viel zu lang geraten. Ueberdem ist Pfleiderer seinem Vorsatz, »zunächst alles auszuschließen, was in das Gebiet des praktisch-kirchlichen Lebens gehört«, gerade in der Darstellung der großbritannischen Theologie mannigfach untreu geworden. Es mag ja wohl mit dem besonderen Charakter dieser letzteren Theologie unabtrennbar zusammenhängen, daß in Großbritannien die theologische Wissenschaft als solche noch gar nicht zu einer freien Stellung gegenüber den unmittelbar praktischen Interessen des kirchlichen Lebens gelangt oder erst auf diesem Emancipationswege begriffen ist. Aber diese Eigentümlichkeit kann doch einem Werke, welches sich zur Aufgabe macht, die Entwicklung des theologischen Denkens darzustellen, nicht gestatten, in der Ausdehnung, wie es hier geschieht, gerade die verschiedensten kirchlichen Richtungen (Puseyismus und seine Gegner) oder auch einen Geistlichen, und mag er noch so bedeutend sein, wenn eben sein Hauptgewicht auf das Gebiet praktischen Wirkens fällt, wie Frederik Robertson, zu behandeln, von dem sogar, so wertvoll diese Mitteilung sonst sein mag, ein Auszug aus einer Predigt aufgenommen ist. Nichts desto weniger wird man dem Verf. gerade für diese Arbeit über die großbritannische Theologie besonders dankbar sein müssen, da in Deutschland wohl eine vielfache Vertrautheit mit der großbritannischen Philosophie herrscht, in welcher Hinsicht schon Franz Verländer in seiner Geschichte der Moral-, Rechts- und Staatslehre der Franzosen und Engländer dem schon genannten Werke Höffding-Kurella's vorgearbeitet hat, aber um so weniger Bekanntschaft mit der dortigen Theologie. Dieselbe bietet ja nun immer mehr ein erfreuliches Bild und beginnt — wir dürfen nun z. B. an Hatch erinnern — kräftig auch auf die deutsche Wissenschaft einzuwirken. Die Entwicklung der großbritannischen Theologie im ganzen weist einen ähnlichen Gang, wie der in Deutschland war, auf; nur fehlt ihr vor der Periode der Romantik der gewaltige tiefe Geist eines Kant; dafür

Digitized by Google

zehrt die englische Geistesrichtung noch bis tief in dieses Jahrhundert hinein an den Schätzen ihrer sensualistisch-positivistischen Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts. Wie mahnt doch dieses halb unverschuldete, halb selbstgefällige Zurückgebliebensein der großbritannischen Philosophie hinter der durch Kant hervorgerufenen gewaltigen philosophischen Bewegung, die sich auf dem deutschen Festland in der Zeit der Revolutionskriege vollzog, an jenes prächtige Bild, das H. v. Treitschke in seiner Deutschen Geschichte Bd. I S. 604 von dem Erscheinen der ganz weltfremd gewordenen Engländer auf dem Wiener Kongreß entwirft! Aber sobald neues Leben in die Masse hineinkommt, treten auch Erscheinungen auf, die der deutschen Geistesentwicklung im Großen wie im Einzelnen analog sind; darunter vor allen Dingen die Entwicklung der Romantik, insbesondere auch nach der Seite der reaktionären Verbildung; aber daneben auch höchst bedeutsame Vertreter einer neuen, wesentlich der Schleiermacher'schen ähnlichen Theologie (so Erskrine, Campbell), bis unter zum Teil schweren Kämpfen die Principien wissenschaftlich-kritischer Theologie allmählich stets siegreicher den Bann eines starren Traditionalismus und Biblicismus durchbrechen. Doch können wir uns bei dem Einzelnen nicht aufhalten, da wir uns zu der Darstellung der englischen Theologie nur dankbar empfangend verhalten können. Der Hauptinhalt und der Schwerpunkt des Buches liegt in der Entwicklung der deutschen protestantischen Theologie.

Daß Pfleiderer seine Geschichte der Entwicklung der neueren deutsch-protestantischen Theologie mit einer »Begründung der neueren Theologie durch die idealistische Philosophie Deutschlands« einleitet, wird man ebenso wohl an und für sich selber schon, wie auch den Weg, den er hiebei einschlägt, nur billigen können. Von seiner Geschichte der Religionsphilosophie her ist es bekannt, wie sehr Pfleiderer auf diesem Gebiet zu Hause ist. Als die beiden sich abstoßenden und doch ergänzenden Pole stellt Pfleiderer an die Spitze Kant und Herder, deren Grundgedanken er ebenso klar als mit kritischer Schärfe entwickelt. An der Spitze stehn beide Männer, weil die Synthese des subjektiven Idealismus mit dem historischen Realismus, des scheidenden Denkens bei Kant mit der Anschauung Herders auch heute noch die Aufgabe der Wissenschaft sein soll. Die Darstellung Herders, von dem bedauert wird, daß seine allerdings allzuhäufig nur vereinzelt hingeworfenen Gedanken nicht den Einfluß auf sein Zeitalter ausgeübt haben, welchen sie unmittelbar verdient hätten, enthält schon in sich den Uebergang zu Schleiermacher und zwar zu dessen romantischer Periode, wie sie sich in den »Reden« und in den »Monologen« dar-

Digitized by Google

stellt. Nur möchte sich fragen, ob die Stellung, welche dem Schleiermacher der Romantik hier zugewiesen wird, die richtige ist, da der Schleiermacher'schen »Moral ohne Religion« in den »Monologen« Fichte vorausgeht, wie der Schleiermacher'schen »Religion ohne Moral« in den »Reden« Spinoza. Wenn aber Pfleiderer selber den Romantiker Schleiermacher besonders in den »Monologen« aus Fichte und dessen ethischem Idealismus hervorgehen läßt, dann folgt nicht bloß, daß Fichte vor Schleiermacher zu behandeln gewesen wäre, sondern auch daß die Philosophie Fichte's ganz und rein. unverkürzt und ungeteilt als ethischer Idealismus zur Darstellung hätte kommen sollen. Hier zeigt sich nun bei Pfleiderer ein eigentümliches Schwanken, in welchem er sich nicht bloß selber widerspricht, sondern offenbar auch noch leidet an der vollständig und insbesondere durch Friedrich Harms widerlegten, schon von Schelling aufgebrachten und immer noch nachgesprochenen Meinung, als sei Fichte's Idealismus zuerst subjektiver Idealismus gewesen, dann ethischer, endlich mystischer Idealismus geworden. Denn der Idealismus Fichte's als ethischer Idealismus muß ja schon vor den Monologen Schleiermachers in seinem ganz bestimmten Charakter hervorgetreten gewesen sein, um überhaupt auf Schleiermachers ethischen Standpunkt einwirken zu können. Darum ist es doch unmöglich, vorher von einem »subjektiven Idealismus« zu reden, dessen stolze Kühnheit an der sittlichen Klippe des Solipsismus sich gebrochen habe«, um dann die Wendung zum transscendenten Objekt eintreten zu lassen. Ueberhaupt scheint es mir vollständig schief, mit Pfleiderer als Consequenz des »subjektiven Idealismus« Fichte's den strikten theoretischen Solipsismus oder praktisch den vollendeten Egoismus aus der Philosophie Fichte's ableiten zu wollen. Fichte und Max Stirner! Welche Gegensätze! Im übrigen verweise ich auf Fr. Harms, Die Philosophie seit Kant (Berlin 1876) S. VII ff., 303 ff., womit auch dessen Vortrag über J. G. Fichte (Abhandl. zur system. Philosophie Berlin 1868 S. 277 ff.) und die Schrift über den Anthropologismus (Leipzig 1845) S. 64 ff. zu vergleichen ist. Insbesondere aber weiß Fichte selber in seiner »Bestimmung des Menschen« von einer solchen Aenderung in der Vorrede gar nichts.

Auf Fichte folgt Schelling, wie der »objektive« Idealismus auf den subjektiven, nur daß thatsächlich dieser sogenannte objektive Idealismus nicht etwa nur eine Ergänzung des sog. subjektiven Idealismus durch die Idee des Absoluten ist, sondern vielmehr schlechterdings ein Abfall von allem ethischen Idealismus, wie derselbe den Kern der Kant'schen, den Kern der Fichte'schen Philosophie gebildet hatte. Die Thatsache, daß Schelling das philosophische Erst-

Digitized by Google

geburtsrecht des Ethicismus und der kritischen Zucht des Denkens um das Linsengericht des Aestheticismus und einer schrankenlosen Phantasie verkauft und dadurch einer durchaus verkehrten Auffassung von Religion und Christentum den verhängnisvollen Weg gebahnt hat, findet zwar bei Pfleiderer S. 62 auch ihren Ausdruck, wenn er von der »verhängnisvollen Bahn der intellektualistischen Religionstheorie« redet. Aber es beruht dieses Verhängnis nicht sowohl auf der intellektualistischen Fassung des Religionsbegriffs. als auf der ethischen Entleerung desselben. Denn die ethischen Begriffe und Vorgänge verwandeln sich vor dem Auge der ästhetischen Anschauung in lauter physische Begriffe und Vorgänge; daher es auch nicht anders sein kann, als daß die Geschichte nur ein Spiel physischer, in der Dissonanz schließlich harmonisch zusammenklingender Bewegungen ist — eine Betrachtungsweise, für welche freilich die durch und durch ethische Religion des Christentums gänzlich verschlossen bleiben muß. Deshalb redet Haym (Hegel und seine Zeit Berlin 1857 S. 140) mit vollem Recht von dem »verhängnisvollen Schritt, durch den — bei Schelling — die Philosophie der Gewissenhaftigkeit der Wahrheit entsagt und aus dem Kriticismus in einen neuen Dogmatismus hinübertaumelte. Der Schluß des transscendentalen Idealismus bezeichnet scharf und hell erkennbar die Grenze dieses Uebertritts, den Beginn einer großen und fast allgemeinen Apostasie von dem Protestantismus der wissenschaftlichen Gesinnung«. Darum rede man doch nie und nimmer mehr davon, daß die Schelling-Hegel'sche Philosophie das natürliche Ergebnis aus den Principien der Kant'schen Philosophie gewesen sei. Man sieht ja gerade an dem Punkte, wo man die Probe am allerbesten machen kann, nämlich an dem Schelling-Hegelschen Begriff von Religion und Christentum, daß der Kant-Fichte'sche Ethicismus vollständig aufgegeben ist zu gunsten einer sei es ästhetisch, sei es logisch intellektualistischen Anschauung. Diese Mängel erkennt Pfleiderer freilich auch S. 62. 68 ff. an. Aber neben diesen Grundmängeln erscheinen die Lichtseiten wie z. B. die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie für die Geschichtsauffassung, Hegel's Ansichten über den Kultus S. 72 viel zu günstig, besonders wenn man dann vollends in Anschlag bringt, daß Hegel von seinem intellektualistischen Standpunkt aus die Religion nicht bloß nicht als Objekt S. 69, sondern noch weniger nach ihrer »emotionalen« (sic!) Seite zu verstehen vermag. Wie ist nicht von dem allem Kant so ganz das Widerspiel! Freilich soll damit dem Lobe, welches Pfleiderer der Hegel'schen Philosophie wegen des fruchtbaren Anstoßes, den sie der Geschichtschreibung und der Religionsgeschichte gegeben hat, kein Eintrag geschehen. Aber unsere ganze

moderne Geschichte der Theologie ist darum so eine dornenvolle Leidensgeschichte, weil ihr in dem Intellektualismus der Schelling-Hegel'schen Schule ein furchtbar drückendes Joch von falschen Grundanschauungen und Methoden zugemutet und aufgelegt worden ist, von dem sie sich bisher nur mit schwerer Mühe und notdürftig hat befreien können. In diese Lage muß man sich versetzen, um die große Wirkung der Theologie Rischl's begreifen zu können und sie nicht aus mehr oder weniger zufälligen Verhältnissen heraus erklären zu wollen — womit man eben an sich selber den tiefen Fall aus der Höhe philosophischer Erklärung und Anschauung in die ordinär-pragmatische Deutung der Zeitereignisse erleben muß!

Daß das spröde Verhältnis, in welchem bei Kant das Subjekt dem Objekt, insbesondere die subjektive Religiosität der objektiv historisch gegebenen Religion gegenübersteht, erweicht und beide zu einander in ein lebendigeres Verhältnis gebracht werden müssen, daß ferner in der Religion selber Phantasie und Gefühl viel mehr als bei Kant zu ihrem Rechte zu bringen sind, darin sind wir mit Pfleiderer (S. 18) vollkommen einverstanden. Auch darin finden wir uns mit ihm ganz einig, wenn er es streng tadelt, daß der Neukantianismus bei seinem Zurückgreifen auf Kant den letzteren im Sinne von Hume und Locke deuten wolle, weil damit das Epochemachende der Kant'schen Philosophie völlig verkannt werde (S. 425). Aber daran kann doch ebensowenig ein Zweifel sein, daß die Hegel'sche Philosophie diese Ergänzung nicht nur nicht geleistet, sondern das Gegenteil davon hervorgebracht hat, daß sie darum auch nicht als eine Vollendung des durch Kant im Grunde gelegten Gebäudes angesehen werden kann. Denn die psychologische Betrachtung der Religion hat durch die durchaus einseitige Hervorkehrung des Intellektualismus die sittliche Basis, welche ihr Kant gegeben, vollständig verdrängt und das Moment des Gefühls von Anfang an ausgeschlossen; und die geschichtsphilosophische Anschauung, die objektive Beurteilung verläuft einerseits in dem bekannten durchaus logisch-dialektischen Schema, andererseits wird sie der Religion gar nicht gerecht und kann ihr nicht gerecht werden, weil der Hegel'schen Geschichtsphilosophie ein Ideal vorschwebt, das, der Welt der Antike entnommen, vollständig außerhalb des Christentums seinen Ursprung besitzt und in dessen Raum darum streng genommen das Christentum gar keinen Ort hat. Die ethisch-speculativen Anschauungen eines Lessing und Herder sind gerade bei Hegel vernachlässigt (vgl. Haym S. 443 ff.). Es ist nur die Macht der Thatsachen, welche den logischen Schematis-

Digitized by Google

mus immer wieder durchbricht und den Ideen eines Herder und Lessing Raum verschafft (vgl. Haym S. 452 f.).

Doch zu lange dürfen wir uns hieran nicht aufhalten. Es hängt mit Pfleiderers Ansicht von dem Gang der neueren Philosophie zusammen, daß diejenigen Philosophen, deren ganze Auffassung ein Protest gegen die Entwicklung der nachkantischen Philosophie in Schelling und Hegel ist, wie Jakobi und insbesondere Fries, gar nicht in der Geschichtserzählung zur Sprache kommen, obwohl sie auch mit Kant aufs engste zusammenhängen. Ist denn die Thatsache, daß dieselben in der Minorität geblieben sind, ein Beweis dafür, daß sie Unrecht haben? Oder kommt denn auch W. v. Humboldt's Auffassung von dem Zweck und der Aufgabe des Geschichtsschreibers gar nicht in Betracht gegen den Schematismus des Hegel'schen Intellektualismus? Wenn in der Zeit der Entwicklung von Kant bis Hegel schon solche widersprechende Elemente vorhanden waren, warum sie denn nicht an den Ort einsetzen, an den sie gehören? Warum nicht wenigstens, wenn der Raum nicht hinreichte, wenigstens die Thatsache dieser Opposition gegen die absolute Philosophie, die als Opposition auch gegen ihre Auffassung der Religion, unmittelbar oder mittelbar, gerichtet sein mußte, erwähnen? Hieher gehört es insbesondere, daß die Philosophie der Herbart'schen Schule gar nicht behandelt ist. Und doch hat sie nicht nur eine ganz bedeutende Anhängerschaft in Deutschland gerade auch in Bezug auf ihre Verwendbarkeit für die Religionsphilosophie und Apologetik, sondern sie ist auch mit ihren Anschauungen über das psychische Wesen der Religion vollständig im Recht gegen die intellektualistische Speculation. Freilich soll damit über ihre Fähigkeit, zu einem wahren Gottesbegriff zu gelangen, nichts zu ihren Gunsten gesagt sein. Aber ihre Opposition ist da und verlangt, daß man sich mit ihr gründlich auseinandersetze.

Im zweiten Buch geht nun Pfleiderer zur »Entwicklung der dogmatischen Theologie« über. Die Geschichte der Theorie der praktischen Theologie wird von ihm nicht behandelt; meines Erachtens vollständig mit Unrecht; denn durch die Bemerkung, »daß alles auszuschließen sei, was in das Gebiet des kirchlich-praktischen Lebens gehört«, ist diese Umgehung nicht gerechtfertigt. Wenn wir nur eines erwähnen sollen, so ist die Bedeutung, welche Schleiermacher für die Ausbildung der praktischen Theologie als Wissenschaft gewonnen hat, gewiß ebenso groß, wenn nicht noch größer, als die für die dogmatische Theologie. Ueberdem findet C. J. Nitzsch seine Stellung in der Schleiermacherschen Schule nicht eigentlich richtig als Dogmatiker, wie Pfleiderer ihn einordnet, sondern vielmehr als Theoretiker der praktischen Theologie. Die

Digitized by Google

Einleitung zum zweiten Buch können wir im ganzen gutheißen; insbesondere aber stimmen wir ausdrücklich ein mit der Kraft und dem Nachdruck, mit dem Pfleiderer der hochmütigen und ungerechten Verachtung des Rationalismus entgegentritt; er gibt zugleich die Wege an, auf denen derselbe überwunden werden konnte, und weist hier zurück vorzugsweise auf Herder und Schleiermacher, aber die Mängel ebenso trefflich, wie ihre Vorzüge bezeichnend. Den kurzen Charakteristiken der einzelnen hervortretenden Richtungen und ihrem Verhältnis zu einander, Rationalismus, Schleiermacher'sche Schule, speculative Theologie, Restaurationstheologie, Vermittlungstheologie folgt die Schilderung der einzelnen Zweige in den Hauptvertretern. Die erste Gruppe bildet der Kant'sche Rationalismus, aber in verschiedenen Nuancierungen, die nach ihren Eigentümlichkeiten vortrefflich geschildert werden; so zuerst der rein auktoritative Glaubensstandpunkt des Storr'schen Supranaturalismus mit seinem äußern Sichstützen auf Kant und seiner Willkür der Exegese; dann Tieftrunk, in welchem moralischer Idealismus und zwar in der sprödesten, gefühlsabweisenden Form des Rationalismus und religiöse Betrachtungsweise einander unvermittelt gegenüberstehn, doch aber ein Heraustreten aus dem Subjektivismus zum objektiven Verständnis der Geschichte und Offenbarung wahrnehmbar ist. Bei Ammon, Bretschneider, Wegscheider, Röhr findet sich nun nicht bloß der Zug zu historischer Betrachtung, sondern auch das Verdienst historisch-gelehrter Beleuchtung; aber freilich auch bei einzelnen unter denselben ein Zurücksinken hinter Kant in der Richtung der Aufklärung zu. Hieran schließt Pfleiderer de Wette als Schüler von Fries und Geistesverwandten Herders, weiter Hase und Lipsius, die de Wette am nächsten stehn sollen. Einer hätte an dieser Stelle nicht vergessen werden sollen und es ist ein großes Verdienst von Ritschl, daß er den Namen L. J. Rückerts in Jena wieder der Gegenwart in's Gedächtnis zurückgerufen hat (Rechtf. u. Verf. I^3 S. 553). Er ist freilich nicht sowohl ein Geistesgenosse Kant's, als vielmehr J. G. Fichte's, mit dem er auch dem Charakter nach die allergrößte Aehnlichkeit hat. Seine »Theologie« verdient es, viel weiter bekannt und vielmehr studiert zu werden, als dies thatsächlich stattfindet. Das zweite Kapitel bespricht Schleiermacher und seine Schule. Mit der Beurteilung der Theologie des Meisters selber können wir im ganzen einverstanden sein, besonders was den ethischen Mangel an seinem Religionsbegriff, das Hineinverwobensein des spinozistischen Pantheismus, den nur negativen Begriff des Bösen etc. anbelangt. Den wundesten Punkt in der Lehre Schleiermachers findet Pfleiderer S. 117 in der »Ver-

Digitized by Google

wechslung der Grundanschauung, der centralen Idee, des beherrschenden geistigen Princips einer Gemeinde mit der geschichtlichen Form ihrer Stiftung, der Persönlichkeit, den Schicksalen des Propheten und Bahnbrechers ihrer Idee«; daher komme seine »künstliche Konstruktion eines zwischen Ideal und Geschichte schillernden Christusbildes«. »Daß er sich hierüber täuschen konnte, ist psychologisch wohl begreiflich aus den individuellen Bedürfnissen seines religiösen Gemütes, in welchem die Herrnhutischen Jugendeindrücke noch nachwirkten. Und für den praktischen Wert seiner Glaubenslehre mochte jener Irrtum vielleicht günstig sein, weil er den Anschluß derselben an die kirchliche Tradition erleichterte. Von den Andern freilich wurde das, was bei Schleiermacher eine individuell bedingte Inkonsequenz war, zur Hauptsache und zum Ausgangspunkt einer Rückbildung der Dogmatik gemacht, welche manche Verwirrung und Unklarheit in das theologische Denken und Reden der letzten Generationen gebracht hat«. So etwas habe ich auch schon anderswo gelesen, »nur mit ein bischen andern Worten« nämlich bei F. Ch. Baur KG. V, S. 201. Ich könnte mich damit begnügen, auf die Antwort mich zu berufen, welche der Rivale Pfleiderers in der Geschichtschreibung der neuesten prot. Theologie, Nippold, a. a. O. S. 33 auf diese Wiederholung des Hegel'schen Kategorieengeklappers schlagend erwidert, doch indem ich zugleich Nippold wegen des von ihm breitgetretenen Vorwurfs, als habe F. Ch. Baur Schleiermacher absichtliche Unredlichkeit vorgeworfen, auf Alex. Schweizers Glaubenslehre [2] I, S. 130 Anm. 1 zu verweisen mir erlaube. Ich füge aber hinzu: aus dem Umstande, daß Schleiermacher in den »Reden« die Verwechslung des Grundfactums, von dem eine Religion ausgeht, mit der Grundanschauung dieser Religion selbst für ein großes Misverständnis erklärt hat, darf man nicht ableiten, daß für den Schleiermacher der »Glaubenslehre« eine Aeußerung in den Reden bindend sein müsse, so daß man ein Recht hätte, aus der Aeußerung in den »Reden« einen Strick für den Schleiermacher der »Glaubenslehre« zu drehen. Es liegt rein in der individuellen Anschauung Pfleiderers, d. h. in der Willkür, wenn er so den Schleiermacher der »Glaubenslehre« nach dem Kanon der »Reden« aburteilen will. Wenn sodann es Schleiermacher nicht geglückt ist, die von ihm versuchte Ineinsgestaltung von Ideal und Geschichte in seinem Christusbilde zu erreichen, so liegen die Gründe hiefür sonst ganz klar und deutlich auf der Hand. Aber einfach zu sagen: »es ist nicht möglich und darum darf es nicht sein«, das wäre nicht bloß ein Hegel'scher Gewaltspruch, sondern das würde auch nichts anderes bedeuten, als der wissenschaftlichen Christologie, die ja eben dieses Ineinander fort-

Digitized by Google

schreitend begreifen und darstellen will, den Lebensfaden abzuschneiden; denn mit dem, was Pfleiderer mit »der Verwechslung der Grundanschauung, der centralen Idee, des beherrschenden, geistigen Princips einer Gemeinde mit der geschichtlichen Form ihrer Stiftung, der Persönlichkeit, den Schicksalen des Propheten und Bahnbrechers ihrer Idee« sagen will, kommen wir über jenes Spiel unpersönlicher Ideen, für welche die Menschen schließlich nur die mehr oder minder zufälligen Träger sind, nie hinaus und noch weniger einmal hinein in eine lebendige konkrete Geschichtsbetrachtung — in der Opposition gegen dieses abstrakte Ideenwesen hat die kräftige Reaktion des Ritschl'schen Nominalismus ihr festes unumstößliches Recht —; wir kommen auch nicht hinaus über einen im grunde recht schalen Ebionitismus und bleiben stecken in einem naturalistischen Evolutionismus, gegen welchen Alex. Schweizer schon vor dem Erscheinen des ersten Lebens Jesu von D. F. Strauß (1834) und insbesondere nach demselben (Studien und Kritiken 1837 3. Heft vgl. insbes. S. 467 ff.), wie es scheint, vergeblich gekämpft hat. Wenn dann Pfleiderer die Möglichkeit einer Selbsttäuschung Schleiermachers aus der Nachwirkung Herrnhutischer Jugendeindrücke herleitet, so kann man mit demselben, am Ende noch mit besserem Rechte sagen, er habe sich zur Zeit der »Reden« getäuscht und es sei ein Glück, daß diese Herrnhutischen Jugendeindrücke wieder zur Geltung gekommen seien und die früheren romantischen Anwandlungen zurückgedrängt haben. Wenn dann vollends Pfl. an dem »Irrtum« Schleiermachers den Umstand für den praktischen Wert seiner Glaubenslehre günstig findet, daß er den Anschluß derselben an die kirchliche Tradition erleichterte, so sieht das dem Vorwurf einer absichtlichen Täuschung so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Von einem solchen Vorwurf, auch nur dem Schein eines solchen, sollte die Rücksicht auf Schleiermachers Predigten, insbesondere aber auf seinen Briefwechsel jeden Beurteiler aufs nachdrücklichste fern halten. Wenn endlich nach Pfleiderer »Andere, was bei Schleiermacher eine individuell bedingte Inkonsequenz« gewesen sein soll, »zur Hauptsache und zum Ausgangspunkte der Rückbildung des Dogmas gemacht haben«, so ist hierauf einmal daran zu erinnern, daß die Unterbringung altkirchlich-orthodoxer Formeln in moderne, durchaus heterogene Begriffsschemata und zwar gerade mit Bezug auf die Christologie zuerst sehr schwunghaft von der rechten Seite der Hegel'schen Schule betrieben worden ist, daß allerdings auch die Schleiermachersche Theorie vom christlichen Bewußtsein dazu misbraucht worden ist, um in ihrem Rahmen als vermeintlichen Inhalt des genannten Bewußtseins das altorthodoxe christologische Dogma mit Haut und Haar unterzubringen. Aber es

Digitized by Google

gilt hier der Satz: abusus non tollit usum; und zum Beweis dafür berufe ich mich auf die von Pfleiderer selber mit allem Recht hochgerühmte Glaubenslehre Alexander Schweizers. Ich wenigstens vermag in den §§ 116 ff., besonders 119 (der 2. Auflage) nichts anderes zu finden, als was Schleiermacher mit unzureichenden Mitteln angestrebt und darum nicht erreicht hat, was aber nach §. 118 die christliche Glaubenslehre erreichen muß, soll nicht das Christentum auf dem Boden einer bloßen Gesetzesreligion zurückbleiben, nämlich daß in Jesus das Princip der Erlösungsreligion mit seiner Persönlichkeit vollständig eins geworden sei. Das ist dann aber freilich keine Erneuerung der metaphysisch-dogmatischen Christologie, sondern die Uebersetzung derselben auf das ethisch-religiöse Gebiet, auf welchem natürlich allein eine solche zugleich ideale und historische Betrachtung möglich ist und einen Sinn hat. Wenn dieser Betrachtungsweise sodann Ritschl eine Ergänzung und andere Fundamentierung durch den Begriff des Gottesreichs gegeben hat, so ist er doch wesentlich auf demselben Boden stehen geblieben (Rechtf. u. Verf. I³ S. 555).

Darin aber gebe ich hier wiederum Pfleiderer vollkommen Recht, daß die an Schleiermacher sich anknüpfende dogmatische Vermittlungstheologie im ganzen eher einen Rückschritt hinter ihn bedeutet, wobei ich überdies auf meine frühere Bemerkung zurückgreife, daß Nitzsch's »System der christlichen Lehre« viel weniger unter die Schleiermacher'sche Theologie gehört, als vielmehr in die Gruppe des Biblicismus, wo auch Nitzsch der Sohn (Lehrbuch der evang. Dogmatik 1. Hälfte 1889 S. 37) ganz richtig das Werk seines Vaters unterbringt. Der einzig korrekte und durch und durch selbständige Fortbildner ist und bleibt bisher unübertroffen Alex. Schweizer; in den Ruhm seiner Glaubenslehre, deren befreiende Wirkung Verf. selber an sich erlebt hat, stimme ich mit vollem Herzen ein.

Die Schilderung der speculativen Theologie d. h. der an Schelling und Hegel angeschlossenen Theologie geht an Karl Daub meines Erachtens in einer Weise abschätzig vorüber, welche nicht nur zu der sonstigen Vorliebe für die speculative Theologie gar nicht stimmen will, sondern auch zu der liebevollen und eingehenden Charakteristik, welche Daub D. Fr. Strauß, Rosenkranz und Landerer gewidmet haben, in einem auffallenden Misverhältnis steht. Wenn nun dann Strauß als der gepriesen wird, der »den Nebel der dogmatischen Illusionen der Hegel'schen Orthodoxie gebrochen und dem kritischen Verstand wieder zu seinem Rechte verholfen habe«, so wird es sich doch sehr fragen, ob das gerade die Absicht der Strauß'schen Glaubenslehre gewesen ist. Der thatsächliche Erfolg war doch

Digitized by Google

vielmehr der, daß der wahre Sinn des Hegel'schen Intellektualismus und seine Unverträglichkeit mit dem Christentum und infolge dessen die »Bankrotterklärung des Christentums« für die Speculation hervortrat. Es wird Pfleiderer schwer gelingen, dieses nackte, radikale Hervortreten des Intellektualismus von der Hegel'schen Philosophie an und für sich selber abzuwälzen. Der Intellektualismus des Aufklärertums hat schon in dem jungen Hegel gesteckt, war aber in ihm verborgen und zurückgedrängt hinter dem ihm von Jugend auf eigenen Respekt vor den objektiven Mächten. Aber nachdem dieser Respekt, welchen die Restauration in und nach den Befreiungskriegen wieder gehoben hatte, in Folge der Julirevolution aufs gewaltigste erschüttert worden war, waren eben für diesen in speculative Formeln gefaßten Intellektualismus die Fesseln gefallen, welche bisher die Entfaltung seines autonomen Bewußtseins gehindert hatten. Daß dieser Intellektualismus schließlich im »alten und neuen Glauben« zum Anschluß an die neueste Aufklärungsweisheit des Darwinismus fortschritt, das liegt einfach in seiner Natur und ist gar nicht dahin zu beurteilen, als ob Strauß »viel mehr ein nachgeborener Sohn des achtzehnten Jahrhunderts, als ein Schüler Hegels, des objektiven Denkers« gewesen wäre; vielmehr steckt jedem Intellektualismus die Sucht nach der Inthronisation des souveränen Verstandes im Blut; und er wird die ihm gezogenen objektiven Schranken jeder Zeit durchbrechen, sobald ihre Festigkeit in Schranken gerät. Die Art und Weise, wie Pfleiderer S. 133 die Entstehung des Widerspruchs von Strauß erklären will, kann ob des psychologischen Pragmatismus, den sie dabei anwendet, nur Staunen erregen, während es doch gilt, den Grundschaden in dem Intellektualismus der ganzen Richtung selber zu suchen und auch zu finden. Für die zersetzende Kraft dieses Intellektualismus ist es rein nebensächlich, ob er als platter aufklärerischer Rationalismus seine banalen Weisheitssprüche losläßt oder ob er, in das Gewand tiefsinniger Speculation gehüllt, seine Orakel der staunenden Welt verkündigt; dann das einemal wie das anderemal bleiben diesem Intellektualismus die »emotionalen Motive«, wie Pfleiderer sich einmal geschmackvoll ausdrückt, durchaus unverständlich. Feuerbach hat die richtigen Motive des Herzens zur Religion wohl erkannt, aber nur um sie desto tiefer zu verdammen. Und bei Strauß bestand das Tragische darin, daß er die Folgerungen des entfesselten Intellektualismus nicht gänzlich gezogen hat, sondern auf halbem Wege stecken geblieben ist. Die objektive Macht der Kirche hat er mit allen Mitteln seines Intellektualismus auflösen zu sollen und zu können geglaubt und gerade vermöge dessen ist sein »alter und neuer Glaube« das Hand- und Grundbuch

Digitized by Google

für die ärgsten Kirchenfeinde geworden. Aber vor der objektiven Macht des Staates ist er stehen geblieben; da war und blieb er gerade Hegelianer, aber älterer Observanz[1]); denn die »Vorstellung« d. h. Religion, Christentum, Kirche muß man ja doch »aufheben«, um um so sicherer den »Begriff«, den »Staat«, der zugleich nach Hegel das wahre Kunstgebäude ist, und in ihm die aristokratische Macht der Kunst zu erhalten.

Doch wir müssen weiter eilen. Zur speculativen Schule gehört Vatkes Buch über Gnade und Freiheit, das trefflich nach seinem bedeutenden Werte gezeichnet wird, ferner Biedermann mit seiner »freien Theologie« und seiner Dogmatik. An der Darstellung des letzteren Werkes habe ich so wenig als an der Beurteilung besonders auszusetzen. Mit dem Endurteil, besonders über die durchaus spinozistischen anthropologischen Voraussetzungen Biedermanns bin ich durchaus einverstanden. Den Schluß des Abschnittes bildet eine treffliche Darstellung der Verdienste C. H. Weisse's um die Dogmatik, sowohl in seiner »Philosophie des Christentums« als auch in seinen »Reden über die Zukunft der evangelischen Kirche«. Nur bedaure ich, was auch später bei J. A. Dorner zu bemerken wäre, daß der Einfluß der neuschelling'schen Speculation bei Weisse gar nicht erwähnt, ja S. 64 die Darstellung derselben als für die Theologie belanglos gänzlich abgelehnt worden ist. Das entspricht doch kaum den Thatsachen. In der Geschichte der Restaurationstheologie, die mit Claus Harms beginnt, werden die beiden Zweige, der süddeutsche und der norddeutsche wegen des in ihnen wehenden durchaus verschiedenen Geistes, — dort eine Bewegung von innen heraus, von unten her, aus den Gemeinden, hier die Züchtung einer künstlichen Buchstabengläubigkeit von oben her — in ihrer Eigentümlichkeit eingehend geschildert und dem Wesen und Treiben Hengstenbergs und seiner Anhänger bis auf Vilmar, für den übrigens Pfleiderer eine liebevolle Entschuldigung sucht S. 174, die Erlanger Theologie in ziemlich ausführlicher Behandlung und mit unverkennbarer Sympathie entgegengestellt, worauf am Schluß noch eine sehr lobenswerte Charakteristik Tholucks und J. T. Becks folgt. — Das Kapitel über die Vermittlungstheologie beginnt mit Rothe, insofern mit Recht, wenn man unter Vermittlungstheologie den Versuch verstehen will, zwischen Hegel'scher Speculation und Schleier-

1) Hier kommt es zu Tage, aus welchen Elementen ursprünglich die Hegel'sche Gedankenwelt zusammengesetzt ist; das eine ist das aufklärerische intellektualistische (nur anfänglich etwas großartiger Vernunft geheißen), das andere die antikisierende Romantik für den Staat, schreibt doch Strauß der Monarchie etwas Mysteriöses zu (Ges. Schr. Bd. 6, S. 179).

Digitized by Google

macher'scher Bewußtseinstheologie eine Brücke zu schlagen. Nur wird sich fragen, ob für das, was man Vermittlungstheologie zu nennen pflegt, nicht noch mehr Vermittlungspunkte aufzufinden sind, so daß schließlich vor lauter zu vermittelnden Punkten für den armen Vermittler selber kein Standpunkt mehr übrig bleibt und er genötigt ist, in rastloser Beweglichkeit das einemal hierhin, das anderemal dorthin sich zu stellen. Die Darstellung Rothe's ist eingehend und gerecht, wie es der überaus würdige Mann verdient, dessen Nachwirkung auf Kirche und Theologie noch lange nicht abgeschlossen scheint. J. A. Dorner ist mit liebevollem Verständnis für seine eigentümliche Persönlichkeit geschildert, aber die Bedeutung seiner Theologie scheint mir doch überschätzt, das Urteil an der Stelle, wo er behandelt wird, zu mild. Später, wo Pfleiderer den englischen Theologen Maurice mit Dorner vergleicht (S. 460 ff.), sinkt durch diese Vergleichung Dorner doch eher auf das ihm gebührende Niveau herab. Auch Martensen und J. P. Lange werden hier behandelt, bei jenem aber die Ethik der Dogmatik mit ihren geistreichen Antithesen und kühneren Synthesen, bei denen wir nur leider darüber im Unklaren bleiben, wie wir das Widersprechende zusammen zu reimen haben, bedeutend vorgezogen; an J. P. Lange werden die bekannten Vorzüge und Mängel bezeichnet. Im allgemeinen kann man sagen, daß Pfleiderer sich in der Beurteilung der Vermittlungstheologie in den Bahnen von Karl Schwarz bewegt, insbesondere auch in der m. E. durchaus berechtigten scharfen Kritik über Julius Müller. Dagegen in der ziemlich ausführlichen Darstellung von Schenkels Dogmatik hat er m. E. mit vollem Recht das überschätzende Urteil von Karl Schwarz ziemlich stark ermäßigt.

Zu der Vermittlungstheologie rechnet nun Pfleiderer auch Ritschl. Ob das die richtige Gruppierung ist, möchten wir doch stark bezweifeln. Nachdem einmal diese Theologie eine so große Bedeutung gewonnen hat, wie sie dieselbe nun thatsächlich besitzt, hätte sie es wohl verdient, mit ihren Gegnern unter einer besonderen Kapitelüberschrift untergebracht zu werden. Denn was sind eigentlich die Punkte, welche Ritschl künstlich vermitteln wollte? Es wird ihm nur vorzuhalten sein, daß er den biblischen und den erkenntnistheoretischen Standpunkt, von dem er ausgehe, nicht zusammen festhalten könne oder, wenn er den letzteren festzuhalten versuche, zu Folgerungen getrieben werde, die in betreff der Erkenntnistheorie bei Kaftan klar vorliegen.

Unter den Kritikern Ritschl's ist Pfleiderer einer der schärfsten, aber nicht einer der leidenschaftslosesten. Wenn Pfleiderer die Wurzel der Theologie Ritschl's und zugleich den Grund ihres Erfolgs in

Digitized by Google

der Zeitstimmung für Empirismus und Socialismus findet, so ist es immerhin ein sehr bedenklicher Pragmatismus und für einen speculativen Historiker doppelt bedenklich, eine solche Bewegung, wie die der Ritschl'schen Schule, aus Stimmungen, welche doch etwas sehr Willkürliches, Launisches an sich zu tragen pflegen, ableiten zu wollen. Pfleiderer taxiert die »Stimmung«, aus welcher die Ritschl'sche Theologie hervorgegangen ist, viel zu niedrig, wenn er S. 228 sagt: »daß nun freilich bei diesem Wiederaufbau dogmatischer Systeme manches Veraltete und Unbrauchbare und manche zu kühne speculative Hypothese unter dem Vorgeben, als seien es wesentliche Bestandteile oder Erfordernisse der christlichen Erfahrung mit aufgenommen worden ist, das läßt sich nicht läugnen. Dies machte sich dann aber um so störender fühlbar in einer Zeit wie der unsern, in welcher der Rückschlag gegen den allzu kühnen Flug des Idealismus im ersten Drittel dieses Jahrhunderts zur entschiedenen Abneigung gegen alles Hinausgehen über die Erfahrung, gegen alle Metaphysik und Speculation und zur alleinigen Geltung des Empirischen, Praktischen, gesellschaftlich Zweckmäßigen geführt hat. Empirismus und Socialismus sind die herrschenden Tendenzen unserer Zeit, die in der Losung, »Rückkehr auf Kant« doch nur einen halbwahren Ausdruck gefunden haben; denn es ist nur der antimetaphysische Agnosticismus Kants, der in erneuter und gesteigerter Form geltend gemacht wird, während man sich zu seinem ethischen Idealismus sowohl als auch zu seinem Individualismus in den schärfsten Gegensatz stellt«. Hier ist Wahres und Halbwahres stark untereinander gemischt. Ich gebe unter Umständen die Richtigkeit der meisten Einzeleinwürfe, welche Pfleiderer nach den verschiedensten Seiten gegen die Ritschl'sche Theologie erhoben hat, zu; aber damit ist sowenig etwas gegen die ganze Ritschl'sche Richtung geleistet, als seiner Zeit Schleiermacher's »christlicher Glaube« durch die gründlichsten Verurteilungen, die sie hat über sich ergehen lassen müssen, aus dem Leben geschafft worden ist. Pfleiderer führt selber S. 422 das Wort Martineau's an: »Für vieles am Agnosticismus unseres Zeitalters ist der Gnosticismus der Theologen unläugbar verantwortlich«. Pfleiderer selber hat diesen »Gnosticismus« in seiner Darstellung der »Vermittlungstheologie« ganz trefflich geschildert, aber doch lange nicht in der Schärfe, wie das von Karl Schwarz (Zur Gesch. der neuesten Theologie 4. Aufl. S. 341 ff.) geschehen ist. Wie nach Schwarz a. a. O. S. 350 die junge Theologengeneration, die in der Vermittlungstheologie und ihren verwickelten, unklaren, mit allen Mitteln der Wissenschaft unserer Zeit operieren wollenden und doch schließlich dieselben wieder verläug-

Digitized by Google

nenden apologetischen und dogmatischen Theorien herangebildet worden war, zu der Praxis der Strenggläubigen übergieng, wenn es zur Ausübung des praktischen Berufes kam, so flüchtete sich allmählich auch der Trieb nach klarer und konciser Erkenntnis des Christentums aus dieser Treibhausluft einer Theologie, in welcher man vor lauter Apologetik und Metaphysik nicht an den Kern gelangen konnte, hinaus zu dem derben Realismus eines J. T. Beck oder zu der handfesten Dogmatik der Orthodoxie, wenn freilich auch hier der wissenschaftliche Eros nicht seine Befriedigung finden konnte. Schwarz redet mit Recht von einem »Herabsinken von den durch Schleiermacher gewonnenen neuen Grundlagen zu unklaren supernaturalistischen Vorstellungen«. Während auf den meisten Lehrstühlen der Theologie in Deutschland dieses trübe Licht seinen matten und fahlen Schein zu verbreiten suchte, war das Erbe Schleiermachers, dessen ächte Jüngerschaft jene pseudospeculative Theologenschaft zu bilden wähnte, doch wohl gehütet und bewahrt; und die Glaubenslehre Alexander Schweizers, in welcher Schleiermachers »Glaube«, ethisch vertieft und verjüngt, wieder erstand, hat darum in jener Zeit auf diejenigen, die von jener epigonenhaften Speculation durchweg unbefriedigt sich abgewendet haben und doch zur Orthodoxie oder zum biblischen Realismus sich nicht hinwenden konnten, wahrhaft befreiend gewirkt (vgl. Schwarz a. a. O. S. 502 ff.). Wenn freilich extensiv dieses Werk nicht so durchschlagend in Deutschland gewirkt hat, wie man von demselben hätte mit Recht erwarten müssen, so lag der Grund hiefür vorzugsweise darin, daß dieses Werk, obwohl gänzlich aus dem Geiste deutscher Wissenschaft herausgeboren, doch eben nicht das Werk eines Theologen in Deutschland war. Man merkt es auch Ritschl selber (Rechtf. u. Verf. I. Band 3. Aufl. S. 554 ff.) recht wohl an, wie viel er diesem Werke verdankt und wie sehr er trotz seiner Ausstellungen, die er im einzelnen zu erheben hat, eben in der von Schweizer eingeschlagenen Bahn sich bewegt; und das ist die Bahn Schleiermacher's. Darum kann man auch die wirkliche Bedeutung des Ritschl'schen Werkes nur richtig ermessen, wenn man Ritschl nach dem Gesichtspunkte beurteilt, daß er auf dem von Schleiermacher betretenen Pfade weiter schreitet, durchaus nicht aber, wenn man, wie Pfleiderer will, ihn und seine Theologie aus der Zeitstimmung des Empirismus und Socialismus heraus erklärt. Daß Rischtl um dieser Zeitstimmungen willen eine so große Jüngerschaft, wie sie sich thatsächlich um ihn gesammelt hat, gewonnen haben sollte, zu welcher neben vielen Nachbetern doch eine große Anzahl sehr begabter und sehr selbständiger Köpfe gehört, das ist mir schlechtweg unglaublich, unfaßlich. Was aber Pfleiderer nicht ohne

Digitized by Google

einen sehr wohl bemerkbaren Anflug von Geringschätzung Empirismus und Socialismus nennt, das steckt der Theologie Schleiermachers vollständig im Blute. Pfleiderer hat nun offenbar S. 125 von sogenannter speculativer Theologie zuviel in Schweizers Glaubenslehre hinein und aus Ritschls Theologie wiederum hinaus gelesen. Aber das Fundament Schweizer's, wenn er einen »glaubbaren« Glauben lehren will, ist, daß er auf die geistige Thatsache der christlichen Erfahrung sich stellt, vermöge deren er alles als »Glauben« ablehnt, was von dem Glaubensorgan als Glaube nicht verdaut werden kann, und er hat es versucht, diesen Glauben wissenschaftlich d. h. nach der von diesem Glauben selber erzeugten wissenschaftlichen Methode und in Uebereinstimmung mit den sonstigen gesicherten Ergebnissen der Wissenschaft zu beschreiben. Ich wüßte wahrlich nicht, in wiefern formell in diesem Begriff der Erfahrung ein Unterschied zwischen Schweizer und Ritschl bestehen sollte. Sachlich freilich, aber auch hier nicht allzu bedeutend. Schweizer hat den Subjectivismus des Schleiermacher'schen Erfahrungsprincipes durch Vertiefung in Kants Ethik und durch eine umfassendere und tiefere Bestimmung des Wesens der christlichen Erfahrung überwunden, aber unter wesentlicher Beibehaltung des Schleiermacher'schen Religionsbegriffs; aber antignostisch d. h. alles Heranziehen metaphysischer Speculationen principiell verwerfend, wie wohl darum von Pfleiderer gar nicht hart angelassen, hat er doch auch gedacht, wie seine Verweisung auf den letzten Abschnitt seiner Schrift »die Zukunft der Religion« (Leipzig 1878 S. 40 ff.) und insbesondere auf R. Schramm's Abhandlung über »die Erkennbarkeit Gottes« (Bremen 1876) schlagend beweist. Wenn Ritschl dagegen als den alleinigen Erkenntnisgrund des Christenthums die Offenbarung Gottes in Christus annimmt, so wendet auch er das Princip der Erfahrung an, indem er eben das alles ausscheidet, was Gegenstand christlicher Erfahrung nie gewesen ist noch ist noch überhaupt sein kann. Daß er hiebei in seiner Exegese häufig gewaltthätig verfährt, soll nicht nur nicht geläugnet, sondern sogar ausdrücklich hervorgehoben werden; und an dem Recht einer Ausscheidung, wenn auch nicht in dieser von Ritschl beliebten Form, zweifelt ja Pfleiderer nach den von ihm S. 235 über die neutestamentlichen Stellen über Präexistenz und Menschwerdung Christi gemachten Bemerkungen selber nicht, wie wohl ich, beiläufig bemerkt, dem Urteil Pfleiderer's über Ritschl's Stellung zu den einzelnen Schriften des N. T. vollständig beipflichte.

Was sodann den »Socialismus« anbelangt, so besteht ja eben ein ganz wesentliches Verdienst der Theologie Schleiermacher's, wie dies schon in der »kurzen Darstellung« hervortritt, darin, daß er die

Beziehung zur Kirche hervorhebt. K. J. Nitzsch hat in dieser Hinsicht (vgl. Achelis, Prakt. Theologie I, S. 6 ff.) eine ganz bedeutende Verbesserung für die theoretische Begründung der praktischen Theologie angebracht. Alexander Schweizer hat von dem christlichen Gemeingeist getragen seine Glaubenslehre dargestellt, und den Subjektivismus, der in Schleiermacher's Religionsbegriff noch stecken geblieben ist, durch Ethisierung des Religionsbegriffs und durch Zurückgehen auf die in der Christenheit gegebene gemeinsame Erfahrung aus seiner Einseitigkeit herausgehoben und zudem gerade auch seiner Glaubenslehre, als durch die innerlich gereifte Union — das ist doch Glaubenserfahrung — miterzeugt, zugleich durch die Bestimmung, die er ihr gab, »die Zukunft mit anzubahnen und vorzubereiten« eine besondere Bedeutung und Wirksamkeit für die Kirche, für die Gemeinde, also eine sociale Bedeutung ausdrücklich zugeschrieben (II. Aufl. 1. Bd. S. 36 oben). Wenn nun Ritschl den socialen Begriff des Gottesreichs, über dessen Vernachlässigung in der Theologie oder Misbrauch von religiösen Parteien ja lange genug geklagt worden ist, in den Vordergrund stellt, wie er selber in seiner Besprechung Alexander Schweizer's (a. a. O. I, S. 556) schon thut, und die Person und das Werk Christi nur in organischem Zusammenhang mit dem Gedanken des Reiches Gottes darstellen will, — ist dann das Ausfluß der Zeitstimmung des Socialismus oder nicht vielmehr eine erwünschte Correctur bisheriger Behandlungsweise? Oder wenn er auch den einzelnen Christen aus seiner Isoliertheit heraushebt und mitten in die lebendige Gemeinde hineinstellt, ohne welche er ja gar nicht denkbar ist, so hat seine Theologie, wie ich mich davon gründlich habe überzeugen können, das Zeugnis Luthers für sich. Oder ist denn die Religion »der Mystik für die von der Welt abgezogenen schönen Seelen«, wie Heinrich Rückert so trefflich sich ausdrückt, bestehe nun diese Abgezogenheit in isolierter Speculation oder in isoliertem Gefühlsleben, die wahre Weise des Seins für das Christentum, wenn das Himmelreich als ein Sauerteig die ganze Welt durchdringen soll? Man kann den Tadel vollständig gerechtfertigt finden, daß das Zurückgehen Ritschl's auf Kant den Gefühlsfaktor im Wesen der Religion verdränge. Nennt man aber die Gefühlsseite der Religion Mystik, so gibt ja Pfleiderer S. 240 selber zu, daß auch der Theologie Ritschls dieser mystische Zug, wenigstens als Frucht nicht fehle, wenn sich der Vorsehungsglaube in Geduld und Demut und dankendem Gebet zu bewähren habe.

Ich stelle das Urteil über die Theologie Ritschl's im Einzelnen vollkommen frei, stimme sogar darin mit Pfleiderer überein, daß es ihr,

Digitized by Google

sofern Versöhnung nichts sein sollte als Veränderung des Standpunktes im Bewußtsein, an einer gewissen Tiefe der Heilserfahrung, wie der der Unfallserfahrung fehle; ich bestreite für mich ganz bestimmt ihren etwaigen Anspruch auf Unfehlbarkeit und Alleinherrschaft in der Kirche; denn ich halte Alexander Schweizer's Glaubenslehre heute noch für das viel ausgereiftere, tiefere, auch formell viel höher stehende Werk. Aber das bestreite ich ebenso entschieden, die Theologie Ritschl's nur als ein mehr oder minder willkührliches Erzeugnis von Zeitstimmungen ansehen und beurteilen zu dürfen. Man müßte dann die in ihrer Art hochbedeutsame dogmatische Wirksamkeit von Lipsius, die sich mit der Alexander Schweizer's und Ritschl's nahe berührt, nach demselben Maßstab beurteilen wollen. Die Darstellung der dogmatischen Anschauung von Lipsius gehört übrigens wohl zum besten und klarsten im ganzen Werke Pfleiderers. Sie ist aber auch vielmehr oder durchweg nur Darstellung, ohne Beurteilung. Aber gerade die Unterschiede zwischen Ritschl und Lipsius treten mit aller Bestimmtheit hervor (S. 241 f.). Den Schluß bildet eine kurze treffliche Charakteristik der Dogmatik Hases.

Ueber das dritte Buch »Entwicklung der biblischen und historischen Theologie« müssen wir uns kurz fassen und zwar fast nur referierend. Das erste Capitel behandelt die neutestamentliche Exegese und Kritik und geht aus von dem epochemachenden Jahr 1835, welches das Leben Jesu von Strauß, Baurs Schrift über die Pastoralbriefe und Vatkes Theologie des Alten Testaments gebracht habe. Nach einem Ueberblick über die Anfänge neutestamentlicher Kritik bei Eichhorn, Gieseler, Schleiermacher, de Wette, Paulus folgt eine Charakteristik des ersten Lebens Jesu von Strauß und der vornehmsten Gegenschriften, besonders von Neander und Ullmann, dann der Retardation von Strauß in den »friedlichen Blättern«, wobei nur neben Ullmann als Hauptmitveranlasser Alexander Schweizer's Gegenschriften vergessen sind (vgl. Alexander Schweizer's biogr. Aufzeichnungen. Zürich 1889 S. 53 ff.). Nachdem dann das fruchtbare Eingreifen von H. Weisse in die Evangelienfrage dargelegt ist, wird eine ausführliche Schilderung der Tübinger Schule und ihrer Arbeiten, ihres Hauptes F. Ch. Baur, über den die meisterhafte Charakteristik von Carl Weizsäcker eingeflochten ist, und seiner Schüler, besonders Zeller, Schwegler, Planck und Köstlin gegeben, woran sich die Darstellung der Correctur, welche die Auffassung der Schule durch Ritschl erfahren, reiht. Die unbedeutenden Oppositionen von Thiersch, Grau, Hofmann in Erlangen werde nur kurz gestreift, um dann auf die wichtigeren Arbeiten, vor allen Dingen von Eduard Reuß, auch des

Digitized by Google

konservativeren G. Lechler, weiter Bleek - Mangold, Meyer, Weiß, Hilgenfeld, Volkmar, B. Bauer, C. Holsten, H. Holtzmann, Hausrath in längerer oder kürzerer Zeichnung überzugehen. Eine Charakteristik des Lebens Jesu von Renan eröffnet dann die zweite Periode der Jesubiographie, wobei zuerst Strauß' Leben Jesu für das Volk, dann Schenkels Charakterbild, weiter Keim's verschiedene größere und kleinere Schriften, Weizsäcker's »Untersuchungen« und »apostolisches Zeitalter« und endlich »Pfleiderer's« Urchristenthum selber zur Abhandlung kommen. Pfleiderer bewegt sich auf diesem ihm durchaus vertrauten Gebiete mit größter Sachkenntnis und auch mit großer Objektivität. Aufgefallen ist mir die fast axiomatische Art, wie die Priorität des Marcusevangeliums behauptet und nach diesem Axion die einzelnen Gelehrten fast abgeschätzt werden.

Das zweite Capitel, welches von der alttestamentlichen Kritik und Exegese handelt, nimmt seinen Ausgang von der Entwickelung des Inhalts des schon erwähnten, Jahrzehnte lang ohne Wirkung gebliebenen, Epoche machenden Buches W. Vatkes über die Religion des A. T. vom Jahr 1835. Es folgt dann eine ganz vortreffliche Charakteristik der Leistungen Ewalds für das A. T., aber auch seiner Schattenseiten, da ihm eben zum Geschichtsschreiber die rechte Nüchternheit gefehlt hat, worauf zu der Wellhausen'schen Hypothese über das A. T. fortgeschritten wird. Die Stadien, welche dieselbe durch Graf, Kayser, B. Duhm, Wellhausen, Kuenen, Reuß durchgemacht hat, der Abriß der Geschichte des Volkes Israel, welchen Pfleiderer nach Wellhausen gibt, die Bekämpfung und Verteidigung der Hypothese, ihr Eindringen in die Darstellung der alttestamentlichen Theologie bis zu ihrer letzten Verwertung in der Geschichte des Volkes Israel von Stade — das alles ist nicht nur mit großer Gewandheit dargestellt, sondern auch die Gesammtrichtung mit Ueberzeugungskraft empfohlen und doch werden zugleich mit trefflichem Hinweis die noch bestehenden Lücken aufgezeigt.

Das dritte Capitel endlich behandelt das Kirchen- und Dogmengeschichte. Ausgegangen wird von der pragmatischen Geschichtschreibung Spittlers und Plancks, wobei es mir übrigens scheinen möchte, daß diese Vertreter der älteren Schule zu kurz behandelt und viel zu niedrig taxiert werden. Dann folgt der Schüler, aber ganz gegenteilig geartete Schüler Plancks, August Neander, der eine freundliche, auch seinen bekannten Schwächen wohlwollende Wertschätzung findet. An ihn reiht sich eine scharfe und liebevolle Charakteristik des Neander geistesverwandten, aber viel freieren und weitherzigeren Karl von Hase, bei dem nicht bloß die Kirchengeschichte, sondern auch die Polemik zur Sprache gebracht wird.

Digitized by Google

Nach wenigen Worten über Gieseler — der doch allzu kurz wegkommt, — Niedner, Hagenbach, Kurtz findet sich nun eine ausführlichere Darstellung der Thätigkeit F. Ch. Baur's als Kirchen- und Dogmenhistoriker, wobei insbesondere und mit Recht hervorgehoben wird, daß je länger je mehr sich bei Baur die Einseitigkeit philosophischer Beeinflussung verloren habe, so daß seine Kirchengeschichte als die gediegenste und reifste Frucht seines Schaffens vor uns steht. Wie einen Abriß aus Wellhausen's Geschichte Israels gibt Pfleiderer nun hier auch einen solchen aus Baur's Geschichte der Entwicklung der ersten Kirche bis zur Entstehung der altkatholischen Kirche. Den Schluß bildet wiederum ein Wort aus der schon angeführten ausgezeichneten Charakteristik Baurs durch Weizsäcker.

Auf Baur hin findet nur noch Adolf Harnack als der bedeutendste Dogmenhistoriker nach Baur eine ausführliche Besprechung. Pfleiderer tadelt aber an Harnack neben der reichen Anerkennung der Vorzüge seiner Darstellung seine Annäherung an die rationalistische Geschichtschreibung in der pessimistischen Beurteilung der Dogmengeschichte, »die das andere Extrem bildet zu Baurs etwas allzu optimistischem Glauben an die Vernunft in der menschlichen und kirchlichen Geschichte; während Baur die Dogmen aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und als notwendigen Ausdruck des durch verschiedene Stufen sich geschichtlich entwickelnden christlichen Bewußtseins zu beurteilen pflegte, legt dagegen Harnack an die Beurteilung der Dogmenbildung wieder einen ihr selbst fremden, von außen hergebrachten Maßstab an«. Wenn dieser Maßstab auch bei Harnack Evangelium Jesu heiße, so sei er doch nach dem bei der Ritschl'schen Theologie herrschenden Verständnis »genau besehen auch eine mehr ideale als positive Norm, die sich mit keinem konkreten geschichtlichen Datum unmittelbar deckt, weder mit dem Gesammtinhalt der biblischen Evangelien noch mit der Lehre noch mit dem Lebensbild Jesu«. Identificiere man aber irgend einen Idealbegriff des Christentums, der als Ergebnis aus der ganzen Geschichte des Christentums gewonnen ist, unmittelbar mit seinem Anfang, so habe das »zur Folge, daß eine vernünftige Notwendigkeit seiner geschichtlichen Entwicklung nicht mehr zu begreifen ist, diese also nur noch unter dem pessimistischen Gesichtspunkte einer Degeneration und Depotenzierung, Verweltlichung und Verderbung des Christentums haben kann«. Daß dieser Gesichtspunkt für einzelne Fälle zutreffend sein möge, gibt Pfleiderer freilich zu, tadelt aber an Harnack streng, wenn er zum durchschlagenden Gesichtspunkt gemacht werde, und glaubt diesen Mangel Harnacks an seiner Unterschätzung des Paulinismus und daran nachweisen zu können, daß

Digitized by Google

Harnack eine »tiefe Kluft« zwischen der apostolischen und katholischen Lehrbildung »befestigen« müsse, was wieder unmöglich wäre bei unbefangener Würdigung der nachapostolischen Literatur N. T. (S. 370 f.).

Gegen diese Kritik Pfleiderers werden sich doch einzelne sehr bedeutsame Einwendungen machen lassen. Vor allen Dingen scheint es mir gerade für einen Historiker, der wie Pfleiderer der Geistesrichtung einer jeden Zeit gerecht werden will, zum mindesten seltsam, daß er die Historiographie des rationalistischen Zeitalters mit ihrem Pragmatismus bei Spittler und Planck — der ältere Henke wäre übrigens das dritte wahrhaft klassische Paradigma dieser Richtung gewesen — a limine verwirft, während gerade eine wirklich objektive Betrachtung das relative Recht und die Bedeutung der Stellung dieser Historiographie in der Entwicklung der Kirchengeschichtschreibung mit ganz besonderem Nachdruck neben ihren Mängeln hätte hervorheben müssen. In die »Idee« einer vollkommenen Kirchen- und Dogmengeschichtsschreibung hätte das Recht des Pragmatismus eines Spittler als »aufgehobenes« Moment mit aufgenommen werden sollen. Wenn ferner Pfleiderer zugeben will, daß der Gesichtspunkt der Degeneration und Depotenzierung für einzelne Erscheinungen der zutreffende sein möge, aber bestreitet, daß man diesen Gesichtspunkt zum beherrschenden für die ganze Geschichtsbeurteilung mache, so hätte Harnack gegenüber für diesen Vorwurf der vollständige Beweis erbracht werden sollen, was m. E. nicht geschehen ist. Aber abgesehen davon ist die Frage aufzuwerfen, wie denn die Einzelerscheinungen von dem allgemeinen Leben der Kirche zu trennen, was überhaupt unter Einzelerscheinungen zu verstehen sei. Wenn einmal die Geschichte auf dem Boden der Freiheit, also in Betreff des Dogmas der Irrtumsfähigkeit sich bewegt, so wird doch die Möglichkeit zugestanden werden müssen, daß die Wirklichkeit des Irrtums nicht bloß einzelne weitergehende Gestalten ergreife, sondern auch unter Umständen das Ganze so zerfresse, daß die Wahrheit zur Einzelerscheinung würde. Aber es scheint bei Pfleiderer hier jene bekannte sogenannte speculative Anschauung durch, wonach Irrtum, Böses, Sünde bloß etwas Privatives am Guten und nur etwas an Einzelerscheinungen Haftendes, also auch nur etwas Privates ist, das sub specie aeternitatis angeschaut für das speculative Auge vollständig verschwindet. Und wenn Pfleiderer dem Haupte der Tübinger Schule es zuschreibt, »daß er die Dogmen aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und als notwendigen Ausdruck des durch verschiedene Stufen sich geschichtlich entwickelnden christlichen Bewußtseins zu beurteilen pflegte«,

Digitized by Google

so wird es sich einerseits nicht nachweisen lassen, daß Harnack mit dem von Pfleiderer ganz richtig hervorgehobenen Vorbehalt, an einer bestimmten Norm den jeweiligen Stand des christlichen Bewußtseins zu prüfen, dasselbe Ziel nicht auch verfolge, andererseits aber der Gegenbeweis zu erbringen sein, daß Pfleiderers Behauptung zum mindesten schief ist. Denn wozu soll der ungeheure Fleiß, die große historiographische Gewandtheit Harnacks, der ja Pfleiderer selbst volle Anerkennung spendet, anders dienen, als dazu, die Dogmen aus ihrer Zeit herauszuverstehen, sie als den Ausdruck des jeweiligen christlichen Bewußtseins zu beurteilen? Freilich tritt dieses »christliche Bewußtsein« bei Harnack nicht als eine abstrakt über den Personen schwebende Macht auf, sondern in Gestalt konkreter Menschen mit dem Maß individueller Bildung und persönlichen Einflusses, wie besonders z. B. an Tertullian zu sehen ist, auf dessen höchst interessante, auf die Bildung des Dogmas ganz neue Lichter werfende Darstellung bei Harnack Pfleiderer selbst verweist (S. 373). Schillernd bei Pfleiderer ist eben gerade das Wort »notwendig«; denn im strengen Sinn genommen schließt dieses Wort Freiheit und Irrtumsfähigkeit aus; dann ist der ganze dogmenhistorische Proceß eine Art höheren Naturprocesses, und dann gilt das Hegel'sche Wort: »Was vernünftig ist, ist wirklich und was wirklich ist, ist vernünftig«, in jenem üblen Sinne, welcher jeden Sporn und jede Fähigkeit zur Weiterentwicklung ausschließt. Aber es kann auch bewiesen werden, daß es nur ein Schein ist, wenn man die Baur'sche Geschichtsbetrachtung in einen solch scharfen und unvereinbaren Gegensatz zu der pragmatischen oder rationalistischen Geschichtschreibung stellen zu dürfen meint. Pfleiderer selber zeugt gegen sich, wenn er S. 357 an dem Baur der späteren Jahre besonders rühmend hervorhebt, daß er sich von dem früheren Mangel allzuphilosophischer Geschichtsbetrachtung und Konstruktion »merklich losgemacht hat und zu einer unbefangeneren Auffassung des religiösen und geschichtlichen Lebens fortgeschritten ist: des religiösen, sofern er zwischen Religion und Philosophie später bestimmter unterschied und das Schwergewicht der ersteren in das Sittliche, nicht mehr in das Intellektuelle setzte; des geschichtlichen aber, sofern er die Persönlichkeiten, die früher hinter der Allgemeinheit des Begriffs nahezu verschwanden, in ihrer Bedeutung als Träger der Idee und als die konkreten Triebkräfte der Geschichte mehr zur Geltung kommen ließ. Dieser Fortschritt zeigt sich in seinem letzten Werke, der Kirchengeschichte« ... Nun zeige mir aber jemand, wo denn in der Geschichte als Persönlichkeiten bloß »Träger der Idee«, nicht auch gewaltige Gegner und Zerstörer

Digitized by Google

derselben als gewaltige Triebkräfte auftreten! Nun sage mir jemand, ob denn eine Geschichtsdarstellung, bei der das Schwergewicht in der Religion sogar auf das Sittliche, das doch einen sehr stark individuellen Charakter an sich trägt, im Vergleich zu dem viel mehr identischen Charakter des Intellektuellen fallen und die Persönlichkeiten viel mehr zur Geltung kommen sollen, überhaupt möglich ist ohne rationalisierendes Denken und ohne pragmatisierende Darstellung! Wenn daher einerseits nach Pfleiderer Baurs Kirchengeschichte »die reifste und gediegenste Frucht seines Schaffens« wurde, andererseits aber die pragmatische oder rationalisierende Geschichtschreibung mit ihrem Pessimismus einen Rückschritt gegenüber der wahren Historiographie unter allen Umständen bilden soll, so bliebe uns keine andere Wahl, als Baur des Abfalls von seinen eigenen Principien zu zeihen. In der That und Wahrheit hat auch Hermann Schmidt (Herzogs Realenc.^{2} II, S. 176 f.) diesen Schluß gezogen und auch den Beweis dafür führen zu können geglaubt; »die Tübinger Schule« heißt es dort S. 177, »fiel in ihrem eigenen Meister von der Grundanschauung ab, die sie in der Zeit ihres Glanzes geltend gemacht hatte«. So kurzweg kopfab, wie dieser Kritiker nicht nur die Grundanschauung Baurs, sondern die ganze Tübinger Schule abthun will, läßt es sich freilich nicht machen. Denn wenn Baur in rastloser Lebensarbeit bis an sein Ende seine frühere einseitig speculative Anschauung durch eine andere pragmatische ergänzt und mit derselben verschmolzen hat, so hat er damit seine Grundanschauung überhaupt nicht aufgegeben, wie diejenigen seiner Gegner so recht grundirrtümlich und so recht zu ihrer Selbstzufriedenheit wähnen, die mit dem Hinfall der Hegel'schen Metaphysik auch Baur's Geschichtsanschauung für dem Tode verfallen hielten, noch ist er in Pessimismus geraten, wie H. Schmidt zu meinen scheint, weil Baur auch einem Pelagius sein Recht widerfahren läßt; sondern er hat der Geschichtschreibung den Weg gewiesen: das Allgemeine mit dem Individuellen so zu verknüpfen, daß zwar überall auch das Fehlerhafte, Rückläufige, Verkehrte zu seiner vollen geschichtlichen Würdigung kommt und zwar als solches gemessen an einer Idee, die kein Historiker entbehren kann und auch Baur an die Spitze gestellt haben wollte, andererseits aber auch der Gedanke zum Ausdruck gelange, wie die Idee der christlichen Kirche oder des Evangeliums durch alle Hindernisse siegreich ihren Weg sich bahne.

Wenn ich schließlich Pfleiderer in der Beurteilung Harnacks nach einem Punkte hin meine Zustimmung noch erklären kann, so ist es sein Tadel gegen die gänzliche Vernachlässigung Zwingli's. Nur ist das Urteil noch nicht scharf genug; denn

Digitized by Google

was Harnack über Zwingli sagt (Bd. III, S. 760 Anm. 1), das ist vom ersten bis zum letzten Buchstaben schief und falsch. Muß denn Zwingli die Unkenntnis und Vernachlässigung durch die Theologen bis in dieses Werk hinein noch büßen, unter der sein Name nun lange genug schon gelitten hat? Was aber Pfleiderer S. 383 über die Ergänzung, welche die Darstellung der Reformationsepoche durch Hereinnahme der Sekten und Schwärmer bedarf, behauptet, das paßt gar nicht auf diese Sekten, die vielmehr nur die Erneuerung des mittelalterlichen Mönchsideals in einer der Kirche feindlichen Gestalt darstellen, als vielmehr eben auf Zwingli, den freilich Luther ohne Weiteres mit den »Schwärmern« zusammenwirft.

Wenn ich auch mit Pfleiderers Buch in vielen Punkten durchaus mich nicht einverstanden erklären konnte, hauptsächlich, weil der specifische Standpunkt des Verf. zu sehr hervortritt, muß ich es doch eifrigst empfehlen. Es ist ein überaus anregendes, wenn auch zum Widerspruch reizendes Buch, wird aber gerade dazu dienen, einer künftigen Darstellung der Entwicklungsgeschichte der neueren Theologie die rechten Fingerzeige zu geben, um sie in einer Gestalt der Welt vorzuführen, in der sie mehr Geschichte als chroniken- und feuilletonartige Aneinanderreihung reichsten Wissensstoffes, wie bei Nippold, sein, andererseits aber, noch viel mehr abstrahierend von persönlichem philosophischen Standpunkt, in die gesammte innere Genesis und die Entfaltung der Theologie noch gründlicher einführen wird, als Pfleiderers etwas leicht geschürztes Werk. Dieses Wort soll aber keinen Tadel, sondern ein Lob aussprechen. Pfleiderer selber hat auf Vollständigkeit des Materials von Anfang an verzichtet und mußte für die Leser, die er im Auge hatte, und für den Zweck, für den er schrieb, die schwere Rüstung der Gelehrsamkeit weglassen. Wenn nicht einige Fremdwörter daran erinnern würden, daß das Werk ursprünglich für das Ausland abgefaßt ist, könnte man das vortreffliche Buch, das immer lebendig, nie langweilig und stets mit vollständiger Beherrschung des Stoffes abgefaßt ist, auch in stilistischer Hinsicht als eine ganz bedeutende und musterhafte Leistung empfehlen.

Münsingen. August Baur.

Digitized by Google

Feine, Paul, Dr., Eine vorkanonische Ueberlieferung des Lukas in Evangelium und Apostelgeschichte. Gotha, Perthes 1891. X u. 252 S. 8°. Preis 4 Mk.

Der Verfasser hatte bereits in den »Jahrbüchern für protestantische Theologie« mehrfach über das synoptische Problem (Jahrgänge 1885—88), zuletzt auch über die Quellen der Apostelgeschichte (Jahrgang 1890) Ansichten vorgetragen, welche Beachtung erforderten. Die letzterwähnte Abhandlung hat in umgearbeiteter und erweiterter Gestalt Aufnahme in vorliegendes Werk gefunden. Aber auch an die früheren Aufsätze werden wir mehrfach erinnert. Das allen Synoptikern zu Grunde liegende, etwa 67 entstandene (S. 152 f.) Urevangelium, welches stofflich zumeist bei Matthäus, der Reihenfolge der Stücke nach am treuesten bei Marcus aufbewahrt sein soll, dessen Evangelium nur »eine Erweiterung und Ausgestaltung der synoptischen Grundschrift ist« (S. 153), kehrt auch hier wieder. Die Erweiterungen des Marcus werden auf mündliche Ueberlieferungen zurückgeführt. Lukas aber, der den Matthäus nicht gekannt haben soll, muß eben darum als eine zwischen den kürzeren Formen des Urevangeliums und den ausgeführteren des Marcus ziemlich principlos schwankende Darstellung gelten. Außerdem aber hat er wie auch Matthäus die Spruchsammlung benutzt, und zwar lag diese Spruchsammlung beiden Evangelisten in einer gemeinsamen, griechischen Form vor (S. 10 f., 149, 151), womit übrigens die früher vorgetragene, von Lipsius übernommene, Ansicht, derzufolge der dritte Evangelist nur eine ebjonitische Ueberarbeitung dieser Spruchsammlung gekannt haben würde (Jahrbücher 1885, S. 2. 1886, S. 463), wie sich nachträglich zeigt (S. 99 f., 145) nicht zurückgenommen sein soll. Im Vergleiche mit der Matthäusquelle ist in der Lukasquelle schon der ganze Rahmen etwas erweitert worden (S. 130 f., 151) — eine Aufstellung, die sich ganz nahe mit Weizsäcker's Beurtheilung des Falles (Das apostolische Zeitalter S. 391 f. 2. Aufl. S. 378 f.) berührt und im Großen und Ganzen dem aufzuhellenden Thatbestand sicher gerecht wird. Aber nur in dem Maße als Letzteres der Fall ist, wird sich davor die andere, früher vom Referenten geltend gemachte, Möglichkeit zurückziehen müssen, daß nämlich der Evangelist seinen Sonderstoff erst selbst schriftstellerisch festgelegt habe. Dem gegenüber stellt sich das vorliegende Werk die Aufgabe, zu zeigen, »daß auch die heutige Form der in Frage stehenden Stücke durch genaue Kenntniß jüdischen Volkslebens, jüdischer Sitten und Bräuche, jüdischer Denk- und Anschauungsweise, der geographischen Verhältnisse Palästinas, hebräischartiger Ausdrücke und Wendungen und Aehnliches deutliche

Digitized by Google

Spuren dafür aufweist, daß ... diese Stücke ... innerhalb der judenchristlichen Gemeinden aufbewahrt und erstmalig niedergeschrieben worden sind‹ (S. 12).

Mit der unumwundensten Anerkennung dafür, daß damit der Punkt getroffen ist, um den es sich bei gegenwärtiger Lage der synoptischen Kritik überhaupt, der lukanischen Forschung insonderheit unter uns handelt, daß mithin der Verfasser auf der richtigen Fährte ist, wird man doch das Urtheil verbinden müssen, daß er weit über das Ziel hinausgeschossen und sich zu völlig unmöglichen Behauptungen verstiegen hat. Das auffälligste Beispiel liefert die Behandlung der Geburtsgeschichte (S. 13 f.), mit welcher die Quellenschrift begonnen haben soll (S. 126). So klar gerade hier die Dinge liegen (man kann mit Bezug auf S. 147 allenfalls zugeben, daß es sich mit dem Auferstehungsbericht etwas anders verhält), so gewiß sogar unserm Verfasser selbst zufolge ›über der Erzählung des Lukas ein poetischer Duft liegt, so verklärend, als ob es nicht nackte Wirklichkeit des Lebens sein könnte, was uns da berichtet ist‹ (S. 145), so steif und fest beharrt er auf der Forderung des *sacrifizio dell' intelletto* (S. 146). Wenn Referent mit so vielen Anderen in der lukanischen Vorgeschichte und Genealogie selbst noch Spuren der älteren, geschichtlich bezeugten Auffassung (Jesus Sohn Joseph's und Maria's) nachweist und die Metaphysik der übernatürlichen Erzeugung und Jungfrauengeburt auf dem Boden jüdischer Theologie vorbereitet, aber erst auf heidenchristlichem Boden zum vollen Durchbruch und Sieg gelangen läßt (vgl. Hand-Commentar zum Neuen Testament, I, 2. Aufl. S. 31 f.), so erfahren wir im ausgesprochenen Gegensatze dazu hier: ›Der Behauptung, daß aus dem Judenthum eine solche Erzählung nicht habe herauswachsen können, steht die Thatsache gegenüber, daß gerade judenchristliche Kreise es gewesen sind, die uns den Bericht über die wunderbare Entstehung Jesu aufbewahrt haben‹ (S. 32), bei welcher Gelegenheit der überwältigende Zeugenbeweis Usener's (Religionsgeschichtliche Untersuchungen I, S. 70 f.) kurzweg als ›ganz unannehmbar‹ bezeichnet wird. Für unseren Verfasser handelt es sich eben von vornherein nur um die Frage, wo und wie ›die Nachrichten von den wunderbaren Begebnissen sich erhalten haben‹ (S. 13). Wenn Andere der Frage nach der Erhaltung die Frage nach der Erzeugung und Bildung derselben vorangehen lassen und der Meinung sind, daß die Vorbedingungen hierfür nur bis zu einer bestimmten Grenze in der Tragweite jüdischen Denkens gelegen waren, so beweist dies für unsern Verfasser, daß diese Andern nun einmal entschlossen sind, kein ›Gotteswunder‹ anzuerkennen (S. 27 f., 146). Wie sehr

Digitized by Google

der Verfasser sich diese theologische Unart angewöhnt erhellt, auch aus der Art, wie er die Herleitung von Apg. 3, 1—11 aus Luk. 5, 18—26 bei Eduard Zeller und dem Unterzeichneten abthut. Die letztere »beruht ja auch nur wieder auf der Voraussetzung, daß einer derartigen Heilung durch Petrus keine geschichtliche Wahrscheinlichkeit eigne« (S. 175). Die Wort- und Sachparallelen selbst, darauf die Genannten ihr Urtheil gründeten, existieren für diesen Kritiker gar nicht, und ebenso wenig braucht er sich bei der Beurtheilung der Copie um die Beurtheilung des Originals zu kümmern, die doch im selben von ihm oft genug citierten Hand-Commentar zu finden war. Einer ähnlichen Behandlung hat sich S. 199 f. Unterzeichneter noch einmal, S. 179 auch Sorof zu erfreuen. Indessen steht wohl noch viel fester als unser kritischer Unglaube des Verfassers Wunsch und Absicht, auf jeden Fall den Voraussetzungen des Dogmas gerecht zu werden, sonst würde er sich nicht unter die Fittige von B. Weiß gerade auf diesem angefochtensten Punkt von dessen Construction des Lebens Jesu flüchten (S. 28), nicht, wie dieser vom »Geheimniß des Hauses«, so davon reden, daß »Joseph und Maria, wie dies nahe lag, von der wunderbaren Geburt Jesu wohl nicht sprachen« (S. 35); er würde nicht, auf das Niveau gewöhnlicher Harmonistik herabsteigend, die lukanische Reise des Joseph nach Bethlehem daraus erklären, derselbe sei »wohl längere Zeit in Nazareth beschäftigt gewesen«, habe aber dann die Absicht gehabt, »sich als verheiratheter Mann in Bethlehem niederzulassen, eine Absicht, deren Ausführung durch den Schätzungsbefehl früher herbeigeführt wurde, als Joseph anfangs gedacht« (S. 31). Joseph wäre also auch ohne den Erlaß der kaiserlichen Verordnung, »worüber Lukas ungenaue Angaben macht, s. B. Weiß, Leben Jesu, 3. Aufl. I, 230 ff.«, nach Bethlehem gezogen, denn er war ein »Baumeister oder Maurermeister«, und diese Leute »findet man heute noch hauptsächlich in Bethlehem«, »und auch nach Galiläa und nach Nazareth ziehen sie nicht selten« (S. 30). In Bethlehem kehrten Joseph und Maria »wohl bei Verwandten ein«, die ihnen also die Krippe bescheerten. Auch sei es nur »eine unrichtige Angabe«, wenn Lukas, weil er eben von dem Allem, was unser Kritiker aus ihm herauspreßt, nichts weiß und nichts wissen will, den Joseph und die Maria, die für Lukas in Wirklichkeit nur vorübergehend von Nazareth nach Bethlehem zu versetzen waren, weil Jesus hier nach dem prophetischen Programm das Licht der Welt erblicken sollte, gleich wieder nach Galiläa zurückkehren läßt (S. 31). Es besteht kein Bedürfniß, dieses Gewebe von Willkürlichkeit und Widersinn erst noch in seine Bestandtheile zu verfolgen. Eine erstaunliche Be-

Digitized by Goo

engtheit des Geistes beweist es ferner, wenn die Adoption herhalten muß, um die lukanische Genealogie auch unter der Voraussetzung einer vaterlosen Erzeugung zu rechtfertigen (S. 30. 36). Möchte es dem Verfasser doch belieben, uns die Quelle seiner Wissenschaft um jüdische Adoptionsverhältnisse anzugeben! Etwa Gen. 48, 5?

Das Schlimmste bei dem aussichtslosen Unternehmen aber ist, daß es sich weder in sprachlicher noch in sachlicher Beziehung auf sicher leitende Beobachtungen berufen kann. Jenes nicht, weil der Verfasser selbst zugeben muß, daß der dritte Evangelist es auch sonst versteht, sich der, aus dem Studium von LXX erworbenen, hebraisierenden Darstellung zu bedienen (S. 18). Nun betrifft aber die schon von Gersdorf bewiesene Verwandtschaft der beiden ersten Kapitel mit der in den andern Theilen des Evangeliums herrschenden Sprache (S. 19) gerade die Paulinismen des lukanischen Stiles. In dem einen Falle, wo dies auch unserem Verfasser auffällt (S. 250), entledigt er sich des Eindruckes freilich vermöge des apologetischen Hausmittels, von gleichen Erfahrungen zu reden, die gleiche Redeweisen hervorgerufen haben. Aber der Umfang, in welchem die erwähnte Erscheinung statt hat, reicht eben viel weiter (vgl. des Unterzeichneten »Synoptische Evangelien« S. 316 f.). Damit ist aber erwiesen, daß die beiden Kapitel in erster Linie schriftstellerisches Eigenthum des Evangelisten sind, und wird Aehnliches auch von allen den späteren Stellen beider Lukasschriften gelten, die sich nach Ausdruck und Anschauung mit ihnen berühren (S. 37, 58, 73, 126, 132, 137, 139, 147 f., 172, 175, 179, 183, 201, 208, 237 f., 242, 248 f.). Sachliche Beziehungen auf jüdische Gepflogenheiten und Gebräuche (S. 14 f.) aber konnten um so eher aus LXX gewonnen werden, als dabei auch Unrichtigkeiten unterlaufen, wie der Verfasser mit Bezug auf 2, 22 selbst zugibt (S. 16). So ist es auch voreilig, wenn er die Scene zu Nazareth, trotzdem daß ihre oft nachgewiesene schriftstellerische Abhängigkeit von dem älteren Berichte Anerkennung findet (S. 43), doch die Bekanntschaft mit der Ordnung und Sitte des jüdischen Gottesdienstes auf schriftliche Ueberlieferung und Angehörigkeit zur Quelle hinweisen soll (S. 44, 126). Aber Act. 13, 14 f. haben wir ja denselben Fall, und doch wird kein analoger Schluß gezogen auf Angehörigkeit der betreffenden Notiz zur Quelle (S. 211). Daß auch das Operieren mit Engelerscheinungen zu den Eigenthümlichkeiten nicht sowohl der Quelle, als der lukanischen Darstellung überhaupt gehört, erhellt aus der eigenen Statistik des Verfassers (S. 241 f.). Ferner erscheint in der vorausgesetzten Quelle auch der Bericht über die Gefangennehmung 22, 47—53. Und doch muß die Anwesenheit des Hohenpriester 22, 52

als irrige Angabe zugestanden werden (S. 66). Da sie aber auf der Ueberlegung beruht, daß der folgende Vorwurf mehr den Urhebern der Gewaltthat, als ihren unmittelbaren Executoren gilt, hat man ja nur abermals ein Beweismittel für die reflexionsmäßige Behandlung der Marcus-Vorlage durch Lukas in Händen. Aber »Lukas weiß von den Synoptikern allein (vgl. Joh. 18, 10), daß das abgehauene Ohr das rechte war« (S. 67). Eine klägliche Bemerkung! Denn er weiß ja auch 6, 6 allein, daß die geheilte Hand die rechte war, und es gab eine Zeit, da unser Kritiker selbst recht wohl Bescheid um solche Liebhabereien wußte. (Jahrbücher für protestantische Theologie 1887, S. 78 f.). Jetzt aber ist das rechte Ohr beweiskräftig für eine gemeinsame und überaus glaubwürdige Quelle von Luc. 22, 50 und Joh. 18, 10 geworden (S. 135). Das ist Wald- und Wiesen-Theologie.

Nur in der Phantasie besteht die hier uns vorgeführte Quelle ferner auch insofern, als sie eine Auswahl des Geschichtlichen unter Berücksichtigung dessen, was schon in der gemeinsamen synoptischen Grundschrift geboten war, beabsichtigt haben soll (S. 131 f., 151 f.). Sie gibt also z. B. die Geschichte vom Jüngling zu Nain, während das Urevangelium nur die Tochter des Jairus kennt (S. 127, 146), und zwar trotz der vom Verfasser selbst anerkannten Anklänge jener offenbaren Nachbildung und Steigerung an den altsynoptischen, der Geschichtlichkeit wenigstens näher stehenden Bericht, ja trotz der sich gleichfalls aufdrängenden Spuren der lukanischen Hand (S. 41; dahin gehört übrigens auch das Sprachliche S. 245). Noch erstaunlicher ist, daß Petri Fischwunder 5, 1—11 entgegen dem altsynoptischen Bericht von der Berufung der ersten Jüngerpaare »die genaue Kenntniß davon erhalten hat, in welcher Weise die Berufung des Petrus vor sich gegangen ist« (S. 48, vgl. 126, 141). Solchen Velleitäten, die nur zeigen, wie sehr hier der Theologe dem Gelehrten im Wege steht, begegnet man unmittelbar neben den richtigsten, freilich nicht erstmalig vom Verfasser herrührenden, Erkenntnissen, wie über die nachweisbare Zusammengehörigkeit von 10, 1 f. mit 22, 35 f., von 11, 1 f. mit 11, 5 f., von 12, 13 f. mit 12, 22 f. (S. 125, 128 f.).

Mit Erwähnung dieser Partien haben wir uns bereits von dem angeblichen Geschichtsstoff der Quelle zum Redestoff herüber gewendet, bezüglich dessen Feine's Aufstellungen ein viel höherer Grad von Wahrscheinlichkeit eignet. Den Kern dieser Reden bildet der Inhalt der beiden Einschaltungen 6, 20—8, 3 und 9, 51—18, 14 (S. 127); einige vorangehende und nachfolgende Partien schließen sich an. Auch hier findet sich viel richtig Wahrgenommenes. Da-

Digitized by Google

hin gehört, was über die Vereinseitigung, die Jesu Armenevangelium in der Quelle erfahren hat (S. 142 f. 144 f.), was über die Spuren lukanischer Redactionsthätigkeit in den eschatologischen Partien (S. 130 f. 155) und was über den durchaus verschiedenartigen Charakter der matthäischen und lukanischen Gleichnisse gesagt wird (S. 96 f.). Aus letzterer Wahrnehmung folgt freilich die Unmöglichkeit, »daß die Parabeln in jedem Falle so, wie sie uns im dritten Evangelium entgegentreten, von Jesus gesprochen sein werden« (S. 78, vgl. S. 87, 90 f., 170). Daß hier der Evangelist nicht erfunden, sondern dargebotenes sich angeeignet hat, geht aus dem mühseligen und gezwungenen Verfahren, welches die Eingliederung solcher Stücke in den eigenen Erzählungs- und Gedankenzusammenhang im Gefolge hat (S. 80 f. 85, 106), nicht minder aus der derb jüdischen Erdfarbe hervor, die manchen Partieen anhaftet (S. 88 f. 92, 96, 101, 106 f.). Auch der Wahrscheinlichkeit, daß Redestücke wie 12, 13—21. 16, 1—13. 19—31 und Anderes auf die Ueberlieferung der armen Christengemeinden in Palästina, speziell in Jerusalem zurückweisen (S. 81 f., 89 f., 110, 119, 121, 142, 154 f., 233, 243 f.). wird kaum etwas entgegenzuhalten sein. Aber erst von hier aus wird es möglich sein, in bestimmt angezeigten Fällen auch einzelne Erzählungsstücke wie 14, 1 (S. 37 f., 93, 129 f.) für die in Rede stehende Quelle zu reclamieren. Was darüber ist, das ist vom Uebel.

Nur über zwei Punkte verlohnt es sich noch einer kurzen Auseinandersetzung. Unser Verfasser verfolgt die bekannten Fälle des Zusammentreffens lukanischer und johanneischer Ueberlieferung in der Absicht, die auffällige Erscheinung aus dem gemeinsamen Gebrauch der Quelle zu erklären (S. 133 f.), muß aber doch selbst einige Fälle namhaft machen, wo nur der Hintergrund der Ueberlieferungen der gleiche ist, dagegen keinerlei Berührung in der Darstellung selbst vorliegt (S. 134 f.). Die Fälle dagegen, wo Letzteres statt hat, sind genau besehen alle von der Art des oben besprochenen Ohres. Dann aber reicht das Recht der Hypothese nur bis zur Annahme, daß wie zuvor der dritte, so auch noch der vierte Evangelist einzelne Züge aus der palästinischen Ueberlieferung aufgegriffen hat (vgl. Hand-Commentar zum N. T. IV, S. 11 f. 18), dagegen überall, wo schriftstellerische Berührungen vorliegen, von seinem Vorgänger direct abhängig ist. Auch unserem Verfasser zufolge ist es ja unhistorisch, wenn in der Quelle zwischen Ostern und Pfingsten die galiläische Episode ausfällt (S. 146 f., 215). Ein so gänzliches Verschwinden der galiläischen Anfänge scheint aber in einer Quellenschrift, die nur etwa ein Menschenalter hinter den Ereignissen selbst angesetzt wird (S. 153 f., 234 f.), viel unwahrschein-

Digitized by Google

licher, als wenn man sich zur Erklärung der Thatsache, daß von einer galiläischen Zeit und Gemeinde später keine Rede mehr ist (S. 225), auf den immer trüber werdenden Strom der mündlichen Sage verwiesen sieht, daraus der Evangelist erst etwa um die Wende des Jahrhunderts geschöpft hätte.

Wie der Evangelist Lukas, so thut nun aber in dem betreffenden Falle auch der Apostelgeschichtschreiber Lukas (S. 160 f.), und eben dies macht unser Kritiker unter Anderem auch geltend für seine These, daß der genannte Schriftsteller sich eine Fortsetzung der in Rede stehenden Quelle für sein zweites Werk (S. 159, 244 f.) oder wenigstens für die zwölf ersten Kapitel desselben bedient habe (S. 211). Bezüglich dieses zweiten Punktes kann sich der Referent kurz fassen. Es muß zum Mindesten zugegeben werden, daß der Widerspruch des Evangelisten gegen die altsynoptische Darstellung auf die Eingangskapitel der Apostelgeschichte vorbereitet. Daß auch in der ganzen ersten Hälfte Spuren von Quellenverarbeitung vorliegen, hat der Unterzeichnete selbst dargethan (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1885, S. 426 f.), und unser Verfasser schließt sich ihm auf allen in Betracht kommenden Hauptpunkten mehr oder weniger an (S. 157, 166 f., 187 f., 196 f., 202). Geleugnet wurde im »Hand-Commentar« (S. 312 beider Auflagen) nicht der berührte Anhaltspunkt der Quellenhypothese, wie unser Verfasser glauben möchte (S. 157), sondern nur, daß die gemachten Versuche »zu ganz greifbaren und unter einander sich zusammenschließenden Ergebnissen geführt haben«. Auch den seither auf diesem Gebiete erfolgten Veröffentlichungen gegenüber muß dieses Urtheil überhaupt, speziell aber gegen unsers Verfassers erneuten Versuch einer Rettung der Cornelius-Geschichte (S. 46 f., 138, 200 f., 211 f., 240) die Bemerkung der 2. Auflage S. 366 aufrecht erhalten werden, daß eine Herabdrückung der Bedeutung derselben auf einen »einzelnen Fall« (S. 207) oder »Ausnahmefall« (S. 205, 211, 239 f.) in denkbar schärfstem Contrast zu der Werthung steht, welche die Apostelgeschichte selbst diesem zweimal und in breitester Ausführlichkeit erzählten (10, 1—11, 18), auch nachträglich noch einmal als beweiskräftig angerufenen (15, 7—9. 14) Ereignisse beilegt. Die Quelle, um die es sich in der ersten Hälfte der Apostelgeschichte handelt, ist zwar judenchristlich, aber darum nicht urchristlich (vgl. Lehrbuch der Einleitung in das Neue Testament, 3. Aufl. 1892, S. 84).

Straßburg i. E. H. Holtzmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 3. 1. Februar 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰.

Inhalt: Preger, Inscriptiones graecae metricae. Von *Kaibel.* — Hey, Semasiologische Studien. Von *Heinr. Schmidt.* — Δαμασκίου ἀποριαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν ed. Ruelle. Von *Kroll.* — Campaux, Histoire du texte d'Horace. Von *Häussner.* — Husemann, Handbuch der Arzneimittellehre. Dritte Auflage. *Vom Verfasser.*

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Inscriptiones graecae metricae ex scriptoribus praeter Anthologiam collectae, edidit Theodorus Preger. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1891. XXVI u. 251 S. 8°. Preis 8 Mk.

Die Sammlung derjenigen Epigramme, die einst auf Stein gestanden haben, für uns jedoch nur litterarisch erhalten sind, ist vielfach geplant worden, niemals aber bisher vollständig zur Ausführung gekommen. Pregers Buch füllt diese Lücke in dankenswerther Weise aus. Mit großem Fleiß sind aus Schriftstellern aller Zeiten 225 Gedichte gesammelt, geordnet und kritisch behandelt, die der Verf. mit größerer oder geringerer Sicherheit für echte Steinschriften hält, dazu noch sechzig andre, die nach seiner Meinung fälschlich für Steinschriften von den Alten ausgegeben sind. Das Hauptgeschäft war die Sammlung. Da ich selbst niemals dazu gekommen bin das hergehörige Material systematisch zusammenzutragen, so kann ich natürlich weder beschwören noch bestreiten, daß Pregers Sammlung vollständig ist. Seine Belesenheit aber und Sorgfalt erweckt das günstigste Vorurtheil. Nur eins wundert mich, daß der Verfasser die Inschriften der Anthologie ausgeschlossen hat. Sie zu sammeln wäre eine schwierige aber lohnende Aufgabe gewesen, und es hätte wenig geschadet, wenn manches zweifelhaft geblieben wäre. Das Buch wäre auch dicker geworden als es jetzt ist: aber die Fülle des Materials hätte den Verf. zugleich auch für die übrigen Stücke zu größerer Kürze gemahnt, die ich dem Buche gewünscht

Digitized by Google

hätte. Der Ausschluß der Anthologie führt zu den wunderlichsten Consequenzen: von Kallimachos ist nur das Arsinoeepigramm aufgenommen, weil es zufällig bei Athenaeus erhalten ist, und das schöne bisher für Simonideisch gehaltene Gedicht auf den Sieg des Antigenes fehlt, weil es zufällig in der Anthologie steht, noch dazu im 13. Buche. Eine andre Ausstellung will ich gleich anschließen, die Ordnung des Stoffes betreffend. Der Verf. hat Grabgedichte, Weihgedichte und andre natürlich gesondert: innerhalb dieser Klassen befolgt er die geographische Ordnung. Das ist thunlich und nothwendig in den großen Inschriftensammlungen, die historische Documente einzelner Staaten vereinigen, war auch wol angebracht, obwol ich's nicht durchaus vertheidigen will, in der Sammlung inschriftlich erhaltener Gedichte, die, weil sie keinen Verfasser nennen und weil sie meist aus späterer Zeit stammen, jede andre Ordnung sehr erschweren, und wo sie massenhaft vorhanden sind, wie in Athen, durch diese Ordnung auch lehrreich werden. Pregers Sammlung aber enthält von den einzelnen Städten verhältnißmäßig wenige und meist nur solche Stücke, die, weil sie von Historikern, Periegeten u. a. citiert sind, mit einem historischen Commentar begleitet werden und darum zeitlich mehr oder weniger genau fixirbar sind. So hätte sich chronologische Anordnung wol eher empfohlen. Da der Verf. nicht einmal die christlichen Poesien absondert, so findet man thatsächlich Inschriften der Iustinianeischen Zeit (210. 211) neben einem Delischen Epigramm aus dem 5. Jahrh., und ein Barbarenstück, wie das des Kaisers Manuel Komnenos (201) aus dem 12. Jahrh. folgt unmittelbar einem Simonideischen Distichon. Da die Sammlung doch litterarhistorischen Werth hat, erregt solches Zusammentreffen geradezu Entsetzen.

Um ächtes von unächtem, altes von neuem zu unterscheiden war es nöthig den Begriff und die Form eines Grab- oder Weihgedichtes, wie sie sich allmälig gestaltet und ausgebildet hatte, scharf zu fassen, die Eigenheiten der älteren Zeit den Freiheiten jüngerer Zeiten sorgfältig gegenüberzustellen. Die Prolegomena zeigen, daß der Verf. diesen Fragen nicht aus dem Wege gegangen ist. Gegen die Characteristik der Epigramme des sechsten, fünften und vierten Jahrhunderts kann ich um so weniger Einwendungen machen, als ich selbst vor 19 Jahren (Rh. Mus. 28 S. 444) fast genau das gleiche auseinandergesetzt habe: ich hätte es sogar für nicht unangemessen gehalten, wenn der gewissenhaft und viel citierende Verfasser, der sonst mit vermeintlichen oder wirklichen Irrthümern meines Aufsatzes oft genug zu kämpfen hat, auch diese Bemerkungen angeführt hätte, zumal da sie sich durch die Funde der letzten

Digitized by Google

Jahre so ziemlich bestätigt haben. Nur eine Zuthat Pregers muß ich ablehnen. Er meint, wenn die Griechen in der Grabschrift außer dem Namen des Todten noch etwas hätten hinzufügen wollen, so hätten sie zur dichterischen Form gegriffen. Der Wunsch, der allen Vorübergehenden sichtbaren Aufschrift eine schöne Form zu geben, war doch wol die Veranlassung zur dichterischen Form (sonst wären einige der ältesten metrischen Aufschriften, die eben nur die Namen enthalten, unverständlich), und die dichterische Form hat den dichterischen Inhalt mit sich gebracht. Uebrigens hat nicht immer und überall die metrische Form für die schönste gegolten. Es ist auffallend, daß im Vaterlande der Poesie, in Ionien gerade die ältesten Weihinschriften nicht in Versen, sondern in Prosa abgefaßt sind. Man wird das nicht aus der Unfähigkeit Verse zu machen erklären, vielmehr wird jeder, der die gewählte Ausdrucksweise und Wortstellung der Steine von der Didymäischen Straße erwägt, zugeben, daß die prosaische Form um ihrer selbst willen gewählt ist. Die Steine gehören alle in die Zeit, da die Kunst des Prosastils in Ionien und besonders in Milet sich ausbildete: froh der neu erlernten Kunst haben die Leute jener Gegend die Prosaform für ebenso schmuckvoll gehalten wie andre Griechen das Distichon.

Es hat sich also bestätigt, daß im 6ten und 5ten Jahrhundert die metrische Aufschrift von Gräbern oder Weihgeschenken alles das umfaßt, was in der älteren prosaischen zu sagen war, und daß prosaische Zusätze, ohne die das Epigramm unverständlich war, erst im 4ten Jahrhundert hinzutreten[1]). Das Gedicht wird Selbstzweck, ist nicht mehr ein schönerer Vertreter der nothwendigen Aufschrift und fühlt sich durch die rein sachlichen Angaben in seiner Freiheit behindert. Danach lassen sich zeitlos überlieferte Epigramme wenigstens insoweit chronologisch bestimmen, daß man keines, das nicht in sich allen Bedingungen einer Aufschrift entspricht, vor das 4te Jahrhundert ansetzen darf. Für die weitaus größere Zahl jüngerer

1) Als Ausnahmen citiert der Verf. (S. XIV. XV) eine kleine Reihe von Epigrammen, die, obwol dem 5ten Jahrh. angehörend, dennoch schon derartige prosaische Zusätze aufweisen sollen. Es muß hier ein Versehen vorliegen. N. 25 meiner Sammlung, ebenso 35, 36, 188 stammen nicht aus dem 5ten, sondern aus dem 4ten Jahrhundert. N. 23 hat bisher nur Belger gesehen; Köhler (CIA II 3820) nimmt den Stein unter die Inschriften des 4ten Jahrh. auf, vermuthet aber freilich, er möchte ins 5te gehören. Unsicher ist auch die Zeit des Tanagräischen Epigramms (Epigr. gr. 488). Ebend. 472 kommt nicht in Betracht, da der prosaische Zusatz eine Künstlerinschrift ist. Es bleiben also nur das Relief von Tanagra (484) und der Stein von Aigina (22) als Ausnahmen bestehen. Das von Preger hinzugeschaffene Beispiel (seiner Sammlung N. 20), wo er dem Megistiasepigramm den Namen *Σιμωνίδης* hinzugefügt sein läßt, kommt nicht in Betracht (s. unten).

Digitized by Google

Gedichte helfen diese Gesichtspunkte so wenig wie ein andres vom Verf. mit Recht betontes Moment, der Dialect. Keine litterarische Poesie der Griechen, außer der subjectiven Lyrik der alten Lesbier, ist rein dialectisch, keine aber auch ist ganz dialectlos. Die Erinnerung an den Ursprung der Gattung wird in dialectischen Formen gewahrt, ohne daß dem Iambos ein strengionisches, dem Chorlied ein strengdorisches Gewand aufgedrängt wird. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß die Aufschrift, die einen rein praktischen Zweck hat, anders behandelt wurde. In der That findet sich in den Inschriften z. B. dorisch redender Stämme der epichorische Dialect angewendet, aber selten in aller Strenge. Die poetische Form hat doch so viel bewirkt, daß Formen des Epos und der ionischen Elegie die Fremdartigkeit und Härte des eigenen Dialects milderten. Da nun diese Milderung vom 4ten Jahrhundert an immer weiter um sich greift und mit der alexandrinischen Zeit das Bewußtsein, ein Epigramm in Distichen müsse im ionischen Dialect abgefaßt sein, lebendiger wird, so ist auch die dialectische Form der überlieferten Gedichte bis zu einem gewissen Grade ein Mittel die Zeit zu bestimmen. Erschwert wird dies dadurch, daß die Ueberlieferung mit den Sprachformen durchweg schlecht umgegangen ist. Der Verf. hat sein ganz besondres Augenmerk darauf gerichtet, die richtigen dialectischen Formen herzustellen. Ganz consequent ist er dabei nicht gewesen. Im Weihgedicht des Epidamniers Kleosthenes (125) beläßt er das überlieferte *νικήσας*, in den Versen des Syrakusaners Deinomenes (126) verbessert er *νικάσας*, und schlägt sogar *ἐχαρίξατο* für das überlieferte *ἐχαρίσσατο* vor, was gewiß unnöthig ist. In der Aufschrift des von Pausanias gestifteten Krater (100) will er vier Genetive auf *-ω* für die auf *-ου* überlieferten herstellen, was man kaum billigen darf. Völlig unglaublich aber ist der vom Verf. vermuthete eleische Dativ *οὐλομένοι θανάτοι* (131). Schwieriger ist die Dialectfrage, wenn z. B. ein ionischer Dichter für den Verfasser einer auf dorischem Sprachgebiet öffentlich aufgestellten Grab- oder Weihinschrift gelten darf oder doch gilt. Die Frage geht natürlich in erster Linie Simonides an. Von des Verf. Simonideskritik wird später die Rede sein: hier soll nur bedauert werden, daß er sich über des Dichters Dialectfähigkeit keine klare Vorstellung gemacht zu haben scheint. Die Altarinschrift des *Ζεὺς Ἐλευθέριος* in Plataiai (78) hält er zweifelnd für Simonideisch, besonders wegen des ionischen Dialects, die kaum eine andre Erklärung zulasse. Nun ist aber die einzige Form *Ἄρης* die allgemein epische, die überall vorkommen kann, und der Dativ *ἐλευθέρᾳ Ἑλλάδι*, den der Verf. nicht beanstandet, ist doch nicht gerade ionisch. Das Epigramm, von

Digitized by Google

Athen und Sparta besorgt, ist rein attisch: das spricht nicht für Simonides. Es mag glaublich sein, daß der ionische Dichter einem Auftraggeber dorischer Zunge ein paar dorische Formen einmischte, warum schrieb er dann aber den Söhnen des Deinomenes ein ionisches Gedicht (83)? Daß er dem Spartaner Megistias die schöne Inschrift im ionischen Dialect dichtete, war natürlich: das war ein Privatdenkmal, aber der Thessalischen Hündin Lykas (51) soll er ein dorisches Distichenpaar gemacht haben? Also dorisch, ionisch, attisch hat Simonides gedichtet und zwar ganz nach Belieben — das glaube ich nicht. Daß er nur ionischen Dialect verwendet hat, ist mir ziemlich sicher und würde das delphische Epigramm der Deinomenessöhne bestätigen, wenn Simonides' Verfasserschaft besser beglaubigt wäre. Für spätere Zeiten ist die Dialectfrage eine unlösbare. Zu den Fehlern der Ueberlieferung gesellt sich die Dialectmischung auch in den besseren Steininschriften. Daß oft einem ionisch oder gemeingriechisch abgefaßten Gedicht dorische Lichter aufgesetzt werden, ist bekannt, manchmal um dichterische Reminiscenz anzudeuten, öfters in einzelnen Worten, wie besonders *ἀρετά*, um sie zu specifisch dorischen Begriffen zu stempeln, oder aus sonstigen Gründen. Es ist daher nicht wol gethan, daß der Verf. den berühmten Versanfang *ἆδ' ἐγὼ ἀ (τριτάλαινα)* N. 27 gegen die Handschriften in *ἦδ' ἐγὼ ἡ* abändert. Auch der ionische Dialect wird gelegentlich sowol der poetischen Gattung als des Stoffes wegen gewählt, wie besonders Grabschriften von Aerzten und Dichtern ionisch abgefaßt sind; sogar auf einer späten prosaischen Inschrift von Verona (Inscr. It. et Sic. add. 2310 a) steht *ἔργον δὲ ἰητήρ*. Um so bedenklicher erscheint es mir, die überlieferten ionischen Formen des Grabgedichts auf den Geloischen Arzt Pausanias in dorische zu verwandeln. Daß Empedokles die Verse verfaßt habe, glaubt auch Preger nicht: sind sie überhaupt alt? mir ist die Phrase von den *Περσεφόνης θάλαμοι* nicht vor dem 4ten Jahrhundert auf Steinen begegnet. So wenig allgemein sicheres der Verf. in der Dialectfrage zu Tage gefördert hat und fördern konnte, so hat er doch in einzelnen Fällen entschieden richtiger geurteilt als andre, wie z. B. gleich im Grabgedicht des Trunkenbolds Arkadion (1), dem er das dorische Kleid wol mit Recht wieder gegeben hat.

Bei weitem die wichtigste Aufgabe, die eine Sammlung der litterarisch erhaltenen Inschriften stellt, ist die Frage nach der Herkunft der einzelnen Gedichte, insbesondre die Prüfung der überlieferten Angaben über den Verfasser. Der unglückliche Ausschluß der Anthologie hat den Umfang dieser Frage beschränkt, ihre Schwierigkeit aber nicht vermindert. Ein Verzeichnis der Schrift-

Digitized by Google

steller, denen die Epigramme entnommen sind, fehlt zu meinem Bedauern: zweckmäßig eingerichtet würde es vor allem die Quellenforschung sehr erleichtert haben. Der Verf. hat selten unterlassen nach den Quellen sich umzusehen, er nimmt auch von Pausanias an, daß er die mitgetheilten Texte seinen Gewährsmännern verdankt. Um so verwunderlicher ist es, daß er, falls ich ihn recht verstehe, den braven Periegeten ein Naxisches Epigramm des 6ten Jahrhunderts (106) selbst abschreiben läßt: bei der Schwierigkeit des Unternehmens ist es begreiflich, daß es *'a Pausania falso et lectum et intellectum est'*. Ebenso soll er ein Korinthisches Epigramm derselben Zeit (123) aus dem Korinthischen Alphabet in das ionische umgesetzt haben. Daß eine große Anzahl von Denkmälern uns nur durch den Fleiß der älteren Periegeten bekannt geworden ist, weiß jeder, aber der Verf. beherzigt die Thatsache nicht genügend, wenn er S. 67 Anm. sich über Thebens Reichthum an Weih- und Grabschriften mythischer Personen erstaunt. Das ist nur ein Fleißzeugniß für Aristodemos, der diese kostbaren Fictionen zu sammeln nicht verschmäht hat; wie eifrig seine *Θηβαικὰ Ἐπιγράμματα* von den Mythographen benutzt worden sind, wird demnächst von andrer Seite gezeigt werden. Zu Aristodems Sammlungen kommen die drei Inschriften, die Herodot selbst im Ismenion zu Theben abgeschrieben hat, deren erste (*'Ἀμφιτρύων μ' ἀνέθηκεν κτλ.'*) weder der Scholiast zu Dionysios Thrax noch die Anthologie (obwol es hier heißt *ἐκ τοῦ Ἡροδότου*) aus Herodot geschöpft haben kann, da beide von einem *λέβης ἐν Πυθοῖ* reden, während bei Herodot ein *τρίποδας ἐν τῷ ἱρῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἰσμηνίου ἐν Θήβῃσι τῇσι Βοιωτῶν* die Inschrift trug: das hebe ich gegen des Verf.'s Anmerkung S. 66 hervor. Die Quellenfrage erhält besondre Wichtigkeit, wo es sich um die Verfasserschaft der Epigramme handelt, vor allem um das Eigenthum des Simonides. Der Verf. hat betreffs der Ueberlieferung Simonideischer Gedichte Ansichten entwickelt, die auf Zustimmung nicht werden rechnen dürfen. Darüber läßt sich jetzt, wo ich mit Bergks ausfälliger aber an Argumenten armer Kritik nichts zu schaffen habe, ganz leidenschaftslos reden [1]). Preger nimmt an, daß Simonides seine Epigramme entweder selbst ediert oder zur Edition

1) Niemand wird erwarten, daß ich für die Einzelheiten einer Studentenarbeit, wie meine Quaestiones Simonideae waren, heute noch nach fast zwanzig Jahren eintreten werde. Verirrungen wie das über das Pronomen *οὗτος* ausgesprochene Verdict (Preger hat es mir etwa an einem halben Dutzend Stellen vorgerückt, natürlich stets in durchaus anständigem Ton) sind Kindereien, die man begeht und bereut, die man aber nicht feierlichen Gesichtes zu revocieren pflegt.

Digitized by Google

vorbereitet hinterlassen habe; nur das sei zweifelhaft, ob die Epigramme ein besonderes Buch oder einen Anhang zu den Elegien gebildet haben. Ich will die Vorstellungen vom Buchwesen jener Zeit, die dieser Annahme zu Grunde liegen, mit einem Hinweis auf Wilamowitzens Herakles I 120 ff. auf sich beruhen lassen, und will nur die Consequenzen der Annahme ziehen. Wenn es eine authentische Ausgabe letzter Hand gab, so waren damit einerseits alle Zweifel an der Echtheit des Inhalts ausgeschlossen, andrerseits die Möglichkeit dem Dichter fremdes Eigenthum unterzuschieben außerordentlich beschränkt, vor allem mußte eine etwaige alexandrinische Ausgabe inhaltlich mit der alten Ausgabe nahezu identisch sein: der Alexandriner konnte doch, wenn er anders ein vernünftiger Mensch war, unmöglich besser wissen wollen, wieviel Epigramme Simonides hinterlassen habe, als der Dichter selbst. Daß in späterer Zeit das eine oder andre Stück, sei es irrthümlicher, sei es betrügerischer Weise dem echten Bestande hinzugefügt werden konnte, soll nicht geleugnet werden, aber daß unter Simonides' Namen soviel fremdes Gut, wie Preger annimmt, sich sollte verbreitet haben, ist undenkbar. Man vergleiche nur eine festgefügte, vom Dichter selbst besorgte Epigrammensammlung wie die des Kallimachos: kaum ein einziges als Kallimacheisch überliefertes Epigramm läßt sich als unecht erweisen. Dazu kommt: ein so merkwürdiges Buch wie die von Simonides selbst edierten Epigramme müßte doch Spuren seiner Existenz hinterlassen haben, ja aus diesen Spuren durfte man eigentlich erst auf seine Existenz schließen. Wo sind nun diese Spuren? Von Simonideischen Epigrammen werden bei voralexandrinischen Schriftstellern die folgenden citiert, die ich in der Reihenfolge der Bergkschen Sammlung aufzähle: 90 bei Lykurg 109, 91 und 92 bei Herodot VII 228 und Lykurg 109, 94 bei Herod. a. O., 111 bei Thukydides VI 59 und Aristoteles Rhet. I 9, 132 bei Herodot V 77, 137 bei Theopomp und Timaios (Athen. XIII 573), 138 bei Thukyd. I 132, 163 bei Aristoteles Rhet. I 7. Dazu kommt eine größere Anzahl bei solchen Schriftstellern, die sehr wol voralexandrinische Quellen benutzt haben können, wie Diodor, Athenaeus, Plutarch de malign. Herod., Aristides, Pindarscholien u. a. Von diesen Citaten fällt zunächst das erste (90) aus der Reihe der Epigramme heraus. Das von Lykurg ohne Dichternamen citierte Distichon

Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν

hat nie auf irgend einem Denkmal gestanden. Es unterscheidet sich in nichts von dem Distichon (Preg. 274)

Digitized by Google

Παῖδες Ἀθηναίων Περσῶν στρατὸν ἐξολέσαντες
ἤρκεσαν ἀργαλέην πατρίδι δουλοσύνην,

das auch Preger einer Elegie zuschreibt (warum einer späten, weiß ich nicht). Es ist um so weniger zu den Epigrammen zu zählen, als weder Lykurg noch Aristeides es ein Epigramm nennt; selbst bei Suidas heißt es ein *ἐπίγραμμα εἰς τοὺς ἐν Μαραθῶνι πολεμήσαντας*. Die Aristeidesscholien sagen *ἐπίγραμμα εἰς στήλην Περικλέους*. Also 90 fällt aus. Von den übrigen wird 94 von Herodot, 111 von Aristoteles, 137 vielleicht von Theopomp als Simonideisch citiert, alle andren sind bei Herodot, Thukydides, Lykurg, Aristoteles namenlos. Hätten sie die Simonideische Sammlung gehabt, so hätten sie leicht genug des Dichters Autorschaft constatieren können. Oder hatten sich die voralexandrinischen Historiker verschworen, den Simonides todtzuschweigen? oder hielten sie es für stillos Gedichte mit Verfassersnamen zu citieren? das Gegentheil giebt jeder zu. Aber Preger erhebt (S. 16) Einwendungen gegen meine Interpretation von Herodot VII, 228. Ich muß die Stelle ausschreiben: *θαφθεῖσι δέ σφιν αὐτοῦ ταύτῃ τῇπερ ἔπεσον καὶ τοῖσι πρότερον τελευτήσασιν ἢ τοὺς ὑπὸ Λεωνίδεω ἀποπεμφθέντας οἴχεσθαι, ἐπιγέγραπται γράμματα λέγοντα τάδε 'Μυριάσιν ποτὲ τῇδε — χιλιάδες τέτορες'. ταῦτα μὲν δὴ τοῖσι πᾶσιν ἐπιγέγραπται, τοῖσι δὲ Σπαρτιήτῃσιν ἰδίῃ 'ὦ ξεῖν', ἀγγέλλειν — πειθόμενοι'. Λακεδαιμονίοισι μὲν δὴ ταῦτα, τῷ δὲ μάντι τόδε 'μνῆμα τόδε κλεινοῖο Μεγιστία — ἡγεμόνα προλιπεῖν'. ἐπιγράμμασι μέν νυν καὶ στήλῃσιν ἔξω ἢ τὸ τοῦ μάντιος ἐπίγραμμα Ἀμφικτύονές εἰσι σφέας οἱ ἐπικοσμήσαντες. τὸ δὲ τοῦ μάντιος Μεγιστίω Σιμωνίδης ὁ Λεωπρέπεός ἐστι κατὰ ξεινίην ὁ ἐπιγράψας*. Das kann nur heißen: 'für Epigramme und Grabmäler sorgten die Amphiktyonen, nur das Epigramm für Megistias hat Simonides gemacht und auf die von denselben Amphiktyonen geschenkte Stele aufschreiben lassen, weil der Seher sein Gastfreund gewesen war'. Wie man daraus etwas andres folgern kann, als daß Herodot entweder nicht wußte, ob Simonides die ersten beiden Epigramme auch verfaßt habe, oder überzeugt war, daß er sie nicht verfaßt habe, verstehe ich nicht und werde es nie verstehen. Wenn es aber eine Ausgabe der Simonideischen Epigramme gab, so brauchte Herodot diese doch nur einzusehen, um sich zu vergewissern. Also entweder gab es keine solche Ausgabe: dann konnte Herodot, da er sonst von dem Verfasser keine Kunde hatte, nichts sicheres sagen — oder es gab eine: dann haben die beiden Gedichte nicht darin gestanden. Beides zu folgern, wie Preger thut, es habe eine alte Ausgabe gegeben und die beiden Epigramme seien Simonideisch, bloß weil der Corrector der Anthologie in Uebereinstimmung mit

Digitized by Google

Cicero Simonides als Verfasser nennt, das geht doch wirklich nicht an. Die andre Doppelfolgerung aber, daß der Dichter weder eine Ausgabe noch die beiden Epigramme gemacht habe, ist sehr wol möglich, jede von beiden aus besondren Gründen: von der an sich unglaublichen Ausgabe giebt es keine Spur, und daß Herodot aus derselben Quelle, die ihm den Verfasser des einen Epigramms nannte, den Verfasser der andren nicht erfahren konnte, dünkt mich so verwunderlich, daß ich lieber annehme, Herodot habe bestimmt erfahren, daß Simonides die beiden andren Gedichte nicht geschrieben habe. Vielleicht hat er es auch gar nicht für möglich gehalten, daß für den Dorismus χιλιάδες τέτορες oder für die groteske Aufschneiderei, daß 4000 Peloponnesier gegen drei Millionen Perser gefochten hätten, ein anständiger ionischer Dichter verantwortlich gemacht werden könnte. Die Amphiktyonen haben die Verschen besorgt; in Delphi wird es ja wol Leute genug gegeben haben, die griechische Distichen zu machen verstanden.

Aber ich gerathe in den vollen Strudel der Simonidesfrage hinein, die hier nicht erledigt werden kann, wo es sich vielmehr nur um die Hypothese der Ausgabe handelt. Wenn es eine solche über alles Wünschen hinaus zuverlässige Sammlung gegeben hat, mußte sie nothwendig, wie schon bemerkt, von den Alexandrinern, die nach Preger eine neue Ausgabe veranstalteten, benutzt sein, wie auch er annimmt (S. XXII), und diese zweite Ausgabe mußte im wesentlichen mit der ersten identisch sein. Da nun die Anthologie, Pollux, Plutarch, Cicero, Pausanias u. a. diese zweite Ausgabe zur Hand gehabt haben sollen, so begreife ich Pregers Kritik nicht, der so viele so trefflich gewährleistete Epigramme dem Simonides abspricht: vielmehr mußte er so ziemlich alles für echt halten und durfte höchstens vereinzelte schüchterne Bedenken erheben. Ich verlange nun gewiß von niemandem etwas so unmögliches: aber wer sich Freiheit der Kritik wahren will, darf sich nicht durch gefährliche Hypothesen die Hände binden. Es sind zahlreiche unechte Stücke in der Sammlung gewesen, die, wie ich auch jetzt noch behaupte, im 4ten Jahrhundert existiert hat: daraus folgt, daß die Sammelarbeit, die aus vielen Gründen eine äußerst schwierige war, nicht mit ausreichend sicherer Kritik vorgenommen war oder vorgenommen werden konnte. Man hat so ziemlich alle Epigramme öffentlicher Denkmäler, die zu Simonides' Zeit errichtet waren oder errichtet sein wollten, dem Dichter zugeschrieben: gewiß viele mit Recht, andre mit Unrecht. In späterer Zeit, wo ein altes Epigramm von einem jungen zu unterscheiden noch schwieriger war, mag man noch weiter gegangen sein. Wir haben nur in seltenen Fällen urkundliche Gewähr für Simonides'

Digitized by Google

Autorschaft und können im übrigen von einzelnen Stücken nur mit einigem Vertrauen entscheiden, ob es wirkliche Epigramme waren oder nicht, und wenn, ob es alte Epigramme waren oder nicht. Das ist mein Standpunkt, den der Verf. des vorliegenden Buches nirgend hat erschüttern können. Und jetzt ein paar Worte über Text und Commentar. Zur Herstellung der Texte hat der sehr vorsichtige Verf. soviel wie nichts beigetragen: die wenigen Verbesserungen betreffen meist die dialectischen Formen, und die sind der Natur der Sache nach nicht selten problematisch. Desto eifriger hat er fremde Verbesserungsversuche gesammelt und angemerkt: das war für seine eigene Belehrung gewiß ganz wünschenswerth, aber warum mußte der Leser alle verunglückten Versuche, z. Th. mit den derbsten sprachlichen und metrischen Fehlern, mit in den Kauf nehmen? Ein Herausgeber muß sich doch auch darin oder vor allem darin als Kritiker bewähren, daß er das mögliche und wahrscheinliche vom unmöglichen und unglaublichen scheidet: er will doch dem Texte nutzen. Dafür hätte er die griechische Orthographie mit mehr Liebe behandeln sollen: man schreibt doch nicht *ἀποθνήσκειν* u. dgl., *Κῶος* ist eine unmögliche Form, n. 97, wo es *Διὸς Νάου* heißen muß, lautet die Anmerkung gar '*ναῷ* codd. *Νάω* vel *Ναίω* Foucart — *Νάου* scripsi'. Mit Fortlassung aller erklärenden Zusätze und Citate mußte einfach so geschrieben werden '*ναῷ* codd. corr. Foucart (*Ναίω*)'. Denn darauf kam es an, den *Ζεὺς Νάιος* zu erkennen und ihn richtig zu schreiben. Die handschriftlichen Lesarten, besonders des Pausanias und Diogenes, werden mit ungebürlicher Ausführlichkeit ausgeschrieben. Was nützt z. B. die adnotatio critica, die zu 145 (*Πυθοκρίτου τοῦ Καλλινίκου μνᾶμα ταὐλητᾶ τόδε*) aus den Pausaniashandschriften ausgeschrieben wird: '*πυθοκρίτου μνάματα καλλινίκου MVa, πυθοκρίτου καλλινίκου μνάματα VbAgLab | αὐλητὰ δὲ MVaLb, αὐλητᾶ δὲ Ag, αὐλητά γε Vb, αὐλητᾷ γι La., quid rell. non liquet | Π. τοῦ Κ. μνάματ' αὐλητᾶ τάδε G. Herm., Π. τοῦ Κ. μνᾶμα τωὐλητοῦ τόδε O. Mueller, Π. τοῦ Κ. μνᾶμα ταὐλητᾶ τόδε Schubart-Walz*', und damit ist's noch nicht zu Ende. Oder zu n. 32 (*ἀ Φοίβοιο σαφηγορίς*) '*ἀ φοίβοιος RMVabAgLb | pro σαφηγορίς eidem ἀφηγορίς*'. Um so überraschender war mir der kritische Apparat zu den Parrhasiosepigrammen (181—183), wo fast jede einzelne Angabe falsch ist: 181, 1 *ἀρετὴν δέ* ist Lesung der Athenaeusepitome; *τάδε* hat Athen. an beiden Stellen, ebenso *ἔγραψεν*. 182, 1 fehlt *τάδε* nicht bei Athen. 4 *ἐγένετο* hat auch Athenaeus. 183, 1 hat *ἐννύχιος* die Epitome. Hoffentlich verdient des Verf.s Apparat an andren Stellen, wo ich ihn nicht controlliert habe, mehr Glauben.

Die Quellen der einzelnen Epigramme sind in reichlichem Maaße

Digitized by Google

ausgeschrieben. Das ist nur zu loben, wo sie von einander unabhängig sind oder ihre Abhängigkeit nicht zweifellos ist: aber wozu ausschreiben, was z. B. Eustathios aus Athenaeus (z. B. 1 und 90) oder aus Strabo (191) oder aus Stephanos Byz. (23), oder was Tzetzes aus Aischines hat (153)? Der Verf. hätte zur Ausrottung dieser unüberlegten Praxis dankenswerth beitragen können. Allzu weitschweifig endlich ist auch der mit einem Ueberfluß von Citaten verzierte Commentar ausgefallen: zum Theil findet das darin seine Entschuldigung, daß der Verf. einen schweren und nicht fehlerfreien lateinischen Stil schreibt, aber der Hang zur behaglichen Darstellung fremder Ansichten, wofür hier wol kein Platz war, hat auch seinen Antheil daran.

Ich komme endlich zu Einzelheiten, wobei ich natürlich nicht meine sämmtlichen Adversaria vor dem Leser ausschütte. Die gewagte Kritik, die der Verf. an den berüchtigten Versen (5) *ἀκμᾶς ἰσθμνῖαν ἐπὶ ξυροῦ 'Ελλάδα πᾶσαν κτλ.*' übt, geht von der Voraussetzung aus, daß die Korinther ihren bei Salamis gefallenen Kriegern ein Grab auf Salamis und ein Kenotaphion auf dem Isthmos errichtet haben. Die Begriffe *τάφος* und *κενοτάφιον* schließen sich natürlich aus, aber sehen wir uns die Grabschrift von Salamis an.

ὦ ξένε, εὔυδρόν ποτ' ἐναίομεν ἄστυ Κορίνθου,
νῦν δ' ἅμ' Αἴαντος νᾶσος ἔχει Σαλαμίς[1])
ἐνθάδε Φοινίσσας νῆας καὶ Πέρσας ἐλόντες
καὶ Μήδους ἱερὰν 'Ελλάδα ῥυσάμεθα.

Der Verf. will zugeben, daß die beiden Distichen nicht zusammenhängen: '*sed non mirum; saepius enim duo vel plura extant epigrammata in eodem lapide*'[2]). Gewiß, aber niemals so dürftiges Zeug auf zwei Distichen vertheilt, niemals zwei Epigramme, die sich so sehr zu einem einzigen zusammenfügen wie diese beiden: man wird *ἔνθ' ἄρα* schreiben dürfen (*ῥεῖα δὲ* Dio), und es wird eine Einheit, die darum noch nicht sehr alt zu sein braucht. Für die Doppelnennung *Πέρσας καὶ Μήδους* kann Herod. VIII 89 doch nur beweisen, wenn

1) Für die Schreibung *ξένε* entscheidet sich der Verf., weil es *in carmine Corinthiaco verisimilius* sei. Hier war eine Conjectur zu machen, wie er sie liebt (vgl. 100, 1 '*fort. ϝάνακτι*', und 140, 3 *καί ϝοι πλέος* '*οἱ codd. correxi ne καὶ corriperetur*'), denn die Korinther sagen bekanntlich *ξέν ϝος*. Die *εὔυδρος Κόρινθος* wird durch eine Liviusstelle belegt; der Dichter hatte offenbar Simonides' Elegie fr. 84 vor Augen *οἵ τ' Ἐφύρην πολυπίδακα ναιετάοντες — οἵ τε πόλιν Γλαύκοιο Κορίνθιον ἄστυ νέμοντες*. V. 2 schreibt er mit Bergk ganz richtig *ἅμ'*, in N. 5, 4 dichtet er selbst, um korinthisch zu reden, *ἄμμιν*.

2) Uebrigens ist dies eine beim Verf. beliebte Art zwei überlieferte Epigramme zu schützen. Das kann hier in der Kürze nicht abgemacht werden.

Digitized by Google

man die Stelle nicht ganz ausschreibt, wie Bergk, oder nicht genügend erwägt, wie Preger es gethan.

N. 10 ist nicht sehr sorgfältig behandelt. Bei Steph. B. *Μίλητος* heißt es: *ὁ πολίτης Μιλήσιος· οὕτω καὶ Θαλῆς — Μιλήσιος ἐχρημάτιζε — καὶ Τιμόθεος κιθαρῳδός, ὃς ἐποίησε — — θνῄσκει δ' ἐν Μακεδονίᾳ· ἐπιγέγραπται δ' αὐτῷ τόδε* (l. *τάδε*) *'πάτρα Μίλητος τίκτει Μούσαισι ποθεινὸν Τιμόθεον κιθάρας δεξιὸν ἡνίοχον'*. Was Eustathios hiervon an zwei verschiedenen Stellen ausschreibt, wird wörtlich wiederholt, das Original aber wird so wiedergegeben: *Μίλητος ... ἐπιγέγραπται δὲ αὐτῷ τόδε· Πάτρα κτλ.*' Es wird also nicht mitgetheilt, daß Timotheos in Makedonien gestorben sei, und es wird als sicher angesehen, daß er in Athen begraben war '*Athenis IV saec. (357)*'; denn das lehre der attische Dialect der Verse. Weiter aber: der Verf. scheint wirklich zu glauben, daß man sagen kann *Μίλητος τίκτει Μούσαισι ποθεινόν τινα.* Das könnte höchstens heißen 'da Milet einen Dichter brauchte, gebar es den Timotheos'. Es ist offenbar eine Lücke nach *τίκτει*, und man könnte dergleichen ergänzen *γῆ δὲ Μακηδονία κρύπτει ἀποφθίμενον πολὺ δὴ Μούσαισι ποθεινὸν Τιμόθεον κτλ.*'

N. 39 hat der Verf. wenigstens daran recht gethan, daß er Aischylos nicht für den Dichter seiner Grabschrift gehalten hat:

Αἰσχύλον Εὐφορίωνος Ἀθηναῖον τόδε κεύθει
μνῆμα καταφθίμενον πυροφόροιο Γέλας.
ἀλκὴν δ' εὐδόκιμον Μαραθώνιον ἄλσος ἂν εἴποι
καὶ βαθυχαιτήεις Μῆδος ἐπιστάμενος.

So des Dichters Vita, Plutarch und Eustratios zur Nikomachischen Ethik, der nur *τόδε σῆμα κεύθει ἀποφθίμενον* hat, viel besser, da *καταφθίμενον* auf Inschriften außerordentlich selten vorkommt, und auch *σῆμα* besser ist als *μνῆμα*: in Athen heißt bekanntlich *μνῆμα* niemals Grab, sondern Denkmal. An der Verbindung *μνῆμα Γέλας* (denn die Geloier sollen dem Dichter zu Ehren attisch geschrieben haben) haben viele begründeten Anstoß genommen: Preger hat das, wie es scheint, gar nicht gemerkt, jedesfalls aber es nicht gerechtfertigt. Das zweite Distichon ist ebenso schön, wie das erste elend ist; es ist auch echt Aischyleisch. Athenaeus XIV 627 c citiert es allein, aber ob man seinem freilich gelehrten Gewährsmann glauben darf, daß es aus des Dichters Grabschrift stamme, ist mir zweifelhaft. Wenn aber, so ist dem Begriff der *ἀλκή*, allen Zeugen zum Trotz, im ersten Distichon die Dichtkunst entgegengesetzt gewesen. Ich will mit meiner Privatmeinung nicht zurückhalten. Einen Anklang, wol nicht einen zufälligen, finde ich in der Aufschrift der

Digitized by Google

Miltiadesherme *πάντες, Μιλτιάδη, τάδ' ἀρήια ἔργα ἴσασιν, Πέρσαι καὶ Μαραθών, σῆς ἀρετῆς τέμενος.* Auch das Distichon des Aischylos paßt am allerbesten für Miltiades und hat vielleicht in des Dichters Marathonelegie gestanden. Jedesfalls sind die Verse in Attika gedichtet.

N. 44 war es sehr gewagt, in das außerordentlich feine Epigramm des Arkesilaos einen solchen Vers hinein zu zwingen *σῆμα δέ τοι τόδ' ἔρεξ' Εὔδαμος ἀρίφραδές, ᾧ σύ κτλ.*' Die Ueberlieferung *ἔρεξεν ἀριφραδὲς Εὔδαμος, ᾧ σύ* ist untadelig: der Mann hat ja nicht *Εὔδημος* attisch geheißen, da Diogenes selbst *Μηνόδωρος Εὐδάμου* sagt, und in Thyatira sprach man nicht dorisch.

Zu N. 68 will ich nur bemerken, daß Pregers Polemik gegen Wilamowitz mich nirgend überzeugt: daß er *ἔστᾶσαν* (von *ἔστησα*) in den Text eines Epigramms des 5. Jahrhunderts zu setzen genöthigt wird, ist für mich ein Eingeständnis seiner Niederlage, zumal da das einfachste *ἄνθεσαν* so nahe lag. Die ganze Ueberlieferung aber und der Sinn der Inschrift verlangt *ἐστάθεν.*

N. 74. Das hätte der Verf. sich zweimal überlegen sollen, daß er sagt, Aristoteles hätte die Anthemioninschrift aus dem Gedächtnis citiert und aus einem Hexameter einen Pentameter gemacht. Er hat, wie er selbst angiebt, die Inschrift ja einer schriftlichen Quelle entnommen, und daß sie nicht aus zwei Pentametern bestehen konnte, wird keiner nachweisen können. Ihre Zeit ist ganz unsicher. Einen Hengst hat Anthemion übrigens sicher nicht geweiht, so daß es schon darum falsch ist *τόνδ' ἵππον θεοῖς ἀνέθηκεν* zu schreiben.

N. 80 muthet der Verf. einem naiven Manne, der die Weihinschrift des Laodamas im 6ten oder 5ten Jahrhundert erfand, etwas arges zu, wenn er meint, jener habe nur um den Vers zu füllen ein unerklärliches *αὐτὸν* hinzugefügt: *Λαοδάμας τριπόδ' αὐτὸν — ἀνέθηκε.* Sollte er nicht *οὗτον* gewollt haben, auf daß Laodamas recht böotisch rede?

N. 104. Prokop erzählt (*b. Goth.* IV 22), Agamemnon habe in Geraistos der Artemis zum Dank für Lösung der Windstille ein steinernes Schiff geweiht. Von der Aufschrift *ἐν ἑξαμέτρῳ* sei das meiste mit der Zeit unleserlich geworden, *τὰ δὲ πρῶτα καὶ ἐς τόδε διαφαίνεται λέγοντα ὧδε 'νῆά με λαινέην ἱδρύσατο τῇδ' Ἀγαμέμνων, Ἑλλήνων στρατιῆς σῆμα πλοιζομένης.' καὶ ἐν ἀρχῇ* (d. h. vor dem Gedicht) *ἔχει 'Τύννιχος ἐποίει Ἀρτέμιδι Βολοσίᾳ.'* Der Verfasser meint, Tynnichos habe das Geschenk Agamemnons renoviert und der Bolosischen Artemis geweiht; das sei im verlornen zweiten Distichon erzählt worden; Agamemnon habe der Geburtsgöttin (so deutet nämlich Prokop die *Βολοσία* von *βολαί = ὠδῖνες*) gar nichts weihen

Digitized by Google

können. Prokops Etymologie wird ja wol kein Hinderniß sein, den Namen auch anders zu deuten. Wenn aber im zweiten Distichon von Tynnichos' Renovierung die Rede war, warum steht denn zu Anfang *Τύννιχος ἐποίει* nochmals? Das ganze ist sehr unwahrscheinlich erdacht. Den Distichen gieng ein Trimeter voraus (der Fälscher mochte das für sehr antik halten), in dem der Künstlername und schon der Anfang des Weihgedichts selbst enthalten war:

Τύννιχος ἐποίει. 'Αρτέμιδι Βολοσίᾳ (-ωσίᾳ?)
νῆά με λαινέην κτλ.'

Prokop hatte ganz richtig verstanden, nur daß er den Trimeter nicht erkannte: ob hier *ἐποίησ'* zu emendieren ist oder ob dem Verse auf andre Weise geholfen werden muß, bleibe dahingestellt.

Daß der Verf. N. 107 für ein Weihgedicht und zwar für ein Simonideisches halten würde, sollte man nach seinen Prolegomena nicht erwarten:

Δημόκριτος τρίτος ἦρξε μάχης, ὅτε πὰρ Σαλαμῖνα
Ἕλληνες Μήδοις σύμβαλον ἐν πελάγει·
πέντε δὲ νῆας ἕλεν δῄων, ἕκτην δ' ὑπὸ χειρὸς
ῥύσατο βαρβαρικῆς Δωρίδ' ἁλισκομένην.

Er bemerkt *'potest verbum dedicandi plane deesse'* und verweist auf das öfter ausgelassene *ἀνέθηκε*. Das zu berichtigen wird überflüssig sein. Die Verse sind weder Weihinschrift noch Inschrift überhaupt, sondern gehören einer Elegie an; folglich ist das Gedicht als solches in der That unvollständig, wie längst bemerkt. Aus einer Elegie stammt auch der Jubelruf (152) *ἦ μέγ' 'Αθηναίοισι φόως γένεθ', ἡνίκ' 'Αριστογείτων Ἵππαρχον κτεῖνε καὶ Ἁρμόδιος.* Wenn dies Verse von Simonides sind, verliere ich vor dem Manne allen Respect: aber es soll ja auch heute Menschen geben, die dem gestürzten Helden fluchen, an dessen Tisch sie sich dereinst satt gegessen haben.

N. 153. Ich bedaure, daß der Verf. sich von neueren Kritikern hat verführen lassen (er hätte auch noch Wachsmuth, Stadt Athen II 392 anführen können), die drei Hermenaufschriften in der Hermenhalle als ein Gedicht (ein Epigramm von 7 Distichen!) zu betrachten. Als Aufschrift (das bedeutet *ἐπίγραμμα* bei Demosth. Lept. 112 und bei Aischines III 183) ist es eine Einheit, als Gedicht aber nicht: eine Nöthigung die *ποιήματα* bei Aischines mit B. Schmidt als 'Verse' zu interpretieren liegt nicht vor. Es sind also drei Gedichte, auf drei Hermen vertheilt, die neben einander aufgestellt waren und nach einander gelesen werden konnten. Daß mit *ἦν ἄρα κἀκεῖνοι*

Digitized by Google

ταλαχάρδιοι ein neues Epigramm beginnt, beweist auch die Nachahmung CIA I 333, was Preger nicht beachtet hat. Für den von Kirchhoff angenommenen ionischen Dichter sprechen nur die überlieferten Formen ἠνορέης ἀμηχανίην εὐεργεσίης, das ist nicht viel, zumal ihnen πράγμασι gegenüber steht. Daß οὐδὲν ἀεικές eine specifisch ionische Wendung sei, gebe ich nicht zu: so gut wie Aischylos Prom. 1041 K (anders Solon fr. 5) konnte jeder attische Dichter sie verwenden.

N. 155 ist die von Methapos im Lykomidenheiligthum aufgestellte Inschrift. Daß Methapos (= Μέσσαπος) ein Athener gewesen, wird von Pausanias oder seinem Gewährsmann wol daraus geschlossen sein, daß er mit den Lykomiden in Verbindung stand: er war τελετῆς (τελεστὴς?) καὶ ὀργίων παντοίων συνθέτης, der auch in Theben den Kabirencult gestiftet haben soll, also deßwegen sowie seines Namens wegen wahrscheinlich ein Fremder. Den Hauptfehler der Inschrift (V. 4) kann ich nicht heilen, an Sauppes Καύκωνος ἰθρείῃ glaube ich nicht. Aber wenn man die Inschrift nicht in ganz späte Zeit setzen will, hat man V. 3 zu emendieren. Methapos sagt, er habe das Haus des Hermes und die heiligen Pfade der Demeter und Kore lustriert, da wo — ὅθι φασὶ Μεσσήνην θεῖναι Μεγάλαισι θεαῖσιν ἀγῶνα, d. h. in Andania. Außer in später Gräcität (daher bei Pausanias) hat kein Mensch das Götterpaar Demeter und Persephone pluralisch μεγάλαι θεαί genannt. Welcker hat sogar das Epitheton μεγάλαι für die Herrinnen von Eleusis geleugnet (gr. Götterl. I 323), wird aber von Töpffer (Geneal. 219 A.) auf Soph. Oed. Col. 684 verwiesen. Aber Sophokles hat ganz richtig den Dual μεγάλαιν θεαῖν (l. θεοῖν), und den Dual müßten wir auch auf der Inschrift des Methapos verlangen. Aber wir wissen doch aus der Mysterieninschrift, daß es in Andania zwar keine Μεγάλαι θεαί, wol aber Μεγάλοι θεοί gegeben hat, und die sind offenbar herzustellen. Vielleicht hat eine Handschrift noch die Spur der richtigen Ueberlieferung, da sie statt ὅθι φασί vielmehr ὅθεν θεοῖσι giebt. Eine ähnliche Besserung ist N. 156 nöthig:

Τιμόθεος φιλίας τε χάριν σύνεσίν τε προτιμῶν
Ἰσοκράτους εἰκὼ τήνδ' ἀνέθηκε θεαῖς.
Λεωχάρους ἔργον.

Da das Bild in Eleusis aufgestellt war, so kann von θεαῖς nicht die Rede sein; da Photius θεῷ Κλεοχάρους hat, so liegt hier die richtige Lesung θεοῖν jedem klar vor Augen.

Zum Epigramm des Aristoteles auf Hermeias (163) ergänzt der Verfasser die Vorschrift Ἑρμείαν Ἀριστοτέλης μνήμης ἕνεκα. Das

Digitized by Google

in einer Inschrift jener Zeit? Ich weiß nicht genau wie alt die Formel *μνήμης ἕνεκα* ist, in Athen aber, dächte ich, käme sie erst auf Inschriften römischer Zeit vor, wäre also wahrscheinlich aus dem lateinischen *memoriae causa* übersetzt, ebenso wie das spätere *θεοῖς καταχθονίοις* aus *Dis Manibus*. Ebenso unglücklich ist der Verf. in der Ergänzung der Mamerkosinschrift (115) gewesen. Mamerkos nämlich, sagt Plutarch Timol. 31, *ἐπὶ τῷ ποιήματα γράφειν καὶ τραγῳδίας μέγα φρονῶν ἐκόμπαζε νικήσας τοὺς μισθοφόρους καὶ τὰς ἀσπίδας ἀναθεὶς τοῖς θεοῖς ἐλεγεῖον ὑβριστικὸν ἐπέγραψε.* Es folgt ein Distichon, dem der Verf. vermuthungsweise folgende Worte vorausschickt: *Μάμερκος ἀπὸ μισθοφόρων ἀνέθηκε τῷ θεῷ.* Aber *ἀπὸ μισθοφόρων*, ohne Bezeichnung, was das für Söldner waren, ist kein Begriff, wie ihn die Aufschrift verlangt, und warum *τοῖς θεοῖς* in *τῷ θεῷ* verwandelt ist, sehe ich vollends nicht ein: *τοῖς θεοῖς* oder *θεοῖς πᾶσι* sind die meisten sikelischen Weihgeschenke bestimmt, wie die Inschriften lehren.

Ich will die Liste meiner Ausstellungen nicht weiter führen. Es giebt gar nicht so viele Bücher, die dem eingeweihten nicht einen ähnlich reichen oder auch reicheren Stoff zum Widerspruch an die Hand geben. Dazu ist Pregers Buch eine Erstlingsleistung (seine Doctorschrift ist im Jahre 1889 erschienen), und wer es eingesehen hat, wie jeder bei jeder neuen Arbeit sich selbst erst die Arbeitsmethode schaffen muß, wird die mancherlei Mißgriffe des Buches nicht über Gebühr hoch anschlagen. Es bleibt noch verdienstliches genug übrig, es bleibt vor allen Dingen die lang entbehrte Sammlung der Epigramme, deren Brauchbarkeit jedem Benutzer fühlbar werden wird. Hätte uns der Verfasser etwa noch ein bis zwei Jahre länger warten lassen, so würde ich sicherlich dem Lobe des Fleißes und der Gründlichkeit noch manch andres Lob haben hinzufügen können.

Straßburg i. E. G. Kaibel.

Hey, Oskar, Semasiologische Studien. (Besonderer Abdruck aus dem achtzehnten Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie, Seite 83—212). Leipzig 1891, B. G. Teubner. Preis M. 3,20.

Die Semasiologie, d. h. die Wortbedeutungslehre hat sich seit Reisig, und zwar hauptsächlich durch die Bestrebungen F. Heerdegens, zu einem eigenen Zweige der wissenschaftlichen Philologie neben der Grammatik, der Etymologie u. s. w. entwickelt.

Digitized by Google

Auf der von F. Heerdegen geschaffenen Grundlage beruht im wesentlichen die Arbeit O. Hey's. Auch diejenigen, welche in der wissenschaftlichen Philologie Laien sind, werden leicht den Wert einer wissenschaftlichen Wortbedeutungslehre ermessen, wenn sie nur sich dessen erinnern, welche Dienste ihnen etwa als Schülern die Wörterbücher zum Verständnis der altklassischen Schriftsteller leisteten. Es ist einfache Thatsache, daß z. B. die griechischen Wörterbücher in den einzelnen Artikeln (bei den einzelnen griechischen Wörtern) einen Wust von scheinbaren Bedeutungen zeigen, deren Nebeneinanderbestehen kein Verstand der Verständigen zu fassen vermag. Was ein Wort etwa an einer Stelle bedeuten kann, das finden wir als thatsächliche Bedeutung verzeichnet; der genauere Sinn, der erst aus der zusammenhängenden Darstellung des Schriftstellers sich ergibt, wird da als Bedeutung des Wortes an sich verzeichnet (ich will nur erinnern an die mannigfachen Bedeutungen, die *οἴκημα* haben soll; hunderte von ganz ähnlichen Beispielen stehn zur Verfügung). Ob der hingestellte deutsche Ausdruck nur ein Mittel an die Hand geben soll, wie man gemäß dem Geiste der deutschen Sprache übersetzen soll; oder ob die Zusammentrager des Wörterbuches wirklich angeben wollen, daß das Wort im Griechischen und Lateinischen in der That jene Bedeutung habe: dies ist in den wenigsten Fällen klar zu erkennen. Ebenso wenig geben die Wörterbücher ein klares Bild von der geschichtlichen Entwicklung der Bedeutung eines Wortes. Aber noch in vielfacher anderer Beziehung herrscht in den Wörterbüchern ein trostloses Chaos, in welchem keine Wege und Straßen zu den ersehnten Zielen führen. Man will doch wissen, ob ein Wort in der einfachen volkstümlichen Anwendung eine bestimmte Bedeutung hatte; ob es eine solche erst bei einem Dichter von lebhafter Phantasie annahm, und auch fernerhin nur verwendbar in einem bestimmten Sinne blieb, wo eine schwungvolle Darstellung den Leser oder Hörer von selbst in eine »freiere« Anschauung emporriß. Umgekehrt konnte eine Anwendung aber auch auf einer roheren Sinnlichkeit beruhen, so daß sie der gebildeten Sprache fremd blieb. Oder eine Bedeutung, oder das ganze Wort in seiner Anwendung überhaupt, konnte nur aus dem wissenschaftlichen Bedürfnis entstanden sein, und bald dem Peripatetiker, bald dem Stoïker oder Epikuräer in dieser oder jener Beziehung geläufig sein. Erst wo man das Wort dem innersten Wesen nach erfaßt, kann man z. B. auch mit völligem Bewußtsein den ernsten Ausdruck von dem scherzenden, den freundlichen von dem unfreundlichen oder ironischen, den anständigen von dem unanständigen unterscheiden. So wird jedes Wort, jeder Satz oder Vers

Digitized by Google

eines Dichters, eines Redners u. s. w. erst seinen wahren Sinn dem hörenden oder lesenden enthüllen. Wie traurig es aber in allen diesen Beziehungen mit unsern Wörterbüchern steht: das zeigt allein schon der doch so einfache, immer naturwahre und klare Homer. Eine welche Menge von Wörtern sollen da z. B. unterschiedslos ›klagen, jammern, wimmern, wehklagen‹ bedeuten! Wir nehmen die Angaben des Wörterbuches für Ernst: und nun verwandeln sich die göttergleichen Heroen in wimmernde Weiber oder Kinder; und wenn man liest, wie die Nachricht von dem Tode des Patroklos auf den ›göttlichen‹ Achilleus wirkt: so wird man von der unwahren, unnatürlichen und geradezu ekelhaften Schilderung zurückgestoßen. O großer Homer, wie sündigen an dir die Herausgeber jener Sammelsurien, die man Lexika nennt! Das wundervolle blaugrüne Meer sollst du das ›graue‹ nennen; und jene Gelehrten scheinen immer noch nicht zu wissen, daß *πολιός* in der ganzen griechischen Litteratur, obgleich es tausendmal vorkommt, niemals ›grau‹ bedeutet, niemals z. B. eine Bezeichnung der Asche, einer Maus oder eines Kranichs ist. Und weil in dem Worte ein Begriff vorliegt, den die modernen Sprachen, die weit weniger auf natürlicher Anschauung beruhen als die altgriechische, gar nicht auszudrücken verstehn: aus diesem Grunde werden die ganz falschen modernen Bedeutungen dem Worte untergelegt. So sprechen unsere Wörterbücher noch immer von der ›rosenfingrigen Morgenröte‹. Man hat gar nicht in Gedächtnis, was *δάκτυλος* bei Alkaios bedeutet (*δάκτυλος ἀμέρα* erschienen ist der Tag), und daß *ῥοδοδάκτυλος* nur bedeuten kann ›Rosen zeigend‹, d. h. Rosen zur Erscheinung bringend, den Himmel gleichsam mit Rosen bestreuend. — Doch genug an Beispielen! Auf Grund jener Wörterbücher aber soll nun der Theologe den Sinn der wichtigsten neutestamentlichen Stellen erkennen; und der Jurist will hiernach die schwierigsten Stellen des Corpus juris sich erklären! Ein ungeheures Feld ist somit der Willkür eröffnet; und ich darf auch wol hinzufügen, der gewissenlosen Textänderung der überlieferten Schriftsteller. Würde uns eine wissenschaftliche und wirklich überzeugende Wortbedeutungslehre vorliegen, so würden z. B. hunderte von Textänderungen aus den großen Tragikern herausgefegt sein, und man würde in den scheinbar dunklen überlieferten Lesarten oft nur Bestätigungen der naturwahren Anschauungen der großen Dichter erblicken.

Ob nun durch die Schrift O. Hey's ein wesentlicher Fortschritt in der Wissenschaft der Wortbedeutungslehre gebildet werde, möge die Betrachtung ihres Inhaltes zeigen. Sie steht ganz auf dem Standpunkte der heutigen historisch-kritischen, dabei in schneidigen

Digitized by Google

Definitionen sich bewegenden Philologie. So in dem größeren ersten Abschnitte: ›Die Semasiologie als Wissenschaft‹, Seite 83—111. Hier wird, mit steter Bezugnahme auf die Schriften Heerdegens und anderer Forscher, der Semasiologie ihre bestimmte Stellung unter den anderen philologischen Disciplinen angewiesen. Das Fachwerk der philologischen Wissenschaft überhaupt ist nach Heerdegen (S. 89) folgendes:

I. Lehre vom Wort für sich oder Wortlehre.
   1. Formenlehre des Wortes für sich, d. i. Etymologie (worunter auch Laut- und Wortbildungslehre mit einbegriffen).
   2. Funktionslehre des Wortes für sich: Semasiologie.

II. Lehre vom Wort als Glied des Satzes oder kurzweg, Satzlehre.
   1. Formenlehre des Wortes im Satze — Flexionslehre.
   2. Funktionslehre des Wortes im Satze — Syntax.

Dann bestimmt der Verf. das besondere Gebiet des hier in Frage kommenden Teiles der philologischen Wissenschaft wie folgt: ›Die Semasiologie ist also die Lehre von der Funktion des Wortes als Ding für sich (als ›Individuum‹, nach Heerdegens Terminologie) außerhalb des Sprachzusammenhanges. Da nun die wissenschaftliche Sphäre der Philologie die Erkenntnis des Individuell-Historischen ist, so muß es die Aufgabe einer wissenschaftlichen Semasiologie sein: auf ihrem Felde, d. h. mit ihrem Material und mit ihren Mitteln, Erkenntnis des Individuell-Historischen zu erzielen‹.

Sucht man in solchen scharfen Bestimmungen Winke für die praktische Erkenntnis, z. B. für ein besseres Verständnis dieser oder jener Stelle eines bedeutenden Redners oder klassischen Dichters: so wird die Ausbeute eine sehr geringe, und nur auf großen Umwegen zu erlangen sein. Ich würde mir z. B. aus diesen haarscharfen Bestimmungen nur eine Warnung herausdeuten, daß man sich hüten muß, als wirkliche Bedeutung eines Wortes an sich aufzufassen, was erst in der bestimmten Redewendung, oder im ganzen eines umfänglicheren Satzgefüges, vielleicht sogar erst aus einer größeren Darstellung überhaupt als eine Bedeutung hervorspringt. Und allerdings, wenn die Zusammensteller der Wörterbücher die scharfen Grenzen zu finden vermöchten, so würden sie z. B. nicht die verschiedenen Bedeutungen von *οἴκημα* verzeichnet haben, auf welche oben Bezug genommen wurde. Denn am lehrreichsten sind doch immer die Verhältnisse im Griechischen, da diese Sprache die volkstümlichste und deshalb naturgemäßeste Entwicklung genommen hat,

Digitized by Google

die wissenschaftlich am sichersten erkennbar ist; während in der gesammten lateinischen Litteratur, von den ältesten Denkmälern an, die Nachahmung des Griechischen eine große Rolle spielt, und eine einfache wissenschaftliche Forschung deshalb weniger zum Ziele gelangt. Ich kann deshalb auch schwer fassen, weshalb man (so auch Hey) so viele Arbeitskraft an das Lateinische wendet, und die griechische Sprache links liegen läßt. Und gerade im Lateinischen haben wir doch bereits treffliche Wörterbücher, wie das von Georges, und eine ganze Bibliothek synonymischer Bücher und Abhandlungen.

Der Verf. stellt nun ebenso schneidige Angaben für die Begriffsentwicklungen, die Begriffsspaltungen u.s.w. auf. Ebenso wird die Grundbedeutung eines Wortes von seinem Gebrauche unterschieden.

Ein zweiter Abschnitt handelt von der ›Bedeutungsdifferenzirung‹. Es handelt sich hier um das genauere Bedeutungsgebiet der einzelnen Wörter, um weitere und engere Begriffe, wovon auch die letzteren in manchen Fällen sich erst geschichtlich entwickelt haben. Der ganze zweite Teil der Schrift handelt nun im besonderen von den Bedeutungsdifferenzierungen in der römischen Litteratursprache. Hier werden namentlich die Mittel erörtert, wodurch die Sprache zu solchen Differenzierungen gelangte. So namentlich durch verschiedene Aussprache, wie bei *quaeso* und *quaero*, *penna* und *pinna*, *lautus* und *lotus*. Oder durch verschiedene Endungen, wie bei *certo* und *certe*, *juventus* und *juventa*. Der Verfasser hat hier recht schätzbares Material zusammengebracht, aus welchem ermessen werden kann, bis zu welchem Zeitraume eine bestimmte Bedeutung sich in der Litteratur hielt, bis sie sich — meist durch Zuhülfename verschiedener Formen, wie in den obigen Beispielen, spaltete; oder auch eine andere Richtung einschlug. Und so hat die Schrift für jeden Gelehrten, der namentlich auf dem Gebiete der lateinischen Litteratur Studien macht, ihren unverkennbaren Wert.

Aber die ganze Schrift zeigt eben die scharfe doktrinäre Richtung, welche leider noch immer in der alten Philologie nicht einer gesunderen und lebensvolleren Methode weichen will. Ich will die Leser nicht durch jene schneidig-scharfen Definitionen ermüden, die das Gepräge der Hegelschen Philosophie tragen, welche doch auf die Naturwissenschaften angewandt absolut keine neue Erkenntnis geboten hat. Mit jenen Subsumtionen der sprachlichen Begriffslehre kommt man kaum weiter; und während jene streng wissenschaftlich klingenden Bestimmungen um den Geist herumschwirren, gelangt man zu keinen Gesetzen, welche aus dem Leben entnommen, für das

Digitized by Google

Leben ihren Wert haben. Die sogenannten ›verstärkten Bedeutungen‹ unserer Wörterbücher u. s. w. stehn wesentlich auf demselben Standpunkt wie diese Gebietsbestimmungen der Wortbegriffe. Es thut einem leid um die jungen Studierenden, welche mit so scharfen Definitionen nach Art unserer alten Naturphilosophen umgehn lernen müssen, somit die Vorstellung einer ungeheuer abstrakten Wissenschaft gewinnen, und vor den ungeahnten — und doch so willkürlich herbeigezogenen — Schwierigkeiten der Wissenschaft zurückprallen und die Wissenschaft selbst als eine fruchtlose Theorie fliehen lernen. Wollte man dafür doch lieber beginnen, zu allererst hören und sehen zu lernen, und zum hören und sehen dann die Schüler anzuleiten! Wie viel wäre z. B. allein schon gewonnen, wenn die Philologen die antiken Accente aussprechen lernten, und nicht mehr in der unnatürlichsten Weise die ganz falsche Aussprache in der Prosa zu einer ebenso falschen aber umgekehrten Aussprache im Verse umdrehten! Wie ganz anderes würde der so vorgebildete auch moderne Sprachen erlernen können, z. B. selbst das Chinesische aus Büchern, ohne mündliche Anleitung.

Was aber die Wortbedeutungslehre betrifft, so helfen hier die einfachsten Lehrsätze ganz erstaunlich. Ich habe in meiner griechischen Synonymik eine Menge derselben gelegentlich klar gemacht, will aber hier nur an einem Beispiele zeigen, wie leicht man ohne künstlich aufgestapelte Lehrsätze zu schlagenden Naturgesetzen gelangt.

Ich würde z. B. für die ganze Homerforschung zuerst den einfachen Grundsatz aufstellen: ›Betrachte Homer als einen lebendig empfindenden und richtig beobachtenden Mann, nie als einen Phrasendrechsler oder Abraspler altüberlieferter unverstandener Versstücke‹. Wie viel ist mit diesem Lehrsatz gewonnen! Tausende von Versen gewinnen neues Licht. Freilich, man kann auf einen Kunstdichter wie Virgil solche Grundsätze nicht anwenden: der Mann, der die Wellen des sturmerregten Meeres bis an die Sterne schlagen sieht, darf nicht auf Naturwahrheit seiner Darstellungen geprüft werden.

Wichtiger wäre etwa folgende Beobachtung: ›Die sinnlichen Erscheinungen sucht der sprechende durch Uebertreibungen klar zu machen; durch häufigeren Gebrauch werden diese zu einfach lebhafteren Bildern; endlich können sie, indem die jüngere Generation die entsprechenden Wörter einfach erbt, zu ganz regelmäßigen Bezeichnungen der Begriffe werden‹. Hierzu gehören ganz besonders die Bezeichnungen für die Farben. Wenn Homer von blauen, und wenn die Deutschen von roten Haaren sprechen, so sind dies Uebertreibungen; aber viel angewandt, haben diese Aus-

Digitized by Google

drücke den Charakter einfach sachlicher Angaben erhalten. Wenn also der Deutsche von roten Haaren spricht, so ist er sich gar nicht mehr bewußt, daß er ungeheuer übertreibt; aber auch kein Bild schwebt ihm mehr vor, er würde also z. B. bei dem Ausdrucke nicht mehr an eine Rose denken, und mit ihr ein bestimmtes Haar vergleichen; sondern der Ausdruck hat die technische Bedeutung des rötlich-braungelben Haares angenommen. Zu ähnlichen Uebertreibungen werden alle anderen Wörter für lebhafte Farben im Deutschen angewandt. Man muß sich das einmal vergegenwärtigen, wie verkehrt eigentlich ursprünglich diese Bezeichnungen sind; man sieht dies am schnellsten durch Vergleiche mit Gegenständen ein, welche wirklich die entsprechende Farbe haben. Wir sprechen von blauem Nebel: man vergleiche doch eine Kornblume oder ein Vergißmeinnicht. Ebenso von blauen Augen: wie verkehrt in den meisten Fällen! Und unsere weiße Gesichtsfarbe? Man vergleiche den Schnee! Und jemand ist von der Sonne gelb im Gesichte geworden? Da halte man doch eine Citrone dagegen! Und wir sagen schwarz, wo wir ›schmutzig‹ sagen sollten. So aber liegen die Verhältnisse in allen Sprachen. Geiger fand dasselbe bei Homer: und unglaublich kurzsichtig glaubte er aus einer solchen Anwendung der Farbenwörter folgern zu müssen, daß Homer keine Farben zu unterscheiden vermag; und die über-doktrinäre Philologie der Gegenwart griff dies auf, und gelangte selbst soweit, anzunehmen, daß die alten Griechen ursprünglich nur hell und dunkel unterschieden! Als ob es irgend ein Volk auf der Erde gäbe, welches nicht die Farben mindestens ebenso gut unterschiede wie wir kurzsichtigen Deutschen! — So einfache Wahrheiten aber sollte die Philologie lehren, Wahrheiten, die auch das Kind schnell begreifen lernt, die den Jüngling rasch zu selbständiger Beobachtung befähigen, und ihn solche Gesetze erkennen lassen, die im alten Sanskrit ebenso volle Gültigkeit haben wie in den neueren Sprachen Indiens; die sofort auch auf die semitischen und indianischen Sprachen angewandt werden dürfen, und uns auch tausende von Erscheinungen in den Sprachen unserer Schutzvölker erkennen lassen, der Damara so gut wie der Hereroo, der Wahehe wie der Wakami. Welch ein lebendiges Verständnis der alten Litteratur aber wird sich entwickeln, wenn man nicht mehr mit schneidigen Wortdefinitionen sich abquält, sondern wirklich sehen, hören und beobachten lernt!

Hagen i. Westf. Heinr. Schmidt.

Digitized by Google

Δαμασκίου διαδόχου ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν, εἰς τὸν Πλάτωνος Παρμενίδην ed. C. E. Ruelle. Paris 1889. 2 voll. XXI. 324 und 390 S. 8°. Preis 20 Mk.

Im Jahre 1826 gab Kopp die *ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν* des Damascius zum ersten Male aus jungen Handschriften heraus und teilte dabei mit, daß eine zweite Schrift oder ein zweiter Teil der 'Principienfragen' handschriftlich vorhanden sei. Aber weder diese Notiz noch die Mangelhaftigkeit der Koppschen Ausgabe reizten die Späteren zu einer Beschäftigung mit dem ungemein schwer verständlichen und wenig originellen Schriftsteller. Erst in den letzten Jahrzehnten fanden sich zwei Liebhaber für das Aschenbrödel, Heitz und Ruelle. Beide verglichen den unterdeß in seiner Bedeutung erkannten Marcianus 246 und gaben von Zeit zu Zeit Proben ihrer Beschäftigung mit dem Text des Damascius, so daß man gespannt sein durfte, wessen Ausgabe zuerst das Licht der Welt erblicken würde. Da starb im Jahre 1889 Heitz, und in demselben Jahre begann Ruelles Ausgabe zu erscheinen; abgeschlossen ist der Druck erst 1891, wie aus den Anführungen in den Addenda hervorgeht.

Welcher von beiden Gelehrten für die schwierige Aufgabe besser befähigt sei, darüber konnte sich von vorn herein ein Urteil bilden, wer wollte; daß es Ruelle nicht ist, liegt jetzt klar zu Tage. Seine Ausgabe ist eine Dilettantenarbeit durch und durch, unwürdig der sonst so tüchtigen französischen Philologie wie der Wissenschaft überhaupt. Wir wollen ganz davon absehen, daß Ruelle auch trotz Heitz' Widerlegung immer noch an der Einheit der beiden Schriften festhält — seine Entgegnung im Archiv für Gesch. der Philos. III 380 ff. ist ganz oberflächlich — wir würden ihm diese Marotte gern nachsehen, wenn er uns einen nur halbwegs brauchbaren Text geliefert hätte. Zunächst also eine genaue Darstellung der Ueberlieferung, d. h. eine möglichst exacte Vergleichung des ganz vorzüglichen Marcianus 246. Daß dem Ruelleschen Text eine solche nicht zugrunde liegt, kann Ref. aus eigener Kenntnis der Handschrift behaupten. Da sind Worte übersehen und hineingesehen, richtige Angaben an falsche Stellen gerückt, paragraphi für 'virgulae censoriae' ausgegeben, Blattenden falsch notiert — kurz, weder auf positive noch auf negative Angaben ist irgend ein Verlaß. Z. B. ist ganz ungenügend mitgeteilt, was auf den ersten Blättern von später Hand ergänzt und anscheinend oft nicht richtig ergänzt ist. Wenn der Leser alle 30 Seiten einmal von einer paragraphus erfährt, so muß er dies Zeichen für eine große Seltenheit halten; tatsächlich steht es auf jeder Seite einige Male, ebenso wie in den Schwesterhandschriften. Zu II 321, 23 lesen wir die Bemerkung: »*Textus*

Digitized by Google

plätonicus loci citati signis inclusus (?) *est in codice, quod perraro fit*‹. Tatsächlich ist die Hervorhebung von Citaten durch Zeichen am linken Rande durchaus Regel in der Handschrift, welche in dieser Beziehung wie in anderen höchst sorgfältig ist. So auch in der Interpunction; hätte Ruelle dieselbe einfach wiedergegeben, der Text wäre weit lesbarer als er es jetzt ist mit einer Interpunction, welche die gänzliche Verständnislosigkeit des Herausgebers auf Schritt und Tritt erkennen läßt. Man traut kaum seinen Augen, wenn man zu I 13,13 liest: ›*Quin immo Koppii interpunctiones saepius mutavi*‹. Einzelnes anzuführen verlohnt kaum; man sehe z. B. I 59, 23. 87, 9. 137, 13.

Unter den Lesarten des Marcianus — wo sie notiert sind — steht ein Gemisch von Varianten der wertlosen Apographa, deren übrigens keines vollständig verglichen ist, Verweisungen auf die von Damascius citierten Stellen und diejenigen neueren Gelehrten, welche Damasciusstellen anführen (wozu?), und schließlich von Conjecturen, die fast alle von Kopp oder dem Herausgeber herrühren. *O si tacuisses, philosophus mansisses!* Wenn I 48, 14 die Handschrift zweimal richtig τὸ δὲ bietet, der Herausgeber daraus mit einem stolzen: *Correxi* zweimal falsch τόδε macht, wenn solche Fälle etwas durchaus gewöhnliches sind; wenn ganz sichere Emendationen einfachster Art, wie die Verwandlung von ἦ in εἰ oder ἦ nicht gefunden sind oder sich bescheiden in der Anmerkung verkriechen — kann man da anders urteilen, als daß von einem Verständnis des Textes von seiten des Herausgebers nicht die Rede sein kann? In folge dessen ist in der ersten Schrift die Koppsche Capiteleinteilung auch da beibehalten, wo sie thöricht ist, und die zweite von Ruelle oft ganz verkehrt abgeteilt (man sehe besonders II 168, 10); der am Schlusse gegebne Index capitum übersetzt meist nur die von Damascius selbst vorausgeschickten Uebersichten und zwar in einer Weise, welche deutlich erkennen läßt, daß der Herausgeber nicht einmal den Sinn der von Damascius aufgeworfenen Fragen versteht — geschweige denn deren Lösung. Vgl. 192. 206. 302. Mit der neuplatonischen Litteratur hat sich Ruelle zwar beschäftigt, aber ohne großen Erfolg. Seine Verweisungen sind oft ganz zwecklos; daß mit αὐτός in der zweiten Schrift immer Proklos gemeint ist, ist ihm nicht aufgegangen (II 79, 7). Wenn man hinzufügt, daß allenthalben Unsicherheit über die elementarsten Dinge hervorguckt — πῶς πῇ u. s. w. statt der Enclitica wird gedruckt nach Kopp, der für Ruelle Orakel ist; bei Aenderung von ποῖος in ποιός Bonitz' index citiert, das augmentlose Plusquamperf. fast immer ›verbessert‹, in dem Satze διὸ καὶ παρ' Ὀρφεῖ τὰ μὲν ἄλλα γένη ἐκ μητρὸς καὶ πατρός II 84, 28 die

Digitized by Google

letzten Worte als Citat (Hexameter?) ausgerückt u. a. m. — daß die wertvolle orthographische παράδοσις der Handschrift durchaus verkannt ist, daß an Druckfehlern aller Art kein Mangel ist, so hat man allenfalls das Wichtigste gesagt, was über Ruelles Arbeit zu sagen ist. Daß auf Suchen von Stellen der neueren und neuesten Litteratur, an denen Beiträge zur Kritik und Erklärung gegeben sind, ein löblicher Eifer verwandt ist, soll nicht verkannt werden.

Breslau. W. Kroll.

Campaux, A., Histoire du texte d'Horace. Paris-Nancy 1891. Berger-Levrault. 108 S. 8°.

›Der Franke nur weiß Zierliches zu sagen‹. Daß dies Wort Schillers auch auf wissenschaftlichem Gebiete einige Geltung hat und die Franzosen die glückliche Gabe besitzen, auch Themata, die der Deutsche fast nicht behandeln kann, ohne daß seine Arbeit den Schweiß mühesamer Gelehrsamkeit zeigt, in ein leichtes, gefälliges Gewand zu kleiden, ist bekannt und wir dürfen sie, sofern nur die Gründlichkeit dabei nicht leidet, darum beneiden. Vorliegendes Buch kann aber leider von diesem letzteren Mangel nicht freigesprochen werden. Der Verf. hält sich in allen Fragen so sehr an der bequemsten Oberfläche, daß seiner Arbeit jeder wissenschaftliche Wert abgesprochen werden muß. Selbst die fast ausschließlich bibliographischen Angaben, mit denen sich der Verf. begnügt, sind entweder zu allgemein gehalten oder sie bestehen selbst wieder nur aus Citaten. So gleich zu Anfang, wo (S. 8) über Mavortius mit Berufung auf Bentley gesagt ist, daß 7 Hss. dessen Subscription tragen. Die Zahlangabe ist nach dem uns heute bekannten Handschriftenverzeichnis nicht mehr zutreffend. Statt nun aber den Versuch zu machen, die mit einiger Sicherheit als Mavortisch zu betrachtenden Lesarten anzugeben oder nur zu sagen, wie man etwa dieselben zu eruieren versuchte, reproduziert Verf. die Behauptung von Peerlkamp und L. Müller, ›denen er die Verantwortung für dieselbe überlassen will‹ (S. 10), daß sich nämlich Mavortius' Thätigkeit wohl nur beschränkte auf Aenderungen minder wichtiger Art, und, auch wenn sie erhalten wäre, nur geringe Ausbeute für die Textkritik bieten würde.

Das Kapitel über die Horazhandschriften umfaßt 1 Seite und begnügt sich mit den allgemeinsten Wendungen. Uebrigens

stammt die älteste italienische Hs. nicht aus dem XI. Jahrh., wie S. 10 gesagt ist, sondern aus dem Anfang des X., vielleicht gar aus dem IX. Jahrh. — Das folgende Kapitel über die Textkorruption und Interpolation erwähnt, daß 250 Hss. wohl große Verschiedenheit zeigen müssen. Wenn aber als Gründe derselben »la négligence ou l'ignorance des copistes und les explications des grammairiens« (S. 14) angeführt werden, so ist das zweifellos richtig, aber zu allgemein und selbstverständlich. Das Eindringen der Glossen, spätlateinischen Wortformen, eine grammatisierende Korrektheit, die Korruption des Textes aus metrischen, moralischen, ästhetischen Rücksichten, bloße Schreibfehler, Dittographien, Mißverständnisse, falsch verstandene Abbreviaturen u. s. f. hätten an einer Anzahl von Stellen leicht nachgewiesen werden können. Daß übrigens das Auftauchen der Varianten durch die Buchdruckerkunst unterdrückt worden sei (S. 12), widerlegen die Drucke selbst genugsam. — Ueber die Reihenfolge der Horazischen Gedichte, worüber doch in letzter Zeit ziemlich eingehende und nicht erfolglose Untersuchungen angestellt worden sind, begnügt sich Verf. mit der Bemerkung, diese Anordnung sei »probablement l'ordre métrique, mais combiné avec l'ordre ésthetique« (S. 13)!

Hinsichtlich der Interpolationen charakterisiert C. den Standpunkt Peerlkamps S. 15 als einen radikalen, von der großen Mehrzahl der Horazerklärer nicht geteilten und begnügt sich hinzuweisen auf die Stellen S. I 10, 1—8; C. IV 4, 18 ff., I 12, 33 ff. IV 8, 15 ff. als die einzigen wirklich verdächtigen, bemerkt aber S. 19, daß außer Terenz und Manilius kein Schriftstellertext mehr gelitten habe als der des Horaz. Andre Leute und darunter recht nennenswerte haben freilich gemeint, daß wenig Texte so gut überliefert sind wie gerade der Horazische.

Das über die Scholiasten Vorgebrachte umfaßt 1 Seite. Verf. operiert mit dem Namen Acro gerade so wie mit Porphyrio; daß die beiden Scholiensammlungen ganz verschieden hinsichtlich ihrer Autorschaft sind, wird nicht einmal angedeutet, sondern von beiden nur bemerkt, sie seien »bien inégales tant au point de vue de la valeur qu'à celui de la date« (S. 16). Nachdem aber seit Suringar recht beachtenswerte Untersuchungen über das Alter Porphyrios geführt worden sind, namentlich die sprachliche Seite wichtige Aufschlüsse ergeben hat (s. Urba's Meletemata Porphyr.), sollte dieser Punkt doch nicht so summarisch abgethan werden.

Von S. 19 an folgt die Textgeschichte seit Erfindung der Buchdruckerkunst. Auch hier beschränkt sich der Verf. auf bibliographische Angaben über die verschiedenen Ausgaben. Wo

Digitized by Google

eine eindringendere Besprechung einsetzen sollte, citiert er einige Sätze von Benoist, dessen Aufsatz im Journal des savants (1883) überhaupt über jede wichtigere Sache, bisweilen in 2—3 Seiten fortgesetzten Citaten reproduziert wird.

Daß über Cruquius die Ansichten geteilt sind und 2 Lager sich gegenüberstehn, ist doch nicht ausreichend in einem Buche über die Textgeschichte. Haben die verschiedenen Ausgaben dieses Gelehrten von 1565—1578 den gleichen Wert? Worauf stützt sich der Vorwurf gegen dessen Zuverlässigkeit? Welche seiner Kollationen läßt sich heute noch genau nachprüfen? Welche Lesarten verdanken wir seinem Vetustistimus? Das sind Fragen, die hier doch nicht zu umgehn waren, die aber sorgfältig vermieden werden.

Daß die Schicksale von Guyets Horazexemplar seit 1890 nicht mehr dunkel sind (S. 31), mag Verf. aus Hertz' Abhandlung ersehen. — Eine Berliner Ausgabe des Bentley'schen Horaz vom Jahre 1829 giebt es nicht; es wird 1869 heißen müssen; auch die Leipziger Ausgabe stammt nicht aus dem Jahre 1816, sondern 1826.

Worüber nun aber ganz besonders eine eingehendere Besprechung erwartet würde, die Textgeschichte des 19. Jahrhunderts, da erfahren wir kaum mehr als bibliographische Notizen. Am eingehendsten ist noch Peerlkamp berücksichtigt; doch bietet der Verf. hier nicht mehr als in seiner, von uns im I. v. Müllerschen Jahresbericht (1887—1889 S. 132) genannten Sonderabhandlung über Peerlkamp.

Als Muster guter Methode (S. 102) erscheint ihm unter den neuesten Ausgaben die von L. Müller, über welche das lobende Urteil von Benoist angeführt wird. Auch über Keller-Holders Ausgabe — und hier hätte man vor allem ein eigenes Urteil gewünscht, — folgt ein mehrere Seiten umfassendes Citat Benoist's. Nirgends ist unter den neueren Ausgaben die kritische Seite derselben von der exegetischen geschieden. Sonst hätte der Verf. Ritter, Dillenburger, Lachmann, Teuffel, Nauck, Madvig (Kießlings Ausgabe scheint er noch nicht zu kennen), Meineke (bald Meyneke, bald Meynecke) nicht in einem Atemzuge absolvieren können. Ebenso fehlt gänzlich eine Beachtung der an Horaz zum Teil so glücklich versuchten (man denke nur an Horkels treffliches Buch) neueren Konjekturalkritik.

Kleinere Verstöße mögen unbesprochen bleiben. Die Worte in der Mavortiussubscription: conferente mihi magistro mit »qui *l'a collationné* avec moi« zu übersetzen scheint uns dagegen sehr bedenklich.

Digitized by Google

Was wir bei der ganzen Arbeit vermissen, ist eigenes Urteil und tiefere, energische Erfassung der gestellten Aufgabe. Ohne diese Erfordernisse kann aber eine Textgeschichte des Horaz allerdings nicht geschrieben werden.

Karlsruhe. J. Häußner.

Husemann, Theodor, Handbuch der Arzneimittellehre. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die neuesten Pharmakopöen für Studierende und Aerzte. Dritte Auflage des Handbuches der gesammten Arzneimittellehre. Berlin, J. Springer. 1892. 688 Seiten. gr. 8°. Preis in Leder gebunden 10 Mark.

An Stelle der dritten Auflage des in gleichem Verlage erschienenen Handbuches der gesammten Arzneimittellehre habe ich ein kürzeres Handbuch der Arzneimittellehre ausgearbeitet, das in noch höherem Grade wie das frühere Werk den Interessen des Studierenden der Heilkunde und des praktischen Arztes angepaßt ist. Diesem Zwecke entsprechend enthält das Buch, dessen Umfang nur ungefähr der Hälfte desjenigen meines früheren Handbuches gleichkommt, alles für Studierende und Aerzte wissenswerthe Thatsächliche aus dem ganzen Gebiete der Pharmakologie. Umfassende Erörterung und weitläufige Besprechung von Hypothesen blieb dagegen ausgeschlossen, und solche fanden überhaupt nur dann Berücksichtigung, wenn sie für die Auffassung der Arzneiwirkung besonderes Interesse darboten. Wer mit aufmerksamem Auge die Vorgänge auf dem Gebiete der Medicin beobachtet und das Auftauchen zahlreicher Hypothesen in dieser Zeit und deren Wiederverschwinden nach kurzer Lebensdauer constatiert hat, wird es gewiß gerechtfertigt finden, daß ich mich in dem Handbuche vorwaltend auf das Thatsächliche beschränkte. Nur hierdurch und durch die Beschränkung des Raumes oder Streichung vollkommen obsoleter und in der Gegenwart gänzlich ungebräuchlicher Medicamente, sowie durch kürzere Fassung im Allgemeinen konnte ich es erreichen, den Umfang des Buches auf 42 Bogen Text zu beschränken.

Daß dies mit großen Schwierigkeiten verbunden war, wird derjenige zu würdigen wissen, welcher der Entwicklung der Arzneimittellehre im letzten Decennium gefolgt ist. Seit dem Zeitalter des Paracelsus hat es keine Periode gegeben, in welchem das Armamentarium des Arztes mit soviel neuen Waffen versorgt wurde, als die letzten Jahre, in denen vor allem das Suchen nach einem

Digitized by Google

zuverlässigen Antisepticum oder nach Mitteln, die die Heroen der Medicamente, Opium und China, zu ersetzen geeignet seien, ohne die unangenehmen Beiwirkungen derselben zu besitzen, zahlreiche kräftige Medicamente dem Arzneischatze als dauernde Bereicherung zuführte, denen zum Teil die neuesten Arzneibücher ihre Pforten zu öffnen nicht umhin konnten. Es war selbstverständlich geboten, diese Errungenschaften der neueren Arzneimittellehre im Handbuche gebührend zu berücksichtigen, und es mußte dabei noch über die Zahl der Mittel hinausgegangen werden, welche die neuesten Pharmakopöen, und namentlich das Arzneibuch des Deutschen Reiches, das selbst einzelnen täglich vom Arzte verordneten neuen Medicamenten den Eintritt versagt hat, sozusagen legalisiert haben. Was von diesen modernen Medicamenten wirklichen Nutzen zu gewähren schien, ist aufgenommen worden, und selbst einige während des Druckes bekannt gewordene Stoffe (Phenocoll, Dermatol, Europhen) haben in einem kurzen Nachtrage Erörterung gefunden.

Die beiden ersten Auflagen des Handbuchs der gesammten Arzneimittellehre hatten zugleich den Zweck, als medicinischer Commentar der Pharmacopoea Germanica zu dienen. Das fast gleichzeitige Erscheinen des Deutschen Arzneibuchs (Pharm. Germ. Ed. III) und der neuesten Auflage der Oesterreichischen Pharmakopoe (Pharmacopoea Austriaca Ed. VII) machte es möglich, auch letztere in gleicher Weise zu berücksichtigen und neben dem Deutschen Arzneibuche als Grundlage des Werkes zu benutzen. Die Herbeiziehung der in der Oesterreichischen Pharmakopoe officinellen Drogen und Zubereitungen erschien um so mehr geboten, als das Deutsche Arzneibuch manche für den praktischen Arzt wichtige ältere und neue Medicament, z. B. Castoreum, Lanolin nicht aufgenommen hat. Die Mittel beider Pharmakopöen können aber im Wesentlichen als das Material angesehen werden, dessen Kenntniß dem europäischen Arzte nothwendig ist, und bilden daher auch den hauptsächlichsten Gegenstand der Erörterung in meinem Handbuche. Die übrigen europäischen Pharmakopöen machten eine detaillierte Ausnutzung nicht nöthig, zumal da die Mehrzahl derselben sich sehr eng an die Pharmacopoea Germanica ed. altera anschließt; doch sind ihnen eigenthümliche Mittel, wie auch ihre Abweichungen, soweit sie ein allgemeines Interesse beanspruchen, berücksichtigt. Auch die amerikanische Pharmakopoe, die für uns namentlich durch die zuerst in der Editio septima der Ph. Anotr. recipierten Flind Extracts größeres Interesse hat, hat Berücksichtigung gefunden. Es muß übrigens bemerkt werden, daß ich Sorge getragen habe, im Interesse der

Digitized by Google

Aerzte und Studierenden des Deutschen Reiches einerseits und derjenigen der Oesterreichischen Monarchie anderseits durch nicht zu übersehende typographische Merkmale (die Benennungen der in Deutschland officinellen Medicamente sind in den Ueberschriften mit fetter Schrift gedruckt, die der in Oesterreich gebräuchlichen mit einem Sterne gekennzeichnet) das für beide besonders wichtige Material deutlich zu machen. Das Buch erleichtert in dieser Weise auch eine Vergleichung der Pharmakopöen der beiden stammverwandten Nationen, und es sollte mir eine besondere Freude sein, wenn es dazu dienen sollte, die Möglichkeit und selbst die Nothwendigkeit einer Einheit der Pharmakopöen beider Länder bei deren Neuherausgabe darzuthun und eine solche vorzubereiten. Man würde eine solche nicht bloß als eine Etappe auf dem Wege zu der heiß ersehnten internationalen Pharmakopoe, für welche günstigere politische Situationen abgewartet werden müssen, sondern als eine für die Anwohner der weit ausgedehnten Grenzen beider Länder sehr wohlthätige Einrichtung begrüßen müssen, wie dies ein Blick auf die meinem Buche beigegebene vergleichende Tabelle der Maximaldosen (S. 658—659) leicht erkennen läßt.

Die Einrichtung des Buches ist im Wesentlichen derjenigen des Handbuches der gesammten Arzneimittellehre gleich. Es zerfällt in einen allgemeinen Theil (S. 1—80), der namentlich einen ausführlichen Abschnitt über die allgemeine Arzneiverordnungslehre bringt. Die in dem früheren Handbuch im allgemeinen Theile gegebenen Grundzüge der Wirkung der einzelnen Arzneiklassen sind zur Vermeidung von Wiederholungen in den speciellen Theil verwiesen und durch allgemeine Artikel ersetzt worden, die jeder einzelnen Classe bzw. Ordnung voraufgeschickt sind. Die speciellen Arzneimittel sind nach meinem 1874 aufgestellten Systeme auf physiologisch-therapeutischer Grundlage angeordnet, das insofern eine Modification erlitten hat, als Digitalis und wirkungsverwandte Stoffe, die bisher theils den Antipyretica, theils den Nierenmitteln zugewiesen waren, in einer besonderen Classe unter der von Lander Brunton eingeführten Bezeichnung Cardiotonica vereinigt wurden. Viele jüngere Pharmakologen schwärmen zwar für die sog. Gruppierung, wie sie ihrer Zeit von Buchheim in seinem Lehrbuch eingeführt ist. Diese Schwärmerei ist kaum begreiflich, wenn man weiß, daß Buchheim sich selbst wegen seiner Neuerung entschuldigt und eingeräumt hat, daß er sie nur eingeführt habe, weil der damalige Standpunkt der Medicin eine den Ansprüchen der Wissenschaft Genüge leistende Classification nicht gestatte. Seit der Zeit ist fast ein

Digitized by Google

halbes Jahrhundert verflossen, und mir scheint, die Fortschritte auf dem Gebiete der Medicin überhaupt und auf demjenigen der Pharmakologie in specie sind bedeutend genug, um den Versuch zu rechtfertigen, ein System herzustellen, das gleichzeitig ein physiologisches und ein therapeutisches ist.

In der Bearbeitung der einzelnen Stoffe sind die einzelnen Zweige der Pharmakologie gemäß ihrer Bedeutung für den Arzt und den Studierenden der Medicin mehr oder weniger ausführlich behandelt. Der den Kern der Pharmakologie bildenden Pharmakodynamik und der Anwendung in Krankheiten mußte selbstverständlich ein größerer Raum zufallen als der Pharmakognosie. Zahlreiche Arzneiformeln sind den wichtigeren älteren und neueren Heilmitteln beigefügt. Ich habe daran festgehalten, jeden Stoff, der in verschiedenen Richtungen wirkt oder therapeutisch verwendet wird, nur in derjenigen Classe abzuhandeln, zu der er wegen seiner Hauptwirkung gehört; es werden dadurch am besten unnütze Wiederholungen vermieden. Sowohl in den jeder Classe vorausgeschickten Artikeln als bei den wichtigeren einzelnen Medicamenten habe ich regelmäßig versucht, die therapeutische Wirksamkeit der Mittel und ihre physiologischen Effekte, soweit diese thatsächlich feststehen, zu begründen.

Bezüglich der Benennungen habe ich mich hauptsächlich an die Nomenclatur des Deutschen Arzneibuches gehalten; doch sind die Benennungen der Pharmacopoea Austriaca, wo sie abweichen, regelmäßig, und wichtige Synonyme der Pharmakopöen anderer Länder oder älterer Pharmakopöen nach Bedürfniß aufgeführt. Die Orthographie des Arzneibuches konnte ich mich nicht entschließen, in allen Punkten zu adoptieren. Unsere Zeit hat eine gewisse Antipathie gegen das h hinter dem t, und die Redaction des Deutschen Arzneibuches hat geglaubt, die Verbannung des h auch auf wissenschaftliche Namen übertragen zu müssen. Ich würde nichts dawider zu erinnern haben, wenn man, wie dies in der officiellen Schreibweise des Preußischen Cultusministeriums (sog. Putkamerschen Orthographie) geschieht, das h als ein Dehnungszeichen auffaßt und dasselbe aus kurzen oder solchen Silben entfernt, in denen die Dehnung an sich erkennbar ist (Diphthongen). So ist die Schreibweise Koloquinten, obschon das Wort vom Griechischen *κολοκυνθίς* stammt, recht wohl zu rechtfertigen, zumal da im Griechischen für *κολόκυνθα* bzw. *κολοκύνθη* eine attische Nebenform *κολοκύντη* existiert und die deutsche Benennung schon im vorigen Jahrhundert ohne h geschrieben wurde (z. B. in Woyts Gazophylaz. von 1746). Anders verhält es sich

Digitized by Google

mit Terpenthin, das ein Dehnungs-h wegen der langen oder betonten Endsilbe verdienen würde, und dessen althergebrachte Schreibweise dem Griechischen τέρμινθος (Dioscor. 1, 91) und dem lateinischen terebinthus (Plinius 13, 6. Virg. Aen. 10, 136) bzw. τερμίνθινος (Dioscor. 5, 139) und terebinthinus (bei Plinius und Celsus) entspricht, da die Schreibweise des Vegetius terbentinus doch wohl nicht als etymologische Grundlage dienen kann. Eine ähnliche Antipathie wie gegen das h existiert auch gegen das y, das man als überflüssigen Vokal unseres Alphabets betrachtet. Das Arzneibuch schreibt demgemäß jetzt nicht bloß Sirup, sondern auch Sirupus statt des von jeher üblichen Syrupus, was ich nicht billigen kann, da ein zwingender Grund, in einem Worte, das ursprünglich im Arabischen weder ein y noch ein i enthält und das im mittelalterlichen Latein mit Ausnahme von Franzosen, die das y wie i sprechen, aber selbst von Italienern, die in ihrer Sprache kein y haben, stets mit y geschrieben wird, das y durch i zu ersetzen nicht besteht. Ausführlicher habe ich mich darüber in der Pharmaceutischen Zeitung 1885. N. 56, S. 535 ausgesprochen. Diese Verbannung des y aus Syrupus im Deutschen Arzneibuche erscheint um so auffälliger, als darin ein Wort mit y neu eingeführt ist, in welchem das y nicht gut durch i hätte ersetzt werden können. Weshalb das Arzneibuch Styli caustici schreibt, ist mir nicht klar, da schon die lateinischen Klassiker sowohl die so bezeichneten spitzig runden Werkzeuge, z. B. den Griffel zum Schreiben als die mit diesem geschehene Abfassung als stilus bezeichnen, während das griechische στῦλος m. W. weder für den Schreibgriffel noch für analoge Gegenstände, sondern nur als Synonym von στήλη (Säule, Strebepfeiler) gebraucht wurde.

Zum Schlusse sei nur noch die Bemerkung gestattet, daß die Verlagshandlung für die Ausstattung des Buches in vorzüglicher Weise gesorgt hat.

Th. Husemann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 4. 15. Februar 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. Von *Seckel*. — Gerth, Der Begriff der vis maior im römischen und Reichsrecht. Von *Hölder*. — Elter, De forma urbis Romae deque orbis antiqui facie. I et II. Von *Richter*. — Risop, Studien zur Geschichte der Französischen Konjugation auf -ir. Von *Goerlich*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. =

Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. L'Invasion germanique et la fin de l'Empire. Revue et complétée sur le manuscrit et d'après les notes de l'auteur par Camille Jullian, Chargé de cours à la Faculté des lettres de Bordeaux. Paris Librairie Hachette et Cie 79, Boulevard Saint-Germain, 79. 1891. XII und 572 S. 8°. Preis 7½ Fr.

›Wenn einmal ein Engel des Herrn die Bilanz aufmachen sollte, ob das von Severus Antoninus beherrschte Gebiet damals oder heute mit größerem Verstande und mit größerer Humanität regiert worden ist, ob Gesittung und Völkerglück im Allgemeinen seitdem vorwärts oder zurückgegangen sind, so ist es sehr zweifelhaft, ob der Spruch zu Gunsten der Gegenwart ausfallen würde‹.

Blicken wir aus dem heutigen Staatswesen in Deutschland in unsere Vorzeit zurück, so läßt sich nicht verhehlen, daß unser Recht vieles Gute verloren und manchen Fortschritt theuer bezahlt hat. Der Unterschied der Könige springt in die Augen. Die Tüchtigkeit der Beamten, welche damals regierten, wurde durch bessere Eigenschaften verbürgt als diejenigen sind, welche seit einem Menschenalter maßgebend werden. Das Anklagemonopol der Fürsten würden unsere Vorfahren wie ein Grab des Rechts verabscheut haben. Denn was haben wir heute, wenn wir beraubt oder betrogen werden? Wir haben kaum mehr als die Erlaubniß dem Manne eine Mittheilung zu machen, welchen der Inhaber des Monopols zum Verwalter dieses

Digitized by Google

Geschäftes bestellt hat, und sind angewiesen auf die Thätigkeit des zufälligen Staatsanwalts des Thatorts, von dem wir nicht wissen, ob er auch nur fähig ist den Thatbestand zu erkennen. Klüglicher wird es jetzt sein, eine Missethat schweigend zu dulden als eine Hülfe da zu suchen, wo sie so leicht und aus so vielen Gründen verweigert werden kann. Durch die Aufhebung des Klagerechts des Verletzten ist das Gefühl eines gesicherten Lebens auf deutschem Boden heute schwächer als vor tausend Jahren.

So ist der Untergang nationaler Rechtsgüter ein bedeutender Theil der deutschen Rechtsgeschichte geworden. Was hat das Zeitalter, von welchem Fustel de Coulanges erzählt, in dieser Richtung gethan? Der Standpunkt unseres Buches mußte diese Frage ohne Antwort lassen. Denn es ist der Standpunkt Galliens. Das römische Gallien in jener Epoche, die Germanen zur Zeit ihrer Invasion und der Verlauf dieser eigenartigsten von allen Invasionen, die jemals stattgefunden haben, das ist der Inhalt dieses Werkes. Nie sind in einem Historiker die sämmtlichen Eigenschaften vereinigt gewesen, welche wünschenswerth sind, um »die größte aller Veränderungen, die das Abendland erfahren hat, das Werk des fünften Jahrhunderts« zu beschreiben. Der erheblichste Mangel von Fustel de Coulanges dürfte darin bestehen, daß es ihm an Verständniß germanischen Wesens und germanischen Rechtes gebricht.

Er beginnt mit der Wahrnehmung, es habe nur ein einziges römisches Reich gegeben, ohne Unterschied, ob es von einem Kaiser oder von mehreren regiert wurde. Das Consulat und die Gesetzgebung zeigten diese Einheit S. 2 ff. vergl. 502 ff., 519 f. Bereits Dubos, Histoire de la monarchie françoise II, 1734, S. 4 f. hat das betont, und auf die gemeinschaftliche Gesetzgebung hat auch Pétigny, Études sur l'histoire de l'époque mérovingienne II, 1851, S. 3 hingewiesen. Daß freilich die gesonderte Regierung die Stärke der Einheit mehr als gefährdete, wäre wohl nachdrücklicher in dem Sinne geltend zu machen gewesen, in welchem z. B. Gibbon, The decline and fall of the Roman Empire ch. 38 a. E. und Fauriel, Histoire de la Gaule méridionale I, 1 f. es gethan haben.

Von diesem Gesichtspunkt des einen Imperiums aus gewinnt Fustel de Coulanges die richtige Erkenntniß der Rechtsstellung Odovakars. Seine zutreffende Beurtheilung ist keineswegs neu, aber sie verdient um so mehr unsere Aufmerksamkeit, als Ranke, Weltgeschichte IV, 1, 371. 407. IV, 2, 234 durch Odovakar zuerst die Idee eines in sich vereinigten und zugleich unabhängigen Italiens erscheinen sieht, ein Italien unter germanischer Führung dem Kaiserthum von Constantinopel zur Seite. Daß weder Odovakar noch einer

Digitized by Google

seiner Zeitgenossen diese Auffassung gekannt hat, daß Niemand ein neues Königreich Italien entstehen sah, hat auch Fustel de Coulanges 505 f., 518 f. ausgeführt, nur hätte er in höherem Maße auf die Thatsache Rücksicht nehmen sollen, daß Odovakars Reichsamt die Statthalterschaft für den kaiserlichen Westen enthielt. Der von Malchus fr. 10, Müller IV, 119, berichtete Antrag meint den Occident, in welchem Italien nur das Hauptland war, dasjenige Gebiet, welches auch sonst besonders genannt wird, ohne doch das Territorium des Germanen zu bedeuten, vergl. Gibbon ch. 36 bei Anm. 62 und 115. So bezeichnet Ennodius, Vita Epiphanii § 80. 163 S. 94. 104 (Vogel) Theoderich als *Italiae dominus* und im Panegyricus d. Theoderico § 92 S. 214 als *Italiae rector*; so ist bei Theophanes I, 119 (de Boor) *Γλυκέριος Ἰταλίας βασιλεύς* und er gedenkt des occidentalischen Reiches als *τῆς ἐν Ἰταλίᾳ βασιλείας*; bei ihm ist Athalarich I, 190 *βασιλεὺς Ἰταλίας*; wo er jedoch genauer spricht, beherrscht der Gothe das Westreich: *τῆς ἑσπερίου βασιλείας ἐκράτησαν*, *ἐκράτησε δὲ καὶ Ῥώμης καὶ πάσης τῆς ἑσπερίου*, Theophanes I, 94. 131. Die *occidentales partes* in Justinians Pragmatica sanctio c. 1, Mon. Germ., Leges V, 171, gewähren eine officielle Aeußerung. Die Verwesung des Westreichs ist unter diesen Umständen früh und oft als das Charakteristische in Odovakars Ordnung anerkannt worden. So von Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I, 41 f., 43. 55; Pétigny a. a. O. II, 323 ff.; Gregorovius, Rom im Mittelalter I⁴, 238 ff.; Freeman, Historical geographie ² 1882 S. 97. 106 f.; Tamassia, Archivio Storico Lombardo XI, 247. 250; Bryce, Holy Roman Empire, ed. 9, 1889, S. 23 f.; Bury, Later Roman Empire I, 277 ff. König eines Landes ist Odovakar niemals geworden: sein Königthum betraf lediglich die Barbaren, welche ihn zu ihrem Volkshaupt erkoren hatten, und König der Römer ist er nicht geworden, vgl. Jordanes, Get. § 242 f. Pétigny a. a. O. Waitz, Verfassungsgeschichte I³, 307. Döllinger, Das Kaiserthum Karls d. Gr. 1865, Akademische Vorträge III, 70. Bertolini 1869 in Villari, Storia d'Italia II, 1881, S. 63 f. und Saggi di storia italiana 1883 S. 118. 138 f. Weil Odovakar den Westen im Namen und durch Vollmacht des Kaisers regierte, war jene Gesandtschaft aus Gallien nach Byzanz möglich, welche eine unmittelbare Stellung unter den Imperator erwirken sollte, vgl. z. B. Döllinger a. a. O. III, 72 und Bury a. a. O. I, 278.

Der Gedanke Odovakars hat dadurch größere Bedeutung erhalten, daß er die Gothenherrschaft vorbereitet hat. Diese Herrschaft, welche trotz alles Politisierens originelle staatsrechtliche Ideen nicht bekundet hat, ließ Barbaren und Römer dem Rechte nach

Digitized by Google

getrennt, vergl. Prokop, bell. Goth. I, 1. 3. 11. 20. II, 29 f. Dieses Gothenreich hat Fustel de Coulanges nur kurz S. 506 erwähnt. Ueber seine Aemter hatte er schon 1888 in der Monarchie franque S. 239 f. 391 gesprochen, womit die gute Arbeit von Tamassia, a. O. XI, 225—251. 463—485, und die Zusammenstellung von Hasenstab, Variensammlung des Cassiodorius 1883 S. 41 ff. zu verbinden ist. Für das Rechtsverhältniß zwischen dem Gothen und seinem Kaiser sind die bei Mansi VIII, 399 ff. und ebenfalls bei Thiel, Epistolae Romanorum pontificum I, 765 ff. gedruckten zwei Briefe aus dem Jahre 516 zu lehrreich, als daß sie nicht eine Stelle finden sollten. Der Kaiser schreibt dem Senat: *Quotiens utrisque publicis rebus prospera voluntate consulitur — oportet sanctissimum coetum vestrum solerti studio ac provido labore contendere tam apud excelsum regem, cui regendi vos potestas et sollicitudo commissa est, quam apud venerabilem papam, cui intercedendi apud Deum facultas est praestita*; er erwähnt *utriusque reipublicae membra*. Der Senat in seiner Antwort gedenkt *regis Theodorici filii vestri mandatorum vestrorum obedientiam praecipientis* und sagt: *ut animo quambenigno in utraque republica concordanda fuisti, tam esse pio in ecclesiae redintegranda unitate noscaris*. Die Stellung des Senats hat bald darauf noch einmal in dem merkwürdigen Senatsdekret Ausdruck gefunden, welches jüngst von Mommsen im Neuen Archiv XI, 368 veröffentlicht ist, vergl. Jaffé, Regesta, ed. 2, II S. 737 und Usener, Das Verhältniß des römischen Senats zur Kirche in der Ostgothenzeit, Commentationes philologicae in honorem Theodori Mommseni 1877 S. 759—767. Derartige Handlungen setzen voraus, daß Theoderich als Reichsverweser galt.

Folgen wir dem Gange des Buches, so fällt mir zunächst S. 8 eine Benennung des Kaisers auf. *Dominus rerum* war eine unter mehreren Wendungen, welche seine Machtvollkommenheit zum Ausdruck bringen sollten, s. z. B. Du Cange III, 175 (Favre) und Schöner, Acta seminarii philologici Erlangensis II, 474 ff. Auch andere Inhaber großer Gewalt, mochte sie eine eigene oder eine abgeleitete sein, haben die Römer später mit denselben Worten bezeichnet. So hießen noch die Westgothenkönige *domini rerum* in der Interpretatio der Lex Rom. Visig., c. Th. IX, 30, 2. 31. XI, 3. 6. XII, 1, 4. Nov. Valent. III. t. 3 Häufiger wurden derartige Ausdrücke auf die ostgothischen Fürsten in Italien angewendet, s. Dahn, Könige der Germanen II, 165. III, 295. IV, 178. Bethmann-Hollweg, Civilproceß IV, 255. Garollo, Theoderico 1879 S. 172. Ranke a. a. O. IV, 1, 397 f. Brunner, Rechtsgeschichte I, 54. Ennodius, ep. 122. 294. 310. 433 S. 131. 227. 233. 298 (Vogel) liebt es Theoderich *dominus rerum* zu nennen. So war es hergebracht für den Besitzer einer Macht-

Digitized by Google

fülle, ohne daß die Absicht bestand auf diese Weise den etwaigen Gegensatz der Macht und des Rechts zur Geltung zu bringen. Sollte in der That die Wendung einen solchen Sinn besitzen, so müßte er aus den näheren Umständen hervorgehen. Unzweifelhaft haben die Römer bei Theoderich dies Mißverhältniß zwischen factischer Unabhängigkeit und rechtlicher Unselbständigkeit lebhaft empfunden, einen Widerspruch, welchen Prokop, bell. Goth. I, 1 mit ἐργῳ βασιλεύς, thatsächlich wie ein Kaiser herrschend, bezeichnet hat, aber ungeachtet dessen brauchten jene beiden Worte nicht auf diesen Widerstreit zu zielen, sondern mögen die unwiderstehliche Gewalt irgend eines Mannes zum Bewußtsein bringen.

S. 18 wird die Constitution vom J. 331 angeführt, durch welche der Kaiser auf Appellation gegen das Urteil eines praefectus praetorio verzichtet hat, aber die so bedeutsame Schwächung der Centralgewalt kommt in der Anmerkung, wohin sie verwiesen ist, zu wenig zur Geltung.

Die bisher aus Gallien bekannt gewordenen Fälle von römischen comites civitatis sind noch immer sehr spärlich und zu denjenigen, welche Sirmond zu Sidonius V, 18 (1614) und Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique XVI, 206 (1712) gekannt haben, ist kaum einer hinzugekommen. Auch der kenntnißreiche Herausgeber unseres Werkes hat die geringe Zahl nicht vermehrt; er verlegt die Entstehung des Amtes in die ersten Jahre des 5. Jahrhunderts, läßt es in gewissen Städten einführen, vielleicht seinen Ausgang von einem Militäramt nehmen, seinen Inhalt eher auf Kosten der Statthalterschaft als der städtischen Rechte erhalten und während des Zusammenbruchs des Reiches sich verbreiten S. 20. 43. Fustel de Coulanges geht S. 19 über das gebotene Maß der Vorsicht hinaus, wenn er den Beamten dans beaucoup de cités, sinon dans toutes, den Municipalbehörden zur Seite treten läßt, wofür er sich doch nur auf Cassiodor berufen kann.

Die municipale Verwaltung erstreckte sich auf Gerichtsbarkeit, Polizei und Steuer S. 41. 58. Es sind nur zwei Punkte, welche hiebei eine Erwähnung verdienen. Municipalbeamte leiteten in der Sicherheitspolizei die Gefängnisse, s. Dig. XI, 4, 1, 6. XLVII, 2, 52, 12 und Hirschfeld in den Berliner Sitzungsberichten 1891 S. 876. Sie erhoben Reichssteuern Dig. L, 1, 17, 7. 4, 3, 10 f. 4, 18, 26, vergl. Nov. 38 pr. 128, 5; der Großgrundbesitzer jedoch lieferte seine Steuer, auch die, welche er von seinen Colonen einzog, mit Umgehung der Gemeindebehörde unmittelbar an die Staatskasse ab, s. z. B. Gothofredus, Cod. Theod. XI, 1, 2. 7, 12 und Weber, Römische Agrargeschichte 1891 S. 262. Anastasius hat die städtische Steuerverwaltung auf-

Digitized by Google

gehoben, Lydus, de magistratibus III, 46. Evagrius, Hist. eccles. III, 42. In den altsalischen Landschaften kam diese Reichsordnung nicht zur Anwendung, weil dort die municipale Gemeindeverfassung nicht in Geltung trat, s. Vanderkindere, Institutions de la Belgique au moyen âge 1890 S. 48 f. 59.

Unter den Gründen, durch welche die Macht und das Ansehen des Staates sank, wird S. 60 ff. 220 die christliche Beurtheilung des politischen Gemeinlebens hervorgehoben. Nie hat die Staatsgewalt in Europa einen größeren Verlust erlitten als durch diese neue Weltanschauung, welche für das Individuum eine Freiheit verlangte, wie sie nicht möglich war ohne dem alten Staate den Gehorsam zu verweigern. Welche Kraft, welche Hingebung riß die Kirche zum Nachtheil des Staates an sich! In dieser geistigen Revolution erloschen die individuellen politischen Kräfte, die moralische Initiative für den Staat verschwand, und es kam eine Gleichgültigkeit gegen das politische Leben auf, deren Schaden für das Reich nicht durch einen stummen Gehorsam aufgewogen ist S. 219. 561 f., vergl. Holtzmann, Das Neue Testament und der römische Staat 1892 S. 5 ff. Jetzt fiel auch der Kriegsdienst der Geringschätzung anheim; die Armee, Roms Ruhm, wurde barbarisiert und die besseren Schichten der Gesellschaft wendeten sich am wenigsten der Laufbahn der Offiziere zu S. 223. 381.

Das war die Zeit, in welcher das Privatleben sich freie Bahn machte. Es kamen neue privatherrschaftliche Verhältnisse auf, wie sie den Interessen der Privaten, der Reichen und der Armen, dienten, ohne daß diejenigen, welche, aus Selbstsucht oder Gemeinsinn, das alte öffentliche Recht vertheidigten, die Kraft besaßen solche Neubildungen zu ersticken. Der römische Staat hörte nicht auf diese Machthaber als seine Feinde zu betrachten und zu bekämpfen, aber die örtliche Gewalt und die persönliche Stellung Einzelner waren stärker als die Centralleitung. Bei der zunehmenden Auflösung konnten viele Leute mehr gewinnen als verlieren, wenn sie den entfesselten, auf Aneignung staatlicher Aufgaben gerichteten Kräften eher sich fügten als festen Widerstand entgegenstellten; sie konnten für das, was sie noch vom Leben forderten, von einem Privaten mehr Vortheil erwarten als vom Staat.

Diese an Inhalt und Zahl zunehmenden Herrschaften hat Fustel de Coulanges in verschiedenen Werken erörtert, ohne eine zusammenfassende Darstellung des Einzelnen zu geben. In dem hier angezeigten Werke nimmt er S. 198 vergl. 562 f. Privatgerichte an, ohne sie zu beweisen, und erwähnt er S. 199 die Privatburgen. Wie bereits Naudet 1827, Mémoires de l'Institut, Académie des In-

Digitized by Google

scriptions VIII, 448, versteht jetzt auch Fustel de Coulanges unter *amicus* einen freien römischen Diener, Les origines du système féodal 1890 S. 245. 265. 409. Die größte Erweiterung der Kenntniß dieser römischen Privatsoldaten verdanken wir Mommsen, Hermes XXIV, 234 ff. Er hat bemerkt, daß zwei Klassen unterschieden wurden, etwa Offiziere und gemeine Soldaten, welche die Lateiner als *amici* und *armigeri* bezeichneten.

Die Erörterungen über die Ursachen und Arten der Invasionen S. 303—401. 515. 543 vergl. 565 bieten treffliche Beobachtungen. Es bestand, das wird oft betont, keine Antipathie zwischen Römern und Germanen, weder eine Abneigung der Racen noch eine Abneigung der Regierungen. Das römische Volk, selber eine Mischung vieler Völker, kannte den Unterschied des Staates und des Rechts, aber nicht den Gegensatz der Nationalität; die überschüssige Antipathie hat ihre Nahrung in dem gegenseitigen Haß der Christen und der Heiden gefunden.

Die Unternehmungen der Germanen waren zusammenhangslose Handlungen; auf ihrer Seite ist niemals eine gemeinsame Action gegen Rom gewollt worden. Was sie trieb, waren Interessen sehr verschiedener Art. Sie flüchteten vor Feinden, begehrten fremdes Gut, Land und Sold, sie wünschten Ehre und Macht; sie erschienen als Räuber oder Feinde, als Sklaven oder Colonen, am häufigsten aber als Soldaten. Aus militärischen, finanziellen und politischen Motiven habe Rom ausländische Krieger aufgenommen S. 391 ff. 407. Militärisch, weil gegen Perser und Germanen eine leichtere Truppengattung verlangt wurde, aus demselben Grunde, aus welchem in Algier neben französischen Truppen arabische gehalten würden; finanziell, weil es für die Reichseinnahmen vortheilhafter war von den Grundbesitzern anstatt der Rekrutenlieferung eine Abgabe zu nehmen und um billigeren Preis einen gleichwerthigen Dienst der Fremden zu gewinnen, zumal bei diesen auch die sonstige Versorgung der Veteranen fortfiel; endlich politisch, denn die Ausländer betheiligten sich nicht so leicht an den inneren, den Kaisern gefährlichen Unruhen, sie seien im 4. Jahrhundert derartigen Bewegungen fast ganz fern geblieben und erst später in den Parteikampf eingetreten S. 516 f. Vergl. v. Löher, Kulturgeschichte der Deutschen I, 333 ff.

Für eine in der Auflösung begriffene hochcivilisierte Gesellschaft sind keine Nachbarn gefährlicher als kriegerische Naturvölker. Denn die Kultur beschäftigt die meisten und besten Männer nicht mit den Werken des Krieges, denen der Barbar mit Leib und Seele dient: gegen ihn sichert kein Sieg und kein Vertrag mit ihm wird dauern. Unter den gegebenen Verhältnissen war der Kampf zwischen Rom

Digitized by Google

und Germanien ein ungleicher Kampf. Das aber ist das Große jener Römer, daß ihr Staat nicht auf dem Schlachtfelde gefallen ist, sondern die Fremden in seinen Kreis so einbezogen hat, daß sie weniger zerstörten als erhielten, obgleich sie am Hofe, in den Aemtern und im Heere bei dem Ermatten der assimilierenden Kräfte nicht mehr romanisiert worden sind. Recht und Gewalt stritten damals oft um die Herrschaft, aber außer der Politik und den Waffen haben Reichsordnungen und Verträge eine sehr bedeutende und denkwürdige Rolle gespielt. Diese Geltung des Rechts wurde vornehmlich dadurch möglich, daß die Germanen nicht wie ein unbekanntes Volk gleich Hunen oder Mongolen die römische Erde mit plötzlicher Ueberfluthung trafen, sondern daß sie dieses Reich seit langem kannten, bewunderten, von ihm lernten und ihre Interessen mit den seinigen vielfach verflochten wurden. Eingegliedert in das Reich, haben sie dasselbe schließlich von Innen her gesprengt, getrieben von dem Interesse, welches sie in ihren Beziehungen zum Reiche beherrscht hatte, von der Sorge für sich selbst: wußten sie die Macht auf ihrer Seite, so wirkte dieses Gefühl, im Bunde mit dem Drang zu handeln, unwiderstehlich weiter fort.

Fustel de Coulanges behandelt dem Plane seines Werkes gemäß das foedus und die deditio in ihrer Anwendung auf Gallien mit besonderer Aufmerksamkeit, ohne der Unterordnung des Vandalenreichs in Afrika zu gedenken, welche nur Tribut, keinen Dienst und keinen militärischen Gehorsam auferlegte. Die Föderaten waren ein jeder für seine Person kaiserliche Soldaten, Justinian, Nov. 116, und gehörten zu denjenigen, welche sich von Weibern, Kindern und Sklaven begleiten lassen durften Cod. Theod. VII, 1, 3. Das ihnen zugetheilte Reichsgebiet blieb Reichsgebiet S. 431 f. 523 f. 528, eine Ansicht, die auch Lehuërou, Histoire des institutions mérovingiennes 1842 S. 188 ff. vertreten hat. Diese Auffassung ist um so einleuchtender, weil jene Reichssoldaten sich anfänglich nach dem ordnungsmäßigen Verwaltungsrecht einzuquartieren pflegten. Erst später sind ihnen, um die Militärverwaltung von ihrer ständigen Unterhaltung zu befreien [1]), gewisse Ertragsquoten des Landgutes ihres Wirthes angewiesen worden und zuletzt ist an die Stelle der auf die Dauer lästigen Theilung der Nutzung eine Eigenthumstheilung getreten. Eine solche Ueberwälzung der Kosten, die Einstellung der Verpflegung aus Staatsmitteln und die Enteignung der Gutsbesitzer, vermochte das grundlegende Verhältniß zwischen dem Imperium und seinen Föderaten nicht aufzuheben. So leicht nun die ursprüngliche

1) S. z. B. Gothofredus zum Cod. Theod. VII, 4, 1. 28, Gaupp, Ansiedlungen 1844 S. 200 f. und Bouché-Leclercq, Institutions romaines 1886 S. 330 f.

Digitized by Google

Vertheilung in den römischen Gesetzen zu erkennen ist, so schwierig ist die Ermittelung des weiteren Verlaufes bei den Westgothen und den Burgundern, Untersuchungen, welche Fustel de Coulanges eingehend beschäftigt haben S. 521 ff. und in seinen Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire 1891 S. 279—305. Die sorgfältigste und besonnenste Auseinandersetzung dieser Angelegenheiten verdanken wir jetzt Saleilles[1]).

In den Ländern der Föderaten vereinigten die Fürsten der Germanen die civile und die militärische Administration S. 517 ff. 523 vergl. 566. Die Verbindung beider Verwaltungszweige war zwar im Reiche sonst noch die Ausnahme, aber eine so häufige, stetig zunehmende Ausnahme, daß sie wenig auffallen konnte, und ein Motiv, welches in anderen Fällen die Regierung zu einer solchen Maßregel bewog, die Absicht den Conflicten zwischen Civilbehörden und Militärbehörden vorzubeugen, mußte hier mit größerer Stärke wirken. Wenn nun Fustel de Coulanges durchgängig die Föderaten als Reichssoldaten ansieht, z. B. S. 518. 528, so hat er gleichwohl, selbst bei der Besprechung der gothischen Gerichtsverfassungen, La Monarchie franque 1888 S. 391 f., sich nicht auf die Frage eingelassen, ob die römische Ordnung der Militärjustiz auf die Bildung der Gerichte bei Föderatenvölkern eingewirkt hat. Da die Militärgerichtsbarkeit bereits im Fortschreiten begriffen war[2]), so vermochte der Föderatenführer, indem er als Feldherr richten ließ, die Zuständigkeit der Jurisdiction seiner Befehlshaber zu Gunsten seiner Landsleute mit leichter Mühe über die bisherige Grenze auszudehnen. Tamassia a. a. O. XI, 474 hat unter Hinweis auf Lex Rom. Visig., cod. Theod. II, 1 sich für einen solchen Ursprung eines westgothischen Gerichts erklärt.

Neben der kaiserlichen Vollmacht besaßen diese Führer der Germanen eine nationale Würde, deren Eigenart und Werth Fustel de Coulanges nicht anerkennen will. Von ihrem Königthum spricht

1) De l'établissement des Burgundes sur les domaines des Gallo-Romains, Revue Bourguignonne de l'Enseignement supérieur I, 1891, S. 43—103. 345—407. Vergl. noch Prevost, Les invasions barbares en Gaule 1879, Revue des Questions historiques XXVI, 149 f., welcher gegen Fustel de Coulanges schreibt.

2) Stellen, welche Mommsen, Neues Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde XIV, 529 f. und Hermes XXIV, 259, nicht erwähnt, sind: 365 Cod. Theod. IX, 2, 2 = Cod. Justin. IX, 3, 1. — 377 Cod. Theod. I, 15, 7 = Cod. Justin. I, 38, 1. — 502 Cod. Justin. III, 13, 7. — Nov. Justin. XXIV, 4. XXVIII, 3. XXXI, 3. CI, 2. S. außer Mommsen a. a. O. Gothofredus a. a. O. II, 1, 2. 9. Klimrath, Hist. du dr. fr. I, 233. Bethmann-Hollweg a. a. O. III, 79—86. Tamassia a. a. O. XI, 234—237. Güldenpenning, Arcadius und Theodosius II. 1885 S. 418. Karlowa, Rechtsgeschichte I, 862. Glasson, Hist. du dr. de la France I, 522.

Digitized by Google

er S. 420. 479. 515 so, als ob es eine bedeutungslose Titulatur geworden wäre, welche jeder Befehlshaber einer nicht zu geringen Truppe habe führen können und deren Mangel demnach unerheblich gewesen sei. Es genügt zu erwiedern, daß die Germanen in Italien den Gothen Theoderich nach seinem Siege über Odovakar zu ihrem Könige erkoren, nicht etwa zur Bestätigung seines früheren Königthums, denn es betheiligte sich an dieser neuen Wahl nach Prokop, bell. Goth. I, 1 auch eine stattliche Anzahl neuer Wähler, sondern um einen nationalen Verband unter sich zu begründen. Dieser Beschluß war nicht nur neu, sondern auch wirksam und deshalb ist er dem Kaiser nicht willkommen gewesen, Anon. Vales. § 57. 64.

Auf die Entstehung der allgemeinen Kriegspflicht der Römer in den Reichen der Westgothen und der Burgunder wird nicht näher eingegangen. Es wird nur die Thatsache S. 497 festgestellt, daß die Römer bei den Westgothen zu Anfang des 6. Jahrhunderts dienen mußten. Gelegentliche Mittheilungen des Sidonius können uns wohl weiter führen. Fauriel a. a. O. I, 330 und Kaufmann, Neues Schweizerisches Museum 1865 S. 24 entnehmen aus ep. V, 12, 1, daß in Eurichs Heere bei der Belagerung von Clermont-Ferrand im Jahre 474 neben Gothen auch Römer kämpften, obgleich Sidonius, ep. III, 3, 3. 7 f. (wie 451 carm. VII, 330) nur Gothen nennt; wir erfahren, daß später Namatius aus dem zum alten Westgothenlande gehörigen Saintes im Dienste Eurichs stand, und jetzt vernehmen wir zugleich allgemeiner, daß Römer für den souveränen Herrscher die Waffen tragen mußten, Sidonius ep. VIII, 6, 16. 17. Ein solcher Dienst der Römer war danach etwas Neues, Unerhörtes — war er eine Thatsache, welche der König ohne Recht erzwang, oder war er gedacht als eine Unterthanenpflicht, welche hier ihren Anfang nahm? Bildeten sie mit den Gothen ein einheitliches Heer? Auch ein burgundischer König, Sigismund, hat Römer seines Landes zum Kriegsdienst aufgeboten. So meldet die Vita Eptadii § 8, Acta Sanct., August IV, 779: *castrum provinciae Leomovicinae, Idunum nomine, iussu regis Burgundionum a Romanis effractum est.* Dieser Angabe haben Pétigny a. a. O. II, 650 und Kaufmann, Forschungen zur Deutschen Geschichte X, 395 f. vertraut, wogegen Jahn, Geschichte der Burgundionen I, 558 die Glaubwürdigkeit auch dieser Mittheilung der Biographie bestreitet. Der Heerdienst der Römer erhellt sonst aus Lex Rom. Burgund. XLV, 3 vergl. Kaufmann a. a. O.; Bethmann-Hollweg, Civilproceß IV, 150 f. folgert daraus freilich nur, daß ihnen der Eintritt in das Heer nicht versagt worden sei.

Widerspricht nun nicht die westgothische Gesetzgebung der Auffassung von Fustel de Coulanges, daß die einzelnen Römer bei den

Digitized by Goog

Germanen in großer Achtung gestanden hätten, wenn sie das römische Eheverbot zwischen Bürgern und Nichtbürgern, also auch Föderaten, noch zu einer Zeit fortdauern ließ, als der Rechtsgrund des Verbots längst nicht mehr galt? Eine Anmerkung S. 399, sodann S. 548 und Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire 1891 S. 382 sollen den Einwand beseitigen. Indem hervorgehoben wird, daß kein germanisches Recht die Ehegemeinschaft mit Fremden untersagt habe und die kaiserliche Constitution nicht gegen irgend eine Nationalität, sondern lediglich gegen Nichtbürger gerichtet gewesen sei, gewinnen wir doch im Uebrigen kaum mehr als das von Gothofredus Gegebene und noch weniger kommt Léotard, Essai sur la condition des barbares 1873 S. 92 f. über diesen unvergleichlichen Commentator hinaus. Daß die gemischten Ehen häufig und nach römischer Auschauung sehr gefährlich waren, beweist die Todesstrafe der Schuldigen, Viollet, Histoire des institutions de la France I, 164. Die Möglichkeit obrigkeitlicher Erlaubniß mochte hinfort wichtiger sein und manche Germanen wurden leicht römische Bürger, so ein jeder, welcher in eine Legion eintrat, Mommsen, Hermes XIX, 11 ff. Ein burgundischer König wagte eine gesetzliche Aufhebung der kaiserlichen Constitution, bei den Franken verschwand sie durch Gewohnheitsrecht, — als ältesten bekannten Fall der Verheirathung eines Franken mit einer Römerin nennt Fustel de Coulanges S. 548 den in der Vita Medardi § 25 S. 68 Krusch — aber bei den Westgothen nahm noch die Codification, welche die gemischte Ehe gestatten wollte, die formelle Erlaubniß des comes[1]) auf. Falls diese lange Geltung der Ehebeschränkung verursacht wurde durch westgothischen Stolz[2]), so hätten diese Gothen eine solche Gesinnung nicht nur in besonderem Maße besessen, sondern auch auf einem Gebiete bethätigt, auf welchem sie ihren Stammverwandten unbekannt war, und sie würden eine nicht von ihnen ausgegangene und nicht zu ihren Gunsten ergangene Vorschrift ihrem Sinn nach völlig verkehrt haben. Jene Erklärung, auf deren Widerlegung Fustel de Coulanges verzichtet hat, wird daher nicht das Richtige treffen.

Die burgundischen Könige wurden kaiserliche Heermeister oder Patricier; sie rühmten sich dem Kaiser zu dienen S. 456—459. 519. Wir besitzen noch mehrere Briefe, welche Sigismund, seit 516 König, an seinen Herrn geschrieben hat, Actenstücke, welche der Auffassung entsprechen werden, welche in Byzanz als die richtige galt: *dulce est, si hi, quos militiae fascibus et peculiaris gratiae pietate*

1) Ebenso Fauriel a. a. O. I, 546 und Viollet a. a. O. I, 164.

2) So Bröcker, Einleitung in die Geschichte von Frankreich, Programm der Gelehrtenschule zu Hamburg 1869 S. 9. 11, und Prevost a. a. O. XXVI, 154.

Digitized by Google

sustollitis, quos in extimis terrarum partibus aulae pollentis contubernio et veneranda Romani nominis participatione ditatis, specialiter gaudia vestrae perennitatis agnoscant, quae generaliter cunctis fama concelebrat. Ornat quippe imperii vestri amplitudinem longinquitas subjectorum, et diffusionem reipublicae vestrae asserit quod remotius possidemur, Oeuvres complètes de Saint Avit publ. par Chevalier 1890, epist. 69 S. 225; der Inhalt des Briefes wird S. 458 f. von Fustel de Coulanges besprochen. *Vester quidem est populus meus, sed plus me servire vobis quam illi praecesse delectat. Traxit illud a prouvis generis mei apud vos decessoresque vestros semper animo Romana devotio, ut illa nobis magis claritas putaretur, quam vestra per militiae titulos porrigeret celsitudo; cunctisque auctoribus meis semper magis ambitum est, quod a principibus sumerent, quam quod a patribus attulissent. Cumque gentem nostram videamur regere, non aliud nos quam milites vestros credimus ordinari ... Per nos administratis remotarum spatia regionum; patria nostra vester orbis est: tangit Galliam, Scythiam, lumen Orientis et radius, qui illis partibus oriri creditur, hic refulget .., Dominationem vobis divinitus praestitam obex nulla concludit, nec ullis provinciarum terminis felicium sceptrorum diffusio limitatur, Avitus, epist. 82 S. 237. Post obitum devotissimi fidelissimique vobis patris mei, proceris vestri, ... ad haec intimanda vobisque commendanda quin etiam meae militiae rudimenta ... ‚sicut debebam vel optare par fuerat, unum de consiliariis meis ... comitatus vestri auribus offerebam*, das. 82 g S. 239.

Auf die innere Verfassung des burgundischen Königreichs ist Fustel de Coulanges wenig eingegangen. Ob der conventus Burgundionum der Lex Burgund. 107 nur aus den gleich darauf erwähnten comites bestand und communis omnium voluntas in der Praefatio II, 13 der Rath derselben Beamten war, wie Jahn a. a. O. I, 91. 93 annimmt, oder ob Binding, Das burgundisch-romanische Königreich I, 260 im Recht ist, wenn er den König sein Volk zu einem Reichstag zusammenberufen läßt, finde ich nirgends berührt. Bei der La Monarchie franque S. 239. 319 f. 390 f. besprochenen Gerichtsordnung verwirft er stillschweigend die Meinung von Barkow 1826 zu Lex Rom. Burgund. 33 S. 106, die sich bei Eichhorn und Gaudenzi wiederfindet. Eichhorn, Zeitschrift für gesch. Rechtswissenschaft VIII, 296 sagt, daß der defensor, weil er nach Lex Rom. Burgund. 36 in integrum restituiere, »die vollständige Jurisdiction über die Provinzialen gehabt haben«

1) Dieselbe Versammlung von Rathgebern findet Jahn I, 91 bei Avitus, epist. 46 S. 205 f. im Brief des Heraclius an Avitus: *quanquam praecellentissimus princeps, cum sit ad inveniendum igneus, profluus ad dicendum, ita sensus scrutatur humanos, ut semper conventibus mitissimo pareat auditu.*

Digitized by Google

müsse. Gaudenzi, Frammenti dell' editto di Eurico S. 104 folgert seine Gerichtsbarkeit aus Lex Rom. Burg. 33, 2 f., indem er die Appellation auch auf sein Gericht bezieht.

Bezüglich der Herbergspflicht, deren römischer Ursprung S. 46 angenommen wird, hatte La Monarchie franque S. 260 die Bestimmung der Lex Burgund. 38 nur auf eine und dieselbe Klasse von Reisenden bezogen. Diesen Gedanken haben Nouvelles recherches 1891 S. 314—320. 324 weiter ausgeführt, um die Ansicht von einer Pflicht der Gastfreundschaft zu widerlegen; jene Stelle unterscheide vierfaches Land und je nach der Besitzart sei die Strafe für die verweigerte Aufnahme des für den König Reisenden bemessen; a. M. Grimm, Rechtsalterthümer S. 399 f., vergl. Waitz IV, 27 f.

Nach welchem Recht ist die Ansiedelung der Franken in Toxandrien erfolgt? Waitz II, 1, 28 entscheidet sich nicht, Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I, 51 Anm. 3 hält eine Ermittelung für unmöglich. Dagegen ließ Lehuërou a. a. O. S. 223. 228. 237. 269 diese Salier das Land als Föderaten besetzen, sie in demselben Verhältniß zum Reiche stehen wie die Burgunder und die Westgothen in Gallien und demnach auch Childerich auf Grund derselben Verpflichtung dienen wie die Könige jener benachbarten Reiche. Ausführlich hat Voigt, Das ius naturale der Römer II, 1858, S. 887. 900 ff. dieselbe Meinung entwickelt. Aus dem Föderatenthum der Zuwanderer erklärt er, daß sie auf einheimische Weise das Land besiedelten, nach eigenem Rechte lebten und ein eigenes Gemeinwesen unter selbstbestellten Fürsten bildeten. Allein wenn er für diese Auffassung den römerfeindlichen Marcomer anführt, welchen Stilicho wegen Vertragsbruches in Untersuchung gezogen habe, oder Gothofredus Bemerkungen zum Cod. Theodos. VII, 1, 9, so sind wenigstens diese Beweismittel hinfällig.

Fustel de Coulanges S. 464. 465 f. 471 f. nimmt, wie es Valesius, Res Francicae I, 39 f. gethan hatte, die deditio an, wenn er jene Salier sich bedingungslos unterwerfen und Reichsunterthanen werden läßt. Er klärt jedoch bei dieser Annahme nicht auf, von welcher Art die vetusta foedera waren, welche Eugenius mit Franken erneuerte, s. Orosius VII, 35, 12: er gewann so Truppen; welcherlei foedera Stilicho herstellte, nach den Worten Claudians, de IV. consulatu Honorii 454: *Nobilitant veteres Germanica foedera Drusos*, und in welcher Stellung auch Franken im Jahre 411 dem Jovinus Unterstützung gewährten. Hingegen sagt er S. 487, gegen Ende des 5. Jahrhunderts seien alle Franken im nördlichen Gallien Föderaten gewesen und als Reichsbeamte hätten ihre Häuptlinge die dortigen Provinzialen regiert.

Von den für die Rechtsstellung der Salier im Reiche benutzten Ueberlieferungen bringt zunächst die Erörterung der Erlebnisse Childerichs einen Beweisgrund für die Reichsangehörigkeit, indem die bekannte Erzählung dahin ausgelegt wird, daß die Vertreibung des Königs diese Franken ohne weiteres unter die unmittelbare Regierung des kaiserlichen Statthalters versetzt habe. Diese dergestalt begründete directe Herrschaft habe die fränkische Tradition ungenau so wiedergegeben, daß der römische Beamte zum König erkoren worden sei. Aber wäre das Rechtens gewesen, wenn ein *foedus* im technischen Sinne bestanden hätte? Die späteren Nachrichten über das Ereignis werden zwar für teilweise sagenhaft, aber deshalb noch nicht für historisch unbrauchbar erklärt. Denn auch die Sage sei keine Erfindung und ihre Entstehung reiche mindestens in die Zeit zurück, als die Franken ihr Verhältniß zum Reiche noch sehr wohl kannten. So S. 472—476.

Die Richtigkeit der Angaben zum wenigsten Gregors ist von den meisten Schriftstellern angenommen worden. Ich nenne hier Boulainvilliers, État de la France I, 1727, Mémoires historiques S. 6 f. Türk, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte III, 1830, S. 82. Lehuërou a. a. O. S. 222 ff. Pétigny a. a. O. II, 168 ff. 195 ff. Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs I, 151. Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes I, 313. 334. 335. Daniels, Deutsche Reichsgeschichte I, 77 f. 452. Bornhak, Geschichte der Franken I, 187 ff. Auf der anderen Seite stehen weniger Namen, aber unter den Gegnern jener geschichtlichen Deutung der Tradition befindet sich derjenige Gelehrte, dessen Urtheil allen anderen vorangeht, nämlich Waitz, s. z. B. dessen Verfassungsgeschichte I, 323 Anm. 6. Außer ihm erwähne ich Mascou, Geschichte der Teutschen 1750 II, 17, welcher Gregors Angaben für verdächtig erklärte, und Ranke, Weltgeschichte IV, 1, 421 f., dem alles als ein Mythus erscheint, bestimmt das Schwanken der Nation zwischen der Staatsordnung der Römer und den Willkürlichkeiten einer königlichen Regierung zu versinnbildlichen. Bei diesem Schwanken der Meinungen nimmt es nicht Wunder, wenn Bury a. a. O. I, 282 zuerst Ranke glaubte und später Zweifeln Raum gab, s. auch Friedrich, Kirchengeschichte II, 16 und W. Schultze 1891 in Gebhardt, Deutsche Geschichte I, 123.

Auf die Auslegung des Schriftstücks des Remigius ist S. 481—488 große Sorgfalt verwendet. Das Ergebniß ist etwa, daß dieses Beglückwünschungsschreiben mit seinem vagen und fast formelhaften Inhalt von einem auswärtigen, nicht zu den Vertrauten des Adressaten gehörigen Bischof an einen jungen noch unerfahrenen

Digitized by Google

Herrscher gerichtet sei; vom Kaiser und vom Reiche sei allerdings nicht die Rede und deshalb könne man nicht sagen, daß Remigius zu einer kaiserlichen Ernennung gratuliere, allein ein militärisches Amt habe Chlodovech nach dem Eingang des Briefes gleichwohl übernommen. Dieses Amt sei, nach den Worten des Schreibers zu schließen, nicht das Amt eines kaiserlichen Heermeisters, sondern ein geringeres gewesen. So sei wohl die Annahme die richtige, daß der Franke, wie seine Ahnen ein Militärbeamter und Civilbeamter des Reiches, nach dem Tode seines Vaters die erledigte Beamtung überkommen und im Namen des Kaisers fortgesetzt habe ohne eine Bestallung nachzusuchen oder zu erhalten. Die Reichsidee sei überhaupt nur langsam untergegangen, ihr allmähliches Erlöschen sei kaum merklich gewesen. In anderem Maße hat der Brief Huillard-Bréholles dazu gedient, der von Fréret [1]), Dubos, Pétigny vertheidigten friedlichen Invasion Chlodovechs eine neue Stütze zu geben. Er entnimmt aus dem Schriftstück, daß der Kaiser dem Könige die Administration der zweiten Belgica übertragen habe, indem er lesen will: secundae, rex, Belgicae, und Dominus vom Kaiser versteht, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Comptes rendus des Séances de l'année 1870 S. 283 ff.

Bei der Würde, welche Chlodovech von Anastasius empfangen hat, ist die Art und die rechtliche Bedeutung derselben bestritten. Fustel de Coulanges erklärt sich mit guten Gründen für den Consultitel, indem er zugleich hervorhebt, daß, auch wenn der Titel ein anderer gewesen wäre, er immer ein kaiserlicher Titel gewesen sein würde S. 500 ff. 506 f. In den Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire 1891 S. 220 ff. erwähnt er als ein Formular für ein solches Diplom Cassiodor, Var. VI, 1 und erklärt er die Thatsache, daß Gregor in seinem Register den Patriciat genannt hat, mit dem Umstande, daß bei den Zeitgenossen beide Titel ungefähr gleichbedeutend gewesen seien; S. 261 fügt er noch hinzu, daß Aimoin nicht im Stande sei den Text Gregors zu berichtigen. S. 223 sagt er hier, der Titel sei ein persönlicher, unvererblicher gewesen, daher auch von keinem späteren Frankenkönige getragen; demnach bezieht er S. 220 (gegen Daniels a. a. O. I, 453 f.) *proconsulis* im Prolog der Lex Salica auf Chlodovech allein.

Ueber diese Controverse ist eine unübersehbare Litteratur vorhanden [2]). Als Anhänger der Meinung, Chlodovech sei Honorar-

1) Frérets Arbeiten über die Franken benutze ich nicht, weil sie in Straßburg nicht vorhanden sind.

2) Hodgkin, Theodoric the Goth 1891 S. 222 denkt an einen consul suffectus, Gaudenzi, L'Italia e l'impero d'Oriente I, 51 f. an den narbonensischen Proconsulat.

Digitized by Google

consul geworden, verzeichne ich hier: Du Cange v. illuster, III, 294 Favre. Mabillon, De re diplomatica 1681 S. 69 f. Le Duc de Nivernois 1746, Mémoires de l'Académie des Inscriptions XX, 1753, S. 173 ff. Chalmel, Tablettes de l'histoire de Touraine 1818 S. 15. Löbell, Gregor[2] S. 158. Stumpf, Reichskanzler I, 73. Th. Sickel, Acta regum Karolinorum I, 213. Moët de la Forte Maison, Les Francs 1868 II, 245 f. Maury, Musée des Archives nationales 1872 S. 3. Giraud, Journal des Savants 1872 S. 753 f. K. Pertz, Diplomata I, 3 Anm. 1. Freeman, Comparative politics 1873 S. 162. 449. Kaufmann, Deutsche Geschichte II, 189. Robert, Mém. de l'Académie des Inscript. XXX, 2 S. 402. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 163. Tamassia, Longobardi, Franchi e chiesa romana 1888 S. 19—21. Bury a. a. O. I, 284 (schon anders I, 396 f.). Stückelberg, Der Constantinische Patriciat 1891 S. 21. 62. An den wirklichen Consulat dachten Montesquieu XXX, 24 und Pétigny a. a. O. II, 529 ff., vergl. dawider Krusch, Neues Archiv XII, 298 f. und Mommsen das. XV, 184.

Für den Proconsulat sind z. B. Junghans, Childerich und Chlodovech 1857 S. 126 f., Huillard-Bréholles a. a. O. S. 286 und Arnold, Fränkische Zeit II, 160 — I, 102 war er für den Consultitel eingetreten —, s. dagegen Mommsen, Neues Archiv XV, 184.

Den Titel des Patricius halten für den richtigen z. B. Valesius a. a. O. I, 300 f. Mascou a. a. O. II, 28. Heinrich, Teutsche Reichsgeschichte I, 1787, S. 271 f. Ozanam, Études germaniques II, 1872, S. 389. Beide Würden, die des Consuls und die des Patricius, lassen gleichzeitig verleihen Limiers, Annales de la monarchie françoise 1724 zum J. 508 und Döllinger a. a. O. III, 77, während L. M. Hartmann in diesen Anzeigen 1890 Nr. 15 S. 612 den Consultitel für sicher und den Patriciustitel außerdem für zweifelhaft hält. Fauriel a. a. O. II, 77 und Lehuërou a. a. O. S. 229 nehmen nur einen von beiden an, ohne sich für den einen oder andern zu entscheiden.

Der Nouveau Traité de diplomatique V, 1761, S. 650 behauptet als dritte Auszeichnung die Titulatur Augustus; Fustel de Coulanges S. 501 hat sowohl eine Verleihung, als auch eine solche eigenmächtige Benennung für unhistorisch erklärt. Freeman a. a. O. schwankt, ob diese Verwirrung der Begriffe Chlodovech oder Gregor zuzuschreiben sei, Robert a. a. O. und v. Löher a. a. O. I, 351 rechnen sie jenem zu.

Für den Patriciat sind z. B. von Valesius a. a. O. und anderen bei Stückelberg a. a. O. S. 62 Genannten die Insignien geltend gemacht. Nach Stückelberg S. 61 ff. kann aus den Insignien der Patriciat nicht erkannt werden, weil diese titulare Würde keine festen Insignien besaß. Das Diadem gehörte zwar nach Fustel de Coulanges S. 501 zu den römischen Abzeichen, betraf aber nicht den Patriciat.

Digitized by Google

Zu den Insignien der verliehenen Würde zählen es z. B. Valesius, Limiers und Chalmel an den angeführten Stellen. Aber Mezeray, Histoire de France I, 2, 1685, S. 21 hat wohl das Richtige getroffen, wenn er Chlodovech das Diadem als König tragen ließ; ebenso Mommsen a. a. O.; vgl. über solche germanische Abzeichen Henning, Die deutschen Runendenkmäler 1889 S. 123. Patricier haben nur vereinzelt einen circulus getragen, nach Stückelberg a. a. O. S. 63. Mon. Germ., Leges IV, 662, 1. Steindorff, Heinrich III. I, 507.

Honorarconsulat wie Patriciat waren Titel, nicht Gewalten, wie S. 500 anerkannt wird. Der höhere von beiden, der höchste im Reiche, war der Patriciat, Cod. Justin. XII, 3, 3. 5; Justinian, Nov. LXII, 2, 1. Léotard a. a. O. S. 191. Usener, Anecdoton Holderi 1877 S. 19. 31. 38. Stückelberg a. a. O. S. 8. 37. Es ist ein Versehen von Lenormant, wenn er in der Revue numismatique 1853 S. 130 den Titel Patricius für den geringeren erklärt.

Ist die Titelfrage erledigt, so bleibt die wichtigere Frage zu beantworten, ob die kaiserliche Handlung eine rechtliche Bedeutung oder welche sie besessen hat. Eine titulare Würde mag als Erkennungsmittel der Beamteneigenschaft in Betracht kommen, wenn sie nur oder mindestens so gut wie nur Beamten zu Theil wird, aber sie macht Niemanden zu einem Beamten, sie begründet für den Bedachten weder Rechte noch Pflichten von amtlicher Art. In Anwendung auf Chlodovech wird also jener Vorgang, weil es sich um einen allgemein verliehenen Titel handelt, eine kaiserliche Statthalterschaft nicht ergeben. Es wird im Gegentheil durch den Consultitel wahrscheinlich, daß Chlodovech in Byzanz nicht als ein Diener des Reiches angesehen wurde, weil der Imperator einen Titel wählte, welchen er sonst germanischen Statthaltern nicht ertheilte, und weil es schwer erklärbar sein würde, weshalb er dem mächtigeren Regenten eine geringere Auszeichnung bewilligte als Gundobad, Chilperich oder Sigismund, wenn diese Unterscheidung nicht durch den Unterschied des ausländischen und des inländischen Fürsten verursacht worden wäre.

Ungeachtet solcher Bedenken haben viele Schriftsteller den Sprung von dem Titel zur Amtsverwaltung Chlodovechs gewagt. Fustel de Coulanges S. 499—508 kommt zu dem Ergebniß, daß der Kaiser durch sein Schreiben Chlodovech einen Theil des Imperiums vermöge einer Art Delegation anvertraut habe, er beschränkt also die Bedeutung der Handlung nicht auf die Anerkennung der Rechtmäßigkeit dieses neuen Staates, obgleich er Nouvelles recherches 1891 S. 223. 261 es nur für möglich hält, daß Childerich und Chlodovech magistri militum gewesen seien. Aehnlich Huillard-Bréholles a. a. O. S. 286 f.: durch jenen Titel Clovis et ses successeurs justi-

Digitized by Google

fient leur autorité aux yeux des Gallo-Romains qui, à l'exemple de saint Remi, continuaient à ne voir en eux que des fonctionnaires d'un ordre supérieur chargés par délégation d'administrer la Gaule. Diese Worte hat Maury a. a. O. übernommen. Nach Daniels a. a. O. I, 453 f. soll Gregor mit dem Worte *Augustus* zeigen, daß Chlodovech in die ihm durch Vertrag vom Kaiser überlassenen Rechte eingetreten sei. Mascou a. a. O. II, 29 hielt dafür, daß der Imperator mit der Titulatur den Schein einer Hoheit des römischen Reiches bewahren wollte, Heinrich a. a. O. ließ den König dadurch zum Statthalter einer Provinz werden. Der Herzog von Nivernois a. a. O. erkannte sowohl den politischen Nutzen der Auszeichnung als auch ihre rechtliche Bedeutungslosigkeit für das fränkische Königreich: sie habe kein neues Recht gegeben; sie hat nach Robert a. a. O. nur Ehre gebracht.

Welche Motive den Imperator zu einer so ungewöhnlichen Behandlung eines ausländischen Monarchen veranlaßt haben, läßt sich kaum vermuthen. Tamassia a. a. O. denkt an Chlodovechs Katholicismus — so berufe sich der Kaiser nach Prokop, bell. Goth. I, 5 auf den gleichen Glauben — und wie Löbell a. a. O. an die Absicht ihn gegen Theoderich zu benutzen. Auch Bury a. a. O. I, 284 ist für eine internationale Verbindung, wie sie der byzantinischen Regierung erwünscht sein konnte und durch den Umstand nahe gelegt war, daß Chlodovech über ehemals römisches Land gebot. Dem Imperator, der Quelle der Ehren, wie Sigismund von Burgund schreibt (Avitus, ep. 82 S. 238 Chevalier), standen für seine Politik Mittel zur Verfügung, welche kein anderer Herrscher in Europa besaß, und für manchen Römer in Gallien mochte die Handlung Zweifel an der Rechtmäßigkeit oder an der Dauer der Dinge heben.

Der Byzantiner Hierocles hat vor dem Jahre 535 eine Uebersicht über die Provinzen des Reiches und die Anzahl ihrer Städte veröffentlicht. Als eine der 64 Provinzen erscheint Gallien, welchem von den Städten — es sind zusammen 912, nach dem Titel 935 — 17 zugetheilt werden, Hierocles, Synecdemus 734, 9 S. 51 Parthey. Diese Angabe des Verzeichnisses dient nun Gasquet, L'empire byzantin et la monarchie franque 1888 S. 169 als Beweismittel der Reichsangehörigkeit des merovingischen Staatswesens. Mit Unrecht, soviel ich sehe. Die 17 Städte sind doch die 17 Provinzen, in welche Gallien im Anfang des 5. Jahrhunderts zerfiel, Städte zählte es damals 112, Longnon, Atlas historique de la France, Texte I, 1884, S. 14 ff. Danach scheinen alle späteren Veränderungen für Hierocles nicht vorhanden gewesen zu sein und wäre sowohl das Westgothenland als Köln ein römisches Territorium geblieben. Mit

Digitized by Google

demselben Recht konnte er auch Britannien in seine Reichsgeographie aufnehmen, obgleich die Insel längst verloren war, Prokop, bell. Vand. I, 2. Vergl. etwa noch Dahn, Prokopius 1865 S. 130.

Ein anderes, gleichfalls von Gasquet a. a. O. S. 168 für die Reichsangehörigkeit Galliens verwerthetes Argument findet Fustel de Coulanges S. 511 in der von Waitz II, 1, 49 verworfenen Meldung der Vita Treverii, Acta Sanctorum, Januar I, 33. Es ist eine burgundische Lebensbeschreibung, die für ihr Jahr 519, auch wenn sie selbst später verfaßt ist, einen Teil Galliens als Reichsgebiet behandeln durfte. War doch, abgesehen von sonstigen byzantinischen Besitzungen in Gallien, das burgundische Königreich ein Reichsgebiet und war einer der Könige der Burgunder *Galliae patricius*, Reichsbeamter für Gallien, genannt worden, Vita Lupicini § 7, das. März III, 265. Fustel de Coulanges bestreitet, daß von der Biographie die Vita Johannis Reomaënsis benutzt sei, übersieht aber diejenige Recension, welche die Entlehnung deutlich beweist. Das Verhältniß zwischen beiden Quellen kann nach Stöber, Wiener Sitzungsberichte CIX, 382 noch nicht bestimmt werden, jedoch ist eine Abhängigkeit evident. Die von Stöber a. a. O. neben einander gestellten beiden Recensionen der Vita Johannis ergeben, daß die eine, bei Mabillon I, 633 c. 2, sich auf das Jahr 486 bezieht, während die andere, das. I, 637 c. 4, das Jahr 539 im Auge hat. Nicht eine Reichsangehörigkeit, sondern im Gegentheil die Souveränetät des von Chlodovech gegründeten Reiches ist aus jener Quelle zu entnehmen.

Es folgt ein Beweismoment für die römische Herrschaft in Gallien, welches mir neu gewesen ist. S. 513 f. lesen wir nämlich, daß das Reich der Franken zum Geltungsgebiet der Justinianischen Gesetzgebung gehört, die Bevölkerung sich den von Constantinopel aus promulgierten Gesetzen unterworfen gewußt habe: der Imperator sei Galliens Gesetzgeber geblieben. Jedermann weiß, daß das Breviar in Frankreich geherrscht und Julians Epitome dort benutzt worden ist, daß aber Justinians Gesetze damals weder in Geltung getreten noch auch nur allgemein bekannt geworden sind, s. z. B. Conrat (Cohn), Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechts im früheren Mittelalter I, 33 ff. 77 und Nißl, Oesterreichische Mittheilungen, Ergänzungsband III, 382.

Hartmann a. a. O. hat die Meinung entwickelt, daß noch gegen Ende des 6. Jahrhunderts der Frankenkönig den Kaiser als seinen Vorgesetzten ansah und die Franken als foederati für Reichsangehörige galten. Allein der Brief des Kaisers an Childebert vom Jahr 589 mahnt den König nur zur Ausführung seines versprochenen Krieges

Digitized by Google

gegen die Langobarden unter Berufung auf *priscam gentis Francorum et ditionis Romanae unitatem ... ut per hanc occasionem magis magisque vestrae gentis unitas atque felicissimae nostrae reipublicae conficiatur.* In demselben Sinne hatte ein Jahr zuvor der König dem Kaiser geschrieben: *serenitati vestrae elegimus aduniri per foedera*, Troya, Codice dipl. Longob. I, 1852, Nr. 43 S. 112. 114 und Nr. 23 S. 85. Prokop gibt in seiner Geschichte des Gothenkrieges die Erläuterungen hierzu. Als der Imperator im Jahr 535 die kriegerische Hülfe der Frankenkönige nachsuchte, kannte er keinerlei Rechtsanspruch auf die Gewährung seines Antrags, Prokop I, 5. Der einzelne Bündnißvertrag ist es, auf welchen Belisar sich beruft, das II, 25. Und wenn ebd. III, 33 die Abtretung der Provence eine Uebereignung aller Rechte enthielt, so war der Empfänger doch ein Souverän. Es ist eine mehr als gewagte Combination von Bryce a. a. O. S. 28, wenn er diese Handlung mit dem Ehrendiplom des Anastasius für Chlodovech vergleicht und verbindet. Ferner ging die Behauptung, Gundovald wolle das Frankenreich dem Kaiser unterwerfen, von der Vorstellung aus, einen unabhängigen Staat in Abhängigkeit zu bringen, Gregor, Hist. Franc. VI, 24, vergl. Robert a. a. O. S. 412 und Fustel de Coulanges, Les Transformations de la royauté 1892 S. 7. Konnte die Ernennung des fränkischen Gesandten Syagrius zum Patricius in dem Sinne gemeint sein, daß dieser dem Kaiser Gallien unterwerfen und in seinem Namen regieren sollte, wie Lehuërou a. a. O. S. 187, vgl. Robert a. a. O. S. 417 f. und Viollet a. a. O. I, 192, glaubte? Worin lag der Betrug, den Fredegar IV, 5 kannte? Stückelberg a. a. O. S. 55 versteht die Stelle so, daß der Titel durch Bestechung oder Bezahlung erworben sei. Nach fränkischem Sprachgebrauch bedeutete die Wendung *patricius ordinatur:* er wird zum Statthalter eines Regierungsbezirks ernannt. Nach fränkischer Ausdrucksweise war es unmöglich in diesen Worten die Bestellung zum kaiserlichen Regenten des Frankenreichs zu finden, ohne daß eine solche Beziehung ausdrücklich hinzugefügt wurde; vgl. Fredegar IV, 18. 24. Waitz II, 2, 50.

Aus der Thatsache, daß die Frankenkönige lange Zeit Goldmünzen mit dem Bildniß des Kaisers prägten, wird S. 508 ff. der Schluß gezogen, daß sie im Namen des Kaisers geherrscht hätten. Aber niemals haben die Vandalenkönige Goldmünzen mit ihrem Bilde geschlagen[1]) und sind sie deshalb nicht Souveräne gewesen? Im Südosten des Frankenreichs blieben die Goldmünzen mit dem Kaiserbilde länger als in anderen Theilen des Reiches die einzigen, welche

1) Friedländer, Die Münzen der Vandalen 1849 S. 5, vgl. 29. 32. Engel et Serrure, Traité de numismatique au moyen âge I, 1891, S. 17.

Digitized by Google

hergestellt wurden, sie blieben es bis zum Jahre 613 [1]), und hätte jener Landstrich in einem anderen Verhältniß zum Imperium gestanden als das Ganze, dessen Theil er war? Gab es keinen anderen Grund für Theudebert, mit der Prägung eigener Goldmünzen zu beginnen, als den, eine bis dahin bestehende rechtliche Beschränkung zu beendigen [2])? Um für alle innerhalb der ehemaligen Grenzen des römischen Weltreichs gelegenen Staaten aus der Prägung von Goldmünzen mit dem Kaiser oder aus der Unterlassung der Prägung von Goldmünzen eine — schwer zu bestimmende — Unterordnung unter das Imperium zu folgern oder eine Schmälerung ihrer sonst freien Gewalt lediglich um dieses eine Recht anzunehmen, müßten wir vergessen, daß Handlungen der Art aus anderen als rechtlichen Motiven geschehen sein können. Die Goldmünze war die Münze des Weltverkehrs. Sie war nur dann brauchbares Zahlungsmittel, wenn sie den alten Typus trug; soweit beherrschte die Sitte den internationalen Verkehr auch in den Staaten, die nicht zum Reiche gehörten. Alarich II., welcher Goldmünzen mit dem Kaiserbilde prägte, wollte damit keine neue Unterordnung unter den Kaiser herbeiführen [3]), sondern eine Münze für den großen Verkehr schaffen; freilich ließ er so minderwerthig prägen, daß Burgund seinen Goldstücken den Zwangskurs versagte, Lex Burgund. CVII, 6 und Chevalier zu seiner Ausgabe des Avitus 1890 S. 234 f. Anm. 9. Hierzu kommt, wie Seeck in Sallets Zeitschrift für Numismatik XVII, 154 f. bemerkt, daß die Barbaren, auch der Perserkönig, Goldmünzen gar nicht oder nur sehr sparsam schlugen, weil in ihren Ländern nach einem so kostbaren Metall kaum Bedürfniß war. Byzanz legte allerdings Werth auf die Prägung von Goldmünzen mit dem Zeichen des Kaisers, aber der Souverän, welcher von dem Herkommen abwich, verletzte doch nur die Eitelkeit einer Regierung, welche durch ihr Alter ehrwürdig war, vergl. Prokop, bell. Goth. III, 33.

Die von Chlodovech im nordwestlichen Gallien vorgefundenen Zustände beurtheilt Fustel de Coulanges S. 6 f. 489—495. 507. 527 f. Er widerlegt den Irrthum, daß seit 408 aremorikanische Re-

1) Barthélemy, Numismatique de la France I, 1891, S. 28.

2) Vergl. Deloche, Revue numismatique 1886 S. 381 ff. Engel et Serrure a. a. O. I, 58.

3) Jedoch folgert Gaudenzi, Frammenti dell' editto di Eurico 1886 S. 85 so Eurichs Reichsangehörigkeit. Die ostgothischen und die burgundischen Könige hatten keine eigenen Goldmünzen, Friedländer, Die Münzen der Ostgothen 1844 S. 12. Engel et Serrure a. a. O. I, 25 f. 37. 39, auch die Sueben in Spanien nicht, das. I, 21. Gleiches Handeln oder Unterlassen ergibt aber noch kein gleiches Recht. Zu viele Schlüsse macht Salvioli, Il diritto monetario italiano 1889 S. 9 ff. Vergl. außerdem Robert bei Vaissete, Histoire de Languedoc VII, 1879, S. 297 ff.

Digitized by Google

publiken bestanden und diese eine Bundesverfassung gehabt hätten, indem er zeigt, daß jener Aufstand nach wenigen Jahren niedergeworfen wurde. Das ist schon oft behauptet oder bewiesen, s. z. B. Montesquieu XXX, 24. Gibbon ch. 31 Anm. 176. Pétigny a. a. O. I, 328 ff. Gantier, Rénovation de l'histoire des Francs 1883 S. 33. Aber während er die z. B. bei Léotard a. a. O. S. 208 wiederholten Uebertreibungen von Dubos bekämpft, übersieht er, wie viel an diesen Darlegungen richtig war, s. z. B. Halléguen, L'Armorique I, 407 ff. II, 32 ff. Morin, L'Armorique 1867 S. 1 ff. 33. Longnon, Géographie 1878 S. 87. Und wenn er jene Erhebung von 408 aus dem politischen Parteigetriebe erklärt, so kommt er in Zwiespalt mit Zosimus VI, 5, seiner Quelle, wo die Verjagung der römischen Beamten motiviert wird mit ihrem ungenügenden Schutz gegen Einfälle der Barbaren und mit ihren Bedrückungen, und gesagt wird, daß die Empörer beabsichtigen für sich zu leben und sich selber zu regieren.

Auch spätere Erhebungen in jenem Gebiete sind wieder unterdrückt worden, s. z. B. Moët de la Forte Maison, Les Francs I, 298. 352 ff. Sybel, Entstehung des deutschen Königthums 1881 S. 300. Loth, L'émigration bretonne en Armorique 1883 S. 72 f. Allein auch dort ist die Reichsordnung nicht an einem Tage beseitigt worden, sondern es fand eine Auflösung statt, welche sich durch mehr als ein Menschenalter hingezogen hat. Von dem, was in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zwischen Seine, Loire und Meer bestanden hat und geschehen ist, wissen wir weniger als aus den übrigen Theilen Galliens, doch schon dieses Wenige verräth große Veränderungen und weist darauf hin, daß die gelegentlich, z. B. von Sidonius, Carm. VII, 246 f. vgl. 548 gemeldeten Unterwerfungen von Aufständen nicht alles in die frühere Verfassung zurückgebracht haben werden, vgl. Pétigny a. a. O. I, 330 f. II, 67. 222. In der Schlacht des Jahres 451 kämpften die Aremoriker für das Reich, leisteten jedoch ihren Dienst nicht mehr als bloße Reichsunterthanen, Jordanes, Get. § 191. Von einem dortigen Herrscher, dessen Bereich wir nicht genau kennen, verlangte der Kaiser kriegerische Hülfe wie von einem reichsangehörigen Föderatenführer, ebd. § 237 f., und Sidonius schrieb seinen Brief III, 9 an ihn, ohne ihm einen amtlichen Titel geben zu können, wogegen Jordanes ihn König genannt hat, vergl. Dahn, Könige der Germanen V, 78. 91.

Nach dem Tode des Aegidius 464 hat der comes Paulus als Reichsbeamter in jener Landschaft römische Truppen befehligt, aber er starb nach kurzer Zeit S. 489 Anm. 1. Courson, Histoire des peuples bretons 1846 I, 219. Pétigny a. a. O. II, 225 ff. In einem Theile des von Aegidius regierten Landes hat sein Sohn regiert,

Digitized by Google

zwar nicht national keltisch, sondern römisch gesinnt, aber doch nicht ein Beamter, wie sein Vater gewesen war S. 489—491. Gregor kannte ihn nicht in dieser Eigenschaft, und wenn Pétigny a. a. O. II, 378 f. *patricius* für seinen richtigen Titel hält, und Stückelberg a. a. O. S. 76 ihn in sein Verzeichniß aufgenommen hat, so können sie sich nur auf einen späten und unwissenden Schriftsteller stützen, vergl. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde III, 330. Wie viele Sonderherrschaften westlich von seinem kleinen Königreiche bestanden, welche Verfassung sie hatten, auf welche Weise die dort garnisonierenden römischen Truppen unterhalten wurden, ist nicht überliefert.

Chlodovech hat seine Herrschaft auch über sie ausgebreitet S. 491—495. Ihren Rechtsgrund gibt der Liber historiae Francorum c. 14 nicht an; nach Prokop, bell. Goth. I, 12 wurde sie vertragsweise erworben durch einen oder mehrere Unterwerfungsverträge, vergl. Morice, Histoire de Bretagne 1750 I, 13. 704. Fauriel a. a. O. II, 34 f. Löbell, Gregor S. 96 f. Roth, Beneficialwesen S. 55. Morin a. a. O. S. 102 f. 110. 112 f. Loth a. a. O. S. 73. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes I, 137. Dahn, Deutsche Geschichte II, 70 ff. Die einheimischen Fürsten, welche in der nordwestlichen Ecke dieses Landstrichs geherrscht hatten, scheinen hierbei ihre kleinen Reiche behalten zu haben, wenn sie auch hinfort als königliche Beamte regieren sollten, s. Gregor IV, 4, vergl. z. B. Pétigny a. a. O. II, 329 f. 632 und Müllenhoff a. a. O. III, 326. 330 f. Dieser Theil der Aremorika, die Bretagne, war in so viele Herrschaften zerfallen, daß Gregor ihn lieber Britanniae als Britannia genannt hat[1]), Hist. Franc. IV, 20. V, 16. 21. 48. X, 9. 11.

Ich erwähne noch ein paar Einzelheiten. Die volle Erblichkeit der Krone ist nach S. 481 spätestens bei dem Tode Childerichs vorhanden gewesen. So galt sie fort. Diese alte Successionsart hat bereits Foncemagne 1724 und 1726 dargelegt[2]), auch Dubos, Histoire III, 164 f., 306 ist für sie; hingegen sieht K. Maurer, Kritische Ueberschau II, 1855, S. 434 f. das Königthum als das Erbe des gesammten regierenden Hauses an, so daß unter dessen Angehörigen immer noch die Wahl des Volkes ihren Spielraum hatte: lebendig trete diese Thatsache in Gregors III, 14 Schilderung von der Rebellion des Munderich[3]) hervor. Aus diesem Falle hatte jedoch Dubos III, 132 richtiger gefolgert, daß jeder Königssohn nach dem Ableben seines Vaters ein Recht auf einen Antheil hatte, bemerkt jedoch auch, daß, wenn Munderich der Sohn eines der ermordeten Salier-

1) Diese Bemerkung entlehne ich Monod zu seiner Uebersetzung von Junghans 1879 S. 159; ähnlich Longnon, Géographie 1878 S. 170.

2) Mém. de l'Académ. d. Inscript. VI, 1729, S. 680—727. VIII, 1733, S. 464—475.

3) Eine andere Deutung versucht Viollet ebd. XXXII, 2, 1891, S. 297.

Digitized by Google

fürsten gewesen sei, derselbe sich trotzdem nicht an dieses ehemalige Volk wandte, sondern persönlich, nicht districtweise Unterthanen zu gewinnen suchte.

Die öffentlichen Ländereien in den neuen Provinzen erwarb der neue Monarch S. 538 und Système féodal 1890 S. 33 f. Die so herbeigeführte unermeßliche Bereicherung war für die Macht des Königs wichtig, aber außerdem war sie folgenreich, weil solche Güter, wie Eichhorn, Rechtsgeschichte 1^5, 159 sagte, mit der Gesammtheit der fiscalischen Rechte und Vortheile übergingen. Größtentheils wird in der Litteratur nur jener materiellen Vergrößerung des königlichen Vermögens gedacht, s. z. B. Dubos a. a. O. III, 484 f. Désormeaux 1772, Mémoires de l'Académie des Inscriptions XLVI, 1793, S. 636. Fauriel a. a. O. II, 87. Lehuërou a. a. O. S. 270. Laferrière, Hist. du dr. fr. III, 26. 187. 198. IV, 405 f. Schäffner a. a. O. I, 104. Pardessus, Loi Salique 1843 S. 534. Pétigny a. a. O. II, 529 f. Daniels a. a. O. I, 390. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit I^5, 77. Arnold, Fränkische Zeit I, 118. 120. Waitz II, 1, 42. II, 2, 317 f. Richter, Annalen des fränkischen Reichs I, 34. Garsonnet, Histoire des locations perpétuelles 1879 S. 183 f. Glasson a. a. O. II, 365. III, 85 f. Schröder, Rechtsgeschichte S. 189. Dahn a. a. O. II, 501. Vanderkindere a. a. O. S. 187. Lamprecht, Deutsche Geschichte I, 302.

Das Amtsherzogthum wird wegen des *dux Aurelianus* S. 495 in Chlodovechs Zeit verlegt. Auch Fauriel a. a. O. II, 503 hielt diesen *dux* für glaubhaft, aber daß er eine Person sei mit dem hohen Beamten, an welchen Avitus schrieb, ist zweifelhaft, s. Chevalier zu seinem Avitus S. 175 Anm. 13, und ebenfalls zweifelhaft ist, ob der Chlodovechsche Aurelianus ein Amtsherzogthum erhalten hat. Sein Amtsherzogthum kann nicht in der Weise für geschichtlich gelten, daß es zu der Folgerung Fauriels II, 87 benutzt werden dürfte, Chlodovech habe allgemein mehrere Grafschaften durch *duces* verbunden.

Der Gerichtsschild, welcher bisher nur bei den Franken nachgewiesen ist — anders ist der Schild bei dem Lehnsheer s. Grimm a. a. O. S. 956 vgl. Waitz VIII, 10 Anm. 2 — wird S. 288 f. als ein gemeingermanischer Brauch vorgetragen; seine Bedeutung sei dem Sinne der römischen *hasta* analog. Luden, Geschichte der Teutschen I, 1842, S. 443 faßte ihn als Zeichen des Schutzes auf[1]). Waitz, Altes Recht der salischen Franken S. 145 bezog ihn auf die rechtmäßig berufene und begonnene Versammlung, Dahn, Deutsche Geschichte II, 655 auf die begonnene Hegung. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts I, 72 sieht in ihm die Gerichtsgewalt symbolisiert

1) Vgl. über den Schild als Sinnbild des Schutzes Brunner, Wiener Sitzungsberichte XLVII, 364. Waitz VII, 228. Ed. Rothari c. 367. Lexer, Wörterbuch II, 737.

Digitized by Google

und im Aufhängen desselben am Gerichtsbaum eine für die Hegung des Gerichts nothwendige Solennität. R. Schmidt, Die Affatomie der Lex Salica 1891 S. 20 ff. bestreitet, daß der Schild die Gerichtsgewalt bedeute, weil er für den *mallus legitimus* nicht gegolten, sondern nur für den *mallus indicatus* erforderlich gewesen sei: sein Sinn sei der, daß der Tunginus, wie früher in voller Rüstung, so jetzt mit diesem die Bewaffnung vertretenden Schilde habe erscheinen müssen. Soll er etwa waffenloser in dem ordentlichen Gerichte gewesen sein? Auf die altgermanische Sitte des Waffentragens hatte schon Wendelin 1649, nach Du Cange VII, 382 und Eccard, Leges Francorum 1720 S. 88, den Schild der Lex Salica bezogen.

Für die Gleichheit des öffentlichen Rechts der Römer und der Franken in der fränkischen Monarchie beruft sich Fustel de Coulanges S. 546 auf die Analogie des Westgothenstaates. Diese trifft aber für die Grundsteuer, auf welche sie ausgedehnt wird, nicht zu, denn die westgothischen sortes sind steuerfrei gewesen, s. Lex Visig. X, 1, 16. Montesquieu XXX, 12. Lehuërou a. a. O. S. 429 f. Eichhorn, Rechtsgeschichte I^5, 157. Schäffner a. a. O. I, 191. Saleilles a. a. O. S. 363 f., vergl. Salvian, Gub. dei V § 36 Halm.

Straßburg. Sickel.

Gerth, Gotthold, Der Begriff der vis maior im römischen und Reichsrecht. Berlin, Siemenroth u. Worms. 1890. 213 S. 8°. Preis 4 M.

Der Verf. geht davon aus, daß der Begriff der höheren Gewalt gegen Goldschmidts Rat in das deutsche Handelsgesetzbuch aufgenommen worden, daß er aber durch diese und andere, von späteren Gesetzen vollzogene Erweiterungen seines Anwendungsgebietes nicht klarer geworden sei, so daß wir vor der Alternative stehen, entweder »von dem Versuche, zu einem klaren und allgemein anerkannten Begriffe zu gelangen, nicht abzulassen, oder, wenn das nicht gelingen kann, mit dem Begriffe zu brechen« (S. 3).

Das Problem der vis maior, führt sodann der Verf. aus, wäre nicht entstanden, wenn entweder die vom Praetor statuierte unbedingte Haftung des Schiffers etc. überhaupt nicht abgeschwächt worden wäre oder diese Abschwächung sich in der Weise vollzogen hätte, daß bestimmte zufällige Ereignisse sich als die allein zu vertretenden oder allein nicht zu vertretenden ergeben hätten. Indem anstatt dieser Behandlung der Begriff der vis maior zum maßgebenden erhoben worden sei, so entstehe die Frage nach der Grenze, »zwischen dem gewöhnlichen vertretbaren casus und dem nicht vertretbaren qualifizirten oder potenzirten casus, der vis maior«. Die Bezeichnung der Vertretbarkeit ist schon in derjenigen Anwendung,

Digitized by Google

in der sie als Kunstausdruck eingebürgert ist, keine glückliche, weil sie sprachlich ein Ding bedeutet, das durch ein anderes vertreten werden kann, während sie ein solches bedeuten soll, welches selbst ein anderes vertreten kann, wie am deutlichsten das Beispiel des alle Sachen nach der Seite ihres Wertes vertretenden oder ersetzenden Geldes zeigt. Dagegen ist die Bezeichnung des zu Vertretenden als eines Vertretbaren eine incorrecte deshalb, weil sie anstatt der gemeinten Notwendigkeit der Vertretung die bloße Möglichkeit derselben nennt.

Als einen problematischen bezeichnet der Verf. den Begriff der vis maior mit Recht aus dem doppelten Grunde, weil in einer Reihe von Quellenstellen dieser Ausdruck nichts anderes als casus bedeute, und weil es sich frage ›ob und wie ein medium zwischen der culpa oder richtiger dem verschuldeten Ereignisse und der vis maior denkbar und bestimmbar sei‹ (S. 7). Den casus bezeichnet der Verf. mit Recht als das durch Diligenz nicht Abzuwendende, so daß der Gedanke nahe liege, unter vis maior das durch die äußerste Diligenz nicht Abzuwendende zu verstehen; ein solches Aeußerstes sei aber nicht bestimmbar. ›Es bleibt immer ungewiß, was irgend ein Genie hätte voraussehen oder welches letzte Maß von Kraft hätte aufgeboten werden können. Notwendig müßte also die gesteigerte Diligenz in eine mittlere Region zwischen der gemeinen und jener äußersten Diligenz zu liegen kommen‹ (11). ›Erst dann würde sich das Verhältniß ändern, wenn die Unvermeidlichkeit sich in den Ereignissen selbst verkörperte, also derart zu einer Eigenschaft derselben würde, daß sie unbedingt und ohne jede Rücksicht auf das Maß der möglichen Widerstandskraft unwiderstehlich wären. Solche Ereignisse gibt es nun allerdings. — Aber diese Unwiderstehlichkeit wohnt nur dem Ereignisse in concreto bei. Abstract genommen und als bloß möglich in eine Regel gefaßt, seiner bloßen Art nach kann kein Ereignis als unbedingt unvermeidlich behandelt werden. Auch dem Erdbeben kann man bisweilen durch Diligenz entgehen‹ (S. 13). Der vom Verf. aufgestellte Satz, daß es in der That Ereignisse gebe, deren schädigende Wirkung unabwendbar sei, ist damit in Wirklichkeit verneint und nicht, wie der Verf. meint, nur dahin beschränkt, daß jene Unabwendbarkeit zwar nicht bestimmten Arten von Ereignissen, wohl aber bestimmten concreten Ereignissen zukomme. Die in Frage stehende Unvermeidlichkeit ist eine solche nicht sowohl des Eintrittes als der schädigenden Wirkung eines Ereignisses, und eine unbedingte Unvermeidlichkeit dieser besteht nie, da auch die Schädigung durch ein schlechthin unabwendbares Ereigniß von schlechthin sicherer Wirkung dann ausgeschlossen werden

Digitized by Google

kann, wenn die Möglichkeit seines Eintrittes bedacht und seiner Wirkung aus dem Wege gegangen wird. Damit seine schädigende Wirkung schlechthin nicht vermieden werden könnte, müßte ein Ereigniß nicht nur ein solches sein, dessen Eintritt und Wirkung durch keine Kraftaufwendung ausgeschlossen werden konnte, sondern auch ein solches, dessen Möglichkeit überhaupt nicht vorhergesehen werden konnte. Der vom Verf. statuierte Begriff eines Ereignisses von in concreto unvermeidlicher Wirkung setzt die Umstände des concreten Falles als schlechthin gegebene voraus, während unter ihnen sich doch stets solche befinden, die durch den Willen der in ihm befindlichen Person hätten ausgeschlossen werden können. Werde ich auf freiem Felde durch den Blitz erschlagen oder wird mein Haus durch ein Erdbeben zerstört, so war freilich unter den Umständen, wie sie beim Eintritte dieses Ereignisses lagen, seine schädigende Wirkung eine durch keine Menschenkraft mehr zu vermeidende; daß aber die Umstände so lagen, beruhte mit auf dem eigenen Verhalten des Betroffenen, der gerade an dieser Stelle sein Haus erbaut hatte und gerade zu dieser Zeit sich auf freiem Felde befand, und daß die Möglichkeit des im gegebenen Falle eingetretenen Elementarereignisses ein schlechthin unvorhersehbare gewesen wäre, läßt sich nie behaupten. Von einem nach den Umständen des concreten Falles schlechthin unvermeidlichen Schaden läßt sich nur reden, wenn zu jenen Umständen das Maß von Kenntniß, Energie und Hilfsmitteln mitgezählt wird, worüber der Betroffene verfügte. Für denjenigen, der eine bestimmte Art von Gefahren überhaupt nicht kennt, ist jede Gefahr jener Art eine solche, gegen die er sich nicht zu wehren vermag, und eine unüberwindliche ist für mich jede Macht, die nur durch ein mir nicht zu Gebote stehendes Maß von Kraft überwunden werden kann. Diejenige Unabwendbarkeit aber, welche auf der Abwesenheit des zur Abwendung eines Ereignisses oder seiner Wirkung erforderlichen Maßes von Kenntniß oder Kraft beruht, genügt um so weniger, um die Annahme einer vis maior zu begründen, da sie überall, wo nicht für bloße diligentia quam suis gehaftet wird, nicht einmal hinreicht, um die fragliche Wirkung zu einer unverschuldeten zu stempeln; ist doch die diligentia diligentis patris familias, welche vorliegen muß, wen es an jeder culpa fehlen soll, die Sorgfalt einer solchen, welcher der fraglichen Angelegenheit sowohl intellectuell als durch den Besitz der zu ihrer Erledigung erforderlichen äußeren Mittel gewachsen ist.

Von der Bezeichnung der vis maior sagt der Verf. richtig, es sei durch sie »nichts als eine Beziehungsform gegeben, und ein positiver Gehalt für das in diesem Sinne als vis maior bezeichnete Er-

Digitized by Google

eigniß entsteht erst mit Kenntniß der Kraft oder Gewalt, der gegenüber die Steigerung behauptet wird‹ (S. 25). So sei vis maior jedes unverschuldete Ereigniß im Sinne eines solchen, zu dessen Abwendung die Kraft eines diligens pater familias nicht genügte, und demgemäß sei in einer Reihe von Aussprüchen der Quellen mit der Bezeichnung der vis maior nichts anderes gemeint als casus.

Bezüglich des receptum nautarum etc. geht der Verf. davon aus, daß trotz des allgemein lautenden Edictes die Haftung nie eine ausnahmslose gewesen sein könne; dies wäre nur möglich gewesen, ›wenn Schiffer und Wirt gleichzeitig Versicherer der recipirten Sachen gewesen wären‹, was schon dadurch ausgeschlossen sei, daß unter den eine Ausnahme von der Haftung begründenden Fällen der vis maior solche seien, ›gegen welche gerade ganz eigentlich Versicherungen am Platze sind‹ (S. 80). Den Umfang der Haftung des Schiffers findet der Verf. angegeben in den Worten Ulpians: factum non solum nautarum praestare debere, sed et vectorum (l. 1 § 8 D. ht.) Mit Goldschmidt findet er in der Haftung für das Verhalten dieser das Unterscheidungsmerkmal der Geschäftsklage von der Strafklage. Der Verf. vereinigt diese Annahme in wenig überzeugender Weise mit dem allgemeinen Ausspruche der l. 3 § 1 D. ht, daß omnimodo qui recepit tenetur, etiamsi sine culpa eius res periit vel damnum datum est, nisi si quid damno fatali contingit.

Bezüglich der Annahmen der Neueren unterscheidet der Verf. eine subjective und eine objective, neuestens namentlich von Exner sowie in veränderter Fassung vom Referenten (Kr. Vjschr. 26 S. 536 ff.) vertretene Theorie. Gegen jene wendet er mit Recht ein, daß sie auf die Forderung einer exactissima diligentia hinauslaufe, welche unhaltbar sei, weil es ein Maximum denkbarer Diligenz nicht gebe, während das Maximum der in einem bestimmten Falle vernünftigerweise zu beobachtenden Diligenz mit der diligentia diligentis identisch sei. Gegen Exners das Außerordentliche des Ereignisses betonende Theorie hebt der Verf. hervor, der Schiffbruch, den die Quellen als Fall der vis maior nennen, sei ›ganz eigentlich die Gefahr, die der Betrieb der Schifffahrt stets mit sich bringt‹ (S. 131) und das gleiche Beispiel hält er mit Recht der Auffassung des Referenten entgegen, welcher versucht hatte, die bis zur Grenze des vis maior reichende Haftung dahin zu präcisieren, daß den Haftenden die durch die Natur des fraglichen Betriebes gegebenen Gefahren treffen.

Zur ›vis maior in den Reichsgesetzen‹ übergehend constatiert der Verf. zunächst: ›die höhere Gewalt der Reichsgesetze soll etwas anderes als casus sein‹ (159). Als solche Ereignisse, welche auch nach Maßgabe der diesen Ausdruck verwendenden Reichsgesetze nie

Digitized by Google

höhere Gewalt sind, bezeichnet der Verf. die Handlungen der Gehilfen des Haftenden, wobei die Frage zwar mehrfach berührt, aber nicht näher erörtert wird, ob die Haftung für ihr Verhalten nur eine Haftung für ihre culpa oder auch eine Haftung für ein wegen Mangels der Zurechnungsfähigkeit ihnen nicht zuzurechnendes Verhalten ist. Dazu komme noch für das Haftpflichtgesetz »die unsichere Kategorie derjenigen Unfälle, die aus den mit den Eisenbahnunternehmungen regelmäßig verbundenen Gefahren entspringen« (S. 184). Bezüglich des Begriffes der vis maior ist das Ergebniß des Verfassers, »daß es demselben nach allen Seiten an Klarheit fehlt« (211). Man wird diesem Satze eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können und wird zugeben müssen, daß die Verwendung jenes Ausdruckes in unseren Reichsgesetzen ein bezeichnendes Beispiel der vielfach bei der Abfassung neuerer Gesetze obwaltenden Sorglosigkeit, sowie davon ist, daß die Verfasser unserer Gesetze, wie sie nicht selten dem richterlichen Ermessen zu enge Schranken zu ziehen bestrebt sind, so auf der anderen Seite gelegentlich eine Aufgabe auf die Schultern des Richters abwälzen, deren Erledigung ihre Sache gewesen wäre. Gleichwohl ist es nicht ausgeschlossen, daß für das geltende nun einmal mit dem Begriffe der höheren Gewalt operierende Recht bestimmtere als die vom Verf. gefundenen Resultate zu erreichen sind. Als feststehend darf wohl nunmehr angesehen werden, daß positive den Fällen der vis maior im Gegensatze zu anderen Fällen des casus eigene Kennzeichen sich nicht gewinnen lassen, daß es vielmehr bestimmte Fälle des casus sind, für welche der nur für vis maior nicht Haftende aufzukommen hat. Als ein sicherer Fall dieser Art ergibt sich für das receptum nautarum oder das einzige Rechtsverhältniß, das schon nach römischem Rechte unzweifelhaft eine durch culpa nicht bedingte, aber durch vis maior ausgeschlossene Haftung begründet, das factum vectorum et viatorum. Für alle Fälle der Haftung bis zur Grenze der vis maior darf daraus mit dem Verf. die Haftung für das Verhalten derjenigen Personen abgeleitet werden, deren der Haftende zur Erfüllung seiner Verpflichtung sich bedient hat. Und zwar ist die Haftung anzunehmen als eine durch *culpa* des Gehilfen nicht bedingte, indem es ganz abgesehen von dieser die fehlerhafte Beschaffenheit seines Hilfsorganes ist, welche nicht der anderen Partei, sondern dem Haftenden zum Schaden gereichen soll. Dasselbe muß denn auch gelten, falls dieses anstatt eines Menschen ein Thier ist, so daß die fehlerhafte Beschaffenheit des vom Wirte etc. in seinem Betriebe verwendeten Pferdes oder Hundes auch dann, wenn keinerlei Verschulden des Wirtes oder seiner Angestellten vorliegt, nicht seinen Gästen zum Nachtheile gereichen darf. Was vom lebendigen Werkzeuge

Digitized by Google

unabhängig von seiner Zurechnungsfähigkeit gilt, gilt endlich ebenso vom todten, so daß die unbedingte Haftung für die fehlerhafte Beschaffenheit der Betriebsmittel enthalten ist in der Haftung für das Verhalten der beim fraglichen Betriebe verwendeten Hilfskräfte. Dieselbe schließt auch in sich die Haftung des Wirtes, Schiffers und Frachtführers für die fehlerhafte Beschaffenheit des Hauses, Schiffes oder Wagens. Daß nun die Unterscheidung zwischen einer fehlerhaften Beschaffenheit der Betriebsmittel und solchen Umständen, welche trotz der normalen Beschaffenheit jener ein abnormes Fungieren derselben herbeiführten, unter Umständen sehr schwer sein kann, ist nicht zu bestreiten; doch ist diese Schwierigkeit keine solche, daß sie nicht auch bei anderen Beweisfragen vorkäme, und zugleich hat die Erstreckung der Haftung bis zur Grenze der vis maior ja die Bedeutung, dem Haftenden unbedingt die Beweislast aufzulegen, so daß er überall einzustehen hat, falls nicht die Verursachung des fraglichen Schadens durch fehlerhafte Beschaffenheit oder fehlerhaftes Verhalten der von ihm verwendeten Hilfsmittel oder Hilfskräfte nachweislich ausgeschlossen ist.

Neben seinen Angestellten sind als solche Personen, für deren Verhalten der Schiffer und Wirt einzustehen hat, die Mitreisenden genannt. Sie sind zwar keine Gehilfen des Schiffers oder Wirtes, aber solche Personen, mit welchen sein Gewerbsbetrieb den Reisenden in Berührung bringt. Trifft das nicht zu, so fällt die Haftung für ihr Verhalten weg. Der Wirt, der mir gemeinsam mit einem anderen mir fremden Gaste ein Zimmer anweist, haftet mir für dessen Verhalten, während er für das Verhalten eines von mir mitgebrachten Reisegefährten mir nicht haftet. Die gleiche Unterscheidung ist bezüglich anderer Personen zu treffen, mit welchen ich im Schiffe oder Wirtshause in Berührung komme. Läßt in dem mir angewiesenen Zimmer der Wirt durch Handwerker eine Arbeit vornehmen, so wird er für jede durch ihr Verhalten mir zugefügte Schädigung haften müssen, während nicht dasselbe gelten würde, wenn dieselbe durch eine im Wirtshause mich aufsuchende Person verübt wäre. Es würde sich nicht sagen lassen, daß jene Handwerker in ihrer Eigenschaft als Gehilfen des Wirtes haften; solche wären sie namentlich dann nicht, wenn die von ihnen zu vollziehende Arbeit nicht dem Interesse des das Zimmer bewohnenden Gastes oder überhaupt des Wirtschaftsbetriebes dient, und die gleiche Haftung wäre zu statuieren im Falle der Schädigung durch andere zwar in Angelegenheiten, aber nicht im Dienste des Wirtes das Zimmer betretende Personen, z. B. obrigkeitliche Organe, die in polizeilichem Interesse das Wirtshaus revidieren.

Was so von der gemeinrechtlichen Haftung des Wirtes und

Digitized by Google

Schiffers gilt, ist in gleicher Weise auf die reichsrechtliche Haftung des Frachtführers anwendbar, und es läßt sich in dieser Gruppe von Fällen die bis zur Grenze der höheren Gewalt gehende Haftung vielleicht bezeichnen als eine Haftung für das Verhalten und die Beschaffenheit derjenigen Personen und Sachen, mit welchen der Gewerbsbetrieb der Schiffer, Wirte oder Frachtführer die sich denselben anvertrauenden Personen oder ihre jenen anvertrauten Sachen in Berührung bringt. Daß dieser Haftung nicht etwa der Versicherungsgedanke zu Grunde liegt, betont der Verf. mit Recht. Die unbedingte Haftung für das Verhalten und die Beschaffenheit der vom Haftenden in seinem Betriebe verwendeten Personen und Sachen ist lediglich eine Steigerung der bezüglich dieser nach allgemeinen Grundsätzen bestehenden Haftung. Die Ausdehnung der Haftung auf das Verhalten der Mitreisenden mag auf dem Gedanken beruhen, daß der Schiffer und Wirt, in dessen Interesse die Aufnahme möglichst vieler Personen liegt, gleich dem durch ihre Aufnahme erwachsenden Vortheile auch die durch dieselbe sich ergebenden Schäden tragen soll, deren Ersatz vom Schuldigen zu erlangen ihm auch schon deshalb leichter wird als dem geschädigten Mitreisenden, weil ihm gegen jenen eine Contractsklage zusteht. Dazu kommt, daß auch eine culpa des Wirtes oder Schiffers wenigstens vorliegen kann, da er vielleicht den Schuldigen als eine verdächtige Person hätte erkennen können und abweisen sollen. Auch bezüglich der Mitreisenden ist ihrem fehlerhaften Verhalten die fehlerhafte Beschaffenheit der von ihnen eingebrachten Sachen gleichzustellen, so daß der Schiffer, Wirt und Frachtführer für die durch jene verursachte Beschädigung haftet.

Von dieser gesteigerten Haftung des Wirtes, Schiffers und Frachtführers, die stets eine contractliche ist, unterscheidet sich grundsätzlich die durch das Haftpflichtgesetz begründete Haftung des Unternehmers gefährlicher Betriebe. Wegen ihrer bestimmte Gefahren begründenden Beschaffenheit werden diese Betriebe nur zugelassen gegen die dem Unternehmer obliegende Verpflichtung zum Ersatze derjenigen Schäden, welche in ihrer besonderen Beschaffenheit ihren Grund haben oder ohne diese nicht eingetreten wären. Es ist das Verdienst Ungers (Handeln auf eigene Gefahr 1891, in Jherings Jahrb. 30) mit Energie betont zu haben, daß ein bestimmtes Verhalten ein schuldloses im Sinne eines dem Handelnden nicht zum Vorwurfe gereichenden und doch zugleich ein solches sein kann, welches eine Verantwortung für seinen Erfolg begründet. Der Mangel dieser Unterscheidung hat die Römer verhindert eine Ersatzpflicht des im Notstande handelnden zu statuieren, und doch ist z. B. die Consumtion fremder Nahrungsmittel zum Zwecke der Fristung

Digitized by Google

des eigenen Lebens als eine schlechthin berechtigte anzuerkennen, während die durch sie erfolgte Schädigung des Eigentümers zu Gunsten des anderen eine unberechtigte und durch Ersatzleistung wieder auszugleichende ist. In diesem und anderen Fällen besteht, wie Unger (S. 32) treffend sagt, »eine Verantwortlichkeit ohne Schuld«, und insbesondere gilt dies von der Verantwortlichkeit für den durch Eisenbahnen und andere gefährliche Unternehmungen gestifteten Schaden. In solcher Weise, daß die durch ihre Natur an sich begründeten Gefahren ausgeschlossen wären, lassen solche Unternehmungen sich überhaupt nicht betreiben; ihr Betrieb soll aber nicht auf fremde, sondern auf die eigene Gefahr des Unternehmers erfolgen. Die Haftung eines solchen Unternehmers war daher zutreffend bestimmt im preußischen Eisenbahngesetz von 1838, wenn es zwar im übrigen den Ausschluß der Haftung im Falle des casus statuierte, aber beifügte: »die gefährliche Natur der Unternehmung selbst ist als ein solcher von dem Schadensersatz befreiender Zufall nicht zu betrachten«. Die Unsicherheit, die allerdings im einzelnen Falle darüber bestehen kann, ob ein Unfall mit der gefährlichen Natur der fraglichen Unternehmung im Zusammenhange steht, trifft in gleicher Weise im Falle jeder durch einen Versicherungsvertrag begründeten Ersatzpflicht zu, daß auch hier es stets darauf ankommt, ob das schädigende Ereigniß zu derjenigen Gattung von Ereignissen gehörte, gegen deren Folgen der Versicherte durch die Versicherung geschützt sein soll. Mit Recht tadelt Unger, daß das Reichsgesetz die Fassung des preußischen Eisenbahngesetzes durch die »höhere Gewalt« ersetzt und dadurch den Schein der Gleichheit der von ihm begründeten Haftung mit der Haftung des Recipienten erregt hat, sowie daß das Haftpflichtgesetz nur auf Leib und Leben der Personen und nicht auch auf deren Güter sich erstreckt. Uebrigens wäre es zweckmäßig, bezüglich jener dem Eisenbahnunternehmer auferlegten Garantie für die Unschädlichkeit des Betriebes zwischen der Haftung gegen Dritte und gegen diejenigen zu unterscheiden, die sich (oder ihre Sachen) der Eisenbahn anvertraut haben[1]). Eine volle Haftung für die durch den gefährlichen Betrieb ihnen zugefügten Schäden läßt sich nur gegenüber jenen rechtfertigen. Wer die Eisenbahn benutzt, hat sich ja selbst dem Betriebe, den er als einen gefährlichen kennen muß, anvertraut, und für ihn läßt sich eine Ersatzforderung nur daraus ableiten, daß durch den von ihm mit der Eisenbahnverwaltung eingegangenen Vertrag diese seine

1) Ebenso war die Haftung gegenüber den im Betriebe verwendeten Personen mit Unrecht vom Gesetze als eine der Haftung gegenüber Dritten gleichartige behandelt; durch die Gesetzgebung über Unfallversicherung sind aber jene Personen ausgeschieden.

Digitized by Google

Versicherung gegen die durch ihren Betrieb ihm drohenden Gefahren übernommen hat. Naturgemäß bemißt sich aber die Höhe des eventuell geschuldeten Ersatzes durch den Betrag der im Fahrgelde enthaltenen Versicherungsprämie, so daß es sich nicht rechtfertigt bei gleichem Fahrgelde nach der Verschiedenheit des Wertes des getödteten oder verletzten Lebens einen verschiedenen Ersatz zu gewähren; vielmehr erscheint es allein rationell, für die Tödtung eine bestimmte nicht nach der Verschiedenheit der Person, sondern nur nach der Verschiedenheit der benutzten Wagengattung und damit des bezahlten Fahrgeldes sich abstufende Summe zu fordern (natürlich spielt dabei diejenige Verschiedenheit des Fahrgeldes keine Rolle, die auf der verschiedenen Größe der bezahlten Strecke beruht, da dieser Verschiedenheit die Verschiedenheit der Zeit entspricht, für welche die Versicherung des Reisenden besteht).

Zu weit geht Unger, wenn er zwischen der gesteigerten Haftung des Recipienten und der durch das Haftpflichtgesetz begründeten überhaupt keine Berührung anzunehmen scheint. Die letztere bezeichnet er als Haftung für die durch den Betrieb verschuldeten Schäden, wobei der Begriff der Verschuldnng in objektivem Sinne zu nehmen sei. Diese Formel läßt sich aber auch auf die Haftung des Recipienten anwenden und insbesondere ist auch hier die Haftung für das Verhalten der Angestellten nicht auf den Fall ihrer culpa zu beschränken. Zwischen beiden Fällen besteht aber der Unterschied, daß der Schiffer, Wirt und Frachtführer nur für jede Fehlerhaftigkeit seines Betriebes, der nach dem Haftpflichtgesetze Haftende dagegen außerdem für die seinem Betriebe in Gemäßheit seines Gattungscharakters eigene Gefährlichkeit verantwortlich ist. Wie aber seine Haftung in diesem Punkte über diejenige des Schiffers hinausgeht, so bleibt sie, wie auch unser Verf. (S. 167) hervorhebt, hinter dessen Haftung zurück durch ihre Beschränkung auf Betriebsunfälle, welche die Haftung für das Verhalten der nicht am fraglichen Betriebe als Subjecte oder Werkzeuge desselben betheiligten Personen ausschließt.

Erlangen. E. Hölder.

Elter, A., De forma urbis Romae deque orbis antiqui facie diss. I et II. Bonnae 1891. 20 u. 36 Seiten. 4°. (Universitätsprogramme).

Elter behandelt im ersten Teile der vorliegenden Arbeit noch einmal die Orientierung des Römischen Stadtplanes. Durch eine glückliche Beobachtung hatte Hülsen (Mitteilungen des arch. Instituts, Römische Abteilung IV. 1889. S. 79) schon vor zwei Jahren als unanfechtbare Thatsache erwiesen, daß der Capitolinische Stadtplan, die forma Severiana, nach Süd-Osten orientiert sei. Elter erläutert

Digitized by Google

diese Entdeckung an den Fragmenten selbst, indem er eine Reihe von Punkten zusammenstellt, die erst unter der Annahme der Hülsenschen Orientierung ausreichende Beleuchtung erhalten (Diss. I. S. 1—12). Jedenfalls kann man die viel behandelte Frage: Wie war der Kapitolinische Stadtplan orientiert? als definitiv beantwortet ansehen, und auch Elter schließt seinerseits die Akten darüber.

Aber während so die eine Frage erledigt ist, wirft Elter eine neue auf mit der Behauptung, daß der Marmorplan des Septimius Severus mit seiner Süd-Ost-Orientierung von der gewöhnlichen Orientierung abgewichen sei; alle anderen Stadtpläne, in erster Linie der des Augustus — von dem es heißt: et mensurarum et formarum fundamenta iecit — seien nach Süden orientiert gewesen. Zu dieser Behauptung kommt Elter auf folgende Weise. Er nimmt als selbstverständlich an, daß der durch Augustus gemachten Einteilung der Stadt in 14 Regionen ein Stadtplan zu Grunde gelegen habe. Wie dieser Stadtplan orientiert gewesen sei, könne man noch an der Art der Zählung der Regionen erkennen. Die I. Region sei Porta Capena (im Süden der Stadt); von da schreite die Zählung fort über die östlichen Hügel, Caelius, Esquilin etc. nach Norden, wende sich dann zu den westlich davon gelegenen Regionen und schließe mit der westlichsten, der Regio trans Tiberim. Eine solche Reihenfolge in der Zählung sei aber nur dann erklärlich, wenn auf dem Plane, welcher ihr zu Grunde gelegen habe, die Regio I. Porta Capena links oben gelegen habe. Denn Niemand zähle oder ordne anders, als daß er von diesem Punkte ausgehend entweder in Reihen nach rechts oder nach unten fortschreite. Diss. I, S. 13 heißt es: nos enim cum situm urbium aut fines terrarum describimus, incipimus ut par est a summa regione partis sinistrae et inde aut in dexteram vertimus aut ad inferiora pergimus. quod item omnibus temporibus homines fecisse consentaneum est, fecisse Augustum ipsa tabula docet ... Elter hält dieses von ihm gegebene Gesetz für ein so unumstößliches und ausschließliches — res adeo clara et perspicua mehercule, ut iocari videamur dum talia lectoribus proponimus, tam simplex ut vel pueris notam eam esse debere iure existimaveris; tamen equidem quis hominum animadverterit aut expressis verbis dixerit non invenio —, daß ihm die südliche Orientierung der Römischen Stadtpläne damit erwiesen scheint. Der Rest der Abhandlung, soweit sie Rom betrifft, ist dem sehr ausführlichen Nachweise gewidmet, daß auch die Anordnung in den Aufzählungen der Constantinischen Regionsbeschreibung seine Ansicht bestätige. Denn zu jener Zeit sei man nach dem Zwischenfall mit dem willkürlich nach S.O. orientierten Plane des Septimius Severus wiederum zu einem nach S. orientierten Plane zurückgekehrt.

Digitized by Google

Diese Rekonstruktion eines nach Süden orientierten Stadtplanes ruht ersichtlich auf schwachen Füßen. Schon die Annahme, daß von allen Stadtplänen gerade der einzige, von dem wir etwas wissen, eine von der gewöhnlichen abweichende Orientierung gehabt haben soll, setzt doch einen merkwürdigen Zufall voraus, den man nur durch die zwingendsten Gründe sich veranlaßt sehen könnte, als solchen anzuerkennen. Aber von zwingenden Gründen ist nichts in Elters Arbeit. Sie ist die breite Ausführung eines Einfalls, dessen Unhaltbarkeit sich durch folgende zwei Erwägungen erweisen dürfte.

1. Angenommen, die Zählung der Augustischen Regionen von I—XIV wäre wirklich in der Weise zu Stande gekommen, wie Elter sie sich vorstellt, nämlich unter Zugrundelegung eines Stadtplanes, so konnte die Zählung ja so vor sich gehen, daß man links oben in der Ecke anfing, aber nicht minder wahrscheinlich sind andere Möglichkeiten, gegen die Elter sich völlig verschließt. Wenn er z. B. mich selbst als Zeugen anführt, weil ich in meiner Topographie die Beschreibung der Thore der Aurelianischen Mauer mit der Porta Flaminia, der auf dem modernen, nach Norden orientierten Plane der Ecke links oben zunächst liegenden, anfange, so muß ich erklären, daß ich in Anlehnung an Jordan mit diesem Thore lediglich darum begonnen habe, weil es dem Tiber zunächst liegt: die Zählung beginnt am Tiber und schließt am Tiber. Ebenso beginnt Jordan auch die Beschreibung der Servianischen Mauer am Tiber, Lanciani am Capitol, die Zählung der Pomeriumsteine beginnt größtenteils im Norden der Stadt, also — nach Elter auch hier einen Plan vorausgesetzt — in der Ecke rechts unten, aber stets am Tiber, und im allgemeinen wird man wohl gern bei derartigen Zählungen und Beschreibungen an einer hervorragenden, das Finden erleichternden Stelle anfangen, von anderen Rücksichten ganz abgesehen. Es ist jedenfalls ganz unmöglich, auf diesem Wege unanfechtbar zu entscheiden, der Augustischen Regionszählung müsse ein nach Süden orientierter Plan zu Grunde gelegen haben; vielmehr spricht alles für einen gleich der Severianischen Forma Urbis nach S.O. orientierten. Denn bei dem nach S.O. orientierten Stadtplan bildet die den Plan gleich einem cardo vertikal durchschneidende Linie des Circus maximus und der Via Appia einen ausgezeichneten Anhalts- und Ausgangspunkt für die Zählung, und in Wirklichkeit beginnt auch die Zählung der Augustischen Regionen bei der Via Appia: diese bildet die westliche Grenze der Regio I. porta Capena; die letzten Regionen XII—XIV sind die westlich von dieser Linie gelegenen. Die Mühe, welche Elter sich dann gibt, aus der vielfach schwankenden Reihenfolge der Aufzählungen in der Constantinischen Regions-

Digitized by Google

beschreibung für die südliche Orientierung etwas zu gewinnen, ist völlig vergeblich; alle seine Beobachtungen vertragen sich auch mit der Orientierung nach S.O.

2. Die Behauptung Elters, daß die Einteilung und Zählung der Augustischen Regionen nicht historisch, sondern rein topographisch — non secundum historiam aut alia eius generis argumenta constitutus est, sed est mere topographicus Diss. I. S. 13 — sei, ist sicher unrichtig. Vielmehr schließt sich die Reihenfolge der Augustischen Regionen, wie von mir schon früher hervorgehoben, der Reihenfolge der 4 Regionen der Argeerurkunde an: Suburana, Esquilina, Collina, Palatina. Genau nach dieser nur in der Argeerurkunde sich findenden Reihenfolge, die in auffälliger Weise das Palatium ans Ende setzt — die gewöhnliche Folge ist: Suburana, Palatina, Esquilina, Collina — entwickelt sich die Reihenfolge der Augustischen Regionen. Auch hier ist die Palatinische Region (X) die letzte der intra pomerium liegenden. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Grundlage der neuen Augustischen Einteilung der Stadt in XIV Regionen in erster Linie kein Stadtplan gewesen ist, sondern daß Augustus sich hier, wie überall, an historisch überlieferte Formen angelehnt hat. Elter entgeht diese Uebereinstimmung freilich nicht, aber er führt auch die Reihenfolge der Regionen in der Argeerurkunde, die doch augenscheinlich in dem Wesen der Argeerprocession ihre Erklärung findet, auf einen schon zur Zeit der Einführung dieser Procession (nach ihm 4. Jahrh. v. Chr.) existierenden, ebenfalls nach Süden orientierten Stadtplan zurück. Ich halte diese Annahme für ebenso gewagt, wie Elters allgemeinen Satz, daß, seitdem eine Einteilung der Stadt existierte, auch ein Plan existierte, für falsch. Man müßte dann konsequenter Weise annehmen, daß auch der ältesten Stadtform auf dem Palatin, die schon eine Dreiteilung erkennen läßt (Palatium, Cermalus, Velia), nicht minder dem Septimontium ein Plan zu Grunde liege. Das würde aber schließlich alle Aufstellungen Elters umstoßen, denn jene Zeiten kannten doch wohl kaum die rechtsläufige Schrift, die stillschweigende Voraussetzung seines ›Gesetzes‹, als unverbrüchliche Regel. Aber — selbst angenommen, ein solcher Urplan habe existiert und habe auch eine Orientierung gehabt und diese sei im allgemeinen südlich gewesen, so sollte sich doch Niemand vermessen wollen, nach den dürftigen Angaben der Argeerurkunde behaupten zu wollen, diese Orientierung sei S. und nicht S.O. gewesen.

Ich halte die S.O.-Orientierung der Römischen Stadtpläne nach allem, was wir davon wissen, für erwiesen. Diese Orientierung ist sicher ungewöhnlich und setzt einen besonderen Grund voraus. In meiner Schrift ›Die älteste Wohnstätte des Römischen Volkes‹

by Google

Berlin 1891, habe ich den Nachweis unternommen, daß das Stadttemplum nach S.O. orientiert war. Es liegt auf der Hand, daß die Uebereinstimmung der Orientierung des Stadttemplums und des Stadtplanes keine zufällige sein kann.

Ein recht schwacher Punkt in der Beweisführung Elters ist schließlich die Abwägung der Gründe, die Septimius Severus veranlaßt haben könnten, der Forma Urbis eine Richtung nach S.O. zu geben. Als Hauptgrund führt er den Wunsch des Kaisers an, die Via Appia und den Circus maximus, die er durch seine Bauten, namentlich das Septizonium, besonders ausgezeichnet hat: »ut ex Africa venientibus — der Kaiser stammte aus Afrika — suum opus occurreret«, in eine möglichst hervorstechende Lage zu bringen. Man sollte meinen, wenn der Kaiser wirklich den Wunsch gehabt hätte, diese Teile der Stadt dem Beschauer vor allen deutlich und sichtbar entgegenzubringen, und ihm die Stellung des aus dem heimatlichen Afrika in Rom anlangenden Landsmannes zu geben, er den Plan vielmehr hätte umkehren und nach N.W. orientieren müssen.

Alles in allem bin ich der Meinung, daß wenn Elter seine Arbeit so fortgesetzt hätte, wie er sie begonnen hat, wenn er ebenso, wie er gezeigt hat, daß die Fragmente des Stadtplans mit der von Hülsen konstatierten S.O.-Orientierung stimmen, nachzuweisen unternommen hätte, daß auch die Regionen des Augustus und die Constantinische Regionsbeschreibung die Spuren dieser Orientierung tragen, er zu einem befriedigenden Resultate gekommen wäre. Auch im zweiten Teile der Arbeit, der im Anschluß an den Stadtplan die Regionen Italiens und des Imperium Romanum behandelt, ist die Beweisführung keine zwingende. Daß diese Pläne im allgemeinen eine südliche Orientierung gehabt haben, wird in erschöpfender Weise dargestellt, aber auch hier ist eine Orientierung nach S.O. — Italien selbst hat diese Orientierung — wahrscheinlicher als die nach S. Ueberhaupt, wenn feststeht, daß der Stadtplan nach S.O. orientiert war, so liegt die Frage nahe, ob diese Orientierung nicht für alle Pläne anzunehmen ist.

Berlin. Otto Richter.

Risop, Alfred, Studien zur Geschichte der Französischen Konjugation auf -ir. Halle. Max Niemeyer, 1891. 132 S. 8°. Preis M. 2,80.

R. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die französische Formenlehre in ihrem ursächlichen Zusammenhang zu erforschen und zur Darstellung zu bringen. In der vorliegenden Abhandlung behandelt er die Entwickelung der franz. Konjugation auf *-ir* und untersucht speciell, welche Wege die Sprache in ihrem Streben nach Vereinfachung und möglichst großer Gleichmäßigkeit der Formen einschlägt.

In diesem Streben treten der Sprache große Hindernisse entgegen; einmal die historische Tradition, welche an den alten Formen festhält; dann die Grammatiker des 16. und 17. Jahrhunderts, welche oft den natürlichen Entwickelungsgang der Sprache hemmten oder in falsche Bahnen zu leiten suchten.

Zwei Principien sind es besonders, welche in diesem Streben nach Einheit der Formen sich geltend machen: das centripetale Princip, welches *i* als charakteristisches Kennzeichen der *ir*-Konjugation in allen Formen durchführen will, und das centrifugale Princip, welches eine Vermengung der *ir*-Konjugation mit andern Konjugationen hervorrief. In der Schriftsprache erwies sich das centripetale Princip als das stärkere, doch trat ihm, namentlich in der Vulgärsprache, das centrifugale hemmend in den Weg.

Der erste Teil der Untersuchung beschäftigt sich mit den durch die centrifugale Gewalt hervorgerufenen Erscheinungen und betrachtet zunächst die Verluste und dann die Neuerwerbungen der *ir*-Konjugation. Die Verluste wurden veranlaßt durch die Aehnlichkeit lautgesetzlich entwickelter Formen mit solchen anderer Konjugationen: *ouvre* [aperit] = *ouvre* [operat], durch die Umbildung der Infinitive in Folge der scheinbaren Gleichheit der Futurformen: *istre* aus *istrai*; doch können auch andere Formen, wie das Praesens, Anstoß zu Umbildungen gegeben haben: *bout* (auch *boust* und *boult*) konnte in Anlehnung an *coust* von *˙coudre* den Infinitiv *boudre* hervorrufen; *fuit* [fugit] führte durch Anlehnung an *nuit, construit* zu *fuire* u. s. w. Wo das Praesens Inchoativbildung zeigte, ist das Perfekt der Anlaß zur Umgestaltung des Infinitivs gewesen. Doch nicht nur der Infinitiv wurde nach dem Muster der Verba auf radikales *i* + *re* umgebildet, sondern auch das Part. pass.: *emplite, laidite,* in Berry: *finite* und *siese.* — Berührungspunkte mit der 1. Konjugation boten die Verba, deren Stamm auf muta cum liquida auslautet und im Praesens und Futurum das sogenannte Stütz-*e* verlangten, wie *ouvrir, couvrir* u. s. w. Doch sind nur von *ouvrir* (durch die Aehnlichkeit mit *ouvrer*) und *découvrir* Perfektformen nach der 1. Konjugation gebildet worden.

Andrerseits haben dieselben Ursachen, welche die Verluste in der *ir*-Konjugation hervorriefen, auch zu einer Bereicherung dieser Konjugationsklasse Anlaß gegeben. Die Perfekta von *rompre* und *vaincre* führten zu *rompir, vainquir*; *benesqui* zu *bene(e)squir, nasqui* zu *nasquir*; nach *confirai, sougirai, occirai* wurden *confir, sougir, occir* gebildet. Diese Angleichung der Zeitwörter auf *-ire* an die auf *-ir* zeigt sich im Part., zuweilen auch im Perf. und Praes., vergl. *maudissons, maudissez* (seit dem 14. Jahrh.). —

Aus dem Kampfe des centrifugalen Princips mit dem centripetalen geht das letztere eigentlich als Sieger hervor, insofern als ein

gitized by Google

›wirkliches Hinübergreifen einzelner Formen auf das Gebiet anderer Konjugationen‹ nicht eintrat. In der Sprache ist das Streben vorherrschend, das *i* als charakteristisches Merkmal sämmtlicher zu dieser Klasse gehörenden Verba zu machen. Die Schriftsprache allerdings hat diesem Zuge nicht immer Rechnung getragen, wie z. B. in *vêtu*, *venu*, *tenu*, *moururent*, *coururent*, *souffert* etc., Formen, für welche die ältere Sprache solche mit *i* verwandte.

Zur centripetalen Gewalt übergehend, behandelt R. zunächst das Futurum und berichtigt in dem ersten Abschnitt Darmesteter's Ansicht über das Schicksal des durch die Zusammensetzung mit *habeo* vortonig gewordenen *i* der Infinitiv-Endung dahin, daß er feststellt, daß auch in den Verben, deren Stamm auf *nt*, *rt*, *rv*, *rm*, *st*, *fr*, *vr* (wie in *mentir*, *partir* u. s. w.) lautgesetzlich fallen mußte. — Der zweite Abschnitt handelt von dem Eintritt eines sekundären *e* im Futurum. R. glaubt, daß das *e* in *cueillera*, *saillera* etc. und ebenso die entsprechenden Präsentia: *cueille*, *saille* etc. aus dem Bestreben der Sprache zu erklären seien, durch Anfügung eines sonst indifferenten *e* den Stamm gegen die zersetzende Wirkung lautlicher Vorgänge zu schützen: andere Zeitwörter zeigen ähnliche sekundäre Futurbildungen: *cousera*, *doulera*, *allera* u. s. w. Mir scheint diese Annahme sehr unwahrscheinlich. Viel näher liegt es, Angleichung an die 1. Konjugation anzunehmen, die ja durch die endungsbetonten Präsensformen veranlaßt sein kann. — Annäherung des Futurums an die stammbetonten Formen des Praesens sieht R. in *oirai*, *hairai*, *lieverai*, *peurrai* etc., *pourvoirai* noch im heutigen Franz. — Das *e* in den Fut. *mourerai*, *querrai* und *courerai* erklärt er als orthographisches Zeichen, um die zweigipflige Aussprache des geminirten *r* auszudrücken und um dem dem *r* vorangehenden Vocal dieselbe Lautung wie im Praesens zu geben. Ich kann nicht einsehen, warum der Verfasser auch hier nicht auf die endungsbetonten Formen des Praesens zurückgreift. Wenn überhaupt zur Erklärung der Formen Anlehnung an das Praesens angenommen werden muß, warum soll man dann nicht einen Schritt weiter gehen und sagen, daß jene Futura ihr *e* der durch die endungsbetonten Praesensformen hervorgerufenen Annäherung an die 1. Konjugation verdanken?

Im dritten Abschnitt über das Futur handelt der Verfasser von dem Eintritt eines sekundären *i* zwischen Stamm und Enduug. Das Bedürfnis, ›das durch streng lautliche Entwickelung gestörte Einvernehmen mit dem Inf. wiederherzustellen‹ führte zu den Futurbildungen mit *i*. Und zwar haben diese analogischen Bildungen: *partirai*, *vestirai*, *repentirai* etc. schon frühzeitig die Formen: *parterai*, *repenterai* etc. verdrängt. Auch die übrigen nicht inchoativen Verba haben ihre Futura schon früh dem Inf. angeglichen: *issirai*, *oïront* etc.

In dem Kapitel über die Inchoativflexion geht R. zunächst den Ursachen ihrer Einführung nach und erkennt dieselben in Uebereinstimmung mit Diez und Mussafia in dem Streben die ›Gleichheit der Betonungsverhältnisse der III. Konjugation auch im Praesens der II. Konjug. zu schaffen‹. Anfangs zwar entbehrten die 1. und 2. pl. dieser Inchoativbildung, die in den übrigen Personen bereits in den ältesten Sprachdenkmälern zu beobachten ist. Doch um die Betonungsverhältnisse sämmtlicher Konjugationsarten in Uebereinstimmung zu bringen, wurde das Inchoativsuffix auch in die 1. und 2. pl. eingeführt. Die Uebereinstimmung, die zwischen dem Imperfekt und der 1. und 2. pl. Praes. hinsichtlich des Stammes und der Art der Betonung besteht, führte dann zur Einführung des Suffixes auch in das Imperfekt. — Es macht sich unverkennbar die Neigung der Sprache bemerkbar, alle Zeitwörter auf *-ir* nach einer einzigen bestimmten Norm abzuwandeln, und die Sprache sucht, Zeitwörter reiner Bildung zum Uebertritt in die Inchoativflexion zu bewegen. Wenn auch die Schriftsprache diesem Streben sich entgegenstellt, so kann die Vulgärsprache ungehindert diesem Hang nachgehen.

Der Verfasser forscht weiter der Verbreitung des Inchoativsuffixes nach und zwar zunächst unter den Zeitwörtern deutschen Ursprungs und dann unter den lat. Ursprungs, wobei es ihm besonders darauf ankommt, historisch festzustellen, ob und wann die Inchoativbildung in den Verben der *ir*-Konjugation eingetreten ist. — Das Kapitel über das Auftreten des Inchoativsuffixes außerhalb des Praesens schließt diese Untersuchung. Mit Recht erklärt der Verfasser Futura wie *esclarcistra*, *esjoistra*, *garistra* als inchoative Bildungen. — Ob das Eindringen dieses Suffixes in das Perfekt (im Patois ist es geschehen) für das Altfranz. sich nachweisen läßt, bezweifelt er; Bildungen wie *cressi* = *crut*, *paraissit* = *parut*, *plaisi*, *lisi* etc. sind nach seiner Ansicht aus dem Bestreben hervorgegangen, den in den endungsbetonten Formen der Praesensgruppe auftretenden Stamm auf andere Konjugationsformen zu übertragen. Dahingegen sind Perfektformen wie *garesis*, *norresimes* etc. nicht mit Diez als Inchoativbildungen aufzufassen, sondern mit G. Paris und Chabaneau als analogische Anbildungen an *desis*, *presimes* etc. zu erklären.

Das ist im Wesentlichen der Inhalt dieser lehrreichen und interessanten Abhandlung. Man staunt über die Fülle des verarbeiteten Materials und über die Menge scharfsinniger und treffender Bemerkungen. Der Verfasser besitzt nicht nur bedeutende sprachhistorische Kenntnisse, er verfügt auch über große und reiche Sammlungen. Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne seine Kenntnisse in irgend einer Weise bereichert zu haben. Wir erhalten manche interessante Aufklärung über einzelne scheinbar willkürliche Bildungen der franz. Formenlehre; textkritische Bemerkungen fließen mitunter, metrische und dialektische Eigenthümlichkeiten finden Erwähnung.

Dortmund. Ewald Goerlich.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 5. 1. März 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Sander, Harbardssången jämte Grundtexten till Völuspá. Von *Heusler*. — Meyer, Die eddische Kosmogonie. Von *Kahle*. — v. Heyd, Die Handschriften der königl. öff. Bibliothek zu Stuttgart. I. II. Von *Stälin*. — Löschke, Analecta Lutherana et Melanthoniana. Von *Kawerau*. — Bess, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. 1. Bd. Von *Loserth*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Sander, Dr. Fredrik, Harbardssången jämte Grundtexten till Völuspá. Mythologiska Undersökningar. Med några Eddaillustrationer. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1891. 72 S. gr. 8°. Preis 2 kronor.

Auf seinen eignen Wegen sucht der schwedische Gelehrte Fredrik Sander zur Erkenntniß der Eddalieder vorzudringen. Die Einsamkeit seines Pfades entmutigt ihn nicht: jedes zweite Jahr läßt er eine neue Folge seiner Studien erscheinen. Daß er auf seine Landsleute mehr Eindruck machen sollte als auf die deutschen Fachgenossen, ist kaum anzunehmen.

Wenn die neuere Forschung darauf dringt, das Eddaliederbuch nicht als eine homogene Masse zu behandeln, sondern als wohlerhaltene oder verstümmelte Reste einer langen Dichtungsperiode, bei deren Auswahl der Zufall, bei deren Anordnung äußerliche Rücksichten walteten, — so huldigt Sander dem Glauben, daß wir ein abgerundetes Ganze vor uns haben, ein skaldisches Bauwerk von so hoher Kunst der Symmetrie, daß nicht nur jedes Glied für den Zusammenhang unentbehrlich ist, sondern die Liedergruppen und einzelnen Lieder der ersten Hälfte mit denen der zweiten Hälfte correspondieren. Als Programmdichtung zu Anfang des Ganzen entspricht die Vǫluspá der Grípisspá, dem Völsungenprogramm. Aber auch der fahrtmüde Thorr der Hárbardsljóð ist im Hinblick auf Atli, Sohn des Idmundr, zu würdigen, der müde und erfolglos von seiner Werbung für König Hjǫrvarðr zurückkehrt (HHj. 5). Und

Digitized by Google

Hárbarðr-O'ðinn mit Thorr am Sunde kehrt wieder in dem karl, der Sinfjǫtlis Leiche in seinem Bote aufnimmt.

Nicht als ob dieses symmetrische »Skaldenwerk« jemals existiert hätte! Denn auch die Forspjallsljoð, das Product des 17. Jahrh., die Svipdagsmǫl und die zu erschließende Geirrǫðarkviða, die mit dem eddischen Corpus nichts zu tun haben, auch sie gehören zu den notwendigen Gliedern der Kette!

Der Verf. entnimmt dieser seiner Anschauung das Recht, die Edda ganz aus sich selbst zu erklären: was in dem einen Liede dunkel bleibt, muß notwendig durch eines der andern Lieder erhellt werden. Der mythische Vorstellungsschatz der Nordleute darf nicht nur bruchstückweise in dem Liederbuche enthalten sein. Die Stelle Hbl. 50 (ich citiere nach Bugge) war bisher nicht klar: »Weit wärest du schon gekommen, Thorr, wenn du die Gestalt tauschtest!« Aber in Sanders idealem »Skaldenwerk« folgte den Hárbarðsljóð die Þrymskviða, und hier gewinnt ja Thorr in vertauschter Gestalt den Hammer zurück: hätte er den jetzt schon mit sich, so würde er von dem widerstrebenden Fährmann längst die Ueberfahrt erzwungen haben. Auf Thors Rolle als bräutliche Freyja bezieht sich auch Hárbarðs Versprechen Str. 42 »Ich will dirs abbüßen mit einem Brautschatz-Ringe«, munda (!) bauge. Was Thorr meint, wenn er beim Abschied droht (Str. 59): »Ein ander mal will ich dir dein Weigern heimzahlen!« darüber lassen uns die Alvíssmál keinen Zweifel; denn der Alvíss, welchem Thorr seine Tochter ausschlägt, und welchen er bis zum versteinernden Aufgehn der Sonne hinhält, das ist ja der zum Zwerg eingeschrumpfte Odin! Die sieben Schwestern, bei denen Harbárðr liegt (St. 18), werden uns genannt in den Fjǫlsvinnsmál (Str. 38) als die Dienerinnen der Menglǫð. Dazu Gleichungen wie Hildólfr (Hbl. 8) = Hymer = Billingr (Háv. 97) = Fjǫlvarr (Hbl. 16). U. s. f.

Aber Sanders Lieblingsgedanke, der schon seine früheren Schriften durchzieht, liegt anderswo. Die Eddalieder enthalten nicht bloß Mythen, sondern auch Geschichte. Geschichte der Wanderungen und Ansiedelungen in den Götterliedern, in den Heldenliedern Geschichte vom Kampf und Unterliegen des Heidentums. Mögen dieß auch moderne Gelehrte nicht glauben, die Dichter der Folkeviser mit eddisch-mythischem Inhalt wußten es ganz genau und betonten die Punkte, auf die es ankam. Der gewaltige Hunger und Durst des Thorr in seiner bräutlichen Verkleidung ist nicht gemein mythischer oder poetischer Art: er deutet auf den starken Consum der Odinverehrer, der Nordleute, als sie von dem Lande Thule (= Scandinavien) Besitz nahmen; deßhalb läßt sich das Lied Thord af Havs-

Digitized by Google

gård nicht an dem einen Ochsen, den acht Lachsen, den drei Tonnen Met der Thrymskviða genügen. Und die Refrainzeile Saa *vinder mand suerchen* spricht eine noch vernehmlichere Sprache; denn *suerchen* = sue-richen oder zwei-richen, die zwei Reiche, das Küstenland Schweden und das Hinterland Gotland: diese beiden Reiche besiedelten die Asenanbeter; »so gewinnt man die zwei Reiche«!

Ich verzichte weiteres dieser Art anzuführen. Fast vergeblich blickt man nach einer Stelle aus, wo man dem Verf. zur Seite treten möchte. Auch wo er gegen Rydbergs wunderliche Begründung, daß unter Hárbardr sich Loki berge, die Gleichung Hárbardr = Odin verteidigt, tut er es mit den abstrusesten Argumenten. Die Rádsey, an deren Meerenge Hildólfr haust (Str. 8), ist die Insel, worauf das Odinsvolk Schutz und Wohnung (ráð) findet, oder eher die Stätte, wo Odin in den Besitz eines Weibes kommt und den Rächer Vali zeugt, — kaum weniger phantastisch als Rydbergs Deutung auf das »qvinnligt ginnungagap« (S. 4)!

Erwähnung verdient die Auffassung von Str. 30: die einherja (so nach Cod. Arnamag.), die línhvíta und die gullbjarta sind drei verschiedene Personen, und zwar Saga, Rindr = Billings mǫ́r, Gunnlǫð. Mit Recht protestiert der Verf. gegen die Verdrängung des viermal, an zwei Stellen von zwei Hss., überlieferten *skógum skóga* durch *haugum hauga* (Str. 44. 45): bei dieser »Emendation« wird Thors Bemerkung »da giebst du den Grabhügeln einen guten Namen!« sinnlos. Offenbar ist die Partie Str. 44—46 als Prosa überliefert, der »metrische« Grund für die sog. Emendation fällt also weg.

In den textkritischen Bemerkungen S. 44 ff. fehlt es nicht an unmöglichen Zumutungen an den sprachlichen Ausdruck. Skirn. 1. *hveim enn fróði sé ofreiði áfi* soll heißen: »welchem mannbaren (eigtl. reitbaren) Mädchen der Verständige Ehemann zu sein wünscht«; also *sé* = »zu sein wünscht«.

Zutreffend scheint mir die Auffassung von Háv. 53. *Lítilla sanda, lítilla sæva lítil ero geð guma* »Auf kleine Sandkörner, kleine Wasser achtet wenig der Männer Sinn« (obwohl der gen. object. bei *geð* seltsam bleibt): darnach fordert die Strophe den Zusammenhang mit der vorausgehenden, aus welchem sie Müllenhoff herausgerissen hat (DAk. V 257).

Zum Schluß giebt der Verf. Vorschläge für die Redaction der Vǫluspá. Er verfährt conservativ bei der Herstellung des Textes, behält nicht bloß die Welteschen-, Nornen- und Menschenschöpfungsstrophen als notwendige Bestandteile bei, sondern auch das Dvergatal. Eigentümlich ist das eine, daß er die Gullveig von der Heiþr unterscheidet und die letztere auch im weiteren Verlaufe des Ge-

Digitized by Google

dichtes mit der Sprecherin (›welche doch Gróa ist‹! S. 45) sonderbar contrastiert: fjǫld veit hon (sc. Heiþr) fróða, fram sé ek (sc. Gróa) lengra; in der Schlußzeile wird das *hon* restituiert: Nú man *hon* søkkvask — aber natürlich nicht die Gróa, sondern die Heiþr und mit ihr die ganze anthropomorphistische Lehre oder Menschenvergötterung!

Der Verf. verheißt S. 55 den baldigen Nachweis, daß die vornehmsten Gestalten der Edda schon tausend Jahre vor der Edda bei den alten Germanen zu finden sind. Die vorliegende Schrift erlaubt uns keinen Zweifel daran, daß dieser Nachweis ›in höchst überraschender Weise‹ geführt werden wird.

Berlin. Andreas Heusler.

Meyer, E. H., Die eddische Kosmogonie. Ein Beitrag zur Geschichte der Kosmogonie des Altertums und des Mittelalters. Freiburg i. B. Mohr 1891. 118 SS. 8°. Preis M. 3,60.

Als im Jahre 1879 der norwegische Theologe Bang die Behauptung, daß die Vǫluspá nichts weiter denn eine Nachbildung der sibyllinischen Bücher sei, zu erweisen suchte und als er sofort dabei die Unterstützung eines so hervorragenden Kenners nordischer Vorzeit wie Bugge fand, da gieng eine tiefe Bewegung durch die Gelehrtenwelt. In der ersten Ueberraschung stimmten eine Anzahl deutscher Gelehrter der von Norden kommenden neuen Botschaft bei, aber bald, bei näherer Besinnung, wanten sie sich wieder ab und hielten an der alten Meinung fest, daß die Vǫluspá auf heidnischer Grundlage beruhe. Auch im Norden selbst erhob sich Widerspruch. Der Schwede Rydberg wies in Nord. Tidskr. 1881 nach, daß wie auch immer die Vǫluspá entstanden sein möge, an eine Nachbildung der sibyllinischen Orakel in keinem Fall zu denken sei. Vor allem aber führte Müllenhoff, wie Meyer selbst sagt, in Deutsch. Altertumskunde V, 1 ›den Hauptschlag‹ gegen diese neue Auffassung der Dinge und ›sein Commentar legte sich um die Vsp. wie ein neuer Schutzwall, dessen Durchbrechung doch weit stärkere Angriffsmittel verlangte, als sie bisher selbst ein Bugge herbeizuschaffen wußte‹ [1]). Diese ›stärkeren Angriffsmittel‹ glaubte nun E. H. Meyer zu besitzen und er veröffentlichte sein Buch Völuspa, Berlin 1889. In diesem kam er zu dem Resultat, daß die Vsp. wahrscheinlich von

1) Meyer, Völuspa S. 7.

Digitized by Google

keinem geringeren als dem berühmten weisen Saemund, dem Stifter der Schule zu Odde, gedichtet sei (a. a. O. S. 275). Der Inhalt des Gedichtes sei »Die Heilsgeschichte der Menschheit von der Schöpfung bis zum jüngsten Gericht, wie sie die mittelalterliche Kirche ausgebildet hatte, und zwar abweichend von dieser ... in der Form einer Prophezeiung und in der Mythensprache nordischer Poesie«. Neben einzelnen rein germanischen Vorstellungen seien die Hauptquellen des Dichters außer der Bibel die patristische mittelalterliche Exegese gewesen, insbesondere Honorius von Augustodunum, das Buch Henoch, vielleicht die sibyllinischen Orakel, Lactantius, Ambrosius Hieronymus, Gregorius, Isidorus. Aus allen diesen habe nun Saemund geschöpft, bald hier eine Vorstellung entnehmend, bald da sie mit einander vermischend, vertauschend, und aus diesem Gemengsel von christlichen und heidnischen Vorstellungen sei die Vǫluspá entstanden, gekleidet in die dunkle verwirrende Sprache der Skalden.

In dem zur Besprechung vorliegenden Buch nun wendet sich Meyer im besonderen der eddischen Kosmogonie zu, welche uns außer in der Vǫluspá hauptsächlich in den Vafþrúþnismál und Grimnismál vorliegen, und sucht für sie den christlichen Ursprung im einzelnen des genaueren nachzuweisen. Schon Müllenhoff hatte der Bang-Buggeschen Theorie gegenüber darauf hingewiesen, daß der Inhalt der Vsp. überall als bekannt bei dem zuhörenden Publikum vorausgesetzt wird. Entweder sei also diese Mischung sibyllinischer und heidnischer Gelehrsamkeit nicht das Verdienst des Dichters oder aber, rühre die Mischung der Elemente wirklich erst von ihm her, so falle die zwischen ihm und dem Volke bestehende Gemeinsamkeit der Anschauung und des Sagenbesitzes. Denselben Einwurf darf man Meyer gegenüber erheben, der zwar die ausschließlich sibyllinische Herkunft der Vsp. verwirft, aber doch Entstehung auf gelehrtem Wege annimmt. Wer in aller Welt soll den Dichter verstanden haben? Glaubt Meyer, daß es damals, also im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts, in welche Zeit er die Entstehung des Gedichtes setzt, wirklich viele Gelehrte gegeben habe, welche dieselbe umfangreiche Belesenheit besessen hätten wie er, um bei dem Hören des Gedichts sich sofort zu sagen, aha! diese vǫlva, die da zu uns spricht, ist ja eigentlich die sapientia, oder, wenn von der Erschaffung der neun Heime die Rede war, so war ja für den gelehrten Zuhörer nichts einfacher als in ihnen sofort die neun Engelchöre zu erkennen, welche schon vor Beginn der eigentlichen sichtbaren Schöpfung von Gott geschaffen wurden! Gab es aber solche Zuhörer nicht, so müßte man annehmen, daß das Gedicht die müssige Spielerei eines grüblerischen Mönches sei, nicht bestimmt seine Zelle zu verlassen

Digitized by Google

und von den andern Sterblichen gelesen und gehört zu werden. Ist es wirklich glaublich, daß ein Dichter in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, welcher die christliche Heilsgeschichte darstellen wollte, es in der Form getan hätte, wie Meyer es annimmt? Man vergleiche doch einmal das ungefähr — nach Meyers Ansatz — gleichzeitige Loblied auf Olaf den Heiligen, den Geisli Einar Skúlasons, wird da etwa der Name Christi oder der der Engel ängstlich vermieden? Alle die uns auf den ersten Anblick so dunklen kenningar der Skalden wurden doch von dem zeitgenössischen Publikum verstanden und sie beruhen auf volksmäßiger Ueberlieferung oder doch wenigstens auf Erzählungen und Anschauungen, wie sie in den gebildeten Klassen gang und gäbe waren. Will uns nun Meyer glauben machen, daß der Stoff, wie ihn die Vsp. nach seiner Ansicht birgt, wenn auch nicht in weiten Kreisen, so doch etwa bei den Schülern zu Odde in dieser Form verständlich war? Es wäre eine Geheimniskrämerei sondergleichen, welche in diesem Gedichte steckte, und wahrlich, es wäre alsdann dem Dichter, ob nun beabsichtigt oder nicht, trefflich gelungen, die Nachwelt durch die Jahrhunderte über den eigentlichen Inhalt des Gedichtes zu täuschen, bis der Gelehrte erstand, der jenem trügerischen Mönche die Maske vom Gesicht riß und ihn der staunenden Nachwelt in seiner wahren Form zeigte.

Um den Inhalt der Vsp. zu einem christlichen zu machen, ist Meyer genötigt, ihre Abfassung in das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts zu setzen. In den letzten Jahren hatte im allgemeinen die Datierung der Vsp. gegolten, welche J. Hoffory in diesen Anzeigen 1885 gegeben hatte. Er verlegte die Abfassungszeit in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts. »Sie (die Vsp.) ist also in den letzten Jahrzehnten vor dem Eindringen des Christentums entstanden, in der wilden Gährungszeit, wo das Alte in voller Auflösung begriffen, das Neue noch nicht zum Durchbruch gekommen war«. Er hatte diesen Schluß aus metrischen Gründen gezogen, indem er darauf hingewiesen, daß in den eddischen Kviþuháttrliedern ein verschiedenes Verhalten der einzelnen Lieder zum streng durchgeführten Viersilblerschema stattfände. In einigen Liedern, so besonders in der Vǫlundarkviþa, träten zahlreiche Fünfsilbler auf, zuweilen auch Dreisilbler, auch in der Frage der Verschleifbarkeit der Silben des zweiten Taktes nähmen die einzelnen Lieder eine verschiedene Stellung ein. Hoffory glaubte nun, den Liedern, welche in größerem Maaße Freiheiten aufweisen, ein höheres Alter zuerkennen zu müssen als denen, welche das Kviþuháttrschema genau durchführen, so daß er zu folgendem Resultat kam: die Vsp. ist beträchtlich älter als die Hymiskviþa, beträchtlich jünger als die Vǫlundarkviþa, kaum so alt

Digitized by Google

wie die Thrymskviþa. Ferner zeigte Hoffory, daß es keine Kviþuháttrlieder gegeben haben könne zur Zeit, als noch die alten *a* und *i* in der Endung erhalten waren, wol aber, wie uns die von Bugge gedeutete Inschrift auf dem Rökstein beweist, als das *u* der *u*-Stämme und *i* der starken Substantiva und Verba mit *j* und *v* im Stamm noch nicht geschwunden war. Ein Einsetzen solcher Formen in die Vsp. zeigt, daß an vielen Stellen der metrische Bau derselben dadurch zerstört würde, so daß geschlossen werden muß, daß die Vsp. in einer Zeit entstanden ist, welche jene *u* und *i* nicht mehr kannte. Die Rökinschrift kann nun nicht weiter zurückdatiert werden als in den Anfang des 10. Jahrhunderts. Nimmt man an, daß es mindestens fünfzig Jahre dauerte, bis jene *i* und *u* ausgestoßen wurden, so ergibt sich hieraus — so schließt Hoffory —, daß die Vsp. frühestens um die Mitte des 10. Jahrhunderts gedichtet sein kann. Da ums Jahr 1000 das Christentum in Norwegen und Island eingeführt wurde, so ergab sich also für Hoffory, welcher das Gedicht als ein heidnisches ansprach, die letzte Hälfte des 10. Jahrhunderts als seine Abfassungszeit.

Wir wollen nun sehen, wie Meyer sich mit den sprachlichen und metrischen Ausführungen Hofforys abfindet und wir müssen uns zu diesem Behufe wieder an sein früheres Buch wenden.

Zunächst gibt M. (Vsp. S. 271) zu, daß aus den von Hoffory angeführten sprachlichen Gründen das Gedicht frühestens um die Mitte des 10. Jahrhunderts verfaßt sein könne, ohne daß es deshalb aber zu jener Zeit verfaßt sein müsse. Gegen diese Auffassung wird man vernünftiger Weise nichts einwenden können. Aus dem Nachweis, daß ein Denkmal aus sprachlichen Gründen vor einem gewissen Zeitpunkt nicht abgefaßt sein könne, folgt noch nicht, daß es kurz nach demselben abgefaßt sein müsse.

Beziehentlich der nordischen Sprache sagt nun Meyer (a. a. O. S. 271), man habe überhaupt von dem mittleren Entwicklungsgang der nordischen Sprachen noch keine so bestimmte Vorstellung, daß man eine feste chronologische Stufenfolge darin erkennen könne. Er fährt dann fort: »doch haben mir zwei unsrer ausgezeichnetsten Grammatiker versichert, daß sie vom sprachlichen Standpunkt aus gegen jene Herabsetzung der Vsp. ins 12. Jahrhundert keinen triftigen Einwand erheben würden«. Man ist nun begierig die Namen jener Grammatiker und ihre Gründe zu hören, aber leider werden sie nicht genannt und ihre Gründe verschwiegen.

Wie wir gesehen haben, hatte Hoffory das Alter der eddischen Kviþuháttrlieder nach ihrem Verhalten zum strengen Schema des Viersilblers bestimmt. Die Vǫluspá nahm mit drei Dreisilblern, zwei

Digitized by Google

Fünfsilblern und dreimaliger Auflösung der ersten Silbe des zweiten Taktes eine Stelle inmitten der Vǫlundarkviþa und Hymiskviþa ein, war etwas jünger als die Thrymskviþa. Von dieser hat Symons gezeigt[1]), daß sie die alten aus *v* und *j* entstandenen *i* und *u* noch gekannt, was wie wir sahen nach Hofforys Nachweis für die Vǫluspá nicht mehr der Fall ist. »Die Þrymskviþa fällt somit in die Zeit vom Anfang des 8. bis Anfang des 10. Jahrhunderts«.

Nun bemerkt allerdings M. ganz richtig, daß die Rökinschrift eine schwedische sei. Wenn er aber meint infolge dessen dürfe man nicht auf den Stand der gleichzeitigen westnordischen Sprache schließen, so dürfte dies doch nicht ganz stimmen. Hoffory setzte die Inschrift in den Anfang des 10. Jahrh., Bugge sogar noch etwas früher. Dazu kommt, was Hoffory übersehen zu haben scheint, daß die Verse eine etwas ältere Sprachform darstellen als die Prosa, also einen Lautstand repräsentieren, wie er zur Zeit der Abfassung der Inschrift vielleicht noch von der älteren Generation gesprochen wurde. Nehmen wir also etwa für die Sprache der Verse die Zeit kurz vor 900 an. Zu dieser Zeit aber waren die Unterschiede zwischen den nordischen Dialecten noch so wenig ausgebildet, daß man sehr wol noch von einer urnordischen Sprache mit geringen dialectischen Abweichungen reden kann. Nach Noreen, aisl. Gr.[2] § 3, gab es sogar erst im 11. Jahrhundert wirklich von einander verschiedene Litteratursprachen. Den Ausfall des in Frage stehenden *u* und *i* setzt er, Grdr. d. germ. Phil. I, 423 ins 10. Jahrh., vgl. auch aisl. Gr.[2] § 130. Wenn wir somit einen etwas früheren Zeitpunkt, vor welchem die Vsp. nicht entstanden sein kann, als Hoffory erhalten, so ändert das an der Sache selbst nichts.

Meyer sagt nun wörtlich folgendes: »Die Geschichte der nordischen Metrik weist die Vsp. ebenfalls ins 12. Jahrhundert. Ihre Strophe, das im 11. Jahrhundert fast verschollene Fornyrþislag, brachte gerade der oben genannte Gísl Illugason 1103 wieder zu Ansehen und nach ihm Thorkell Hamarskald, Halldór Svaldri, Íʼvarr Ingimundarson und die Verfasser der meisten nafnaþulor der Sn. E. 3, 368. 6. 16. 627. 6. 20. Cpb. 2, 240. 246. 261. 380. Ist nicht auch ihr Versbau dem der Vsp. näher verwandt als dem damit PBB 8, 68 f. (so, und nicht 6, 68 muß es heißen) verglichenen Egils?« Man hätte nun erwarten sollen, daß uns M., um glaubhaft zu machen, daß tatsächlich mindestens zwei Jahrhunderte zwischen der Abfassung der Thrymskviþa und der Vsp. liegen, eine genaue ausführliche Untersuchung über die Metrik der von ihm angeführten Dichter geliefert

1) Verslagen en mededeelingen der koninklijke akademie van wetenschapen. Afdeeling letterkunde. Deerde reeks vieerde deel. Amsterdam 1887, S. 238 ff.

Digitized by Google

hätte. Als deren Resultat müßte sich dann ergeben haben, daß die nachweislich im 12. Jahr. gedichteten Strophen jener Skalden ebenso wie die nafnaþulor der Sn. E. mit den als echt anerkannten Strophen der Vsp. noch an den für diese nachgewiesenen Licenzen hinsichtlich der Einstreuung von Fünf- und Dreisilblern sowie der Auflösung der ersten Silbe des zweiten Taktes Teil hätten. War dieses erreicht, so mußte ferner der Nachweis angetreten werden, daß die Hymiskviþa erst in die Mitte des 12. Jahrhunderts falle.

So hätte eine methodische Forschung vorgehen müssen. Aber nichts von alle dem. Es wäre Meyer allerdings wol schwer gefallen eine metrische Gleichheit in der angedeuteten Weise nachzuweisen. Eine solche besteht eben tatsächlich nicht, wie sich mir bei einer Untersuchung der angegebenen Dichter herausgestellt hat. Die durch falsche Quantitätsbezeichnung hervorgerufenen scheinbaren Fünfsilbler in den nafnaþulor der Sn. E. sind durch Sievers PBB 6, 286 beseitigt, die Dreisilbler *fǫruneyti* 558, *sókn ok id* 561, *kǫld finnzleif* 573 mit Recht als verderbt hingestellt. Zwei Verse bei Ívarr Ingimundarson können bedenklich erscheinen: der eine mit Verschleifung der zweiten Silbe des zweiten Taktes: *Sigurþr kannaþi* Fms. VII, 344 und der Dreisilbler *olli fugl* Fms. VII, 329. Da jedoch sonst sowol bei Ívarr wie bei den andern von Meyer angeführten Dichtern Drei- wie Fünfsilbler gänzlich fehlen, ferner Auflösungen in der ersten wie zweiten Silbe des zweiten Taktes ebenso mangeln, so darf man wol in diesen beiden Versen die Lesart für verderbt halten. Die Gleichheit der Vsp. in metrischer Hinsicht mit den Kviþuháttrliedern des 12. Jahrhunderts erweist sich also als hinfällig. Meyer bringt hierfür nur Behauptungen, keinen einzigen Beweis. Und doch wäre ein solcher so notwendig gewesen, ja bevor er sich nicht aus der Sprache und Metrik einen ausreichenden Beweis geschaffen dafür, daß die Vsp. im 12. Jahrhundert gedichtet sein kann, steht sein ganzes Gebäude in der Luft, da die Schriften des Honorius, welche er den Verfasser der Vsp. benutzen läßt, nach seiner eigenen Datierung den Jahren 1100—1125 angehören.

Ich könnte hier schließen, ohne zur Besprechung des mir vorliegenden Buches selbst gekommen zu sein. Da ich die Voraussetzungen, aus welchen dieses hervorgegangen, für durchaus falsche halte — denn im wesentlichen beruhen Meyers Ausführungen auf seiner Datierung der Vǫluspá — so haben natürlich auch die Folgerungen, welche er zieht, keine Beweiskraft für mich. Aber selbst zugegeben, daß die Vǫluspá erst im 12. Jahrhundert entstanden sei, so halte ich doch eine Entstehungsart, wie Meyer sie annimmt, für eine unmögliche.

Digitized by Google

Was er in seinem Buche die Völuspa in großen Zügen versuchte, will er in seinem zweiten Buche im einzelnen für die eddische Kosmogonie nachweisen, nämlich daß sie keine heidnische sei, sondern auf gelehrter christlicher Grundlage beruhe. Er tut dies in fünf Kapiteln: 1. Die babylonische Kosmogonie und die indogermanischen. 2. Die echt germanische Kosmogonie war nicht vorhanden. 3. Die Kosmogonie der biblischen Genesis und des platonischen Timaeus sind Töchter der babylonischen Mutterkosmogonie. Aus ihrer Verschmelzung entstanden die mittelalterlichen Kosmogonien des Abendlandes. 4. Eine dieser Kosmogonien ist die eddische. 5. Rückblick.

Im Eingang des 1. Capitels stellt M. es als eine Unmöglichkeit hin, daß die Anfangsglieder einer so zusammenhängenden stufenreichen Kosmogonie, wie die Edda sie uns darbietet, von einem nordischen Dichter oder gar vom nordischen Volke in der Heidenzeit aus rein germanischem Metall geschmiedet sei; eine solche Leistung widerstreite den Entwicklungsgesetzen der allgemeinen indogermanischen und germanischen Mythologie. Echter Volksmythus entspringe aus der poetischen Auffassung einzelner sinnlich wahrnehmbarer Vorgänge und Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens. Ueber den Ursprung und das Werden des Weltalls zu grübeln läge hoch über dem Vermögen des Volkes. Dies geschähe nur in den Körperschaften gebildeter Priester, welterfahrener Sänger oder spekulativ angelegter Weiser. Warum sollte es ›unmöglich‹ sein, daß auf rein germanischem Boden aus germanischen Elementen eine Kosmogonie entstanden sei? Das ist doch nur eine Behauptung, für die Meyer keinen Beweis erbringt. Ferner, eine Körperschaft von Priestern fehlte den Germanen allerdings, aber fehlte es ihnen etwa auch an ›welterfahrenen Sängern‹ oder ›spekulativ angelegten Weisen‹? Ich meine, ein Volk, welches eine Spruchdichtung wie die Hávamál schaffen konnte; das gerade in der Zeit, welche im allgemeinen für die Entstehungszeit der Vǫluspá angenommen wird, einen Dichter wie Egill Skallagrímsson in seiner Mitte sah, der in seinem herrlichen Sunatorrek Töne anzuschlagen wußte, die noch heute auch des Modernen Herz zu rühren vermögen, ein solches Volk also konnte doch sehr wol auch einen Mann hervorbringen, der aus im Volke vorhandenen Keimen und Ansätzen eine wohlgeordnete Kosmogonie schuf, wofern diese nicht etwa schon vorhanden war. Doch das ist eine Ansicht, über welche sich streiten läßt, aber eine Ansicht, glaube ich, die zum mindesten ebenso begründet ist wie jene Meyers.

Nach einer Inhaltsangabe der babylonischen Schöpfungslehre aus den Tontafeln der Bibliothek Asurbanipals wendet sich M. sodann

Digitized by Google

zu den Kosmogonien indogerm. Völker. Er macht darauf aufmerksam, daß erst in den späteren Liedern des Rigveda, den philosophischen, sich Schöpfungsberichte finden. Darauf betrachtet er die Kosmogonien der Perser, Griechen, Römer, und kommt zu dem Resultat, daß sie alle abhängig sind von der babylonischen. »Es gab also keine urindogerm., es gab nicht einmal eine echte ursprüngliche Kosmogonie irgend eines indogerm. Volkes« (S. 13). Was ihnen demnach etwa gemeinsam sei, beruhe auf den verwandten Grundzügen der mythischen Landschaft, auf dem mehr oder minder jeder Schöpfungsgeschichte eigentümlichen Charakter oder auf Entlehnung aus derselben Quelle. (Unter mythischer Landschaft versteht M. eine himmlische Landschaft, welche sich die Volksphantasie, wenigstens die indogermanische, schon frühe aus den Luft- und Himmelserscheinungen gebildet hatte. Sie ist um einen über Quell oder See oder Fluß mächtig aufragenden Baum gelagert, und ist der Hauptschauplatz der wichtigsten Dämonen-, Götter- und Heroenmythen). Und nun steige im N. eine Kosmogonie auf, welche, einem großartigen kosmologischen Verbande angehörig, die der verwandten Völker weit überrage, welche heidnisch sein solle, ohne daß die für das Emporkommen einer solchen Schöpfungslehre erforderliche Culturreife vorhanden war. Und diese Kosmogonie, so fragt M. ungläubig, sollte auf indogerm. Grundlage beruhen?

Im 2. Kapitel sucht M. nun ferner zu zeigen, daß es auch keine gemeingerm. Kosmogonie gegeben habe: Tacitus berichtet von einer solchen nichts bei den Deutschen. Auch in den nordischen christl. Berichten finde sich nichts von einem Glauben der Heiden an einen Schöpfer. Die wenigen, die sich zum Glauben an einen solchen durchgerungen, seien vom Christentum beeinflußt gewesen. Vom Christengott übertrug man Züge auf Odin und schuf so einen Schöpfer und eine Schöpfungslehre auf christl. Grundlage. Ebensowenig wie die Prosaquellen wußten die Skalden von einer schöpferischen Kraft der Götter. Schon die ältesten Skalden — übrigens Brage dem 10. Jahrhundert zuzuschreiben, ist doch etwas stark — hätten unter christl. Einfluß gestanden und, da sie unverändert die heidnische Terminologie beibehielten, so hätten wir in ihnen die Vorbilder der Edda zu sehen!

Einen kleinen Unterschied vergißt M. dabei: wenn jene Skalden z. B. den christl. König Hákon, denselben, der von trotzigen Bauern gezwungen, der Götter Minne getrunken, Aufnahme in Walhall und nicht in den Christenhimmel finden lassen, so ist für mich, und war wol auch bis jetzt für andere kein Zweifel, daß jener Dichter wirklich das gedacht hat, was er sagte, und nicht etwa von seinen Zu-

Digitized by Google

hörern verlangte, daß sie unter Walhäll den Himmel und unter Odin den Christengott verstehen sollten. Der Vǫluspádichter verlangt aber, nach Meyer, man solle in seinen Göttern Odin, Hœnir und Lóþurr die heilige Dreieinigkeit sehen. Und so geht es weiter. Ich kann unmöglich alle meine Einwendungen vorbringen. Ich müßte ein neues Buch schreiben. Es sei mir daher gestattet ein paar Einzelheiten herauszugreifen.

Nach einem sehr lesenswerten und lehrreichen Kapitel, in welchem der Verfasser zeigt, wie aus der Verschmelzung der Kosmogonie von Platons Timaeus mit der biblischen eine mittelalterliche Schöpfungssage entstanden, in welcher mehrere Mitschöpfer neben Gott treten und die Schöpfung selbst in eine Vorschöpfung und sechs Akte zerfällt, wendet sich Meyer zu den einzelnen Strophen der Vǫluspá, welche die Schöpfung behandeln, um an ihnen den Einfluß dieser Tradition zu zeigen. Da erregt denn zunächst seinen Verdacht die angeblich heidnische Vǫlva, er entlarvt sie denn auch bald als die sapientia dei! Seinen Zweifel an der heidnischen Natur der Seherin begründet er ungefähr folgendermaßen. Die Nachrichten, welche wir über die germanischen Vǫlur und weisen Frauen haben, zeigen uns diese alle in einer untergeordneten Stellung: sie weissagen einzelne Ereignisse, ziehen durchs Land und betreiben ein Geschäft mit ihrer Kunst; selbst die Veleda der Bructerer gibt nur Auskunft über den Ausgang eines Krieges. Eine Stellung aber wie sie die Vǫlva unseres Gedichtes eingenommen, hat nie eine germanische gehabt. Hierbei läßt M. meines Erachtens außer Augen, daß alle unsere Berichte von Christen oder doch nichtgermanischen Heiden herstammen, daher sehr wol tendenziös gefärbt sein können; sodann aber, wenn er, was ich allerdings für wahrscheinlich halte, Recht hat, sollte es wirklich einem hochbegabten Dichter, und das war doch, wie auch M. zugeben wird, der Dichter der Vǫluspá, unmöglich gewesen sein, nach dem Muster dieser weisen Frauen eine ins übermenschliche gerückte, weise Vǫlva zu dichten, welche die Geschicke der Götter und Menschen überschaut? Er selbst legt sich übrigens diese Frage vor (S. 57), muß also doch nicht so ganz von der Identität der Vǫlva mit der Sapientia überzeugt sein. Wenn er Worte der Sapientia wie »nunc ergo filii audite me« mit denen der Vǫlva »hljóþs biþk allar helgar kindir meiri ok minni mǫgu Heimdallar« vergleicht, so hätte er ebensogut die Verse des Horaz »favete linguis carmina non prius audita« etc., oder den Anfang des Haraldskvæþi von Thobjǫrn hornklofi »hlýþi hringberendr« heranziehen können. Das ist eben eine einfache epische Formel, wie sie zu allen Zeiten und bei allen Völkern vorkommt. Da die Sapientia auch die Voluntas dei genannt

Digitized by Google

wird, und da die Vǫlva den Willen Valfǫþrs ausführt, so ist für M. nichts einfacher als in diesem Umstand einen neuen Beweis der Identität beider zu sehen! —

Ich hege keinen Zweifel daran, daß »der mære massbaum« (S. 63) eben der ungeheure indogerman. Wolkenbaum ist und nicht der christl. Kreuzesbaum; im Gegenteil, ich nehme, wie vor mir schon andere, an, daß gerade dieser sich unter dem Einfluß ursprünglich heidnischer Vorstellungen gebildet hat. —

Daß die Vorstellung eines chaotischen ungeheuren Urwesens, aus dem die Welt gemacht worden, vielleicht eine urspr. babylonische ist und von da zu den Indogermanen gekommen (S. 69), ist a priori als möglich zuzugeben; wenn man aber eine so auffällige Uebereinstimmung findet in der Schilderung dieses Wesens, des indischen Purushana, in dem allerdings späten 90. Hymnus des 10. Buches des Rig und des nordischen Ymir (vgl. Rydberg undersökning. I, 470), so ist doch zum mindesten wahrscheinlich, daß diese Vorstellungen schon in urindogerm. Zeit aufgenommen und alsdann selbstständig entwickelt wurden, ohne daß es des weiten Umweges über die christl. Welt bedurfte. Wie nun aber, wenn jene recht haben — und ich bin sehr geneigt, es ihnen zu geben —, welche unsere Vorväter nicht aus Asien gekommen sein lassen, sondern ihren Ursitz im nördlichen Europa suchen (vgl. Rydberg a. a. O. I, 11 ff.)? Würde dann nicht die Hypothese einer urspr. urindogerm. Vorstellung an Wahrscheinlichkeit gewinnen?[1]).

1) Ich kann es mir nicht versagen, die Stellen des Rig und die der Edda hier anzuführen.

Rig X, 90 (Uebersetz. v. Graßmann S. 486).

11. Als sie (die Götter) den Urmenschen umgestalteten, wie vielfach wandelten sie ihn um? Was ward sein Mund? Was seine Arme? Was seine Schenkel? Wie wurden seine Füße genannt?

12. Sein Mund ward zum Brahmanen, seine Arme zum Rādschanja, seine Schenkel zum Vaiçja, aus seinen Füßen entsprang der Çūdra.

13. Aus seinem Geiste entsprang der Mond, aus seinem Auge die Sonne, aus seinem Munde Indra und Agni, aus seinem Athem der Wind.

14. Aus seinem Nabel ward die Luft, aus seinem Kopfe entstand der Himmel, aus seinen Füßen die Erde, aus seinem Ohr die Weltgegenden; so bildeten sie die Welten.

Vafþrúþnismál.

21. Aus Ymirs Fleisch ward die Erde geschaffen, aus seinem Gebein die Berge, der Himmel aus der Hirnschale des eiskalten Joten, aus seinem Schweiße die See.

33. Unter dem Arme, so sagte man, wachsen dem Reifriesen Tochter und Sohn miteinander; Fuß zeugte mit Fuß des weisen Joten sechshäuptigen Sohn.

Grímnismál.

40. Aus Ymirs Fleisch ward die Erde geschaffen, aus seinem Schweiße die

Digitized by Google

Daß die dem Abgrund in der Bibel beigelegte ›facies‹ und Gabe der Rede (S. 79) keine besondere Bedeutung beanspruchen kann und nichts weiter ist als poetische Phrase, geht aus dem ganzen Zusammenhang der von M. citierten Stelle hervor, den er hätte beachten sollen. Es heißt da Hiob 28, 14: Abyssus dicit: non est (sapientia) in me; et mare loquitur: non est mecum; und ebenda 22. perditio et mors dixerunt; auribus nostris audivimus famam eius.

In dem Bergelmir der Vafþrúþnismál, welchen Snorre einen Nachen besteigen und so Rettung vor der großen Flut finden läßt, sieht M. den biblischen Noah (S. 86). Daß hier nichts als ein Mißverständnis jenes christl. Mythographen vorliegt, hat Rydberg a. a. O. I, 429 nachgewiesen.

Ganz unglaublich erscheint, wenn M. S. 88 ausführt, der Dichter der Vafþrúþnismál und Snorre wären so rechtgläubige Christen und strenge Katholiken gewesen, daß sie die wüste Schöpfungsgeschichte der Ophiten, diese Ketzerlehre, nach den christlicheren Adamslegenden, wie sie z. B. Scotus Erigena und Honorius erzählen, umgemodelt hätten!

Die Strophe 5 der *Vǫluspá sól varp sunnan* etc. (S. 95) gehört nach Müllenhoff DAV, 1 gar nicht zum urspr. Gedicht. Sie schildert wie Hoffory, Eddastud. 73 ff., so schön nachgewiesen hat, nichts anderes als die Mitternachtssonne und hat mit dem Prediger Salomo und der platonischen Kosmogonie nichts zu thun.

Doch ich will schließen. Bei meinem dem Verf. ganz entgegengesetzten Standpunkt, könnte ich die Zahl meiner Widersprüche und Anmerkungen beliebig vermehren. Nur dies eine will ich noch sagen. Die nochmalige Beschäftigung mit Müllenhoffs glänzendem Commentar zur Vǫluspá hat in mir die Ueberzeugung nur verstärkt, daß dies herrliche Gedicht eine Schöpfung des ausgehenden Heidentums ist, eine leuchtende unsterbliche Tat nordischen Geistes. Wahrlich, wie ein schützender Wall hat sich diese Erklärung um die Vǫluspá gelegt, und ein Mann mit stärkeren Waffen, als Meyer sie führt, muß kommen, um in ihn Bresche zu legen! Auch der Mythologe bedarf der genauen philologischen Kritik der Quellen, ehe er es wagen darf, aus ihnen seine Folgerungen zu ziehen.

See; die Berge aus seinem Gebein, der Baum aus seinem Haar, aus der Hirnschale der Himmel.

41. Und aus den Augenbrauen schufen gütige Götter den Mittelgarten den Söhnen der Menschen; aber aus seinem Hirn waren alle hartgemuten Wolken geschaffen.

Heidelberg. B. Kahle.

Digitized by Google

von Heyd, W., Die Handschriften der königl. öff. Bibliothek zu Stuttgart. Erster Band. Die Handschriften in Folio. Stuttgart. Verlag von W. Kohlhammer 1889/91. Zweiter Band. Die Handschriften in Quarto und Oktavo. Ebenda 1891. XV, 326, 236 SS. Groß Oktav. 2 Bde. 25 M.

Den verschiedenen Handschriftenkatalogen von Bibliotheken, welche in den letzten Jahren erschienen sind, so demjenigen der Dresdner Bibliothek von Franz Schnorr von Carolsfeld (1882 ff.), der Wolfenbüttler Bibliothek von O. v. Heinemann (1884 ff.), der Amplonianischen Sammlung zu Erfurt von W. Schum (1887), reiht sich nunmehr als »erste Abtheilung« eines Katalogs der Handschriften der k. öff. Bibliothek in Stuttgart derjenige ihrer geschichtlichen Handschriften an. Gewidmet ist das Werk dem vor Kurzem gestorbenen König Karl von Württemberg zur Feier seiner 25jährigen Regierung im Jahr 1889, zugleich aber auch als Dank dafür, daß dieser König den bisher in einem feuergefährlichen Gebäude untergebrachten reichen Schätzen der Bibliothek ein neues steinernes, allen Anforderungen des Dienstes entsprechendes Gebäude zu Theil werden ließ. Die Arbeit, wie sie jetzt vorliegt, ist ein Werk des Oberbibliothekars von Heyd, doch wird von ihm den anderen Bibliothekbeamten, den Professoren Wintterlin, Schott und Steiff eine nicht unbedeutende Mitwirkung nachgerühmt, so namentlich dem ersteren eine eingehende Betheiligung an der letzten Revision vor dem Drucke dem zweiten die Fertigung des umfassenden Registers.

Die Einleitung gibt, wie mit Recht zu erwarten war, eine kurze, Geschichte der Bibliothek. Zwar hatte namentlich Herzog Christoph von Württemberg († 1568) sowohl zu Tübingen als zu Stuttgart eine Büchersammlung unterhalten, welcher seine Nachfolger weitere Förderung angedeihen ließen, allein der 30jährige Krieg brachte den seitherigen Sammlungen schweres Verderben, indem ihnen die meisten Bücher geraubt wurden. Erst Herzog Karl Eugen († 1793), der Gründer der Karlsschule, hat im Beginn der zweiten Hälfte seiner Regierung, in der er Künste und Wissenschaften begünstigte, auch hier bahnbrechend gewirkt, indem er am 11. Februar 1765 eine große öffentliche Bibliothek gründete, welche ihren Sitz ursprünglich zu Ludwigsburg, seit 1775 zu Stuttgart erhielt. Da der herzogliche Hausbesitz an Büchern sehr verringert war, wurden sämmtliche Hofämter und Behörden angewiesen, alles gedruckte und geschriebene abzugeben, was nicht für den Handgebrauch der Beamten unbedingt nothwendig war. In Betracht kamen hier namentlich für die Handschriften die Bibliotheken des Oberraths, des Konsistoriums u. s. w. Ein eifriger, geschickter und glücklicher Büchersammler, sorgte der Herzog auch auf seinen Reisen, zu denen er Gelehrte

Digitized by Google

als Begleiter beizog, durch Residenten an fremden Höfen, im Ausland lebende Württemberger und fremde Gelehrte für das Wachsthum der ihm sehr am Herzen liegenden Anstalt. Sein dritter Nachfolger K. Friedrich fügte die Bibliotheken der in den Stürmen der Napoleonischen Zeit dem Staate einverleibten Klöster und Stifter, besonders Zwiefalten, Komburg, Ellwangen, Weingarten, sowie der Ritterkantone der Anstalt zu, wodurch namentlich die mittelalterlichen Handschriften bedeutend vermehrt wurden. Einen Theil jener Bibliotheken überließ er freilich der von ihm gegründeten Hand-, heutzutage Hofbibliothek, doch sind in den letzten Jahren, wie hier gelegentlich bemerkt werden kann, in einer für die wissenschaftlichen Studien sehr angenehmen Weise auch diese Handschriften im Gebäude der königl. öff. Bibliothek untergebracht und deren Verwaltung unterstellt worden, so daß auch Gesuche um ihre Benutzung an dieselbe zu richten sind. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden zwar keine so umfassenden Erwerbungen mehr gemacht, allein durch Schenkung sowohl als Kauf, manche insbesondere für die Landesgeschichte wichtiger handschriftlicher Sammlungen von Würtembergischen Staats-, Kirchen-, Schuldienern und Geschichtsforschern, Nachlasse und Briefwechsel hervorragender Württemberger fand immer noch eine nicht unbeträchtliche Vermehrung dieser Handschriftensammlung statt.

Kurze Bemerkungen über die dermaligen Vorschriften hinsichtlich der Art und Weise der Benutzbarkeit der Bibliothek, insbesondere der Handschriftensammlung, wären vielleicht manchem auswärtigen Leser des Katalogs erwünscht gewesen.

Eine umfassende Katalogisierung der Handschriften wurde durch den Oberbibliothekar Schott († 1813) begonnen, freilich nicht in genügender Weise; die poetisch-philologische und z. Th. die theologisch-philosophische Abtheilung derselben bearbeitete nach den neueren wissenschaftlichen Grundsätzen der von 1846—57 an der Anstalt wirkende spätere Wiener Professor Franz Pfeiffer und in den letzten Jahren unterzog sich der so verdiente nunmehrige Vorstand der Anstalt und allgemein anerkannte Historiker Heyd der Verzeichnung der historischen Handschriften als der reichsten und insbesondere für das Land selbst wichtigsten Abteilung. Eine Veröffentlichung dieser Arbeit war aber um so dankenswerther, als der von dem früheren Oberbibliothekar Stälin verfaßte treffliche Ueberblick über das Bemerkenswertheste in dieser Handschriftensammlung nur ein Auszug und über 50 Jahre alt war.

Die uns hier speziell interessierende Abtheilung der geschichtlichen Handschriften umfaßte bisher außer der Geschichte nicht nur

gitized by Google

die sog. historischen Hilfswissenschaften, wie Genealogie, Heraldik, Numismatik, sondern selbst Geographie, Litterärgeschichte, Briefe, Alterthümer; die Nummernfolge der einzelnen Stücke richtete sich nach der Zeit des Erwerbs, eine Unterabtheilung wurde nur durch den äußerlichen und unsicheren Maßstab des Formats (Folio, Quart, Oktav) gebildet. Diese Ordnung wurde jedoch auch bei der neuen Beschreibung beibehalten, ein Vorgehen, das u. E. mit Recht auch anderwärts Billigung gefunden hat, da eine durchgreifende Aenderung bei der vielfach bereits stattgehabten Verwerthung Seitens der Wissenschaft manche Verwirrung und die Nothwendigkeit der umständlichen Doppelbezeichnung der einzelnen Handschriften zur Folge gehabt haben würde und der systematischen Ordnung solcher Handschriften, ein gutes Register zu den Katalogen vorausgesetzt, überhaupt ein zu großer Werth nicht beizulegen ist. Die Angaben hinsichtlich der einzelnen Nummern halten sich in Bezug auf die Ausführlichkeit etwa in der Mitte unter den verwandten Publikationen und schließen sich ziemlich an die in neuerer Zeit insbesondere durch G. Meier aus Stift Einsiedeln im 2. Band des Centralblatts für Bibliothekswesen (1885) entwickelten Grundsätze an. Doch ist der von letzterem gewünschten Benutzung der lateinischen Sprache wohl mit Recht nicht Folge gegeben, denn die Voraussetzung Meiers, daß Jeder, der einen solchen Katalog benutze, Latein verstehen müsse, möchte gerade bei Handschriften, welche vielfach der Landesgeschichte gewidmet sind, oft nur in minderem Grade zutreffen. Jedenfalls glauben wir, daß nicht jeder Benutzer dieses Katalogs lateinische Inhaltsangaben mit Vergnügen liest und daß derselbe sicherlich fast ausschließlich nur von Deutschen benutzt werden wird. Angegeben wird für die einzelnen Stücke der Reihe nach folgendes: Zuerst — mehr äußere Merkmale — in Cicero-Kursiv: 1) der Stoff, auf dem sie geschrieben sind, 2) ihre Entstehungszeit (Jahr oder auch das Jahrhundert, bezw. die Jahrhunderte), 3) Gesammtzahl der Blätter — dies die Regel — oder der Seiten oder auch, wo es angezeigt war, der Stücke oder der Kolumnen, 4) der Einband bezw. der Mangel desselben. Das Format war nicht mehr nothwendig anzugeben. Sodann folgen in Petit-Kursiv: 1) Notizen über die Herkunft (Schenkung, Kauf, frühere Besitzer u. s. w.), 2) Name der Verfasser, sei es nun, daß sie sich selbst genannt haben oder, was natürlich bemerkt ist, auf anderem Wege festgestellt werden mußten, und der Titel, bezw. wenn eine Handschrift mehrere für sich bestehende Schriften enthält, die Titel, beides durch Blockschrift hervorgehoben. Für Titel von Unterabtheilungen, auch selbst gebildete solche Titel, für alle wörtlichen Anführungen aus dem Texte der

Digitized by Google

Handschriften, welche letztere übrigens, soviel wir gesehen haben, sich nicht besonders häufig finden, ist als Schrift Antiqua gewählt. Den Schluß bilden in Kursiv gedruckt Notizen über den Autor, Besprechung des Inhalts, der Bedeutung, des Umfangs des Werks, des Verhältnisses zu anderen Handschriften oder Drucken, sowie in Petit-Kursiv die Nachweisungen darüber, ob ein Kodex schon abgedruckt, angeführt oder benutzt worden ist.

Nummern sind es in Folio 753, in Quart 317, in Oktav 87, zusammen 1157; doch sind einzelne Nummern, namentlich solche, welche rein Akten enthalten und an andere Anstalten abgegeben wurden, ausgefallen. Besonders gut nehmen sich solche Lücken allerdings nicht aus, doch wollen wir zugeben, daß das Mittel sie zu vermeiden: Einschieben neuer erworbener Stücke, auch nicht frei von Anständen ist.

Register ist nur Eines beigefügt, welches auf 67 Seiten des 2. Bandes in einer auch nach unserer Ansicht die Benutzung erleichternden Weise Personen, Orte und Sachen zugleich umfaßt. Schriftproben, größere Auszüge, besondere Beilagen sind nicht gegeben, hätten das Werk auch wohl bedeutend vertheuert und sind durch den eigentlichen Zweck eines Katalogs nicht bedingt; ein Verzeichnis derjenigen Handschriften, in welchen sich Miniaturen u. dgl. finden, ist unter der Rubrik *Codices picturati* zusammengestellt; eine chronologische Reihenfolge der älteren Handschriften wäre von Forschern in diesen Gebieten vielleicht dankbar aufgenommen.

Die ältesten Handschriften, namentlich aus den Klöstern Comburg und Zwiefalten, sind: aus dem 9. Jahrhundert: ein Sulpicius Severus (Opera); aus dem 10. und 11. ein Hegesippus (de gestis Judaeorum), ein Julius Valerius (res gestae Alexandri Macedonis), sowie eine Epistola Alexandri ad Aristotelem etc., eine Historia ecclesiastica ex Socrate, Sozomeno et Theodorito de graeco in latinum translata; aus dem 11. und 12. ein Eusebius Pamphilus (Historia ecclesiastica); aus dem 12. ein Orosius (Historiae adversus paganos), ein Honorius von Autun (Imago mundi). Auch die folgenden Jahrhunderte sind sämmtlich vertreten, zahlreicher das 15., etwa $^1/_8$ sämmtlicher Handschriften gehört dem 16., nahezu ein Drittel dem 17., etwa ein Drittel dem 18., ein Elftel dem 19. Jahrhundert an.

Der größte Teil dieser handschriftlichen Schätze, soweit sie der allgemeinen Geschichte angehören und hervorragenden Werth besitzen, scheint uns, allerdings zum Theil erst in neuester Zeit, bereits gedruckt oder doch wenigstens durch Erwähnung in der Litteratur bekannt zu sein, wie namentlich z. B. die Schriftsteller des Alterthums und des Mittelalters; für die württembergische Geschichte

Digitized by Google

aber bleibt noch Vieles einer eingehenden Verwerthung vorbehalten.

Wenden wir uns dem reichen Inhalte des Werkes zu, auf welchen wir im Interesse möglichster Verbreitung der Kenntniß dieser Handschriftensammlung wenigstens etwas eingehen zu sollen glauben, so bezieht sich derselbe leicht begreiflich zum größten Teile auf die Geschichte Württembergs in den verschiedensten Richtungen, was politische, kirchliche, culturelle, litterarische u. s. w. Verhältnisse des Landes betrifft. Vor Allem Altwürttembergs. Für dieses finden sich in großer Menge die besonders dem 16. und 17. Jahrhundert angehörigen, z. Th. allerdings nicht sehr wertvollen Landbücher, topographische Beschreibungen des Landes in der Regel verbunden mit geschichtlichen Einschiebseln und Beilagen, als ganzen Urkunden u. s. w., auch besonders gehaltenen Chroniken, so eines Simon Studion, David Wolleber, Balthasar Mütschelin, Johannes Oettinger; reiche Sammlungen zur Landesgeschichte von den bekannten Württembergischen Historikern Oswald Gabelkover († 1616) und seinem Sohne, Johann Jakob († 1635), den beiden Pregizer Joh. Ulr. dem Aelteren und Jüngeren, dem berühmten vaterländischen Geschichtsschreiber C. F. Sattler, dem Minister unter K. Friedrich L. T. Frhr. v. Spittler, dem Archivar und Regierungsrath Wilh. Ferd. Ludwig Scheffer, dem Konrektor Karl Pfaff, dem Archivdirektor Albrecht von Oehringen; geschichtlich dichterische Schöpfungen des vielschreibenden und dichtenden Jakob Frischlin, eines Bruders des berühmteren Nicodemus; Familiengeschichten oder Kollektaneen zu solchen für eine Reihe adliger Geschlechter des Landes, wie der Freiherren von Breitschwert, Gemmingen, Thumb u. a., übrigens auch manche Aufzeichnungen zur Geschichte bürgerlicher Familien und sehr werthvolle umfangreiche genealogische Sammlungen für solche von Joh. Friedr. Blum (40 Pappbände) und Em. Leop. Keller aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Weiterhin sind vertreten mehr oder weniger vollständig der handschriftliche Nachlaß oder Briefwechsel hervorragender Württemberger, wie des Baumeisters Heinrich Schickhardt, des Bildhauers Dannecker, des Dichters Hölderlin, des Prälaten Hauber. Mehr vereinzelnte Briefe rühren her von Mitgliedern des Regentenhauses: Graf Eberhard dem Milden (1413), Gräfin Henriette (1426), Graf Ludwig (1428), Gräfin bezw. Erzherzogin Mechthilde, Mutter Herzog Eberhards im Bart (1480), dem letzteren selbst (1481); alle diese übrigens nur abschriftlich, von Herzog Karl Eugen; ferner von den bedeutenderen württ. Reformatoren, wie Blarer — irgend umfassende Schriftlichkeiten dieser Reformatoren sind dagegen bedauerlicher Weise nicht vorhanden —, aber

Digitized by Google

auch von späteren Theologen wie Jakob Andreä, Joh. Alb. Bengel, Dav. Fr. Strauß; weiterhin vom Tübinger Kanzler Schnurrer, dem Dichter Chr. Fr. Dan. Schubart; den Malern Louis Mayer und Gottl. Schick; Selbstbiographien oder wenigstens Tagebücher von Mitgliedern des Regentenhauses, wie der Herzöge Johann Friedrich † 1628, Friederich † 1682, des bedeutenden Reisenden und Staatsmanns Georg von Ehingen aus dem 15. Jahrhundert, (diese mit werthvollen Abbildungen von Fürsten seiner Zeit), des Götz von Berlichingen, des Heerführers Schertlin von Burtenbach, des Theologen Joh. Val. Andreä. In nicht geringer Zahl stoßen wir sodann auf vereinzelte Pergamenturkunden z. B. von 1485, 1719, eigentliche Orginalakten, wie Relationen Württ. Gesandter am kaiserlichen Hofe aus den Jahren 1738—54, Gantakten des Juden Süß 1750, Manualakten des Geh. Staats- und Oberjustizrats Weckherlin † 1814 in den verschiedensten Staatsangelegenheiten, Akten über den fürstbrüderlichen Vergleich zwischen Herzog Karl und seinen Brüdern von 1780, Papiere zur Geschichte des Staats-, Kirchen- und Schulwesens aus dem Nachlaß des O.Reg.Raths Grüneisen, Akten über den sog. Sonnenwirthle (Schillers Verbrecher aus verlorner Ehre) von 1760, Akten der württ. Landschaft und ihrer Ausschüsse besonders von F. L. W. Theuß. Derartige Originaldokumente würden sich u. E. allerdings mehr für ein Archiv als eine Bibliothek eignen.

Von altwürttembergischen Klosterhandschriften kann hauptsächlich nur genannt werden das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach auf dem Schwarzwald aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Städtechroniken und Städtegeschichten, insbesondere ältere, gibt es nicht sehr viele und nicht besonders bedeutende; doch erfreuen sich Stuttgart und Herrenberg tüchtiger Arbeiten, erstere einer solchen von Joh. Jakob Gabelkover (von den Nummern Fol. 21, 72, 193, Q. 306 ist übrigens nur die zweite ein eigenhändiges Original).

Für die Geschichte Neuwürttembergs kommen vor Allem die Handschriften der Klöster und Stifter in Betracht, welchen diese Bibliothek ja überhaupt eine Reihe der meisten alten Handschriften verdankt. Vor Allem Zwiefaltens, das eine ganz besonders reiche Sammlung bietet, z. B. eine Lebensbeschreibung des Abts Ernst von da, Necrologien, Ortliebs Klosterchronik, Bertholds Fortsetzung derselben (letzterer Name findet sich übrigens im Register unter Zwiefalten nicht, nur derjenige Ortliebs); Ellwangens: z. B. die Lebensgeschichte Hariolfs, des Gründers dieses Klosters; Weingartens: z. B. ein Exemplar der Historia Welforum Weingartensis; Marchthals: die Historia monasterii Marchtelanensis aus dem 13. Jahrhundert. Freilich ist es ein eigenthümliches Spiel des Zufalls, daß

Digitized by Google

einige besonders wichtige Handschriften dieser Art, welche sich im Besitze der k. öff. Bibliothek befinden, z. B. das wichtigere Exemplar der vita Hariolfi, die Annales maiores Zwifaltensis, hier nicht aufgeführt werden, weil sie als Bestandtheile theologischer Handschriften unter diesen eingereiht sind, eine Durchsuchung anderer Handschriftenabtheilungen aber, um sie etwa in einem Anhange an diesen Katalog anzureihen wohl zu zeitraubend gewesen wäre. Solche Klöster sind übrigens nicht bloß durch ihre älteren Chroniken vertreten, auch noch zu ihrer neueren Geschichte fehlt es nicht an Nachrichten.

Unter den früheren Reichsstädten ist es namentlich Hall, welches durch eine besonders große Anzahl von Chroniken, so z. B. von Georg Widmann, aber auch durch Originalakten amtlicher und privater Natur, so über die theologischen Streitigkeiten daselbst im Anfang des 17. Jahrhunderts, vertreten ist; weniger, allein immerhin einiges, findet sich von Eßlingen, Gmünd, Ravensburg, Ulm und anderen Städten. Endlich bewahrt die Bibliothek von einem weiteren Bestandtheile Neuwürttembergs, der Reichsritterschaft, namentlich große Sammlungen ihrer Recesse vom 16.—18. Jahrhundert.

Schriftsteller des Alterthums finden sich nicht sehr viele und nicht in besonders alten Handschriften, doch reihen sich den bereits früher wegen des höheren Alters der bezüglichen Handschriften erwähnten Namen unter anderen folgende an: Sallust, Cicero, Ovid, Livius, Tacitus (Germania), L. Annäus Florus, Flavius Josephus, Justinus, Dictys Cretensis, Orosius. Weiterhin gibt es einige Sammlungen von lateinischen und griechischen Inschriften, verbunden mit Ausführungen zur Baugeschichte Roms aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, nicht ohne Werth und auch von Mommsen eingehenderen Studiums gewürdigt.

Der mittelalterlichen Geschichte gehören an, größtentheils nicht in Originalhandschriften: Fragmente des Gregor von Tours, die Historia Longobardorum des Paulus Diaconus, die sog. Gesta Trevirorum, Werke des Ekkehard von Aura, des Honorius von Autun, Otto von Freisingen, Robert von Auxerre, mehrere Heiligen- und Märtyrerleben in einer Handschrift des 12. und 13. Jahrhunderts, Briefe des Petrus de Vinea, Colmarer und Basler Annalen des 13. und 14. Jahrhunderts, die sog. Flores temporum, Schriften des Benvenuto de Rambaldis oder Imola, des Aeneas Silvius Piccolomini, Math. Kemnaths Chronik der Thaten des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen, an welche Werke wir auch aus dem Beginn der neueren Zeit ein Exemplar des Weißkunig anreihen wollen. Von Humanisten sind vertreten Konrad Peutinger und Ladislaus Suntheim. Der

Digitized by Google

Reformationszeit gehören an 3 (bereits gedruckte) Briefe Luthers (ein 4ter an Matthäus Alber wird leider schon längere Zeit vermißt), mehrere Melanchthons, einer Calvins, sowie solche ihrer katholischen Zeitgenossen Joh. Eck und Nicolaus Ellenbog. Aus noch neuerer und neuester Zeit sind für Deutschland überhaupt zu nennen: Briefe Albrechts von Haller und Correspondenzen des Constanzer Generalvikars Freiherrn von Wessenberg (515 an ihn gerichtete Briefe).

Für die Litteraturgeschichte kann erwähnt werden eine beträchtliche Anzahl von Stammbüchern, solche der Herzoge Friedrich († 1608) und Johann Friedrich († 1628) von Württemberg an der Spitze; für die Kostümkunde dürfte sehr werthvoll sein ein sechsbändiges Werk mit Trachtenbildern hauptsächlich aus dem österreichischen Leben von der Mitte des 18. Jahrhunderts, allem nach in Wien entstanden, in welchem die Kleider (Uniformen, Volkstrachten, Maskenanzüge) aus seidenen und anderen Zeugen, aus Gold- und Silberborten zusammengestückelt sind, das Uebrige gemalt ist; für die verschiedensten Zweige der Kulturgeschichte, besonders des deutschen Mittelalters, die Sammlungen des Bibliothekars Joh. Wilh. Petersen. Auch Turnier-Wappensammlungen und Schriften über das Münzwesen sollen nicht vergessen sein.

Von deutschen Staaten sind u. a. vertreten die Nachbarstaaten Baden z. B. durch Beiträge zur Geschichte der Familien Eberstein und Reichlin-Meldegg, Bayern durch Aventiniana, z. Th. von Aventins eigener Hand, Chroniken der Städte Augsburg und Nürnberg, des Bisthums Würzburg, Beiträge zur Geschichte der Familien Fugger, Oettingen, Pappenheim; weiterhin Pfalz durch ein Kopialbuch auf Pergament aus dem 15. Jahrhundert; Preußen durch Beiträge zur Geschichte des Bisthums Breslau; Braunschweig-Hannover durch den umfangreichen Nachlaß Spittlers für die Geschichte dieser Länder; Sachsen durch eine Schilderung des Hofes und der Minister aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts; Waldeck durch 2 Originalurkunden von Grafen von Waldeck aus den Jahren 1286 und 1314; Oesterreich außer dem bereits erwähnten Trachtenbuch durch eine Chronik von Kärnthen und Krain aus dem 16. Jahrhundert, Aufzeichnungen des Staatssekretärs von Bartenstein († 1767) als Grundlage für den Unterricht des späteren Kaisers Josefs II. u. s. w.

Für nichtdeutsche Staaten im speziellen wird nicht sehr viel geboten, doch gehen auch sie nicht leer aus. So findet sich für Italien mancherlei namentlich zur Geschichte der Päbste und Venedigs, als: Abschriften venetianischer Gesandtschaftsberichte des 16. und 17. Jahrhunderts (neuerdings übrigens nach anderen Vorlagen meistens gedruckt), eine, wie es scheint, ungedruckte Geschichte Venedigs von

Digitized by Google

Giov. Andr. Venier (die Zeit ihrer Entstehung ist nicht angegeben), eine Schilderung der päbstlichen Staatsverwaltung von c. 1670, des päbstlichen Hofes von c. 1760; aber auch Handschriften von Briefen Poggios und von Geschichten Boccaccios werden genannt. Für das heutige Frankreich finden sich sogar 3 sehr wichtige Originalurkunden für St. Remigius in Rheims: K. Ottos I. vom 9. September 952, K. Konrads III. vom 11. April 1138 und 21. August 1149. Sie sind der Wissenschaft allerdings bekannt und durch ihre Aufbewahrung in Stuttgart vielleicht vor dem Untergange gerettet worden, bedauerlich aber finden wir es auch hier, daß sie an sozusagen fremdem Orte liegen. Weiterhin eine Geschichte des Hauses Bar-Le-Duc, Aufzeichnungen zur Bartholomäusnacht u. s. w. Für Spanien und Portugal: z. B. eine, wie es scheint noch ungedruckte, Beschreibung Spaniens von Ambrosio da Salazar aus dem Jahr 1632, Nachrichten über diese Länder von einem Württemberger, der als Kaufmann und württ. Agent in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts dort lebte. Für die Niederlande z. B. eine Geschichte des Hauses Egmont. Für Rußland: 10 Nummern aus dem 17. und 18. Jahrhundert, aber z. Th. auf ältere Zeiten sich erstreckend, von beträchtlichem Umfang, in russischer Sprache, aus der Sammlung des Staatsraths Emin in Petersburg. Auch für die Schweiz, Luxemburg, Polen u. s. w. findet sich Einiges.

Auch Reisebeschreibungen finden sich mehrere, theils von Württembergischen Herrschern und Prinzen nach Italien, Frankreich, England, den Niederlanden: von Seite Herzog Ludwig Friedrichs (1607), Friedrich Karls (1673/4), Herz. Friedrich Augusts (1673), Herz. Ferdinand Wilhelms (1674), Herz. Johann Friedrichs (1687), Herz. Karl Eugens (1753); theils von anderen Personen in weiter entfernte, insbesondere nichteuropäische Länder: so eine italienische Uebersetzung Marco Polos aus dem 15. Jahrhundert, die bereits erwähnte Reisebeschreibung Georgs von Ehingen, ein Bericht des Duarte Barbosa über eine Sendung nach Indien unter K. Emanuel von Portugal vom Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts, ein solcher über die Entdeckung Brasiliens durch Cabral (1500) und die 2. Reise Vespuccis (1502), Beschreibungen von Reisen Ulrich Schmidels aus Straubing nach Südamerika 1534—1554, Stephan Gerlachs nach Constantinopel im 16. Jahrhundert (über das Datum ist eine genauere Notiz nicht angegeben), Graf Albrechts von Löwenstein nach dem h. Land (1561/62), Andr. Jos. Ultzheimers aus Heidenheim nach Afrika, Ostindien und Amerika zu den »Wilden, nacketen Menschenfressern« (1596—1609), Albrecht Schmidlapps von Stuttgart nach Ostindien (1618—1628). Anschließen lassen sich hier Mittheilungen des Protonotars des griechischen Patriarchen in Constantinopel Theo-

Digitized by Google

dosius Zygomalas an Martin Crusius und Stephan Gerlach (Ende des 16. Jahrhunderts), Correspondenzen betr. die Gründung einer nach Madagaskar und »Angelpont« Handel treibenden Compagnie 1719/22 und endlich ein griechischer Codex des 15. Jahrhunderts enthaltend eine byzantinische Chronik von Erschaffung der Welt bis zum J. 1081.

Erscheint bei solch' reichem Inhalt die Fertigstellung des bezüglichen Handschriftenkatalogs als äußerst mühevoll, erfordert sie große Ausdauer und bedeutende Kenntnisse in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft, verliert sie sich vielfach in kleines Detail und ist so eine wohl für die die Bibliothek benutzenden Forscher, keineswegs aber für die Verfertiger dankbare Arbeit, so stehen wir nicht an zu erklären, daß der vorliegende Katalog den an ein solches Werk irgendwie billiger Weise zu machenden Forderungen durchaus entspricht. Ist schon die Anordnung der einzelnen Rubriken sehr klar und übersichtlich, so zeigen dieselben eine große Genauigkeit und eine Fülle spezieller Kenntnisse vor Allem in der geschichtlichen Litteratur der verschiedensten Nationen und Zeiten. Daß wir dann und wann noch etwas weiteres mitgetheilt gewünscht haben, soll der Anerkennung der trefflichen Arbeit durchaus nicht Abbruch thun. Ein solches Lob gebührt aber auch dem sehr gründlichen und zuverlässigen Register, der Hauptstütze eines derartigen Werkes, das wir nur gerne in Einem Punkte etwas erweitert gesehen hätten. Und zwar in der Richtung, daß bei den einzelnen fremden Ländern die Nummern angegeben gewesen wären, bei denen sich etwas für ihre Geschichte findet, damit derjenige, welcher sich hierüber unterrichten will, dieses rasch thun kann. So z. B. in Bezug auf Frankreich die Nummern für die erwähnten Diplome für Rheims, die »Fragmente gleichzeitiger Berichte über die Pariser Bluthochzeit« — diese kommen nur unter Bartolomäusnacht vor —, »Herrn Philipsen von Commines Freiherrn von Argenton, Historie in acht Büchern«; in Bezug auf die Niederlande die Nummer mit der Geschichte des Hauses Egmont, auf Spanien diejenige mit spanischen Aufzeichnungen über den Minister Olivarez, auf Brasilien diejenige mit dem Berichte über seine Entdeckung durch Cabral. Mühe hat das Register, wie man wohl sieht, auch so noch genug gekostet.

Die äußere Ausstattung durch den Drucker und Verleger macht dessen Anstalt alle Ehre.

So wünschen wir denn dem Vorstande der Stuttgarter Bibliothek und seinen Mitarbeitern Glück zu dem schönen Anfange, der hoffentlich bald seine Nachfolger finden wird.

Stuttgart. P. Fr. Stälin.

gitized by Google

Lösche, Georg, Analecta Lutherana et Melanthoniana. Tischreden Luthers und Aussprüche Melanthons, hauptsächlich nach Aufzeichnungen des Joh. Mathesius. Aus der Nürnberger Handschrift des German. Museums mit Benutzung von D. Joh. Karl Seidemanns Vorarbeiten herausgegeben und erläutert. Gotha, F. A. Perthes. 1892. VIII u. 441 S. 8°. Preis 9 M.

Seitdem Wrampelmeyer die Tischredensammlung des C. Cordatus (Halle 1885) ans Licht gezogen hat, über welche ich Gött. gel. Anz. 1886 S. 881 ff. Bericht erstattet habe, ist uns von verschiedenen Seiten neues Quellenmaterial für die Herstellung einer kritischen Ausgabe dieses Nachlasses Luthers aufgeschlossen worden. Vor allem ist Pregers Ausgabe der in München liegenden Handschrift des Joh. Schlaginhaufen (Leipzig 1888) zu nennen. Aber auch Koffmane und Buchwald müssen erwähnt werden, von denen ersterer auf cod. Rhediger. nr. 295 der Breslauer Stadtbibl., letzterer auf cod. 74 der Hamburger Stadtbibliothek als auf bisher unbeachtet gebliebene Tischredensammlungen aufmerksam gemacht hat. (Stud. u. Krit. 1885 S. 141 ff. 1890 S. 141). Und nun bietet uns Lösche eine sorgfältige Ausgabe der Handschrift 20996 des German. Museums, in einer Sammlung von Tischreden, in der man die schon mehrfach gesuchten Aufzeichnungen des Joh. Mathesius gefunden zu haben meint. Freilich handelt es sich nicht dabei um eine neue Entdeckung. Seidemann, der erste unter den Lutherforschern, der nach den Quellen ernstlich gesucht hat, aus denen Aurifaber s. Z. seine Compilation hergestellt, hatte bereits 1877 die Nürnberger Handschrift in Händen und fertigte eine Abschrift an, die einen Theil der von ihm geplanten umfänglichen Publikation von Tischredenhandschriften bilden sollte, hatte auch für seine Abschrift bereits mit emsigem Fleiße durch Notierung der Parallelen aus dem gedruckten und ungedruckten Tischredenmaterial für den Druck eine werthvolle Beigabe geschaffen. Auch hatte der liebenswürdige Gelehrte diese seine Abschrift schon mehrfach für reformationsgeschichtliche Arbeiten Andrer zur Verfügung gestellt: so hatte Köstlin bereits für die 2. Auflage seiner Lutherbiographie diese Sammlung benutzen können; und auch mir hatte Seidemann für meine Arbeit über Agricola bereitwilligst von allem Mittheilung gemacht, was die Handschr. hiefür an neuem Material bot. Auch hatte er schon gelegentlich einzelne bisher unbekannte Stücke im Sächs. Kirch. u. Schulblatt 1877 veröffentlicht. Gleichwohl wurde durch Seidemanns Tod die damals schon nahe bevorstehende Veröffentlichung dieser wie andrer von ihm gesammelter Tischredenhandschriften ins Ungewisse vertagt. Nun hat Lösche, durch seine Studien über das Leben des Joh. Mathesius dazu veranlaßt, sich

Digitized by Google

aufs Neue an die Nürnberger Handschrift — unter Benutzung der Vorarbeit Seidemanns — gemacht und bietet uns in dem vorliegenden Bande den Ertrag der Handschrift mit vielfältigen commentierenden Zuthaten als willkommene Gabe dar. Auch er tritt, wie Seidemann und Köstlin, für die Herkunft der Sammlung aus dem Nachlaß des Mathesius ein. Freilich sind die Anhaltspunkte für diese Annahme weit weniger sicher, als sie es bei den Sammlungen von Cordatus, Schlaginhaufen, Lauterbach sind. Den Hauptstützpunkt bietet die Thatsache, daß der Nürnberger Foliant vor der in Frage stehenden Tischredensammlung lauter Abschriften von Schriften des Mathesius bietet; dazu kommt, daß ein größerer Teil der Aufzeichnungen dem J. 1540 angehört, der Zeit, in welcher Mathesius (zum dritten Male) in Wittenberg weilte, und daß der ›ich‹, der in solchen Stücken bisweilen redend auftritt, event. wohl Mathesius sein könnte. Durchschlagende Gründe sind das freilich nicht. Jedenfalls haben wir es auch hier 1) mit einer Compilation, nicht mit dem Tagebuch eines Tischgenossen zu thun; denn in buntem Durcheinander bekommen wir Reden aus der Zeit von c. 1531—1545: ist also auch vielleicht ein Theil der Aufzeichnungen auf Mathesius direkt zurückzuführen, so stammt doch vieles andere aus zusammengetragenen Zetteln oder Sammlungen anderer Tischgenossen. 2) Die vorliegende Handschrift selbst ist eine erst der 2. Hälfte des 16. Jahrh. angehörige Abschrift, und zwar eine jener nicht seltenen Abschriften von einem, der schlecht gelesen, Latein mangelhaft verstanden, oft flüchtig und sinnlos abgeschrieben hat. Aber die Vorlage, von der er seine Abschrift genommen, gehörte zu den besseren, die Aufzeichnungen noch unüberarbeitet liefernden Sammlungen. Somit tritt der Werth dieser Handschrift, — und darüber täuscht sich der Herausgeber auch nicht — hinter dem andrer Tischredenfunde neuerer Zeit beträchtlich zurück. Gleichwohl bietet er des Neuen und Authentischen genug. Unter 529 Nummern Lutherscher Dicta sind nach des Herausgebers Zählung 189, also mehr als der 3. Theil, bisher ungedruckt. Von diesen sind freilich 135 durch Seidemanns und Lösches Fleiß auch als in andern noch ungedruckten Sammlungen befindlich nachgewiesen. Immerhin bleiben 54 Dicta übrig, die bisher in keiner einzigen gedruckten oder ungedruckten Sammlung gefunden sind. (Ich muß freilich von dieser Zählung etwas abstreichen; denn Nr. 406 steht auch in der von Lösche verglichenen Gothaer Handschr. 402 Bl. 88^{b}, und 408 ebendas. Bl F^{b}; und sicher würde fortgesetzte Vergleichung — deren Schwierigkeit nur der würdigen kann, der von der willkürlichen und zufälligen Stoffcompilation dieser Sammlungen eine Vorstellung hat —

Digitized by Google

noch für ein und das andre Stück eine Parallele ermitteln lassen. Daneben bietet die Handschr., zwischen Luthersche Dicta eingeschoben, eine Sammlung von 137 Aussprüchen und Erzählungen Melanchthons (meist von 1553), eine willkommene Bereicherung und häufig auch Parallele zu den dictis Melanchthonianis, die durch Corp. Ref. XX 519 ff., Manlius, Ericeus, ferner als in Melanchthons Postille eingestreut, sowie aus einer Petersburger Handschrift und jenem cod. Rhediger. bisher bekannt geworden sind. Geringeres Interesse bieten ferner einige Abschriften von bereits bekannten Reformatorenbriefen; größeres wieder die Nachschrift einer Predigt Luthers über die Höllenfahrt Christi vom 20. Apr. 1538, die sonst wohl nur in kürzerer Fassung unter den Nachschriften der Zwickauer Rathsschulbibliothek erhalten geblieben ist.

Lösche hat sich nun die Aufgabe gestellt, den Inhalt der Handschrift unverkürzt vorzulegen; nur auf einen neuen Abdruck der Briefe hat er Verzicht geleistet. Er giebt uns den Text getreu wieder, nur die Interpunktion hat er selbständig geregelt und einzelne Worte des Textes, deren Orthographie der Verbesserung bedurfte, oder deren Sinnlosigkeit zur Conjektur nöthigte oder die sich nach den Parallelen in andern Tischredensammlungen sicher zurechtstellen ließen, corrigiert. Daß er diese Correkturen meist durch eckige Klammern gekennzeichnet hat, scheint mir nicht glücklich gewählt zu sein. Man ist gewöhnt, in eckigen Klammern Zusätze des Herausgebers zu vermuthen; da er doch außerdem unter dem Texte die LA. der Handschrift gewissenhaft notiert hat, hätte es ja jener Klammern gar nicht bedurft. Dieses Zeichen befremdet um so mehr, als es sich häufig nur um eine orthographische Correktur in einem einzigen Buchstaben handelt, z. B. S. 144 *Funccius* st. *Functius*. Wo der Text größere Verderbnisse zeigt, besonders Lücken durch Zeilenüberspringung seitens des Schreibers, hat Lösche, auch wo die Parallelen die Ergänzung völlig sicher machten, doch den Text unversehrt gelassen und nur in Anmerkungen auf das Fehlende aufmerksam gemacht. Bei der schlechten Textbeschaffenheit der Nürnberger Handschrift scheint mir diese Treue gegen dieselbe nicht hinlänglich motiviert zu sein[1]). Da der Herausgeber mit großer Mühe einen so großen Apparat von Paralleltexten sich zusammengetragen hatte, wie noch nie vor ihm ein Tischreden-Herausgeber, so ist wohl der Wunsch berechtigt, er hätte sich seine Aufgabe eine Stufe höher gestellt: nämlich für diese Stücke einen kritischen Text zusammenzuarbeiten, also den ursprünglichen Text

1) Warum ist z. B. nicht in Nr. 505 das ausgefallene *in* in den Text eingesetzt?

Digitized by Google

herzustellen, von dem der Nürnberger Abschreiber oft eine so gedankenlose Entstellung bietet. Die werthvollste Zuthat zu dieser Textausgabe bildet das reiche Verzeichnis der Parallelen. Auf diese Seite seiner Aufgabe hat Lösche mit Recht den höchsten Fleiß verwendet. Was Wrampelmeyer nur für das bisher gedruckt vorliegende Material wenigstens angestrebt, Preger in seiner Ausgabe auch auf einiges noch ungedruckte ausgedehnt hatte, das ist hier in breitester Ausdehnung auf das gedruckte und handschriftliche Material durchgeführt. Nicht weniger als 15 handschriftliche Sammlungen sind von Lösche neben dem ganzen gedruckten Apparat zur Vergleichung herangezogen. Hatte ihm auch Seidemann hierin trefflich vorgearbeitet, so hat er doch mit größter Energie diesen Weg weiter verfolgt und das von ihm vorgefundene Parallelenverzeichnis bedeutend vermehrt. Daß auch nach dieser großen Arbeit der vorhandene Handschriftenvorrath noch nicht erschöpft ist, daran sei nur im Vorübergehen erinnert. Weder die Berliner Cordatus-Handschrift, noch die von Preger nachgewiesenen Münchner Sammlungen, noch Wernigerode Zd. 77 befinden sich in Lösches Apparat. Doch wird jeder, der auf diesem Gebiet zu arbeiten hat, dem Herausgeber für das mühselige Stück Arbeit, das er mit seinem Apparat geleistet hat, höchst dankbar sein. Die weitere Arbeit des Herausgebers galt der sachlichen, sowie der sprachlichen Erläuterung des Textes. In letzterer Beziehung hat er beständig auf Frankes Schrift »Grundzüge der Schriftsprache Luthers« (1888) verwiesen, soweit es sich im deutschen Text um Auffälliges aus dem Gebiet der Lautlehre, Flexion und Syntax handelt; lexikalisch Schwieriges ist kurz und knapp erläutert. Für die Sacherklärung ist in guter Beschränkung und mit Aufbietung einer mannigfaltigen Gelehrsamkeit ein gutes Stück geleistet. Er vermeidet die Breite und Weitschweifigkeit, an der Wrampelmeyers Commentar leidet, und verfügt über eine viel ausgedehntere Bekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur. Es ist mir eine Freude gewesen, dem Herausgeber für diesen Theil seiner Arbeit, da er mir die Correkturbogen mittheilte, manches Material nachweisen zu können. Wenn ich gleichwohl im Folgenden noch zu diesem Theil seiner Arbeit eine größere Nachlese biete, so bedarf es wohl nicht einer Rechtfertigung darüber, daß ich diese Notizen nicht schon während der Correktur beigesteuert habe. Denn in dieser Kleinarbeit findet man ja manche Spur erst bei wiederholtem Nachsinnen; die Reminiscenzen aus früherer Lektüre und die Combinationen, deren es bedarf, um eine Notiz des Textes aufzuhellen, stehen uns nicht in jeder Stunde zur Verfügung; und ich spüre den großen Unterschied, den es macht, ob man vor dem einzelnen Bogen oder

Digitized by Google

ob man vor dem vollendeten Buche sitzt, das nun Vergleichungen hin und her gestattet und zu dem man wiederholt zurückkehrt, während der Correkturbogen schleunigst durchgesehen und dem Verf. wieder zugestellt werden sollte. Doch zuvor nur noch die Bemerkung, daß Lösche mehrfache, sorgsam gearbeitete Register beigefügt hat: ein Register der Ueberschriften resp. Anfangsworte, Personen-, Orts-, Sach- und Bibelstellenregister. Mehr wird auch der anspruchsvollste Leser nicht begehren. So weit ich dieselben erprobt habe, habe ich sie durchaus zuverlässig gefunden.

Ich komme zu Einzelheiten.

S. 38. Anm. 2 ist aus Versehen zu dem Namen Georg Solinus auf de Wette IV 598 verwiesen; dort ist von Georg Sabinus die Rede. Richtig wäre V 307 und dazu VI 598. Wahrscheinlich ist IV 598 nur Druckfehler für VI 598.

Nr. 1. Ein ähnliches Urtheil über Münsters Bibelübersetzung fällt Luther Erl. Ausg. 32, 357 (vom J. 1543); da diese Version erst 1534/35 vollendet wurde, ergiebt sich ein terminus a quo für die Datierung dieser Tischrede.

Nr. 60 lies *bene faciunt* st. *benefaciunt.*

Nr. 61 steckt doch wohl in »Hic alius opposuit *tectum* Ananiae« ein Fehler; die (handschriftl.) Parallelen, die Lösche heranzieht, werden gewiß Auskunft gewähren: ob *interitum* oder *textum*?

Nr. 66 ist *ea illa cogitatio* sicher falsch; zur Sache vgl. Corp. Ref. 14, 559. 24, 455.

Nr. 101 ist zu *signis in Birnbaum* die Anmerkung »in Posen« zu tilgen. Irrig ist es auch, wenn Ficker in Braunschw. Lutherausg. III 364 diesen Wallfahrtsort in Franken sucht. Nähere Auskunft gewährt Seidemann, Beiträge I 118. Es ist die Wallfahrtsstätte bei Rötha an der Pleiße (seit 1502). Sehr zweifelhaft ist mir in dieser Nr. der Satz »et elector habet«. Da steckt wohl in *elector* ein Schreibfehler.

In Nr. 102 scheint mir die LA. *anni* entschieden den Vorzug vor *amii* zu verdienen.

In Nr. 109 lies *abdita alta* st. *abdita alia*; vgl. Först. Binds. II 419: aufgeblasen, *hoch* und heimlich verborgen Ding. Ferner *tenuiter* st. *tenualiter.*

Zu Nr. 111 vgl. Erl. Ausg. 32, 227. 232. 38, 443. Zugleich erfahren wir hier, daß Luther jene jüdische Bezeichnung Maria's als *Haria* erst aus Seb. Münsters Bibel kennen gelernt hatte. Das ist für die Datierung von Werth.

Nr. 113 lies *bene facit* st. *benefacit.* Was soll aber unter den Parallelen der Verweis auf Seidemann, Schenk S. 112. 114 f.? An

Digitized by Google

ersterer Stelle sind Stellen citiert, an denen L. über *vocatio* handelt, an letzterer ist der Titel von Albers Schrift »Wider die verfluchte lere der Carlstader« angegeben; das sind doch nicht Parallelen zu 113!

Nr. 116. Auf dasselbe päpstliche Ausschreiben spielt Luther schon in der Schrift de captiv. babyl. Weim. Ausg. VI 543 (vgl. Braunschw. Ausg. II 457) an. Ganz nahe aber berühren sich Nr. 116 und Erl. Ausg. 24^2 S. 128. Den richtigen Namen des betr. Papstes nennt er Erl. Ausg. 25^2, 253. Vgl. auch 31, 157.

Nr. 118 steht auch in Werniger. Zd. 77, 45.

Zu Nr. 130 »Caesaris citationem accepi in parasceue« sei bemerkt, daß Luther in Wahrheit schon drei Tage früher, am Dienstag der Carwoche, die kaiserl. Citation erhalten hatte, Köstlin I^2 438.

Nr. 134. Ich verstehe nicht, warum Lösche Luthers Wort in Bezug auf Schenk: *Bene fecit elector et ex consilio meo, quod illum praefecit aulae* durch die Bemerkung beanstandet: »nicht der Kurfürst, sondern Herzog Heinrich«, unter Verweisung auf Seidemann, Schenk S. 37. Denn dort lesen wir: »Am 3. Juli 1538 traf Schenk in Weimar beim Kurfürsten als dessen ... Hofprediger ein«. Vgl. übrigens auch betreffs der Anstellung in Freiberg 1536 Seidemann S. 11.

Nr. 163. Ueber Theob. Thamers Berührung mit Melanchthon a. 1553 wäre auf Corp. Ref. VIII 56. 58. 59. 68. 70 zu verweisen. Ferner auf Mel.'s Schrift über ihn von 1557 IX 131 ff. Vgl. Schmidt, Melanchthon S. 653 f.

Nr. 167. Statt *si praecessisset coctio* ist *processiset* wohl erforderlich. Das *et* vor *interficit* ist zu tilgen.

Nr. 169. Was Melanchthon hier von Laz. Bonamico erzählt, berichtet genauer Peucer, aber von Politianus, Corp. Ref. XIX 187/88. Von letzterem kennt auch Geiger, Renaiss. u. Human. S. 197, die Anekdote.

Zu Nr. 173, vgl. Apologie 265, 62 und Gött. gel. Anz. 1891 S. 898 Anm. 2.

Nr. 176. Die gleiche Art der Verbündung *fracta hostia* erzählt Luther von Kaiser Maximilian und Ludwig von Bayern, Binds. Coll. II 195.

Zu Nr. 188 ist als Parallelstelle Zeitschr. f. KGsch. 1881 S. 330 übersehen.

Nr. 192. Zu Anm. 4 ist nachzutragen Corp. Ref. XIX 3.

Nr. 222. Bei »[Tridentinum]« des Textes fehlt die Angabe, was denn statt dessen in der Handschr. stehe.

Was Melanchthon in Nr. 224 von den Episcopi in part. infid.

Digitized by Google

berichtet, daß sie erst einen Eid leisteten, zu den Heiden [nämlich in ihre fictive Diöcese] zu ziehen, dann aber vor Notar und Zeugen wegen Behinderung diesen Eid widerriefen, ist wohl nicht buchstäblich zutreffend. Die faktische Unterlage für diese Erzählung bildet die Gewohnheit der Päpste, solchen Titularbischöfen erst durch eine Bulle zu gebieten: »volumus, quod ... ad dictam ecclesiam te conferas et resideas personaliter in eadem« und dann — unter gleichem Datum — ein Indult nachfolgen zu lassen: »cum autem ... ad dictam ecclesiam N., quae in partibus infidelium consistit, commode nequeas te conferre et apud illam personaliter residere ...« (folgt Dispens und nun erst Ueberweisung des Amtes, zu dem der Betreffende als Weihbischof ausersehen ist). Vgl. Reininger in Archiv des histor. Vereins von Unterfranken XVIII (Würzburg 1865) S. 198. 202. So wurde es nachweislich wenigstens am Ende des 16. und im 17. Jahrh. gehalten. Ueber die heutigen Tages von der Curie gebrauchte Form vgl. Hinschius, Kirchenrecht der Kath. u. Prot. II 177.

Nr. 230. Den Spruch *beati omnes qui confidunt* erklärt Lösche für ein ungenaues Citat von Joh. 20, 29; es ist aber wörtliches Citat von ψ 2, 12.

In Nr. 240 ist übersehen, daß die Worte »*Coelum coeli etc.*« wörtliches Citat von ψ 113 (Vg. = 115), 16 sind.

Nr. 243 lies *flagitiosius* st. *flagitius*.

Nr. 244 sucht Lösche die Form *fescke* = Fische irrig als eine Spur von italien. Sprachgut = *pesce* zu erklären. Er übersieht, daß Melanchthon einen niederdeutsch redenden Dorfpastor im Dialekt zu imitieren sucht, vgl. *grötter* st. *größer* und *gewetten* (!) st. *gewesen*.

Nr. 256. Der Trierer Erzbischof, von dem Melanchthon redet, ist nicht Johann von Baden, sondern der demselben Hause angehörige Jakob von Baden, † 27. Apr. 1511. Während die klerikalen Historiographen, wie Masenius, Epitome Annalium Trevir. 1676 p. 626, theils das böse Gerücht über die Todesursache dieses Prälaten ganz verschweigen und nur von einem *improvisus morbus* reden, theils es als Verleumdung bekämpfen, vgl. Honthemii Histor. Trevirensis II (1750) p. 584, Gesta Trevirorum II (1838) Append. p. 34, erzählen zeitgenössische Chronisten harmlos das bedenkliche Gerücht weiter, so Nohen (geb. 1442): »Marggraffe Jacob von Baden bischoff zu Threr den sclug ein korssener zu Confluentz, das her starb, her vant in by siner dochter«, Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. V S. 2. Ausführlicher in der späteren Recension der Nohenschen Chronik bei Senckenberg, Selecta Juris et Historiarum V (1739) S. 508 f.

Digitized by Google

Nr. 257. Ueber den Tod des Wormser Bischofs Joh. v. Dalberg, † 28. Juli 1503 zu Heidelberg, vgl. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis I (1734) 422: »Fuit in rumoribus Joanni aliquid accidisse tristius, ceu morte non sua defunctus esset. Sed invidia calumniam peperit«. Mit allen näheren Umständen, nur daß Joh. III. v. Dalberg dabei mit seinem Vorgänger Joh. II. v. Fleckenstein († 1426) verwechselt wird, erzählt jene Nohensche Chronik bei Senckenberg V 509 den verhängnisvollen Sturz in den Keller, über den Melanchthon mehrfach Andeutungen gemacht hat.

Nr. 273 ist von Lösche übersehen, daß der *episcopus Hallensis*, der über Luthers Tod triumphiert, nicht der 1545 verstorbene Cardinal Albrecht, sondern nur Johann Albert sein kann.

Nr. 281 gehört die Zeitangabe *Dominica Trin. a. 1553* nicht zu der Erzählung »Ratisponae fuit etc.«, sondern zu der Ueberschrift »Historia, quam pro contione narravit D. G. Major«; es ist der Tag der Predigt, aber nicht der in ihr erzählten Regensburger Geschichte.

Nr. 284 würde ich *nihil tam quam* (st. *tamquam*) *formam spectant* schreiben.

Nr. 293 lies *vocant* st. *vocat.*

Nr. 295: zur Litteratur über Vit. Amerbach ist Döllinger, Reformation I² 164 ff. nachzutragen.

Nr. 296. Die Ableitung »Bischof« von »bei den Schafen« auch bei Luther Binds. III 288.

In Nr. 297 u. Parall. gehen offenbar verschiedene Geschichten in Verwirrung durch einander. Der Anfang der Nr. redet hier von einem Grafen in Melanchthons Heimath, in der Parall. CR. XX, 548 von Dalberg, der Schluß aber erzählt den Tod des Betreffenden, wie er Nr. 256 von dem Trierer Bischof berichtet wird. Verwirrte schon Melanchthon selbst seine Anekdoten, oder haben seine Schüler beim Nachschreiben dies Wirrsal angerichtet?

Nr. 305: für *Bastian Rodentsch* lies *Bastian Kötteritzsch*; Burkhardt, Visitationen S. 28.

Nr. 346 lies »ein andern nemen« st. »nennen«; Binds. »ducere«.

Nr. 356 ist das sinnlose *Barbitas et exploratores* wohl unzutreffend in *barbatos* verbessert; dem ganzen Zusammenhang, zu dem ich auf Braunschw. Luth.-Ausg. II 483 Anm. verweise, scheint mir ein *harpyias* besser zu entsprechen; oder *arbitros*?

Nr. 362 steht auch in Cod. Goth. 402 Bl. 477ᵇ.

Nr. 370 finde ich auch in Wernig. Zd 77, 56ᵇ mit einer beachtenswerthen Einleitung.

Nr. 407 (über 406 u. 408 vgl. oben S. 186) = Cod. Goth. 402 Bl. 88ᵇ.

Digitized by Google

Nr. 416. Das Sprichwort ›Gleichzu u. s. w.‹ war Lieblingssprüchlein des Herzogs Georg von Sachsen.

Nr. 417. Der 2. Absatz steht auch in Wernig. Zd. 77, 38^{b}.

Nr. 419 war nicht Jes. 57, 15, sondern ψ 51, 19 zu citieren.

Nr. 463 = Wernig. Zd. 77, 35.

Nr. 471 = Wernig. Zd. 77, 37^{b}.

Zu Nr. 473 vgl. Erl. Ausg. 41, 371 u. 397 f.

Zu Nr. 480 und dem dort über St. Bernhard abgegebenen Urteil vgl. Erl. Ausg. 46, 243.

Zu Nr. 483 mit Luthers scharfem Urtheil über den Jakobusbrief ist auch auf Walch IX, Sp. 2812 ff. zu verweisen; besonders für die Schlußsätze der Nr. findet sich hier die sachliche Parallele.

Zu Nr. 488 vgl. Erl. Ausg. 47, 1 ff. (1538).

In Nr. 489 ist ›es gestundt Gott seines rosenfarbes Blut‹ die Erklärung *gestehen = zugestehen* falsch; es ist das lat. *constare*, kosten, vgl. Lauterbachs Tageb. S. 191: ›das mich solcher bucher concept viel gesteht‹. Schade, Satiren III 217: ›und solt er zehen guldin geston‹. II 30: ›er gestat mich selbs ein guldin oder sechs‹.

Nr. 494. Ein Citat von Luc. 1, 25.

Nr. 499. Ueber Chr. v. d. Straßen vgl. auch Heidemann, die Reformation in der Mark Brandenburg 1889 (s. Register).

Nr. 511. Zu der angezogenen Stelle der Decretalen ist besonders Erl. Ausg. 24^{2} 156 zu vergleichen. Luther meint wohl mit seinem Citat ›Sententiae nostrae, etiam injustae, sint formidabiles‹ c. 27 C. XI qu. 3: ›Valde timenda est sententia episcopi, licet injuste liget‹. Zu der Erzählung in 511 vgl. die abweichende Darstellung Binds. III 226.

Zu Nr. 518 verweise ich auf Corp. Ref. III 366 (fin.) und Köstlin II^{2} 477.

Nr. 519. Eine Parallele bietet auch Erl. Ausg. 32, 314.

Nr. 523. Ueber Ant. Margaritha vgl. auch Erl. Ausg. 32, 222.

Zu den Aussagen über das Paradies in Nr. 524 vgl. Erl. Ausg. 33, 73 und opp. exeg. I 123. In dem Satz: ›denn die 4 fluß gehoren alle dreye‹ ist sicher ›drein‹ oder ›darein‹ zu lesen.

In Nr. 525 will Lösche die Angabe: ›den sie müssen von ihrem soldt 4 schatzung geben‹ dadurch erklären, daß er *4* verschrieben hält für $^{1}/_{4}$. Aber es ist gleich ›vierfache‹, ›viererlei‹ (vgl. Parall. ›vielerlei‹). Denn Alberus berichtet ausdrücklich 12. Dec. 1542 (Jonasbriefe II 86): ›*quadruplex* exactionis genus pastoribus impositum‹.

In Nr. 528 muß *las* corrigiert werden in *lese*, vgl. Först. Binds. ›möchte man lesen‹.

In Nr. 533 wäre anzumerken, daß Aurifaber das, was hier als

Digitized by Google

Aussage Luthers über Melanchthon steht, umgekehrt als ein Wort Melanchthons über Luther bietet.

In Nr. 535 möchte ich statt *sacerdotium regnum* nach 1 Petr. 2, 9 *sacerdotium regale* lesen. Weiter ist zu bemerken, daß *post resurrectionem* nach Erl. Ausgabe 49, 234 verschrieben sein muß für *post ascensionem*. Ueber das Dorf Prata vgl. auch Cordatus Nr. 504.

In Nr. 540 würde ich mit Lauterbach S. 7 »Permittamus *illos* (st. *illis*) orare« lesen; denn es soll ja nicht heißen: erlauben wir den Heiligen, für uns zu beten! sondern: concedieren wir, daß diese für uns beten. Im Folgenden ziehe ich das zweimalige *Esto* als erstes Wort zu den nachfolgenden Sätzen, nicht, wie Lösche thut, zum voraufgehenden; also *Esto objiciatis, quod ...: Esto Augustinus pro sua matre ...*: Mögt ihr immerhin einwenden, daß ... Mag immerhin Augustinus ... Diese beiden Vordersätze schließt dann regelrecht der Nachsatz: *nihil tamen asserit scriptura.*

Zu Nr. 605 vgl. Erl. Ausg. 50, 296.

Nr. 606 verweise ich betreffs Zieglers auch auf Erl. Ausg. 32, 357.

Zu Nr. 610 bietet auch Corp. Ref. XXV, 154 eine Parallele.

Nr. 614. Eine der ergiebigsten Stellen über den von Luther mehrfach erwähnten Prediger Fleck ist Corp. Ref. XIX, 159 f. zu finden.

Nr. 632. Vgl. über P. Hinnerk auch Först. Binds. III 7. 343.

Nr. 634 = Wernig. Zd. 77, 45. Statt *tamen erat in specie cultus* hier besser: *tamen erat in speciem* [= secundum speciem] *optimus cultus.*

Die Commentierung der Tischreden Luthers ist eine so verwickelte Aufgabe, daß eines Einzelnen Kraft dazu nicht ausreicht. Ich habe in den vorstehenden Notizen besonders darauf mein Augenmerk gerichtet, aus Luthers unzweifelhaft echten Schriften selbst sachliche Parallelen herbeizubringen. In dieser Richtung ist bisher wenig geschehen, und doch scheint mir diese Arbeit unerläßlich zu sein, um von da her unser Urtheil über die Authentie der Tischreden zu fundieren. Diese Parallelen sind aber nicht aus den Registern über Luthers Werke zu gewinnen, sondern nur durch anhaltende Lektüre, oft nur durch glücklichen Zufall. Mögen Andre helfen, weiter Material herbeizuschaffen! Die neueren Ausgaben von Wrampelmeyer, Preger und Lösche haben jede in ihrer Weise uns ein Stück weiter geführt; es sei hier noch einmal mit Dank hervorgehoben, daß auch der Letztgenannte uns mit seiner fleißigen Hand einen schönen Beitrag zu dieser mühevollen Arbeit geliefert hat.

Im Anschluß an diese Besprechung möchte ich noch auf eine Stelle in dem Tagebuch des Cordatus zurückkommen, für die ich bei meiner Anzeige im J. 1886 selber keinen Rath wußte, wenn mir

Digitized by Google

auch unzweifelhaft war, daß die von Wrampelmeyer gebotene Erklärung nicht das Richtige traf. Es gilt der ›Questio metricalis Heidelwergae proposita‹ Nr. 79[b]. Sie lautet bei Cordatus: ›Quero, utrum Asinus cum suis longis auribus, indutus pelle Caprina, sedens in arbore porphiriana, rodens folia hyotetica, possit absolvi a simplici sacerdote?‹ Wr. erklärte das Ganze für eine Scherzrede auf König Heinrich VIII., seine Frauenliebe (*pellis caprina*) und seine scholastische Scheingelehrsamkeit; der *simplex sacerdos* sei Luther. Enders wies bereits in seiner Anzeige Theol. Litt. Zeit. 1887 Sp. 179 auf die richtige Spur, indem er nachwies, daß diese Quaestio ›Plagiat‹ aus der der Zeit und dem Genus der Epistolae vir. obsc. angehörigen Schrift ›Oratio haec est funebris. | In laudem IOANNIS CERDONIS | etc.‹ sei. Er übersah dabei, einmal, daß diese seltene Schrift (nach einer andern Ausgabe) schon von Böcking in seinem Supplementum zu den Opp. Ulr. Hutteni, I 451 ff. abgedruckt war (unsre Quaestio auf S. 458); noch mehr aber, daß er selbst 1885 eine Schrift Luthers ediert hatte (Erl. Ausg. 26[2] S. 128 ff.), in welcher dieser dieselbe Quaestio vorbringt und eine Auslegung beifügt. Ich setze zum Vergleich den Böckingschen Text und dann Luthers Verwendung des Scherzwortes hieher:

Quaestio grammaticalis. | Utrum Chimaera phantastica | Sedens in arbore porphiriana, | Comedens genus et species, | Differentias et qualitates, | Per intentionem primam et secundam descendens, | Puncta indivisibilia absorbens, | Sit a simplici sacerdote absolvenda | Vel ad magistrum haereticae pravitatis remittenda? |

Hier tritt die ›Questio *metricalis*‹ noch deutlich hervor, die bei Cordatus völlig verwischt ist. Enders hat wohl kaum das Richtige getroffen, wenn er als ursprünglichen Sinn die Verspottung speciell der nominalistischen Philosophen, der Modernen, durch einen Vertreter des Realismus annimmt; viel näher liegend scheint mir die Verspottung der Scholastik überhaupt durch Travestierung ihrer spitzfindigen Fragestellungen in gelehrt klingenden höheren Blödsinn zu sein. Luther aber giebt dem alten Scherz eine ganz neue Wendung. Er schreibt (Erl. Ausg. 26[2] 173 f.):

Propositio hypothetica (id est Papa), induta cappa categorica (id est in urbe Roma) sedet in arbore Porphyriana (id est, caput ecclesiae universalis), et devorat genera et species (id est, habet potestatem condendi leges).

Diese Erklärungen sind dort Persifflage der exegetischen Kunst des Papstes, der auch die dunkelsten Stellen so zu deuten weiß, daß seine Machtansprüche dabei als exegetisches Ergebnis hervorkommen.

Betrachten wir diese Umdeutung Luthers von 1545, dann wer-

Digitized by Google

den wir wohl nicht zweifeln, daß auch schon im Tagebuch des Cordatus als Subjekt der Quaestio nicht mehr der Nominalist oder Scholastiker, sondern der Papst gemeint ist. Von dieser Grundauffassung aus sind dann die Varianten dem ursprünglichen Text gegenüber zu erklären. Die *Chimaera phantastica* ist zum *Asinus cum suis longis auribus, indutus pelle Caprina* geworden: der ›Papstesel‹ taucht empor; bei der *pellis Caprina* denke ich daher nicht, wie Enders, an den Realisten Capreolus, sondern eher an Hebr. 11, 37: es ist spöttische Bezeichnung der päpstlichen ›Heiligkeit‹. Die arbor Porphyriana ist von Enders (vgl. auch Braunschw. Luth.-Ausg. IV 481) zutreffend erklärt worden im ursprünglichen Sinne des Scherzwortes; für diese exeget. Kunst aber ist sie Bezeichnung der ecclesia universalis geworden[1]).

Kiel. G. Kawerau.

Bess, B., Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils. 1. Bd. Marburg. 1891. Oskar Ehrhardts Verlag. Preis 5 M.

Das vorliegende Buch soll aus zwei Bänden bestehen, von denen der erste ›Frankreichs Kirchenpolitik und den Proceß des Jean Petit über die Lehre vom Tyrannenmorde bis zur Reise König Sigismunds‹ behandelt, der zweite den Gegenstand bis an das Ende des Konzils fortführen wird. Die Erstlingsleistung eines jungen Historikers, würde sie einen schöneren Erfolg erzielt haben, wenn sie übersichtlicher gehalten und von jenen zahlreichen äußerlichen Mängeln frei wäre, die man mit Recht an ihr tadeln muß. Was die sachliche Seite der Arbeit betrifft, so wird man der Beweisführung des Verf.s in den meisten Fällen beizustimmen in der Lage sein — auch da, wo er mit den Ansichten älterer Forscher in einen Widerspruch geräth. Namentlich wird man seinen Ausgangspunkt billigen dürfen, der dahin geht, daß man bei der Beurtheilung der kirchenpolitischen Fragen dieser Zeit stets den Gegensatz der beiden Häuser Burgund und Orleans im Auge behalten muß, da sich dieser bis in die weitesten Kreise Geltung verschafft. So unbemerkt freilich, als man nach den Aeußerungen des Verf.s erwarten möchte, ist dieser Gegensatz auch bisher nicht geblieben, wenngleich wir zugestehen, daß hier zum ersten mal der Versuch gemacht wird, alle die kirchenpolitischen Fragen jener Zeit unter dem Gesichtswinkel dieses Gegensatzes zu behandeln. Die Anfänge und die Entwicklung des Streites

1) In *Heidelbergae* bei Cordatus ist vielleicht eine geschichtliche Erinnerung an den Ort des Ursprungs jener Oratio funebris aufbewahrt geblieben. Die Quaestio ist aber sichtlich nicht durch jene Schrift, sondern durch die Vermittlung mündlicher, ungenau repetierender und manches variierender Tradition in Luthers Haus gekommen. Ein ›Plagiat‹ sie zu nennen, liegt daher kein Anlaß vor.

Digitized by Google

der beiden Häuser werden in der Einleitung zum Theil unter Anlehnung an die Arbeiten Schmidts, Schwabs u. a. zusammengefaßt. Die eigentliche Arbeit enthält zwei sowol ihrer Bedeutung als auch ihrem Umfange nach ungleiche Abschnitte. Der erste (S. 19—91) führt den Titel: »Johannes Gerson und die erste Phase des Konstanzer Konzils« und enthält vier Kapitel: 1. die Parteien am französischen Hofe und ihre Haltung zur Union 1389—1395, 2. Johannes Gerson und die burgundische Substractionspolitik (sic), 3. Gerson und die Reaction und 4. das Pariser Urtheil. Der zweite Abschnitt »die Entscheidung des Konstanzer Konzils am 6. Juli 1415 und ihre Vorgeschichte« enthält ebenfalls vier Kapitel: 1. Johann XXIII. und Frankreich bis zum Konstanzer Konzil, 2. die französische Nation auf dem Konzil zu Konstanz bis zur Flucht Johanns XXIII., 3. die Entstehung einer antiburgundischen Koalition im Konzil und 4. der Proceß des Jean Petit über den Tyrannenmord in seiner ersten Phase auf dem Konstanzer Konzil.

Das erste Kapitel des ersten Abschnittes erhebt, wie der Verf. in einer Note S. 32 ausdrücklich bemerkt, nicht den Anspruch eine abschließende Untersuchung der Entstehung der Unionsbewegung zu bieten. Er glaubt mit dem Hinweise auf die italienischen Verhältnisse und die anfängliche unionistische Haltung des Hauses Orleans die Punkte bezeichnet zu haben, die noch einer gründlichen Untersuchung bedürfen. Bisher sei der burgundische Einfluß, der von 1395 an vorherrscht, ohne Grund zurückdatiert worden. Es ist nun allerdings recht bedauerlich, daß der Verf. selbst diese Untersuchung nicht zu Ende gebracht und dem Leser vorgeführt hat. Wie die Dinge nun liegen, schildert er in knapper Weise »die Unionsdoctrin«, d. h. die Bestrebungen der Pariser Universität und der sonstigen betreffenden Kreise für die Herstellung der kirchlichen Einheit, dann die unionsfreundliche Politik des Hauses Orleans und die Bestrebungen der Universität bis zum Tode Clemens' VII. und den Umschwung, der in der kirchenpolitischen Stellung Orleans' während der Verhandlungen in Avignon eintrat. Da sich Burgund nach dem Tode Clemens' VII. des Unionswerkes annahm, wurde Orleans in die Opposition gedrängt und näherte sich dem neugewählten Papste. Zu diesem Abschnitte wären Scheuffgen's Beiträge zur Geschichte des großen Schismas zu benutzen gewesen, die der Verf., wie mir scheint, noch nicht gekannt hat.

Das zweite Kapitel hebt zunächst mit Recht hervor, daß Gerson seine Erhebung auf den Kanzlerposten der Universität Paris zum guten Theile den Bemühungen Burgunds verdankt. Ebenso sind die Parteikämpfe an der Universität, die Stellungnahme der Nationen zu den kirchlichen Fragen und vor allem der Standpunkt der »Theologen«

Digitized by Google

gegenüber den »Decretisten« richtig gezeichnet. Wenn Schwab gemeint hat, daß Gerson erst 1409 vollkommen der Unionspartei beigetreten sei, so erweist die Darstellung des Verf.s, daß Gerson vom Anfang an der Unionspartei an der Universität angehörte. Den radicalen Genossen hat er sich allerdings nicht angeschlossen.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich vornehmlich mit der Ermordung des Herzogs von Orleans, der Vertheidigung des Mordes durch Jean Petit und der Stellung, die Gerson dem Prozesse gegenüber einnahm. Schwab hatte einstens die Ansicht vertreten, daß diese Vertheidigungsrede für Gerson eine Quelle vieljähriger Bedrängnis wurde, denn so sehr er sich auch dem Hause Burgund zu Dank verpflichtet fühlte, höher stand ihm die Pflicht des christlichen Lehrers, gegen die Rechtfertigung des politischen Mordes in die Schranken zu treten. Indem der Verf. die Reden und Abhandlungen Gersons aus den Jahren 1408 und 9 einer Untersuchung unterzieht, findet er kein sicheres Zeichen dafür, daß Gerson sich durch die Ermordung Louis' von Orleans und ihre Vertheidigung zu einer Aenderung seiner politischen Haltung habe bestimmen lassen. »Eine theologische Streitfrage, den Tyrannenmord betreffend, existiert für ihn noch nicht, es fehlt ihm dazu das politische Motiv«. Aber zunächst müßte hier doch der Beweis erbracht werden, daß die Stelle: erronea et dampnanda est assercio, quod licet unicuique subditorum mox ut aliquis est tyrannus ipsum viis omnibus fraudulentis et dolosis sine quavis auctoritate vel declaracione iudiciaria morti tradere, presertim si addat hec assercio, quod tyrannus ille omnis est, qui non preest ad utilitatem subditorum, die sich in Gersons aus dem Jahre 1409 stammender Schrift »Von der Absetzbarkeit des Papstes« findet, erst im Jahre 1413 daselbst eingeschoben wurde. Diesen Beweis hat der Verf. nicht erbracht, denn auch in dem, was er S. 60 hierüber sagt, wird man einen solchen nicht erblicken. Die Streitfrage über Jean Petits Lehre kam allerdings erst, wie auch der Verf. richtig ausführt, 1413 mit dem politischen Umschwung in Fluß. »Gerson und seine Gesinnungsgenossen wollten Genugthuung haben für das verletzte Recht, in dem sie den einzig sichern Boden für eine bessere Zukunft Frankreichs sahen. Aber diese Genugthuung sollte eine wesentlich moralische sein«.

Das vierte Kapitel schildert in sachgemäßer Weise den Gang des Prozesses, die Parteien und das Resultat des ganzen Unternehmens. Johann von Burgund »war keineswegs gewillt, die Sentenz des Glaubensgerichtes über sich ergehen zu lassen und legte gegen den Spruch des Bischofs Berufung an den Papst ein. Aber diese wurde erst im Zusammenhang mit dem Konstanzer Konzil aufgenommen«. Um die weitere Entwickelung des Prozesses verständlich zu machen, behandelt der Verf. das Verhältnis Johanns XXIII. zu Frankreich und beant-

Digitized by

wortet die Frage, wie sich die beiden französischen Parteien zu Sigismund stellten. Der weitere Verlauf des Prozesses wird dann im 4. Kapitel des zweiten Theils ausführlich und sachgemäß dargestellt, wie dieser Theil nach der Ansicht des Referenten überhaupt der werthvollere der ganzen Arbeit ist.

Unbedingt zu tadeln ist diese nach der formellen Seite hin. Wenn man die ersten Seiten des Buches gelesen hat, so muß man billig zweifeln, daß das Buch von einem Deutschen für einen deutschen Leserkreis geschrieben ist. Gleich die erste Seite beginnt mit einer acht Zeilen langen französischen Stelle, die um so eher deutsch gegeben werden konnte, als ihr Verfasser ein Deutscher ist und sie nur deshalb französisch geschrieben hat, weil sie in der Revue historique erschienen ist. Auf der zweiten Seite muß der Leser zum französischen auch noch lateinischen Text mit in den Kauf nehmen — eine Sache, die nicht nur geschmacklos, sondern auch überflüssig ist, weil der lateinische Text nichts anderes sagt, als der vorhergehende deutsche. Einige Zeilen später findet sich wieder ein französischer Satz und so geht es das ganze Buch durch (s. namentlich S. 7. 9. 13. 60. 64. 65. 68). Was würden wol die Franzosen oder Engländer sagen, denen ein Gelehrter ein Buch in einem ähnlichen Zustand — einem Mischmasch von deutschen, französischen und lateinischen Sätzen vorlegte. Man darf heutzutage wol verlangen, daß auch gelehrte Abhandlungen in einem guten, tadelfreien und in erster Linie reinem Deutsch geschrieben sind. Leider finden sich nach dieser äußeren Seite hin noch weit ärgere Fehler als der gerügte. Wenn man eine Schrift wie die vorliegende liest, so glaubt man eines jener Bücher vor sich zu haben, gegen deren Sprachengemengsel schon im 17. Jahrhundert sich lebhafter Widerspruch erhoben hat. Bücher wie das vorliegende sind ein sprechender Beweis, daß solche Sprachgesellschaften, wie sie damals gegründet wurden, auch heute noch großen Nutzen zu schaffen vermögen. Es kann selbstverständlich nicht meine Aufgabe sein, alle die zahllosen Fremdwörter aufzuzählen, die sich ganz überflüssiger Weise in diesem Buche finden. Es wird genügen, einige Beispiele aus den ersten Seiten auszuwählen. An den oben genannten französischen schließen sich folgende »deutsche« Sätze an: »diese Worte eines deutschen Historikers charakterisieren wie keine andere die Epoche, in welche wir eintreten wollen. Aber indem sie das Facit ziehen, werden sie der geschichtlichen Entwickelung nicht gerecht. Der Parteigegensatz ... erwuchs auf einem Boden, durchwühlt von Hofintriguen und demokratischen Evolutionen. Die kirchliche Frage wurde zum Operationsfeld gewählt«. Man wird vielleicht sagen, daß diese Stelle vereinzelt sei. Dem ist leider nicht so; da finden wir S. 4 die Standespraerogative, S. 6 die Restitution,

Digitized by Google

S. 7 die totale, S. 57 die particulare Substraction, S. 7 die Advocatur, S. 8 die Corollarien, die Illustration der Gedanken u. s. w. Es sind hier noch lange nicht die sprechendsten Stellen herausgehoben, sondern nur die, welche sich unmittelbar nach einander finden. Von den Fremdwörtern erscheinen einzelne in einer im Deutschen geradezu unmöglichen Gestalt. S. 3 begegnet uns das Wort Substraction; S. 7 erscheint es wieder, S. 9 zum drittenmal, um dann S. 11 schon viermal unmittelbar nach einander aufzutreten. Wie oft es auf den späteren Blättern noch begegnet, haben wir nicht weiter untersucht. Nun hat ja das Wort Subtraction bekanntermaßen im Deutschen Bürgerrecht erhalten und so wird schon in den Volksschulen von Subtraction und nicht von Substraction gesprochen. Hat sich der Verf. hier an das Vorbild Schwabs und Hefele's gehalten, die beide dieses Wort gebrauchen und es offenbar aus dem Französischen herübergenommen haben, so hätte er bedenken müssen, daß auch die Franzosen das Wort in dieser Gestalt für barbarisch halten. Es entstammt lateinischen Quellen und diese schreiben immer *subtrahere* s. Nyem, de Scismate 177, Ludolf von Sagan 72, 74, 211, v. d. Hardt II, 494 *alias obedienciam ei subtraheret*, 523: *quod intra terminum non longum subtractionem faciet* u. s. w.; den Ausdruck *substractio obedientiae*, wie man S. 3 liest, wird der Verf. in keiner einzigen Quelle der betreffenden Zeit finden. Daß der Verf. für die Feinheiten der deutschen Sprache wenig Sinn hat, wird man auch sonst noch finden; man möge hier nur einmal das gehäufte Vorkommen des Fürworts »derselbe« betrachten, das von dem Verf. gebraucht wird, als ob es dem lateinischen *is* gleichbedeutend wäre. So fängt S. 8 mit diesem Worte an, schließt mit ihm und schon in der ersten Zeile der nächsten Seite erscheint es wieder. Auch die Redewendungen sind in vielen Fällen sehr geschmacklos: S. 3 nimmt Philipp von Burgund die Königin in Beschlag; S. 15 besinnt sich das römische Kaiserthum in Sigismund auf sein altes Recht; S. 22 wird der Cessionsgedanke flüssig; S. 60 war der Universität der Kamm mächtig geschwollen; S. 61: der burgundische Graf von S. Pol wirft sich zum Stadtkommandant (sic) auf, einem Amt (sic), welches der Herzog von Berri bisher innegehabt hatte; S. 64: Gerson redet nach einer detaillierten Instruction; S. 54 verläuft der Vertrag in einer doctrinell erörternden Handlung u. s. w.

Auch Druck- und andere Fehler sind nicht selten. S. 1 wird es wol heißen müssen »seinen« Erben. S. 2: appelliert und so auch S. 48: ihre Appellation. S. 10 lies: Limburg; S. 15: In diese Frage spitzt sich zu. Mit der Zeitfolge scheint der Verf. auch nicht auf dem besten Fuß zu stehen: Er tritt (trat) mit dem Anspruche auf, an der Regierung des Landes, welche die beiden Herzoge des Landes wieder an sich gerissen haben (hatten), theilzunehmen. Derartige Verstöße finden sich auch sonst noch in großer Menge. Im Allgemeinen ist auch nach dieser Seite der zweite Theil offenbar mit größerer Sorgfalt ausgearbeitet als der erste.

Cernowitz. J. Loserth.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 6. 15. März 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰.

Inhalt: Amélineau, Notice sur le papyrus gnostique Bruce. Von *Carl Schmidt*. — Horn, Die Denkwürdigkeiten Schâh Tahmâsp I von Persien. Von *Beer*. — ΗΡΩΔΟΤ ΜΙΜΙΑΜΒΟΙ. Herondae Mimiambi ed. Buecheler. Von *Bloss*. — Athenagorae Libellus pro Christianis. Oratio de resurrectione cadaverum rec. Schwartz. Von *Jülicher*. — Kobert, Arbeiten des pharmakologischen Instituts zu Dorpat; Kobert, Historische Studien aus dem pharmakologischen Institut der Kaiserlichen Universität Dorpat. Von *Husemann*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. =

Amélineau, M. E., Notice sur le papyrus gnostique Bruce. Texte et traduction. Paris. Imprimerie nationale. Librairie C. Klincksieck. MDCCCXCI p. 65 à 305 (gr. 4). Tiré des Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques. Tom. XXIX, 1re partie. Preis 10 Fr.

Eine Entgegnung, welche Hr. Prof. Amélineau in dem letzten Hefte der Revue de l'histoire des religions (1891. tom. XXIV, N. 3, Nov.—Déc., S. 376—380) unter dem Titel »Le Papyrus Bruce. Réponse aux Göttingische Gelehrte Anzeigen«[1]) gegen meine Anzeige veröffentlicht hat, zwingt mich, das vorstehende Buch einer erneuten Kritik zu unterziehen. Ich hatte nach der ersten eine Antwort von seiten des Verfassers allerdings erwartet, jedoch mich der Hoffnung hingegeben, daß er meinen Ausführungen in sachgemäßer Weise entgegentreten würde; aber leider sind meine Erwartungen auf das Bitterste enttäuscht worden, denn diese Réponse enthält auf einem Raume von fünf Seiten eine solche Fülle von falschen Behauptungen, Verdrehungen und Unterstellungen, wie ich sie selten, ja noch niemals gelesen habe. Es wird mir daher schwer, an der *bona fides* des Verfassers festzuhalten. Doch liegt es weder in meinem Interesse, noch gestattet es die wissenschaftliche Haltung dieser Zeitschrift, auf persönliche Angelegenheiten näher einzugehen — diese

1) G.G.A. 1891 Nr. 17 S. 640—657.

Digitized by Google

sollen, wie ich hoffe, in der Einleitung meiner Ausgabe zum Austrag gebracht werden — vielmehr hege ich die Absicht, in den folgenden Blättern meine gegen Herrn Prof. Amélineau erhobenen Vorwürfe mit Berücksichtigung seiner Réponse eingehender als vorher zu begründen, da jener zu dem Schlußresultat gelangt ist: »Cela suffira, j'espère, pour montrer que la critique de M. Schmidt n'a rien de commun avec la critique scientifique. Il a cru trouver une occasion favorable de se tailler à mes dépens une réputation de fort en version copte; ce serait à merveille, s'il n'eût par mégarde trop laissé passer le bout de l'oreille«.

Den articulus stantis et cadentis rei bildet die Anordnung der im Papyrus Brucianus chaotisch durcheinander gewürfelten Fragmente, und gegen diese hatte ich meine Hauptangriffe gerichtet[1]). Ich war zu dem Resultat gekommen, daß die von H. Prof. Amélineau vorgeschlagene Anordnung ein sinnloses Ganze ergebe, vor Allem weil nicht die einfachsten Vorbedingungen, welche zu einer richtigen Erkenntnis führen, erfüllt waren. H. Prof. Amélineau ist ja selbst so wenig von der Richtigkeit seiner Behauptungen überzeugt, daß er auf S. 67 d. Ausg. schreibt: De ce double titre naissent des doutes qui conduisent bientôt à une grande incertitude. Malgré cette difficulté et les incertitudes qui m'ont plusieurs fois assailli, je me suis déterminé à un ordre que les savants jugeront, approuveront ou condamneront«. Ich mußte leider ein verwerfendes Urteil aussprechen. H. Prof. Amélineau hütet sich nun wohl, auf diesen Punkt, der für ihn ein *Noli me tangere* ist, einzugehen; er übergeht ihn mit Stillschweigen, und doch hängt von der Lösung dieser Kardinalfrage alles ab.

Bevor ich zu der Diskussion selber übergehe, möchte ich behufs Charakterisierung der tiefgehenden Differenzen eine kurze Gegenüberstellung der beiderseitigen Anordnungen geben:

Amélineau.	Schmidt.
	A. Erstes koptisch-gnostisches Werk oder die beiden Bücher Jeû.
I. Die erste Abhandlung.	I. Die erste Abhandlung.
1) Woide (Abschrift) pp. 1—4 (pp. 25—28).	1) W. pp. 1—4 (pp. 25—28).
Beträchtliche Lücke.	Kleine Lücke.
2) W. pp. 61—112.	2) W. pp. 123—152.
Lücke.	Genau bestimmbare Lücke.
3) W. pp. 113—122.	3) W. pp. 31. 32. 30. 29.
Unbestimmbare Lücke.	
4) W. pp. 153—154.	4) W. pp. 5—10. 12. 11.
Lücke.	

1) S. 643—647.

Digitized by Google

Amélineau.	Schmidt.
5) W. pp. 9—12 und pp. 37—39.	5) W. pp. 37—39.
II. Die zweite Abhandlung.	II. Die zweite Abhandlung.
1) W. pp. 40—60.	1) W. pp. 40—60.
2) W. pp. 14. 13. 15—22. 24. 23. Unbestimmbare Lücke.	2) W. pp. 14. 13. 15—22. 24. 23.
3) W. pp. 5—8. Unbestimmbare Lücke.	B. Zweites koptisch-gnostisches Werk.
4) W. pp. 33—36. Beträchtliche Lücke.	1) W. pp. 61—110.
5) W. pp. 29—32. Unbestimmbare Lücke.	2) W. pp. 111—122. In der Reihenfolge:
6) W. pp. 123—152.	a) pp. 111—112.
	b) pp. 113—114.
	c) pp. 121—122.
	d) pp. 116—115.
	e) pp. 117—118.
	f) pp. 119—120.
	Ob und wie groß die Lücken zwischen den letzten fünf Blättern sind, läßt sich heute nicht mehr konstatieren, da die ersten Zeilen jeder Seite weggebrochen sind.
	C. Nicht zu den beiden Werken gehörende Stücke.
	a) W. pp. 33—36.
	b) W. pp. 153—154.

Nach H. Prof. Amélineau umfaßt der Papyrus Bruce zwei Abhandlungen, von denen die erste den Titel »Ceci est le livre des Gnoses de l'Invisible divin«, welcher ist englobé dans la première phrase du livre, qui est fort longue, die zweite den Titel »Le livre du grand Logos en chaque mystère« führt. Ich hatte nun behauptet, daß letzteres falsch übersetzt sei, ohne mich bei der Knappheit des Raumes auf eine weitere Auseinandersetzung einzulassen. Ich muß diese Lücke jetzt ausfüllen, da H. Prof. Amélineau mich dazu auffordert: »Si M. Schmidt a une nouvelle manière de traduire, il n'a qu'à la produire«. Wohl kann man zur Not *κατα τοπος nim* mit »en chaque lieu« übersetzen, aber doch keineswegs *κατα μυστηριον*, denn ob ein *nim* hinzutritt oder nicht, ist wenigstens für mich ein himmelweiter Unterschied. *Κατα μυστηριον* heißt, wie H. Prof. Amélineau früher richtig übersetzt hat, »gemäß dem Mysterium«, ohne daß der Artikel hinzugesetzt zu werden braucht. Leider lag Herrn Prof. Amélineau keine genaue Abschrift des Titels vor, denn statt *κατα μυστηριον* muß auf Grund des Originals *n κατα μυστηριον* gelesen und der griechische Titel also restituiert werden: »*Ἡ βίβλος τοῦ λόγου τοῦ κατὰ μυστήριον*«. Hätte H. Prof. Amélineau die letzten vor diesem Titel stehenden Seiten genauer studiert, so würde er erkannt haben, daß vorher an zwei, resp. drei Stellen das Wort

Digitized by Google

λόγος κατὰ μυστήριον vorkommt. Zuerst in W. p. 38: »Ich preise Dich, o Du unnahbarer Gott in andern Topoi, Du bist unnahbar in ihnen, in diesen Topoi dieser großen λόγοι κατὰ μυστήριον. Deine Herrlichkeit hast Du in sie hineingelegt, indem Dein Wille ist, daß sie (?man) Dir in ihnen nahen etc.«, ferner am Schluß von p. 38 und Anfang von p. 39: »Ich preise Dich, o Du unnahbarer Gott, denn Du strahltest in Dir selber auf; Du hast Dein eigenes Mysterium emaniert, indem Du ein unnahbarer Gott in den λόγοι bist. Du bist ein Unnahbarer in ihnen, in diesem großen λόγος κατὰ μυστήριον des Jeû, des Vaters aller Jeû's, welches Du selber ist, denn was nun ist Dein eigner Wille, daß man Dir in ihnen naht, o unnahbarer Gott, welchem man in diesem großen λόγος κατὰ μυστήριον des Jeû, des Großen aller Väter genaht ist, o unnahbarer Gott?«

Weisen nicht diese drei Erwähnungen von »großen λόγοι κατὰ μυστήριον« oder »großem λόγος κατὰ μυστήριον des Jeû« und »großem λόγος κατὰ μυστήριον des Jeû« direkt auf den Titel hin? Kehren nicht H. Prof. Amélineau's Phantasiegebilde in das Nichts zurück? Denn er behauptet (Revue S. 184): Le mot *mystère* doit ici s'entendre soit des mystères de l'initiation, soit de chaque *aeon* qui est composé de plusieurs régions mystérieuses, lesquelles sont elles-mêmes habitées par une foule de puissances toutes plus mystérieuses les unes que les autres. Je ne regarde pas comme une objection sérieuse la constatation de ce fait, à savoir qu'il n'est guère question du *Logos* dans le sens philosophique attaché ordinairement à ce mot: il n'en est pas davantage question dans les autres parties du papyrus que j'ai rangées dans le premier traité, et ici le mot *Logos* doit s'entendre, non pas de l'*aeon Logos*, mais des mots de passe, des grands et mystérieux mots de passe que le Verbe donne aux gnostiques pour arriver jusqu'au séjour du Dieu de vérité, après avoir passé à travers tous les aeons, sans avoir eu le moins du monde à souffrir de la conduite de leurs habitants. Il y a tout simplement dans le titre de ce second traité un de ces jeux de mots si chers aux Égyptiens«.

Ich ziehe aus den vorhergehenden Erörterungen den Schluß, daß der Titel der ersten Abhandlung nicht die im Anfang stehende Phrase: »Dies ist das Buch des unsichtbaren Gottes« ist — jenes ist vielmehr ein ganz allgemeiner Ausdruck, der sich auf das ganze Werk bezieht —, sondern »das Buch vom großen, dem Mysterium gemäßen Worte«. Aber noch mehr; wir erkennen, daß der Titel uns nur in abgekürzter Gestalt vorliegt und eigentlich »das Buch vom großen, dem Mysterium gemäßen Worte des Jeû« lauten müßte. Diese

Digitized by Google

Entdeckung ist in jeder Beziehung von der höchsten Wichtigkeit. Einerseits für die chronologische Fixierung des Werkes. Denn ich vermag jetzt nachzuweisen, daß unser Werk dem Verfasser, resp. den Verfassern der Pistis Sophia unter dem Namen »Die beiden Bücher Jeû« bekannt gewesen ist (s. PS. S. 245 f. 354), und daß der Autor des vierten Buches ein bedeutendes Stück aus der zweiten Abhandlung abgeschrieben hat. Aber von noch größerer Bedeutung wird uns der Titel für die Anordnung der Fragmente. Es wird jetzt zur Evidenz erhoben, daß in der ersten Abhandlung die Person des Jeû, des Vaters aller Jeû's, den Hauptinhalt bildete. Ist dies aber der Fall gewesen, so gehören die 15 fol. W. pp. 123—152 nicht als dernier débris an den Schluß der zweiten Abhandlung, wohin sie H. Prof. Amélineau gestellt hat, sondern an den Anfang der ersten Abhandlnng. Denn in diesen Blättern wird in fast unerträglicher Breite von Jeû, dem Gotte der Wahrheit, und seinen Emanationen, den Jeû's, gehandelt. Sagt doch H. Prof. Amélineau selber: »Ce dernier débris comprend quinze folios qui se suivent, soit trente pages. Il contient la description des émanations du Dieu de vérité, appelé Jeou, c'est-à-dire la description des aeons sortis de lui«. (Revue S. 201). Andererseits — und das ist wohl zu beachten — wird hier Jesus handelnd oder besser redend dargestellt, denn hier spricht Jemand von seinem Vater und redet zuweilen in der ersten Person. Diese kann aber nur Jesus, der Auferstandene sein, der seinen Jüngern den Gott — Weltemanationsprozeß im Mysterium mitteilt. Damit ist die Anordnung der Fragmente mit einem Schlage gegeben.

Der Anfang des ersten gnostischen Werkes ist uns in doppelter Recension erhalten, nämlich W. pp. 1—4 und pp. 25—28. Ich hatte nun H. Prof. Amélineau den Vorwurf gemacht, darüber fast gar kein Wort verloren zu haben, gleichsam als wenn dies etwas sehr Gewöhnliches wäre. Seine Antwort darauf lautet also: »Il paraît aussi qu'en me trouvant en présence de deux commencements du même manuscrit, complètement identiques, dont l'un s'arrête tout à coup, et dont l'autre continue, et qu'en les corrigeant l'un par l'autre j'ai commis un crime horrible contre les règles de la saine méthode, représentée par M. Schmidt. Ce n'est pas le seul exemple d'un parail cas, et le second traité donc j'ai entretenu les lecteurs de cette Revue en offre un autre exemple. Je crois que tout éditeur sérieux aurait agi comme je l'ai fait. Je ne peux en effet voir deux ouvrages commençant exactement de la même manière, et cela pendant quatre pages: *M. Schmidt préfère au contraire voir deux ouvrages distincts*; il est libre, mais qu'il me laisse jouir de la même liberté«.

Solchen Unsinn, wie H. Prof. Amélineau angibt, habe ich nie-

Digitized by Google

mals drucken lassen, vielmehr habe ich behauptet, daß H. Prof. Amélineau statt beide Versionen —, d. h. doch nicht zwei Anfänge von zwei verschiedenen Werken? — zum Abdruck zu bringen, nur eine derselben giebt und diese durch die zweite oder umgekehrt verbessert. Dies ist in der That »un crime horrible contre les règles de la saine méthode«, denn diese beiden Versionen zeigen an vielen Stellen einen ganz eigenthümlichen Dialekt, wie er uns sonst nirgends in dem ganzen übrigen Codex mit Ausnahme eines Blattes entgegentritt. H. Prof. Amélineau ist so wenig der koptischen Sprache mächtig, daß er im ersten Satze ein dialektisches Demonstrativum für ein Verbum hält und die dialektischen Eigentümlichkeiten nicht nur nicht bemerkt, sondern sie alle aus dem Original herauskorrigiert [1]).

Kann man schon aus den sprachlichen Eigentümlichheiten schließen, daß die beiden Anfänge erst später in den Codex hineingekommen sind, so wird dies noch dadurch bestätigt, daß die beiden ersten Blätter (W. pp. 1—4) ursprünglich numeriert waren; denn wir treffen am Rande von p. 3 und 4 die koptischen Zahlzeichen γ und δ, obwohl der ganze Codex nirgends die Spur einer Paginierung zeigt. Aus diesen und andern Gründen glaube ich schließen zu müssen, daß diese doppelte Recension des Anfanges später hinzugefügt ist, als bei der Benutzung des Codex die ersten Papyrusblätter so abgegriffen waren, daß sie durch neue ersetzt werden mußten.

Auf W. pp. 1—4 folgen nach einer nicht sehr beträchtlichen Lücke die oben angeführten Blätter W. pp. 123—152. Bei der Schilderung des 28sten Jeû bricht der Text plötzlich ab. Hier ist ein beträchtliches Stück verloren gegangen. Dies erkennen wir aus den nun folgenden Blättern, die also angeordnet werden müssen: p. 31. 32. 30. 29, in welchen der 56ste bis 60ste Schatz behandelt wird; mithin sind die Schätze von 29 an bis 55 (der Schluß von 55 ist noch erhalten) ausgefallen. H. Prof. Amélineau hat dies völlig mißverstanden, indem er diese Blätter in die zweite Abhandlung gestellt und mit pp. 33—36 in Verbindung gebracht hat. An diesem Punkte wird sogar H. Prof. Amélineau in sehr bedenklichem Maße schwankend, denn er schreibt: »En effet à un certain endroit nous sommes au quatrième ou au cinquième aeon, il y a lacune et lorsque le texte recommence nous nous trouvons au cinquante-septième. D'après ce qui précède il semblerait que nous fussions arrivés au

1) In pag. 1 steht z. B. 1) *pǵôme*, Am. *pg'ôôme*, 2) Ms. *mmoos*, Am. *mmos*, 3) Ms. *pag'ef*, Am. *peg'af*. 4) Ms. *ančô*, Am. *anka*. 5) Ms. *ekatsabon*, Am. *ekatsabon*. So geht es fort, vom Original keine Spur.

Digitized by Google

dernier aeon, c'est-à-dire à l'aeon du Trésor, et l'on est surpris de voir que dans cet aeon du Trésor il y a un premier aeon, puis un second, puis un troisième, et finalement, si j'ai bien placé les folios, soixante. J'ai cru tout d'abord qu'il y avait erreur de copie, qu'il fallait lire sept, huit et neuf; mais au dixième, au lieu de trouver le chiffre dix, j'ai rencontré le nombre soixante écrit en toutes lettres. Il n'y avait donc pas moyen de s'y tromper: l'auteur parlait bien de soixante aeons. Il y avait là de quoi faire tomber tout mon système, mais la lumière, dont il est si souvent question, a daigné briller à mes yeux, et j'ai compris l'économie du Plérôme tout entier‹. (Revue S. 199). Dieser Schlußhymnus wird sich jetzt wohl in einen Trauergesang verwandeln, denn das Licht hat die Augen des H. Prof. Amélineau nur zu sehr verdunkelt; er hat leider die stets wiederkehrende Abbreviatur für *θησαυρός* als *αἰών* aufgefaßt; das ist an allen Stellen unmöglich.

Unmittelbar an W. p. 29 schließt sich p. 5 ff. an. Hier finden wir nun folgende Rekapitulation: ›Siehe nun habe ich euch die Stellungen aller Schätze und derer, welche in ihnen sein werden, vom Schatze des wahren Gottes, dessen Namen dieser ist: *ϫοαιεωθωυιχωλμιω*, bis zum Schatze von *ωαζαηζω* gesagt‹. Nun bitte ich H. Prof. Amélineau zu beachten, daß in W. p. 124 Jeû, der wahre Gott, *ϫοειαωθωυιχωλμιω* (mit kleiner Variante) genannt wurde und *ωαζαηζω* der in W. p. 29 angeführte Name des 60sten Schatzes war. Damit ist der unumstößliche Beweis für die Richtigkeit meiner Anordnung geliefert. Die nun folgenden Blätter ordnen sich von selbst ohne Lücke ein; es bedarf keiner weiteren Worte.

Es harren nun noch 34 Blätter der Anordnung.

Die Blätter W. p. 33—36 gehören, wie ich jetzt bestimmt annehme, nicht zum Codex, doch muß ich, da ich auf das Detail nicht eingehen kann, auf meine Ausgabe verweisen.

Noch viel bestimmter gilt dies von einem am Schluß des ganzen Codex vorhandenen Blattes (W. pp. 153—154), welches H. Prof. Amélineau zwischen W. pp. 113—122 und W. pp. 9—12 gestellt hat. Ich habe meine Gründe eingehender in meiner früheren Kritik (S. 645 f.) dargelegt. Auch an dieser Stelle hat H. Prof. Amélineau den eigentümlichen Dialekt nicht erkannt. Er hält die wunderlichen Formen für Fehler des Kopisten, der ›une copie pleine de lacunes et surtout pleine de fausses lectures‹ hinterlassen habe, und verfälscht nun, soweit seine koptischen Kenntnisse reichen, den Text. Dieser bietet überall [1]) *aroi*, Am. stets *eroi*. [2]) überall *rin* ›Name‹, Am. stets *ran*. [3]) Ms. *efajôk*, Am. *efjôk*. [4]) Ms. *npωxeavoc*, Am. *mpωxeavoc*. [5]) *pe* Ms. *peïαηζωα*, Am. *pe ιαηζωα*. [6]) W. *etδôp*, Am.

etšoop. [7]) Ms. *πρωκεανος*, Am. *πρωκεανος*. [7]) W. *τειαωξωε*, Am. *τειαωζοε*. [8]) Ms. *ρειμυσ[τηριον]*, Am. *ρεſμυσ[τηριον]*. [9]) Ms. *ρετnhêts*, Am. *netnhêts*. U. s. f.

Ich überlasse es den Lesern, ein Urteil über ein solches Verfahren zu fällen.

Ein ganz selbständiges Werk liegt uns in den 31 Blättern (W. pp. 61—122) vor, von dem leider der Anfang und der Schluß verloren gegangen ist. Schon der total verschiedene Charakter der Schrift weist uns darauf hin, daß diese Blätter ein zusammenhängendes Ganze darstellen. Alle sind von einer Hand geschrieben, die Buchstaben groß, schön und regelmäßig ausgeführt, d. h. der Codex gehört einer älteren Periode an.

Wenn nun H. Prof. Amélineau behauptet, daß Jésus, le ressuscité, den Inhalt dieser Blätter den Aposteln vorgetragen habe, so beweist dies nur zu deutlich, ein wie mangelhaftes Verständnis er den gnostischen Schriften entgegengebracht hat. Denn niemals — und dies behaupte ich avec pleine confiance — sind Jesus solche Worte in den Mund gelegt worden, noch haben die Jünger in irgend einer Beziehung zu dem Inhalt gestanden. Wäre dies der Fall, so würde uns doch an irgend einer Stelle die Person des Erzählers oder die der Zuhörer entgegentreten, aber davon auch nicht die leiseste Spur. Auch müßte man zu der widersinnigen Annahme gelangen, daß der Verfasser Jesus einen groben Anachronismus habe begehen lassen, indem dieser den Anfang des Joh. Evangeliums also einleitet (W. p. 82): »Dieser (sc. *μονογενής*) ist es, von dem Johannes gesagt hat«.

Aber wenn nicht schon der ganze Text gegen die Annahme des Herrn Prof. Amélineau protestierte, so giebt uns der Codex selber über den Verfasser und seine Quellen nähere Auskunft, und zwar an einer Stelle, die freilich schwer verständlich, aber für die Geschichte des Gnosticismus von der eminentesten Bedeutung ist, ich meine W. p. 72[1]). Dieselbe lautet also: »Damit wir den Gegenstand durch diejenigen erfassen, welche ihn vorzüglicher beschreiben können — was uns anbetrifft, so sind sie nicht imstande, ihn in anderer Weise zu verstehen, d. h. wir —. Zu beschreiben ihn mit Fleischeszunge, wie er ist, eine Unmöglichkeit ist das; denn Große sind es, welche vorzüglicher als die Dynameis sind, so daß sie es durch *ἔννοια* ver-

1) Am. hat dieselbe weder richtig übersetzt, noch richtig verstanden, er sagt (S. 101, 1. Ausg.: »Tout ce passage semble défier la traduction dans l'état présent du texte. Je ne présente la mienne que comme un pis aller, et j'avoue que je ne comprends presque rien à ce passage, sinon que l'on devait avoir besoin d'employer la parole, et non plus seulement la pensée, pour se rendre maître des aeons de cette catégorie«. Der Text ist vollkommen intakt.

Digitized by Google

nehmen und ihm (?) folgen, außer man träfe einen Verwandten derselben in irgend Jemand, welcher inbetreff der Orte, aus welchen er gekommen ist, zu vernehmen vermag. Denn jegliches Ding folgt seiner Wurzel; weil nämlich der Mensch ein Verwandter des Mysteriums ist, deshalb hat er das Mysterium vernommen. [Und so] haben die Dynameis aller großen Aeonen der in Marsanês befindlichen Dynamis gehuldigt und gesagt: »Wer ist derjenige, welcher dieses vor seinem Antlitz geschaut, daß er sich durch denselben in dieser Weise offenbart hat? Nicotheos hat von ihm geredet und ihn geschaut, denn er ist jener. Er sprach: »Der Vater ist über alle τέλειοι erhaben«. Er hat den dreimalgewaltigen, vollkommnen Unsichtbaren offenbart«.

Diese Stelle wird verständlich, wenn wir sie mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in Verbindung setzen; dann erkennen wir, daß es sich um die Beschreibung des im Setheus verborgenen Monogenes handelt. Mit »wir« führt der Verfasser, d. h. der gnostische Philosoph sich selber ein; er fühlt sich nicht befähigt, den vorliegenden Gegenstand darzustellen, da seine Fleischeszunge nicht ausreiche. Nun giebt es nach seiner Annahme »Große«, die den Gegenstand durch ihre ἔννοια erfassen können. Zu diesen »Großen« rechnet er einen gewissen Marsanês, der im Besitze einer selbst die himmlischen Aeonen überragenden Dynamis war und deshalb ihre Huldigung empfieng. Doch ist Marsanês nicht seine Quelle, aus der er geschöpft, sondern ein gewisser Nicotheos, der den Monogenes geschaut und von ihm geredet hat. Dann führt er aus einer Schrift dieses Mannes ein Citat an: »Der Vater ist über alle τέλειοι erhaben«.

Im Anschluß daran möchte ich mich gleich zu der Besprechung des Systemes und der Chronologie wenden. Die von H. Prof. Amélineau aufgestellten Behauptungen beruhen auf ganz luftigen Kombinationen. Dieser Teil der Untersuchungen verdiente überhaupt nicht den Namen einer wissenschaftlichen Abhandlung, da jeder Satz einen gänzlich haltlosen Gedanken enthält.

H. Prof. Amélineau war von dem Gedanken ausgegangen, daß der Pap. Bruc. ägyptischen Gnosticismus enthielte, und hatte auf die Beziehungen zwischen den ägyptischen und gnostischen Lehren hingewiesen. Ich hatte diese Willkührlichkeiten zurückgewiesen; darum fährt mich H. Prof. Amélineau in seiner Réponse hart an: »En outre, mon critique traite de haut fantaisie les rapports que j'ai trouvés entre les doctrines de l'ancienne Égypte et les doctrines gnostiques. Libre à lui de fermer les yeux à l'évidence; car où la ressemblance entre les doctrines est si grande qu'on serait parfois

Digitized by Google

tenté de la nommer parité, je crois qu'elle est évidente. Si j'ai eu un tort en faisant observer cette ressemblance, ce n'a pas été d'avoir voulu trop prouver: c'a été de ne pas citer la dixième partie des textes que je pourrais citer actuellement. Notamment j'aurais pu montrer que l'aeon gnostique où l'on ne peut pénétrer qu'en disant les mots de passe, en tenant le sceau et en écartant les archons, ressemble terriblement à ces cercles de l'hémisphère inférieur où les âmes qui veulent suivre la course du soleil dans le monde souterrain font usage des mêmes procédés, pour arriver aux mêmes fins. Pour fermer hermétiquement les yeux à la lumière, il faut réunir un certain nombre de qualités négatives qu'il n'est pas donné à tout le monde de posséder; je ne les envie pas, et je ne dirai jamais: Beati possidentes‹.

Ich hätte gewünscht, daß H. Prof. Amélineau auf meine Behauptungen eingegangen wäre und nachgewiesen hätte, daß in der That die Siegel aus hieroglyphischen Zeichen geflossen. Ferner hätte ich erwartet, daß er sich über seine Identificierung des valentinianischen *Βυθός* mit dem hieroglyphischen Zeichen *mu* ›Wasser‹ ausgesprochen hätte, da diese ja durch den Codex selbst zu Schanden wird. Statt dessen verkündigt er uns, daß er zum Beweis seiner These nicht den zehnten Teil der Texte vorgelegt habe. Ich würde Herrn Prof. Amélineau sehr dankbar sein, wenn er mir dieselben in so kurzer Zeit als möglich zugänglich machte, da ich vielleicht durch die neuen Beispiele eines Besseren belehrt werde; bis dahin halte ich meine Behauptung im vollen Umfange aufrecht, daß nirgends eine Einwirkung der ägyptischen Mythologeme auf den Inhalt der gnostischen Werke nachgewiesen ist.

H. Prof. Amélineau wendet sich dann gegen meinen Vorwurf, das Wesen und die Quellengeschichte des Gnosticismus nicht verstanden zu haben. Er sagt: ›Il me reproche de n'avoir pas dans un passage songé à étudier les systèmes de Carpocrate, d'Héracléon et de Colarbase, de m'être contenté de ceux de Valentin et de Basilide. Ces systèmes, je dois le dire, ne me sont pas inconnus; mais M. Schmidt les connaît sans doute mieux que je ne le fais, puisqu'il y voit des choses que je n'y ai pas vues, et qu'il peut à coup sûr déterminer à quel système appartient tel ou tel traité gnostique‹. Es wäre sehr vermessen gewesen, hätte ich H. Prof. Amélineau, den Verfasser eines so dickleibigen Werkes über den ägyptischen Gnosticismus, der Unkenntnis der gedachten Systeme zeihen wollen, es müßte denn sein, daß er sich selbst dieses Zeugnis ausgestellt hätte. Er bemerkt nämlich gar nicht, daß meine Worte: ›Bei dieser Untersuchung kommen für Am. nur Basilides und Valentin in

Digitized by Google

Betracht, die übrigen, wie z. B. Carpocrates, Ptolemaeus, Heracleon, Colorbasos scheidet er von vorn herein aus, da ihre Lehren zu speciell gewesen seien‹, — nur ein Referat seiner eignen Gedanken sind (Revue S. 207): »Les premiers noms qui se présentent à l'esprit quand on parle des maîtres du gnosticisme égyptien sont ceux de Basilide et de Valentin. Les autres, comme Carpocrate, Ptolémée, Héracléon, Colorbase, ont eu une doctrine trop spéciale, ayant de trop près suivi les fantasmagories valentiniennes pour qu'on puisse penser à eux. Ils doivent donc être écartés *a priori*, comme ne répondant pas d'une manière assez précise aux données du problème‹. Bei dieser aprioristischen Annahme glaubte ich zu den Worten berechtigt zu sein: »Schon dieser durch nichts bewiesene Machtspruch macht uns stutzig‹.

Aber noch nicht genug. — H. Prof. Amélineau wagt der deutschen Wissenschaft folgendes Kompliment zu machen: »Mais je me rappelle qu'à l'apparition de la Pistis-Sophia, la science allemande bâtit force systèmes sur ce livre, que ces pauvres systèmes tombèrent tous comme de simples châteaux de cartes et qu'il n'en est rien resté. Le système de M. Schmidt ressemblerait-il à ceux-là?‹ Soll man sich hierbei mehr über die Unverfrorenheit oder die Unwissenheit des H. Prof. Amélineau wundern? Mir ist nicht bekannt, daß man in Deutschland so geschäftig gewesen ist, über die Pistis Sophia Systeme aufzubauen. Hier haben sich Männer wie Köstlin, Lipsius und Harnack für die sog. Ophiten entschieden. Wer ist nun der Mann der science française, welcher diese armen Systeme wie Kartenhäuser weggeblasen hat, so daß nichts mehr übrig geblieben ist? Sicher nicht H. Prof. Amélineau, der nicht einmal die Pistis Sophia, geschweige denn die Abhandlung Köstlin's über das gnostische System der P. S. mit dem nötigen Verständnis gelesen hat, da er sonst nicht eine so traurige Unwissenheit bei der Herausgabe des Pap. Bruc., für die eine ganz genaue Kenntnis des P. S. unbedingte Forderung war, an den Tag gelegt hätte. Nur einige Beispiele zur Illustration meiner Behauptung:

1) Auf S. 187 der Ausg. findet sich der Name *ζοροκοθορα μελ.* H. Prof. Am. bemerkt: »Je ne sais pas ce que signifie cette abréviation, ni à quel mot elle se rapporte. Ce mot ne se trouve pas dans les autres passages similaires‹. Aus der P. S. konnte er belehrt werden, daß *μελ* Abkürzung für *μελχισεδεκ*, und dieses Beiname des *ζοροκοθορα* ist.

2) Auf S. 188 wird die Lichtjungfrau als die *κριτής* angerufen. Dazu H. Prof. Am.: »Je ne sais pas à quoi se rapporte cette appellation de juge, qui se retrouve déjà précédemment. Aussi le sens de

Digitized by Google

ce mot n'est pas très certain‹. Auf Grund der P. S. konnte er wissen, daß die Lichtjungfrau als die ›Richterin‹ der verstorbenen Seelen in dem Systeme die Hauptrolle spielt.

3) Auf S. 199 findet sich *nnhatreey* (W. *nnhatrehy*) *nsôr*. H. Prof. Am. ›ne peut expliquer le mot qui suit‹; hätte er die P. S. gelesen, so würde er mit Leichtigkeit gefunden haben, daß *nsôr* Abbreviatur für *nsôtêr* ist, d. h. Soter-Zwillinge.

Aber H. Prof. Amélineau ist über solche Kleinkrämerei erhaben: ›Pour moi, un principe plus haut m'a guidé. Il ne suffit pas de rencontrer dans un texte nouveau un mot qui se trouve déjà dans l'analyse de tel ou tel système pour prononcer avec autorité que l'ouvrage en question relève de ce système, ci et non de cet autre: mais il faut, je crois, s'imprégner des grandes ou des principales idées du système, autant qu'il est possible, et se prononcer ensuite pour tel système particulier qui semble avoir le plus de rapports avec le texte nouveau‹. Das sind lauter hohle Phrasen.

Aber eine Ueberraschung nach der andern! H. Prof. Amélineau fährt fort: ›Ce n'est pas, je le sais, la méthode de M. Schmidt qui, à cause de la présence du mot Sêtheus dans le papyrus Bruce, affirme aussitôt que le papyrus contient des ouvrages se rapportant à la secte des Séthiens‹. H. Prof. Amélineau nimmt hier auf meine Abhandlung: ›Ueber die in koptischer Sprache erhaltenen gnostischen Originalwerke‹ [1]) Bezug. Es wäre sehr traurig, wenn ich, wie H. Prof. Am. seine Leser glauben läßt, auf Grund des Namens ›Sêtheus‹ [2]) sofort den Pap. Bruc. der Sekte der Sethianer zugeschrieben hätte. Aber er hat unbegreiflicher Weise seinen Lesern die Hauptargumente vorenthalten.

1) Auf S. 145 (Ausg. von Am.) finden wir folgende Stelle: ›Es wurden in ihm vier *φωστῆρες ηλιληθ δανειδε* (so, nicht *δανειθε*) *ωροιαηλ* [3]) ... aufgestellt‹. Nun hat uns Irenaeus h. I, 29, 2 dieselben Namen als im Systeme der Barbelo-Gnostiker vorkommend überliefert: ›Et Charin quidem magno et primo luminario adiunctam; hunc autem esse Sotera volunt, et vocant eum *Harmogenes*; Thelesin autem secundo, quem et nominant *Raguel*; Synesin autem tertio luminario, quem vocant *David*; Phronesin autem quarto, quem nominant *Eleleth*‹. Die Uebereinstimmung ist evident; hier wie dort vier Genien, *φωστῆρες* oder nach dem Uebersetzer des Irenaeus *luminaria*

1) Sitzungsberichte d. Königl. Preuß. Akad. d. Wissensch. zu Berlin philos.-hist. Kl. XI, 1891 S. 217.

2) Am. gesteht seine eigne Unwissenheit ein (S. 95, 1. Ausg.): ›Je ne sais pas le moins du monde ce que c'est que ce *σηθευς*‹.

3) Der vierte Name fehlt, da die folgende Seite nicht erhalten ist.

Digitized by Google

genannt, hier wie dort dieselben Namen mit Ausnahme von *ωροιαηλ* [1]), hier wie dort in derselben Reihenfolge, denn Harmogenes ist das erste *luminar* von unten an gerechnet; hier wie dort gehören sie zu dem Autogenes. Denn im Pap. Bruc. heißt es unmittelbar vorher: Es wurden an jenem Orte Sellaô, Eleinos, Zôgenethlês, Selmelche und der *Autogenês der Aeonen* aufgestellt«, bei Irenaeus: »quatuor emissa luminaria ad circumstantiam *Autogeni* dicunt«. Die von Irenaeus geschilderten Barbelo-Gnostiker gehören nun, wie aus dem folgenden Kapitel I, 30 hervorgeht, der sethianischen Sekte an. Was verlangt H. Prof. Amélineau der Beweise noch mehr? Ja, das ist alles recht schön, wird er antworten, aber »en général, M. Schmidt semble attacher une trop grande importance aux analyses faites des systèmes gnostiques par les Pères de l'Église; il ne faut pas oublier que ces analyses étaient des analyses de combat et non la froide analyse que nous recherchons aujourd'hui«. Wenn dem so ist, warum hat denn H. Prof. Amélineau ein so umfangreiches Buch über den ägyptischen Gnosticismus geschrieben? Wäre es dann nicht besser, alle und jede Beschäftigung mit dem Gnosticismus aufzugeben? Aber, wie ich sehe, hat er selber den Nachrichten der Kirchenväter großen Glauben geschenkt, vor allem den Philosophumena, bei denen gerade die größte Vorsicht am Platze gewesen wäre. — Es klingt wie ein Hohn auf die Wissenschaft, wenn Herr Prof. Amélineau nach solchen Leistungen ausruft: »Je le demande avec pleine confiance maintenant: de quel côté est la méthode? chez le critique, ou chez le critiqué?«

2) Hier komme ich auf die oben angeführte Stelle des zweiten gnostischen Werkes zurück, in der wir den Namen »Marsanês« fanden, der ein »Großer« genannt wurde, und dessen Dynamis die Dynameis aller großen Aeonen gehuldigt hatten. Nun berichtet Epiphanios h. 40, 7 von den Archontikern: »*Οὗτοι δὲ καὶ ἄλλους προφήτας φασὶν εἶναι Μαρτιάδην τινα καὶ Μαρσιανὸν ἁρπαγέντας εἰς τοὺς οὐρανοὺς καὶ διὰ ἡμερῶν τριῶν καταβεβηκότας*«. Die Identität von Marsanês und Marsianos ist m. E. für jeden, der offene Augen hat, evident, zumal da jetzt erst die sonst dunklen Worte von der Huldigung der Aeonen aufgeklärt werden. Denn dieselbe fand statt, als Marsianos bei seiner Entrückung in die oberen Welten die Aeonen durchwanderte. Marsianos hat dann seine Erlebnisse und die ihm zuteil gewordenen Offenbarungen in einem apokalyptischen Werke niedergelegt. Damit soll nun nicht gesagt sein, als habe ein Mann dieses Namens wirklich existiert, vielmehr ist er wie Martiadês,

1) Dieser Name ist im Pap. Bruc. verderbt.

Digitized by Google

Barcabbas u. A. höchst wahrscheinlich eine fingierte Persönlichkeit. — Im Anschluß daran möchte ich bemerken, daß mit dieser einen Thatsache schon die Annahme des H. Prof. Amélineau, daß der Inhalt von W. pp. 61—122 von Jesus zu seinen Jüngern gesprochen sei, zu Boden fällt. Denn die Behauptung wäre ja widersinnig, daß Christus sich auf einen gnostischen Propheten berufen hätte. Jetzt trifft das zu, was H. Prof. Am. sagt: »Et maintenant M. Schmidt peut rire de mon ignorance à ce sujet et présenter Phôsilampîs comme un auteur inconnu, je n'en continuerai pas moins à le regarder comme un aeon, surtout en me rappelant que tous les ouvrages gnostiques connus, la Pistis-Sophia, comme le Livre du Logos en chaque mystère, où le papyrus Bruce sont tous donnés comme des révélations faites par le Christ à ses apôtres après sa résurrection«. Letzteres gilt nicht für unser zweites Werk, ebenso wenig die noch allgemeiner gehaltene Aufstellung (Revue S. 181, 1): »Tous les livres gnostiques connus de texte, ou seulement de nom, sont attribués à Jésus, à des Apôtres où à des hommes apostoliques«. Ich erinnere nur an das Buch *Νωρία* Epiph. h. 26, 1, *εὐαγγέλιον Εὔας* Epiph. h. 26, 2. 3, die Bücher Ialdabaoth Epiph. h. 25, 3. h. 26, 8, sieben Bücher Sêth und Allogeneis Epiph. h. 26, 8. h. 40, 2. 7, die Apokalypse des Adam Epiph. h. 26, 8, das *Ἀναβατικὸν Ἡσαΐου* Epiph. h. 40, 2 etc. etc. In welchem Zusammenhang können diese Werke mit Jesus, den Aposteln oder apostolischen Männern gestanden haben?

Um nun zu den Archontikern zurückzukehren, so werde ich in meiner Ausgabe nachzuweisen suchen, daß dieselben nicht erst, wie Epiphanius behauptet, von einem gewissen Petrus gegründet, sondern die letzten Reste der in Syrien-Palaestina seßhaften Sethianer-*Γνωστικοί* gewesen sind.

3) Ein drittes Argument für die Zugehörigkeit des zweiten gnostischen Werkes zu den Büchern der Sethianer entnehmen wir derselben Stelle, nämlich dem Namen des Nicotheos. H. Prof. Amélineau, dem nur die Abschrift von Woide vorlag, las *niko . . . os*; ich machte ihm den Vorwurf, daß er leichten Sinnes, ohne ein Wort zu sagen, *n* in *p* verwandelt und also ergänzt habe *piko(sm?)os*. Ich bemerkte dazu: »Schwartze hat richtig *Nicotheos* überliefert; aber auch so hätte Am. einsehen müssen, daß hier eine Stelle aus einer Schrift eines unbekannten Mannes citiert würde. Diese Schrift ist, wie ich gefunden habe, die in der vita Plotini cap. 16 von Porphyrius genannte Apokalypse des Nicotheos«. Man lese und staune: »Un troisième point que me reproche M. Schmidt, c'est de ne pas connaître les entours de mon sujet et il apprend à ses lecteurs qu'il

Digitized by Google

a fait, lui, une grande découverte dans la Vie de Plotin par Porphyre. Il s'agit d'une correction dubitative que j'ai faite au texte; j'avais complété et corrigé la leçon qui me semblait fautive par une leçon que je faisais suivre d'un point d'interrogation. Mon critique montre mon ignorance à ses lecteurs et leur apprend qu'il faut restituer dans le passage en question le nom de Nicothéos qui est le nom de l'un des gnostiques combattus par Plotin«.

Wo in aller Welt habe ich meinen Lesern weiß machen wollen, daß an der fraglichen Stelle der Name des Nicotheos restituiert werden müsse? Die Stelle ist überhaupt nicht dubitative, noch heute kann man, wenn H. Prof. Amélineau »beaucoup de patience et de bons yeux« besäße, in dem Original klar und deutlich *Nicotheos* lesen. Ich richte daher an ihn die Aufforderung, den Codex an der betreffenden Stelle einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen: vielleicht würde dann seine pleine confiance in ein bedenkliches Schwanken geraten.

Ferner, wo in aller Welt habe ich gegen H. Prof. Am. den Vorwurf erhoben, »de ne pas connaître les entours de son sujet«? Was konnte ihn zu folgenden Worten veranlassen? »Apprendrai-je à M. Schmidt, que la vie de Plotin par Porphyre n'est pas un livre inconnu sur les bords de la Seine, qu'il s'en trouve en France quelques éditions et que je me suis moi-même risqué jusqu'à lire cet ouvrage«? [1]). Gewiß ist mir nicht unbekannt, daß in Frankreich Ausgaben von Plotin's opera existieren; ebenso wenig habe ich jemals in Abrede stellen wollen, daß H. Prof. Amélineau die Abhandlung des Plotin *πρὸς τοὺς Γνωστικούς* gelesen hat. Aber ob er den Inhalt und die Beziehungen zu den gnostischen Sekten verstanden, möchte ich stark bezweifeln. Denn wenn er behauptet, daß Nicothéos est le nom de l'un des gnostiques combattus par Plotin, so ist dies grundfalsch; denn einen Gnostiker dieses Namens hat es niemals, geschweige denn zu Plotin's Zeiten gegeben, vielmehr führte nur eine apokryphe Apokalypse, die im Kreise der bekämpften Gnostiker in hohem Ansehen stand, den Namen des Nicotheos.

Aber — und das ist bezeichnend für H. Prof. Amélineau's Taktik — er nimmt die Miene eines Mannes an, der bei der Ergänzung wohl an den Namen des Nicotheos gedacht, aber davon zurückgeschreckt sei »pour une raison toute simple: c'est que je n'ai pas cru possible de mettre dans la bouche du Christ, même ressuscité, le nom d'un auteur du IIIe siècle«. Darauf vermag ich nichts zu sagen.

1) In seinem Essai sur le Gnosticisme S. 18 führt Am. die Ausgabe von Ad. Kirchhoff 1856 an.

Digitized by Google

Der Name des Nicotheos kommt, wie schon angedeutet, in dem 16. cap. der Vita des Plotin von Porphyrius vor, und zwar wird hier unter andern Werken eine *ἀποκάλυψις Νικοθέου* genannt. Dieser Fund ist für die Geschichte des Gnosticismus sowie des Neuplatonismus von nicht geringer Bedeutung; denn jetzt wird mit einem Schlage das so oft besprochene, aber stets unerklärt gebliebene Werk des Plotin *πρὸς τοὺς Γνωστικούς* in das Licht der Geschichte gerückt. Jetzt wissen wir und können es aus Plotin's Abhandlung und der vita Plot. beweisen, daß die Gegner, welche Porphyrius *οἱ περὶ Ἀδέλφιον καὶ Ἀκυλῖνον* nennt, nicht Valentinianer noch Basilidianer, nicht Marcioniten noch Christen überhaupt waren, sondern Sethianer, die unter ihren Häuptern Adelphius und Aquilinus schon vor Plotin's Auftreten in Rom eine große Schulsekte gegründet hatten, deren Urheimat aber in Alexandrien oder, allgemeiner ausgedrückt, in Aegypten lag. Ein Buch dieser Sektengruppe — und dies möchte ich mit aller Sicherheit behaupten — war unser zweites gnostische Werk, ebenso die von Irenaeus h. I, 29 benutzte Originalschrift, ja, es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß die Gnostiker in Rom jene Werke benutzten, da sonst die Uebereinstimmungen schwer zu erklären wären.

Es steht also fest, daß das zweite gnostische Werk — denn diesem waren unsere drei, resp. vier Stellen entnommen — ein Produkt der Sethianer ist. Damit ist dann auch die Bestimmung der Pistis Sophia und der beiden Bücher Jeû des Pap. Brucianus gegeben. Sie gehören freilich nicht den Sethianern an, sondern, wie ich auszuführen gedenke, der verwandten Gruppe der Severianer, welche uns Epiphanius h. 45 schildert. Die science allemande hat doch Recht behalten; ihre pauvres systèmes sind zu neuem Leben erwacht.

Daß nun die Datierung des Papyrus Brucianus, dessen Abfassung H. Prof. Amélineau in die Zeit zwischen 130 und 140 verlegt, jeder Grundlage entbehrt[1]), braucht wohl noch kaum gesagt zu werden. Meine positiven Resultate zu veröffentlichen, verbietet der Raum einer Recension.

Ich wende mich nun zu dem letzten Punkte, nämlich zu der Besprechung der Uebersetzung und des Textes. Ich hatte in meiner früheren Kritik die schwersten Angriffe gegen die Uebersetzung gerichtet und hatte das Urteil fällen müssen, daß H. Prof. Amélineau sich bei derselben die gröbsten Verstöße gegen die koptische Sprache habe zu Schulden kommen lassen, so daß seine Ausgabe für einen

1) Bereits Lüdemann Theolog. Jahresbericht herausg. von Lipsius 1891 S. 122 hat dies bemerkt.

Digitized by Google

dieser Sprache Unkundigen absolut unbrauchbar sei. Ich hatte ihm nachgewiesen, daß er [1]) ein Demonstrativum für ein Verbum gehalten, [2]) *ma mpmnt ιβ* mit »ô mes douze« übersetzt habe, [3]) *coykenoyn* mit »un autre abime«, [4]) *mγnk* mit »vingt-trois«, [5]) *τειοβ* mit »quatre-vingt-deux, [6]) *se* mit »six«, [7]) *ou* mit »tel«, [8]) *oyn* mit »passer«, [9]) *sôtf* mit »s'abîmer«, [10]) *erok têrk* mit »ton être entier«, [11]) *sôk* mit »émaner«. Ich glaubte, daß dies schon genügen würde; und meine Erwartungen waren auf das Höchste gespannt, was H. Prof. Amélineau zu solchem Urteil wohl sagen würde, welches ein Student, oder, wie er sich auszudrücken beliebt, un jeune homme leider einem Professor der École des Hautes Études gegenüber hatte aussprechen müssen. Statt nun meine Vorwürfe mit Entschiedenheit zurückzuweisen, schreibt er die Sätze: »Quant à la traduction, j'attends avec confiance celle de M. Schmidt. Il ne suffit pas de placer après chaque mot des points d'exclamation pour montrer la fausseté d'une traduction; ce serait vraiment trop facile. Quand la traduction de M. Schmidt aura paru, nous pourrons comparer, et je trouverai sans doute qu'il a été forcé de conserver la mienne dans beaucoup, dans le plus grand nombre des cas, quoiqu'à son dire j'ignore la langue«. Daß ich hinter jedem falschen Worte nur points d'exclamation gesetzt habe, muß ich angesichts der vorliegenden Thatsachen als eine Unwahrheit bezeichnen. H. Prof. Amélineau nimmt die Miene an, als ob ich seine Unkenntnis nur an der Einleitung, bei der ich mich wegen der Fülle der Versehen der sic bedient habe, nachzuweisen versucht hätte.

Vielleicht ist es Herrn Prof. Amélineau erwünscht, wenn ich ihm und den Lesern noch einige Proben seiner Uebersetzungskunststücke vorlege. Es geschieht hiermit.

1) Auf S. 234 lautet der Text von Am. *sôtem melos nim entai etϧoore ebol ϧin tkatabolê mpkosmos ehrai hn narchon têrou* etc. Schon in diesen Worten hat er sich zwei stillschweigende Verbesserungen erlaubt, denn statt *entai* steht im Ms. und bei Woide *ntai*, statt *ehrai* nur *hrai*; beide Verbesserungen sind verkehrt. Nun lese man die Uebersetzung: Écoute tous les chants que j'ai répandus depuis le commencement du monde parmi les archons, les décans et les liturges du cinquième aeon: rassemble -les tous à l'intérieur et reçois -les à la lumière«. Hat H. Prof. Am. schon von Gesängen gehört, die unter den Archonten etc. ausgebreitet sind und eingesammelt werden? Hier zeigt er das Gegentheil einer science approfondie de la langue copte. a) Statt *sôtem melos nim* muß *sôte mmelos nim* getrennt werden, b) *sôtem mmelos nim* kann niemals »écoute tous les chants« übersetzt werden: dies müßte nach der koptischen Grammatik *sôtm emelos nim* heißen, c) Am. hat das überlieferte

Digitized by Google

ntai nicht als das Pron. possess. (Stern Gr. § 299) erkannt und es in ein Pron. relat. verwandelt. d) Am. übersetzt *entai etǵoore ebol* mit »que j'ai répandus«. Das ist ein Unding; denn erstens giebt es gar kein Pron. relat. *entai et*, und zweitens fehlt das Accusativsuffix; »que j'ai répandus« kann nur *entaiǵôôre mmooy* oder *entaiǵooroy* heißen. e) Am. beachtet gar nicht, daß auf S. 235, Z. 2. 9. 16. S. 237 Z. 2. S. 238, Z. 3 zwischen *ntai* und *etǵoore* ein *nai* steht. Er giebt an allen Stellen gedankenlos dieselbe Uebersetzung.

Die richtige Uebersetzung lautet also: »Rette alle meine (sc. Jesus) Glieder, welche seit der Erschaffung der Welt in allen Archonten, Dekanen und Liturgen zerstreut sind«.

2) Auf S. 262 Z. 8 steht *tm nsop*. Am. übersetzt »trois cent quarante fois und bemerkt: Ce nombre est très embarassant. La copie de Woide porte *tmpsop*, ce qui n'offre aucun sens. Mais, d'un autre côté, le nombre 340 est nouveau, et je le donne sous toute réserve. Le texte est évidemment fautif«. Der Text ist, da das Wort in derselben Schreibung etwa 28 mal vorkommt, keineswegs fautif; es bedeutet, wie aus der P. Sophia hervorgeht, »in unendlicher Weise«. Auch kann man *tm nsop* niemals mit 340 übersetzen: in diesem Falle müßte *ntm nsop* dastehen.

3) S. 192 Z. 13 f. überliefert W. *afkô ntepψηφος mpšorp ναμην nhoueite nteyčiǵ ψλ* (sic videtur, forte *h* vel *e*, vel *φλ* vel *fιλ*. Am. setzt dafür *snte* ein, la restitution n'est pas certaine). Die Uebersetzung lautet: »Il mit le chiffre du premier amen dans l'une de leurs mains«. Man kann unmöglich *nhoueite nteyčiǵ* mit »dans l'une de leurs mains« übersetzen, denn *nteyčiǵ* kann nur »ihre Hand« und *nhoueite* nicht »dans l'une«, sondern »erste« (Stern Gram. § 285) bedeuten. Am. hätte leicht einsehen können, daß *nhoueite* Dittographie für das vorhergehende *mpšorp* ist. Schwartze hat richtig *mpšorp ναμην nhoueit hn teyčiǵ φλ* überliefert; darnach lautet die Uebersetzung: »Er legte das Psephos des ersten Amens in ihre Hand: 530«.

4) S. 94 Z. 5: *pai pe piôt ayô tepêgê* (Ms. aber *tpêgê*) *noyon nim pai ere melos nim ntafǧêk ebol*. Am. überträgt: »c'est le père et la source de tous les êtres, qui a produit les membres«. Am. faßt *ntaf* wie oben als Pron. relat. statt Pron. poss. auf, jenes ist aber wegen des vorhergehenden *ere* ein Ding der Unmöglichkeit; ferner heißt *gôk*, part. *ǧêk* im Koptischen niemals »produire«, sondern »vollenden«, also: »Das ist der Vater und die Quelle von allem, dieser, dessen sämmtliche Glieder vollendet sind«. Zugleich bemerke ich zu meiner Ueberraschung, daß mit dieser Stelle auch einer der Hauptpfeiler zusammenbricht, auf denen H. Prof. Amélineau sein stolzes Gebäude des ägyptischen Gnosticismus aufbauen wollte. Er sagt (Revue S. 207):

Digitized by Google

›Enfin l'on rencontre dans l'un des traités du papyrus Bruce un membre de phrase qu'on dirait écrit en lettres grecques au lieu de l'être en caractères hiéroglyphiques; ce membre de phrase dit de l'aeon chef d'un monde qu'il est le ›Père et la Source de tous les êtres, celui qui a produit tous ses (!) membres‹. De même dans les textes des hymmes de l'époque pharaonique, le Dieu crée les dieux qui sont ses membres. La doctrine est bien identique, d'autant plus que dans les deux cas il y a émanation‹. Ist es nicht angesichts dieser Thatsachen nur zu berechtigt, die religionsgeschichtlichen Ausführungen des H. Prof. Amélineau einfach zu ignorieren?

Hier breche ich ab. Jede Seite, die man aufschlägt, liefert neue Proben, die ein zu beredtes Zeugnis von der großen Unwissenheit des H. Prof. Amélineau ablegen.

Aber — und diesen Einwand wird er gegen mich ins Feld führen — er habe gar nicht den Anspruch auf eine vollkommen richtige Uebersetzung gemacht, habe er doch selbst gesagt: ›Elle (sc. traduction) m'a demandé beaucoup de travail, et sans prétendre qu'elle soit exempte de défauts (l'état du texte ne le permet malheureusement pas!) je puis dire que j'y ai apporté tout le soin dont je suis capable, et, toutes les fois que ma propre traduction ne m'a pas satisfait, j'ai indiqué en note l'indécision où j'ai été et les raisons de cette indécision, afin qu'on ne s'égare point à ma suite, mais aussi qu'on ne me rende pas responsable de fautes qui ne doivent pas retomber sur moi. J'ai traduit le texte que j'avais, non celui que j'aurais désiré avoir‹. (Rev. S. 214). Ebenso S. 81 d. Ausg.: ›Il ne faudra donc pas trop en vouloir au traducteur si l'on découvre que quelques passages ont été mal traduits; j'avoue, en toute franchise, avoir fait tous mes efforts pour que le nombre de ces passages soit le plus petit possible, et quand ma propre traduction ne me suffisait pas, j'ai indiqué mes doutes‹.

Dies habe ich wohl berücksichtigt und früher wie auch jetzt (mit Ausnahme von 3) nur solche Beispiele gewählt, wo der Text eine richtige Uebersetzung an die Hand gab. Daher erwarte ich, daß H. Prof. Amélineau en toute franchise seine responsabilité eingestehen wird.

Aber das Schlimmste kommt leider noch. H. Prof. Amélineau hat den koptischen Text in ganz unverantwortlicher Weise ›verbessert‹, indem er ohne Weiteres die Worte nach seinem Gutdünken geändert hat, und dies nicht an einigen wenigen Stellen, sondern in vielen hundert Fällen, so daß man nicht mehr weiß, was Verbesserung und was Original ist. Da ich schon auf S. 652 meiner früheren Kritik und auch in meiner obigen Darstellung darauf aufmerksam zu machen die Gelegenheit hatte, werde ich diesen Punkt nicht weiter

Digitized by Google

verfolgen. Aber ich muß an dieser Stelle laut meine Stimme erheben und ihm entgegenrufen: »Bis hierher und nicht weiter!« H. Prof. Amélineau, der mit Recht das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, in den letzten Decennien am meisten auf dem Gebiete des Koptischen thätig gewesen zu sein und viele und umfangreiche Texte publiciert zu haben, hat diesen seinen Ruhm durch eine systematische Mißhandlung der Codices illusorisch gemacht. Denn es scheint eine wissenschaftliche Regel bei ihm geworden zu sein, die Originale an sehr vielen Stellen, ohne auch nur ein Wort zu verlieren, zu »verbessern«. Auf diese Weise sind wir völlig verraten; unsere Wissenschaft geht dem Ruin entgegen, wenn H. Prof. Amélineau seine Methode, Texte herauszugeben, noch länger fortsetzt. Werfen wir nur einen Blick auf die von ihm veröffentlichten Texte der neutestamentlichen Schriften. Nirgends giebt er uns auch nur irgend welche Nachricht über die benutzten Codices. Sobald es aber gelingt, einen Einblick in einen derselben zu thun, so wird man ganz bestürzt. Denn jeder Vers enthält einen, ja oft mehrere Fehler, so daß die Veröffentlichungen für eine wissenschaftliche Kritik der koptischen Bibel ohne jeden Wert, ja — was noch schlimmer — irreführend sind. Daher sehe ich mich genötigt, fast jegliche Beschäftigung mit dem koptischen N. Test. aufzugeben, denn mir stehen nicht die Geldmittel, wie Herrn Prof. Amélineau, zur Verfügung, noch einmal diese Codices zu vergleichen. Seine Texte aber sind unbrauchbar.

Vielleicht möchte H. Prof. Amélineau seinen Lesern einreden, daß ich, der jeune homme avec le dessein avéré de le réduire en si piteux état, qu'il ne pût jamais s'en relever, zum ersten Male solche Anschuldigungen gegen ihn erhoben habe. Sagt er doch zu Anfang: »Quiconque veut servir le Seigneur, 'a dit l'auteur de l'Imitation, doit s'attendre à la tentation. De même: quiconque s'adonne à la science doit s'attendre à la critique. Aussi l'attendais-je, tout étonné qu'elle mît si longtemps à se faire jour. Elle est enfin venue, violente, et même, je crois, quelque peu injuste«. Aber ich muß diese Ehre ablehnen. Bereits ein kompetenterer Kenner des Koptischen, Monsignore Ciasca, hat warnend seine Stimme erhoben, aber sie scheint zu den Ohren des H. Prof. Amélineau nicht gelangt zu sein. »Praeter haec E. Amélineau, qui ineunte anno 1885 plura folia primi huius operis voluminis, quod mense Octobri eiusdem anni in lucem prodiit, iam typis impressa penes me viderat ac manibus contrectaverat, anno sequenti primum Veteris, dein novi Testamenti fragmenta Borgiana, illis exceptis quae ad libros Jobi, Proverbiorum,

Digitized by Google

Cantici, Matthaei et Marci referuntur, edere coepit. *Quae quidem quam imperfecta sit et omni auctoritate destituta editio, patet tum quod nullam exhibeat neque codicum, neque eorum originis, neque variantium lectionum notitiam, tum etiam potissimum quod, sicut Proverbiorum fragmentum editum a Rmo Bsciai, innumeras lectiones a codicibus prorsus alienas contineat, quas sub lit. R. adnotare suo loco curavimus. Ut autem viri docti rectum de ea proferre queant iudicium, praefatas lectiones erroneas simul collectas, una cum genuinis e regione positis, sub eorum oculis in sequentibus pagellis submittimus*« [1]).

Für die Textgestaltung ist eine genaue Kenntnis des jetzigen Originals notwendig. Woide hatte im vorigen Jahrhundert den Papyr. Bruc. kopiert, aber diese Kopie war sehr mangelhaft, denn Schwartze konnte dieselbe bei seiner Kollation in vielen hundert Fällen verbessern [2]). Bei meinem Aufenthalt in Oxford mußte ich konstatieren, daß auch diese Abschrift noch keineswegs allen Anforderungen entspricht. Ich konnte diese mit Hülfe der traurigen Ueberreste noch an circa 400 Stellen verbessern und auf diese Weise eine Reihe von Stellen, die sonst jeder Emendation zu spotten schienen, wieder herstellen. Hat nun H. Prof. Amélineau dieses gethan? Ich hatte dies verneint und in dem Bewußtsein der Schwere dieses Vorwurfs einen lebhaften Protest gegen meine Behauptung erwartet. Statt dessen lesen wir die Worte: »Je prendrai soin aussi de répondre à la question qu'il me fait: j'ai bien vérifié la copie de Woide sur les parties qui restent du papyrus et ce serait ici le cas de demander à M. Schmidt et non plus à M. Amélineau, s'il en fait autant«. Ich halte meine frühere Behauptung in ihrer vollen Schwere aufrecht: H. Prof. Amélineau hat, obwohl er vom Minister des öffentlichen Unterrichtes dazu nach Oxford gesandt war, das Original zwar in Händen gehabt, aber nicht collationiert, sondern sich mit einer Abschrift der Kopie von Woide begnügt, da ihn der traurige Zustand der Handschrift von der sehr mühsamen Arbeit zurückschreckte. Nirgends, wirklich nirgends habe ich trotz eifrigen Nachspürens eine Stelle entdecken können, an der die Kopie von Woide verificiert ist. Es würde mich zu weit führen, wollte ich an dieser Stelle den Beweis dafür liefern. Derselbe soll in der Einleitung zu meiner Ausgabe erfolgen. Aber ich will schon hier darauf hinweisen, daß die

1) Sacrorum Bibliorum fragmenta Copto-Sahidica Mus. Borgiani Vol. II Prolegomena p. LVII, Romae, 1889.

2) Am. Essai sur le Gnost. S. 195 meint: »Il faut avouer que cette connaissance ne lui du pas été très utile pour les raisons que nous venons de faire connaître. Woher weiß denn H. Prof. Am. dies? Sagt nicht die praefatio zur Pistis Sophia das Gegenteil?

Digitized by Google

obige Behauptung einer früheren Stelle schnurstracks widerspricht (Rev. 180): »Je fus donc obligé de copier la copie de Woide et c'est ce que je fis«. Dieses, nicht das jetzt in seiner Antikritik gemachte Geständnis entspricht dem wirklichen Thatbestande. Aber Herrn Prof. Amélineau schlägt selbst das Gewissen, wenn er in der Antikritik fortfährt: »Cependant la critique de M. Schmidt trouve ici un réel point d'attaque. La publication que j'ai faite ne contient que très peu de notes, et les notes qui semblent le plus indispensables en sont absentes, comme celles que nécessiteraient les changements apportés au texte copié par Woide. Je suis tout le premier à le reconnaître; mais s'il en est ainsi, ce n'est pas à moi qu'il faut l'imputer. J'y ai été forcé. Aussi entre deux maux contraint de choisir le moindre, j'ai préféré donner un texte compréhensible, plutôt que donner un texte incompréhensible. De dire ici comment et pourquoi j'ai fait ainsi, ce n'est pas le lieu; mais je puis affirmer qu'il en a été ainsi. C'est là la partie attaquable de mon mémoire, et ce n'est pas sur moi qu'il en faut faire retomber la responsabilité. D'ailleurs M. Schmidt n'a pas tant trouvé à reprendre, qu'il semble vouloir le dire«. Ich bitte H. Prof. Amélineau dringend, die Gründe, welche ihn zur Weglassung der Noten gezwungen haben, frei uud offen der gelehrten Welt vorzulegen, denn mit seinen mystischen Versicherungen ist uns gar nicht gedient. Für mich liegen die Gründe auf der Hand. Denn woher hätte H. Prof. Amélineau Noten nehmen können, da er ja die Abweichungen der Kopie Woide's von dem Original gar nicht besaß? Woher stammen denn die vielen Stellen, die weder in der Kopie von Woide noch im Originale stehen? Möge er darauf Antwort geben, um zu conserver le bon renom de la science française. Ich muß es nämlich tief beklagen, daß H. Prof. Amélineau unsere Auseinandersetzungen zu einer cause célèbre de la science française aufgebauscht hat. Ich lebte bis dahin in der Vorstellung, daß H. Prof. Amélineau und die science française zwei ganz verschiedene Größen sind. Jetzt soll ich eines Besseren belehrt werden. Aber ich habe eine zu hohe Meinung von der science française, die gerade auf dem Gebiete der Aegyptologie Unsterbliches geleistet hat, als daß ich sie für Herrn Prof. Amélineau's Leistungen verantwortlich machen wollte.

Berlin. C. Schmidt.

Horn, Paul, Die Denkwürdigkeiten Schâh Tahmâsp I. von Persien aus dem Originaltext zum ersten Male übersetzt und mit Erläuterungen versehen. Straßburg. Verlag von Karl J. Trübner, 1891. 156 S. 8°. Preis M. 3.

Schon wiederholt ist die Autobiographie des Schâh Ṭahmâsp I. von Persien (1524—1576) in ihrer Bedeutung für die Geschichte und Geschichtsschreibung Persiens gewürdigt worden. Vor allem hat der verstorbene F. Teufel in einem hochbedeutsamen Aufsatze in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. 37 über den königlichen Schriftsteller und sein Werk gehandelt. Trotz des geringen ihm zur Verfügung stehenden Materiales entwarf Teufel mit seinem historischen Scharfblicke ein lebendiges und richtigeres Bild von dem Könige als das traditionelle; denn die persischen Historiker pflegen Ṭahmâsp wegen seiner angeblichen starken Frömmigkeit als einen außerordentlich tüchtigen Herrscher zu verherrlichen. Er zeigte, wie nach dem Tode Ismâ'ils, des Begründers der Dynastie der Ṣefewî, der mit erstaunlicher Leichtigkeit aus den verschiedensten Ländern und Völkerschaften wieder ein persisches Reich zusammengebracht hatte, sein Erbe Ṭahmâsp der ihm gestellten schwierigeren Aufgabe, das rasch Erworbene durch Ausbildung einer einheitlichen persischen Nationalität, Niederhaltung der unbotmäßigen Großen und Abwehr der turanischen Horden zu erhalten, sich nicht gewachsen zeigte und wie er, als nach vergeblichem Anlaufe seine durchaus nicht geringe ursprüngliche Kraft ermüdet war und seine Regierungskunst versagt hatte, in den gewöhnlichen schwächlichen Despotismus zurückfiel. Bei seiner Charakteristik Ṭahmâsps stellte Teufel gleichzeitig auch dessen Memoiren in die richtige Beleuchtung.

Paul Horn unterbreitete dann jene in der Handschrift nur wenigen Gelehrten zugänglichen durch seine Ausgabe in der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. 44 der allgemeinen Benutzung und ließ in einem hübsch ausgestatteten Büchlein seine Uebersetzung der Denkwürdigkeiten nachfolgen.

In der Vorrede seiner Uebersetzung S. 1—14 hält Horn an dem von Teufel Erkannten in richtiger Weise fest und bringt aus der inzwischen veröffentlichten Korrespondenz Karl V. einige interessante Notizen über die Beziehungen zwischen diesem und Ṭahmâsp bei.

Jetzt die eigentliche Uebersetzung! Horns Aufgabe war nicht eben eine besonders schwierige, da sein Perser im allgemeinen einen einfachen und klaren Stil schreibt. Der Schwulst übertriebener schmückender Beiwörter, geschraubter Metaphern, spitzfindiger Vergleichungen findet sich auch bei den Persern zunächst nur in der

Digitized by Google

Sprache der Schmeichler und Höflinge, die damit die Gnade ihres Gebieters suchen. Der Schâh Ṭahmâsp entbehrt darum seiner für gewöhnlich. Will er aber Gott und den Muhammedanischen Heiligen seine Ehrfurcht und dem türkischen Kaiser seine Höflichkeit bezeugen, so ergeht auch er sich in einem pomphaften Wortschwall.

Ueber seine Principien bei der Uebertragung äußert sich Horn also: »Die vorliegende Uebersetzung verfolgt den Zweck, den Inhalt des Originals auch nicht orientalischen Kreisen zugänglich zu machen. Sie wollte darum nicht wörtlich sein, aber dabei ist doch das Streben vorherrschend gewesen, den Charakter des Urtextes in seinen Eigentümlichkeiten zu wahren«. Ich will nicht über diese allgemein gehaltenen Grundsätze mit dem Uebersetzer streiten und erkenne gern an, daß seine Uebersetzung recht lesbar ist. Aber prüfen wir sie ins einzelne, so erheben sich sofort Bedenken, ob Horn stets den Sinn des persischen Originals getroffen hat.

Zuerst die Einleitung. Wer auch nur einige persische Schriftsteller gelesen hat, wird wissen, daß diese nach fester Gewöhnung in der Dîbâje Gott, Muhammed, ʿAlî und den übrigen Imâmen in glänzenden Lobsprüchen ihre Devotion versichern. Mit Erstaunen bemerkte ich daher, daß nach der Hornschen Uebersetzung Ṭahmâsp davon abgewichen sei, indem er einen guten Herrscher preise, der die Menschen beglücke und zugleich die Religion durch die Ehrung Muhammeds u. s. w. ausbreite! Der persische Text ist völlig mißverstanden. Ich setze ihn hieher [1]).

سپاس بیقیاس حضرت پادشاهیرا سزاست که دولت خسروان مظفر و منصور بتایید عنایت اوست و رفعت منزلت پادشاهان روزکار بمرحمت و شفقت حمایت اوست

Horn übersetzt: »Lob ohne Gleichen gebührt dem Herrscher, durch dessen kraftvolle Fürsorge die Macht der Könige siegvoll und erfolgreich ist und in dessen mildem und gnädigem Schutze die erhabene Würde der Fürsten der Erde ruht« (S. 15). Ich berichtige zunächst ein kleineres Versehen. Das von Ṭahmâsp pedantisch beobachtete Gesetz des *parallelismus membrorum* verlangt, daß auch im ersten Nebensatze das Prädikat durch است mit der Präposition به gebildet und, wie im zweiten Nebensatze روزکار Attribut zu پادشاهان ist, so hier مظفر als Attribut zu خسروان gezogen wird. Ich übersetze also: »Unendliches Lob gebührt dem erhabenen Herrn, auf dessen gnädiger Hülfe

1) cf. ZDMG 44 p. 574. Uebrigens hat' schon Teufel in s. Aufsatze kurz von einer Doxologie gesprochen.

Digitized by Google

die Herrschaft der siegreichen und siegbegnadeten Könige und auf dessen schützender Erbarmung und Huld die erhabene Würde der irdischen Herrscher (روزگار: die zeitliche, vergängliche Welt, عالم فانی; vgl. den neutestamentlichen ὁ αἰὼν οὗτος) beruht«. Wer ist aber jener erhabene Herr? Da ihm die irdischen Gewalthaber entgegengesetzt sind, kann es nur der himmlische Allherrscher sein, der ewige König der Könige. Nur von dessen Gnade können die Könige auf Erden ihre Macht herleiten. (Vgl. z. B. auch die Einleitung des Târîch i Zendîje, her. v. E. Beer und die zum Târîkh i jihân — gušâ).

Diese meine Auffassung wird sofort durch die nächsten Sätze bestätigt. Wir lesen da bei Horn: »Er macht sein Volk vor allen anderen Menschen zu einem ganz besonders ausgezeichneten durch seine hervorragende Fürsorge und erhebt das Haupt über seines Gleichen durch die Mehrung seiner Macht ..., so daß er die Einrichtungen zum Schutze der Ordnung in der Welt ... schaffen und fördern und dadurch die Seelen und Gemüter der Menschen von den Werken verwerflicher Lust und Gewaltthat abhalten kann«. Ich will hier nicht ausführlich darthun, wie solch ein Hauptsatz und solcher Nebensatz unmöglich zu einem Gedanken vereinigt werden können. Außer dem πρῶτον ψεῦδος, der falschen Beziehung des حضرت پادشاهی, hat die falsche Uebersetzung von طبقه mit »Volk« den ganzen Sinn verdorben. طبقه bedeutet hier, wie oft bei anderen Schriftstellern, die es mit سلسله abwechseln lassen, »Dynastie«. Jetzt erst kann auch das bei طبقه stehende این richtig gedeutet werden. Es bezieht sich auf den schreibenden Ṭahmâsp (diese meine Dynastie, d. h. die der Ṣefewi) und nicht, wie Horn will, auf den Ideal-Herrscher. Daher auch der Tempuswechsel des persischen Originals, den der Uebersetzer beseitigt hat: der durch das zeitlose Präsens ausgedrückten Ewigkeit des Königtums Gottes wird der in bestimmte Zeit fallende geschichtliche Akt der Erwählung der Ṣefiden-Dynastie (نمود und فرمود) im Präteritum entgegengesetzt. Und das Subjekt des Nebensatzes ist nicht der Hornsche König, sondern die Dynastie des Ṭahmâsp, und wegen des kollektivischen Sinnes von طبقه ist das Prädikat im Pluralis gesetzt.

Die berichtigte Uebertragung lautet (cf. ZDMG 44, 574): »Und welcher (Gott) diese meine Dynastie durch besondere Gnade vor allen andern Menschen auszeichnete und sie vor ihres Gleichen durch die Mehrung von Majestät und Herrlichkeit und durch Vergrößerung von Thron und Reich erhöhte, damit sie die nötigen Vorbedingungen zum Schutze der ordentlichen Durchführung der

Digitized by Google

Weltzwecke, worauf die allgemeine Wohlfahrt beruht, einrichten und kräftigen könne und die Seelen und die Natur der Menschen von der Anlage zu roher Begierde und Schadenlust befreie‹. Zum Verständnis des letzten Gedankens bemerke ich noch, daß Ṭahmâsp als Sejjide sich auch zum sittlichen Reformator berufen fühlte und durch Unterdrückung von Unzucht und Weingenuß in Persien dies Werk glücklich begonnen zu haben glaubte. (Vgl. z. B. S. 48 der Uebersetzung).

Daß durch meine eigene Uebersetzung der Einleitung des Ṭahmâsp kein falscher Gedanke untergeschoben ist, bestätigt die Beobachtung, daß solche Gedanken in dem ganzen Buche wiederholt vorkommen. Es ist nämlich durchaus nicht die Absicht des königlichen Schriftstellers bloßen Bericht von seinen Thaten und Leiden zu geben, sondern die Erzählung seiner Erlebnisse, unter denen er eine bestimmte Auswahl getroffen hat, ist ihm die wiederholte Veranlassung, um zu betonen, daß es nur die Eine göttliche Macht ist, die auch den mächtigsten König aus Erdenstaub erschuf, für die Pläne der göttlichen Weisheit auch der nur das willenlose Werkzeug ist und die Eine göttliche Gerechtigkeit auch den für seine bösen Werke bestrafen wird. (Vgl. S. 21. 25. 26. 38. 41. 51. 63. 69. 90). Das sind die Grundsätze (دستور العمل), die er in seinen Denkwürdigkeiten den Söhnen predigen will (vgl. S. 17). Mit ihnen will er seine Schlaffheit im Türkenkriege und sein schändliches Verhalten gegen Elqaṣ und Bâjezîd vor seinen Freunden verteidigen. Göttliche Gebote und himmlische Instruktionen gehen über menschliche Klugheit und Satzungen.

Solche Gedanken werden in der Einleitung in dem unmittelbar folgenden Verspaar fortgesetzt: (ZDMG. 44, 575)

بی چشم‌سار تیغ سلاطین کامکار
سرسبزیٔ ریاض شریعت طمع مدار
بی سایهٔ سیاست شاهان فتنه‌سوز
کس در سرای امن نیابد دمی قرار

Horn übersetzt:

›Vom Schwerte mächtiger Herrscher unbeschirmt,
Verachte nicht das Grün in des Gesetzes Garten;
Ohn' Schutz der Herrschaft aufruhrdämpfender Fürsten
Kannst keinen Augenblick in sicher'm Hause Ruhe du erwarten.‹

Fast das Gegenteil ist richtig! Es heißt nicht: ›Verachte nicht‹, sondern: ›verlange oder erwarte nicht‹; es sind keine aufruhr-

Digitized by Google

dämpfenden, sondern aufruhrentzündenden Fürsten gemeint, u. s. f. Das zweite Reimpaar ist also zu übersetzen: »Ohne den Schatten der Bestrafung (Genitiv-Appositionis = Schatten, der in der Bestrafung besteht,) aufruhrentzündender Fürsten kann Niemand auch nur einen Augenblick in dem Serâi der Ruhe weilen.«[1]) Wer aber kann selbst die شاهان فتنه‌سوز züchtigen? Nur Gott, der so den Bürgern die behagliche امن schenkt. Und der erste Vers lautet: »Ohne den Quell des Schwertes glücklicher Fürsten verlange nicht nach frischem Grün in den Gärten des Gesetzes«. (Zu dem Bilde vgl. Uebers. S. 88 Z. 7 f.). Abermals wird hier auf Gott hingewiesen, der der Quell ist für die Macht der Fürsten, die diese verwenden sollen, um Recht und Gerechtigkeit erblühen zu lassen.

Ich betrachte von der Einleitung nur noch die Worte: ودرود و صلوات بیشمار نثار حضرت خاتم النبیین .... و بر وصی بر حق و جانشین بلافاصلهٔ مطلق الحضرت.

Horn überträgt: »Er verbreitet die Gnaden und Segnungen ohne Zahl des erhabenen Siegels der Propheten (Muhammed) ... sowie des rechtmäßigen Vollstreckers seines letzten Willens und seines unmittelbaren Stellvertreters (ʿAlî).«

Das ist ein ganz seltsamer Gedanke, den er durch Annahme ungewöhnlicher Bedeutung einzelner Wörter und ungewöhnlicher grammatischer Verbindungen gewonnen hat. Es steht im zweiten Gliede wörtlich: »und über seinen Vollstrecker«. Was soll über diesen? Nichts anderes als درود و صلوات. Dieses ist im ersten Gliede durch نثار als Prädikatssubstantiv mit حضرت, das im gen. obj. steht, verbunden. Und da diese Rektion durch die mehrere Zeilen füllenden Einschiebsel unterbrochen wird, so wird die Konstruktion im zweiten Gliede durch بر wieder aufgenommen. Ich übersetze: »Zahlloses Lob und Segen sei Darbringung an das Siegel der Propheten ... und über den (allein) legitimen Testamentsvollstrecker und unmittelbar auf ihn folgenden, mit absoluter Vollmacht versehenen Nachfolger«. Die so übersetzten letzten Worte werden auch deutlicher als bei Horn erkennen lassen, daß sie gegen die Legitimität der sich zwischen Muhammed und ʿAlî eindrängenden drei ersten Chalifen gerichtet sind. Und der Lobspruch auf ʿAlî und Muhammed schließt sich passend an den auf Gott an, wie sie die üblichen Doxologien in der Dibâje enthalten. Und wie bei Ṭahmâsp die Einleitung mit einem سپاس beginnt, so tönt sie mit einem صلوات الله علیهم اجمعین aus. Vgl. ZDMG 44, 575 Z. 4 v. u.

1) Ein sehr beliebtes Bild für die Ausmalung friedlicher Zustände unter einem Regenten. Vgl. Târîkh i Zendîje, h. v. Beer S. ۳, ۴. u. ö.

Digitized by Google

Doch den eben behandelten Text findet Horn ja etwas schwülstig (S. 16, Anm. 2). Ich will darum jetzt eine Probe mit einem in einfachem Erzählertone gehaltenen Stück machen, der Episode von Bâjezîd (S. 107—115 = pers. 44, 642—649).

S. 643, Z. 1 = Uebers. S. 107, Z. 3 lies: Ankömmlinge, Kaufleute und die regelmäßigen Zwischenverkehr Treibenden.

Auf ders. S. Z. 6 macht die Uebers. Z. 13 aus einem ›Diener‹ einen ›Parteigenossen‹.

Z. 12 = Uebers. Z. 2 v. u. lies: ›würde er sie ihm zehnmal (oder zehnfach) wiedergeben‹. (Vgl. die Lex. s. v. در).

S. 644, Z. 1 = Uebers. S. 108, Z. 10 v. u. lies: ›Ich kann ihm nicht erlauben, daß er sich anders wohin wende, denn der Chundkjâr wird sonst morgen von mir böses argwöhnen‹. (Vgl. d. Wörterb. unter دیدن از).

S. 644, Z. 7 v. u. = Uebers. S. 109 f. Der ganze Abschnitt ist bei Horn falsch übersetzt. Er lautet vielmehr also: Jener hatte die Nachricht zukommen lassen:[1]) ›Noch vor dem Eintreffen der Gesandten suchet den Schah zu sprechen, (vgl. die Lex. s. v. شاه دیدن) damit Duraq ihn nicht bethört‹. Ich sagte: ›Er hat leeres Zeug geredet‹. Obwohl mein Gesandter dreimal zu seiner Majestät dem Chundkjar ging, aber der meine bescheidenen Geschenke nicht wohlwollend aufnahm und obwohl Elqaṣ, welcher von mir dorthin sich begeben hatte, als Empörer[2]) hierher gezogen kam, verhielt ich mich ablehnend. Denn was hat es für einen Sinn, daß Herrscher sich wegen solcher Dinge (vgl. s. v. سخن) entzweien? Ich veränderte durchaus nicht seinetwegen mein Verhalten und beobachtete eben dieselbe Höflichkeit. Mag ich auch schwach sein, aber soviel hätte ich vermocht, daß ich das Grenzgebiet völlig verwüste.

S. 646, Z. 9 v. u. = Uebers. S. 112, Z. 16 lies: Ich werde ... unterwerfen.

S. 647, Z. 9 ff. = Uebers. S. 113, Z. 7 ff.: Verbessere: Ich sagte: ›Nachher wenn ich ins Sitzungszimmer gehe, komm und sage es mir‹. Er erwiderte: ›Ich fürchte, daß ein feines Kunststückchen im Gange ist,‹ und ... er ließ den Konfektbäcker (ich lese mit der Berl. Hs.: حلواکر = حلوائی) holen, und der eröffnete mir unter vier Augen den wahren Sachverhalt, daß man etwas in das Konfekt gethan habe, um es mir und allen Emîren zum Essen zu geben. Ich sicherte dem Konfektbäcker eine Belohnung zu und kam (dann) in

1) Ich setze mit der Berl. Hs. schon hier das که ein.

2) Ich streiche mit der Berl. Hs. das او vor برخاسته.

Digitized by Google

den Rath, um einen Augenblick mich zu beschäftigen. Und nachdem ich dem versammelten Rat seine Geschäfte zugeteilt hatte, verlangte ich nach Kassia d. h. ich will vomieren.

S. 648, Z. 10 = Uebers. S. 114, Z. 12 v. u. lies: Welche das Komplott mit jenem Konfekt angestiftet (die Berl. Hs. liest: ترتیب داده) hatten, es mir vorzusetzen.

S. 648, Z. 13 = Uebers. S. 114, Z. 5 v. u. Verb: »Daß ich in demütiger Weise (ich lese mit der Berliner Hs.: بکدائی) zwischen Euch Versöhnung zu Stande bringe oder gemäß den Interessen des Chundkjârs dir eine Provinz gebe«.

S. 648, Z. 10 v. u. = Uebers. S. 115, Z. 3. Horn übersetzt: »Ich ließ eine Anzahl seiner Leute nach Indien ziehen, wohin es ihnen dort beliebte«. Wozu erst dieser weite Umweg? In der Berl. Hs. steht deutlich: برهنه, was Muḥammed Mehdî aus Šîrâz durch sein غارت کرده bestätigt. Ich übersetze daher: »Einige seiner Leute ließ ich bloß laufen (d. h. ohne Waffen und auch sonst ausgeplündert), damit sie gingen, wohin auch immer sie wollten«.

S. 649, Z. 3 = Uebers. S. 115, Z. 9 v. u. Horn: »Seid willkommen! Ihr bringt den Frieden!« Den zweiten Satz scheint er aus der Teufelschen Uebersetzung arglos übernommen zu haben. Doch ein Blick in die Lexika hätte ihn belehren können, daß صفا آوردید nur ein Synonym von خوش آمدید ist. (»Seid gegrüßt«).

A. a. O. Z. 7 = Uebers. Z. 3 v. u. lies: »wie eine solche ihnen (d. h. Selîm und Suleiman) ansteht.« Auf ders. Zeile verb.: »Unter der Bedingung (oder Voraussetzung vgl. die Wtbch. unter عالم) der Freundschaft«.

Doch diese Verbesserungen sind nur ein Teil von dem, was ich mir selbst zu den wenigen Seiten angemerkt habe.

Die Uebertragung ermangelt durchaus der Zuverlässigkeit, und absolute Zuverlässigkeit wäre doch gerade wegen der Bestimmung des Büchleins auch für nicht orientalische Leser notwendig gewesen, da diese sich ganz der Leitung des Uebersetzers ohne Nachprüfung hingeben müssen. Wo meint er überhaupt solche Leser zu finden? Etwa unter dem gewöhnlichen lesenden Publikum, das einst Goethe, Platen und Rückert in klassischen Nachdichtungen und Uebersetzungen für die Formschönheit persischer Litteratur zu begeistern verstanden? Aber diese Geschmacksperiode ist längst vorbei, und Ṭahmâsp als Schriftsteller verdient es auch gar nicht. Oder unter denen, die etwa die Denkwürdigkeiten des Koburger Herzogs oder Moltkes studieren oder sich an den pikanten Memoiren intriganter Hofmänner amüsieren? Aber unser Perser ist nicht einmal pikant, sondern spielt gern den Frömmler, und wer steigt von der Höhe des modernen

Digitized by Google

Schaffens gern herab zu dem dumpfen damaligen orientalischen Fanatismus und Fatalismus? Es bleiben so nur die Historiker übrig. Doch so gern ich das Streben billige, diesen einmal ein Stück persischer Biographik vorzuführen, so zweifele ich, ob gerade die Memoiren des Ṭahmâsp dazu passend ausgewählt sind, da sie eine Tendenzschrift sind und die größten Lücken lassen. Diese sollen die Hornschen Exkurse einigermaßen ergänzen. Diese scheinen mir aber mehr nur ein koketter gelehrter Aufputz zu sein. Wer mehr Zeit besitzt, möge nachsehen, wie weit sie über Auszüge aus Hammer, Zinkeisen und Ṣeref-eddin hinausgehen. Aehnliche Bedenken hege ich gegen das beigegebene Namenverzeichnis, wenn es auch nur zur geographischen Orientierung bestimmt ist. Denn einerseits sind manche Namen falsch transskribiert. Horn schreibt *Zîn el ʿÂbidin* statt *Zein*, *Timur* statt *Teimur* u. s. w. Anderseits fehlt manches: vgl. s. v. Âb-i Tütün, Jâdkjâr Beg, Pazukî (die Pâzukî nomadisieren bei Ṭehrân) Mîr Dschaʿafer Udschi (U. ist Nisbe von Udschan) u. s. w. oder ist falsch und ungenau. Z. B. Bistâm gehört nicht nach Horn zu Asterâbâd, sondern mit Schâhrûd zur Provinz Khorâsân, Târon liegt nicht nördlich, sondern n.östl. von Khamse.

Doch genug. Diese Besprechung ist so ausführlich geworden, um meine von den beiden im Litterar. Centralblatt und in der Deutschen Litteraturzeitung gefällten Urteilen abweichende Wertung zu begründen. Horn hat seine Uebersetzung bei knapper Zeit angefertigt. Arbeite er langsamer! So wird er hoffentlich etwas besseres bieten.

Berlin. E. Beer.

ΗΡΩΔΟΥ ΜΙΜΙΑΜΒΟΙ. — Herodas, facsimile of Papyrus CXXXV in the British Museum. Printed by order of the Trustees. Sold at the British Museum, and by Longmans and Co., 39 Paternoster Row, B. Quaritch, 15 Piccadilly; Asher and Co., 13 Bedford Street, Covent Garden, Kegan Paul, Trench, Trübner and Co., 57 Ludgate Hill, and the Oxford University Press, Amencorner, London. 1892. (1 S. Preface; Tafel I—XXIII.)

Herondae Mimiambi. Edidit Franciscus Buecheler. Bonnae, apud Fridericum Cohen. 1892. IV. 95 S. Preis M. 2,40.

Die vorstehenden beiden Veröffentlichungen bedeuten, jede in ihrer Art, einen großen Fortschritt für Hero(n)das, welcher dessen allerdings auch dringend bedurfte. Unbedingt ist er der schwierigste griechische Autor, sowohl in Beziehung auf die Herstellung des Textes, als auch auf die Erklärung, und man darf von nieman-

dem beanspruchen, daß er in der einen oder andern Hinsicht auf einmal etwas ganz befriedigendes leiste, sondern man muß sehr zufrieden und sehr dankbar sein, wenn nur eine wirkliche Förderung erzielt ist. Die Londoner Publikation nun will selbstverständlich nichts mehr als Hülfsmittel sein und ist als solches auch schon von dem Bonner Herausgeber benutzt worden. Man kennt die höchst vorzügliche Art der Phototypien des Britischen Museums bereits aus den bei der ersten Veröffentlichung beigefügten Proben, und es ist ganz außerordentlich dankenswerth, daß die Verwaltung des Museums sich entschlossen hat, den ganzen Herodas, gleichwie im vorigen Jahre den Aristoteles, faksimiliert herauszugeben. Daß durch ein Faksimile das Original nie ganz ersetzt wird, am wenigsten bei Papyrushandschriften, ist eine bekannte Sache, und auch hier ist es zuweilen nicht möglich, im Faksimile das zu lesen, was der Herausgeber Herr Kenyon im Originale gelesen hat; aber wir können zuversichtlich glauben, daß was in der Wiedergabe zu leisten möglich war, auch geleistet worden ist. Die kurze, von dem Keeper of MSS. Herrn Edward Scott unterzeichnete Vorrede hebt besonders hervor, daß auch die Fragmente des späteren Theils der Hdschr., die unlängst als Appendix zu den Classical Texts gedruckt worden sind, in der jetzigen Veröffentlichung enthalten seien (T. XXII. XXIII), und daß eins der Fragmente auf T. XXIII nach der Entdeckung von H. Diels mit dem ersten des *Ἐνύπνιον* auf T. XXII zusammenschließe.

Die Ausgabe Bücheler's rechtfertigt alle Erwartungen, die man nach der bekannten trefflichen Herstellung des 1. Gedichtes hegen durfte. Sie giebt unter dem Texte eine lateinische wörtliche Uebersetzung in Prosa, und weiter unten einen knapp gefaßten kritischen Apparat. Beides ist sehr zu billigen; denn auch die knappe Fassung des Apparats, unter Ausscheidung aller bloß orthographischen Abweichungen des Papyrus, giebt Raum für eine Menge eingemischter Bemerkungen des Herausgebers, die dem Leser mehr nützen. Ausgeschieden sind auch die Angaben über den ersten Urheber einer Lesung oder Conjektur, sowie (im allgemeinen) die vom Hsg. nicht gebilligten Lesungen und Conjekturen. Wer der erste Urheber jedesmal ist, ließ sich in der That nur mit äußerster Mühe, wenn überhaupt, ermitteln; mit gutem Grunde also hat es B. vorgezogen, die Namen derjenigen, die etwas beigesteuert, in der Vorrede zusammenzustellen, und nun zu sagen (p. IV): credant vel licet vel oportet, quibus in hoc aliquid libello placebit, multorum id opera effectum esse communi. Da somit auch B.'s eigne, recht bedeutende Beiträge im communis nummus verschwinden, so kann sich von uns

Digitized by Google

Andern vollends niemand über Verschweigung seines Namens beklagen. Drei Indices, einer der Eigennamen, ein zweiter der Wörter, ein dritter der memorabilia (z. B. der dialektischen, der metrischen Besonderheiten, der Sprüchwörter u. s. f.), schließen das Buch; sie sind von Bonner Schülern des Hsgs. verfaßt.

Wie schon gesagt, fertig sind wir mit Herodas noch lange nicht, sondern nur weitergekommen, dies aber um ein ganz gehöriges Stück, und gerade B.'s Sache war es, uns weiter zu führen, vermöge seiner außerordentlichen Vertrautheit mit dieser Art von Litteratur, der griechischen wie der lateinischen. Damit wir noch weiter kommen, müssen wieder Viele helfen, und Ref. will auch seinerseits dies hier zu thun versuchen. C. I, 2 nach den Resten doch eher *μ[ή τις]* als *[εἴ τις]*. — 6 viell. *παρεῦσαν*. — nach dem Pap. vielmehr so: (ΜΗΤΡ.) *κάλει* (bitte näher zu treten). *τίς ἐστιν*; (ΔΟΥΛΗ) *Γυλλίς, ἀμμίη Γυλλίς*. Die Vertheilung unter die Personen ist durch freien Raum und auch Interpunktion angedeutet, und im übrigen ist B. der Hdschr. darin gefolgt. — 25 ΜΥΙ, (Apostroph) Pap. — 18 *ἰσχὺν ἔχεις]* zu viel für den Raum; *δυνήσεαι?* — 19 nach der Hdschr. und nach dem Sinn lieber: *σίλλαινε. ταῦτα κτἑ.* — 36 *[ἰδοῦσα]* B.; ich möchte lieber *[εἰποῦσα]*, mögen die Göttinnen es nicht merken, daß ich sterbliche Frauen ihnen gleichstelle; ähnlich IV, 58 und vielleicht VI, 70. — 40 Τ]ΟΝΝΟΥΝ noch zu erkennen. — 42 *κεῖνος ἦν ἔλθῃ* | ..... halte ich für Worte der Metriche; es ist auch freier Raum vor *κεῖνος*. Dann 43 wieder Gyllis: *μηδὲ εἶς ἀναστήσῃ* | *ὑ]μέα[ς*; denn es stand jedenfalls noch etwas vor ΜΕ, mit welchen Buchstaben B. die Zeile beginnen läßt. — 44 *δ[ῶμα]* zu viel für den Raum; ich möchte Δ[Ι]Ν[Α], *δεινὰ δ' ἄγριος χειμὼν* .... — 50 scheint der übergeschriebene Buchstabe entschieden Λ (B. schwankt), also *Ματαλίνης*, vgl. *Μυρταλίνη* VI, 50. — 55 ergänzt B. jetzt *ἄθικτ[ος ναὶ] Κυθηρίην σφρηγίς*. [Ο]C ist noch zu lesen; für den übrigen Raum ist ΝΑΙ etwas viel, und nach *Κυθηρίην* ist freier Raum, wie auch sonst in Aufzählungen vor einem neuen Gliede; also warum nicht: *ἄθ. εἰς Κυθ., σφρηγίς*? d. h. hart wie ein Siegelstein; zu *εἰς* vgl. *ἀγαθὸς εἰς πόλεμον* u. dgl. — 80 hinter *τρεῖς* ΣΤΑΞΟ; ich denke *στάξο[ν ἐς μιν ἀ]κρήτου*. — 81 möchte ich nach wie vor lieber *ἰδρῶι* als mit B. *ἀδρῶς*; es scheint auch jenes noch ziemlich deutlich dazustehen, und namentlich das *I* am Schluß. — 86 f. B. so: *ἡδύς γε ναὶ Δήμητρα Μη[τρίχης οἶνος.* | *ἡδίον' οἶνον Γυλλὶς οὐ πε[πωκ' οὔκω*. Ich lese: *ναὶ Δήμητρα. Μητρ[ί]χ[ης] οἰ-[νο]ν* | *ἡδίον' κτἑ.* — 88 vor der Lücke nicht ΑΛ, sondern ΑϹ, und 89 Afg. ΤΑΥΤΗΝ corrigiert in ϹΑΥΤ. (Τ durchstrichen, Ϲ darüber); also etwa *ἀσφαλέως τήρει σαυτήν*. — C. II, 5 *π]ημ[ήν[ας* B.; man

Digitized by Google

kann noch weiter ergänzen: *ἔχω, ὑ]περέξει Βάτταρόν* [*τι*] *πημήνας*. — 9 *κῆν ξ]ῶμεν οὐχ ὡς βουλόμεθα*? — 19 kann man (in B.'s Sinne) schreiben: *δωρεὴν γὰρ οὔθ' οὗτος πυρούς* | *δίδωσ' ἀλή]θειν* (ΘΙΝ Pap., nicht ΔΙΝ) *οὔτ' ἐγὼ πάλιν* (so mit Kenyon, nicht wie B. ΚΑΛΗΝ) *κινεῖν*. Der Circumflex über dem letzten Worte ist mir zweifelhaft. — 29 *ζώιειν* (Pap. ΖΩΙΗΝ) würde ich nicht schreiben, sondern *ζώειν*. — 35: die ion. Form möchte *δαΐδας* sein (*δαιδίον* b. Hippokrates), nicht *δᾶιδας*. — 48 zu *Χαιρώνδης* kann bemerkt werden, daß nach Strabo p. 539 die Stadt Mazaka in Kappadocien die Gesetze des Charondas gebrauchte; warum also nicht auch Kos? — 55 *οἰσθας* beizubehalten; ich kann auch nicht erkennen, daß der Pap. dies erst aus Correctur habe. — 73 nicht *ἄρεσκος* (B.), sondern ΒΡΕΓΚΟC wie Kenyon; was das heißt, weiß ich nicht. — 78 l. *λέο[ν]τα* [*ἕλ*]*οιμ' ἄν*; übergeschrieben ist Θ über ΤΑ, also *λέονθ'*. Den Thales will er ja jetzt *ἕλειν*. — 79 ΔΕΙΝΟΝ wird dastehen; vgl. ΔΕ in der letzten Zeile von C. X. — 83 nicht richtig B. *ἢ αὐτὸς* für *καὐτὸς*; kaufe dir die Myrtale, und dann u. s. w. — C. III, 7 mißt B. *ἀστρᾶγάλαι* und IV, 20 *ὑγιείης*; ich denke, daß *αἱ ἀστρ.* und *τῆς Ὑγιείης* Choriamben zu Anfang des Senars sind; vgl. *Ἱππομέδοντος, φαιοχίτωνες, εἶεν· ἀκούω* u. A. bei Aeschylus und sonst. Hipponax war wohl Vorbild, wenn schon sich jetzt in dessen Resten nichts derartiges findet. — 12 *ὅκουπερ οἰκίζουσιν* ubi constituant, indirecte Frage. Es steht das klärlich da; aber mir scheint *περ* unzulässig, und *παροικίζουσιν* herzustellen. — 34 ist nicht *Ἄπολλον ἀγρεῦ* die (auf das Spiel gehende) einzige *ῥῆσις* des Jungen? — 44 ziehe ich *ἴτρια* vor. — 58 nach der Hdschr. gehört *μὴ Ἄλασσον αὐτῷ* noch der Mutter; dahinter ist freier Raum, und unter der Zeile die Paragraphos. — 64 *ἄστραβδα* B.; nach Kenyon ΑΣΤΡΑΒΔΑ; der 2. Accent ist viel unzweideutiger als der erste. Dazu sind die auf *-δα* doch Paroxytona: *χαλκίνδα*. — 72 nicht *Κοττίδος*? — 79 *τᾶτᾶ* (so, nicht ΤΑΤΑ) halte ich für Anrede des Jungen an die Mama; s. B. zu V, 69 *τατί*; dagegen möchte ich *εἴ τί σοι ξώην* zur Antwort ziehen, obwohl in der Hdschr. vor *εἰ* kein freier Raum ist. — 87 *οὐ δεῖ κω λῆξαι*? — C. IV, 19. Ich halte *Κοκκάλη* (oder *Κοττάλη*) für die andre Frau, sagen wir die Schwester der Kynno; also spräche Kokkale von 20 *μᾶ καλῶν* an. — 29 die Aenderung von *ψύξ(ε)ι* in *ψύξειν* ist entbehrlich; so 33 *ἐρεῖ. λαλήσει*, 73 ff. — 46 *ὀργή* eher scil. *γῆ*, vgl. im übrigen das von Bς Beigebrachte. So paßt *βέβηλος* und *πανταχῇ*. — 52 ich denke *καρδίῃ βάλῃ* (ΒΑΛΛΗ), wie *θυμῷ βάλε* Aesch. Prom. 708. — 55 wird *ὤεικται* zu schreiben sein, vgl. lesb. *ὀείγην*. — 67 daß die Schreibung von erster Hand *ἀνάσιμος* besser sei, hat auch Diels schon bemerkt. —

68 wird man um die Correctur *ἡμέρην πᾶσαν* (ΠΑΝΤΕϹ) nicht herumkommen; vgl. V, 5. VII, 100. — 75 *ὦ ἔπι νοῦν γένοιτο, καὶ θεῶν ψαύειν*, vgl. *τῶν ἄστρων ψαύει* Dionys. de Demosth. c. 34. — C. V, 14 f. lieber *ἦρ' οὐχὶ μᾶλλον Φρύξ; ἐγὼ αἰτίη τούτων, ἐγώ εἰμι Γάστρων, ἦ σε κτέ.* Die Hdschr. hat allerdings nach *Φρ.* keinen freien Raum. — 17 nicht ΜῶΡΑΝ der Pap., sondern ΜώΡΑΝ, was in *μώρην* zu verbessern. — 18 *φέρ' εἷς σὺ δῆσον* B.; warum nicht einfach *φέρεις σύ*; (freier Raum, die *ἱμανήθρη* nämlich) *δῆσον* (so binde ihn nun)? — 30 ΑΛΙΝΔΙ ist *ἀλινδεῖ* = *-δῇ*, v. *ἀλινδέομαι*; am Schlusse erkenne ich eher *ποδόψηστρον* als *ἀπόψηστρον*. *Μεθ' ἧς ἀλινδεῖ κἄμ'* (*καὶ ἐμὲ* geschr.) *ἄγεις* (ΑΓΙϹ, = *ἡγῇ*) *ποδόψηστρον*? — 41 steht ja ΟΔΗ da; aber die Berichtigung in *ὅρη* scheint unumgänglich; ebenso 43 *ἤδη 'φαμαρτεῖς οἷ σ'* (ΟΙΕ) *ἂν οὗτος ἡγῆται.* — 44 an ion. *κατήρητος* st. *κατάρ.* glaube ich nicht. — 50 *παραστείξῃς* = *παραβῇς* (Rutherford) scheint die bessere Deutung von -ϹΤΙΞΗΙϹ. — 59 f. *σὲ, μᾶ τούτους* (ΤΟΥΤΟΙϹ) *τοὺς δύο* scil. *ὀφθαλμούς* B. ›bei diesen Augen‹. Dies *μᾶ*, affirmativ = *νή* und lang, halte ich für unmöglich und bleibe bei *σὲ, μᾶ, τούτοις τοῖς* (ΤΟΥϹ) *δύο* (scil. *ὀφθαλμοῖς*) *Κύδιλλ' ἐπόψεθ' κτέ.* — 74 *ἢ φεύξομ' ἐκ τῆς οἰκίης* muß Kydilla sagen. — VI, 18 ϹΟΙ unzweideutig, nicht ϹΕΥ. — 34 glaube ich an die Richtigkeit von Weil's *τῇ Μηδόκεω*, wonach (gegen die Hdschr.) *τἄλλα* V. 36 zum Vorhergehenden gehört. — 34 hat B. in der übergeschriebenen v. l. richtig *δίκη γρύξω* erkannt; im Texte stand ΓΥΝΗΓΡΥΞΩ. — 36 *προσδοῦναι* heißt schenken, = att. *ἐπιδοῦναι*, eig. zu dem was man schuldig ist geben. Vgl. *προσαιτεῖν* betteln. Demnach heißt *χιλίων ἐόντων* si mille habeam. — 41 an *δεῖται* = *δεῖ* glaube ich nicht; bei Soph. OC. 570 wird *βραχέ' ἐμοῦ* (st. *ἐμοί*) *δεῖσθαι* (scil. *σέ*) *φράσαι* zu schreiben sein, und hier kann man *πολλὰ* zum Subjekte machen: *<καὶ> πολλὰ τήν μευ γλῶσσαν ἐκτεμεῖν δεῖται*, Vieles verlangt u. s. w. — 47 wird *τί* ja richtig sein; aber der Pap. hat Η (Kenyon). — 55 lese ich ΤΟΥΤΩΙ ΚΥΛΛΙΘΙϹ, und diesen Namen versteht man (mit rothen Augenlidern), B.'s *Πυμαιθίς* nicht. — 63 ΚΑΤΟΙΚΕΙΝ unzweideutig und ohne Correktur. — 67 nach *δόξεις* nicht Ε, sondern Δ, also *δ[ύω] μὲν*. Wer *κᾶλός* und *κἄλός* in einem Verse hat (s. VII, 115), kann es auch mit *δύω* und *δύο* so machen. — 68 scheint *ἰδοῦσ' ἅμ'* (ΑΜ) richtig; aber *ἰ[λλ]ῶς* nicht, denn der letzte Buchstabe ist Η. Wohl *ἀμίλλῃ*. — 73 *εὐρίσ[κοις* B.; ich kann ΙϹ nicht erkennen. — 81 halte ich die Aenderung von *ἤληθεν* in *ἦλθεν* für falsch; man streiche *ν* und *ἡ*: *ἤληθε γὰρ Βιτᾶτος*. Ich finde in dieser Stelle auch gar keine Zweideutigkeit, sondern *κόψῃ* 84 heißt schärfen lassen; dazu zu geizig, benutzt sie die Handmühle bei Nachbars und ruiniert

Digitized by Google

dieselbe. — 98 ff. von *τὴν θύρην κλεῖσον* an möchte Koritto sprechen; nach *αὕτη σὺ* (an die Sklavin) 99 folgte eine weitere Bezeichnung derselben im Vokativ, auf *-ορόπωλι* ausgehend; dann steht *κἀξαμίθρησαι*, was Imper. Med. sein muß (*-ρῆσαι* B.). Weiter 100 *αἱ ἀλ[ε]κτ[ορῖ]δες* (vgl. *δορκαλῖδες* u. s. w.), und nun vielleicht Ι[Ρ]ΟΑΙ mit übergeschr. [ΑΘ], also *εἰ ἀθρόαι εἰσί*. Dann *τῶν τε αἰρέων | αὐτῆισ[ι ῥῖψον]*; von Ψ und Ν sind noch Spuren. *οὐ γὰρ ἀλλὰ πορθεῦ[σι | ὧρν[ι]θ[ες]* (= *αἱ ὄρν.*) *α[ὖ]ται, κἢν τρέφῃ τις ἐν κόλπῳ*. Eine Sentenz zum Schluß, die jeder Hühnerbesitzer bestätigen wird. — C. VII, 1 [*φίλας*] nach den Spuren nicht richtig; der erste Buchstabe war etwas wie Γ. — 5 *Δριμύλ'*; *ὦ, φωνέω* B.; warum nicht *Δριμύλῳ φωνέω*, wie V, 47 *σοι .. φωνέω*? — 12 ΕΛΑΜΠ]ΡΥΝΙC *λαμπρύνεις*; der Sinn wie VI, 9. — 14 *ἔξεσ[θε Μ]ητρ[ο]ΐ*. — 16 ff. kann man nach Vermuthung einigermaßen ergänzen: *τὰ χρήσιμ' ἔργα τοῦ τρ[ίτου? — — ος | ταχέως ἔνεγκ' ἄνω[θεν. ὦ φίλη Μη]τροῖ, οἷ' ἔργ' ἐπόψεσθ'. ἡσυχῇ [δὲ πρόσμεινον. | τὴν σαμβαλούχην οἴγ[ε. τοῦθ' ὅρη] πρῶτον, Μητροῖ. τέλεων ἄρη[ρεν εἰς τέλ]εων ἴχνος*. In diesem letzten Verse liest B. kaum richtig ΑΡΙC statt ΑΡΗ; *τέλεως* = *τέλειος* steht auf einer dorischen Inschrift von Kos, s. Bechtel Gtg. Nachr. 1890, S. 33. — 23 scheint mir *ἐξηρτίωται* dazustehen, nicht *ἐξητ.*; in der Zeile vorher kann ich das Χ nach *πέπηγε* nicht anerkennen; also — *πέπηγε[ν. ἡ στέγη τούτ]οις | ἐξηρτίωται* (ist ausgestattet) *πᾶσα*. — 25 nicht *οὕτως . η*, sondern, wie B. selbst in der Note bemerkt, *οὕτως ὑμ[ῖν*, wonach sich der Sinn für 25 f. sicher ergibt, s. das. — 28 nach der Lücke Ω, nicht Ο. — 29 vor *τρεῖς* Rest von C; am Schluß *Κανδᾶτι* (Dat.); der Nominativ *Κανδᾶτις* (B.) entbehrt der Analogien. — 31 *ὄμνυ]μι πάνθ' ὅσ' ἔστ' ἰ[ρ]ά*. B.'s *ἅ* bringt in unlösliche metrische oder prosodische Schwierigkeiten. — 39 *πίσ[υγγος δὲ*. — 42 ΑΙ zu Anfang, nicht Η. — 44 ΚΑΙΔΕ, nicht -ΔΙ. Den Sinn scheint hier B. richtig zu treffen. — 52 *ἔστ' ἂν [ἐ]πὶ πᾶν πεισθῆτε* B.; ich finde ΕΠΙ zu viel für den Raum, erkenne auch das ΠΑΝ nicht sicher. Etwa *διπλῇ*? — 53 lieber *τάς μ[οι*. — 56 *θήσεσθε* (K.) nicht *θηεῖσθε*. Dann wohl *[γε]νεα* mit Rutherford. — 59 *ἀμφίσφαιρα* circumgloba B.; aber *ἀμφισφύρια* liegt äußerst nahe. — 60 lese ich wie K. *σάμβαλ'* (*βάμβ.* B.). — 62 *εἶπατ', ὡς ἂν αἴσθοισθε* dicite, quippe sentietis B. Das scheint nicht gerade unmöglich; aber der Optat. mit *ἄν* in diesem Sinn befremdet doch. Man kann auch lesen: *εἰπάτωσαν. αἴσθοισθε*. — 71 *ἐρεῖς τι*; (wirst du etwas sagen?) selbständig; das Folgende sagt Kerdon bei sich und es wird darum als *τονθόρυξις* bezeichnet, 77. Hier nämlich, 77, ist *τονθορύξει*, die Lesung des Textes (Dativ!), nicht mittelst des übergeschriebenen *σ* in (*-ξεις*) *-ξεις*

Digitized by Google

(K., B.) zu corrigieren. Ueberhaupt sind ja die übergeschriebenen Lesungen fast ebenso oft als varia lectio, die durchaus nicht verbindlich ist, wie als Berichtigung anzusehen, ähnlich wie auch im Aristoteles. Insbesondere ist das varia lectio, was zwischen Punkte eingeschlossen ist, z. Bsp. I, 5 .ΝΙΔΟC. zu (*Φιλαι*)*νίου*, 17 .Ε. zu *καταψεύδου* (übergeschr. zunächst CO, dann über C ein Ε; also -*δεο*; hinter ΔΟΥ im Texte anscheinend zwei correspondierende Punkte); das. 39 .*K*. zu *χἠμέρας*, also *κἠμέρας*. Dagegen, wo der Buchstabe im Texte durchstrichen ist, haben wir natürlich Correktur; wo weder Durchstreichung noch Punkte, ist keins von beiden bestimmt angedeutet. Hier nun, V. 77, bildet *τονθορύξει* den Gegensatz zu dem folgenden *κοὐκ ἐλευθέρῃ γλάσσῃ*. — 72 *πεποίηται*, nicht *πεποίηκεν*; es sind auch noch Reste der Endung. — 85 nicht *κα-*[*λῶ*]*ς*, sondern die Endung AC ist klar. *Φύλασσε κά*[*ρτ*]*α ταῦτα*? CAYTA würde freilich geschrieben sein. — 88 B. *τάχ' οὖν τὰ λῇς* [*φέ*]*ρουσι σὺν Τύχῃ πρός σε*. Für ΦΕ ist indessen kein Raum; auch ist Futurum nöthig. Ich denke *πρόσεισι* (-CICI geschr.). — 104 *εἰ δ*[*έ σοί γ' ἐσ*]*τὶ χρείη*? Ich lese nicht Η vor Χ, sondern Ι mit Rest von Τ; denn bei Η pflegt die 2. Senkrechte nicht so hoch über den Schneidepunkt hinaufzugehen. — 105 *φέρευ λαβοῦ*<*σα*> *τῶν τριῶν*? — 107 Ende scheint ΡΕΩΝΗ.ΑΙ zu stehen. — 112 Ende hält B. ΟΙΓ für unzulässig; mir scheint Ο klar und Γ vollkommen möglich; also *οἴγ*[*εις*] (*οἴγνυς* schon Rutherford). — Den Schluß 128 f., über dessen Buchstaben kein Zweifel, liest B.: *τὴν γὰρ οὖν βαίτην θάλπους ἄνευ δεῖ ἔνδον φρονοῦντα καὶ ῥάπτειν*, nempe corium sine calore oportet intus cum prudentia etiam consui, indem er *βαίτη* vom Schuhleder versteht, zu dessen Zusammennähung Kerdon Zeit haben müsse. Ich verstehe ganz anders: den Rock, der gut wärmt (*θάλπουσαν εὖ*), muß der drinnen (im Herzen) Vernünftige auch flicken, d. h. eine so gute Kundin muß man sich warm halten. — VIII. Von der ersten Columne ist das Meiste da; auch *ἐ*]*π'* V. 12 und *ἐ*[*ν*] V. 13 brauchte nicht geschrieben zu werden, da Ε und Ν zu lesen sind, letzteres über der Zeile. — 15 B. jedenfalls richtig *ἄκουσον*, wie er auch mit Recht bemerkt, daß nun die Erzählung des Traumes anhebe. Aber V. 14 ist vor dem was er als *ουτ* liest kein Raum für [Τ]; ich lese auch nicht Ο, sondern C, und stelle her: *ἄστηθι. σύ τ' ἐμὸν -ν εἰ θέλεις Ἀννᾶ ἄκουσον*. Diese Anna (ΑΝΝΑ) wird Tochter sein, nicht Sklavin; das *ἐμὸν* .. kann Vokativ sein, oder auch Objektsaccusativ; nur paßt *ὄναρ* nicht, wiewohl das Ρ dazustehen scheint. Also *σύ τ' ἐμὸν ἐπ' ὄναρ — ἄκουσον*, d. i. *ἐπάκουσον*? — 15 *ου* $\bar{\upsilon}$ *— υ τὰ*]*ς φρένας βόσκεις*. — 16 *τράγον τιν' — υ — φάραγγος ᾠήθη*[*ν*. Hier steht am Schlusse ΩΙCΜΙ.., doch über CM ΗΘ; pr. also *ὠίσμην*

Digitized by Google

(ὡίσθην nach homer. Vorbilde wäre möglich). Etwa: τράγον τιν' [ἔροντ' ἐκ] φάραγγος φήθην μακρῆς ὀ[ρᾶν, αὐτό]ν τε κεὐκέρως [αἶγας] . ἐπεὶ δὲ δη .. κτέ. — Für die weiteren Fragmente hören die sicheren Ergänzungen im allgemeinen auf; doch hat auch B. bemerkt, daß für die Zeilen frg. 2, 23 ff. die Ausgänge in frg. 11 vorzuliegen scheinen, was dem Ref. ebenfalls in den Sinn gekommen war. Die verschiedene Färbung in der Abbildung spricht nicht dagegen, denn eine gleiche Verschiedenheit ist auch zwischen frg. 1 und 9 vorhanden, deren Zusammengehörigkeit feststeht. Aehnlich kann man combinieren: frg. 8, 59 μαρτύρ[ομαι (so B.) und 5, 30 μαι δὲ τ[ὴ]ν νέην (K.; B. liest κ[υ]νέην, was mir nicht zulässig scheint). — Ich habe hier naturgemäß nur das hervorgehoben, worin ich mit dem Hsg. nicht oder nicht ganz übereinstimme und zugleich selbst eine anderweitige Auffassung habe. In sehr Vielem wird jeder mit Freuden zustimmen; wieder Anderes bleibt offene Frage, und eine ganze Menge wird ja auch von B. einfach offen gelassen, weil die Mittel zur Lösung zu fehlen scheinen. Ich denke, daß ein sorgfältiges Studium des Originals hie und da noch etwas mehr Licht schaffen kann; aber wo das Original fehlt, d. h. bei den geradezu verstümmelten Versen, bleibt freilich nur die Vermuthung übrig, und was die bei diesem Autor mit Sicherheit leisten kann, ist nicht übermäßig viel. Jedoch das Meiste ist oder wird bewältigt; freuen wir uns zunächst dieses sichtlichen Fortschritts.

Kiel. F. Blass.

Athenagorae libellus pro Christianis Oratio de resurrectione cadaverum. rec. Eduardus Schwartz. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur von O. von Gebhardt und Ad. Harnack. IV. Band, Heft 2]. Leipzig, Hinrichs 1891. (XXXII u. 143 S. 8°. Preis M. 3,60.

Drei Jahre nach der neuen Tatian-Recension erscheint das 2te Heft der »sorgfältig durchgesehenen Texte« der griechischen Apologeten; Theophilus und Justinus Martyr sind immer noch »in Vorbereitung«, und davon, daß unsere Bitte, doch auch die jüngeren, keineswegs durchweg unbedeutenden, Bestandteile des Corpus Apologetarum in das Unternehmen mit einzubeziehen, erfüllt werden sollte, verlautet nichts. Immerhin bleibt Grund genug zum Dank; die neue Athenagoras-Ausgabe steht über den älteren so hoch, daß keine andere fortan gebraucht werden kann. Dabei ist der Preis

Digitized by Google

mäßig — auch von Tatian kann man das jetzt sagen, nachdem der Verleger den Preis um ein Drittel des ursprünglichen Ansatzes (vgl. meine Anzeige in Theol. Lit.-Ztg. 1889 Sp. 107) erniedrigt hat. Wie schon der Herausgeber beklagt, sind beim Druck nach der letzten Correctur viele Buchstaben und Lesezeichen abgesprungen, zumal in den Indices; die Correctur selber hätte kaum sorgfältiger sein können: im Texte habe ich keinen Fehler bemerkt, denn *ἀκριβὲς, οὕτως* 6, 23 ist nicht der Rede wert und *ἀποτεμόμενοι* 7, 2 cf. 118^{b}, wo Otto *ἀποτεμνόμενοι* liest, wird wohl das Richtige sein — freilich hätte Schw. hier gut gethan ausdrücklich auf das Manuskript zu verweisen —, und auch die übrigen Druckfehler übersteigen nicht die Bedeutung eines *ΛΘΗΝΑΓΟΡΟΥ* und eines *ΠΕΠΙ* (statt *περι*) in den Columnentiteln S. 26 und 37. Höchstens S. 43 not. zu Z. 10 scheint mir bei dem Vorschlag *ο θεοῦ δεσπότης* mehr in Unordnung zu sein als der Spiritus.

In der Vorrede gibt Schw. Rechenschaft über seine Arbeit. Er beweist, daß wir für beide Schriften des Athenagoras nur einen einzigen Textzeugen haben, den berühmten Parisinus gr. 451, a. 914 für Arethas von Caesarea angefertigt; alle anderen Manuskripte sind aus diesem abgeschrieben und selbst die von dem ersten Besitzer, Arethas, angebrachten Emendationen gehen nicht etwa auf eine zweite handschriftliche Quelle zurück, sondern sind Conjecturen. Mit Recht verzichtet Schw. darauf, jene Jüngeren in seinem kritischen Apparat eine Rolle spielen zu lassen, sie werden nur erwähnt, wo sie eine verständige Conjectur gemacht haben; das Variantenverzeichnis, das die S. XI—XXIX füllt, bestätigt das Urteil des Herausgebers über den Wert dieser Abschriften, nur daß ich gerade auf Grund solches Materials eine starke Uebertreibung darin erkenne, wenn Schw. S. VIII ihre Textrecensionen nicht schlechter als die von Maran nennt »ut de editionibus huius saeculi taceam«. Der väterliche Ton, in welchem dann homines artis criticae male periti ermahnt werden hinfürder jene librarii nicht mehr unbesonnen zu schmähen, gleichzeitig aber ihnen blind zu vertrauen, berührt überhaupt nicht wohlthuend. Die Bemerkungen über die altissimae tenebrae, in denen Athenagoras immer liegen geblieben wäre, wenn nicht Arethas seine rettende Hand ausgestreckt hätte, sind auch etwas gewagt; einigermaßen auffallend gleich der erste Satz, wo Methodius als Zeuge für das Ansehen des Athen. in den Kirchen des 3. Jahrh. genannt und seine völlige Vernachlässigung und »profunda oblivio« nach dem Ausbruch der trinitarischen Streitigkeiten »in altera saeculi parte« daraus erschlossen wird, daß in der Bibliothek von Caesarea auch nicht die geringste Spur einer Bekannt-

Digitized by Google

schaft mit ihm, geschweige ein Exemplar seiner Schriften sich findet. Als ob jene Streitigkeiten erst nach 250 ausgebrochen wären und als ob nicht Methodius ein Zeitgenosse der Vertreter jener Bibliothek wäre, so daß sein Citat aus Athenag. eben eine Mahnung ist, ein zu Caesarea um 300 oder 325 unbekanntes Buch nicht gleich als in der ganzen christlichen Welt unbekannt zu betrachten! Und wenn das Interesse der Kirche für Athenag. sich schneller verlor als das für die anderen Apologeten — bezüglich ihrer Schriften kann man das nicht einmal behaupten — so wird daran, glaube ich, außer dem von Schw. Beigebrachten wesentlich Schuld gewesen sein die große Zahl von panegyrischen Schmeicheleien gegen Marc Aurel und Commodus, die die *πρεσβεία* des Athen. so charakteristisch von der Apologie Justins unterscheiden; die Kaiser, die Athen. überschwänglich preist, mußte die Kirche hassen oder verachten.

Um den Text des Athen. hat sich Schw. große Verdienste erworben. Man erschrickt vielleicht beim ersten Blick in den Apparat, der bis zu 10 Conjecturen auf einer Druckseite enthält, wenigstens in der *πρεσβεία*; in dem Tractat über die Auferstehung wird Weniges geändert. Aber man muß es dem Herausgeber zugestehen, daß die Ueberlieferung der Apologie außergewöhnlich schlecht, die der 2ten Schrift recht gut ist. Natürlich mußte auch bei der letzteren hin und wieder das Manuscript verlassen werden; Aenderungen wie *τῆς τούτων χρείας ὄντων ἐνδεῶν* st. *ταῖς — χρείαις* 58, 21, der Zusatz von *ἐπ' ἴσης* zwischen *ὅτι διὰ τούτων* und *τοῖς χειρίστοις ἐξυβρίζουσιν εἰς θεόν* 57, 31 sind ohne Weiteres zu acceptieren; für S. 53, 11 trägt noch der Index S. 102[b] sub v. *διαχωρεῖν* die einleuchtende Verbesserung des unmöglichen *διαχωρούμενα* in *διαχωροῦντα* nach. Indessen den Hauptfleiß hat Schw. der *Πρεσβεία* zuwenden müssen und hier in der umfassendsten Weise gestrichen, Lücken constatiert, Ausgefallenes ergänzt und Verdorbenes hergestellt. Ein erfinderischer Scharfsinn feiert hier wirkliche Triumphe; daß mit Schw. 1, 13 hinter *Ἀγραύλῳ* statt *Ἀθηναῖοι Ἀθηνᾷ* zu lesen ist, 2, 18 *μείονων* st. *μειζόνων*, 13, 20 *ὄντως* st. *ὂν ἴσως*, 6, 5 *ὄψιν* st. *ὄψει* (die unter dem Text notierte Parallele aus Sext. Pyrrh. hypot. ist geradezu schlagend) u. A. wird hinfort nicht mehr bezweifelt werden. Eine Reihe ingeniöser Conjecturen hat U. von Wilamowitz-Möllendorf beigesteuert; z. B. 3, 23 *κατηγόρων* st. *κατηγοριῶν*, 41, 23 *ἑταίροις* st. *ἑτέροις*, 5, 27 *ἔστιν θεὸς* st. *ἐκεῖνος*, 42, 27 der Zusatz *τοῦ περὶ τὰς μίξεις* hinter *ἡμεῖς δὲ τοσοῦτον* und vor *ἀδιάφοροι εἶναι ἀπέχομεν*. Manche Lücken wie 10, 27 und 44, 4 sind in dieser Ausgabe zuerst bemerkt worden, zu solchen Zugeständnissen bequemten sich die Aelteren wunderbar ungern. Daß ein paar Stellen noch jetzt als un-

Digitized by Google

heilbar gelten müssen, wie 11, 11 f. und 21, 11 f. fällt dem Herausgeber nicht zur Last.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Reihe von Conjecturen, und zwar ebenso schlankweg in den Text gestellte wie im Apparat vorgeschlagene, Anderen Bedenken erregen. Das *ἀνοήτους* 10, 7 ist allerdings unerträglich. Aber sollte statt der Schwartz'schen Emendation *ἀνηκόους* nicht — im Blick auf 36, 11 — *ἀπερινοήτους* näher liegen? Erklärt sich die Corruption in dem überlieferten Text 58, 21 *τῶν ἀνθρώπων καὶ τῆς τούτων χρείας ὄντων ἐνδεῶν* nicht bequemer und dem Context entsprechender durch Einschub eines *φθαρτῶν* vor *καί* als durch die von Schw. vollzogene Streichung des *καί*? Einige verdorbene Stellen sind m. E. durch die neue Recension noch nicht ganz wieder hergestellt. Das *ανος* 42, 1 ist schwerlich durch *παρά* oder durch *ἐναντίον* zu ersetzen; mir scheint dahinter ein dem *ὁ βίος* 41, 32 paralleler Ausdruck zu stecken; 12, 22 befriedigt ein Einschub von *λέγοντες καὶ* hinter dem gewis entstellten *ἑαυτούς* wenig, und das *καί* hinter *μεταλλεύοντες* scheint mir ganz unentbehrlich. 2, 1—3 einfach als Glosse zu streichen, halte ich mit Wilamowitz für zu gewaltsam, wenn es auch schwer ist ihren ursprünglichen Wortlaut und Platz zu errathen. 16, 11 und 2, 9 würde ich eine Lücke nicht constatieren und ein *κοινωνεῖν* mit Dativ der Sache ebenso wenig unmöglich finden wie eine minder exacte Durchführung eines Vergleichs. Das Recht zur Streichung von *τὸ γὰρ περὶ αὐτὸν πᾶν ὑπὸ τούτου κατέχεται* nach *εἰ δὲ μήτε ἐν τῷ κόσμῳ ἐστὶν μήτε περὶ τὸν κόσμον* 9, 13 bezweifle ich, wenn auch die beiden Pronomina nicht allzu geschickt gewählt sind: »die lästige Wiederholung« ist überschätzt, denn durch das *πᾶν* wird dem Gedanken Z. 11 f. eine Ergänzung gegeben. Auch die Streichungen S. 1, 13 f. 17 sind mir nicht unbedenklich, und vor Streichung des *ὄφεις* neben *ἀσπίδας* 1, 18 erinnere man sich an Justin, Apol. I 60, 2 *ἔχιδναί τε καὶ ἀσπίδες καὶ ὄφεων πᾶν γένος*. Wenn auch Schw. das *ἐλάχιστον αὐτῷ* 6, 22 »non extricat«, so hätte er es doch nicht durch einen Punkt von dem vorhergehenden *ἑνὶ γὰρ ὑπερέχει ὁ μέγιστος τὸν ἐγγυτάτω* abtrennen sollen; denn das *αὐτῷ* gehört zu *ἐγγυτάτω* und in dem *ἐλάχιστον* steckt eine Bezeichnung der Neunzahl und der Sinn kann sein die nächstniedrige Zahl, oder die nächste nach unten zu, sodaß höchstens an dem *ἐλάχιστον* zu bessern bliebe. Eine entschiedene Verschlechterung des tradierten Textes sehe ich S. 61, 8, wenn st. *ὁλκῇ τινι φυσικῇ καὶ στοργῇ πρὸς τὴν αὐτοῦ γένεσιν κινούμενος* (nämlich *τοῦ γινομένου* cf. Z. 7 f.) gesetzt ist *αὐτοῦ*, während doch wiederholt z. B. 61, 30 ein gen. object. bei *γένεσις* steht und die irreguläre Stellung des *αὐτοῦ* im 2. Jahrh.

Digitized by Google

so häufig vorkommt. Eher als αὐτοῦ würde ich noch τούτου annehmen. Und mag das ὡσὰν 42, 10 bedenklich sein, so ist die Schwartz'sche Emendation in ἐὰν und entsprechend Z. 12 μενοῦμεν in μένωμεν zweifellos verkehrt, denn der Satz enthält, wie sein Inhalt μετὰ θεοῦ καὶ σὺν θεῷ — ἀπαθεῖς — und die Vergleichung mit dem parallelen Satze ἢ συγκαταπίπτοντες etc. zeigt, nicht eine auf Erden vorher zu erfüllende Bedingung für den Genuß des himmlischen Lebens, sondern eine nähere Beschreibung desselben: das οὐχ ὡς σάρκες κἂν ἔχωμεν muß ein ungenauer Ausdruck sein.

Die dankbare Anerkennung vortrefflicher Arbeit am Texte des Athen. wird durch einzelne Einwendungen selbstverständlich nicht beschränkt; im Ganzen hätte ich an diesem Teile des Werkes höchstens auszusetzen, daß die Conjecturen früherer Herausgeber mir im Apparat etwas zu geringschätzig ignoriert zu werden scheinen. Wenn z. B. Schw. 42, 23 das γυναικι διαδελφὴ der Handschrift in γυναικὶ δὲ τῇ ἰδίᾳ ἀδελφῇ ändert, warum wird da nicht erwähnt, daß von dem τῇ abgesehen diese Conjectur sehr viel früher gemacht ist? Oder warum wird dem Leser nicht mitgeteilt, daß 6, 6, wo Schw. ἐφώρα statt des sinnlosen ἀέρα der Hdschr. liest, Maranus bereits ἑώρα lesen wollte — was vielleicht den Vorzug von ἐφώρα verdient?

Außer einem gründlich gesäuberten Text hat Schw. auch sehr umfassende Register geliefert (S. 80—143), einen Index auctorum, einen Ind. nominum et rerum und einen Ind. graecus. Der erste ist natürlich der kürzeste, obwol ja Athen. gerade reichliche Citate aus der altgriechischen Literatur einstreut: so viel ich sehe, ist er vollständig. Nur die Anspielung auf I Tim. 2, 8 in 14, 23 (ἐπαίρωμεν ὁσίους χεῖρας) ist Schw. entgangen. Und der Autor, der 71, 15 ausdrücklich sich auf I Cor. 15, 53 beruft, wird auch S. 51, 22 bei seinem τὸ φθαρτὸν μεταβαλεῖν εἰς ἀφθαρσίαν jene Stelle im Sinne haben. Nebenbei sei bemerkt, daß Schw. eigentümlich inconsequent verfährt, insofern er die Schriftstellen, die laut Index bei Athen. blos ›latent vel latere videntur‹ bald wie 71, 19 oder 15, 2 unter dem Texte ganz wie die eigentlichen Citate verzeichnet, bald wie 17, 7. 17, 16 dort über sie schweigend hinweggeht.

Bei dem 2ten Index ist es eine m. E. bei einem Text von nur 79 S. recht unglückliche Neuerung, daß statt durchgehender alphabetischer Reihenfolge eine Menge kleiner Abteilungen, innerhalb deren dann erst das alphabetische Princip herrscht, geschaffen sind: *deorum nomina, nomina heroum, nomina locorum civitatum gentium, historia, Imperatores, vita, nomina artificum, statuae deorum et heroum, poetae et scriptores praeter philosophos, philosophi, Christiani, Athenagoras.* Platz wird hierdurch nicht gespart, eher das Gegenteil, denn z. B.

Digitized by Google

Πρωτεύς wird 84ª 85ᵇ 86ᵇ 87ᵇ verzeichnet in 4 verschiedenen Abteilungen, wohl aber wird das Aufsuchen wesentlich erschwert. Hoffentlich begegnen wir dieser Geziertheit nicht auch in den späteren Heften des Corpus Apologetarum. Uebrigens finden sich in dem Abschnitt Christiani wertvolle Zusammenstellungen kirchen- und dogmengeschichtlichen Stoffes aus Athen., und der Artikel Athenagoras S. 91 f. vertritt eine kurze ›Einleitung‹ zu diesem Schriftsteller. Auffallend war mir da nur der Satz, daß Athen. aus Justin's Apologie ›pauca desumpsit‹. Direct abgeschrieben hat er ihn sogar nirgends, aber die Anklänge an Justin in Ausdruck und Gedanken sind, wie mir scheint, sehr reichlich.

Ganze 50 Seiten füllt der Index graecus, der wieder wie in der Tatianausgabe sich nicht begnügt durch Zahlen die Stellen, wo das behandelte Wort auftritt, kenntlich zu machen, sondern sie, soweit es behufs Verständnisses des Wortes nötig ist, mitteilt und außerdem oft bezeichnende Parallelen aus Sextus, Plutarch, Philo, Clem. Alex. u. A. namentlich bei philosophischen Terminis hinzufügt. Beide Neuerungen sind sehr willkommen; das Register nähert sich dadurch einem Commentar. Auch kurze Zusätze wie *vox Academicorum*, *vox Atticistarum*, *vox philosophorum* oder bei *ἐπαγάλλεσθαι usus singularis et sine exemplo est*‹ leisten hiezu Beihülfe, und manchmal wird auch eine Uebersetzung oder Paraphrase eines selteneren Wortes gegeben. — Der Abdruck der Textbelege ist höchst sorgfältig gemacht; kleine Differenzen in der Interpunction und Schreibweise sind nicht der Rede wert; doch ist 113ª sub *τὸ θεῖον* (34, 9) das *τὸν* hinter *λόγον καὶ* und 119ª sub *μεταλλεύειν* Z. 3 das *καὶ* vor *ταῦτα* zu streichen. Unter *θεωρεῖν* 113ᵇ heißt es in der Stelle 75, 31 f. *ἢ τῆς ἀποχῆς* wie bei Otto, im Texte ohne Hinweis auf die Abweichung von älteren Ausgaben *καὶ τῆς ἀ.* Versehen in den Zahlenangaben habe ich, außer wo es sich nur um eine Zeile handelt, selten wahrgenommen: bei *εἶδος* l. 51, *17* st. 13, bei *ἐξέτασις* 57, *23* st. 33, bei *θεολογικός* *11*, 22 st. 12, bei *θεοποιεῖν* 28, *9* st. 14, bei *καθαρός* *53*, 29 st. 59, bei *λογοποιεῖν* 42, *18* st. 12, bei *μέχρι* 22, *10* st. 20.

Der Hauptfehler dieses Registers ist seine Unvollständigkeit. Wenn man auf die Zwecke sieht, denen ein Index graecus bei einem einzelnen Autor dienen soll, dürfen seltene Worte wie *προπηλακίζω*, *ἀμβλωθρίδιον* und *ἐξάμβλωσις* nicht fortgelassen werden, ebensowenig Lieblingsausdrücke des Verfassers wie *ἔμφρων* oder theologisch interessante wie *ἔμφυτος* und *δημιουργός*. So gut wie *πρωτεύειν* und *πρωτοπαθεῖν* gehört auch *πρωτοστατεῖν* hinein, sogut wie *ἐξετάζειν* und *ἐξέτασις* auch *ἀνεξέταστος*, oder *συνδιαμένειν* neben *διαμένειν* und *διαμονή*, *ἀκατάληπτος* neben *καταλαμβάνεσθαι*. Bei *θεωρεῖν*

Digitized by Google

hätte doch wohl auf *ἀθεώρητος*, bei *περινοεῖν* auf *ἀπερινόητος*, bei *εἶδος* auf *ἀνείδεος*, *ὁμοειδής* (und *ἀνθρωποειδής*) verwiesen werden sollen. Worte, bei denen Schw. nur eine Auswahl von Stellen gibt, versieht er mit einem Sternchen, aber bei *δοῦλος*, *κολάζειν*, *κρείττων*, *παρακολουθεῖν* vermisse ich dies Zeichen. Bei *λόγος* steht es; aber durfte eine so interessante Stelle, wie 7, 25 von den *σπερματικοὶ λόγοι* dort fortgelassen werden? Und unter *ἄγειν* ist 7, 15 auch schwerlich mit Absicht übergangen. Allein, auch wo Vollständigkeit erstrebt wird, sind die Lücken häufig; und dieser Mangel ist an der im Ganzen so rühmlichen Arbeit der gewichtigste. Ich trage hier nach, was ich auf Grund meiner höchstens mit einem Drittel der von Schw. behandelten Artikel zusammentreffenden Sammlungen zu ergänzen vermag. Bei *εἰλικρινής* fehlt 54, 5; bei *ἐνοχλεῖν* 60, 14; bei *τὸ θεῖον* 5, 10: bei *θεωρεῖν* 77, 22; bei *ἰνδαλματώδης* 36, 1; bei *κοινός* 65, 31 (hinter 34, 17) und 77, 20 (hinter 64, 11); bei *κόσμος* 7, 25. 7, 27. 8, 15. 9, 18. 11, 24; bei *μέρος* 55, 14 und 52, 14 sowie *ἐκ μέρους* 33, 1; bei *μόριον* 53, 15 und 54, 12. 13; bei *νοητός* 5, 27 und 21, 17; bei *νόμος* 77, 31 und 78, 23; bei *οἱ πολλοί* 2, [1.] 19; bei *στοιχεῖον* 18, 3; bei *συνδιαιωνίζειν* 67, 7 und bei *ὕλη* 8, 15. 27, 12. (49, 8) 32, 20 und 33, 12.

Marburg. Ad. Jülicher.

Kobert, R., Arbeiten des pharmakologischen Instituts zu Dorpat. Stuttgart, Ferdinand Encke. 1890. III. 151 S. Preis M. 5,00. IV. 160 S. und eine Tafel in Farbendruck. Preis M. 6,00. V. 172 S. Preis M. 6,00. 1891. VI. 148 S. und eine Tafel in Farbendruck. Preis M. 6,00. VII. 162 S. 5 Zinkographien im Text und 3 farbige Tafeln. gr. 8°. Preis M. 6,00.

Kobert, R., Historische Studien aus dem Pharmakologischen Institut der kaiserlichen Universität Dorpat. Halle a. S., Tausch und Grosse. 1890. II und 181 S. gr. 8°. Preis M. 7,00.

Mit vielem Vergnügen haben wir aus den vorliegenden Veröffentlichungen gesehen, wie vielen Nutzen ein wohlgeleitetes pharmakologisches Institut nicht nur dem Zweige der Wissenschaft, für welchen es eingerichtet wurde, sondern auch der Heilkunde überhaupt und damit der kranken Menschheit und dem Staate zu leisten im Stande ist. Wir entnehmen aber auch aus dem rüstigen Fortgange der Publicationen, von denen jedes Jahr zwei oder drei neue Bändchen bringt, daß das ärztliche Publicum den Werth und die

Digitized by Google

Bedeutung pharmakologischer Arbeiten schätzen gelernt hat und fortdauernd schätzt und es dem Dirigenten des Institutes, der zu den Arbeiten den Anstoß gegeben, Dank weiß, daß er diese nicht in den zwar ihrer Wissenschaftlichkeit wegen anerkannten, aber nur von Wenigen wirklich gelesenen Dissertationen der kaiserlichen Universität Dorpat verwesen läßt, sondern sie durch den deutschen Buchhandel zur allgemeinen Kenntniß des ärztlichen Publicums bringt. Für die historischen Studien, welche Kobert veranlaßte, hat sich leider trotz der vorzüglichen Leistungen, die das erste Bändchen enthielt, kein ausreichendes Publicum gefunden, so daß sich Kobert entschließen mußte, Abhandlungen mehr experimenteller als historischer Natur in das zweite Bändchen aufzunehmen. Wie der Historiker diese nicht verschmähen wird, da ihm ja nur damit gedient sein kann, die genetische Entwicklung einer wissenschaftlichen Frage von ihren Anfängen bis zu dem allerneuesten Standpunkte zu verfolgen, werden auch die manchen einzelnen, nicht als historisch bezeichneten Studien beigegebenen geschichtlichen Notizen dem Pharmakologen, der seine Wissenschaft nicht von heute datiert, bestimmt nutzbringend sein. Wenn aber der praktische Arzt von Geschichte nichts wissen will, wer mag es ihm verargen in einer Zeit, wo ihm täglich neue Sätze als Theorie vorgeführt werden, um morgen schon wieder verworfen zu werden, wo täglich die alten Erfahrungen als völlig werthlos und mit den Ergebnissen der experimentellen nicht übereinstimmend dargelegt werden und ihm heute ein neues Verfahren oder ein neues Mittel als das Non plus ultra der modernen Errungenschaften vorgeführt wird, um morgen einem angeblich besseren Platz zu machen und übermorgen im Vereine mit diesem — ›der Geschichte anheimzufallen‹?

Gehen wir etwas näher auf den Inhalt der Arbeiten ein, so ist derselbe ein sehr mannigfaltiger, doch läßt sich zwischen einzelnen eine innige Verbindung nicht verkennen. So schließen sich die im 6. Bändchen mitgetheilten Arbeiten von Nicolai Kruskal eng an die älteren Studien Koberts über Senega und Quillaja, die im 5. Bändchen enthaltenen Abhandlungen von Jacob Woroschilsky über die Wirkungen des Urans und von Jacob Bernstein-Kohan über die Action des Wolframs eng an die auf Chrom bezügliche Arbeit des Dorpater Instituts. Eine Arbeit von Grünfeld über die anatomischen Veränderungen bei chronischer Sphacelinvergiftung im 4. Hefte ergänzt die früheren Mutterkornstudien. Mit der ersten Abhandlung im dritten Bändchen, einer Studie von J. E. Kiwuhl über die Wirkung einiger Solvinpräparate, wird eine weitere Suite mit einander

gitized by Google

verbundener Arbeiten eingeleitet, welche sich auf pharmakologische und toxikologisch interessante Stoffe aus der Familie der Euphorbiaceen beziehen. Dahin gehören die Aufsätze von H. Stillmark über Ricin (Bd. III) und von Ernst v. Hirschheydt über Buchheims Crotonolsäure. Eine weitere Folge zusammenhängender Arbeiten, die im 7. Bändchen beginnt, aber, wie wir aus anderweitigen Publicationen Kobert's wissen, ebenso wenig wie die Arbeiten über Euphorbiaceen bisher völlig zu Ende geführt ist, bezieht sich auf das Eisen und umfaßt außer einer chemischen Studie von Nicolai Damaskin (Zur Bestimmung des Eisengehaltes des normalen und pathologischen Menschenharnes) solche von John Kumberg über die Aufnahme und Ausscheidung des Eisens aus dem Organismus, von Eugen Stender über die Vertheilung des in großen Dosen eingespritzten Eisens im Organismus und von Chr. Busch über die Resorbirbarkeit einiger organischen Eisenverbindungen. Außer diesen Aufsatzgruppen enthalten die bisher ausgegebenen Bändchen noch isoliert stehende Abhandlungen von Georg Iuckna über Condurangin (Bd. IV), von Michael Minkiewicz über Urechites suberecta (Bd. V), von Basil Rosen über die Verwendbarkeit des Basch'schen Sphygmomanometers zu Blutdruckmessungen an Thieren (Bd. VII), und von Paul Krohl über die Wirkung der Oxalsäure und einiger Derivate derselben (ebenfalls Bd. VII). Dazu kommen in den Historischen Studien (II) die Aufsätze von Wladimir Ramm über Bindemittel und von Abraham Mankowski über Bryonia alba.

Es ist uns nicht möglich, über den Inhalt aller dieser Arbeiten ausführlich zu berichten, aber es ist uns Pflicht, hier auszusprechen, daß jede derselben eine Sprosse auf der Leiter bildet, auf welcher wir zur völligen Erkenntniß der Arznei- und Giftwirkung emporklimmen. Wie wesentlich einzelne Arbeiten uns fördern, lehren besonders die auf Saponine und Euphorbiaceen bezüglichen. Es ist das Verdienst Koberts, nachgewiesen zu haben, daß das, was man bisher unter dem Namen Saponin vereinigt hat, aus einer Reihe von Einzelsubstanzen, in der Regel auch von Mischungen zweier, durch das Schäumen ihrer Lösungen und ihre Emulsionsfähigkeit ausgezeichneter Stoffe von wesentlich ähnlicher physiologischer Wirkung besteht. Wenn noch irgend welche Zweifel in dieser Beziehung existierten, so würden diese durch die Kruskal'schen Untersuchungen beseitigt werden, durch welche dargethan wird, daß die wesentlichste physiologische Saponinwirkung, die Auflösung der rothen Blutkörperchen, durch die einzelnen Saponine in ganz verschiedener Intensität zu Stande gebracht wird. Die Saponine der Digitalis (Digitoneïn,

Digitized by Google

Digitonin) bewirken Lösung der Blutkörperchen in 8fach, Yucca Saponin in 5fach, Smilacin in 3fach geringerer Concentration als das Agrostemma-Sapotoxin (Githagin) unserer Kornrade, das zwischen dem um $^1/_3$ stärkeren Sapotoxin aus levantischer Seifenwurzel und dem wenig schwächeren Sapotoxin aus Sapindus Saponaria steht. Das geringste Lösungsvermögen besitzt aber das Sapotoxin der Quillajarinde, die durch Kobert in den Arzneischatz als Ersatz der Senega eingeführt wurde und die eben dieser geringeren Schädigung des Blutes wegen, die gerade unter den Umständen, wo man insgemein Senega verordnet, ins Gewicht fällt, allgemeinere Anwendung verdient. Es dürfte sich freilich fragen, ob es nicht noch weniger deletere Saponine für Blutkörperchen gibt und ob nicht auch unter den zahlreichen saponinhaltigen Gewächsen zu Arzneizwecken brauchbarere, aber einen weniger toxischen Saponinstoff einschließende vorhanden sind. Hoffentlich sind mit den vorliegenden Arbeiten die Saponinstudien des Dorpater Institutes noch nicht abgeschlossen und es ist Kobert beschieden, von den Saponinen der verschiedenen Pflanzenfamilien noch manche von seinen Schülern bearbeiten zu lassen. Allerdings ist mit dem Agrostemma-Sapotoxin wohl der für Europa wichtigste Körper dieser Art absolviert worden, wichtig dadurch, daß die Samenkörner der Rade in großen Mengen dem Getreide beigemengt werden, in Rußland so viel, daß dadurch gewiß Vergiftungen herbeigeführt werden können, zumal da das Radensaponin sich von sonstigen Sapotoxien dadurch unterscheidet, daß es auch vom Darmkanale resorbiert wird. Auf die Arbeiten von Kruskal über diese Saponine besonders aufmerksam zu machen, halten wir uns deshalb für verpflichtet, weil sie einerseits höchst interessante historische Notizen über Raden, anderseits eine vollständigere Uebersicht über die saponinhaltigen Gewächse, als sie irgendwo anders geboten wird, geben. Diese Liste ist neuerdings durch neuere Untersuchungen erweitert worden, durch den Nachweis von Saponin in den Samen von Thea chinensis var. assamica und in der als Fischgift auf Java verwendeten Leguminose Milletia atropurpurea. Es mag uns erlaubt sein, hier auf das Albizzia-Saponin als ein besonders des Studiums werthe Saponinsubstanz hinzuweisen, da es nach den von Greshoff angestellten Versuchen weit weniger giftig als das Saponin von Sapindus Rarak wirkt, das doch, wenn es mit dem Sapotoxin aus den Sapindusarten des tropischen America übereinstimmt, der am schwächsten deleter auf Blutkörperchen wirkende Saponinstoff ist.

Von den Studien über Euphorbiaceen ist offenbar die auf Ricin

Digitized by Google

bezügliche die wichtigste. Kobert hat durch die Auffindung dieses die Giftigkeit der vom Oele befreiten Ricinussamen bedingenden Körpers, der sich auch in anderen Euphorbiaceensamen, z. B. den Samen von Jatropha Curcas findet, den Grund zu einer neuen Abtheilung giftiger Pflanzenstoffe gelegt, nämlich der den giftigen Principien des Schlangen- und Spinnengiftes entsprechenden Toxalbumine, die sich durch örtliche phlogogene und durch blutzersetzende Wirkung charakterisieren. Kobert selbst hat außer dem Ricin auch noch ein davon verschiedenes Toxalbumin aus den Samen von Abrus precatoria aufgefunden und dadurch die von anderer Seite gemachten außerordentlich interessanten Studien über Immunität ermöglicht. Es dürften sich analoge Stoffe, wie solche bereits von Greshoff in einigen javanischen Urticeen aufgefunden sind, noch mehrere im Pflanzenreiche finden.

Von hervorragendem Interesse ist auch in den Historischen Studien die Abhandlung über Bittermittel. Sie füllt insofern eine Lücke aus, als eine eingehende historische Bearbeitung der Bitterstoffe und der Theorien ihrer Wirkung in der Literatur bis jetzt fehlt. Sie ist aber auch von praktischer Bedeutung, indem sie zeigt, daß den in der Gegenwart von den Aerzten sehr vernachlässigten und unterschätzten Bittermitteln durchaus nicht zu übersehende Wirkungen, theils locale in Bezug auf die Beschleunigung der Peristaltik, theils entfernte, durch Zunahme der Blutkörperchenzahl gekennzeichnete Action zukommen. Die Arbeit, bezüglich deren auch noch hervorzuheben ist, daß sie experimentelle Studien über einen bisher noch nicht studierten Bitterstoff, das Exostemmin, bringt, ist dadurch unschätzbar, daß sie wieder einmal zeigt, wie die Erfahrung am Krankenbette doch Recht behält gegenüber den Negationen der Experimentatoren; denn die praktische Medicin hat seit langer Zeit die Thatsache festgestellt, daß die Bittermittel in nicht unerheblicher Weise die Eisenmittel in ihrer Heilwirkung bei Chlorose unterstützen. Nach den neuesten Dorpater Untersuchungen kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß man das Recht hat, Amara und Martialia bei der Therapie der Bleichsucht zu combinieren, sondern es bleibt nur noch zu untersuchen, welches Bittermittel man dabei am zweckmäßigsten gebraucht.

Freilich mit den Eisenmitteln steht es nicht anders wie mit den Bittermitteln, ihre Werthschätzung hat durch die modernen physiologisch-pharmakologischen Untersuchungen gelitten, besonders seitdem man gefunden hat, daß große Dosen Eisenverbindungen bei subcutaner Injection geradezu als Gift wirken. Dazu kam, daß die physiologische Chemie ermittelte, daß Eisen bei der Einführung in

Digitized by Google

den Magen nicht durch die Nieren eliminiert werde, woraus man den falschen Schlußsatz zog, es werde gar nicht resorbiert. Man wollte, da man die Heilwirkung bei Chlorose nicht leugnen konnte, diese dadurch erklären, daß die Eisensalze günstige Wirkungen auf den Verdauugstractus, namentlich durch adstringierende Wirkung auf den Darm, äußern, und postulierte die Anwendung großer Eisengaben, da nur bei solchen die Aufnahme kleiner Eisenmengen in das Blut möglich sei. Das war höchst unpraktisch, denn große Eisengaben tolerieren Chlorotische schlecht, und wer jemals Chlorotische behandelt hat, weiß auch, daß man mit kleinen Dosen Eisen ebenso weit kommt wie mit großen. Wie viel Eisen consumieren denn die Tausende von Chlorotischen, die durch Pyrmont, Driburg, St. Moriz u. s. w. gesunden? Und doch ist das Eisen, das sie bekommen, Eisencarbonat, eine Verbindung, deren Resorptionsfähigkeit, wie die der unorganischen Eisensalze, mit besonderer Emphase geleugnet wurde. Jahre lang hat der praktische Arzt die wissenschaftlichen Arbeiten über Eisen entweder mit Kopfschütteln gelesen und unbekümmert um die pharmakologischen Irrgänge seine chlorotischen Patienten mit Eisen geheilt, oder er hat sich von den Schrullen der gelehrten Herren mit fortreisen lassen und Arsen, Phosphor oder andere moderne Mittel bei seinen Kranken probiert. Erst jetzt beginnt es wieder zu tagen, und wenn auch eine Fehlerquelle der experimentellen Arbeiten, nämlich die Anhäufung des Eisens in der Leber, von drei verschiedenen Seiten (Kunkel, Jacobj, Kobert) nahezu gleichzeitig nachgewiesen wurde, gebührt doch Kobert das Verdienst, auf den Fehler, daß man alle Eisenpräparate mit gleichem Maße mißt, und daß man von Thieren ohne die nöthigen Kautelen Schlußfolgerungen auf den Menschen macht, hingewiesen zu haben. Es wird uns hoffentlich später, da die Kobertschen Studien über Martialion mit den oben erwähnten Aufsätzen noch nicht abgeschlossen sind, gestattet sein, die Frage von Blut und Eisen nochmals eingehend zu erörtern.

Th. Husemann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 7. 1. April 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Ficker, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. 1. Band. Von *K. v. Amira*. — Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode; Gothein, Die Aufgaben der Culturgeschichte; Schäfer, Geschichte und Culturgeschichte. Von *G. v. Below*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. =

Ficker, Julius, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. Erster Band: Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte. Innsbruck, Wagner. 1891. XXX und 540 S. 8°. Preis 16 M.

Zu den Kennzeichen des Forschers von Beruf gehört es, daß er das Problem zwar untersucht, aber nicht sucht. Ungesucht drängt es sich ihm auf, von Vorfrage zu Vorfrage. So deutlich aber wie bei Jul. Ficker hat sich das wol selten an einem langen, emsigen und erfolgreichen Gelehrtenleben bewährt. Beschäftigt mit der Aufhellung der öffentlichen Rechtszustände im Deutschen Reich während des Mittelalters, insbesondere während der staufischen Periode, sah er sich hingewiesen auf die Kritik von Rechtsdenkmälern und auf die italienische Verfassungsgeschichte, dann auf die Diplomatik jener Zeit. Schon bei den umfassenden Arbeiten über diese Gegenstände hatte er mehrfach das Privatrecht streifen müssen. Jetzt machte die Neuausgabe staufischer Kaiserregesten Studien zunächst über fürstliche Eheschließungen im 12. und 13. Jahrhundert nöthig, die sich aber in ihrem weiteren Verlauf über die ganze Geschichte der Eheschließung im Mittelalter ausdehnten. Hiebei zuerst wurde dem Verfasser das altspanische Recht wichtig, worin er ein Tochterrecht des gotischen zu erkennen glaubte, ein Tochterrecht, das zu seinem Mutterrecht in einem eben so nahen wenn nicht näheren Verhältniß stehen würde wie das altfranzösische Recht zum salfränkischen, und das in einzelnen Theilen sogar ein treuerer Spiegel des altgotischen

Digitized by Google

Charakters wäre als die Lex Wisigotorum. Dem Bedürfniß, dieses selbst nachzuweisen, zugleich das Verwandtschaftsverhältniß zwischen dem gotischen und den andern ostgermanischen Rechten genauer zu ermitteln und den Kreis dieser Rechte abzugrenzen, diente eine Abhandlung »über nähere Verwandtschaft zwischen gothisch-spanischem und norwegisch-isländischem Recht«. So war der Verfasser tief in die unermeßlichen Gefilde rechtshistorisch-vergleichender Forschung hineingeraten, — wider seinen ursprünglichen Plan und, wie ihm selbst schwer empfindlich, ohne die nöthige Ausrüstung mit linguistischen und skandinavistischen Vorkenntnissen, auf ein Gebiet, aus dem Keiner so leicht den Rückweg findet, der es einmal betreten. Wie es auch unsern Verfasser gefangen hält, sehen wir an dem Werk, dessen erster Band zur Besprechung vorliegt.

Jene Abhandlung über das gotisch-spanische Recht war nicht ohne Widerspruch aufgenommen worden. Namentlich stieß auf solchen die Einreihung von Stammesrechten wie das langobardische und friesische in die ostgermanische Gruppe. Ueberdieß aber hielt der Verf. selbst seine Beweisführung noch keineswegs für abgeschlossen. Auf breiterer Grundlage und systematischer sollte sie wieder aufgenommen, die erhobenen Bedenken sollten ernstlich und allseitig geprüft werden. Festhaltend an seiner Ansicht, daß hauptsächlich an den verwandtschaftsrechtlichen Instituten die Gliederung der germanischen Rechte sich würde aufzeigen lassen, gedachte der Verf. jetzt vornehmlich die Erbenfolge und was damit unmittelbar zusammenhängt, einläßlich zu erörtern, Gegenstände also, die seit langem viel zu controvers, zu verwickelt, zu weitschichtig liegen, als daß sie in die erwähnte Abhandlung beiläufig sich hätten einbeziehen lassen. So hat in den an Ficker gewohnten schriftstellerischen Formen ein neues Buch über germanische Verwandtschafts-Organisation und Erbenfolge das Licht der Oeffentlichkeit erblickt und zwar ein erster Band, dem mindestens noch einer als Fortsetzer folgen muß, während wir von den spätern Bänden des damit begonnenen Werks hoffen dürfen, daß sie uns die einstweilen zurückgestellte Geschichte der Eheschließung bringen werden.

Aber nicht darum handelt sich's in erster Linie, daß nunmehr die ohnehin alljährlich anschwellende Bibliothek des alten germanistischen Lieblingsthemas um ein neues und, wie beim Verf. selbstverständlich, grundgelehrtes Buch vermehrt wird. Auch nicht darum, daß, was allerdings ungewöhnlich genug, alle germanischen Stammesrechte, sammt ihren Tochterrechten dazu aufgeboten werden, Rede und Antwort zu stehen. Merkwürdiger ist, daß der Gründer und das Haupt einer berühmten Schule, von der man es allen ihren bis-

Digitized by Google

herigen Arbeitsaufgaben nach am wenigsten hätte erwarten mögen, sich genöthigt sieht, solche Bahnen einzuschlagen; das Merkwürdigste die Menge der entscheidenden Fragen, die er dabei aufwirft, und der neuen Gesichtspunkte, unter denen er sie betrachtet. Es sind Fragen und Gesichtspunkte, denen für die Methode vergleichender rechtshistorischer Forschung, natürlich zu allererst der germanistischen, die Wichtigkeit des Grundlegenden zukommt oder doch, je nach dem Ergebniß ihrer Probe, zukommen könnte. Einen Germanisten, der es umgehen darf, zu ihnen Stellung zu nehmen, wird es fürderhin nicht geben. Dazu wird dann freilich eine weit auskömmlichere Vorbereitung gehören, als seinem Bekenntniß nach der Verf. selbst zu seiner Arbeit mitgebracht hat. Denn vielleicht durfte er die Bedenken, die von dieser Seite her seinem Unternehmen entgegenstanden, damit beschwichtigen, daß es ihm hauptsächlich darauf ankam, »die Bestimmungen der verschiedenen Rechte, insbesondere auch des für solche Zwecke überhaupt bisher nicht beachteten spanischen, nach gewissen Gesichtspunkten in Zusammenhang zu bringen und darauf hin die allgemeine Entwicklung auf ostgermanischem Rechtsgebiete festzustellen«. Aber wer sich von der Stichhaltigkeit auch nur eines einzigen Ergebnisses aus diesem Buche eine Meinung bilden will, wird in Bezug auf's verfügbare Material nicht vom Verf. abhängig sein dürfen. Schon das Buch selber ist ein Wagniß, wozu, ohne im weiten skandinavischen Quellenbereich sich völlig frei bewegen zu können, nur ein Gelehrter vom Range Jul. Ficker's den Muth fassen konnte. Gelüstet es Einen, es ihm nachzumachen, so möge er zuvor auch mit sich zu Rath gehen, ob er ein Menschenalter so ausgebreiteter als ununterbrochener Quellenstudien hinter sich hat und ob sie seinen Blick so geschärft, sein Blut so gekühlt haben, daß er hoffen darf, ohne die sonst nöthigen Sprachkenntnisse auf einem ihm bis dahin fremden Gebiet sich nicht allzu weit zu verirren.

Im einleitenden Abschnitt setzt der Verf. treffend die Gründe auseinander, die es rechtfertigen, wenn nach einem urgermanischen System der Erbenfolge überhaupt gesucht wird. Nicht minder beherzigenswerth ist, was er über die Aussichtslosigkeit aller derjenigen Versuche sagt, welche darauf abzielen, jenes System *lediglich* mittelst westgermanischer Materialien festzustellen — namentlich wenn es die Verwandtschaftsgliederung widerspiegeln soll. Auch wenn wir im Gegensatz zu Ficker am westgermanischen Charakter des langobardischen und friesischen Rechts festhalten, werden wir nach unbefangener Beobachtung der bis jetzt angewachsenen Litteratur bezüglich der urdeutschen Erbenfolge selbst ein Wahrscheinlich-

Digitized by Google

keitsergebniß vermissen, das auf allseitige Anerkennung der Fachgenossen rechnen dürfte. Lohnender scheint dem Verf. ein Parallelversuch mit den ostgermanischen Rechten, wobei er dem Kreis derselben allerdings, wie gesagt, eine durchaus ungewohnte Ausdehnung gibt und die Bedingung macht, daß außer der nördlichen oder skandinavischen Gruppe der ostgermanischen Rechte auch die südliche und darin namentlich das gotisch-spanische Recht als gleichwerthig mitzusprechen habe.

Schon hier dürfte Zweierlei anzumerken sein. Ohne den Werth der skandinavischen Rechte zu unterschätzen, erklärt der Verf. in § 6 jedes Bemühen für vergeblich, das darauf gerichtet wäre, aus der skandinavischen Gruppe allein auf vergleichendem Wege ein — wenn auch nicht allgemein ostgermanisches, so doch nordisches — Ursystem der Erbenfolge zu erschließen. Ein derartiges Unternehmen soll aus dem Grund von vornherein unterbleiben, weil so ziemlich jede der bisher vertretenen Hypothesen im einen oder andern skandinavischen Recht ihren Anhalt finden würde. Mir scheint das doch ein etwas äußerliches Argument. Die Buntscheckigkeit der skandinavischen Erbfolgesysteme im Allgemeinen zugegeben, müßte doch die nordgermanische Rechtsgeschichte erst einmal darauf angesehen werden, ob sie nicht eine bestimmte chronologische Anordnung jener verschiedenartigen Systeme gestattet, und insbesondere, in wie weit sie nicht triftige Gründe liefert, sei es für die Annahme eines derselben als des urnordischen, sei es für die Reconstruction eines solchen in den Grundlinien, worauf dann die historisch überlieferten unmittelbar oder mittelbar zurückzuführen wären. Von einem bloßen Vergleichen der Erbfolgeordnungen würde allerdings auch ich mir da geringen Ertrag versprechen. Sie müßten vielmehr im Zusammenhang mit der sonstigen Verwandtschafts-Organisation durchgegangen werden, ein Verfahren, dem ja auch das vorliegende Buch zugethan ist und dem gerade der Reichthum des nordgermanischen Stoffes besonders günstig wäre. Solange ein derartiger Versuch nicht methodisch angestellt ist, wird sich schwerlich über seinen Ausgang urtheilen lassen. Ob ihn die verwandtschaftsrechtliche Forschung gefahrlos überspringen kann, dürfte sich zeigen, wenn einmal das Ficker'sche Werk vollendet und allseitig nachgeprüft sein wird. Einstweilen verbindet sich mit dem soeben erhobenen ein zweites Bedenken, das sich uns gegenüber der Gesammtanlage dieses litterarischen Unternehmens aufdrängt. Müssen wirklich langobardisches und friesisches Recht als ostgermanische Rechte in Ansatz kommen, so war entweder vor dem Eintritt in die Untersuchung der Erbenfolge und der damit verwandten Institute und also unabhängig davon

Digitized by Google

die ostgermanische Art dieser Rechte bündig nachzuweisen, oder aber, wenn der Beweis erst aus der Untersuchung über die Erbenfolge hervorgehen sollte, so war zu zeigen, daß der zweifellos ostgermanische Stoff nur verständlich wird, wenn langobardisches und friesisches Recht nicht deutsch, sondern ostgermanisch sind. Von diesen beiden Wegen der Beweisführung wäre der erstere der werthvollere gewesen, weil unmittelbar auf's Ziel gerichtet und vielleicht die Frage endgiltig erledigend. Der zweite stellte im günstigsten Falle nur eine provisorische Anlage dar, die allen und jeden Werth in dem Augenblick verlor, wo für das zweifellos ostgermanische Material eine anderweitige Erklärung gefunden wurde. Der Verf. hat nichts desto weniger der zweiten Art der Beweisführung den Vorzug gegeben (vgl. § 10). Um so mehr, scheint mir nun, hätte festgestellt sein müssen, wie weit man mit den anerkannt ostgermanischen, vorab den skandinavischen, Rechten kommen würde, — eine Bedingung, welche doch wieder das vorliegende Werk nicht erfüllen wollte. Dafür entschädigen können auch die »theoretischen Vorerörterungen« (§§ 15—217) nicht, ebensowenig für den Mangel eines unmittelbaren Beweises der Abgrenzung der ostgermanischen Rechtsgruppe, da sie nicht mit diesem selbst, sondern mit der Methode sich beschäftigen, wie ein solcher zu führen wäre. Wir können darum, so überaus wichtig diese Vorerörterungen auch sind, vorläufig doch von ihnen absehen. Hingegen werden wir bei einer Ueberschau über die verwandtschaftsrechtlichen Untersuchungen in §§ 218—379 die Frage im Auge behalten müssen, ob ihr Ergebniß voraussetzt, daß die ostgermanische Rechtsgruppe gerade in der von Ficker befürworteten Weise abgegrenzt werde.

Jene Untersuchungen beziehen sich noch nicht auf die Erbenfolge unmittelbar, sondern nur auf die »Verwandtschaftszählung« und die »Erbgränze«. Stets auf breitester Grundlage bauend, bleibt aber der Verf. keineswegs bei den Rechten stehen, die er für ostgermanisch erklärt oder worin er wenigstens ostgermanische Bestandtheile annimmt, wie im thüringischen oder flämischen, sondern er veranstaltet auch vergleichende Streifzüge hinüber nach dem Kreis derjenigen Rechte, an deren westgermanischer Art er nicht zweifelt. Er sucht so die Anhaltspunkte, um nicht bloß das ursprünglich ostgermanische, sondern auch das urgermanische Recht und dann diesem gegenüber das specifisch ostgermanische zu bestimmen.

Bezüglich der Verwandtschaftszählung, d. h. der äußern Abgrenzung und der innern Gliederung der Blutsfreundschaft, bewegen sich die Lehren des Verf. um den Satz, daß schon in der Urzeit »die Germanen die Verwandtschaft in verschiedener

Digitized by Google

Weise zählten, je nach dem Zweck, um den es sich im Einzelfalle handelte« (S. 472), nämlich anders, wenn, wie beim Geben und Nehmen von Wergeld oder bei der Eideshilfe, die rechtswirksame Verwandtschaft nach der Seite der Unbetheiligten hin abgegrenzt und das Einstehen aller Mitglieder der so abgegrenzten Gruppe für ein bestimmtes unter ihnen, die sog. »Ausgangsperson« abgestuft werden, anders wenn, wie bei der Erbfolge, über das Verhältniß der Mitglieder zur »Ausgangsperson« eine Rangordnung der ersteren entscheiden sollte. Entsprechend diesen beiden Hauptzwecken des Zählens bestanden nach Ficker im urgermanischen Recht zwei Hauptsysteme der Zählung neben und unabhängig von einander. Das Eine beruhte auf dem Grundsatz, daß zwischen der Ausgangsperson und den gezählten Freunden die Nähe des Blutes maßgebend sei. Das Andere legte das entscheidende Gewicht darauf, ob die Gezählten der gleichalterigen oder einer ältern oder einer jüngern Generation angehörten als die Ausgangsperson. Das erste System zählte nach »Knieen«, das zweite nach »Vetterschaften«. Je öfter von jenem und je seltener von diesem in den früheren Verhandlungen über germanische Verwandtschafts-Organisation die Rede war, desto lebhaftere Aufmerksamkeit wird der große Abschnitt über das Vetterschaftssystem (§§ 237—292) erwecken. Bei ihm wird darum auch dieser Bericht etwas einläßlicher verweilen müssen.

Beachtet worden, wenn auch nicht gerade unter der von Ficker gebrauchten Terminologie, ist das Vetterschaftssystem schon von früheren Schriftstellern, doch, wie es scheint, nur von solchen, die sich mit dem westnordischen, insonderheit dem isländischen Recht beschäftigt haben, zuerst wol von Vilhjalmr Finsen (Annaler for nordisk Oldkyndighed 1849 S. 281—283). Indem jedoch Ficker die südgermanischen Rechte und deren romanische Tochterrechte heranzieht, gelingt ihm der Nachweis, daß das Vetterschaftssystem dem ältesten germanischen Recht angehört. Gezählt aber wurden, wie S. 472 formuliert, »behufs Gliederung der ganzen Sippe die über die Brüder hinaus auf der gleichen Querlinie folgenden Vetterschaften, indem man die auf der obern und untern Linie [d. h. auf den Oheim- und Neffenlinien] gleich weit vom ungezählten Mittelpunkte abstehenden Personen der bezüglichen Vetterschaft zurechnete«. Ungezählter Mittel- oder Ausgangspunkt aber war nicht die Ausgangsperson selbst, sondern die »Hausfamilie«, auf der gleichen Querlinie also die Geschwisterschaft, — ungezählt, weil mit der Ausgangsperson die übrigen Glieder der »Hausfamilie«, nämlich Eltern, Geschwister und Kinder zur Einheit zusammenfaßt waren (vgl. insbesondere S. 335). Außerhalb der »Hausfamilie« wurden demnach

Digitized by Google

als Erste gezählt: auf der gleichen Querlinie (Vetternlinie) die Nächsten nach den Geschwistern, m. a. W. die consobrini der Ausgangsperson, auf der nächst vorhergehenden (obern) oder der Oheim-Querlinie die Nächsten nach den Eltern, d. h. die Elterngeschwister, auf der der Oheimlinie vorausgehenden Querlinie die Großeltern, auf der unmittelbar der gleichen Querlinie nachfolgenden Querlinie oder der Neffenlinie die Bruders- und Schwesterkinder, auf der nächstfolgenden Querlinie die Enkel (S. 335). Zweite waren dann »alle diejenigen, welche nach demselben Gesichtspunkte zunächst auf die Ersten folgten« (S. 385). So ergibt sich »eine concentrische Anordnung der Sippe, bei der die Ausgangsperson mit ihren nächsten Blutsverwandten den Mittelpunkt bildet, um den sich dann die übrige Sippe in sich erweiternden Kreisen gruppiert« (S. 385, vgl. auch S. 335). Die Namen, unter denen die so Gezählten in den historischen Rechten auftreten, sind zwar verschieden, liefern aber gleichwol die zwingenden Belege für das geschilderte System. Die isländische, ursprünglich norwegische, Terminologie bezeichnet alle auf der gleichen Querlinie Stehenden als »Brüder« (*bræðr*), unterscheidet aber von den leiblichen oder den Brüdern schlechthin die Ersten, Zweiten und Dritten als »nächste, andere« und »dritte Brüder«. Ziemlich genau entspricht dem eine der spanischen Terminologieen und die des venetianischen Dialekts, wenn der Erste und der Zweite dort als *cormano* oder *primo hermano* und *segundo hermano*, hier als *zerman* und *secondo zermàn* gezählt werden. Ein Anklang daran findet sich bei Carolus de Tocco, der die zweiten Vettern als *fratres*, nur nicht als zweite, sondern als dritte, kennt. Hingegen nicht als Bruder, sondern als entfernterer Verwandter, etwa »Vetter« (*cugino*, *cousin*) erscheint der Erste, Zweite und Dritte der gleichen Querlinie im gemeinen italienischen und im französischen Sprachgebrauch, womit im Wesentlichen der nach *sweers* zählende flämische übereinstimmt. Doch sind in *cousin germain*, der französischen Benennung für den Ersten, Bruder und Vettername mit einander verbunden. Als *berninge* (etwa = »Bürtlinge«, Geburtsangehörige), endlich wurden die genannten Blutsfreunde im friesischen Recht gezählt. Ficker nimmt an, daß alle diese Namen jünger seien als die Zählung selbst, daß man in urgermanischer Zeit nur »Erste, Zweite, Dritte« gezählt habe und erst nachträglich »hier auf den Ausdruck Bruder, dort auf eine andere Bezeichnung« verfallen sei, um die auf der gleichen Querlinie stehenden Vettern von andern Ersten, Zweiten, Dritten unterscheiden zu können (§ 256). Diese Annahme würde die Verschiedenheit der Terminologieen für sich haben, wenn nicht der französische Ausdruck für den ersten Vetter Schwierigkeiten machte,

Digitized by Google

die zur Zeit wol nur durch Hypothesen zu beseitigen wären. Auf den spanischen Brauch, welcher die Vettern der gleichen Querlinie nicht bloß als Brüder, sondern auch schlechtweg nach ihren Ordnungszahlen (*primos*, *segundos*, *terceros*, *quartos*) benennt, will der Verf. selbst (S. 328) »kaum größeres Gewicht« legen. Die spanische Abzählung der obern Querlinie nach *tios*, der untern nach *sobrinos* (§ 260), der entfernteren Ascendenz nach *avuelos*, der entfernteren Descendenz nach *nietos* (S. 305) scheint der Ficker'schen Ansicht über das Altersverhältniß von Namen und Zählung nicht günstig. Unwichtig sind aber diese Dinge schon deswegen nicht, weil der Verf. auf Grund jenes Altersverhältnisses den Einwürfen begegnen zu können glaubt, die gegen ein wesentliches Merkmal der von ihm unterstellten Vetterschaftszählung aus der Terminologie abgeleitet werden könnten, nämlich gegen die Gleichsetzung aller Blutsfreunde gleicher Ordnungszahl ohne Rücksicht darauf, welcher Querlinie sie angehörten.

Allein es frägt sich, ob dieser Punkt nicht unabhängig von der Terminologie aufgeklärt werden kann. Ihm widmet denn auch Ficker §§ 263—291 einen eigenen Inductivbeweis. Er sucht namentlich an den Wergeldordnungen die ursprüngliche Gleichstellung von Oheimen und Neffen mit den Vettern gleicher Ordnungszahl oder m. a. W. der ungleichen Grade canonischer Computation mit den nächstfolgenden Gleichen darzuthun. Ausdrückliche Belege süd- und mitteleuropäischer Herkunft sind nun allerdings aus portugiesischem und aus flämischem Recht beigebracht, nämlich aus den Costumes von Alfaiates (S. 342, 345) und einer Keure von Oudenarde (S. 381). Man kann von hier aus die Wahrscheinlichkeit zugeben, daß die in diesen Ortsrechten ausgesprochene Gleichstellung des ersten Oheims mit dem ersten Vetter in der mit den Costumes von Alfaiates nächstverwandten portugiesischen Statutengruppe überhaupt galt und einem germanischen Recht (Ficker meint ohne weiteres dem gotischen) entstammt und daß sie andererseits in der flandrischen Keure auf altsalisches Recht zurückgeht, da die entscheidenden Quellen nicht widersprechen. Einen nahezu ebenso bündigen Beleg für denselben Grundsatz weist aber § 273 im nordgermanischen Quellenkreise nach. Die jüngere Redaction des Rechtsbuchs von Westgötaland nämlich nennt als die drei ersten Klassen der zur Geschlechtssühne Berufenen lediglich Brüder, erste und zweite Vettern, während die ihnen auferlegten Zahlungen sich mit den drei ersten Beträgen der Geschlechtssühne überhaupt decken. Da zum sühnpflichtigen Geschlecht nicht allein die Vetternlinie, sondern mindestens auch noch die nächstvorausgehende und die nächstfolgende Querlinie gehörte, so ergibt

Digitized by Google

sich Gleichstellung von Oheimen und Neffen mit gewissen Freunden der Vetternlinie, dann aber auch die Wahrscheinlichkeit, daß sie nicht den Brüdern, sondern den Vettern gleicher Ordnungszahl gleich standen, wie in den angeführten südgermanischen Tochterrechten. Von den sonstigen skandinavischen Materialien, die Ficker zu verwerthen trachtet, scheint mir nur die helsingische Wergeldordnung in ähnlicher Weise schlüssig wie die westgötische. Daß auf Island Großoheim und Großneffe dem zweiten Oheim und dem zweiten Neffen gleich standen, braucht aus der überlieferten Wergeldordnung nicht gefolgert zu werden. Es ist nicht einmal zu vermuthen, da andernfalls nach Ficker's eigenem Zugeständniß der in dieser Wergeldtafel »maßgebende Gesichtspunkt« nicht folgerichtig durchgeführt wäre. Das Wahrscheinliche ist darum, daß überhaupt nicht alle Querlinien vollständig an der Sühne betheiligt sind. Betrachtungen, wie die S. 330 unten würden dieses genugsam erklären. Weiterhin betont der Verf. S. 348 f. das besondere Verhältniß von 3 : 2, worin nach der isländischen Quelle die ungleiche Klasse zur nächstfolgenden gleichen jeder Vetterschaft steht. Es soll der Theilungsmaßstab sein, wonach ehemalige Gesammtbeträge zerlegt seien. Dagegen ließe sich aber die Wergeldtafel des drontheimer Landschaftsrechts anführen, welche in ihrer ältern Gestalt zum Muster für die vorliegende isländische Tafel gedient hat. Auch jene norwegische Quelle verwerthete das Verhältniß von 3 : 2 beim Bemessen der Wergeldquoten, doch (nach der Vulgata) niemals so, daß die Geber und Nehmer von $^3/_5$ zu der nämlichen Ordnungszahl auf den Querlinien gehört hätten wie die Geber und Nehmer von $^2/_5$, selbst wenn wirklich ein Gesammtbetrag nach diesem Maßstab auf die beiden Klassen vertheilt war, wie der »vierte Ring« unter die ersten und zweiten Vettern. Eben dieser Text zeigt zugleich, daß wir nicht, wie Ficker S. 353 meint, die zweiten Oheime und zweiten Neffen schon darum als »den Nachgeschwisterkindern zugezählt denken dürfen«, weil sie nicht wie diese ausdrücklich genannt sind. Die Geber und Nehmer der 4 »Ringe« sind erschöpfend aufgezählt (insbesondere Frostuþb. VI 2), darunter außer den Mitgliedern des engsten Verwandtenkreises Vaterbruder, Brudersohn, erster und zweiter Vetter, dagegen nicht der Vatersvater, nicht der Sohnessohn; vielmehr erscheinen diese beiden erst in der Klasse der »Sühnvermehrer«, obgleich auf sie im Vetterschaftssystem die nämliche Ordnungszahl treffen würde, wie auf die ersten Vettern. Ferner hält sich die Vulgata darüber auf, daß die ältere drontheimer Wergeldtafel des Vaters Bruder von derselben Mutter nicht nenne und mithin leer ausgehen lasse. Man betrachtete es also für ausgeschlossen, daß die

Digitized by Google

Lücke eine bloß redactionelle sei und durch Interpretation ausgefüllt werden könnte. Demnach würde es sich mit zweiten Oheimen und Neffen hier allerdings so verhalten wie in der isländischen Tafel, aber nicht im Ficker'schen Sinne, sondern so, daß sie an der Sühne überhaupt keinen Theil nehmen. Daß auch die um 1220 von Bjarne Marðarson entworfene drontheimische Wergeldtafel unter keinen Umständen Gleichstellung der zweiten Oheime und Neffen mit den Nachgeschwisterkindern ergibt, mag an dieser Stelle nur beiläufig bemerkt werden. Bei solcher Sachlage muß es von vornherein Bedenken erwecken, wenn der Verf. S. 352 f. in den beiden Wergeldtafeln des norwegischen Gulathing zu Theilhabern an dem vom Vaterbruderssohne zu gebenden und zu nehmenden »Ringe« auch noch die ersten Oheime und Neffen, wenn nicht gar den Großvater und Sohnessohn machen möchte. Der Wortlaut aber der sehr umständlich abgefaßten älteren Tafel zeigt, daß diese Quelle schlechterdings unverwendbar für die Ficker'sche Lehre von der Gleichstellung der gleichen Ordnungszahlen ist. Unter den Ringleuten werden erste Oheime und Neffen aus dem Grunde so wenig wie Muttervater und Tochtersohn genannt, weil sie, genauer Vaterbruder und Brudersohn, mit diesen die erste Klasse der *uppnámamenn*, d. h. der »Empfänger« außerhalb des Kreises der Ringleute bilden. Der Vaterbruderssohn dagegen tritt nicht nur als Ringgeber und Nehmer, sondern auch noch einmal als *uppnámamaðr*, jedoch erst in der zweiten oder »mittleren« Klasse der *uppnámamenn* auf, und zwar u. A. neben Mutterbruder und Schwestersohn. Hieraus dürfte doch klar werden, daß die Betheiligung des Vaterbruderssohnes an den »Ringen« überhaupt nicht durch die Verwandtschaftsnähe bestimmt ist und daß ferner, wenn wir vom Zurücktreten der durch Weiber Gefreundeten absehen, die Großeltern den ersten Oheimen und Neffen und diese wieder den ersten Vettern vorgehen. Aber auch die entfernteren Verwandten sind nicht lediglich auf Querlinien gezählt. Die dritte und »letzte« Klasse der *uppnámamenn* besteht aus den Kindern der ersten Vettern, dem ersten Vetter des Vaters, dem Mutterbruder der Mutter, dem Sohne der Schwestertochter; von da an will die Tafel »nach Männern« noch 13 Verwandte auf der Männerseite und 14 auf der Weiberseite gezählt wissen. Es bedarf einem Schriftsteller gegenüber, der so sehr wie Ficker das praktisch Durchführbare berücksichtigt, keines Nachweises, daß damit nicht 13 oder 14 Vetterschaften gemeint sein können. Auch sonst wäre übrigens noch Mancherlei aus Norwegen anzuführen, was gegen ausschließliches Zählen auf den Querlinien spricht. Da enthalten die Quellen z. B. erschöpfende Listen derjenigen Weiber, um deren Stupration

Digitized by Google

willen blutige Rache gestattet ist. Unter ihnen die blutsverwandten Weiber sind: Mutter, Tochter, Schwester, Sohnestochter, Bruderstochter, Schwestertochter (Gulaþb. 160, Frostuþb. IV 39, Borgarþb. II 15). Es gehen also die ersten Nichten den ersten Basen voran, und zwar, wie dießmal belegt werden kann, nach ostnorwegischem Recht ebenso wie nach westnorwegischem. Dieselbe Rolle wie in der Frage des Racherechts spielt jene Liste auch im Stammgüterrecht (Gulaþb. 275), wo wiederum die letzten folgeberechtigten Weiber Bruders-, Schwester- und Sohnestochter sind. Was endlich in der Gruppe der skandinavischen Rechte den dänischen Grundsatz betrifft, wonach an Geschlechtssühne der Nähere doppelt soviel bezahlen soll wie der Folgende, so erklärt es § 276 für »zweifellos«, daß auch hier die Abstufung nur vom gleichen zum folgenden gleichen Grade fortschreite. Dem steht aber entgegen nicht nur die Aussage des Andreas Sunesen (45), daß die Abstufung nach »gradus« stattfinde, sondern auch die Angabe von Skånelagen (91), daß der Bruderssohn halb so viel wie der Bruder büße. Der Verf. glaubt aber auch im friesischen Recht des Mittelalters wenigstens noch Spuren von der Gleichstellung gleicher Ordnungszahlen bei Verschiedenheit der Querlinien zu entdecken. Verweist er im Eingang von § 277 zunächst auf § 251 und sollte damit etwa auf die Bemerkungen des § 251 über das Erbrecht von Hunsingo und Fivelgo angespielt sein, so wäre entgegenzuhalten, daß dieses dem ersten Vetter den ersten Oheim und Neffen vorgehen läßt. Das in §§ 252, 285 besprochene westfriesische Stück vom Wergelde glaubt er dahin auslegen zu sollen, daß der nicht erwähnte zweite Oheim und Neffe dem zweiten Vetter gleichstehe. Aber ähnlich wie bei der isländischen Wergeldtafel wäre auch hier erst die Vorfrage zu erledigen gewesen, ob überhaupt zweite Oheime und Neffen unmittelbar am Wergeld betheiligt waren. Bei den ersten und dritten Neffen war die Betheiligung, wie der Text der Tafel genau angibt, nur eine mittelbare. Sie wurden nur an Stelle ihrer Eltern herangezogen. So verhält es sich auch mit dem ersten Vetter, der nur in Vertretung seines Vaters, des ersten Oheims, Wergeld empfängt. Der vierte Neffe, Sohn des »Drittlings« (dritten Vetters) ist nicht einmal mehr mittelbar betheiligt. Würde die Analogie der untern Querlinie auf die obere angewandt, wo die Theilnahme nicht vermittelt werden konnte, so mußten alle Oheime außer dem unmittelbar betheiligten ersten unbetheiligt bleiben. Sehen wir in friesischen Rechten eine ungleiche Querlinie unmittelbar berücksichtigt, so stets auch vermöge einer Zählweise, die dem Vetter den Oheim oder Neffen gleicher Ordnungszahl auf den nächsten Querlinien voran stellt. Es ist die

Digitized by Google

Zählung nach halben Gliedern oder Punkten (seltener halben Knieen), welche übrigens nicht nur in Friesland, sondern auch in Flandern vorkommt. Sie berechnet, wie Ficker selbst überzeugend darthut, ganze Glieder nur zwischen den einzelnen Vetterschaften, also nur auf der gleichen Querlinie, dagegen zwischen dem ersten Oheim und dem Bruder oder zwischen einem entfernteren Oheim und dem Vetter nächstvorausgehender Ordnungszahl nur ein halbes Glied (§§ 286, 287, 290, 291).

Demnach bleibt aus den Belegen des Verf.s nur eine kleine Auslese übrig. Sie reicht hin, der von ihm angenommenen urgermanischen Zählweise ein hohes Alter zu sichern, darüber hinaus auch die von ihm vertretene Altersbestimmung wahrscheinlich zu machen. Aber erst eine neue Suche nach Material müßte vorhergehen, ehe die letztere außer Zweifel gestellt werden könnte, und es werden zu solchem Zweck vielleicht noch andere als die bloß germanistischen Mittel der vergleichenden Rechtsgeschichte sich als nothwendig erweisen. Das Vetterschaftssystem selbst, d. h. die Gliederung der Sippe in Querlinien, die concentrische Lage der Verwandtschaftskreise, sind unabhängig von jener Zählweise. Gerade in dieser Hinsicht kommt dem friesisch-flämischen Recht, wie wir oben gesehen haben, besondere Wichtigkeit zu. Aber auch noch in einer andern. Wie nämlich schon in einer Arbeit vom Unterzeichneten, so veranschaulicht es jetzt aufs Neue, wie in jüngerer Zeit die Sippe in sog. Parentelen (Nachkommenschaften) eingetheilt werden konnte. Von Haus aus, wie Ficker trefflich erörtert, mit dem reinen Vetterschaftssystem unvereinbar, knüpft das Parentelensystem doch an dieses an, sobald dasselbe durch den Rechtssatz getrübt wird, daß Eltern und Kinder einander vertreten. Denn dieser Satz bewirkt in der Wergeldtafel, »daß die Neffen nicht zu derselben Gruppe gehören, wie der vom Erschlagenen gleich weit abstehende Oheim, sondern zu der näheren Gruppe, der ihr Vater angehört, womit sich die Gliederung nach Parentelen herstellt« (S. 369). Das Princip würde eine besondere vergleichende Untersuchung verdienen. Fertig oder doch in den ersten Ansätzen liegt es auch außerhalb Niederdeutschlands vor, ausgesprochen z. B. in der drontheimer Wergeldtafel des Bjarne Marðarson: »Wann immer dem Vater gebüßt ist, ist gebüßt dem Sohne«, — dort mit der Folge, daß schon die ersten Vettern nicht vor dem Tode ihres Vaters, des ersten Oheims, eine eigene Klasse bilden.

Die germanische Kniezählung (§§ 220—227, 293—324), auf's Ermitteln der Blutnähe gerichtet, war nach dem Verf. im Wesentlichen der römischen Gradzählung analog. Selbst dann nämlich, wenn

Digitized by Google

die Entfernung zwischen der Ausgangsperson und ihren Seitenverwandten, nicht wie nach römischem Brauch »auf der gebrochenen Linie«, sondern auf den (vom gemeinsamen Ahn) »absteigenden Linien« berechnet wurde, soll sich das Ergebniß nicht von dem der römischen Zählweise unterschieden haben. Das Zählen der Kniee auf den absteigenden Linien wurde nach der Ansicht des Verf. nur darum bevorzugt, weil es in der gebrochenen Linie den Brechungspunkt erkennen ließ. Verwendbar war es »für jeden Zweck«, was S. 284 nicht nur mit Bezug auf ungleiche und gleiche Grade, sondern auch für den Fall gezeigt wird, wo die Seitenverwandten in verschiedenen Parentelen stehen. Da aber bei dieser Zählweise nicht wie bei der auf der gebrochenen Linie die Ausgangsperson, sondern die am Brechungspunkt stehende ungezählt bleibe, so wird S. 393 hervorgehoben, daß die Zählung auf den beiden absteigenden Linien als einheitliche und unmittelbare nur dann anwendbar sei, »wenn alle Personen nur derselben weiteren Parentel angehören, nicht etwa zwei derselben überdies noch einen näheren Stammvater gemeinsam haben«. Man sieht aber nicht, was von hier aus gegen die allgemeine Anwendbarkeit des Zählens auf den absteigenden Linien folgen soll. Und doch gründet § 305 auf jenen Gedanken den Satz, daß die »Zählung nach Doppelknieen«, d. h. das Ausdrücken der Gradesgleichheit auf den beiden absteigenden Linien durch eine einzige Kniezahl, »für Bestimmungen über Erbenfolge« unverwendbar gewesen sei, so lange die letztere keine Parentelenordnung war.

Die allgemeinen Betrachtungen des Verf. über diesen Gegenstand dürfen wir auf sich beruhen lassen, da er selbst anerkennt, es fänden sich immerhin Angaben über Erbenfolge, »welche ausdrücklich auf Doppelzählung oder doch auf das für diese maßgebende Zählen auf den absteigenden Linien berechnet sind« (S. 408), und zwar auch da, wo es sich um kein Parentelensystem handelt. Den Zeitgenossen müssen diese Angaben verständlich gewesen sein. Sind sie uns Modernen minder klar, so rührt das nicht von den Mängeln der Zählmethode, sondern von den Lücken der Ueberlieferung her. So unausfüllbar jedoch sind die Lücken nicht, daß wir uns nicht vorzustellen vermöchten, wie bei Zählung nach Doppelknieen die ungleichen Grade berechnet wurden. Die westnordische Zählung nach Doppelknieen z. B. bringt den ungleichen Grad dadurch zum Ausdruck, daß sie »einen Menschen ferner« oder »näher« als das gezählte Doppelknie ansetzt. Sie thut damit nur Dasselbe, was sie auch bei ihrer Geschwisterschaftszählung thut, wenn sie z. B. von Einem sagt, er sei der Ausgangsperson um einen Menschen näher oder ferner als der Vaterbruderssohn. In der Sache stimmt diese

Digitized by Google

Zählmethode vollständig mit derjenigen überein, deren unbedingte und allgemeine Verwendbarkeit Ficker selbst S. 284 feststellt. Ist dem so, dann entfällt jeder triftige Grund zu der Annahme, es habe in irgend einem germanischen Recht von Anfang an zwei Arten der Kniezählung neben einander gegeben, das Zählen auf der gebrochenen Linie und das Zählen auf den beiden absteigenden Linien. Diese Annahme würde auch kaum an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn der Beweis gelänge, das Zählen auf der gebrochenen Linie und also von ›einfachen Knieen‹ sei als national germanischer Brauch über mehr als Ein Rechtsgebiet verbreitet gewesen. Der Verf. tritt einen solchen Beweis an, — doch, wie mir scheint, mit sehr zweifelhaftem Glück. Ich muß mir hier eine Kritik seiner Gründe versagen, möchte aber doch im Vorbeigehen wenigstens bezüglich ihres Ausgangspunktes bemerken, daß ich die Interpretation der norwegischen Regeln über's Freigelassenerbe in §§ 311, 312 für unmöglich halte. Bedeutung gewinnt die ganze Streitfrage doch erst im Zusammenhang mit einer andern, welche die von Ficker so genannte ›zurückbleibende Zählung‹ betrifft. Es handelt sich hier um die bekannte Zählweise auf den beiden absteigenden Linien, wobei nicht der gemeinsame Ahn derselben, sondern seine Kinder den Ausgangspunkt bilden, somit ehestens deren Kinder den ersten Grad oder das erste Knie bezeichnen. Der Verf. behauptet, die specifisch germanische Zählung auf den beiden absteigenden Linien habe den gemeinsamen Ahn zum Ausgangspunkt genommen, die zurückbleibende Zählung dagegen habe sich hinterher im Anschluß an die gezählten Verwandtschaftsnamen der Vetternlinie, und zwar auf kirchlichem Gebiet entwickelt (§ 244, vgl. §§ 225, 250, 303, 304). Könnte ich dem letzteren Satz zustimmen, so doch nicht dem ersteren. Schon die Verbreitung der zurückbleibenden Zählweise nach Knieen dürfte im vorliegenden Buche unterschätzt sein. In Norwegen z. B. ist sie nicht, wie § 250 will, etwas dem Osten Eigenthümliches. Selbst wenn man nicht mit K. Maurer die Gulaþingsbók in dieser Richtung verwerthen könnte, würde doch die Thatsache unanfechtbar bleiben, daß im J. 1152 der Cardinallegat Nicolaus v. S. Albano den Einwohnern des ganzen Reiches (*hominibus terrae illius*) die Heirath im 6. gleichen Grade einer Computation gestattete, wonach derselbe mit dem 7. gleichen der gemeinen canonischen Zählung übereinstimmte (S. 320 bei Ficker). Auch daß die Frostuþingsbók VIII 5 und darnach die Jarnsíða 58 in der Erbenfolge den Vatersvater dem Vaterbruder und dem Bruderssohn gleich stellt, deutet auf zurückbleibende Zählung. Sachlich fällt ferner die dänische Zählung, wonach zwischen der Ausgangsperson und ihrem Oheim oder Neffen nur ›Ein

Digitized by Google

Mensch‹, zwischen Geschwisterkindern ›zwei Menschen‹ sind, mit der zurückbleibenden Kniezählung zusammen. S. 426 f. wird freilich die dänische Zählung für eine Eigenheit des dänischen Rechts erklärt, ›die sich lediglich auf erbrechtlichem Gebiete nachträglich entwickelte‹, und nach S. 428 dazu diente, Großeltern und Elterngeschwister gleichzustellen. Dieses ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, da Ficker selbst a. a. O. einen burgundischen Brauch nachweist, der die nämliche Zählweise beobachtete, und da obendrein die dänische über das vom Verf. vermuthete Ziel hinausschießt, mit den Großeltern nicht nur die Elterngeschwister, sondern auch die Neffen gleichstellt. Auf's allerbestimmteste ist sodann eine angelsächsische Kniezählung beglaubigt, wonach Sohn und Bruder ›innerhalb des Kniees‹ standen, also beim Zählen auf den beiden absteigenden Linien die Geschwister die ungezählten Ausgangspunkte waren. Diese Thatsache ist durch keinerlei allgemeine Erwägungen aus der Welt zu schaffen, am wenigsten wol durch die des § 299. Denn schlechterdings nicht würde die zurückbleibende Kniezählung zu der dort als möglich gesetzten Folge führen, daß der Neffe dem Sohn im Erbgang gleich stünde. Der Sohn würde ja noch ›innerhalb des Kniees‹, der Neffe am ersten Knie stehen. Dagegen wäre die Folge allerdings die, daß der Neffe dem Enkel gleichstünde, was aber nicht wunderlicher wäre, als wenn in sovielen Quellen der Neffe oder Oheim dem Großvater gleich steht, oder der Bruder den Enkel ausschließt. Damit verliert aber auch der Versuch des § 300 seinen Werth, welcher darauf gerichtet ist, die Beweiskraft des Sachsenspiegels bezüglich der zurückbleibenden germanischen Gradzählung zu erschüttern. Für zwingend wird ohnehin wol auch der Verf. die Argumentation jenes § nicht ansehen. Hat man die zurückbleibende Zählung aus der Einheit der Geschwister erklärt, so macht Ficker für seine Ansicht schon S. 288 den Umstand geltend, daß die Einheit der Geschwister nicht folgerichtig, insbesondere nicht im Erbrecht festgehalten werde, daß z. B. im Sachsenspiegel trotz jener unmittelbaren Verbindung die Geschwister durch die Eltern ausgeschlossen wurden. Der Verf. will also vorausgesetzt wissen, daß die Erbfolge des engern Verwandtschaftskreises lediglich durch die Nähe des Blutes bestimmt gewesen sei. Ein Beweis dieses Princips ist aber bis jetzt nicht nur nicht geführt, sondern auch nicht einmal angetreten.

Bringe ich das soeben Erörterte in Zusammenhang mit den sicheren Ergebnissen dieses Buches über die Vetternzählung, so sehe ich mich nur in meiner alten Ueberzeugung befestigt, daß zu den wesentlichen Merkmalen der urgermanischen Kniezählung das ›Zurückbleiben‹ gehörte. Es gehörte dazu aus demselben Grund, aus wel-

Digitized by Google

chem das Zählen (von »Brüdern«) auf der gleichen Querlinie ein zurückbleibendes war. Steht letzteres einmal fest, so würde es erst noch eines besondern Grundes bedürfen, wenn verständlich werden sollte, daß die auf der Querlinie berücksichtigte »Einheit der Hausfamilie« beim Zählen auf absteigenden Linien unberücksichtigt blieb.

Damit ist nun aber auch gesagt, daß die urgermanische Kniezählung sich weder auf »gebrochener« Linie bewegt, noch auch im Ergebniß mit der römischen Gradzählung getroffen haben kann. Wurde die Einheit des engern Verwandtschaftskreises wie beim Zählen auf der Querlinie, so auch beim Zählen nach Knieen berücksichtigt, so konnten die Kniee nur auf den »beiden absteigenden Linien« gezählt werden, wenn die Seitenverwandtschaft berechnet werden sollte. Wurden ferner auf diesen Linien nicht die Kinder, sondern die Enkel des gemeinsamen Ahns als Erste gezählt, so war dies, wie aus den angeführten Beispielen ersichtlich, nicht bloß der Form, sondern auch der Sache nach eine andere Rechnung, als wenn nach Abzählung römischer Grade auf jeder Einzellinie deren Summen zusammengezählt worden wären. Trefflich hierüber handelt mit Bezug auf sächsische Quellen des Mittelalters Fr. Schanz, *Das Erbfolgeprincip des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts* 1883. S. 48—51.

Vetternzählung und Kniezählung stehen also weit weniger unvermittelt einander gegenüber als es bei Ficker den Anschein hat. Die zweite war der erstern angepaßt. Damit ist zwar noch nicht über das Altersverhältniß beider Zählweisen abgeurtheilt, aber die Gleichalterigkeit ist minder wahrscheinlich geworden, wenn wir noch Folgendes bedenken. War, wie auch der Verf. geneigt ist, anzunehmen, die älteste Verwandtschaftsorganisation eine matriarchale, so konnte die Rangordnung beim Erbgang ebenso gut wie beim Geben und Nehmen von Wergeldern nach einem Querlinien-System bestimmt sein. Der nächste rechtlich in Betracht kommende Verwandte, der Bruder, stand, wenn Weiber nichts zu vererben hatten, hier wie dort auf der gleichen Querlinie, die folgenden jedenfalls wieder auf Querlinien. Trat die matriarchale hinter der patriarchalen Organisation zurück, so mußte man zum Zählen auf absteigenden Linien übergehen, wo die Nähe des Blutes entscheiden sollte. Daß dieß ohne einen Kampf mit dem Querliniensystem und ohne Zwischenbildung abgegangen, würde unsern rechtsgeschichtlichen Erfahrungen allzu schroff widersprechen, als daß es ohne weiteres vermuthet werden dürfte. Eine solche Zwischenbildung könnte dann die zurückbleibende Zählweise nach Knieen sein. In wie weit dieß thatsächlich,

Digitized by Google

dürfte im Rahmen von germanistischen Untersuchungen wie die des vorliegenden Werkes überhaupt kaum beantwortet werden.

Keinesfalls würden gegen den von mir skizzirten geschichtlichen Zusammenhang die sonstigen Erörterungen des Verf. über germanische Zählmethoden sprechen. Er handelt zwar §§ 228—236 von einer »Zählung nach Geschwisterschaften« und §§ 325—347 von einer »Zählung auf der längsten Linie«. Allein von der ersteren bemerkt er S. 473 doch, und zwar mit Recht, daß es sich »unmittelbar um keine Zählung« handelte. Man führte die Seitenverwandtschaft auf ein Stammgeschwisterpaar zurück, indem man die einzelnen Filiationen nicht zählte, sondern beschrieb (»Geschwisterkinder, Nachgeschwisterkinder«). Eine solche Beschreibung konnte man dann, sobald man einmal auf absteigenden Linien zählte, auf eine Grad- oder Kniezählung umsetzen, von der ich freilich nicht mit dem Verf. behaupten möchte, daß sie gerade die canonische sein mußte. Boten Beschreibung und Bezeichnung auch »keinerlei Anlaß zur zurückbleibenden Zählung« (§ 235), so standen sie ihr doch auch nicht im Wege. Die Beschreibung der Filiationen in ihrem Verhältniß zu Stammgeschwistern konnte man auch dazu benutzen, um die Vetternzählung zu veranschaulichen. Auf Island ist dies geschehen. Man bezeichnete dort z. B. zweite Vettern als »Kinder von nächsten Brüdern«, dritte Vettern als »Kinder von andern Brüdern« u. s. w. Eine wirkliche Zählung war die »auf der längsten Linie«. Sie diente aber, wie der Verf. nachweist, nur zum Bestimmen der Grenze rechtswirksamer Verwandtschaft und stellt sich als Modification der gewöhnlichen Kniezählung auf absteigender Linie dar, einer Kniezählung allerdings, die schon keine zurückbleibende mehr war. Stellte das Vetterschaftssystem die Blutsfreunde gleicher Ordnungszahlen einander gleich ohne den Unterschied der Querlinien zu beachten (s. oben S. 256 f.), so ist das Zählen auf der längsten Linie eine Kniezählung, welche das gleiche Ergebniß wie die Vetternzählung bezweckt. Von hier aus wird Vetternzählung in jenem Sinne auch bei Stämmen wahrscheinlich, bei denen bis jetzt unmittelbar zwar nicht sie, wol aber das Zählen auf der längsten Linie dargethan ist, wie bei den Friesen.

Das Zählen auf der längsten Linie beschränkte sich nach S. 457 »auf einen engen Kreis ostgermanischer Stämme« (vgl. auch S. 468). Nach S. 473 war »jedenfalls die Verwendung der Zählung auch für die Bestimmung der Erbgränze ursprünglich wol nur eine Eigenthümlichkeit einzelner ostgermanischer Rechte«. S. 529 spricht die Vermuthung aus, »daß auch bei den Westgermanen die längste Linie beachtet und insbesondere auch wol zur Bestimmung der Erbgränze

Digitized by Google

verwandt wurde‹. Diese Aussprüche scheinen nicht ganz im Einklang unter einander. Es wird sich jedoch weder um etwas specifisch Ostgermanisches noch um etwas Urgermanisches handeln. Ficker selbst sagt S. 470: ›Es dürfte kaum etwas der Annahme im Wege stehen, daß das Maßgeben der längsten Linie für die Eheverbote sich auf kirchlichem Boden selbständig entwickelt hat‹, — und S. 529: es würde ›der bestimmtere Nachweis der längern Linie ... auch bei westgermanischen Stämmen nicht zu der Annahme nöthigen, es sei das auf urgermanischen Zusammenhang zurückzuführen‹. Ist damit die Möglichkeit selbständig paralleler Ausbildung von Zählweisen auf der längsten Linie in verschiedenen Rechten einmal zugegeben, so kann aus ihrem Vorkommen bei einer Mehrzahl germanischer Völker kein sicherer Rückschluß auf die Stellung des Urrechts zu einer solchen Zählweise gezogen werden. Bei Ficker spielt hier zum ersten Mal die Abgrenzung der ostgermanischen Rechtsgruppe eine Rolle, da er das Zählen auf der längsten Linie im friesischen Recht gefunden hat. Allein weit entfernt, den ostgermanischen Charakter des Friesenrechts herauszustellen, bleibt die ganze Untersuchung ohne alles und jedes Ergebniß für die Gruppierung der Rechte, und zwar um so mehr, als die zugestandene Parallelentwickelung dem untersuchten Phänomen die Brauchbarkeit zur Lösung derartiger Fragen nimmt.

Im Vergleich zu den Abhandlungen über die Zählmethode von geringerem Belang für die Verwandtschafts-Organisation scheint mir, was §§ 348—379 über die ›Erbgränze‹ vortragen. Der Verf. ergänzt zwar seine früheren Erörterungen über das Zählen nach Knieen, indem er zu zeigen sucht, daß auf gebrochener Linie (nach ›Einzelknieen‹) zu zählen ist, wo die Erbgrenze durch eine hohe Kniezahl bestimmt wird. Dieses trifft jedoch günstigsten Falls nur in Rechten des süd- und mitteleuropäischen Continents zu, und wol nur infolge eines Versehens glaubt der Verf. S. 474 in den norwegischen Sätzen über die Erbschaft des Freigelassenen und seiner Descendenten eine Erbgrenze beim 8. oder 9. Einzelknie gegeben. Denn ist es auch ein 9. Knie, bis wohin die Erbfähigkeit dort reicht, so bezeichnet dieses doch keinerlei Entfernung des ersten Erbunfähigen vom Erblasser, sondern die des ersten Erbunfähigen von dem seit vielen Generationen gestorbenen Freilasser. Der Verf. sieht nun aber andererseits durch seine Forschungen nur die, auch vom Unterzeichneten stets vertretene, Lehre bekräftigt, daß die Erbgrenze erst verhältnißmäßig spät so ausgedehnt worden ist, um durch eine hohe Kniezahl bezeichnet werden zu können. Möchte ich in dieser Hinsicht sogar noch weiter gehen als Ficker und annehmen, daß im urgermanischen Recht die Erbgrenze auch nicht einmal bis zum dritten Doppelknie,

Digitized by Google

nämlich überhaupt nicht über den engern Verwandtschaftskreis hinaus sich erstreckt habe, so will ich doch von dieser Hypothese an gegenwärtiger Stelle keinen Gebrauch machen. Des Verf. Standpunkt genügt vollständig, um erkennen zu lassen, wie wenig die Bestimmung der Erbgrenze durch hohe Kniezahlen einen Schluß gestattet auf urgermanischen Charakter des Zählens auf der gebrochenen Linie. Uebrigens scheinen mir auch die Auseinandersetzungen des Verf. über das Berechnen der hohen Kniezahlen im Erbrecht nicht alle einwandfrei. Kehrt er sich z. B. S. 511 gegen die Annahme, »die Franken hätten eine bis zum fünften Doppelknie reichende Erbgränze gehabt«, so wäre zu fragen, warum eine solche Annahme für eine jüngere Periode des fränkischen Rechts weniger zutreffen sollte, als sie für eine jüngere Periode des friesischen und des isländischen auch nach der Ansicht des Verf. S. 479 f., 476 zutrifft. Doch nicht darum, weil das fränkische Recht gleichzeitig eine engere und ältere Verwandtschaftsgrenze zu andern Zwecken fortdauern läßt. Denn solche Rudimente sind auch im jüngern friesischen und isländischen Recht stehen geblieben. Soll ferner die langobardische Erbgrenze des 7. Kniees schon »wegen Unbeweisbarkeit einer Verwandtschaft im siebenten Doppelgrade« nur bei Zählung auf der gebrochenen Linie praktische Bedeutung haben (§§ 355, 356), so wäre dem gegenüber daran zu erinnern, daß König Hrotharit selber nicht weniger als 11 Ahnen in der aufsteigenden Linie zu nennen weiß und daß die Pflege der Genealogie in der alten Zeit eifrig genug betrieben wurde, um eine zuverläßige Erinnerung an so lange Ahnenreihen zu ermöglichen. Man braucht nur einige der vielen skandinavischen, insonderheit die isländischen, Stammtafeln zu betrachten, wenn man sich das veranschaulichen will. Der kritischeste Geschichtschreiber des ganzen Mittelalters Are Thorgilsson z. B. gibt um 1130 ähnlich wie 500 Jahre früher König Hrotharit die Namen von mindestens 9 historisch sicheren Ascendenten an. Der Beweis von 7 oder 8 gleichen Knieen auf den beiden absteigenden Linien war also keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit. Dagegen, daß alle Stammbäume in den Himmel wuchsen, war gesorgt. Man brauchte nicht zu befürchten, daß sämmtliche so entfernt Verwandten sich auch gleichmäßig als Erbansprecher legitimieren würden. Von hier aus ist mir denn auch nicht sicher, daß die *septem genicula* des langobardischen Edicts schon von Anfang an weniger Doppelkniee sein müssen, als die sieben Glieder des Sachsenspiegels, die doch auch Ficker S. 398 als Doppelgrade gelten läßt.

Das Kapitel über die Erbgrenze wäre der Platz gewesen für eine Untersuchung des von mir oben angedeuteten und seit langer Zeit

vertretenen Satzes, daß auf den engern oder ersten Verwandtenkreis, die Ficker'sche ›Hausfamilie‹, ursprünglich die Erbfähigkeit beschränkt gewesen sei. Den Satz zu begründen habe ich selbst allerdings bis jetzt nur am friesischen Recht versucht. Ich bin aber überzeugt, daß er sich auch von nordgermanischen Rechten her mehrfach unterstützen ließe. Insbesondere würden die reichhaltigen isländischen Texte werthvolle Beiträge dazu liefern, soweit auch gerade das isländische Recht auf der jüngsten Stufe seiner selbständigen Entwickelung die Erbfähigkeit ausgedehnt haben mag. Dort deckt sich die Grenze rechtswirksamer Blutsfreundschaft noch öfter als im alten Friesland mit dem engern Verwandtenkreis. Im Allgemeinen ist diese schon aus den von K. Maurer Island S. 329—331 zusammengestellten Rechtssätzen zu ersehen, deren Zahl jedoch noch vermehrt werden könnte. Für die Frage nach der ältesten Erbgrenze aber von besonderem Belang sind die Bestimmungen über die Erbfähigkeit der Landfremden und der Unehelichen. Bis zu den Kindern von dritten Brüdern einschließlich sollen Norweger, Dänen und Schweden fähig sein, ihre Freunde auf Island zu beerben, dagegen alle von nicht skandinavischer Zunge nur erbfähig gegenüber Vater, Sohn und Bruder! Die gewöhnliche Parallele zwischen Erbrecht und Todtschlagsklage wird hier festgehalten: die Fähigkeit der Ausländer zur Todtschlagsklage hat die gleiche Grenze (Grág. II 74 f., 338, Ia 172, III 448). Von Denen ferner, die durch uneheliche Geburt mit dem Erblasser gefreundet sind, haben nur die dem engern Verwandtenkreis Angehörigen Erbrecht erlangt; den außerhalb desselben Stehenden wird es ausdrücklich abgesprochen (Gr. Ia 219, II 63, Ib 238, III 460). Auch in Norwegen befindet sich der engere Verwandtenkreis mehrmals auf der Grenze rechtswirksamer Verwandtschaft, so namentlich auch wieder hinsichtlich der Erbfähigkeit, wenn im Drontheimischen die Nachkommen des Freigelassenen (bis zum 9. Knie) das Erbe nehmen lediglich von Eltern, Kindern und Geschwistern (§ 312 beim Verf.). Ich möchte dieses Beweismaterial für sich allein nicht als zwingend ausgeben. Ebensowenig darf ich hier den Versuch machen, es aus andern germanischen Rechten zu vervollständigen. Zusammengehalten mit dem s. Z. von mir vorgelegten friesischen dürfte es doch wenigstens dazu genügen, um eine so enge Erbgrenze wie die des ersten Verwandtschaftskreises im urgermanischen Recht einigermaßen wahrscheinlich zu machen. Sollte sich dieselbe genauer nachweisen lassen, so wäre damit entschieden, in wie weit überhaupt von Forschungen über germanische Erbenfolge eine Aufklärung der urgermanischen Verwandtschaftsorganisation erwartet werden darf.

Für die Gruppierung der germanischen Stammesrechte bleibt auch

Digitized by Google

das Kapitel über die Erbgrenze ergebnißlos. So wenig wie in seinen Vorgängern ist in ihm der Beweisgang davon abhängig, ob Rechte, die man bisher als westgermanisch angesehen, für ostgermanisch zu gelten haben. Das gilt insbesondere von der eindringlichen Untersuchung des langobardischen Rechts S. 481—508. Der Verf. betrachtet dessen ostgermanischen Charakter als gegeben, hier wie im ganzen Buche und bei diesem Recht wie beim friesischen. Aber er ist, soviel ich sehen kann, nirgends veranlaßt, Folgerungen daraus zu ziehen. Ein einziges Mal (S. 509 f.) schickt sich seine Hypothese vom thüringischen Mischrecht an, eine gewisse Relevanz zu gewinnen, insofern er sie nämlich unterstellt, um glaubhafter zu machen, daß die »thüringische« Schwertmagengrenze bei der *quinta generatio* nach Einzelknieen berechnet sei. Entscheidendes Gewicht jedoch scheint der Verf. selbst diesem Punkt nicht beilegen zu wollen.

Hiemit sehen wir uns denn auf die »theoretischen Vorerörterungen« allein verwiesen, wo es sich nicht um die Verwandtschaft der Menschen, sondern um die der Rechte handelt. Mit Fug nehmen sie die ganze erste Hälfte des Buches für sich in Anspruch. Diese Abtheilung ist es, womit jeder Germanist und jeder vergleichende Rechtshistoriker sich auseinander zu setzen haben wird. Denn sie enthält nicht mehr und nicht weniger als eine ausführliche Methodologie der vergleichenden germanischen Rechtsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die genetische Gruppierung von Rechten. Es soll der Beweis geführt werden, daß die genetische Gliederung der germanischen Rechte zu vergleichenden Zwecken lediglich aus dem Inhalt derselben zu gewinnen sei, ein Beweis, der ein sehr verwickelter durch das principielle Zugeständniß wird, daß nicht nur nicht das germanische Urrecht, sondern auch nicht die zwischen ihm und den überlieferten Stammesrechten liegenden Mittelglieder irgendwo in geschlossenem Bestand erhalten sind, daß sie vielmehr erst erschlossen werden müssen.

Schwerlich wird man vom Berichterstatter erwarten, daß er dieser Methodologie in ihre Einzelheiten folge. Wer dies wollte, müßte ein neues Buch schreiben. Denn in ihren sämmtlichen Theilen, ob sie nun den vielgestaltigen Möglichkeiten der Rechtsverwandtschaft nachgeht oder das Verhältniß von Recht und Sprache, von Recht und Sitte beleuchtet, überall bringt sie schwerwiegende Thesen und überall veranschaulicht sie deren Bedeutung durch beispielsweises Vergleichen von Rechtsinstituten und Rechtssätzen. Man kann nun dies bereitwillig anerkennen und mit dem Unterzeichneten sich für die meist schwierige Lektüre durch vielseitige Anregung belohnt finden, dennoch aber die Stichhaltigkeit des geführten Hauptbeweises

Digitized by Google

bezweifeln. In dieser Hinsicht dürften noch einige kritische Anmerkungen gestattet sein.

Mindestens mit theoretischem Werth gegenüber dem ›theoretischen‹ Abschnitt scheint mir der Einwand zu bestehen, daß der bloße Inhalt der überlieferten Rechte eine genetische Gruppierung derselben nur ermöglichen würde, wenn wir in der glücklichen Lage wären, jenen sicher und vollständig zu kennen und in seiner geschichtlichen Sonderentwicklung in genügende Weite zurück zu verfolgen. Wie wenig diese Bedingung erfüllt ist und wie gering die Aussicht auf ihre baldige Erfüllung, hat uns gerade im vorliegenden Bande dessen zweiter Theil gezeigt. Das Recht ist eben eine sehr viel mehr zusammengesetzte Menge von Aeußerungen der Cultur als die Sprache. Diese ist, wenn auch ebensowenig in ihrer ersten, so doch immerhin in früheren Perioden leichter zu beobachten, faßbarer als das Recht. Die historische Grammatik keiner einzigen germanischen Sprache steckt so voll von Räthseln und unausgetragenen Controversen als die Geschichte jedes beliebigen germanischen Rechts. Es wäre darum nicht zu verwundern, wenn der Rechtsvergleichung eine verwandtschaftliche Gliederung der germanischen Rechte nimmer gelingen sollte, wie allerdings bis zu einem gewissen Grade der Sprachvergleichung eine verwandtschaftliche Gliederung der germanischen Sprachen gelungen ist. Zu beachten wäre aber bei letztgedachter Errungenschaft, daß auch sie keineswegs mit bloß germanistischen Mitteln erzielt wurde. Die Germanistik hat da bei der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen ständig zu Gast gehen und darüber hinaus auch noch die Hülfe der Phonetik anrufen müssen, auch die von der Völkergeschichte längst angebotene nicht verschmäht. Nur so ist es ihr möglich geworden, die Ausgangspunkte der Entwickelung sicher zu stellen. Würde die vergleichende germanische Rechtsgeschichte in ähnlicher Weise etwa von einer indogermanischen unterstützt, dann ließe sich vielleicht eher daran denken, daß auf Grund lediglich juristischer Erkenntniß einmal ein Stammbaum der germanischen Rechte könnte entworfen werden. Einem solchen Versuch könnte wenigstens nicht entgegnet werden, er wolle Dasselbige durch Dasselbige beweisen, — die Rechte mittelst der Gruppierung und die Gruppierung mittelst der Rechte.

Sehen wir aber auch davon ab, so wird es sich immer fragen, wie es mit der Tragfestigkeit der Vordersätze in Fickers Methodologie bestellt ist. Da scheinen mir nun schon die mancherlei Zugeständnisse von Gewicht, die er selbst bald mit, bald ohne Bedingungen ablegt. Mit ihnen gestattet er der subjectiven Schätzung seiner Hauptargumente einen beträchtlichen Spielraum. Er beginnt z. B.

Digitized by Google

die grundlegende Lehre von der Verzweigung der Rechte mit dem Satz: »daß wir zweifellos Zweitheilung der Rechte als Regel anzunehmen haben, daß unmittelbare Ableitung einer Mehrzahl von Sonderrechten aus einem und demselben Urrechte durchaus unwahrscheinlich ist« (S. 27). Aber, wenn er den Fall auch für »ganz unwahrscheinlich« hält, für »denkbar« erklärt er ihn, »daß in Folge bestimmter Veranlassungen ein bis dahin einheitlicher Stamm gleichzeitig in drei oder mehr Theile auseinander gegangen wäre, von denen jeder sein Recht von derselben Grundlage aus selbständig entwickelte«. Der oberste Vordersatz, von dem später immer wieder Gebrauch gemacht wird, gibt also keine unanfechtbare Thatsache, sondern nur eine Wahrscheinlichkeit. Und vielleicht nicht jeder Leser wird den Grad derselben so hoch hinaufrücken, wie der Verf. es erwartet. Von den Umständen, worunter die erste und dauernde Trennung des germanischen Urvolks von Statten ging, wissen wir bis jetzt nichts, und nicht viel besser steht es mit unserer Kenntniß von der ersten Weiterspaltung seiner Hauptäste. Mit welchem Grad von Wahrscheinlichkeit nun dort und hier Zweitheilung und nicht etwa Dreitheilung angenommen werden muß, scheint also vor der Hand unbestimmbar. Außerdem aber ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß schon vor der ersten Theilung des Urvolkes dessen Recht kein ganz und gar einheitliches gewesen sei. Es würde hier darauf ankommen, wie man sich das »Urvolk« selber vorstellt. Die vergleichende Sprachgeschichte wäre der Annahme von Sprachverschiedenheiten beim »Urvolk« nichts weniger als ungünstig. Sollte es sich in diesem Punkt mit dem Recht nicht anders verhalten als mit der Sprache, so wäre nicht bloß nach Zwei- oder Mehrtheilung, sondern auch nach Zusammensetzung der Theile zu fragen.

Der Verf. construirt ferner eine Menge von Typen der Verzweigung von Rechten nach Art von Handschriftengenealogieen, die theoretisch, d. h. an und für sich, meist unumstößlich sind. Sie sollen zeigen, wie auch bei unvollständiger Bekanntschaft mit den einzelnen Rechten deren verwandtschaftlicher Zusammenhang zu ermitteln sei. Aber nicht ohne allerhand Klauseln, die beim praktischen Gebrauch beachtet werden müssen, wie z. B. wegen der Möglichkeit von Rechtsentlehnung, von Rechtsmischung, von selbständig entwickelten Parallelen! Also wird es sich wieder darum handeln, wie weit der Forscher seine Rückschlüsse durch derartige Klauseln bedingt erachten wird. Hier muß ich bekennen, daß ich selbst nicht alle diese Dinge zu ihrem vollen Werth in Anschlag brachte, als ich einst die Umrisse einer vergleichenden germanistischen Forschungsmethode zu ziehen suchte. Aber ich möchte auch bezweifeln, ob nicht auch der

Digitized by Google

Verf. die Menge von Einzelnfällen zu gering anschlägt, wo die Sicherheit comparativ-genetischer Rückschlüsse aus der Verbreitung eines Rechtssatzes durch eine der erwähnten Möglichkeiten beeinträchtigt wird. Wie subjectiv der Maßstab sein kann, mit dem dieselben abgeschätzt werden, dafür bieten die von Ficker benützten Paradigmen der Forschungspraxis reichliche Belege. S. 166 f. z. B. will er die in verschiedenen germanischen Rechten anerkannte mütterliche Vormundschaft von einem vorgeschichtlichen Urrecht hergeleitet wissen, da an Entlehnung des Instituts nicht zu denken sei. Gesetzt, der vom Verf. angegebene Grund wäre richtig, so käme doch wol auch noch Parallelentwicklung in Frage. Gerade sie möchte ich für besonders naheliegend halten. Der Verf. scheint sie von vorn herein auszuschließen, während sie nach § 158 f. umgekehrt bei der Geschlechtsvormundschaft unterstellt werden soll. Daß die verschiedene Schätzung dieser Möglichkeit auch sonst noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Verf. und seinem Leser zur Folge haben kann, dürfte zur Genüge aus den kritischen Noten erhellen, womit diese Anzeige den zweiten Theil des gegenwärtigen Bandes begleitet hat. Ganz ähnlich nun wie zu den Parallelen verhält sich der Verf. zur Entlehnung. Er handelt z. B. S. 43, 47 von der weiten Verbreitung gewisser auffälliger Geschäftsformen, wie etwa der Consensfragen bei der Heirath, erklärt Parallelentwicklung für unannehmbar und glaubt auf Grund hievon, die Formen, und zwar auch das Befragen der Braut, »jedenfalls auf das germanische Urrecht zurückführen zu dürfen«. Man begreift nebenbei, was hieraus bezüglich des prähistorischen Eherechts und der prähistorischen Stellung der Weiber folgen würde. Um so mehr müssen wir darauf halten, daß doch erst einmal der Art genauer nachgespürt werde, wie jene Formen sich verbreitet zeigen, und den Entstehungsverhältnissen der Quellen, worin sie vorkommen. Dann würde sich vielleicht die Annahme empfehlen, die Form sei zuerst in Einem der schon getrennten Rechte ausgebildet und von hier aus in die andern eingeschleppt worden. Die Möglichkeit einer derartigen Verbreitung scheint der Verf. hier verneinen zu wollen. So aber auch wenn er S. 152 f. die Ehebruchsstrafe des *Currere* (vgl. Du Cange s. v. *trotari*) aus einem vorgeschichtlichen Recht ableiten will. Ist diese Strafe, insbesondere in ihrer anstößigen Form, auch schwerlich in mehr als einem Recht als Erzeugniß von Urschöpfung zu denken, so braucht ihr späteres Auftreten in weit auseinander liegenden Gebieten doch nicht gerade durch Verzweigung eines Urrechts erklärt zu werden. Nach Ripen und Riga ist sie ganz zweifellos aus Lübeck eingewandert, und wahrscheinlich ebendaher ist sie auch nach Schweden gekommen. In allen

Digitized by Google

jenen Rechtsgebieten ist der Einfluß von Lübeck ja nachgewiesen. Daß Lübeck selbst die Strafart wenigstens mittelbar aus Frankreich bezogen habe, ist unter diesen Umständen doch wol die wahrscheinlichste Muthmaßung. Dann aber steht auch der andern Annahme nichts mehr im Wege, daß in seiner eigentlichen Heimath, Südfrankreich, das currere nicht über das Frühmittelalter zurückreicht, darum auch nicht sowol ein gotischer oder burgundischer als ein französischer Brauch ist.

Sicherlich wird man dem Verf. zustimmen, wenn er S. 157 verlangt, »daß von der Annahme einer Entlehnung einzelner Rechtsbestimmungen aus einem fremden Rechte nur Gebrauch gemacht werde, wo besondere Verhältnisse sie im Einzelfalle zu rechtfertigen scheinen«. Aber wo es gilt, den methodologischen Werth der romanischen Rechte zu bemessen, zeigt sich, daß der Verf. dazu neigt, jene »besondern Verhältnisse« auch da sur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken, wo ihnen Andere noch Gewicht beilegen werden. Zum Theil hierauf beruht es, wenn der Verf. so oft im spanischen (und portugiesischen) Recht des Mittelalters das reine gotische wiedererkennen möchte. Die in jenem vorfindlichen germanischen Bestandtheile sollen möglichst wenig auf fränkischen (französischen) Einfluß zurückgeführt werden (§§ 128 –131). Dieses Bestreben spielt in den Beweisgängen des Verf. seit seiner Schrift über das gotisch-spanische Recht eine so entscheidende Rolle, daß seiner Prüfung diese Anzeige sich nicht entschlagen darf. Der Verf. leugnet von vornherein die gegenseitige Berührung von gotischem und fränkischem Recht im Verkehr an der geographischen Grenze. Gotisch-spanisches und fränkisches Recht seien keine Nachbarrechte gewesen. Dieß ist nicht zu bestreiten, wenn man an geschlossene Rechtsgebiete denkt. Es ist jedoch bekannt, daß zwischen den beiden Kernländern ein drittes lag, wo während des Frühmittelalters nicht nur einzelne fränkische Rechtssätze eingedrungen sind, sondern auch fränkische Leute in nicht geringer Zahl und großentheils auch in dichten Ansiedlungen nach fränkischem Rechte lebten. Dieß war nicht nur in Aquitanien, sondern auch in Septimanien und der spanischen Mark der Fall, was von besonderer Wichtigkeit, weil hier eine starke gotische Volksmenge bis in's Frühmittelalter hinein sich erhalten hat. Neben einander werden da in Geschäftsurkunden die *Leges Gothorum*, *Romanorum* und *Salicorum* citiert; neben einander sitzen im nämlichen Gericht Goten, Romanen und Salfranken als Urtheilfinder, einmal (zu Ausonne 918) um's Doppelte zahlreicher als die Goten (Vaissette Hist. de Languedoc II 1840 S. 709 f.). Auch die *professio legis Salicae* ist dort nachgewiesen (Bethmann-Hollweg Civilproc. in geschichtl. Entw.

Digitized by Google

V S. 74). Hiezu kommt noch, daß in ganz Südfrankreich und der spanischen Mark das fränkische Territorialrecht der Capitularien galt, und daß das fränkische Königsgericht eben so gut dorthin wie ins übrige Reich seine Wirksamkeit erstreckte. Dem allen entspricht es, daß während des 9. und 10. Jahrhunderts im Languedoc ungeachtet der fortdauernden Anwendbarkeit der Lex Wisigotorum doch Gerichtsverfassung, Proceß und Privatrecht mit Frankonismen durchsetzt sind, wovon man sich durch einen Blick in die Urkunden bei Vaissette überzeugen kann. Geographisch genommen fehlte es also durchaus nicht an Wegen, auf denen fränkisches Recht tiefer nach Spanien hinein gelangen konnte. Dazu kommt nun, daß während des Frühmittelalters in Spanien selbst ähnliche Verhältnisse sich herausgebildet haben wie in Septimanien und der spanischen Mark. Auch von ihnen spricht der Verf. wol etwas zu geringschätzig. Er gedenkt überhaupt nur des Aufenthaltes französischer Ritter im Lande und der fränkischen Colonisation. Ich glaube, des französischen Clerus in Spanien sollte nicht vergessen werden. »Die Kirche wurde vollständig französisch«, sagt Dozy vom Zeitalter Alfons' VI. »Die Franzosen erfüllen und reformieren die Klöster und außerdem sind die hohen Würden, die reichen Benefizien für sie« (Recherches II³ 1881 S. 393). Was die Ritter betrifft, so meint der Verf., es seien überwiegend südfranzösische und ihr Aufenthalt sei nur ein vorübergehender gewesen; höchstens hätten sie auf das Recht der ritterlichen Stände einigen Einfluß üben können. Nach dem oben über die Frankonismen im südfranzösischen Recht Bemerkten würde nur wenig auf die engere Heimath der Ritter ankommen, und wenn sie auch nur das Recht der höfischen Kreise in Spanien beeinflußten, so war dieses immerhin das Recht der herrschenden Kreise. Am wichtigsten natürlich sind die geschlossenen fränkischen Ansiedlungen in Spanien. »Die eine Stadt wurde völlig von Franzosen besiedelt, die andere hatte eine Straße oder ein Quartier, das ihren Namen trug« (Dozy a. a. O.). Auch wo sie nur einen Theil der Einwohnerschaft ausmachen, sind sie doch öfter am Besetzen der obrigkeitlichen Aemter betheiligt. In Sahagun z. B. muß 1152 einer der beiden Merinos ein Franke sein (Muñoz y Romero Fueros I p. 310); in Bilforad wählen sie 1116 einen judex (ebenda S. 411). Ficker will höchstens eine locale Vorherrschaft fränkischen Rechts zugeben; nicht dagegen sei abzusehen, »wie sich daran ein Proceß anknüpfen sollte, der für das ganze Land zu einer Annäherung an fränkisches Recht führte« (S. 163). Da Ficker so oft mit spanischen Localrechten operiert, liegt hier ein werthvolles Zugeständniß vor. Im Uebrigen wäre doch noch zu erwägen, daß fränkische Colonieen sowol im mitt-

Digitized by Google

leren wie im nördlichen Spanien angelegt worden sind, in Toledo eben so gut wie in Sahagun oder in Ribagorza, daß ferner wie in Portugal so auch in Spanien massenhafte Bewidmungen von Städten und Dörfern mit den Localrechten einzelner Hauptorte stattgefunden haben, und daß auch sonst die erhaltenen Statuten das spanische Recht in ununterbrochener Wanderung zeigen. Die analogen Vorkommnisse in der deutschen Rechtsgeschichte sind uns ja geläufig genug. Allerdings konnten also die fränkischen Colonieen ihr Recht nach der Peripherie hin ausstrahlen. Der Bedingungen waren mithin genug gegeben, welche die Aufnahme zahlreicher Frankonismen durch das spanische Recht begünstigten. Sie würde um so weniger auffallen können, als ja auch in der altspanischen Litteratur deutlich genug die französischen Muster sich verrathen. Die frankolateinischen Bestandtheile der Rechtssprache geben denn auch bestimmtere Fingerzeige in jener Richtung. Sollte sich außerdem noch herausstellen, daß doch auch die gesetzgeberischen Reformen der Gotenkönige nicht ganz so Theorie geblieben seien, wie es nach Ficker vermuthet werden müßte, so ständen wir vor einer Vertauschung der Beweisrollen in gegenwärtiger Controverse. Wer behauptet, daß außerhalb des Rahmens der lex Wisigotorum noch gotisches Stammesrecht fortgedauert habe und daß dieses in den Germanismen des mittelalterlich spanischen Rechts vorliege, würde in jedem Einzelfall den Beweis dafür zu erbringen haben. In der That zeigen die westgotische Formelsammlung und die Urkunden im Languedoc, in Spanien und Portugal, daß die westgotischen Gesetze sich eingelebt haben, und ferner, daß auch in der Praxis das westgotische Recht schon beim Beginn des Frühmittelalters großentheils entnationalisiert war. Stammt demnach der Zuwachs an Germanismen im spanischen Recht des Mittelalters weit öfter, als der Verf. das gelten lassen will, aus fränkischer Wurzel, so taugt das Recht der Fueros nur noch ausnahmsweise dazu, in die genealogischen Formeln Fickers eingesetzt zu werden. Nur ausnahmsweise noch, wie z. B. in Sachen des Vetterschaftssystems, gestattet es einen comparativen Rückschluß auf ost- oder gar urgermanisches Recht. Es ist der Typus eines Mischrechts, — mehr als irgend ein anderes Recht, das der Verf. unter diese Kategorie bringt, — da in ihm Westgermanisches, Ostgermanisches und Romanisches mit einander verbunden sind, — des Arabischen zu geschweigen!

Der Verf. erklärt § 133 die Annahme einer Entlehnung für unzulässig, wo der fragliche Rechtssatz sich der »Gesammtauffassung« anpaßt, welche die mit ihm zusammenhängenden Sätze beherrscht. Unbedingt, wie sie hingestellt ist, möchte ich diese methodologische

Digitized by Google

Regel nicht unterschreiben. Es kann eine Assimilation zwischen dem entlehnten und den ihn umgebenden Rechtssätzen stattgefunden haben. Die Geschichte des deutschen Rechts unter der Einwirkung des römischen bietet dafür eine Menge von Beispielen. Unterwerfen wir uns aber auch jener Regel theoretisch, so offenbart sich doch wieder an dem vom Verf. gewählten Paradigma des Gottesurtheils im gotisch-spanischen Proceß, wie das Handhaben der Regel je nach den subjectiven Gesichtspunkten zu ganz verschiedenen Ergebnissen führen muß. »Im spätern spanischen Recht, behauptet S. 167, schließt sich in Abweichung von der Lex [Wisigotorum] das ganze gerichtliche Verfahren sowol der maßgebenden Gesammtauffassung wie der Behandlung der Einzelfälle nach eng den andern germanischen Rechten an«. Man vermißt Aufschluß darüber, ob sich dies auf die frühesten erreichbaren Perioden »der andern« germanischen Proceßrechte bezieht, und ob es sich etwa an der Ladung unter obrigkeitlicher Autorität, an der richterlichen Proceßleitung, am Urkundenbeweis, am Erfahrungszeugniß, am Zeugenverhör, am Ergänzungseid, an der Zulässigkeit des Gegenbeweises bewährt. Gehört aber zum Inventar dieses Proceßrechts auch noch der mit einer gesetzlichen Zahl von Helfern geschworene Parteieneid, so möchte ich eher fragen, ob da überhaupt noch von Gesammtauffassung die Rede sein kann.

Große Mühe verwendet in §§ 70—101 der Verf. auf den Beweis der »Hauptregel, daß von einer Gruppe verwandter Rechte die Bestimmungen desjenigen die ursprünglichsten sind, welches in den Entwickelungsreihen immer dieselbe feste Außenstellung einnimmt« (S. 127). Unter den »Entwickelungsreihen« haben wir Reihen von Sätzen zu verstehen, deren sämmtliche Glieder verschiedenen Rechten angehören und deren äußere Glieder durch die inneren genetisch vermittelt sind. Die aufgestellte Regel soll, wie schon die Paradigmen erkennen lassen, den Grundstein bilden für die Hauptthese des ganzen Buches, diejenige, die sich von den herrschenden Ansichten am meisten entfernt, die Lehre nämlich, das gotische Recht sei das ursprünglichste der ostgermanischen Gruppe (vgl. S. 88). Das Zutreffen der Regel hängt aber davon ab, ob die »Entwicklungsreihe« — sonst vom Verf. auch »Vermittlungsreihe« geheißen — wirklich eine genetische und nicht bloß eine dogmatische oder constructive, d. h. ob ein Glied der Reihe sich schon in dem gesuchten Urrecht vorgefunden haben muß. Man vergleiche § 77. Er beruft sich auf das Beispiel zweier Entwicklungsreihen mit fester Außenstellung des gotischen Rechts (a), im Vergleich zum isländischen (b) und gotischen (c). Die beiden Reihen sind: I) Erbrecht der Großeltern

Digitized by Google

a vor den Geschwistern, b nach den Geschwistern, c nach den Geschwisterkindern; II) Erbrecht der Mutter a mit dem Vater, c nach dem Vater, b nach Vater und Bruder, — also das erste Mal a b c, das zweite Mal a c b. Daraus soll folgen, daß a dem Urrecht entspreche. Dieser Schluß ist unzulässig, da das Urrecht den Grundsatz enthalten haben kann, daß die Großeltern und die Mutter gar nicht erben. Die überlieferten Reihen könnten auch in diesem Falle a b c und a c b bleiben.

Der Berichterstatter darf wol andere Einwände, die er gegen die Methodik des Verf. auf dem Herzen hat, nebensächliche und hauptsächliche, wie z. B. auch gegen den Abschnitt über ›Recht und Sitte‹ (§§ 183—212), unterdrücken und gleichwol seinen Zweifel aussprechen, ob wir auf diesem Wege zu einer einigermaßen sicheren Erkenntniß des verwandtschaftlichen Zusammenhangs unter den germanischen Rechten gelangen können. Deßhalb glaube ich jetzt wie früher dabei beharren zu müssen, daß die Hilfe der Linguistik von der vergleichenden Rechtsgeschichte so wenig wie von der übrigen vergleichenden Culturgeschichte zu verschmähen sei.

Gegen diese Forderung kehrt sich der Verf. nachdrücklich in §§ 171—182. In seiner namentlich gegen den Unterzeichneten gerichteten Replik dürfte zunächst auffallen, daß der Verf. S. 220 geltend macht: Sprachvergleichung könne nur die Verzweigung der Sprachen von einer Ursprache, Rechtsvergleichung nur die der Rechte von einem Urrecht aus, nicht unmittelbar jedoch könnten sie die Verzweigung der Stämme selbst nachweisen, welche sich dieser Sprachen und Rechte bedienten. Während aller vorausgegangenen Erörterungen, also in der eigentlichen Methodologie, steht der Leser unter dem Eindruck, es handle sich bei den verglichenen Rechten gerade um Merkmale von Völkerstämmen, bei den ›Mischrechten‹ (§§ 146—154) z. B. um Vermischung von Völkern. Darauf beruht ja die ganze Lehre von der ›Verzweigung der Rechte‹, wo denn auch ausdrücklich von ›Stämmen‹ und ihrem Auseinandergehen die Rede ist (§ 18). Daß auch im weitern Verlauf die zu vergleichenden Rechte nur als Stammesrechte gemeint sind, ergibt der Wortlaut oftmals z. B. in §§ 22, 39, 50, 75. Der Widerspruch dieser Aeußerungen zu S. 220 löst sich aber, wenn dort der Begriff des Stammes ein anderer ist, als hier. Und dieß scheint der Fall. Wird S. 220 laut der daran angeknüpften Bemerkungen über Sprachwissenschaft und Anthropologie das Wort ›Stamm‹ im anthropologischen Sinn genommen, so scheint es anderwärts einen ethnologischen d. h. culturgeschichtlichen Begriff zu bezeichnen. Unter allen Umständen habe ich selbst nur diesen Begriff mit dem Wort verbunden,

Digitized by Google

wenn ich von Gliederung der Stämme auf Grund der Linguistik sprach, und ich habe dieß auch vorsorglich betont wie begründet: ›Die Sprachfamilien sind der Ausdruck der geschichtlichen Verwandtschaft unter den Völkern, welche nicht mit der physischen verwechselt werden darf‹ (Grundriß der german. Philol. II b S. 39). Besagt aber Stamm auch in Ficker's Methodik und Praxis weiter nichts als Culturgemeinschaft, so möchte man von ihm das Zugeständniß erwarten, daß Sprachvergleichung allerdings die Verzweigung der Stämme lehren kann. Mit dem entsprechenden Zugeständniß, daß auch Rechtsvergleichung, soweit die Rechte überhaupt noch volksthümlich, zu solchem Ziel führen kann, will ich meinerseits in der Theorie nicht zurückhalten.

Nun soll nach Ficker die Rechtsvergleichung ihren Weg in dieser Richtung verfolgen, ohne Rücksicht auf die Ergebnisse der Sprachgeschichte zu nehmen. Räumt man der Sprachvergleichung die nämliche Unabhängigkeit ein, so können die Ergebnisse der beiden Wissenschaften einander widersprechen. Einen solchen Widerspruch hält auch Ficker für möglich. Es würde also, solange er unerklärt bleibt, ein und derselbe Volksstamm vielleicht seiner Sprache nach den Westgermanen, seinem Recht nach den Ostgermanen zuzuzählen sein, wie z. B. beim Verf. die Langobarden, die Friesen. M. a. W. es würden Friesen oder Langobarden gleichzeitig zwei einander ausschließenden Culturgemeinschaften angehören, einer Verkehrsgemeinschaft einerseits und einer Rechtsgemeinschaft andererseits, die doch auch nur durch den menschlichen Verkehr hergestellt sein könnte. Ich bezweifle, ob der Verf. dieses für denkbar erachtet. Er scheint den Widerspruch mit der Formel lösen zu wollen, nicht die Sprache, sondern das Recht entscheide. Er verweist auf die vermeintliche Thatsache, daß das Recht eine größere Stätigkeit als die Sprache zeige. Ich muß jedoch schon die dafür angegebenen Gründe bestreiten. Nach § 177 soll ›als wesentliches Kennzeichen der gemeinsamen Abstammung oder Nationalität‹ nicht die Sprache, sondern das Recht gegolten haben. Nicht einmal bei der *professio juris* möchte ich das unbedingt anerkennen. Im nordgermanischen Rechtsgebiet aber ist das Princip unmittelbar bezeugt, daß nicht das Recht, sondern die ›Zunge‹ das Merkmal der Nationalität ist. Vgl. z. B. oben S. 268 und die Belege in Finsens Glossar zur Grágás s. v. *tunga*. Nach §§ 178 f. soll man ferner in der alten Zeit die angeborene Sprache geringer als das angeborene Recht geschätzt, leichter die Sprache als das Recht aufgegeben haben, wie sich aus der ›ganz verschiedenen Ausdehnung des romanischen und germanischen Gebietes‹ ergebe, ›je nachdem wir das Recht oder die Sprache

Digitized by Google

in's Auge fassen‹. Es ist hier die Vorstellung im Spiele, daß ein Volk sein Recht beibehalten und seine Muttersprache mit einer fremden Sprache vertauscht habe. Der Hergang des Sprachwechsels verlief jedoch überall nach einem ganz anderen Schema. In der Uebergangszeit gab es im Volke z. B. unter den Langobarden, Franken, Goten, einen Bruchtheil, der die romanische Sprache sich aneignete, darum aber noch keineswegs ihre Muttersprache ablegte; bei diesen zwiesprachigen Volksgenossen stimmten also die sprachlichen und rechtlichen Merkmale der Nationalität noch überein. Die von ihnen und ihren romanischen Ehegatten abstammende Generation war nur noch einsprachig; ihre Muttersprache war die romanische. Lebte sie gleichwol nach langobardischem, fränkischem, gotischem Recht, so hatte nicht der Germane eine romanische Sprache gelernt, sondern der Romane ein germanisches Recht angenommen. Und analog verhält es sich bei der Verschiebung der friesischen und niedersächsischen Sprachgrenzen, die der § 179 noch in's Feld führt. Das ist nun augenscheinlich das Gegentheil dessen, was nach § 178 ff. als das Gewöhnliche gelten soll. Es entspricht aber durchaus den Beobachtungen, die wir in allen Jahrhunderten der Geschichte machen können: ein Volk ›recipiert‹ fremdes Recht, während seine Sprache keiner fremden den Platz räumt. Sprachreceptionen in diesem Sinn gibt es überhaupt nicht, was in der Natur der Sprache liegt. Also ist es durchaus nicht an dem, daß bei Verschiedenheit der rechts- und sprachvergleichenden Stammgliederung die erstere den Vorzug verdiente und die davon abweichende sprachliche Gliederung von Präsumtionswegen auf Sprachübertragung zurückgeführt werden müßte, wie S. 227 gegenüber K. Maurer will. Vielmehr werden wir bis auf Weiteres davon auszugehen haben, daß wir an der verwandtschaftlichen Verzweigung der Sprachen die der Stämme erkennen. Und die vergleichende Rechtsgeschichte, statt sich im Traum einer Selbständigkeit zu wiegen, deren sich keine Wissenschaft erfreut, darf sich ernstlich dazu beglückwünschen, daß es für sie eine so exacte Hilfswissenschaft gibt wie die vergleichende Sprachgeschichte.

Zum Schluß jedoch haben wir nun auch hier wieder ein überaus bedeutsames Zugeständniß des Verf. zu verzeichnen: in der vergleichenden Rechtsgeschichte für sich allein solle es streng genommen vermieden werden, die Stämme, deren Recht sich als ostgermanisch erweist, deßhalb schon als Ostgermanen zu bezeichnen, es könne sich um Westgermanen mit ostgermanischem Recht handeln (S. 228). Ich würde dieses Zugeständniß allerdings nur vom Standpunkt der vergleichenden Sprachgeschichte, nicht aber von dem der Methodologie

Digitized by Google

des Verf. aus für empfangbar erachten. Denn diese baut sich ja, wie gesagt, gerade auf dem Grunddogma auf, daß die Verzweigung der Rechte sich aus jener der Stämme erkläre, daß ostgermanischem Recht ostgermanischer Stamm, westgermanischem Recht westgermanischer Stamm entspreche.

Allzu dankbar erwähnt der Verf. der Auskunft, die ihm auf verschiedene Anfragen vom Unterzeichneten ertheilt wurde. Durfte ich durch sie zur Entstehung dieses Werkes beitragen, so empfinde ich das, trotz meiner vielfach abweichenden Ansichten in Einzelfragen, als einen werthvollen Lohn meiner eigenen wissenschaftlichen Bestrebungen. Denn in den weiteren Fortschritten der vergleichenden Rechtswissenschaft wird das Buch nachwirken.

Freiburg i. Br. Januar 1892. K. v. Amira.

Bernheim, Ernst, Lehrbuch der historischen Methode. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1889. XI u. 530 S. 8°. Preis Mk. 10.

Gothein, Eberhard, Die Aufgaben der Kulturgeschichte. Ebenda. 1889. 62 S. 8°. Preis Mk. 1,60.

Schäfer, Dietrich, Geschichte und Kulturgeschichte. Eine Erwiderung. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1891. 70 S. 8°. Preis Mk. 1,60.

In jüngster Zeit sind die Fragen nach dem Wesen der Geschichtswissenschaft sehr lebhaft erörtert worden. Von den dahin gehörigen Schriften mögen hier die oben genannten drei besprochen werden.

Das Buch von Bernheim hat zunächst einen praktischen Zweck. Um sogleich seinen Inhalt kurz anzugeben, so theilt B. seinen Stoff in sechs Kapitel: Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft; Methodologie, mit einem historischen Ueberblick; Quellenkunde; Kritik; Auffassung; Darstellung. Unter der Rubrik, der er den nicht glücklich gewählten Namen »Auffassung« giebt, faßt er in m. E. ebenfalls nicht glücklicher Weise Interpretation, Combination, Reproduktion und Phantasie, »Auffassung der allgemeinen Bedingungen« (des geschichtlichen Verlaufs), Geschichtsphilosophie, Wesen der Auffassung (Objectivität und Subjectivität) zusammen.

In dem historiographischen Ueberblick bemerkt Bernheim S. 144, nachdem er Niebuhr, Eichhorn und Savigny erwähnt hat: »Man pflegt diese Männer und ihre Geistesgenossen als die »historische Schule« zu bezeichnen im Unterschied von der sog. »romantischen Schule«, welche durch die Gebrüder Schlegel, Joseph Görres und

Digitized by Google

andere vertreten wird und sich mehr durch ästhetische Gesichtspunkte bestimmen ließ«. Dieser Satz enthält fast mehr Unrichtigkeiten als Worte. Bernheim scheint weder die »historische«, noch die »romantische« Schule zu kennen. Zunächst: ist ihm nie etwas von Beziehungen der Vertreter der historischen Schule zu den Romantikern bekannt geworden? Um nur etwas äußerliches hervorzuheben, hat er nie etwas von dem Verhältnis Savignys zu Bettina gelesen? Gewis besteht eine Verschiedenheit zwischen der historischen und der romantischen Schule. Aber wie ist es möglich, bei der Erwähnung der ersteren nur den Gegensatz zu der letzteren hervorzuheben und dagegen es ganz zu übersehen, daß die historische Schule wesentliche Elemente der romantischen entnommen hat, daß beide einen gemeinsamen Nährboden oder wenigstens einen gemeinsamen starken Gegensatz haben! Man könnte es wohl der historischen Schule zum Vorwurf machen, daß sie zu viel von den Romantikern entlehnt hat; aber keinem Kundigen wird es einfallen, nur von einem Gegensatz beider zu einander zu sprechen. Hat etwa der Begründer der historischen Schule, Hugo, gegen die Romantiker gekämpft? Ist der Darmstädter Oberappellationsgerichtsrat Höpfner, welchen Hugo bekämpfte, etwa Romantiker gewesen? Weiter aber ist es, wie man sieht, Bernheim unbekannt, daß die sog. »historische Schule« vornehmlich nur über die Entwickelung des Rechtes bestimmte Anschauungen aufgestellt hat, daß es sich um eine juristische Schule handelt. Weder in dem eben mitgeteilten Satze noch in dem ganzen Abschnitt über die Entwickelung der historischen Forschung macht er eine dahingehende Andeutung. Von Niebuhr erwähnt er z. B. nur »die Reproduktionskraft der Auffassung« und namentlich die methodische Kritik. Der Student, welcher Bernheims Lehrbuch in die Hand nimmt, wird also zu der Ansicht geführt werden, die sog. »historische Schule« sei eine allgemeine historische Schule und habe namentlich Verdienste um die Ausbildung der Kritik. Wäre Bernheim etwas von dem Wesen der »historischen Schule« bekannt, so würde er ihr von den Romantikern nicht gerade »die Gebrüder« Schlegel entgegengestellt haben. Denn hat August Wilhelm Schlegel viel mit der Jurisprudenz zu thun? Und wie war es ferner, wenn Romantiker der historischen (juristischen) Schule gegenübergestellt werden sollten, möglich, Adam Müller zu verschweigen! Bernheim bemerkt sodann, die romantische Schule habe sich »durch ästhetische Gesichtspunkte« bestimmen lassen. Diese Bemerkung ist nicht unrichtig; aber sie ist zu allgemein und gehört vor allem nicht hierher. Wollte Bernheim die Verschiedenheit der Romantiker und der Vertreter der historischen Schule mit einem

Digitized by Google

Worte hervorheben, so hätte er sagen müssen: die ersteren wollten das Recht von dem Willen Gottes, die letzteren von dem Volksgeist abhängig machen. Was man jedoch Bernheim zum stärksten Vorwurf machen muß, das ist, daß er in dem ganzen Abschnitt über Historiographie kein Wort über den Gegensatz der historischen zur naturrechtlichen Schule sagt [1]). Woran lassen sich Bedeutung und Wert der historischen Forschung erfolgreicher darthun als an dem Beispiel jenes Gegensatzes! Wie darf in einem Ueberblick über die Entwickelung der historischen Forschung der unermeßliche Fortschritt, den der Standpunkt der historischen Schule gegenüber dem der naturrechtlichen Schule bezeichnet, unerwähnt bleiben! Und in diesem Zusammenhang wäre auch das Verdienst der romantischen Schule um die historische Forschung, das ihr in gewisser Weise mit der historischen Schule gemein ist, zu würdigen: die Abneigung gegen die nivellierende Tendenz, specieller gegen die durchaus unhistorische Abstraktion der naturrechtlichen Schule. Wohl jeder namhaftere Germanist der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts (sei er Jurist, Philologe oder Historiker) hat bis zu einem gewissen Grade von der romantischen Schule Anregungen erfahren [2]). Davon erfährt der Leser des Bernheimschen Buches schlechterdings nichts!

Nach dem vorhin mitgeteilten Satze fährt Bernheim fort: »Die wissenschaftliche Entwickelung schließt sich an die erstgenannte an« — d. h. an die historische Schule im Gegensatz zur romantischen. Wiederum eine schiefe Bemerkung! Schließt sich die wissenschaftliche Entwickelung wirklich gar nicht an die romantische Schule an? Um von jenem allgemeinen Einfluß auf die Germanisten zu schweigen, ist Bernheim nichts von der Bedeutung Fr. Schlegels für die Entwickelung der vergleichenden Sprachwissenschaft bekannt? Gewis haftet den Romantikern sehr viel verkehrtes an. Indessen mehr oder weniger gilt das von allen Richtungen. Man darf jedenfalls nicht die wissenschaftliche Entwickelung sich so schlechthin an die historische Schule, im Gegensatz zur romantischen, anschließen lassen. Denn auch den Standpunkt der historischen Schule teilt heute in der Einseitigkeit, wie ihn Savigny vertrat, wohl niemand mehr. Bernheims Bemerkung entspringt eben wohl nur seinem Irrtum, die

1) S. 356 findet sich eine kurze Bemerkung über die »Aufklärer« des vorigen Jahrhunderts. Das kann doch aber nicht genügen. Von der naturrechtlichen Schule scheint Bernheim gar nichts zu wissen.

2) Selbst Schlosser bekennt, daß er »den früheren Arbeiten der Brüder Schlegel sehr viel, mehr als allen meinen andern Lehrern verdanke«. Vgl. preußische Jahrbücher 9, S. 386 f.

Digitized by Google

historische Schule sei eine allgemeine Richtung, die ihre Bedeutung in der Betonung der historischen Kritik habe [1]).

Bernheim fährt an der angeführten Stelle weiter fort: »Im J. 1824 erschien das Werk, welches die Geschichte als Wissenschaft im modernen Sinne eigentlich inauguriert hat, Rankes Geschichte der roman. und german. Völker« u. s. w. Also dies ist ein Produkt jener »wissenschaftlichen Entwickelung, die sich an die historische Schule (im Gegensatz zur romantischen) anschließt«! Nun weiß jedermann, daß Ranke mit der »historischen Schule«, ihren speciellen, d. h. eben juristischen Bestrebungen doch recht wenig zu thun hat; tiefe Beobachtungen über die Entwickelung des Rechtes wird niemand bei Ranke suchen. Dagegen wird keinem, der jenes erste Werk Rankes gelesen hat, der starke romantische Zug, der darin waltet, verborgen geblieben sein. Romantische Neigungen waren eben mit der Anwendung einer strengen philologischen Kritik keineswegs unvereinbar.

Ueberhaupt können wir die Ausführungen Bernheims über die Entwickelung der historischen Forschung nicht als befriedigend ansehen. Es ist im wesentlichen nur eine Nomenclatur mit einigen, nicht immer passenden allgemeinen Bemerkungen [2]).

Ich habe mich bei jenen Aeußerungen Bernheims länger aufgehalten, weil derselbe es im Vorwort als Zweck seines Buches bezeichnet, »die Arbeit der vorigen Generation wieder aufzunehmen und die Grundanschauungen unserer Wissenschaft im bewußten Zusammenhang weiter auszubilden«. In der »vorigen Generation« dürfte die erforderliche Bekanntschaft mit dem Wesen der naturrechtlichen, der historischen und der romantischen Schule wohl vorhanden gewesen sein. Bernheim scheint seine Aufmerksamkeit zu ausschließlich seiner Generation gewidmet zu haben: die Auseinandersetzungen mit Buckle und Du Bois-Reymond scheinen ihm in erster Linie am Herzen zu liegen. Er sagt gegen diese viel treffliches, und daß seine Bemerkungen hier, wie schon von anderer

1) Es scheint sich bei den angeführten Worten Bernheims um ein ungeschicktes Excerpt aus Wegele's Geschichte der deutschen Historiographie S. 987 f. zu handeln. Nun weiß jedoch jeder Historiker, daß Wegele's Buch, so verdienstlich es im übrigen sein mag, an Zuverlässigkeit der Angaben nicht eben gerade den ersten Platz einnimmt. Aber selbst bei Wegele findet man zwei Seiten später (S. 989 ff.) immerhin noch eine richtigere Anschauung, eine ursprünglichere Kenntnis von dem Wesen der historischen Schule, als sie Bernheim hat.

2) Vgl. gegen Bernheims Darstellung auch Buchholz in Quiddes Ztschr. 2, S. 17 ff. Was Bernheim über Niebuhr und Ranke sagt, hält sich viel zu sehr im allgemeinen. Vgl. Ritter in der histor. Ztschr. 60, S. 308. Die Citate aus Niebuhr entnimmt Bernheim sämtlich oder fast sämtlich Wegele.

Digitized by Google

Seite hervorgehoben ist, nicht gerade neu sind, setzt den Wert eines Lehrbuches ja nicht herab. Auch sonst dürfte Bernheims Buch seinen Zweck im großen und ganzen erfüllen. Und wenn ich im folgenden noch weitere Ausstellungen mache, so will ich damit durchaus nicht über den Wert des Buches im allgemeinen absprechen.

Einen großen Raum nimmt die Erläuterung der methodischen Grundsätze durch Beispiele ein. Man wird verschiedener Ansicht darüber sein, ob hierin nicht zu viel geboten ist. Da aber Bernheim nun einmal diese Ausführungen gegeben hat, so soll die Anerkennung für die Sorgfalt, mit der es geschehen ist, nicht unterdrückt werden.

Nicht einverstanden bin ich mit der Art, wie Bernheim das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zur Philologie bestimmt, und deshalb auch nicht mit seiner Definition der historischen Methode überhaupt. Nach Bernheim besitzt die historische Methode im Unterschied von der philologischen eine ihr eigentümliche Function in der Combination. Die Philologen werden aber schwerlich zugeben, daß sie die Combination weniger nötig haben als die Historiker. Läßt sich denn ohne Combination irgend ein Satz interpretieren, irgend ein Text corrigieren?

Mit großem Eifer wendet sich Bernheim gegen Ranke und Sybel, weil sie von dem Historiker auch ein künstlerisches Vermögen verlangen. Dieser Eifer wird hier jedoch ziemlich nutzlos verschwendet; denn Bernheim sieht sich selbst genötigt, im Grunde Ranke und Sybel recht zu geben. Es hat denselben ja auch durchaus fern gelegen etwa zu behaupten, daß die Geschichte mehr Kunst als Wissenschaft sei. Gothein S. 7 und 14 und Schäfer S. 20 betonen im Gegensatz zu Bernheim ausdrücklich den künstlerischen Charakter der Geschichtsschreibung. Kolde (über Grenzen des historischen Erkennens, zweiter Abdruck, S. 31) widmet denen, welche leugnen, daß die Geschichtsschreibung eine Kunst sei, eine scharfe Bemerkung, die vielleicht nicht unberechtigt ist. Bernheim scheint sich aber auch nicht einmal klar darüber zu sein, was eigentlich eine künstlerische Darstellung sei. S. 522 citiert er allen Ernstes einige unglückliche Stilblüten Giesebrechts, um zu beweisen, wohin »das alte Vorurteil« führe, »der darstellende Historiker müsse unbedingt Künstler sein«. Ich habe stets geglaubt, in einer künstlerischen Darstellung würden unglückliche Stilblüten gerade vermieden! Wenn Bernheim dem Historiker empfiehlt, die künstlerische Form zu meiden, damit er der Gefahr der unglücklichen Stilblüten entgehe, so muß er auch dem Dichter empfehlen, seiner Phantasie einen möglichst formlosen Ausdruck zu geben. Die Arbeiten derjenigen Historiker, welche eine

Digitized by Google

künstlerische Darstellung grundsätzlich vermeiden, zeigen indessen, daß es durchaus nicht jenes angebliche »Vorurteil« ist, was unglückliche Stilblüten veranlaßt.

Ueber Ethnologie und Anthropologie macht Bernheim ein paar wenig sagende Bemerkungen, mit denen der Student, der sein Buch in die Hand nimmt, schwerlich etwas wird anfangen können. Eduard Meyer hatte diese Verhältnisse anschaulich und einfach, gerade in der für Anfänger geeigneten Form, in der Einleitung zu seiner Geschichte des Altertums auseinandergesetzt: diesem Vorbild hätte Bernheim folgen sollen. Im Gegensatz zu dem letzteren glaube ich mich auch der Abgrenzung der Geschichtswissenschaft zur Ethnologie und Anthropologie, die Eduard Meyer giebt, anschließen zu müssen.

Wenig anschaulich finde ich ferner Bernheims Erklärung der »pragmatischen« Geschichtsschreibung. Wenn er so viel Raum übrig hat, um die Handhabung der »Kritik« durch praktische Beispiele zu erläutern, so ist nicht einzusehen, weshalb er hier so zurückhaltend ist. Wie ist es möglich, von pragmatischer Geschichtsschreibung zu sprechen, ohne der Werke des Kirchenhistorikers Planck zu gedenken! Frdr. Chr. Baur's Buch »Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung«, worin sich eine treffende Charakteristik der pragmatischen Geschichtsschreibung findet, ist hier nicht einmal erwähnt.

Aeußerlich wirkt an Bernheims Buch die Einfügung dessen, was in die Anmerkungen gehört, in den Text störend. Ueberall begegnet man mitten im Text umständlichen Büchercitaten (mit Angabe des Druckortes, -jahres, der Auflage, des betr. Paragraphen u. s. w.) und auch sonstigen ergänzenden und erklärenden Notizen. Der Genuß einer ununterbrochenen Lektüre des Buches wird dadurch natürlich unmöglich gemacht. Bei einer neuen Auflage entschließt sich der Verfasser hoffentlich zur Abstellung dieses Uebelstandes. Durch Verweisung jener Citate in die Anmerkungen würde zugleich der Umfang des Buches verringert werden können, da jetzt jene Notizen den großen Druck des Textes haben. —

Bei der Erörterung über das Wesen der Geschichtswissenschaft stellen wir die Arbeiten von Schäfer und Gothein, welche dieser Frage speziell gewidmet sind, in den Vordergrund. Zur Orientierung sei vorausgeschickt, daß die Schrift von Gothein durch eine akademische Rede Schäfers: »Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte« (Rede beim Antritt des akademischen Lehramtes in Tübingen 1888 Oktober 25, Verlag von Fischer in Jena) veranlaßt worden ist. Darauf hat Gothein in jener Schrift geantwortet, worauf dann Schäfer wieder mit seiner »Geschichte und Kulturgeschichte« entgegnet. Die Arbeit Gotheins ist, wie auch Schäfer hervorhebt, gewandt und mit

Digitized by Google

großer Wärme geschrieben. Sie zeichnet sich ferner dadurch aus, daß Gothein der zur Verhandlung stehenden Frage einen möglichst breiten Hintergrund zu geben sucht. Im Besitze einer gründlichen Kenntnis der Geschichte der Wissenschaften, sucht er den Nachweis zu führen, daß die Entwickelung derselben eine besondere Culturgeschichtswissenschaft fordere. Indessen so gern wir die Vorzüge der Gothein'schen Schrift anerkennen, glauben wir in der Hauptsache doch nicht ihm, sondern Schäfer beitreten zu müssen.

Gothein scheint Culturgeschichte in doppeltem Sinne aufzufassen, einmal als Geschichte der Zustände, sodann als Ideengeschichte. Verweilen wir zunächst bei der ersteren Bedeutung. Gothein ist der Meinung, daß die politische Geschichte als Geschichte der Ereignisse eine selbständige kulturelle Geschichte neben sich haben müsse. Schwerlich lassen sich indessen beide trennen. Erstens nämlich ist es unmöglich, die Geschichte der Zustände zu schreiben und dabei die »Ereignisse« außer Betracht zu lassen. Mit Recht ist wiederholt hervorgehoben worden, daß »die Gruppe von Erscheinungen, welche wir unter dem Namen Cultur begreifen, allemal ein Erzeugnis von politischen Verhältnissen und ohne diese überhaupt nicht denkbar ist« (Elimar Klebs). Selbst Gumplowicz, so wenig gnädig er uns Historikern ist, erklärt unumwunden: »Von Kriegen und Schlachten hängt das Leben der Völker ab: der Ausgang der ersteren entscheidet über die Möglichkeit der stillen Arbeit«[1]). Und auch noch in einem andern Sinne ist die politische von der Culturgeschichte nicht zu trennen. Die zahllosen Fehden der Landesherren des Mittelalters sind gewis zunächst rein »politische Ereignisse«. Giebt es indessen etwas, was mehr die »Cultur« des Mittelalters veranschaulicht als gerade die Thatsache dieser zahllosen Fehden? Jedes »politische Ereignis« ist eben selbst ein Culturausdruck. Wenn wir aber die Culturgeschichte nicht ohne politische Geschichte darstellen können, so eher noch weniger die politische ohne Culturgeschichte. Bei der Darstellung der Culturgeschichte läßt sich die Kenntnis der »Ereignisse« wenigstens voraussetzen, bei der politischen die Kenntnis der »Zustände« kaum. Denn einen Hauptinhalt der politischen Geschichte bildet gerade die Erzählung der Herstellung von bestimmten Einrichtungen, »Zuständen«. Mag der Begriff der »politischen Geschichte« noch so eng gefaßt werden, der »politische Historiker« kann schlechterdings nicht umhin, auch der »Zustände« Erwähnung zu thun — zum mindesten, wenn er von dem Inhalt der Verträge spricht, die das Resultat der politischen Kämpfe sind. Vollends wenn der »politi-

1) Sociologie und Politik, S. 23.

Digitized by Google

sche Historiker‹ — wir kommen darauf zurück — seine Aufgabe tiefer faßt und nach den Ursachen der politischen Ereignisse fragt, wird er mit Notwendigkeit dahin geführt, der Schilderung der Zustände den breitesten Raum zu gewähren.

Nun soll freilich nach der Meinung einiger, denen sich auch Bernheim (S. 38 und 43) anzuschließen geneigt ist, die Culturgeschichte nur die ›Entwickelungsreihen umfassen, die vorwiegend aus der privaten Thätigkeit der Menschen hervorgehen‹. Indessen Bernheim selbst meint schon, daß doch auch der Staat und das staatliche Leben dazu gehören, ›insofern man sie ... als kulturelles Arbeitsresultat betrachtet‹. Wir können uns jedoch hier mit keinem nur bedingten Zugeständnis, mit keinem ›insofern‹ begnügen, sondern müssen in den staatlichen Verhältnissen ganz unbedingt ein ›Resultat und Charakteristikum des betr. Culturstandes‹ sehen. Soll man das, woraus die Cultur sich zusammensetzt, etwa näher bestimmen, so würde man etwa zwischen ideeller und reeller Cultur unterscheiden und zu der ersteren Religion, Kunst, Wissenschaft, zu der letzteren Wirtschaft und Recht rechnen. Das Recht, also auch der Staat läßt sich hiervon nicht willkührlich trennen, und überdies hat der Staat es ja nicht blos mit dem Recht, sondern vor allem zugleich mit der Ordnung der wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse zu thun.

Von einem Gegensatze zwischer politischer und Culturgeschichte darf man also nicht sprechen; zum mindesten würden beide den größten Teil ihres Stoffes gemeinsam haben. Ihr Verhältnis wird sich wohl so bestimmen lassen, daß die eine einen Teil der anderen ausmacht, und zwar besteht alsdann, da, wie erwähnt, die politische die Culturgeschichte schwerer als diese jene entbehren kann, kein Zweifel, daß die politische das umfassendere ist. Allerdings kommt es dabei in erster Linie darauf an, den Begriff der ›politischen Geschichte‹ nicht zu eng zu fassen. Wir bemerken sogleich im voraus, daß jener unser Satz nur gilt, wenn die ›politische Geschichte‹ die Geschichte ist. Diese Behauptung wird sich aber nicht nur verteidigen lassen, sondern sie ist, wie wir meinen, allein im Stande, für alle hiermit zusammenhängenden Fragen die Lösung zu geben. Erörtern wir zunächst die Argumente, die für und wider die Definition der Geschichte als der politischen Geschichte geltend gemacht worden sind.

Schäfer hatte in seiner Tübinger Rede als Beweis für den vorwiegend politischen Charakter der Geschichtsschreibung hervorgehoben, daß dieselbe stets im engsten Zusammenhange mit dem staatlichen Leben gestanden habe, stets von dem Gange der Geschichte selbst beeinflußt worden sei. In der That gewährt die Historiographie

Digitized by Google

eines Volkes alle Zeit ein treues Spiegelbild seiner staatlichen Verhältnisse. Gegenüber den Einwendungen Gotheins möchte ich hier ein Wort Diltheys, auf den er sich bei der Construktion des Begriffs der Culturgeschichte besonders gern beruft, anführen (preuß. Jahrbücher 9, S. 413); »Von Thukydides bis Macchiavelli, von diesem bis Guizot und Macaulay haben die am besten Geschichte geschrieben, die in politischen Geschäften geübt waren, die lehren wollten, durch welche Mittel Staaten erhalten und vergrößert werden, aus welchen Ursachen sie verfallen«. Dem gegenüber nennt Dilthey (a. a. O. S. 426) die Geschichtsschreibung Schlossers, welchen die freie Bewegung des Einzelnen mehr als die Selbstregierung des Ganzen interessierte, »einseitig«, seine Auffassung eine »schiefe« und leitet Schlossers Einseitigkeit daher, »daß das Kleinstaatentum, in dem sich Schlosser bewegte, recht eigentlich diese schiefe Auffassung groß zieht«. Gothein (S. 31) scheint jeden politischen Antrieb für die Geschichtsschreibung Johannes von Müllers schlechtweg zu leugnen. Dilthey (S. 401) meint das Gegenteil: Joh. v. Müller erfaßte ein lange vergessenes Ziel »aus dem Vorbilde der Alten und dem Heimatsgefühl einer kleinen, von Gemeinsinn erfüllten Republik heraus«. Wenn Gothein ferner sagt: »In den vertrockneten reichsstädtischen Verhältnissen fand Olenschlager die Anregung zur Beseelung der Reichs- und Staatsgeschichte«, so ist hier einerseits die »Trockenheit« andererseits aber auch die »Beseelung« wohl in gleichem Maße etwas zu stark betont. Olenschlager ist wiederum ein Beispiel dafür, daß die Geschichtsschreibung im guten und schlechten von den politischen Verhältnissen abhängt. Weitere Beispiele hier namhaft zu machen (rechnet Gothein S. 31 Burnet auch nur zu den »beredten Publicisten«?) wird überflüssig sein; es sei auf die von Schäfer besprochenen Fälle verwiesen [1]).

Mit diesem Argument Schäfers hängt ein weiteres zusammen:

1) Gumplowicz hält die Geschichte nicht für eine Wissenschaft. U. a. macht er für seine Auffassung geltend (a. a. O. S. 30), daß, wie Schäfer sagt, »der belebende Hauch, ohne den die Geschichtsschreibung totes Wissen bleiben würde, ihr stets aus dem staatlichen oder nationalen Leben gekommen ist«. Er meint, dann sei die Geschichtsschreibung nur nationales Epos, nicht objektive Wissenschaft. Ich würde mich hier etwas anders als Schäfer ausgedrückt haben; ich hätte etwa gesagt: ohne jenen belebenden Hauch würde die Geschichtsschreibung nicht sein oder kaum sein. Wenn man den Satz so formuliert, kann man Gumplowicz' Argument ohne Bedenken abweisen. Denn an dem Charakter der Religionswissenschaft ändert es ja nichts, daß religionswissenschaftliche Untersuchungen besonders zahlreich in einer Zeit, die ein besonders reges religiöses Interesse hat, hervortreten. Und ist die eigene Wissenschaft Gumplowicz', die Soziologie, etwa aus einem rein wissenschaftlichen Interesse geboren? — Im übrigen wird

Digitized by Google

von jeher ist der Staat der beherrschende Gegenstand geschichtlichen Forschens und Denkens gewesen. Die Thatsache steht fest: alle geschichtlichen Werke stellen vorwiegend politische Geschichte dar. Aber die Thatsache an sich würde freilich noch nichts für unsere Frage beweisen. Denn es könnte ja sein, daß die Geschichtswissenschaft bisher einseitig gewesen ist, fortan neue Bahnen einzuschlagen hat. Bis zu einem gewissen Grade werden wir dies in der Tat zugeben müssen. Trotzdem behaupten wir, daß auch fortan die Geschichte vorwiegend politische Geschichte bleiben wird: die allerdings notwendige Vertiefung der Geschichtsforschung hat noch keineswegs eine Entfernung des Staates aus seinem alten Besitz zur Folge. Mag man der geschichtlichen Darstellung ein noch so weites Gebiet zuweisen, immer wird der Historiker am meisten von staatlichen Dingen zu reden haben. Sehen wir selbst von der Geschichte der Ereignisse ab: sogar in der Geschichte der Zustände nehmen die staatlichen Dinge den ersten Platz ein. Von den vorhin (S. 287) namhaft gemachten Zweigen der Cultur gehört das Recht ganz und gar dem Staate an. Derselbe greift ferner, wie schon angedeutet, in weitem Umfange in die Ordnung der wirtschaftlichen und der kirchlichen Verhältnisse ein. Die Religion, so unermeßlich ihre Bedeutung für das menschliche Geschlecht ist, beansprucht für sich in der Geschichte deshalb einen verhältnismäßig nicht großen Platz, weil sie auf die öffentlichen Verhältnisse vorzugsweise eine nur indirekte Wirkung ausübt, nicht wie der Staat nach äußerlicher Herrschaft strebt. Das Wort: »mein Reich ist nicht von dieser Welt« gilt auch für unsere Frage. »Die natürlichen Unterschiede der Menschen, nicht allein ihre Nationalität, auch Stände und Berufsarten verschwinden vor der Höhe der Universalität des religiösen Gesichtspunktes« [1]). Wenn die Kirche mit dem Staate konkurrieren will, muß sie selbst Staat sein, wie es die mittelalterliche Kirche thatsächlich war. Das Uebermaß der Ausdeh-

eine Auseinandersetzung mit den Angriffen Gumplowicz' gegen die Geschichtswissenschaft nicht notwendig sein, da er zu wenig eingehende Kenntnis von den Arbeiten der Historiker genommen hat. Aus der vorhin erwähnten Einleitung in Eduard Meyers Geschichte des Altertums und Hinnebergs Aufsatz über »die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft« in der histor. Ztschr. Band 83 (vgl. namentlich daselbst S. 40 Anm. 1) z. B. hätte er sich überzeugen können, daß die Historiker nicht in der Lage sind, auf die Ermittelung allgemeiner Gesetze zu verzichten, daß sie keineswegs immer »die geistige Beschaffenheit der Individuen« als »das prius der historischen Thaten und den Urquell der Ereignisse« hinstellen. Und andererseits ist es zum mindesten keine ganz glückliche Wahl, wenn Gumplowicz seinen Satz, daß die persönlichen Momente bedeutungslos seien, an dem Beispiel der Entlassung Bismarcks zu erweisen sucht. Treffend urteilen über die Irrgänge der Soziologie Bernheim S. 70 ff. und Gothein S. 60.

1) Heinrich Ritter, an L. v. Ranke über deutsche Geschichtsschreibung, S. 30.

Digitized by Google

nung der geistlichen Jurisdiction im Mittelalter hat mit der Religion nichts mehr zu thun. Wenn die Kirche am Ende des Mittelalters fast ebenso starke oder gar stärkere Anforderungen wie der Staat an den Säckel des einzelnen stellte, so dienten diese, auf verschiedenen Wegen gewonnenen Einnahmen in erster Linie weltlichen Zwecken, nämlich den Zwecken, welche der Beherrscher des unter dem Namen Kirchenstaat bekannten italienischen Fürstentums verfolgte. Ueberhaupt ist bei der Würdigung der staatlichen Tätigkeit des Mittelalters festzuhalten, daß die Inhaber der staatlichen Rechte zum Teil andere waren als heute. Wenn z. B. im deutschen Territorialstaat die Landstände manche Rechte besaßen, die heute dem Landesherrn zustehen, so dürfen wir daraus nicht etwa schließen, daß gewisse staatliche Functionen damals nicht vorhanden gewesen sind, sondern vielmehr, daß der Territorialstaat dualistisch konstruiert war, die staatlichen Rechte zwei verschiedenen Rechtssubjekten zustanden. Was endlich das Verhältnis des Staates zu Wissenschaft und Kunst betrifft, so kann hierbei die Frage der Notwendigkeit einer direkten Fürsorge des Staates außer Betracht bleiben. Jedenfalls ist ein geordnetes Staatswesen Voraussetzung für die Blüte von Wissenschaft und Kunst. Mag man mit Gothein die Verdienste der deutschen Fürsten um die classische Periode unserer Dichtkunst noch so gering anschlagen, niemand wird leugnen, daß das deutsche Staatswesen des ausgehenden 18. Jh., so verbesserungsbedürftig es war, dennoch zu den besseren Staatswesen zu zählen ist. Auch die weitere Frage braucht hier nicht erörtert zu werden, ob ein gutes Staatswesen mehr die Cultur befördert oder die Cultur mehr das Staatswesen befördert. Der Staat ist eben ein Stück Cultur und zwar das größte Stück. Bleibt der Staat zurück, so ist die Cultur eine unvollständige; und dieser Mangel wird sich bei der Wechselwirkung, die die einzelnen Teile auf einander ausüben, auch in den anderen Culturzweigen äußern. Nach allem diesem kann ich Schäfer nur vollkommen beistimmen, wenn er »dem Staat eine beherrschende Stellung in der Kultur« zuweist und nichts für so unentbehrlich erklärt wie den Staat.

Nun macht jedoch Gothein (S. 3) noch geltend, man dürfe nicht »den Wert der übrigen Kulturgebiete danach messen, was sie dem Staate leisten«, sondern »eher die Bedeutung der einzelnen Völker nach dem Gewinne abschätzen, den sie für die Gesammtentwickelung der Menschheit in Religion, Wissenschaft, Kunst, Recht und Wirtschaft erarbeitet haben«. Hierzu wäre zunächst zu bemerken, daß das Recht ohne den Staat ganz und gar nicht zu denken ist; es würde also auch bei dieser Abschätzung der Staat noch immer zu Ehren kommen. Namentlich aber ist wiederum der indirekte Nutzen

Digitized by Google

des Staates für die übrigen Culturgebiete zu betonen. Die »Gesamtentwickelung der Menschheit« erreicht nun einmal ihre Ziele nicht ohne den Staat. Der »Kulturhistoriker« Gustav Freytag hebt ja diesen Gesichtspunkt auch sehr bestimmt hervor: er weist auf die Förderung hin, welche die Befestigung der landesherrlichen Gewalt der Cultur in Deutschland gebracht hat.

Wenn wir somit an der Ueberzeugung festhalten, daß der Historiker am meisten stets von staatlichen Dingen zu erzählen haben wird, so wollen wir freilich unsere Definition des Wortes Geschichte nicht allein darauf gründen. Hierfür gehen wir vielmehr davon aus, daß der Staat der umfassendste menschliche Verband und der unentbehrlichste ist. Abgesehen von einigen kirchlichen Verbänden finden alle übrigen menschlichen Vereinigungen innerhalb des Staates ihren Platz oder sind gar Teile desselben. Die Staaten sind die höchsten Individuen, mit denen es die Geschichte zu thun hat; darum nennen wir die Geschichte die Darstellung der »Entwickelung der nach Staaten und Völkern gegliederten Menschheit«. Bernheim (S. 10) meint freilich: »können wir diesen Objecten« — nämlich der Geschichte des Christentums, des vierten Standes oder dergl. — »gerecht werden, wenn wir sie vom Gesichtspunkt irgend welcher Staaten oder Staatenkomplexe betrachten«? Darauf ist zu erwidern, daß es wohl niemand, der die Geschichte als politische Geschichte erklärt, eingefallen ist, große Bewegungen vom Gesichtspunkt »irgend welcher« Staaten zu betrachten. Der Sinn jener Definition ist natürlich nicht, daß man diese und jene Bewegung an bestimmte Staaten anknüpfen müsse. Die Geschichte ist nicht die Geschichte einzelner Staaten für sich, sondern die Geschichte *der* Staaten, der Gesamtheit der Staaten. Sie zeigt nicht blos, wie die einzelnen Staaten je für sich leben, sondern auch, wie sie auf einander einwirken, wie sie von großen Ideen bewegt werden u. s. w. Es dürfte Bernheim schwer werden, irgend einen Verband ausfindig zu machen, »von dem aus« er jenen Objecten »gerecht werden« könnte. Von welchem Verbande aus will er z. B. dem modernen Individualismus gerecht werden? Diese großen Ideen liegen überhaupt nicht innerhalb bestimmter Verbände. Aber sie müssen sich stets des umfassendsten menschlichen Verbandes, des Staates, zu bemächtigen suchen, wenn sie Geltung beanspruchen.

Bernheim seinerseits nennt die Geschichte die Wissenschaft von der »Entwickelung der Menschen in ihrer Bethätigung als *sociale* Wesen«. Daß er durch diese Definition nicht um die Schwierigkeit herumkommt, welche nach seiner Meinung der Erklärung der Geschichte als politischer Geschichte entgegensteht, haben wir eben an-

Digitized by Google

gedeutet. Im übrigen wird ja, wenn die Geschichte das Leben der Staaten erzählt, die Entwickelung der innerhalb der Staaten vorhandenen socialen Gruppen mit dargestellt. Es ist doch nicht notwendig, in der Definition, die man dem Worte Geschichte giebt, noch besonders der Versicherung Ausdruck zu verleihen, daß man neben der Geschichte der Staaten auch die der in ihnen vorhandenen sozialen Gruppen erzählen wolle.

Das Gebiet, das wir bisher für den Historiker abgegrenzt haben, muß im Hinblick auf eine zweckmäßige Arbeitsteilung, die doch bei der Abgrenzung der wissenschaftlichen Disciplinen mit Recht auch zu Rate gezogen wird, fast als ein zu großes bezeichnet werden. Jedenfalls darf, wie Schäfer wiederholt betont, von dem Historiker nicht auf allen Gebieten historischen Wissens selbständige Forschung, selbständiges Urteil verlangt werden. Es kann an den einzelnen nicht der Anspruch erhoben werden, in gleicher Weise mit der Rechts-, der Religions-, der Wirtschafts-, der Musikgeschichte u. s. w. vertraut zu sein. Es wird genügen müssen, wenn er auf diesem oder jenem Gebiet aus zweiter Hand schöpft. Von welchen Gebieten aber darf man verlangen, daß der Historiker sie aus eigener Forschung kennt, und bei welchen darf er sich mit abgeleitetem Wissen begnügen? Offenbar ist der Maßstab in der näheren oder entfernteren Beziehung, in der der betr. Wissenszweig zum staatlichen Leben steht, gegeben. Als ganz unvermeidlich wird daher die genaueste Kenntnis der Verfassung zu gelten haben. Die Geschichte der übrigen Teile des Rechts wird der Historiker dagegen, obwohl sie ja ebenso wie die Verfassung durch den Staat hervorgebracht sind, dennoch, weil sie weniger unmittelbare Wichtigkeit für das Staatsleben besitzen, besser den Juristen von Fach allein überlassen. Nächst der Verfassungsgeschichte wird er vor allem die Kirchen- und die Wirtschaftsgeschichte pflegen u. s. w. Für die einzelnen Perioden der Geschichte wird hier auch noch ein verschiedenes Verhältnis zu beobachten sein. Z. B. wird der Historiker des Mittelalters, in welchem Kirche und Staat aufs engste mit einander verbunden waren, viel häufiger Veranlassung haben, sich selbständig über kirchengeschichtliche Fragen zu informieren, als der Historiker einer Zeit, in welcher die Kirche weniger von dem staatlichen Gebiet occupiert hat. Diese Verteilung der Arbeit entspricht der Erfahrung und findet auch in dem bisherigen Sprachgebrauch ihren Ausdruck. Es gelten ja z. B. der Litterarhistoriker und der Geschichtsphilosoph noch keineswegs als ›Historiker‹ schlechtweg, während unter denen, die über das Mittelalter geschrieben, manche ihre Qualifikation zum ›Historiker‹ lediglich durch kirchenhistorische Arbeiten erwiesen haben.

Digitized by Google

Durch die Unvereinbarkeit selbständiger Forschung auf allen Culturgebieten wird die Thatsache von neuem klar, daß es eine besondere Wissenschaft der Culturgeschichte nicht geben kann. Wir haben zwar besondere ›Zeitschriften für Kulturgeschichte‹. Sieht man sich jedoch deren Inhalt an, so findet man, daß die Aufsätze derselben, soweit sie wissenschaftlichen Wert besitzen, auch in den gewöhnlichen Fachzeitschriften (historischen, juristischen, nationalökonomischen, kunstwissenschaftlichen u. s. w.) aufgenommen werden würden. Und es scheint, als ob die Mehrzahl der wissenschaftlichen Autoren, so lebhaft ihr Interesse für die Erforschung der Cultur ist, es vorzieht, den einzelnen Fachzeitschriften ihre Untersuchungen zuzuwenden, vermutlich, um sie nicht unter der zu großen Mannigfaltigkeit, welche eine ›kulturgeschichtliche Ztschr.‹ bietet, verschwinden zu lassen. So kommt es denn, daß für die culturgeschichtlichen Zeitschriften als selbständiger Stoff meistens nur ein gewisser Ueberschuß übrig bleibt, daß sie passender nicht ›kulturgeschichtliche Zeitschrift‹, sondern etwa ›Zeitschrift für merkwürdige Dinge‹ genannt werden. Ich will die Berechtigung solcher ›Zeitschriften für merkwürdige Dinge‹ durchaus nicht bestreiten; es ist ja sehr unterhaltend, von so vielen merkwürdigen Dingen zu lesen. Aber darin, daß der Zwang der Verhältnisse eine ›kulturgeschichtliche Zeitschrift‹ regelmäßig in eine ›Zeitschrift für merkwürdige Dinge‹ umwandelt, liegt eben auch ein Beweis, daß für eine besondere Wissenschaft der Culturgeschichte keine Veranlassung vorhanden ist.

Wenn wir die Notwendigkeit und Berechtigung einer besonderen Culturgeschichtswissenschaft bestreiten, so bleibt es natürlich jedem unbenommen, einmal die ›Kultur‹ eines Volkes, einer Periode für sich, mehr oder weniger getrennt von der Geschichte der Ereignisse, darzustellen, geradeso wie jemand sich vornehmlich auf die letztere beschränken darf. Festzuhalten bleibt aber, daß erst beide zusammen die ›Geschichte‹ ausmachen[1]).

Principielle Erörterungen über das Wesen einer Wissenschaft pflegen meistens mit praktischen Forderungen zusammenzuhängen. So verlangen denn zunächst diejenigen, welche der Culturgeschichte die Stellung einer selbständigen Wissenschaft zuweisen, daß die zünftigen Historiker nicht blos von ›Haupt- und Staatsaktionen‹ berichten möchten. Diese Mahnung scheint mir heute doch etwas überflüssig zu sein. Allerdings bedarf, wie vorhin bemerkt, die politische Geschichtschreibung der Vertiefung. Aber die sog. politischen Hi-

1) Gothein will die politische und die Culturgeschichte u. a. auch noch hinsichtlich der Methode unterschieden wissen. Dagegen sei auf Schäfers und P. Hinnebergs (histor. Ztschr. 65, S. 82) Bemerkungen verwiesen.

Digitized by Google

storiker haben damit schon seit lange begonnen, schon seit dem vorigen Jahrhundert[1]). Aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mögen F. v. Raumers Hohenstaufen genannt werden. Heinrich Leos Werke ferner berücksichtigen sehr eingehend die Cultur und enthalten gerade in dieser Beziehung eine Reihe feiner und treffender Bemerkungen. Gothein bezeichnet Ranke als Culturhistoriker. Gewis ist Ranke ein Beispiel dafür, daß ein hervorragender Historiker nie die Wichtigkeit der Finanzen für das Staatswesen übersehen wird. Aber im allgemeinen wird man wohl Ranke eher zu wenig als zu viel Interesse für wirtschaftsgeschichtliche Fragen zuschreiben. Dagegen hätte Gothein Leo mit vollem Recht als Culturhistoriker bezeichnen können: schon die Einteilung des Stoffes erfolgt bei ihm meistens nach culturgeschichtlichen Gesichtspunkten. Endlich mag noch eine Aeußerung von Georg Hanssen aus den dreißiger Jahren angeführt werden: »die Geschichtsschreiber der neueren Zeit haben ungleich mehr als die früheren ihre Aufmerksamkeit auf die Ergründung von Zuständen neben der Erforschung und Darstellung von Begebenheiten gerichtet und dadurch der Geschichte eine festere Basis gegeben«. Wir sehen also, die Berücksichtigung der Zustände seitens der Historiker ist bereits etwas ziemlich altes. Und wenn auch heute noch in dieser Beziehung manches zu thun übrig bleibt, so ist doch alles im besten Zuge. Ernste Auseinandersetzungen wie die Gotheins wird man sich immer gern gefallen lassen. Indessen wenn der Chor der Journale und Zeitungen heute ein unklares Geschrei nach Culturgeschichte erhebt[2]), so kann das nur verwirrend wirken. Man muß dies Geschrei als das bezeichnen, was es ist. Bei der Gedankenarmut gewisser moderner Litteratenkreise werden gewisse Schlagworte immer von neuem hervorgeholt, immer von neuem für die Herstellung von einigen Seiten Manuskript ausgenutzt. Dahin gehört die Behauptung: die Philologen kümmerten sich zu viel um Grammatik, dahin eben auch die Behauptung: die Historiker wüßten nur von Haupt- und Staatsaktionen zu erzählen.

Wenn heute eine Klage berechtigt ist, so ist es gerade die umgekehrte: nämlich die über den unwissenschaftlichen Betrieb der sog. »Culturgeschichte«. Gothein selbst (S. 3) schließt sich dieser Klage an, indem er von »dem Leiden, daß allerhand Unberufene für ihren Trödel durch das gute Wort Kulturgeschichte ein günstiges Vorurteil

1) Vgl. Hasbach, Untersuchungen über Adam Smith, S. 313.

2) Schäfer S. 7 f. hat einen charakteristischen Fall dieser Art angeführt. Die bekannten Vielschreiber, welche in Zeitungen und Journalen über alles mögliche und unmögliche schreiben, legen von Zeit zu Zeit natürlich auch eine Lanze für die »Kulturgeschichte« ein.

Digitized by Google

erwecken wollen‹, spricht. Er glaubt jedoch speciell die bisherigen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten gegen Schäfer in Schutz nehmen zu müssen. Nun gibt es ja freilich eine ganze Reihe sehr vortrefflicher wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten in Deutschland; ich habe selbst für mehrere derselben meine Bewunderung so deutlich ausgesprochen, daß ich hier gewis einer Misdeutung meiner Worte nicht entgegenzutreten brauche. Von diesen ausgezeichneten Arbeiten soll hier natürlich nicht die Rede sein. Ebenso wenig will ich von einer Klasse ganz wertloser wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten sprechen, obwohl es bezeichnend ist, daß auf das niedrige Niveau, auf dem sich diese befinden, ein politischer Historiker nie herabgesunken ist [1]). Hier soll nur über das Gros, den Durchschnitt der wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten (innerhalb dessen es natürlich wieder manche Unterschiede giebt), discutiert werden. Von einem Teile derselben sagt Schäfer (S. 21) zweifellos mit Recht: ›Von nicht wenigen jüngeren Wirtschaftshistorikern werden überhastete Arbeiten auf den Markt geworfen, Arbeiten, die unter den gröbsten Verstößen gegen die einfachsten Grundsätze historischer Forschung zu Stande gekommen sind‹. Er steht mit diesem Urteil durchaus nicht allein: von anderen ist es in ähnlicher Weise formuliert worden [2]). Auch Gothein scheint es bei seinem Widerspruch mehr nur um ›Standesehre‹ zu thun zu sein. Er hat in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes die specifischen Ansichten der ›Wirtschaftshistoriker‹ sehr bestimmt abgelehnt und es auch für notwendig gehalten, sogar an besseren wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten eine Kritik zu üben, wie sie ganz im Sinne der politischen Historiker ist [3]). Von Schmollers ›Straßburger Tucher- und Weberzunft‹, sagt er in seiner Schrift gegen Schäfer, sie ›genüge allen Anforderungen‹. Aus seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes ersieht man jedoch, daß er dieses Lob nur in einem ganz allgemeinen Sinne verstanden wissen will. Er bemerkt nämlich daselbst (S. 309): ›Ich halte die meisten Züge dieses (sc. von Schmoller gezeichneten) Bildes für irrig; hier aber gilt das Wort Lessings, daß es in der Wissenschaft oft verdienstlicher sei, das Wahrscheinliche als das Wahre gefunden zu haben‹. Es mag

1) Ein ›Wirtschaftshistoriker‹ hat es fertig gefragt, noch in den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts es nicht zu wissen, daß das östreichische privilegium maius eine Fälschung sei! Bei einem sog. politischen Historiker, und sei es auch der Geschichtsschreiber von Krähwinkel, wird man eine solche Unwissenheit nicht entdecken. Einige charakteristische Beispiele jener Art habe ich in meinem ›Ursprung der deutschen Stadtverfassung‹ S. 7 Anm. 2 zusammengestellt.

2) Vgl. z. B. Weiland in den GGA. 1881, S. 1551 ff.; Deutsche Litteraturzeitung 1886, Sp. 122; hansische Gbl. 14, S. 16 ff.

3) Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes S. 359.

Digitized by Google

sein, daß die Dankbarkeit für die hervorragenden Verdienste Schmollers, welche niemand bestreitet, es gebietet, jeden Widerspruch in eine solche Verehrungsclausel einzuhüllen. Allein wenn Schmoller sich über die sog. politischen Historiker in einer jeder Anerkennung baren Weise äußert [1]), wenn er ferner nicht eben kundigen Federn gestattet, in seiner eigenen Zeitschrift seine Verdienste zu erheben [2]), wenn er endlich die Kritik derjenigen, die mit dem modernen Betrieb der Wirtschaftsgeschichte nicht einverstanden sind, einfach aus mangelndem Verständnis stammen läßt [3]), so wird es wohl nicht nur nicht als unerlaubt, sondern vielmehr als geboten erscheinen, mit dem Widerspruch gegen manche Anschauungen Schmollers hervorzutreten. Die Angriffe, welche Schäfer dafür, daß er einen solchen Widerspruch geäußert, erfahren hat [4]), scheinen mir ganz ungerechtfertigt zu sein. Gewis ist auch er dem Irrtum unterworfen; mancher Wirtschaftshistoriker mag im einzelnen richtiger urteilen als er. Aber sein energischer Hinweis auf die vielfach unwissenschaftliche Art, in der die wirtschaftsgeschichtlichen Studien betrieben worden sind, ist jedenfalls ein Verdienst. Nur zu oft sind bisher ganz fadenscheinige Behauptungen von Wirtschaftshistorikern wie sichere Ergebnisse angenommen worden. — —

Zum Schluß noch ein paar kurze Worte über die zweite Bedeutung, die Gothein dem Worte Culturgeschichte giebt, über Culturgeschichte als Ideengeschichte. Schäfer scheint mir mit Recht zu bemerken, daß diese Ideengeschichte Philosophie der Geschichte sein würde, zumal wenn die letztere neuerdings auf den Weg der konkreten Detailforschung verwiesen wird. Als das classische Werk einer solchen Ideengeschichte sieht Gothein Jacob Burckhardts Cultur der Renaissance an. Mir scheint es sich dabei nur um eine Schilderung der Zustände zu handeln und zwar eine die staatlichen Verhältnisse etwas zu wenig berücksichtigende. Daß Burckhardt die Ideen der Zeit darzulegen sucht, ist etwas, wonach auch jeder andere normale Historiker strebt.

1) Vgl. seine straßburger Tucher- und Weberzunft, Vorwort S. VII und das Citat bei Schäfer S. 7.

2) Vgl. z. B. Jahrbuch fur Gesetzgebung 1887, S. 1097 f.

3) Jahrbuch für Gesetzgebung 1891, S. 616. Allerdings ist Schmoller hier sehr milde in der Form. Er meint nämlich, die Gegner der »Wirtschaftshistoriker« seien »dogmatische und logische Köpfe«, die deshalb jenen »nie gerecht werden« könnten. In der That sind viele Wirtschaftshistoriker so ganz unlogisch, daß ein »logischer Kopf« ihnen nie gerecht werden kann.

4) Vgl. deutsche Litteraturzeitung 1891, Sp. 314 ff., Sp. 487 f., Sp. 573 f. Schmollers Jahrbuch 1891, Heft 3.

Münster i. W. G. v. Below.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 8. 15. April 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Bolin, Ludwig Feuerbach, sein Wirken und seine Zeitgenossen. Von *A. Riehl.* — Apelt, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie. Von *Hans v. Arnim* und *M. Conrat.* — Giessler, Aus den Tiefen des Traumlebens. Von *Joh. Volkelt.*

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Bolin, Wilhelm, Ludwig Feuerbach, sein Wirken und seine Zeitgenossen. Mit Benutzung ungedruckten Materials dargestellt. Stuttgart 1891. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. X u. 353 S. 8°. Preis 6 M.

Der Verfasser dieses anziehenden Buches über Feuerbachs Wirken, früher Professor, gegenwärtig Bibliothekar in Helsingfors, ist kein Neuling in der philosophischen Litteratur. Außer Schriften in schwedischer Sprache hat er auch deutsch geschriebene Aufsätze litterarischen Inhalts und über Feuerbach veröffentlicht. Den Lesern von Feuerbachs Briefwechsel, herausgegeben von K. Grün, ist er als langjähriger persönlicher Freund des Philosophen bekannt, zu dessen eifrigsten Anhängern er zählt, und auf seine Anregung hin ließ C. N. Starcke sein gründliches, tief durchdachtes Werk über L. Feuerbach, das namentlich über das erkenntnißtheoretische Princip des Philosophen, seinen sogenannten Sensualismus, neue Aufschlüsse gibt, in deutscher Ausgabe erscheinen (Stuttgart 1885). So war der Verfasser vor Anderen berufen, ein halbes Jahrhundert nach dem Erscheinen von Feuerbachs einflußreichstem Werke ein Bild der Persönlichkeit und Wirksamkeit seines Lehrers und Freundes zu entwerfen. Seine Schilderung ist ebenso verständnis- wie liebevoll, und ohne Liebe gibt es kein Verständniß einer Persönlichkeit. Besonderen Wert verleiht seiner Darstellung die fortgesetzte Benutzung handschriftlichen Materials, das ihm von der Tochter Feuerbachs überlassen wurde. Und wie reichhaltig dieses Material ist, davon überzeugt man sich aus der am Schlusse des Werkes gegebe-

Digitized by Google

nen Uebersicht über die aus ihm stammenden Textstellen. Es verringert das Verdienst des Verfassers nicht, wenn wir seine Schrift nach dieser Seite hin als authentische Urkunde über Feuerbachs Wirken und Streben bezeichnen, als Charakteristik Feuerbachs durch Feuerbach selbst. Für die Geschichtschreibung der Philosophie unseres Jahrhunderts gewinnt sie damit die Bedeutung einer Quelle, die von ihr nicht übersehen werden darf.

Bolins klar und flüssig geschriebenes Werk ist in eine Reihe von Monographien gegliedert, deren jede eine Seite von Feuerbachs Wirken und Streben behandelt und für sich durchgeführt und abgeschlossen ist. Den Abschluß bildet eine Umschau unter den dem Geiste Feuerbachs verwandten Denkrichtungen und Bestrebungen der Gegenwart. Dieses Verfahren, das die Lectüre des Buches erleichtert, erschwert die Berichterstattung, und es bleibt nur übrig aus seinem mannigfaltigen Inhalt nach bestimmten Gesichtspunkten eine Auswahl zu treffen.

Ich stelle das Persönliche und Biographische voran. Mehr noch als bei anderen Denkern überragt bei Feuerbach der Mensch den Schriftsteller, der Schöpfer die Werke. Einst schrieb ich — sagt er selbst mit Beziehung auf eine bekannte kleine Schrift — »der Schriftsteller und der Mensch«; jetzt aber würde ich schreiben: »der Mensch und der Schriftsteller oder das Wesen und der Schein«. Wir sind immer mehr und wissen mehr, heißt es an einer anderen Stelle, als wir schreiben. Das Schreiben ist eine unwillkürliche Vereinseitigung. Es ist ein unendlicher Unterschied zwischen dem papiernen und dem wirklichen, lebendigen Menschen. Man vergleiche noch, was er (bei Bolin S. 171) über die fragmentarische Natur jeder Schrift äußert. Feuerbach arbeitete schwer d. h. langsam. Er nennt sich selbst eins der denk- und studierseligsten, aber schreibunseligsten Subjecte der Welt. Er klagt über die Störrigkeit seines Geistes. Zum druckbaren Ausdruck, zum officiellen Schreiben komme ihm selten die Eingebung — und diese Appretur der innerlich richtigen und fertigen, aber gleichwohl deswegen nicht schon zungen- oder federgeläufigen Gedanken erscheint ihm als das Unmenschliche, das Widerliche der Schriftstellerei. Seine ganze Sinnesart drängte ihn zu lebendiger Einwirkung, zur Thätigkeit für Andere hin; daher mußte was er schrieb unmittelbar an eine bestimmte Person oder an die Menschheit gerichtet sein. »Nur, was mir unmittelbar Gegenstand, was mir als Du gegenübersteht, treibt mir das Blut in die Feder«. Hierin liegt wohl das Geheimniß seiner durchaus persönlichen, immer bewegten und dabei prägnanten Schreibart, in der er sich gerne mit dem Leser wie in einem lebhaften, Ernst und Scherz

vermischenden Gespräche ergeht. Das »formal-philosophische, das systematische, encyklopädisch-methodische Talent« d. h. eben das Talent möglichst allseitiger Erörterung und ruhig abwägender Auseinandersetzung, das nicht blos dem Lehrer, sondern ganz besonders auch dem wissenschaftlichen Forscher eigen sein soll, hat er sich selbst nicht ohne Grund abgesprochen. Wo er nicht mit dem Herzen dabei sein konnte, da konnte oder wollte er auch nicht mit dem Kopfe dabei sein. Die praktische Bedeutung seines Wirkens, sein Einfluß auf das Gemüt, übertrifft die theoretische, und wenn man auch zweifeln darf, ob er zu den großen Philosophen zu zählen sei, sicher ist, daß er einer der größten philosophischen Schriftsteller geworden ist — trotz seiner Abneigung vor diesem »Handwerk«.

Schon in früher Jugend in seinem 15. oder 16. Lebensjahr galt, wie er selbst berichtet, seine erste mit Entschiedenheit hervortretende Richtung nicht der Wissenschaft oder gar Philosophie, sondern der Religion und diese religiöse Richtung entsprang rein aus ihm selbst, aus einem inneren Bedürfniß. Der künftige anthropologische Kritiker der Religion kannte das religiöse Ergebniß aus eigener unmittelbarer Erfahrung. Und dieser Richtung ist er im Wesentlichen sein ganzes Leben hindurch treu geblieben. Noch in später Zeit schreibt er, die Summe seines Wirkens ziehend: die praktischen Ideen, die das Gemüt, das Gewissen, das Herz beschäftigenden und afficierenden Fragen, die Fragen, aus deren Verneinung oder nur von der gewöhnlichen Meinung abweichenden Beantwortung der Mensch sich ein Gewissen macht, die Fragen die, jenachdem sie beantwortet werden, den Menschen dem Leben zu- oder von ihm abwenden, kurz die Fragen, deren Beantwortung nicht nur eine theoretische, sondern praktische Bedeutung hat, diese sind es, die mich von Anfang an beschäftigt, meine Feder in Bewegung gesetzt haben. Diese Einseitigkeit, auf der freilich auch seine Kraft beruhte, mußte ihm notwendig den Blick beschränken. Er sah in aller bisherigen Philosophie nur verkappte Theologie, er faßte ausschließlich ihr Verhältniß zur Theologie in's Auge und übersah zunächst völlig ihr Verhältniß zur Wissenschaft. Erst spät wandte er sich den principiellen Problemen der im Bunde mit der Wissenschaft forschenden und fortschreitenden Philosophie, den erkenntnißtheoretischen Fragen zu.

Man weiß, wie sich Feuerbach nach einem kurzen Versuche mit dem Studium der Theologie (in Heidelberg) zu dem Studium der Philosophie Hegels (in Berlin) entschloß und wie schwer er die Zustimmung des Vaters zu diesem Schritte erlangte. Die Voraussagungen, die ihm dieser warnend auf den neuen Weg mitgab, haben sich alle erfüllt bis auf die eine: die Reue über den selbstgewählten

Beruf. Der äußere Gang der Lebensschicksale Feuerbachs: seine vergebliche Bewerbung um eine Professur in Erlangen, die wiederholten Versuche seiner Freunde ihn an einer Universität unterzubringen (Kapp wollte sogar das eigene Amt zu Gunsten des Freundes niederlegen), die fruchtbare Thätigkeit in Bruckberg, sind hier als bekannt vorauszusetzen. Auch bringen die handschriftlichen Aufzeichnungen hierüber nichts neues, wohl aber deutliche Reflexe des inneren Lebens. Feuerbach hatte nie im Grunde seiner Seele auf eine Professur gehofft. Er war sich »des Widerspruchs seines Geistes mit dem sanctionirten und privilegirten« bewußt. Was er suchte, war ein Ort, wo er frei und ungestört dem Studium und der Entwicklung und Aeußerung der in ihm schlummernden Gedanken und Gesinnungen leben konnte. Er fand ihn auf einem Dorfe. »Seit ich hier bin, schreibt er an Noack, waren Natur und Religion die Hauptgegenstände meiner Beschäftigung«. Und wie tief empfindet er das Glück seines zurückgezogenen Lebens! »Man lernt auf dem Lande sehr vieles nicht, aber das Wichtigste — die Kunst weise und glücklich zu sein.... Wie ein Bild, so konnte mich auch ein Buch, wie ein Buch, so konnte mich auch ein Stein, ein Baum, eine Blume entzücken, jeder Mensch mir Unterhaltung gewähren, weil ich es verstand, seine gute interessante Seite herauszukehren«. »Gesund wurde ich erst, als ich aufs Land kam, wo die Phänomene des Staates und der Kirche den Phänomenen und Eindrücken der Natur Platz machten«. Aufforderungen, seinen Wohnsitz zu verändern, hatte er daher immer Widerstand entgegengesetzt. Nur einmal noch, es war die Zeit seiner Heidelberger Vorlesungen, tritt er in die Oeffentlichkeit heraus. — Erst der Verlust seines Vermögens zwang ihn, das ihm lieb gewordene Bruckberg zu verlassen. Aber er vertauschte das eine Dorf mit einem anderen. Man muß ihn selbst hören, um das Tragische dieser Katastrophe mitzufühlen. »Ich bin ein total, ein von allen Seiten ruinirter Mann ... Es ist ein vernichtendes Bewußtsein, nichts zu sein, weil man nichts vermag, und nur deswegen nichts zu vermögen, weil man eben nichts hat. Gebt mir mehr und ich bin mehr: wer kein Vermögen, hat keinen Willen«. Eine tiefe Mißstimmung ergriff ihn und ganz hat er sich von diesem Schlage, der mit seinen Existenzmitteln die Freudigkeit seines Schaffens traf, nicht mehr erholt.

Jahre lang trug sich Feuerbach mit dem Gedanken, nach Amerika auszuwandern. Die über diesen Plan mit Kapp gepflogenen Verhandlungen, welche Bolin aus teilweise ungedruckten Briefen mitteilt, sind nicht ohne Interesse für die Charakteristik des Philosophen. Wie weit zeigt sich ihm der Freund an praktischem Verständniß und

Digitized by Google

in der richtigen Erfassung der Dinge überlegen! Man muß, um diesen Abstand zu ermessen, die Schilderung der amerikanischen Zustände durch Kapp bei Bolin nachlesen und sehen, was Feuerbach erwidert. Auch in der Beurteilung der Wendung, die bald darauf die deutsche Politik nahm, gehen die Meinungen der Freunde weit auseinander. Feuerbach zeigt sich, von einzelnen treffenden Bemerkungen abgesehen, unvermögend, die gleichzeitige geschichtliche Bewegung vollauf zu verstehen und zu würdigen. Er gehörte mit seinem Wirken nicht der Welt der politisch-thätigen, er gehörte der Welt rein geistiger Interessen an.

Die Rückwirkung freilich, die er von dieser Seite her erfuhr, entsprach nicht dem Sinne seiner Einwirkung; sie widersprach aber kaum dem, was er davon für sich erwartete. Schon 1831 schreibt er an seinen Bruder Fritz: das Interessanteste an der Schriftstellerei ist nicht, daß man selbst bekannt wird, sondern daß man die Welt dadurch kennen lernt. Und in den Aufzeichnungen lesen wir: »die besten Schriftsteller sind die, über welche die schlechtesten Urteile gefällt werden. Widerlegen ist sehr leicht, aber Verstehen sehr schwer. Guter Wille gehört auch zur Beurteilung meiner Schrift«.

Auch wo Feuerbach auf seine Zeit Einfluß gewann, da erfolgte dieser nicht in der Hauptrichtung seines Strebens. Seine Zeitgenossen sahen das Destructive seiner Philosophie; für das Positive, das sie bezweckte, fehlte ihnen das Verständniß. Man erkannte nicht, daß er die Religion nicht entwurzeln, sondern daß er sie vollenden wollte, wenn er den eigentlichen Sinn der Theologie in der Anthropologie, im Wesen des Menschen den Gegenstand des religiösen Bewußtseins fand. »Das Göttliche ist immer das Ideale, das dem Menschen vorleuchtet«, schreibt Ranke, und in eben diesem Sinne erfaßte Feuerbach das Wesentliche in den Religionen. Er will nur die Auffassung, die Art des Bewußtwerdens der allgemein-menschlichen Ideale verändern, nicht diese selbst, in der Ueberzeugung, daß sie ihre volle Macht über die Herzen erst dann gewinnen, wenn sie aus transcendenten in immanente verwandelt werden. Und wie man dem Religionsphilosophen Feuerbach Atheismus, so warf man dem Philosophen Materialismus vor. Man hat ihn mit Schopenhauer zusammengestellt, zu dem er in Wahrheit den schärfsten Gegensatz bildet, und zur Bezeichnung des principiellen Standpunktes beider den Ausdruck: Irrationalismus eingeführt. Allerdings ist dieses Mißverständniß dessen, was er wollte, sofern zu entschuldigen, als er, die beste Zeit seines Lebens mit den religiösen Problemen beschäftigt, die sein Herz am tiefsten afficierten, erst spät und nur zu einer unvollständigen,

Digitized by Google

nicht systematischen, sondern aphoristischen Darlegung seiner allgemein-philosophischen Gedanken gelangte.

Es ist nicht das geringste Verdienst Bolins, in den von der Philosophie Feuerbachs handelnden Abschnitten seines Buches gerade das Positive in den Feuerbach'schen Bestrebungen betont und hervorgehoben zu haben. »Mein Princip, so läßt er Feuerbach selbst reden, ist nicht Gottesleugnung, sondern Gotteserklärung: Reduction Gottes aus den widerwärtigen Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten der Theologie auf sein wahres Wesen. Ueberall dringt die Zeit in der Wissenschaft auf das Ursprüngliche, Erste, auf den Grund. Nur nicht in der Religion sollen wir fragen dürfen, wenn wir an Gott glauben. Mir ist die Religion nicht Gegenstand gewesen wie sie dem Dogmatiker, dem Theologen, dem Philosophen, dem Altertumsforscher Gegenstand ist, sondern wie sie im Menschen wurzelt, wie sie Gegenstand des Volks, der Menschheit ist. Die gottlose Religion war nicht mein Gegenstand: Zweifel der Religion allerdings, die sich im Menschen auflösen«. Wenn Feuerbach unermüdlich den religiösen Vorstellungen der Menschheit in allen ihren Formen und Wandlungen nachgeht und in jeder anscheinend noch so willkürlichen und absurden Meinung und Handlung, in jedem Aberglauben den menschlichen Wunsch in seinen unzähligen Gestalten als das überall treibende Motiv entdeckt — auch das Streben nach dem Idealen ist ein Wünschen, das Wünschen des besten Teils unserer Natur —, so kann ihn Niemand ohne Unrecht zu den Religionsverächtern und Spöttern, zu den Atheisten im vulgären Sinne des Wortes zählen. Man kann seine psychologische Erklärung des Ursprungs der Religion einseitig finden und sogar ihre thatsächliche Richtigkeit bestreiten, man kann einen zwingenden Beweis für die vollständige Auflösung des objektiven Gehaltes der Religion auf Grund dieser (oder irgend einer anderen) Erklärung ihres Ursprungs vermissen; daß es ihm heiliger Ernst war bei seinen Untersuchungen und seine Gesinnung rein von jeder Frivolität, dies sollte man billiger Weise nicht in Zweifel ziehen. Wir müssen, was wir werden wollen, in ein höchstes Princip, in ein höchstes Wort zusammenfassen; nur so heiligen wir unser Leben, so schrieb er einst und gab damit dem beständigen, religiösen Bedürfniß des Menschen Ausdruck. Nicht als Materialismus, nicht als Sensualismus, — als Humanismus wollte er seinen Standpunkt bezeichnet wissen, »wenn man einmal ausländische Namen wählen will«. Schon daß er die Wahrheit der Sinnenwelt nur durch die Wahrheit des Du vermittelt oder richtiger verbürgt sein läßt, indem es kein Ich ohne Du gibt, trennt ihn von den Materialisten ebenso wie es ihn in Gegensatz zu dem Sensualis-

Digitized by Google

mus bringt. Er kommt von psychologischen, genauer: anthropologischen Thatsachen zur Materie, zur Sinnenwelt, wie er auch von ihnen aus zur Empfindung kommt, die er daher nicht als gedankenlose Impression auffaßt. Was er Sinnlichkeit nennt, ist der Vernunft nicht entgegengesetzt, sondern selbst wesentlich vernünftig. Man lese bei Bolin, was er über und gegen den Materialismus schreibt. »Es gibt einen transcendenten Materialismus, der direkt, unmittelbar Fragen beantworten will, die nur aus der Ferne, nur mittelbar, nur auf Umwegen, nur approximativ ans Licht eines möglichen Verständnisses gebracht werden können, und gänzlich die Grenzen der menschlichen Erkenntniß verkennt. Was ist das Bewußtsein, was ist der Wille, was wird erfordert zum Bewußtsein, zum Willen — erfordert selbst von unserer Seite, daß wir nicht Willen und Bewußtsein verlieren? Wie weit erstreckt sich das Bewußtsein — wie weit der Wille? Das sind Fragen, die sich die Materialisten nicht aufwerfen, die aber erst beantwortet sein müssen, bevor man an die organischen Bedingungen und Processe denken darf«. »Der Materialismus, heißt es im Nachlaß, ist für mich die Grundlage des menschlichen Wesens und Wissens, aber er ist für mich nicht, was er für den Physiologen, den Naturforscher ist, das Gebäude selbst. Genauer ausgedrückt ist es der Unterschied zwischen Zeit und Raum, zwischen Menschengeschichte und Naturgeschichte«.

Es ist wahr, die Gedanken Feuerbachs zur theoretischen Philosophie entbehren der Durchführung. Die Richtung aber, nach der sie weisen, ist deutlich zu erkennen. Sie führt ebenso weit vom Materialismus ab wie vom Spiritualismus, der nichts als ein Materialismus des Geistes ist. Auch die Betrachtungen über das sittliche Leben, niedergelegt in ein paar Aufsätzen, die teilweise erst im Nachlaß veröffentlicht wurden, sind selbst in ihrer fragmentarischen Gestalt von weittragender Bedeutung. Erst Jodl, auf den sich auch Bolin bezieht, hat ihnen die richtige, geschichtliche Stellung angewiesen. Feuerbach steht unabhängig neben Comte, ohne in die Einseitigkeiten des französischen Denkers zu verfallen. Er findet die Grundlage der Sittlichkeit im menschlichen Gemeinsinn, ihren Endzweck in humaner Glückseligkeit und das einzige, oft wiederholte Wort: der Mensch wird zum Menschen erst in der menschlichen Gemeinschaft, enthält das ganze Programm einer künftigen socialen Philosophie.

Nach allen diesen Seiten, und es sind die Seiten, die beinahe das ganze Gebiet der Philosophie umgrenzen, finden die philosophischen Bestrebungen Feuerbachs bei Bolin eine durchaus sachgemäße Würdigung und zum Teile neue Beleuchtung. Doch kann auch der Verfasser den Eindruck nicht verhindern, daß wir es, von der Re-

Digitized by Google

ligionsphilosophie abgesehen, eben nur mit Bestrebungen, nicht mit ausgeführten Gedanken zu thun haben.

Der Stellung Feuerbachs zu Hegel hat der Verfasser eine besondere Abhandlung in seinem Buche gewidmet, aus der hier nur eine Stelle der »Aufzeichnungen« angeführt werden soll. »Ich habe gegen Hegel polemisirt, schreibt Feuerbach, ihn kritisirt, nicht um mich auf seine Kosten zu erheben, durch seine Verkleinerung groß zu machen, sondern um mich von ihm zu unterscheiden, die Confusion seiner und meiner Gedanken zu vertreiben, meine Individualität zu wahren. Mein Standpunkt ist ein wesentlich anderer, weil ich das Denken auf ein außer dem Denken befindliches Subject, den Menschen, das Leben beziehe, weil ich in der Wissenschaft selbst auf die Empirie, auf die Naturforschung verweise, als wesentliche Teile meines Strebens und Denkens. — Ein fernerer Abschnitt des Buches handelt von dem polemischen Verhalten Feuerbachs. Hiebei ist von besonderem Interesse die Stellung Feuerbachs zu der sonderbaren Schrift: der Einzige und sein Eigentum von Max Steiner (richtig: Kaspar Schmidt), diesem Vorläufer unserer heutigen Moralstürmer aus dem »Jenseits von Gut und Böse«.

Von den beiden Monographien Bolins über Arnold Ruge und David Friedrich Strauß wird die zweite, schon der Persönlichkeit wegen, die sie behandelt, allgemeine Beachtung finden. Ruge ist in Vergessenheit geraten, während Strauß noch heute ein weit verbreitetes Ansehen behauptet. Das Verhältniß seiner Anschauungen zu den religionsphilosophischen Feuerbachs wird vom Verfasser sorgfältig untersucht. Daß die religiösen Vorstellungen nach einer Seite hin Erkenntniß-Ergebnisse sind, wird von Feuerbach nicht in Abrede gestellt. Nur tritt nach ihm die Wissensthätigkeit in der Religion hinter ihre praktische Seite, welche ihr ursprüngliches Lebenselement ist, zurück. Gegen die symbolische Deutung des Wunderbegriffs durch Strauß erklärt sich Feuerbach mit Recht. Für den Glauben sind die Wunder nicht Sinnbilder, sondern wirkliche Thatsachen. Von seinem anfänglichen Gegensatz entwickelte sich Strauß zur schließlichen Anerkennung der Lehre Feuerbachs, vom »Leben Jesu« zu dem »alten und neuen Glauben«, worin er in wörtlicher Uebereinstimmung mit Feuerbach erklärt: hätte der Mensch keine Wünsche, so hätte er auch keine Götter.

Als nächste Anhänger Feuerbachs behandelt Bolin der Reihe nach F. Kapp, den Verfasser der Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika und der Essays aus und über Amerika, H. Hettner, dessen anthropologische Aesthetik in ihrem Verhältnis zu Feuerbachs Philosophie gewürdigt wird, J. Moleschott, von dem wir er-

Digitized by Google

fahren, daß er sich mit dem Plane einer Anthropologie trage, L. Knapp, dessen geistreiches, aber ganz dilettantisches System der Rechtsphilosophie von Bolin, nach dem Vorgange A. Rau's, überschätzt wird und endlich L. Pfau, dessen »freie Studien« weniger beachtet wurden, als sie es verdienen.

Unter der Ueberschrift: Jünger und Gleichgesinnte werden zum Schlusse philosophische Schriftsteller unserer Zeit gekennzeichnet, die dem Standpunkte Feuerbachs nahe stehen, und Strömungen des Geisteslebens der Gegenwart geschildert, die sich in der Richtung der Feuerbach'schen Bestrebungen bewegen.

Freiburg i. Br. A. Riehl.

Apelt, O., Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie. Leipzig, B. G. Teubner 1891. 401 S. 8°. Preis M. 10.

Derjenige Teil des folgenden Referats, der sich auf die Aufsätze »Die Kategorieenlehre des Aristoteles« (III), »Beiträge zur Erklärung der Metaphysik des Aristoteles« (IV), »Die Widersacher der Mathematik im Altertum« (V) bezieht, hat Hrn. Dr. M. Consbruch zum Verfasser.

Die beiden ersten Abhandlungen dieser reichhaltigen Sammlung beziehen sich auf Plato (I Untersuchungen über den Parmenides des Plato S. 1—66; II die Ideenlehre in Platos Sophistes S. 67—100) und stehen unter sich in innerem Zusammenhang. Was den Parmenides angeht, so finde ich mich in allen Hauptpunkten in Uebereinstimmung mit dem Verf. Auch ich meine, daß die Antinomieen des zweiten Teils keinenfalls von Platon für gültige, logisch correcte Schlußketten gehalten wurden. Es ist verdienstvoll, daß der Verfasser durch Prüfung eines erheblichen Teils dieser Schlußketten die Beschaffenheit der vorkommenden Trugschlüsse nachweist. Er unterscheidet dabei mit Recht zwischen denjenigen Fehlern des Schlußverfahrens, welche Platon unbewußt machen konnte und auch sonst in ernstgemeinten Untersuchungen mit unterlaufen läßt, und denjenigen Fehlern, von denen sich annehmen oder durch Vergleichung anderer Schriften erweisen läßt, daß Platon die zu ihrer Vermeidung erforderliche logische Einsicht besaß. Die Fälle der ersteren Art beweisen nichts für die Frage nach der Bedeutung des ganzen Abschnitts, die Fälle der zweiten Art, welche der Verf. nachweist, zeigen unwidersprechlich, daß wir es nicht mit einem ernstgemeinten platonischen Beweisverfahren zu thun haben. Zu demselben Ergebnis

führt auch die Betrachtung des Gedankenzusammenhangs des ganzen Dialogs, auf welche der Verf. noch sorgfältiger hätte eingehen sollen. Eine befriedigende Erklärung des Ganzen kann nur durch genaue Beachtung aller einzelnen Wendungen des an unerwarteten Wendungen so reichen ersten Teiles gewonnen werden. Die Probe auf das Exempel muß dann darin gefunden werden, daß der in sich ganz einheitliche, für die Oekonomie des Dialogs nur als Ganzes in Betracht kommende zweite Teil in seiner Beziehung zum Gesamtzweck des Dialogs verständlich wird. Das eigentliche Gespräch knüpft an Zenons Beweise gegen die Vielheit der Dinge an; nach Verlesung derselben erkundigt sich Sokrates nach ihrer Meinung und Absicht. Das Beispiel, welches angeführt wird (die vielen Dinge, wenn sie Dasein hätten, müßten zugleich ähnlich und unähnlich sein; dies ist unmöglich, also haben sie kein Dasein) zeigt dieselbe Beweismethode, welche im ganzen zweiten Teile angewandt wird. Daß Sokrates sich noch besonders nach dem Zielpunkt der Beweise erkundigen muß, zeigt, daß Zenon den Schluß auf die Nichtexistenz der *πολλά* nicht ausdrücklich ausgesprochen, sondern sich mit dem Erweis der widersprechenden Eigenschaften begnügt hat, die den *πολλὰ ὄντα* zukommen würden. Auf die Frage des Sokrates bestätigt er allerdings, daß es die Absicht seiner Schrift sei, die Nichtexistenz der *πολλά* zu erweisen: als aber Sokrates aus diesem Zugeständnis den weiteren Schluß zieht, daß Zenon indirect die These des Parmenides von der Einheit des Seins habe erweisen wollen, giebt Zenon diesen Schluß nicht zu. Nur im Wetteifer mit den Gegnern des Parmenides, die aus seiner Annahme von der Einheit des Seins absurde Folgerungen zogen, habe er zeigen wollen, daß sich aus dem Sein des Vielen noch lächerlichere Folgerungen ziehen lassen. (Nebenbei bemerkt halte ich die Uebersetzung der Worte *ἀνθρώπους δὲ ἐπιχρυπτόμενον* etc., die Apelt auf S. 47 gibt, für unrichtig. Sie enthalten nicht den Gegensatz zum Vorhergehenden, sondern eine weitere Ausführung der von Zenon als falsch bezeichneten Deutung des Sokrates, nach welcher Zenon indirect den nichtsahnenden Leser zu der Metaphysik des Parmenides hätte bekehren wollen). So hohe Ziele, wie Sokrates meine, habe er gar nicht verfolgt. Die Schrift sei ein gegen seinen Willen veröffentlichtes Jugendwerk u. s. w. Warum legt Platon diese Erklärungen dem Zenon in den Mund? Offenbar will er es so darstellen, als ob Zenon in seinen reiferen Jahren nicht mehr Anhänger des eleatischen Eins gewesen sei. Gegen die Folgerungen, welche Apelt aus dieser Stelle S. 58 ff. zieht, indem er sie als Andeutung Platons über die Entstehung und Absicht des zweiten Teiles auffaßt, scheint mir zu sprechen, daß diese Anspielung gar zu unver-

Digitized by Google

ständlich sein würde. Aber ich glaube allerdings, daß Platon zeigen will, er könne sich mit den älteren Vertretern der eleatischen Schule besser einigen, als mit ihren Nachfahren. Die eristische Methode, nicht einseitig, sondern mit vorurteilsloser Folgerichtigkeit angewandt, hat nach seiner Meinung einen Wert, weil sie die Aporieen aufstellt, aus deren Lösung sich die wahre Einsicht ergiebt. Dieser Zenon Platons ist sich vollkommen bewußt, daß seine Beweise gegen die Vielheit des Seins nicht die These von der Einheit des Seins zu beweisen ausreichen. Er ist bloßer Aporetiker und überschreitet somit nicht die Grenzen, innerhalb deren die eristische Dialektik auch nach Platons Meinung einen Wert beanspruchen darf. So faßt auch Sokrates die Erklärung Zenons auf, wenn er im Folgenden die weitere Ausdehnung dieser Dialektik auf das Gebiet der *εἴδη* fordert. Denn er fordert diese Ausdehnung nicht in dem Sinne, als ob er hoffte, die Widersprüche würden auf diesem Gebiete schwinden. Im Gegenteil: erst auf die *εἴδη* übertragen werden die eleatischen Aporieen recht wertvoll. Daß dies die Meinung des platonischen Sokrates ist, ergiebt sich deutlich aus den Worten p. 129 d *ἐὰν δέ τις —: ἐν ἑαυτοῖς ταῦτα δυνάμενα συγχεράννυσθαι καὶ διακρίνεσθαι ἀποφαίνῃ, ἀγαίμην ἂν ἔγωγε θαυμαστῶς* und weiter unten: *πολὺ μέντ' ἂν ὧδε μᾶλλον ἀγασθείην εἴτις ἔχοι τὴν αὐτὴν ταύτην ἀπορίαν ἐν αὐτοῖς τοῖς εἴδεσι παντοδαπῶς πλεκομένην, ἅσπερ ἐν τοῖς ὁρωμένοις διῆλθετε, οὕτω καὶ ἐν τοῖς λογισμῷ λαμβανομένοις ἐπιδεῖξαι.* In diesen Worten liegt deutlich ausgedrückt, daß Sokrates, d. h. Plato die Verfolgung der Aporie auf dem Gebiet der *εἴδη* wünscht und für wertvoll hält; was er als Verfechter der *εἴδη*, als Ideenfreund nicht thun könnte, wenn er durch dieselbe den Bestand der Ideenlehre gefährdet glaubte. Wenn Pythodoros, der Zenons Schüler ist, erwartet, daß sich Parmenides und Zenon über die Forderung des Sokrates ärgern werden, so liegt darin eine feine Andeutung Platons, daß seine Darstellung ihres Verhaltens nur poetische, nicht geschichtliche Wahrheit haben soll. Wenn sie nämlich in der Lage gewesen wären, auf Einwände wie die des Sokrates zu antworten, will Plato sagen, so würden sie sich nicht eigensinnig auf ihre Principien gesteift, sondern durch bereitwilliges Eingehen sich als wahrhaft philosophische Männer bewährt haben. Parmenides erfüllt nun nicht sogleich die Forderung des Sokrates, sondern erörtert zunächst die Schwierigkeiten, mit denen die Annahme gesondert von den sinnlich wahrnehmbaren Dingen existierender Ideen zu kämpfen hat. Aber er ist weit entfernt diese Schwierigkeiten als ausreichenden Beweis gegen die Existenz solcher Ideen zu erachten. Da dem Platon hierauf sehr viel ankam, hat er sich nicht mit einer Andeutung begnügt.

Die Worte p. 130e: *νέος γὰρ εἶ ἔτι — καὶ οὔπω σου ἀντείληπται φιλοσοφία, ὡς ἔτι ἀντιλήψεται κατ' ἐμὴν δόξαν, ὅτε οὐδὲν αὐτῶν ἀτιμάσεις*, zeigen ja, daß Parmenides in der Annahme von Ideen viel weiter gehen will, als Sokrates, der noch nicht zu folgerichtiger Durchbildung dieser Lehre gelangt ist. Ferner weisen nach derselben Richtung die Worte des Parmenides p. 133b, wo mit Bezug auf eine der Aporieen gegen die Ideenlehre gesagt wird: *τῷ ταῦτα λέγοντι οὐκ ἂν ἔχοι τις ἐνδείξασθαι ὅτι ψεύδεται, εἰ μὴ πολλῶν μὲν τύχοι ἔμπειρος ὢν ὁ ἀμφισβητῶν καὶ μὴ ἀφυής, ἐθέλοι δὲ πάνυ πολλὰ καὶ πόρρωθεν πραγματευομένου τοῦ ἐνδεικνυμένου ἕπεσθαι, ἀλλὰ πιθανὸς ἂν εἴη ὁ ἄγνωστα αὐτὰ ἀναγκάζων εἶναι.* Das heißt mit andern Worten: dieser Einwurf läßt sich allerdings widerlegen, aber die Widerlegung setzt so tiefes Eingehen in die schwierigsten Fragen voraus, daß sie sich nicht leicht Verständnis und damit Anerkennung von Seiten des Gegners erringen wird. Derselbe Gedanke wird, damit wir ja aufmerken, p. 135a noch einmal von Parmenides in den Worten eingeschärft: *ὥστε ἀπορεῖν τε τὸν ἀκούοντα καὶ ἀμφισβητεῖν ὡς οὔτε ἔστι ταῦτα, εἴτε ὅτι μάλιστα εἴη, πολλὴ ἀνάγκη αὐτὰ εἶναι τῇ ἀνθρωπίνῃ φύσει ἄγνωστα, καὶ ταῦτα λέγοντα δοκεῖν τέ τι λέγειν, καὶ ὃ ἄρτι ἐλέγομεν θαυμαστῶς ὡς δυσανάπειστον εἶναι· καὶ ἀνδρὸς πάνυ μὲν εὐφυοῦς τοῦ δυνησομένου μαθεῖν, ὡς ἔστι γένος τι ἑκάστου καὶ οὐσία αὐτὴ καθ' αὑτήν, ἔτι δὲ θαυμαστοτέρου τοῦ εὑρήσοντος καὶ ἄλλον [δυνησομένου] διδάξαι πάντα ταῦτα ἱκανῶς διευκρινησάμενον.* Es konnte kaum deutlicher ausgedrückt werden, daß Parmenides mit seinen Aporieen nur einer vertieften Fassung der Ideenlehre vorarbeiten, nicht sie widerlegen will. Denn überall wird der, welcher an diesen Aporieen hängen bleibt, als der Beschränkte, der welcher sie zu überwinden weiß, als der tiefe Denker hingestellt. — Der jugendliche Sokrates weiß zunächst keinen Ausweg aus den Engpässen und wird in dieser Verlegenheit von Parmenides zugleich getadelt und ermutigt: es fehle ihm noch an der rechten dialektischen Uebung, zu früh habe er sich an die Beantwortung der letzten und höchsten Fragen begeben, schön und göttlich sei dieser feurige Wahrheitsdrang, aber um zum Ziele zu gelangen, müsse er sich vorerst noch üben: *διὰ τῆς δοκούσης ἀχρήστου εἶναι καὶ καλουμένης ὑπὸ τῶν πολλῶν ἀδολεσχίας.* Auf die Frage des Sokrates, welches die rechte Art der Uebung sei, verweist Parmenides auf die Methode Zenons, von der ja die ganze Unterhaltung ausgegangen war. Aber nicht ohne Modification will er sie als Muster der *γυμνασιά* hinstellen. Er benutzt für diese Modification die gleich anfangs von Sokrates gegebene Anregung zur Uebertragung der eleatischen Eristik auf das Gebiet der Ideen. Ein

Digitized by Google

Beispiel der so modificierten Methode will der zweite Teil liefern. Hierdurch ist die Stellung, welche der zweite Teil in der Oekonomie des Ganzen einnimmt, hinreichend charakterisiert. Er ist eine Darstellung der zenonischen Methode, aber in einer den Wünschen und Forderungen Platos entsprechenden Anwendung. Auch die Ergänzung der Methode, welche Parmenides selbst hinzufügt, indem er das Verfahren erst dann für vollständig durchgeführt gelten läßt, wenn auch die Folgerungen aus der contradictorisch entgegengesetzten Behauptung gezogen sind, wird durch die Weigerung Zenons als der geschichtlichen eleatischen Lehre fremd charakterisiert. Auch dies ist eine Modification, die Platon anzubringen für nötig hält, um diese Eristik in folgerichtiger Durchbildung nach ihrem Wesen darzustellen. Platon stellt sich hier, wie er es auch sonst liebt, zunächst auf den Standpunkt der Gegner. Er will ihnen zeigen, daß er mit ihren eignen Waffen besser zu fechten weiß als sie. Dieselbe *φιλοτιμία*, die in den Reden des Phaidros zum Ausdruck kommt, beseelt ihn auch hier; aber es fehlt, was der zweiten Rede entsprechen würde, der Ersatz der eleatischen Dialektik durch eine bessere. Auch der Menexenos gehört in dasselbe Kapitel. Ein positives Ergebnis kann man unter diesen Umständen nicht erwarten; daß sich aber der Leser nicht bei dem rein skeptischen Ergebnis beruhigen soll, zeigt der vorhin gezeichnete Bau des ganzen Dialogs. Die eleatische Methode ist nach Platons Meinung nicht völlig wertlos. Daß sie freilich nicht geeignet ist, die eleatische Lehre vom Einen Seienden zu erweisen, ergiebt sich von selbst, da sie ebensowohl gegen wie für dieselbe angewandt werden kann. Ihr Wert kann lediglich darin gefunden werden, daß sie Aporieen aufstellt, Probleme finden lehrt. Ich stimme mit Apelt in der Ansicht völlig überein, daß nur eine Polemik gegen Zeitgenossen Platon zu dieser eigentümlichen, sozusagen überbietenden Anwendung einer von ihm selbst für unzureichend gehaltenen Methode veranlassen konnte und daß diese zeitgenössischen Gegner nur die Megariker sein können. Indem Platon die Hauptvertreter der eleatischen Schule, von der die Megariker ihr dialektisches Rüstzeug entlehnten, aus Dogmatikern zu bloßen Aporetikern macht und diese Umwandlung als eine, bei folgerichtiger Durchführung ihrer Methode, mit Notwendigkeit sich ergebende hinstellt, entzieht er den Gegnern die Berechtigung, sich als die wahren Fortsetzer jener Lehre zu betrachten. Wäre er noch einen Schritt weiter gegangen und hätte die Eleaten, sei es aus eignem Antrieb, sei es von Sokrates genötigt, zu der Lehre von der *κοινωνία τῶν γενῶν* gelangen lassen, in der nach seiner eignen Ansicht die Lösung aller das *ἕν* und die *πολλά* betreffenden Aporieen beschlossen liegt, so würde er damit zu

Digitized by Google

auffallend gegen die historische Wahrscheinlichkeit verstoßen und die Grundlagen der ganzen Einkleidung aufgehoben haben. Die ganze Anlage des Dialogs forderte, daß er nicht über das ἀπορεῖν hinauskam.

Ich habe in der bisherigen Erörterung versucht, auf einem wesentlich anderen Wege als der Vf. zum Verständnis des ganzen Gedankenganges und Aufbaus des »Parmenides« vorzudringen und das Ergebnis, zu dem ich gelangte, deckt sich ungefähr mit dem seinigen. Nur kann ich ihm nicht zugeben, was er S. 48 f. über directe Beziehungen der Antinomieen des zweiten Teiles auf die Einwürfe gegen die Ideenlehre im ersten Teil vorbringt. Wenn eine solche Bezugnahme von Platon beabsichtigt wäre, so würde er nicht unterlassen haben, dies ausdrücklich hervorzuheben. Aber die betreffenden Sätze des zweiten Teils, in welchen eine solche Bezugnahme allenfalls gefunden werden könnte, heben sich durch nichts aus der Schaar der übrigen hervor. Auf das Verhältnis der Idee zu den wahrnehmbaren Dingen darf man hier schon deswegen keinen Bezug wittern, weil der ganze zweite Teil nur von den λογισμῷ λαμβανόμενα handelt und τὰ ἄλλα ebensogut wie τὸ ἕν nicht im Sinne des wirklichen Parmenides und Zenon, sondern rein abstract faßt.

Nachdem wir den Zusammenhang des ganzen Dialogs verständlich gefunden haben, muß noch speciell über die Einwürfe gegen die Ideenlehre gehandelt werden. Es muß untersucht werden, welchen Zweck Platon mit dieser Entwicklung von Einwürfen gegen die Cardinallehre seines Systems verfolgt, zumal die mangelnde Erkenntnis der Absicht dieser Partie zur Athetese des ganzen Dialogs geführt hat. Aus der obigen Darstellung ergiebt sich, daß jene Einwürfe von dem Verfasser des Dialogs sicherlich nicht für zutreffend gehalten wurden. Denn selbst Parmenides, der sie vertritt, glaubt nicht an ihre Beweiskraft, sondern betrachtet sie nur als Aporieen, deren Lösung zu fordern sei. Also ist der Verfasser des Dialogs ein Vertreter, nicht ein Gegner der Ideenlehre. Hält man dies fest und bedenkt außerdem, daß sich in dem Dialog nirgends ein Ansatz zur Lösung der Aporieen findet, so kann man nicht umhin, in jenem Abschnitt ein Versprechen künftiger Lösung zu erblicken. Ja es scheint sogar, daß sich der Verfasser bereits im Besitze dieser Lösung glaubt, die er nur hier noch nicht aussprechen will. Denn Parmenides macht ja eine Beschreibung von den Schwierigkeiten, die das Verständnis dieser Lösung einem nicht ausreichend qualificierten Hörer bereiten würde. Es kann wohl kaum einen bündigern Beweis für den platonischen Ursprung des Parmenides geben, als das Selbstgefühl und Vertrauen auf die eigne philosophische Kraft, das der Verfasser durch jene Worte des Parmenides hindurchleuchten läßt. Und doch

Digitized by Google

wird diese Lösung in keinem andern platonischen Werke nachgeholt. Wir stehen hier vor einem scheinbaren Widerspruch. Wie ist es möglich, daß Platon einerseits, schon als er den Parmenides schrieb, die Lösung jener Aporieen in seiner Gewalt zu haben glaubte, anderseits diese Lösung nie gegeben, wohl gar nicht zu geben vermocht hat? Dazu kommt noch die bekannte Aeußerung des Aristoteles, daß Platon das Wesen der μέθεξις nicht klargelegt habe und der Umstand, daß das Argument des sog. τρίτος ἄνθρωπος von Aristoteles wieder aufgenommen wird. Der Widerspruch, der in diesem Thatbestand vorzuliegen scheint, schwindet, wenn (wie auch Apelt annimmt) Platon so fest von seiner Grundansicht überzeugt war, daß er an der Möglichkeit ihrer dialektischen Begründung nicht zweifelte, obgleich diese Begründung vorläufig nur in ihren Grundzügen, nicht bis in alle Einzelheiten ausgeführt vor seiner Seele stand. Zur wirklichen Ausführung gehörte sein ganzes System. Daß die Aporieen nicht von ihm selbst aufgestellt sind, darf als sicher gelten; daß sie der megarischen Schule entstammen, als wahrscheinlich und zwar deswegen, weil sie mit der sophistischen Behandlung des ἕν im zweiten Teil durch den ganzen Bau des Dialogs in Parallele gestellt sind, bei dieser aber die Beziehung auf die megarische Eristik kaum bezweifelt werden kann. Daß beide Platons Lehre feindliche Disputationen so in Parallele gestellt werden, kann nur den Sinn haben, daß die Lösung der in beiden enthaltenen Aporieen nach Platons Meinung auch eine gemeinsame sein sollte. Man kann die Frage aufwerfen, warum Platon Einwürfe anderer Philosophen gegen seine Lehre selbst noch einmal vorträgt, während es für die Sache genügte, wenn dieselben einmal in den Schriften seiner Gegner erhoben waren. Sollte es nicht mit diesen Einwürfen gegen die Ideenlehre genau so stehen, wie mit den Antinomieen des zweiten Teils, daß sie von Platon in einer berichtigten und verstärkten Form vorgetragen werden? Es fehlt uns die Möglichkeit, die platonische Fassung dieser Argumente mit der ursprünglich von seinen Gegnern benutzten zu vergleichen. Aber daß sie sich in wesentlichen Punkten von ihr unterschied, wird durch das wahrscheinlich gemacht, was sich uns in Uebereinstimmung mit Apelt inbetreff des zweiten Teils ergeben hat. Es entspricht ganz der sonstigen Weise Platons, die Argumente der Gegner, ehe er auf ihre Widerlegung eingeht, nicht in unredlich-sophistischer, sondern in wahrhaft philosophischer Weise zurecht zu rücken. Erst durch diese Annahme wird der die Ideenlehre behandelnde Abschnitt als organisches Glied des ganzen Dialogs verständlich.

Es muß nun gezeigt werden, in welchem Sinne Platon hoffen

Digitized by Google

durfte, auf demselben Wege die Aporieen des ersten und des zweiten Teiles, die gegen die Ideenlehre und die über das Eine und Viele zu lösen. Ich stimme mit Apelt wiederum in der Ansicht überein, daß der Sophistes nach dem Parmenides verfaßt sein muß und glaube, daß die bekannte Erörterung im Sophistes über die *κοινωνία τῶν γενῶν* eine teilweise Einlösung des im Parmenides implicite Versprochenen darstellt. All diejenigen Widersprüche nämlich, welche sich ergeben, wenn man *ἕν* und *πολλά* als ausschließende Gegensätze rein abstract auffaßt, schwinden nach Platons Meinung, wenn man zugiebt, daß die Ideen nach bestimmten Gesetzen Verbindungen mit einander einzugehen vermögen. Dadurch daß an gewissen obersten und allgemeinsten Ideen alle übrigen Anteil haben und schlechthin jede Idee ein Geltungsbereich unter sich hat von solchen Ideen, die an ihr teilnehmen, stellt sich die ganze Ideenwelt als ein einheitliches System dar, dessen Bau man kennen muß, um von den einzelnen etwas Gültiges aussagen zu können. Dieses System von Ideen, welches alles wahre Sein in sich befaßt, hat als Ganzes und in all seinen Teilen an den Ideen der Einheit und Vielheit Anteil. Nun ist freilich im Sophistes nicht von dem Verhältnis der Ideen zur Sinnenwelt und den dies Verhältnis betreffenden Schwierigkeiten die Rede, aber was über das Verhältnis der Ideen zu einander gelehrt wird, giebt doch einige Anhaltspunkte, wie Platon sich mit jenen Schwierigkeiten abzufinden gedachte. Wie gewisse Ideen, z. B. die *ἰδέα τοῦ ὄντος* in allen übrigen Ideen, andre in einem Teil derselben enthalten sind, ohne doch geteilt zu werden, ebenso kann auch die eine Idee in den vielen an ihr Teil habenden Sinnendingen ungeteilt enthalten sein. Um die Sinnenwelt begreiflich zu machen, durfte Platon kein von der Ideenwelt gesondertes Princip zu Hülfe nehmen. Alles was überhaupt in ihr ist und erkannt werden kann, ist Idee. Folglich ist durch den Nachweis der *μέθεξις* unter den Ideen auch die *μέθεξις* der Einzeldinge an den Ideen erklärlich gemacht. Denn das Seiende an jedem Einzeldinge besteht in einer Summe von Merkmalen, deren Zusammensein in dem Dinge nur dadurch möglich ist, daß die entsprechenden Ideen unter einander eine Verbindung eingehen konnten.

Es würde viel zu weit führen und den hier zur Verfügung stehenden Raum überschreiten, wenn ich versuchen wollte, auch auf die übrigen Aporieen des ersten Teils des Parmenides im Sinne Platons zu antworten. Es sollte nur erwiesen werden, daß wirklich die im Sophistes enthaltenen Erörterungen über die Ideenlehre einen Ansatz zur Lösung der Aporieen beider Teile des Parmenides enthalten, nicht in dem Sinne als ob Platon sich die Lösung derselben hier ausdrücklich als Aufgabe gestellt hätte, sondern in dem Sinne,

Digitized by Google

daß wir aus den Erörterungen im Sophistes die wahre Meinung Platons über jene Probleme erschließen können. Das Verhältnis der Ideen zu den Gegenständen der sinnlichen Wahrnehmung kann auf Platons Standpunkt keine Schwierigkeiten machen, da er diesen überhaupt keine selbständige Existenz neben den Ideen zuerkennt. Die eigentlichen Schwierigkeiten findet er in dem Verhältnis der Ideen zu einander und ihre Lösung hofft er durch seine Dialektik zu finden.

Wir sind dem inneren Zusammenhange folgend hier bei den Problemen angelangt, mit denen sich die zweite Abhandlung Apelts »Ueber die Ideenlehre in Platons Sophistes« befaßt. A. widerlegt zunächst die Auffassung des p. 248 beginnenden Abschnitts, die in demselben die Lehre von den Ideen als wirkenden Kräften gefunden hat. Er betont mit Recht, daß die *κίνησις*, das *ποιεῖν* und *πάσχειν*, welches Platon hier den Ideen zuschreibt, nur in sehr uneigentlichem Sinne gemeint sind. Es handelt sich zunächst darum eine Definition des *ὄν* zu finden, die von den Materialisten und den Ideenfreunden gleichermaßen zugestanden werden kann. So kommt die p. 247 E gegebene Definition zustande: *τὸ καὶ ὁποιανοῦν κεκτημένον δύναμιν εἴτ' εἰς τὸ ποιεῖν — — εἴτ' εἰς τὸ παθεῖν* etc. Diese ist, wie A. richtig hervorhebt, in erster Linie auf die Materialisten zugeschnitten und kann von ihnen ohne weiteres zugestanden werden. Nur in sehr beschränktem Sinn findet sie dagegen auf die Ideen Anwendung. Diese heißen sonst bei Platon stets *τὰ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχοντα*, eine Charakteristik, die streng genommen jede Bewegung und Veränderung ausschließt. Aber Platon ist allerdings der Meinung, daß es eine Art der Bewegung giebt, die ohne Veränderung möglich ist, nämlich die rein geistige Thätigkeit des Erkennens. Insofern den Ideen *νοῦς, ζωή, ψυχή, φρόνησις* zukommen, kommt ihnen auch *κίνησις* zu, aber nur in diesem Sinne. All diese Prädicate müssen ihnen aber zukommen, weil es widersinnig wäre, die Welt des wahren Seins nicht nach Analogie unserer Seele und speciell desjenigen Teils derselben sich vorzustellen, durch den wir allein am wahren Sein teilhaben. In der Vorstellung des vollkommenen Lebens und Seins ist für Platon der Gegensatz von Ruhe und Bewegung aufgehoben. Beide in der Sinnenwelt sich ausschließende Momente sind dort in einander verschmolzen. Hierdurch wird erst das möglich, was Platon unter der *κοινωνία τῶν γενῶν* versteht, daß nämlich die ganze Ideenwelt in sich in einem lebendigen, geistigen Zusammenhang steht. Den logischen Verhältnissen der Begriffe, welche die Dialektik aufsucht, entsprechen für die Gegenstände dieser Begriffe, die Ideen, Lebensbeziehungen des Erkennens und Erkanntwerdens, die aber ewig und unveränderlich sind. Indem

Digitized by Google

Platon die Vernunfterkenntnis als Typus für das Verhältnis des Seienden zum Seienden ansieht, gewinnt er eine einheitliche Grundlage seiner Ontologie und Erkenntnislehre. Erkennen und Erkanntwerden sind Prädicate, die jedem Seienden zukommen. — Ich stimme also darin dem Verf. bei, daß er die *κίνησις*, welche Platon an jener Stelle den Ideen zuschreibt, nur in uneigentlichem Sinne versteht, insofern das *γιγνώσκειν* und *γιγνώσκεσθαι* als eine Bewegung bezeichnet werden kann, wobei der Begriff der Bewegung nicht mehr das jeder räumlichen Bewegung anhaftende Moment der Veränderung enthält und überhaupt nicht mehr als zeitlicher Vorgang gedacht wird. Aber ich kann mich nicht einverstanden erklären mit des Verf.s Ansicht über die Entstehung der platonischen Ideenlehre. Er leugnet, daß in den sokratischen Allgemeinbegriffen die Wurzel derselben enthalten sei. Platon sei von vornherein von der Ueberzeugung ausgegangen, »daß das wahre Wesen der Dinge nicht im Fluß der sinnlichen Erscheinung, sondern in einer höheren, geistigen Welt liege« (S. 81). »Der Glaube an ein Jenseits, an dessen Wesenhaftigkeit und Ewigkeit, beherrschte sein Denken wahrscheinlich schon geraume Zeit vor der Ausbildung der Ideenlehre« (ebdas.). »Platon forderte zunächst eine übersinnliche, wesenhafte Welt, auch unangesehen der Art der Wesen, womit er sie im einzelnen bestimmen wollte, und diese übersinnlichen Wesen sind eigentlich nur in Ermangelung von etwas Besserem, was man hätte wählen können, zu dem geworden, als was sie in der fertigen platonischen Lehre erscheinen, als müßige Doppelgänger der Sinnenwelt«. Wenn A. die zuletzt ausgeschriebenen Sätze aus einer Aeußerung des Aristoteles über die Ideenlehre (Metaphys. 1040^{b} 27) entwickelt, so vergißt er dabei, daß Aristoteles an jener Stelle weit entfernt ist, den psychologischen Vorgang schildern zu wollen, durch welchen Platon zu seiner Lehre gekommen ist. Die ganze Anschauung, welche den Hauptpunkt in Platons Lehre (daß nämlich das wahre Sein in den Objecten des Denkens gefunden wird) zu einem zufälligen Moment derselben herabdrücken will, muß ich aufs entschiedenste bekämpfen. Für mich ist es eine feststehende Thatsache, daß die Wurzel des platonischen Philosophierens in dem Bestreben liegt, die objective Gültigkeit der sittlichen Begriffe zu erweisen, um für die praktische Gestaltung des Lebens unbezweifelbare Normen zu finden. Auf dem ethischen Gebiete liegt der Schwerpunkt seiner Gedankenwelt. Um aber das Seinsollende zu erkennen, sieht er sich genötigt, die Forschung auf alles Seiende auszudehnen. Hierin liegt, daß das sokratische Streben nach Definition der sittlichen Begriffe und diese Begriffe selbst als der früheste Bestandteil der platonischen Gedankenwelt gelten müssen.

Digitized by Google

Daß er nun das, was in diesen und ähnlichen Begriffen gedacht wird, als das wahrhaft Seiende ansieht, ist die notwendige Consequenz seiner erkenntnistheoretischen Anschauung, die ebenfalls in der sokratischen Begriffsphilosophie wurzelt. Platon behält einerseits die heraklitische Auffassung der Sinnenwelt als eines unaufhörlichen Fließens und Werdens bei, er anerkennt auf der andern Seite die eleatischen Postulate bezüglich der Eigenschaften des wahrhaft Seienden, nur daß er durch Ueberwindung der im Mißbrauch der Begriffe ἕν und πολλά wurzelnden Trugschlüsse an Stelle des starren und leeren Einheitsbegriffs der Eleaten ein mannichfach gegliedertes System des Seienden, eine zur Vielheit gegliederte Einheit setzt. Aber diese bedingte Aneignung heraklitischer und eleatischer Gedanken gehört zum weiteren Ausbau seines Systems. Der fruchtbare Keim, der zu seinem Wachstum diese Nahrung an sich zieht, liegt in dem von Sokrates überkommenen Streben nach einer principiellen Begründung der Ethik durch dialektische Entwicklung der allgemein und notwendig gedachten ethischen Begriffe. — Eine sehr schwierige Frage ist die nach der »Ideenlehre« der Megariker, mit welcher sich A. im zweiten Teil seiner Abhandlung beschäftigt. Außer dem bekannten Abschnitt im »Sophistes«, dessen Beziehung auf die Megariker auch mir wahrscheinlich ist, zieht A. noch die Aeußerung des Stilpon bei Diog. Laert. II 119 τὸ λάχανον οὐκ ἔστι τὸ δεικνύμενον etc. heran. Es scheint mir sehr gewagt, auf Grund dieses sicherlich nicht correct überlieferten Syllogismus dem Stilpon die Lehre zuzuschreiben, daß den Begriffen ein von den Einzeldingen gesondertes Dasein zukomme, zumal Diogenes diesen und einen zweiten Syllogismus als Beweise anführt ὅτι ἀνῄρει τὰ εἴδη. Streicht man das τό am Anfang und ergänzt das fehlende Glied des Syllogismus, so ergiebt sich: λάχανον οὐκ ἔστι τὸ δεικνύμενον (der hier vorgezeigte Gegenstand ist nicht Kohl) λάχανον μὲν γὰρ ἦν πρὸ μυρίων ἐτῶν <τὸ δὲ δεικνύμενον οὐκ ἦν πρὸ μυρίων ἐτῶν> οὐκ ἄρα ἐστὶ τοῦτο λάχανον. Dies darf als apagogischer Beweis gegen die gesonderte Existenz des εἶδος gelten, indem gezeigt wird, daß der so gedachte Allgemeinbegriff von dem Einzelding nicht mehr praediciert werden kann, weil er ein Merkmal enthält, daß dem Einzelding abgeht. Dem andern Syllogismus möchte ich durch eine Vervollständigung am Schluß aufhelfen: τὸν λέγοντα »ἄνθρωπον εἶναι« μηδένα οὔτε γὰρ τόνδε λέγειν οὔτε τόνδε. τί γὰρ μᾶλλον τόνδε ἢ τόνδε; οὔτε ἄρα τόνδε <οὔτε τόνδε. μηδένα ἄρα λέγειν>. Es ist klar, daß diese Ergänzung nötig ist, damit die Beweisführung wirklich zu dem voraufgeschickten demonstrandum führe. Hierin liegt allerdings der Gedanke, daß, wenn man von dem bloßen Begriff als solchem Existenz prädiciert dadurch kei-

Digitized by Google

nem unter diesen Begriff gehörigen Einzelding Existenz zugesprochen wird. Aber damit soll nicht bewiesen werden, daß dem Begriff eine von den Dingen abgesonderte, selbständige Existenz zukommt, sondern daß ein Existenzurteil, welches den Begriff zum Subject hat, gegenstandslos sei. Auch das Eudemosfragment aus Simplicius zur Physik des Aristoteles p. 98, 1, in welchem A. weiteren Aufschluß über die Stellung der Megariker zu den Ideen sucht, scheint mir zu diesem Zwecke ungeeignet, da eine überzeugende, alle Schwierigkeiten lösende Verbesserung der verderbten Worte nicht gefunden ist. A's ganze Behandlung dieser Stelle ist mir nicht überzeugend erschienen. So bleiben denn nur Platons eigne Aeußerungen im Sophistes übrig. Ich kann mir auf keine Weise zusammenreimen, wie Eukleides einerseits, am eleatischen Eins festhaltend, das Gute für das allein wahrhaft Seiende erklären und die Vielheit der ethischen Begriffe auf bloße Vielnamigkeit des dem Wesen nach einheitlichen Guten zurückführen, anderseits doch wieder eine Mehrheit von *εἴδη* als *ὄντως ὄντα* betrachten konnte. Es liegt ja zunächst nahe, hierbei mit A. an verschiedene Entwicklungsstadien der megarischen Lehre zu denken, und natürlich müßte dann die von der eleatischen Lehre abführende Annahme einer Mehrheit selbständig existierender *εἴδη* als das spätere, vielleicht durch Zugeständnis an Platon herbeigeführte Stadium gelten. Aber wahrscheinlich läßt sich diese Annahme nicht machen. Es dürfte in der Geschichte der alten Philosophie kaum ein Beispiel dafür zu finden sein, daß ein Philosoph, nachdem er bereits Haupt einer Schule geworden ist, durch gegnerische Gründe bedrängt die Grundanschauung seiner bisherigen Lehre aufgiebt. Dazu kommt, daß jenes eigentümliche Mittelding zwischen Eleatismus und platonischer Ideenlehre, welches nach jener weitverbreiteten Anschauung die megarische Ideenlehre gewesen sein müßte, sich begrifflich nicht scharf fassen läßt. Ich glaube um so weniger an den Abfall der Megariker von der Einslehre, als ein solcher Abfall die Schule in ihrer weiteren Entwicklung notwendig über die Eristik hätte hinausführen und dem platonischen Standpunkt annähern müssen. Ich glaube deshalb, daß in der Auseinandersetzung mit den Ideenfreunden, welche p. 246b *τοιγαροῦν οἱ πρὸς αὐτοὺς ἀμφισβητοῦντες* angekündigt wird und p. 248a beginnt, zwar im Einzelnen auf die megarische Lehre Bezug genommen wird, so aber daß zwischen ihr und der platonischen nicht scharf geschieden wird. Wie der weitere Fortgang des Gespräches zeigt, ist es Platon hier nicht sowohl um die Widerlegung einer gegnerischen Ansicht, als um die positive Entwicklung seiner eignen zu thun. Ginge die erste Schilderung der Ideenlehre p. 246 b nur auf die Megariker und nicht zu-

Digitized by Google

gleich auf Platons eignen Standpunkt, so hätte er ja den letzteren in der Besprechung der Ansichten über das ὄν, die doch alle Standpunkte umfassen soll, überhaupt nicht berücksichtigt, was undenkbar ist. Mindestens müßte in dieser Schilderung klarer hervortreten, was in der geschilderten Lehre von der platonischen abweicht. Ich bekenne, daß ich in derselben überhaupt nichts Unplatonisches entdecken kann. Aber in der p. 248 a beginnenden Untersuchung ist allerdings eine Polemik enthalten, die nicht auf ein früheres Entwicklungsstadium der platonischen Lehre, sondern nur auf die Ansicht einer gegnerischen Schule bezogen werden kann. Ich meine den Abschnitt, in welchem behauptet wird, daß der οὐσία ποιεῖν und πάσχειν und κίνησις zukommen müsse, insofern geistige Lebensthätigkeit diese Begriffe als Merkmale in sich schließt. Die hier bekämpfte Ansicht, daß das Seiende σεμνόν καὶ ἅγιον, νοῦν οὐκ ἔχον ἀκίνητον ἑστός sei, die völlige Ausschließung der Bewegung aus der Vorstellung der οὐσία paßt vortrefflich für die Megariker. Beachtet man nun, daß in diesem Abschnitt stets nur von οὐσία im Singular die Rede ist, so ist deutlich, daß hier kein Grund vorliegt, den Megarikern eine Ideenlehre zuzuschreiben. Nachdem Platon vorher die Schwierigkeiten, die in der Bestimmung des ὄν als ἕν liegen, erledigt hat (p. 244 b ff.), holt er hier in anderm Zusammenhange die Widerlegung des zweiten Hauptpunktes der eleatisch-megarischen Lehre nach: nämlich der Ruhe und Unveränderlichkeit des Seienden. Für diese Widerlegung war hier der richtigste Platz, weil Platon diese Lehre bis zu einem gewissen Grade selbst anerkennt. Denn auch ihm sind die Ideen τὰ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχοντα. Aber mit dieser Bestimmung glaubt er die andre der Bewegtheit im Sinne geistigen Lebens verbinden zu können. Dies ist der Grund, der ihn bestimmt hat, die Bekämpfung dieser Seite der megarisch-eleatischen Lehre mit der Entwicklung seiner eigenen Ansicht zu verflechten.

Ganz vortrefflich ist der Aufsatz ›Die stoischen Definitionen der Affecte von Posidonius‹. Sowohl der Nachweis, daß Posidonius nicht Hauptquelle der im 3ten und 4ten Buch der Tusculanen enthaltenen Definitionen der Affecte sein kann, weil sie seiner psychologischen Grundanschauung widersprechen, als auch der Nachweis, daß die Behandlung der Affecte bei Nemesius auf Posidonius zurückgeht, ist durchaus überzeugend. Referent hat die Tusculanen betreffend dieselbe Ansicht mit denselben Gründen in einer der göttinger philosophischen Facultät vorgelegten Arbeit verfochten, die noch der Veröffentlichung harrt und freut sich der Uebereinstimmung mit dem Verf. Den Schluß der Abhandlung bilden kritische Bemerkungen zu der Ueberlieferung einzelner stoischer Definitionen.

Digitized by Google

Die beiden Vorträge ›die Idee der allgemeinen Menschenwürde und der Kosmopolitismus im Altertum‹ und ›der Sophist Hippios von Elis‹ dürfen, da sie ›für nicht rein fachmännische Kreise‹ bestimmt sind, an dieser Stelle übergangen werden.

Halle a. S. Hans v. Arnim.

Von den drei Aufsätzen zu Aristoteles ist bei weitem der umfangreichste der über ›die Kategorieenlehre des Aristoteles‹ S. 101—216. Der denselben Gegenstand behandelnde Aufsatz von Gercke im Arch. f. Gesch. d. Phil. IV 424 ff. ist dem Verfasser erst nach dem Drucke seiner eigenen Abhandlung zugegangen. Er hat aber doch geglaubt, daß seine Arbeit auch nach der Gerckeschen nicht überflüssig sei. Und in der That kann die sehr ins Einzelne gehende Untersuchung von A. in mancher Hinsicht grade dem gegenüber, was Gercke mehr behauptet als bewiesen hat, zur Correctur dienen. Am meisten gilt das von dem Cap. ›die geschichtlichen Beziehungen der Kategorieenlehre‹ (191—216), das wohl überhaupt der gelungenste Teil der Arbeit ist. A.'s Ausführungen, daß der Grundgedanke der Kategorieenlehre, das Seiende nicht als etwas bestimmt substantielles, sondern als ein *πολλαχῶς λεγόμενον* anzusehen, durchaus dem Aristoteles eigentümlich sei, bleiben auch Gercke gegenüber in voller Geltung. Daß zerstreutes Material überall bei den früheren vorzuliegen scheint, liegt in der Natur der Sache; aber ›nicht durch Zusammenstellung eines ihm halb fertig entgegengebrachten Materials, sondern durch umfassende und allseitige Bekämpfung eines überkommenen und festgewurzelten Vorurteils ist Aristoteles in den Besitz der Kategorieen gelangt‹. Es ließe sich nach meiner Ueberzeugung sogar, wenn es dessen bedürfte, aus den Platonischen Schriften selbst, namentlich Sophistes, Theaitetos, Parmenides, der bündige Beweis für die Unrichtigkeit der Gerckeschen Behauptung des ›platonischen Ursprungs der Kategorieen‹ führen. Als das durch die Kategorieen zu lösende Problem sah Bonitz die Frage an *ποσαχῶς λέγεται τὸ ὄν*; A. zeigt im Anschluß an Met. 1028 b 1 ff., wie dies mit der alten Grundfrage der griechischen Philosophie *τί τὸ ὄν* zusammenhängt. Zu eigenartigen Consequenzen hatten die aus den Gegensätzen des *ὄν* und *μὴ ὄν*, *ἕν* und *πολλά* sich entwickelnden Schwierigkeiten in der Auffassung des Urteils geführt. Ob schon von den Eleaten selbst, wie A. im Hinblick auf Eudem. bei Simpl. Phys. 97 annimmt — vgl. Zeller Ph. d. Gr. I a[5] 592 Anm. — mag dahingestellt sein, jedenfalls in Verfolgung ihrer Gedankengänge wurde die Behauptung aufgestellt, als deren besonderer Vertreter Antisthenes erscheint, daß man mit keinem Subject ein von ihm verschiedenes

Digitized by Google

Prädicat verbinden dürfe. Schon auf Plato ist dieses Bedenken nicht ohne Einfluß geblieben (Zeller II a⁴ 293 f.), und A. weist mit Recht darauf hin, daß es auch zu der Aristotelischen Auffassung des Seienden und der *γένη τῶν κατηγοριῶν* mitgewirkt hat. Auf einen solchen Zusammenhang deuten übrigens schon die von A. nicht erwähnten Ausführungen Steinthal's in Gesch. d. Sprachwissensch. I² S. 205 ff. hin. Wenn A. freilich meint, wir seien geneigt, jene Antisthenische Behauptung nur als »Kuriosität« und »Schrullen einiger Querköpfe« anzusehen, so hätte ihm Lotze zeigen können, daß hier in der That ein tieferes philosophisches Problem vorlag, und ebenso auch, daß die Aristotelische Kategorieenlehre nicht, wie A. sagt, die Lösung, sondern nur ein Zurückschieben des Problems bedeutet. Jene Antisthenische Behauptung, die alles Urteilen aufhob, hat übrigens überhaupt für die Aristotelische Wissenschaftslehre, besonders für seine Betrachtung des Urteils, eine große Bedeutung. Sie hat mit zu der Forderung beigetragen, daß die im Urteil vorliegende *σύνθεσις νοημάτων ὥσπερ ἓν ὄντων* eines *μέσον ἀμφοῖν* bedürfe, durch das S und P *συνάπτονται* (An. pr. I 23) und *συνάγονται*. Aber diese Vermittlung kann nicht ins Unendliche gehen; sie muß irgendwo »Halt machen«. So setzen die vermittelten Urteile voraus *ἀμέσους προτάσεις*, und die sich bei diesen von neuem einstellende Schwierigkeit der Verbindungsmöglichkeit von S und P schiebt nun Aristoteles mit dem Hinweise bei Seite, daß in diesen nicht *ἕτερον καθ' ἑτέρου κατηγορεῖται*, sondern *αὐτὸ καθ' ἑαυτοῦ*. — Doch das Nähere darüber gehört nicht hierher. Betrachten wir nun A.'s Darstellung der Aristotelischen Lehre selbst, so geht der Verf. aus von der Frage: was wird durch die Kategorieen eingeteilt? Natürlich *τὸ ὄν*; doch was ist das *ὄν*? Darauf sagt uns A. »es ist das *ἐστι* (sic) des Urteils, die Kopula, die an sich leer, erst durch das Prädicat ihre Füllung erhält«. Das ist mindestens unglücklich formuliert. Aus dem metaphysischen Gebiet sind wir mit einem Male ins logische verschlagen. Man möchte weiter fragen: was ist denn nun die Kopula? Wie faßt sie Aristoteles auf? Inwiefern kann man von einer Einteilung der »an sich leeren« Kopula reden? Damit daß A. sie »eine Verbindung (*σύνθεσις*)« nennt, ist uns nicht geholfen. Kurz: A.'s Antwort fördert uns für die hier gestellte Frage absolut nicht.

Auch scheint mir A. diese Ansicht doch nicht widerspruchslos durchgeführt zu haben. Was die Kopula auch immer sein mag, so viel ist sicher, daß sie die Art der Verbindung von S und P betrifft und mit dem Inhalt von S und P absolut nichts zu thun hat. Ob diese Verbindung selbst überhaupt mehrere Arten habe, geht uns hier zunächst nichts an — vgl. jedoch z. B. Sigwart Logik I² S. 303 f. —,

Digitized by Google

jedenfalls wollte Kant in seiner berühmten Tafel der Urteile die Arten der Verbindungsmöglichkeit für S und P geben, indem er »von allem Inhalte eines Urtheils überhaupt abstrahierend« auf die »bloße Verstandesform«, die »Function des Denkens« achtete. Nun sagt uns aber A. ganz richtig, daß des Aristoteles Absicht eine völlig andere war; ihm kam es »bei seinen Kategorieen nicht auf die logische Form, sondern auf den Gehalt des Urteils« an. Was ist dann aber der »Gehalt des Urteils«? Die »leere« Kopula doch eben nicht. Ich vermag mir hier unter diesem Ausdruck jedenfalls nichts anderes zu denken als den Inhalt der urteilsmäßig verbundenen Vorstellungen. Der Widerspruch bei A. ist auch sehr begreiflich. Denn sobald er die »leere« Kopula näher ins Auge faßt, verschwindet sie ihm hinter dem Prädicat, und was nun wirklich eingeteilt wird, sind die möglichen Prädicatsvorstellungen. Das führt dann aber wieder unvermeidlich zu der von A. aufs heftigste bekämpften Bonitz'schen Ansicht zurück, daß die Kategorieen eine Einteilung »des erfahrungsmäßig gegebenen Vorstellungskreises« enthalten oder, wie Zeller sagt, der »Gegenstände des Denkens«, und auch A. selbst steht in dem Kapitel von den »geschichtlichen Beziehungen« dieser Auffassung recht nahe. Es ist das ὄν in dem Sinne von de an. 431 b 22 *πάντα γὰρ ἢ αἰσθητὰ τὰ ὄντα ἢ νοητά ἐστι.* Es kann auch an der Richtigkeit jener Ansicht kein Zweifel sein. Man sehe nur die Namen *γένη τοῦ ὄντος* oder *τῶν ὄντων, κατηγορίαι τοῦ ὄντος, τὸ κατὰ τὰς πτώσεις ὄν*! Oder z. B. Top. I 9 103 b 29 ff., wo es ausdrücklich heißt, daß die *ἐκκείμενα* entweder sind *οὐσίαι* oder *ποιά* etc. Ein ὄν in diesem Sinne ist natürlich auch das *πρός τι*; es ist ein *νοητόν*, es »ist« doch überhaupt. Selbständige Existenz freilich hat es nicht; diese kommt ja aber auch weder dem *ποιόν* noch *ποσόν* etc. zu, sondern allein der *οὐσία*. Grade Stellen wie Eth. N. 1096 a 21. Met. 1088 a 23 zeigen deutlich, daß es für Aristoteles doch eben ein ὄν im oben bezeichneten Sinne ist. Die Aristotelische Lehre von den Kategorieen läßt sich nur recht verstehen im engsten Zusammenhang mit seinen Ansichten über das ὄν und ἕν überhaupt und die *πάθη* des ὂν ᾗ ὄν. A. hat das wohl gelegentlich richtig gesehen, wie schon vor ihm nam. Schuppe, aber doch nicht consequent durchgeführt. Das Sein bringt nach Aristoteles zum Inhalt der Vorstellungen nichts hinzu; es ist nur die allen gemeinsame Beziehung. — Auch der Einwand, den A. gegen die oben skizzierte Ansicht daraus herleiten will, daß auch *τὸ μὴ ὂν λέγεται κατὰ τὰ σχήματα τῶν κατηγοριῶν*, fällt in sich zusammen, sobald man die Bedeutung der Negation und die Auffassung derselben in der alten Philosophie erwägt. Wenn A. ferner sagt, das Dasein könne nicht dasjenige ὄν sein, des-

Digitized by Google

sen »unmittelbare« Geschlechter die Kategorieen sind, denn im Daseinsbegriff liege »ein Princip zu ihrer Auffindung« nicht, so hat er doch anderwärts wieder zugegeben, daß die Kategorieen durch Induction, durch Empirie gefunden seien, also nicht aus einem Princip deduktiv abgeleitet. Sie sind in der That offenbar in ähnlichem Sinne durch Beobachtung gefunden wie die 6 verschiedenen Arten der Sinneswahrnehmung. Und enthält der Daseinsbegriff kein »Princip«, so enthält es natürlich die »Kopula« auch nicht. Endlich daß »durch die Kategorieen allererst entschieden werde, was überhaupt im eigentlichen Sinne Dasein habe und was nicht«, ist durchaus nicht zuzugeben. Das Richtige, aber allerdings nicht durchaus Neue, in A.s Ansicht liegt darin, daß die Kategorieen für Aristoteles zunächst eine grundlegende Bedeutung für seine Auffassung des Urteils haben. Schon die Form derselben, nam. *ποιεῖν*, *πάσχειν*, *ἔχειν*, *κεῖσθαι*, auch *ποῦ* und *ποτέ*, deutet weniger auf eine Fragestellung wie *τί τὸ ὄν*; oder *τίνα τὰ γένη τῶν ἀντικειμένων*; als etwa: was kann von einem selbständig existierenden Subject, einer *οὐσία*, überhaupt alles ausgesagt werden? So begreift man auch leicht, warum sie Prädicate und nicht Subjecte heißen. Jedes *ῥῆμα* enthält nach Aristoteles das *εἶναι*, und so viele Arten der Prädicate es giebt, so vielfach ist das *εἶναι*; *ὁσαχῶς λέγεται, τοσαυταχῶς τὸ εἶναι σημαίνει.* Das schließt aber natürlich die metaphysische Bedeutung nicht aus; man vergegenwärtige sich nur das Verhältniß, in dem Denken und Sein überhaupt in der damaligen Philosophie stehen. Bei den Neueren sehe man etwa, wie Sigwart, dessen Urteilslehre in diesem Punkte der Aristotelischen nahe steht, seine Einteilung der »obersten Gattungen des Vorgestellten« für die Lehre von der Synthese im Urteil verwendet. — Ueber »die Namen« faßt A. sich ziemlich kurz. Er zieht im Gegensatz zu Bonitz dem *κατηγορεῖν* sehr enge Grenzen; es bedeutet nach ihm nur »etwas von einem wirklichen Subject, einem *τόδε τι* oder einer *οὐσία*, aussagen«. Daß es aber wirklich bei Aristoteles nur diese Bedeutung habe, hat A. nicht bewiesen und läßt sich nicht beweisen; wenn er An. post. I 22 heranzieht, so übersieht er, daß es sich dort um Urteile handelt, die die Grundlage einer *ἀπόδειξις* im strengen Sinne bilden sollen. Da muß freilich immer eine *οὐσία* Subject sein. Es wären hier die Ausführungen Steinthals a. a. O. zu berücksichtigen gewesen. Diese konnten auch zu der Erkenntniß führen, daß bei Aristoteles für die *σύνθεσις* von S und P im Urteil zwei Auffassungen sich kreuzen. Neben der Anschauung nämlich, daß der Sinn der Synthese durch die Kategorieen bestimmt sei, findet sich auch die, daß S dem Umfang von P eingeordnet werde. Letztere hängt mit seiner Theorie

Digitized by Google

des Syllogismus zusammen. — Aber gegen die A.'sche Auffassung des *κατηγορεῖν* wie gegen seine Ableitung aus dem Urteil im oben angegebenen Sinne erhebt sich sofort der Bonitz'sche Einwand: dann darf das *τόδε τι* nicht Kategorie sein. *Ἔνια τῶν ὄντων κατ' οὐδενὸς πέφυκε λέγεσθαι*, näml. die *αἰσθητά*, sagt Aristoteles wiederholt (vgl. z. B. An. pr. I 27) und doch ist zweifellos das *τόδε τι* die erste *κατηγορία*. Mit diesem Widerspruch beschäftigt sich A. im 4. Cap., aber seine kurzen Bemerkungen S. 142 ff. sind nichts weniger als eine Lösung desselben. Wenn man auch gewiß mit vielem bei Schuppe (Die Aristotelischen Kategorieen. Berl. 1871) nicht einverstanden sein wird, so sind doch nam. in diesem Punkte seine Untersuchungen viel tiefer und gründlicher als die A.'s. Sehen wir einmal die vielbehandelte Stelle Top. I 9 etwas näher an. Hier werden 103b 20 ff. die *γένη τῶν κατηγοριῶν* aufgezählt: *ἔστι δὲ ταῦτα τὸν ἀριθμὸν δέκα, τί ἐστι, ποσόν* etc.; genau ebenso wird gleich darauf Z. 25 als erste Kategorie das *τί ἐστι* genannt. Unmittelbar nachher aber heißt es Z. 27 *δῆλον δ' ἐξ αὐτῶν ὅτι ὁ τὸ τί ἐστι σημαίνων ὁτὲ μὲν οὐσίαν σημαίνει, ὁτὲ δὲ ποιόν κτλ.* Das *τί ἐστι* ist also hier mit einem Male das, dessen *γένη* eben die Kategorieen bezeichnen, von denen die erste *οὐσία* ist. Dem entsprechend wird dann auch im folgenden gezeigt Z. 30—35, daß man einmal *τί ἐστι λέγει καὶ οὐσίαν σημαίνει*, anderwärts *τί ἐστι λέγει καὶ ποιὸν σημαίνει*. Mit der bloßen Anerkennung dieses Widerspruchs, wie es von Waitz geschieht, ist hier nicht geholfen, um so weniger, als sich auch sonst z. B. Met. Z 1 ähnliches findet. Es ist bei Behandlung dieser Stelle auch der Zusammenhang mit dem vorangehenden Capitel und ihre Bedeutung für das ganze Thema des 1. Buches der Topik überhaupt zu beachten. Die Kategorieen zeigen hier gewissermaßen ein doppeltes Gesicht: 1) ich kann von etwas Existierendem aussagen entweder was es ist, oder wie beschaffen es ist etc. Im ersteren Falle gebe ich entweder seinen *ὁρισμός* (*αὐτὸ περὶ αὑτοῦ λέγεται*) oder sein *γένος* (Z. 36 f.) an; alle anderen Fälle sagen demgegenüber nur *πάθη* oder *συμβεβηκότα* im weiteren Sinne aus. 2) Das *τί ἐστι* eines *ἐκκείμενον* kann darin bestehen entweder *οὐσία* oder *ποιότης* etc. zu sein. Es schlingen sich hier zwei Fragen durcheinander: 1) was kann ich von einem ›Ding‹ aussagen? 2) was giebt es überhaupt für Arten von *ἐκκείμενα*? Nur im ersteren Falle sind die Kategorieen wirklich Prädicate, im letzteren erscheint ohne Schwierigkeiten das *τόδε τι* als erste Kategorie; vgl. Met. Z 1. 1028a 11 ff. — Es mag diese Andeutung nur als Beweis dafür stehen, daß sich bei der Kategorieenlehre wie auch sonst in dem Aristotelischen System, wo immer eins in das andere übergreift, verschiedene Gesichtspunkte vereinigen.

Digitized by Google

Diese verschiedenen Fäden auseinander zu wirren, ist A. in keiner Weise gelungen.

Der Inhalt der folgenden Kapitel (Kant und Aristoteles, Ergebnis, das Verhältnis der metaphysischen Grundbegriffe zu den Kategorieen, Schwierigkeiten der Einordnung, die logischen Kriterien der Kategorieen) kann hier nur ganz kurz skizziert werden. Der Verf. hofft durch seine Abhandlung gezeigt zu haben, daß die Aristotelische Kategorieenlehre »die L ö s u n g einer wirklichen philosophischen Aufgabe« sei. Die Kategorieen, heißt es S. 215, »sind richtig gedacht und im Wesen des menschlichen Geistes begründet«. »Sie geben thatsächich die richtigen Kriterien zur Unterscheidung aller Begriffe nach Maßgabe ihrer Bedeutung für das Urteil«. Wäre das richtig, so müßten wir schleunigst die Aristotelische Kategorieenlehre wieder als äußerst schätzbares Fundament in unsere Logik einführen. Nun aber der Beweis für diese doch allen bisherigen Ansichten direkt widersprechende Behauptung: der Verf. meint, die Aristotelischen Kategorieen entsprächen genau dem, woraus sich auch nach Kant »das Anschauliche in unserer Erkenntniß zusammensetzt«, und stellt folgende Tafel auf:

1) τί ἐστι . . .	Gestalt (!)
2) ποιόν . . .	Sinnesqualitäten (!)
3) ποσόν . . .	Ausdehnung, Größe
4) ποῦ . . .	Raum
5) ποτέ . . .	Zeit
6) ποιεῖν 7) πάσχειν . .	Bewegung (!)
8) κεῖσθαι 9) ἔχειν . .	Ruhe (!)
10) πρός τι . .	Verhältnißbegriffe (!).

Ob diese Nebeneinanderstellung ganz den Sinn Kants trifft, mag hier dahingestellt bleiben, aber ob es möglich sei, diesen »auffallenden Parallelismus« herauszubekommen, ohne dem Aristoteles in der schlimmsten Weise Gewalt anzuthun, darüber kann das Urteil den Lesern überlassen werden. Die Aehnlichkeit reicht nicht weiter, als durch die Aehnlichkeit — nicht Gleichheit — dessen, was bei Kant und Aristoteles eingeteilt werden soll, bedingt ist. Für Aristoteles, von dem A. selbst wiederholt betont, daß er »selbstverständlich aus ganz anderen Gründen als Kant auf die Richtigkeit seiner Einteilung vertraute«, lernen wir aus dieser Gegenüberstellung gar nichts. A. verteidigt, um diesen Parallelismus festhalten zu können, auch die Kategorieen κεῖσθαι und ἔχειν. Es kann aber kein Zweifel sein, daß Aristoteles selbst diese später aufgegeben hat; man sehe nur z. B.

Digitized by Google

An. post. I 22. 83b 15 *τὰ γένη τῶν κατηγοριῶν πεπέρανται* (darauf gerade kommt es nach dem ganzen Zusammenhang an) *ἢ γὰρ ποιὸν ἢ ποσὸν ἢ πρός τι ἢ ποιοῦν ἢ πάσχον ἢ ποῦ ἢ ποτέ* (das Fehlen der *οὐσία* erklärt sich aus dem Zusammenhang). Den Verf., für den Kants Auffindung »der Kategorieentafel und des dadurch geschaffenen transcendentalen Leitfadens die größte Entdeckung ist, die je in Sachen der Philosophie gemacht worden ist« (!), hat hier sein Kantianismus, der ihn auch sonst bisweilen an Aristoteles einen nicht ganz zulässigen Maaßstab legen läßt, böse in die Irre geführt. — Wäre aber selbst jener Parallelismus zutreffend, so bliebe uns der Verf. immer noch den Beweis schuldig, daß die Kategorieenlehre die wirklich endgiltige Lösung des Problems *τί τὸ ὄν* oder *ποσαχῶς λέγεται τὸ ὄν* bedeute. Der Verf. ist sich hier wohl über seine Aufgabe nicht ganz klar geworden. Er ignoriert die neuere Logik vollständig. Von einer Widerlegung der Bedenken, die nam. Trendelenburg und Schuppe gegen die Aristotelische Kategorieenlehre erhoben haben und die sich leicht bedeutend vermehren ließen, ist bei A. kaum die Rede, und daß die Aristotelische Einteilung nicht nur möglich, sondern auch notwendig, d. h. daß sie wirklich die richtige sei, die übrigen also wie z. B. die von Herbart, Mill, Lotze, Sigwart, B. Erdmann zu verwerfen, dafür ist ein Beweis überhaupt nicht versucht. Gewiß sind wir zu einer Kritik der Lehren der alten Philosophie berechtigt und verpflichtet, aber wenn das von so einseitigem Standpunkte geschieht, so hat davon weder die historische noch die philosophische Forschung Nutzen. — So wenig nach alledem A.'s philosophische Behandlung der Frage genügen kann, so bleibt doch der Aufsatz durch den philologischen Teil, der im Einzelnen manches wertvolle enthält, ein durchaus schätzenswerter Beitrag zur Aristotelischen Logik.

Forderte dieser Aufsatz durch sein viel behandeltes Thema und seine Mischung von Richtigem und Falschen zu einer eingehenderen Kritik heraus, so mögen über die folgenden beiden Aufsätze, in denen wir es nur mit dem Philologen A. zu thun haben, wenige Worte genügen. Von den erklärenden und textkritischen Bemerkungen zu c. 30 Stellen der Metaphysik sind manche evident, alle beachtenswerth. 1010b 33 ist doch offenbar mit Bonitz zu interpungieren und zu übersetzen; ob 1019a 1 ff. wirklich Plato Tim. 34 C meint, ist mehr als zweifelhaft; daß 1027a 29 eine Corruptel vorliege, zeigt A. mit Evidenz, doch kann sein *ἄνω τοῦ γίγνεσθαι* nicht befriedigen; vielleicht stand *ἄνευ τοῦ <ἔκ του> γίγνεσθαι*. —

Der letzte Aufsatz enthält eine sehr dankenswerte deutsche Uebersetzung der von A. früher herausgegebenen Schrift *περὶ ἀτό-*

Digitized by Google

μων γραμμῶν, als deren Verfasser er geneigt ist mit Zeller den Theophrast anzusehen. Die vorausgeschickten Bemerkungen über die »eigentlichen« und die »unfreiwilligen« (Xenokrates) Gegner der Mathematik im Altertum geben mancherlei Gutes, würden aber in einen größeren Zusammenhang erst dann rücken, wenn der Verf. die mannigfachen Wechselwirkungen zwischen der mathematischen und philosophischen Methode der Griechen überhaupt ins Auge gefaßt hätte.

Halle a. S. M. Consbruch.

Giessler, Max, Aus den Tiefen des Traumlebens. Eine psychologische Forschung auf Grund eingehender Beobachtungen. Halle a. S., C. E. M. Pfeffer (Robert Stricker), 1890. — S. V und 210. 8° Preis M. 3,60.

Mit feinspürender Psychologie, mit behutsamer und doch scharfer Analyse versucht der Verf., in das intime Gewebe des Traumlebens einzudringen. Wir blicken in die traumbildende Werkstätte der Seele, in die Bedingungen, die dem Traumbewußtsein vorangehen, in den Wettstreit der Assoziationen, in ihr höchst mannigfaltiges, bei aller Zusammenhangslosigkeit doch zusammenhängendes Ineinandergreifen, in die physiologischen Anregungen und ihre bildlichen Ausgestaltungen, in die deutende, aufbauende, verkörpernde Thätigkeit der Traumphantasie, in die Regungen des logischen Gewissens im Traume, in all die verwickelten Umstände, die es mit sich bringen, daß das geordnete Leben des wachen Ich im Traume zerstückelt, zertrümmert und doch anderseits wieder in manche anmutende, sinnreiche Verknüpfung gebracht wird. Ueberall, auch dort, wo man vom Verf. nicht überzeugt wird, hat man das Gefühl, daß eine lange, aufmerksame Beobachtung des eigenen Traumlebens vorliegt, daß sich die Untersuchungen auf dem Boden einer wohldurchdachten Psychologie bewegen, und daß auch in der Anwendung seiner psychologischen Anschauungen auf die Traumerscheinungen sich der Verf. jede Erklärung und Zurechtlegung genau und reiflich überlegt hat.

Wenn so der Verf. auf der einen Seite, im Gegensatz zu allem Darüberhinfahren, das Traumgewebe bis in seine feinsten Faserungen verfolgt, so macht sich im Zusammenhang mit diesem Vorzug anderseits doch der Nachteil bemerkbar, daß die Anschauungen des Verf.'s vom Grundgefüge des Traumlebens nicht bestimmt genug hervortreten. Gerade gewisse grundlegende Fragen, zu denen die Untersuchungen des Verf.'s immer wieder hinführen, werden von ihm nicht prinzipiell in Angriff genommen und beantwortet. Unablässig führt er uns ins Einzelne und Kleine hinein und versäumt darüber,

Digitized by Google

zu den prinzipiellen Fragen, wiewohl er sie vielfach berührt, entschiedene Stellung zu nehmen. Und es sind dies nicht etwa solche Fragen, die außerhalb des vom Verf. gewählten Untersuchungsgebietes lägen, sondern Fragen, deren bestimmte Beantwortung nötig wäre, wenn die vom Verf. aufgestellte Traumpsychologie deutliche Grundzüge erhalten soll. Gerade der nachdenkende Leser wird diese Unbestimmtheit ungern empfinden, in der ihn der Verf. in manchen Beziehungen über das psychologische Grundgerüste des Traumes läßt. Vier Punkte mögen zum Belege für dieses Urteil dienen.

Der erste Gegenstand, dem der Verf. seine Aufmerksamkeit zuwendet, betrifft die Entstehung der Träume. Er läßt das Traumbewußtsein in unmittelbarer Anknüpfung an eben ablaufende unbewußte Vorstellungen entstehen, und zwar in der Weise, daß nicht diese Vorstellungen selbst, sondern gewisse Verbildlichungsreste — und es sind dies immer Farbenkomplexe — zum Bewußtsein kommen und hierauf diese unbestimmten Gebilde auf Grundlage von ähnlichen, passenden Vorstellungen, die sich hinzugesellen, gedeutet werden und nun eine bestimmtere Gestalt annehmen (S. 6 f.). Dieser Farbenkomplex (das ›Kernbild‹) bildet in Verbindung mit den sich daran heftenden Vorstellungen, die ihn deuten und gestalten, den Ausgangspunkt der Traumbilder. Zunächst nun glaube ich, daß es sich hier um einen der Beobachtung nur schwer zugänglichen Punkt handelt. Denn was bürgt der Erinnerung, und mag sie sich als noch so genau vorkommen, dafür, daß dem, was ihr als Anfang des Traumes erscheint, nicht schon andere Glieder, die vielleicht wegen ihrer Undeutlichkeit und Verworrenheit nicht in die Erinnerung gerufen werden können, vorausgegangen sind? Trotzdem scheint mir ein Umstand, der in meiner Traumerfahrung oft vorkommt, wenigstens dafür zu sprechen, daß die Traumbilder häufig aus solchen ›Kernbildern‹, wie der Verf. sie beschreibt, ihren Ursprung nehmen. Wenn nämlich ein Szenenwechsel im Traum vorkommt, so erscheint mir die neue Szene häufig in unbestimmten Umrissen, die erst allmählig bestimmtere Formen annehmen. Was so vom Szenenwechsel gilt, wird wohl auch vom Beginn des Traumes zutreffen. Ob freilich immer, dies ist die Frage; und hierauf wollen meine Bemerkungen über diesen Gegenstand hinaus. Man denke an die Fälle, wo Organ-, Tast-, Gehörsempfindungen u. dgl. den Traum veranlassen. In diesen Fällen kann man den Traum doch nicht aus Verbildlichungsresten von Vorstellungen herleiten, die infolge des psychischen Mechanismus eben ablaufen; sondern hier sind es doch wohl dunkle Empfindungen, die durch assoziativ hinzutretende Vorstellungen ihre mehr oder weniger bestimmte und passende Verbildlichung erfahren. Der Verf. gibt in späteren Kapiteln selbst be-

Digitized by Google

lehrende Beispiele von Träumen, die aus Empfindungen entspringen. Wenn ihm z. B. träumte, daß ihm eine Maus ins Gesicht fliegt und er sie an seinem Gesicht mit der linken Hand packt, und wenn er beim Erwachen fand, daß er seinen linken Nasenflügel zwischen den Fingern hält (S. 105), so wird wohl die dunkle, unbestimmt lokalisierte Tastempfindung das Element gewesen sein, um das herum sich die Verbildlichung des Traumes kristallisierte. Es wäre gekünstelt, hier nach einem ›Kernbild‹ im Sinne des Verf.'s zu fragen. Und S. 111 spricht der Verf. selbst von Fällen, ›wo das Auftreten eines plötzlichen Reizes das Entstehen des Traumes herbeiführt, sofern es zur Entzündung des Bewußtseins Veranlassung gibt‹. Der Verf. stellt sonach zu Anfang eine Theorie als allgemeingültig auf, die in Wahrheit nur auf die aus dem inneren Vorstellungsgetriebe entspringenden Träume, nicht aber auf die durch Empfindungen veranlaßten paßt, und die denn auch durch den weiteren Verlauf der Untersuchungen implicite rückgängig gemacht wird. Es wäre daher sicherlich zweckmäßig gewesen, die Frage, in welchem Verhältnis die aus dem psychischen Mechanismus stammenden Vorstellungen auf der einen Seite und die Empfindungen auf der anderen zu dem Beginn der Träume stehen, in ihrem ganzen prinzipiellen Umfang aufzuwerfen und zu beantworten.

Ein zweiter Punkt, an dem ich die prinzipielle Klarheit vermisse, betrifft die Ausgestaltung der Traumbilder durch deutende Vorstellungen und Gefühle. Durch das ganze Buch zieht sich die — sicherlich richtige — Anschauung, daß die Gestalten des Traumes zum großen Teil dem Träumenden nicht einfach gegeben, sondern von seinen nach einer gewissen Richtung hin strebenden Vorstellungen und Gefühlen im Sinne dieser Richtung durch Veränderung des eben vorhandenen Anschauungsmaterials erzeugt werden. So wird z. B. die Betrachtung, die der Verf. dem ›Aufbau der Szenerie‹ widmet, durchaus von diesem Gesichtspunkt beherrscht. Der Verf. unterscheidet hierbei zwei Fälle. Erinnert uns der Charakter des Kernbildes an irgend eine uns bekannte bestimmte Einzelanschauung (an eine bestimmte Kirche, Schulklasse, Wirtsstube u. dgl.), so nehmen wir gemäß diesen hinzuassoziierten Vorstellungen successive die Orientierung in der zunächst noch unbestimmten Umgebung vor (S. 31 f.). Und dasselbe geschieht, wenn wir durch das Kernbild lediglich an einen uns begrifflich bekannten Gegenstand (an eine Kirche, Wirtsstube u. dgl. im allgemeinen) erinnert werden. Auch in diesem Falle konstruiert der Träumende in der Richtung seines Blickes gemäß diesen hinzuassoziierten Begriffen seine Umgebung; z. B. eine Wand, hierauf zwei angrenzende Wände, sodann die nähere Ausstattung des Raumes u. s. w. (S. 32 f.). Bei diesem zweiten Fall kommt der Verf. auch auf

Digitized by Google

die konstruierende Tätigkeit der »Interessen und Affekte« zu sprechen. Die Gegenstände nämlich heben sich je nach dem Interesse, das den Träumenden an sie knüpft, schattenhafter oder deutlicher hervor (S. 33). Uebrigens unterscheidet der Verf. eine rasche, ungehinderte und eine langsame, mangelhafte Deutung des Kernbildes (S. 94, 146). Aber nicht nur die Szenerie des Traumes, sondern auch die Handlung darin wird vielfach »unter dem Einfluß des bewußten Gedankenverlaufs« ausgestaltet. Gewisse Traumbilder rufen analoge Fälle im Gedächtnis wach, und diesen Gedanken folgt die Ausprägung in einem entsprechenden Bilde auf dem Fuße (S. 42 ff.). Es ist überflüssig, weitere Belege für diese bildergestaltende Tätigkeit der Gedanken und Gefühle im Traum aus dem Buch des Verf.'s an zuführen. Der Traum hat das Eigentümliche, daß »fast alle Gedanken sich in anschaubarer Weise auf der zentralen Gesichtsfläche anschaulich projizieren« (S. 89).

Indessen entstehen doch keineswegs alle Traumbilder auf diese Weise. Viele Traumbilder sind uns unmittelbar gegeben, ohne daß in unserem vorstellenden oder fühlenden Traumbewußtsein vorher eine Richtung auf sie hin vorhanden wäre. Hier geschieht also die Verbildlichung auf völlig unbewußtem Wege. Die Vorstellungsverknüpfungen, die dazu geführt haben, fallen gänzlich außerhalb des Traumbewußtseins. Der Verf. erkennt diese unbewußte Entstehungsweise ausdrücklich an; wenn auch freilich nicht für den Anfang des Traumes, für sein Entstehen aus dem Kernbild, sondern nur für den weiteren Verlauf desselben. Durch unbewußt bleibende Gedankenverbindungen verwandelt sich ein Springbrunnen in ein Schwimmbassin, eine Droschke in eine Postkutsche u. dgl. (S. 42, 53).

Es handelt sich hier offenbar um eine der prinzipiellsten Fragen in der psychologischen Konstitution des Traumes: um die Frage der Verbildlichung. Inwieweit ist das Bewußtsein dabei beteiligt? In welchem Verhältnis steht die Verbildlichung der ersten — bewußteren — Art zu der zweiten — unbewußten — Form, die dem Bewußtsein lediglich das fertige Ergebnis zeigt? Und geschieht die Verbildlichung immer in der von der entsprechenden Vorstellung angezeigten Richtung, oder muß man der verbildlichenden Tätigkeit als solcher eine gewisse Willkür, ein Abweichen- und Fehlgreifenkönnen zuschreiben? Im ersten Fall würde sämtliche Abgeschmacktheit und Verworrenheit in der Aufeinanderfolge der Traumbilder auf Rechnung der Vorstellungsassoziationen zu stehen kommen, während im zweiten Fall auch das Verbildlichen als solches an der sinnwidrigen Beschaffenheit der Träume Schuld tragen könnte. Und weiter drängt sich die Frage auf: wie verhält sich diese verbildlichende Tätigkeit im Traume zu der wachen Phantasietätigkeit? Woher kommt es, daß die verbild-

Digitized by Google

lichende Tätigkeit des Traumes so ungleich deutlichere, den Sinneswahrnehmungen näher stehende Bilder liefert als die des Wachens? Welchen Sinn hat es also, wenn von einer Traumphantasie die Rede ist?

Ich werfe alle diese Fragen nicht in der Meinung auf, daß sie sämtlich vom Verf. hätten beantwortet werden sollen. Es ist stets ein überaus wohlfeiles Geschäft, dem Schriftsteller vorzuhalten, er hätte noch so- und soviel andere Fragen in seinem Buche behandeln sollen. Ich habe an die verschiedenen sich an die verbildlichende Tätigkeit des Traumes knüpfenden Fragen — und manche andere ließen sich noch anreihen — nur in dem Sinne erinnert, daß der Verf. überhaupt dieser Tätigkeit eine zusammenhängende prinzipielle Erörterung hätte widmen sollen. Er weiß uns viel Interessantes von dieser Tätigkeit zu sagen, aber die Grundlage bleibt unbestimmt und voll von Fragezeichen. Der Verf. spricht häufig von der »Phantasie« im Traume, von ihrer »unendlichen Schöpferkraft«, von ihrem Ersinnen und Dichten, von Bedürfnissen der Phantasietätigkeit u. s. w. (S. 12, 23, 153, 158 und sonst). Da möchte man nun doch gerne wissen, inwiefern die Phantasie etwas Besonderes neben den assoziativen und den logischen Vorgängen des Traumes sei. Und doch erfährt man hierüber nichts Zusammenhängendes.

Ein dritter Punkt, an dem ich eine prinzipielle Erörterung vermisse, betrifft das Verhältnis des Psychologischen und Physiologischen im Traum. Wenn man die Auseinandersetzungen über die Entstehung der Träume, über den Aufbau der Szenerie, über den Verlauf der dramatischen Vorstellungsreihen, sodann die langen Ausführungen über das Verhalten der Assoziationen in den Träumen liest, so erhält man den Eindruck, als ob der Verf. in manchen Beziehungen die physiologischen Enstehungsbedingungen eher zu wenig als zu viel berücksichtige. Was über das Verhalten der Assoziationskreise und Assoziationszentra gesagt wird, tritt wie allgemeingültig auf, und doch hat es nach des Verf.'s eigener Meinung (S. 118 f.) nur insofern Gültigkeit, als nicht ablenkende physiologische Reize eingreifen. Auch scheint mir der Verf. die Träume, die lediglich von dem Spiel der Assoziationen beherrscht werden, bedeutend an Zahl zu überschätzen. Vom 10. Kapitel an werden dann grundsätzlich die leiblichen Reize herangezogen. Von hier angefangen nun scheint mir zuweilen umgekehrt eine Ueberschätzung der bedingenden physiologischen Vorgänge stattzufinden. Der Verf. nennt einmal (S. 151) die Traumvorstellungen ohne weiteres »psychische Reflexe physiologischer Vorgänge« (vgl. S. 147). Dies ist doch offenbar mit seinem eigenen Standpunkt völlig unverträglich. Und ein anderes Mal bezeichnet er die »physiologi-

Digitized by Google

schen Ursachen‹ des Traumes als ›stammbildend‹ (S. 199). Auch dies steht im Widerstreit mit seiner Lehre von der für die weitere Entwicklung des Traumes maßgebenden Bedeutung des ›Kernbildes‹. Denn dieses ist doch rein psychologischen Ursprunges, und auch die Deutung, die es erfährt, hängt von den rein psychologisch begründeten Vorstellungsassoziationen ab. Kurz, es kommt mir vor, daß auch das Verhältnis des physiologischen zu den psychologischen Entstehungsbedingungen des Traumes zu den Punkten gehört, die auf eine prinzipielle Erörterung Anspruch gehabt hätten.

Es wäre hierbei folgendes zu unterscheiden gewesen. Ich betrachte als zugestanden, daß allen seelischen Vorgängen entsprechende physiologische Vorgänge parallel laufen. Dies gilt natürlich auch von den Vorgängen des träumenden Bewußtseins. Insoweit die physiologischen Veränderungen keine weitere Rolle als die der Begleitschaft spielen, können die seelischen Vorgänge aus den vorangegangenen seelischen Vorgängen verstanden werden. Die kausale Verknüpfung führt hier nicht in das physiologische Gebiet hinüber. So verfährt auch der Verf.: er erklärt die Assoziationserscheinungen aus dem eigentümlichen Leben des Vorstellens selber. Die physiologischen Begleiterscheinungen werden stillschweigend vorausgesetzt, aber nicht als kausal herangezogen. Insoweit handelt es sich also überall um rein psychologische Entstehungsursachen. Ich bemerke ausdrücklich, daß hierzu auch die Erinnerungsbilder früherer Bewegungsempfindungen gehören; mag der Verf. hierbei auch immer von ›physiologischen Umständen‹ u. dgl. sprechen. Anders ist es dort, wo Störungen der Verdauung, Harndrang, Kopfweh, wirkliche, nicht reproduzierte Bewegungs-, Gehörsempfindungen u. dgl. auf den Gang des Traumes Einfluß nehmen. Hier lassen sich die seelischen Vorgänge nur verstehen, wenn wir bestimmte Veränderungen auf physiologischem Gebiete zu Hülfe nehmen. Will man hier die Ursachen der Traumbilder auffinden, so muß man annehmen, daß infolge von physiologischen Vorgängen die Bewußtseinserscheinungen einen anderen Weg genommen haben, als sie ohnedies genommen hätten.

Was die assoziativen Erklärungen betrifft, so scheint mir der Verf. den Einfluß der reproduzierten Bewegungsempfindungen auf die Traumbilder zu überschätzen. Wenn zwei Gegenstände in der Wirklichkeit so zu einander liegen, daß, wenn sich der Blick von dem einen zu dem anderen wenden soll, eine Drehung des Kopfes, des Körpers u. s. w. nötig ist, so sollen die hierbei ausgelösten Bewegungsempfindungen, da sie ein Gefühl von der Veränderung der räumlichen Lage in sich schließen, die Verschmelzung der beiden Gegenstände im Traum verhindern und nur eine Annäherung zu stande kommen

Digitized by Google

lassen. Werden dagegen die beiden Gegenstände von dem wachen Individuum in der Regel so gesehen, daß keine Drehung des Kopfes u. dgl. hierzu nötig ist, so soll dieser physiologische Umstand für die Verschmelzung jener Gegenstände im Traum begünstigend wirken (S. 68 ff.; vgl. S. 88, 165 f., 181 u. s. w.). Wir haben es hier ohne Zweifel mit einer schwer zu entscheidenden Frage zu tun. Unmöglich ist der behauptete Einfluß der Erinnerung an die Bewegungsempfindungen sicherlich nicht. Doch scheint es mir nicht gerade wahrscheinlich zu sein, daß bei der groben, oberflächlichen Willkür der Traumassoziationen ein so zarter Umstand, wie es die Erinnerung an die so wenig deutlich ausgeprägten Bewegungsempfindungen ist, auf die Gestaltung der Traumbilder in der behaupteten Weise einwirken sollte. Jedenfalls müßten zum Beweise Träume angeführt werden, die das gestaltende Eingreifen der reproduzierten Bewegungsempfindungen in zwingender Weise nahelegten. Dies scheint mir nun aber z. B. bei den zwei vom Verfasser S. 69 ff. angeführten Träumen nicht zuzutreffen. Die Ineinanderschachtelung der beiden Vorstellungskreise in jedem Traum läßt sich auch ohne Heranziehung der im Wachen vorhanden gewesenen Bewegungsempfindungen verstehen.

Auch das Gleichsetzen zweier Begriffe im Traum läßt der Verf. vor allem von dem Verhältnis der entsprechenden Gegenstände zu der physiologischen Beschaffenheit des wachen Individuums abhängen. Zwei Gegenstände, die jemand zu ähnlichen Bewegungen und Organempfindungen veranlassen, werden im Traum als gleichwertig behandelt und vertreten daher einander (S. 150 f., 182). So werden in einem Traum, den der Verf. erzählt, ein Luftballon und ein Holzgerüst — wegen der Uebereinstimmung erstlich der physiologischen Konfiguration beim Aufschauen in die Höhe und zweitens des durch Selbsthineinversetzung empfundenen Schwebegefühls — einander gleichgesetzt: nicht der Ballon, sondern ein Holzgerüst schwebt durch die Luft; beides, Ballon und Holzgerüst, hatte der Träumende am Tage zuvor gesehen (S. 153 f.). Durch dieses Beispiel wird in der Tat der Gedanke nahe gelegt, daß hier vorzugsweise die Aehnlichkeit der Bewegungs- und Organempfindungen jene Stellvertretung herbeigeführt habe. Dagegen erscheint es mir doch als zweifelhaft, ob die beiden Beispiele, die der Verf. anführt, — das zweite enthält die Ersetzung von Buchstaben durch Klaviertasten (S. 154) — jene Verallgemeinerung gestatten.

Ein vierter Punkt, wo gleichfalls eine zusammenhängende Erörterung erwünscht gewesen wäre, betrifft das Verhältnis von Assoziation und Denken im Traum. Erst im 13. Kapitel (»Ueber die logischen Regungen im Traume«) zieht der Verf. die denkende Tätig-

Digitized by Google

keit in den Kreis seiner Betrachtungen. Ich halte — nebenbei bemerkt — dieses Kapitel für eines des originellsten und anregendsten des ganzen Buches. Vorher waren im 7., 8. und 9. Kapitel die assoziativen Verhältnisse des Traumlebens behandelt worden, und zwar so, daß dabei von den logischen Funktionen gänzlich abgesehen worden war. Dies eben will mir als mißlich erscheinen. Ich glaube, daß die Art und Weise, wie die Assoziationen im Traum verlaufen, selbst schon dadurch wesentlich bedingt ist, daß die logischen Operationen im Traum so stark zurückgedrängt sind. Die Sache wird sich vielleicht so verhalten. Im wachen Leben sind die sinnlichen Wahrnehmungen mit ihrer verhältnismäßigen Festigkeit, Stetigkeit und Ordnung vorhanden. Diese bilden einen günstigen Boden für die Entfaltung des Denkens. Im Traum fehlt diese das Denken fördernde, ihm unausgesetzt zu gelingender Betätigung Anhaltspunkte liefernde Grundlage. Das Vorstellungsleben für sich, ohne den Halt der sinnlichen Wahrnehmungen, bildet den Schauplatz der Träume. Ist nun das Vorstellungsleben an und für sich schon etwas verhältnismäßig Unbestimmtes, Flüchtiges und Haltloses, so ist es dies um so mehr, da ihm im Traume die disziplinierende Grundlage der sinnlichen Wahrnehmungen fehlt. Es bietet sonach dem Denken sehr ungünstige Bedingungen zu seiner Erstarkung dar. Ist aber das Denken einmal, infolge des Fehlens der Sinneswahrnehmungen und ihres Ersatzes durch das bloße Vorstellungsleben, unter so äußerst hinderliche Bedingungen gesetzt, so werden dadurch ihrerseits die Vorstellungsassoziationen auch wieder um so schwankender und ordnungsloser. Es fehlt ihnen die zügelnde, ordnende Macht des logischen Operierens, und so geht es in ihrem Bereiche erst recht wirr und sinnlos zu. Es scheint mir also ein Wechselverhältnis zwischen den Assoziationen und dem Denken zu bestehen. Die an die Stelle der fehlenden Sinneswahrnehmungen tretenden Assoziationen schwächen das Denken, und das herabgeminderte Denken seinerseits hat eine Zunahme an Ordnungslosigkeit und Unbeständigkeit im Getriebe der Assoziationen zur Folge. Dieses Wechselverhältnis kommt beim Verf. nicht recht zur Anerkennung. Er betrachtet die Logik des Traumes als ein Ergebnis der Beschaffenheit der Traumvorstellungen (S. 145 ff.); wogegen die Assoziationen bei ihm nicht als durch das herabgedrückte Denken des Traumes bestimmt erscheinen.

Dieser Mangel an zusammenhängenden Erörterungen über die prinzipielle Konstitution des Traumes oder — von der positiven Seite ausgedrückt — das Auseinandergehen in lauter feingesponnene Einzeluntersuchungen macht es schwer, eine Vorstellung von dem reichen Inhalt, den der Verf. bietet, zu geben. Ich begnüge mich, weniges herauszuheben.

Digitized by Google

Erstlich weise ich auf die Betrachtungen hin, die den Verlauf der Träume unter dem Einfluß der »Assoziationskreise« mit ihren »Assoziationszentren« ins Auge fassen (S. 66 ff.). Unter Assoziationskreis versteht er den »Kreis von Vorstellungen, welche unter dem Einfluß einer gleichförmigen Synthesis an eine Grundvorstellung sich anschließen«; und als Assoziationszentra bezeichnet er sowohl »die erregende Vorstellung selbst«, als auch alle übrigen Vorstellungen, »welche durch ihr besonderes Hervorstechen gleichsam dem Ganzen als Stützen dienen« (S. 63 f.). Was nun den Verlauf der Träume betrifft, so unterscheidet er zwei Fälle: das eine Mal liegt dem ganzen Verlauf ein einziger Assoziationskreis beharrlich zu Grunde (S. 66), während in anderen Träumen »zwei oder mehrere ähnliche Assoziationskreise in hervorragender Weise bei der Konstituierung des Traumvorganges behülflich sind« (S. 82). Den ersten Fall behandelt er im 8. Kapitel. Da werden nun wieder zwei Fälle auseinandergehalten: bald ist der dem Traum zu Grunde liegende Assoziationskreis aus wiederholten räumlichen Wahrnehmungen des wachen Lebens entstanden, bald ist er lediglich durch einen bestimmten Begriff, eine »Grundidee« zusammengehalten. Die Assoziationskreise der ersteren Art nennt er »gebundene«, die der zweiten »freie« (S. 72 f.). Für jeden der beiden Fälle entwickelt er nun eine besondere Theorie, die erklärlich machen soll, wie sich in dem einen und dem anderen Fall die Assoziationszentra des zu Grunde liegenden beharrlichen Assoziationskreises im Traum mit einander verbinden und vermischen. Die Theorie des ersten Falles zieht die »physiologische Konstellation« heran, die im wachen Leben beim Wahrnehmen der räumlichen Assoziationszentra stattzufinden pflegt (S. 67 ff.); die Theorie des zweiten Falles verwertet insbesondere die vielseitigere Beweglichkeit der »freien« Assoziationskreise zur Erklärung des Umstandes, daß die Zentra dieser Assoziationskreise von der Traumphantasie nicht so zertrümmert und zerrupft werden wie die der gebundenen Assoziationskreise (S. 73 ff.). Hierauf kommt der Verf. in demselben Kapitel noch auf »einige Modifikationen der angeführten Arten von Assoziationszentren« zu sprechen (S. 77 ff.). Ueber die Träume der zweiten Hauptgattung — wo sich nämlich der Traum aus mehreren ähnlichen Assoziationskreisen zusammensetzt — gehe ich hinweg.

Man wird aus dem Angeführten entnommen haben, wie sehr die Untersuchungen des Verf.'s ins Subtile gehen. Weniger freilich wird man aus dem Gesagten einige mißliche Seiten, die mit diesem Vorzuge verknüpft sind, bemerken können. Mir kommt vor, daß der Verf. besonders in den Kapiteln, wo er über die Assoziationen im Traume handelt, zu viel und zu umständlich theoretisiert. Die von ihm an-

Digitized by Google

geführten Beispiele können, so scheint es mir, häufig in einfacherer Weise, als die vorangeschickte Theorie erfordert, erklärt werden. Die Theorien entbehren zuweilen der genügenden Erfahrungsrechtfertigung. Der Verf. verallgemeinert manchmal in etwas zu rascher Weise. Als besonders störend aber habe ich das zu weit getriebene Einteilen gefunden. Bei manchen Einteilungen hatte ich die Empfindung, als ob sie mehr aus dem Einteilungsbedürfnis des Verf.s als aus der natürlichen Gruppierung der Träume entsprungen wären. Dies scheint mir z. B. von den vier Fällen zu gelten, die der Verf. bei den Träumen mit mehreren Assoziationskreisen unterscheidet (S. 84—94). Noch möchte ich bemerken, daß der Verf. meines Erachtens das Verhalten der Assoziationen im Traume als zu sehr von der Tendenz nach Einheit und Verständigkeit beherrscht darstellt, und daß der Begriff der »Deckung« von Assoziationskreisen (S. 86 ff.) mir unklar zu sein scheint.

Die eben angeführten allgemeinen Mängel treten in der zweiten Hälfte des Buches, wo der Verf. vorzugsweise den Einfluß der leiblichen Reize und der logischen Regungen auf den Traum behandelt, weit weniger hervor. Auf die beachtenswerten Untersuchungen über die »logischen Regungen im Traume« habe ich schon hingewiesen. Es werden hier zuerst die »Traumbegriffe« besprochen. Das Geringwertige an ihnen trete in dreifacher Weise zu Tage. »Das überwiegende Denken in Bildern beeinträchtigt zunächst in vielen Fällen die Einheit der Traumbegriffe« (S. 146). So kann dem Träumenden ein Mensch erscheinen, dessen Eigenschaften zweien ihm bekannten Individuen von sehr verschiedener Beschaffenheit entlehnt wurden (S. 151). Das Zweite ist, daß im Traume die »Konstanz« der Begriffe des wachen Lebens fehlt (S. 147 ff.). Es kommt dem Träumenden etwa vor, daß der frühere, bereits verstorbene Gymnasialdirektor der jetzige Gymnasialdirektor sei (S. 153). Und drittens fehlt im Traum die »allseitige Unterscheidung« der Vorstellungen. Zwei partiell, d. h. in einigen Elementen zusammenstimmende Vorstellungen werden im Traume schlechtweg als gleichwertig behandelt (S. 149 f.). So kann der Träumende an der Stelle der Buchstaben, die er liest, plötzlich Klaviertasten sehen, die er nun auch zu lesen bestrebt ist (S. 154). Nach den Traumbegriffen behandelt der Verf. die Funktion der Verneinung, sodann die Urteile im Traum. In letzterer Hinsicht unterscheidet er subjektive und objektive Kriterien für das Fürwahrhalten im Traum. Wo das Denken im Traum einen sehr geringen Grad von Selbständigkeit besitzt, dort urteilt der Träumende, statt nach logischem Maßstabe, unter dem sklavischen Zwange »von Elementen physiologischer und psychologischer Art, die vor Beginn des

Digitized by Google

Traumes die Vorstellungswelt gefangen hielten« (S. 163 f.). Aus dem, was der Verf. über die objektiven Kriterien ausführt, erscheint mir besonders das über die Induktion als Kriterium der Beurteilung im Traum Gesagte als bemerkenswert. Wenn einige der Traumkombinationen bekannte Anklänge an frühere Vorstellungsverknüpfungen des wachen Lebens enthalten, so sieht sich der Träumende veranlaßt, auch die Vernünftigkeit der übrigen auf gut Treu und Glauben anzunehmen (S. 170). So erscheint es z. B. dem Träumenden als völlig zweckmäßig, daß die Geiger, die er sieht, die Geigen hinter ihrem Rücken streichen (S. 171 ff.). Den Schluß dieses Kapitels bildet die Betrachtung der Schlüsse und Definitionen im Traume (S. 174 ff.).

Noch hebe ich aus der zweiten Hälfte des Buches die Erörterung des Einflusses der leiblichen Reize auf die Traumgestaltungen hervor. Als maßgebend erscheint beim Verf. die Unterscheidung zwischen dem während des Träumens durch Empfindung zusammengehaltenen Teil des wirklichen Leibes und den übrigen Teilen, die während des Traumes empfindungslos geworden sind. Nach dieser Abgrenzung in dem Empfindungszustande des wirklichen Leibes richtet sich die Beschaffenheit des Traumleibes, ja auch zum Teil die Beschaffenheit der übrigen Traumbilder. Das Wichtigste hierbei scheint mir folgendes zu sein. Entstehen nämlich in dem unempfindlichen Bereiche des wirklichen Leibes nun doch vereinzelte Empfindungen, so können sie wegen des Mangels an stetiger Verknüpfung mit dem empfindlichen Bereiche nicht gehörig in den Traumleib eingeordnet werden. Es findet eine »Dislokation der Empfindungen« statt (S. 106 ff.). Der Verf. unterscheidet hierbei zwei Fälle. Bald besteht die Dislokation in einer verkehrten Angliederung der Empfindungen an den Traumleib, bald sogar in einer Verlegung derselben in irgend welche andere Traumgestalten, die zu dem Traumleib in näherer oder entfernterer Beziehung stehen. Freilich ist es mir nicht recht klar, wie sich nach des Verf.'s Ansicht die Bedingungen unterscheiden, die zu der ersten und der zweiten Art der Dislokation hinführen. Die erste Art ist z. B. vorhanden, wenn dem Verf. träumte, er bemerke im Spiegel an seinem Kopf manche Teile gänzlich unbehaart und glatt, während er sich in Wirklichkeit eines ziemlich starken Haarwuchses erfreut. Als er erwachte, bemerkte er, daß die Finger der betastenden Hand auf der glatten Fläche eines seiner Kniee lagen (S. 106 f.). Die zweite Art von Dislokation dagegen zeigt z. B. der Fall, wo der Träumende sein eigenes Atmen auf ein paar schnarchende Soldaten überträgt, die er in ringsum an den Wänden stehenden Betten liegen sieht (S. 108). Indessen braucht, wenn Dislokation eintreten soll, d e r Teil des Leibes, in dem die vom Träumenden dislocierte Empfindung entspringt, nicht

Digitized by Google

immer empfindungslos zu sein. Es kann die Dislokation auch dann entstehen, wenn innerhalb des mit mäßiger Intensität sich fühlbar machenden Leibes an einer Stelle ein stark ausgeprägtes Gefühl hervortritt, sodaß diese Stelle ihrer Umgebung gleichsam mit Schroffheit gegenüber steht (S. 109). Dahin zählt der Verf. folgenden Traum. Er bemerkt einen ganz nach hinten über einen Rollwagen gebeugten Mann, er sucht ihm aufzuhelfen, doch plötzlich fällt dieser zu Boden, sein Leib birst und die Gedärme kommen zum Vorschein. Hier ging der dislocierte Reiz von Darmgasen aus (S. 110).

Man sieht: die Dislokation der Leibesempfindungen ist ein wahrhaft üppiger Boden für das Aufschießen von unwillkürlichen Veranschaulichungen durch die Phantasie des Träumenden. Die mit dem übrigen Leibesgefühl nicht stetig vermittelten Leibesempfindungen werden, auf Grund von näheren oder ferneren Assoziationen, anschaulich hinausprojiziert, irgend welchen Teilen des Traumes als anschauliche Bilder einverleibt und so ihrer Ursprungsstelle entfremdet. Dieses unwillkürliche Veranschaulichen der undeutlichen Leibesempfindungen könnte man ganz wol als ein Symbolisieren bezeichnen. Denn nebst dem Merkmal des Unwillkürlichen trifft auch das wesentlichste Merkmal des Symbols: die bei aller Angemessenheit doch vorhandene Unangemessenheit von äußerer Gestalt und innerer Bedeutung, zu. Die Leibesempfindung ist bei aller Aehnlichkeit doch auch zugleich der Ausgestaltung, die sie in den Traumbildern erfährt, wiederum höchst unähnlich. Es widerfährt ihr eine Selbstentfremdung darin. Ich habe in einer vor siebzehn Jahren veröffentlichten Schrift (›Die Traumphantasie‹, Stuttgart 1875) die symbolisierende Thätigkeit der Traumphantasie stark überschätzt. Ich stellte es dort als eine der häufigsten, wichtigsten und sichersten Erscheinungen des Traumlebens hin, daß die Phantasie auch ohne die Grundlage wirklicher Leibesempfindungen, gleichsam in unbewußtem Hellsehen, verschiedene äußere und innere Leibesorgane symbolisch in den Traum hinausprojiziere. Selbst wenn man etwas Derartiges als möglich zugeben wollte, so würde es sich doch dabei um ein höchst unsicheres Gebiet handeln. Der Verf. scheint mir mit seiner Lehre von der Dislokation der Empfindungen im Traume die Richtung angedeutet zu haben, in der die symbolisierende Veranschaulichung der leiblichen Reize durch die Traumphantasie allein ihren klaren und sicheren Sinn finden dürfte.

Die Träume, die der Verf. als Beispiele anführt, sind knapp und doch anschaulich erzählt. Nur wäre es in vielen Fällen wünschenswert gewesen, wenn er die Träume, statt sie den vorangeschickten verwickelten Theorien folgen zu lassen, lieber vorher erzählt hätte. Der Leser würde dann die Theorien viel leichter verstehen.

Würzburg. Joh. Volkelt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 9. 1. Mai 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Partsch, Philipp Clüver der Begründer der historischen Länderkunde. Von *G. Gerland.* — Meyer, Anleitung zur Bearbeitung meteorologischer Beobachtungen für die Klimatologie. Von *F. Erk.* — Stendel, Das goldene ABC der Philosophie. Neu hrsg. von Schneidewin. Von *Theobald Ziegler.*

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Partsch, J., Philipp Clüver der Begründer der historischen Länderkunde. Ein Beitrag zur Geschichte der geographischen Wissenschaft. Wien und Ollmütz, Verlag von Ed. Hölzel. 1891. 47 S. gr. 8°. Preis M. 2,00 [Auch unter dem Titel: Geographische Abhandlungen herausgegeben von Prof. Dr. A. Penck in Wien. Band V, Heft 2.]

Das weite Gebiet der Erdkunde ist jetzt in eine Art von Frühlingszeit getreten, überall sproßt und erblüht ein reich angeregtes Leben, kein Feld bleibt brach und tot: dafür spricht schon die vortreffliche Sammlung, in welcher die vorliegende Abhandlung erschienen ist. Dieselbe umfaßt orographische, meteorologische, länderkundliche, geophysikalische, historische Arbeiten. Diesmal bringt sie uns eine historisch-methodologische Monographie.

Und zwar eine Monographie, welche für die Geschichte der Erdkunde von großem Interesse ist, obgleich man schon beim Titel stutzen wird. Philipp Clüver? Was läßt sich über ihn Neues sagen, was nicht in der Gedächtnisrede des Daniel Heinsius und in den zahlreichen, stets aus ihr geschöpften Sekundärartikeln enthalten wäre? Einzelne Irrtümer lassen sich beseitigen, das Richtige kritisch zusammenstellen — oder hat Partsch neue bisher unbekannte Quellen aufgefunden?

Das hat er freilich nicht. Aber schon das ist ein Verdienst, daß er uns des Heinsius Nachrichten in guter kritischer Behandlung vorführt; nicht jeder Geograph hat sich wirklich eingehend mit Ph. Clüver beschäftigt. Partsch verweist uns für dieselben (S. 1) auf die ver-

Digitized by Google

hältnismäßig seltene Ausgabe der Introductio in universam geographiam des Clüver von 1624, die mir wenigstens nicht zugänglich war, sowie auf den wohl von Heinsius selbst verfaßten Auszug seines Nekrologs in des Meursius Athenae Batavae. Warum er nicht auf die viel leichter zugänglichen orationes des Heinsius verwiesen hat, in denen wir von der editio secunda (1642) an durch alle folgenden Ausgaben die Gedächtnisrede auf Clüver unter Nr. IX finden, ist um so schwerer zu erklären, als Heinsius den kleinen Zusatz über die Sprachgelehrsamkeit seines verstorbenen Freundes, den er nach Partsch S. 1 zuerst in den Athen. Batav. bringt, auch dort wiederholt hat; als Partsch diesen Fundort ohne Zweifel schon aus Nissens Italischer Landeskunde 1, 51, welche Stelle für sein Buch von besonderer Wichtigkeit ist, sehr wohl kannte. Eine gewisse Zurückhaltung im Angeben der Quellen zeigt sich auch sonst bei unserem Autor; er teilt sie mit anderen modernen Geographen.

Ein wirklich großes Verdienst hat sich aber Partsch dadurch erworben, daß er die dürftige und oft recht unbefriedigende Biographie des Heinsius durch eine ganze Reihe wertvoller Thatsachen ergänzt, welche er durch ein sehr eingehendes und scharfsinniges Studium der umfangreichen Werke Clüvers gewinnt. Partsch hat sie in ihrer biographischen Bedeutung zuerst der Wissenschaft voll erschlossen. So vor allem die sehr seltene Apologie des von Kaiser Rudolph II. gefangen gehaltenen Baron Popel von Lobkowitz, welche Partsch gegen Heinsius in richtigem Anschluß an ältere Schriftsteller als ein Werk, nicht bloß als Uebersetzung des Clüver nachweist, so ferner die Germania, die Sicilia, die Italia antiqua und ihre Vorreden. Oft sind es nur einzelne, gleichsam zufällige, kurz hingeworfene Stellen in diesen mächtigen Folianten, welche Partsch mit feinem Spürsinn herausfindet und zu lebensvollen, charakteristischen und wichtigen Zügen seines Bildes entfaltet. Er erschließt (S. 10) aus der Apologie, daß Clüver in früher Jugend, etwa als Edelknabe, nicht bloß am polnischen, sondern auch am böhmischen Hof gelebt habe; er weist nach, daß er nach Norwegen und zwar bis Drontheim kam; daß er in England ein gewisses Ansehen gehabt haben muß, denn er macht als Gast des Commandanten von Dover mehrere Monate lang Studien über die Oertlichkeiten und Erscheinungen des Canals; daß er mit Casaubonus befreundet war, der ihn gleichsam zum Erben seiner eigenen geographischen Studien einsetzte (S. 12—14; vergl. den kurzen, von Partsch zum erstenmale abgedruckten Brief des Clüver S. 47); und ganz besonders wertvoll und die Frucht sehr mühevoller Studien ist die genaue Darlegung der Reisewege Clüvers in Italien und Sizilien, welche Partsch durch

Digitized by Google

eine sehr dankenswerte Karte illustriert. Nur in wenigen biographischen Punkten wird man gegen unsern Verfasser zweifelhaft bleiben. Wenn er z. B. (S. 14) das *gravissimum negotium*, welches Clüver 1614 von England nach Böhmen trieb, dahin deutet, daß ihn die sehr begüterte Tochter des mittlerweile hingerichteten Lobkowitz berufen habe, um ihm »tatsächlich ihre Dankbarkeit zu beweisen«: so hätte ein solcher Beweis doch kaum in etwas anderem als in Geld bestehen können. Allein eine Verbesserung der äußeren Lage Clüvers zeigt sich auch nach jener Reise nicht im mindesten.

In der epistola dedicatoria vor der Sicilia antiqua schildert Cluverius die enormen Anstrengungen seiner zweiten Reise in Italien, die vom Dezember 1617 bis Herbst 1618 dauerte; die Vermutung, die P. S. 20 ausspricht, daß durch sie die Gesundheit des Reisenden den ersten schweren Stoß erlitten habe, ist nur allzuwahrscheinlich. Und den Heimkehrenden, der unterwegs glänzende Anerbietungen nach Italien (Itali ingenti stipendio, ut sunt ingeniorum eminentiorumque scientiarum summi aestimatores, invitabant, epist. dedic. Sic. ant.), nach Wallis zu kommen, abgeschlagen hatte; den Heimkehrenden empfieng zu Hause unsägliches Elend, Krankheit und Tod seiner Frau, schwere Arbeit bei geringen Mitteln; dann kam sein eigenes Erkranken, das in Schwindsucht übergieng und ihn 1624 dahinraffte. Wahrhaft herzzerreißend ist die Schilderung von dem Elend, worin seine beiden Kinder verkamen. Partsch entnimmt sie den Briefen des Vossius (S. 21).

Wenn nun auch manches hier dunkel bleibt, worüber man gern aufgeklärt wäre, wie eben dies Verkommen der beiden Unglücklichen oder die Vermählung Clüvers in England mit einem, wie es scheint, ganz unbemittelten und kränklichen Mädchen, so liegt dies in der Natur der Ueberlieferung, und weitere Aufhellung konnte Partsch nicht geben. Wohl aber gebührt ihm Lob und Dank in vollem Maaße, daß er den wechselreichen, man könnte sagen romanhaften Lebensgang seines Helden mit reicherem Detail als bisher dargestellt, daß er ihn uns zuerst psychologisch verständlicht und uns befähigt hat, ein wirklich klares Charakterbild des merkwürdigen Mannes uns zu entwerfen. Von diesem Bild aus fällt dann auch noch manches aufklärende Licht auf seinen Lebensgang.

Philipp Clüver war in den besten Verhältnissen frei und freimütig aufgewachsen, schön, kraftvoll an Leib und Seele, beredt, liebenswürdig, eine leicht erregbare Natur, aber dennoch stark und fest, ja mit zähestem Fleiß am einmal Erkorenen haltend; das umfassendste Material, die verschiedensten Sprachen leicht beherrschend, bis ans Lebensende auf geistigem Gebiete tätig und leistungsfähig,

Digitized by Google

schlagfertig im Kampf, stets der Sache, nie den Autoritäten hingegeben, scharf sehend und combinierend, auch ästhetischen Eindrücken voll und leicht zugänglich, stolz auf sich, seinen Adel, sein Volk. Das Leben hatte ihm alle seine Gaben geboten, er schien berechtigt, stets nach dem Höchsten zu greifen; auch war er sich selber dieser Vorzüge wohl bewußt (Sic. ant. ep. dedic. Germ. ant. praef.; II, 140 u. s. w., vergl. Partsch S. 1). Aber hier liegt auch die tiefe Tragik seines Lebens. Er war verwöhnt und dadurch rücksichtslos; er griff höher, als dem Menschen verstattet ist, er vernachlässigte für das, was ihn geistig anregte, erfreute, für die Lebensziele, die er mit leidenschaftlicher, einseitiger Kraft, ja Hast verfolgte, das Leben selber, sein eigenes physisches Wohl, das Wohl und Wehe seiner Kinder, die mit seinem raschen Tode verloren waren. Warum war es ihm unmöglich, mit seiner Mutter nach dem Tode des Vaters, der ihn verstieß, wieder anzuknüpfen, da sie ihn doch bei Lebzeiten des Vaters heimlich unterstützt hatte? Er selber scheint nie, auch in der schwersten Bedrängnis der letzten Lebenszeit nicht, den Versuch gemacht zu haben. Warum übergab er auf dem Sterbebette seinen letzten Schatz, die Handschrift der noch ungedruckten introductio in universam geographiam, dem Sohne seines Arztes, anstatt sie, die den Elzevirs hernach viel Geld einbrachte, für seine Kinder zu sichern? Als Honorar? oder — haben andere für sich behalten, was er für jene bestimmte? *edendum tradidit*, sagt Heinsius. Clüver liebte seine Kinder, die Berufung nach Italien lockte ihn gerade ihretwegen sehr: *respicienda erat*, sagt er in der epist. dedic. (Sic. ant.), *familia, liberi alendi et educandi liberaliter: ne in pejorem eos condicionem dilabi paterer, quam vel genus decebat vel parentes me reliquerant.* Und dennoch ist ihrer auf seinem Todesbette, wo noch die Streitigkeiten mit seinem Gegner Pontan ausgeglichen wurden, nach Heinsius Schweigen zu urteilen, keinerlei Erwähnung geschehen; dennoch sind sie in England im Elend verkommen. Freilich sind auch die Rechts- und Verkehrsverhältnisse jener Zeit hierbei zu berücksichtigen, sowie der schon damals in Deutschland heftig wütende Krieg. Ausschweifend war Clüver nie, das bezeugt Heinsius in dem Nekrolog, der doch in der Mitte der Jugendgenossen des Verstorbenen gehalten ist, mit ausdrücklichen Worten, und Partsch ist derselben Ansicht. Wenn letzterer aber sagt (es handelt sich um die Sitten der Deutschen, S. 28) »und nur in einem Falle, bei der Schwäche gegen die Lockung eines guten Trunkes, wird ein Beschönigungsversuch unternommen, der so verdächtig klingt, wie eine Verteidigung in eigener Sache« — so kann ich nicht beistimmen, Mir sagt jene Stelle nichts gegen Clüver aus:

Digitized by Google

Niemand in Deutschland, lautet sie, suche einen Ruhm in der Trunkenheit, ebensowenig, wie die Römer, welche doch auch dem Trunke und noch ganz anderen Dingen, die man in Deutschland als Schande auffasse, ergeben waren. Und dann schließt Clüver: *ita sane est; ubi vitia in morem atque consuetudinem, non hominis, sed gentis, non exigui temporis, sed saeculi abivere, illic nemini ducuntur probro* (Germ. ant. 177).

Wir haben ein Bild von Philipp Cluverius, welches Partsch nicht erwähnt, einen recht guten Stich, wohl von der Hand eines der berühmteren damaligen holländischen Porträtstecher, vielleicht von dem jüngeren Crispin de Passe. Das Portrait, dem ersten Bande der Italia antiqua beigegeben und von da etwas verändert übergegangen in die Athenae Batavae, trägt die Umschrift: *Philippus Cluverius ex nobili et antiqua Cluveriorum qui sunt in Bremensi agro gente ortus anno aetatis XL, A. CDXX*; unter demselben befindet sich, über dem Wappen der Clüver (Bärenklaue) der Spruch *sufficit mihi gratia Domini.* Wir sehen einen schönen Mann, mit blondem lockigen Haupthaar und Bart auf Oberlippe und Kinn, mit kräftiger, edel geformter Nase, mit ernstem, beinahe schmerzlichen Ausdruck; die Wangen sind eingefallen, die Stirn tief gefurcht, ebenso die Nasenwurzel; man ahnt schon das kommende Leid. In der Athenae Bat. folgt auf das Bild des Clüver das Porträt des Willibrord Snellius, dessen Leben so manche Aehnlichkeit mit dem Leben Clüvers hat. Der dritte im Bunde ist Bernhard Varen. Alle drei sind Begründer eines neuen Wissenszweiges, der eine der antiken Länderkunde, der zweite der Erdmessung, der dritte der physikalischen Erdkunde, alle drei starben in der Blüte der Jahre, die beiden Norddeutschen Clüver und Varen im heftigsten Lebenskampfe. Ob von Varen irgendwo ein Porträt vorhanden ist? Mir ist keins bekannt; und doch wäre ein solches für jeden Geographen gewiß eine wertvolle Gabe.

Die erste Abteilung von Partschs Werk behandelt also nach einer kurzen Einleitung und ferner nach kurzer Besprechung des Geschlechtes der Clüver Philipp Clüvers Lebensgang; sie gibt uns eine der interessantesten Biographien, die wir auf dem Gebiet der Geschichte der Geographie besitzen. Im zweiten Teile wendet sich Partsch (nach einer Einleitung über das »Ziel des wissenschaftlichen Strebens« Clüvers, die seine Methode hauptsächlich nach der Vorrede zur Germania antiqua, sowie sein Verhältnis zu seinen Vorgängern behandelt) zu den Hauptwerken seines Helden, der Germania, Sicilia, Italia antiqua und der Introductio in universam geographiam. Die Inhaltsangabe und Schilderung dieser Werke ist im Ganzen durchaus zutreffend; nur auf einige Punkte möchte ich näher eingehen.

Digitized by Google

Bleiben wir zunächst bei der Germania antiqua. Interessant ist gleich Anfangs, obwohl sie von Partsch nicht besprochen wird, die Behandlung des Textes der Germania des Tacitus, die Clüver zugleich mit der Recension des Lipsius seinem Werke vordruckt. Clüver weicht zumeist in der Interpunktion von Lipsius ab, die bei ihm reicher, gekünstelter ist. Den Text gibt Lipsius besser. Die Aenderungen, welche Cl. beibringt, beruhen keineswegs auf handschriftlichen Studien, sondern oft nur auf Einfällen von ihm. So wenn er z. B. Germ. 40 die Reudigni zu Deuringi werden läßt, bloß weil er bei ihnen an die Thüringer denkt (Germ. ant. III, 105), oder wenn er die Aviones ebendaselbst in Caviones ändert, mißleitet durch einen spätlateinischen Schriftsteller. Nicht eine seiner Aenderungen ist am Leben geblieben; aber für ihn sind sie characteristisch.

Eine übermäßige Ausdehnung gibt Clüver den Kelten. »Dazu gelangt er«, sagt Partsch S. 26, »durch unvorsichtige Anwendung einer an und für sich richtigen Methode. Er wählt einzelne besonders häufige und sichere Typen keltischer Eigennamen und Ortsnamen (z. B. die auf *-briva -briga -dupum -dunum* endenden) aus und verfolgt mit erstaunlichem und höchst erfolgreichem Sammeleifer ihr Vorkommen außerhalb Galliens«. Allerdings ist Clüver mit seiner Methode nicht zu richtigen Resultaten gekommen, aber dennoch schlägt sie Partsch nicht hoch genug an. Ich sehe in derselben einen wirklich genialen Griff Clüvers. Er ist, so weit ich sehe, der erste, der die Sprach- und Namenforschung mit Consequenz und scharfem kritischen Blick auf ethno- und topographische Fragen anwendet; der erste, der nicht bloß auf den öden Gleichklang der Worte, der vielmehr auf die für solche Zwecke charakteristischen Endsilben sieht; und nicht bloß auf so auffallende wie die eben erwähnten, sondern auch auf viel einfachere: vergl. Germ. ant. I, 55, 106 f. oder III 105, wo er sehr richtig die Silbe *-dingi* als eine deutsche Endsilbe von *-digni* u. s. w. der Lateiner abscheidet. Das ist ein Lichtblitz einer weit seiner Zeit vorausgreifenden Idee, welche erst in unserem Jahrhundert zu wirklicher Verwendung gekommen ist; bei ihm ist freilich seine geniale Methode erfolglos geworden durch die »unvorsichtige Anwendung« derselben, weil er eben doch nur ein Kind seiner Zeit war, in ihren Anschauungen befangen, wie schon die Ableitung der europäischen Völker von Aschenazes, dem Urenkel des Noah beweist. Aber die Größe und Bedeutung jenes Gedankens muß man voll anerkennen, wenn man Clüver gerecht werden will.

Partsch hebt S. 27 mit Fug und Recht hervor, daß in der Germania antiqua das Schwergewicht auf die Betrachtung des Volks fällt, daß die Betrachtung des Klimas, des Bodens Germaniens gegen

Digitized by Google

die Darstellung des Lebens und Glaubens und, muß man hinzufügen, der Localisierung der alten Germanen ganz zurücktritt. Er betont selbst, daß wir es hier mit einem geographischen Werk kaum zu tun haben, indem er sagt: »Was diese über die Grenzen der geographischen Arbeiten weit hinausgreifenden Teile des Werkes« — und dann fortfährt: »anziehend macht, ist die beständige Vergleichung der Ueberlieferung des Altertums mit den eigenen Erfahrungen des weitgereisten Verfassers. Welches Leben gewinnt das Studium der Siedelungsweise und der Bauart der alten Deutschen durch die Erinnerung an die Einzelnhöfe der Schweiz und Westfalens, die Blockhäuser des Thüringer Waldes und der böhmischen Gebirge, die runden Schilfhütten der Fischer an der ungarischen Donau, die weit zerstreuten Dorfschaften Schlesiens und der Ardennen!« Diese Worte geben insofern ein falsches Bild, als sie zu viel behaupten, als wir jene »beständige Vergleichung« nicht finden. Schon der Natur der Sache nach konnten Vergleichungen nur selten eintreten; und was Clüver von dem Seinigen zufügt, das fügt er nicht bei, um die alten Zustände mit den heutigen zu vergleichen, nicht um germanische Sitte und Art zu schildern, sondern er tut es nur, um die Stellen der alten Schriftsteller zu erläutern. Es kommt ihm, wenn ich was ich meine etwas paradox ausdrücken darf, gar nicht darauf an, die alten Germanen zu schildern, sondern zu zeigen, daß und in wie weit die Schilderungen der Alten über sie richtig sind. Mit vollem Recht empfiehlt Heinsius die Sicilia antiqua den Lesern als cornu Amatheae et uberiorem in plerosque auctores Graecos ac Latinos commentarium; und was von der Sicilia gilt, das gilt auch von der Germania. Das zeigt sich gleich, wenn Partsch nach der oben erwähnten Stelle so fortfährt: »In der Betrachtung der Körperbeschaffenheit der germanischen Stämme läßt sich Clüver ganz von dem Eindruck der eigenen Beobachtungen leiten«. Mir ergibt sich aus der Stelle, welche P. hier unzweifelhaft (er citiert auch hier nicht) im Sinne hat, Germ. ant. 1, 116 f. das gerade Gegenteil: im Anschluß an die Ansichten der Alten, namentlich der Aerzte, meint Clüver: *scilicet qui propius polum accedunt, eos aeque rigore nimio aduri, atque eos ardore nimio, qui ad tropicum vergunt. Hinc fit, uti Galli majores sint Italis atque Hispanis; ... Gallis rursus majores Britanni atque Hiberni ... ex Germanis quoque majores, qui ad inferiores partes Rheni, Amisiae, Visurgis atque Albis et ad sinus Codani* (Danziger Bucht) *litora, item qui in peninsula Cimbrica, quam qui in Danubii ripis.* So werden die Leute nach Norden zu immer kleiner, und ganz klein sind die nördlichsten, die Lappen. Die eigene Erfahrung leitet den Clüver hier also nicht; bis zu den Lappen

war er nicht gekommen, und die ganze Ansicht ist wesentlich nach Hippokrates construiert. Freilich erwähnt er die großen Westfalen, aber er fügt hinzu, daß die Nachrichten der Römer über die Art der Deutschen sich gerade auf diese und ihre Nachbarvölker bezögen. »Besonders oft«, fährt Partsch fort, »blickt das zeitgenössische Leben mit seinen frischen Farben hindurch zwischen den von schwerfälliger Gelehrsamkeit aufeinander getürmten Ballen antiker Zeugnisse über Sitten und Lebensführung der alten Germanen«. Ganz gewiß sind »viele in diesem Speicher der Altertumskunde verborgenen Bemerkungen beachtenswert für den Culturhistoriker des 17. Jahrhunderts« — aber so ganz häufig sind diese Bemerkungen nicht. Partsch citiert eine Reihe derselben; ich glaube nicht, daß sich noch viel mehr zusammenbringen lassen. Auch hier sind seine Behauptungen wohl etwas zu lebhaft. Und ferner, und vor allen Dingen: Clüvers Gelehrsamkeit ist keineswegs eine schwerfällige, sie türmt nicht Ballen übereinander. Wohl aber verfügt sie über ein staunenswertes, fast möchte man sagen erschöpfendes Material, und über ein solches muß sie gebieten, wenn sie ihrem Zweck dienen soll, den Cluverius so ausspricht (Praefat. Germ. ant. vorletzte Seite): *primo omnium universi terrarum orbis antiquitatem ab ultimis usque retro saeculis ad Caroli Magni tempora repetere in animo habeo. Idque non grammaticis notis, sed plenioribus uberioribusque commentationibus: in quibus veterum pariter ac recentium scriptorum quae sint falsa, convelli, quae vera, adseri ipsis bonorum probatorumque auctorum verbis atque testimoniis possint.* Er tue dies, weil nur auf diese Art die sachlichen Dunkelheiten aufgeklärt werden könnten, für welchen Endzweck seine eigene Autorität gar nicht in Betracht kommen könne, die Autorität der alten Schriftsteller bisweilen sogar schädlich sei. Für Clüver also bedeuten jene gelehrten Ballen keineswegs einen Ballast, ihm waren sie vielmehr die Hauptsache; und denkt man sich die für uns unbequeme damalige Schrift des Griechischen modernisiert und die langweiligen lateinischen Uebersetzungen hinweg — obwohl diese Uebersetzungen oft recht charakteristisch für Clüver sind — so kann ich vom Standpunkte des Altertumforschers, von Clüvers Standpunkte aus, diese Gelehrsamkeit nur lebensvoll und wirklich spannend finden. Ja ich glaube sogar, daß gerade in Bezug auf sie Partschs sonst völlig richtiges Urteil, im Ganzen sei die Germania antiqua heute vollständig überholt (S. 31), nicht ganz zutrifft. Diese reiche Fülle des Materials ist auch für den heutigen Forscher noch von Interesse, noch brauchbar. Und was das Ueberholtsein anbetrifft, auch hier tritt Clüver in ein helles Licht: es bedurfte dazu für die Topographie der deutschen (europäischen) Stämme

Digitized by Google

des von Partsch nach Gebühr hervorgehobenen »herrlichen« Werkes von Zeuss, für die Religion sodann der Werke der beiden Grimm, für die Altertümer endlich der Werke von Grimm und Müllenhoff! Daß im Einzelnen aus dem lebensvoll geschriebenen Werk noch manches zu schöpfen ist, erwähnt Partsch ja selbst; ich möchte auch auf Stellen aufmerksam machen wie III 107, wo eine merkwürdige Sage von Rügen erzählt wird, welche die Brüder Grimm, wäre sie ihnen bekannt gewesen, gewiß in die deutschen Sagen aufgenommen hätten. Und derartiges birgt der Foliant noch mehr.

Die Italia antiqua, 1624 erschienen, trägt wohl nur in Folge einer Buchhändlerspekulation den Doppeltitel item Sicilia Sardinia und Corsica antiqua, denn die Sicilia antiqua war schon 1619 erschienen und ist ein völlig gesondertes Werk. Hier ist zunächst eine Kleinigkeit zu berichtigen. Die erste Ausgabe der Italia illustrata des Blondus ist nicht 1471 (P. S. 32), sondern 1474 erschienen; in das Jahr 1471 gehört die erste datierte Ausgabe der Roma instaurata desselben Verfassers. Im allgemeinen sind ja die Grundzüge der Beurteilung über die Vorzüge und die Mängel der Clüverschen Italia durch Nissens wenn gleich kurze Bemerkungen (It. Landesk. 1, 51 f.) festgelegt; nur gegen die Vorwürfe, welche Nissen S. 49 den Karten des Clüver und seiner ganz mangelhaften physikalischen Auffassung des Landes macht, erhebt Partsch den richtigen Einwand (S. 33), daß der Text des Clüver völlig das Richtige hinsichtlich der Orographie Italiens bringe. Wenn er aber fortfährt, daß die Karten nicht von seiner Hand, vielleicht nicht einmal unter seiner Obhut gezeichnet seien, so ist letzteres zweifelhaft und dieser Einwand nicht ganz stichhaltig. Aber Nissens an sich begründeter Vorwurf wird abgeschwächt einmal dadurch, daß auf der ersten Karte der Italia antiqua der Monte Gargano ganz richtig abgetrennt ist, daß aber ferner Clüver auch die exakte Auffassung, die er von Apulien hatte (It. ant. 29 f.), beim damaligen Standpunkt der Kartographie gar nicht anderes aufzeichnen konnte, als es auf seinen Karten (vergl. Ital. ant. S. 1208) geschehen ist. Wie sollten zu jener Zeit die Höhen der Murgie, die im Norden bis zu 680 m und nördlich von Tarent bis 516 m ansteigen, oder die Höhen des äußersten Südens der Halbinsel, welche noch 200 m erreichen, anders dargestellt werden als durch eine Kette jener Maulwurfshügel der vor-Cassinischen Kartographie? Leider geht übrigens Clüver, ganz nach seiner Methode und Absicht, auf die Natur des Landes in der Spezialbetrachtung der apulischen Halbinsel gar nicht ein; er bespricht fast nur die Städte.

Partsch möchte nun auch hier gar zu gern den Clüver zum wirklichen Geographen machen, und so behauptet er S. 34, daß die

Digitized by Google

Italia »selbst für die physikalische Geographie keineswegs inhaltsleer« sei. Er sammelt im Vorhergehenden einige Stellen, um dies zu beweisen. Allerdings betrachtet Clüver die Quellen des Timavus (Ital. ant. 188), gewiß interessieren ihn die geophysikalischen Merkwürdigkeiten bei Modena (eb. 278) — aber auch nur als Merkwürdigkeiten —, gewiß sind seine Mitteilungen über die Strömungen der Straße von Messina und über die Ursache dieser Strömungen, wie er sie von Capitänen der verschiedensten Nationen erfragte, auch heute noch von Wert und gewiß, »hier sieht man, wie Clüver auch über die Natur von Land und Meer Beobachtungen angestellt und Erkundigungen gesammelt hat« (Partsch 34). Und dennoch gibt auch hier Partschs Darstellung dem Leser ein unrichtiges Bild. Clüver beobachtet, erkundet die Natur des Landes nicht um ihretwillen, sie als solche ist ihm wissenschaftlich ganz gleichgültig, wenn auch ein so geistvoller, ein so leicht angeregter Mann selbstverständlich für die landschaftliche Schönheit Italiens nicht blind sein konnte: die Natur hat nur dann für ihn Interesse, er fragt, er beobachtet nur, wenn es gilt, eine Stelle der Alten, die sich auf diese oder jene Naturerscheinung bezieht, zu besprechen, aufzuklären, sei es positiv oder negativ. Nur deshalb interessieren ihn die Gewässer des Karstes, nur deshalb die Straße von Messina. Daher kommt es, daß er nur selten, nur an ganz vereinzelten Stellen sich um die Natur kümmert, daß er meist rücksichtslos an ihr vorübergeht; und so bleibt Nissens Wort völlig zu Recht bestehen (It. Lk. 1, 49), daß auch Clüvers Werken, »wie allen Werken der damaligen Zeit, die physikalische Grundlage abgehe«. Ja Partsch gesteht dies selbst zu. »Für Clüver«, so sagt er S. 35, »war die Hauptaufgabe, überhaupt erst die Lage der antiken Orte und die Spuren der verbindenden Straßenzüge zu finden. Darauf richtet sich eine eifrige Sammlung«. Die Hauptaufgabe, ganz recht: noch richtiger die einzige Aufgabe, das einzige Ziel seiner Forschung. Es ist Schade, daß Partsch von dem lebhaften Wunsch, bestimmte Gedankenkreise schon bei Clüver nachzuweisen, sich verleiten ließ, Einzelheiten schärfer zu betonen und verallgemeinerter vorzutragen, als ihnen zukommt. Es ist dies ein Fehler, vor dem gerade in heutiger Zeit gewarnt werden muß, der für Partschs Auffassung seines Helden, wie wir noch sehen werden, verhängnisvoll geworden ist.

Da Partsch die postume Introductio in universam geographiam richtig gewürdigt hat — auch hier ist die Besprechung der Natur und der Erzeugnisse der Länder unglaublich dürftig; die von P. ausgehobene Schilderung Englands umfaßt alles über Land und Produkte der britischen Inseln Gesagte und ist wohl die ausführlichste

Digitized by Google

des ganzen Buches —, so können wir uns, wie vorhin über den Charakter Clüvers, so jetzt über seinen wissenschaftlichen Horizont, über seine wissenschaftlichen Fähigkeiten und Leistungen ein Gesammturteil bilden. Partsch hat dies im Zusammenhange nicht getan; wenn ich aber die einzelnen Stellen zusammensuche und manches nur Angedeutete voll auswerte, so glaube ich, daß ich völlig mit ihm übereinstimme.

Drei Punkte sind es, die ich besonders hervorheben möchte. Erstlich. Clüvers Werke sind ebenso sehr Leistungen seines Charakters, wie seiner Forschung: seine wissenschaftliche Behandlung, seine Fragestellung, Kritik, Materialsammlung u. s. w. beruhen fast, möcht' ich sagen, in erster Linie auf seinem Charakter und dann erst auf klar durchdachter wissenschaftlicher Methode. Daß hierin ein großer Reiz liegt, daß hier die Quelle der großen Lebensfrische ist, welche uns noch heute aus den alten Folianten Clüvers entgegenweht, wer wollte das läugnen? Zugleich aber, wer wollte läugnen, daß hier auch die Mängel Clüvers begründet sind! Weil stets sein ganzes Naturell mit arbeitete, so steht er völlig unter der Herrschaft der einmal gefaßten Idee, so ist er dieser mit größter Willenskraft, aber bis zur Blindheit hingegeben; so kann sein Blick kein universaler sein, er ist immer individuell beschränkt, und seine Erfolge sind bisweilen eher zufällige als klar vorausgesehene.

Zweitens. Nahe mit dem eben Gesagten in Zusammenhang steht die äußere Form der Werke Clüvers; seine Darstellungsart, sein Stil, worüber Partsch völlig schweigt. Und doch sind sie für Clüver äußerst charakteristisch. Wie seine Gelehrsamkeit keine schwerfällige, sondern eine wirklich lebensvolle war, so ist auch sein Stil, seine ganze Darstellung, wie sie zwischen den allerdings oft langen Citaten zur Geltung kommt, eine wirklich lebensvolle, stets selbst interessierte und deshalb auch den Leser spannende. Ja, spannende: ich glaube nicht, daß ich hiermit zu viel sage. Clüver gebietet über eine sehr lebhafte, mannigfach bewegte Sprache, die meistens wirklich packend ist; ich erinnere an die polemischen Stellen, die oft geradezu eine komische Kraft haben. Sein Stil ist keineswegs kunstlos, doch überall durchsichtig und leicht fließend.

Drittens aber. Wenn nun auch Clüver in lebhafter Empfänglichkeit vieles sah und bemerkte, woran andere vorüber giengen; wenn er in rascher Combinationsgabe vieles herbeizog, was andere ausließen; ja wenn er einzelne geniale Griffe tat: eine wirklich geniale, bahnbrechende Natur war er nicht, und insofern steht er weit hinter Will. Snellius und Bernh. Varen zurück. Vielmehr ist er ganz ein Kind seiner Zeit, in Fragestellung und Methode. Aber was seine Zeit für ihren Standpunkt wollte und bisher noch nicht erreicht

Digitized by Google

hatte, das in voller Klarheit und Vollkommenheit zu leisten war ihm beschieden. Er ist der »Geograph« der Renaissance: er hat die Geographie, welche den Humanisten als die allein wissenswerte erschien (denn auch die mathematische Geographie der Renaissance ist nur Geographie der Alten), diese hat er mit sicherer Kritik und unbegrenzter Kenntnis der alten Litteratur nach dem Herzen und dem Wissen seiner Zeit aufgebaut. So geschah »der Ausbau alter Länderkunde, ihre methodische Begründung« durch ihn. Dies Wort Nissens — ist es nicht vielleicht der Ausgangspunkt für Partschs Arbeit und Auffassung? Freilich nennt ihn Partsch den Begründer der historischen Länderkunde und weicht also hierin von Nissen ab, der ihn nur die antike Länderkunde begründen läßt. Wer hat Recht? Das müssen wir jetzt betrachten. Diese Frage ist für Partschs Schrift von größter Bedeutung, denn das Buch schließt ab mit einer kurzen Entwickelungsgeschichte der historischen Länderkunde, und diese Geschichte wieder endet mit der Darlegung des Verhältnisses der historischen Länderkunde zur Geographie.

Oder soll ich sagen gipfelt? gipfelt in jener Entwickelungsgeschichte, gipfelt in der Schlußdarlegung? Denn freilich, dem Leser, der eben im vollen Interesse für Clüver und seine Werke steht, dem macht jener Schlußabschnitt, überschrieben »die Entwicklung der historischen Länderkunde« einen überraschenden, einen fremdartigen Eindruck, den Eindruck — so gieng es mir wenigstens — von etwas Ueberflüssigem, zumal in diesem Teil Clüver nur kurz erwähnt wird und keineswegs im Mittelpunkt des Interesses steht. Alles aber gewinnt ein anderes Licht, wenn wir sagen: das Buch gipfelt in diesem letzten Teil, wenn wir von diesem Gipfel aus unseren bisherigen Weg betrachten. Und ermächtigt uns dazu nicht Partsch selbst, wenn er am Beginn des Schlußteiles sagt: »an dieser Stelle soll nur für Clüver's Würdigung die tatsächliche Grundlage geboten werden, durch einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung, welche der Zweig geographischen Forschens, dem er sich ergeben, seit seinen frühesten Anfängen bis in unsere Tage genommen hat. Vielleicht tritt dabei am einfachsten und sichersten hervor, in wie weit Clüver Anspruch hat, als Begründer der historischen Länderkunde zu gelten«? Clüvers ganzes Wesen werden wir erst aus dieser Schlußbetrachtung klar würdigen können: also in dieser Schlußbetrachtung gipfelt das Buch. Und nun begreift sich zunächst, warum Clüver trotz der großen und trefflich gelungenen Mühe, welche Partsch auf die Biographie verwendet hat, dennoch nicht so ausführlich behandelt ist, wie der Stoff es zuließ; wenn manches Erwähnenswerte, wie wir sahen, nicht erwähnt ist; es begreift sich, warum die Be-

Digitized by Google

sprechung der Werke von der Biographie losgelöst ist; warum immer wieder der Versuch gemacht wird, in diesen Werken nicht bloß topographischen, sondern auch wirklich erdkundlichen Gehalt zu finden. Es begreift sich endlich auch, warum Partsch von Nissens ganz richtiger Auffassung abgewichen ist: er wollte die Entwickelung der historischen Länderkunde darstellen, er hoffte in Clüver das Prototyp, den Begründer derselben zu finden: jetzt hängt alles klar zusammen, der ganze Aufbau des Werkes ist nach vortrefflich durchdachtem Plane aufgeführt, und nur darüber werden wir uns wundern, daß er unter einem Titel doch wohl absichtlich versteckt ist, der etwas anderes verheißt. Auch der Fehler der Auffassung wird jetzt begreiflich, durch die das Schlußkapitel sich nicht recht mit dem Vorhergehenden ins Lot fügen will. Clüver ist nicht der Begründer der historischen, vielmehr nur der alten Länderkunde, beide Begriffe aber hat P. verwechselt oder vertauscht, so sehr sie auch von einander abweichen. Gipfelt aber in diesem Schlußteil das Werk, welches uns so lebhaft interessierte, so ist es unsere Pflicht, auf ihn etwas näher einzugehen.

Aber gleich im Anfang fällt ein Wolkenschatten über unsre bisher so lichtvollen Pfade. Zum Erstaunen gewiß eines jeden Lesers beginnt der Abschnitt mit folgendem mystischen Satz (S. 401):

›Mancher mag eine lockende Wirksamkeit darin finden, aus der Tiefe des eigenen Urteils eine Begrenzung der Aufgaben und eine Gliederung des Stoffes der geograpischen Wissenschaft zu schöpfen und von dem aus eigener Machtvollkommenheit aufgepflanzten Richterstuhl herab den Arbeitern, die jemals in das Feld der Erdkunde ihren Spaten eingeschlagen, ein Zeugnis auszustellen, ob sie in glücklicher Vorahnung im Sinne ihres Epigonen tätig gewesen sind oder ihre Aufgabe in abweichendem Sinne erfaßt haben. Dies Amt mag denen überlassen bleiben, die sich dazu berufen fühlen. An dieser Stelle soll nur für Clüvers Würdigung die tatsächliche Grundlage geboten werden ...‹ Was soll das heißen? fragt jeder, fragte ich mich, auch nach wiederholtem Lesen der durch die bisherige Klarheit doppelt dunkeln Stelle. Das Buch handelt von Clüver, zu Clüvers Würdigung soll hier nur die tatsächliche Grundlage geboten werden — nun denn! also muß auch jener dunkle Anfang auf Clüver gehen. Zog doch Clüver, wenn es darauf ankam, recht rücksichtslos zu Felde, lernen wir doch von Partsch (S. 22, Note 2) selbst, wie kein geringerer als Hugo Grotius sich bitter über seine Schärfe beschwert; erfuhr doch nach Partsch (29) die Streitlust Clüvers, und die magna alios reprehendendi prurigo, von der er nach Grotius besessen war, berechtigten Tadel: folglich meint Partsch — aber nein! Mußte nicht Clüver vieles bei Seite werfen, wenn er wirklich der

Digitized by Google

Begründer einer neuen Wissenschaft werden sollte? Hatte nicht auch er die ernste und heilige Aufgabe eines ehrlichen Epigonen, dem es um die Wahrheit zu tun und diese noch lieber als Plato selbst ist, die schwere Aufgabe, in gleich wackerer Arbeit wie die alten Meister mit dem Alten, Morschen, Falschen aufzuräumen, damit die Wahrheit selbst gedeihe und die Erkenntnis wie die Erkennenden gefördert werden? Das sollte ihm Partsch vorgeworfen haben? Undenkbar! Und würde denn nicht auch gegen einen ehrlich strebenden, nach Wahrheit ringenden Forscher, und das war Clüver doch gewiß, der seltsame Ton jenes obigen Satzes höchst ungehörig sein? Ohne Zweifel! Oder will Partsch sich selbst verteidigen, daß auch er, selbst ein Epigone — den Menschen möcht' ich sehen, der kein Epigone ist! — der Pflicht der Epigonen genügend, sich öfters gegen Clüver, ja noch mehr, sich sogar gegen den »heiligen« Strabo gewiß ganz berechtigten Tadel erlaubt hat? Aber auch hierfür scheint der wenig schmeichelhafte Ton des Satzes nicht zu sprechen. Wer also ist der Unbekannte, gegen den Partsch genötigt ist, so bitter polemisch anzukämpfen? denn moralische Verdächtigungen, wie sie jener dunkle Satz atmet, sind die bitterste Polemik — und dennoch aus dem Hinterhalt, ohne Nennung des Namens anzukämpfen? Ich kam zu keiner Entscheidung und gieng schließlich über die Unklarheit hin, indem ich mich über das bisher so wertvolle Buch freute, dessen letzter Teil mir allerdings mit etwas nachlassender Kraft und Klarheit der Gedanken geschrieben schien.

Nun ist freilich, wie ich nach dem Erscheinen des geographischen Jahrbuchs sah (XIV S. 375 f.), Hermann Wagner in Göttingen der Ansicht, daß dies ganze Schlußkapitel sich mit mir beschäftige, allerdings, wie auch er befremdet hervorhebt, ohne mich zu nennen. Aber sollte sich hier Wagner nicht irren? Ich kann mir nicht denken, daß ein Mann wie Partsch mich auf so wenig offene Weise angegriffen hätte; und noch viel weniger, daß er auf mein Vorwort in den Beiträgen zur Geophysik, welches rein sachlich und ohne alle persönlichen Prätensionen geschrieben ist — denn wer der inneren Not gehorchend schreibt, der schreibt nicht mit Prätensionen — auf so ganz unzutreffende Weise geantwortet hätte. Dazu steht mir Partsch viel zu hoch. Auch beweist der Schluß des Abschnittes klar, daß Partsch nicht mit mir spricht. Er wendet sich gegen Jemanden, der töricht genug den Begriff der Entwicklung aus der geographischen Wissenschaft verbannen möchte: mein Vorwort aber gründet ja die ganze Wissenschaft der Erdkunde geradezu auf den Begriff der Entwicklung, wie auch nur der oberflächlichste Einblick in dasselbe zeigt: Partsch kann mich also nicht gemeint haben.

Digitized by Google

Eine solche Oberflächlichkeit und Verkehrtheit des Urteils darf und will ich ihm nicht zutrauen. Aber freilich ist dies Schlußkapitel der schwächste Teil des Buches und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen, die von allgemeinerem Interesse sind.

Der erste dieser Fehler ist der, daß Partsch auch hier beharrlich historische und antike Länderkunde mit einander verwechselt. So sagt er S. 40: »das Bedürfnis, im Gegensatz zu dem gegenwärtigen ... Zustand eines Landes nach geschichtlichen Quellen ein älteres geographisches Bild seiner Oberfläche und ihres Culturlebens zu entwerfen, konnt ... nicht eher erwachsen, als bis ein Culturvolk ... auf eine Entwickelung von erheblicher Dauer zurückblicken konnte, welche seine Heimat stark umgestaltet hatte«. »Die Grundlinien des Naturbildes besitzen eine bedeutende Beharrlichkeit, mögen auch ihre Benennungen sich verschieben oder völlig verändern. Aber im Pflanzenkleide, in der Bewohnerschaft, der Zahl und Lage menschlicher Wohnplätze und in ihrem Zusammenschluß zu größeren politischen Verbänden vollziehen sich schnell durchgreifende Wechsel. Es liegt in dem Wesen der historischen Länderkunde begründet, daß sie weniger mit dem sich gleich bleibenden Cannevas der Landesnatur als mit den bunt wechselnden Fäden des darauf eingestickten Culturbildes sich zu befassen pflegt. Nicht nur in dieser Auswahl ihres Stoffes, sondern auch in den Mitteln und der Methode ihrer Arbeit erweist sich die historische Länderkunde ursprünglich als ein Teil, nicht nur als eine Hilfswissenschaft der Geschichte, sie ist zunächst ein vollkommenes Gegenstück der Chronologie. Demgemäß macht sie auch alle Frontveränderungen der Altertumskunde mit und beteiligt sich bald an der philologischen Arbeit der Erklärung alter Schriftwerke, bald an der archäologischen Aufsuchung und Würdigung alter Kunstdenkmäler«.

Ich habe einige Worte sperren lassen, deren Unsicherheit mir zu beweisen scheint, daß es dem Verf. bei seiner Erklärung selbst nicht ganz geheuer war. Sehen wir von diesen ganz ab, was sagt er? Die historische Länderkunde ist ein Teil der Geschichte. Völlig einverstanden! Ist sie das aber, dann kann sie ganz unmöglich ein Teil der Wissenschaft sein, welche sich gerade entgegengesetzt mit dem Beharrlichen in der Landesnatur, eben mit der Naturbeschaffenheit des Landes, mit dem Lande als einem Teil der Erde beschäftigt, dann kann sie unmöglich zur Erdkunde gehören. Dies folgt dann doch ganz unabweislich aus Partschs eigenen Worten. Um so mehr als diese Länderkunde alle »Frontveränderungen« der Altertumsforschung mitmachen und sich an klassischer Philologie und Kunsterklärung beteiligen soll! Die historische Länderkunde im ganz all-

Digitized by Google

gemeinen Sinn des Wortes soll dies tun? Doch gewiß nicht! Dies tut die antike Länderkunde; und da Clüver in allen seinen Werken durchaus nichts anderes tut, so gehört er in den Kreis der antiken Länderkunde, der es darauf ankommt, das Bild, die Beschreibung der alten Welt, wie sie uns die alten Schriftsteller geben, richtig zu verstehen. Das geht klar aus der Kette der Schriftsteller hervor, in welche Partsch seinen Helden einreiht: der homerische Schiffskatalog, Pausanias, Ortelius, dann Clüver, hierauf Palmerius, Cellarius, Delisle, d'Anville, Mannert, Uckert, Forbiger, Heinr. Kiepert, Bursian. Er selbst unterscheidet (S. 45) von den Arbeiten dieser Männer, »welche durchaus im Dienste der Altertumsforschung stehen« »eine Reihe von Werken, welche sich nicht damit begnügen, die Lage alter Orte, den Zug alter Straßen, die Grenzmarken alter Staaten und Völker auszumitteln, kurz die kritisch-historische Begründung zu geben für die Zeichnung der antiken Karte, sondern sich die Aufgabe stellen, das Natur- und Culturbild für eine Epoche seiner Vergangenheit in so festem inneren Zusammenhange, in derselben lebendigen Wechselwirkung zwischen Land und Leuten darzustellen, wie es verlangt wird von einer wissenschaftlichen Landeskunde der Gegenwart«. Letztere gibt natürlich die Rittersche Schule. Partsch selber scheidet also hier ganz scharf und richtig zwischen der antiken und der historischen Länderkunde, er stellt Nissens italische Landeskunde ganz richtig in diese zweite Klasse. Er selber aber spricht es hier auf das allerklarste aus, daß Clüver zur ersten Klasse gehört, daß die wirkliche historische Landeskunde **nicht** von ihm begründet ist. Allerdings hat ja Clüver auch die Physis, die Lebensweise, die Religion der alten Deutschen, er hat hier und da einzelne Naturerscheinungen beschrieben, das aber ändert nichts; denn er beschreibt sie ja nur, um uns genaue Kenntnis von der Kenntnis zu geben, welche die Alten von unseren Vorfahren, die Alten von dieser oder jener Naturerscheinung gehabt haben. Clüver ist also nicht »der Begründer der historischen Landeskunde«; er begründet aufs Neue unsere Kenntnis von der alten »Geographie« oder »Länderkunde«, die weiter nichts ist als antike Topo-, höchstens Chorographie und antike Völkerkunde. »Clüver selbst hat sich (Partsch S. 42) immer als einen Geographen betrachtet, welcher in den Dienst der Altertumsforschung trat«.

Der zweite Fehler, den wir in diesem Schlußcapitel finden, ist viel bedenklicher. Es ist ein logischer Fehler. Partsch nimmt den Begriff »historische Methode« bald im deduktiven, bald im induktiven Sinn, ohne sich dieses Unterschieds bewußt zu werden. Er sagt (S. 45 f.): Jeder wird, »so oft er sich um das Verständnis und die

Digitized by Google

Würdigung des Vorhandenen bemüht, und davor darf keine Wissenschaft zurückscheuen — unweigerlich Vergangenes und Gegenwärtiges einander gegenüberstellen müssen. Nun ist allerdings nur ein kleiner Teil der Vergangenheit im strengen Sinne des Wortes Geschichte; aber sicher ist für das Verständnis des Gegenwärtigen kein Teil der Vergangenheit wichtiger als der, welchen die geschichtliche Forschung mehr oder minder vollkommen beleuchtet: deshalb soll die geographische Wissenschaft nicht wähnen, in irgend einem Teil ihrer Arbeit der historischen Forschung und der historischen Methode völlig entraten zu können. Wer der Geographie vorschreibt, daß sie nur einer Methode sich bedienen dürfe, wenn sie Anspruch mache als einheitliche Wissenschaft zu gelten, mutet ihr einen Verzicht auf den freien Gebrauch ihrer Glieder zu, einen Verzicht, für den keine sachliche Notwendigkeit spricht. Soll die Klimatologie in der Entwickelung der Lehre von den Klimaschwankungen sich beschränken lassen durch das Bedenken, daß nur eine völlig historische Behandlungsweise die Menge der Ueberlieferungen sichten und ordnen kann«? Partsch exemplificiert dann noch auf die Lehre von den Gletscherschwankungen, auf Süß Behandlung der Niveauveränderungen, wie vorher auf Pencks »Versuch«, die Länderkunde als Entwickelungsgeschichte zu fassen.

Ich wiederhole, daß ich nicht weiß, gegen welche Gegner Partsch mit so zaghafter Vermeidung eines jeden Namens ankämpft. Ich will auch auf die allgemeine Unklarheit, die vielfache Schiefheit der eben citierten Stelle nicht eingehen, denn sie drängt sich Jedem von selbst auf. Darauf hinweisen muß ich aber, daß ich behauptet habe und noch behaupte, die Geographie könne sich der historischen Methode nicht bedienen, da sie eine exakte Wissenschaft sei und also nur nach induktiver Methode, nicht nach der deduktiven arbeiten könne; ich definiere die historiche Methode an den betreffenden Stellen durchaus als die deduktiv-historische, als die psychologische, ich verlange und betone überall, daß die induktiv-historische Methode, auf welcher die gesammte Entwickelungsgeschichte, sei es anorganischer, sei es organischer Wesen beruht, die der Erdkunde allein angemessene Methode sei, ja ich habe (Beitr. zur Geophys. XXXV f.) gerade die Länderkunde ganz und gar auf die Entwickelungsgeschichte basiert! Wenn Partsch aber sagt, die Erdkunde könne der historischen Methode nicht entbehren, denn sie könne nicht ohne Entwickelungsgeschichte auskommen, so liegt eben hier jene völlig unbegreifliche Verwechselung der beiden Begriffe vor. Unter »historischer Methode« versteht die Wissenschaftslehre, versteht jeder wissenschaftlich Gebildete nur jene deduktive Methode, und wer sie aus

Digitized by Google

der Geographie verbannen will, der will ja gerade nur der induktiven Methode Geltung verschaffen. Ich wenigstens habe mich nach dieser Seite hin völlig klar ausgesprochen (a. a. O. XXVII). Und daß, wer die Deduktion aus der Erdkunde verbannen will, hierdurch nicht auf die kritische Behandlung der einzelnen Tatsachen der Induktion, auf die Kritik ihrer Ueberlieferung verzichtet, das versteht sich ja schon aus dem Begriff der Induktion so ganz und gar von selbst, daß ich kein Wort hinzuzufügen brauche; daß ich völlig nicht verstehe, wie Partsch auch dies zweite seltsame Misverständnis begehen konnte.

Um das Verhältnis der historischen Länderkunde zur Geographie zu erläutern, spricht Partsch sich folgendermaßen aus (S. 45): »Um die Fülle der Erscheinungen, welche auf der Erdoberfläche wahrnehmbar sind, klar zu erfassen, teilt der Menschengeist ihre Betrachtung nach den Kategorien von Raum und Zeit, er sieht sie geographisch oder historisch an«; sehr bald wird dann »dem Historiker das Nebeneinander, dem Geographen das Nacheinander von Ursache und Wirkung fühlbar«. Alles dies ist völlig schief. Der Menschengeist teilt die Fälle der Gegenstände nie ein nach Raum oder Zeit, sondern nur nach der Verschiedenheit ihrer Gesammtnatur; die Historie ist ebenso wenig die Wissenschaft des Nach-, wie die Geographie die des Nebeneinander. Solche Wissenschaften gibt es nicht, auf solchen Grundlagen baut sich keine Wissenschaft auf. Auch dies ist wieder so völlig selbstverständlich, daß ich darüber hingehen kann.

Der Schlußsatz des Werkes lautet (S. 46 f.): »Wenn es die Aufgabe des Geographen ist, die Natur des Landes und deren Leistungsfähigkeit wissenschaftlich darzustellen, dann wird er die im Verlauf der Culturentwicklung sich vollziehende Entwertung mancher Natureigentümlichkeiten, die steigende Geltung anderer nicht unbeachtet lassen dürfen. Er wird nicht leicht unterlassen, nach einer möglichst lebendigen Vorstellung älterer Zustände des Landes zu streben, an dessen Schilderung er herantritt. Findet er von einer historischen Landeskunde diese Aufgabe befriedigend gelöst, dann kann er sie dankbar als einen bereits geleisteten Teil seiner eigenen Arbeit begrüßen. Die historische Länderkunde in der Gestalt, welche ihr unser Jahrhundert gegeben, ist ein unentbehrliches Glied der ganzen geographischen Wissenschaft«. Die Sperrung der Worte rührt von mir her. Auch hier schiebt Partsch zwei ganz verschiedene Gedankenkreise durcheinander. Die Natur des Landes — also doch wohl »Klima, Relief, Wassernetz, Ufergestalt«, die beharrlichen »Grundlinien des Naturbildes« (S. 40) —

Digitized by Google

sind die Objekte der naturwissenschaftlich-exakten Forschung. Aber Leistungsfähigkeit, Geltung, Entwertung sind Begriffe, welche ganz aus diesem Rahmen herausfallen und in das Gebiet der Culturwissenschaft, in die Wissenschaft vom Menschen gehören. Auch hier zeigt es sich wieder — ich darf auch hier kurz sein — daß die ›historische‹ Länderkunde, wie Partsch ja selbst S. 40 sagt, ›ursprünglich‹ nicht nur eine Hilfswissenschaft, sondern ein Teil der Geschichte ist. Diesen Satz hat Partsch in dem Schlußkapitel bewiesen; und damit zugleich, daß sie ein unentbehrliches Glied der geographischen Wissenschaft nicht sein kann, denn sonst wären Geschichte und Erdkunde identisch.

Fassen wir nun unser Urteil zusammen, so ist der bedeutendste und wirklich wertvolle Teil des Werkes von Partsch der biographische; auch die Besprechung der Werke Clüvers ist vielfach dankenswert, und diese beiden Abschnitte können uns für die Enttäuschung, welche uns der letzte bereitet, um so eher entschädigen, als sie räumlich bei weitem ausgedehnter sind und zugleich durch den Reiz einer durchaus anmutigen Darstellung fesseln.

Straßburg i. Els. G. Gerland.

Meyer, Hugo, Dr., Anleitung zur Bearbeitung meteorologischer Beobachtungen für die Klimatologie. Berlin, Julius Springer 1891. VIII und 187 S. 8°. Preis 4 M.

Vor uns liegt ein Werk, dessen anspruchsloser Titel nicht vermuten läßt, wie viele neue Anregungen in ihm enthalten sind. Nicht ohne ein gewisses Bedenken haben wir diese literarische Erscheinung in die Hand genommen. Dem Fachmanne neues zu bieten, schien sehr schwer zu sein, während die Aufgabe, weitere Kreise in die Methoden einer wissenschaftlich angewandten Statistik und in deren Begründung einzuführen, erfahrungsgemäß wohl an Dornen, doch nicht an Erfolgen reich ist. Die wenigen Seiten des Vorworts belehren uns aber darüber, daß wir es hier mit einem sehr wertvollen Beitrag zu unserer Fachliteratur zu tun haben. Nicht nur der Aufruf zur Mitarbeitersehaft an klimatologischen Studien, welchen hier Hugo Meyer an einen großen, physikalisch und mathematisch vorgebildeten Kreis, nämlich an die häufig als Beobachter wirkenden Lehrer unserer Mittelschulen ergehen läßt, ist freudig zu begrüßen, auch fachmännische Interessenten werden an mancher Stelle ein neues und unerwartetes Streiflicht über altbekannten Arbeitsgebieten finden. In manchen Einzelheiten dürfte der Autor

Digitized by Google

zwar wohl zu weit gehen, aber hier wird die Praxis von selbst eine Schranke setzen, während die gegebene Anregung stets ihren Wert behalten wird.

Ein kurzes Vorwort geht der Anleitung voraus. In demselben weist der Verfasser bereits auf ein wichtiges Kapitel seiner Arbeit hin, nämlich auf die Darlegung der Mängel, welche dem arithmetischen Mittel anhaften, und auf den Nachweis des mehr oder minder bewußten Irrtums, den man begeht, wenn man den arithmetischen Mittelwert für identisch mit dem vorherrschenden Wert hält. Damit hängt natürlich auch die Frage über die Zulässigkeit der gewöhnlichen Fehlerrechnungen bei klimatologischen Untersuchungen zusammen. Wenn wir auch dem Autor hier nicht ganz folgen wollen, so ist doch die Besprechung des ohne Zweifel bestehenden Irrtums von wesentlicher Bedeutung. Noch wichtiger als dieser Hinweis ist jener auf das Studium der unperiodischen Erscheinungen. Ohne auf die kurze Erwähnung der übrigen Punkte im Vorworte einzugehen, wollen wir uns sofort der Betrachtung des eigentlichen Werkes zuwenden.

Dasselbe gliedert sich der Hauptsache nach in zwei Teile, einen allgemeinen und einen speciellen, woran sich noch ein Anhang anschließt. Der erstere findet seine Einleitung wieder durch die Erläuterung der graphischen Methoden in der Klimatologie. Tabellen mit doppelten Eingängen können zunächst durch getrennte Kurvensysteme dargestellt werden, deren Argumente mit jenen der Eingänge übereinstimmen. Uebersichtlicher wird die Darstellung solcher Tabellen durch Flächen. Indem man diese selbst wieder durch Niveaulinien abbildet, erhält man die Darstellung durch Isoplethen, welche ursprünglich von Lalanne eingeführt wurden. Durch das vorzügliche Werk von Vogler »Anleitung zum Entwerfen graphischer Tafeln« wurde der Referent seinerzeit veranlaßt, solche Isoplethen, zunächst in der Anwendung auf Temperaturverhältnisse, zu zeichnen und die Bedeutung dieser Darstellungsweise für die Meteorologie unter besonderer Berücksichtigung ihrer raumgeometrischen Auffassung klar zu legen[1]). Seitdem wurde diese Methode vielfach angewendet; in der vorliegenden Arbeit von H. Meyer sind die Thermoisoplethen von München nach der Darstellung des Referenten reproduciert. Der Name »Isoplethe« wurde ursprünglich von Vogler vorgeschlagen und vom Schreiber dieser Zeilen ganz besonders aus dem Grunde beibehalten, weil sich unter Benutzung dieses Namens

1) F. Erk, Ueber die Darstellung der stündlichen und jährlichen Verteilung der Temperatur durch ein einziges (Thermo-Isoplethen-)Diagramm und dessen Verwendung in der Meteorologie. Meteorolog. Zeitschrift 1885 S. 281.

Digitized by Google

in bequemer, meist gleicher und stets sprachlich richtiger Form die ganze Bedeutung des jeweiligen Isoplethensystems ausdrücken läßt. Bei Anwendung auf Temperaturverhältnisse erhält man Termoisoplethen oder thermische Isoplethen, für den Luftdruck barische Isoplethen. Man könnte allerdings auch, wie Köppen 1885 (und jetzt H. Meyer) that, nach dem Beispiele von Scott solche Kurven für die Temperatur »Chrono-Isothermen« nennen und die gewöhnlichen Isothermen als »Choro-Isothermen« bezeichnen. Bei diesen einfacheren Fällen dürfte es allerdings ziemlich gleich bleiben, allein welche etymologische Ungeheuer sollen entstehen, wenn wir diese Darstellung von Tabellen mit zwei Eingängen, bezw. die Abbildung der sich ergebenden Flächen auch auf andere Fälle anwenden und z. B. den Einfluß der Jahreszeit und der Seehöhe auf den Regenfall darstellen wollen? Sollen dieß »Chrono-hypsoisohyeten« werden? Oder in einem andern Falle hat Köppen den Einfluß der geographischen Breite und der Jahreszeit auf die Bewölkung über dem Atlantic isoplethär dargestellt. Auf diese Weise kann man sich durch die Einführung eines einzigen neuen Fremdworts unter allen Umständen klar ausdrücken. Köppen hat daher auch im Jahre 1887, im Gegensatze zu seinem früheren Widerstand gegen den Namen »Isoplethen« ausdrücklich bemerkt [1]): »... Solche Linien sind von Vogler mit dem Namen Isoplethen, d. h. Linien gleichen Zahlenwerthes, bezeichnet, ein Ausdruck, der seinem Sinne nach als Gesammtname für alle »Isos« gelten kann, wofür bisher ein Wort fehlte«. Durch diese Anwendung hat Köppen selbst das erfüllt, was er im Jahre 1885 sagte [2]): »Die Erfahrung muß zeigen, welche Benennung für diese unzweifelhaft sehr lehrreichen graphischen Darstellungen in den allgemeinen Gebrauch durchdringen wird«.

Es sind nicht etwa persönliche Gründe, welche mich für diesen Ausdruck so entschieden eintreten lassen, sondern es dürfte wirklich nicht ohne Bedeutung sein, welche Bezeichnung bei Einführung einer noch neuen und fruchtbaren Methode allgemeine Annahme findet.

Selbstverständlich lassen sich, wie Meyer anführt, auf Grund der Isoplethen leicht Gypsmodelle herstellen, welche den Verlauf der Fläche noch anschaulicher machen. Ich habe schon vor Jahren durch ein solches Modell [3]) die Temperaturverhältnisse von München dargestellt und weitere solche Modelle, anschließend an meine Thermo-

1) Annalen der Hydrographie 1887. S. 324.

2) Meteorologische Zeitschrift 1885. S. 287. Fußnote der Redaction.

3) Vortrag im Münchner Zweigverein der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft am 30. April 1884 und Ausstellung gelegentlich des IV. Deutschen Geographentags in München 1884.

Digitized by Google

isoplethen für München, Madrid und Lissabon bei der Generalversammlung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft zu München 1885 ausgestellt. In meinen Vorlesungen habe ich stets gefunden, daß durch die Vorführung dieser Modelle die räumliche Vorstellung auch für andere Fälle wesentlich gefördert wird.

Allen solchen graphischen Darstellungen hängt, wie ich schon früher aussprach und wie Meyer hier sehr richtig anführt, der Fehler an, daß wir der Mitte des Monats das Recht zusprechen, die volle Characteristik des mittleren Monatstages zu tragen. Ssresnewskij und Kleiber haben auch die Korrekturen ermittelt, die man, strenge genommen, zu Vermeidung dieses Fehlers anwenden müßte. Es ist entschieden sehr verdienstlich, solche Untersuchungen anzustellen, indem hiedurch der Betrag des Fehlers in einem concreten Beispiele festgestellt wird. Aber gerade wenn man die Resultate dieser beiden Autoren betrachtet, sieht man, daß sie auf die praktische Anwendung keinen Einfluß haben. In den extremsten Stunden ändert sich z. B. bei den Thermoisoplethen von München der Stundenwert um 0.15^0 Cels. Die Verschiebung, die sich hiedurch auf die Isoplethen überträgt, wird für jeden handlichen Maaßstab der Zeichnung verschwindend. Anderseits ist bei allen heutigen Thermometeraufstellungen der aus dem Einfluß der Lokalität und der Instrumentenmontierung entspringende Fehler einer Jahresperiode unterworfen, welche sicherlich eine viel größere Amplitude aufweist als jene, die sich für die Kleiberschen Korrekturen ergiebt. Das Anbringen solcher überfeiner Korrekturen hat überhaupt etwas gefährliches, und man verliert zu leicht bei ihrer fortgesetzten Anwendung den Ueberblick über die physikalische Bedeutung der Verhältnisse, zu deren Beurteilung die Mittelwerte selbst nur ein Hülfswerkzeug sind.

In aller Kürze werden auch noch die in das Kapitel der graphischen Methoden der Klimatologie gehörigen Windrosen erwähnt, auf welche man später noch zurückkommt, während die Besprechung der Konstruktion der Isobaren und Isothermen bis zur eingehenderen Behandlung des Luftdrucks bezw. der Lufttemperatur verschoben wird.

Der Vollständigkeit halber wäre es wünschenswert gewesen, auch jene graphischen Darstellungen zu erwähnen, die sich an die Methode der Polarkoordinaten anschließen. Im Grunde genommen sind ja die Windrosen selbst ein specieller Fall hievon. Auf ähnliche Weise hat z. B. Friedmann [1]) die Temperaturverhältnisse verschiedener typischer Stationen dargestellt. Zahlreiche Anwendungen auch

1) Friedmann, Graphische Darstellung der jährlichen Temperatur eines Ortes durch geschlossene Kurven. Mitteilungen der k. k. geograph. Gesellsch. Jahrg. V. 1861 S. 244—246.

Digitized by Google

für klimatologische Fragen machten Lalanne[1]) und Vogler[2]) in ihren bezüglichen Anleitungen. Allerdings muß man zugestehen, daß Polarkoordinaten sich nur selten in den Arbeiten der Meteorologen vorfinden, obwohl sie für manche Aufgaben eine sehr übersichtliche Darstellung gestatten.

Von unverkennbarer Bedeutung für die meteorologische Statistik ist der Inhalt des zweiten Kapitels, welcher sich mit dem Centralwert, dem arithmetischen Mittel und dem Scheitelwert beschäftigt. Meyer hatte seine Untersuchungen über diese Größen, auf deren Erläuterung wir sofort eingehen werden, bereits nahezu vollendet, als er durch Zufall eine Arbeit von Fechner[3]) kennen lernte, die in den Kreisen der Meteorologen ganz unbekannt geblieben war. Wenn auch diese Arbeit auf die weiteren Untersuchungen und besonders auf die formelle Behandlung des hier zu besprechenden Werkes von großem Einfluß war, so bleibt doch für Meyer unter allen Umständen das ausgesprochene Verdienst, diese auch für die Praxis nicht unwichtige Frage neuerdings aufgefaßt und behandelt zu haben.

Wir müssen hier zunächst im Interesse einer objektiven Darstellung einige Stellen aus Meyer's Arbeit anführen:

»Wenn eine Zahl unter sich vergleichbarer Größen gegeben ist, so erhebt sich die Frage nach einem kurzen, möglichst charakteristischen Ausdruck für die Gesammtheit dieser Größen. Hiezu kann man sich verschiedener Werte bedienen, die man passend als Hauptwerte bezeichnet, und unter denen man je nach der Natur der Einzelwerte und ihres etwaigen Zusammenhanges zu wählen hat.

Denken wir uns alle diese Einzelwerte ihrer Größe nach in eine Reihe geordnet, so ist der nächstliegende Hauptwert, der als Repräsentant der ganzen Reihe geeignet erscheint, derjenige Wert, welcher in der Mitte steht, von dem aus gezählt sich also ebenso viele Einzelwerte finden, welche kleiner, als solche, welche größer sind. Diesen Wert wollen wir mit Fechner den Centralwert nennen. Wir haben also die Definition: Der Centralwert besitzt die gleiche Anzahl positiver und negativer Abweichungen, womit

1) Cours complet de Météorologie de L. F. Kaemtz, traduit et annoté par Ch. Martins avec un appendice contenant la représentation graphique des Tableaux numériques par L. Lalanne. Paris 1843.

2) Dr. Ch. Aug. Vogler, Anleitung zum Entwerfen graphischer Tafeln. Berlin 1877.

3) Fechner, Ueber den Ausgangswert der kleinsten Abweichungssumme, dessen Bestimmung, Verwendung und Verallgemeinerung. Abh. d. math.-phys. Kl. der k. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. Bd. XI No. 1. Leipzig 1874.

die Eigenschaft zusammenfällt, daß die Summe der Abweichungen vom Centralwert (absolut genommen) ein Minimum ist.

Das arithmetische Mittel ist der Quotient aus der Summe aller Einzelwerte und deren Anzahl. Für dasselbe ist die Eigenschaft charakteristisch, daß die Summe der positiven Abweichungen der Einzelwerte vom arithmetischen Mittel gleich ist der Summe der negativen Abweichungen, oder, was auf dasselbe hinausläuft, daß die Summe der Quadrate aller Abweichungen bezüglich des arithmetischen Mittels kleiner ist als bezüglich irgend eines andern Wertes.

Der dritte und letzte der hier zu betrachtenden Hauptwerte ist der Scheitelwert, d. h. derjenige Wert, um welchen sich die Einzelwerte in der nach ihrer Größe geordneten Reihe am dichtesten schaaren, so daß, wenn man vom Scheitelwert aus die Reihe nach beiden Seiten in gleiche Intervalle teilt, die dem Scheitelwert nächsten Intervalle mehr Einzelwerte umfassen als die weiter abstehenden. Fechner hat diesen Wert den »dichtesten Wert« genannt.

Der Scheitelwert ist wesentlich anderer Natur als die vorhin behandelten Hauptwerte. Seine characteristische Eigenschaft gründet sich nicht auf die mit Bezug auf ihn gebildeten Abweichungen der Einzelwerte, sie besteht vielmehr darin, daß der Scheitelwert als Einzelwert der wahrscheinlichste ist.

In Betreff der Leichtigkeit und der Genauigkeit der Berechnung ist das arithmetische Mittel dem Centralwerte und dem Scheitelwerte unverkennbar weit überlegen, zudem kommt ihm noch eine Eigentümlichkeit zu, die wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Denken wir uns die ganze aus n Größen bestehende Reihe in x Fractionen von je m Werten geteilt und bilden wir für jede Fraction das arithmetische Mittel, so ist das arithmetische Mittel dieser Fractionsmittel gleich dem arithmetischen Totalmittel der ganzen unfractioniert behandelten Reihe von Werten. Diese häufig sehr bequeme Eigenschaft teilen die beiden andern Hauptwerte leider nicht.

Trotz dieser Vorzüge können wir doch die andern Hauptwerte nicht entbehren. Fechner meint, in dem arithmetischen Mittel haben wir zwar den Schwerpunkt des ganzen Größenkomplexes, aber von der näheren Beschaffenheit und der Structur desselben erhalten wir erst durch Hinzuziehung der andern Hauptwerte und der bezüglich derselben gebildeten Abweichungen Kenntniß«.

Gewiß enthalten diese Ausführungen H. Meyers viel Richtiges, allein es sind auch noch manche Eigenschaften nicht genügend beachtet, die dem arithmetischen Mittel bei vielen Anwendungen noch zukommen, während anderseits wesentliche Schwierigkeiten, welche

Digitized by Google

sich bei Benutzung der beiden anderen Hauptwerte einstellen, teils nicht erwähnt, teils zu leicht genommen sind.

Jene Verwendung des arithmetischen Mittels, welche auf dem Gedanken beruht, daß dasselbe ganz oder nahezu identisch mit dem vorherrschenden Werte sei, kommt doch erst in zweiter Linie in Betracht, während in den meisten Fällen das arithmetische Mittel als die Höhe jenes Rechtecks aufgefaßt wird, das inhaltsgleich ist mit der Fläche, welche die durch die Einzelworte als Endpunkte von Ordinaten gelegte continuierliche Kurve mit einer Abscissenachse einschließt. Streng genommen, müßte allerdings diese Flächenbestimmung durch Integration ermittelt werden, allein es liegen ja ganz eingehende Untersuchungen vor, welche uns belehren, in wie weit die Bestimmung des arithmetischen Mittels sich an die eigentliche Integration anschmiegt, bezw. ob die hiefür bestehenden Unterschiede innerhalb der für die Praxis bestehenden Grenzen bleiben. Anderseits ist die Bestimmung des Scheitelwerts mit sehr viel Mühe verknüpft. Sind von zwei getrennten Beobachtungsreihen, welche das gleiche Objekt betreffen, die Scheitelwerte bestimmt, so lassen sich dieselben gar nicht von vornherein mit einander verbinden, sondern es müssen die Häufigkeitszahlen für alle verwendeten Schwellen mit angegeben sein. Ueberhaupt dürfte es sich empfehlen, wenn ja die gewiß sehr interessante, aber mühevolle Darstellung nach dem Prinzip der Häufigkeitszahlen angewendet wird, dann immer die ganze Häufigkeitskurve zur Darstellung zu bringen. Man wird aber wohl vor dieser Arbeit sich einen Ueberschlag machen müssen, ob die aufgewendete Mühe in einem richtigen ökonomischen Verhältniß steht zu der im besten Falle zu treffenden Vermehrung unserer Kenntnisse.

Wenn wir der Frage näher treten wollen, ob und inwieweit das arithmetische Mittel mit den häufigsten Wert übereinstimmt, dann müssen wir uns überhaupt mit der Häufigkeitskurve des betreffenden Elements beschäftigen. Die Form derselben kann ja nach der Natur des Beobachtungsobjektes sehr verschieden ausfallen. Verläuft die Häufigkeitskurve bezüglich der Ordinate eines ihrer Punkte symmetrisch, so ist leicht einzusehen, daß in dieser Ordinate die drei Hauptwerte, Centralwert, arithmetisches Mittel und Scheitelwert zusammenfallen. Dieß ist der Fall, wenn wie bei vielen astronomischen oder physicalischen Messungen dieselbe concrete Größe wiederholt gemessen und dann als Resultat der sämmtlichen Messungen deren Mittel eingeführt wird. Meteorologische Mittelwerte sind jedoch von ganz anderer Art, sie sind nicht concrete Größen, sondern Klassenbegriffe. Ganz allgemein läßt sich der Zusammenhang der drei Hauptwerte auch wohl nicht feststellen. Durch zahlreiche

Digitized by Google

Einzeluntersuchungen hat Fechner gefunden, daß, wenn der Centralwert und das arithmetische Mittel nicht zusammenfallen, auch der Scheitelwert mit keinem derselben übereinstimmt, sondern noch über den Centralwert hinaus vom arithmetischen Mittel abliegt. Hugo Meyer wendet sich dann praktischen Fällen zu, wobei sich sofort zeigt, daß für die Gestalt der Häufigkeitskurve das etwaige Vorhandensein oder Fehlen fester Grenzen für die in Frage stehenden Einzelwerte von wesentlicher Bedeutung ist. Als Beispiele werden die Wahrscheinlichkeitskurven des Luftdrucks in Wien, ferner der Lufttemperatur, der absoluten und relativen Feuchtigkeit und der Bewölkung zu Breslau, sowie der Windgeschwindigkeit zu Keitum vorgeführt. Es ist aus diesen Kurven allerdings ersichtlich, daß das arithmetische Mittel eine sehr abweichende Lage gegen den Scheitelwert haben kann, allein man bemerkt wohl auch sofort, daß die Mitteilung der ganzen Häufigkeitskurve und nicht nur des Scheitelwerts allein notwendig ist, um eine wesentliche Verbesserung unserer klimatologischen Kenntnisse herbeizuführen.

Des weiteren beschäftigt sich H. Meyer mit der Fehlerrechnung, indem der »mittlere« und »wahrscheinliche« Fehler definiert und die Formeln für den letzteren nach Gauß und Fechner angeführt werden. Die zweite derselben wird bekanntlich in ausgedehntem Maaße verwendet, um die Anzahl der Beobachtungsdaten zu bestimmen, welche vorliegen müssen, um den wahrscheinlichen Fehler auf einen gewissen Betrag herabzudrücken. Nach dem Vorausgegangenen kann ja kein Zweifel sein, daß die Voraussetzung der Gaußischen Fehlerrechnung bei den meteorologischen Beobachtungen genau genommen nicht gegeben ist. Wenn jedoch der Autor sagt: »Die Fehlerrechnung ist in der Meteorologie principiell unzulässig«, so möchte das doch wohl zu weit gegangen sein. Wir möchten wohl lieber sagen, die Fehlerrechnung ist »nicht principiell zulässig«, d. h. man muß sich erst einigermaßen über die Gestalt der Fehlerkurve orientieren. Jedenfalls scheint die Ansicht, man solle die Fehlerrechnung in der Meteorologie einstweilen ganz ruhen lassen und Zeit und Mühe besser auf die Bestimmung anderer Größen, besonders der Scheitelwerte verwenden, nicht ganz objectiv zu sein.

Ein eigener Abschnitt beschäftigt sich mit den Interpolations- und Ausgleichungsformeln. Auch die Lambert-Besselsche Formel finden wir hier angeführt. In den Untersuchungen, welche Hann in den letzten Jahren bezüglich der täglichen und jährlichen Periode des Luftdrucks und der Temperatur durchgeführt hat, hat diese Formel eine Verwendbarkeit gezeigt, welche sie noch in anderem Lichte als nur dem des Interpolationsinstrumentes erscheinen lassen.

Digitized by Google

Von Interesse ist die Anführung des heute wenig benützten Verfahrens von Jelinek zur Bestimmung der Eintrittszeit der Extreme. Zur Interpolation und noch mehr zur ›Ausgleichung‹ des Ganges der directen Beobachtung kann die Besselsche Formel nur mit Vorsicht verwendet werden und man wird leichter und übersichtlicher durch ›graphische Interpolation‹ den gleichen Zweck erreichen. Auch die Meermann-Bloxam'sche Formel zur Ausgleichung von ›rohen‹ Beobachtungsdaten wird bei Anerkennung ihrer entschieden großen Nützlichkeit manchmal ohne die wünschenswerte Vorsicht verwendet.

Für klimatologische Untersuchungen grundlegend und geradezu unentbehrlich sind die im fünften Kapitel übersichtlich zusammengestellten Vorschriften über die Prüfung des Materials auf seine Homogenität und über die Reduction kurzer Beobachtungsreihen auf längere. Für die Auffindung der ersten, gröberen Fehler empfiehlt sich der graphische Vergleich des zeitlichen Verlaufs bei dem betreffenden Elemente. Eingehender gestaltet sich die rechnerische Vergleichung durch Differenzenbildung. Auf derselben beruht auch die Reduction einer kürzeren Reihe auf eine Normalperiode. Die Methode derselben ist ursprünglich von Dove und Lamont unter verschiedenem Gesichtspunkte aufgestellt und später von Hellmann, Wild und Hann wesentlich erweitert worden. Beim Luftdruck und bei der Temperatur genügen die einfachen Differenzen zum Vergleiche, während man beim Niederschlag nicht die absoluten, sondern die relativen Regenmengen, d. h. das Verhältniß der monatlichen Niederschlagshöhen zur Gesammthöhe des Jahres, herbeiziehen muß.

Das Schlußkapitel des ersten Teils spricht sich über die allgemeinen Anforderungen an klimatologische Arbeiten aus. Mit Recht legt der Autor ein großes Gewicht auf die sorgfältige Beschreibung der Stationen und die letzte internationale meteorologische Conferenz in München im Herbst 1891 hat gleichfalls sich in ähnlicher Weise über die Wichtigkeit dieser Forderung geäußert. Mit größter Sorgfalt sind die geographischen Coordinaten der Station, sowie die Seehöhen der Instrumente anzugeben. Vorschriften über die genaue Angabe der Beobachtungsperiode und einige Regeln für die Rechnung und Anlage der Tabellen vervollständigen diesen Teil. Sehr richtig ist auch die Forderung, Citate stets mit größter Genauigkeit zu geben.

An diesen allgemeinen Teil schließt sich noch ein specieller Teil an, der sich mit der klimatologischen Bearbeitung der einzelnen Elemente beschäftigt.

Beim Luftdruck weist der Autor zunächst auf die Notwendigkeit

hin, stets den »wahren Luftdruck« zu veröffentlichen, d. h. die Barometerbeobachtungen auf die Normalschwere zu reducieren. Ganz im gleichen Sinne hat sich auch die letzte internationale Conferenz ausgesprochen. Es sind jedoch auch immer die hiezu angewendeten Correctionen anzugeben, wobei es sich empfiehlt die Correction für Seehöhe und jene für die geographische Breite getrennt mitzuteilen. Als Beispiel wird die Verarbeitung von Luftdruckbeobachtungen in Breslau vorgeführt, für welche auch Scheitelwerte aufgesucht werden. Meyers Vorschlag, Isobarenkarten nach Scheitelwerten statt nach arithmetrischen Mittelwerten zu zeichnen, dürfte wohl unmöglich sein, da verschiedene Stationen ihre Scheitelwerte nicht zu gleichen Zeiten haben, so daß also die für synoptische Karten notwendige Grundbedingung des Synchronismus nicht erfüllt ist. Auch über die zu den Scheitelwerten des Luftdrucks gehörige Temperaturverteilung ist zunächst nichts bekannt und müßte dieselbe erst mühsam zusammengestellt werden. Verschiedene Formen, welche man der barometrischen Höhenformel gegeben hat, werden für die Aufgabe der Reduction des Luftdrucks auf das Meeresniveau angeführt. Nachdem wir heute die »Internationalen Meteorologischen Tabellen« besitzen, können wohl nur noch die dort selbst angeführten Formen in Betracht kommen, wobei für die Reduction auf das Meeresniveau besonders die Formeln, bezw. Tafeln von Angot sich durch außerordentliche Bequemlichkeit auszeichnen.

Bezüglich der Lufttemperatur werden vor allem die Schwierigkeiten einer guten Thermometeraufstellung erwähnt. Wir pflichten dem Autor voll bei, wenn er das Assmann'sche Aspirationsthermometer für das beste Mittel zur Bestimmung der klimatischen Temperatur hält, ja wir glauben sogar, daß dieß mit der Zeit überhaupt die normale Aufstellung werden muß. Unter Bezugnahme auf die heutigen Verhältnisse werden die verschiedenen Mittelwerte und Perioden, welche bei der Lufttemperatur in Betracht kommen, besprochen. Die Verarbeitung von Temperaturregistrierungen sowie die Bestimmung der sogenannten »wahren Tagesmittel« und der durch Combination von einzelnen Terminbeobachtungen oder Extremen der Temperatur berechneten Mittelwerte wird eingehend behandelt. Es folgen dann die Darstellungen durch Pentadenmitteln und die Definitionen und Erläuterungen der mittleren und absoluten Extreme und Schwankungen, der periodischen und aperiodischen Tagesschwankung und der Veränderlichkeit der Temperatur. Mit letzterem Namen hat man verschiedene Größen bezeichnet. Wesentliche Bedeutung hat die Veränderlichkeit der Temperatur im Sinne Doves, welche besonders bei der Bestimmung des wahrscheinlichen Fehlers verwendet

Digitized by Google

wird und die Veränderlichkeit im Sinne Hanns, welche von ihm selbst genauer als »interdiurne Veränderlichkeit der Temperatur« benannt wird. Eis-, Frost- und Sommertage werden häufig auch in klimatologischen Tabellen Aufnahme finden können, wobei natürlich der Vergleichbarkeit halber ihre Zahl als Wahrscheinlichkeit anzugeben und auch die Ordnungsziffer des Datums für den ersten und letzten derartigen Tag zu bearbeiten ist. Der Verf. giebt ferner als Beispiel die Bestimmung des Scheitelwerts der Temperatur für 6^h a. m. in Breslau und bringt die sich ergebenden Resultate in Beziehung zu den früher gegebenen Tabellen und Kurven, wobei die ganze Häufigkeitskurve der Temperaturbeobachtungen in Betracht gezogen wird. Schließlich wendet sich der Autor der Construction der Isothermenkarten zu, indem er zunächst die auf gleiches Niveau reducierten Isothermen betrachtet. Bezüglich der Construction der Scheitelwerts-Isothermen (statt solcher für Mittelwerte) ist zunächst, wie bei den Isobaren, zu erwähnen, daß selbst innerhalb eines kleinen Netzes die Scheitelwerte verschiedener Stationen nicht synchron auftreten werden. Es fehlt ferner für diese Linien jeder Zusammenhang mit den Isobaren, gleichgültig ob wir solche nach Mittelwerten oder nach Scheitelwerten konstruieren wollen, da eben wieder das zeitliche Zusammentreffen der entsprechenden Elemente mangelt. Die Anregung, die geographische Verteilung der Differenzen zwischen den Scheitelwerten der Temperatur und den arithmetischen Mittelwerten zu studieren, scheint sehr beachtenswert zu sein. Wenn sich dabei eine Gesetzmäßigkeit herausstellt, dann wird es ja vielleicht möglich, Scheitelwertsisothermen auf Grund einer kleineren Zahl von Stationen zu zeichnen, indem man dann aus den Mittelwertsisothermen gewissermaßen eine Anleitung für die Führung dieser Kurvenzüge entnimmt. Man darf aber auch dann nicht vergessen, daß man diese Art von Isothermen wegen des für die bezüglichen Angaben mangelnden Isochronismus in ganz anderer Weise deuten muß als die gewöhnlichen Isothermen. Die Reduction der Temperaturbeobachtungen auf ein anderes Niveau wird verhältnißmäßig ziemlich kurz behandelt. Die Ansicht des Autors, daß wahrscheinlich auch die verticale Verteilung der Scheitelwerte eine der Zunahme der Seehöhe proportionale Abnahme, ähnlich wie die Mittelwerte, aufweisen werde, fordert einen wohl nur mit großer Mühe zu liefernden Nachweis.

Bei der Luftfeuchtigkeit kommt Meyer neben dem Dampfdruck und der relativen Feuchtigkeit vor allem auf das Sättigungsdeficit zu sprechen. Wir können die Bestimmung des letzteren für klimatologische Untersuchungen trotz der warmen Befürwortung des Autors nicht für hervorragend wichtig halten und jedenfalls steht die

Mühe nicht im Verhältniß zur Verwendbarkeit, die bei dem Mangel eines vergleichbaren, für viele Stationen bearbeiteten Materials gerade für klimatologische Benützung sehr gering ist. Sind doch der Bestimmungen des Sättigungsdeficits so wenige, daß für die als Beispiel angezogene Station Breslau nicht so viel Material vorliegt, um die Scheitelwerte bestimmen zu können.

Ein verhältnißmäßig klimatographisch noch wenig behandeltes Gebiet ist das Studium der geographischen Verteilung der Bewölkung. Bei diesem Elemente kommt aber der persönliche Einfluß des Beobachters sehr zur Geltung. Man ist daher gezwungen, die Verteilung dieses Elements von einem weiten Gesichtspunkte aus, also mit ziemlich viel Stationen und für ein nicht zu kleines Beobachtungsgebiet durchzuführen. Diese Forderung dürfte aber wohl nur mit arithmetischen Mittelwerten erfüllbar sein. Die Karten, welche Teisserenc de Bort für die Verteilung der Bewölkung auf der Erdoberfläche entworfen hat, zeigen, daß man dann eine sehr wertvolle Darstellung erhalten kann. Bei einer Spezialuntersuchung für eine einzelne Station ist die Aufstellung der Häufigkeitskurve für die verschiedenen Bewölkungsstufen von Interesse.

Der Wind ist dasjenige klimatologische Element, bei welchem bereits heute vorwiegend die Darstellung nach dem Prinzip der Häufigkeitszahlen eingeführt ist, und zwar werden die Häufigkeiten in Prozenten der Gesammtzahl der Beobachtungen gegeben. Lambert hat 1777 eine Formel aufgestellt, welche auf Grund der Einzelbeobachtungen von Dauer und Richtung des Windes nach dem Prinzipe des Parallelogramms der Kräfte gewissermaßen eine Resultante der gesammten Luftströmung giebt. H. Meyer spricht die Ansicht aus, daß unter den Meteorologen wohl heutzutage keine Meinungsverschiedenheit über die Unzweckmäßigkeit der Lambertschen Behandlung des Windes bestehe. Ein Blick in die neuen »Internationalen Meteorologischen Tabellen« zeigt, daß diese Ansicht keineswegs allgemein besteht, denn in ihnen sind ausführliche Tabellen für die Verwendung der Lambert'schen Windresultantenformel gegeben und wohl mit Recht. In Bezug auf die allgemeine Luftcirculation an der Erdoberfläche wird gerade diese Resultante die besten Aufschlüsse geben können. Dieß fällt uns besonders auf, wenn wir die Lambert'sche Resultante im Sinne Listings[1]), den Meyer als Gegner anführt, betrachten. Nach meiner Ansicht müßte

1) »Jene Resultante ist die Entfernung, in welcher wir uns — die Atmosphäre als ruhend, den Beobachtungsplatz als bewegt gedacht — in einem bestimmten Zeitraume von dem Anfangspunkte der Bewegung befinden, getheilt durch den Zeitraum selbst«

eine Ausbeute der vorliegenden Vorarbeiten und eine Darstellung der Gesammtverteilung dieser Bewegung auf der Erdoberfläche, etwa unter Benutzung von Kugelfunktionen, sicherlich neue und wertvolle Beiträge für die klimatologische Forschung ergeben.

Im allgemeinen stellen wir heute die Windverhältnisse dar, indem wir angeben, wie oft die einzelnen Windrichtungen in Prozenten der Gesammtzahl der Beobachtungen auftreten. Hellmann hat hier vorgeschlagen, diese Darstellung getrennt nach den Beobachtungsterminen zu geben, ein Vorschlag, der sehr zu beherzigen ist. Der Verfasser giebt ferner ein praktisches Schema zur Abzählung der Windrichtungen und Winddrehungen. Nicht ganz einverstanden möchte ich mich mit dem Verfasser erklären bezüglich der Wiederholung des Köppenschen Vorschlags, den Index der Erhaltungstendenz zu berechnen. An und für sich ist die physikalische Bedeutung dieser rechnerischen Größe etwas schwer zu übersehen. Die Durchführung dieser Rechnung für eine größere Zahl von Stationen wird wohl unmöglich. Es möchte daher hier eher zu empfehlen sein, gute Anemometerregistrierungen in sorgfältiger Weise zu verarbeiten. Allerdings bestehen für Anemometeraufstellungen bezüglich ihrer Vergleichbarkeit die größten Schwierigkeiten, auch lassen heutzutage die Publicationen dieser Registrierung häufig noch nicht mit der wünschenswerten Klarheit ersehen, in welcher Weise die directen Angaben des Instrumentes reduciert sind. Anderseits sind aber die directen Schätzungen und Beobachtungen an Terminen auch dem Einflusse von großen persönlichen und bezüglich den Angaben der Windfahnen oft auch instrumentellen Fehlerquellen ausgesetzt. Jedenfalls ist gerade bei diesem Elemente sehr viel Kritik aufzuwenden. In den Verhandlungen der Meteorologischen Congresse und Conferenzen hat man sich häufig und eingehend mit den Aufgaben der Anemometrie beschäftigt, doch ist hier noch viel zu tun.

Beim Niederschlag scheint es besonders wünschenswert, die Untersuchung nach dem Princip der Häufigkeitszahlen einzuführen. Doch stoßen wir sofort bei den Monatssummen auf die ungenügende Länge der Beobachtungsreihen. Die Bedeutung der absoluten und relativen Schwankung (erstere Differenz, letztere Verhältniß der Extreme) tritt uns hier als sehr wesentlich entgegen. Die Frage, in welcher Weise die »Tage mit Niederschlag« zu zählen seien, ist schon oftmals besprochen worden. Die letzte Meteorologenconferenz in München hat mit Recht Hann's Vorschlag bestens empfohlen, neben der in jedem Lande üblichen Zählung der Tage auch noch eine Rubrik in den Zusammenstellungen einzufügen, welche die Anzahl der Tage angiebt, an denen mindestens 1 mm an Niederschlag ge-

Digitized by Google

messen worden ist. Durch diese Form werden die meteorologischen Tabellen ein für weite Gebiete vergleichbares Material liefern, während doch auch den Bedürfnissen der einzelnen Länder Rechnung getragen ist. Regenwahrscheinlichkeit und Regendichte sind gleichfalls von hohem klimatologischem Interesse, doch kommt es bei denselben selbstverständlich sehr darauf an, in welcher Weise man den Niederschlagstag definiert. Eine große technische Bedeutung hat die Aufzeichnung und statistische Verarbeitung der größten Niederschlagsmengen, womöglich mit Angabe der Zeiten, in denen sie gefallen sind. Meistens wird es nur möglich sein, die größten Niederschlagsmengen innerhalb eines Tages anzugeben. Es wird dieß allerdings je nach der Zeit, zu welcher die Niederschlagsmessung gemacht, bez. der meteorologische Tag abgeschlossen wird, Unterschiede in die Bearbeitung hineintragen, indem der Schluß des Tages unter Umständen einen großen zusammenhängenden Niederschlag in zwei Tage mit kleineren Niederschlägen spaltet. Je nach der Form der Tagesperiode des Niederschlags kann dieser Fall sogar ziemlich häufig eintreten. Sehr zu empfehlen ist es, die Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten verschiedener Schwellenwerte der Niederschlagsmenge zu bestimmen.

Mit den von Köppen vorgeschlagenen weiteren Berechnungen von »absoluter Regenwahrscheinlichkeit« etc. auf Grund der Wahrnehmung bei Terminsbeobachtungen können wir uns jedoch keineswegs einverstanden erklären. Dieß sind Fragen, die einzig und allein auf Grund von zuverlässigen Registrierungen in Angriff genommen werden können. Das Internationale Meteorologische Comité ist daher auch in seiner Sitzung in Kopenhagen[1]) auf die damals eingereichten Vorschläge von Köppen nicht eingegangen, indem es erklärte, daß Stationen zweiter Ordnung, d. h. solche mit Terminsbeobachtungen ohne Registrierung nicht im Stande sind, das für die angeregten Fragen nötige Material zu liefern.

Die Verhältnisse des Schneefalls geben natürlich zu ähnlichen Untersuchungen Anlaß wie der Regen, bezw. der Niederschlag überhaupt. Ueberdieß kommt hier noch ein Element hinzu, das heute erst richtig gewürdigt zu werden beginnt, nämlich die Schneedecke. Dieselbe ist zu untersuchen bezüglich ihrer Dauer, Ausdehnung und Mächtigkeit. In Gebirgsgegenden ist auch ein Augenmerk auf die jahreszeitliche Wanderung der Schneegrenze zu lenken. Auch die Temperaturverhältnisse der Schneedecke sowie ihre Dichte, d. h. das

1) Bericht über die Verhandlungen des Internationalen Meteorologischen Comités. Versammlung in Kopenhagen 1882. Deutsche Ausgabe S. 3.

Digitized by Google

Verhältniß der Höhe des sich ergebenden Schmelzwassers zur Höhe der Schneedecke selbst, kann Gegenstand von wertvollen Untersuchungen werden, doch liegt zur Vergleichung noch wenig bearbeitetes Material vor. Es sind dieß auch Messungen, die besonders bei den Bestimmungen der Temperatur an der Schneeoberfläche nach meiner eigenen Erfahrung an den Beobachter eine nicht geringe Anforderung von Kritik bezüglich der auszuwählenden Stellen in der Schneedecke und von Sorgfalt in den Beobachtungen selbst stellen.

Bei den Gewittern ist vom Standpunkte der eigentlichen Klimatologie aus zunächst wohl nur die Tages- und Jahresperiode sowie die Zugrichtung, bezw. die Windrose der Gewitterfrequenz zu bestimmen. Die Zuggeschwindigkeit ist schon mindestens an der Grenze der eigentlichen klimatologischen Forschung gelegen, so daß der Autor auch auf dieselbe gar nicht weiter eingeht. Ueberhaupt dürften klimatologische Untersuchungen der Gewitterverhältnisse von größeren Gebieten wohl nur an meteorologischen Instituten durchführbar sein. Dem einzelnen Privatgelehrten ist das nötige, meistens handschriftliche Material wohl zu wenig zugänglich oder droht, ihn durch die Menge des Stoffes zu ersticken.

Der Verfasser beschäftigt sich ferner sehr eingehend mit dem Zusammenhang der Witterungsverhältnisse aufeinander folgender Zeiträume und mit dem »Uebermaaß«. Die Anlage der Untersuchung des ersterwähnten Zusammenhangs wird unter Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung vorgeführt. Diese Fragen sind ja ohne Zweifel recht interessant; doch möchte ich bezweifeln, daß das Resultat der aufgewendeten Mühe entspricht. Es scheint doch recht schwer, aus diesen Berechnungen den ursächlichen Zusammenhang herauszufinden. Hierin mag wohl auch der Grund liegen, daß derartige Untersuchungen für außerordentlich wenige Orte vollständig durchgeführt sind. Damit fehlt aber auch die Möglichkeit, ein allenfalls neu bearbeitetes Material mit zahlreichen anderen Werten, die bereits vorliegen, zu vergleichen.

Eine eigentümliche Darstellung für klimatologische Verhältnisse hat Buys Ballot durch sein System der Zahlen für das Uebermaaß gegeben. Er bildet nämlich zunächst Tabellen für die Abweichungen der einzelnen Monatsmittel vom Gesammt-Monatsmittel der ganzen Beobachtungsreihe, wobei er in den Tabellen horizontal die Monate, vertical die Jahre anordnet. Wenn er nun in diesen Tabellen die aufeinanderfolgenden Werte der Verticalcolumnen (gleiche Monate der aufeinanderfolgenden Jahrgänge) addiert, so erhält er das »Uebermaaß der Lufttemperatur zu Utrecht für jeden Monat für sich«,

Digitized by Google

wenn wir dieß Beispiel anführen wollen. Wenn man aber horizontal addiert und an den Dezember eines ablaufenden Jahres den Januar des nächsten anschließt, so erhält man beispielsweise immer das »Uebermaaß der Lufttemperatur zu Utrecht am Ende der aufeinanderfolgenden Monate«. Die erste Anordnung gestattet einige Verwendungen, indem sie an jeder Stelle rasch die mittlere Abweichung eines Teiles der gesammten Beobachtungsreihe entnehmen läßt; doch wird man diese wohl in allen praktischen Fällen einfacher aus den Tabellen der Abweichungen entnehmen, die man sicherlich eher veröffentlichen wird als diese erste Tabelle des Uebermaaßes. Hingegen hat die zweite Zusammenstellung eine hervorragend physikalische Bedeutung. Diese Zahlen geben uns in jedem Einzelmonate an, ob sich am Ende derselben die Summe der Mittelwerte des betreffenden Elements, gerechnet von einem fixen Anfangspunkte aus über oder unter dem normalen Werte befindet. Der Wert Null wird offenbar dann erreicht, wenn Compensation eingetreten ist. Die weitere Ueberschreitung führt dann einen Zeichenwechsel herbei. Das Auftreten des Nullwerts, bezw. des Zeichenwechsels hängt selbstverständlich davon ab, was man als Ausgangspunkt der Rechnung bezw. als Normalmittel genommen hat. Eine graphische Darstellung des Uebermaaßes in dieser Berechnung würde offenbar, wie schon Buys Ballot selbst bemerkte, eine lehrreiche Illustration zum Studium der säcularen Klimavariationen geben. Brückner hat bei seiner klassischen Untersuchung über die Klimaänderungen eine große Schwierigkeit darin gefunden, auf Monate oder auch nur auf jahreszeitliche Mittel die Verfolgung seiner Klimaschwankungen auszudehnen. Es würde sicher der Mühe lohnen, einen Versuch der Auswertung des Buys Ballot'schen Uebermaaßes nach dieser Richtung anzustellen.

Nur in aller Kürze, aber an sehr instructiven Beispielen wird die Untersuchung des Zusammenhangs der klimatischen Elemente untereinander sowie der Begriff der Klimagrenzen und Wetterscheiden gestreift. Es liegen ja diese Fragen auch schon sehr am Rande der eigentlichen Klimatologie und Klimatographie, für deren Verbreitung in weitere Kreise unser Autor seine anregende Schrift wohl in erster Linie verfaßt hat.

In einem Anhange sind noch gegeben eine Tabelle für die Spannkraft des Wasserdampfes und Diagramme für die Bestimmung des Sättigungsdeficits, welche in vielen Fällen gute Dienste leisten werden.

Wenn wir die »Anleitung zur Bearbeitung meteorologischer Beobachtungen für die Klimatologie« aus der Hand legen, können wir uns sicher sagen, daß wir aus derselben vielfach neue Anregung geschöpft haben und wir möchten von dem Autor nicht scheiden, ohne

Digitized by Google

ihm zu der wohl gelungenen Lösung einer so schwierigen Aufgabe, wie die Verfassung einer solchen Anleitung ist, herzlich Glück zu wünschen.

München. F. Erk.

Steudel, Adolph, Das goldene ABC der Philosophie, d. i. die Einleitung zu dem Werke »Philosophie im Umriß«. Neu herausgegeben und mit Bemerkungen versehen von Max Schneidewin. Berlin 1891, Friedrich Stahn. 215 S. 8°. Preis 4 M.

Adolph Steudel, ein schwäbischer Jurist, Advokat und Prokurator bei dem Ober-Tribunal zu Stuttgart, ist am 7. April 1887 gestorben, nachdem er noch kurz vorher sein großes vierbändiges Werk »Philosophie im Umriß« zum Abschluß gebracht hatte. Es war ein Kind später Muße; denn erst 1871 hatte der a. 1805 Geborene den ersten Band, die »theoretischen Fragen« erscheinen lassen, und der Achtzigjährige hat es mit den »kritischen Betrachtungen über die Rechtslehre« im Jahre 1884 zu Ende geführt. Freilich der Erfolg, auf den er gehofft hatte, blieb aus, wenn es ihm auch an äußerer Ehrung dafür — am 400jährigen Jubiläum der Tübinger Universität ernannte ihn die dortige philosophische Fakultät zum Ehrendoktor — nicht ganz gefehlt hat. Bei seinen Lebzeiten wurde das Werk wenig beachtet und nach seinem Tode fiel es fast völliger Vergessenheit anheim. Da glaubte ein — vielleicht der einzige — Verehrer des verstorbenen Philosophen, Professor Dr. Max Schneidewin in Hameln, die demselben bis jetzt versagte Aufmerksamkeit gewinnen zu können, wenn er die Einleitung zu dem Werk sammt der Vorrede zum ersten Bande desselben, im Umfang von wenig mehr als 100 Seiten, aufs neue zum Abdruck brächte und derselben seinerseits ein Vorwort mit Notizen über das Leben und die philosophische Bedeutung Steudels und ausführliche Anmerkungen (S. 126—215) zur Erläuterung und Ergänzung jener Einleitung beigebe.

Bei aller Achtung vor dem persönlichen und wissenschaftlichen Charakter Steudels und bei aller Anerkennung seines energischen philosophischen Triebes glaube ich dennoch nicht, daß sich die Hoffnung Schneidewins erfüllt und sein Versuch zu dem gewünschten Resultate führt. Daß Steudels Buch bei seinem Erscheinen nicht beachtet wurde, hatte allerdings wohl zunächst eine äußere Ursache. Jene Vorrede ist datiert vom Juni 1870! Für die Veröffentlichung eines philosophischen Werkes gewiß der allerungünstigste Moment: manches Gute und Bedeutende ist damals über den ernsteren Sorgen

Digitized by Google

und Interessen unseres Volkes übersehen worden und damit überhaupt der Vergessenheit anheimgefallen. Allein die Schuld an jener Nichtbeachtung liegt doch auch an dem Buche selbst — nach Form und Inhalt. Ein philosophisches Werk von diesem Umfang zu lesen und zu studieren, ist ein Anspruch, dem sich in unserer viel beschäftigten Zeit die meisten Menschen, selbst manche Philosophen vom Fach entziehen, wenn nicht ganz besondere Vorzüge dazu anlocken. Und solche besonderen Vorzüge besitzt das Steudelsche Werk nicht: weder eine glänzende Darstellungsgabe noch eine originelle und neue Auffassung der Probleme noch ein in die letzten Tiefen derselben dringender Geist steht dem Verfasser zur Verfügung. Der Stil ist trocken, die Darstellung einförmig; nur selten kommt die innere Wärme, an der es Steudel ja nicht gefehlt hat, auch in Ton und Form der Rede zum Ausdruck und strömt auf den Leser über; und selbst für einen, der sich von dem neuteutonischen Sprachreinigungsfeuer frei weiß, sind Ausdrücke wie allegieren und approfundieren anstößig und mißtönend. Inhaltlich aber führt eine nüchterne Verständigkeit das Wort, wie denn Steudel in der Vorrede zu den ›kritischen Betrachtungen über die Rechtslehre‹ selbst sagt: ›Diese meine Philosophie ist eine reine Verstandesarbeit‹; allem ›Phantasiren und Conjekturiren gegenüber habe ich es versucht, durch eine voraussetzungslose, von einem ganz unbefangenen Verstand angestellte Untersuchung der Sache auf den Grund zu kommen‹. Nun ist aber doch jedes philosophische System zugleich auch ein Kunstwerk, das ohne Fantasie nicht aufgebaut werden kann; wem es an dieser — ich möchte sagen: grundsätzlich — fehlt, der wird zwar in Einzelnen viel Gescheidtes sagen und ganz treffliche kritische Betrachtungen anstellen können, aber ein philosophisches System wird er nicht zu gestalten im stande sein.

Und damit hängt auch ein gewisser Mangel an Originalität zusammen. Allerdings wenn paradox und radikal sein ohne weiteres original wäre, so würde es Steudel daran nicht fehlen. Denn radikal genug klingt es, wenn er am Schlusse seiner Kritik der Religion sagt: ›Es hilft nichts, das Christentum muß als geoffenbarte Religion unter allen Umständen total beseitigt werden‹; und paradox ist jedenfalls die Forderung, daß ›der Staat die christliche Religion geradezu fallen lassen und an ihrer Statt einfach und unter Weglassung und Verwerfung jeder weiteren Bestimmung den Satz aussprechen und als Glaubensartikel aufstellen sollte: daß es ein unendliches göttliches Wesen gebe, das der Seins- und Erscheinungsgrund der ganzen Welt und alles Geschehens in derselben sei, das sich in allen weltlichen Dingen und deren wechselnden Erscheinungen manifestiere und uns

Digitized by Google

daher allerwärts umgebe‹. Ob ihm fin de siècle diese radikale Unchristlichkeit zur Empfehlung gereichen und zur Neubelebung seines Andenkens beitragen wird, mag dahin gestellt bleiben; im Augenblick jedenfalls scheint der Staat sein Recht und seine Pflicht in religiösen Dingen wesentlich anders zu verstehen, wenn er auch mit Steudel darin wenigstens einig ist, daß er die Menschen nicht so ohne weiteres nach ihrer Façon selig werden läßt.

Endlich aber und vor allem war Steudels Buch schon zur Zeit seines ersten Erscheinens halb und halb veraltet. Die Philosophen, mit denen er sich auseinandersetzt, sind im wesentlichen die der dreißiger und vierziger Jahre: Schelling und Hegel, der Hegelianer Michelet und die Männer des spekulativen Theismus Ulrici, der jüngere Fichte, Chalybäus, Wirth u. a. werden besonders häufig zitiert. Und daß diese Auseinandersetzungen nicht etwa in einer prinzipiellen Kritik des Standpunkts und der Gesammtauffassung dieser seiner Vorgänger einmal, sondern bei jeder einzelnen Frage in der Heranziehung einzelner Stellen und deren oft nörgelnder und kleinlicher Bestreitung bestehen, trägt nicht dazu bei, die Lektüre des Steudelschen Werkes interessanter und erfreulicher zu machen.

Allein worin besteht denn nun der Inhalt? Es wäre verlockend, auf das System Steudels im ganzen einzugehen und von seinem energischen Empirismus zu sprechen, der alles Apriorische — ›gewissermaßen divinirte Aufstellungen oder Prinzipien‹ — durchaus ablehnt, oder seinen Pantheismus, der von dem Gedanken aus, daß Gott als ›die nie versiegende Quelle des stets sich erneuernden Lebens der Welt natürlich nicht nur nie vollständig in der erscheinenden Welt aufgehe, sondern dieselbe in seiner unendlichen Potentialität auch stets in unendlicher Weise überrage‹, Immanenz und Transcendenz versöhnen zu können meint, auf seine philosophische Berechtigung hin zu prüfen und zur Darstellung zu bringen. Allein da uns in dem Schneidewinschen Büchlein nur die Einleitung zum System und speziell zum theoretischen Teil desselben vorliegt, so genügt es hier auf solche Punkte hinzuweisen, welche in diesen Prolegomena besonders charakteristisch hervortreten.

Im ersten Abschnitt zur ›Orientierung über den Gegenstand‹ handelt es sich im wesentlichen um Begriff und Aufgabe der Philosophie, wogegen sich der zweite mit ›der Form der Philosophie und der Art und Weise des Philosophierens‹ beschäftigt. Das Ergebnis beider Teile faßt Steudel an einer Stelle (S. 89) dahin zusammen, daß ›das echte philosophische Denken ein voraussetzungs- und interesseloses, von keinem anderen Zwecke als dem der Ergründung der Wahrheit um jeden Preis geleitetes, von dem thatsächlich Gegebe-

nen ausgehendes, nach allgemeingiltigen Erkenntnissen strebendes und daher alles bloß Individuelle von sich ferne haltendes, rein objektives Forschen sei, für welches keine andere maßgebende Norm bestehe, als die allerdings mehr negative der allgemein anerkannten Denkgesetze«. Im ersten Abschnitt ist vielleicht das Interessanteste die Unterscheidung der Philosophie als eines Thuns — was ist Philosophie? soviel als: was versteht man unter Philosophieren? — und der Philosophie im objektiven Sinn, als einer besonderen abgegrenzten Wissenschaft, und darauf hin dann im zweiten Teil die Erklärung, daß die Philosophie im allgemeinen als eine wirkliche Wissenschaft überhaupt nicht bestehe und daß den verschiedenen Philosophien höchstens das Prädikat von Systemen zugestanden werden könne, daß also ein System als solches noch keine Wissenschaft sei. Als die einzig mögliche Art, in der Philosophie wirkliche und haltbare Resultate zu erreichen, bezeichnet es Steudel, daß »vor allem das Gegebene — und zwar das äußerlich objektiv und das innerlich subjektiv Gegebene — thatsächlich so, wie es sich gibt, hingenommen, dieser seiner unmittelbaren Form durch keinerlei Begriffe und vorgefaßte Auffassungen irgend einer Art zu nahe getreten und daß sodann dieses thatsächlich Gegebene — nicht in kasuistischer Zersplitterung, sondern in seiner generischen Allgemeinheit — durch strenge, rein objektive Beobachtung und Forschung, ohne irgend welche Antizipationen — zu approfundieren und in seiner wahren Wesenheit zu erkennen gesucht werde«. Daß er von diesem Standpunkt versichert, es sei kein anderer, als »derjenige, auf welchem in Wahrheit schon Kant gestanden«, ist für den nicht von Steudel allein gemachten Versuch, unter der Flagge Kant's sämmtliche philosophische Waren zu schmuggeln, zu bezeichnend, als daß ich es übergehen möchte; doch muß ich hinzufügen, daß Steudel überhaupt in der Interpretation Kantischer Gedanken häufig nicht ganz glücklich ist. Ganz besonders charakteristisch aber für seine juristische Art zu denken ist zum Schluß noch die Erörterung der Frage, woran es erkennbar sei, ob die Ergebnisse der philosophischen Forschung und ihre Aufstellungen wirklich wahr seien oder nicht, die Frage also nach dem »Kriterium der Wahrheit«. Die Wahrheit muß allgemeingiltig, d. h. »für alle mit gesunden Erkenntniskräften begabte Individuen objektiv erkennbar« sein; folglich muß, folgert Steudel, »das, was alle Urteilsfähige als für die Erkenntnis giltig und zwingend anerkennen, das, worin bei ruhiger Besinnung alle übereinstimmen und übereinzustimmen sich genötigt sehen, als wahr hingenommen werden«; oder: »am Ende beruht die Geltung jeder Wahrheit auf diesem consensus omnium«, zu dessen Eruierung die Einrichtung

Digitized by Google

eines besonderen Gerichtshofs, bestehend aus der Gesammtheit der Urteilsfähigen wünschenswert, aber kaum durchführbar wäre, so daß schließlich doch nichts als »der freie Weg wissenschaftlicher Oeffentlichkeit« übrig bleibt. Wie dazu freilich der schon erwähnte Vorschlag staatlicher Festsetzung des zu glaubenden Religionsinhalts stimmen soll, ist nicht abzusehen; und wenn Steudel auf der andern Seite selbst zugeben muß, daß es auch »nicht an auf individueller Grundlage beruhenden Begriffen und Anschauungen fehle, welche einen so allgemeinen Kurs haben, daß man bei ihnen nahezu von einem consensus omnium sprechen könnte«, und den Philosophen umgekehrt, »wenn er für die Ergebnisse seiner redlichen Forschungen auch nicht die allgemeine Zustimmung gewinnen könne, damit tröstet, daß darin wenigstens kein Beweis ihrer Unrichtigkeit gelegen sei«, so schwindet consensus und Kriterium uns unter den Händen weg. Denn auch die »anerkannten Denkgesetze«, an welche unsere Denkkraft gebunden sein soll, haben nach den Ausführungen der theoretischen Philosophie für das Denken nur hypothetische Bedeutung und Geltung, während sie allerdings für das reell Seiende absolute Geltung besitzen sollen, da sie diesem immanent sind und so offen daliegen, daß sie sich das Denken durch eine leichte Abstraktion zum Bewußtsein zu bringen vermag und sie als eine allem Seienden immanente Notwendigkeit anerkennt und anerkennen muß, wenn der Denkende will, daß »seinen Gedanken die Möglichkeit des reellen Seins oder der objektiven Richtigkeit zukommen« soll. Doch habe ich damit bereits über die uns vorliegende Einleitung hinausgegriffen, um an diesem Beispiel wenigstens den radikalen Empirismus und Realismus Steudels zu kennzeichnen und dabei ohne viele Worte verständlich zu machen, weshalb derselbe abgelehnt werden mußte. In der uns vorliegenden Einleitung aber ist die Hauptsache immer wieder der Kampf gegen Schelling und Hegel, über dessen Dialektik Steudel oft gesagtes gewiß selbständig gedacht und manches, vgl. z. B. S. 123, gut und treffend gedacht hat; dieser »ins Leere ausmündenden Richtung gegenüber will er sich auf eine solidere Grundlage stellen und von da aus auf gesicherteren Bahnen zu wirklich sachlichen Ergebnissen zu gelangen suchen«. Daß das aber auch von anderen Seiten her längst schon geschehen und daß jene ins Leere ausmündende Richtung in der Philosophie allgemein aufgegeben und überwunden ist, benimmt den Ausführungen Steudels den aktuellen Wert und läßt der Frage Raum, ob der Wiederabdruck derselben wirklich notwendig gewesen sei?

Jedenfalls durfte das nicht unter dem anspruchsvollen Titel geschehen — »Das goldene ABC der Philosophie«. Nicht einmal der

Digitized by Google

Herausgeber selbst bekennt sich — trotz seiner begeisterten Verehrung für Steudel — zu sämmtlichen Buchstaben dieses Alphabets, sondern kehrt sich in den beigefügten Anmerkungen wiederholt gegen Gedanken und Aussprüche desselben. Zu verwundern ist das freilich nicht, da Schneidewin neben seiner Vorliebe für den nüchternen Steudel zugleich ein begeisterter Verehrer Ed. von Hartmanns ist, von dem er erklärt, daß er ihn »für die begabteste Persönlichkeit in der philosophischen Richtung halte, die in der Menschheit aufgetreten sei«. Um so schmerzlicher ist es ihm, auch diesen »hochbegabtesten« Philosophen die Pfade des »Historismus« wandeln zu sehen, der ihm offenbar als das Hauptlaster unserer Zeit und ihrer Philosophie erscheint: eben weil sich Steudel davon (und von »dichtender Genialität«) frei gehalten hat, gilt er ihm als »die zweitbedeutendste Kraft, welche in dem letzten Menschenalter um die Hebung des Schleiers der Isis gerungen hat«. Daher hat sich Schneidewin seinerseits sichtlich bemüht, von diesem schlimmen Historismus unberührt zu bleiben und neben der Anerkennung jenes Prot- und Deuteragonisten höchstens noch Schopenhauer als Dritten im Bunde gelten zu lassen. In dessen Gedankenwelt hat er sich denn auch so intensiv eingelebt, daß, wenn Steudel einmal harmlos vom hausbackenen Quietismus der Menge redet, er flugs in einer besonderen Anmerkung versichert, daß es sich hier nicht um das Schopenhauersche Quietiv, sondern um den »ganz populären« Sinn des Wortes handle; und so glaubt er gewiß auch Steudel besonders zu ehren, wenn er Schopenhauer »seinen älteren Zeitgenossen und Bruder in der (sic!) Minerva« nennt. Und in diesem Sinne ist schließlich auch noch der ausführliche Vergleich in der Vorrede (S. 10—16) für den Herausgeber recht charakteristisch: kaum ein anderer dürfte auf den Gedanken geraten sein, zwei so grundverschiedene Naturen, wie Schopenhauer und Steudel mit einander in eine solche Parallelle zu stellen und ihnen einen gemeinsamen Altar zu erbauen, auf dem daneben noch mit den höchsten Ehren Eduard von Hartmann Opfer dargebracht werden (vgl. auch den soeben erschienenen »offenen Brief an Ed. von Hartmann zum 50sten Geburtstage des Philosophen« von demselben Verfasser).

So fürchte ich denn freilich, alles in allem genommen, daß Prof. Dr. Max Schneidewin doch nicht ganz der richtige Mann gewesen ist für diesen Versuch einer Wiederbelebung Steudels und seiner »Art und Weise des Philosophierens«.

Straßburg i. E. Theobald Ziegler.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 10. 15. Mai 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Plasberg, De M. Tullii Ciceronis Hortensio dialogo. Von *H. Usener*. — Hartman, De Horatio poeta. Von *J. Häussner*. — Beurlier, Le culte impérial. Von *O. Treuber*. — Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Von *G. v. Below*. — Weizsäcker, Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. Register. Von *Ad. Jülicher*. — Berichtigung.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Plasberg, Otto, De M. Tullii Ciceronis Hortensio dialogo. Dissertatio inaug. Berolin. 1892. In Verlag von G. Fock in Leipzig. 90 S. 8°. Preis M. 1,80.

Es ist mir eine Freude auf diese Erstlingsschrift des Hrn. Plasberg hinweisen zu können, in welcher die Reste des Ciceronischen Hortensius nicht nur vollständiger als bisher gesammelt, sondern auch, was wir bisher vermißten, nach Kräften erläutert und in Zusammenhang gesetzt werden. Auch wer sich eingehender mit diesen anziehenden und fesselnden Fragmenten beschäftigt hat, wird sich im Verständniß derselben durch diese tüchtige Leistung mannigfach gefördert fühlen und dem jugendlichen Verfasser Dank wissen. In der sorgfältigen Beobachtung des Sprachgebrauchs, in der Achtung vor der Ueberlieferung, in der Beherrschung der übrigen philosophischen Schriften Ciceros zeigt sich die Schule J. Vahlens und A. Kirchhoffs, denen die Schrift gewidmet ist.

Nach der Feststellung der Abfassungszeit (S. 6—10) geht der Vf. auf die Geschichte des Hortensius ein. Die Annahme, daß noch Roger Bacon (Hort. fr. 92 Baiter) und andere Schriftsteller des späteren Mittelalters den Hortensius besessen hätten, wird nach dem Vorgang Schenkl's endgiltig durch den Nachweis abgethan (S. 12 ff.), daß der Lucullus in dieser Zeit vielfach den Titel *ad Hortensium liber* führte. Auch die vom Vf. nicht angeführte Angabe des Walter Burley in seinem Schriftenverzeichniß Ciceros (de vita et moribus philosophorum f. LXXVII^{r} des Cölner Drucks von Conradus de Hom-

Digitized by Google

borch) *dyalogorum ad Hortensium librum unum, de Achademicis librum unum* wird nun niemanden mehr irren können: er nennt nichts anderes als was wir erhalten haben, den Lucullus und Acad. post. I. Aber wenn der Vf. für einige Gelehrte des M. A. eine Ausnahme zu machen sucht und den Hortensius bis ins XI. Jahrh. gelesen sein läßt (S. 15 f.), so kann dieser Versuch nicht als gelungen bezeichnet werden. So weit wir sehen können, ist der Dialog schon vor der Zeit Karls des Gr. verloren gegangen; wenigstens ist er weder in dieser Zeit noch später nachweisbar gelesen worden. Schon dem Presbyter Hadoard, der im IX. Jahrh. seine von P. Schwenke hervorgezogene Sammlung Ciceronischer Excerpte verfaßte, stand das Buch nicht zu Gebote. Vergeblich bemüht sich der Vf. S. 12 das Gegentheil wahrscheinlich zu machen. Ein einziges Fragment des Hortensius ist in die Sammlung aufgenommen (Philologus, Suppl. V p. 462 n. 263): es ist das durch Augustinus de trin. XIV 9, 12 aufbewahrte (fr. 40 B.) von den Inseln der Seligen. Merkwürdig nicht nur, sondern mit der uns hinlänglich bekannten Arbeitsweise Hadoards unvereinbar wäre es, wenn er im Hortensius gerade nur dies Stück bemerkenswerth erachtet und für seine Rubriken *de animi qualitate, de vita beata, commemoratio philosophiae* nicht das geringste Körnchen gefunden haben sollte. Einen solchen Extravaganten verdankt Hadoard natürlich nicht eigener Lectüre des Augustinus. Aber ist es denn etwas auffallendes, daß ein Leser des Augustinus die schöne Stelle auf dem Vorsatzblatt oder sonst einer leeren Seite einer Handschrift eintrug und so sich näher rückte? Wir finden in dieser Weise das Fragment gesondert in einer Cicerohs. der Laurentiana 49, 22 s. Bandini's Cat. codd. lat. II p. 478. Nicht besser steht es mit dem Zeugnisse des Abt Hermannus Contractus. Wenn dieser auf seinem Sterbebett davon träumt, wie ihm bei der Lectüre des Hortensius der Glanz alles Irdischen verblasse und dafür die Herrlichkeit des Jenseits aufgehe, wird freilich niemand verkennen, daß nur der Dialog Hortensius, nicht der Lucullus gemeint sein könne. Aber folgt daraus, daß Hermann jenen wirklich gesehen und gelesen hat? Ich denke, jenen Traum zu veranlassen genügte eine Erinnerung an Augustinus; es bedurfte dazu nicht einmal mehr als daß die bekannte Stelle der Confess. III 4 dem sterbenden vor die Seele trat. Daraus aber, daß bei Albertus Magnus ein Gedanke aus dem Hortensius begegnet, mag auch der Vf. (S. 58 f.) nicht folgern, daß derselbe aus eigner Lectüre des Dialogs schöpfte.

Nach einer kurzen Uebersicht der bisherigen Vorarbeiten (S. 18 f.), in der ich eine Erwähnung der fördernden Beiträge von H. Diels vermisse, kommt dann der Vf. zu dem eigentlichen Gegenstande

Digitized by Google

seiner Abhandlung, der Erörterung der einzelnen Fragmente. Diese vollzieht sich in der Weise, daß der Faden des Zusammenhangs Schritt für Schritt weiter gesponnen und dabei jedes Fragment an seiner Stelle vorgeführt und zugleich sprachlich und sachlich erläutert wird. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Fragmente ist leider unterblieben; sie wird durch die vergleichende Tafel der Baiterschen und Müllerschen Fragmentnummern und der Seiten der Diss. (S. 86) nicht entbehrlich gemacht. Der Leser kann dem Vf. bequem nur dann folgen, wenn er die Baitersche oder C. F. W. Müllersche Sammlung zur Hand nimmt, nach denen die Fragmente angeführt zu werden pflegen.

Zur kritischen Grundlegung hat der Vf. nicht nur die vorhandenen Hilfsmittel gewissenhaft genutzt, sondern auch den für die Wiener Bearbeitung der Schriften Augustins gesammelten Apparat verwerthen können. Um so mehr fällt es auf, daß seine Quelle für Augustins Buch *de dialectica* nur die ganz unzulängliche Ausgabe von Crecelius war und ihm die Mittheilungen H. Hagens über die wichtigen Berner Hss. (Fleckeisens Jahrb. 1872 S. 757 ff.) eben so unbekannt geblieben sind wie die schon früher von A. Wilmanns zu Varros grammat. Fragmenten p. 141 ff. gemachten. Die p. 39 angeführte und unverbessert gelassene Stelle c. 6 sieht in der alten Berner Hs. 363 (s. VIII) so aus *Stoici autumant, quos cic̄ in hac re ut cicero irridet* etc., was sich nun leicht in Uncialschrift verständlicher umlesen läßt *quos scio ... ut Cicero irridet*: das war schon bei Wilmanns p. 145 zu lesen. Das eben dort c. 9 erhaltene Fragment 94 B. wird S. 38 in voreiligem Vertrauen auf Crecelius so gegeben *ambigua se audere aiunt explicare dilucide* u. s. f. Ein Blick in Crecelius' Anmerkung hätte den Vf. belehren können, daß anstatt jenes Unsinns schon die Ausgabe der Benedictiner das gibt, was beide Berner Hss. (Hagen a. O. S. 763) bezeugen *ambigua se aiunt audire acute, explicare dilucide.* Ich glaubte früher *audire* ändern zu müssen, und war versucht in Erinnerung an die Charakteristik des Hortensius im Brutus (§ 303 *dividebat acute* vgl. div. in Caecil. 14, 45) *dividere* dafür zu schreiben, aber es ist ohne alles Bedenken: sie beanspruchen ein scharfes Ohr für Zweideutigkeiten zu haben, wenn andere sie zu Trugschlüssen benutzen wollen. Wie *explicare dilucide* zeigt, hat Cicero in seiner Entgegnung auf Hortensius' Rede wider die Philosophie, wo er ihn als Meister der Dialektik pries, wörtliche Anknüpfung an Hortensius' Behauptungen gesucht (fr. 46 B. p. 41).

Anerkennung verdient die Besonnenheit, welche der Vf. gegenüber voreiligen Aenderungen neuerer Gelehrten beweist; mitunter

Digitized by Google

gibt ihm diese Abwehr Anlaß zu beachtenswerthen grammatischen Bemerkungen, wie S. 31 über die Auslassung von *ut* nach *hortari* und ähnlichen Verben; die Erörterung über die doppelte Function von Adjectiven auf *-bilis* S. 76 hätte erheblich erweitert werden können. Aber die Grenzen eines berechtigten Conservativismus sind gelegentlich auch zu weit gesteckt. Eine Verbindung wie *litteris talibusque doctrinis* zu verdauen (S. 55 vgl. 27) bedarf es eines sehr starken Magens; der Vf. fordert von seinen Lesern doch zu viel, wenn er ihnen einreden möchte, das sei nicht übler als wenn Cicero *his et talibus rationibus* sage. Recht hat er freilich bei fr. 73 B. (S. 68) *voluptates autem nulla ad res necessarias invitamenta adferunt senibus*, wenn er sich gegen eine Aenderung von *senibus* sträubt; aber der Gedanke wird durch *ad res necessarias* zu baarem Unsinn verzerrt, dessen der Verf. sich am leichtesten bewußt werden wird, wenn er sich der Epikurischen Lehre von den Begierden (epist. III 127 sent. 29 fr. 456) erinnert: es war zu schreiben *ab re necessaria*. Mit Verwunderung lese ich S. 71 in fr. 88 *quorum corpora viva cum mortuis, adversa adversis accommodata quam aptissime, colligabantur*. Der Vf. wird vielleicht, wenn er einmal alte Handschriften, z. B. britannische, kennen gelernt hat, selbst bedauern die einleuchtende Besserung von J. Bernays *artissime* verschmäht zu haben; und schon heute wird er bei ruhiger Erwägung nicht verkennen können, daß die ausschmückende Umschreibung bei Valerius Maximus *vivorum corpora cadaveribus adversa adversis alligata atque constricta, ita ut singulae membrorum partes singulis essent accommodatae* einen sicheren Beweis für jene unnatürliche Wortverbindung nicht enthält: mir scheint gerade umgekehrt *quam artissime colligabantur* durch *alligata atque constricta* wiedergegeben und *accommodata* durch den Folgesatz erläutert zu werden.

Auch in einigen anderen Fällen bin ich mit der Kritik des Vf. nicht einverstanden. Von dem berühmten Schlemmer Sergius Orata heißt es fr. 71 S. 67 *sollertiamque eam posset vel in tegulis proseminare ostreas*: man schob sonst nach *eam* ein Relativum ein, der Vf. glaubt den Satz einfacher herstellen zu können durch *posse*; so leicht die Aenderung, so kühn und bedenklich ist die Ausdrucksweise; ich vermuthete *sollertiaque ea* (als Ablative) *posset* u. s. w. Fr. 86 wird S. 83 unter den Resten, welche in den Zusammenhang sich nicht einordnen ließen, so gegeben *qui illud nescio quid, quod in primoribus habent, ut aiunt, labris* mit der Note '*illum* codices: emendavit Orellius': es ist leicht zu sehn, daß das eine Interpolation ist, durch welche der Weg zur richtigen Erkenntniß des Fehlers verdeckt wird, und daß in *illum* oder *qui illum* ein adjectivischer

Digitized by Google

Begriff enthalten sein muß, der in einer Philosophenschule eine Rolle gespielt hat; auf den Weg konnte Lactantius führen, der in einem Kapitel, worin er mehrfach den Hort. benutzt, III 16, 4 sagt 'incongruens atque ineptum est non in pectore sed in labris habere bonitatem'; was ich für das richtige halte, sieht gewaltsamer aus als es in Wahrheit ist: *καλὸν nescio quid*. Es ist Hortensius, der das gegen die Ethik der Stoa sagt und sich damit zum Echo der Epikurischen Polemik macht, vgl. Ep. fr. 512 *προσπτύω τῷ καλῷ καὶ τοῖς κενῶς αὐτὸ θαυμάζουσιν*, und die ähnliche Aeußerung über das stoische Ideal bei Cicero de fin. I 18, 61 'negant esse bonum quicquam nisi *nescio quam illam umbram*, quod appellant honestum non tam solido quam splendido nomine'. In fr. 27 (S. 62) scheint mir das nächstliegende, um das verderbte *studentes* herzustellen, *sententiis* zu sein. In dem großen Fragment 90 S. 79 mußte in der dritten Zeile der erläuternde Zusatz des Augustinus *id est in philosophia viventibus* ausgeschieden werden.

Nicht billigen kann ich, daß bei den einzelnen Fragmenten die Stellen, an welchen sie uns erhalten sind, nicht planmäßig in ihrem ganzen Umfang oder wenigstens soweit, als sie zur Aufhellung der Ciceronischen Worte dienen können, ausgeschrieben werden. Bei fr. 26 S. 56 war es doch nöthig zu wissen, daß Augustinus de trin. XIII 4, 7 selbst die Stelle und den Zweck des Satzes bezeichnet 'unde nec ipse, cum Academicis omnia dubia sint, Academicus ille Cicero dubitavit; qui cum vellet in Hortensio dialogo ab aliqua re certa, de qua nullus ambigeret, sumere suae disputationis exordium, *Beati certe*, inquit, *omnes esse volumus*'. Hätte der Vf. Augustinus de trin. XIII 5, 8 etwas weiter verfolgt, als ihn fr. 29 (S. 57) führte, so würde er S. 58 mit voller Sicherheit das fr. inc. *o miserum cui peccare licebat* dem richtig vermutheten Zusammenhang zugewiesen haben; dabei sollte Boethius cons. IV 4 nicht übersehen sein. Den von Sergius Orata handelnden Bruchstücken S. 66 f. durfte als Unterlage die ganze Stelle des Augustinus de beata vita 4, 26—28 nicht fehlen. Hätte der Vf. sie unter den Augen behalten, so hätte er wohl nicht unterlassen, den Ciceronischen Fragmenten folgende hinzuzufügen:

etiam si concedam nihil eum desiderasse . . ., metuebat tamen (erat enim vir, ut dicitur, *ingenii non mali), ne illa omnia sibi vel uno adverso impetu raperentur. non enim magnum erat intellegere, talia cuncta, quanta cumque essent, esse sub casibus constituta.* a. a. O. 26.

nam et iste qui dives et locuples erat et nihil . . . amplius desiderabat, tamen quia metuebat ne amitteret, egebat sapientia. ergone

Digitized by Google

hunc egentem diceremus, si egeret argento et pecunia: cum egeret sapientia, non diceremus? ebend. 27. Daß das Enthymem der zweiten Stelle fremdes Eigenthum, d. h. aus dem Hort. entlehnt sei, sagt Augustinus selbst in den nächsten Worten 'quod pro magno de philosophorum libris atque ultimum proferre paraveram'. Unser Gefühl wird uns schwerlich täuschen, wenn wir nicht nur die Form der gegensätzlichen Frage, sondern auch die Worte selbst für Cicero in Anspruch nehmen. Und nun ergibt sich aus derselben Schrift Augustins 3, 22 ein vermuthlich unmittelbar sich anschließendes Bruchstück

an vero quod ait Tullius *multorum in terris praediorum dominos divites appellamus, omnium virtutum possessores pauperes nominabimus?*

Daß Erklärung und Beziehung der Fragmente den Leser öfter zum Widerspruch reizen, ist von einer Aufgabe unzertrennlich, die auf die Betheiligung subjectiven Beliebens und auf Erleuchtungen glücklichen Zufalls angewiesen ist. Ein sonderbares Mißverständniß begeht der Vf. S. 53, wenn er fr. 77 *et ceteras quidem res, in quibus peccata non maxume adferunt noxias, tamen inscii non attingunt* auf die Epikureer bezieht, welche wissenschaftliche Bildung, Physik ausgenommen, verachteten. Der Satz leitete eine Darstellung verwerflicher und schädlicher ethischer Lehren ein: Unwissende pflegen sonst so wenig auf Schusterkunst wie auf Geometrie sich einzulassen, über die Probleme des Lebens erlaubt sich jeder, auch der unberufenste, ein Urtheil, daher denn die ungewaschensten und verderblichsten Theorieen aufgestellt worden sind. Dieser Zusammenhang wird durch die unten S. 383 angeführte Stelle Ciceros de off. II 2, 6 deutlich; vergl. auch Lactantius inst. III 7, 2 f. — Das bei Seite gelassene fr. 53 *nihil tamen esse in quo se animus excellens tollere <altius possit>* wird S. 82 f. vermuthungsweise auf den Ruhm gedeutet: Cic. spricht vielmehr von der Wissenschaft oder der Philosophie vgl. de re p. III 3, 4 *quorum animi altius se extulerunt et aliquid dignum dono, ut ante dixi, deorum aut efficere aut excogitare potuerunt*[1]). Zu fr. 31 hätte S. 45 auf Cic. Tusc. II 4, 11 f., zu fr. 61 S. 60 auf Boethius consol. 3, 9 p. 67, 10 Peip. hingewiesen werden können.

Mit der Zuweisung und Anordnung der Fragmente, soweit sie

1) Beiläufig bemerke ich, daß Cicero durch das zwischen *dono deorum* eingefügte *ut ante dixi* auf eine Aeußerung hinweist, die zwar nicht im Palimpsest aber bei Augustinus de civ. dei XXII 22 erhalten ist und unter den fragmenta incerta (14 B., 9 p. 406 Müll.) umläuft: *philosophiam di quibusdam paucis veram dederunt, nec hominibus ab eis aut datum est donum maius aut potuit ullum dari*, vgl. auch Cic. Tusc. I 26, 64 Acad. post. I 2, 7 extr.

Digitized by Google

dem ersten Theil des Dialogs (Zuschrift, Einleitung, Catulus, Lucullus, Hortensius und Disputation mit dem letzten) angehören, darf man im großen und ganzen einverstanden sein. Einzelne Fragmente freilich gestatten überhaupt keine sichere Einfügung (z. B. fr. 15 S. 43), über andere kann man mit guten Gründen anderer Ansicht sein. Ich verzichte auf solche wenig fruchtbare Erörterungen, und vermeide es noch mehr, auf die gelegentlich gegen mich geübte Polemik zu antworten [1]). Förderlicher wird es sein, wenn ich über den Plan und Inhalt des wichtigsten und glänzendsten Theils, der Ciceronischen Rede einige Bemerkungen hinzufüge. Die Behandlung der hierhin gehörigen Bruchstücke ist der Abschnitt der Abhandlung, der mich am wenigsten befriedigt hat.

Ueber die Hauptgedanken dieser Rede besitzen wir noch ein Zeugniß Ciceros selbst. Der Vf. hat davon, so viel ich sehe, nirgends Gebrauch gemacht. Es mußte dem Herstellungsversuch als feste Grundlage dienen. Cicero sagt de offic. II 2, 5 f.

Quid enim est, per deos, optabilius sapientia, quid praestantius, quid homini melius, quid homine dignius? hanc igitur qui expetunt, philosophi nominantur, nec quicquam aliud est philosophia, si interpretari velis, praeter studium sapientiae. sapientia autem est, ut a veteribus philosophis definitum est, rerum divinarum humanarumque causarumque, quibus eae res continentur, scientia. cuius studium qui vituperat, haud sane intellego, quidnam sit
6 *quod laudandum putet. nam sive oblectatio quaeritur animi requiesque curarum, quae conferri cum eorum studiis potest, qui semper aliquid anquirunt, quod spectet et valeat ad bene beateque vivendum? sive ratio constantiae virtutisque ducitur, aut haec ars est aut nulla omnino, per quam eas assequamur. Nullam dicere maxumarum rerum artem esse, cum minimarum sine arte nulla sit, hominum est parum considerate loquentium atque in maxumis rebus errantium. si autem est aliqua disciplina virtutis, ubi ea quaeretur, cum ab hoc discendi genere recesseris? Sed haec, cum ad philosophiam cohortamur, accuratius disputari solent, quod alio quodam libro fecimus.*

Nach Philon von Larissa (bei Stobaeus ecl. eth. p. 40, 7 Wachsm.) zerfällt der προτρεπτικὸς λόγος in zwei Teile, einen positiven, der den hohen Wert und Nutzen der Philosophie nachzuweisen hat, und

1) Wenn mir der Vf. S. 27 die Belehrung angedeihen läßt, daß auch die *historia* zu den *litterae* gehöre, so liegt darin eine Unterstellung, gegen die ich mich wohl nicht vertheidigen muß. Wer das epimetrum zu Dionys. π. μιμ. p. 128 gelesen hat, wird darüber nicht im Zweifel sein, was ich unter *litterae* im engeren Sinne verstanden habe.

Digitized by Google

einen negativen, der die Leugner und Ankläger der Philosophie widerlegt. Wir erkennen diese beiden Theile in der obigen Skizze Ciceros leicht wieder.

Danach gestaltet sich folgendes Bild des Gedankengangs. Ausgehend von dem zweifellosen Satz, daß das Ziel alles menschlichen Strebens Glückseligkeit ist (f. 26 S. 56), prüfte er die landläufigen Vorstellungen des Glücks; für diesen Abschnitt hat der Vf. mit Recht Ciceros Abriß Tusc. III § 2—6 verwertet (S. 59). Reichthum (fr. 85. 1. S. 67 u. 82), Genuss (fr. 74. 73 S. 77. 68) — beides an Sergius Orata veranschaulicht (fr. 68—72 S. 66 f. vgl. oben S. 381 f.) —, Ehren und Macht (f. 29 inc. 16 und das neue fr. aus Albertus Magnus S. 57 f.), Ruhm (fr. 80. 27. 25. 44 S. 61—3) wurden in ihrer Nichtigkeit nach einander gezeigt: alles dies sind äußere, nicht von uns abhängige Güter, deren Erstrebung allein schon unser Behagen und Glück stört (fr. 76 S. 70). Nur wer in sich selbst, wer in geistigen Gütern sein Glück sucht, gewinnt wahres und unveräußerliches Glück. Dies gewähren allein die Tugenden, deren Inbegriff und Führerin die Weisheit (*φρόνησις*) ist. Streben nach Weisheit heißt aber Philosophie: diese also ist es, welche allein uns zum höchsten Glücke zu führen vermag. Hiermit sind wir bereits mitten in dem Abschnitt, in welchem die ausgeschriebene Stelle aus de off. uns leiten kann. Aus dem negativen Theil des *λόγος προτρεπτικός* ist uns noch das oben S. 382 besprochene fr. 77 erhalten. Ich zweifle nicht, daß diese Abfertigung derjenigen, welche die Philosophie und damit eine Wissenschaft und Kunst des glücklichen Lebens aufhoben, sich unwillkürlich zu dem positiven Nachweis der Möglichkeit und Nothwendigkeit einer *ars beate vivendi* gestalten mußte, von welchem nicht unerhebliche Bruchstücke vorliegen (die Naturanlage genügt nicht bei der menschlichen Neigung zum Bösen und zur Lust: fr. 61. 66, auch nicht die Furcht vor Strafe: fr. 63; sie bedarf vorbereitender Erziehung f. 9. 10, dazu tritt Zucht fr. 78 und Sitte fr. 62; erst durch vernunftgemäße Erkenntniß, wie die Philosophie sie bringt, kann die gute Natur hergestellt werden: fr. 59); denn diese Erörterungen, ein Vorspiel unserer Pädagogik, hatten ihren natürlichen Platz nicht bei der zum höchsten vordringenden positiven Erörterung, sondern im Anschluß an die Polemik.

Jener negative Theil des eigentlichen *προτρεπτικός* muß aber in Ciceros Dialog durch eine kritische Uebersicht der bemerkenswertheren Philosophen bezw. Schulen erweitert gewesen sein, worin der Werth ihrer Lehre fürs Leben geprüft wurde. Augustinus Confess. 3, 4 hat über den Hortensius die wichtige Angabe 'sunt qui seducant per philosophiam magno et blando et honesto nomine colorantes et fu-

Digitized by Google

cantes errores suos, *et prope omnes*, qui ex illis et supra temporibus tales erant, *notantur in eo libro* et demonstrantur'. Plasberg macht davon S. 53 unzulänglichen Gebrauch. Hortensius hatte in seiner Rede die Philosophie selbst und ihre drei Theile angegriffen, indem er theils einzelne Lehren lächerlich machte, theils durch Gegenüberstellung streitender Lehren die Ansprüche der Philosophen auf Wissenschaftlichkeit aufhob: die Philosophen selbst wurden nicht ihrer selbst wegen abgehandelt. Auf diese Rede kann sich die Angabe Augustins nicht beziehen, und ebenso wenig auf die von dem vorher vorgetragenen abhängigen Einreden Ciceros. Ein besonderer Abschnitt von Ciceros Rede muß diese Uebersicht enthalten haben, und am natürlichsten werden wir sie, wie bemerkt, in Zusammenhang mit dem polemischen Theil setzen. So stellte sich zum Schluß von selbst der Gegensatz derjenigen Philosophen, deren Lehre dem Menschen den gesuchten Halt für Leben und Tod gewährt, der *consulares philosophi* (unten S. 386 f.) heraus.

Diese Uebersicht ist keineswegs spurlos verloren. Die Quintessenz haben wir in fr. 39 (S. 45 falsch eingeordnet)

> *facessant igitur omnes, qui dicere nihil possunt, quo melius sapientiusque vivamus.*

Mitten heraus stammt außer dem von Ariston handelnden Bruchstück fr. 28 (S. 46) auch fr. 32, von Lactantius inst. III 16, 5 in einem Kapitel erhalten, das sich wiederholt (s. S. 386) auf den Hortensius beruft und darum ohne jedes Bedenken auf diesen Dialog zurückzuführen ist, obwohl Plasberg S. 50 ff. zweifelt:

> *profecto omnis istorum disputatio quamquam uberrimos fontes virtutis et scientiae continet, tamen conlata cum eorum actis perfectisque rebus vereor, ne non tantum videatur utilitatis attulisse negotiis hominum, quantam oblectationem otiis.*

Ich gebe zu, daß man beim ersten Lesen diesen Satz auf die griechische Philosophie überhaupt beziehen könnte. Wenn man sich aber gegenwärtig hält, wie Lactantius unter sichtlicher Einwirkung desselben III 7, 1 Physik und Ethik gegenüberstellt 'in illa physica sola *oblectatio* est, in hac etiam *utilitas*', und das Pronomen *istorum* erwägt, wird man an dem ersten Eindruck nicht länger festhalten und vielmehr an eine Gruppe oder Schule von Philosophen denken. Die Peripatetiker sind es, über welche dies trotz aller Zurückhaltung scharfe Urtheil ausgesprochen werden konnte. Nun wird auch das vom Vf. S. 82 unerklärt gelassene fr. 24 verständlich

> *itaque tunc Democriti manus urgebatur, est enim non magna:*

die scharfe bis zur Verläugnung der Schülerschaft getriebene Befehdung der Demokriteer oder Abderiten (Epic. p. 399. 413 f.) durch

Digitized by Google

Epikur, während ihnen anderseits Akademiker und Skeptiker den Boden entzogen, wird angedeutet; das *tunc* muß auf eine Schilderung des Auftretens und der Lehre Epikurs zurückweisen; *est*, nicht *erat* wird gesagt unter Zusammenfassung der ganzen Schule von Demokritos bis auf Nausiphanes. Demokritos selbst mag mit einiger Achtung behandelt worden sein, wie man nach Luc. 40, 125 de nat. deor. I 43, 120 schließen darf.

Ohne daß Cicero als Quelle genannt würde, kann mit nicht geringerer Wahrscheinlichkeit auf diesen Abschnitt eine Stelle des Lactantius inst. III 17, 2—7 zurückgeführt werden.

Epicuri disciplina multo celebrior semper fuit quam ceterorum, non quia veri aliquid adferat, sed quia multos populare nomen
3 voluptatis invitat. nemo enim non in vitia pronus est. Paeterea ut ad se multitudinem contrahat, ad posita singulis quibusque moribus loquitur. desidiosum vetat litteras discere, avarum populari largitione liberat, ignavum prohibet accedere ad rem
4 publicam, pigrum exerceri, timidum militare. inreligiosus audit deos nil curare, inhumanus et suis commodis seruiens iubetur
5 nihil cuiquam tribuere: omnia enim sua causa facere sapientem. fugienti turbam solitudo laudatur; qui nimium parcus est, discit aqua et polenta vitam posse tolerari. qui odit uxorem, huic enumerantur caelibatus bona, habenti malos liberos orbitas praedicatur, aduersus parentes inpio nullum vinculum esse naturae. inpatienti ac delicato dolorem esse omnium malorum maximum dicitur: forti, etiam in tormentis beatum
6 esse sapientem. qui claritati ac potentiae studet, huic praecipitur reges colere: qui molestiam ferre non potest, huic regiam
7 fugere. ita homo astutus ex variis diversisque moribus circulum cogit et dum studet placere omnibus, maiore discordia secum ipse pugnavit quam inter se universi.

Diese Skizze Epikurischer Ethik ist von ebenso ausgezeichneter und zuverlässiger Detailkenntniß wie ausgesuchter Bosheit. Kein Schriftsteller späterer Zeit verfügte über das dazu erforderliche Wissen, auch Cicero nicht; nur ein älterer Stoiker oder Akademiker konnte eine solche Zusammenstellung schreiben. Der Vermittler aber muß Cicero gewesen sein, dessen Hortensius in dem vorhergehenden Kapitel zweimal angeführt (16, 9. 12) und außerdem (16, 5) benutzt wird.

Gegenüber Sophisten, Aristippeern, Epikureern u. s. w., den *plebeii* (Cic. Tusc. I 23, 55) oder *minuti* (de divin. I 30, 62 Cato m. 23, 85) *philosophi*, ragen die Philosophen, welche die Bethätigung des Göttlichen in ihm als das Lebensziel des Menschen betrachten,

Digitized by Google

hervor, wie *consulares* (f. 97 S. 83), vor allem die, welche zufolge ihres Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele das Leben zu einer Befreiung des Göttlichen und einer Ertödtung des Leiblichen machen, wie Platon. Die Grundzüge seiner Lehre wurden vorgetragen, wie fr. 89 (S. 77), 53 (S. 82 vgl. oben S. 382) und das Wort *morturiunt* (fr. 93 S. 78) zeigen; sie wurde sogar weiter ausgeführt durch das Bild von der Grausamkeit Etruskischer Seeräuber[1]). Von hier erhob sich die Rede zu ihrer Krönung, einem Schmuck größtentheils aus Aristotelischem Golde.

Die Probe auf die Wahrheit der vorgetragenen Lehre bringt der Ernst der Todesstunde mit sich, wo, wie es bei Ennius hieß, 'dem zagenden das Blut zurückweicht und er weiß vor Furcht wird' (fr. 56 S. 70 f.). Aller Glanz des Irdischen muß da erlöschen, das Ueberflüssige des Ueberflusses wird klar (fr. 65 S. 67), und Werth behält nur das bleibende, das Göttliche. Es war eine beliebte Vorstellung der Philosophenschulen, daß dem Weisen auch durch Folterqualen seine Seligkeit nicht geraubt werden könne. Cicero hat nicht umhin gekonnt dies Bild in einem Excurs, den er dem Aristotelischen Gedankengang[2]) einverleibte, auszumalen. Zweifellos gehört in diesen Zusammenhang fr. 60 S. 74 vom Trost, den Hoheit des Geistes und tiefe Verachtung menschlichen Wähnens gewähre. Aber die Spuren reichen weiter. In fr. 55 *an cum videat me et meos comites, fortitudinem, magnitudinem animi, patientiam, constantiam, gravitatem, fidem, ipsa se subducat?* hat der Vf. S. 74 *ipsa* richtig auf *vita beata* bezogen, aber wenn er als Sprecherin (*me*) die Gerechtigkeit betrachtet, so sehe ich dafür keinen anderen Grund als daß schon Sigonius so gemeint hat. Oder war vielleicht entscheidend, daß gerade die *iustitia* in dem Gefolge nicht erwähnt wird? Auch die *temperantia* sucht man vergebens. Beide fehlen aus dem natürlichen Grunde, weil sie in der gedachten Situation keine Rolle zu spielen hatten. Die Führerin, in deren Gefolge die obigen Tugenden genannt werden, war die *Philosophia*. Ich sehe keine andere Möglichkeit der Deutung; von einer generellen *Virtus*, an die man noch denken könnte, war es nicht möglich die einzelnen *virtutes* als bloße *comites* zu unterscheiden. Ist dem so, dann ist die Folgerung unvermeidlich, daß an dieser Stelle des Hortensius bereits dieselbe Prosopopoiie angewendet war, welche mehr als ein halbes Jahrtausend später Boethius zur Einkleidung seines Werks *de consolatione Philosophiae* benutzte. Die Worte fr. 84 *ponendae sunt fides et tibiae*

1) Fr. 88 S. 71, vgl. J. Bernays, Aristot. Dial. p. 144.
2) Vgl. Preußische Jahrbücher 1884 Band 53, 24 f.

Digitized by Google

haben sehr verschiedenartige und wunderliche Erklärung erfahren (s. S. 68 f.); sie könnten an sich ganz passend bei den Wirkungen der Todesstunde stehn, vor der auch die Musenkünste nicht Gnade finden. Jetzt ergibt sich ihre Stelle von selbst: es ist ein Befehl der Philosophia. Das erste, was sie bei Boethius thut, ist die Verbannung der Musen. — Nach diesem Excurs folgte zum Schluß die erhabene Verherrlichung der Philosophie, aus der uns noch die Bruchstücke 40 (S. 75), 43 (S. 76) und in nahem Anschluß daran die *peroratio* f. 90 (S. 79) erhalten sind.

Der Vf. schließt die Frage über die Quellen des Ciceronischen Dialogs von seiner Untersuchung aus. Daß er die Einzelbetrachtung dadurch nicht beeinträchtigt hat, ist nur zu loben. Und schließlich, da wir doch nicht umhin können ein näher liegendes Vorbild, sei es Poseidonios, sei es Antiochos, anzunehmen, verschlägt es wenig, ob die Benutzung des Aristoteles eine unmittelbare oder eine vermittelte war. Aber wohl hätten die späteren Reflexe bei Boethius und Iamblichos eine noch eingehendere Vergleichung verlohnt.

Außer den gelegentlich hervorgezogenen Bruchstücken möchte ich noch folgende dem Hortensius zuweisen:

> Isidorus de natura rerum 12, 6 p. 28 Becker 'duo sunt autem, ut diximus, axes quibus caelum volvitur: boreus quem nos aquilonium vocamus, hic ἄρκτοι sunt qui nobis semper apparent; cui contrarius est νότιος qui australis dicitur: hic est *qui terra*, ut ait Cicero, *tegitur* et ἀφανὴς a Graecis nominatur'.

Bei der Bestimmtheit des Ausdrucks *qui terra tegitur*, für welchen gerade die Autorität Ciceros angerufen wird, ist die Annahme ausgeschlossen, daß Isidor sich auf das Somnium Scip. 6, 21 beziehe 'duo sunt habitabiles, quorum australis ille, in quo qui insistunt adversa vobis urgent vestigia, nihil ad vestrum genus'. Der Ausdruck kann nur dem Hortensius entnommen sein, wo die Erörterung über die Nichtigkeit des Ruhms Gelegenheit dazu bot.

> Breslauer Scholien des Guilielmus Cappellus de Auletta zu Lucanus 2, 375 in Schneiders Breslauer Programm von 1823 p. 10 und in Webers Schol. Luc. p. 147 'Tullius dicit, quod mundus iste regitur opinione, nam *Armeniis asperrima et dedecorosa poena est auferri* (*auferre* Hs.) *barbam*'.

Schon Halm hatte auf das Fr. hingewiesen und die Herausgeber führen es unter den incerta. Es konnte in Ausführung von fr. 27 (S. 62) vgl. Boethius cons. II 7 p. 45, 36 gesagt sein. Aber ich kann nicht verhehlen, daß die Nachricht sammt der vorausgehenden Bemerkung vielleicht richtiger auf die Academica zurückgeführt wird.

Die Worte *cum sis post vitam sine momento futurus* (Adnot.

Digitized by Google

super Lucanum IV 819, fr. inc. 36 B.) möchte ich lieber der Consolatio zutheilen.

Schließlich will ich nicht unerwähnt lassen, daß die Schrift sich durch Sauberkeit sowohl des lateinischen Ausdrucks als des Drucks in wohlthuender Weise auszeichnet. Versehen sind mir außer dem vom Vf. selbst in meinem Exemplar verbesserten *quod* S. 45, 1 für *quo* nur S. 27, 1 v. u. *fragmento* st. *fragmenta* und S. 35, 10 *fragmento 19* st. 47 aufgefallen.

Bonn. H. Usener.

Hartman, J. J., De Horatio poeta. Lugduni Batavorum. Lipsiae, Harrassowitz 1891. 202 S. 8. Preis 5 M.

M. Hertz erzählt in einem Breslauer Programm in allerliebster Weise, wie er in jungen Jahren auf einer größeren Studienreise auch nach Holland kam, wo er namentlich in Leyden Gelegenheit fand, den Fleiß und die zähe Ausdauer dortiger Philologen kennen zu lernen, die nicht selten ihren Lebensberuf und ihre Lebensaufgabe darin erblickten, Tage lang am warmen Ofen sitzend, bei einer Schale Kaffee oder Thee behaglich ihr Pfeifchen schmauchend, vom frühen Morgen bis zum Abend die griechischen und römischen Autoren kritisch zu untersuchen, zu amendieren und zu emendieren und geistvolle Konjekturen auszuhecken. An diese förmliche Wollust an der philologischen Kritik wird man erinnert, wenn man Hartmans mit einer gewissen Gewandtheit geschriebene, ziemlich umfangreiche Arbeit liest. Freilich sieht der Verfasser, wie hier gleich gesagt sein mag, bei seiner einschneidenden Kritik der Horazischen Oden von jeder positiven Arbeit des Emendierens völlig ab. Während sein auf diesem Gebiete so berühmt gewordener Landsmann Hofman-Peerlkamp den echten und rechten Horaz durch Athetesen und scharfsinnige Konjekturen herzustellen versucht, so ist nach Ansicht des Verf. Horaz kurzgesagt — unverbesserlich.

Die Abhandlung beginnt mit Hervorhebung der Verdienste Peerlkamps. Seine Konjekturen verdienen nach Hartmann das höchste Lob; so z. B. heißt es zu *illa* (c. III 20, 8): quid enim venustius probabiliusve cogitari potest? zu *domus* (c. II 6, 7): quid unquam in nostra arte certum nullique dubitationi obnoxium recte dici videbitur, si ambigitur, utra lectio potior sit habenda: *modus* an *domus*? Noch glücklicher sei Peerlkamp in Aufdeckung von Interpolationen gewesen. Daher sei es denn auch ernstlich zu beklagen, daß die heu-

Digitized by Google

tigen Horazinterpreten jenen nicht genügend zu würdigen wissen oder ihn gar bekämpfen.

Gewiß hätte man nach dieser Einleitung erwarten dürfen, daß auch Hartman in die Fußtapfen seines von ihm so gefeierten Landsmannes trete. Er thut dies nicht, sondern erklärt: wenn er eine Ausgabe des Horaz für Schüler zu machen hätte, so würde er alle oder fast alle Peerlkampschen Konjekturen in den Text aufnehmen; wenn er aber für Fachleute festzustellen hätte, was H. geschrieben, so würde kaum eine Stelle des nun einmal überlieferten Textes von ihm angetastet, ja nicht einmal die zwei oben genannten Besserungen Peerlkamps ohne weiteres aufgenommen werden.

In der That ein merkwürdiger Standpunkt, von Hartman selbst als aenigma bezeichnet! Denn was die für Schüler bestimmten Ausgaben betrifft, so meinen wir, jede Ausgabe, ganz besonders aber eine Schulausgabe habe den möglichst getreuen Text des Autors zu geben, nicht mehr aber auch nicht weniger; und genau dasselbe verlangen auch die für Fachkreise bestimmten Ausgaben. Wenn Hartm. aber für diese letzteren auch keiner einzigen Konjektur Peerlkamps beipflichten kann, so giebt er eine Begründung dieses seines Standpunktes, indem er einen Ausspruch Goethes citiert, wonach Horazens »poetisches Talent nur in Hinsicht auf technische und Sprachvollkommenheit d. h. Nachbildung der griechischen Metra und der poetischen Sprache anerkannt, alle eigentliche Poesie aber, wenigstens in den Oden, ihm abgesprochen wird«. Zwar will er diesen Ausspruch nicht ganz unterschreiben, aber in den folgenden Kapiteln (2—9) wird ein Bild von Horazens dichterischer Leistung entworfen, das, wie uns bedünkt, Goethes Wort an Schärfe eher noch überbietet.

Zunächst erinnert der Verfasser an den von Horaz selbst angezogenen Vergleich (ep. II 2, 26 ff.) mit jenem pompeianischen Veteranen, der erst dann Lust zum Kampfe bekam, als ihn die nackte Not, der Verlust seines Geldes, dazu zwang. Auch er sei ja nur gezwungen und gegen seine Natur zur Dichtung gekommen. Eine derartige Aeußerung könne ein wirklicher Dichter auch nicht einmal in der Trunkenheit vor ausgelassenen Zechgenossen machen. Wenn Horaz dann so oft versichere, welch schweres Stück Arbeit das Dichten für ihn sei, so habe das allerdings seinen guten Grund. Nur von dem Gedanken erfüllt, die metrischen Formen des Archilochus, Alcäus, der Sappho und anderer griechischer Muster nachzuahmen, zeige er genugsam, daß ihm nichts von der heißen dichterischen Glut, vom eigentlichen Inhalte jener griechischen Dichtungen innewohne.

Digitized by Google

Selbst in den Epoden, dieser Dichtung der persönlichen Invektive, wolle er ausdrücklich nur »Parios iambos ..., non res et agentia verba Lycamben« geben, nur seine metrische Fertigkeit zeigen. Einem Manne aber, der nie einen persönlichen Feind gehabt, dem stehe die ergrimmte Pose, wie sie z. B. epod. 6 zeige, recht schlecht an ... Nicht selten vergesse er über dieser Sorgfalt in Bezug auf die metrischen Schwierigkeiten ganz und gar, was er eigentlich sagen wolle in dieser oder jener Ode; es entfallen ihm Worte, Sätze, die für den aufmerksamen Leser geradezu lachhaft seien (p. 24). Oder sei es nicht ein Beweis für eine unbegreifliche Nachlässigkeit (ridiculae negligentiae), wenn er z. B. c. I 32, also in einem Sapphischen Gedicht, in welchem er von dem Muster seiner Lyrik sprechen wolle, den Alcaeus nenne, an Sappho aber gar nicht denke? Wie könne man ferner in der Einladung an einen nach langer Abwesenheit heimkehrenden Freund (c. II 7), mit dem man doch möglichst viel und lang plaudern möchte, dem Weine das Epitheton *obliviosum* geben? Taktlos sei auch die Versicherung einem Mäcen gegenüber (c. III 8), daß clamor und ira beim Gelage, zu dem er erwartet wird, fernbleiben solle, oder die ähnliche Bemerkung in einer Ode an den biederen Messalla Corvinus (III 21), der Weinkrug berge neben Scherz und Liebesraserei wohl auch querellas und rixas! Scaliger hat bekanntlich einst von c. IV 3 behauptet, diese Ode und III 9 seien süßer als Ambrosia und Nektar, und fügte bei: er möchte lieber der Dichter solcher Oden sein als König von ganz Aragonien. Hartman aber zeigt, daß dies Lied an Melpomene mehrere Verstöße enthalte; der schwerste sei, daß zu *Tibur* als Epitheton *fertile* gesetzt sei (10): denn wer sich in erster Linie durch die Fruchtbarkeit einer schönen Gegend begeistern lasse, der sei ein Freund — nicht der Musen, sondern der Ceres, sei nicht für die Poesie geschaffen, sondern für die Landwirtschaft! (p. 28). Nur metrische Verlegenheit habe den Horaz dies schiefe Attribut ergreifen lassen. Ein andres, sonst gelungenes Lied, IV 7, werde entstellt durch die dem ganzen Ideengang zuwiderlaufende Strophe: *cum semel occideris ... non, Torquate, genus, non te facundia, non te restituet pietas*; denn gerade diese Worte dienten dazu, den Trübsinn zu mehren, nicht aber, was der ganze Inhalt der Ode wolle, ihn zu vertreiben!

War Horaz bei diesen Verstößen vor lauter Rücksicht auf die metrischen Schwierigkeiten sich selbst nicht klar, was er sagen wolle, und hat er über dem Wie das Was vergessen, so führt nun Hartman eine andre Serie von Fällen an, wo der Dichter zwar gewußt habe, was er sagen wollte, aber aus metrischen Gründen zu

Digitized by Google

Worten gegriffen habe, die sich deutlich als schlechte Notbehelfe charakterisieren. So wollte er c. II 2, 24 *spectat thesauros* schreiben; dies duldete aber das Versmaß nicht und so nahm er das verunglückte *acervos*. Einer ähnlichen Verlegenheit verdankt c. I 2, 51 *equitare* seine deplacierte Verwendung. Denn wer sich darüber ärgere, daß die Meder reiten, der müsse sich ebenso darüber aufhalten, daß die Vögel fliegen oder die Fische schwimmen.

Fast überall (Verf. führt noch eine große Anzahl anderer Stellen an) habe Peerlkamp durch treffende Konjekturen das angerichtete Unglück zu heilen gesucht, da und dort auch, wie c. I 20 das ganze Gedicht beseitigt. Hartm. folgt ihm bei solchen Emendationen nicht, denn die Absurdität ziehe sich oft durch das ganze Gedicht hindurch und mache es dadurch schlechthin unheilbar. Quid attinet, ruft der Verf. bei Besprechung von c. IV 4 aus (p. 70), eiusmodi carmen emendare velle aliquot eiectis versibus? Auch würde ja dadurch nicht etwa ein Interpolator, der sich eingeschwärzt, beseitigt, sondern Horaz selbst! Denn gerade an einer eklatanten Stümperei erkennt Hartman nicht selten unsern Dichter. So bekunde z. B. in I 20 der einzige Ausdruck *temperant* (V. 11), das noch niemand ohne Künstelei habe erklären können und das daher Peerlkamp mit gutem Rechte verworfen, den echten Horaz, wie er eben wirklich war. Man sieht, wie sich Hartmans Standpunkt von jenem Peerlkamps unterscheidet. Hatte dieser den Satz ausgesprochen: »equidem Horatium non agnosco nisi in illis ingenii monumentis, quae tam apta et rotunda sunt, ut nihil demere possis, quin elegantiam minuas«, so enthält Hartmans These: »ex uno enim vocabulo *temperant* quod optimo iure Peerlk. improbat, ego, quamvis absurda mea de eo videri possit sententia, Horatium auctorem agnosco« (p. 32) genau das umgekehrte kritische Prinzip. Aber das ist nach Ansicht des Verf. nun einmal der Fluch des nachahmenden Versemachers, der invitis Musis dichte, daß vor den metrischen Gesichtspunkten der Inhalt ganz zurücktrete. Bald fehle es an einem passenden Anfang, oder, wenn ihm auch einige Verse geraten sind, bleibe er plötzlich stecken und könne weder Fortsetzung noch Ende finden. Ganz deutlich zeige dies z. B. c. I 2. Das Gedicht sei eigentlich mit V. 48 fertig, nur das überschüssige Wort *tollat* (V. 49) war noch unterzubringen. Da sich schlechterdings in der Strophe kein Platz mehr fand, so habe Horaz damit eine neue Strophe begonnen, die es nun zu füllen galt, obwohl der Gedanke bereits erschöpft war. Das Verlegenheitsprodukt war denn nun auch danach! Denn wenn auch die 2 ersten Verse noch gehen, so sei der Schluß *neu sinas* ... albern, »ineptissima«! Aehnlich hat c. I 22 zu dem lupus in Sabina noch ein Attri-

Digitized by Google

but gefehlt; da Horaz ein Adjectiv in der Strophe 3 nicht mehr unterzubringen wußte, mußte des einen Wortes halber eine ganze Strophe gedichtet werden. Wie mühsam dem Dichter die Uebergänge geworden, zeige u. a. c. II 20, das anerkanntermaßen ein carmen insulsum inficetumque sei; die Verse 9—12 bilden die allerdings recht mißliche »Brücke vom Orcus (v. 8) zum Icarus« (v. 13). Was Horaz in c. III 16 gewollt, sei ganz unerfindlich. Vermutlich habe er es selbst nicht gewußt. Nachdem er im Anfang den Danaemythus allerdings in geistvoller Allegorie gedeutet, sei er eigentlich zu Ende gewesen. Er habe nun eben »duce non sententia sed metro stropham strophae addidisse, donec tandem aliquando id natum esset quo carmen claudi posse videretur«. Wer denkt hier nicht an des Dichters: o imitatores! servum pecus!

So kommt Hartman denn zu dem Schlusse, daß manche Ode aussehe wie ein Narrenkleid (»vesti simillimum ex variis pannis consutae« p. 39), das aus bunten Lappen zusammengeflickt sei, wie sie nur völlige Ratlosigkeit eines Versedrechslers erhasche. Ja, die sog. Europaode c. III 27 ist nach Hartman (p. 39 f.) so abgeschmackt, Musis iratis compositum, ut corrumpi ne ab ineptissimo quidem grammatico potuerit.

Wir überlassen es dem Urteile eines jeden zu entscheiden, ob durch diese Ausführungen Goethes Kritik von Hartman nicht noch weit überboten wird. Nicht nur die eigentliche Poesie wird den Oden hier in Abrede gestellt; auch von jener »Sprachvollkommenheit«, die Goethe anerkennt, kann keine Rede mehr sein bei einem Versificator, der um nur das Metrum zu füllen, zu Vokabeln greift, die den Zusammenhang stören und die nicht nur jeder Poesie spotten, sondern überhaupt der Latinität Gewalt anthun (p. 24). Und was soll man von einem Stilisten — das Wort Dichter ist da längst nicht mehr am Platze — sagen, der oft gar nicht merkt, daß ein Gedicht bereits mit der vorletzten Strophe gut schließt, sondern noch eine neue als Schluß beifügt und natürlich dadurch alles verdirbt, wie z. B. c. II 5 III 8 III 21 III 23 IV 2 (p. 40 ff.), oder der z. B. recht gerne Hannibal oder Carthago in einem Verse anbrächte, aber, da das leidige Metrum dies ihm zu sehr erschwert, auf *Iugurtha* verfällt (c. II 1, 28 cf. p. 62)?

Welche Berechtigung hat diese Kritik? Daß die Horazischen Oden vielfach eine gewisse Nüchternheit zeigen, ja bisweilen den Charakter des Gemachten, fast Gesuchten verraten, ist nicht zu leugnen und erklärt sich durch den reflektierenden, verstandesmäßigen Zug unseres Dichters. Ihm ist die Poesie nicht jenes leichte, tändelnde Spiel, dem eben alles was er sagen will, gleich zum glatt

fließenden Verse wird; vielfach lassen sich, wie das Lessing von sich selbst gesteht, Druckwerk und Röhren, durch welche die Gedichte herausgepreßt werden, noch wahrnehmen, ja, ab und zu unterlaufen (man denke an c. II 20) auch einzelne Geschmacklosigkeiten. Das alles ist oft gesagt und soll auch hier nicht bestritten werden. Maßlos aber ist die Uebertreibung dieser Mängel bei Hartman.

Um nur einiges aus seinen Ausstellungen herauszuheben: was ist an *obliviosum* (c. II 7, 21) auszusetzen? Des Alcaeus *οἶνον λαθικαδέα* (fragm. 41), das hier übersetzt ist, hätte es vor jeder Bemängelung schützen sollen. Und verlangt man von dem Epitheton in pedantischer Weise noch eine speziell für die betreffende Stelle passende Pointe, so fehlt auch sie nicht. Oder gab es nicht auch für Pompejus, den Eingeladenen, gar manches zu vergessen? Hat er nicht Grund, über die und jene Etappe seiner langen Irrfahrten den Schleier zu legen? In V. 17 bricht ja Horaz geradezu ab mit der Aufzählung des Erlebten, er will nicht alles wachrufen, es gilt einen Strich unter das Erlebte zu setzen. Was ist da passender als vom »vinum *obliviosum*« zu reden, das ohnehin mit dem daneben stehenden *levia* noch einen recht hübschen Gleichklang bildet? Daß ferner *fertile* bei Tibur (IV 3, 10) unpassend sein soll, wird man noch weniger verstehen. Warum soll ein Dichter nicht gerade an Tibur die Fruchtbarkeit preisen dürfen? Hat das Horaz nicht auch bei Tarent gethan c. II 6? Pedantisch geradezu erscheint Hartmans Begründung (p. 28): »wer sich in erster Linie von der Fruchtbarkeit einer schönen Gegend begeistern lasse, der sei nicht den Musen befreundet, sondern der Ceres, sei nicht für die Poesie geschaffen, sondern für die Landwirtschaft«. Was gilt dann vom Dichter der Georgica? Peerlkamps Frage zu c. I 32, der sich Hartman (p. 25) anschließt: quomodo enim quis rogat lyram Alcaei, ut sibi faveat in canendo modos Sapphicos?« ist recht müßig; denn abgesehen davon, daß Horaz hier die Gattung der lesbischen Poesie überhaupt bezeichnen will, ist, wie Kießling mit Recht bemerkt, auch das hier angewendete Sapphische Maß des Alcaeus Erfindung! Den Ausdruck *equitare* (c. I 2, 51) ironisiert Hartman ohne Grund, denn er vergißt, daß das Wort erst durch *inultos* seine volle Bedeutung erlangt. Daß c. IV 7 die an Torquatus gerichtete Mahnung: »cum semel occideris ... non .. te .. restituet pietas« den Trübsinn eher zu mehren als zu verscheuchen geeignet ist, mag sein. Aber einmal ist der ganze übrige Inhalt der Ode genau damit übereinstimmend: alles ist vergänglich, des Lebens Mai kehrt nie wieder etc. Sodann ist dieser elegische Gedanke bei Horaz ja oft genug das eigentliche Ingredienz zum heitern Lebens-

Digitized by Google

genuß. Wenn Hartman weiterhin zu dem von ihm als ganz verunglückt bezeichneten Gedicht c. II 1 meint, jeder andere Anfang wäre besser gewesen als das puerile *Motum ex Metello consule civicum* und dem Dichter einige andere Einleitungen vorschlägt wie: *Rubicon traiectus, principum virorum Caesaris et Pompei abalienatio, nimia alterius utrius potentia*, so stehen wir damit im üppigsten Felde subjektiver Geschmacksrichtung. Kann denn, um nur auf eines hinzuweisen, Horaz mit den im übrigen auch sprachlich nicht anzufechtenden Eingangsworten nicht geradezu auf Pollios eigene Einleitung angespielt, sie am Ende gar damit citiert haben? Daß übrigens die Wendung v. 22: *non indecoro pulvere sordidus* unstatthaft sei, weil bei einer so traurigen Sache wie einem Bürgerkriege Ausdrücke wie *decus, honos, laus* ungeeignet seien, beruht auf einer Anschauung, wonach konsequenterweise Tapferkeit, militärisches Geschick und Auszeichnung für Verdienste in Bürgerkriegen überhaupt eine grobe Anomalie wären; dieser Ansicht ist aber weder die antike Welt noch auch unser modernes Empfinden. Daß die Horazischen Oden nicht nur von philosophischer Reflexion durchtränkt sind, sondern auch der Humor darin eine recht breite Stätte findet, hat man schon vor Oesterlens gutem Buch genugsam behauptet. Es ist z. B. ziemlich allgemein anerkannt, daß c. I 22 (Integer vitae) nicht von jenem heiligen Ernst getragen ist, wie ihn die Flemmingsche Melodie atmet, sondern daß ein humoristischer Zug durch die Ode geht. Von diesem Gesichtspunkte aus wird die hyperbolische Ausmalung von V. 13—16 geradezu vortrefflich erscheinen. Hartman verkennt dieses Moment aber hier und auch bei andern Gedichten gänzlich, denn sonst könnte er nicht z. B. zu *relictis iocis* (c. II 1, 37) fragen: Quid? usquamne professus est Horatius se nil scripturum quod non iocosi esset generis? (p. 64). Horaz selbst giebt ihm auf diese Frage die gewünschte Auskunft in c. III 3, 64: non hoc iocosae conveniet lyrae! Stellen wie c. IV 4, 19 ff., neben c. IV 2, IV 6, IV 9 und besonders c. I 15, sehr scharf von Hartman angegriffen, hat Oesterlen mit guten Gründen ihre humoristische Seite abgewonnen und das echt Horazische wie Wohlgelungene nachgewiesen; auch der von Hartman so bemängelte Schluß von c. IV 2 ist, wie Kießling gezeigt, keine so zusammenhanglose Versemacherei, als es Hartman scheint.

Wie subjektiv in dieser Beziehung die Urteile sind, zeigt die Horazkritik seit den Tagen Peerlkamps mehr als genug. Zum mindestens steht hier Ansicht gegen Ansicht. Während c. II 1 nach Oesterlen ›eine der besten Oden ist, was wahre Empfindung wie künstlerische Darstellung angeht‹, so erklärt Hartman diese Ode Zeile für Zeile als verunglücktes Produkt; ebenso ist c. I 15 nach

Digitized by Google

Oesterlen gut gelungen und wird geradezu mit Schillers Siegesfest zusammengestellt, nach Hartman haben wir dagegen darin einen förmlichen Herd von Verkehrtheiten (p. 45)! Er läßt den Dichter aus ohnmächtiger Verlegenheit zu den lächerlichsten Albernheiten greifen, so daß Absurdität, Widersinn, offenbare Stümperei für Horaz geradezu typisch werden. Besonders schlimm kommt dabei die erotische Lyrik des Horaz weg. Verfasser glaubt dies besonders durch einen Vergleich mit Properz, für den er ganz eingenommen ist, zu zeigen (Cap. 5—8). Während bei letzterem alles Leben sei, erscheine bei Horaz alles gemacht. Natürlich! Denn Horaz sei nie verliebt gewesen, wisse überhaupt nicht, was Liebe sei. Sein entgegengesetztes Selbstzeugnis komme dabei gar nicht in Betracht und sei nur poetische Floskel, leere Redensart. Dies gehe u. a. auch aus der Charakterisierung der von ihm besungenen Schönen hervor. Wer sei z. B. Phryne (epod. 14)? Zunächst einmal *nec uno contenta* d. h. also *perfida*; aber nicht bloß dies! Sie werde auch der Geliebten des Mäcen gegenübergestellt und dieser glücklich gepriesen, weil seine Geliebte schön sei. Also — folgert Hartman — war Phryne außerdem nicht einmal schön, dazu noch perfida! Man sieht, was man aus dem einfachen Thema: »Du liebst! du bist mit deiner Helena aber besser daran als ich, da meine Phryne noch andre Bewerber hat«, alles herauslesen kann. Auch die vielen Mädchennamen sprechen gegen echtes Gefühl, denn wer bald diese, bald jene besinge, der habe nie echte Liebe gefühlt. Der wahre Dichter müsse in der Liebe sich gleich bleiben, dürfe wie Properz nur Eine besingen. Wir wissen nicht, was Altmeister Goethe, der doch auch etwas von Liebe verstanden und doch an recht verschiedene Adressen seine Liebeslieder gerichtet hat, dazu sagen würde. Wenn nun aber Hartman weiter geht und diese erotischen Lieder, die ohne jede Ausnahme nur »Stilübungen« seien (p. 112), damit erklärt, daß Horaz sich eben gescheut habe einzugestehen, daß er die Liebe nicht kenne, weil 1) die Leser über ein solches Geständnis gelacht haben würden und weil 2) es mit seiner Reputation als lyrischer Dichter gethan gewesen wäre (p. 152), so muß man doch fragen, weshalb es der Versemacher dann nicht mit einigen Uebungsstücken bewendet sein läßt, sondern immer wieder auf die erotische Dichtung zurückkommt, von Canidia einen ganzen Roman dichtet, auch in den nüchternen Satiren so oft von seinen Liebesschmerzen spricht. Was mag ihn z. B. bewogen haben, c. I 17 an Tyndaris zu dichten, wenn er, wie Hartman ausführt, mit ihr nicht nur »nichts anzufangen wußte« (p. 165), sondern das Mädchen auch nach dem ganzen Inhalt

Digitized by Google

der Ode nicht freiwillig, sondern gezwungen auf sein Landgut gekommen ist?

Wie ist es nun aber, wird man nach diesen Ausführungen fragen, möglich, daß Horaz von Zeitgenossen und Späteren so große Anerkennung gefunden hat? Der Verf. wird auch mit diesem Einwand sehr leicht fertig, indem er von Kapitel 3 an gegen Hertz und Zingerle (Kap. 9) nachzuweisen versucht, daß die vermeintlichen Entlehnungen aus Horaz bei näherer Betrachtung sich als zufällige Anklänge herausstellen und daß die Dichter des Augusteischen Zeitalters, Virgil, Properz, Ovid u. a. von Nachahmung keine Spur zeigen. Auch Augustus habe nur die Sermonen gelesen, während nirgends zu lesen sei, daß ihm auch die lyrischen Gedichte des Horaz gefallen haben (p. 89). Freilich habe er ihm die Abfassung des carmen saeculare aufgetragen und auf seine Veranlassung habe der Dichter auch das 4te Buch Oden nachträglich herausgegeben. Aber Augustus sei kein kompetenter Richter in Sachen der Poesie (p. 94).

Diesem strengen Verdikt gegenüber bleibt es immer recht verwunderlich, wie Männer von so geläutertem Geschmack wie Virgil, Mäcenas, Varius u. s. w. an einem so jämmerlichen Dichterling Gefallen finden, ihn immer wieder gerade zur lyrischen Poesie hinweisen mochten. Augustus hätte ja für den Säkulargesang keinen ungeschickteren Menschen auswählen können! Daß nun aber Horaz dieser Stümper nicht gewesen ist, zeigt u. a. gerade das ebengenannte Gedicht. Wohl bleibt, wie Th. Mommsen in seinem jüngst erschienenen Aufsatze in der »Nation« zeigt, das Maß des Gelingens zurück hinter den gehegten Erwartungen; aber eines geht zweifellos aus dem Liede hervor, daß es sich dem Dichter durchaus nicht um bloße Füllung des Metrums handelt, daß er sich durchaus nicht in gedankenloser Weiterspinnung eines begonnenen Themas gefällt, wie Hartman darzuthun versucht hat. Im Gegenteil sind die Horazischen Dichtungen oft genug, vielleicht sogar auf Kosten der wünschenswerten Durchsichtigkeit und Deutlichkeit, voller Beziehungen; der mittlere Teil des carm. saec., den man früher für bloße weitere Ausführung des Preises der eingangs erwähnten Götter Diana und Apollo gehalten, hat, wie Mommsen zeigt, durch die unleugbare und bewußte Beziehung auf die kapitolinischen Gottheiten seinen vollen und wohlberechtigten Platz in dem Liede. Auf Aehnliches hat Mommsen auch hinsichtlich der 6 sog. Römeroden verwiesen. Und hier kommen wir wieder auf das Charakteristische der Horazischen Lyrik zurück: den verstandesmäßigen, philosophisch reflektierenden Zug. Es ist nur die Kehrseite dieser Eigentümlichkeit — und darin stimmen wir Hartman

bei — daß es dem Dichter an fervor und ardor gebricht (p. 199). Aber damit fehlt ihm noch nicht alles, was den Dichter macht. Abgesehen von der formal metrischen Fertigkeit erkennt schließlich auch Hartman die sinnige Beobachtungsgabe an, er rühmt die Schönheit derjenigen Lieder, in denen das Landleben gepriesen wird; auch unter den patriotischen Gedichten und selbst den erotischen findet er Wohlgelungenes. Wenn er p. 196 seines Schlußkapitels bemerkt: et omnino ineptum sit Horatium tanquam versificatorem contemnere et despicere, so stimmen wir damit vollständig überein; nur, will uns bedünken, paßt zu diesem Résumé seine in den voraufgehenden Kapiteln geübte Kritik der Horazischen Poesie recht wenig. Immerhin aber freuen wir uns, daß das Buch nach dem übergroßen Tadel, den es über Horaz ausgießt, wenigstens versöhnlich, maßvoll und gerecht ausklingt, wenn es das Gesamturteil in dem auch von uns seinem ganzen Umfange nach gebilligten Satze zusammenfaßt (p. 196): lectu enim dignissimus Horatius et fuit semper et etiam diu manebit; sed quod habet non a natura accepit sed sensim et assiduo labore est assecutus.

Karlsruhe in Baden. J. Häußner.

Beurlier, E., l'Abbé, **Le culte impérial**, son histoire et son organisation depuis Auguste jusq'à Justinien. Paris, Ernest Thorin, 1891. 346 S. 8°.

Der Verfasser, gegenwärtig professeur à l'école ecclésiastique des Carmes, hat auch eine im gleichen Verlage erschienene Abhandlung *De divinis honoribus quos acceperunt Alexander et successores ejus* geschrieben, die bis jetzt nicht zur Kenntnis des Rezensenten gekommen ist. Vielleicht sind in dieser Arbeit die allgemeinen religiös-mythologischen Grundlagen des Kaiserkults erschöpfender behandelt, als dies in der Introduction unseres Buches der Fall ist. Rhodes Psyche hätte hiezu manchen Aufschluß gewährt. Bei weitem mehr befriedigt Chap. I. des ersten die Geschichte des Kaiserkultes bis Constantin behandelnden Teiles: l'établissement du culte des Empereurs (bis zum Tode des Augustus). Die Erklärung, die der Verfasser von Tac. Ann. I, 78, *templum ut in colonia Tarraconensi strueretur Augusto petentibus Hispanis permissum datumque in omnes provincias exemplum*, gibt, daß unter *omnes provincias* die anderen spanischen Provinzen zu verstehen seien, ist meines Erachtens gezwungen. Andrerseits würde ich aber dieser Taciteischen Stelle keine Beweiskraft gegen die Zuweisung der Narbonensischen Inschrift

Digitized by Google

C. I. L. XII, 6038 an die Zeit des Augustus zuschreiben. Tacitus kümmert sich eben gar manchmal um Thatsachen, die ihm bekannt sein oder werden konnten, nicht, wenn sich ihm Gelegenheit bietet, irgend eine moralische Nutzanwendung zu machen. Ich glaube, es ist besser, diese schwache Seite des Geschichtsschreibers anzuerkennen, als durch künstliche Exegese, nach Art der Konkordanztheologie, seinen Text mit solchem, dessen Thatsächlichkeit gesichert oder doch sehr wahrscheinlich ist, in Einklang zu bringen. Der zweite Teil des Buches (S. 41—97) behandelt die Organisation des kaiserlichen Kultes in Rom bis Constantin. Die im ersten Kapitel dieses zweiten Teils besprochenen Ehren, die dem lebenden Kaiser erwiesen wurden, werden in zwei Gruppen geteilt, in solche, die dem Kaiser wirklich den Rang von Göttern gaben, wie der Eid beim Kaiser, der Kult des kaiserlichen Genius, die Bezeichnung der Monate nach dem Namen der Kaiser u. s. f., und solche, die zwar ihrem Ursprunge nach religiös waren, aber nach und nach einfache Ehrenbezeugungen wurden, wie die Bezeichnung »heilig«, »göttlich«, »ewig«, die Huldigungen, die kaiserlichen Statuen erwiesen wurden, und die Adoration. Es liegt dieser Scheidung etwas Richtiges zu Grunde: bei den einen Ehren erhielt sich gemäß ihrem Wesen und ihren Zusammenhängen das Bewußtsein des göttlichen Charakters länger und deutlicher, als bei den andern. Aber Beurlier trennt doch zu scharf, und diese zu scharfe Trennung könnte in etwas dadurch beeinflußt sein, daß die in der zweiten Gruppe zusammengefaßten Ehren eben diejenigen sind, welche sich auch christliche Kaiser geraume Zeit hindurch beilegten. Der dritte Teil (S. 99—144) behandelt den Provinzialkult der Kaiser. Was das Objekt des Provinzialkultes anbelangt, so findet Beurlier die auch von G. Hirschfeld (Zur Geschichte des römischen Kaiserkultes 1888) vertretene Aufstellung, daß, von einigen westlichen Provinzen abgesehen, im alllgemeinen der Provinzialkult dem oder den regierenden Herrschern vorbehalten blieb, etwas zu bestimmt formuliert. Meines Erachtens mit Recht. So führt der Oberpriester des lykischen *κοινὸν* den Titel *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* auch zu Zeiten, wo nur ein Kaiser vorhanden war. S. 102 liegt dem Satz: »L'inscription de Balburis L.W. n. 1224 (so für *Balbura*, wie überhaupt manche geographische Bezeichnungen im Buche entstellt sind) nous montre comment s'est opérée la transition. Le père de M. Aurelius Thoantianus était prêtre de Rome; lui-même fut prêtre de Tibère. Cela nous reporte au temps de la fondation du temple de Smyrne en Asie« eine Verkennung der von Waddington richtig bestimmten Zeit der Inschrift zu Grunde. Das Priestertum des Vaters muß nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts fallen, das Priestertum des Sohnes

frühestens etwa um die Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts. Mit Guiraud und andern nimmt Beurlier, was nur eine Möglichkeit ist, ohne weiteres als gesichert an, nämlich daß im κοινὸν auch der Provinz Lykien die Abstufung der Stimmberechtigung der Städte nach 3 Klassen bestand, die uns Strabo für das freie κοινὸν bezeugt. Den Einwänden, welche der Verfasser gegen die zu Gunsten einer durchgängigen Jährigkeit der Provinzlandtage geltend gemachten inneren Gründe ins Feld führt (S. 109 f.), wird einiges Gewicht zuerkannt werden müssen. Zu der Liste der Provinzen, für welche Einjährigkeit der Landtage durch Zeugnisse gesichert ist, wäre noch die Halbprovinz Lykien hinzuzufügen, für welche dies aus der großen Inschrift von Rhodiapolis hervorgeht. In betreff des judex und des allector arcae Galliarum schließt sich Beurlier den von L. Rénier aufgestellten Erklärungen an; die für den inquisitor Galliarum von Guiraud versuchte Auffassung hält er mit Recht für die wahrscheinlichste der bis jetzt gemachten Annahmen, verfehlt aber nicht, auf ein gegen sie vorhandenes Bedenken aufmerksam zu machen. Das zweite Kapitel des dritten Hauptteils behandelt die Provinzialpriester (S. 120—154) und bietet vor allem eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Aufstellungen über das Verhältnis der Bezeichnungen Ἀσιάρχης und ἀρχιερεὺς Ἀσίας. Die Kritik derselben ist meistens zutreffend, besonders die Beurteilung der Theorie und der Argumente Monceaux's, wie auch andrerseits des von Guiraud aus der Zahl der nachweisbaren Asiarchen versuchten Einwands gegen die Theorie Monceaux's, die übrigens Beurlier mit Recht verwirft. Für ihn sind die beiden Bezeichnungen durchaus und von Anfang an gleichbedeutend. Nicht ganz zutreffend erscheint die gegen Büchner de neocoria S. 116 ff. gerichtete Behandlung der Inschriften C. I. G. 2741 und 3836 Add. p. 1065 = L.W. 871. Daß keine positiven Beweise dafür vorhanden sind, daß der von dem Landtag gewählte Oberpriester noch der statthalterlichen (oder kaiserlichen) Bestätigung unterlag, führt der Verfasser richtig aus. Für Lykien glaubte, was Beurlier noch nicht benutzen konnte, Mommsen in Eph. epigr. Vol. VII Fascicul. III S. 406 A. 4 in der Inschrift von Rhodiapolis IIIA. (Reisen in Lykien II S. 103) einen Beweis zu haben, daß die von dem Landtag gewählten Bundesbeamten, natürlich vor allem auch der höchste derselben, einer Bestätigung seiner Wahl durch den Statthalter bedurfte. Die Inschrift lautet: *Τρέβιος Μάξιμος, πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος Σεβαστῶν, Κορυδαλλέων βουλῇ δήμῳ χαίρειν. Ὀπραμόαν Ἀπολλωνίου δὶς τοῦ Καλλιάδου γεγενημένον ἀρχιφύλακα . . . καὶ αὐτὸς ἀποδέχομαι τῇ περὶ τὸ σεμνότατον ἔθνος φιλοτειμίᾳ αὐτοῦ ὑμῶν μαρτυρούντων.* Was nach *ἀποδέχομαι* folgt, hat sich der Beachtung Mommsens entzogen und so

Digitize

konnte er ἀποδέχομαι = ich bestätige nehmen, wobei immerhin noch zu erklären bliebe, wie der Statthalter dazu kommt, seine Bestätigung nicht dem Bunde, sondern der Gemeinde von Korydalla mitzuteilen, deren Bürger Opramoas um diese Zeit noch nicht war. Auch fällt die Archiphylakie des Opramoas nach der a. a. O. S. 133 gegebenen chronologischen Tabelle in die Statthalterschaft des Vorgängers des Trebius Maximus. Dem Referenten scheint die Bestätigung der Wahlen der Landtage durch ein argumentum a minore ad maius gesichert zu sein. Eben die große Opramoasinschrift von Rhodiapolis lehrt uns, daß jeder für einen Bundesangehörigen gefaßte Ehrenbeschluß statthalterlicher Genehmigung bedurfte. Und darin eine besondere Eigentümlichkeit der Halbprovinz Lykien zu suchen, läßt sich kaum ein Anlaß denken. Das jus signandi, das in der Narbonensischen Inschrift den Sacerdotales verliehen wird, faßt Beurlier auf als das Recht, den Beschlüssen der Versammlung durch Aufdrücken ihres Siegels Authenticität zu verleihen (S. 150). Die neuerdings auch von Mommsen R.G. V S. 320 f. aufgestellte Behauptung, daß der Provinzialoberpriester ein Oberaufsichtsrecht zum mindesten über allen Kaiserkult, wenn nicht über das gesammte Kultwesen, gehabt habe, wird in Uebereinstimmung mit O. Hirschfeld zurückgewiesen und die einschlägigen Bestimmungen des Maximinus Daza als gänzliche Neuerung betrachtet. Diese Abweisung geht wol zu weit. Richtig ist es zu leugnen, daß für den Provinzial-Oberpriester von Anfang an diese Aufgabe in Aussicht genommen war. Aber nach und nach entwickelte sich doch eigentlich von selbst eine Art Oberaufsichtsrecht wenigstens im Orient, zumal da hier nicht selten der Provinzial- wie der Municipalkult der Kaiser dem der seitherigen Hauptgottheit des κοινὸν oder der Stadt angegliedert wurde, was bis jetzt nicht genügend beachtet wurde. An Ungenauigkeiten in diesem Kapitel sind dem Referenten unter anderem aufgefallen: S. 123 die Angabe des Titels ἀρχιερεὺς τῆς Λυκίας, der so formuliert sich nicht findet und die in A. 6 dafür angegebenen Inschriften L.W. 1221. 1224 enthalten überhaupt nichts über den lykischen ἀρχιερεύς. N. 1221 war der Geehrte Priester des Bundesgottes Apollo, der zugleich mit dem Kaiserkult zu thun hatte, aber nicht Oberpriester (ἱερασάμενός τε ἐν τῷ ἐξιόντι ἔτει Λυκίων τοῦ κοινοῦ θεοῦ παιρῴου Ἀπόλλωνος, τά τε πρὸς εὐσέβειαν τῶν Σεβαστῶν καὶ τοῦ θεοῦ ἐπλήρωσεν; n. 1224 Bundespriester des Tiberius Caesar (ἱεράτευσεν καὶ αὐτὸ τοῦ κοινοῦ Λυκίων ἔθνους Τιβερίου Καίσαρος). Die A. 4 von S. 130 beruht darauf, daß Beurlier nicht beachtet, daß die Inschrift von Sidyma Benndorf Reisen in Lykien I S. 71 n. 50 anfängt: ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν Διογένους und der gegen Benndorf erhobene Einwand, daß

Digitized by Google

nicht mit Sicherheit aus dieser Inschrift die Verschiedenheit des *Λυκιάρχης* und des *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* hervorgehe, entbehrt jeder Begründung. Die S. 130 stehende Angabe: Dans la même province (Lykien) les fonctions d'Agonothète semblent avoir été exercées par les *ἀρχιφύλακες* ist gänzlich falsch, wenn damit gesagt werden will, daß der *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* und der *Λυκιάρχης* keine Agonothesie gehabt haben. Einer S. 133 gegen Lightfoot Apostolic fathers II, 2 p. 997 geführten Polemik läuft die unrichtige Annahme mit unter, als ob Lightfoot die Zehnzal der Asiarchen zuerst angenommen oder doch gebilligt hätte. Die S. 140 stehende Behauptung: Par le fait même qu'ils avaient exercé les fonctions municipales les prêtres provinciaux étaient citoyens romains ist für den Osten des Reichs falsch.

Der vierte Hauptteil des Werkes (S. 155—255) behandelt den municipalen Kaiserkult, dessen verschiedene Formen das erste Kapitel bespricht. S. 166 könnten noch angeführt sein: das unter Kaiser Claudius gegründete *Σεβαστεῖον* in Sidyma Benndorf Reisen u. s. w. I S. 62 n. 43 *Θεοῖς Σωτῆρσι Σεβαστοῖς κ. τ. λ.*, der durch die Inschrift von Oinoanda Petersen Reisen u. s. w. II S. 180 n. 230 bezeugte Bau eines Tempels des Julius Caesar in Xanthos, sowie das *Σεβαστεῖον* von Choma, große Inschrift von Rhodiapolis XIXC. Uebersehen ist, daß zum Teil auch der provinziale Kaiserkult sich an einen älteren Götterkult anschloß. Zu weit geht im zweiten die municipalen Priester behandelnden Kapitel die Behauptung: tandis que les assemblées provinciales n'ont jamais célébré que le culte commun des empereurs consacrés et cela même assez rarement, ici (in den Municipien) on rencontre à la fois et le culte commun des Divi et le culte spécial de tel ou tel Divus particulièrement cher à la cité. Die von Beurlier flüchtig und unrichtig benutzte Inschrift L.W. 1221 zeigt einen provinzialen Kult des divus Tiberius noch zu Anfang des dritten Jahrhunderts. S. 174 A. 5 ist die in Betracht kommende Inschrift in Benndorf Reisen I nicht n. 45, sondern n. 43. Unberechtigt ist es, wenn diese Inschrift S. 175 A. 1 als Beleg benutzt wird für in Lykien vorhandene *ἀρχιερείαι* (sic!) *τῶν Σεβαστῶν*. Die Inschrift enthält nur *τελέσασαν τῇ πατρίδι ἱερωσύνην Σεβαστῶν*. Nachzutragen sind unter anderem die Inschrift von Patara Journ. of Hell. Stud. X (1889) S. 76 n. 28 *ἀρχιερέα διὰ βίου θεῶν ἐπιφανῶν Γερμανικοῦ (καὶ Δρούσου?)* und *πεπολιτευμένον δὲ καὶ τὴν πανήγυριν τὴν ἐπὶ Καίσαρι Γερμανικῷ* und die Inschrift von Telmessos B. d. c. h. XIV (1890) S. 176 n. 9 *ἡ ἱέρεια [διὰ] βίου θεᾶς Σεβαστῆς*.

Gegen die von E. Herzog Gall. Narb. p. 234 aufgestellte Annahme, daß in der Rangordnung der municipalen Priestertümer der

Digitized by Google

augur nach dem pontifex und der flamen nach dem augur regelmäßig kam, macht Beurlier (S. 177 f.) Einwände geltend und möchte, was wol richtig ist, überhaupt keine absolute Regel annehmen. Die S. 182 aufgestellte Behauptung, daß die flamines vom ordo decurionum gewählt wurden, dürfte für den Orient, für den es unseres Wissens an Belegen fehlt, jedenfalls für die ersten $1^1/_2$—2 Jahrhunderte nicht zutreffen. Das Verhältnis der Bezeichnung *flamen* zu der *flamen perpetuus* faßt Beurlier so, daß *flamen perpetuus* ein flamonium honorarium bezeichnet, das anfangs nur einem Teil derer, die das flamonium Romae et Augusti oder irgend eines divus bekleidet hatten, übertragen worden sei. In manchen Gebieten sei aber die Erteilung dieses Titels an gewesene flamines nach und nach zur Regel geworden. Eine der gerade nicht seltenen Spuren von Flüchtigkeit der Arbeit ist es, wenn dieselbe Inschrift Bull. d. corr. hell. 1883 p. 263 Attalia in Pamphylia *ἀρχιερασάμενον τετραετίαν*, von der Beurlier S. 147 mit der Bemerkung »cela est très probable« sich doch wesentlich der unserer Ansicht nach nicht ganz einwandfreien Auffassung Ramsays und Lightfoots anschließt, daß darunter der Pamphyliarch zu verstehen sei, S. 187 benutzt wird als Beleg dafür, daß auch im Orient sich zeitlich begrenzte municipale Priesterschaften des Kaiserkultes finden. Ueberhaupt fehlt es an irgend welcher sicheren Bestimmung und Begrenzung, ob oder wann der Ausdruck *ἀρχιερεύς* auch municipale Bedeutung hat. Die Ehren und Auszeichnungen, welche die flamines genossen, die Leistungen (besonders die summa honoraria), welche ihnen oblagen, sind sehr ausführlich besprochen. S. 193 ist nicht beachtet, daß der (oder die) *στεφανηφόρος* nicht selten eponym ist, was für die Frage der Lebenslänglichkeit der Municipalkaiserpriester im Orient, welche Beurlier als überwiegend anzunehmen geneigt ist, nicht ohne Belang ist.

Sehr eingehend sind in Kap. III (S. 194—237) die Seviri Augustales behandelt. Dieses Kapitel zeigt sehr anerkennenswerte Belesenheit in den einschlägigen gelehrten Werken und Abhandlungen, sowie große Kenntnis und im ganzen auch umsichtige Behandlung der Inschriften, aber auch mangelhaft logische Disposition und zu wenig präzise Stilisierung — Mängel, die auch in anderen Partien, wenn auch in geringerem Maaße, sich bemerkbar machen. Wie E. Herzog, Gesch. u. System der röm. Staatsverfassung II, 2 (1891), S. 1001 A. 2, dem das Beurliersche Werk noch nicht bekannt war, es für das wahrscheinlichere erklärt, läßt auch Beurlier das collegium oder den ordo der Augustales aus den gewesenen Seviri oder solchen, denen das Sevirat als Honorariat und scheinbar ohne Leistung der summa honoraria übertragen worden war, sich bilden. Die summa

honoraria war zu bezahlen sowol wenn man von den Dekurionen zum aktiven Sevirat gewählt wurde, als wenn man das Honoriat erlangte, und floß wahrscheinlich in die Stadtkasse. Die Zal der jährlich aktiven Augustales betrug jedoch nicht überall sechs (S. 200). Die Beispiele dafür, daß auch freigeborene Personen, ja selbst römische Bürger das Sevirat bekleideten, sowie von solchen Sevirn, die zu den Ehren des Dekurionats gelangten, sind sorgfältig gesammelt; die Leistungen und Ehren der seviri gründlich besprochen, wenn auch der von E. Herzog a. a. O. S. 1000 geltend gemachte Gesichtspunkt, daß das Sevirat dazu diente, das Vermögen der Freigelassenen möglichst bald für Gemeindezwecke nutzbar zu machen, nicht mit genügender Schärfe hervorgehoben ist. Von den für die Augustalität aufgestellten Vorbildern erkennt Beurlier eine gewisse Berechtigung der Aufstellung Schmidts zu, da eine innere Aehnlichkeit zwischen den vici magistri der Hauptstadt und den seviri Augustales in manchen Beziehungen unverkennbar sei und das Vorhandensein von magistri larum Augustorum neben den seviri in manchen Landstädten gut daraus zu erklären sei, daß man eben die Lasten der vielen Feste auf mehr Schultern verteilen wollte. Aber er hält es überhaupt für verfehlt, für die seviri ein Vorbild in der Hauptstadt zu suchen, da der Kaiserkult zuerst in den Provinzen organisirt wurde. Kapitel IV dieses Hauptteils (S. 238—55) hat das Neokorat zum Gegenstand. Eine aufgestellte nach Provinzen geordnete Liste von Städten, die wir als *νεωκόροι* kennen (hier wol hinzuzufügen für Perge in Pamphylien Lanckoronski, Städte Pamphyliens und Pisidiens n. 10 und n. 34) und solchen, die wir als Sitze eines *κοινόν*, sowie solcher, die wir als *μητροπόλεις* kennen, ergibt dem Verfasser, daß das Neokorat des Kaiserkults nicht als ausschließliches Vorrecht einer bestimmten Kategorie von Städten betrachtet und nicht in engen Zusammenhang mit dem provinzialen Kaiserkult gebracht werden darf. Die Einwände gegen die Annahme, daß je mit der Errichtung eines neuen Kaisertempels und neuer Kaiserfeste die Zal der Neokorate einer Stadt um eins zunahm, die aus der von Krause in »*Νεωκόρος*« aufgestellten Liste solcher Städte, bei denen zeitlich auf *νεωκόρος γ' νεωκόρος β'* oder auf *νεωκόρος δ' νεωκόρος γ'* folgt, läßt sich Beurlier sehr angelegen sein. Einige Gewaltsamkeit scheint aber dabei mitzuhelfen, so wenn Beurlier in der Bezeichnung von Ephesus als *τετράκις νεωκόροι* unter Septimius Severus, während es auf Münzen Caracallas, der Julia Domna *τρὶς νεωκόροι* heißt, eins von den vier Neokoraten als das der Artemis, und bei Nicomedia in einem ähnlichen Fall eines als das der Demeter eliminiert. S. 239 hat der Verf. doch die allgemeine Regel aufgestellt, daß *νεωκόρος* mit Zusatz eines multiplikativen Adverbs auf

Digitized by Google

den Kaiserkult sich bezieht. Le doute n'est pas possible, quand la ville est deux fois néocore — On conçoit au contraire aisément le néocorat multiple en l'honneur de Césars différents.

Der fünfte Teil (S. 252—263) behandelt culte rendu aux empereurs par les collèges privés et les particuliers. Das Material ist aus den Inschriften auch hier reichlich gesammelt; nicht beachtet aber, daß die Abgrenzung des Begriffs *collèges privés* nicht so einfach ist. Die athenischen Epheben z. B. tragen doch auch öffentlichen Charakter. Während der Kaiserkult der *νέοι* erwähnt ist, fehlt der der *γερουσίαι*. Der sechste Teil (S. 263—281) behandelt les dissidents du culte impérial, zuerst die Juden, wobei wir eine sehr ausführliche Schilderung des Versuches des Gajus, den Juden den Kaiserkult aufzudrängen und dessen, was sich dran knüpfte, erhalten, und dann die Christen. Der Einfluß, den die Kaiserfeste der Provinzen auf die Verfolgung der Christen ausübte, ist richtig abgeschätzt und die glaubwürdig bezeugten Martyrien, die durch Kaiserfeste veranlaßt wurden, besprochen. Die Stellung, welche die christliche Kirche gegen solche Anhänger des Christentums einnahm, die als provinziale oder municipale Flamines Akte des Kaiserkultes begangen hatten, wird auf Grund von Beschlüssen von Konzilien, besonders des von Elvira (J. 300) klargelegt. Nichtgetaufte Christen kamen mit milderen Strafen weg, so daß wir auch hier einen Grund haben, der es klugen Leuten empfahl, sich möglichst spät taufen zu lassen. Der siebente Teil (S. 282—317) bespricht den Kaiserkult in der Zeit nach Constantin. Die vielen Bezeigungen des Kultes lebender und verstorbener christlicher Kaiser durch Christen sind mit befriedigender Vollständigkeit angegeben, sowie auch die Beweise dafür, daß und inwieweit christliche Kaiser eine Art göttliche Verehrung in Anspruch nahmen oder wenigstens sich gefallen ließen. Aber etwas apologetisch mutet das Bemühen Beurliers an, zu beweisen, daß die Bezeichnung verstorbener Kaiser als Divi zur Zeit Constantins schon ziemlich ihren religiösen Charakter verloren hatte, so daß den christlichen Kaisern, die ihren Vorgänger zum divus erklären ließen, vom rein christlichen Standpunkt aus sich nicht versündigt hätten. S. 288 Ce qui montre encore que le titre de Divus n'avait plus par lui-même une signification religieuse c'est que parfois il est accompagné des épithètes »venerabilis« ou »inclytus«. Si le mot Divus avait conservé sa force, ne serait il pas dérisoire de le faire suivre d'un autre adjectif comparativement plus faible? ist nicht bindend. Der provinziale und municipale Kaiserkult dieser Zeit, aufgehend in der Feier und Ausrichtung von Festen, wird eingehend behandelt. Wenn eine kaiserliche Verordnung v. J. 358 (cod. Theod. XII, 1, 46) für die Provinz

Digitized by Google

Africa bestimmte, daß nur advocati zu sacerdotes provinciales erwählt werden dürften, andrerseits ein Strafedikt des Theodosius v. J. 414 (c. Th. XVI, 5, 32) gegen die Donatisten neben den Klerikern derselben die perniciosissimi sacerdotales mit der schwersten Strafe belegt, sollte daraus nicht darauf zu schließen sein, daß die erstere Bestimmung in der Zwischenzeit wieder außer Kraft getreten war? Wie diese advocati, welche damals die Vorstufe der höheren bureaukratischen Karriere bildeten, unter die donatistische Opposition gegangen sein sollten, ist nicht recht verständlich. Im zweiten Kapitel des letzten Hauptteils ist die Stellung, welche die christliche Kirche in ihrer strengen Richtung zum Kaiserkult in der Zeit nach Konstantin einnahm, erörtert, vor allem aber eine ausführliche und lebhafte Polemik gegen Monceaux's Aufstellung geführt, daß die christliche Kirche ihre hierarchische Organisation und Gliederung den Einrichtungen des Kaiserkultes nachgebildet habe. Wie Monceaux und vor ihm und nach ihm andere in dieser Richtung zu viel behauptet haben, so zieht unseres Erachtens Beurlier zu viel in Abrede. Aber nicht wenige seiner Ausführungen sind zutreffend und beachtenswert. Ein Appendice A zum Werke bildet eine Liste der Divi, sammt Belegen, die sich gegenüber denen von E. Desjardins und M. Mowat aufgestellten durch größere Korrektheit und Vollständigkeit auszeichnet, ein Appendice B (S. 332—346) bildet eine Étude Topographique sur les Temples des Divi à Rome, über die zu urteilen Referent sich nicht berufen fühlt.

Trotz der von mir schon mehrmals hervorgehobenen Mängel einer gewissen Flüchtigkeit[1]) und nicht befriedigender logischer Disposition längerer Ausführungen hat Beurliers Werk nicht zu unterschätzenden Wert nicht blos als Gesammtdarstellung des ganzen Kaiserkultes in seiner historischen Entwickelung, sondern auch durch manchfache Berichtigung der Aufstellungen anderer.

Stuttgart. O. Treuber.

Hegel, Karl, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Zwei Bände. Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot. 1891. IX, 457 und 516 S. 8°. Preis Mk. 20.

Als die wüstesten Orgien, welche jemals auf dem Gebiet historischer Forschung gefeiert worden sind, wird man die Taten gewisser Vertreter der Gildetheorie nicht gerade bezeichnen dürfen; aber an

1) Nur noch ein Beispiel dieser Flüchtigkeit. C. I. L. XIV, n. 360 verwendet Beurlier S. 219 als Beweis gegen die fünfjährige Dauer der Würde des quinquennalis unter den Augustales. In Wirklichkeit kann aber aus dieser Inschrift für die Dauer dieser quinquennalitas nichts geschlossen werden, da *qui egit annis continuis quattuor* sich auf die *cura* bezieht.

Digitized by Google

dritter oder vierter Stelle sind sie gewis zu nennen [1]). Eine ganze Anzahl von Gilden ist vollkommen frei erfunden worden. Die heterogensten Verbände hat man als »Gilden« aufgefaßt. Bei manchen Schriftstellern gewinnt man fast den Eindruck, als ob sie jede Mehrheit von Personen als »Gilde« ansehen. Natürlich werden alle Gilden in sehr alte Zeiten zurückverlegt: man läßt schon die Ottonen Kaufmannsgilden mit Privilegien ausstatten. Das »Gilderecht« soll dem »Stadtrecht« vorangehen. Die Stadtgemeinde soll ursprünglich Gilde gewesen sein. Der letzteren wird die Kompetenz zugeschrieben, welche nach der Meinung anderer die erstere gehabt hat. Woher die Gilde diese Kompetenz hat? Die Meinung vieler scheint zu sein, daß sie ihr aus der Luft zugeströmt ist.

Man wird nicht jedem Mishandlung der historischen Methode vorwerfen, der hier oder da etwas von der Gildetheorie aufgenommen hat. Man begegnet in Lehrbüchern, Darstellungen der allgemeinen Geschichte [2]), auch in verfassungsgeschichtlichen Monographien diesem oder jenem Stück der Gildetheorie, ohne daß darauf das Hauptgewicht gelegt wird. Es sind das Versehen in Nebendingen, um deren willen man durchaus nicht das ganze als unmethodisch bezeichnen wird. Aber es giebt leider auch verfassungsgeschichtliche Arbeiten, bei denen die Anschauungen der Gildetheorie im Vordergrunde stehen, sogar den Kern der Darstellung bilden.

Die Ironie des Geschicks hat es gefügt, daß neuerdings in demselben Augenblick, in dem die Gildetheorie wieder einmal die ausgelassensten Feste feierte [3]), einige Werke erschienen sind, welche ganz dazu geeignet sind, ihr vollkommen den Garaus zu machen. Die Anhänger der Gildetheorie haben von jeher bekannte Tatsachen ignoriert: es hat zu keiner Zeit an solchen gefehlt, welche auf die Irrtümer derselben hinwiesen. Aber fortan wird man von Verhärtung sprechen müssen, wenn sich noch jemand für jene wunderliche Theorie erwärmt.

Einem dieser Werke, dem von Hegel, wollen wir uns hier zuwenden. Wir heben im voraus hervor, daß der Inhalt desselben sich keineswegs in der Widerlegung der Gildetheorie erschöpft. Neben diesem negativen Resultat steht ein viel reicheres positives.

1) Vgl. über die Uebertreibungen der Gildetheorie Hegel, passim, GGA. 1891, S. 762 ff., meinen Ursprung der Deutschen Stadtverfassung, S. X ff.

2) Vgl. z. B. Breßlau, Konrad II, Band 2, S. 380.

3) S. darüber die Notizen in meinem Ursprung der deutschen Stadtverfassung a. a. O. und ganz neuerdings die eindringende Kritik des Köhne'schen Buches von Schaube im Programm des Elisabet-Gymnasiums zu Breslau (Ostern 1892).

Digitized by Google

Indessen es wird zweckmäßig sein, namentlich auch das negative Resultat zu betonen.

Hegel, dem es vergönnt ist, dieses Werk im Alter von 78 Jahren zu veröffentlichen, setzt sich darin zum Zweck, »den Anfang und die Fortbildung des Städtewesens in den rein germanischen Reichen darzulegen« und zwar mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Stadt und Gilde. In Bezug auf die Begrenzung, die er seinem Stoff giebt, lassen sich manche Ausstellungen machen. Von Deutschland z. B. bespricht er nur niederdeutsche Städte. Der Anlaß zu dieser Beschränkung ist ihm offenbar die Nitzschische Gildetheorie, die sich auf Niederdeutschland bezieht, gewesen. Berechtigt ist diese Beschränkung nicht, wie Hegel (II, S. 321) selbst bekennt: »zwischen den norddeutschen Gilden und den süddeutschen Zünften besteht mehr nur ein Unterschied des Namens als der Sache«. Es wäre daher besser gewesen, wenn er auch Süddeutschland in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hätte. Eben weil jedoch der Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland kein wesentlicher ist, haben wir es hier nicht mit einem erheblichen Mangel zu tun. Um das Verhältnis von Stadt und Gilde im großen und ganzen festzustellen, genügt es schließlich, wenn nur eine größere Zahl von Städten im allgemeinen herausgegriffen wird.

Im ersten Bande sind England, Dänemark, Schweden und Norwegen behandelt. Ein Nachtrag ist dem Werke von Groß, The gild merchant gewidmet, welches Hegel erst während des Druckes zugegangen war. Der zweite Band umfaßt die Normandie und Nordfrankreich, die Gebiete des heutigen Belgien und des heutigen Holland, Deutschland. Vorausgeschickt ist dem Ganzen eine Auseinandersetzung über den Ursprung des Gildewesens überhaupt, abgesehen von dem Verhältnis der Gilde zur Stadt. Wir wollen darauf hier nicht eingehen, sondern uns auf die Erörterung des letzteren Verhältnisses beschränken. Ich vermag ohnehin den von manchen Forschern mit großem Eifer erörterten Fragen[1]), ob die Gilde eine rein germanische Einrichtung sei, ob sie aus einem Lande in ein anderes verpflanzt sei u. s. w., keine große Bedeutung beizumessen. Ich stimme mit Keutgen überein, welcher in diesen Anzeigen (Jahrgang 1891, S. 914) vor kurzem mit Recht bemerkt hat: »Wir haben es mit einer Einrichtung zu tun, die unter gewissen Umständen überall

1) Gierke spricht in der unten zu besprechenden Rezension von der »allmählich sich vollziehenden Differenciierung der Gilden«, davon, daß »aus einem fruchtbaren Keim ein weitverzweigter Baum erwachsen ist«. Ich vermag keinen »entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang« zwischen den verschiedenen Arten von Gilden anzuerkennen.

Digitized by Google

ganz naturgemäß selbständig aufgekommen ist, überall wo bestimmte Zwecke zu erreichen waren, die sich so am besten erreichen ließen«.

Formulieren wir kurz das Resultat, zu dem Hegel in seinem Werke gelangt. Nach der Gildetheorie ist die Stadt aus der Gilde entstanden. Nach Hegel ist umgekehrt die Gilde jünger als die Stadt — wobei wir natürlich nur an die Gilden denken, die überhaupt für die Stadtverfassung in Betracht kommen (nicht etwa an die karolingischen Gilden u. s. w.). Die Gilden haben die Stadtverfassung erst im Laufe der Zeit und auch dann nur teilweise beeinflußt. Es ist ja bekannt, daß etwa seit dem 14. Jahrh. in der Mehrzahl der deutschen Städte die gewerblichen Verbände, Gilden und Zünfte, Anteil an der Stadtregierung erhalten, daß mitunter die Stadtgemeinde zum großen Teil durch sie absorbiert wird. Auf diese und einige andere Arten äußert sich der Einfluß der Gilden auf die Stadtverfassung. Der Irrtum der Gildetheorie besteht nun darin, daß sie das, was erst spätes Produkt ist, in den Anfang der Entwickelung setzt. Nur so vermag ich mir die Entstehung der Gildetheorie zu erklären. Man hat gesehen, daß etwa im 14. und 15. Jahrh. in vielen Städten die Gilden an der Regierung beteiligt sind. Aus mangelnder Bekanntschaft mit der älteren Zeit setzt man diesen Zustand schon in den Anfang der Dinge. Freilich will ich keineswegs behaupten, daß die Gildetheorie nur diesen Ursprung hat. Sie ist erfahrungsmäßig das Lieblingskind der Dilettanten gewesen, und zwar offenbar deshalb, weil sie das verkehrteste ist, was man auffinden kann. Denn die Dilettanten, welche sich in ihren Ansichten vom Zufall leiten lassen, haben regelmäßig Unglück: sie könnten ja auch einmal auf das richtige stoßen: aber das Unglück will es nun einmal, daß sie meistens fehlgreifen.

Jenes Resultat hat gleichzeitig mit und unabhängig von Hegel der Amerikaner Charles Gross in dem vorhin erwähnten Werke gefunden. Es gereicht der Beweisführung Hegels zum höchsten Lobe, daß ein anderer Gelehrter ganz selbständig zu derselben Auffassung gelangt ist. Allerdings besteht zwischen beiden in einem Punkte eine Differenz. Gross läßt noch ein Stück der speciell von Nitzsch ausgebildeten Gildetheorie bestehen, indem er meint, daß die Handwerkerzünfte sich allmählich aus einer großen Kaufmannsgilde ausgesondert haben. Hegel dagegen beseitigt auch diesen Rest der Gildetheorie, indem er zeigt, daß Kaufmannsgilde und Handwerkerzünfte neben einander aufgekommen sind. Es kann kein Zweifel sein, daß er hiermit wiederum im Recht ist. Auch wird Gross ihm gegenüber gewis jetzt gern jene Ansicht aufgeben.

Genauer auf den Inhalt des Hegelschen Werkes einzugehen

Digitized by Google

wollen wir unterlassen. Denn erstens hat der Verfasser selbst den einzelnen Kapiteln seines Buches musterhaft klare Resumés über den Inhalt beigegeben, die wir im wesentlichen nur zu wiederholen haben würden. Sodann hat Keutgen in diesen Anzeigen (a. a. O.) das Werk von Gross eingehend besprochen, welches sich, wie bemerkt, inhaltlich zum großen Teile mit dem von Hegel deckt. Endlich habe ich selbst schon in einem kleinen Aufsatze, der sich gegen die Nitzsch'sche Gildetheorie wendet (Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 58, S. 56 ff.), meine mit der Hegel'schen übereinstimmende Auffassung auseinandergesetzt[1]). Auf einige Einzelheiten aus Hegels Werk werde ich noch unten zurückkommen. Hier glaube ich den verfügbaren Raum am besten dadurch ausnutzen zu können, daß ich auf eine Besprechung des Hegelschen Werkes aus der Feder eines des angesehensten Vertreters der Gildetheorie, Gierkes, eingehe. Derselbe erklärt nämlich in einer langen Rezension in der Deutschen Litteraturzeitung (1892, Sp. 55 ff.), daß Hegels »Gesamtauffassung teils unzulänglich, teils verfehlt« ist, und bekennt sich trotz Hegel und Gross ohne Einschränkung zur Gildetheorie. Bei dem Ansehen, das Gierke mit Recht genießt, kann es leicht geschehen, daß seine sehr bestimmt lautenden Worte für weite Kreise die Bedeutung haben, die Hegel'schen Untersuchungen einzusargen, das Resultat sorgfältiger und fleißiger Forschungen vergessen zu machen. Mir sind schon einige Aeußerungen bekannt geworden, welche darauf hindeuten. Um so mehr wird es am Platze sein, jene neueste Verteidigung der Gildetheorie ins Auge zu fassen.

Gierke zeichnet sich vor vielen Vertretern der Gildetheorie dadurch aus, daß sie bei ihm einer allgemeinen Anschauung der mittelalterlichen Verhältnisse entspringt. Eine solche findet sich nämlich keineswegs bei allen Gildefreunden — entsprechend der Tatsache (s. S. 409), daß bei vielen die Entscheidung für die Gildetheorie lediglich durch den Zufall veranlaßt ist. Die Anschauung nun, von der Gierke ausgeht, ist die, daß die »Genossenschaft« alles beherrscht. Sohm hat darüber treffend geurteilt: »Wie durch das Fehdewesen Rogges, so wird durch das Genossenschaftswesen Gierkes das altdeutsche öffentliche Gemeinwesen in ein Chaos aufgelöst«. Gierkes

1) Ich darf es wohl auch als ein Zeichen für die Richtigkeit unserer Auffassung anführen, daß ich unabhängig von Hegel zu demselben Resultat wie er gelangt bin. Auf den aus einer falschen Methode entspringenden Irrtum der Gildetheorie hatte ich übrigens bereits in meiner Stadtgemeinde (S. 107) hingewiesen: »Diejenigen, welche die Stadtverfassung aus dem Gildewesen herleiten, lassen die städtische Entwicklung des Mittelalters mit dem beginnen, was sie tatsächlich erst im Laufe der Zeit und nie vollständig erreicht hat.

Digitized by Google

Genossenschaftsrecht, in dem diese Anschauungen vorgetragen sind, beruht auf einem überaus fleißigen Quellenstudium und ist in manchen Partien vortrefflich gelungen. Wenigstens wo es sich um die Schilderung einfacher Zustände handelt, erhalten wir nicht selten vorzügliches. Die Darstellung des Zunftwesens in seiner Blütezeit z. B. gehört zu dem Besten, was jemals darüber geschrieben ist. Wo Gierke dagegen die Entstehung von Institutionen darlegen und namentlich wo er sein »Genossenschaftsprincip« zur Geltung bringen will, da haben wir es meistens mit willkürlichen Aufstellungen zu tun. Um nur ein charakteristisches Beispiel hervorzuheben, so ist die landständische Korporation nach Gierke ursprünglich eine gewillkürte Genossenschaft gewesen[1]). Er läßt sie ganz in derselben Weise wie einen Landfriedensbund oder wie die Hanse entstehen! So schwer es zu glauben ist, mit vollem Ernst sagt er: die Genossenschaft verwuchs mit »einem [!] Lande«! Danach hing es also von dem Belieben der einzelnen Prälaten, Ritter und Städte ab, welchem Territorium sie sich anschließen wollten! Wie eine Stadt nach freier Wahl der Hansa beitreten konnte oder nicht, so würde es nach Gierkes Anschauung rechtlich durchaus keine Schwierigkeit gehabt haben, wenn z. B. das kölner Domkapitel heute in der Landgrafschaft Hessen, morgen in der Grafschaft Mark als Landstand aufgetreten wäre.

Eine solche Anschauung ist es nun auch, welche Gierkes Ausführungen über die städtische Verfassung zu Grunde liegt. Wie bei den territorialen, so unterschätzt er auch bei den städtischen Verhältnissen die Zwangsverbände zu Gunsten seiner »Genossenschaft«. Daß er trotz allen Widerspruchs an diesen seinen Auffassungen festhält, ist in gewisser Weise anerkennenswert. Aber es muß konstatiert werden, daß er es nur durch Ignorierung der für die methodische Forschung geltenden Grundsätze zu tun vermag. Und da begrüßen wir es denn mit großem Danke und großer Freude, daß er uns in jener Rezension mit einer nicht genug anzuerkennenden Offenheit das methodische Recept mitteilt, nach dem die Gildefreunde bei ihren Forschungen verfahren. Er erklärt nämlich daselbst, daß

1) Ich habe diese Ansicht Gierkes eingehend in meiner landst. Verfassung II, S. 62 ff. besprochen. Vgl. auch ebenda I, Anm. 260 c. Nach Gierke »gingen die Rittergesellschaften in landständische Einungen über«! Heusler hat in seinen Institutionen des Deutschen Privatrechts I, 262 ff. und in seinem Ursprung der Stadtverfassung S. 11 auch die Anschauungen Gierkes zurückgewiesen. Natürlich handelt es sich hier für uns nicht um die Controverse über den Begriff der Genossenschaft überhaupt, sondern nur um die verfassungsgeschichtliche Seite der Frage.

Digitized by Google

der »Grundsatz: quod non est in actis, non est in mundo, bei der Beurteilung geschichtlicher Vorgänge völlig unbrauchbar« sei. Wie Schuppen fiel es mir von den Augen, als ich diese seine Aeußerung las. Es ist mir jetzt alles klar. Die Gildefreunde sind nicht an das geschriebene Wort gebunden. Ich habe mich früher gefragt, weshalb sie so viele Kaufmannsgilden in das 10., 11., 12. Jahrhundert verlegen, von denen die Quellen nichts wissen. Jetzt habe ich die Antwort: quia non est in actis. Denn der Grundsatz der Gildefreunde lautet: quod non est in actis, est in mundo. Ich habe mich ferner gefragt, weshalb sie für das 12. Jahrh. die Kompetenz für Maß und Gewicht der Gilde zuschreiben, während die Quellen dieselbe ausdrücklich dem Stadtherrn, resp. dem Schöffenkollegium, resp. Gemeindeorganen zu sprechen. Warum ignorieren sie die Aussage der Quellen? Quia est in actis. Denn: quod est in actis, non est in mundo.

Wir Gegner der Gildetheorie bekennen uns nun zu anderen methodischen Grundsätzen. Eines so kühnen Gedankenfluges, wie er jenen eignet, unfähig gehen wir immer nur so weit, als es unsere »Akten« erlauben. Wir lesen zwar zwischen den Zeilen. Aber wir müssen eben Zeilen haben, zwischen denen wir lesen können. Wir sind nun einmal an das geschriebene Wort gebunden. Und es scheint, daß die historische Methode das auch so verlangt. Denn in meinem Bernheim ist auseinandergesetzt, daß im Gegensatz zu »der undisciplinierten Reproduktion des Laien« und zu »der poetischen Phantasie« der Phantasie des Historikers durch die Quellen eine Schranke gezogen ist (S. 438).

Bei dieser Verschiedenheit des principiellen Standpunktes könnte eine weitere Erörterung mit den Ansichten Gierkes überflüssig erscheinen. Aber um dritter Personen willen empfiehlt sich eine Erörterung oft auch da, wo an eine Einigung der zunächst beteiligten nicht zu denken ist[1]).

7) Es kann hier nicht unwidersprochen bleiben, daß Gierke Hegel den Vorwurf macht, er lasse sich gelegentlich durch »seine Tendenz hinreißen«. Jeder, der Hegels Werke kennt, wird die Ungerechtigkeit dieses Tadels zugeben. Sie zeichnen sich durch eine vollkommen kühle Sachlichkeit aus. Von »hinreißendem« findet man darin nichts. »Tendenz« ist darin eher zu wenig als zu viel vorhanden. Tendenz, im guten Sinne des Wortes, muß jedes Buch haben; sie fehlt auch bei Hegel nicht; sie könnte nach meinem Gefühl jedoch reichlicher vorhanden sein. Ich gestehe, daß ich, was die Gildetheorie betrifft, noch radikaler als Hegel denke. Man kann gegen eine verkehrte Anschauung gar nicht unbarmherzig genug sein. — Wie wenig Hegel die Bedeutung der Gilden zu unterschätzen geneigt ist, das mag Gierke aus I, S. 56 Anm. 4 ersehen, wo Hegel sich mit Recht gegen einen Versuch, gewisse Gilden wegzudeuten, scharf erklärt.

Digitized by Google

Gierke führt gegen Hegel alle Arten von Gilden mit einander ins Feld. Besser ist es, die einzelnen auseinanderzuhalten. Zunächst ein Wort über die Kaufmannsgilde.

Die Theorie über die Bedeutung der Kaufmannsgilde für die Stadtverfassung ist der schwächste Teil der ganzen Gildetheorie. Hier liegen die gefährlichsten methodischen Ausschreitungen der Gildefreunde. Um so auffallender ist es, daß Gierke auch hier nichts zugeben will. Alle namhaften Forscher der jüngsten Zeit haben die Kaufmannsgildentheorie mehr oder weniger abgelehnt. Gierke erwähnt, daß das Werk von Gross »erschienen« ist. Hält er nichts weiter von den höchst gründlichen Forschungen desselben für erwähnenswert? Schon vor Gross hat in vollkommener Uebereinstimmung mit ihm C. v. Amira, dem Gierke gewis nicht Voreingenommenheit gegen eine Wertschätzung der Gilden vorwerfen wird, die Bedeutung der gewerblichen Verbände für die Stadtverfassung richtig dahin bestimmt, daß sie erst für die Weiterbildung derselben (nicht für ihre Entstehung) von Wichtigkeit gewesen sind. S. Pauls Grundriß der germ. Philol., Abschnitt XI, § 59. Also auch ein Forscher, der anderen Gilden einigen Einfluß auf die Entstehung der Stadtverfassung zuzuschreiben geneigt ist, will von der Kaufmannsgildentheorie nichts wissen. Gierke wirft ferner Hegel vor, daß er die neuesten Forschungen über die Bedeutung des Marktes für die Stadtverfassung, d. h. die von Sohm u. a. unberücksichtigt gelassen habe[1]). Aber er selbst scheint es gar nicht beachtet zu haben, daß Sohm das Dogma von der Kompetenz der Gilde für Maß und Gewicht mit größter Schärfe zurückgewiesen hat[2]). Die Polemik Hegels gegen Nitzsch ist nach Gierke »überaus ungerecht«; nur »im einzelnen« sollen dessen Ausführungen anfechtbar, »in ihrem Kern wohlbegründete Vermutungen« sein. Abgesehen von dem letzteren Zugeständnis, daß es sich doch nur um »Vermutungen« handelt, möchte ich gern wissen, was Gierke hier unter »Kern« versteht. M. E. ist der Kern bei Nitzsch ebenso verfehlt wie alles einzelne. Jedenfalls aber findet man bei ihm schlechterdings nichts von dem, worauf Gierke bei der Gildetheorie das Hauptgewicht legt (Beeinflussung des Gemeindebegriffs). Ich weiß wirklich nicht, welche Untersuchungen Gierke aus der jüngsten Zeit als die Theorie von

1) Hegel hat allerdings Sohms Buch nicht genannt. Aber die Bemerkungen II. S. 492 haben offenbar den Zweck, der Marktrechtstheorie entgegenzutreten.

2) Gothein hat sich in einer inhaltreichen Besprechung des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte von K. Th. v. Inama-Sternegg in der Allg. Zeitung, wissenschaftl. Beilage von 1891 August 29 (Nr. 201) ebenfalls gegen die Gildetheorie ausgesprochen.

Digitized by Google

der Kaufmannsgilde stützend anführen könnte. Ich habe eine zu hohe Meinung von seinem Urteil, als daß ich glauben sollte, er wollte sich auf die gänzlich unmethodische Darstellung Köhnes (s. GGA. 1891, S. 763 ff.) berufen. Und auch bei diesem würde er eben nichts von dem finden, was ihm das wesentliche bei der Gildetheorie ist.

Von den Kaufmannsgilden sind scharf zu sondern die coniurationes, wie sie namentlich in den Niederlanden und Nordfrankreich vorkommen. Gierke wirft sie ganz unberechtigter Weise mit jenen zusammen. Hegel (II, 114) bezeichnet diese Vermischung treffend einfach als »Misverständnis«. Weshalb ich der Meinung nicht beipflichten kann, daß die Stadtverfassung in jenen coniurationes ihren Ursprung hat, habe ich an anderem Orte auseinandergesetzt (Jahrb. f. Nationalökonomie 58, S. 65 ff.). Hegels Auffassung der coniurationes stimmt mit der meinigen fast vollständig überein. Nur einzelnes sei hier über diesen Punkt bemerkt. Wenn die Stadtgemeinde in den coniurationes ihren Ursprung haben soll, so müßten sich zunächst die alten lokalen Verbände und der Kreis der an einer coniuratio beteiligten Personen nicht decken. Es müßte also z. B. einmal vorkommen, daß eine alte Gemeinde zur Hälfte, eine zweite zu einem Drittel, eine dritte zu einem Viertel u. s. w. sich zu einer coniuratio zusammentun und daß dann aus diesen verschiedenen Teilen die eine neue Stadtgemeinde durch die coniuratio gebildet wird. Tatsächlich aber verhält es sich umgekehrt: »die Stadtgemeinden sind nicht durch einen willkürlichen Act der Einigung seitens der Einwohner entstanden« (Hegel II, 228). Die coniurationes sind vielmehr stets Vereinigungen einer schon vorhandenen Stadtgemeinde; sie setzen die Existenz einer solchen voraus; die Betheiligung an einer coniuratio ist auf den Kreis der Einwohner beschränkt; die coniurati und die Bürger fallen principiell[1]) zusammen. Wenn die Stadtgemeinde in den coniurationes ihren Ursprung haben soll, so müßten dieselben zweitens irgend welche Rechte der Stadt von anderswoher bringen. Dies ist in der Tat die Meinung der Gilde-

1) Geistliche und Ritter, die in der Stadt wohnen, sind oft von der coniuratio ausgeschlossen. Vgl. Hegel II, S. 7 und 112. Aber diese gelten eben auch oft nicht als Bürger (vgl. histor. Ztschr. 58, S. 209 und meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 120 ff.). Uebrigens vermisse ich hier eine präcise Formulierung der Frage bei Hegel. Er bezeichnet es II, S. 112 als »Regel«, daß alle Einwohner in die coniuratio eintreten mußten. Dagegen läßt er II, S. 6 die Möglichkeit offen, daß die »Commune« von vornherein nicht gleichbedeutend mit Bürgerschaft oder Einwohnerschaft gewesen sei. Mir scheinen die von ihm an dem letzteren Orte mitgeteilten Stellen keineswegs zu besagen, daß die etwa nicht zur Commune gehörigen Personen Bürger sind.

Digitized by Google

freunde: durch die coniurationes sollen Gilderechte auf die Stadt übergehen. Der betr. Nachweis müßte indessen erst erbracht werden. Es müßte nachgewiesen werden, daß die Stadt, seitdem sie eine coniuratio hat, Rechte ausübt, welche vorher irgend eine Gilde besessen hat. Natürlich wird es niemand gelingen, dies nachzuweisen. Nach all' diesem können wir die coniuratio nur als eine bestimmte Form (so auch Hegel II, 77), in der die Städte neue Rechte erwerben, bezeichnen. Es ist eine charakteristische Form, aber eben nur eine Form. Zu vergleichen wäre der Schwur, durch den sich die Fürsten nach der Feststellung der Reichsheerfahrt zu dieser noch besonders verpflichteten (s. darüber Weiland in den Forschungen zur deutschen Geschichte 7, S. 117 ff.). Der Eid verpflichtet ›nicht zu einer neuen Leistung, welche dem Schwörenden nicht schon in Folge staatlicher Verpflichtung obläge. Der Schwörende verbindet sich vielmehr, in dem einzelnen Falle nicht das Gesetz zu übertreten, nicht von der gebotenen Heerfahrt zurückzubleiben‹ (Weiland a. a. O. S. 126). ›Daß derjenige Fürst, welcher nicht mitgeschworen, auch nicht verpflichtet gewesen, wäre eine durchaus falsche Annahme. Es hätte dann jedem Fürsten freigestanden, durch Eidesverweigerung seiner Verpflichtung ledig zu werden. Von dem, welcher den Eid nicht leistet, gilt vielmehr dasselbe, wie von dem am Tage der Beschlußfassung Abwesenden‹ (Weiland S. 141 f.). So verhält es sich im wesentlichen auch mit den städtischen coniurationes. Die Bürger beschwören die Beobachtung einer an sich vorhandenen Pflicht. Die Ursache dafür, daß man die Beschwörung für notwendig hält, liegt in dem berechtigten Mistrauen, mit dem man der Verwaltung gegenüberstand. Man hatte zu oft die Erfahrung gemacht, daß die allgemeinen Pflichten nicht erfüllt wurden und daß die Executivgewalt ihre Erfüllung mit sehr wenig Promptheit durchsetzte. Darum ließ man die Einzelnen dasjenige, wozu sie an sich verpflichtet waren, noch besonders beschwören. Wir haben es hier, wie schon angedeutet, mit einer charakteristischen Erscheinung zu tun: die Schwäche der mittelalterlichen Staats- und Gemeindegewalt prägt sich darin in prägnanter Weise aus. Aber daraus, daß die Staats- und Gemeindegewalt schwach war, folgt noch nicht, daß allgemeine Pflichten überhaupt nicht existierten.

Unter den coniurationes kann man zwei Arten unterscheiden. Die einen erfolgen auf Wunsch, resp. Befehl des Stadtherrn. In solchen werden selbst die Gildefreunde — trotz des Schwurs! — kaum etwas gildenartiges sehen wollen. Die anderen begleiten eine Bewegung der Gemeinde gegen den Stadtherrn: die Bürger verbinden sich eidlich gegen ihn. Aber auch hier darf man doch nicht im

Digitized by Google

Ernst von einer Gilde sprechen [1]). Denn abgesehen von vielem anderen handelt es sich eben vor allem nicht um einen freien Verein (was doch eine Gilde stets ist), sondern um einen Zwangsverband, die Bürgergemeinde.

Nun wird von Gierke nicht blos den coniurationes, nicht blos der Kaufmannsgilde, sondern auch noch allen möglichen anderen Gilden eine Bedeutung für die Entstehung der Stadtverfassung zugeschrieben. Ich begnüge mich dem gegenüber mit einer allgemeinen Bemerkung. Gierke sieht die Bedeutung, die jene gehabt haben, darin, daß durch Aufnahme des Gildegedankens der Bürgerverband erst zu dem geworden ist, was ihn vom ländlichen Mark- und Gerichtsverbande unterschied. Dies Verdienst können sie gar nicht haben. Denn freie Vereine sind allemal der Gegensatz von Zwangsverbänden, wie es die Bürgergemeinde ist. Gemeinden können durch freie Vereine nur in der Weise beeinflußt werden, daß sie von ihnen ganz oder teilweise absorbiert werden. Gierke wird doch aber nicht meinen, daß sich die Stadtgemeinde von der Landgemeinde dadurch unterscheidet, daß die erstere weniger als die letztere Gemeinde ist, ganz oder teilweise aufgehört hat, Gemeinde zu sein.

Wenn wir noch einzelnes aus Gierkes Besprechung hervorheben wollen, so haben wir zunächst wieder auf seine ganz abweichenden methodischen Grundsätze hinzuweisen. So wirft er z. B. Hegel vor übersehen zu haben, »daß so lange, als es noch keine Stadtcorporation gab, eine Gilde der Vollbürger als Ersatz dafür fungieren k o n n t e«. Für uns ist das »konnte« gleichgiltig; es kommt für uns nicht in Betracht, was sein »konnte«. Wir ziehen nicht wie Gierke aus der Möglichkeit eines Vorganges die Folgerung, daß er stattgefunden hat. Aus ganz Deutschland läßt sich nicht ein Fall namhaft machen, daß eine »Gilde der Vollbürger«, bevor es eine »Stadtcorporation« gab, »als Ersatz dafür« fungiert hat. Gierke weiß das auch selbst sehr gut; er macht deshalb in wenig kritischer Weise Andeutungen über e n g l i s c h e Beispiele, mit denen es sich aber gleichfalls ganz anders verhält, als er meint. Wir müssen indessen weiter gehen und selbst das »k o n n t e« bestreiten: schon allein deshalb, weil es gar nicht zum Wesen einer Gilde gehört, daß sie nur Bürger (gar »Vollbürger«) aufnimmt (bei Hegel viele Beispiele vom Gegenteil). Und wie soll es überhaupt »Vollbürger« ge-

1) Die Bürgerschaft beschließt etwa, ein altes Recht, das der Stadtherr ihr nicht gönnen will, zu behaupten oder eine Befugnis ihm zu entreißen. Der Beschluß der Bürgerschaft ist das entscheidende. Er würde für die Bürger auch ohne Schwur verbindlich sein. Zur größeren Sicherheit wird er aber noch besonders beschworen.

Digitized by Google

geben haben, ehe eine »Stadtcorporation« vorhanden war! — Gierke hebt sodann hervor, »wie kräftig das ja doch überall unter den Bürgern vorher gehandhabte Gildewesen auf die Bildung der Stadtkörperschaft (d. h. durch Aufnahme der »Gedankenelemente« der Gilde) eingewirkt hat«. Es ist auch hier wiederum nicht nachzuweisen, daß wirklich »vorher« das »Gildewesen« eifrig genug »gehandhabt« worden ist, um einen Einfluß ausüben zu können. Allerdings hat es vereinzelt Gilden auch schon vor der Entstehung der Stadtverfassung gegeben. Aber ganz unzweifelhaft ist das Gildewesen zu rechter Blüte erst nachher gelangt. — Als die Elemente, welche in der Stadtverfassung aus der Gildeverfassung stammen, nennt Gierke u. a. »die konstitutive Bedeutung des verbindenden Eidschwurs, die Regeln über Erwerb und Verlust des Bürgerrechts« u. s. w. Ja, in der Tat: der Eid war im Mittelalter etwas so überaus seltenes, daß die Städte ihn schlechterdings nur von der Gilde entlehnen konnten! Was dann die Gestaltung des Bürgerrechts betrifft, so sieht man hier wiederum, daß Gierke seine Anschauungen über die Entstehung der Stadtverfassung von den späteren Zuständen abstrahiert hat: in späterer Zeit (speciell seit dem Siege der Zünfte) wird allerdings mitunter die Aufnahme zum Bürger vom Eintritt in eine Zunft abhängig gemacht, in früherer nie. Auch »die Namen der Organe des neuen Gemeinwesens« sollen auf den Zusammenhang mit der Gilde hinweisen. Ich will nicht hoffen, daß Gierke hier an den Ausdruck *iurati* denkt. Denn sollte er nicht wissen, daß das Wort *iurati* eine so mannigfaltige Anwendung findet, daß es für sich allein einen bestimmten Zusammenhang überhaupt gar nicht beweisen kann? Vgl. Jahrbücher f. Nationalök. 58, S. 67; meine Stadtgemeinde S. 94 f. Ferner sollen »die Functionen des neuen Gemeinwesens« aus der Gilde stammen. Quod non est in actis, est in mundo! Als Beweis dafür, daß »die vollendete Stadtgemeinde eine mit Geist und Form der Gilde erfüllte Gemeinde« war, führt Gierke eine Urkunde von 1316 an, wonach die Gemeinde Mecheln *communitatis confraternitas* heißt. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß es sich erst um das Jahr 1316, also um das Jahrhundert der Zunftkämpfe handelt und daß gerade diese Urkunde den Gewerken Anteil am Stadtregiment gewährt (Hegel II, 214). Was wir immer von neuem beobachten: die Gildefreunde entnehmen ihre Anschauungen und ihre Argumente dem Zeitalter des Zunftregimentes. Weiter aber kann das Wort Brüderschaft (*confraternitas*) an sich noch gar nichts für den Zusammenhang mit der Gilde beweisen. Denn das Schöffenkollegium z. B. wird ja auch Brüderschaft genannt.

Einer der Hauptirrtümer Gierkes ist es, daß er die »Stadt-

Digitized by Google

korporation« plötzlich entstehen läßt. Er sagt z. B.: »die Bürgerschaft warf sich in plötzlicher Erhebung als Körperschaft auf«. Wir haben es hier wiederum mit einer Unterschätzung der Zwangsverbände zu tun. »Körperschaft« (wenn wir diesen nicht glücklichen Ausdruck gebrauchen wollen), Gemeinde war der Ort, wo die Stadt entstand, schon von jeher. Es gab keinen Menschen, keinen Fleck Erde in Deutschland, der nicht zu irgend einer Gemeinde gehörte. Nichts war gemeindelos. Von einer plötzlichen Entstehung jener »Körperschaft« kann also nicht die Rede sein. Es handelt sich bei jener Erhebung lediglich darum, dem Stadtherrn einige Rechte abzunehmen. Die »Konstituierung der Bürgerschaft zu einer sich selbst durch eine collegiale Behörde verwaltenden und die Herrschaft in der Stadt mehr und mehr an sich ziehenden oder doch anstrebenden Körperschaft« (so Gierke an einer anderen Stelle) erfolgt nicht, wie Gierke meint, durch Aufnahme der »Gedankenelemente« der Gilde, sondern lediglich durch Zurückdrängung des stadtherrlichen Einflusses. Gierke wirft Hegel vor: »Er hat keinen Blick für den grundsätzlichen Unterschied zwischen der Structur der alten gerichtlichen und agrarischen Gemeindeverbände und dem Bau des neuen bürgerlichen Gemeinwesens«. Wir müssen im Gegenteil Gierke den Vorwurf machen, daß er die anfängliche Uebereinstimmung zwischen der aufkommenden Stadtgemeinde und der alten Landgemeinde übersieht, indem er auf Grund der wunderlichen Theorie von der »Aufnahme des Gildegedankens« das Wesen der Stadtgemeinde sich plötzlich ändern läßt. Die Aenderung vollzieht sich erst sehr allmählich, und es sind viel greifbarere Momente, die sie herbeigeführt haben, als Gierkes schattenhafte »Gedankenelemente« der Gilde, welche in nichts zerrinnen, sowie man sie anfaßt.

Hiernach wird man ein Urteil darüber gewinnen, ob Gierke berechtigt ist, Hegel »Umdeutungen unbequemer Erscheinungen« vorzuwerfen. Er nennt als solche Hegels Erklärung der kölner Richerzeche. Will er denn aber im Ernst dieselbe als Kaufmannsgilde auffassen? Es besteht ja gleichzeitig in Köln eine Kaufmannsgilde; also kann es die Richerzeche unmöglich sein! Im übrigen ist es eine Entstellung, wenn Gierke einfach behauptet, Hegel habe die Richerzeche »zu einem späten Aristokratenklub herabgesetzt«. Hegel nennt die Richerzeche »öffentliche Behörde« (II, 330), »obrigkeitliche Behörde« (ebenda).

Das vorstehende mag als Charakteristik der neuesten Verteidigung der Gildetheorie genügen. Noch sehr oft werden wir in allgemeinen Auseinandersetzungen über mittelalterliches Recht den Anschauungen von der Bedeutung der »Gedankenelemente der Gilde«

Digitized by Google

für die Entstehung der Stadtverfassung begegnen. Auch die dilettantische Darstellung der Verfassungsgeschichte einzelner Städte wird noch recht viel von der Gildetheorie mitschleppen. Aber eine erfreuliche Tatsache glauben wir gleichwohl voraussagen zu dürfen: wer nach Hegel und Gross die Verfassungsgeschichte einer Stadt methodisch untersucht, wird immer zu einer unbedingten Ablehnung der Gildetheorie gelangen. Der Bann, welcher bisher selbst auf vielen methodischen Untersuchungen ruhte, ist jetzt gehoben.

Indem wir zum Schluß uns wieder speciell zu Hegel wenden, berühren wir einige Einzelheiten.

Hegel giebt (falls ich nicht eine Stelle übersehen habe) kein bestimmtes Urteil über das Alter der Handwerkergilden im Verhältnis zu den Kaufmannsgilden ab. Er äußert nur (II, 499), daß es Handwerkergilden »wohl ebenso früh« wie Kaufmannsgilden gegeben habe. Ich glaube nach seinen Mitteilungen an meiner in den Jahrbüchern f. Nationalök. a. a. O. ausgesprochenen Ansicht festhalten zu können, daß die Handwerkergilden älter als die Kaufmannsgilden sind. Allerdings wird mitunter in einer Stadt die Kaufmannsgilde zuerst erwähnt. Aber dafür giebt es eine, wie es scheint, erheblich größere Zahl von Städten, aus welchen wir ältere Nachrichten über Handwerkergilden besitzen. Und in vielen Städten kommt überhaupt gar keine Kaufmannsgilde vor, während kaum eine Stadt keine Handwerkerzünfte hat. Wenn man die Beispiele bei Hegel durchsieht, muß man sich übrigens gegenwärtig halten, daß er mit Vorliebe (um das Verhältnis von Stadt und Gilde bestimmen zu können) solche Städte für seine Untersuchung ausgewählt hat, welche über eine Kaufmannsgilde verfügen. Aus der Tatsache, daß die Kaufmannszünfte im allgemeinen jünger und seltener als die Handwerkerzünfte sind, darf man wohl den Schluß ziehen, daß in den kaufmännischen Kreisen weniger Neigung und Bedürfnis nach zunftmäßiger Abschließung vorhanden ist. Auch ist in diesem Zusammenhang wohl an die kapitalfeindliche Tendenz der Handwerkerzünfte zu erinnern.

Man pflegte bisher anzuführen, daß die Zünfte in Bremen vor 1273 noch keine eigene Zunftgerichtsbarkeit gehabt haben. Hegel (II, 473) weist jetzt nach, daß sie ihnen auch noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. nicht zustand, daß vielmehr selbst da noch das Gericht in Gewerbesachen allein dem Rate zustand. In Lübeck fehlte den Zünften gleichfalls die Gerichtsbarkeit in Gewerbesachen (II, 457).

Es versteht sich von selbst, daß Hegel das Argument, daß aus der Benutzung eines Gildehauses für städtische Gemeindezwecke Entstehung der Stadt aus der Gilde folge, rundweg ablehnt. Aber dieses ist bis in die neueste Zeit ein Hauptargument der Gildefreunde ge-

wesen! Vgl. darüber meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 137. Ich wundere mich nur, daß die hochgelehrten Herren jenes Argument nicht auch für die moderne Verfassungsgeschichte verwerten, weshalb sie nicht etwa die moderne Stadtgemeinde aus der Familie eines Kneipwirtes hervorgehen lassen, weil die moderne Stadt gelegentlich das einem solchen gehörige Lokal für ihre Zwecke (Vornahme von Wahlen u. s. w.) gebraucht.

Hegel stellt es in Abrede, daß die Ummauerung zum Wesen der mittelalterlichen Stadt gehörte. Er beruft sich z. B. auf die Städte Flanderns und Hollands, die zu Anfang des 12. Jahrhunderts noch offene Orte waren. Indessen darauf wäre zu erwidern, daß das 12. Jahrhundert in manchen Punkten erst die Stadtverfassung zum Abschluß bringt, daß sie vorher überhaupt noch nicht ganz fertig ist. Jedenfalls bleibt es doch ein wichtiges Merkmal der mittelalterlichen Stadt im Gegensatz zur modernen, daß die erstere regelmäßig befestigt ist. Vgl. Sebald Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden.

Den Rechtssatz: »Hörige, die binnen Jahr und Tag unangesprochen von einem Herrn in der Stadt gewohnt haben, sollen frei sein«, läßt Hegel aus England nach Deutschland übertragen werden (und zwar durch Heinrich den Löwen). An sich wäre ein solcher Vorgang durchaus nicht unmöglich. Wir kennen ja mehrere Beispiele der Einwirkung des Auslandes auf die deutsche Verfassung in jenen Zeiten. Dennoch möchte ich die Vermutung Hegels bezweifeln, und zwar namentlich deshalb, weil wir sehen, wie sich jener Rechtssatz ganz allmählich in Deutschland ausbildet. Vgl. die Beispiele in meinem Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 99 ff.

II, S. 252 spricht Hegel von »zinspflichtigen Hintersassen« des Grafen von Holland. Es handelt sich indessen nicht um »Zins« und um »Hintersassen«, sondern um »Bede« (Steuer, *precaria*) und um »Untertanen«, also nicht um ein privatrechtliches, sondern ein öffentlich-rechtliches Verhältnis. Vgl. II, S. 258 Anm. 3.

Weitere Einzelheiten aus Hegels Werk namhaft zu machen mag unterlassen werden. Man hat bei einem so umfangreichen Buche natürlich immer im einzelnen oft eine abweichende Auffassung. Aber bei dem vorliegenden weiß ich mich doch weitaus in der Mehrzahl der Fälle in Uebeinstimmung mit dem, was der Verfasser sagt. In einigen Punkten muß ich übrigens ein selbständiges Urteil ablehnen: speciell mit der skandinavischen Litteratur fehlt mir die erforderliche Vertrautheit.

Zum Schluß mag noch auf einige Arbeiten hingewiesen werden, die bei Hegel nicht benutzt sind. Es sind mit einer Ausnahme Unter-

Digitized by Google

suchungen, die wohl erst erschienen sind, als Hegels Werk bereits fertig war, oder die gar erst nach dem Erscheinen desselben veröffentlicht worden sind. Im allgemeinen hat Hegel die Litteratur bis in die letzten Jahre verfolgt und für seine Darstellung verwertet (wie z. B. Pirenne's Arbeit über Dinant, Philippi's über Osnabrück).

Zu dem Abschnitt über Münster wäre nachzutragen: Tophoff, die Gilden binnen Münster i. W., Ztschr. f. westfäl. Gesch., Band 35 (1877), S. 1 ff.; zu Braunschweig: W. Varges, die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis 1374; zu den Bemerkungen über die deutsche Hanse in London (I, 72): Kunze, das erste Jahrhundert der deutschen Hanse in England, hansische Geschichtsblätter 18, S. 129 ff. Mit Hamburg beschäftigt sich die fleißige und sorgfältige Dissertation von Arthur Obst, Ursprung und Entwickelung der Hamburgischen Ratsverfassung bis zum Stadtrecht von 1292. Nur lehnt Obst leider die unklaren Vorstellungen von Höniger, Liebe und Köhne über eine angebliche Bedeutung der Kirchspiele für die Entstehung der Stadtverfassung nicht energisch genug ab. Die Kirchspiele sind gelegentlich zu Verwaltungszwecken benutzt worden (übrigens meistens erst spät). Aber an der Entstehung der Stadtverfassung können sie gar nicht beteiligt gewesen sein, weil ihnen in Deutschland keine selbständige communale Bedeutung zukommt. Vgl. hierzu Hegel II, S. 490 f. und meine Stadtgemeinde S. 54 f. Auch trägt Obst nicht genug der schon vorhin hervorgehobenen Tatsache Rechnung, daß im Mittelalter nichts gemeindelos war. Man begegnet oft in der Litteratur der Behauptung, eine Stadt sei in »Anlehnung an eine Burg« entstanden; und damit soll dann wohl gar die Anschauung, daß die Stadtgemeinde aus der Landgemeinde hervorgehe, widerlegt sein. Liegen denn etwa die Burgen außerhalb der Gemeinden? Vgl. dazu meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 27 ff. Aus der Dissertation von Henning, Steuergeschichte von Köln bis zum Jahre 1370 interessiert uns hier nur das, was sich auf die Verfassung bezieht. Gerade diese Partie ist aber als im wesentlichen verunglückt zu bezeichnen. Henning (vgl. S. 77 f. und 80) hat nämlich mehreres aus den Arbeiten von Höniger und Liesegang übernommen. Es versteht sich von selbst, daß Hegel die Behauptungen der letzteren ablehnt[1]). Wer noch daran gezweifelt hat, daß sich die Auslassungen

1) Hegel II, S. 356 ff. widmet ihnen einen Exkurs unter der Ueberschrift »Kritik«. Ueber die Abhandlung Kruses über die Richerzeche äußert er sich in derselben Weise wie ich (Quiddes Ztschr. I, S. 443 ff.). Nur hätte noch mehr hervorgehoben werden können, daß Kruse die gründlichste Widerlegung der Ansicht von dem direkten Hervorgehen der Richerzeche aus einer Gilde gegeben hat und daß es deshalb doppelt unverzeihlich ist, wenn diese Ansicht neuerdings noch immer

Digitized by Google

Hönigers über die kölner Verfassung nur durch Unklarkeit, Unkenntnis und Methodelosigkeit auszeichnen, der mag Hegel nachlesen. Wie sehr verschwinden nach den Auseinandersetzungen Hegels die von Höniger aus Ennen entlehnten Phantasien über die kölner Kaufmannsgilde! Hegel macht neue, nach den widerspruchsvollen (vgl. GGA. 1891, S. 766 Anm. 1 u. 2) Angaben Hönigers doppelt notwendige archivalische Mitteilungen über die im kölner Stadtarchiv befindlichen alten Namenverzeichnisse. — S. 5 reproduciert Henning eine ganz unhaltbare Ansicht von Nitzsch, die am allerwenigsten von dem Verfasser einer Steuergeschichte hätte wiederholt werden sollen. — Die tüchtigen Arbeiten von Gratama über Groningen und Coevorden hat Hegel noch nicht benutzt. Aber er gelangt in seinen Ausführungen über die Kaufmannsgilde in Groningen in der Hauptsache zu demselben Resultat wie Gratama. Neuerdings hat Fockema Andreä in seiner Rede over het wezen en de beteekenis der verleening van stadrechten in Nederland (Leiden, Brill; Abdruck aus: handelingen en mededeelingen van de maatschappy der Nederl. Letterkunde te Leiden) einen kurzen Ueberblick über die Entstehung der niederländischen Städte gegeben [1]). Wie diese Arbeit, so ist auch Huberti, die Einwirkung des Gottesfriedens auf die Stadtrechte (Bonner Habilitationsschrift, 1892) erst nach Hegel erschienen. Huberti wendet sich mit Recht gegen Gierkes »Unterschätzung der Bedeutung der Zwangsverbände« und »Ueberschätzung der freien Vereinsbildung« (vgl. liter. Centralblatt 1891, Sp. 259 f.). Er führt den interessanten Nachweis, daß Bestimmungen aus den Gottesfriedensordnungen in die stadtrechtlichen Satzungen übergegangen, daß speciell viele Bestimmungen in den usatici Barchinonae den Gottesfriedensurkunden entnommen sind. Dieses Resultat liefert einen Beitrag zur Widerlegung der Ansicht, daß das Stadtrecht aus dem Marktrecht entstanden sei. Vgl. Sohm, Entstehung des deutschen Städtewesens, S. 46 und meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung, S. 93 Anm. 1. — Endlich sei noch auf eine kürzlich von Charles Gross veröffentlichte dankenswerte bibliographische Zusammenstellung zur Geschichte der englischen

wiederholt wird. Uebrigens würde ich das Wesen der Richerzeche etwas anders als Hegel bestimmen und schreibe auch nicht den Sondergemeinden nur eine so geringe Bedeutung für die Entstehung der kölner Stadtverfassung zu, wie er (II, 359 oben). Wer der Meinung ist, daß die Stadt ihre wichtigsten Rechte vom Staate erworben hat, wird den alten Gemeinden geringe, wer dagegen glaubt, daß sie sie von der Gemeinde geerbt hat, wird ihnen große Wichtigkeit zuerkennen. Ich nehme den letzteren Standpunkt ein; Hegel vertritt einen vermittelnden.

1) Fockema übt darin in interessanter Weise Kritik an den Ausführungen Sohms über die Bedeutung des Marktrechts. Vgl. dazu neuerdings auch Kruse in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 57, S. 845 ff.

Städte hingewiesen: A classified list of books relating to British municipal history (library of Harvard University, bibliographical contributions, Nr. 43).

Münster i. W. G. v. Below.

Weizsäcker, C., Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche. Sach- und Stellenregister. Freiburg i. Br. J. C. B. Mohr 1889. XVIII und XIX S. gr. 8°. Preis M. 2,00.

Weitaus der größte Mangel an dem großen Werke Weizsäcker's über das apostolische Zeitalter war, daß es ohne Register erschien. Wenn der Verf. nach 3 Jahren dem Buche die Register folgen ließ, als Niemand mehr sie — wenigstens für die erste Auflage — erwartete, so hat er damit vielleicht in seiner überlegenen Weise dem Publicum sagen wollen, daß er zuerst im Zusammenhang studiert zu werden wünsche, später möge man ihn auch als Nachschlagebuch für alle möglichen Fragen der neutestamentlichen Einleitung, Geschichte und Theologie benutzen. Diesen Gedanken würden wir ebenso billigen wie die Berechnung von durchschnittlich 3 Jahren für das erste Studium.

Ueber den Wert eines Registers zu einem so inhaltreichen Buche brauche ich kein Wort zu verlieren. Das vorliegende ist zwar offenbar nicht von Weizsäcker selber hergestellt, aber sorgfältig gearbeitet und sachkundig angelegt, sodaß es gute Dienste leisten kann. Die erste Hälfte umfaßt ein Sachregister, die zweite ein minutiöse Vollständigkeit anstrebendes Register der irgendwo in dem Buche behandelten oder nur beiläufig erwähnten Bibelstellen. Wenn S. VII^{b} sogar ›Harnack 601 f.‹ seinen Platz bekommt, so berührt das beinahe komisch, da dessen Name dort nur genannt ist behufs genauer Bestimmung eines Wortes aus der *Διδαχή*; und der ›Ignatius von Smyrna 601‹ (S. VIII^{b}) ist aus dem ›bei Ignatius Smyrn. 8‹ des Textes durch ein noch komischeres Versehen entstanden, wie denn auch keine Veranlassung vorlag den Titel ›Ignatianische Briefe‹ von dem ›Ignatius‹ zu trennen. Wenn der Anonymus S. I^{a} unter ›Älteste‹ und III^{b} unter ›Bischof‹ die Pastoralbriefe aufführt, hätte er sie auch ihren Ortes so bezeichnen müssen; man findet sie aber nur S. VIII als ›Hirtenbriefe‹. Die uralten Christennamen (Jünger, Heilige, Brüder) sucht man schwerlich unter ›Gemeinde, älteste jüdische‹; warum sind sie nicht unter *Χριστιανοί* notiert oder zu selbständigen Lemmaten erhoben worden? Ungleichmäßigkeiten in der

Digitized by Google

Orthographie, die bei der Lectüre des Buches kaum auffallen, hätte der Registrator nicht ängstlich beibehalten sollen: Epänetos, Epaphroditos aber Erastus, Cavien und Iconium aber Illyrikum, Kappadocien, Knidos u. A. Die Bezeichnung Murator-Fragment ist ganz unglücklich. Doch sind solcher Ausstellungen nicht viele zu machen, auch der Druck ist, so viel ich sehe, recht zuverlässig. Bei Papias S. XII^{b} schiebe 486 ein, S. XVIII^{a} Z. 16 v. u. l. Episkopen st. kospen. Im Stellenregister fehlt z. B. bei Act. 1, 25 »636«, I Cor. 15, 23 S. 284 ist zu streichen, und bei 15, 33 vor 674 ein 284 einzuschieben, S. XIV^{c} ist Phil. 5, 1 ff. in 4, 1 ff. zu verbessern, am Schluß S. XVII^{c} »Tob. 12, 8 S. 31« nachzutragen. Ein Verzeichnis bedeutenderer Druckfehler in Weisz.'s Buch auf S. XVIII f. ist dankenswert, doch ist darin wieder Mehreres zu corrigieren. S. XVIII, Z. 20 und Z. 10^{a} v. u. und S. XIX^{b} Z. 13 v. o. muß es vor »Siegeln«, »1, 9« und 16, 15 v. *o.* heißen statt »v. u«. S. XIX^{b} Z. 7 v. u. l. 12, 7 statt 12, 6 und jedenfalls waren beim ersten Absatz auch zu erwähnen S. 614, Z. 5 v. u., wo »bei« statt »nach« und S. 616, Z. 17, wo Propheten statt Apostel das Richtige sein dürfte.

Die im Erscheinen begriffene neue Auflage des Weizsäckerschen Werkes wird hoffentlich von vornherein mit Registern ausgestattet sein, dann hat ihr Verfasser die Gelegenheit, solche kleine Unebenheiten zu beseitigen.

Marburg. Ad. Jülicher.

Berichtigung.

Die erste in No. 8 abgedruckte Anzeige enthält in Folge verspäteten Eintreffens der an den Herrn Verfasser gesandten Correctur nachstehende Druckfehler:

S. 299 Z. 18 v. o. Ergebniß: lies Erlebniß.
S. 302 Z. 11 v. o. wenn: lies warum.
S. 304 Z. 17 v. o. Steiner: lies Stirner.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel,* Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 11. 1. Juni 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: von Bernhardi, Delbrück, Friedrich der Grosse und Clausewitz; Delbrück, Friedrich, Napoleon, Moltke. Von *C. Köttschau.* — Hillebrand, Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. Von *A. Meinong.* — Stein, Leibniz und Spinoza. Von *R. Falckenberg.* — Creighton, A History of Epidemics in Britain. Von *W. Krause.*

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

von Bernhardi, Delbrück, Friedrich der Große und Clausewitz. Streiflichter auf die Lehren des Professor Delbrück über Strategie. Berlin, Hermann Peters (Paul Leist), 1892. 114 S. 8°. Preis Mk. 2.

Delbrück, Hans, Friedrich, Napoleon, Moltke. Aeltere und neuere Strategie. Berlin, Walther und Apolant, 1892. 55 S. 8°. Preis Mk. 1,50.

Major v. Bernhardi schildert in seiner Einleitung in allgemeinen Zügen die kriegswissenschaftliche Tätigkeit des Professor Delbrück, folgert daraus die Notwendigkeit, »die Hauptsätze des kriegsgeschichtlichen und allgemein militärischen Delbrück'schen Glaubensbekenntnisses auf ihren wahren Wert zurückzuführen« und bemerkt, daß er sich hierbei dem allmäligen Entwickelungsgang der Delbrück'schen Auffassung anschließen werde. Er beweist dann in Betreff des Feldzugs von Prag 1757 durch Quellenangaben, daß Friedrich der Große die im gegebenen Fall den wechselnden Verhältnissen entsprechenden höchstmöglichen Ziele seinen strategischen Plänen zu Grund gelegt habe und daß die ein weit enger bemessenes Planen des Königs annehmende Delbrück'sche Auffassung sich nicht aufrecht erhalten lasse.

Im dritten Abschnitt geht Major v. Bernhardi näher ein auf die dem Professor Delbrück eigentümliche Auffassung des modernen Krieges und auf dessen Lehre von der Niederwerfungs-Strategie. Er zeichnet das in dem Geist desselben entstandene Trugbild durch bezügliche Stellen aus Professor Delbrücks Schriften, bemerkt, daß

überhaupt keine einheitliche Theorie des Krieges oder eine gemeinsame Praxis bei den Völkern der Erde oder auch nur bei den Europäern bestehe, daß allerdings für die Kriegführung gewisse Grundsätze vorhanden seien, deren allgemeine Gültigkeit sich beweisen lasse und die daher auf allgemeinere Anerkennung Anspruch hätten; ob dies aber der Fall sei, ob sie auch nur überall richtig verstanden würden, könne Niemand bestimmt sagen.

Solcher Erwägung scheine aber Professor Delbrück nicht Raum gegeben zu haben; er stelle seine Behauptungen auf, unbekümmert darum, ob er seine Leser in die Möglichkeit versetze, deren innere Berechtigung einzusehen; ihm scheine als Grundlage für dieselben die eigene Ueberzeugung zu genügen.

Im IV. Abschnitt betrachtet der Verfasser »Friedrich den Großen im Licht der Delbrück'schen Niederwerfungs-Strategie«; er spricht aus, daß es unmöglich sei, alle die zahlreichen Stellen aus Delbrücks Schriften zu berichtigen, in denen eine mit der Wirklichkeit in Widerspruch stehende Auffassung Friedrichs des Großen hervortrete, und daß er deshalb nur einige wichtige Momente herausgreifen könne, die des Königs wirkliches Wesen und Delbrücks Vorstellung von demselben besonders scharf beleuchten. Major v. Bernhardi weist dann an verschiedenen Fällen im Gegensatz zu Aeußerungen des Professor Delbrück nach, daß den Plänen des Königs auch jener große Zug keineswegs gefehlt hat, der das Centrum der feindlichen Macht als letztes Ziel von vorn herein in das Auge faßt — ein Zug, welcher der Denkweise jener Zeit im Allgemeinen völlig fern lag.

Der V. Abschnitt (zur Beurteilung von König Friedrichs Schriften) bringt ein Bild der eigenartigen Denkweise Friedrichs des Großen und den Hinweis darauf, daß man die theoretischen Schriften desselben nicht mit dem Maßstab Clausewitz'scher Kriegsphilosophie messen, sondern nur mit den literarischen Erzeugnissen seiner Zeit und der vorhergehenden Epoche vergleichen dürfe, daß es aber wohl angängig sei, die Feldzüge des Königs an der Hand dieser Kriegsphilosophie zu prüfen, wie Professor Delbrück dies gethan habe — leider beirrt durch eine unrichtige Auffassung des Buchs vom Kriege.

Nachdem der Verfasser in den genannten Abschnitten den Erörterungen des Professor Delbrück gefolgt ist, in denen dieser aus den Briefen und den militärischen Aeußerungen Friedrichs des Großen die Existenz eines besonderen in jener Zeit gültig gewesenen strategischen Systems zu erweisen gesucht hat, dem auch der König unterworfen gewesen sei, geht er nun (VI. Abschnitt. Zur Beurteilung von Clausewitz's Buch vom Kriege) zu den Erwägungen Delbrücks über, in denen dieser die Notwendigkeit eines zweiten Systems ne-

Digitized by Google

ben demjenigen der Jetztzeit aus Clausewitz's Buch vom Kriege zu entwickeln bestrebt gewesen ist.

Er giebt zunächst einen kurzen Abriß der leitenden Gesichtspunkte, »die dem großen Kriegsphilosophen Wegweiser gewesen sind bei seiner so unendlich schwierigen Arbeit«, und geht dann (VII. Abschnitt) zu Professor Delbrücks Interpretation des Clausewitz und zu der neuen Lehre von der Ermattungs-Strategie über.

In dem Schluß des Buchs äußert Major v. Bernhardi, daß er gewissermaßen vor einem Rätsel stehe, wenn er einen Blick auf den ganzen Gang der Delbrück'schen Erörterungen werfe; er giebt dann Vermutungen Ausdruck in Betreff des Entstehens sowohl der irrigen Beurteilung Friedrichs des Großen als der seltsamen Annahme, daß es zwei grundverschiedene abwechselnd zu Geltung gelangende Arten der Kriegführung gebe oder gegeben habe und spricht schließlich die Ueberzeugung aus, daß die Wissenschaft sich auf eine solche Aenderung nicht einlassen und daß die Idee der Doppelpoligkeit und der Einpoligkeit wie ein Irrlicht enden werde.

Ein Anhang enthält Quellen, auf welche im Text hingewiesen wurde.

Die im Anschluß an die soeben skizzierte Schrift des Major v. Bernhardi herausgegebene Erwiederung des Professor Delbrück (Friedrich, Napoleon, Moltke. Aeltere und neuere Strategie) berührt zunächst die von der Veröffentlichung des militärischen Testaments Friedrichs des Großen sich herleitende Entstehung des kriegswissenschaftlichen Kampfs und weist dann nach, wie der Verfasser im Anschluß an die Lehren Clausewitz's und gestützt auf das Studium der Schriften Friedrichs und Napoleons die Lehre aufgestellt habe, daß es eine doppelte Art des Krieges und deshalb auch der Strategie gebe, die man wohl die Niederwerfungs-Strategie und die Ermattungs-Strategie nennen könne.

Professor Delbrück bemerkt dann, daß er mit dieser Auffassung zunächst lange ziemlich allein gestanden habe, daß man sie von militärischer Seite nicht beachtet oder auch in dürftiger Weise bekämpft habe, während Historiker sich gewundert hätten, daß er Militärs über militärische Dinge belehren wolle; erst das Erscheinen der »Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen« über die ersten Jahre des 7jährigen Krieges habe einen Umschwung gebracht, indem einige Historiker in den eigenen Worten des Königs eine schlagende Bestätigung jener Ansicht gefunden hätten. Er habe dann durch weitere Arbeiten die Idee von der doppelten Strategie auch auf andere Gebiete der Geschichte übertragen und auch die gegnerische Ansicht auf die scharfe Probe einer Parodie gestellt; hiernach hätte

Digitized by Google

das System des schweigenden Verachtens oder der bloßen Anspielungen aufgegeben werden müssen und das Bernhardi'sche Buch sei erschienen, freilich ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß inzwischen der Verfasser eines neuen kriegsgeschichtlichen Werks fast bis in's Einzelnste zu einem gleichen Resultat gekommen sei.

Professor Delbrück spricht dann die Absicht aus, die Schrift des Major v. Bernhardi Kapitel für Kapitel mit angefügten eigenen Bemerkungen folgen zu lassen, führt dies aber nur bis zur 14ten Seite durch und hebt von da ab einzelne Stellen der beiden folgenden Kapitel hervor, um sie zu widerlegen.

Von den letzten 4 Kapiteln sagt Professor Delbrück, daß sie mehr theoretischer als historischer Natur seien und daß er eine Polemik über die darin behandelten Fragen vermeide, weil er bei seinem Gegner nicht das hierzu erforderliche Wohlwollen, den guten Willen, ihn richtig zu verstehen, voraussetzen könne. Er fügt dann den Schluß des Bernhardi'schen Buches wörtlich bei und bespricht in dem die Schrift schließenden Excurs einen während des Drucks erschienenen zur Sache gehörigen Zeitungsartikel.

Dieser im großen Ganzen fast als eine Art Grenzstreit zwischen dem Historiker und dem Berufssoldaten zu bezeichnende kriegswissenschaftliche Kampf gewinnt in mehrfacher Beziehung eine allgemeinere Bedeutung.

Wir leben in einer Zeit der Ableugnung jeder Autorität, in einer Zeit der schrankenlosen dreisten Kritik, welche sich mit einer gewissen Vorliebe gegen die leuchtendsten Personen und Einrichtungen der Jetztzeit wie der Vergangenheit wendet.

Wenn man daher einen Historiker, welcher fast allein von der theoretischen Grundlage seines reichen Wissens aus und im Gegensatz zu den im lebendigen Heer gültigen Anschauungen die Kriegswissenschaft zu ergänzen und zu verbessern strebt, in Zusammenhang mit jenen schon drohend sich äußernden Erscheinungen bringen wollte, so würde sein Bild eine sehr düstere Färbung annehmen.

Wenn man ihn aber auffaßt — zwar als Kind seiner Zeit, aber — als einen der geistesklaren, nach Wahrheit ringenden deutschen Gelehrten, welche seit Jahrhunderten und selbst in den Zeiten der tiefsten Erniedrigung unseres Volks diesem eine hohe geistige Bedeutung gesichert haben, als einen Gelehrten, den sein Lebensgang und die auf allen Gebieten des Kriegswesens herrschende Bewegung nach jener Richtung drängten und, wie er selbst mit ritterlicher Offenheit sagt, über das Ziel hinausschießen ließen, dann gewinnt das Bild eine sehr viel freundlichere Farbe.

Digitized by Google

In jedem Falle aber sind die in den vorliegenden Schriften zum Ausdruck kommenden Gegensätze zwischen der wissenschaftlichen Arbeit im Heer und der sonst als mächtige Verbündete betrachteten kriegsgeschichtlichen Arbeit an einer Hochschule sehr zu bedauern, und zwar um so mehr, je höher man die geistige Kraft schätzt, welche den Lehrern unserer Hochschulen in so hohem Maß inne wohnt und von diesen auf den einflußreichsten Teil des kommenden Geschlechts übertragen wird.

Major v. Bernhardi ist in vollem Recht, wenn er ausspricht, daß die von ihm bezeichneten und zum Teil näher beleuchteten militärisch-literarischen Arbeiten des Professor Delbrück nicht allein nach ihrem sachlichen Wert beurteilt werden dürfen, sondern vor Allem nach der Wirkung, welche sie im Zusammenhang mit dessen academischer Lehrtätigkeit ausüben, denn es ist sicher, daß die in ansprechender geistreicher Form und zum Teil mit fachmännischer Sicherheit abgefaßten Schriften nicht nur von Leuten gelesen werden, welche ein selbständiges militärisches Urteil haben, sondern wohl in überwiegender Zahl von solchen, denen Zeit und Gelegenheit zu eingehenden Studien in militärischen Fragen fehlen, sowie auch, daß demzufolge, wie im Hörsaal auf die heranwachsenden Historiker, so in der Literatur auf die verschiedensten wissenschaftlich sich weiter bildenden Personen, ja selbst auf manche weniger selbständige Fachmänner irrige militärische Anschauungen übertragen werden.

Die ernsten Bedenken, welche sich aus der militärisch-literarischen Tätigkeit des Professor Delbrück herleiten lassen, verdienen aber eingehender nachgewiesen zu werden.

Das auf die allgemeine Wehrpflicht begründete Deutsche Heer steht in so enger Beziehung zu allen Kreisen des Volkes, daß ein harmonisches Denken in Bezug auf wesentliche Fragen der Kriegführung, ein volles Vertrauen auf die Tüchtigkeit der militärischen Einrichtungen und namentlich der Heeresleitung von höchstem Wert sind.

Dies tritt schon im Frieden merklich hervor und gewinnt im Krieg eine entscheidende Bedeutung.

An den kriegerischen Vorgängen ist das ganze Volk beteiligt. Es handelt sich um seine höchsten Güter, um das Leben seiner tüchtigsten Söhne.

Die größte Spannung, die größte Erregung findet sich daher nicht bei dem vor dem Feind stehenden Teil des Volks in Waffen, sondern bei der an Zahl stärkeren, aber nach Alter, Geschlecht und Rüstigkeit schwächeren, minder festgefügten Masse daheim.

Durch tausend Fäden mit den kämpfenden Truppen verknüpft, lebhaft bestrebt, ihre Teilnahme zu beweisen, fühlt sie sich auch zur

Digitized by Google

Kritik des Heeres und namentlich der Heeresleitung hingedrängt und diese Kritik wird um so bitterer, je weniger erfolgreich der Krieg sich gestaltet; sie führt erfahrungsmäßig leicht zur Herabsetzung und Mißachtung der höheren Truppenführer und, indem sie das Zutrauen, die Zuversicht untergräbt, vernichtet sie einen wesentlichen Factor des Erfolgs.

Die Verkehrsmittel unserer Zeit bedingen auch, daß ungünstige Meinungen in der Heimat sehr bald Wiederhall im Heer finden und von dort weitere Nahrung erhalten, und man kann wohl kaum zweifeln, daß die militärisch-literarische Tätigkeit des Herrn Professor Delbrück eine Schule nach dieser Richtung bedeutet.

Diese Kritik in der Ferne, mag sie nun Vergangenes oder Zukünftiges behandeln, bewegt sich mit großer Freiheit. Sie kann Truppen verwenden, die gar nicht verfügbar sind, Hindernisse jeder Art unbeachtet lassen und den Widerstand des Feindes den eigenen Bedürfnissen anpassen.

Wie geringwertig aber auch solche Urteile denen erscheinen mögen, welche kämpfend oder leitend mit vollem Verständnis die betreffenden Kriegshandlungen durchführen, sie erlangen doch leicht eine große Tragweite, und der letzte deutsch-französische Krieg hat auf der nicht vom Kriegsglück begünstigten Seite dafür scharfe Beweise gebracht.

So z. B. ist der Vormarsch der französischen Reserve-Armee (Mac Mahon) zum Entsatz der in Metz eingeschlossenen Rheinarmee (Bazaine), welcher bei Sedan sein Ende fand, gegen das bessere Wissen der leitenden Generale in's Werk gesetzt worden. Die Strategen der Pariser Presse, der Civilministerien, des Hofstaats u. s. w. haben diesen Zug geplant und erzwungen.

Ebenso ist später die unter Bourbaki aus Teilen der Loire-Armee und verschiedenen im südöstlichen Frankreich stehenden Truppen gebildete Ostarmee, welche schließlich, von v. Werder vor Belfort aufgehalten, von v. Manteuffel umgangen, in der Schweiz entwaffnet wurde, durch die Strategie Gambettas und seines jetzt als Kriegsminister tätigen Civil-Kriegsdelegierten Freycinet in jene traurige Lage gebracht worden.

In beiden Fällen konnten die klaren hochgesteckten Ziele alle die Personen blenden, welchen der Mangel oder das unzureichende Maß militärischer Fachbildung ein richtiges Abwägen der entgegenstehenden Hindernisse unmöglich machten, und man kann sogar behaupten, daß hierbei die durch hohe geistige Begabung und oberflächliche militärische Ausbildung erzeugte Zuversicht eine Steigerung der Fehler bedeutet.

Digitized by Google

Die zufolge ihres theoretischen Wissens zum einjährigen Dienst zugelassenen Soldaten bilden daher nach der in Rede stehenden Richtung — wie hoch man auch ihren Wert gerade bei uns sonst anzuschlagen hat — einen etwas bedenklichen Bestandteil des modernen Heeres.

Je günstiger diese jungen Männer beanlagt, je höher sie gebildet sind, je leichter es ihnen geworden ist, den immerhin bescheidenen militärischen Anforderungen zu entsprechen und zu höheren Graden aufzurücken, desto eher sind sie zu einer weit reichenden Kritik geneigt.

Herr Professor Delbrück lenkt diese auf eine der verwundbarsten Stellen des Heeres.

In den unteren Graden der Militär-Hierarchie treten die zur Ausfüllung eines Amts nötigen Eigenschaften deutlich hervor. Man merkt sehr bald, ob man, wie eine meist in negativer Form im Heer gebrauchte Redensart lautet, drei Mann über den Rinnstein führen kann. Je höher aber die Stellung, desto weniger deutlich, desto unsicherer, täuschender wird das Bild. Die Bedeutung der leicht kenntlichen körperlichen Eigenschaften tritt zurück und allerlei nur selten zur äußeren Erscheinung kommende, schwer zu beurteilende Eigenschaften treten an ihre Stelle. Die Leitung der an Zahl und in ihren Spitzen an militärischer Fachbildung und Erfahrung zunehmenden Masse der Untergebenen gewinnt andere Formen.

Obgleich in Wahrheit die Summe des Wissens und Könnens, welche zur vollkommenen Durchführung der Obliegenheiten einer höheren Stellung gehört, größer ist, scheinen doch die an die Person herantretenden Forderungen und demzufolge auch die Schwierigkeit der Leistung geringer.

Der Militär-Dilettant gelangt daher weit eher zu der Meinung, daß er sich zum Feldmarschall eigne als zu der, daß er ein tüchtiger Kompanie-Chef sei.

Gar mancher in kritischer Zeit aus dem Sattel gegebene Befehl eines höheren Offiziers reicht in seinen Gründen zurück auf viele in langen Jahren angesammelte Erfahrungen und mühevolle Studien, gefällt aber dem durch solchen Ballast weniger beengten Lieutenant, welcher ihn weiter zu tragen hat, durchaus nicht — er hätte das weit besser gemacht.

Nun sagt man vom deutschen Lieutenant ›er schimpft, aber er gehorcht‹; die Richtung des Herrn Professor Delbrück ist aber geeignet, das Schimpfen zu vermehren und das Gehorchen zu vermindern.

Zur Illustration diene hier der vor Kurzem öffentlich ver-

Digitized by Google

handelte Tod des Lieutenant Körner, Adjutanten des Majors v. Lützow.

Der Commandeur des einen größeren Transport überfallenden Freicorps läßt »Sammeln« blasen. Sein in das Gefecht verbissener tapferer Adjutant kritisiert, zögert und bezahlt seinen unmilitärischen Feuereifer mit dem eigenen Leben und auch mit dem mehrerer Gefährten. Die mit der gesammelten Truppe kurz nachher ohne weitere empfindliche Verluste erzwungene Kapitulation der im Gehölz versteckten Bedeckung des Wagenzugs beweist die Zweckmäßigkeit des vom Major v. Lützow gegebenen, Blut sparenden Befehls.

Man darf nicht etwa meinen, daß die im letzten Krieg bei den Franzosen so vielfach hervortretende unheilvolle Einmischung militärisch nicht durchgebildeter Personen in die Kriegsleitung bei uns nicht vorkommen könne; denn einmal besteht eine aus den gemeinsamen Ahnen, der gleichen Kulturhöhe und dem geistigen Verkehr folgende Aehnlichkeit der Unsitten, und ferner haben auch wir manche Besonderheiten, welche jene Art der Einmischung begünstigen.

Die Trennung des deutschen Volks in einzelne Stämme — wie sehr sie auch als Sporn des edelsten Wetteifers nützen kann — bietet nach jener Richtung eine bedenkliche Blöße, und auch die große Zahl und berechtigt hohe Bedeutung der deutschen Fürstenfamilien legen in mehreren Formen die Gefahr nah, daß ein blendender Militär-Dilettantismus in entscheidender Zeit die nüchterne Arbeit der Fachmänner durchkreuzen könne.

Die Hauptquartiere, auch wenn sie weniger überlastet sind, als die Rücksichten auf das werdende Deutschland dies im letzten Krieg nützlich erscheinen ließen, bergen doch eine größere Zahl hochstehender und in militärischer Beziehung verschieden beanlagter und ausgebildeter Personen, welche mancherlei Einflüssen zugänglich sind und gegebenen Falls leichtlich eine starke Lanze für die jedem humanen Laien so sehr zusagende doppelpolige Strategie des Professor Delbrück einlegen können, denn diese von Fachmännern als selbständiges System nicht gekannte Strategie hat ja den Vorzug vor der nach Professor Delbrück jetzt gebräuchlichen einpoligen, welche die feindlichen Heere aufsucht und zertrümmert, daß sie nur selten von der opferreichen Schlacht Gebrauch macht.

Es liegt nah, daß die Schüler des Professor Delbrück, wenn in dem heraufziehenden großen Krieg in Ost oder West eine Reihe blutiger Schlachten geschlagen sein wird, fragen werden, warum man nicht den Feind bis in unschädliche Ferne zurückmanövriert habe.

Wird man dann dem um viele seiner Lieben trauernden Volk

Digitized by Google

berichtigende kriegswissenschaftliche Vorträge über Unterschiede der Kriegszwecke, der Kriegstheater u. s. w. halten können?

Unsere Wehrverhältnisse bedingen, daß ein vergleichsweise hohes Maß von Verständnis für militärische Dinge in allen Kreisen des Volks verbreitet ist, und die parlamentarischen Einrichtungen insbesondere haben zur Folge, daß viele geistig hochentwickelte Männer Einblick in innere Verhältnisse des Heeres gewinnen und sich daran gewöhnen, trotz mangelnder Fachkenntnis über rein militärische Fragen mitzureden. Es verbleiben auch viele militärisch durchgebildete Männer außerhalb des mobilen Heeres und nicht alle werden, wie auch die Würfel fallen, ihre patriotische Pflicht in der Anerkennung der Arbeit des Heeres oder im Schweigen sehen.

Wie reich aber auch das uns verbliebene Erbe des großen Strategen ist, welcher uns im letzten Krieg zu unerhörten Siegen geführt hat, es kann, wie jedes irdische Werk, geschädigt werden.

Die Bedeutung des festen Gefüges unseres Heeres ist von Johannes Scherr in dem Epilog zu seinen »Nihilisten« mit folgenden, von einer in deutschen Herzen gewaltig wiederhallenden Stimme in Erinnerung gebrachten Worten hervorgehoben:

»Also gäbe es keinen, der herandrohenden Sündflut entgegenzustellenden Damm mehr? Doch einen giebt es vorerst noch. Was für einen? Die deutsche Armee! Alles Andere rings um in Europa ist fragwürdig, unzuverlässig und haltlos. So lange das Gefüge, die Mannszucht und der Gehorsam des deutschen Heeres Stand halten, wird das Verderben aufzuhalten sein. Nur so lange? Nach menschlicher Voraussicht ja, gerade nur so lange«.

Diese Bedeutung ruht zu einem guten Teil bei den Männern, welche die Ueberlieferungen unserer großen Heerführer zu pflegen und, wenn der Kaiser ruft, unter ihm das Volk in Waffen zu lenken haben.

Noli turbare eorum circulos.

Je mehr man sich aber in die Einzelheiten des hier besprochenen kriegswissenschaftlichen Kampfs vertieft, desto deutlicher tritt die unversöhnliche Verschiedenheit der Denkweise hervor, welche einerseits dem die Geschichte der Menschen beherrschenden, nach allgemeinen Gesetzen suchenden Gelehrten, anderseits dem im tiefsten Innern immer den realen Verhältnissen des einzelnen Falls zugewandten Fachmann eigentümlich ist — eine Verschiedenheit, welche dieselben Dinge oft in wesentlich anderem Licht zeigt.

Ich kann nicht verhehlen, daß auf militärischem Gebiet viele geistvolle Wendungen des Herrn Professor Delbrück mich fremd-

Digitized by Google

artig berühren, fast wie die Sprache eines Ausländers, die ich nur unvollkommen verstehe.

Ein erläuterndes Beispiel zu dieser unvermeidlichen Verschiedenheit der Auffassung, welche ja auch ein Feld des Ausgleichs und der Anerkennung bietet, möge gestattet sein (Friedrich, Napoleon, Moltke S. 8).

›Der Ausdruck ist aber nicht bloß ungenügend, sondern auch falsch, denn er verdeckt, daß es sich nicht nur um einen Grad-, sondern um einen Art-Unterschied handelt. Die Muskete ist nicht bloß eine minderwertige Waffe, verglichen mit dem kleinkalibrigen Mehrlader, ein Notbehelf, zu dem man greift, wenn man diesen nicht hat, sondern es ist eine schlechthin andere Waffe, die in ganz anderer Weise angewandt werden muß. So ist auch die Strategie Friedrichs, verglichen mit derjenigen Napoleons, nicht bloß eine mit geringeren Kräften arbeitende, sondern eine schlechthin verschiedene‹.

Die alte Muskete stimmt aber, so fremdartig sie auch dem Laien neben unserem kleinkalibrigen Mehrlader erscheinen mag, in ihren Grundzügen mit diesem überein.

Beide Waffen sind nämlich nach ihrem Gewicht und ihrer Form der Kraft und der Gestalt eines Mannes angepaßt; die Hauptteile beider sind metallene Hohlcylinder, aus denen ein durch eine Zündvorrichtung in Gas verwandelter Explosivstoff je ein Vollgeschoß nach lebenden Zielen schleudert; beide haben einen Schaft, welcher mit Hülfe beider Hände an Schulter und Backe des Schützen angelegt wird, und eine Visier-Vorrichtung, welche mittels eines unbewaffneten Auges den Lauf nach dem Ziel zu richten gestattet; beide haben eine Abzugsvorrichtung, welche die Zündung durch Krümmen eines Zeigefingers zu bewirken erlaubt, ein dolchartiges Gerät, welches die Waffe für das Handgemenge brauchbar macht und einen Riemen zum Tragen. Man kann beide Waffen in der geschlossenen Truppe in eingliedrigem oder mehrgliedrigem Feuer oder als einzelner Schütze freihändig, oder angestrichen, oder auf eine Deckung u. s. w. aufgelegt verwenden; man muß sie nach jedem Schuß mit der eigenen Kraft wieder laden; man setzt sie in gleicher Weise auf dem Felde zusammen u. s. w.

Daß alle einzelnen Bestandteile des Infanterie-Gewehrs und seiner Munition nach Material, Form und Gewicht den Fortschritten der Waffentechnik entsprechend allmälig verbessert worden sind, daß die schon vor Jahrhunderten versuchte Hinterladung endlich zu Ehren gekommen ist, daß die Feuergeschwindigkeit, die Schußweite, die Treffsicherheit, die Durchschlagkraft der Geschosse erheblich gesteigert worden sind, ändert nichts an der Thatsache, daß die wesent-

Digitized by Google

lichsten Grundlagen des Infanterie-Gewehrs die gleichen geblieben sind.

Eine »schlechthin andere Waffe, die in ganz anderer Weise angewandt werden muß«, würden nach meiner Auffassung z. B. die am Horizont der Waffentechnik auftauchenden leistungsfähigeren Concurrenten des Infanterie-Gewehrs sein, mit denen bis auf eine allmälig sinkende Zahl in bisheriger Art bewaffneter Scharfschützen die Masse der heutigen Infanterie später ausgerüstet sein wird (zerlegbare und tragbare, für etwa je 4 Mann gebaute, meist durch Fernrohr zu richtende Schnellfeuerwaffen, die man trotz ihrer geringen Größe und gewehrähnlichen Gestalt »Geschütze« nennen wird, um sie mit am Ziel zersteubenden Hohlgeschossen ausstatten zu dürfen).

Als Artillerist und Handwaffen-Techniker konnte ich hiernach aus dem obigen Vergleich nur das Gegenteil von dem herausfinden, was der Verfasser ausdrücken wollte.

Der von Herrn Professor Delbrück verwendete und in seiner allgemeinen Form scheinbar so klare Satz, daß der Grad-Unterschied an einem gewissen Punkt in einen Art-Unterschied umschlage (Friedrich, Napoleon, Moltke S. 49) sinkt schon bei der Registratur der Tiere, der Pflanzen, der Gesteine öfter herab zu einem unsicheren Compromiß zwischen der unbegreiflichen Mannigfaltigkeit der schaffenden Natur und dem beschränkten Können des Menschengeistes, bezogen aber auf die lückenhaften Werke der Menschen wird er nicht selten zu einer bedeutungslosen Redensart, weil der Unterschied zwischen Art und Grad sich völlig verwischt.

Im vorliegenden Fall kann man die Einführung der Rotation oder die Erfindung der Spitzkugel, den endlichen Sieg der Hinterladung oder das Entstehen einer der Magazin-Vorrichtungen, die Entdeckung eines kräftigeren Explosivstoffs oder irgend eine Grenze der noch heute nicht abgeschlossenen Verkleinerung des Kalibers u. s. w. um so leichter als einen entscheidenden Wendepunkt in der allmäligen Vervollkommnung des Infanterie-Gewehrs auffassen, je weniger man durch die genauere Kenntnis des inneren Zusammenhangs und der wechselseitigen Abhängigkeit der Verbesserungen beirrt wird, und man kann ja auch zu irgend einer Zeit die Summe der Verbesserungen als Mutter der neuen Art betrachten.

Eine jede solche Bestimmung folgt aber nur aus dem praktischen Bedürfnis. Sie gestaltet sich in einem Museum oder in einem Buch, welches ein Bild der gesammten Entwickelung der Handfeuerwaffen vorführen will, anders als in einer kaufmännischen Zwecken dienenden Waffen-Niederlage, und wieder anders im Heer, wo wegen der geringen Zahl gleichzeitig vorhandener Constructionen und wegen der

hohen Wichtigkeit der Unterschiede eine jede Construction — mag sie nun von der vorhergehenden viel oder wenig abweichen — als selbständige Hauptart erscheint, zu welcher einige besonderen Zwecken dienende Abarten gehören (Jägerbüchse, Karabiner).

Theoretische Lehrsätze lassen sich eben nicht mit derselben Leichtigkeit in die dornenreiche Praxis übertragen, mit der sie in einem frei denkenden Gehirn entstehen, und auch die Anschauungen bedeutender Männer aus weit zurückliegenden Zeiten sind oft recht wenig für das Zurechtfinden in unseren Verhältnissen geeignet. So z. B. klingt der Ausspruch des Aristoteles »ein Schiff von 5 Zoll Länge ist kein Schiff« in den Ohren eines Technikers, der einen schönen Schraubendampfer von solcher Größe für die Kinder seines Chefs gebaut und nach Vorschrift bemannt hat, seltsam, zumal auch die Form und die gleitende Bewegung der Schiffe zur Uebertragung ihres Namens auf allerlei winzige Kameraden in der Maschinenwelt geführt hat.

Die durch obiges Beispiel eingehend gekennzeichnete Verschiedenheit der Auffassung, welche sich zwischen einem sein engeres Gebiet beherrschenden Fachmann und einem, von einem allgemeineren Standpunkt aus in dieses Gebiet hineingezogenen Gelehrten notwendig ergiebt und welche nicht nur unschädlich ist, sondern sogar anregend wirkt, so lange das fruchtbare Feld der praktischen Arbeit nicht dadurch gestört wird, tritt in den vorliegenden Büchern in mancherlei interessanten Formen hervor; sie führt leider auch zu Mißverständnissen, welche durch die beiderseits angestrebte Beschränkung des Textes verschärft werden.

Die Quellen, aus denen die beiden Verfasser ihre Urteile über Friedrichs des Großen Grundsätze der Kriegführung herleiten, werden naturgemäß verschieden gewählt und gewürdigt.

Das Bild des Königlichen Heerführers, welches in den Ueberlieferungen der preußischen Armee weiter lebt, hinausragend über die gewaltige Zahl berühmter deutscher Feldherrn durch die Vielseitigkeit der Leistungen inmitten einer Welt von Feinden, dieses Bild, so sagenumwoben es dem Forscher erscheinen mag, ist ein Heiligtum, zu dem man auch noch am Ende unseres wechselvollen Jahrhunderts in Ehrerbietung aufschauen kann; und je mehr wir, abwärts gleitend auf schlüpfriger Bahn, es nötig haben, uns an den Heldengestalten unseres Volks zu erheben, desto weniger mögen wir uns mühen, diesen einen Teil ihres Zaubers zu nehmen.

Dieses Gefühl leitet den Major v. Bernhardi in allen zweifelhaften Fällen, während der Professor Delbrück leider durch die schnurrige Spukgestalt seiner doppelpoligen Strategie nach der anderen Seite der möglichen Deutungen gedrängt wird.

Digitized by Google

Und ein erheblicher Spielraum für das eigene Urteil ist in den behandelten Fragen aus der Zeit des 7jährigen Krieges nicht selten gegeben. Ueber manchen bedeutsamen Vorgang und namentlich über viele mitbedingenden Nebenumstände kann volle Klarheit von allen Forschern der Erde nicht mehr erbracht werden; und wenn sie es versuchen würden — schade um die verschwendete Kraft.

Dies liegt weniger an dem Mangel an Quellen als an ihrer Undeutlichkeit und Unzuverlässigkeit und gilt selbst für viele Aeußerungen des Königs, der als sein eigener bester Diplomat so oft zwingende Ursache hatte, in Rede und Schrift seine innersten Gedanken für sich zu behalten.

Die von Major v. Bernhardi getroffene Auswahl der Quellen ist eine sehr vorsichtige; Professor Delbrück verfährt aber mit seltener Kühnheit und seine etwas eilige Beweisführung vermag daher wohl kaum, kundige Leser zu überzeugen.

So z. B. erscheint die auf Seite 36 und 37 der Schrift »Friedrich, Napoleon, Moltke« gegen v. Bernhardi angeführte Beweisreihe als geradezu für die Bernhardi'sche Auffassung sprechend:

1) wegen der Frage vom 26. März »wenn gar zu viele feindliche Völker dem Könige zu nahe kommen möchten« und
2) wegen der brieflichen Aeußerung des Königs »pure perte.... je serai obligé de me retirer en Saxe, faute de vivres, et ce sera vous, qui m'avez fait faire cette sottise«.

In jener Frage ist nach meiner Auffassung der nach der Kriegslage unwahrscheinliche Fall gemeint, daß sämtliche österreichische Streitkräfte sich gegen den König wenden und somit auch die Zusammenziehung der preußischen Heere erzwingen könnten. Schwerin versteht dies auch nicht anders und antwortet durch die Meldung der in diesem Fall für sein Corps geeignetsten Marschrichtung.

Im obigen Auszug aus dem Brief vom 14. April steht der Grund, welcher den König zum Rückzug nach Sachsen nötigen könnte, klar und zweifellos da: »faute de vivres«. Hätte ein wichtigerer Grund vorgelegen, so wäre er genannt worden und die dann nebensächliche Lebensmittelfrage wäre vielleicht ganz unberührt geblieben. Es handelte sich aber überhaupt weniger um die Truppen Schwerins als um die gesicherte Zufuhr aus den wohlgefüllten schlesischen Magazinen.

Daß die eingehende Kenntnis der inneren Organisation der Heere und aller wesentlichen Erfordernisse dieser Riesenmaschinen in manchen Fällen für kriegswissenschaftliche Forschungen unentbehrlich ist und daß sie wohl nicht so leicht durch fleißiges Selbststudium gewonnen werden kann, tritt mehrfach hervor.

Digitized by Google

So z. B. zeigt die auf Seite 33 der Schrift »Friedrich, Napoleon, Moltke« sich findende Stelle

> »Wir haben bereits gesehen, daß der Ausgangspunkt ebensowohl wie die Fragestellung Bernhardis falsch ist. Auf Grund »in Böhmen auszumusternder Proviantpferde« und ähnlicher Indicien legt er dem König schon im Winter Ideen einer strategischen Offensive .... unter«

einen schweren Irrtum, welcher aus der Unkenntnis des Wertes und der Bedeutung der Pferdekraft folgt, welche damals wegen des schwierigeren Ersatzes, wegen der schlechten Rassen, der üblen Wege, der hölzernen Achsen u. s. w. eine noch weit größere Sorge von oben her forderte als heute.

Das so sehr berechtigt erscheinende Verlangen des Herrn Professor Delbrück (Friedrich, Napoleon, Moltke S. 25), daß der Kriege durchforschende Berufssoldat sich eine sehr gediegene historische Bildung zu verschaffen habe, ebenso wie umgekehrt der Historiker sich die nötigen technischen Kenntnisse erwerben müsse, ist leider nicht mehr durchführbar.

In jener schönen Zeit zu leben, wo die Kräfte und die Lebensdauer eines hervorragenden Mannes ausreichten, um das ganze Wissen und Können seiner Zeitgenossen klar zu übersehen, ist nur noch dem Geist des Historikers beschieden. Wir Anderen leben in einer Zeit, in welcher die zahlreichen Arbeitsfelder der Menschen fort und fort geteilt werden müssen, damit der Einzelne noch etwas Tüchtiges leisten könne und auch die Arbeitsfelder der Berufssoldaten sind so gewachsen, daß sie die volle Kraft eines Mannes fordern und daß kein außenstehender guter Geist so nebenbei sich »die nötigen technischen Kenntnisse« erwerben kann, selbst wenn die schwankende Grenze eng gezogen wird.

Historiker und Berufssoldaten bleiben in Sachen der Kriegsgeschichte aufeinander angewiesen und nur in guter Kameradschaft läßt sich das Beste erreichen.

Um die vorliegenden Streitschriften zutreffend beurteilen zu können, muß man auch den verschiedenen Wert beachten, welchen kriegsgeschichtliche Forschungen und darauf gegründete Theorieen für den Historiker und für den Soldaten haben.

Für den Historiker bedeuten die auf die Geschicke der Menschen oft so mächtig einwirkenden Kriege nicht nur wichtige Zeiträume, Wendepunkte in der Geschichte der Völker und Staaten, sondern die meist besonders deutlichen und eingehenden Beschreibungen derselben bilden auch ergiebige Fundgruben für die verschiedensten Richtungen der geschichtlichen Forschung und mancher wertvolle Fund schließt

Digitized by Google

eine oft beklagte Lücke in dem geschichtlichen Gesammtbild des Menschengeschlechts.

Für den modernen Berufssoldaten haben aber selbst die größten Entdeckungen auf dem Gebiet der Kriegsgeschichte nur einen sehr eng begrenzten Wert, wenig über das Maß des Wertes hinausgehend, den eine solche Sache für jeden Gebildeten hat.

Der moderne Soldat muß sich sogar sorglich hüten, sich in die militärischen Anschauungen früherer Zeiten hineinzuleben, weil dies in vielen Fällen zu den schwersten Fehlern geführt hat und in künftigen Kriegen noch leichter zu solchen führen kann.

Es lassen sich dafür zahlreiche Beweise — auch aus dem letzten deutsch-französischen Krieg — anführen, Kriegshandlungen, die sehr viel unnütz vergossenes Blut gekostet haben.

Die Kriegsmittel haben sich im Lauf des letzten halben Jahrhunderts außerordentlich geändert [1]) und man kann daher die kriegerischen Vorgänge vergangener Zeiten nur mit großer Vorsicht verwerten, meistens kann man nur daraus lernen, wie man es nicht zu machen hat.

Die tiefgreifenden Veränderungen der Kriegsmittel, welche zudem großenteils erst im nächsten Krieg zu vollerem Ausdruck kommen können, bedingen auch eine erhöhte Arbeit im Heer. Niemand hat so recht Zeit zu unfruchtbaren Studien und Forschungen. Auch sind wir Deutsche jetzt ja selbst zu der anderwärts längst herrschenden Ansicht durchgedrungen, daß wir zu unserem großen Schaden die Theorie auf Kosten der Praxis zu bevorzugen geneigt sind und müssen diesen Fehler gerade im Heer scharf bekämpfen, weil er da das größte Unheil stiften kann.

Es ist eine in allen größeren Armeen wohlbekannte Thatsache, daß das zu starke Hervortreten der Theorie gerade bei den Generalstabsoffizieren eine gefährliche Klippe bildet, welche in langer Friedenszeit nur durch richtiges Lavieren zwischen Hörsaal und grünem Tisch

1) Die Eisenbahnen gestatten die rasche Verschiebung von Truppen und Kriegsmaterial jeder Art auf die weitesten Entfernungen; Telegraphen ermöglichen die Befehlsübertragungen, Meldungen u. s. w. fast ohne Zeitverlust; die in den Heeren verwendeten Fahrzeuge sind in hohem Grade beweglicher geworden; die Conserven änderten die auf Verpflegung des lebenden Materials zu nehmenden Rücksichten; die Schußweiten der in ihrer Zerstörungskraft hochgesteigerten Feuerwaffen sind über die Breiten der europäischen Ströme, der meisten Flußtäler u. s. w. hinausgewachsen, die Marschleistung des Menschen im Gefecht ist zu ihnen in ein gewisses Mißverhältnis geraten und dies führt im Verein mit dem Raumbedarf der modernen Massenheere an manchen Knotenpunkten Westeuropas zu einer neuartigen Mischung der Strategie und der Taktik — zu einer Strategie der Schlacht.

Digitized by Google

— Exercierplatz und Manövergelände umschifft werden kann und von manchem wackeren Fahrzeug doch nicht umschifft wird.

Die Kampfschrift des Major v. Bernhardi mag daher zunächst bei manchem Leser die Besorgnis wachgerufen haben, unser großer Generalstab wolle sich nunmehr der Kriegsphilosophie und dem Studium längst vergangener Kriegszeiten mit besonderem Eifer hingeben und die Heranbildung ebenbürtiger Feinde auf breitester Grundlage betreiben, und erst der aus Form und Inhalt ersichtliche practische Zweck des Buchs, den man vielleicht kurz als »Wahrung des Hausrechts« bezeichnen kann, mag ihn getröstet haben.

In einer Zeit, in welcher man dazu neigt, von einer Tactik der Schnellfeuerwaffen, von einer Strategie der Eisenbahnen zu reden — von einer neuen Art der Kriegführung, deren schüchterne Anfänge nur ¼ Jahrhundert zurückreichen und für welche die Kriege von 1866 und 1870/71 größere Versuchsfelder gewesen sind — von einer neuen Art der Kriegführung, auf welche sich die beiden waffenstärksten Völker der Erde durch allerlei gewaltige bewegliche und unbewegliche Werke vorbereiten und hierzu gerade die Kräfte ihrer Generalstabs-Offiziere sehr nötig gebrauchen — in einer solchen Zeit betrachtet der Soldat weit zurückreichende kriegsgeschichtliche Forschungen mit Mißtrauen und leicht auch mit unbegründeter Geringschätzung, und Herr Professor Delbrück kann sich daher wohl kaum wundern, wenn selbst sein wackerer Perikles in den Augen spottlustiger moderner Kriegsgesellen zu einer komischen Figur wird.

Das von Herrn Professor Delbrück errichtete Gebäude der doppelpoligen und einpoligen Strategie, welches von Major v. Bernhardi mit mathematischer Schärfe und äußerst eingehend bekämpft wird, erscheint zwar in seinem Ursprung fast wie ein elegantes Zufallsgebilde eines rasch arbeitenden und der kühnsten Gedankengänge fähigen Geistes, welches weder der großen Mühe wert ist, welche auf seinen weiteren Ausbau verwendet wurde, noch des gleich großen Eifers, mit dem sein luftiges Dasein bedroht wird, doch zwingt es als Kern der vorliegenden Differenzen dazu, seine Berechtigung unparteiisch zu erwägen.

Es scheint sehr wohl möglich, daß, wenn diese Theorie als ehrwürdiges Vermächtnis aus alter Zeit auf uns gekommen wäre oder wenn der führende Geist des preußischen Heeres diese Theorie aufgestellt und paradefähig gemacht hätte, die militärische Fachbildung auch über diese Klippe hinweg sich hätte erreichen lassen — man kann ja an sehr verschiedenen und selbst an mangelhaften Geräten gut turnen lernen.

Die practische Lehrzeit des General v. Clausewitz war aber zu

Digitized by Google

lang und vielseitig, als daß sie ihm nicht die unbegrenzte Mannigfaltigkeit der Kriegsverhältnisse hätte nahe legen sollen und die Unmöglichkeit, diese und die darauf zu gründenden Pläne durch einen schwankenden Strich in zwei bestimmte Gebiete zu trennen.

Hätte er dies aber doch beabsichtigt, so würde sein Buch vom Kriege dies schon im ersten Entwurf deutlich gezeigt haben und hierdurch wären künstliche Deutungen entbehrlich geworden.

Seit jener Zeit sind indessen doch Ideen aufgetaucht, welche selbst das Wesen des Krieges zu ändern scheinen und, indem sie in uns leben, leicht unbewußt auch auf vergangene Zeiten übertragen werden können, in denen sie keine allgemeinere Geltung hatten.

Es sind dies die weichen humanen Ideen, welche in den Bestimmungen der Genfer Convention, in der verbürgten Neutralität einzelner Staaten und anderem bereits sichtbare Erfolge erzielt und in manchen Köpfen sich bis zum Glauben an einen ewigen Frieden der Menschen verdichtet haben.

Ob man nun diese Richtung mehr aus dem Steigen der christlichen Liebe oder aus dem Sinken des persönlichen Mutes herleitet, man muß ihr Dasein anerkennen, und wenn auch der Berufssoldat solchen Gedanken nie Raum geben darf, so mag doch in anderen Personen die Meinung sich einbürgern, daß die Kämpfe hochkultivierter Völker sich zu denen der Wilden verhalten könnten, wie etwa eine gewöhnliche Schlägermensur zu einem auf Tod abzielenden Messerkampf ohne Zeugen, und daß dementsprechend in künftigen Kriegen große Schlachten um so lieber durch allerlei mildere Mittel ersetzt werden würden, als der Einsatz von Menschenleben an Masse und Wert so sehr zugenommen habe.

Und diese Meinung findet manche Stütze.

Man führt ja jetzt schon allerlei Kriege, ohne doch den offenen Krieg erklärt zu haben. Schlagfertige starke Heere stehen an den Grenzen politisch verfeindeter Völker Jahre lang einander gegenüber; ein ungeheures Friedensheer wird unterhalten, um den zu gleicher Anstrengung verurteilten Gegner bankerott zu machen; man führt Geldkriege an den Börsen, um den blutigen Krieg zu vermeiden, und die Strategie der Zollkriege wetteifert an politischer Bedeutung mit der Strategie großartiger drohender Truppenübungen.

Es ist somit erklärlich, daß der Unterschied zwischen einer auf Zertrümmerung der feindlichen Streitkräfte direct abzielenden Schlachten suchenden Heerführung und den die Schlacht möglichst meidenden Formen des Krieges in menschenfreundlichen Gemütern jetzt leichter als früher wie eine willkommene klare Grenzscheide erscheinen kann.

Digitized by Google

Ein Generalstabs-Offizier aber, welcher solchen Erwägungen entscheidenden Einfluß auf sein Denken und Planen einräumen wollte, würde eine seltsame und Gefahr bringende Erscheinung sein.

An solchen Stellen gebraucht man Herzen von Stahl, und daß auch unter derartiger Hülle noch ein Herz von Gold sich bergen kann, beweist der große Tote, den wir noch heute betrauern.

Wenn unser Volk etwa einst solche Männer nicht mehr haben oder ihnen nicht mehr folgen sollte, würde es sehr bald von einem härter gearteten Volk unterjocht sein.

Alle Beschränkungen, welche durch internationale Verträge irgend welcher Art auferlegt werden, können, wie wir ja erlebt haben, schon im Frieden, noch leichter aber im Krieg durchbrochen werden, und wenn man auch selbst sie getreulich halten will, muß man doch darauf vorbereitet sein, daß der Feind sie bricht.

Es ist daher einerseits richtig, daß Major v. Bernhardi sagt, der Krieg kennt kein Prinzip der Ermäßigung, aber anderseits kann man sich auch über die Entrüstung nicht wundern, welche diese Worte hier und da erzeugt haben.

Es ist dies nur eine der interessanten Formen, in denen die wunderlichen Gegensätze unserer Zeit zum Ausdruck kommen. Ob aber die äußeren Erscheinungen des herandrohenden Riesenkampfs mehr an die Gebräuche der Dynamitarden oder an die schönen Traumgestalten des ewigen Friedens erinnern werden, kann Niemand vorhersagen.

Der schwerste Fehler jedoch, welcher der Annahme eines doppelartigen Krieges und einer doppelartigen Strategie anhaftet, ist ihr scharfer Gegensatz zu den im Heer und im Volk herrschenden Anschauungen.

Man kann nicht bei dem Studium der Kriegsgeschichte die eine Art der Anschauung vom Kriege haben und bei dem Dienst im Heere die andere; man müßte also die zwei grundverschiedenen Arten des Krieges einführen und dies würde nicht nur die Feldherren und deren Stäbe angehen; es würde seine Schatten bis in die Unterrichtsstunden der Mannschaften werfen.

Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, gewinnt die ganze Frage eine komische Seite.

Herr Professor Delbrück darf nicht glauben, daß der Spott der Fachmänner aus bösem Herzen komme. Er entspringt aus den seltsamen Gebilden, welche jedem Fachmann sich aufdrängen, der in seinem Geist die neue Theorie in die Praxis zu übertragen sucht.

Ob man Benedek, Mac Mahon oder Bazaine die Rolle eines Ermattungs-Strategen zuweist, die Komik ist namentlich bei starken

Digitized by Google

Heeren auf engen Kriegsschauplätzen unvermeidlich. Aehnliche Bilder gestalten sich aber auch, wenn man den 7jährigen Krieg durch die Brille der Doppelpoligkeit in das Auge faßt.

Sicherlich ist die freie geistige Arbeit an unseren Hochschulen eines unserer wertvollsten Güter, aber gerade der deutsche Historiker hat viele Ursache, nicht immer nach dem »Fiat justitia, et pereat mundus« zu verfahren, und der Einklang mit der Kriegswissenschaft des lebendigen Heeres, dessen hohe Bedeutung ich nachzuweisen versucht habe, ist wohl eines Opfers wert.

Wiesbaden. Carl Köttschau.

Hillebrand, Franz, Dr. Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse. Eine logische Untersuchung. Wien, Alfred Hölder, 1891. VI und 102 S. 8°. Preis Mk. 2,40.

Es wäre wol deutlicher gewesen, sich im Titel statt auf die »neuen Theorien« der kategorischen Schlüsse sogleich auf die Theorie F. Brentano's zu beziehen, um deren Darlegung und Vertretung es dem Autor doch zunächst zu thun ist. Eine solche Theorie hat Brentano in seiner »Psychologie« mehr angekündigt und angedeutet als mitgeteilt, und unser Autor spricht seine »Verwunderung« darüber aus, »daß es bis jetzt kein Fachmann unternommen hat, den Weg, den er (Brentano) gewiesen, auch wirklich zu gehen, was er skizzenhaft andeutete, in seine Consequenzen zu verfolgen« (S. 2). Dies nun zu leisten, ist augenscheinlich die Aufgabe der vorliegenden Schrift, die dann freilich, wie bei einer Monographie selbstverständlich ist, sich gelegentlich auch mit anderen »neuen« Aufstellungen auseinandersetzen muß.

Des Verfassers Verwunderung dürften indeß wenige Leser teilen. Es ist sonst nicht eben herkömmlich, daß, wer Wichtiges zu sagen hat, bloß »skizzenhaft andeutet«; und ebenso wenig pflegt normaler Weise Einer in Dingen das Wort zu ergreifen, über die sich zunächst vernehmen zu lassen Sache eines Anderen wäre. Jedenfalls sind es so zwei Anomalien, aus denen die vorliegende Schrift hervorgegangen ist: eine dritte Anomalie wird unvermeidlich im Verhältnis des Autors zum Inhalte liegen, nur daß sich diese einer genaueren Schätzung seitens des Lesers entzieht. Zwar hat unser Autor keineswegs versäumt, an wichtigen Stellen auf Brentano's Publikationen Bezug zu nehmen; aber die »auf die neue Basis gegründete logische Elementarlehre«, welche Letzterer bereits im Jahre 1871 zu Vorlesungszwecken »vollständig und systematisch ausgearbeitet« hatte [1]), ist auch heute

1) Psychologie I, S. 302 Anm. 2.

Digitized by Google

noch unveröffentlicht, indeß bei Hillebrand, namentlich in Anbetracht der besonderen Natur seines literarischen Unternehmens, wol als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf, daß er von den Aufstellungen seines Lehrers nicht bloß soweit dieselben durch den Druck veröffentlicht sind, sondern auch da Kenntnis hat, wo sie bisher bloß Gegenstand mündlicher Vorlesungen oder privater Mitteilungen waren, obwol das Buch eine solche Quelle nirgends angibt.

Gegenwärtige Berichterstattung findet sich dabei immer noch insofern in einer Art günstiger Ausnahmestellung, als auch ich in der angenehmen Lage war, an Brentano's in hohem Grade anregenden Logik-Vorlesungen teilnehmen zu können. Aber in anderthalb Jahrzehnten mag gar Manches verschwimmen und verblassen, und so kann ich nur unter Voraussetzung ausreichend reservierter Aufnahme die ihrer Subjectivität nicht wol zu entkleidende Thatsache verzeichnen, daß mich in der vorliegenden Schrift keiner der leitenden Gedanken und keineswegs das Meiste an deren Ausführung als neu berührt hat.

Was hier in Erfüllung herkömmlicher Referentenpflicht nicht wol unberührt bleiben konnte, will keinerlei Vorwurf gegen den Verfasser einschließen. Vielleicht ist es gar nicht das erste Mal, daß Brentano durch den Mund eines seiner Schüler redet [1]); jedenfalls aber schlägt die vorliegende Schrift in allen, insbesondere auch in den polemischen Teilen einen so sachlichen und würdigen Ton an, daß in Betreff der Loyalität im Vorgehen des Autors auch nicht der leiseste Zweifel aufkommen kann. Vom Standpunkte objectiven Interesses ist natürlich die ganze Anteilsfrage durchaus gleichgiltig: das Eine scheint ja, soweit der Fernstehende urteilen kann, außer Zweifel, daß es sich hier um eine Publication handelt, die durchaus im Geiste Brentano's gehalten ist. Auch wird ein Autor, der nicht einmal gegen die ethischen Ansichten dieses Forschers Einwendungen zu erheben hat [2]), sich eines »Abfalls von der richtigen Auffassung« (wie man sich im Kreise, dem der Verfasser angehört, gelegentlich ausdrückt), sicherlich nicht schuldig gemacht haben. Von einem Versuche, Hillebrand und Brentano sorgfältig auseinander zu halten, darf daher im Folgenden billig Umgang genommen werden: der Natur der Sache nach stellt sich ja das Eingehen auf den Inhalt des vorliegenden Buches nur als eine besondere Weise dar, sich mit der Brentano'schen Urteilslehre in einigen wichtigen Punkten auseinander zu setzen.

1) Wenigstens liegt es nahe, hier des Falles zu gedenken, auf den sich bereits A. Höfler zu berufen Anlaß hatte; vgl. dessen Aufsatz »Zur Reform der philosophischen Propädeutik« in der »Zeitschrift f. die österr. Gymnasien«, Jahrgang 1890, S. 1033 (S. 11 des Separat-Abdruckes), Ende der Anm.

2) Vgl. Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philosophie, Jahrgang 1889, S. 353.

Digitized by Google

Capitel I bestimmt die »psychologischen Merkmale des Schlußprocesses«. Schließen ist Urteilen, näher Fällen der Conclusion (S. 4); nur muß das betreffende Urteil durch ein oder mehrere andere Urteile »motiviert« d. h. in bewußter (innerlich wahrgenommener) Weise verursacht sein. Die Motivierung muß überdies logisch berechtigt sein (S. 5); die hiemit geforderte »Evidenz und Apodikticität« (S. 6) betrifft das Urteil, welches den Zusammenhang zwischen Prämissen und Conclusion herstellt: »nicht zwar in abstracto und allgemein, sondern in concreto muß das Gesetz des Schlusses in evidenter und apodiktischer Weise mitgedacht, d. h. . . . . mitgeurteilt werden« (S. 8). Nach Abzug dessen, was von diesen Bedingungen bloß dem Interessenkreis der Psychologie angehört (S. 11 f.) bleibt einer »Theorie der Syllogismen« [1]) die Aufgabe »zu untersuchen, welche Eigenschaften das motivierende (beziehungsweise die motivierenden Urteile) und das motivierte Urteil haben muß, damit das dem Schlusse zu Grunde liegende Gesetz evident und apodiktisch sein könne« (S. 13).

Diese Aufstellungen sind keineswegs als bloße Concession an das literarische Herkommen aufzufassen, welches an die Spitze einer Darlegung die Definition des Darzulegenden zu stellen liebt. Seltsam genug ist es freilich, daß die Jahrhunderte, während welcher die Syllogistik im Mittelpunkte aller logischen Wissenschaft stand, die Antwort auf die anscheinend elementarste Frage, was denn das Schließen eigentlich sei, schuldig geblieben sind; wie aber die Dinge einmal stehen, sind Untersuchungen, wie die eben skizzierten, nichts weniger als überflüssig. Doch rufen deren Ergebnisse einstweilen noch mehrfache Bedenken wach. Der Grundposition zwar, daß Schließen das Fällen der Conclusion sei, stimme ich derzeit, entgegen früheren Aufstellungen, zu; aber eben darum scheint mir unabsehbar, wie den Anforderungen, welche der Schluß an Evidenz und Apodikticität stellt, nicht durch die Conclusion, sondern durch das wol im Anschluß an Sigwart so genannte [2]) »Gesetz« Rechnung getragen sein kann. Liegt das Wesen des Schlusses in der Conclusion, so müssen seine charakteristischen Eigenschaften an dieser aufgewiesen werden, nicht aber an einem von ihr ganz verschiedenen Zusammenhangs-Urteil, von dem mir überdies die Erfahrung zu zeigen scheint, daß es, obwol man es bei jedem Schlusse fällen kann, doch nur ganz ausnahmsweise wirklich gefällt wird, sicher aber nicht jedesmal, wie vielleicht am auf-

1) Ob der Autor Syllogismus und Schluß principiell auseinanderhält, wird nicht recht klar. »Ist ein Schlußact . . . . einsichtig«, heißt es auf S. 11, d. i. wird das Gesetz mit Evidenz erkannt, »dann erst spricht man im engeren Sinne von einem Syllogismus«.

2) Etwa Logik Bd. I, 2. Aufl., S. 424.

Digitized by Google

fallendsten der sogenannte gemischt hypothetische Schluß zeigt. Schließe ich aus den Prämissen: »Wenn *A* ist, so ist *B*«, und »*A* ist« darauf, daß *B* sei, so müßte damit ein Urteil etwa folgenden Inhaltes Hand in Hand gehen: »Wenn die Urteile gelten: ‚wenn *A* ist, so ist *B*' und ‚*A* ist', dann gilt das weitere Urteil, daß *B* ist«. Ein so künstlich kompliciertes Gedankengebilde könnte der Aufmerksamkeit unmöglich entgehen; die innere Erfahrung aber sagt uns nicht das Geringste hievon. — Daß es eine wahrgenommene Causation, wie sie unser Autor unter dem wunderlich umgedeuteten Namen Motiviertheit zwischen Prämissen und Conclusion in Anspruch nimmt, überhaupt nicht gibt, meine ich bereits vor Jahren erwiesen zu haben [1]). Und da auch er die von mir als Hauptargument herangezogene Bedeutung dispositioneller, daher unwahrnehmbarer Teilursachen keineswegs verkennt [2]), so wäre im Interesse der Sache wol eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit meinem Beweisversuche zu erwarten gewesen, hätten mir nicht schon andere Publicationen der jüngsten Zeit die Vermutung nahe gelegt, daß es eine kleine Gruppe von Autoren gibt, für die nicht leicht ein sachlicher Grund stark genug ist, sie zur üblichen literarischen Berücksichtigung meiner Arbeiten zu veranlassen.

Es ist der engen Beziehung zwischen Brentano's Urteils- und Schlußlehre ganz angemessen, daß der Verfasser, ehe er sich der letzteren als seinem eigentlichen Thema zuwendet, der ersteren das zweite Kapitel der vorliegenden Schrift widmet. Man findet darin die Grundgedanken der fraglichen Theorie sorgfältig dargelegt (S. 16 ff.) und in ihre Consequenzen insbesondere für die Lehre von der sogenannten Urteils-Quantität verfolgt (S. 39 ff.), außerdem polemische Ausführungen, die sich vorwiegend gegen zwei, fast möchte man sagen, Lieblingsgegner Brentano's, Sigwart und Windelband, richten (besonders S. 29 ff.), übrigens aber einen viel objectiveren Ton anschlagen, als die betreffenden, durch ihren Text so erstaunlich wenig geforderten Anmerkungen in Brentano's Schrift »Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis«. Die Darlegungen haben dadurch noch besonders an Actualität gewonnen, daß etwa ein Halbjahr nach ihrem Erscheinen B. Erdmann über das gleiche Thema eingehende Untersuchungen veröffentlicht hat [3]), welche ihn zu völlig abweichenden Ergebnissen führten. Es wird daher am Platze sein, bei den freilich sehr fragmentarischen Bemerkungen, durch welche im Folgenden nun gleichfalls in die

1) Noch dazu unter ausdrücklicher Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Prämissen und Conclusio, vgl. »Zur Relationstheorie« S. 122, auch S. 156 f.

2) Vgl. S. 9, 11 f.

3) Logik, Bd. I. Logische Elementarlehre, Halle a. S. 1892.

Digitized by Google

Discussion eingetreten werden soll, auf diese durch die Fülle der darin gebotenen Anregungen höchst wertvolle Publication gelegentlich einigermaßen Rücksicht zu nehmen.

I. Brentano's Urteilslehre baut sich auf zwei Grundgedanken auf, deren einer sofort das Wesen des Urteils, der andere zunächst das der Existenz betrifft. Es empfiehlt sich, zu jedem dieser Gedanken besonders Stellung zu nehmen.

A. Die These von der Eigenartigkeit der Urteilsthatsache, um deren Willen unser Autor von einer »idiogenetischen« Urteilstheorie spricht [1]), geht, wie Brentano selbst betont hat [2]), auf J. St. Mill zurück, und es ist nicht recht zu verstehen, warum Hillebrand hierin, wie man einst sagte, »päpstlicher als der Papst« dieser Priorität gegenüber eine Art ablehnender Stellung einnimmt (S. 23). Viel wichtiger aber ist natürlich die quaestio juris, und in Betreff dieser kann ich der Zustimmung unseres Autors auch nach gewissenhaftester Würdigung der Erdmann'schen Ausführungen nur nach bester Ueberzeugung beipflichten. Daß die Erdmann'schen Forschungen ein ganz anderes Ergebnis zu Tage bringen, hat, wie wol beachtet zu werden verdient, nicht zum geringsten Teil seinen Grund in der zunächst terminologischen Besonderheit, daß hier das Geltungsgebiet des Wortes »Urteil« derart erweitert wird, daß auch Fälle einbezogen werden können, in denen das »urteilende« Individuum noch gar keine Ueberzeugung hat, diese vielmehr suspendiert, oder durch eine Frage erst zu einer Ueberzeugung gelangen will [3]). Ich kann nun freilich nicht läugnen, daß »geltungslose Urteile« im Sinne von Urteilen, bei denen der Urteilende selbst auf ihre Giltigkeit keinen Anspruch erhebt, mein Sprachgefühl nicht anders berühren als das »hölzerne Eisen«; auch ist ein Dissens in Betreff dessen, was man unter dem Namen »Urteil« wissenschaftlich untersuchen wollte, bisher, so weit ich sehen kann, trotz Lotze's Vorgang [4]) in die eigentliche Praxis der logischen Arbeit noch recht wenig eingedrungen [5]).

1) Ob der Name gegenüber der herkömmlichen Bedeutung des Wortes »genetisch«, an die man hier gerade nicht denken darf, glücklich gewählt ist, bleibe dahingestellt. Ein besonderer Name wäre am Ende wol auch entbehrlich, zumal, wenn der Theorie vor anderen der natürliche Vorzug zukommen sollte, die richtige zu sein.

2) Psychologie I. S. 274 f. Ueber Prioritäts-Ansprüche zu Gunsten B. Bolzano's vgl. B. Kerry »Ueber Anschauung und ihre psychische Verarbeitung« in der »Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philosophie« Jahrg. 1891, S. 136 Anm.

3) Vgl. Logik I, S. 271 f.

4) Logik 1874, S. 61.

5) Vgl. allerdings Windelband in den »Straßburger Abhandlungen zur Philosophie« 1884 S. 177 ff.

Die Umnennung aber, da sie nun einmal Thatsache ist, in Rechnung gezogen, versteht sich, daß für unser Problem nur Erdmann's Aufstellungen über »giltige« Urteile in Betracht kommen können, aber wahrscheinlich auch diese nicht ohne Vorbehalt, weil unter diesem Titel nur von den wirklich, nicht aber auch von den bloß vermeintlich giltigen Urteilen die Rede zu sein scheint. Sehen wir hievon ab, so kommt Alles auf die Gewißheit und Denknotwendigkeit an, welche für alles giltige Urteil constitutiv sein [1]), aber noch durchaus innerhalb des Vorstellungsgebietes liegen soll [2]). Ohne hier bei dem Erfordernis der Denknotwendigkeit zu verweilen, das nur im Zusammenhange mit Erdmann's übrigen Positionen besprochen werden könnte, muß ich mich auch bezüglich des Gewißheitsmomentes auf die Bemerkung beschränken, daß mir dessen Beschreibung als Uebereinstimmung bei wiederholter Apperception [3]) schon deshalb unzureichend erscheint, weil eine unbeantwortet gebliebene, daher wiederholte Frage die nämliche Uebereinstimmung an sich tragen könnte, ohne darum ein »giltiges Urteil« oder, wie ich hinfort wieder sagen will, ein Urteil schlechtweg auszumachen. Besinne ich mich aber auf den aus täglicher Erfahrung jedem so wolvertrauten Unterschied zwischen Gewißheit und Ungewißheit, dann vermag ich überhaupt nicht abzusehen, wie dergleichen als Eigenschaft einer wie immer gearteten Vorstellung angesehen werden könnte. Eine Vorstellung ist so wenig gewiß oder ungewiß, als ein Ton weiß oder schwarz: gewiß oder ungewiß kann eben nur ein Urteil sein, und wer dieses mit Hilfe des Gewißheitsmomentes zu charakterisieren versucht, nimmt eben dadurch die Eigenart des Urteils mit in die Charakteristik auf.

Nebenbei möchte ich dieser Thatsache in der fraglichen Angelegenheit auch positive Beweiskraft beimessen. Daß das Urteil, wie auch Hillebrand (S. 26) mit Brentano annimmt, eine letzte unzurückführbare Thatsache sei, das läßt sich streng genommen so wenig beweisen, als die Einfachheit oder Unanalysierbarkeit eines empirischen Datums sonst irgendwo streng erweislich ist. Soviel aber, meine ich, läßt sich behaupten, daß eine allfällige Analyse des Urteils, wenn sie ja einmal gelingen sollte, nicht auf eine bloße Summe von Vorstellungen führen dürfte. Mehrere Töne zusammen können nicht leichter farbig sein als Ein Ton, ebenso können mehrere Vorstellungen zusammen nicht leichter als gewiß oder ungewiß bezeichnet werden als eine einzige Vorstellung. Die Möglichkeit, das Eigen-

1) Logik I, S. 272 ff.
2) a. a. O. S. 290.
3) a. a. O. S. 272 unten.

Digitized by Google

artige des Urteils in einer besonderen Form zu suchen, in der sich die Bestandstücke des Urteilsinhaltes complicieren könnten[1]), ist damit freilich immer noch nicht ausgeschlossen, ermangelt aber wol jeglichen empirischen Haltes.

Auch ist man auf dergleichen Auskunftsmittel gar nicht angewiesen. Es ist völlig erfahrungsgemäß, wenn Brentano das Verhältnis des Urteils zu seinem Inhalte eigenartig nennt im Vergleich mit dem zwischen der Vorstellung und ihrem Inhalte. Diesen Unterschied in den Mittelpunkt der Charakteristik des Urteils zu stellen (vgl. Hillebrand S. 26), scheint mir freilich gleichwol nicht angemessen, aber nur deshalb, weil es hier noch Auffälligeres gibt, das überdies näher liegt. Es ist sicher etwas Anderes, ob ich den Inhalt x beurteile, oder ob ich ihn nur vorstelle, aber nicht nur und nicht zunächst deshalb, weil in den beiden Fällen der Inhalt x gleichsam ein anderes Verhältnis eingeht, sondern einfach deshalb, weil Urteilen etwas Anderes ist als Vorstellen. Gleiches muß ich, im Gegensatz zu Brentano's Dreiteilung, auch für Fühlen und Begehren vertreten: überall ist der Unterschied der absoluten Thatbestände leichter zu erfassen als der der relativen. Letzte Thatsache ist voraussichtlich das Eine so gut wie das Andere: aber naturgemäß wird der Hinweis auf das leichter Erkennbare auch der überzeugendere sein.

B. Das Charakteristische in Brentano's Existenztheorie[2]) läßt sich vielleicht am leichtesten in einer Formulierung wie der folgenden ersichtlich machen: wer urteilt, daß x existiere, schreibt nicht etwa dem x ein Prädicat »Existenz« zu, sondern er fällt einfach ein affirmatives Urteil, dessen Inhalt x ist. Mir scheint dies ein Gedanke von größter Fruchtbarkeit zu sein, falls ihm die Weiterbildung zu Teil wird, deren er fähig ist; ich hoffe auch an anderem Orte darlegen zu können, wie ich mir diese Weiterbildung denke. Gegenwärtig jedoch haben wir es mit der Vertretung zu thun, welche der fragliche Gedanke durch Brentano und unseren Autor erfahren hat; namentlich sind es einige besondere Ausgestaltungen desselben, die hier zur Sprache kommen müssen.

Ist jedes Existentialurteil im Grunde nur ein Urteil schlechtweg, so auch jedes Urteil im Grunde ein Existentialurteil. Was man als kategorisches Urteil (oder als hypothetisches oder unter sonst einem

1) Ueber den Begriff der Complexionsform vgl. meine Abhandlung »Ueber Phantasievorstellung und Phantasie« Zeitschr. f. Philosophie und philos. Kritik 1889 S. 173, auch »Zur Psychologie der Complexionen und Relationen« in der Zeitschrift für Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane 1891 S. 249 f.

2) Interessante Daten dazu aus Hamilton, vgl. in Erdmann's Logik I, S. 285 f.

Digitized by Google

Namen) dem Existentialurteil gegenüberzustellen pflegt, ist im Grunde von diesem nur im sprachlichen Ausdruck verschieden (vgl. Hillebrand S. 28. 40 f.), ja der Existentialsatz ist der ›adäquateste Ausdruck‹ eines jeden Urteiles (ibid. S. 41 und öfter). Es entspricht Erwägungen dieser Art, daß Brentano's Logik die Vorzugsstellung, welche durch Jahrhunderte das kategorische Urteil eingenommen hat, nun dem Existential-Urteil überweist. Frei von Einseitigkeit ist vielleicht die eine Bevorzugung so wenig wie die andere; aber es fällt meist nicht eben schwer, zwischen Extremen die Mitte zu halten, wenn sie nur erst beide vertreten sind. Es wird darum ein entschiedenes Verdienst Brentano's bleiben, das Existential-Urteil aus der ihm durch Vernachlässigung und aus Verlegenheit angewiesenen Stellung sozusagen im Schatten des kategorischen Urteiles hervorgezogen und die Wertlosigkeit einer Scheinreduction des ersteren auf das letztere (etwa in der Form von ›x ist existierend‹) betont zu haben. Auch der Versuch, nun einmal den Spieß umzukehren und das kategorische Urteil auf das Existenz-Urteil zurückzuführen, vermag mancherlei zu klären und zu mancherlei anzuregen; gleichwol wird derselbe, in der Form wenigstens, die Brentano ihm gegeben hat und die uns hier zunächst angeht, als ein misglückter Versuch bezeichnet werden müssen.

Man prüfe, dies festzustellen, die Anweisungen zur Reduction der vier herkömmlichen Formen des kategorischen Urteils, wie sie nun auch wieder von Hillebrand (S. 41 ff.) gegeben worden sind.

1. Der leichteste Fall, das sogenannte *e*-Urteil ›Kein S ist P‹ soll wiedergegeben werden durch das Urteil: ›SP existiert nicht‹. Man muß einräumen, daß wer eines dieser beiden Urteile fällt, dem anderen vernünftiger Weise nicht entgegen sein kann; aber die beiden Urteile sollen nicht etwa nur einander praktisch gleichwertig, sondern ganz offenbar identisch sein (S. 41), und das muß ich entschieden in Abrede stellen. Denn daß im ersten Urteile etwas vom S verneint wird, ist im zweiten Urteile ganz verloren gegangen, nicht minder, wie noch später zu berühren sein wird, der Allgemeinheitsgedanke. Was an Stelle all dessen tritt ist möglicher Weise im ersten Urteil gar nicht gedacht worden: wer behauptet, daß kein Rabe weiß sei, wird es mindestens nicht nötig haben, sich einen weißen Raben vorzustellen.

2. Das *i*-Urteil ›Einige S sind P‹ soll reduciert lauten ›SP existiert‹ [1]). Aber wer hindert mich, zu urteilen, daß einige gleich-

1) Ob diese These mit dem »il y a« in Causalzusammenhang steht, durch welches nach F. A. Lange's Bemerkung (Logische Studien S. 70) die Logik von Port-Royal nicht selten particulär affirmative Urteile ausdrückt (principiell ein-

Digitized by Google

schenklige Dreiecke rechtwinklig sind, obwol ich durchaus nicht für die Existenz auch nur eines einzigen gleichschenkligen oder rechtwinkligen Dreieckes einzutreten gewillt bin? Zwar werden wir noch der Behauptung begegnen (vgl. einstweilen S. 46), jedes besonders bejahende Urteil affirmiere zugleich die Existenz des Subjectes, aber das ist Beispielen von der Art des eben beigebrachten gegenüber einfach unhaltbar und angesichts des Umstandes, daß eine analoge Forderung für das allgemein bejahende Urteil, mit Recht abgelehnt wird (S. 42 f.), eine mir nahezu unverständliche Willkürlichkeit [1]).

3. Das *a*-Urteil »Alle *S* sind *P*« erhält durch Reduction die Gestalt »*S* non-*P* existiert nicht«. Der sub 2 berührte Fehler ist hier vermieden, die logische oder noch besser praktische Gleichwertigkeit ebenso gewahrt, wie sub 1. Die verlangte »Identität« aber scheint mir gegenüber dem Zeugnis directer Empirie durch den Qualitätswechsel ausgeschlossen. An solchem Wechsel, auch in beliebiger Häufung, nimmt freilich die Existential-Logik offenbar nicht den geringsten Anstoß [2]), und dies mit Recht, soweit es sich dabei um einen Kunstgriff zur Sicherung, Verdeutlichung oder Vereinfachung logischer Operationen handelt. Gilt es aber eine getreue Charakteristik eines psychologisch zu bestimmenden Sachverhaltes, dann sind wir an das Zeugnis der inneren Wahrnehmung gebunden, die uns unerachtet sonstiger Unvollkommenheiten darüber doch ziemlich eindeutig belehrt, ob wir gegebenen Falles Ja oder Nein urteilen. Die Existential-Logik freilich scheint in dieser Richtung keine Schranken zu kennen, steht sie doch, wie sich unten in Betreff der Aequipollenz-Schlüsse noch zeigen wird, auch nicht an, den Fall, wo zweimal verneint wird, mit dem Falle, wo gar nicht verneint wird, wieder nicht etwa bloß äquivalent, sondern ohne jeden Vorbehalt »identisch« zu setzen. Um so wichtiger mag es jedoch sein, der Erfahrung auch gegenüber minder augenfälliger Verge-

geführt in p. II, ch. 13, Observation V. ed. Jourdain Paris 1877, S. 167) ist mir unbekannt.

1) Daß der Vulgärgebrauch sich nicht leicht auf ein *S* einläßt, ohne dessen Existenz vorauszusetzen, ist freilich richtig, gilt aber wieder vom allgemeinen Urteil ebenso wie vom besonderen. Kann für jenes das unten noch zu besprechende »Doppelurteil« aufkommen (vgl. S. 44), so sieht man abermals nicht ein, warum es nicht auch in Bezug auf dieses die nämliche Bedeutung haben sollte.

2) Nur den herkömmlichen Sphärendarstellungen gegenüber zeigt sich unser Autor unerwartet rigoros (S. 88), aber gerade da an unrechter Stelle. Denn für eine bloße Darstellung kann es völlig unbedenklich sein, ein »negatives Urteil als affirmatives mit negativer Materie« zu behandeln. Ein Hobbes'scher oder sonst ein »Standpunkt« liegt noch lange nicht darin.

Digitized by Google

waltigung ihr Recht zu wahren: in diesem Sinne berufe ich mich hier auf das directe Erfahrungszeugnis dafür, daß in einem Urteile wie »alle Menschen sind sterblich« gar nichts verneint, vielmehr ohne Zweifel etwas bejaht wird, und daß das von »allen Menschen« Prädicierte kein negatives, sondern ein positives Attribut ist[1]). Auf die Bedeutung des »alle« komme ich unten zurück.

4. Die Zurückführung des *o*-Urteiles »Einige *S* sind nicht *P*« auf die Form »*S* non-*P* existiert« vereinigt sämmtliche bisher namhaft gemachten Mängel. Denn das besonders verneinende Urteil verneint von etwas, es affirmiert das Subject nicht, affirmiert überhaupt nichts und verlangt durchaus keinen negativen Inhaltsbestandteil.

Zusammenfassend also: von den vier angeblichen Reductionen haben nur zwei Aequivalenz, die beiden anderen nicht einmal diese zum Ergebnis; von »Identität« kann nirgends die Rede sein. Daß thatsächlich einige Gefahr besteht, sich hierüber zu täuschen, ist wol vor Allem dem Umstande zuzuschreiben, daß Sprechen und Denken zumeist nicht genauer zu coincidieren pflegt, als das praktische Durchschnittsbedürfnis eben verlangt. Darum zunächst kann der nämliche Gedanke so verschiedenartigen sprachlichen Ausdruck finden, darum der nämliche Ausdruck so verschiedenartig verstanden werden, und darum wol läßt man sich so leicht dazu bereit finden, einzuräumen, daß in zwei verschiedenen Wendungen »dasselbe« gesagt sei. In Wahrheit entsprechen aber selbst der erheblich strengeren Anforderung wirklicher Gleichwertigkeit in jedem beliebigen Falle erstaunlich viele und zugleich so auffällig verschiedene Urteile[2]), daß der auf den ersten Blick so plausible Schluß von Aequivalenz auf Identität für den, der dies in Rechnung zieht, alle Scheinbarkeit verliert.

Was speciell den hier in Rede stehenden Fall anlangt, so ist es im Grunde schon vor aller Detailuntersuchung selbstverständlich, daß höchstens Aequivalenz resultieren kann, wenn man ein Urteil derart umformt, daß »nicht einem Subjekte *S* ein Prädicat *P* zu-

1) Bekanntlich haben Begriffe von der Form Nicht-*P* auch schon für sich allein, insbesondere aus Anlaß von Kant's »limitativem Urteil« schärfste Ablehnung erfahren (vgl. besonders Lotze, Logik 1874 S. 61 f.). Ohne Zweifel kann man hierin leicht zu weit gehen, aber eben so wenig ist es zu billigen, wenn eine Theorie, die, wie sich zeigen wird, auf Begriffen der fraglichen Form geradezu aufgebaut ist, die dieser Form thatsächlich anhaftenden Schwierigkeiten (vgl. z. B. Sigwart Logik Bd. I, 2. Aufl. S. 176 ff.) einfach ignoriert.

2) Einiges darüber in dem Aufsatze von E. G. Husserl »Der Folgerungscalcul und die Inhaltslogik« in der »Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philosophie« Jahrgang 1891 S. 173 ff.

Digitized by Google

oder abgesprochen, sondern vielmehr der zusammengesetzte Gegenstand *SP* anerkannt oder geleugnet wird‹ (S. 40 f.). Denn solchen Bestimmungen nach ist dieses Verfahren ja gerade darauf hin intentioniert, die Eigenart des kategorischen Urteils zu vernichten, eine Eigenart, die keineswegs in den Rahmen dessen fällt, was nach den richtigen Ausführungen unseres Autors (S. 61) die logische Identität noch nicht stört, sondern direct den Urteils-Inhalt angeht.

Man hat sich freilich von Alters her daran gewöhnt, als ›Materie‹ nur *S* und *P* in Anspruch zu nehmen, so daß sich immerhin vermuten ließe, die ›neue‹ Logik, die sonst so gern und mit so viel Zuversicht ihre Ueberlegenheit über die ›alte‹ hervorhebt, hätte sich von der letzteren gerade in diesem Punkte doch noch nicht gehörig emancipiert. Andererseits aber bot die logische Tradition doch eine Art Ergänzung in der ›Uebereinstimmung‹, ›Verbindung‹, ›Beziehung‹ zwischen Subject und Prädicat oder wie man sonst eben sagen mochte, Bestimmungen, die freilich zur Charakteristik des Urteils als solchen, die sie meist leisten sollten, nicht ausreichten, in Betreff des kategorischen Urteils aber, auf das sie thatsächlich berechnet waren, dem Umstande zum Ausdruck verhelfen konnten, daß in diesem Urteil sich allemal etwas zwischen Subject und Prädicat zuträgt. Näher geht nach meiner Ueberzeugung, zu deren Klärung und Festigung B. Erdmann's neue Untersuchungen in besonderem Maße beigetragen haben, ein Urteil wie ›Einige Rechtecke sind Quadrate‹ unmittelbar weder auf Rechteck noch auf Quadrat, sondern auf ›das Quadratischsein einiger Rechtecke‹ als eigentlichen Inhalt [1]), also weder auf Subject noch auf Prädicat, sondern auf eine Relation zwischen beiden.

Was wird nun aus dieser Relation im ›Reductions‹-Falle? Oder genauer: was bietet das reducierte Urteil, sie zu ersetzen oder zu vertreten? Hält man sich bloß an den formelhaften Ausdruck ›*SP* existiert‹, so ist man geneigt zu antworten: außer der traditionellen ›Materie‹ *S* und *P* (von den Umwandlungen in's contradictorische Gegenteil, mit denen die Reduction so freigebig verfährt, hier abge-

1) Nur ›Copula‹ möchte ich das nicht nennen, wie Erdmann thut (Logik I. S. 188 f.). Man ist gewöhnt, beim Worte ›Copula‹ an Verbindung in abstracto zu denken, ohne sofort mitgegebene Determination derselben durch das, was verbunden auftritt. Copula ist sonach in unserem Beispiele ganz nach gewöhnlichem Herkommen das ›Sein‹ genauer Irgendwie-sein oder So-sein; durch die Umgebung, in der sie auftritt, wird sie dann allerdings sozusagen determiniert zum Quadratischsein, und zwar eben zum Quadratischsein einiger Rechtecke. Sachlich halte ich den Dissens für gar nicht wichtig; ich habe mich jedoch überzeugt, daß Erdmann's Ausdrucksweise hier dem Verständnis ernste Schwierigkeiten in den Weg legt.

Digitized by Google

sehen) ganz und gar nichts. Hätte indes der Satz »SP ist« nicht mehr zu bedeuten als »S ist und P ist«, so käme man ja nicht einmal dazu, etwa das runde Viereck mit Recht zu negieren; denn gegen eine Behauptung wie »Es gibt Rundes und Viereckiges« ist nichts einzuwenden. Dies ist denn auch sicher nicht die Meinung der fraglichen Theorie, und ich hätte keinen Anlaß, einer solchen Auffassung überhaupt zu gedenken, stände nicht zu vermuten, daß die Mangelhaftigkeit der Formel das Ihrige dazu beigetragen haben wird, die Theorie gelegentlich einfacher und durchsichtiger erscheinen zu lassen als sie ist. Aber am Ende besagt auch die Bestimmung des SP als »zusammengesetzter Gegenstand«, als »Ganzes« u. dgl. bei der Vielgestaltigkeit dessen, was unter diese Ausdrücke paßt, ziemlich wenig: nur soviel erhellt daraus, und vielleicht noch besser aus den Beispielen (»kranker Mensch«, »weißes Pferd« u. dgl.), daß streng genommen auch das durch die Reductions-Operation gewonnene Urteil nicht bloß S und P schlechtweg, sondern das zu einer bestimmten Complexion vereinigt auftretende S und P zum eigentlichen Inhalte hat.

Man kann also sagen: das kategorische Ausgangsurteil beurteilt eine Relation zwischen den Gliedern S und P, das aus der Reduction hervorgehende Existentialurteil beurteilt eine aus den Gliedern S und P gebildete Complexion. Man mag immerhin hinzufügen, es handle sich im zweiten Urteile um eine Complexion, die im Sinne der im ersten Urteile gegebenen Relation gebildet ist; aber so eng unter dieser Voraussetzung Relation und Complexion zusammengehören mögen, Complexion ist und bleibt jederzeit etwas Anderes als Relation. »Identität« der beiden Urteile bleibt sonach durch die Verschiedenheit ihrer Inhalte ein für allemal ausgeschlossen.

Muß ich sonach Brentano's Reductionsversuch als verfehlt bezeichnen, so verträgt sich damit doch auf's beste die Ueberzeugung, daß dieser Versuch wichtige und vorher kaum beachtete Relationen zwischen kategorischem und Existential-Urteil zu Tage gefördert hat. Und möglich wäre auch, daß der Kern des Reductionsgedankens unter Voraussetzung eines anderen Verfahrens doch noch zur Geltung gebracht werden könnte. Vielleicht stellt sich dabei heraus, daß Windelband's Gelegenheitsversuch in dieser Sache [1]) eine minder eifrige Bekämpfung verdient hätte, als ihm zu Teil geworden ist [2]).

II. Das Existential-Urteil gestattet zwar ohne Weiteres eine

1) »Straßburger Abhandlungen zur Philosophie« S. 184.

2) Brentano »Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis« S. 59, dann auch Hillebrand im vorliegenden Buche S. 31 f.

Digitized by Google

nähere Bestimmung nach der sogenannten Urteils-Qualität, indem *SP* eben entweder existiert oder nicht existiert; dagegen stoßen die sonst gebräuchlichen Quantitäts-Bezeichnungen hier auf Schwierigkeiten, und man wird an Aussprüchen wie ›Alle sterblichen Menschen existieren‹, oder ›einige kranke Menschen existieren nicht‹ billig Anstoß nehmen. Da hierin jedenfalls ein neues Argument gegen das Reductionsverfahren liegt, hat der Vertreter dieses Verfahrens einiges Interesse daran, die Quantitäts-Einteilung als unwichtig oder unberechtigt zu erweisen. Demgemäß führt unser Autor aus, daß dieselbe weder die Urteilsfunction selbst, noch die Urteilsmaterie (S. 41), sondern nur eine ganz äußerliche Relation nicht etwa aller, sondern nur speciell der zweigliedrigen Urteile betreffe (S. 47). Er verwirft daher die alte Einteilung in *a*-, *e*-, *i*- und *o*-Urteile zu Gunsten einer neuen Vierteilung, in welcher neben der Qualität dem Umfange der Materie Rechnung getragen wird, jenachdem nämlich dem Urteil eine Individual- oder Universal-Vorstellung zu Grunde liegt. Also: 1. affirmative, 2. negative Urteile mit individueller, 3. affirmative, 4. negative Urteile mit nicht-individueller Materie (S. 53), wo im Falle 4 die Materie unvermeidlich ihrem ganzen Umfange nach beurteilt erscheint, in Fall 3 dagegen nicht, weshalb jene Urteile in anderer als der bisher üblichen Wortbedeutung auch universelle, diese hingegen individuelle Urteile heißen können (S. 48).

Man kann sorgfältiges Auseinanderhalten von Vorstellungs- und Urteils-Allgemeinheit nur billigen; auch der neue Sinn, in welchem hier von letzterer gesprochen wird, ist den Besonderheiten des Existential-Urteils ganz angemessen und daher wertvoll. Dagegen mag zwar der alte Sinn, wie längst anerkannt, mancherlei theoretische Mängel aufweisen, aber die Polemik der Existential-Logik schießt weit über das Ziel.

›Alle‹ und ›einige‹ soll nicht zur ›Materie‹ gehören, weil etwa ›Alle *SP*‹ für sich gar keinen Sinn habe (S. 41). Das ist einfach unrichtig. Warum sollte ich nicht meiner Erfahrung glauben dürfen, daß man zu Zeiten etwa über alle Menschen, alle Dreiecke oder dgl. etwas feststellen will, in welchem Falle offenbar noch nicht darüber geurteilt wird? Das Experiment, einen Inhalt von der Gestalt ›alle *x*‹ zu denken, ist für jeden zu jeder Zeit anzustellen und der Erfolg von der Beschaffenheit des *x* ganz unabhängig, so daß auch die angeblich unerläßliche Zweigliedrigkeit ohne Weiteres fortfallen kann. Was aber den Satz ›alle sterblichen Menschen sind‹ anlangt, so ist dieser zwar nicht sehr vielsagend, aber enthält doch offenbar auch keinen Ungedanken, sonst müßte Gleiches von der Frage gel-

ten, ob alles Mögliche auch existiere [1]), was selbst ein Gegner aller Metaphysik schwerlich behaupten wird. Auch unser Autor constatiert gelegentlich (S. 85) in Betreff der a priori möglichen Verhältnisse zweier Vorstellungs-Umfänge, daß »jedes dieser Verhältnisse im psychischen Leben verwirklicht sei«, und er gestattet wol, diesen Ausspruch in die Form »alle möglichen Umfangsverhältnisse existieren« umzuschreiben. Sagt schließlich ein Kaufmann: »Von dieser Waare gibt es alle Nummern zwischen 1 und 8, alle Nummern über 8 werden, weil sie sich nicht bewährt haben, nicht mehr angefertigt, sie existieren nicht«, so ist das auch nicht metaphysisch; immerhin mag es ohne große Mühe in eine der Existential-Theorie günstigere Form zu »reducieren« sein: an der Beweiskraft des Falles kann das nichts ändern. Warum es aber mit den »sterblichen Menschen« und so vielen ähnlichen Fällen ein besonderes Bewandtnis hat, meine ich angeben zu können.

Es kommt nur darauf an, vorher über den Sinn des »Alle« und »Einige« klar zu sein; daß das Auskunftsmittel der doppelten Negation angesichts directer Erfahrung abzulehnen ist, wurde bereits oben berührt. Es scheint mir aber auch völlig entbehrlich. Denn ist, gleichviel in welcher Weise, ein Collectiv X gegeben, so bietet dieses stets Gelegenheit, dessen Bestandteile x zu neuen »Inbegriffen« [2]) zu vereinigen, die sich der Identität mit X und der numerischen Gleichheit mit der Anzahl seiner Bestandteile mehr oder weniger nähern, dieselbe aber in Einem Falle auch erreichen können. Dieser Eine Fall nun macht, wenn ich recht sehe, den Thatbestand aus, welchen der Ausdruck »alle x« bezeichnet, während sonst nur von »einigen x« zu reden ist: einer negativen Charakteristik könnte dabei höchstens noch das »einige« zu bedürfen scheinen, aber kaum mit mehr Recht, als Punktdistanzen, die größer als Null sind, darum für nur durch Negation erfaßbar gelten dürften, weil sie sämmtlich den Grenzfall der Punkt-Coincidenz nicht erreichen. Ob mir die Anzahl der das X ausmachenden x bekannt oder auch nur erkennbar ist, kann einer concreten Fragestellung gegenüber natürlich sehr wichtig sein; für die Begriffsbildung ist es unwesentlich. Erforderlich sind dagegen die beiden Collective, deren eines seiner Abhängig-

1) Natürlich auch von der eventuellen Antwort: »nicht alles Mögliche existiert«. Selbst das wunderliche Urteil »alles Mögliche existiert nicht« dürfte zwar handgreiflich falsch heißen, doch nicht sinnlos. — Das Beispiel verdanke ich einer Mitteilung Prof. A. Höflers in Wien.

2) Vgl. Husserl »Philosophie der Arithmetik« Halle a. S. 1891 S. 69 und sonst; sich dabei an die Entstehungsweise der Zahlenvorstellungen zu erinnern, scheint mir ganz am Platze.

Digitized by Google

keit entsprechend secundär heißen könnte, unbeschadet möglicher Identität mit dem primären. Und da das primäre zumeist durch die Verwandtschaft seiner Teile zusammengehalten wird (man denkt dabei an Locke's »modi simplices«), so wird es am natürlichsten nach diesen Teilen benannt. Der Plural erscheint als das hiezu geschaffene Auskunftsmittel, (also etwa: »die Menschen«, »die Dreiecke«), und das so gebildete Collectiv fällt zusammen mit dem Umfang der betreffenden allgemeinen Vorstellung (Mensch, Dreieck). Der Umfang kann aber natürlich eben so wol der logische als der empirische sein. Ist letzteres der Fall, bezieht sich also das »Alle« oder »Einige« auf die Gesammtheit der der betreffenden Vorstellung entsprechenden Existenzen, dann ist der Satz »alle x existieren«, der dann so viel besagt als »alle von den existierenden x existieren«, ebenso wie »einige x existieren« zwar durchaus nicht sinnlos, aber tautologisch in so durchsichtiger Weise, daß kein natürlich Redender solche Wendungen gebrauchen wird.

Natürlich ist man unter solchen Umständen auch auf das Auskunftsmittel der implicierten »Relationen« weiter nicht angewiesen, so wenig als auf die vom Autor selbst an späterer Stelle (S. 86 f.) mit Recht verworfenen Relationen zwischen Subjects- und Prädicats-Umfängen. Die Quantitäts-Bestimmungen betreffen einfach die Materie, sofern aller Inhalt zur Materie gezählt wird: die Urteile »Alle S sind P« und »Einige S sind P« sind untereinander und beide wieder vom Urteil »S ist P« inhaltlich verschieden. Das letztgenannte (z. B. »das Dreieck hat zwei Rechte zur Winkelsumme«) kann dabei mit dem erstgenannten (im Falle des Beispiels also: »alle Dreiecke haben zwei Rechte zur Winkelsumme«) ganz wol wieder äquivalent sein, ohne darum, wie unser Autor (S. 57) meint, vom letzteren bloß sprachlich verschieden zu sein. Erdmann's Unterscheidung in »Inhalts- und Umfangs-Urteile«[1]) trifft hierin sachlich vollkommen zu, wenn auch vielleicht die von ihm gewählten Termini misverständlich sein möchten.

Auch Hillebrand's Ausführungen zu Gunsten des von Brentano bevorzugten[2]) Ausdruckes »irgend ein S« statt »einige s« (S. 55 ff.) sind nicht überzeugend. Es ist ja richtig: »einige« schließt ursprüng-

1) Logik I, S. 321 ff. bes. 324, vgl. übrigens Sigwart Logik Bd. I, 2. Aufl. S. 212 ff.

2) Anders F. A. Lange. »Es wäre von großem Interesse«, sagt er (Logische Studien S. 70), »genau zu wissen, wann und wie das inductive und durchaus dem modernen Geist entsprechende ‚einige' und ‚mindestens einige' statt des scholastischen ‚irgend ein' in die neueren Darstellungen der Logik eingedrungen ist«.

Digitized by Google

lich die Einheit aus; aber Gleiches gilt von »irgend ein« in Betreff der Mehrheit, die Theorie muß also jedenfalls eine Erweiterung vornehmen. Nun hat »einige« bereits die Tradition für sich; vielleicht ist es auch leichter, bei »einige x« die Möglichkeit eines einzigen x, als bei »irgend ein x« die Möglichkeit auch mehrerer x im Auge zu behalten: eignet doch selbst nach Hillebrand (S. 57) dem »einige« der »Begriff einer unbestimmten Quantität«, dem die Eins sich doch sicher ohne merkliche Gewaltsamkeit unterordnen läßt. Das Sprachgefühl scheint mir dies besonders deutlich gerade am Existentialsatz zu bestätigen: es klingt viel natürlicher, zu sagen, »es gibt schwarze Schwäne« als »es gibt einen schwarzen Schwan«, obwol Letzteres in gewissem Sinne sozusagen den Buchstaben für sich zu haben, d. h. nur einen einzigen Fall gewissermaßen als Geltungs-Minimum für sich in Anspruch zu nehmen scheint.

III. Daß Brentano's Aufstellungen über das kategorische Urteil, wie sie Hillebrand's Ausführungen zu Grunde liegen, ihrem Urheber auf die Dauer nicht genügt haben, entnehme ich seinen Nachtragsbestimmungen über »zusammengesetzte oder Doppelurteile«, welche auch unser Autor, vielleicht weil sie sich nur ziemlich äußerlich der sonst festgefügten Theorie angliedern, wie eine Art Anhang an das Ende seiner Schrift (Cap. V, S. 95 ff.) gestellt hat. Ausdrücklich wird daselbst eingeräumt, »daß es Urteile gibt, die sich weder als einfache Anerkennung oder Verwerfung eines gewissen Gegenstandes darstellen, noch auch in einfache Anerkennung oder Verwerfung mehrerer Gegenstände auflösen lassen (wie dies beim conjunctiven Urteil der Fall ist). Dies gilt für diejenigen Fälle, in welchen ein Gegenstand S anerkannt, ihm aber zugleich ein P zu- oder abgesprochen wird, wie wenn ich sage, »dieser Mensch ist ein Verbrecher«, »Jene Pflanze ist nicht giftig« u. dgl. (S. 96). Natürlich stimme ich dem durchaus zu; auch das scheint mir richtig, daß in solchen Fällen eine Art Doppelurteil vorliegt, dessen einer Teil »darin besteht, daß ein gewisser Inhalt anerkannt, der andere darin, daß diesem anerkannten Inhalte etwas zu- oder abgesprochen wird« (S. 98): aber ich vermag nicht zu verstehen, wie dergleichen vertreten werden kann, ehe die Reductionstheorie aufgegeben ist. Im Sinne der letzteren wüßte ich für die obigen Fälle keinen anderen Ausdruck als etwa »dieses SP existiert«: Transformationen wie »dieser verbrecherische Mensch, diese nichtgiftige Pflanze existiert« sind freilich hart, doch kaum härter als manches Andere, an dem seitens dieser Theorie kein Anstoß genommen wird. Woraus soll dagegen das »Doppelurteil« bestehen? Wir erhalten darauf die Antwort: »es

Digitized by Google

läßt sich nicht in zwei einfache und selbständige, d. h. gegenseitig ablösbare Urteile zerlegen« (S. 98); das eine Bestandstück freilich macht das Urteil aus »*S* existiert«, das andere Bestandstück aber soll vom Ganzen so wenig ablösbar sein als etwa das, was die Farbe zur roten Farbe determiniert, ohne Farbe vorstellbar ist (S. 97). Demjenigen, der Farbenvorstellungen für einfach hält[1]), bietet dieser Vergleich freilich besonders wenig; aber auch abgesehen davon hält es schwer, dieser Position eine gute Seite abzugewinnen. Urteilt man »irgend ein *S* ist *P*«, in welchem Falle doch sicher das *P* einem *S* zugesprochen wird, dann soll an der »Identität« mit »*SP* existiert« nicht gezweifelt werden dürfen. Urteilt man aber »dieses *S* ist *P*«, so fehlt plötzlich das sonst so bereitwillige existentiale Idem für das »Zusprechen«, und was sonst so nachdrücklich für identisch erklärt wurde, ist zum bloßen Aequivalent (vgl. S. 98 unten) herabgesunken. Jedenfalls jedoch scheint mir durch die Behauptung, daß es das existentiale Idem unter den fraglichen Umständen nicht gibt, das Reductions-Princip in seiner Allgemeinheit zurückgenommen: wer sich aber auch sonst damit nicht befreunden konnte, wird billig fragen dürfen, warum dasselbe erst dort seine Schranken finden soll, wo etwa ein Demonstrativ, oder Personal-Pronomen oder sonst etwas darauf hinweist, »daß die Subjectsmaterie anerkannt wird« (S. 96).

Die Nötigung freilich, gerade an dieser Stelle zu so angreifbaren Aufstellungen fortzuschreiten, vermag ich so wenig nachzufühlen, daß ich mich der Besorgnis nicht erwehren kann, hier in irgend einem Punkte falsch verstanden zu haben. So viel ich aber eben ermessen kann, wäre abgesehen von der oben berührten Reductions-Eventualität »dieses *SP* existiert« eine Zusammensetzung[2]) aus den Urteilen »dieses *S* existiert« und »*SP* existiert« dem Appell an das etwas mysteriös unfaßbare Teilurteil vorzuziehen gewesen. Was aber der seltsamen Theorie als richtige Beobachtung zu Grunde liegen dürfte, betrifft wol die Thatsache, daß, was gewöhnlich als sprachlicher Ausdruck eines kategorischen Urteils betrachtet wird, wirklich noch sehr oft ein das Subject affirmierendes Existenz-Urteil in sich schließt. Da dies jedoch nach Brentano für alle bejahenden Urteile ohnehin selbstverständlich ist, sonach höchstens für universelle Urteile etwas Neues zu besagen hat, so ist gerade die Existential-Theorie am wenigsten geeignet, der wahren Bedeutung der fraglichen Thatsache Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

1) Näheres in meinem Aufsatze »Ueber Begriff und Eigenschaften der Empfindung« in der Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl. Philosophie, 1888 S. 329 ff.

2) Etwa »eine besondere psychische Verflechtung« (S. 44 oben).

Digitized by Google

Für die Schlußlehre, zu der wir nunmehr gelangen, hat übrigens die Theorie der »Doppelurteile« kaum eine andere Bedeutung, als einige Härten derselben nachträglich (vgl. bes. S. 99 f.) zu mildern. Zunächst haben wir es in Hillebrand's Darlegungen wieder mit den »einfachen« Urteilen zu thun, wie denn auch Brentano's hierher gehörende Aufstellungen lange vor denen über das »Doppelurteil« concipiert sein dürften [1]).

Bekanntlich rühmt Brentano von seiner Urtheilstheorie, daß sie »zu nichts Geringerem als zu einem völligen Umsturz, aber auch zu einem Wiederaufbau der elementaren Logik führt« [2]). Das »den Schlüssen aus einer einzigen Prämisse, den sogenannten [3]) unmittelbaren Folgerungen« gewidmete dritte Capitel der vorliegenden Schrift unternimmt denn auch, in Ausführung des von Brentano angegebenen Planes [4]) einen wahren Vernichtungsfeldzug, dem nach der Angabe unseres Autors »sämmtliche unmittelbaren Folgerungen, die je von Logikern aufgestellt worden«, zum Opfer fallen mit einziger Ausnahme der Schlüsse »ad contradictoriam« (S. 67). Wir gehen an eine kurze Nachprüfung der Hauptpunkte.

1. Conversion: Da es im Existentialsatze »*S P* existirt« keinen Unterschied macht, welcher der beiden Inhaltsteile zuerst genannt wird, ist »die Zerfällung der Materie in Subject und Prädicat nur Sache des sprachlichen Ausdruckes« (S. 59 f.). Darum ist das convertierte mit dem Ausgangsurteil einfach identisch, und zu einem Schlusse bietet Conversion überhaupt keine Gelegenheit. Uebrigens ist aber natürlich jedes Urteil simpliciter convertibel. Bestreitet die Schullogik dies für das *a*- und *o*-Urteil, so kommt das nur daher, daß »man die wahre Materie der Urteile verkannte«. »In Wahrheit

1) Sofern aus Brentano »Vom Ursprung etc.« S. 59 und der »nachträglichen Anmerkung« S. 120 nicht etwa das Gegenteil zu entnehmen ist. Mir sind jedenfalls Brentano's diesbezügliche Gedanken erst durch die genannte Schrift zur Kenntnis gelangt.

2) Psychologie I, S. 302.

3) S. 58; ich würde lieber sagen »den nicht so genannten«; denn außer bei Lotze und gelegentlich bei Wundt (vgl. Logik I, S. 199 f.) ist mir stets nur der Ausdruck »Folgerungen« kurzweg oder »unmittelbare Schlüsse« begegnet. Auch daß der Beisatz »unmittelbar« die Evidenz der betreffenden Schlüsse angehe, wie die Note zu S. 71 anzunehmen scheint, ist mir fremd. Daß aber die herkömmliche Anwendung des Ausdruckes mit dieser Interpretation nicht stimmt, zeugt doch einstweilen mehr gegen die letztere als gegen die vom Verfasser so gern in's Unrecht gesetzte »Schullogik«. Vgl. übrigens Ueberweg, Logik, 4. Aufl., S. 184 f., Erdmann, Logik, S. 430 f.

4) a. a. O. S. 304 f.

Digitized by Google

heißt das Urteil 'alle S sind P' so viel, als 'kein S ist Nicht-P' und dieses letztere kann ohne Weiteres convertiert werden ...‹ Aehnlich beim o-Urteil (S. 60).

Ob ein ›alter‹ Logiker durch ein Verfahren der letztbeschriebenen Art sich überzeugen ließe? Ich vermute, er würde verwundert den Kopf schütteln und meinen, wenn man erst einmal an Stelle eines gegebenen Urteiles ein äquipollentes geschoben habe, dann werde sich an diesem unter Umständen schon eine Conversion vornehmen lassen, aber convertiert sei dann am Ende doch nur das zweite Urteil und nicht das erste. Für die ›neue Logik‹ fällt freilich, wie noch zu berühren sein wird, auch die ›Aequipollenz‹ unter den für sie so elastischen Begriff der ›Identität‹: aber hat sie auch über den bisherigen Sinn des Wortes ›Conversion‹ frei zu verfügen? Es mag darunter eine Operation verstanden werden, die, wenn die Existential-Theorie Recht hat, vielleicht an einem bloß für den sprachlichen Ausdruck und nicht für das Urteil charakteristischen Momente angreift; die betreffenden Regeln könnten nicht nur unwichtig, sondern auch falsch sein: was aber mit denselben gemeint ist, darüber gibt es oder gab es bisher keine Controverse. Wenn man nun erst diese Meinung durch Einführung einer ›wahren Materie‹ verändert, an welche die betreffenden Regeln nie gedacht haben, und dann verkündet, ein Jahrhunderte altes Vorurteil gebrochen zu haben, indeß nur eine Gesetzmäßigkeit ausgesprochen wird, die etwa unter dem Namen der Contraposition selbst schon Jahrhunderte lang bekannt ist, dann hat eine solche Art, über die ›alte Logik‹ zu triumphieren, doch höchstens noch als Curiosum auf Interesse Anspruch.

Discutierbar und erwägenswert ist dagegen die Ansicht von der bloß sprachlichen Unterschiedenheit von Subject und Prädicat, doch kann ich derselben nicht zustimmen. Nach Umwandlung in die Existentialform, welche den fraglichen Unterschied ›verschwinden läßt‹ (S. 72), mag es freilich auf die Stellung von S und P nicht mehr ankommen [1]). Und auch dort, wo die Eigenart des kategorischen Urteiles keiner ›Reduction‹ zum Opfer gefallen ist, gehört ohne Zweifel Manches von dem, was Subject und Prädicat unterscheidet, nur in den psychologischen und nicht in den logischen Interessenkreis (vgl. S. 61 f.). Diesem Unterschiede jedoch darum jede logische Be-

1) Selbstverständlich jedoch ist diese ›Commutativitat‹ (S. 61) nicht; die oben berührte Mangelhaftigkeit der Formel ›SP existiert‹ kommt hier darin zur Geltung, daß sie aus sich heraus zu gewährleisten scheint, was nur Sache empirischer Feststellung ist.

rechtigung abzusprechen[1]), davor hätte den Autor eigentlich eines der von ihm selbst beigebrachten Beispiele bewahren können: der Leser wenigstens wird daran, daß der Satz »irgend ein Pferd ist ein Schimmel« im Vergleich mit dem Satze »irgend ein Schimmel ist ein Pferd« kurzweg einen anderen, noch dazu erkenntnistheoretisch grundverschiedenen Gedanken ausspricht, durch Künstlichkeiten wie die auf S. 63 o. nicht leicht irre werden. — Auch eine andere selbstgebrachte Gegeninstanz (S. 61) hat der Verfasser nicht zu beseitigen vermocht, das »weil« »daher« u. dgl., welches leicht das convertierte mit dem Ausgangsurteil verbindet. Bei wirklicher Identität würde solches stets äußerst unnatürlich bleiben. Allerdings sagt man »*A* ist mit *B* identisch, demnach ist auch *B* mit *A* identisch«, daß aber »niemand . . . behaupten« wird, »man habe es hier mit zwei verschiedenen Urteilen zu thun«, bestreite ich, da ich zum mindesten mich selbst als Vertreter einer ganz unvermeidlichen Inhaltsverschiedenheit zwischen beiden Urteilen namhaft machen muß.

2. Subalternation: Die Folgerung ad subalternatam gilt nicht, denn *i*- und *o*-Urteil affirmieren stets die Existenz des Subjectes, *a*- und *e*-Urteil dagegen, wenn einfach, nicht. Aus der Giltigkeit der letzteren folgt also noch nicht die bezügliche Giltigkeit der ersteren (S. 64 f.). — Es ist, wie man sieht, nichts als der bereits oben abgelehnte Gedanke, nur tritt seine Willkürlichkeit hier in besonders grelles Licht. Eine Auffassung, nach welcher eine so einfache und durchsichtige Sache, wie der Schluß von »alle« auf »einige«, auch nur ein einziges Mal fehlerhaft würde, vermag keinen Unbefangenen für sich zu gewinnen. Man staunt nur, daß die Vertreter der Existentialtheorie sich dies nicht schon selbst gesagt haben.

3. Contrarietät und Subcontrarietät: Das *a*- und *e*-Urteil soll zugleich wahr, das *i*- und *o*-Urteil zugleich falsch sein können, weil die Urteile »*S* Non-*P* existiert nicht« und »*SP* existiert nicht« beide wahr, die Urteile »*SP* existiert« und »*S* Non-*P* existiert« beide falsch sind, wenn *S* nicht existiert (S. 66). Es ist dem gegenüber nur das eben sub 2 Gesagte zu wiederholen: Wer vor die Wahl gestellt ist, entweder anzunehmen, die gleichseitigen Dreiecke könnten nicht nur gleichwinklig, sondern möglicher Weise zugleich auch ungleichwinklig sein, oder die »Identität« der betreffenden Urteile mit den bezüglichen Reductionsergebnissen in Abrede zu stellen, wird sich eben doch für das Letztere entscheiden.

1) Falls nicht etwa ein »Doppelurteil« vorliegt (S. 101), eine Einschränkung, der eine bemerkenswerte Beobachtung zu Grunde liegt, die meines Erachtens freilich adäquater formuliert werden müßte.

Digitized by Google

4. Aequipollenz bedeutet, wie vorauszusehen, nichts als »Identität«, gibt also überhaupt keine Gelegenheit zum Schließen (S. 66 f.). Charakteristisches Beispiel: »einige *S* sind *P*« ist identisch mit »einige *S* sind nicht Nicht-*P*«; denn »das erste 'nicht' gehört ..... nicht zur Function, sondern zur Prädicatsmaterie; es hebt sich also mit dem zweiten 'Nicht' auf« (S. 67). Ob wol auch das Urteil »Einige *S* sind nicht Nicht-Non-Nicht-*P*« mit dem obigen identisch ist? Wenn zwei Verneinungen eine Bejahung nicht nur geben, sondern geradezu sind, dann ohne Zweifel[1]).

Die Contraposition verfällt teils dem Schicksale der Aequipollenz oder Conversio simplex, teils zusammen mit der Conversio per accidens dem der Subalternation und Contrarietät (S. 64); und so gelangt zwischen der Scylla des Zuviel und der Charybdis des Zuwenig wirklich nur die Contradiction glücklich in den Hafen der neuen Logik. Woher freilich unser Autor den Glauben nimmt, damit Alles berücksichtigt zu haben, was an Folgerungen »je von Logikern aufgestellt worden«, bleibt z. B. gegenüber dem Hinweise Ueberweg's auf »Relation« und »Modalität«[2]) eine offene Frage.

Ganz im Rechte ist dagegen der Verfasser, der Eventualität von Folgerungen nachzugehen, »welche die Schullogik nicht berücksichtigt hat« (S. 67). Ist der Gedanke auch nicht neu[3]), so führt er doch zu einer Aufstellung von wirklichem Wert: der Schluß von der Existenz des Ganzen auf die des Teiles, und von der Nicht-Existenz des Teiles auf die des Ganzen (S. 68) ist bis auf Brentano unbeachtet geblieben. Nur berechtigt die Wichtigkeit dieser Folgerung für das Existenzurteil nicht deren Anwendung ohne allen Vorbehalt. Die Formulierungen: »1. Jedes affirmative Urteil bleibt wahr, wenn man beliebige Teile seiner Materie wegläßt. 2. Jedes negative Urteil bleibt wahr, wenn man seine Materie um beliebig viele Determina-

1) Vielleicht verdient hier angemerkt zu werden, daß diese Auffassung an anderer Stelle auch unserem Autor zu weitgehend geschienen haben muß. Von zwei Negationen, die »sich aufheben«, heißt es S. 41, sie wären »so gut wie nicht vorhanden«. Liegt nicht etwa eine kleine Ungenauigkeit im Ausdrucke vor, so hätte hier der Verfasser, vielleicht ganz instinctiv, dafür aber um so weniger voreingenommen, für die Aequivalenz und gegen die Identität Zeugnis abgelegt.

2) Logik, 4. Aufl. 1874 S. 256 f., 262 f.

3) Vgl. A. Höfler, Logik (Philosophische Propädeutik Bd. I), Wien 1890, zunächst S. 152 Anm. 1, dessen Arbeiten unser Autor, obwol sie ihm sicher nicht unbekannt geblieben sind, mit erstaunlicher Gewissenhaftigkeit unbenutzt gelassen hat. Wer weiß, ob den von Höfler zum ersten Male in voller Schärfe gegebenen Definitionen der herkömmlichen Folgerungsclassen gegenüber alle oben berührten Mängel hätten aufkommen können.

Digitized by Google

tionen bereichert« (S. 69) ist natürlich für das kategorische Urteil ebenso angreifbar wie das Reductionsverfahren.

Von den im vierten Capitel behandelten »Schlüssen aus zwei Prämissen« verdienen vor Allem die Existentialschlüsse »mit drei Terminis« (S. 70 ff.) hervorgehoben zu werden, als deren Formen der Autor in zweckmäßiger Symbolik[1]) aufführt: $AB-$, $A+$, daher $Ab+$ (oder $Ab-$, $A+$, daher $AB+$) und: $AB-$, $Ab-$, daher $A-$. Zwar dürfte der S. 71 angedeutete Beweis für die Vollständigkeit dieser Aufzählung kaum zu erbringen sein[2]), auch sind die beiden fraglichen Formen, was nicht hätte unerwähnt bleiben sollen, der logischen Theorie in der Gestalt des »modus ponens« und »modus tollens« längst vertraut. Gleichwol berühren die vorliegenden Formulierungen in ihrer Durchsichtigkeit und Voraussetzungslosigkeit wie neu erschlossene Einsichten grundlegender Art. Ihre Fruchtbarkeit aber bewähren sie, indem sie, bloß mit Hilfe der oben erwähnten Folgerungen bezüglich Ganzem und Teil, eine überraschend einfache Deduction der Existentialschlüsse »mit vier Terminis« (S. 73 ff.) ermöglichen.

Man darf bedauern, daß wer diese so dankenswerte Bereicherung des logischen Wissensstandes nach Verdienst würdigen soll, sie erst aus der Umgebung herausheben muß, in der sie auftritt. Als »kategorische Syllogismen« bezeichnet und deduciert unser Autor die in Rede stehenden Schlüsse, obwol dieselben auf diese Bezeichnung nicht mehr Anrecht haben als die Existential-Urteile, aus denen sie bestehen, Anspruch auf den Namen jener kategorischen Urteile erheben dürfen, aus denen sie durch das früher charakterisierte Reductionsverfahren gewonnen sind. Daß von solchen »kategorischen« Schlüssen andere Gesetze gelten als die herkömmlichen, ist sehr natürlich, und mit dem einst von Brentano nicht ohne Rhetorik verkündeten Untergang der alten Syllogistik[3]) hat es, darum wenigstens, auch trotz Hillebrand noch keine Gefahr. Von einigem Werte ist immerhin noch, dem unbeschränkten Verbote, »ex mere negativis« zu schließen (S. 84), die Eventualität negativer Aequivalente affirma-

1) Die Zeichen + und − bedeuten »existiert« und »existiert nicht« a und b wie bei Jevons Non-A und Non-B.

2) Oder was wäre gegen die Form: $AB-$, $a-$, daher $Ab+$ (auch: $Ab-$, $a-$, daher $AB+$, oder: $aB-$, $A-$, daher $ab+$, oder: $ab-$, $A-$, daher $aB+$) abgesehen von ihrer geringen Anwendbarkeit beizubringen? An Urteilen mit ausschließlich negativen Terminis wenigstens nimmt unser Autor keinen Anstoß, wie schon seine Modi 3, 7, 20, 21, 23, 24 beweisen.

3) Psychologie I, S. 303 f.

Digitized by Google

tiver Prämissen entgegenzuhalten, aus denen dann natürlich ebenso viel zu erschließen ist wie aus diesen. Dagegen sind nicht die proscribierten Modi Darapti, Felapton, Bamalip und Fesapo (S. 82 f.) falsch, sondern eben wieder nur die oben bei den Subalternationsschlüssen berührte Auffassung der particulären Urteile, aus der die Falschheit folgen würde. Was aber vollends den Haupttrumpf anlangt, daß »die streng verpönte Quaternio terminorum geradezu zu einem allgemeinen Gesetze erhoben« wird (S. 83), so erkennt man in diesem Knalleffect leicht eine eher irreführende als bedeutsame Consequenz der Uebertragung eines alten Wortgebrauches in neue Verhältnisse, die ihm fremd sind. An sich ist ja nicht viel dagegen zu sagen, wenn man in einem Schlusse, in dem A, B und Non-B vorkommt, drei, in einem Schlusse, der von S, M, P und Non-P handelt, vier Termini zählt. Auf Grund dessen aber ein Verbot der Vierzahl für überwunden auszurufen, das im ausschließlichen Hinblick auf kategorische Urteile jedenfalls nur von einander unabhängige, nicht aber contradictorisch abhängige Termini treffen wollte, hat selbst vom Standpunkte dessen, der an den Künstlichkeiten der Reductions-Technik keinen Anstoß nimmt, doch nichts als den Buchstaben für sich, und wird Andersdenkende weit eher verstimmen als bekehren.

Nebenbei bieten demjenigen, der in Betreff der »Identität« der existentialen Reductions-Ergebnisse mit den zugehörigen kategorischen Ausgangsurteilen noch im Zweifel ist, die in diesem Capitel abgehandelten Schlüsse besonders günstige Gelegenheit zu einer nachträglichen Probe. Es ist sicher ein geistreicher Gedanke, den Modus Barbara (vgl. S. 80) in die Erwägung umzudeuten: es gibt kein Non-P seiendes S, das M wäre, aber auch kein Non-P seiendes S, das Non-M wäre: daher gibt es überhaupt kein Non-P seiendes S. Aber das Ueberraschende liegt hier gerade nicht zum geringsten Teil im Contraste zwischen der Compliciertheit dieses Umweges und der Einfachheit des einem Jeden so geläufigen Gedankenzuges, der das Bedürfnis nach einer wie immer gearteten »Deduction« gar nicht aufkommen läßt. Unser Autor freilich bestreitet den concreten Schlußgesetzen sämmtlicher »alten« Modi die unmittelbare Evidenz (S. 14; vgl. S. 8); dem aber versagt, und zwar nicht bloß am Modus Barbara, die Erfahrung in einer mir unverkennbar scheinenden Weise ihre Bestätigung.

Angesichts der mancherlei Einwendungen, welche der gegenwärtige Bericht weder verschweigen konnte noch wollte [1]), wird am

1) Es versteht sich übrigens, daß sie nicht mit dem Anspruche auftreten, unfehlbar zu sein; auch hoffe ich, daß es mir zu keiner Zeit am guten Willen

Digitized by Google

Schlusse desselben ein Wort zusammenfassender Würdigung angemessen sein. Bekanntlich kommt man bei Publicationen philosophischen Inhaltes leicht genug in die Lage, seine Meinung über den Wert derselben dahin aussprechen zu müssen, daß der Autor in Kritik und Polemik überall das Richtige getroffen habe, daß dagegen seine eigenen positiven Aufstellungen gleichwol nicht minder angreifbar seien als diejenigen, an deren Stelle zu treten sie bestimmt waren. Es ist dem gegenüber ebenso beachtenswert als erfreulich, daß von der Schrift, über die hier berichtet worden ist, das Gegenteil gilt. Ihre Schwächen liegen in einem Teile ihrer polemischen Ausführungen, die ab und zu wirklich den Leser in die Gefahr bringen, an dem Werte des positiv Erbrachten irre zu werden. Wer solchen Gefahren zu begegnen, wer überdies auch dort Anregungen zu gewinnen weiß, wo er nicht zustimmen kann, wird es sicherlich nicht zu bereuen haben, wenn er dem mit gründlicher Sachkenntnis und musterhafter Sorgfalt gearbeiteten Buche und den darin zum ersten Male in eingehender Weise vertretenen Theoremen ein eindringendes Studium widmet.

Graz. A. Meinong.

Stein, Ludwig: Leibniz und Spinoza. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Leibnizischen Philosophie. Mit 19 Ineditis aus dem Nachlaß von Leibniz. Berlin, Georg Reimer, 1890. XVI und 362 Seiten. 8 Mark.

Mit obengenanntem Buche löst Stein das in seiner Abhandlung (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1888, S. 615—627) gegebene Versprechen ein, Leibniz' Verhältnis zu Spinoza ausführlich und quellenmäßig darzulegen. Dieser vom Haupttitel angekündigten Erörterung fügt er in dem umfangreichen sechsten Kapitel eine wertvolle Untersuchung über die Entstehungsgeschichte der Monadenlehre 1680—97 hinzu. Mit achtungswerter Energie hat er die beiden schwierigen Probleme angegriffen und zu ihrer Lösung bekanntes und neugefun-

fehlen wird, mich eines Besseren belehren zu lassen. Ebenso selbstverständlich meine ich aber erwarten zu dürfen, eine allfällige Reaction auf meine Bemerkungen werde nicht etwa in einer Gestalt erfolgen, die sich ihrer Natur nach meiner Stellung-, vielleicht selbst meiner Kenntnisnahme entzieht. Es wird kein unbilliges Verlangen sein, daß, was vor die fachgenössische Oeffentlichkeit gehört, auch vor dieser Oeffentlichkeit verhandelt werde.

Digitized by Google

denes Material emsig herangezogen und vielfach sehr geschickt verwertet. Trotz aller Vorbehalte im Einzelnen wird man willig gestehen, daß es dem Verf. gelungen ist, die Leibnizforschung erheblich zu fördern; auch durch die Beilagen, von denen einige in dem kurz vorher erschienenen siebenten Bande der Gerhardt'schen Ausgabe gedruckt worden sind.

Am Schlusse (S. 252) faßt Stein das ›Kernwesen‹ seiner Untersuchungen in vier Thesen zusammen: 1. Leibniz hat die Werke Spinoza's noch vor der persönlichen Begegnung eifrig studirt. 2. Die persönlichen Unterredungen der beiden Denker hatten neben dem Austausch von politischen Anekdoten auch die tiefsten philosophischen Probleme zum Inhalt. 3. L. hat sich seit 1776 etwa drei Jahre auffallend viel mit der Lehre Spinoza's beschäftigt, ohne ihr merklichen Widerstand entgegenzusetzen, so daß man diese (anticartesianische) Periode wol als eine Sp. freundliche bezeichnen darf. 4. L. hat ein eigenes System in vollem und bewußtem Gegensatz zu Sp. unter Anlehnung an Platon, Aristoteles, Thomas von Aquino und die mikroorganischen Forschungen concipirt, das er alsdann bis an sein Lebensende als ein mächtiges Bollwerk gegen den religionsgefährlichen spinozistischen Naturalismus angesehen hat.

Daß L. mehrmalige und längere Gespräche mit Sp. geführt hat, in denen u. a. von den Cartesianischen Bewegungsregeln und dem Erweise der Existenz eines vollkommensten Wesens die Rede war, wird nicht mehr bestritten werden können. Was die Zeit vor der Zusammenkunft angeht, so scheint mir Stein auf den Umstand, daß L. bereits in Paris durch Tschirnhaus einige Hauptsätze aus Sp.'s Manuskripten kennen gelernt hat, eher zu wenig als zu viel Gewicht zu legen. Daß L. an Sp. *mehrere* Briefe gerichtet haben *muß* (S. 28—30, 39), ist zu viel behauptet. Der von Sp. am 18. Nov. 1675 an Schuller gebrauchte Plural ist nicht entscheidend; er kann sich, wie Gerhardt (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 1076) mit Recht hervorhebt, falls kein Irrtum Spinoza's vorliegt, auch auf Leibniz' Briefe an Oldenburg beziehen.

Die stärkste Neuerung wagt die dritte Behauptung: die von mehreren Seiten constatierte Lücke in L.' Entwicklungsgang läßt sich — unter Berufung auf sein Geständnis (Nouv. Ess. I, 1), er sei einstmals etwas zu weit gegangen und habe angefangen, sich der Partei der Spinozisten zuzuneigen — am natürlichsten durch sein zeitweiliges ›Anfreunden‹ an das System Sp.'s (1676—80) ausfüllen. Die diesem Nachweis gewidmete Untersuchung hätten wir behutsamer gewünscht. Zwar läßt es Stein in chronologischer Hinsicht nicht an

Digitized by Google

Wachsamkeit fehlen, auch spricht er nicht mehr, wie in der Abhandlung (S. 625) von einer Spinozistischen, sondern nur von einer Sp. freundlichen Periode und wiederholt nicht die dort (S. 626) gebrauchten Wendungen, L. sei eine Weile gläubig durch die Spinozistische Substanz hindurchgegangen, habe sich während eines Lustrums in sie versenkt und verloren. Aber wir vermissen eine prinzipielle Trennung zwischen relativ günstigen Aeußerungen L.' über Sp. und inhaltlicher Zustimmung zu dessen Lehre, ein strenges Festhalten an dem gelegentlich (S. 95) gemachten Unterschied von Sympathie und Anschluß; vermissen ferner eine genauere Sonderung von Hauptlehren und Nebenbestimmungen; vermissen endlich den kritischen Gleichmut, der sich hütet, aus den Tatsachen mehr zu folgern, als sie dem Unvoreingenommenen gestatten. Der Hang zur Uebertreibung, der Steins Schreibweise beherrscht[1]), ist auch seinem Urteil gefährlich. Uebertrieben ist es, wenn er S. 93 ein Abschwenken vom Cartesianischen Dualismus zu Gunsten des Spinozistischen Monismus deutlich wahrzunehmen glaubt; übertrieben die Behauptung S. 95, mit dem Zugeständnis, der Wille Gottes sei ebensosehr durch sein Wesen determinirt wie dessen Dasein, sei L. dem Spinozismus auf Sprungweite nahegekommen; übertrieben das Gewicht, das er S. 101, 103 auf den Umstand legt, daß die Randbemerkungen zur Ethik den Pantheismus anstandslos durchschlüpfen lassen und ernstliche Bedenken nur gegen die Leugnung der Zwecke erheben; seltsam der Versuch, aus der Bezeichnung der Spinozistischen Metaphysik als fremdartig und paradox (S. 58, 87, 96) ein Argument für L.' schonendes Wohlwollen zu entnehmen. Zuweilen kommt dem Verf. das Gefühl, daß sein Eifer ihn zu weit geführt habe, er sucht zu mildern und einzuschränken und bringt dadurch in seine Ausführungen eine wenig erfreuliche Unentschiedenheit. So schreibt er S. 92, es komme ihm vorzugsweise darauf an, daß in jenen Jahren L.' ganze Gedankenrichtung der des Sp. »durchaus verwandt *oder doch* in keinem wesentlichen Punkte direct entgegengesetzt war«; ähnlich S. 108:

1) Bezeichnend ist die Vorliebe für verstärkende Beiwörter: kritische Durchprüfung, verführerische Lockung, trübes Halbdunkel, durchgreifende Loslösung, durchgreifende Sinnesänderung (sogar durchgreifender Differenz*punkt* S. 244), beharrliche Geflissentlichkeit, winzig bescheiden, stürmische Hast, *kecker Wagemut*, überängstliche Scheu, ungewöhnlicher Uebereifer, Feuereifer, überempfindlich, wortwörtlich, grundmäßig. Lieblingswörter sind aufspüren, anfreunden, herausstreichen. Fast jeder Beweis wird schlagend, fast jeder Vorwurf, jede Opposition bitter genannt. Die beständige Anwendung solcher Kraftwörter rückt auch das Einfachste und Natürlichste in allzu grelle Beleuchtung; Stein's Orchester kennt kein Piano und kein Mezzoforte.

Digitized by Google

›dann ist wol die Schlußfolgerung kaum abzuweisen, daß er diesem Werke sich innerlich verwandt gefühlt oder ihm doch mächtige Anregungen verdankt haben muß‹. Innerliche Verwandtschaft und mächtige Anregung sind doch höchst verschiedene Dinge! Dieses fünfte Kapitel würde viel überzeugender ausgefallen sein, wenn sich der Verf. jedesmal genau gefragt hätte: was und wieviel will ich zu beweisen suchen? Dann wäre es ihm nicht begegnet, auf S. 92 ›einen fast durchgängigen Parallelismus der Anschauungen gerade in den entscheidenden philosophischen Fragen‹ zwischen beiden Denkern zu behaupten und S. 103 den Satz folgen zu lassen: ›Daß er (Leibniz) indeß einschränkend hinzufügt, man könne gleichwol die vornehmlichsten Grundanschauungen Spinoza's keineswegs billigen, zumal dieselben nicht stringent bewiesen seien, werden wir begreiflich finden‹. Unschuldiger ist der Widerspruch auf S. 106 bezüglich des ›unvermittelten Umschlags‹ (S. 105) in den Auszügen aus der Ethik: ›Von der XX. Prop. an wechselt der Ton nun mit einem Male jäh und schroff‹.... ›Dieser allmälige Stimmungswechsel‹ u. s. w.

Man wird diese Bemerkungen nicht dahin mißverstehen, daß durch sie die Verdienstlichkeit der Stein'schen Erörterung in Frage gestellt werden sollte. Sie hat nicht nur in dankenswerter Weise die Untersuchung in Fluß gebracht, nicht nur das Material zu ihrer Lösung übersichtlich geordnet, sondern auch über wichtige Punkte eine Verständigung angebahnt, ja erzielt. Daß L. sich intensiver, als früher bekannt war, mit Sp. beschäftigt hat, von ihm gefesselt worden ist und in den Jahren nach 1676 milder über ihn geurteilt hat als später, sind unverächtliche Ergebnisse. Unsere Ausstellungen richten sich gegen einige zu weitgehende Schlüsse. Insbesondere scheint es uns gewagt, aus der Uebereinstimmung beider Denker im Punkte des ontologischen Beweises und des Determinismus, sowie dem Fehlen tadelnder Bemerkungen zu den grundlegenden Lehrsätzen des Pantheismus ihre Einigkeit in den obersten Fragen der Metaphysik herzuleiten.

Für den bestgelungenen Teil des Werkes halte ich den umsichtigen Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Monadenlehre von 1680 bis 1697, mit folgendem Resultat. Seit 1679—80 erfolgt, unter Entfernung von Spinoza und Annäherung an Platon, der Uebergang vom Mechanismus zum Dynamismus (De vera methodo 1680) nebst der Substantialisierung der Kraft. Mit der Individualisierung der Substanz (Discours de metaphysique 1686), bei der sich L. auf Aristoteles und Thomas stützt, ist der Grundstein zum

Digitized by Google

System gelegt. In der Polemik mit Arnauld wird es metaphysisch vertieft und mathematisch gestützt, so durch das biologisch gedeutete Continuitätsgesetz, wobei Leeuwenhoek's Entdeckungen nur eine verificatorische Bedeutung zukommt. Die Monadenlehre ist 1787 so ziemlich fertig, doch fehlen ihr noch das Merkmal der vorstellenden Kraft und die Termini Monade und prästabilierte Harmonie. Die Veröffentlichung der Grundzüge des Systems erfolgt 1695. Das Wort Monade (Sept. 1696) ist weder dem Bruno, dessen philosophische Werke L. erst seit etwa 1700 kennt, noch dem Cusaner, sondern — eine sehr ansprechende Vermutung — dem Franz Mercur van Helmont entlehnt, der L. zu Anfang 1696 besuchte. — Das letzte Kapitel beleuchtet von der hier gewonnenen Erkenntnis der Entwicklungsstadien der Monadenlehre aus das spätere Verhalten zu Sp.; die Kritik der Animadversionen S. 235—249 bietet manche Schwächen.

Obiges klare und bestimmte Schema der Entstehung der Leibnizischen Lehre und die besonnenen Erwägungen, die es begründen, begrüßen wir mit warmem Dank. Die Schließung der Akten über die erst neuerdings begonnenen Bemühungen in dieser Frage wird der Verf. selbst um so weniger beantragen wollen, als ihm ja wie jedermann bekannt ist, daß ein Leibnizkenner wie Benno Erdmann sich (Archiv f. Gesch. d. Ph., Bd. IV, S. 329) dahin ausgesprochen hat, daß die definitive Grundlegung der Monadologie in L.' Pariser mathematischen Studien wurzele. Wie viel jedoch noch zu thun bleibe, einen wesentlichen Beitrag zur Klärung hat Stein geliefert. Derselbe würde noch allgemeineren Anklangs sicher sein, wenn mit der chronologischen Accuratesse eine gleiche Sauberkeit bezüglich des Inhalts der einzelnen Lehrstücke und eine beweglichere, minder einseitige Psychologie Hand in Hand ginge. Die Motivierung der Aeußerungen und Handlungen L.' ist häufig willkürlich und entbehrt der Feinheit.

Erlangen. Rich. Falckenberg.

Creighton, Charles, M. A., M. D. formerly Demonstrator of Anatomy in the University of Cambridge: A History of Epidemics in Britain from A. D. 664 to the Extinction of Plague. Cambridge: at the University Press, 1891. XII and 706 S. 8°.

Es ist selten genug, heutzutage Specialabhandlungen aus der Geschichte der Medicin veröffentlicht zu sehen; noch dazu liegt hier ein umfangreicher Band vor, der nur über die Epidemien in Groß-

britannien von 664—1667 handelt. Nicht jedes Land in Europa hat aus dem Anfang des angedeuteten tausendjährigen Zeitraumes zuverlässige Mittheilungen aufzuweisen, man weiß wie es selbst mit den besten fränkischen Quellen bestellt ist.

Creighton beginnt mit dem 6—7. Jahrhundert n. Chr., weil für den Epidemiologen hier eine scharfe Abgrenzung des Alterthums vom Mittelalter vorliegt. Im Jahre 543 brachten egyptische Kornschiffe die Bubonenpest nach Konstantinopel und diese große Epidemie soll nach Gibbon hundert Millionen Menschen gekostet haben. Einen natürlichen Abschluß des Mittelalters bildet, wiederum für den Epidemiologen, das Aufhören des schwarzen Todes in Europa, einer Bubonenpest, die in ähnlicher Weise bis zum Jahre 1667 in England verderblich wurde, mag dabei immerhin diese oder jene nebenher laufende Gruppe anderer epidemischer Krankheiten seitens der damaligen Chronisten nicht gehörig gesondert worden sein.

Entsprechend den damaligen Verkehrsverhältnissen dauerte es gut ein Jahrhundert, ehe jene erste Justinianische Pest von Byzanz nach Irland gelangte. Das berühmte Sammelwerk: Annals of the Four Masters, enthält allerdings einige ältere Notizen, die jedoch nur ein Reflex der von Konstantinopel nach Irland gelangten Berichte gewesen zu sein scheinen: »A. D. 543. There was an extraordinary universal plague through the world which swept away the noblest third part of the human race«. Der Tod verschiedener Heiligen wird zum Jahre 548 auf die pestis flora ictericia (buide connaill) bezogen. Von den Krankheitssymptomen ist nicht einmal das auffallendste, nämlich Gelbfärbung der Haut, völlig gesichert; immerhin läßt sich trotz der unvollkommenen Beschreibungen nicht bezweifeln, daß es sich in der That um die Bubonenpest handelte. Alle Mönche im Kloster Jarrom starben 685 bis auf den Abt und einen 12jährigen Knaben, der Beda selbst, welcher die Geschichte erzählt, gewesen sein könnte.

Diese Proben mögen zeigen, in welcher genauen, sorgfältigen und vorurtheilslosen Art der Verf. seine Aufgabe behandelt hat. Die unüberwindliche Schwierigkeit für den Historiographen liegt bekanntlich darin, daß die anatomische Unterlage fehlt; ein einziger unbefangener Sectionsbericht, nur nach Betrachtung der Organe mit freiem Auge aufgenommen, ohne alle specielle Sectionstechnik würde ja mehr über die Natur der fraglichen Epidemien lehren als die überlieferten, öfters übertreibenden Schilderungen der Symptomencomplexe. Erstere haben wir nun einmal nicht: um so mehr ist jede Spur einer anatomischen Beschreibung auszunutzen und hierzu

war der Verf. durch seinen früheren Prosectorberuf am besten vorbereitet. Je leichter und schneller die Volkskrankheiten im modernen Europa, wenn sie einmal aus überseeischen Ländern eingeschleppt sind, über Europa sich verbreiten können, um so mehr ist es an der Zeit, sich genau über die aus der Vergangenheit überkommenen Thatsachen zu unterrichten. Gibbon stellt, freilich in unrichtigem Sinne, die Epidemien mit Erdbeben und aperiodischen Kometen zusammen, immerhin läßt sich von letzteren sagen, daß sie unerwartet aus den Tiefen des Sternenraumes hervorzutauchen scheinen, wie die Epidemien aus unbeachteten, früher fernen, heute so viel näher gerückten Ländern des Orients, Egypten u. s. w.

Im ersten Kapitel handelt Creighton den Ignis sacer oder Ergotismus ab (S. 1—68), im zweiten den Aussatz während des Mittelalters in England (S. 69—113), im dritten die Bubonenpest oder den schwarzen Tod von 1348—1349. Die Sterblichkeit schätzt Creighton nach einer sinnreichen Methode für 1348 in Winslow, Buckinghamshire auf 60 Proc. für die erwachsenen Männer, während sie für die ganze Bevölkerung noch größer gewesen sein mag. Das fünfte Kapitel (S. 237—281) behandelt den englischen Schweiß in den Jahren 1485—1551, das sechste (S. 282—374) die Pest von 1485—1556, das siebente (S. 375—413) die Influenza und andere fieberhafte Epidemien in derselben Zeit, das achte (S. 414—438) die Syphilis, das neunte (S. 439—470) die Blattern und Masern, das zehnte (S. 471—578) die Pest und Influenza von 1603—1659, das elfte (S. 579—645) den Scorbut, endlich das zwölfte die große Pest-Epidemie zu London 1665—1666, die letzte der großen Pestinvasionen in England.

Aus dieser kurzen Inhaltsübersicht erhellt die Reichhaltigkeit der auf sorgfältigen und umfassenden Studien beruhenden Untersuchungen dieser nach englischer Manier solide ausgestatteten und mit einem ausführlichen Register (S. 693—706) versehenen Monographie.

Berlin. W. Krause.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 12. 10. Juni 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Müller, Bemerkungen zum Pahlavi-Pazand Glossary von Hoshangji-Haug. Von *F. Justi*. — Huth, The Chandoratnâkara of Ratnâkaraçânti; Derselbe, Die tibetische Version der Naihsargikapâyaçcittikadharmâs. Von *O. Franke*. — Schweizerische Schauspiele des sechszehnten Jahrhunderts. Band 1. u. 2. Von *B. Seuffert*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Müller, Friedrich, Bemerkungen zum Pahlavi-Pazand Glossary von Hoshangji-Haug (Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes VI. Bd. S. 76 ff.).

Obwohl es nicht gerade üblich ist, kleinere Arbeiten aus Zeitschriften in diesen Blättern zu besprechen, so habe ich doch ihren Herausgeber um Aufnahme der folgenden Zeilen ersucht, weil ich den Fachgenossen darlegen möchte, wie sehr der Vf. mir durch gänzliche Ignorierung meiner eignen Bemühungen um die Erklärung des Pehlewi-Farhang Unrecht gethan hat. Ich habe nemlich in mein Glossar zum Bundehesch (Leipzig 1868) den aus den Handschriften Anquetils in Paris von mir copierten Farhang vollständig aufgenommen und so gut es damals gieng zu erklären versucht. Diese meine Arbeit ist von Fr. Müller unberücksichtigt gelassen worden und zwar, wie ich annehmen muß, wissentlich, denn da er mich S. 78 und 86 beiläufig nennt, so muß ihm das Bundehesch-Glossar vorgelegen haben, und es war seine Pflicht, bevor er auf eigne Hand Etymologien machte, nachzuforschen, was ich bereits in dieser Richtung ermittelt hatte. Wie ganz anders verfuhr J. Olshausen, der in einer (ebenfalls vom Vf. nicht erwähnten) Abhandlung in der Zeitschrift für vergleich. Sprachforschung N. F. VI, 6, S. 531 sagt: »abgesehen von dem was für die Kritik und Erklärung derselben in den Ausgaben von Hoshangji-Haug und Salemann geschehen ist, sind mir andere umfassende Versuche gleichen Zieles nicht bekannt, mit Ausnahme des-

sen, was Justi im Glossar zum Bundehesch über den gesammten Inhalt von Anquetil's Glossar bemerkt hat. Darunter ist des unzweifelhaft richtigen viel enthalten, aber auch manches verfehlt, was im folgenden zu berichtigen auch dann versucht wird, wenn anzunehmen ist, daß der scharfsinnige und fleißige Gelehrte diesen oder jenen Fehlgriff längst selbst erkannt hat und so gut zu bessern im Stande ist, wie irgend ein andrer‹. Candor in hoc aevo res intermortua paene!

Meine Bearbeitung des Farhang ist aber die erste gewesen, und nicht nur die ausgezeichnete Arbeit Salemann's (1878), sondern auch das ältere Buch von Hoschangdji und Haug, welches Müller zu berichtigen strebt, ist 1870, zwei Jahre nach meinem Glossar erschienen. In diesem Buch, worin der Farhang mit mehr Hülfsmitteln als mir zu Gebot standen, bearbeitet, aber auch mit viel überflüssigem Beiwerk (welchen Zweck hat es u. a., bei der Herleitung der semitischen Fremdwörter im Pehlewi neben der Anführung der aramäischen Stammwörter auch mit der billigen Renommage der Herbeiziehung andrer semitischer Sprachen das Papier zu verschwenden?) beladen ist, werde ich im Vorwort gründlich abgekanzelt, damit man später der unangenehmen Pflicht überhoben sei, zu bekennen: dies hat Justi bereits erkannt, oder: diese Erklärung habe ich nach Justi unabhängig von ihm gefunden, was ja in vielen Fällen recht glaublich gewesen wäre, wie bei so gewöhnlichen Wörtern wie *jadman* (Glück, S. 131, richtiger wäre *gadeh*: das von Haug S. 112 über das angebliche *man* gesagte ist jetzt veraltet), *babā* (Thür) und vielen andern. Ich will nur anführen, daß im Buchstaben *a* folgende aramäische Fremdwörter des Farhang von Haug abgeleitet werden, ohne daß irgend ein Hinweis auf meine zwei Jahre früher gegebnen richtigen Erklärungen geschähe:

admūnastan (glauben), von mir 57[b] verbessert in *haimūnastan*, ebenso bei Haug 47.

alalōnatan (waschen), von mir 123[b] verbessert in *χalelūnatan*, ebenso bei H. 58.

amanā (Esel), von mir *χamnā* (*χamrā*) gelesen 125[a], ebenso bei H. 60.

amra (Wein), von mir durch *χamrā* erklärt 124[b], ebenso bei H. 60.

anbaman (Traube), von mir durch *'enāb* erklärt 194[a], ebenso bei H. 61.

angopā (Cichorie), von mir *hendūpā* verbessert 276[a], ebenso bei H. 63.

anūtōnatan (kennen), von mir in *χawūtūnatan* verbessert 131[a], ebenso bei H. 65.

anschotā (Mensch), von mir (und bereits von Spiegel) erklärt 74ᵃᵇ, von H. 65—66.

apman und *gabamman* (Rücken), bei mir 218ᵃ, bei H. 67.

appōnatan (kochen), bei mir 69ᵃ, bei H. 68.

arbitā (Dach), bei mir nach Vullers' Vorgang erklärt 58ᵇ, bei H. 69.

arīk (weit), bei mir 62ᵇ, bei H. 70.

arkōnatan (abtheilen), von mir 124ᵃ in *χarqūnatan* (*χalqūnatan*) verbessert, ebenso bei H. 70.

arrun (Steinbock), von mir richtig aus dem Nabatäischen erklärt 60ᵃ, bei Haug ungenau 71.

artā (Erde), von mir richtig aus dem Arabischen erklärt, dessen *d* im Pehlewi durch *t* ausgedrückt wird, wie pers. *d* in *χutāi*, 58ᵇ, bei H. 71 mit Verkennung dieser Eigentümlichkeit der Pehlewischrift.

asdar (Löwe), bei mir 64ᵃᵇ, bei H. 72.

aschkahōnatan (finden), bei mir verbessert *aschkaχūnatan* 66ᵇ, ebenso bei H. 73.

asrūnatan (fesseln), bei mir 64ᵇ, bei H. 75.

attōnatan (nähen), von mir 124ᵇ verbessert in *χaṭaṭūnatan*, ebenso bei H. 76.

avarā (Staub), bei mir 193ᵇ, bei H. 77. 83.

ayōman (Auge), von mir 194ᵇ verbessert in *'ainman* (richtig *'ainch*), ebenso bei H. 85.

azītōnatan und *āstōnatan* (sehen), von mir verbessert in *χazitūnatan*, gewöhnlich *χaditūnatan* 123ᵇ, bei Haug 86. 90.

azora (Schwein), von mir 124ᵇ verbessert in *χazīrā* (*ō* für *ī*, wie umgekehrt *nīrā* Feuer für *nārā*), bei Haug 86.

afrōnatan (graben), von mir verbessert in *χafrūnatan* 124ᵇ, bei H. 86.

ādā (Leben) von mir verbessert in *χayah* 132ᵇ, bei H. 87.

ārmōnatan (schlafen), von mir verbessert in *χaramūnatan* (*χalamūnatan* 124ᵃ, ebenso bei H. 89.

āsūn (*āsīn*, wenn), von mir verbessert *adīn* (*edain*) 58ᵃ, bei H. 90.

āsyā (Brust) von mir verbessert in *χadyā* 65ᵇ, ebenso bei H. 91.

Wie nützlich es für Haug gewesen wäre, mein Bundehesch-Glossar genauer anzusehen, geht u. a. daraus hervor, daß er das Wort *ayōχschust* (Metall) aus awest. *yaoχšti* (Kraft) erklärt, während ich S. 85ᵇ es richtig zu awest. *ayōχschusta* gestellt habe (was gewiß keinen großen Scharfsinn erforderte).

Was nun den Aufsatz von Fr. Müller betrifft, so unterlasse ich eine mit diesen Zeilen nicht beabsichtigte Kritik und weise nur nach, daß die Mehrzahl seiner Erklärungen bereits seit 24 Jahren bei mir zu finden ist.

Digitized by Google

S. 77 *abar* (Glied), richtig von mir erklärt im Bundehesch-Glossar 51ª.

S. 77 *arbīta* (flaches Dach), zuerst von Vullers erklärt, s. oben, bei mir 58ᵇ.

S. 79 Note, *kawāryā* (Fisch), bei mir 207ª.

S. 80 *āsyāv*, die Bedeutung 'Mühle', von mir vermuthet 66ª.

S. 80 *batia* und *āsyā* (Brust): ich hatte zuerst 65ᵇ und 87ª die Identität beider Wörter erkannt, da ich beide für unrichtige Lesungen des chald. *χadyā* erklärte; nach mir hat auch Haug wenigstens *āsyā* aus diesem semitischen Stammwort abgeleitet.

S. 81 *tschība* (Holz), angeblich von de Harlez erkannt, in Wirklichkeit von mir 120ᵇ und vor mir bereits von Spiegel.

S. 81 *tschōlman* (richtiger *tschōleh*, Halsöffnung am Kleid), bei mir 120ª.

S. 82 *dobrā* bei mir 146ᵇ besprochen; hier hätte Müller sehn können, daß das Wort des Farhang nicht 'Schwert' (*schamschīr*), sondern Cardamome (*Schumschīr*, auch *schāschmīr*) bedeutet und das aram. דוברא (olus) ist, während das pers. *dubāl* des Farhang 'Riemen, Schwertriemen' ist, danach auch bei Haug 111. 112 zu bessern; auch der Farhang in Pehlewi und Guzarati von Behramji D. Sohrabji (Bombay 1868) S. 26 gibt *dōbrā* irrig durch 'Schwert' wieder, und Peshotun D. Behramji erklärt es in seiner Pahlawi-Grammatik (Bombay 1871) S. 423 aus semit. *deber* (Pest).

S. 82 *gōbaschyā* (Honig), richtig bei mir S. 146ᵇ, nach mir auch bei Haug.

S. 82 *izbā* (Schakal), bereits von mir 62ᵇ, 150ᵇ, 287ª mit *dībā* (Wolf) und *azbā* (Fuchs) zusammengestellt und von aram. *dēbʰā*, neu *dīvā* abgeleitet, wobei für die Formen mit *z* an die arabische Aussprache des Anlauts zu denken wäre; Müller hätte berücksichtigen müssen, daß Olshausen a. a. O. 542. 543 mit Recht Anstoß an meiner Erklärung genommen hat.

S. 82 *dīkā* (Bast): Müller citiert Sachau, während ich bereits vor diesem das richtige gab S. 150ᵇ.

S. 82 *jodān* (junger Mann, oder gar *gangān*, Haug 118), richtig *guschan*, wie bereits von mir 116ᵇ, 224ª bemerkt.

S. 83 *naglīā* (Feuer), bereits bei mir 252ª in *nīriā* verbessert.

S. 83 *nasdaman* (Verehrung), hatte Müller schon in der Wiener Zeitschrift 4, 354 erklärt und dabei Haug widerlegt; beide Gelehrte erwähnen nicht, daß Vullers bereits das richtige gefunden hatte, wie ich S. 249ª bemerkt habe.

S. 84 *sarkōtā* (Geheimniß) ist nach Haug aus dem lat. *secretum* entlehnt; ich hatte bereits 178ᵇ genauer gesagt, daß das Pehlewi-

Digitized by Google

wort aus dem Aramäischen stamme, das letztre aber das latein. *secretum* entlehnt habe.

S. 85 *tangūryā* (Hahn) bereits von mir 111ª aus aram. *tarnegol* erklärt. Das Gerede über das Wort *alkā* (Hahn), welches gar nicht existieren soll, hätte Müller sich sparen können, wenn er beachtet hätte, daß ich es S. 272 an zwei Stellen des Bundehesch belegt habe, und daß das Wort im Awarischen als *ḫeleko* erscheint (Klaproth, Sprachatlas II. Schiefner, Bericht über Uslar's awar. Stud. 5, § 16. 110).

S. 86 *djaltā* (Haut), bei mir 116ª nicht aus dem Arabischen, sondern richtig aus dem Aramäischen erklärt.

S. 86 *artā* (Erde), bei mir 58ᵇ, s. oben.

S. 86 *kamryā* (Mond), bei mir 199ᵇ.

S. 86 *schadjrāy* (Baum), bei mir 188ᵇ; hier hätte Müller mich um so eher nennen müssen, als die Entlehnung dieser letztern Wörter aus dem Arabischen von Haug bestritten wurde, ich aber sie behauptet habe, weil die Araber nicht erst bei Gelegenheit ihrer Eroberung des persischen Reiches mit den Persern in Berührung kamen, sondern schon zur Zeit Jezdegerd's I. und Bahram's V. das Reich von Ḥīra mit Persien verbündet war, andrer Beziehungen nicht zu gedenken.

Hie und da werden auch andere Gelehrte ignoriert, z. B. West, welcher in der Ausgabe des Mīnōχirad S. 126 pehl. *tschapān* richtig aus dem semit. *tsāpān* erklärt hat; Müller S. 81 entdeckt dieß aufs neue; auch die von Müller, Zeitschr. 1, 250 gestellte Anfrage nach der Herkunft des Dawāns (aus Jasna 31, 10) war längst von West, Pahl.-Texts I (1880) 350 beantwortet.

Einige Fälle mögen noch Erwähnung finden, in welchen Müller von mir abweicht (natürlich immer ohne mich zu nennen); so erwähnt er S. 84 *gabatā* (Stirn), welches er in *gabīnā* verändern will (*īn* und *t* haben im Pehlewi sehr ähnliche Zeichen); ich glaube, daß meine Erklärung aus dem arab. *gabha* (جبهة) S. 218ᵇ die richtige ist.

S. 85 erklärt er *tag* (Dattel) aus aram. *daqlā*, woran man doch leise zweifeln dürfte, zumal *daqlā* sich als *dakanyā* im Farhang findet, bei mir 140ᵇ.

S. 79 ist der Zweifel an Nöldeke's Erklärung von *adas* (Jemand) aus *χad* mit dem *s* von pers. *kas* ganz unberechtigt, ebenso die Verbesserung von *bost* (im Farhang unrichtig *basad* transscribiert) in *bāgh* (Garten) S. 80, da *bost* für *bostān* im Neupersischen und im Arabischen (als Lehnwort) vorkommt, wie bei Vullers s. v. zu ersehen ist.

S. 83 ist Müllers Verbesserung von *maschrūnatan* in *mabχarū-*

natan deshalb gegenstandlos, weil das Wort nicht, wie Hoschangji angibt, 'sammeln', sondern 'abschneiden' (z. B. Aeste von Bäumen) bedeutet (np. *čīdan* ist beides); Müller hätte sich hier nicht auf den Destūr Hoschangji verlassen dürfen, sondern mich S. 234[b] nachsehn sollen, wo er das *čīdan* gefunden hätte; von mir selbst ist die Bedeutung 'sammeln' angenommen und daher eine falsche Etymologie gemacht worden; das Wort rührt offenbar aus dem Arabischen *minschār* (Säge) als denominatives Verbum her, denn das *sch* des Pehlewiwortes kann nicht aus dem Aramäischen stammen, wo die Wurzel *s* hat.

Endlich möge der Leser entscheiden, ob Müller recht hat oder Spiegel und ich in der Erklärung von *bīnā* (Monat) S. 86, wo ich das Glück habe, von Müller genannt, freilich auch sofort widerlegt zu werden. Er liest *badnā* (*ī* und *d* haben nur Ein Zeichen im Pehlewi) und erklärt dies für das arabische *badr* (*r* wird oft *n* geschrieben). Muß es jedoch nicht auffallend erscheinen, daß die Perser den Ausdruck für 'Vollmond' (*badr*) sollen für die Vorstellung von 'Monat' entlehnt haben, während ihnen das Arabische doch *schahr* (Monat, aber aram. *sahrō* Mond) darbot? Wir Deutsche würden doch, wenn wir etwa einen wissenschaftlichen Ausdruck neu bilden wollten, um etwas zu benennen, was den Monat angeht, nicht das lateinische *luna*, sondern nur *mensis* dem neuen terminus technicus zu Grund legen. Daher wird wohl Spiegels Erklärung die richtige sein, daß *bīnā*, zu lesen *bīnaχ*, d. i. *bīraχ*, aus aram. *yeraχ* mit der Präposition *be*, was *bīraχ* wird, zu erklären sei; Zeitbestimmungen sind naturgemäß oft mit Präpositionen wie *be* (in) verbunden, und die Lehnwörter stammen nicht aus den Lexica, sondern aus Sätzen der lebendigen Sprache; eine gewisse Analogie zu diesem Vorgang bietet uns das griechische *ἐνιαντός* (Ascoli, Saggi greci 406).

Marburg. Ferdinand Justi.

Huth, Georg, The Chandoratnâkara of Ratnâkaraçânti. Sanskrit text with a Tibetan translation. Edited with critical and illustrative notes. Berlin, Ferd. Dümmler, 1890. V u. 34 S. 8°. Preis Mk. 2.

Derselbe, Die tibetische Version der Naiḥsargikaprâyaçcittikadharmâs. Buddhistische Sühnregeln aus dem Pratimokshasûtram. Mit kritischen Anmerkungen herausgegeben, übersetzt und mit der Pâli- und einer chinesischen Fassung, sowie mit dem Suttavibhanga verglichen. Straßburg, Karl J. Trübner, 1891. 51 S. 8°. Preis Mk. 2.

In der ersten Schrift legt der Verfasser dem wissenschaftlichen Publicum die Ausgabe des (im Tandjur enthaltenen) Textes und der

Digitized by Google

(in demselben Sammelwerk sich findenden) tibetischen Uebersetzung von einem Sanskrit-Tractat über Metrik vor, von dem schon Weber, I. St. VIII, S. 466 ff. aus einer brieflichen Mitteilung Schiefner's den Anfang gegeben hatte. Einige Appendices sind angefügt. Sie enthalten variae lectiones, einen Index der in dem Werke als Zahlbezeichnungen gebrauchten Appellativa, eine Liste der Abweichungen des Ratnâkaraçânti von den von Weber im VIII. Band der I. St. behandelten Metrikern Piṅgala und Kedâra, und endlich remarkable details. Soweit sich aus der Prüfung der Sanskritpartieen, für die ich allein competent bin, ein Schluß auf den Charakter des Schriftchens ziehen läßt, kann ich Huth das Zeugnis nicht vorenthalten, daß er fleißig und sorgfältig gearbeitet hat. Aber es hat sich bei mir während der mühevollen Lectüre immer energischer der Wunsch hervorgedrängt, daß der Verf. doch auch eine eigene Uebersetzung zugefügt hätte. Das Werkchen würde dadurch mehr als das Doppelte an Wert gewonnen haben. Wie Viele werden sich der Mühe unterziehen, und wie Vielen erlaubt es ihre Zeit, den schwer zu verstehenden, oft sogar rätselhaften Sanskrit-Text so gründlich zu studieren, daß er ihnen Nutzen bringt? Und was nützt uns Indologen die Beifügung des tibetischen Textes, der doch weitaus für die meisten Orientalisten ein Buch mit sieben Siegeln ist, wenn eine Uebersetzung desselben fehlt? Wir wollen gerade aus dem Tibetischen Aufklärungen über die schwierigen und zweifelhaften Particen des Sanskrit-Textes erhalten, und gerade durch solche Aufklärungen über Probleme der Indologie kann und wird sich die tibetische Philologie am besten nutzbar machen. Das ist keine ungerechte Forderung, denn die indische Literatur ist doch, als die in den bei Weitem meisten Fällen originale und als die Geberin, von beiden diejenige, die das Hauptinteresse beanspruchen kann. Ich halte es zum Beispiel für sehr bedauerlich, nicht zu wissen, wie das Wort *vargyam* S. 1, Z. 6, das keinen Sinn giebt und das die Conjectur herausfordert (vielleicht, wie schon Weber vermutet hat, *padyam*? oder eine Ableitung von *vṛtta*?), in der tibetischen Version wiedergegeben ist[1]). Sodann würde mir eine Gegenüberstellung der Uebereinstimmungen zwischen Piṅgala und Ratnâkaraçânti, und ganz besonders — denn hier sind ganz auffällige Uebereinstimmungen vorhanden, die gewiß ihre guten Gründe haben, — zwischen Kedâra und Ratnâkaraçânti weit interessanter und nützlicher erschienen sein

1) Durch private Mitteilung von Dr. Huth erfahre ich, daß das tibetische Aequivalent »Strophe« bedeutet. Gleichzeitig höre ich zu meiner Freude, daß der Verf. die Absicht hat, demnächst noch eine Uebersetzung des Chandoratnâkara zu veröffentlichen.

Digitized by Google

als die der paar Abweichungen, die ich aber natürlich auch nicht für überflüssig halte. Es hängt damit das weitere Desideratum zusammen — das aber der Herausgeber auf S. V seiner Einleitung in späteren Arbeiten zu befriedigen verspricht —, daß über die Stellung des Ratnâkaraçânti in der indischen Literaturgeschichte und über das Datum der tibetischen Uebersetzung dasjenige hätte gesagt werden sollen, was sich bisher darüber ausmachen läßt, oder daß, wenn sich nichts ausmachen läßt, die Unmöglichkeit mit ein paar Worten hätte constatiert werden sollen. Auf den Namen des Ratnâkaraçânti komme ich unten noch einmal zurück.

Hier einzelne Bemerkungen über mehr nebensächliche Punkte! Es wäre vielleicht ganz empfehlenswert gewesen, daß der Herausgeber in einer Fußnote auf S. 1 zu Z. 6 ein für alle Mal bemerkt hätte, was das Komma im Text bedeuten soll. Bis man sich darüber klar wird, daß es die einzelnen Stollen trennen soll, zu welchem Zweck ja gewöhnlicher und vielleicht passender entweder gar kein Zeichen oder ein Vertikalstrich gebraucht wird, fühlt man sich durch dasselbe außerordentlich irritiert, da es sehr oft zusammengehörige Satzglieder trennt. Diese Bemerkung soll indessen keine Rüge, sondern nur eine Directive für andere Leser sein. Ebenso die folgende: das *ṛjuḥ* als Bezeichnung für die Kürze und das *vakraḥ* für die Länge hängt zusammen mit den graphischen Zeichen dafür. S. darüber I. St. a. a. O. S. 467.

S. 7, Z. 26 ist wohl für das erste *yais* vielmehr *tais* zu lesen; das allein entspricht den Gepflogenheiten der Sanskritsyntax.

S. 11, Z. 2 scheint mir statt *nânâvinyâsasaçobhiḥ* zu lesen zu sein — *yaçobhiḥ*.

Sodann habe ich bezüglich der Aufzählung der Appellativa (auf S. 29), die nach indischer Weise in dem Werke als Surrogate für Numeralien dienen, einige Ausstellungen zu machen.

Das Wort *manu* soll danach die Zahl 13 bedeuten. Nach P.W. bedeutet es aber 14. Und sehen wir uns die fragliche Stelle in Huth's Ausgabe (S. 5, Z. 12) an, so finden wir auch da die Bedeutung 14 ganz allein angemessen. Jedes Metrum wird in unserem Werk in einem Vers eben dieses Metrums gelehrt. Der betreffende Vers kann uns also selbst als Beweis dienen. Der enthält aber 14 Kürzen und 1 Länge, und *manulaghu* muß also den Sinn haben: 14 Kürzen enthaltend. Dasselbe wird bewiesen durch Ind. St. VIII, S. 390, wo die entsprechende Regel (*nau nau s*) nicht den geringsten Zweifel über die Zahl der Kürzen läßt.

Weiter soll *madana* 8 und *dahana* 3 bedeuten. Auf S. 7, Z. 17, aus welcher Stelle diese Bedeutungen hergeleitet werden, stehen

Digitized by Google

beide Worte neben einander: *madanadahana*. Dieses Compositum ist nun aber eine Bezeichnung für Çiva (›der Verbrenner des Liebesgottes‹). Es ist also an sich schon wahrscheinlich, daß es auch bei uns als ein Begriff zu fassen ist. Nun bedeutet im vorliegenden Text selbst ein anderes Synonym von Çiva, *hara*, die Zahl 11. Also doch wohl auch *madanadahana*. Als Beweis für die Thatsächlichkeit kann uns wieder der Vers selbst dienen, in dem es steht. Es heißt da, das Metrum *bhujaṅgavijṛmbhitam* enthalte an Silben *vasu* (d. i. 8), *madanadahana*, und *muni* (7). In unserem Text wird die Gesamtsumme der Silben immer in der Weise in einzelne Posten zerlegt, daß dadurch gleichzeitig die Stellen für die Cäsuren angegeben werden. Wir werden also Cäsuren erwarten nach 8 Silben und nach weiteren 11 Silben. Und genau so ist es. Der Vers lautet: *mau gvau nau lkau sur jau vaḥ syâd* (8) *vasumadanadahanamunibhir* (11) *bhujaṅgavijṛmbhitam* (7). Auch Ind. St. VIII, S. 404 werden die Cäsuren nach 8, 11 und 7 Silben gelehrt, und die Bezeichnung für 11 ist da *rudra*, also ein Synonym von *madanadahana*. Huth aber nimmt, wie aus S. 31 hervorgeht, *vasumadana* zusammen, giebt ihm die Bedeutung 16 (8 + 8) und schafft sich dadurch selbst in der Sache nicht begründete Schwierigkeiten, die er dann wegzuerklären vergeblich sich bemüht. Was ihn ganz allein dazu veranlaßt haben kann, das ist der Terminus *lkau* im angeführten Verse, der das Siegel *k* enthält. Auf S. 29 nämlich stellt er den Satz auf, daß dasselbe in unserem Text als Bezeichnung für die Kürze in dem Falle gebraucht werde, daß unmittelbar auf diese eine Cäsur folge. Da nun die Sigla von *mau* bis *lkau* 16 Silben umfassen, sah er sich zu der erörterten Deutung von *vasu-madana-* veranlaßt. Es ist aber vielmehr so zu folgern, daß wir, wenn wirklich das *k* die angegebene Bedeutung haben soll, eben einfach eine Inconsequenz zugeben müssen. Zum umgekehrten Schluß ist das Beweismaterial zu Gunsten von *madanadahana* zu stark.

Ich möchte dann noch einen Punkt erörtern, der vielleicht eine Schwierigkeit löst, die Colebrooke und Weber (a. a. O. S. 338) nicht zu beseitigen vermochten. Es handelt sich da um das Metrum *viparîtapathyâ*. Die Regel heißt bei Weber: *viparîtaikîyam*, und er übersetzt sie: ›*viparîtâ* (die umgekehrte Bildung) ist die Ansicht Einiger‹. Das *ektyam* ist aber bei dieser Deutung nicht erklärlich. Die entsprechende Regel bei Ratnâkaraçânti heißt nun: *jenâyujor udâhṛtâ viparîtâdir eṣâsmin*, was ich übersetze: ›wenn aber die *pathyâ* mit einem Amphibrachys (*ja*) (als fünfter bis siebenter Silbe) der beiden ungerade numerierten Pâda's gebildet ist, so wird ihr in diesem Falle (*asmin*, oder um diese Art Vaktra zu bezeichnen)

viparîta vorgesetzt (d. h. so führt sie den Namen *viparîtapathyâ*). »Ungerade numeriert« ist ausgedrückt durch *ayuj* (im Gegensatz zu *yuk-pâdayoḥ* der vorangehenden Regel). Da *ayuj* wörtlich heißt »unpaarig«, so konnte zur Not auch *eka* in diesem Sinne als Synonym für *ayuj* gebraucht werden und einfach ungerade bedeuten. Auch bei Weber steht es im Gegensatz zu dem *yuj* der vorhergehenden Regel. Das neutrale Adjectiv *ekiyam* bei Weber bezieht sich auf das Siegel *j* eben dieser Regel und ist zu übersetzen: »ein den ungeraden (Pâdas) angehöriges *j*«.

Das mag an Einzelheiten genügen. Ich will jetzt noch einiges zum Namen unseres Autors bemerken und mancherlei damit zusammenhängende Erörterungen anschließen.

Unser Werk heißt Chandoratnâkara, der Name des Verfassers wird als Ratnâkaraçânti angegeben. Ich glaube, die Vermutung liegt nahe, daß er denselben erst von seinem Werke erhalten hat, daß er eigentlich Çânti hieß (oder irgend einen damit zusammengesetzten zweigliedrigen Vollnamen besaß), und daß er gekennzeichnet wurde als der Çânti, der den Ratnâkara verfaßt hatte, als der Ratnâkara-Çânti [1]), gerade so wie noch heutzutage bei Erwähnung des Namens von Herrn Dr. Huth jemand fragen könnte: »Ist das der Chandoratnâkara-Huth?«, oder »der Kâlidâsa-Huth?« In der indischen Literatur selbst haben wir übrigens ebenfalls andere derartige Beispiele. Der von Aufrecht ZDMG. 27, S. 45 erwähnte Dichter Netratribhâgayaçasvin hat seinen Namen von einem Stichwort (*netratribhâga*) eines seiner Verse. — Çânti dürfte also auch in unserem Falle der wahre Name sein. Den aber darf man möglicherweise in Beziehung bringen zu dem Çântyâcârya, den Jacobi, Mâhârâṣṭrî-Erzählungen, S. VII erwähnt, oder mit dem Çântisûri von S. VIII. Sollte der Herausgeber wieder auf den Autor unserer Schrift zu sprechen kommen, so möchte ich ihm ans Herz legen, daß er diesen Vermutungen ein wenig nachgeht. Sie dürften vielleicht etwas vag scheinen, und noch vager wird — und mit Recht — vieles von dem erscheinen — was ich im Anschluß hieran hervorheben will. Wenn ich aber das, was ich meine, erst klar gemacht haben werde, wird man mir vielleicht mit etwas mehr Vertrauen begegnen.

Nachdem ich schon in meinen »Indischen Genuslehren« S. 57 ff.

1) Der Charakter der Nebensächlichkeit, den das erste Namenselement dann tragen würde, braucht aber durchaus kein Hinderungsgrund zu sein, wenn man weiter eine Kürzung des so zusammengesetzten Namens zu Ratnâkara annehmen will und wenn sich eventuell ausreichende Gründe für die Identificierung unseres Ratnâkaraçânti mit dem kaschmirischen Dichter Ratnâkara des 9. Jahrh. (s. Bühler's Reisebericht) oder mit einem anderen Ratnâkara ergeben sollten.

das Problem der indischen Namengebung berührt habe, möchte ich hier durch Vorführung von möglichst complicierten Fällen und von vielleicht sogar ausschweifenden Vermutungen wieder von Neuem zur Beachtung des realen Kernes dieser Erscheinungen veranlassen. Wer in Zukunft eine indische Literaturgeschichte schreiben wird, darf sich der Erörterung dieser Namenssynonymik, des Namenswechsels, der Namenskürzung und der Namenserweiterung nicht mehr entziehen und er hat die Pflicht, den Wegen nachzugehen, auf die ihn notorische Beispiele für ein derartiges Spielen mit der Individualität hinweisen. Einer der Hauptzüge, vielleicht der Hauptzug des indischen Geistes ist der Mangel an Präcision. Dem entspringt jene sprachliche Thatsache. Und genau eben demselben Grunde ist es zuzuschreiben und genau eben dieselbe Erscheinung auf einem anderen Gebiete der Sprache ist ein anderes wundersames Phänomen, das, auch sonst schon hinlänglich bekannt, uns im vorliegenden Werk in einer erdrückenden Masse von Einzelfällen entgegentritt: das Spielen mit der Individualität der Zahl, das Verwischen ihrer durch ihr inneres Wesen bedingten scharfen Abgrenzung wenigstens im sprachlichen Ausdruck durch eine wuchernde Synonymik, von Dingen hergenommen, die zu den betreffenden Zahlen irgend eine Beziehung haben. Während wir glücklich sind, wenn wir möglichst für jedes Ding die zahlenmäßige Formel gefunden haben, gieng die indische Phantasie den umgekehrten Weg und umschrieb mit sinnlichen Bildern den mathematischen Zahlbegriff. Das war keine gelehrte Marotte, diese Eigenheit wurzelte vielmehr so im indischen Wesen, daß die indischen Colonisten sie sogar nach Java und den anderen von ihnen besiedelten Inseln übertrugen, wo sie sich in der Kawi-Sprache ebenfalls findet.

Wenn eine solche Geistesrichtung sich gleichzeitig auf verschiedenen Gebieten, und zwar so durchgreifend äußert, dann ist von vornherein zu vermuten, daß ihre Consequenzen dort, wo ihnen ein freies Feld gelassen war, uneingeschränkt gewirkt haben. Und dieses Feld ist eben, was die Nomenclatur betrifft, die Literaturgeschichte (resp. auch die Königsgeschichte). Und darum wird es empfehlenswert sein, wo sich eine zusammenhängende Kette von Namen-Synonymen vermuten läßt, sich an derselben festzuhalten und die Literaturdenkmäler darauf hin zu prüfen. Dieses Princip soll nichts als die Laterne, der Wegweiser sein, nicht etwa selbst schon die letzte Quelle aller Erkenntnis. Keine Personenidentität soll geglaubt werden, bis sie aus der Literatur erwiesen ist. Viele Vermutungen werden sich nicht bestätigen. Aber eben so sicher wird eine Anzahl Bestätigung finden. Giebt man einmal zu, daß in Indien

Digitized by Google

der Namenwechsel und der Gebrauch von Beinamen, von Pseudonymen, Spitznamen, Patronymica und dergleichen neben dem eigentlichen Originalnamen zu den beliebtesten Gepflogenheiten gehört hat und daß alle diese an sich schon recht mannigfachen Bezeichnungen wieder nach dem Kosenamenprincip gekürzt, durch Zusätze erweitert oder durch Synonyma ersetzt werden konnten, so ergiebt sich schon daraus ganz klar, daß wir uns die Fälle nicht leicht zu zahlreich vorstellen können, in denen uns ganz bekannte Persönlichkeiten in ihrer Verkleidung als Fremde gegenüberstehen, die zu recognoscieren unsere Aufgabe ist. Die Richtigkeit jener Prämisse aber zuzugeben wird sich kein Vernünftiger mehr weigern können. Ich habe beweisende Beispiele für verschiedene der erwähnten Erscheinungen schon in meiner angeführten Skizze gegeben. Es sei mir gestattet, zu weiterer Anregung und zum Teil, soweit das, was ich zu sagen habe, gesichert und nicht bloße Hypothese ist, zur Stütze meiner vorgetragenen Ansichten, aus meinen Namensammlungen einiges interessante Material auszüglich zu geben.

Auf die einfachen Beinamen (z. B. auch Hugga = Cāṇakya nach einer Glosse der Handschr. C. zu I, 186 von Hemacandra's Prâkrit-Gr.) brauche ich, weil deren enorm zahlreiches Vorhandensein zweifellose Thatsache ist, nicht weiter einzugehen. Die verschiedensten Gründe haben zu ihrem Hervortreten mitgewirkt. Heilige Scheu oder religiöse Gründe irgend welcher Art konnten bei der Substituierung gewisser Götternamen für die originalen die treibenden Motive sein. Arjuna z. B. wird das *guhyaṁ nâma* des Indra genannt (Weber, Ind. Lit.[2], S. 127, Anm. *). — Peschel in seiner Völkerkunde [6], S. 104 sagt: »Die Namen der Abgeschiedenen werden nicht mehr genannt aus Furcht, das Gespenst des Gerufenen herbeizuziehen. Viele Völker wagen nicht einmal, den wahren Namen ihrer Gottheit auszusprechen, und etwas Aehnliches wenigstens verordnet das zweite sinaitische Gebot«.

Aenderungen der socialen (dahin gehören auch die Schulnamen) oder religiösen Stellung waren Veranlassung zur Namensänderung. Das ist und war übrigens auch in anderen Religionskreisen der Fall. Vgl. die Papstnamen. Auch Jesus taufte seine Jünger um und Mohammed ahmte ihm nach, wobei er gleichzeitig einer ganz gewöhnlichen arabischen Gewohnheit folgte.

Die Sitte, den Namen zu ändern oder einen Beinamen zu führen, ist also eine so ganz gewöhnliche, daß es mir einfach unverständlich erscheint, wenn man z. B. als Hauptgrund gegen die Identificierung von Sandrakottos mit Candragupta angeführt hat, daß der

Sohn des Sandrak. nach Strabo II, 1 Amitrochades und nicht Bindusâra, wie der des Candragupta, hieße.

Die Pseudonyme sind davon schwer zu trennen. Nach Jacobi, Wiener Z. III, 133 ist z. B. Mâgha ein solches. Einigermaßen dazu gehört auch Ṣaḍguruçiṣya (Weber, Ind. Lit.², S. 67). Çâlihotra, was wörtlich Pferd bedeutet, ist das Pseudonym einer Autorität für Hippologie.

Zunächst möchte ich mich nun noch einmal gegen die immer wieder auftauchende verkehrte Meinung (und die daraus resultierenden falschen Schlüsse) wenden, als ob jeder Name einen logischen Sinn haben müßte. Namen sind in den weitaus meisten Fällen — Ausnahmen, z. B. die Spitznamen, giebt es selbstverständlich in großer Menge — nicht mehr lebendes Sprachgut, sondern lediglich Symbol, erstarrte Formel, und neue Zusammensetzungen geschehen meist ebensowenig mit Rücksicht auf den Sinn der einzelnen Glieder, wie wir an unsere Partikel »ab« denken, wenn wir die arithmetische Figur $a + b$ bilden. Wenn daher Lassen I. A. II², S. 222, Anm. 7 mit Bezug auf Vindusâra sagt: »Der Grund der Benennung ist unklar«, so macht er sich ganz unbegründete Skrupel. Er fügt hinzu, das Vâyupurâṇa nenne ihn Bhadrasâra und das Bhâg. Pur. Vârisâra. (Das sei gleich mit erwähnt als ein Beispiel für die Namen-Variierung). — Ebenso verkehrt ist seine Bemerkung II², S. 131 über den von den Griechen überlieferten Namen Sisikyptos: »Benfey, Indien, S. 44 erklärt es Çiçugupta, d. h. vom Kinde beschützt, welches aber nicht passend scheint«. Ueber die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Ableitung will ich damit gar nichts sagen. — Die Bemerkung von Rhys Davids S. B. E. XXXV, S. XIX seiner Einleitung zur Uebersetzung des Milindapañho, enthüllt uns bei der Besprechung einiger indisierter griechischer Namen dieselbe unhaltbare Ansicht, wenn er sagt, daß sie, als indische Namen aufgefaßt, absurd sein würden, weil ihre Bedeutung absurd sei. In der Sache mag er gern Recht haben, der Beweisgrund aber ist verfehlt.

Ich komme zu den Namenskürzungen. Die Hunderte von thatsächlichen Beispielen überheben mich der Pflicht, ihre Möglichkeit zu erweisen. Interessant ist aber die Thatsache, daß schon ein so alter indischer Grammatiker wie Patañjali diese Erscheinung anerkannte und richtig zu beurteilen wußte. Er spricht im Mahâbhâṣya I, S. 6, Z. 4 v. u. vom *pûrvapadalopa* und giebt als Beispiele: *devadatto dattaḥ, satyabhâmâ bhâmâ.* Auch Pâṇini scheint durch die Regeln V, 3, 78 ff. eine Kenntnis des Wesens dieses Phänomens zu

Digitized by Google

verraten. Und das Gleiche gilt von den Vârttikas des Kâtyâyana zu V, 3, 83.

Wie wenig die Wortbedeutung in der Nomenclatur maßgebend ist, das erkennt man z. B. an einer solchen interessanten Kürzung wie Sadya für Sadyojâta bei Hemâdri. sadyojâta, »neugeboren«, dann ein Beiname Çivas, besteht aus *sadyas* + *jâta*, und trotzdem wird das erste Element, ein Adverb, noch dazu in verstümmelter Form, als selbstständiger Vertreter des ganzen Compositums angewandt. — In einem späten buddhistischen Sûtra ist Avalokita für Avalokiteçvara gebraucht. Burnouf philosophiert in einer Anmerkung von S. 226 seiner Introduction darüber, wie das möglich wäre. Der Grund ist natürlich ein sehr einfacher. — Kern erzählt in seinem Buche »Der Buddhismus«, übersetzt von Jacobi, I, S. 269 die Geschichte von der Einladung Buddhas durch die Hetäre Ambapâlî, derentwegen der Erhabene die gleichzeitige Einladung der adligen Licchavis ausschlug. »Da schlugen die Licchavis Schnippchen mit den Fingern und riefen aus 'Ach das Mütterchen hat uns überholt, ach das Mütterchen hat uns überflügelt'«. In einer Anmerkung dazu baut Kern auf diesen Ausdruck »Mütterchen« zu Gunsten seiner mythologischen Buddha-Theorie weitgehende Schlüsse: »Dieser Ausdruck, der scheinbar mit der Schönheit der Hetäre im Widerspruch steht, bestärkt uns in unserer Vermutung, daß sie eine der Muttergöttinnen ist«. Die Uebersetzung sowohl wie die daran angeknüpften Folgerungen sind aber auf Sand gebaut, denn das Wort Ambakâ, das an der betreffenden Stelle des Mahâparinibbânasutta (I. As. Soc., N. S. VII, 71) steht und das allerdings auch Mütterchen bedeuten könnte, ist hier zuverlässig nichts anderes als die Koseform von Ambapâlî. Vâḍava und Kuṇaravâḍava, die Patañjâli citiert, sind doch wahrscheinlich, oder wenigstens möglicherweise, ein und dieselbe Person. Die Dichter Divâkara und Mâtaṅgadivâkara, die von Aufrecht, ZDMG. 27, 77 und 73, besprochen werden, sind vielleicht gleicherweise identisch. Und dieselbe Vermutung muß entstehen, wenn (ebenda, S. 43) Nakula als Verfasser eines Buches über Roßpflege und (S. 46) Pâṇḍavanakula als ein Dichter genannt wird. Es mag bloßer Zufall sein, daß in dem dort citierten Verse von ihm ebenfalls vom Rosse die Rede ist, möglicherweise aber ist es auch kein Zufall[1]). — Die Pippalâḥ sind eine Atharvaschule, deren gewöhnlicher Name Pippalâ-

1) Im Catalogus Catalogorum sagt denn auch Aufrecht direkt, daß die in der Çârṅgadharapaddhati unter Pâṇḍavanakula's Namen citierte Strophe aus Nakulas Açvacikitsita stamme.

Digitized by Google

dâḥ ist. Weber vermutet in der kürzeren Form einen Fehler. Es kann aber einfach die Kürzung von *pippala* + *ada* sein.

Es werden sich hier am passendsten die Bemerkungen über die erneuten Erweiterungen der durch Kürzung eingliedrig gewordenen Namen anschließen.

Von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich die Namenserie des Bodhisattva Mañjuçri: Mañjunâtha, Mañjusvara, Mañjudeva, Mañjughoṣa erklären. Kerns Uebersetzungsversuche ›der liebliche Herr‹ etc. sind durchaus verfehlt. — Der aus dem Mahâbhârata bekannte Duryodhana gelangt auf diesem Wege zu einem Namen, der, wenn man auf den Sinn etwas geben wollte, gerade das Gegenteil besagen würde: Suyodhana. — Die beiden Namen für den buddhistischen Simeon, Devala und Asita, lassen sich nicht vereinigen, es gelingt aber mit Leichtigkeit, wenn wir die belegte neue Erweiterung des aus Kâladevala gekürzten Devala zu Asitadevala dazwischen einfügen. — Vielleicht können wir auch Yasna 48, 3 *hudâo ... ahurô* auf diese Weise als Aequivalent für *mazdâo ahurô* erklären. Ist auch *mazdâo* kein Compositum, so konnte doch die spätere Auffassung ein solches (mit *maz*) darin erkennen.

ZDMG. 27, 17 wird von Aufrecht ein Dichter Namens Kṛṣṇa citiert und auf S. 18 einer Namens Kṛṣṇapilla, den indessen die Handschrift B. Kṛṣṇamiçra und D. Kṛṣṇabhaṭṭa nennt. Sollten das nicht alles gleich berechtigte Namen einer und derselben Person sein? Die weitere literargeschichtliche Forschung wird das festzustellen haben. Es dürfte hier angezeigt sein auf eine Stelle des Comm. zum Taitt. Br. (I, 5, 9, 2) hinzuweisen, wo es heißt: ›daher vermeiden auch im gewöhnlichen Leben die Lehrer solche Namen wie Devadatta und lassen sich gern ehren durch solche Benennungen wie *upâdhyâya*, *miçra* etc.‹. Wir haben hier ein urkundliches Zeugnis für die Beliebtheit und daher für das häufige Vorkommen solcher Neubildungen wie Kṛṣṇamiçra.

Wer will der Combination Zügel anlegen, wenn sie dann weiter zu anderen Namen hinüberspringt, z. B. zu einem der Bâlakṛṣṇas und dessen weiterer Sippe?

Auch die Namensform Kṛṣṇânanda hat als Name des einen oder anderen unter den verschiedenen so benannten Individuen ein Recht, als eventueller Cognat derselben Namenfamilie in Betracht gezogen zu werden. Und Kṛṣṇânandabhaṭṭa wird vermutlich auch kein Anderer sein.

Ich will mich beschränken und auf Râmakṛṣṇa und dessen neuen Schößlinge nicht mehr eingehen, obwohl eine Mittelform

Digitized by Google

Râmakṛṣṇânanda, die literarisch belegt ist, sehr wohl dazu einladen könnte. Es wäre aber kopflose Vermessenheit, in diesem Meere schwankender Gestalten, die in fast unzählbarer Menge vor uns auftauchen, ohne weiteren Anhalt einen festen Ruhepunkt für das Auge gewinnen zu wollen. — Die Untersuchung der erhaltenen Werke oder Werkreste aller dieser Männer kann allein die Grenzen der thatsächlichen Identität ziehen.

Die eben angeführte Stelle des Comm. zum Taitt. Br. giebt uns weiter a priori das Recht in Hariharamiçra und in dem einen oder anderen Harihara deva (ZDMG. 27, 98) ein und dasselbe Individuum zu vermuten, ebenso in Gaṇapati, dem nach ZDMG. 27, 77 vom Râjaçekhara citierten Dichter, und in Gaṇadeva, welch letzterer Name nach Aufrecht, ebenda, S. 23 wiederum aus Devagaṇadeva verkürzt ist. — Kumârilabhaṭṭa wird — und das ist nur möglich durch Verselbstständigen und Erweitern des zweiten Elementes — häufig schlechtweg mit dem auf den ersten Blick so fern liegenden Namen Bhaṭṭâcârya genannt, den auch die Kâçikâ zu Pâṇ. I, 2, 36 anwendet: Bhaṭṭâcâryacaraṇâḥ. Einen wahren Rattenkönig von Variationen dürfte uns dann der Name des Bhartṛhari darbieten. Er bezeichnet zunächst ein und dieselbe Person wie Bhartṛhema, da Bhartṛhari's Çṛṅgâraçatakam in einer Oxforder Hschr. (Aufrecht 247) die Unterschrift trägt: »*iti Çrîbhartṛhemamahîsaviracitaṁ Çṛṅgâraçatakam*«. Er ist weiter bekanntlich identisch mit Bhaṭṭi (Colebrooke, Misc. Ess. II², S. 205)[1]). Aus dessen Poem, dem Bhaṭṭikâvya, aber ist ein Vers entnommen, der nach ZDMG. 27, S. 60 von Bhartṛsvâmin verfaßt ist. Das aus Bhartṛhari gekürzte und prâkritisierte Bhaṭṭi ist also identisch auch mit Bhartṛsvâmin; und es ist nicht allein a priori zu vermuten, daß dieses wiederum kaum von Bhaṭṭasvâmin getrennt werden kann, sondern wir haben auch den direkten Beweis dafür in dem Umstand, daß der a. a. O. S. 96 dem Bhaṭṭasvâmin zugeschriebene Vers ebenfalls dem Bhaṭṭikâvya angehört. Im Catalogus Catalogorum identificiert denn auch Aufrecht

1) Wenn von den Einen als Autor des Bhaṭṭikâvya Bhartṛhari, der Sohn des Çrîdharasvâmin, von den Anderen Bhaṭṭi, der Sohn des Çrîsvâmin, bezeichnet wird, so ist das, wenn sich keine sachlichen Differenzpunkte vorbringen lassen und wenn die Namendifferenz die einzige Schwierigkeit bildet, nichts weniger als eine unüberwindliche Schwierigkeit. Bhaṭṭi ist einfach eine Prâkritform des Kurznamens Bhartṛ; und Çrîdharasvâmin und Çrîsvâmin sind bei der unzweifelhaften Möglichkeit derartiger Namensvariierungen eher Argumente für die Identität als für die Verschiedenheit.

Digitized by Google

ohne Weiteres Bhaṭṭi, Bhartṛsvâmin, Bhaṭṭasvâmin und Svâmibhaṭṭa.

Vergegenwärtigen wir uns nun aber, daß wir von Bhartṛhari ausgiengen, so drängt sich, wenn wir den Namen Harisvâmin lesen, ganz von selbst der Gedanke auf, daß auch dieser als Name eines der verschiedenen damit benannten Schriftsteller zu der Sippe gehören kann. Auch der aus dem zweiten Glied von Bhartṛhari gebildete Kurzname Hari kommt vor (Weber, Ind. Lit.², 242 und 243). Da Kaiyaṭa den Hari als seine vorzüglichste Stütze für seinen Commentar zum Mahâbhâṣya nennt, hat er mit Sicherheit den Bhartṛhari gemeint (ZDMG. 7, 164). Auf dasselbe Resultat werden wir geführt durch Trik. 2, 7, 26; Aufrecht, V. D. O. G. 162 b. 30; 247 b. 13 und durch die im Verz. der Tübinger Hschr. besprochene Padyâvalî. Es würde heißen der Phantasie die Zügel schießen lassen, wenn ich auch noch Bhartṛyajña anknüpfen wollte, der einen Çrâddhakalpa verfaßte (Ind. Stud. I, 470) und einen Commentar zu Kâtyâyanas Çrautasûtra des weißen Yajus (Weber, Ind. Lit.², 156) (obgleich dessen analoge schriftstellerische Thätigkeit sehr leicht an den vorhin erwähnten Harisvâmin denken ließe), und den Dichter Bhartṛmeṇṭha (ZDMG. 27, 59 und Catalogus Catalog.), dessen Zeit sehr wohl zu passen scheint, und den Aufrecht hinwiederum mit Meṇṭha (Weber, Ind. Lit.², Nachträge, S. 7) zusammenzubringen geneigt ist. —

Bhartṛsvâmin veranlaßt mich, gleich noch auf einen anderen -svâmin einzugehen, auf Skandasvâmin, einen Erklärer des Nighaṇṭu nach Yâska. Das Element *svâmin* scheint, da es am Ende von Namen häufig wiederkehrt, eine Art Titel zu sein, und so dürfen wir in Skanda vielleicht das wesentliche Element des Namens sehen und uns nach einem volleren Namen umblicken, der dieses Element in sich enthält. Wir werden auf Rudraskanda geführt, der den Commentar des Makhasvâmin zu dem Sâmasûtra des Drâhyâyaṇa überarbeitet hat. (Aufrecht, V. D. O. G.). Und da scheint es in der That, als ob die beiden Namen zusammengehörten, wenn wir sie beide vereint in Rudraskandasvâmin wiederfinden, der eine Vṛtti zu dem Khâdiragṛhyam des Sâmaveda verfaßte (Weber, Ind. Lit.², 93, Anm. 89). Wenn wir aber weiter unter einer Reihe von Commentatoren zum Âpastambhaçrautasûtra, die zum großen Teil auf -svâmin endigende Namen tragen, auch einen Rudradatta finden, dann möchten wir fast glauben, daß auch dieser dieselbe Persönlichkeit wie Rudraskandasvânim bezeichnet, und uns des Satzes des Taittiriyacommentars erinnern: »daher vermeiden auch im

gewöhnlichen Leben die Lehrer solche Namen wie Devadatta (in unserem Falle Rudradatta) etc.«. —

Vielleicht gehörte weiter Bhavasvâmin, Comm. zum Baudhâyanasûtra, Weber, Ind. Lit.², 111, mit einem der zahlreichen Bhavadevas zusammen; ferner Râmatîrtha, der die Maitryupaniṣad commentierte (Ind. Stud. I, 470), oder ein anderer Râmatîrtha, mit Râmakṛṣṇa, von dem (z. B. nach Weber, Ind. Lit.², 158) ein vorzüglicher Commentar zum Kâtiyagṛhyasûtra des Pâraskara existiert, oder mit einem anderen Râmakṛṣṇa. Wer weiß, ob nicht die Namen Râmakṛṣṇatîrtha und Râmakṛṣṇânandatîrtha die Kette mit der vorhin angedeuteten Kṛṣṇânanda-Reihe schließen, die durch Bâlakṛṣṇânanda wiederum an Bâlakṛṣṇa anknüpft.

Weiter gehören zusammen Çarvavarman ZDMG. 27, 91 und Sûravarman, wie alle Mss. mit Ausnahme von B lesen (so daß also hier möglicherweise nur ein Schreibfehler, keine Namensvariation vorliegt). Auf die mögliche Identität verschiedener Namen, die Çaṁkara als erstes Element haben, will ich nur hindeuten. Daß ferner Kavirâja und Vâkpati ein und denselben Autor bezeichnen, hat Jacobi Wien. Z. III, 140 ausgesprochen. Es liegt nahe, als Bindeglied und dritte Namensvariation den Namen Vâkpatirâja anzuführen (ZDMG. 27, 84), falls nicht Kavirâja einfach als für sich stehender ehrender Titel zu betrachten ist.

Es wird weiter zu untersuchen sein, wie weit gewisse Namenselemente, die häufig wiederkehren, als Schulnamen zu betrachten und also an Stelle eines Gliedes des Originalnamens mit Rücksicht darauf getreten sind, daß dessen Träger einer Schule angehörte, in der analog gebildete Namen sehr gebräuchlich waren. Ich habe auch darüber schon a. a. O. S. 62 kurz gehandelt und erlaube mir daher hier nur auf einige neue Beispiele hinzuweisen. Von den -svâmins z. B. sind außerordentlich Viele Commentatoren vedischer und an die Veden sich anschließender Schriften, so außer den schon erwähnten Skandasvâmin, Rudraskandasvâmin und Harisvâmin z. B. noch Bharatasvâmin, von Sâyaṇa als Vedenerklärer citiert; der bekannte Kumârasvâmin oder Kumârilasvâmin (s. Catalogus Catalogorum), der Vedântist Çabarasvâmin; Bhavasvâmin, Comm. des Baudhâyanaçrautasûtra; Agnisvâmin, Comm. z. B. des Lâṭyâyanasûtra (Weber, Ind. Lit.², S. 87); Dhûrtasvâmin, Comm. zum Âpastambaçrautasûtra etc.; Maghasvâmin, Comm. zum Sâmasûtra des Drâhyâyaṇa; Kapardisvâmin, Comm. des Baudhâyanadharmasûtra etc.; Gurudevasvâmin und Karavindasvâmin, Commentatoren zum Âpastambaçrautasûtra. Es gibt nun freilich auch noch eine Reihe anderer

Digitized by Google

-svâmins, von denen wir eine solche Wirksamkeit zu Gunsten der Veda-Literatur nicht kennen, z. B. den bekannten Pakṣilasvâmin (= Vâtsyâyana, cf. Cowell's Vorrede zu seiner Ausg. der Kusumâñjali; und nach Hemacandra's Comm. zum Liṅg. V, 21 auch = Câṇakya), ferner Kṣirasvâmin. Die beweisen aber nichts gegen die — natürlich erst durch literargeschichtliche Untersuchungen zu realisierende — Möglichkeit, daß eine Schule der -svâmin vorhanden war. Es läßt sich auch die Vermutung wagen, auf die schon Weber, Ind. Lit.², S. 87, verfallen ist, daß wenigstens das Gros so benannter Männer ein und derselben Periode angehört, nämlich etwa dem 7. oder 8. Jahrh., um so eher, weil auch eine Inschrift aus etwa eben dieser Zeit eine ganze Reihe solcher Namen aufweist. Ferner ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich in manchen Fällen bei Zweifelhaftigkeit der Datierung aus dem Besitz eines mit svâmin gebildeten Namens wenigstens ein Wahrscheinlichkeitsgrund für die chronologische Bestimmung gewisser Autoren ergeben wird. Nicht in allen Fällen, denn Namen mit svâmin begegnen uns ebensogut vor und lange nach jener Periode, wenn auch scheinbar nicht in solcher Menge. Ich erinnere an Kumârasvâmin, den Sohn des Mallinâtha, und an Vidyâraṇyasvâmin, nach Burnell Beiname des Vedenerklärers Mâdhava. Auch der vorhin erwähnte Bharatasvâmin gehört (Aufrecht Catal. Catal.) erst dem Ende des 13. Jahrh. an. Immerhin scheint bei Letzteren doch die Schulzugehörigkeit noch für die Wahl des Namens maßgebend gewesen zu sein.

Ich möchte ferner die Aufmerksamkeit auf die -ânandas, die -tîrthas u. a. ganze Namenklassen richten, von deren Trägern es mir ganz wahrscheinlich ist, daß sie je eine Schule bildeten. Ganze lange Reihen von Schulnamen finden wir z. B. auch in der Kirchengeschichte der Jainas. Hübsche Beispiele dafür bietet uns der letzthin im Ind. Ant. (1892, S. 57 ff.) erschienene Artikel von Hoernle »Three further Paṭṭâvalîs of the Digambaras«. In diesen Paṭṭâvalîs häufen sich die Namen auf -nandin. Auf S. 62 giebt Hoernle neben einander zwei Tafeln, die beweisen sollen, daß die Digambara-Tradition von der pontificalen Aufeinanderfolge in zwei verschiedenen Recensionen vorliege. Es erscheint mir sehr wohl möglich, beide Recensionen zu identificieren, teilweise wenigstens, indem man nämlich annimmt, daß in der einen die Schulnamen, in der anderen die Original- oder die anderweitig variierten Namen ganz derselben Personen vorliegen. Die Aufzählung einer kleinen Partie in den beiden Tafeln sich entsprechender Namen wird diese Wahrscheinlichkeit darthun. Es entsprechen sich: Harinandin und

Digitized by Google

Siṁhanandin oder Nayanānandin, Ratnakîrtti und Ratnanandin, Çrîcandra und Çîlacandra, Nandikîrtti und Çrînandin, Guṇanandin und Guṇakîrtti, Vṛṣabhanandin und Brahmanandin, Nemicandra und Neminandin etc.

Wer kann sagen, ob nicht auch Gotama (Gautama), der Name des einem Kṣattriya-Geschlecht entsprossenen Buddha, der eine Erklärung herausfordert, weil er eigentlich ein Brahmanen-Name ist, den Schulnamen zugezählt werden muß? Vielleicht war sein brahmanischer Lehrer ein Glied des Gautama-Geschlechtes. Die Sache kann sich aber auch anders verhalten. Gotama, der Stammvater des Geschlechts, gehört zu den Âṅgirasa, und zu den Âṅgirasa hat vielleicht Buddha, der selbst übrigens im Mahâvagga (I, 15) einmal Aṅgîrasa genannt wird, aus bestimmten Gründen nähere Beziehung. Was das für Gründe sind, das sage ich eventuell später einmal. Vielleicht ist auch die Frage zu erwägen, ob nicht der Name von Buddhas Sohn Râhula etwas zu thun hat mit dem Patronymicum des Gotama, das Râhûgaṇa heißt. — Auf eine gleiche Anschauung wie die meine, daß die Schulnamen Namen geistiger Familien sind und mit den Familiennamen auf ganz gleicher Stufe stehen, laufen auch die Worte von Weber (Ind. Stud. XIII, 408 ff.) hinaus: »Die meisten dieser Namen (er spricht von den Lehrernamen) sind eben einfach zugleich brahmanische Patronymica, resp. Gentilicia«.

Da die letzte Kette von Betrachtungen von der neuen Erweiterung gekürzter Namen ausgieng, so mag uns die Erwähnung des Buddha auf eine von gleichem Gesichtspunkt ausgehende Erklärung eines seiner Namen führen. Sachau sagt in seiner Uebersetzung des Albirûnî, Vol. I, Pref., p. XLVI: »... he (d. i. Albirûnî) calls Buddha Buddhodana, which is a mistake for something like the son of Çuddhodana«. Ich glaube, dieser Notbehelf ist gar nicht nötig. Buddha war von Geburt ein Odana, denn sein Vater hieß Suddhodana — und forterbende Familiennamen gab es notorisch auch in Indien —; seine besondere Eigenschaft als Buddha aber konnte mit der größten Leichtigkeit von der Welt dahin führen, daß er mit neuer charakterisierender Erweiterung seines Familiennamens Buddhodana genannt wurde. Daß Odana wirklich eine Art Familienname bei den Çâkya's war oder später als solcher galt, das geht daraus hervor, daß die beiden Brüder Mahânâman und Anuruddha, zwei Çâkya-Prinzen, nach Schiefner Söhne des Droṇodana, bei den südlichen Buddhisten aber des Amṛtodana hießen. Çuklodana ist ferner der Vater des Çâkya-Königs Bhadrika und Bruder des Çuddhodana. — Man hat die Ableitung von Çuddhodana aus *çuddha* + *odana* — das will ich nebenbei

Digitized by Google

bemerken — für unmöglich erklärt, weil die sanskritischen Lautgesetze ein Çuddhaudana erfordern würden. Wenn aber im Sanskrit ein Kṣemîçvara möglich ist, warum nicht auch ein Çuddhodana? Zudem dürfte der Name Ç., resp. Suddhodana, gar nicht zuerst in Sanskrit-Lauten erklungen sein, sondern in der Sprache des Landes, aus dem die Çâkyas stammten, des Induslandes, d. h. in Pâli, und dann würde ja das *o* ganz erklärlich sein; doch darauf kann ich hier nicht näher eingehen, behalte mir vielmehr die Erörterung derartiger Erscheinungen für mein Buch über das Pâli-Volk vor. Ueber die soeben berührten Familiennamen sei mir im Anschluß daran gleich ein paar Worte zu sagen erlaubt. Ich habe auch auf diese a. a. O. schon hingedeutet. Es scheinen mir hier nur einige weitere Beispiele der Erwähnung wert. Ein Familienname -dhara scheint vorzuliegen in den Namen des Dichters Lakṣmîdhara und des Sammlers der bekannten Anthologie, des Çârṅgadhara, die wahrscheinlich Brüder waren (ZDMG. 27, 81 u. 92). — Somaçravas ist der Sohn des Çrutaçravas, und hier haben wir scheinbar den Familiennamen -çravas zu constatieren. — Außerordentlich interessant ist es, daß der König, der uns als Açoka bekannt ist, auch Açokavardhana heißt und dessen berühmter Sohn Kuṇâla in seinem anderen Namen Dharmavardhana nicht nur diesen Familiennamen -vardhana, sondern auch ein Namenselement des anderen Namens von Açoka, Dharmâçoka, fortführt (Koeppen I, 175). — Hierher gehört auch die Bemerkung von Wassiljew, der Buddhismus, S. 237: »In Indien ist es nämlich Sitte, allen Kindern einen gemeinschaftlichen Namen zu geben und zur Unterscheidung überdies einen besonderen hinzuzufügen«. Durch die Möglichkeit neuer Zusammensetzungen der Kurznamen sind ferner eine Anzahl Spitznamen bedingt, so Odanapâṇini, Kâç. I, 1, 73, Ghṛtarauḍhi ebenda, und Pat. zu Vârtt. 6 zu Pâṇ. I, 1, 73; Jihvâkâtya und Haritakâtya Vârtt. 7 zu derselben Regel (vgl. Weber, Ind. Stud. XIII, 399 ff.). —

Ich habe dann außer den von mir a. a. O. angeführten Beispielen noch einige weitere für die Aenderung ganzer Namen oder einzelner Namensglieder durch synonymische Vertretung zu erbringen. Um einen der Gründe für diesen Gebrauch namhaft zu machen, weise ich hin auf die Vorschrift, daß der Brahmacârin den Namen seines Lehrers und die Namen von dessen Verwandten nicht aussprechen, sondern, wenn die Namennennung unvermeidlich ist, ein Synonym anwenden soll. Aber andere Gründe lassen sich denken, z. B. die Absicht komischer Wirkung.

Der von Caraka als ärztliche Autorität genannte Agniveça

Digitized by Google

wird auch als Hutâçaveça bezeichnet. — Kaṇâda heißt auch Kaṇabhuj und Kaṇabhakṣa (vgl. z. B. Deussen, System S. 250). Ja, die Lehre Kaṇâda's, die Kâṇâda heißen muß, wird bei Mâdhava sogar Aulûkya genannt, »vermöge eines Wortspiels mit *kâṇâda*, crow-eater = *ulûka*«.

Schließlich möchte ich noch die Erscheinung erwähnen, daß die beiden Namenselemente auch umgestellt werden können. Der Lehrer der Schule der Sautrântika heißt Dharmottara oder Uttaradharma, Wassiljew S. 256. Jaiminikaḍâra heißt auch Kaḍârajaimini, Pâṇini II, 2, 38 und Kâçikâ dazu. Buddhas eigentlicher Individualname ist Siddhârtha, daneben aber auch Sarvârthasiddha.

Ich muß diese rein skizzenhaft gemeinten Bemerkungen hier abbrechen und mit der Bitte an die Fachgenossen schließen, derartige Erscheinungen, wie ich sie angedeutet habe, aufmerksam verfolgen und eventuelle literargeschichtliche Bestätigungen erbringen zu wollen. Es war früher meine Absicht, die ganze indische Nomenclatur mit ihren Tausend Problemen einmal im Zusammenhang zu behandeln. Der Versuch hat mich belehrt, daß die Arbeit in ihrem weitesten Umfange, wie ich denselben für erforderlich halte, die Kraft eines Einzigen auf Jahre hinaus in Anspruch nehmen würde. Und daher muß ich mich hier begnügen, einfach einige Gesichtspunkte aufzustellen, die für die weiteren Beobachtungen maßgebend werden sein müssen. Viele von den angeführten Details werden sich als falsch erweisen, darüber täusche ich mich nicht. Aber der Weg zur Wahrheit geht durch den Irrtum, und speciell auf diesem Gebiete ist der Irrtum die notwendige Vorbedingung für die Erkenntnis der Wahrheit. Ich will gern in vielen Punkten geirrt haben, sicher habe ich es nicht in allen gethan, Vieles wird sich eben so gewiß als wahr erweisen — wenn ich damit eine allgemeinere Beteiligung an der Lösung des Problemes herausfordern sollte.

In der zweiten Schrift hat, wie der Titel besagt, Dr. Huth die tibetische Uebertragung desjenigen Capitels des Bhikku- und Bhikhunî-Pâtimokkha gegeben, welches im Pâli-Text Nissaggiyâ Pâcittiyâ Dhammâ heißt. Sehr ausgiebige variae lectiones sind auf S. 20—27 beigegeben. Eine deutsche Uebersetzung begleitet den Text. Abweichungen der tibetischen Version vom Originaltext sind in der Uebersetzung durch abweichenden Druck hervorgehoben. Die Richtigkeit der Wiedergabe der tibetischen Fassung kann ich leider bei meiner Unkenntnis des Tibetischen ebensowenig controlieren, wie die derjenigen Partieen der Uebersetzung, welche vom Pâli-Text abweichen. Ein Analogieschluß aus den auch

Digitized by Google

dem Urteil des Indologen zugänglichen Teilen der Schrift gestaltet sich indessen auch hier zu Gunsten ihres Verfassers. Sie sprechen für seinen Fleiß und sein gesundes Urteil. Kleine Versehen, die jedem Schriftsteller unterlaufen, verdienen kaum genannt zu werden. Einige wenige seien aber hervorgehoben.

Der Ausdruck »ein Vergehen, durch welches [der in Rede stehende Gegenstand] verwirkt wird« ist vielleicht — falls er nicht durch die tibetische Fassung wohlbegründet ist — eine zu farblose Wiedergabe des Pâli-Ausdruckes *nissaggiyaṁ pâcittiyaṁ*. — Zu Regel 4 (chines. 5) bemerkt Huth, ein Aequivalent für »oder schlagen« fehle in der chinesischen Version. Allerdings fehlt ein solches in der Uebersetzung Beal's, die im Journ. Roy. As. Soc. XIX, S. 432 gegeben ist, aber nicht in der Catena of Buddhist Scriptures von demselben Sinologen, S. 216, wo zu lesen steht: »to be washed or s m o o t h e d after it has been dyed«. Mit »smooth« übersetzt auch Childers das Wort *ákoṭápeti*, welches in der Pâli-Version vorliegt. — Zu Regel 7) sagt Huth, im Pâli stehe statt des ganzen (längeren) Zusatzes der tibetischen Fassung, welcher die Bedingungen für eine Licenz enthält, nur *taṁ*. Es scheint so, als ob er dieses *taṁ* als das adverbiale, anknüpfende Neutrum (*tad*) betrachtet habe. Es ist aber der Acc. des masc., der von *pavâreyya* abhängig ist, ist also dem tibetischen Zusatz nichts weniger als analog. — Der zweite Zusatz in dieser Regel »die mit ihm nicht verwandt sind« soll im Pâli ebenso wie im Chines. fehlen. Aber sowohl in Dickson's Text (Journ. Roy. As. Soc. N. S. VIII, S. 62 ff.), der vielleicht mehr hätte herangezogen werden können, wie in dem von Minayeff findet sich *aññâtako*. Möglicherweise hat sich der Verf. hier durch die Uebersetzung (Sacr. Books of the East XIII) verleiten lassen, welche das Wort hier nicht wiederholt, nachdem es schon in den vorhergehenden Regeln dagewesen ist.

Die Partie derselben Regel 7), die bei Dickson lautet *santaruttaraparamantena bhikkhunâ tato cîvaraṁ sâditabbaṁ*, wird im Suttavibhaṅga gegeben in der Form *santaruttaraparaman tena* etc. In der Praxis macht das aber keinen Unterschied und es ist zu übersetzen: »Der Mönch darf dann Stoff zu Gewändern annehmen höchstens bis zu der Grenze, daß er mit Unter- und Obergewand versehen ist«. Ob man *paramantena* (aus *parama* + *anta*, oberste Grenze) liest und das ganze Compositum als Bahuvrîhi auf *bhikkhunâ* bezieht, oder ob man das Bahuvrîhi *santaruttaraparamaṁ* von ganz derselben Bedeutung mit *cîvaraṁ* in Verbindung setzt, bleibt sich ganz gleich. In keinem von beiden Fällen ist das *sa-* am Anfang des Compositums zu übersehen, das den Besitz anzeigt. Der angebliche Zusatz der

tibetischen Version »versehen ist« hat also auch im Originaltext seine Entsprechung, und die entgegengesetzte Behauptung Dr. Huth's S. 32 ist wohl wieder nur durch den Umstand veranlaßt, daß er sich zu sehr an die Uebersetzung von Davids-Oldenberg gehalten hat, wo allerdings ein Aequivalent für das *sa-* nicht gegeben ist.

In Regel 9) mag das tibetische Correlat von Pâli *ubho vasantâ ekena* wohl bedeuten können »vereinigt dann die beiden (Kleidungen) zu einer«. Dann hätte aber der Unterschied zum Pâli-Original hervorgehoben werden müssen. In diesem kann nur übersetzt werden: »indem ihr euch beide (über ein Gewand) einigt« (wörtlich »auf einem Wege euch befindet«).

In Regel 10) und verschiedenen späteren sollte das *paramaṁ* bei Zahlworten, falls es in der tibetischen Version eine Entsprechung hat, — was ja so zu sein scheint, da kein Unterschied notiert wird — immer wirklich übersetzt werden, mit »höchstens«. Es steht nicht umsonst da. — Der Satz (auf S. 11) »Wenn sie aber nicht beschafft wird« soll durch den gesperrten Druck als im Pâli fehlend bezeichnet werden. Aber hier steht sehr wohl: *no ce abhinipphâdeyya.*

In der Regel 28) giebt Huth als tibetischen Zusatz den Satz: »Nach Ablauf der Regenzeit sollen sie dieselben (die Gewänder für die Regenzeit) noch einen halben Monat tragen«. In der Anmerkung dazu (S. 40) sagt er: »die im Tib. bezeichnete Abweichung vom Pâ. ist nur Tib. eigen, nicht auch Chin.«. Es wäre aber gut gewesen, wenn Verf. hinzugefügt hätte, daß sowol das Pâli (mit seinem Satz *addhamâso seso gimhânan ti katvâ nivâsetabbaṁ* = »und [diese Gewänder] sollen angezogen werden, sobald man sich sagt: von den Sommermonaten[1]) ist nur noch ein halber Monat übrig«) wie das Chinesische (»and he may begin to wear them in the middle of the month«) hier eine andere Fassung hat, indem beide Versionen Anordnungen für den Beginn der Regenzeit treffen, und daß die tibetische Uebertragung, wenn sie wirklich die angegebene Form zeigt, irrtümlich ist.

Diese Beispiele von kleinen Versehen und Flüchtigkeiten mögen genügen. Sie mindern nicht das Verdienst, auf das Huth durch seine Arbeit Anspruch hat und das er in der Zukunft noch durch recht viele in gleicher Richtung sich erstreckende Forschungen mehren möge. Die Wissenschaft kann und wird es ihm Dank wissen, denn sie kann sich auf reichen Gewinn aus den Fundgruben der

1) *Gimhânaṁ* erkläre ich hier als Gen. Plur. einer secundären Ableitung von *gṛṣma*, die dem skr. *graiṣma* entspricht, mit dem im Pâli ganz gewöhnlichen Uebergang von *e* in *i*.

tibetischen sowohl wie der chinesischen Literatur gegründete Hoffnung machen. Und es ist mit großer Freude zu begrüßen, daß gerade hier in Berlin einige junge Gelehrte heranwachsen, die auf dem indisch-tibetischen und indisch-chinesischen literarischen Grenzgebiet eine fruchtbringende Thätigkeit versprechen.

Schon das vorliegende Schriftchen beweist zur Genüge, auf welche Ausbeute von Tibet her z. B. die Pâli-Lexicographie sich noch gefaßt machen kann. Die Geschichte der buddhistischen Literatur und unsere Anschauungen über die Entwicklung der Schulen werden in gleicher Weise in ihrem dringenden Bedürfnis nach Aufklärungen wenigstens in Etwas befriedigt werden. Einiges ergiebt sich schon hier aus Huth's erstem Versuch der Gegenüberstellung der tibetischen, chinesischen und der Pâli-Fassung des behandelten Textstückes aus dem buddhistischen Canon (S. 28 ff.). Die Resultate sind folgende:

1) Die der hier behandelten chinesischen und den tibetischen (die Huth als Tib. und Tib.-v auseinanderhält) Versionen »zu Grunde liegenden Sanskrit-Versionen des« Pâtimokkha »erweisen sich als jüngeren Ursprungs als die Pâlifassung desselben«.

2) »Es bestehen zahlreiche Beziehungen zwischen jenen Sanskritversionen einerseits und dem alten Pâtimokkha-Commentar und dem Legendenteil des Suttavibhaṅga anderseits«.

Sorgfältige Prüfung scheint dann zu ergeben, daß die Sanskritversion diesen beiden letztgenannten Vinayapiṭaka-Schichten gegenüber secundär und auf ihnen aufgebaut ist.

»Das gegenseitige Verhältnis jener drei Sanskritversionen«, die Tib., Tib.-v und Chin. zu Grunde liegen, läßt sich an der Hand des hier behandelten Materials schwerlich entscheiden.

Vielleicht ist zu hoffen, daß die Endergebnisse einer durchgreifenden Vergleichung der indisch-, tibetisch- und chinesisch-buddhistischen Literaturkreise auch unseren Anschauungen über das geschichtliche und geographische Verhältnis von Sanskrit und Pâli zu Gute kommen werden.

Berlin. R. Otto Franke.

Schweizerische Schauspiele des sechszehnten Jahrhunderts. Bearbeitet durch das deutsche Seminar der Züricher Hochschule unter Leitung von Jakob Bächtold, o. Professor für deutsche Litteraturgeschichte. Herausgegeben von der Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zürich. Kommissions-Verlag von J. Huber in Frauenfeld. Erster Band 1890. Preis Mk. 3,60. X und 291 S. Zweiter Band 1891. V und 355 S. 8°. Preis Mk. 4,00.

Die Veröffentlichung Schweizerischer Schauspiele des 16. Jahrhunderts bildet eine höchst erwünschte Ergänzung der 4. und 5. Liefe-

Digitized by Google

rung von Jakob Bächtolds Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz. Welch außerordentlichen Reichtum an Dramen dieses Land im Jahrhundert der Reformation anhäufte, hat seine übersichtliche und Unbekanntes heranziehende Darstellung aufs neue bestätigt. Und das Bedürfnis der Litteraturforscher, sich von diesen zumeist sehr seltenen Stücken auch eigene Kenntnis zu verschaffen, stieg erheblich. Diesen Wunsch teilweise wenigstens zu erfüllen, ist die vorliegende Quellensammlung geeignet. Sie ist ›vorläufig auf drei Bände berechnet‹, wird aber erfreulicher Weise darüber hinauswachsen müssen, auch wenn nur die Ankündigungen des Vorwortes eingelöst werden. Da sind noch verheißen: Jakob Rufs ungedrucktes Spiel von des Herrn Weingarten (1539) und sein Passionsspiel (1545), das handschriftlich erhaltene Zürcher Osterspiel (Bächtolds Litteraturgeschichte S. 330 f.), die alten Telldramen (ebenda S. 326 ff.), Schertwegs Bigandus und Stapfers Kreuzerfindung.

Bisher sind zwei Bände erschienen. Sie enthalten das anonyme Spiel Der reiche Mann und der arme Lazarus; Johannes Kolross, Fünferlei Betrachtnisse, die den Menschen zur Buße reizen; Heinrich Bullinger, Lucretia und Brutus; Georg Binder, Acolastus; Sixt Birck, Susanna und Valentin Boltz, Der Weltspiegel.

Dem ersten Bande fügte Bächtold als Anhang das Bruchstück des Osterspiels von Muri bei, das aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammt, also das älteste deutsche ist. Bartschs Druck dieses Spiels wird nach neuer Revision der freilich immer mehr verlöschenden Handschrift wiederholt. —

Bächtold hat außerdem Bullingers Lucretia und Brutus bearbeitet, zwei Dramen, die ihr Verfasser äußerlich und nur äußerlich zu einem an einander gefügt hat. Der Inhalt ist wie der der übrigen in dieser Sammlung gedruckten Stücke aus der Schweizer Litteraturgeschichte bekannt. Bullingers Sprache ist hart, die Diktion des ersten Teiles der des zweiten nicht gleich. Man kann es auch darin beobachten, daß die zweite Ausgabe weniger am Dialekte des zweiten Teiles zu ändern hat als am ersten. Bächtold hält eine leise Ueberarbeitung des Ganzen durch Sixtus Birck für möglich; das bleibt zu untersuchen. Der Vers des Dichters ist nicht flüssig, Enjambements kommen häufiger vor als in Reimpaaren sonst üblich ist. Beachtung verdient, daß der Schreiber im Spiele immer in Prosa vorliest: ein auffallender Realismus, wenn er nur die amtlichen Documente und die Briefe beträfe; aber es wird auch der Inhalt des Stückes auf Geheiß des Herolds vom Schreiber in Prosa verlesen.

Das dramatische Interesse ist mit dem ersten Teile erschöpft;

Digitized by Google

die Lucretiafabel ist darin beendigt. Verglichen mit dem ungefähr gleichzeitigen Hans Sachsschen Drama ist Bullingers Werk kräftiger, sprunghafter; H. Sachs' Tragedia von der Lucretia ist ebenmäßiger, ruhiger. Der »ander actus«, an Verszahl fast doppelt so groß, ist lediglich politischen Inhalts und verwischt das menschliche Interesse, das man an der Verurteilung der royalistischen Söhne durch ihren republikanischen Vater Brutus nehmen könnte. Im ersten Teile ists umgekehrt: hier herrscht die Lucretiafabel vor; nur der Bauer, der vergebens am Königshofe Gerechtigkeit sucht, und die Vertreibung des Tyrannen nach Lucretias Tod bringen politische Motive hinein. Der zweite Akt hat viel mehr Reden als Handlung, ist weniger geschlossen komponiert, schreitet langsam und schleppend fort. Der heutige Leser wird die Bitte des Herolds, diesen so gut aufzunehmen wie den ersten (V. 587 ff.) nicht erfüllen können; den damaligen Verhältnissen aber war vielleicht gerade der zweite Teil angepaßter. Der Dichter läßt durch den Proclamator im Epilog eigens erklären, es handle sich um eine zweitausend Jahre alte römische Geschichte, das Spiel sei »niemand zleyd Noch ztratz vnd zschmoch ... gemacht« (V. 1538 ff.); es lag also der Bezug auf die Gegenwart sehr nahe, was wir aus den innerpolitischen und kirchlichen damaligen Verhältnissen erhärten können. Und darum auch wird die Handschrift, ehe sie Bullinger wie er wollte überarbeiten konnte, zum Druck und zur Aufführung gelangt sein.

Besondere Beachtung erheischt die Nachschrift: »Wie man diss spil ordnen, vnd wie die personen gschickt syn söllen«. Es zeugt von richtiger Erfassung der Aufgabe des dramatischen Dichters, wenn Bullinger sagt: »Das wässen vñ das läben diss vnd andren spilen stodt nit alleyn iñ sprüchen, sonder vyl meer imñ wässen, würcken vnd gbärden«. Und die Charakteristik der einzelnen Personen ist hier schärfer gegeben, als man sie aus ihrem Reden und Thun im Drama abnehmen könnte. Man sieht, diesem Dichter standen seine Figuren lebendig vor Augen, ihm ist das Drama nicht bloß dialogisierte Lehre, obwol er die Brutusfabel zum Vortrage der gleichen Lehren benutzt, die seine politischen Prosaschriften enthalten. —

Die »waarhafftige History ... von dem Rychen mañ vñd armen Lazaro« unbekannten Verfassers und Johannes Kolross' »schön spil von Fünfferley betrachtnussen« hat Theodor Odinga zum Neudrucke bereitet.

Vom ersteren Drama sind neun Drucke bekannt, außerdem eine Abschrift in Göttingen und Zürich (1541). Vier Drucke sind datiert zwischen 1540 und 1663. Odinga behauptet, ohne Beweis, daß alle in diese Jahre fallen. Er legt seinem Texte einen undatierten Zür-

cher Druck zu Grunde, den er, wieder ohne Beweis, den ältesten nennt, so daß Augustin Frieß in Zürich im Jahre 1540 erst einen undatierten, dann einen datierten Druck ausgegeben hätte; das hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Er zieht zur Vergleichung mit Recht den ältesten und jüngsten der datierten Texte heran, außerdem einen, dem Orts- und Jahresangabe fehlt (er reiht ihn, abermals ohne Beweis, nach 1541 ein), und die Zürcher Abschrift. Alle nicht-Schweizerischen Drucke (Nürnberg o. J., Mühlhausen i. Els. o. J., Augsburg o. J., Magdeburg 1590, Straßburg 1611) läßt er bei Seite; und doch muß man die Frage aufwerfen, ob sie nicht einen Uebergang zu den starken Abweichungen der jüngsten Fassung bilden. Die Erweiterungen dieser Textgestalt gibt Odinga in der Einleitung; an ihnen bestätigt sich sein Urteil, daß sie modernisiert sei. Aber man möchte eine genauere Charakteristik der Bearbeitung von ihm erhalten, denn er sagt, sie habe »das alte Gewand so sehr [!] abgelegt, daß ein Verzeichniß der Lesarten in den Anmerkungen schlechterdings unmöglich« sei. Auffallend ist z. B., daß die scenische Anweisung »Yetz kommend die Narren vnd machend jre bossen« gestrichen, dafür aber der »Narr« (oder »der Schalksnarr«) eingeführt und mit Versen bedacht ist; man hätte eher erwartet, daß der Narr des 1663er Spieles improvisierte. Die Zürcher Ausgabe von 1540 steht, nach der Collation des Herausgebers zu schließen, der neugedruckten undatierten am nächsten, was sich leicht daraus erklärt, daß beide Einen Druckherrn haben. Die Zürcher Abschrift von 1541, durch Auslassungen, Umordnungen, Schreibfehler entstellt, liegt weiter davon ab, als der verglichene Druck o. O. u. J. Dieser hat oft den Vers gebessert, viele seiner Aenderungen fördern den regelmäßigen Wechsel von Hebung und Senkung.

Odinga nennt, Bächtold folgend, dies Lazarusspiel das älteste biblische Drama der schweizerischen Reformation. Es ist ja wahrscheinlich, daß diese »waarhafftige History« das »schön zierlich spil« gleichen Stoffes ist, welches 1529 zu Zürich aufgeführt wurde; aber ein sicherer Identitätsbeweis ist nicht erbracht. Allerdings ist die Form des Dramas primitiv, so daß man es gerne für alt anspricht; der Zusammenhang der Scenen ist äußerlich dürftig, das Lazarus- und Everyman-Thema sind sehr knapp, der Schluß — lokale Zeitbilder — recht gedehnt behandelt.

Zu Ende seiner Einleitung teilt Odinga ein Lazaruslied von 1592 mit. So hat er auch ein Lied gefunden und in der Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte 4, 152 ff. veröffentlicht, das den Stoff der Kolrossischen Betrachtnisse wiedergiebt.

Dies am weißen Sonntag 1532 zu Basel aufgeführte Spiel von

Digitized by Google

›Fünfferley betrachtnussen den menschen zür Buß reitzende‹ von Kolross ist ebenso weich, wortreich, gefühlvoll, als das Lazarusdrama starr, karg und sachlich ist. Hier ist wirkliche Poesie. Besonders die Scene des ersten Aktes zwischen dem Jüngling und der Jungfrau Irmeltraud ist volkstümlich belebt. Der leichtfertige Jüngling wird an den Tod gemahnt, hält Einkehr, widersteht den Verführungen durch Junge und Alte, sogar denen des Teufels; so ist Steigerung da. Freilich halten die Frommen dazwischen allzulange Reden, aber die Verse sind gut. Jeder Akt wird durch vierstimmige ›tüdtsche Saphica‹ mit Binnen- und Schlußreimen eröffnet, das ganze Drama durch einen vierten Chor geschlossen. Als Probe der guten Kunst des Dichters mag die erste Strophe des ersten Chores hier stehen:

Gott grûss üch schone hie in einer gmeyne,
Vff disem plone, alle groß vnd kleyne,
Herren vnd gsellen, losen, was wir wellen
üch hie erzellen!‹

Obgleich das Drama öffentlich aufgeführt wurde, macht es doch wegen der an die Jugend gerichteten Schlußermahnung den Eindruck eines Schulspieles, was dem Berufe des Verfassers entspricht. Das Lazarusspiel ist durch die Figuren des Gwardy Houptmanns und der Hûrly deutlicher für Erwachsene bestimmt. —

Ist hier bei Kolross wieder das Everyman- und Totentanz-Thema angeschlagen, so behandelt der Acolastus von Georg Binder das damals ebenso beliebte vom verlornen Sohn, dessen Gestaltungen uns durch Holstein, Spengler, auch Erich Schmidt schon recht geläufig wurden. Jakob Bossharts Einleitung unterscheidet sich von den andern dieses Bandes darin, daß sie eine erwünschte Charakteristik der Comoedia gibt. Besonders erörtert der Herausgeber das Verhältnis zum Acolast des Gnaphäus, der lateinischen Vorlage dieser freien Verdeutschung Binders, die nun in Boltes Neudruck (Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts Band 1) allgemein zugänglich ward. Binders Prologverse: ›Es ist ein alt harbrachter sitt, Dz man Comoedien zspielē pfligt‹ geben kein so wichtiges Zeugnis für die damalige Verbreitung der Spiellust, als die Randbemerkung des Kolross zu seinen Betrachtnissen: ›kein spil on narrē‹ für die Beliebtheit dieser Figur; denn Binder verweist für seine Behauptung nicht auf die Schweizer Gewohnheit, sondern auf die Ueblichkeit der Komödie bei allen Völkern ›als wirs in alten gschichten lesen‹. —

Der zweite Band der Sammlung ist ganz von Albert Geßler bearbeitet. Er stellt den beiden Stücken kurze, durch bisher unbe-

kannte Daten bereicherte Biographien von Sixt Birck und Valentin Boltz voran. Der Druck der deutschen Susanna Bircks ist um so willkommner, als wir durch Pilger und andere auch diesem Stoff als einem damals oft bearbeiteten besonderes Augenmerk zuzuwenden gewöhnt sind. Zudem steht Bircks dramatische Kunst bekanntlich hoch. Der erste und dritte Akt sind besonders gut geraten. Die Worte Susannas:

›Ewiger Gott, der du allein
Regierst den hymel, erd gemeyn,
Erkenst all hertzen sunderlich‹ u. s. w.

(V. 875 ff.) sind wahrhaft erhaben. Und die Kraft der Rede, mit der Daniel die ›thoren gross von Israel‹ anruft (V. 907 ff.), ist ungewöhnlich stark. Die sapphischen Chöre dagegen sind Birck weniger gelungen als Kolross. Die Sprache ist durchaus härter. Darum hat auch ein erweiternder Bearbeiter, dessen Aenderungen Geßlers Anmerkungen verzeichnen, viel an ihr gebessert. Für diesen unbekannten Poeten scheint mir die Neigung zu Volksliedwendungen bezeichnend zu sein (s. S. 43. 81). —

Ein wüstes Werk ist der Weltspiegel des Boltz, ein Nacheinander ohne mir erkennbare Ordnung, ohne dramatischen Kern. 5812 Verse, verteilt auf mehr als 150 Personen, zerschnitten in sechs Akte, von denen je drei an einem Tage zu spielen waren. Die Tagwerke sind von nahezu gleicher Länge und damit noch um etwa 500 Verse größer als Binders Acolast, der die übrigen Stücke dieser Sammlung um 1000—1500 Verse überholt. Die Akte des Weltspiegels sind sehr verschieden lang: der erste ausgedehnteste zählt fast 2400 Verse (beinahe so viele wie der ganze Acolast), der zweite nur etwa dreieinhalb hundert, der dritte nicht einmal 200. Beim vierten als dem ersten des zweiten Tages läßt sich der Dichter wieder gehen, er gibt ihm über 1000 Verse, den fünften bedenkt er mit viereinhalb hundert, den sechsten schiebt er mit nahezu 1400 (mehr als Bircks Susanna) an.

Tugenden und Laster, geistige und körperliche Eigenschaften, Vertreter geistlicher Orden und Würden, der Schweizer Städte (ihr Erscheinen mahnt an Wappendichtung), der Bauer und der Edelmann, der Musikant und der Spieler, der ungeratene Sohn, verschiedene Lebensalter, der Fechtmeister und sein Schüler, der Reiche und der Arme, Repräsentanten verschiedener akademischer Grade, die Geometrie, Arithmetik und Astrologie, Buhler und Kupplerin, Landstreicher und Bettler, Pfaffenhure und Jude u. s. w. ziehen vor unserm Auge vorüber. (Das Personar beider Ausgaben des Weltspiegels paßt nicht ganz zu den wirklich auftretenden Personen des 5. und 6. Aktes).

Digitized by Google

Aus seinem Illuminierbuch hat der Dichter, wie der Herausgeber in jedem einzelnen Falle anmerkt, für etwa 25 der Figuren des Weltspiegels die Illustrationen beigefügt; nur zum fünften Akt scheint er keine Zeichnungen im Illuminierbuch gefunden zu haben.

Mischung von Typen und Allegorien, von realistischen Figuren und Abstraktionen ist uns heute anstößig, wir wünschen das Werk nach einer der Richtungen hin einheitlich. Boltz und seine Zeitgenossen aber pflegen zu mischen. Bei ihm marschieren Heiny Wunderfitz, Ludy Yssvogel, Gred Binetsch ein Bürin, Hadermätz, Remle der büler und dergleichen Lebenstypen neben der Stoltzigkeit, Blödigkeit, Thrüw und andern Allegorien. Oft hat der Poet lateinische Namen dazu gegeben: Superbia, Fragilitas, Pietas etc. Man muß sich daran gewöhnen, ein Femininum z. B. Ueppigkeit = Vanitas sich in Mannskleidern vorzustellen; offenbar nicht um das männliche Geschlecht dieses Lasters mehr zu bezichtigen als das weibliche, sondern um nicht zu viele allegorische Frauen auf die Bühne zu stellen, hat der Dichter solche Verkleidung beliebt. Personen des Alten Testaments: Moses, Elias, Adam, Job, Tobias müssen Lehren geben und die Bösen trifft der Tod mit seinen Pfeilen. Die Teufel Belial, Behamoth, Astaroth, Volbock, Bodenloss, Schürr den brant nehmen Besitz von den Getöteten. Etwas lebendiger erscheint uns, wenn im ersten Akte Frau »Mässigkeit ein herrlich wybs bild« von Schleckmul und Brasser erschlagen, im vierten (also dem ersten des zweiten Tages, man beachte den parallelen Bau!) Frau Grechtickeit vom Landuogt erstochen wird. Beidemal legen Engel die Toten ins Grab, beidemal singen die fünf ersten Buchstaben des hebräischen Alphabets (doch wol nur eine Zählung der fünf Strophen) Klagelieder; das sind wirksame Aktschlüsse. Beide Frauen werden im sechsten Akte zum Leben erweckt, und dies ist das Einzige, was allenfalls als dramatische Zusammenschließung der bunten Scenenflucht bezeichnet werden kann.

Manchmal sind Gruppen verwandter Figuren gebildet; zumeist aber laufen die Personen so durcheinander, daß weder das Gesetz der Aehnlichkeit noch das des Gegensatzes ihr Auftreten erklären kann. Sie charakterisieren sich zuvörderst selbst, die guten Seiten ihres Wesens herauskehrend, ein dazu tretender widerlegt, schränkt ein. Ein dritter knüpft an und wird vom vierten berichtigt u. s. f. Häufig bekommt der erste Sprecher nochmals das Wort gegen den zweiten, ehe der dritte drein redet; daß der zweite Dialog von einem Unterredner des ersten noch unterbrochen wird, ist seltener; doch kommen auch größere Verschränkungen der Reden vor, ohne daß aber hiedurch die epische Narrenrevue wirklich dramatisiert würde. Nicht der dritte Teil aller Personen tritt in verschiedenen Akten auf, nur

der Tod und Vollbock in vier, nur die Teufel Belial, Bodenlos, Behemoth, Astaroth und die Allegorien Gerechtigkeit, Gütigkeit, Wahrheit, Geduld in drei Akten. So zeigt der Weltspiegel hunderterlei Bildchen, die zu einer einheitlichen oder wenigstens verbundenen Komposition, oder auch nur zu einem für den Verstand zusammenhängenden Aufzuge zu vereinigen, der Autor nicht vermochte. Die Handlung besteht nur im Töten, Begraben, zur Hölle führen, Erwecken. Es ist schwer begreiflich, daß Boltz aus seiner Uebersetzung des Terenz so gar nichts vom dramatischen Wesen lernte, er bleibt in der alten Narren-, Stände- und Lebensalterrevue befangen. Und doch hatte er im einzelnen das dichterische Vermögen, die alten Masken zu lebenswahren Rollen umzubilden. Er zeichnet die Laster nicht nur abschreckend. Mit dem Mädchen z. B., das zu dem üblen Namen Geilheit kam, können wir nicht durchaus zürnen. Treuherzig versichert es nach dem flotten Tanze (V. 2685 ff.): »Das gfiel mir bas dan predig hören«. Und wenn es erzählt, wie ihm der Bursche das Händlein drückt und das Bäcklein küßt, wie es abends sich zum Stelldichein sehnt, auf den verabredeten Pfiff des Tanzgesellen lauscht, dann unter dem Vorwand Wasser zu holen wie ein Hirsch hinausspringt und langsam wieder nach Hause kommt, so finden wir die Verliebtheit poetisch so schön gezeichnet, daß wir das Mädchen gerne entschuldigen, nicht schelten mögen. Der Dichter war ein strenger Mann; ihm schien sogar das Hochgefühl voller Gesundheit frevelhaft (V. 418 ff.); er verargte dem Mädchen auch das Bekenntnis: »All sinn vnd gmüt is mir verruckt, Ich wolt, das mich der todt hinzuckt!« Wir aber denken an die schuldig-unschuldige Liebesleidenschaft des Goetheschen Gretchens. Und derlei Stellen finden sich mehrere, wenn auch das Ganze nicht auf der gleichen Höhe steht. —

Die Verlässigkeit der Texte kann ich ohne die Originale nicht nachprüfen. Geßler hängt am peinlichsten an der Vorlage. Für die Bilder des Originales sind verschieden große Räume im Neudruck ausgespart, die Prosazeilen desselben sind nach seinen schmalen Blättern abgesetzt; beides ist eine unnötige Raumvergeudung. Im ganzen Neudruck dürfte die philologische Kritik sich freier regen. Auch der Druckfehler V. 2839 sollte wie andere im Texte gebessert, nicht nur in der Anmerkung besprochen sein. Das Lesartenverzeichnis ist mit Eigenheiten des älteren Textes beschwert, die nur graphisch sind: wo »könnë« und wo »können«, wo »Fromm« und wo »Fromm« steht, lohnt doch das Aufzählen nicht u. dgl. m. Dagegen wünscht wol mancher Leser außerhalb der Schweiz, daß noch mehr Wörter in den Noten glossiert wären. —

Die Ausstattung der ganzen Sammlung ist vortrefflich. Die Stiftung von Schnyder von Wartensee hat ihr Erscheinen in dankenswerter Weise ermöglicht. Es ist rüstiger Fortgang und große Ausdehnung zu wünschen. Die Teilnahme aller Freunde der Litteratur ist ihr gewiß.

Graz. Bernhard Seuffert.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 13. 20. Juni 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Ahrens, Kleine Schriften. 1. Band. Von *F. Blass.* — Aus der Anomia. Von *W. Gurlitt.* — Langen, Die Clemensromane. Von *Ad. Jülicher.*

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Ahrens, Heinrich Ludolf, Kleine Schriften. Erster Band. Zur Sprachwissenschaft. Besorgt von Carl Haeberlin. Mit einem Vorwort von O. Crusius. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1891. XV. 584 S. gr. 8°. Preis Mk. 16.

Bekanntlich ist der Verfasser des klassischen Werkes de Graecae linguae dialectis nicht dazu gekommen, seine zerstreuten Parerga selber zu sammeln und zu erneutem Abdruck zu bringen, und so ist es nicht mehr als recht und billig, daß jetzt seine Verehrer und Schüler dies thun. Ahrens hat als Forscher auf dem Gebiete der griechischen Sprache eine mittlere Stellung eingenommen zwischen denen, welche wie Buttmann und Lobeck sich zur Gewinnung ihrer Erkenntnisse auf das Griechische selbst beschränkten, und andrerseits den eigentlichen vergleichenden Sprachforschern. Ihm war das Griechische nicht nur Ausgangspunkt, sondern auch Zweck und Ziel; aber er nahm gern die Hülfe an, welche sich in den verwandten Sprachen, d. h. für ihn wesentlich dem Sanskrit, Lateinischen und Germanischen, für so viele Probleme in so reichlichem Maße darbot. Ich glaube, daß auch heutzutage für eine große, oder vielmehr die größte Anzahl der klassischen Philologen diese Ahrens'sche Mittelstraße die erwünschte und auch die richtige ist. Der klassische Philologe hat als solcher an dem Urindogermanischen gar kein Interesse, und thut wohl, sich zu den auf dieses abzielenden Forschungen, wenn er will, gläubig, jedenfalls aber so zu verhalten, daß er sie

Digitized by Google

als außerhalb seines Gebietes liegend betrachtet. Und so möchte die Sammlung der weit zerstreuten und großentheils gar nicht leicht zugänglichen Ahrens'schen kleinen Schriften bei recht Vielen, die sich bewußt sind, was sie aus den Büchern de gr. l. dialectis gelernt haben, eine recht dankbare Aufnahme finden.

Das Vorwort von O. Crusius, welches diesem Bande voraufgeschickt ist, greift indessen gleich noch weiter. Ahrens war nicht bloß Sprachforscher, sondern, als begeisterter Schüler von O. Müller und Dissen, war er klassischer Philologe in weitem Sinne, und ferner bewährter Schulmann; so sind denn kleine Schriften von ihm auch über andre Gebiete als das der griechischen Formenlehre und Etymologie vorhanden, und es wird beabsichtigt, aus diesen, soweit sie sich eignen, demnächst einen zweiten Band zu bilden.

Ein sorgfältig aufgenommenes Verzeichnis sämmtlicher Schriften, nach Jahren geordnet, ist von dem Herausgeber Häberlin diesem Bande beigefügt.

Wenden wir uns nun zu dem Einzelnen, so sind die grammatischen Schriften des ersten Bandes in drei Abtheilungen geordnet: Grammatisch-Systematisches, Dialektologisches und Epigraphisches, Etymologisches. An der Spitze der ersten Abtheilung steht die Schrift über die Conjugation auf μι im homerischen Dialekte (1838), an der der zweiten die über die Mischung der Dialekte in der griechischen Lyrik (1852). Aufgenommen ist fast alles Einschlägige, im allgemeinen auch ohne Verkürzung; jedoch die 1879 erschienenen Beiträge zur griech. u. lat. Etymologie, Heft I, sind mit Grund nicht als »kleine Schrift« angesehen worden. Die Zusätze des Herausgebers beschränken sich auf Verweisungen, durch eckige Klammern gekennzeichnet. Hier beginnt nun allerdings das Gebiet des Zweifels, ob so oder so zu verfahren richtiger war, und wir können nicht umhin, diesem Zweifel Ausdruck zu geben. War es die Aufgabe des Herausgebers, die Schriften möglichst so herauszugeben, wie der Verfasser selbst, wenn er lebte, sie jetzt herausgeben würde? Ich habe gleich der Frage das »möglichst« hinzugefügt; denn es ist klar, daß die Freiheit des Aenderns und Ummodelns, wie sie der Verfasser hat, dem Herausgeber nicht entfernt zukommt. Nun ist ja so viel sicher, daß Ahrens, wenn er bei voller Kraft des Forschens jetzt noch lebte, zu den Junggrammatikern nicht gehören würde, sondern bei seiner Weise geblieben wäre; aber er würde doch den neuesten Forschungen vielleicht in Einzelheiten Rechnung getragen haben, ablehnend oder zustimmend. Das kann indes der Herausgeber nicht errathen. Was er wissen kann, ist dies: Ahrens würde den neugefundenen Thatsachen Rechnung getragen haben, und zwar stets

Digitized by Google

zustimmend. Nun begegnet es schon innerhalb dieser kleinen Schriften zuweilen, daß in einer früheren etwas ausgesprochen ist, was der Verf. in einer spätern, auf Grund bereicherten Materials, bereits zurückgenommen hat. S. 403 f. wird die arkadische Form *Ποσοιδᾶν* bezweifelt und in der betr. Inschrift *Κόροι Δᾶνος* statt *Ποσοιδᾶνος* vermuthet; in der später geschriebenen Abhandlung S. 287 nimmt A. seine Zweifel wie billig zurück. Ein weniger vorsichtiger Herausgeber hätte jene Stelle mit der falschen Conjektur beseitigt, unzweifelhaft in A.s Sinne; eine Verweisung, scheint es, wäre jedenfalls am Platze gewesen. Oefter aber hat A. die neuen Aufschlüsse nicht erlebt. Ein ganzer Artikel dieses Buches, S. 527—543, enthält eine Bestreitung der von Leo Meyer aufgestellten Behauptung, daß *ἑκάτερος* und *ἕκαστος* ursprünglich Digamma gehabt hätten, wogegen A. *σεκάτερος* und *σέκαστος* als Grundformen verficht. Man schrieb damals 1861, und es ließ sich diese Ansicht nach bester Methode und mit guten Gründen verfechten. Heutzutage ist der Streit längst entschieden, durch die Thatsachen der Steine: L. Meyer hat Recht gehabt. Was also würde Ahrens thun, wenn er jetzt selbst seine Schriften herausgäbe? Er würde jenen Artikel ohne Zweifel nicht aufnehmen. Und das hätte schließlich auch der Herausgeber thun dürfen, ohne seinem Lehrer zu nahe zu treten. Daraus folgte dann freilich auch noch eine Aenderung im folgenden Artikel (S. 563 f.), wo A. auf die Frage in gleichem Sinne zurückkommt, oder, da sich in der That eine Streichung oder sonstige Aenderung hier nicht so leicht machte, ein Hinweis auf den nachmals bekannt gewordenen wirklichen Sachverhalt. Aber da wird der Hsg. wohl die weiteren Consequenzen eines solchen Verfahrens gescheut haben. Z. Bsp. wenn A. S. 555 als Grundform für *ἀρά ἀϝρά* setzt und darauf hin das Wort mit *ϝρε εἴρω* und mit lat. *ratus orare* zusammenbringt, so ist die Grundform ja vielmehr, wie die arkadische Inschrift zeigt, *ἀρϝά*, und die Zusammenstellungen, wenn sie vorher haltbar schienen, würden jetzt auch A. nicht mehr so scheinen. Der Hsg. aber müßte auf diese Weise den Autor geradezu commentieren, hier widerlegend, dort bestätigend. Denn das wäre ja unbillig, nur hervorzuheben, wo der Verf. geirrt hat, nicht aber, wo seine Muthmaßungen und Aufstellungen glänzend erwiesen worden sind, so jene, daß die Nomina auf *ώ* ursprünglich ein *ι* im Nominativ hatten. Hierfür konnte A. (S. 31. 182) nur ein altes inschriftliches Beispiel anführen; seither hat sich die Zahl namentlich aus Korinth ganz außerordentlich vermehrt. Wir wollen nun keineswegs das Verfahren des Hsg. tadeln, daß er einen solchen Commentar nicht gibt, und zwar in folgerichtiger Weise gar nichts davon, aber wenn, wie

wir oben sagten, die neue Herausgabe fremder Schriften möglichst so werden sollte, wie sie unter den Händen des Vf.s jetzt geworden sein würde, so läßt sich nicht wohl sagen, daß hier von dem Hsg. die mögliche Annäherung erreicht sei. Freilich kann man über das Princip selber streiten, eben der weitgehenden Consequenzen wegen. Crusius hebt im Vorwort bezüglich der Abhandlung de crasi et aphaeresi hervor, daß sie durch nachmalige Forschungen und Funde, insonderheit den Hêrodas-Papyrus, überholt und antiquiert sei; sollte etwa der Hsg. die Umarbeitung vornehmen? Und wenn ihm das niemand zumuthen wird: wo bleibt dann das Princip? Also, scheint uns, wird man nichts weiter wünschen können, als daß das absolut Antiquierte, wie der Artikel über ἕκαστος, gestrichen wäre, und daß anderwärts kurze Hinweisungen auf Bestätigung oder Widerlegung als Anmerkung ständen, da wo die Sache völlig klar und der Gegenstand einigermaßen belangreich ist.

In Bezug auf die dritte Abtheilung, welcher auch der erörterte Artikel angehört, sagt Crusius S. VIII allgemein, daß sie am meisten Vergängliches und Ueberwundenes enthalte, während auf der andern Seite hier die Eigenart des Vf.s, vor allem die geistvolle Combinationsgabe, zum vollsten Ausdruck komme. Er gesteht weiterhin, daß ihm namentlich bei dem Aufsatze Ueber eine wichtige indogermanische Familie von Götternamen die Versuchung nahegetreten sei, unerfreuliche Strecken durch Kürzung abzuschneiden; indes habe er das schließlich doch nicht gethan. Ich habe diesen Aufsätzen, und auch den Beiträgen zur griech. und latein. Etymologie gegenüber ein ähnliches Gefühl: imponierend ist diese riesige, nach Wunsch sich einstellende Gelehrsamkeit, überzeugend aber kann sie nicht wirken; denn warum so combinieren, und nicht ebensogut anders? Ahrens betreibt schließlich ein micare in tenebris; es ist vielfach der reine Zufall, wenn die Wirklichkeit mit der Vermuthung sich deckt, und es ist anzunehmen, daß sie das mehrentheils nicht thun wird. Aber es wäre doch schade, wenn aus solchem Grunde diese Aufsätze hier ausgeschlossen oder gekürzt wären.

Die von der Hahn'schen Buchhandlung dem Buche gegebene Ausstattung ist vortrefflich. An Druckfehlern ist uns nur folgendes gelegentlich aufgestoßen: S. 31 Z. 3 v. u. milesischen st. melischen. S. 68, 1 Δὶ̓ ἀλλά st. μὰ Δὶ̓ ἀλλά. S. 334, 23 »sowohl als Α‹ st. »sowohl als Ω‹. S. 348, 2 ονσα st. ονσα. S. 553, Z. 20 v. u. φόως, ἐρέουσα st. φόως ἐρέουσα. S. 555 Z. 18 v. u. ἦντεον st. ἤντεον. Ein Sachregister, ein Wortverzeichnis und ein Stellenverzeichnis schließen den Band. Möge der zweite nicht lange auf sich warten lassen.

Kiel. F. Blass.

Digitized by Google

Aus der Anomia. Archäologische Beiträge, Carl Robert zur Erinnerung an Berlin dargebracht. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1890. Mit Abbildungen im Text und 3 Tafeln. 214 S. 8°. Preis 7 Mk.

Sechzehn junge Gelehrte haben Herrn Professor C. Robert bei seinem Scheiden von Berlin die hier vereinigten Aufsätze gewidmet. Sie sind nicht alle im strengen Sinne archäologisch, wie sie auf dem Titel bezeichnet werden. Um so mehr gewähren sie einen erfreulichen Einblick in die mannigfachen gelehrten Interessen, welche diesen Kreis bewegten, und der Freimuth, mit welchem nicht allzuselten dem Lehrer widersprochen wird, zeugt von dem in ihm herrschenden echt akademischen Geiste.

Zwei der Beiträge beschäftigen sich mit Fragen der Metrik. Fr. Spiro Versabtheilungen S. 186—191 geht von dem Satze aus, daß »jedes griechische Gedicht in seinen Eingangsversen das Bestreben des Verfassers zeige, den gewählten Wortrhythmus klar und bestimmt hervortreten zu lassen«. In ungleichmäßigen Versgebäuden sei daher zur Erkenntniß der Absichten der Dichter der Worteinschnitt mehr zu beachten, als unsere allzu formalistische Metrik thue. Die drei Beispiele aus Aeschylos Agam. 201 ff. und Sieben 686 f. und Kallimachos, namentlich das letztere, sind gut gewählt, um zu zeigen, daß der von Sp. ausgesprochene Grundsatz fruchtbar zu richtigerem Verständniß der Metren verwendet werden kann.

Gerhard Schultz Die Metrik des Philoxenos S. 47—60 wendet sich gegen F. Leo (Hermes 24 S. 250 ff.), welcher entgegen der verbreiteten Ansicht das metrische System des Philoxenos als jünger und pergamenisch, das des Heliodoros als älter und alexandrinisch zu erweisen versucht hat. Durch eine kritische Untersuchung, in deren Verlauf der Vf. die in seiner Dissertation Quibus auctoribus Aphthonius de re metrica usus sit gewonnenen Resultate theils berichtigt, theils erweitert, sucht Sch. mit Hilfe der Schriften des Metrikers Thacomestus das System des Philoxenos genauer und schärfer zu fassen, als bisher geschehen ist, und den Nachweis zu führen, daß Philoxenos der Vorgänger des Heliodoros war.

Ein literarhistorisches Problem behandelt der Aufsatz von G. Thiele Zum griechischen Roman S. 124—133. Th. legt sich die Frage vor, ob denn wirklich die Griechen in der erzählenden Prosadichtung nur »die rein erotische Erzählung« und »den fabulistischen Reiseroman«, welche zum »sophistischen Liebesroman« führten, gepflegt haben, wie es nach E. Rohde's Buch scheine, »während wir in der römischen Literatur die Trümmer eines großartigen, kunstvollen Zeit- und Sittenromans besitzen«. Sollen wir

also glauben, daß die Römer diese Literaturgattung, ohne ein Vorbild in hellenistischer Zeit, original geschaffen haben? Der Vf. meint nun eine Ueberlieferung gefunden zu haben, welche uns berechtigt, »eine über der erotischen Dichtung und der Reisefabulistik stehende Art der Romane« bei den Griechen anzunehmen, und zwar bei Cicero de inventione I 19, 27 (= Cornificius ad Herennium I 8, 12).

Diejenige Art der Erzählung (narratio), welche mit der Gerichtsrede nichts zu thun hat, aber doch als nützliche Stilübung verwendet werden kann, zerfällt nach Cicero in 2 Theile: *altera in negotiis, altera in personis maxime versatur.* Die erstere Unterabtheilung (*ea, quae in negotiorum expositione posita est*) theilt Cic. dann nach dem Stoffe in 1) *fabula*, 2) *historia*, 3) *argumentum* und erklärt: 1) Erzählungen von Ereignissen, die unmöglich sind, 2) von Ereignissen, die in der Vergangenheit wirklich sich zugetragen haben, 3) Erzählungen, die erfunden, aber an sich möglich sind. Von der zweiten Unterabtheilung (*quae versatur in personis*) wird dann nur ausgesagt: *eiusmodi est, ut in ea simul cum rebus ipsis personarum sermones et animi perspici possint.* Th. bezeichnet diese Viertheilung, welche er auch im lex. Seguerianum als *διήγησις μυθική, ἱστορική, περιπετική, βιωτική* wiederfindet, als unlogisch: »denn wahr, unwahr oder wahrscheinlich muß jede Erzählung sein« und neben ihnen ist für eine vierte Gattung kein Platz. Die Reihe der Schlüsse, durch welche der Vf. die Ansicht zu begründen sucht, daß diese vierte Gattung eben der Zeit- und Sittenroman sei, möge man bei ihm nachlesen: mich hat sie nicht überzeugt.

Zunächst muß Th. zugeben, daß das bei Cic. angeführte Beispiel aus Terenz (Adelph. 60 ff.) zu seiner Auffassung gar nicht stimmt: »es stammt mit den übrigen wahrscheinlich von dem lateinischen Lehrer, der die griechische Definition nicht verstanden hat«. Diese übrigen Beispiele aus Pacuvius, Ennius und Terenz sind aber richtig gewählt, und es ist schwer zu begreifen, daß der Römer den Sinn seiner griechischen Vorlage, in welcher wir doch aus der griechischen Literatur gewählte, richtige Beispiele voraussetzen müssen, so gründlich mißverstanden haben sollte. Andrerseits paßt das Beispiel vollkommen zu den Worten, die ich oben ausgehoben habe und zu deren Exemplification es beigefügt ist. Es ist nämlich d e r Theil der Rede des Micio gewählt, in welcher er seinen Bruder Demea r e d e n d einführt, *ut — simul cum rebus — personarum s e r m o n e s et a n i m i perspici possint.* Es handelt sich also um eine Erzählung in Form eines Dialogs oder etwa mit eingestreuten Gesprächen. So zerfallen nach Nikolaos progymn. 2 p. 455 f. (Rhet. III Sp.) alle Erzählungen, auch die, welche für die Gerichtsrede in Betracht kom-

men, nach der Form in *διηγήματα ἀφηγηματικά* (erzählende), *δραματικά* (in Dialogform), *μικτά* (aus den beiden ersten Arten gemischte), nach dem Inhalt in *μυθικά* (*fabulae*), *ἱστορικά* (*historiae*), *πραγματικά* (= *δικανικά*, »*quae ad veritatem pertinent*« Cornificius) und *πλασματικά* (*argumenta*)[1]). Im Wesentlichen dieselbe Eintheilung fanden Cornificius und Cicero in ihrer Vorlage: nur war in ihr die Erzählung in der Gerichtsrede, die eigentliche narratio, besonders abgehandelt. Die übrigen Erzählungen waren zuerst eingetheilt in solche, welche sich mit den Vorgängen oder Ereignissen befassen (*ἀφηγηματικά*), und solche, welche sich mehr mit den Personen beschäftigen (*δραματικά* und *μικτά*). Nur für die ersteren ist dann die Dreitheilung nach dem Inhalt durchgeführt. Aber auch die zweite Art der Erzählungen muß doch irgend einen sachlichen Inhalt (*negotia, res*) haben und dieser Inhalt kann wiederum entweder wahr oder unwahr oder möglich sein. Das Beispiel bei Cic. gehört dieser letzteren Kategorie an, es könnte ebensogut eine geeignete Stelle aus dem Amphitrus dastehen, welche dann zur zweiten Kategorie gehören würde u. s. w.

Th. ist offenbar dadurch zu seiner Auffassung gekommen, daß er die bei Cic. auf die Anführung des Beispieles aus Terenz folgenden Worte: *hoc in genere narrationis multa debet inesse festivitas confecta ex rerum varietate, animorum dissimilitudine* etc. ausschließlich auf die *narratio quae versatur in personis* bezog. Im Vorhergehenden heißen aber die Unterabtheilungen stets *partes*, das Gesammte *genus*, und die Worte sind daher auf das *tertium genus* im Ganzen mit seinen 4 Unterabtheilungen zu beziehen. Bei Cornificius steht allerdings an dieser Stelle ausdrücklich: *illud genus quod in personis positum est.* Doch wird man diese Worte nach dem Gesagten für einen mißverständlichen Zusatz halten.

Wenn ich mir also aus den angegebenen Gründen Thiele's Beweisführung nicht aneignen kann, so hat er doch gegen E. Rohde darin Recht, daß letzterer in seinem übrigens vortrefflichen Buch durch den Titel sowohl, wie durch die Anordnung des reichen Stoffes zu einer allzuengen Fassung des Begriffes Roman Anlaß gegeben und den Schein hervorgerufen hat, als ob es eine griechische Romanschriftstellerei vor der 2. Sophistik nicht gebe. Rohde hat zwar selbst mit achtungswerthem Fleiß den Stoff gesammelt, mit Hülfe dessen diese unrichtige Vorstellung widerlegt werden kann, und

1) Dieselbe Eintheilung schon bei Hermogenes progymn. 2 p. 4, 27 ff. (Rhet. II. Sp.): *μυθικά — πλασματικά — ἱστορικά — πολιτικά* (= *πραγματικά*). Auch E. Rohde Der griech. Roman und seine Vorläufer S. 351, 1 scheint mir diesen Sachverhalt zu verkennen.

Digitized by Google

selbst (S. 352) »die freie Erfindung der Fabel als eine höchst wesentliche Eigenschaft des Romans« bezeichnet. Nimmt man dazu noch das formale Merkmal der Prosaerzählung, so ist der Roman definiert. Dieso Definition deckt sich aber vollkommen mit dem, was bei Cic. und den späteren Rhetoren von der Art der Erzählung, die sie *argumentum* (*πλασματικόν*, *δραματικόν*, *περιπετικόν* u. s. w.) nennen, ausgesagt wird und es ist somit das Verdienst Thiele's die älteste, uns erhaltene, genaue Beschreibung des Romans — freilich nicht ausschließlich des Zeit- und Sittenromanes — bei Cornificius und Cic. nachgewiesen zu haben.

Zu den mythologischen Untersuchungen bildet der Aufsatz von F. Hiller v. Gärtringen Das Königthum bei den Thessalern im 6. und 5. Jahrhundert S. 1—16 einen geeigneten Uebergang. Der Verf. unternimmt eine Kritik der auf Nachrichten von Aristoteles *ἐν τῇ κοινῇ τῶν Θετταλῶν πολιτείᾳ* und von Xenophon gegründeten Darstellung eines Gesammtstaates der Thessaler, wie sie Buttmann, W. Vischer und G. Gilbert gegeben haben. Zu diesem Zwecke stellt er die zufällig und weit zerstreut erhaltenen Nachrichten über die Aleuaden in Larisa, die Skopaden in Krannon, die Echekratiden, deren Sitz er in Pharsalos annimmt, und über die sonstigen Könige von Thessalien (z. B. *Κυνέης ἀνὴρ Κονιαῖος* Hdt. V 63, nach Hiller aus Gonnos) aus den letzten Jahren des 6. und der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts zusammen und zieht daraus den Schluß, daß zu dieser Zeit mehrere Königsgeschlechter nebeneinander bestanden haben, unter denen vor den Perserkriegen, vielleicht wegen des Untergangs der Skopaden und des Todes des Antiochos (Geschlecht der Echekratiden) und wegen der tendenziösen Darstellung des Herodotos, die Aleuaden besonders hervortreten.

»Wenn es vor 460 ein Gesammtkönigthum gab«, fährt H. v. G. fort, »so muß es auch einen Gesammtstaat gegeben haben«. Aber der Vf. meint nur »gewisse einheitliche Institutionen« zugeben zu können: so seien die Thessaler als einheitlicher Stamm in die delphische Amphiktyonie eingetreten, so hätten sich die Städte zu gemeinsamen Kriegen vorübergehend geeinigt. Nur das Vorhandensein einer Viertheilung Thessaliens, die von Hellanikos und Herodot, vielleicht schon von Hekataios, bezeugten *τετράδες* oder *τετραρχίαι*, wäre zu weiteren Schlüssen geeignet: doch wissen wir nicht, welche politische Bedeutung sie hatten. Daß es einen Gemeinbesitz aller Thessaler an unterworfenen Bevölkerungen gegeben habe, meint H. v. G. bezweifeln zu können. Auch aus der Institution der *ταγεία* sei nichts zu folgern, da wir über die *ταγεία* vor Iason von Pherai Sicheres nicht erfahren.

Digitized by Google

Also sei der Bestand eines thessalischen Gesammtstaates ebenso unsicher bezeugt, als der eines Gesammtkönigthumes. Somit könne es in dieser Frühzeit auch keine einheitliche Heeresordnung für ganz Thessalien gegeben haben. Die von Aristoteles auf Aleuas *Πυρρός* zurückgeführte, staatliche und militärische Organisation kann also ebensowenig alt sein, wie die *φόρων τάξις* des Skopas, auf welche angeblich Iason von Pherai zurückgriff. Daher hält H. v. G. die ganze Erzählung von den Einrichtungen des alten Aleuas für eine freie Erfindung der Aleuaden, welche der überherrschenden Macht Iason's wenigstens den fingierten Ruhm ihres Ahnherrn entgegenstellen wollten, und sieht speciell in dem Heere des Tyrannen von Pherai das »reale Vorbild« für die Aleuas dem Rothen zugeschriebene militärische Organisation von ganz Thessalien.

Dieses »reale Vorbild« stimmt nun freilich recht wenig mit seinem fingierten Urbild überein. Nach den Angaben des Aristoteles bestimmte Aleuas, um von anderem zu schweigen, daß jeder *κλῆρος* 40 Reiter und 80 Hopliten zu stellen habe: im Heere des Iason dienten 8000 Reiter und 20,000 Hopliten. Das Verhältniß von Reiterei und schwerem Fußvolk war also in dem einen Falle wie 1 : 2, in dem anderem wie 2 : 5. Aber abgesehen davon — es bedürfte viel stärkerer Beweise, als sie H. v. G. vorbringen kann, um mich glauben zu machen, daß sich Aristoteles durch eine so junge Fiction — sie müßte um die Wende des 5. und 4. Jahrhunderts entstanden sein — habe täuschen lassen. Ich meine auch, daß der Vf. seine Behauptung schwerlich mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen hätte, wenn er damals schon die *Ἀθηναίων πολιτεία* gekannt hätte. Aristoteles' Angaben stammten gewiß aus alter Quelle. Damit ist freilich noch nicht ihre Richtigkeit erwiesen. Aber auch H. v. G. ist es nicht gelungen, zu erweisen, daß es keine irgendwie geartete Gesammtorganisation der Thessaler in früherer Zeit gegeben habe. Ich halte mich an den Titel der Aristotelischen Schrift, welche sich, eben wegen der Erwähnung des Aleuas, auf kein späteres *κοινόν* der Thessaler beziehen kann. Ferner setzen die *τετράδες*, welche aus vorpersischer Zeit bezeugt sind, ein Ganzes voraus, dessen Theile sie waren. Endlich gab es unleugbar thessalischen Gemeinbesitz, neben welchem den einzelnen Städten unterworfene Völkerschaften erwähnt werden. Schon dieser Umstand deutet auf eine recht complicierte Verfassung und es ist daher sehr gewagt, einen thessalischen Gesammtstaat gegen die Ueberlieferung des Alterthums nur deshalb zu leugnen, weil wir uns aus den fragmentarischen Angaben kein ganz klares Bild von seiner Einrichtung bilden

Digitized by Google

können. Mir scheinen noch immer die wohlüberlegten Ausführungen W. Vischers das Richtige zu treffen.

Mit mythologischen Fragen beschäftigen sich P. Kretschmer, O. Kern, K. Wernicke und J. Töpffer. Der erste behandelt in seinem Aufsatze Semele und Dionysos S. 17—29 die Etymologie der beiden Götternamen. Er sucht und findet sie für den Namen der Semele überzeugend, für den des Dionysos nicht ebenso einleuchtend im Thrakisch-Phrygischen. Schon die Alten und ihnen folgend Welcker, Preller und Schömann haben Semele als Erdgöttin gefaßt. Dann hat V. Hehn und Rösler mit Hinweis auf slav. *zemlja* ›Erde‹ lit. *žẽmė* u. s. w., dem ein thrakisches *zem-* entsprechen müsse, den Namen erklärt. Kr. zieht nun zum ersten Male die neuphrygischen Inschriften Ramsay's heran und weist in ihnen die Form *ζεμελω* nach. Damit kann die Frage nach der Herkunft des Namens als endgiltig gelöst betrachtet werden. Nur daran kann man zweifeln, wie mir mein College G. Meyer freundlich mitteilt, ob *ζεμελω* ein Casus — Kr. schlägt zweifelnd Gen. oder Abl. sing. vor — eines Femininum sein könne. ›Mir kommt vor‹, schreibt mir Meyer, ›*zemelo* sei für *zemelos* geschrieben, das man No. XXV und vielleicht No. XXI der Ramsay'schen Inschriften noch liest: bei der gräulichen Verwahrlosung dieser Inschriften in sprachlicher und orthographischer Hinsicht ist die Weglassung des *s* kein Wunder. Dann wäre *deos* und *semelo(s)* derselbe Casus, wohl Acc. plur. Die Formel würde der griechischen: *ἱερόσυλος ἔστω θεοῖς οὐρανίοις καὶ χθονίοις* entsprechen (vgl. Moriz Schmidt Neue lyk. Studien S. 134): *de* und *an* wären dann Präpositionen mit dem Acc., welche den Dat. umschreiben. Jedenfalls aber wäre ein thrakisch-phrygisches *zemelā* = *χθονία*‹.

Bei der Erklärung des Namens *Διόννσος*, *Διόννυσος*, *Διώνυσος* geht Kr. von dem Schwanken zwischen *Δεόννσος* und *Διόννσος* aus, wodurch das Wort als ein fremdes erwiesen werde. Ferner müsse man zwei Formen unterscheiden: eine Zusammensetzung *Διόννσος* und eine Zusammenrückung **Διόσνυσος*, wie *Διόσδοτος* neben *Διόδοτος*. Der erste Bestandtheil *Διος* oder *Δεος* bezeichne, wie wir jetzt aus den oben erwähnten Ramsay'schen Inschriften wissen, auch im Thrakisch-Phrygischen den Himmelsgott. Der zweite Theil erscheine zunächst in der mythischen Oertlichkeit *Νῦσα* oder *Νύση*. *Νῦσα* aber heiße bei Terpander — man kann hinzufügen auch bei Soph. fr. 871 N. — und auf einer Sesselinschrift im athenischen Theater die Amme des Dionysos, auf einer andern Inschrift, gleichfalls im Theater zu Athen, sei *Νῦσα* der Name einer Nymphe und auf der Vase des Sophilos heißen die Nymphen geradezu *Νῦσαι*.

Digitized by Google

So erschließt Kr. ein thrakisches Wort *νῦσᾶ*, welches er mit skr. *snuša*, gr. *νυός* u. s. w. »Schwiegertochter, Schnur« zusammenstellt und für welches er mit Hilfe des alban. *nuse* »Braut« die Bedeutung *νύμφη*, *κόρη*, *παρθένος* gewinnt. »Zu *νύσα* bildet *-νυσος* das männliche Correlat, wie *-νυμφος* zu *νύμφη* in *κακόνυμφος*«. *Διονυσος* ist also Thrakischen Ursprungs = *Διόσκουρος*, *Διὸς παῖς*. Zur Bestätigung wird dann noch die Benennung des »argivischen Heros« *Ἥρα-κλῆς* »Heraruhm« beigebracht.

Diese Deutung entbehrt, wie es scheint, des festen Haltes. Das lange *ū* gegenüber idg. **snusā* macht die Ansetzung eines thrakischen **nūsā* fragwürdig. Auch die »weitere« Bedeutung »Geliebte, Braut« steht in der Luft. G. Meyer macht mich auf die Behandlung von *νυός* durch Delbrück Indogerman. Verwandtschaftnamen S. 141 S. A. aufmerksam und hat selbst die Zusammenstellung von alban. *nuse* mit diesen Wörtern, die von ihm herrührt, zurückgenommen und Etymolog. Wörterbuch S. 312 durch eine bessere Etymologie ersetzt. Durch die Vergleichung mit *Ἡρακλῆς* »Heraruhm« kann Kretschmer's Ableitung meines Erachtens nicht gestützt werden und *κακόνυμφος* ist nicht = *κακὸς *νύμφος*, sondern = *κακὴν νύμφην ἔχων*. — Aber obgleich Kr. für den Namen des Dionysos noch keine überzeugende Etymologie gefunden hat, so erscheint mir doch als sicher, daß die Lösung des Räthsels, welches der Name aufgiebt, in der vom Vf. eingeschlagenen Richtung zu suchen ist.

O. Kern hat unter dem Titel Orphischer Todtencult S. 86—95 einen Beitrag aus seinem speciellen Studiengebiet beigesteuert, auf welchem er sich bereits durch sorgfältige Arbeiten eine gewisse Autorität erworben hat. — Auf Goldblättchen des 3. vorchristlichen Jahrhunderts, die aus Gräbern bei Sybaris (Thurioi) stammen, findet er deutlich den Einfluß der orphischen Lehre über das Jenseits. Zu ihnen gehört auch die längstbekannte, ebenfalls auf einem Goldblatt eingeritzte Inschrift aus Petelia (C. I. G. III n. 5772), welche Comparetti neuerdings behandelt hat und, wie mir scheint, das viel ältere Bronzeplättchen aus Paestum (C. I. Gr. III n. 5778 = Röhl n. 541), für welches ich die Lesung *τᾶς θεᾶς* (*ΤΣ*) *παῖ(ΔΟ)ς εἰμί* vorschlagen möchte. Unteritalien war aber nach Kern nie das Centrum der orphischen Lehre: die eigentliche Ausbildung des in seinem Ursprunge ungriechischen, orphischen Dogmas hat nach des Vf.s Ueberzeugung in Athen durch die Verbindung der Dionysosreligion mit den eleusinischen Mysterien stattgefunden. Es sei daher die Frage berechtigt, ob sich nicht in Attika, wie in Thurioi, orphischer Einfluß im Todtencult nachweisen lasse. Eine Spur desselben meint K. dann auf den attischen Grablekythoi zu er-

Digitized by Google

kennen, und zwar in den geflügelten, nackten Eidola, welche, fast immer in der Mehrzahl und ohne Individualisierung und Geschlechtsbezeichnung, um die Todtenbahre, das Grabmal oder den Hadeseingang mit klagender Gebärde flattern. Zur Erklärung dieser ›Psychen‹ verwendet K. die Stelle aus Plat. Phaidon p. 81, welche Benndorf zuerst herangezogen hat, und sieht in ihnen, indem er sich enger an Platons Worte anschließt als Benndorf, die ›Seelen der Schlechten‹, welche nach dem Tode vergeblich Ruhe und Frieden suchen.

Diese Erklärung der vielbesprochenen Darstellungen ist meines Erachtens richtig. Fraglicher ist, ob K. Recht hat, wenn er die bei Platon dargelegte Ansicht für specifisch orphisch hält. Platon giebt an, daß er seine Lehre von Eingeweihten habe. Diese müssen doch nicht gerade Orphiker gewesen sein, zumal da der Glaube Platons, daß die Seelen der Guten bei den Göttern wohnen, nicht identisch ist mit dem auf den unteritalischen Goldblättchen, daß der Verstorbene selbst ein Gott werde. — K. hat sich mit E. Rohdes prächtigem Buche Psyche, wie er in einer Schlußbemerkung angiebt, nicht mehr auseinandersetzen können. Dies ist bedauerlich: denn der Werth von Rohde's Arbeit liegt hauptsächlich darin, daß er in vorsichtiger und überzeugender Ausführung nachweist, was die Griechen in vorhomerischer Zeit von den Seelen der Verstorbenen geglaubt haben. Daher bietet Rohdes Buch nicht eine literarische Quellenuntersuchung über ein mythologisches Thema, wie die meisten einschlägigen Arbeiten, sondern einen wichtigen Bestandtheil des frühesten griechischen Volksglaubens, der, wie begreiflich, bei andern Völkern auf gleich primitiver Stufe seine Analogien findet.

K. Wernicke knüpft in seinem Aufsatze Zur Geschichte der Heraklessage S. 71—85 an den bewunderungswürdigen Versuch von Wilamowitz an, das Wesen des Herakles aus éiner Wurzel zu verstehen und darzustellen. v. Wilamowitz schafft uns Anschauung für Anschauung: es ist ein Bau von Grund auf, aus selbstgewählten und selbst zugerichteten Bausteinen aufgeführt, an dessen Stirne ich aber das Pindarische Wort setzen möchte: *χάρις καὶ ἄπιστον ἐμήσατο πιστὸν ἔμμεναι.* Es ist hier nicht der Ort zu einer eindringenden Kritik der von Wilamowitz mit seinem ganzen Feuergeist verfochtenen Aufstellungen. Wer sich aber von Wilamowitz hat überzeugen lassen, daß sich in Herakles die dorische *καλοκἀγαθία* gewissermaaßen selbst anbetete und daß der vielgestaltige Gott und Heros, Herakles, aus seiner Eigenschaft als dorischer Stammgott zu verstehen ist, dem erwächst, scheint mir, zunächst die Aufgabe, zu erweisen, wie gerade der göttliche Vertreter des sprödesten Griechen-

stammes eine solche Aneignungs- und Verwandlungsfähigkeit erworben hat, daß ihm sogar seine eigenen Leute unter fremden Namen verehrten.

Für Wernicke hat v. Wilamowitz »unwiderleglich« nachgewiesen, daß Herakles der »dorische Gottmensch«, die »Verkörperung des reinen Dorerthums« ist. »Wandernd mit seinen Dorern, hat der dorische Herakles viele Sagen anderer (griechischer) Stämme sich zugeeignet«. »Wenn es gelingt, im einzelnen auch orientalische Züge nachzuweisen, so kann man sie nicht als Beweise für den orientalischen Ursprung der Heraklesfigur ansehen, sondern nur als secundäre Bestandtheile«. Von diesem Grundgedanken geht dann der Vf. bei der Betrachtung der Omphalefabel aus. Er billigt die Ansicht von Wilamowitz, daß Omphale eine Thessalerin, Eponymos und, wie er hinzufügt, »zweifellos Königin« der thessalischen Stadt Omphalion war; als ihr Knecht besiegt Herakles die Einwohner der thessalischen Stadt Itonos, den thessalischen Syleus und kämpft mit den Kerkopen an den Thermopylen. Mit ihr zeugt er den Eponymos von Lamia, Lamos. Die »thessalische Kriegsherrin« Omphale, eine »Herrin und Beschützerin des Heldenthums« muß ein »Element von Weichlichkeit« gehabt haben, weil »sie sich dem befreiten Knecht in Liebe ergiebt«, sie ist zu identificieren mit der itonischen Pallas, der späteren thessalischen Bundesgöttin; denn Athena ist »in allen den Heraklessagen, welche dem dorischen Einfluß etwas ferner stehen«, Schützerin und Herrin des Helden. Es war für den, welcher mit »der großen Göttin des semitischen Asiens« bekannt war, leicht, in der »bald kriegerischen, bald weibischen Göttin von Itonos Anklänge an Asiatisches zu finden«, oder »wer mit der Kenntniß der thessalischen Sage nach Asien kam, konnte dort Heimisches wiederzufinden glauben«.

Wir halten hier einen Augenblick inne. Denn es verdient doch hervorgehoben zu werden, daß keine antike Ueberlieferung Omphale eine Thessalerin nennt, sie dagegen ausnahmslos und zwar schon zu der Zeit, da der bei Herodot benutzte Stammbaum der lydischen Könige construiert wurde, als Lyderin bezeichnet wird (vgl. F. Cauer Rh. Mus. 46 (1891) S. 244). Die »thessalische« Stadt Omphalion beruht auf einer kurzen Notiz des Stephanos von Byzanz: wo sie in Thessalien gelegen haben soll, wissen wir nicht. Dagegen wissen wir von einer Stadt im inneren Chaonien (Epeiros), nicht weit vom Aoos (C. Bursian Geogr. Gr. I S. 19), die Stephanos nicht erwähnt [1]). Daß Omphale die Eponyme dieser zweifelhaften thessalischen Stadt war,

1) K. Tümpel Philologus 4 (1891) S. 607 spricht daher vorsichtiger von einer »nordgriechischen« Stadt.

Digitized by Google

ist eine Annahme von Wilamowitz. Daß der Name Itonos in Epeiros, Italien, Lydien und am Haimos wiederkehrt, daß Syleus nur von Konon ein Thessaler genannt und am Pelion lokalisiert, sonst für Thrakien und Lydien, wie Lityerses, bezeugt ist, daß es ähnlich mit den Kerkopen steht und daß endlich Lamos als Sohn der Omphale nur in Karien bezeugt ist (Apollonios im 4. Buch der *Καρικά* bei Steph. Byz. u. *Βάργασα*), kann man aus bequem zugänglichen Quellen erfahren. In dem, was uns über Athena Itonia wirklich überliefert ist, wird man vergeblich nach dem »Element der Weichlichkeit« suchen, welches Wernicke durch die Gleichsetzung mit Omphale in ihr Wesen hineinbringen möchte. Auch der geschickte Versuch K. Tümpels (a. a. O. S. 613) für Malis »gynaikokratische Verfassung« aus Aristoteles zu erweisen, scheint mir, beiläufig gesagt, nicht geglückt. Aristoteles hatte (fr. 150 C. Müller) berichtet von einem Fluche des Hippotes, *μήτε πλοῖα στεγανὰ αὐτοῖς γενέσθαι ποτὲ καὶ ὑπὸ τῶν γυναικῶν κρατεῖσθαι ἀεί.* Wer aus dieser Nachricht auf eine verfassungsmäßige Weiberherrschaft bei den Anwohnern des malischen Busens schließt, der muß consequenterweise auch annehmen, daß in Malis die Institution herrschte, nur Schiffe zu bauen, welche Wasser ziehen. Man könnte ebensogut aus den Nachrichten über eine freiere Stellung der Frauen und Mädchen in Sparta auf gynaikokratische Einrichtungen bei den Dorern schließen. Den Athenern erschien sie ja in der That als Weiberherrschaft.

Bei dieser Lage der Dinge gehört ein hoher Grad von Entschlossenheit dazu, an dem thessalischen oder äolischen Ursprung der Omphalesage festzuhalten und auch in diesem Falle das Anathem über jeden auszusprechen, der der Ansicht verdächtig ist, daß je ein Name oder eine Idee über das ägäische Meer nach Griechenland gekommen sei. Doch wir kehren zu Wernicke zurück! Der Grund der Uebertragung der »thessalischen« Omphale nach Lydien liegt also in der inneren Verwandtschaft derselben mit der großen asiatischen Göttin. »Es wäre gewiß interessant, könnte man erfahren, wie der Name der mit Herakles identificierten Figur geheißen habe«. Wernicke giebt ihm nach dem Vorgange Otfr. Müllers den Namen Sandon, setzt diesen mit dem kilikischen Sandan gleich, welchen er entgegen den Behauptungen Ed. Meyers auch für Isaurien, Kappadokien und Phönikien zu erweisen sucht, und läßt dann die Selbstverbrennung von dem asiatischen Gott auf den griechischen Herakles übertragen werden. Dem Einwand, daß »die Sage von der Selbstverbrennung des Herakles nur ein einzelnes Glied einer festgeschlossenen Kette von Heraklessagen ist, die sich in Thessalien um den ragenden Gipfel des Oeta lagern«, wird dadurch begegnet, daß W. nachzuweisen be-

strebt ist, wie diese Sagen durch Verwendung der »Füllfigur« Deïaneira, die freie Erfindung der Iole, die Benutzung von volksthümlichen Motiven und Zügen aus der Kentaurensage u. s. w. künstlich mit einander verknüpft sind, um zu dem Resultate zu gelangen, daß diese ganze Klitterung einer »sagenbildenden Person«, welche auch die Omphalesage nach Lydien verlegte und für welche er beispielsweise den Namen Kreophylos vorschlägt, ihren Ursprung verdankt. Zum Schluß weist dann der Vf. noch kurz auf andere orientalische Einflüsse, namentlich im Geryoneusmythos, hin.

Ich vermisse, wie ich schon oben andeutete, in Wernicke's Ausführungen eine Erklärung dafür, wie gerade die Gestalt des Herakles dazu kam, so viel fremdes Gut anzuziehen. Die Art und Weise aber, wie die Omphalefabel und die Selbstverbrennung auf dem Oeta, die von den Alten nie und nirgends in irgendwelche Verbindung gebracht werden, als mehr oder weniger freie Erfindung desselben Dichters verknüpft werden, scheint mir außer dem Bereiche dessen zu liegen, was sich wissenschaftlich erweisen oder widerlegen läßt.

Mit den mythischen Verbindungen zwischen Thessalien und Attika beschäftigt sich der Beitrag J. Toepffer's Theseus und Peirithoos S. 30—46. Ausgehend von Hom. Il. I 265, welchen T. durch den gleichlautenden Vers in der *ἀσπὶς Ἡρακλέους* 182 gegen jeden Verdacht der Interpolation geschützt hält, bezeichnet der Vf. diese Erwähnung des Theseus als Genossen des thessalischen Lapithenfürsten Peirithoos, »richtiger *Περίθοος*, der Ueberschnelle«, im Kentaurenkampf als das »weitaus früheste« Zeugniß, welches wir über den ersteren besitzen. Das Folgende soll nun »eine Vorarbeit« zur Lösung der Frage sein: »wie kommt Theseus in diese Gegend und diese Gesellschaft? Oder wo und wann haben Theseus und Peirithoos ihren Bund geschlossen?«

Zu diesem Zwecke wird zunächst die Abkunft des Peirithoos untersucht. Die »älteste« Sage nennt Zeus als Vater, Dia als Mutter, dieselbe Dia, welche auch als Gemahlin des Ixion erscheint. In »hochalterthümlicher« Fassung, die in einem Scholion zur Il. I 263 nachgewiesen wird, in welches freilich erst der Name der Dia hineinconjiciert werden muß, zeugte ihn Zeus in Gestalt eines Pferdes. Eine andere Genealogie kennt Peirithoos, den Eponymen des attischen Demos *Περιθοῖδαι*, als Sohn des Ixion, »des typischen Frevlers«, als Gemahl der Hippodameia (oder Dia), der Tochter des Butes aus »ältestem Adel Attikas« und bezeichnet ihn bald als Thessaler, bald als Athener. Auch Butes, der durch den Namen seines Vaters Zeuxippos, wie seiner Tochter Hippodameia »sich mit

den kentaurenartigen Schöpfungen der griechischen Sage berührt«, sei in Thessalien und Attika localisiert, ebenso Ixion, und zwar in Attika als Enkel der Lapithen Periphas, welch' letzterer wiederum auch als attischer »Autochthone« genannt werde. Sein Bruder Phorbas ist zugleich Lapithe und »in Attika heimisch gewordener Sagenheld« und von den übrigen Autochthonen, wie Kolainos, Aphidnos, Pallas, Porphyrion, Mopsos gehören die beiden letzten als »Lapithen und Giganten« ursprünglich nach Thessalien. »Wir befinden uns hier unter den Riesen der nordöstlichen Berglandschaft Attikas, welche mit den stammfremden Bewohnern der athenischen Ebene heiße Kämpfe« bestehen.

Dann werden diejenigen Sagen und Versionen von Sagen angeführt, welche geeignet scheinen, die Tetrapolis und das mit dieser eng verbundene Bergland der Diakria als Stammsitz der attischen Theseussage zu erweisen, und die im Verein mit Peirithoos vollzogene Entführung und Bergung der Helena »eine Sage von tiefer, weittragender Bedeutung«, »eine Parallele zum Raub der Unterweltsgöttin durch dasselbe Heroenpaar« benutzt, um den Faden weiter zu spinnen. Die »specielle Heimath« dieser Sage, die schon auf der Kypseloslade dargestellt war, sei die am Nordfuße des Pentelikon gelegene Zwölfstadt Aphidnai, nicht Athen, nicht das lakonische Aphidna. Von Korinth soll nach Eumelos Marathon, der Sohn des Epopeus, in die attische Tetrapolis eingewandert sein, Marathos nimmt nach Dikaiarchos, der ihn freilich einen Arkader nennt, am Zug der Tyndariden gegen Aphidnai Theil, der Ortsname Marathon soll an der »peloponnesischen Ostküste« vorkommen [1]). Attische Ionier aus der Tetrapolis besetzen nach Aristoteles Epidauros, ein Nachkomme des Xuthos, Pityreus, wandert von Epidauros nach Attika aus (Paus. II 26, 2). Theseus ist von Troizen nach Athen gekommen.

Ebenso ist Peirithoos in der »ältesten Sagenüberlieferung mit Thessalien, Nordattika und der Argolis verflochten«. Als Beweis dafür wird angegeben: seine Mutter Dia, Tochter des Deïoneus (oder Eïoneus), ist durch ihren Vater mit Xuthos verwandt, Dia ist auch Mutter des Pittheus in Troizen und wurde daselbst, sowie in Phlius und Sikyon verehrt; die Sage vom Raube der Unterweltsgöttin durch die verbündeten Heroen« scheine ursprünglich dem heiligen Cult der Chthonia in Hermione anzugehören«; ebenda genieße Klymenos einen »uralten, heiligen Cultus«, dessen Gattin Meliboia heißt, wie

1) Toepffer giebt keine genauere Angabe: ich gestehe, daß ich den von ihm gemeinten Ort nicht kenne. A. Milchhöfer Deutsche Revue 7 (1882) S. 226, den T. citiert, spricht von einer Oertlichkeit bei Korinth, die die Hirten jetzt Marathóna nennen.

Digitized by Google

eine Gattin des Theseus und eine thessalische Stadt, und Klymene in der Il. III 144 sei nach v. Wilamowitz' Vermuthung eine Schwester des Peirithoos. Hier bricht T. ab, weil, wie er sagt, die Spur hier ein Ende nehme, um noch einmal in Südthessalien anzuknüpfen. Und zwar führt ihn der Lapithe Dryas und der Kentaur Dryalos auf den »Eichenmann« Dryops, den Eponymos der Δρύοπες, welcher gleichfalls der Sohn der Dia sei, und veranlaßt ihn die Wanderungen der Dryoper vom Spercheiosthal bis auf die argivische Halbinsel zu verfolgen: ihre Anwesenheit in Attika bezeuge Aristeides im Panathenaïkos.

Das Angeführte und dazu noch die Beziehungen des Theseus zu Dionysos, der »nach uralter Anschauung in der Tiefe des Meeres waltete«, machen auf T. den Eindruck, als ob »die Theseussage mit Thessalien ursprünglich weit enger verwoben war, als man meist anzunehmen pflegt«. »Von Thessalien aus scheinen die mythischen Bezwinger des Kentaurengeschlechtes« auf dem Seewege nach Süden vorgedrungen zu sein. Ob die Dryoper bei der Entstehung und Verpflanzung der alten Heldensagen von Theseus und Peirithoos eine active Rolle gespielt haben, muß nach dem Herrn Verf. unentschieden bleiben.

Abgesehen von Einleitung und Schluß, ist das Ganze eine jener mythologischen Filigranarbeiten, auf die schon so viel Fleiß und gelegentlich auch Geist verwendet worden ist. Ich kann mir nicht helfen — die Art und Weise, wie in derartigen Untersuchungen gleiche, verwandte und ähnlich klingende Namen als hauptsächliches Beweismaterial gebraucht werden, erinnert mich meist an jene unschädlichen Wirbel, welche Staub und dürre Blätter eine Zeitlang im Kreise herumführen und dann, ohne eine Spur zu hinterlassen, verschwinden. Ich verkenne nicht, daß dieser Aufsatz mit gründlicher Kenntniß, wie sie beim Verfasser der Attischen Genealogie vorauszusetzen war, mit Geschmack und einem gewissen Maaßhalten geschrieben ist. Aber gerade dadurch zeigt er, was uns vor Allem noth thut, nämlich eine Methodologie der Mythologie, d. h. eine objektive Darstellung aller Richtungen und Erklärungsweisen in der mythologischen Forschung mit gut gewählten Beispielen und mit ruhiger Abschätzung, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen jede derselben zu verwenden ist. Die bisherigen Versuche, auch der beste, den ich kenne, der O. Gruppes, leiden an der Einseitigkeit, daß sie nur kritische Ueberblicke sind, zusammengestellt, um die Thorheit der übrigen Mythologen und die eigene Erklärungsweise als die einzige richtige zu erweisen, durch welche alle mythologischen Schmerzen aus einem Punkte curiert werden

Digitized by Google

können. Eine solche Panacee ist aber noch nicht gefunden und wird nie gefunden werden.

Bisher ziehen die Gelehrten, welche über griechische Mythologie arbeiten, einsam oder in kleine Häuflein um ihre Führer geschaart ihren Weg. Statt billiger Erwägung ist schroffe Ablehnung der Andersdenkenden an der Tagesordnung. So handelt Töpffer von den Kentauren, ohne die Bücher H. E. Meyers und Mannhardts ausdrücklich zu erwähnen oder sich mit ihren Auffassungen auseinanderzusetzen[1]). Er hält sich zu diesem Verfahren berechtigt, weil ihm als selbstverständlich erscheint, daß die in Griechenland localisierten Mythen und Sagen auch sämmtlich innerhalb des später als Hellas bezeichneten Gebietes entstanden sind. Ebenso selbstverständlich erscheint ihm, daß Gleichheit oder Verwandtschaft von Mythen an verschiedenen Orten durch Wanderungen eines bestimmten griechischen Stammes zu erklären ist, und in Folge dieser Anschauung liegt es ihm nahe, die nördlichste Localisierung, natürlich in Griechenland — denn *ἀνυπέρβλητος πέπηγεν οὖρος* — für die älteste zu halten, da die Einwanderung der Griechen in das nach ihnen benannte Land wohl in nordsüdlicher Richtung erfolgt ist.

Sind nun diese Grundsätze so unbedingt richtig, daß sie außer aller Discussion gestellt sind? und sind sie vor allem so allgemein und in allen Fällen giltig, daß man der Mühe überhoben ist, neben ihnen auch noch irgend eine andere Erklärungsweise zu prüfen? — Namen aber können, wie namentlich Mannhardt eindringlich betont hat, zur Erschließung von Verwandtschaft der Mythen nur dann verwendet werden, wenn sich neben der Namensähnlichkeit auch Wesensgleichheit wenigstens wahrscheinlich machen läßt. Besondere Vorsicht ist natürlich bei so durchsichtigen Namen, wie Dia, nöthig. Sie spielt in Töpffer's Auseinandersetzungen eine große Rolle. Was haben aber die Tochter des Deïoneus, die trözenische Nymphe und die Dia-Ganymeda von Phlius mit einander gemein, als den Namen? Läßt man aber Dia bei Seite, so bleibt von der »ältesten Sagenüberlieferung, welche Peirithoos mit Argolis verknüpft«, nach Töpffer im Grunde nur die Vermuthung übrig, daß Theseus und Peirithoos dem Cult der Chthonia in Hermione angehören.

Auch über die Kriterien für das Alter einer Sage sind die

1) Die Gleichung Kentauren-Gandharven ist nicht so »merkwürdig«, als sie T. erscheint, vgl. G. Meyer Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 35 (1884) S. 643 und Griech. Grammatik[2] S. 122, angenommen von Brugmann, Grundriß der vergl. Gramm. I S. 481. Ich weiß, daß Pischel-Geldner, Vedische Studien I S. 81 eine andere Etymologie vorschlägt. Auch kommt es nicht so sehr auf den Namen an, als auf den Nachweis ähnlicher Vorstellungen außerhalb Griechenlands.

Digitized by Google

Mythologen noch gar nicht einig: was der eine uralt nennt, erscheint dem anderen als eine junge Fiction oder Rückspiegelung. Es ist bei dieser Unsicherheit nicht berechtigt, daß T. die Version, nach der Theseus und Peirithoos zum Helenaraub und zur Hadesfahrt von Athen aufbrechen (Paus. I 18, 4), und den *χαλκόπους ὁδός* mit dem Eingang zur Unterwelt im nahen Kolonos, wo wieder beide Helden bezeugt sind (Soph. Oed. C. 1590 ff.), übergeht: wie denn die Cultstätten des Theseus, wenn wir von dem *ἀρατήριον* absehen, welches Plutarch (Thes. 35) bei Gargettos ansetzt, in und um Athen liegen. Dazu wissen wir jetzt aus Aristoteles (*Ἀθ. πολιτ.* p. 42 §. 15), daß das Theseion in der Mitte der Stadt schon zu Peisistratos' Zeit ein bedeutendes Heiligthum war, und C. Robert (50. Winckelmannprogr. S. 46 ff.) hat auch für die Erwähnung von Athen in der Helenasage ein höheres Alter wahrscheinlich gemacht. »Alte Spuren der Theseussage« im Phaleron giebt T. selbst an, und auch Thymoitadai am Sund von Salamis konnte angeführt werden. Die bloße Bezeichnung einer Ueberlieferung als »hochalterthümlich«, »uralt«, »alt« u. s. w. kann den Mangel eines klar hervortretenden Principes für diese chronologischen Bestimmungen nicht ersetzen.

Ebenso steht es mit der Mythenerklärung. Z. B. die Kentauren sind nach T. »gewaltige Riesen der Wälder und Berge Thessaliens«, die Lapithen ein »mythischer Volksbegriff, der mit den Kentauren untrennbar verbunden ist«, die letzteren und die ihnen gleichgesetzten attischen Autochthonen sind gleichfalls »Riesen« und »Giganten«. Die Dryoper dagegen sind »ein altgriechischer Volksbegriff, an dessen historischer Realität nicht zu zweifeln ist«. Dennoch fließen diese »Eichenmänner« und jene Riesen dann fast zusammen, und die »Riesen des nordöstlichen Attika« führen Kämpfe gegen die »stammfremden« Bewohner des *πεδίον*: also Volk gegen Volk.

So ließe sich noch manches bemerken und aussetzen — wie die Gleichsetzung von *Μᾶλία* und *Μᾶλέα*, die Behauptung, daß die mit *ἵππος* zusammengesetzten Eigennamen mit den Kentauren zusammenhängen u. a. — aber ich habe mich vielleicht schon zu lange verweilt. Da es noch an einer Verständigung über die Grundfragen für die Behandlung der griechischen Mythologie fehlt, so erfordert es die Gerechtigkeit anzuerkennen, daß sich der Vf. von seinen Voraussetzungen ausgehend, mit Sachkenntniß und Umsicht bemüht hat, eines der Probleme aufzuhellen, welches die Theseussage noch immer bietet.

Von den archäologischen Beiträgen steht der G. Wentzel's Ein Pindarscholion und ein Philostratisches Gemälde S. 134—148 den eben besprochenen mythologischen am nächsten. —

Digitized by Google

Dem älteren Philostratos ist Kenntniß und Benutzung der Pindarischen Gedichte wiederholt nachgewiesen worden. »Nun wird Philostratos den Pindar ohne Commentar ebensowenig haben verstehen können, wie irgend ein anderer Gebildeter seiner Zeit« — wir dürfen hinzusetzen: und aller Folgezeiten. Man ist also von vorne herein berechtigt bei den Philostraten Benutzung von Pindarscholien anzunehmen. — Die Scholien zu Pind. Pyth. IV 245 bieten 3 Erklärungen des Beinamens des Poseidon, Petraios. Die dritte, für welche W. mit Recht Theon als Quelle nachweist, kommt hier nicht in Betracht: die erste leitet den Beinamen von der allgemein bekannten Vorstellung der Alten ab, daß Poseidon die thessalischen Berge spaltete, um dem Peneios durch das Thal Tempe einen Ausweg zu verschaffen, die zweite bringt die entlegene Sage bei, daß der Gott seinen Samen auf einen Stein spritzte und dadurch das erste Pferd Skyphios erzeugte. Der Vf. findet nun auf einem der von dem älteren Philostratos beschriebenen Bilder (*Θετταλία* II 14) diese beiden Sagen dargestellt. Da zwischen ihnen kein innerer Zusammenhang besteht und da sie nur in dem angeführten Scholion nebeneinander vorkommen, noch dazu die zweite nur im Pindarscholiasten und bei Philostratos nachzuweisen ist, so zieht der Vf. den Schluß: nicht nur ist Philostratos seine Gelehrsamkeit aus dem Pindarscholion zugeflossen, sondern er ist auch durch das zufällige Zusammentreffen dieser beiden *αἴτια* veranlaßt worden, sein angebliches Bild zu fingieren.

W. bekennt sich nämlich zu der Ansicht, daß die Gemälde der Philostrate frei erfunden sind und sich »mit den natürlichen Gesetzen der Malerei nicht vertragen«: es könne sich also nur darum handeln, im einzelnen Falle zu zeigen, aus welchen literarischen Quellen sie den Stoff zu ihren Erfindungen bezogen haben. Die Frage liegt aber, glaube ich, nicht so einfach, wie es W. erscheint. Weder sind meines Erachtens die Gemäldebeschreibungen rein und voraussetzungslos erfunden, noch kann man sie freilich ohne scharfe, kritische Prüfung zu den Quellen für die antike Malerei rechnen. Daß neben Lesefrüchten Reminiscenzen an Bilder verarbeitet sind, scheint mir wenigstens unzweifelhaft. Betrachten wir nun das Bild selbst! Poseidon soll dargestellt sein, mit dem Dreizack zustoßend, wie, außer in anderen Bildwerken, im Westgiebel des Parthenon. Wie dort bereits die Symbola neben den streitenden Göttern erscheinen, so klaffen auch hier die Berge schon auseinander. Dargestellt soll ferner sein auf den Ellbogen gelagert der Flußgott Peneios, der den Titaresios auf sich liegen hat, und die »Thessalia« mit Kranz von Oelzweig und Aehren im Haar, neben ihr ein Pferd, das

Digitized by Google

sie berührt: gewiß eine durchaus verständliche Personification des fruchtbaren und durch seine Pferdezucht berühmten Landes. Auch die Lage des Flußgottes Peneios ist genau so beschrieben, wie wir sie aus zahlreichen, antiken Bildwerken kennen. Nur die Gruppe der übereinanderliegenden Flußgötter ist anstößig. Aber nicht so sehr darum, weil sie den »natürlichen Gesetzen der Malerei« widerspricht, als vielmehr darum, weil wir bisher keine genau entsprechende Analogie aus unserem Denkmälervorrath nachweisen können. Die Angabe aber, daß das Pferd aus dem Samen des Poseidon entsprungen sei, ist eine jener »sachlich belehrenden Notizen, welche nicht zum Thema gehören«, die nach Wentzel's eigener Beobachtung (S. 139 Anm. 1) der ältere Philostratos bei jeder Gelegenheit anbringt. Kein Wort deutet darauf, daß wir uns diesen Vorgang auf dem Bilde dargestellt denken sollen. Die Sage von der Entstehung des Thales Tempe ist seit Herodot allgemein bekannt, die Angabe über Peneios und Titaresios ist ein locus communis aus Homer Il. II 752—754, wie W. angiebt. Ob uns eine Personification der Thessalia in der von Philostratos beschriebenen Form erhalten ist, weiß ich im Augenblick nicht zu sagen: jedenfalls wird Niemand daran zweifeln, daß sie den Gewohnheiten der antiken Kunst entspricht. Die Notiz über die Zeugung des Pferdes mag aus dem Pindarscholion stammen. Nur mache ich darauf aufmerksam, daß der Scholiast, da es den Beinamen *Πετραῖος* zu erklären gilt, von einem Stein (*πέτρα*) spricht, Philostratos dagegen das Pferd aus der Erde (*γῆ*) entstehen läßt und den Namen des Pferdes Skyphios nicht erwähnt. Zum Schluß noch eine Frage: Ist es nöthig, daß wir die antiken Schriftsteller, wenn wir ihnen ihre Quellen nachweisen, behandeln wie Schuljungen, die beim Abschreiben ertappt worden sind?

B. Graef Athenakopf in Neapel S. 61—70 unterzieht den Kopf des museo nazionale n. 6303, welchen er auf Taf. I und II zum ersten Mal veröffentlicht, einer genauen stilistischen Analyse. Es ist schwierig, eine solche Arbeit, deren Resultate hauptsächlich durch den Vergleich mit anderen antiken Bildwerken gewonnen werden, genau nachzuprüfen, wenn man meist nur auf Abbildungen von verschiedener Güte angewiesen ist. Ich unterlasse es daher, im Einzelnen auszuführen, wo sich meine Eindrücke mit denen Gräfs decken oder wo sie von ihnen verschieden sind, um kurz auszusprechen, daß der Vergleich mit dem polychromen Athenakopf (Antike Denkmäler I Taf. 3) schlagend ist, und daß der von Gräf veröffentlichte Kopf in der That seinem großen Vorbilde, der Athena

Digitized by Google

Parthenos des Pheidias, hinsichtlich des Kopftypus näher steht, als die sonst in gleicher Größe erhaltenen Nachbildungen.

Br. Sauer Das Göttergericht über Asia und Hellas S. 96—113 trägt eine neue Erklärung des Ostfrieses am Niketempel vor. Nach des Vf.s Ansicht ist Hellas als Angeklagte, Asia als Klägerin dargestellt, während Athena in der Mitte von 11 Göttern, Heroen und Personificationen, die als Gerichtshof versammelt sind, die Sache der Angeklagten führt. Vor Asia steht nach S.s Annahme Ate oder Apate, hinter Asia eilen 3 Nereiden herbei: vor Hellas ruft Iris als Gerichtsbotin Nymphen als »Fürsprecherinnen« herbei, von denen nur eine erhalten ist. In der Mitte der ganzen Darstellung aber zwischen Athena (14) und der sitzenden Gestalt (16), welche S. mit anderen als Zeus bezeichnet, steht der Tisch für die Stimmsteine. Abgesehen davon, daß die spärlichen Reste an der angegebenen Stelle, in denen S. zwei Tischbeine erkennt, nach der beigefügten Zeichnung Gilliérons zu undeutlich sind, um auf sie die angegebene Erklärung aufzubauen, und abgesehen von den sehr gewagten Benennungen der auf dem Friese erscheinenden Figuren, ist es S. nicht gelungen für seine Deutung aus dem antiken Denkmälervorrath oder aus der Literatur eine Analogie nachzuweisen. Denn auf dem oberen Streifen der Perservase findet sich, wie der Verf. selbst hervorhebt, »keine Spur eines gerichtlichen Verfahrens«, die beiden Reliefe aber, das Carpegna'sche und das aus Smyrna, von denen S. ausgeht, bedürfen selbst zu sehr der Erklärung, als daß sie die des Frieses stützen könnten. Ueberdies wäre das Smyrnäische nach S.'s eigenem Ausdruck »bis zur Unverständlichkeit verkürzt«. — Richtig hat Murray (History of Greek sculpt. II S. 181) bei Gelegenheit des Ostfrieses des Niketempels auf die Göttervereine am Ostfries des Parthenon und am Ostfries des sogen. Theseion verwiesen. Auch am »Theseion« erscheinen die Götter zwischen den Kämpfenden, wie hier — denn die Ecken des Gebäudes bilden keinen Abschluß — auch dort erscheint eine Göttin in leidender Haltung, wie hier, ohne daß man sie dort, wie hier als Angeklagte auffassen müßte.

E. Noack Die Iliupersis des Euphronios S. 158—177 bespricht die zuerst von C. Robert Arch. Z. 40 (1882) Taf. 3 veröffentlichten Berliner Bruchstücke einer Schale des Euphronios. Er sucht die gegenseitige Lage der einzelnen Fragmente etwas genauer zu bestimmen und die verlorenen Theile aus den Darstellungen der Zerstörung von Ilion auf anderen Vasenbildern zu ergänzen. Nach N. war außen dargestellt a) Deïphobos von Menelaos getödtet, Andromache vertheidigt mit der »Mörserkeule« Astyanax gegen Neopto-

Digitized by Google

lemos, b) Odysseus und Menelaos im Hause des Deïphobos gegen Aithra und Helena: im Innenbild Neoptolemos erschlägt den Astyanax vor den Augen des auf dem Altar sitzenden Priamos.

Bei allerlei Unsicherheiten im Einzelnen, zu denen ich in der gezeichneten Reconstruction den übergroßen Neoptolemos rechne, ist diese Ergänzung des Verlorenen und Erklärung des Erhaltenen im Ganzen ansprechend. Auch das ist richtig, daß die von N. zusammengestellten Iliupersisvasen — namentlich die Brygosschale und die Vivenziovase — von der Schale des Euphronios in irgend einer Weise abhängig sind. Daraus folgt mit Benutzung der durch die Ausgrabungen auf der Akropolis auf neue Grundlagen gestellten Vasenchronologie, daß die in diesen Gefäßmalereien vorliegenden Schilderungen der Zerstörung Ilion's selbstständige Bedeutung besitzen, nicht von Polygnotos, welcher erst später wirkte und schuf, beeinflußt sein können. Endlich wird man auch zugeben, daß »die Vasenmaler nicht nur von überlieferten Typen und monumentalen Darstellungen der großen Kunst abhängig sind, sondern auch selbst aus Sage und Literatur« — man hätte noch hinzuzufügen: und namentlich aus dem Leben — »neue Bilder schaffen«. Doch ob man darum berechtigt ist, von einer »Iliupersis des Euphronios« im Sinne einer vollständig freien Erfindung aus einer »damals im Volksbewußtsein erneut hervortretenden, ausführlichen poetischen, speciell epischen Version« zu sprechen, bleibt mir zweifelhaft. Denn erstens beruht die charakteristischeste Scene: Andromache, den Astyanax vertheidigend, ganz auf Ergänzung. Zweitens wird das sehr complicierte System von Erweiterungen, Veränderungen, Mißverständnissen u. s. w. bei Brygos, auf der Vivenziovase u. s. w. vermieden, wenn wir für sie und Euphronios gemeinsame, malerische Vorbilder aus der großen Kunst des 6. Jahrhunderts annehmen, wobei wir ja nicht genöthigt sind, gerade nur mit einer einzigen, geschlossenen Composition, wie sie die Iliupersis des Polygnotos später war, zu operieren. — Jedenfalls war die Schale des Euphronios selbst, welche, als Brygos u. a. arbeiteten, schon längst nach Italien verkauft war, wie der Vf. mit vollem Recht hervorhebt, nicht die Vorlage für die Späteren, sondern wir müssen Modelle oder Vorzeichnungen in den Töpferwerkstätten einschieben, von denen wir uns bisher kein klares Bild machen können.

Euphronios, mit dessen Namen durch Klein's geistvolle Arbeit eine neue Richtung in der wissenschaftlichen Behandlung einer wichtigen Classe antiker Vasenbilder verknüpft ist, ist zweifellos der begabteste unter seinen Genossen. Aber es ist doch bedenklich, ihn allzu hoch über den Kreis derer emporzuheben, zu denen er sich

Digitized by Google

selbst gerechnet hat: auf seiner Weihinschrift von der Akropolis nennt er sich einen κεραμεύς.

A. Winkler Zu den Karlsruher Fragmenten einer Unterweltsvase S. 149—157 hält an seiner Auffassung (Die Darstellungen der Unterwelt 1888 S. 30, 35) der zuerst von P. Hartwig (Arch. Z. 42 (1884) Taf. 19) veröffentlichten Fragmente der Karlsruher Vase n. 258 fest, obgleich seitdem von K. Schuhmacher (Jahrbuch 4 (1889) Taf. 7) neue Bruchstücke nach Zeichnungen des früheren Besitzers Clarke nachgewiesen worden sind, welche die Frage in anderem Sinne zu entscheiden scheinen. Es handelt sich darum, ob Fragment *a* (Arch. Z. Taf. 19), welches einen Rest des Hadeshauses und im oberen Streif Peirithoos und Dike, im unteren Aiakos und Triptolemos zeigt, und Fragment *b* mit dem Kopf der Eurydike und dem Reste eines männlichen Oberkopfes und der Beischrift ΑΙΩΝ auf dieselbe Seite der Vase gehören oder auf Vorder- und Rückseite zu vertheilen sind. W. meint nun, daß die von Schuhmacher nach der Handzeichnung gegebene Ergänzung von Fragment *b*: Oberkörper der sitzenden Eurydike, darunter die Inschrift [Ὀρ]ΦΕΥΣ und daneben Theile des Hadeshauses, darin die Inschrift ΦΕΡ[σεφόνη] deßwegen zu einem bündigen Schluß nicht genügen, weil wir nicht entscheiden können, ob die Bruchstücke, welche verloren gegangen sind, wirklich in der von dem Zeichner angenommenen Anordnung aneinander geschlossen haben. Soweit hat der Vf. Recht und auch darin, daß er sich nicht entschließen kann, an eine Darstellung des Aion — noch dazu als jugendliche Figur — zu glauben. Aber was er dann weiter anführt, um zu beweisen, daß Fragment *b* auf die Rückseite verwiesen werden müsse, ist nicht überzeugend. Besonders ist es nicht zutreffend, daß der »Aion« nach links blicke: wie das gesträubte Stirnhaar und die erhaltene linke Augenbraue deutlich zeigen, blickt er mit ganz leiser Wendung des Gesichtes geradeaus. Auch kann ich die Verwandlung von Αἴων in Αἴ[μ]ων nicht gerade leicht finden. Ich glaube die Lösung des Räthsels ist darin zu suchen, daß ... αιων das Ende eines Namens ist, der links vom Kopfe begonnen hat. Ich habe an Aktaion gedacht, welchen Polygnot (Paus. X 30, 5) in der Unterwelt darstellte, ohne auf diese Vermuthung irgend einen Werth zu legen.

O. Rossbach Archäologische Miscellen S. 192—208. 1) Von dem Maler Pauson, der nicht mit dem bei Aristophanes verspotteten Athener gleichen Namens identisch ist, wissen wir nur, daß er vor Aristoteles lebte. Sein ἵππος καλινδούμενος giebt R. Anlaß eine Reihe geschnittener Steine mit sich wälzenden Pferden zusammenzustellen. Keines derselben stimmt mit den Angaben der

Digitized by Google

Alten über das Pferd des Pauson genau überein: auch ist das Motiv älter, wie die Vase des Glaukytes (Röm. Mitth. 4 (1889) Taf. 7) und die Nachricht über das Pferd des Nestor in der Iliupersis des Polygnotos zeigen. — 2) Den Knopf oder die Knöpfe auf der Stirn der Greifen faßt R. als eine Nachbildung des Pferdeschmuckes. — 3) Die Darstellung auf der Lekythos (Arch. Z. 31 (1874) Taf. 5), in welcher G. Hirschfeld die Bestrafung der tyrrhenischen Seeräuber, H. Brunn die Strafe des ›Kielholens‹ erkannt haben, erklärt R. mit Berufung auf Pausanias II 35, 1 als ein Wetttauchen (*ἅμιλλα κολύμβου*), wobei unerklärt bleibt, warum 2 von den 3 Tauchern mit auf den Rücken gebundenen Händen erscheinen. Die vierte Miscelle enthält einige Bemerkungen zu der Bronzestatue des Bellerophon in Constantinopel und die fünfte die, wie mir scheint, richtige Erklärung des schönen Wiener Onyxcameo, der auf Taf. III gut abgebildet ist, als ›Triumphzug des Augustus über das Meer nach der Schlacht bei Actium‹ (vgl. Prop. V 6, 61. 62).

P. Jessen Zeichnungen römischer Ruinen in der Bibliothek des kgl. Kunstgewerbemuseums zu Berlin S. 114—123 berichtet über einen Band Handzeichnungen eines unbekannten französischen Architekten, welche im Jahre 1547 oder bald nachher entstanden sein müssen und giebt genaue Angaben über die 80 Blätter, welche antike Bauwerke betreffen und weitaus zum größten Theile sich auf Rom beziehen. Die Zeichnungen sind schon von Geymüller, Müntz und Hülsen, von letzterem zur Reconstruction des Septizonium, benutzt worden.

Den weitaus interessantesten Beitrag aber, welcher noch dazu den großen Vorzug hat, unbestreitbar richtig zu sein, hat R. Koldewey geliefert: Das sogenannte Grab des Sardanapal zu Tarsos S. 178—185. Der Vf. hat einen kurzen Aufenthalt in Tarsos (Januar 1890) zu einer Untersuchung der berühmten Ruine ›Dönik-Tasch‹ verwendet, welche bisher meist als der Unterbau der Stufenpyramide des Baal von Tarsos galt und z. B. von Jul. Braun als ›ungeheuerer, rechteckig ummauerter Hof mit viereckigen, zerrissenen Mauermassen im Innern‹ beschrieben worden ist. Vor dem geschulten Auge des Architekten haben sich die 5—6 m über den Boden hervorragenden Reste als ›felsenhart gewordene Schüttung von Kalkmörtel mit großen Flußkieseln‹ enthüllt, bestimmt die zwischen den Mauern liegenden Räume auszufüllen und so einen sicheren Unterbau zu ergeben. Außen um diese Conglomeratmassen herum und innen zwischen dieselben, wo die Zwischenräume jetzt als grabenartige Einschnitte erscheinen, sind die Fundamentmauern eines — griechisch-römischen Tempels zu ergänzen. Durch die-

Digitized by Google

sen höchst überraschenden Befund, der durch seine Zeichnungen und Erwägungen in glänzender und durchaus überzeugender Weise erwiesen wird, hat Koldewey an die Stelle eines angeblich »althittitischen« oder assyrischen Baues, von dem man sich freilich bisher keine klare Vorstellung machen konnte, den Grundriß eines »der prächtigsten und gewaltigsten Tempel des classischen Alterthums« gesetzt, eines Pseudodipteros, der »noch der hellenistischen Zeit zugeschrieben werden könnte, wenn die mächtige Verwendung der Mörtelconglomerate als Füllmasse nicht eher für die Römerzeit spräche«. — Und so kann ich diese Besprechung, in der ich manchmal von denen der Verfasser differierende Ansichten vertreten habe, mit dem Ausdruck vollkommener Zustimmung schließen.

Graz. W. Gurlitt.

Langen, Joseph, Die Klemensromane. Ihre Entstehung und ihre Tendenzen aufs neue untersucht. Gotha (Fr. A. Perthes) 1890. VIII u. 167 S. 8°. Preis Mk. 3,60.

Seit über 30 Jahren besitzen wir den Roman des römischen Clemens in vier verschiedenen Gestalten, den griechischen Homilieen, den durch Rufin ins Lateinische übersetzten Recognitionen und zwei griechischen Epitomae. Besondere Schwierigkeiten schaffen die beiden den Hauptwerken beigegebenen Briefe, der des Petrus und der des Clemens an Jacobus von Jerusalem. Viele Arbeit an diesen Schriften hat die Rätsel nicht zu lösen vermocht, die sie aufgeben; nichts kann betreffs ihrer Abfassungszeit, ihres Verhältnisses zu einander, ihrer Quellen, ihrer ursprünglichen Bestimmung und der Geschichte ihrer Fortpflanzung als ausgemacht gelten.

Da ist es ein kühnes Unternehmen, wenn Langen die Wissenschaft von all diesen Fragen zu befreien hofft — in einem Buche von nur 167 Seiten. Freilich, er enthält sich überflüssiger Polemik gegen ältere Lösungsversuche; er setzt Bekanntschaft mit dem Problem und seiner Geschichte voraus; S. 130 n. erklärt er ausdrücklich, er habe Uhlhorn's Gründe für die Priorität der Homilieen hier meist übergangen, weil er bei diesem Punkte keine Wiederholungen, sondern Ergänzungen liefern wollte. Und hätte er nur durchweg bedacht, daß er für so mühsame Forschung auf keine anderen als »gelehrte« Leser rechnen dürfe und z. B. den griechischen Text statt der zahlreichen umständlichen Uebersetzungen gegeben! Aber de Lagardes Wort in der Vorrede zu seinen Clementina (1865), einem Werke, das Langen überhaupt reichlicher hätte ausnutzen sollen: »Mir scheint, als würden wir ohne eigentlichen fortlaufenden Commentar zu den Klementien und Recognitionen nicht wesentlich weiter kommen«,

Digitized by Google

empfängt durch Langen's Buch die beste Bestätigung: selbst wer bereit sein sollte, seine neuen Hypothesen, seine Voraussetzungen über die Geschichte der Kirche im 2ten Jahrh. anzuerkennen, würde so viel zu fragen übrig behalten, daß von einer Ueberzeugung nicht die Rede sein kann.

Der Gang der Untersuchung scheint der denkbar einfachste; nach den beiden Briefen wird die von Langen vorgeschlagene Grundschrift behandelt, — dieser Abschnitt umfaßt etwa die Hälfte des Werkes, — es folgen »die Homilieen«, »die Recognitionen«, »die Epitome« und eine Schlußbetrachtung faßt die Ergebnisse kurz zusammen. In Wirklichkeit ist diese Einteilung recht unglücklich; sie veranlaßt eine Menge von Wiederholungen; es kann auch nicht praktisch sein lediglich der vermutheten historischen Reihenfolge zu Lieb die bekannten Größen erst zu besprechen, nachdem man eine unbekannte aus ihnen heraus sich zurecht construiert hat.

Einzelnes wird man in jeder Langen'schen Arbeit zu lernen finden, so hier die Beobachtung, daß die irische Kanonessammlung von c. 700 mit den Recognit. bekannt ist (S. 67 n.); die Sorgfalt des Verf.s hat auch nur wenige erheblichere Versehen stehen gelassen. Man verbessere z. B. S. 12 Z. 3 v. u. »ἐπὶ πάντων« in »ἐπὶ πᾶσι« und Z. 2 »auch« in »mich«; S. 94 Z. 5 II, 38 in II, 39; 108 n. 2 ἐπέχεν in »ἐπέχει«, 113 n. Paraklet in »Paraklet]«, 146, 2 das gewaltthätige Ende des Apostels in »gewaltsame«, 149, 8 »auf« in »von«, 151 n. Z. 13 »Judaeum« in »Judaeam«, Z. 18 »mentiaret« in »nuntiaret«, 165 n. 1 Z. 1 »Jakobus« in »Clemens« und Z. 5 »zwanzig« in »30«. Mindestens im Ausdruck ist L. manchmal unglücklich, so wenn er S. 166 den Petrus in Galat. 2 von Paulus wegen seiner Versöhnlichkeit gegen die Judenchristen getadelt werden läßt und S. 167 von einem konvulsivischen Bemühen des Montanus redet, die in Jerusalem aufgeblühte christliche Idylle festzuhalten.

Aber allen Fleiß und Scharfsinn hat m. Er. der so verdiente Bonnenser Gelehrte diesmal an eine verlorene Sache verschwendet. Seine Hypothese geht von einer Anschauung über die Entwickelung der ältesten Kirche aus, die gewis als überwunden bezeichnet werden darf; seine Construction verrät sich als erkünstelt durch fortwährende Gewaltsamkeiten und durch Unklarheiten in der Stellung des Constructors, die Beweisführung fordert den Widerspruch heraus, nicht am wenigsten durch unrichtige Auslegung der Belegstellen und durch unzutreffende Mitteilungen über die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Quellenschriften.

Nach Langen sind es vor Allem Rang- und Machtfragen, die durch die clementinische Literatur gelöst werden sollen. Schon in

Digitized by Google

dem ältesten, eigentlich gar nicht zu den Clementinen gehörigen Stück, dem Brief des Petrus an den Jakobus, ist dem Verfasser deutlich die Stellung des obersten Lehrers eingeräumt, »die Kirchenverwaltung, der Episkopat ist Sache des Jakobus«. Um 100 n. Chr. ist der Brief geschrieben worden in einer schroff judaistischen, ebionitischen Kirchengemeinschaft, die dadurch ihre feindselige Abschließung von der Heidenkirche mit der Autorität des Petrus und der des hierarchischen Hauptes der Kirche überhaupt, des Bruders und Nachfolgers Christi zu decken versuchte. Nach dem Vorbilde dieses Petrusbriefes ist der des Clemens an den Jakobus concipiert, der in jeder Gruppe der Clementinen seinen Platz bekommen hat, in den Homilieen, in den Recognitionen, in der Epitome, nur daß seine Urgestalt nirgends rein erhalten ist, am wenigsten überarbeitet noch in der Epit. Eine Grundschrift muß aus dem überlieferten Texte aber nicht blos bei dem Clemensbrief herausgeschält werden; aus allen Teilen der pseudoclementinischen Literatur construiert sich Langen in dem Abschnitt III S. 18—89 diese Grundschrift zusammen, die älteste Gestalt des Clemensromans. Sie ist in Rom bald nach 150 verfaßt worden nach dem definitiven Untergang der Kirche von Jerusalem, um die Uebertragung des Primats innerhalb der Gesamtkirche auf Rom zu behaupten, dadurch daß man einen Angehörigen des weltbeherrschenden Kaiserhauses von Petrus dort feierlich zu seinem Nachfolger eingesetzt werden ließ, und um in diesem Clemens das Heidenchristentum zur Geltung zu bringen, dessen Aera jetzt angebrochen war, ohne doch irgendwie — etwa durch Verfechtung paulinischer Gedanken — das versöhnliche Judenchristentum zu verletzen. Allein man war in Palästina nicht gewillt die Herrschaft über die Kirche so leicht nach Rom abzugeben. Durch eine Umarbeitung des Clemensbriefes und des Clemensromans verlegte der Verf. der Homilieen die Kathedra des Petrus nach Caesarea und ließ dessen Bischof Zacchaeus auf Petri Gebet hin die Monarchie von Gott zuerteilt bekommen; im Uebrigen erkennt das Judenchristentum hier das Heidenchristentum an, nur daß sein Christentum sich sehr wenig von einem gnostisierenden Judentum unterscheidet. Doch besser begründete Ansprüche auf den Besitz des Stuhles Petri hatte das syrische Antiochien und seine nachweislich apostolische Kirche. Das ist die Tendenz der Recognitionen, den Clemensroman so zu erzählen, daß nach dem Untergange Jerusalems der Primat nach Antiochien verlegt erscheint. Denn wenn auch der vorliegende Stoff dazu nötigte, schließlich die Einsetzung des Clemens in Rom zu berichten, so ist doch der Nachdruck unverkennbar, mit dem der Verf. die Errichtung einer Kathedra für Petrus durch das ganze Volk der Antiochener hervor-

Digitized by Google

hebt; seine antirömische Tendenz verrät sich darin, daß er Rom als Hauptschauplatz der Wirksamkeit des Simon Magus beschreibt, während gegenüber dem mit dem Makel der Ketzerei behafteten Rom Antiochien's Kirche auf den Leuchter gestellt wird: ist doch eben hier Simon entlarvt und in die Flucht geschlagen worden. Es ist wieder das Heidenchristentum, das in den Recogn. das Wort ergreift; die specifisch judaisierenden Züge der Homilieen fehlen; aber es ist ein so blasses, so wenig paulinisierendes Christentum, was hier gepredigt wird, daß nur extreme Judenchristen sich abgestoßen fühlen konnten. Die Recogn. wollen die um 200 im Sinne der damaligen Kirchlichkeit umgestalteten Homilieen sein; das Interesse überwiegt bei ihnen ebenso für die historischen Partieen der Clemenssage wie in den Homilieen für lehrhafte Erörterungen. Die kürzere Epitome ist ein Versuch die Grundschrift und die Homilieen der Orthodoxie einer späteren Zeit, etwa 400 n. Chr. anzupassen, das Martyrium des Clemens n. 150 ff. ist wieder später, nicht vor 450 n. Chr. hinzugefügt. Die so erweiterte Epitome I hat dann der Verf. der — längeren — Epitome II überarbeitet mit stärkerer Heranziehung der Homilieen; zu allerletzt ist an Epit. I der wertlose Auszug einer Predigt über Clemens § 174 ff. angehängt worden.

Ueber die Datierungen ließe sich allenfalls streiten, aber die Motive, aus denen L. die verschiedenen Schichten der Clemensliteratur gebildet sein läßt, sind unannehmbar. Dieser Wettkampf um den Primat paßt absolut nicht in die Kirche des 2. Jahrhunderts, ebenso auffallend wäre die in merkwürdigster Abwechselung mit jenem Streben sich combinierende Tendenz, die Clemensgeschichte zu einer Versöhnung zwischen Heiden- und Judenchristentum auszunutzen. Daß die 3 Hauptformen dieses Romans gerade immer auf diese beiden Punkte ihr Interesse concentriert haben sollten, ist an und für sich schon ganz unwahrscheinlich. Man hat in Rom wie in Caesarea und Antiochia zu jener Zeit andere Sorgen und andere Wünsche gehabt als die von L. hier an die Spitze geschobenen. Und hätte man um den Primat gekämpft, so würde man seinen Standpunkt hüben wie drüben deutlicher ausgesprochen haben, und die Anmaßungen der einen Gemeinde hätte keinenfalls die andere blos durch eine verbesserte Ausgabe eines drüben geschriebenen Tendenzromans bestritten, sondern mit voraussichtlich wirksameren Mitteln.

Das kritische Verfahren L.'s scheint mir an einem bedeutsamen methodischen Fehler zu leiden, daß er seine ›Grundschrift‹ zurechtconstruiert, ehe er die Homilieen, Recognitionen und Epitomae behandelt hat. Die Grundschrifthypothese kann zu einer Notwendigkeit doch nur werden, wenn sich bei allen überlieferten Formationen der

Zwang einstellt, auf eine verloren gegangene Vorlage zurückzugreifen und wenn eine Vergleichung dieser Formationen in Gemeinsamem und Abweichendem diesen Zwang erhöht. Möglich ist es gewis bei einigem Scharfsinn aus den 3 Recensionen der ignatianischen Briefe eine hinter ihnen allen liegende Grundschrift herzurichten und für sie eine Tendenz aufzufinden; es ist lediglich Zufall, daß noch kein Theologe der Versuchung erlegen ist diese Möglichkeit als Wirklichkeit zu demonstrieren; allein bei einem sonst so vorsichtigen Forscher wie Langen ist man auf solche Unternehmungen, wie sie die Evangelienkritik z. B. fortwährend belasten, nicht gefaßt. Aber mit Vorsicht und Kaltblütigkeit ist dieses Buch nicht geschrieben. Ich führe nur ein paar Belege dafür an.

S. 161 wird Epiphanius als erster Zeuge für die Existenz der Epitome aufgerufen, weil er h. XXVI, 16 einen Witz, der völlig gleichlautend Hom. IV, 16 wie Epit. § 51 zu lesen steht, dem heil. Clemens zuspricht. Nachdem wir S. 158 vernommen haben, daß die Zeit des Epitomators »seiner Trinitätslehre gemäß frühestens die des ausgehenden 4. Jahrhunderts war«, fällt es recht auf, daß Epiph. c. 375 dann schon die Epitome studiert haben konnte. Indeß für den Nothfall will L. glauben, daß Epiph. dort auf die »Grundschrift« zurückgieng, die ja auch der Epitomator noch benutzte und die erst durch sein Werk überflüssig geworden und verschwunden ist. Das Nächstliegende wird doch wol aber sein, daß Epiph. die damals zweifellos bekannten Homilieen im Auge hatte! L. weiß recht gut, daß auch Epiphan. sie kannte nach h. XXX, 15. Allein kaum glaublich sei, daß Epiphan. mit so respectvoller Phrase aus einem Buche citieren würde, das er so ungünstig beurteile. Epiph. bezeichnet nämlich die *περίοδοι Πέτρου* als *διὰ Κλήμεντος γραφεῖσαι*, die die Ebioniten *νοθεύσαντες μὲν τὰ ἐν αὐταῖς, ὀλίγα δὲ ἀληθινὰ ἐάσαντες* in Gebrauch genommen hätten. Sagt da nicht Epiph. auf's Klarste, daß ihm in diesen Homilieen Einiges wohlgefalle, *ἀληθινὰ* erscheine, führt er nicht ihren Ursprung teilweis auf Clemens zurück? Und was paßt besser in die Reihe der *ὀλίγα ἀληθινά* als jener boshafte Ausfall gegen die griechische Mythologie? Wenn aber L. fortfährt: »Auch muß Epiph. in der Lage gewesen sein feststellen zu können, daß in den Homilieen nur Weniges ungefälscht geblieben sei. Er konnte dies durch eine Vergleichung mit der von uns vermuteten Grundschrift oder mit der Epitome«, so scheint er mir die Vorarbeiten des biederen Epiphanius für derartige »Feststellungen« bedenklich zu überschätzen; das sah Epiph. bei der Lectüre jeder Seite der Homilieen, daß hier häretische Lehren vorgetragen waren, andrerseits gefiel ihm Manches in Verteidigung des Monotheismus, Be-

Digitized by Google

streitung des Heidentums, Mishandlung der Ketzerei ausnehmend; den Rahmen des Romans kritisch anzutasten hatte er keinen Grund: selbstverständlich erkannte er dann auf teilweise *νόθευσις*, was ihn nicht verhinderte, das Gute zu nehmen, wo er es fand. Uebrigens schließt er selber a. a. O. die Vermutung, als habe er ein echtes Clementinenexemplar als Maßstab benutzt, aus; denn er beruft sich zum Erweis der Rechtgläubigkeit des Clemens weder auf eine *ἐπιτομή* noch auf eine »Grundschrift«, sondern auf die bekannten *ἐπιστολαὶ ἐγκύκλιοι* des Clemens.

S. 15 n. nennt L. es »einen Beweis dafür, daß die Epit. nicht einfach als Auszug aus den Hom. betrachtet werden darf«, wenn an einzelnen Stellen die Epit. einen weitschweifigeren Text bietet als die Homilieen. Er braucht nur die Epitome des Lactanz mit dessen Institutiones zu vergleichen, um das Irrige dieses Schlusses einzusehen. Wenn ein Epitomator nicht lediglich Schreiberarbeit thut, so ist er in etwas auch Corrector; und daß Epit. I eine Correctur der Homilieen sein sollte, ist ja auch L.'s Ansicht: kann denn eine Correctur in allen Fällen eine Abkürzung sein?

S. 14 präcisiert L. seine Vermutung dahin, daß die Epit. I »bereits eine Umarbeitung des ursprünglichen Berichtes über die Einsetzung des Clemens in Rom enthält, ihre Darstellung aber dann von dem Verfasser des vor den Homilieen stehenden Briefes weiter verarbeitet wurde«. Da gerade nach L. der Verf. des Homilieenbriefes identisch ist mit dem der Homilieen S. 17 f., so läuft die obige Vermutung L.'s darauf hinaus, daß die Epit., die eine Umarbeitung der Homilieen ist, zugleich den Homilieen zu Grunde liegt!! Man müßte denn den Ausdruck für incorrect nehmen und zwischen den Urbrief und die Homilieenrecension desselben eine erste Ueberarbeitung einschieben, die in der späten Epitome im Ganzen besser aufbewahrt worden wäre als in dem sie stärker umformenden und erweiternden Briefe der Homilieen — aber wer wird solche Ueberarbeitungswuth bezüglich des Briefes für denkbar halten!

S. 13 soll ein *ὡς προεῖπον* in dem Clemensbrief der Homilieen § 19 eine starke Unangemessenheit bilden, da von dem Anlaß des Todes Petri im Vorhergehenden keine Rede gewesen sei. In Epit. 145. 147 liege alles klar; da verweise Petrus auf seine frühere Todesankündigung. Aber wer nötigt uns denn in dem *προεῖπον* eine Rückverweisung des Schreibers zu sehen? Liegt es nicht ebenso nahe, es zu fassen als: wie ich ihn (längst) vorausgesagt, sodaß Petrus Auftrag gibt, dem Jakobus dies sein *προειπεῖν* anzuzeigen?

In § 3 desselben Homilieenbriefes soll nach S. 13 in dem Satze: *οὐκ ἀναγκάσω σε καλῶς ποιεῖν οὐ θέλοντα* der Ausdruck *κ. π.* für

Digitized by Google

›den Episcopat übernehmen‹ seltsam sein. Rufins Uebersetzung: ›das gute Werk übernehmen‹ löse das Rätsel, *καλὸν ἔργον* — nach I Tim. 3, 1 der Episcopat — *ἀναδέχεσθαι* werde in der Grundschrift gestanden haben; das sei dem Homilieenredactor als umständlicher und sprachwidriger Ausdruck erschienen, den er dann ›verständnislos‹ durch das einfachere *καλ. ποιεῖν* wiedergab. Ich finde gerade umgekehrt die Verständnislosigkeit in dem *καλ. ἔργ. ἀναδέχ.*, und halte Rufins Uebersetzung für erläuternde Paraphrase, zumal ich für Sprachwidrigkeit kein feines Gefühl in den Homilieen bemerkt habe. In dem *καλῶς ποιεῖν* zusammen mit *οὐ θέλοντα* sollte in schärferer Form der Widerspruch des Clemens abgewiesen werden als ein nacktes: ›Bischof werden‹ es vermöchte; ›ich werde dich nicht zwingen wider deinen Willen deine Pflicht zu thun‹. Darin liegt ein Stachel, ein feiner Verweis, bei Rufins ist es blos eine Mitteilung: was das Ursprüngliche sei, wird man nicht bezweifeln. Und Hom. III, 64 ist sicher nicht Reminiscenz an den ursprünglichen Wortlaut unsrer Stelle, denn das *εὖ πράττοντα* bezieht sich nicht auf die Uebernahme der *ἐπισκοπή*, sondern auf das Gesamtverhalten während der Amtsführung, und der Satz *θεὸν δὲ πείθειν εὖ πράττοντα δυνατώτατον* hängt mit dem folgenden *διὸ δέομαι προθύμως ἀναδέξασθαι* keineswegs so enge zusammen, sondern gehört zum Vorangehenden.

So habe ich fast durchweg, wo Langen — namentlich im 3. Kapitel behufs Reconstruction der Grundschrift — die Parallelen von Epit. und Homil. nebeneinanderstellt, um den Leser der Epit. als im Besitze des ursprünglichen Textes zu erweisen, den entgegengesetzten Eindruck; sehr häufig, weil ich den einen oder den andern Text anders übersetzen und auslegen zu müssen glaube als Langen. Es ist an sich eine so seltsame Idee, daß der Verf. der Epitome zugleich Epitomator sein und eine leidlich orthodoxe Grundschrift mit einer stark häretisierenden Ueberarbeitung dieser Grundschrift combinieren soll, daß die Beweise viel überzeugender sein müßten, als sie, denke ich, selbst für einen dieser Literatur Fremden sind. Ich schätze Langen aufrichtig und erkenne dankbar, wie alle Fachgenossen, seine mannigfaltigen Verdienste an; um so mehr bedaure ich, daß er mit dieser Arbeit meines Erachtens als Exeget, als Kritiker und als Historiker unglücklich gewesen ist.

Marburg. Ad. Jülicher.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 14. 1. Juli 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Noeldechen, Tertullian. Von *Ad. Jülicher.* — Achelis, Praktische Theologie. Zweiter Band. Von *G. Kawerau.* — D. Martin Luthers Werke. 1ª. Band. Von *Th. Kolde.* — Mann, Das Mujmil Et-Târikh-i-Bá'dnâdirîje des Ibn Muhammed Emîn Abu'l-Hasan. Von *E. Beer.*

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Noeldechen, E., Tertullian. Gotha, Perthes 1890. X und 496 S. gr. 8°. Preis 9 Mk.

E. Nöldechen, der Magdeburger Gymnasialprofessor, hat über Tertullian bald ebenso viele Aufsätze und Schriften veröffentlicht wie der Magdeburger Prediger Tollin über den armen Servet. Nachdem er in v. Gebhardt und Harnacks Texten und Untersuchungen (Bd. V, H. 2) 1888 im Zusammenhang seine Ansicht über »die Abfassungszeit der Schriften Tertullians« entwickelt hatte, durfte man hoffen, daß er seinen Fleiß und seinen Scharfsinn nunmehr einem anderen Gegenstande zuwenden würde; allein er fährt fort den Tertullian zu »utilisiren« (S. 36) — diesmal mehr »für die Ergötzung der Menge« (S. 36) — und gedenkt nach S. V f. das auch fürder zu thun. In vorliegendem Buche will er »den ganzen Tertullian, soweit er jetzt noch erkennbar, dem Leser vor das Auge stellen«.

Daß er dabei sehr viel von Anderen schon Gesagtes wiederholen müsse, verhehlt er sich nicht, hofft aber, was die früheren Darsteller vernachlässigt hätten, »die zeitgeschichtlichen Wurzeln sowie die lokalen Bedingtheiten dieser alten Christengestalt« bestimmter zu erfassen, deutlicher zu zeigen, wie dieser Sektirer so erhebliche Wirkung auf Mit- und Nachwelt üben konnte, vor allem mehr als bisher den Menschen in dem Schriftsteller, seine geistige Entwickelung, die wechselnden Zustände, unter denen er lebte, zu zeichnen.

Vielleicht hat sich Nöldechen eine unlösbare Aufgabe gestellt,

jedenfalls hat er sie nicht gelöst. Von ein paar Abschnitten am Anfang und am Ende des Buchs abgesehen, werden eigentlich nur die Schriften Tert.'s in chronologischer Reihenfolge vorgenommen, analysiert, in eine gewisse Beziehung zu einander gesetzt und für Zeit-, Kirchen- und Dogmengeschichte ausgebeutet; die Persönlichkeit Tertullians uns näher zu bringen hat N. nicht vermocht, soviel er auch über sie redet, es ist immer Nöldechen, den wir sehen und hören, und nicht Tertullian. Nach S. 68 u. 494 f. scheint Tert. seinem Biographen wohlhabend, aber knauserig gewesen zu sein; über Notlügen werde er nicht zu schroff geurteilt haben; noch als Greis könne er Regungen verstohlener Lüsternheit nicht ganz verbergen. Er trug Vollbart, hatte kräftigen Haarwuchs, war von kleiner Statur, hager, ging in Pallium und Sandalen, schlief »gemäß der Sitte der Heimat und dem Gebot ihrer Sonnenglut« mittags — ob derlei Entdeckungen dieser Biographie wissenschaftlichen Wert verleihen? Leider sind sie für sie charakteristisch. Wer schon eine literargeschichtliche Untersuchung über die Schriftwerke Tertullians verfaßt hat, der durfte in einer Biographie am wenigsten so stückweise seinen Helden vorlegen, der hätte das Wenige, was über den äußeren Lebensgang des Mannes bekannt ist, zusammenstellen und dann seine Eigenart in Sprache und Stil, in Verteidigung und Angriff, den Kreis seiner Interessen, den Umfang seiner Bildung sowie der in seinen Arbeiten benutzten Quellen, seine Stellung zu den großen und kleinen Fragen der Zeit u. dgl. schildern müssen, alles auf Grund seiner Schriften, aber ohne an ihre Reihenfolge sich zu binden; eine Biographie wie die von N. ist im besten Falle eine Vorarbeit. Und auch als solcher können wir ihr keine Bedeutung beimessen. Der Verf. hat »Lesbarkeit für weitere Kreise« angestrebt. Schwerlich werden sich diese Kreise lange fesseln lassen, wenn bei ihnen (S. 75) hebräische und griechische Kenntnisse (עַלְמָה, *παρθένος*, *νεᾶνις*, ohne Uebersetzung, im Text) vorausgesetzt werden, wenn ihnen z. B. ohne alle Erklärung von einem Behälter für Phoken (S. 65), von Freunden des Cavea (S. 80), von Beantragung des Pileus (S. 86) gesprochen wird. Auch das Prunken mit gar nicht hergehöriger antiquarischer Gelehrsamkeit ist vor solchem Publicum besonders schlecht angebracht, wie wenn S. 325 f. über heidnische Feste jener Zeit Bericht erstattet und dabei des Lorbeerbeißens als des selbst von einem Diocassius benutzten Mittels zur Zügelung der Lachmuskeln erwähnt wird, oder wenn gewaltsam S. 485 die Zimbrottoklippen unfern Goletta herangezogen werden. »Schlichte und einfache Darstellung« sagt sich Nöld. nach. Trivialitäten wie der Satz S. 6: »strenge und milde Herren, edle und gemeine Naturen hatte der Süden gesehen«

Digitized by Google

oder S. 27 »ein Sklave in Rom, ein Stand mit dem Rom überflutet war«, werden doch nicht zur Einfachheit gehören; wie in seinen früheren Arbeiten ist auch hier N.'s Sprache das Gegenteil einer schlichten. Bildungen wie geographischerweise, religiöserweise, wahrscheinlichermaßen sind nicht das Uebelste; viel peinlicher ist diese fettige Geziertheit, diese im Unnatürlichen schwelgende Manier, die die Lectüre des Buches qualvoll machen: wer außer Nöld. schreibt z. B. »nicht unverwandt« statt »verwandt« (S. 81), wer sagt »völlig ausdrücklich« (S. 34 u. ö.), »namhaft geneigter« (485), »die Predigt vom Himmelreich, von Haus aus ein Princip gemeindlicher Gesellung beherbergend« (11), »eine Idee, die zeitförmig sich kundgibt« (73)? Die Wortstellung ist oft so verquer, daß der Sinn des Satzes stark verdunkelt wird, die zahlreich eingestreuten Bilder sind großenteils verunglückt oder abgeschmackt, wie wenn wir von »mit Aexten gebändigten Wurzeln« hören (495) oder: »Sozusagen in den Schachten des Innenlebens und dort bei Grubenlicht forschend, den Erzgehalt der Ansichten prüfend, die vom Seelenleben gehegt wurden, haben wir den Autor verlassen« (322). Zum Beweise, daß auch grobe Sprachfehler nicht ausbleiben, genüge eine Stelle: »Jenes goldene Nachtgeschirr, dessen sich die Kaiser bedienten und deren gleiches auch Vornehme offenbar sich gestatteten« (S. 94).

Eine beträchtliche Zahl von Druckfehlern trägt auch nicht bei die Lectüre zu vereinfachen; ich nenne nur einige der bemerkenswertesten. S. X, 10 l. technischen st. tech-, S. 1, 7 l. Osten st. Westen, S. 3, 10 l. Tabraca st. Tabarca, S. 99 n. 2 und S. 101 n. 1 l. *can. rec.* st. *cod. rec.*, S. 329, 11 l. Kreuze st. Kranze, S. 332 n. 2 l. *reus* st. *res*, S. 342, 12 l. unser st. unserer.

Aber auch über das, was der Verf. gibt, unangesehen wie er es gibt und ob er es zum ersten Male gibt oder ob er es hier geben durfte, kann unser Urteil keineswegs günstig lauten. Das Buch bringt in den Noten eine Masse von Verweisen auf Belegstellen in alten und neuen Autoren, aber nicht nur die Zahlen sind hier vielfach unzuverlässig, sondern die Stellenbezeichnung oft so ungenau, daß sie dem Leser gar nichts nützt. In der Note 2 auf S. 174 z. B. werden Stellen über den Antinouskult gesammelt, die Grundstelle Justin Apol. I 29, 4 wird nicht erwähnt — das Semisch II, 108 wird doch nicht als Ersatz gelten dürfen — statt Theoph. »1 3. 8« mußte es III, 8 heißen; bei Tatian ist weder cap. 16 noch cap. 45 von Antinous die Rede, ein Capitel 45 existiert bei ihm überhaupt nicht. Und ist es nicht seltsam, daß bei Theophilos und Tatian die Capitel genannt werden, bei Athenagoras gleich dahinter die Seitenzahl der

Digitized by Google

Otto'schen Ausgabe? Aber sonst wird auch Tatian in der Regel einfach citiert mit einem ed. Otto p. 30 u. s. w. und nicht minder wechselt die Bezeichnungsweise bei Justin. Daß für Tertullianstellen fast durchgängig nur die Seite in der größeren Oehler'schen Ausgabe genannt wird, ist schon entschieden zu tadeln; für die vielen Leser, die nicht in deren Besitz sind, mußte immer das Capitel hinzugefügt werden; daß Hippolyt's Philosophumena statt nach Büchern und Capiteln öfter lediglich nach den Seitenzahlen der Miller'schen Ausgabe (wer mag in Deutschland wol diese statt der von Dunker und Schneidewin besorgten benutzen!) citiert sind, ist eine Rücksichtslosigkeit; aber geradezu komisch wirkt es, wenn bei Stellen des Minucius Felix nur gesagt wird, wo sie in der Ausgabe von Cellarius stehen, bei Clemens Alexandr. nur ein K. A. S. (er meint laut S. 62 n. die Kölner Ausgabe von 1688!), bei Augustins Confessiones nur ein ed. v. Raumer p. x, bei Eusebius (selbst ohne Erwähnung von hist. eccl. z. B. S. 44 n.) nur ein ed. Schwegler 158 sqq. steht. Da lasse ich mir noch lieber die lapidarische Kürze S. 7 n. 2 gefallen, wo auf Salvian de gubern. Dei, lib. VII verwiesen wird — das Buch umfaßt 108 §§ und im 65. findet sich der zu belegende Ausdruck. Bei der neueren Literatur gibt N. häufig eine Seitenzahl, ohne zu sagen, aus welcher Auflage er citiert; und beim Nachschlagen lernt man weiter nichts, als daß die neueste nicht gemeint sein kann. Bisweilen wird der Verdacht rege, daß die Citate nicht aus erster Hand herrühren, wenn z. B. ein scriptor der hist. August. bald nach der Ausgabe von Peter, bald mit seinem Namen und der Capitelzahl, oder wenn Apulejus bald nach Hildebrands, bald nach Elmenhorsts Edition citiert wird.

Eine Reihe von Belegen sind mindestens überflüssig, wie wenn die Behauptung S. 7, daß es um 200 in Carthago und seinem weiten Hinterlande zahlreiche Christen gab, gestützt wird durch einen Verweis auf Graul, die christl. Kirche an der Schwelle des irenäischen Zeitalters S. 15!

Sachliche Irrtümer begegnen in dem Werke nicht selten. Daß S. 25 Kaiser Julian vor Pertinax genannt wird, während er sein Nachfolger ist, ist wol der unbedeutendste; *spatio Pentecostes* hätte S. 102 nicht »um Pfingsten«, statt »in den Wochen zwischen Ostern und Pfingsten« übersetzt werden dürfen; das »Legio« als Ortsname (S. 340) wird Nöld. jetzt hoffentlich selber nicht mehr festhalten. Bei der Analyse der Schriften Tertullian's zeigt sich oft ein mangelhaftes oder falsches Verständnis des Textes. Den Satz aus de orat. 7: *quid enim alimenta proderunt, si illi reputamur quasi taurus ad victimam* gibt N. S. 97 wieder: »Was sollte uns Nahrung, wenn wir

Digitized by Google

ohne Sündenvergebung wie der Stier eines Sühnetodes warten müßten«. Das ist bestenfalls eine matte Paraphrase; ich glaube freilich, daß *illis* statt *illi* zu lesen ist und daß in *reputamur* ein Fehler steckt; der Sinn muß doch wohl sein: »welchen Nutzen haben wir von den alimenta, wenn wir durch sie nur aufgefüttert werden wie der Stier zur Opferung«. Ein paar Zeilen weiter wird als Grund für das Verbot im Zorne zu beten (cp. 11) der Schlußsatz aus cap. 12 angeführt, der aber bei Tert. keineswegs mehr an jene Specialvorschrift angeknüpft ist, sondern die Notwendigkeit erweisen soll, nur aus reinem, fröhlichem und freiem Herzen zu beten. Die Erwähnung der »sich wiederholenden Taufen, als betrachte er das Waschen der Hände als eine Art von teilweiser Taufe, die immer wieder erneuert wird« hat Nöld. in cap. 13 erst hinein gelesen. Ein »Verräter« des Herrn wird Pilatus ebendort nicht genannt (*de*ditor, *de*dere, *de*ditio!). Völlig misverstanden scheint N. S. 100 Tert.'s Auslassungen in cap. 19 über die Stationenfrage zu haben; um was es sich dabei drehte, hat er nicht bemerkt, statt dessen teilt er Dinge mit, von denen keine Andeutung bei Tert. steht: daß die Gemeindeleitung die Stellungnahme zu dem Wachtdienst dem individuellen Bedürfnis überlassen habe, daß die Grenze des gemeinsamen Fastens die 9te Stunde des Tages gewesen sei, »man empfängt dann den Leib des Herrn, den man mit sich nach Hause davonträgt«, daß aber Tert. hier unwillige Kritik übe, namentlich die Zeit ungenügend finde, — »Er will, daß man länger aushalte, um gewissen Gemeindegebeten an Gottes Altar noch anzuwohnen«!! Da dasselbe Misverständnis — vor Allem der Worte: *non putant plerique sacrificiorum orationibus interveniendum, quod statio solvenda sit accepto corpore domini* — auch in der Uebersetzung von Professor Kellner vorliegt, glaube ich die m. E. richtige Fassung hier begründen zu dürfen. Tertullian behandelt allerlei Mängel der Gebetspraxis in der damaligen Kirche, dazu rechnet er den Grundsatz einzelner Christen an Stationstagen sich von den in der Gemeindeversammlung gesprochenen eucharistischen Gebeten auszuschließen — dann natürlich von der ganzen Abendmahlsfeier, deren einer Bestandteil nur darum hier ausschließlich genannt wird, weil Verf. eben blos de oratione und nicht etwa de cultu dei schreibt. Als Grund geben sie an, weil der Genuß des Leibes Christi ja den Bruch ihres Stationsfastens herbeiführen müsse. Das ist nach Tert. ein verkehrter Schluß; nimmermehr kann die Eucharistie (dabei kann er gar nicht ein Stück nur von der Abendmahlsfeier im Auge haben) ein devotum deo obsequium brechen, sie muß uns fester mit Gott verbinden; unsere statio kann nur feierlicher werden durch unsere Teilnahme am Abendmahl (*si et ad aram dei*

Digitized by Google

steteris: wie wunderlich, das auf das Abwarten gewisser nach dem Abendmahl noch gesprochener Gemeindegebete zu beziehen!). Man braucht ja nur den Leib Christi entgegenzunehmen, aber ihn für späteren Genuß, etwa am Abend oder am folgenden Tage sich aufzuheben, dann kommt beides zu seinem Recht: die Teilnahme am Opfer (*participatio sacrificii*), welche das *intervenire orationibus sacrificiorum* einschließt, und die stramme Durchführung des Fastengelöbnisses (*executio officii*). Der Einwand, daß der jubelnde Ton der Abendmahlsgebete und der ganze Charakter der Feier als einer Freudenfeier zu der Stationenstimmung nicht passe, sei hinfällig; wie keine Freuden- und keine Trauerbotschaft, die ins Lager gelangt, an den stationes militum irgend etwas ändert, den Wachtdienst stört, so kann auch auf unsere Stationen eine laetitia, wie sie die Teilnahme am Abendmahl schafft, höchstens den Einfluß haben, daß wir libentius als zuvor auf Posten stehen. Umgekehrt würde auch eine tristitia, die uns befiele, lediglich das bewirken dürfen, daß wir sollicitius unsern Dienst versehen.

Bei dieser Gelegenheit (S. 99 n. 2) erwähnt übrigens Nöld. zu den christlichen Stationen ›heidnische Analogieen (Mittwoch Hermes, Freitag Aphrodite) Clem. ed. Klotz III 263‹. Statt ›heidnische Analogieen‹ anzuführen, will aber Clemens Alex. a. a. O. *τὰ αἰνίγματα τῆς νηστείας τῶν ἡμερῶν τούτων* deuten. *Τετράς* und *παρασκευή* trügen nämlich die Namen des Hermes und der Aphrodite, der Personificationen zweier Cardinallaster, der *φιλαργυρία* und der *φιληδονία* und so spreche sich in diesem Mittwochs- und Freitagsfasten der Entschluß zur absoluten Absage an Geldgier und Sinnenlust aus!

Auch die Darstellung, die Nöld. S. 101 f. von Tert.'s Stelluug zur Sabbatfeier de orat. c. 23 gibt, wirkt irreführend; von dem fremdartigen, eher Heiden als Christen geläufigen Charakter des Sabbats sagt Tert. dort so wenig wie von einem abweichenden Brauch bei den Griechen; daß er eine Kniebeugung beim Morgengebet auch am Sabbat verlangt — vom Fasten läßt er nichts durchblicken — wird weniger seiner Neigung zur Strenge entspringen, ›welche mit den Tagen zu geizen liebt, an denen das Knie sich nicht beugen soll‹, als dem Streben, die Ausnahmestellung des dies dominicae resurrectionis voll zu wahren.

Am häufigsten finde ich Misgriffe in dem, worin Nöld. gewis seine Hauptstärke sieht, beim Nachweise ›der zeitgeschichtlichen Wurzeln und der lokalen Bedingtheiten‹, hat er doch, um auch ›den geographischen Hintergrund‹ für seinen Helden zu kennen, eine Reise nach Tunis unternommen. Man kann nicht vorsichtig genug sein in der Annahme dessen, was Nöld. an Motiven für Tert.s Ansichten, an

Digitized by Google

Beziehungen zwischen ihm und anderen Schriftstellern, an Vorgängen in seiner Umgebung und Eindrücken, die auf ihn gewirkt haben, an Anspielungen auf anderswo beglaubigte Ereignisse oder Gewohnheiten mitzuteilen weiß. Er hat auf diesen Wegen einzelne dankenswerte Entdeckungen gemacht, aber das Meiste ist erkünstelt und ganz unwahrscheinlich oder nur so möglich wie wertlos. Was nützt es uns zu erfahren, daß Tert.s »Jungfernleistung als Rhetor in sein achtzehntes Jahr fallen mag« (S. 17), während die »weiteren Kreise« der Leser zur Bestimmung der Geburtszeit des Mannes keine andere Notiz erhalten, als die S. 15, daß »bald nach seiner Geburt römische Waffen im Süden einen Erfolg hatten, die Bewältigung jener Mauren, die bis dahin die aurasischen Berge entschieden unsicher machten«! Die Beweise, die in Cap. III für die Behauptung eines längeren Aufenthaltes Tert.s in Rom geboten werden, sind teilweise von kaum glaublicher Schwäche; bezeichnend ist, daß sie ergeben, wie Tert. Rom als Christ und als Heide sah, daher seine Bekehrung wahrscheinlich an den Tiber verlegt werden müsse. Als Beispiel möge dienen, daß (S. 28 f.) »die spröde Stellung zur Sklavenfrage, die Tert. allezeit behauptet hat«, »vielleicht nicht ohne Zusammenhang« sein soll mit Kallist, dem »Sklaven und Bischof, von dessen römischer Urzeit er in Rom gute Kunde gewonnen hatte«! Und dabei ist Kallist erst 217 n. Chr. Bischof geworden, als Tert.s Werke fast alle geschrieben waren! Hierzu paßt die Frage S. 125 n. 1 ob Tert. wenn er in ad nationes — geschrieben 197! — gesteht, daß es schlechte Christen giebt, auch an Kallist d e n k e!! Die Argumente, mit denen uns die Bekanntschaft Tert.s mit dem »Honigmund« (Athenagoras) »gewis« gemacht wird, sind nicht besser: die entscheidenden sind, daß beide gemeinsam die Torheit tadeln, den Christennamen zu hassen, beide den formulierten Anspruch auf Freiheit der Religion erheben, beide über ein ungleiches Maß für Philosophen und Christenvolk befremdet sind. Ob Tert. diese Gedanken n u r mit Athenagoras gemein hat, wird gar nicht gefragt. Das Problem, wie Tert. zu Minucius Felix stehe, wird sehr oberflächlich abgethan, und dem Minuc. »fromme Innigkeit« nachzurühmen ist Niemandem vor N. eingefallen. Köstlich ist die Vermutung, daß Tatian, »auch durch Roms Bibliotheken« nach Rom gezogen worden. Was ich aus dem Satze: »Tert. nennt den Assyrer erst in seiner späteren Lebenszeit, als der letztere schon aus der großen Kirche geschieden war« machen soll, gestehe ich nicht zu wissen. Die Beweise für eine frühe kräftige Beeinflussung des Afrikaners durch Tatian sind wieder seltsam; es gehören dazu »ein gewisser Rationalismus wie eine antipolitische Stimmung« bei beiden, »die gleiche Ge-

Digitized by Google

mütsart verrate sich in jenem »theologischen Lachen«, das beide so bezeichnend gemein haben.

Zu der S. 10 n. gestreiften Frage nach der Bekanntschaft Tert.s mit Apulejus hat inzwischen van der Vliet in Studia ecclesiastica I 1891 S. 13—16 beachtenswertes Material gesammelt.

Daß Tert. 183 schon Christ war, dürfen wir nach N. (S. 41) glauben, weil sich Kaiser Commodus 183 von Crispina scheiden ließ und seitdem die Concubine Marcia zu immer höherer Macht erhob, die dann am 31. Dec. 192 sich an der Ermordung des Kaisers beteiligte, Tert. aber nicht so günstig wie viele Glaubensgenossen von dieser Christenfreundin denkt, sondern »später, wie verhüllt auch immer, von der »Frechheit« des Weibes redet, die ihrem Herrn und Kaiser grimmig den Gifttrank kredenzte«. Wie dieses Urteil — einmal zugegeben, daß N. es richtig auffaßt — auch nur den Schatten eines Beweises für Tert.s Christlichkeit im Jahre 183 liefern kann, bin ich nicht einmal zu ahnen im Stande. Aber das ist eben der verhängnisvollste Fehler in der Forschungsmethode Nöld.s, daß er die Möglichkeit einer persönlichen Bekanntschaft gleich mit deren Wirklichkeit verwechselt, und weil nun die Bekanntschaft ihm feststeht, sie durch einen neuen groben Fehler wiederum gleich für den ersten Moment einer zehnjährigen Periode, die dazu Gelegenheit bot, in Anspruch nimmt, daß er mit einer ungezügelten, mit allerlei gelehrten Notizen vollgepfropften, nach »Utilisierung« derselben für die Tertullian-Exegese hungrigen Phantasie, ganz specielle Vorgänge »zwischen den Zeilen liest«, wo nicht das mindeste Bedürfnis zu solcher Lesung vorliegt. Ist es nicht eine Ungeheuerlichkeit, wenn Tert. in dem Büchlein de poenit. damit beginnt, als den Unterschied zwischen heidnischer und christlicher Reue das hinzustellen, daß die Christen nur über böse Thaten Reue empfinden, die Heiden auch über gute, da einen Nachklang von der Aeußerung zu entdecken, die nach dem Sturze des Günstlings Plautianus Kaiser Sever im Senate gethan, nunmehr gereue es ihn, den Mann mit Gunst überhäuft zu haben (S. 217)? Oder gar, wenn am Ende des Schriftchens von Gerichten die Rede ist, die den Bußlosen in Aussicht sind, da »den Ausbruch des campanischen Feuerspeiers, der den Mord Plautians gleichsam einleitet«, zu bemerken? Und, wenn lauwarmen und zur Buße unlustigen Christen der politische Ehrgeiz beschämend vorgehalten wird, der mit tausend Demütigungen eine kurze Herrlichkeit einkauft, würde außer Nöld. ein Sterblicher hier eine »besondere Zeitfarbe« wahrnehmen, »da dies Buch nicht lange nach Januar 204 in die Welt geht und die städtischen Aemter im Januar stets aufs neue besetzt werden« — als ob man nicht auch im Oktober 198 an solche

Digitized by Google

Wahlagitation hätte denken können oder nicht auch zu jeder anderen ›Zeit‹ und in jedem anderen ›Lokal‹?

Doch genug der Belege für die schweren Mängel dieser Arbeit. Ich will aber nicht schließen ohne die Anerkennung, daß N., dessen Fleiß und Interesse für die Tertullianforschung wahrlich nicht bestritten werden sollen, hin und wieder nutzbares Material für weitere Studien herbeigeschafft, Fragen gestellt, Anregungen gegeben hat; nur daß er keinenfalls eine Darstellung von Tertullian, wie der Titel verspricht, liefert, sondern eben Beiträge für einen Commentar zu den tertullianischen Schriften.

Marburg. Ad. Jülicher.

Achelis, E. Chr., Praktische Theologie. Zweiter Band: Liturgik. Die Lehre vom Gemeindegottesdienst. Die Lehre von den freien Vereinen. Kybernetik. Freiburg i. Br. 1891. Akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XX u. 540 S. 8°. Preis 11 Mk.

In rascher Folge ist dem ersten, von mir in Gött. gel. Anz. 1891 S. 8 ff. besprochenen Bande der zweite gefolgt; damit ist diese ›Praktische Theologie‹ zu ihrem Abschluß gelangt. Es ist nun möglich den Aufbau des Ganzen und das Verhältnis der Theile zu einander zu überschauen. Ein Sach- und Namenregister am Ende des 2. Bandes unterstützt dabei die Orientierung des Lesers. Der Vorzug, den ich dem 1. Bande nachrühmen mußte, in der Sorgfalt, welche der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Handlungen und Einrichtungen zugewendet ist, darf dem 2. Bande in noch verstärktem Ausdruck der Anerkennung zugesprochen werden. So verschiedenartig auch die Stoffe sind, die hier zur Darstellung gelangen (z. B. Kirchenbau und Kirchenschmuck, Kirchenjahr, Kirchenlied — dann wieder die Arbeiten der äußeren und inneren Mission, die weitverzweigte Vereinsthätigkeit u. dgl.): überall hat der Verfasser die Mühe nicht gescheut, den Weg geschichtlicher Orientierung einzuschlagen. Ich hebe ganz besonders den ganzen V. Theil seiner Arbeit (Lehre von den freien Vereinigungen) S. 283—450 heraus: das hier aufgespeicherte geschichtliche Material (über die Liebesthätigkeit in den evangelischen Kirchen seit der Reformation mit einer Uebersicht über die heutigen Tags vorhandenen Zweige der vielgestaltigen Arbeit; über die Geschichte des Gustav-Aldolfs-Vereins; über Evangelischen Bund und Evangelische Allianz; dann über die evangelische Heidenmission von den ersten Anfängen an bis auf die Gegenwart mit einer Uebersicht über sämtliche deutsche Missions-

Digitized by Google

gesellschaften, sowie über die Judenmission, deren Geschichte sogar durch die ganze Kirchengeschichte hindurch verfolgt wird) wird in seiner Reichhaltigkeit und Uebersichtlichkeit vielen höchst willkommen sein. Man mag ihm dabei beanstanden, daß er scheinbar principlos seine historischen Orientierungen bald in der alten Kirche, bald erst in der Kirchenerneuerung des 16. Jahrh.s beginnen läßt; man mag beobachten, daß er, wo er in erhöhtem Maße eigne Quellenstudien verwerthen konnte, der Versuchung nicht widersteht, seine Excerpte breiter vorzutragen, als er sonst thut, und dadurch das Gleichmaß zu stören: aber den Dank schuldet grade der Fachgenosse ihm, daß er bei der Vielseitigkeit seiner historischen Vorstudien auf vielen Gebieten frischen Stoff unsrer Wissenschaft zugeführt hat und damit des Neuen und Anregenden die Fülle bietet. Und doch wird der Leser diese geschichtlichen Abschnitte, trotz ihres hohen Werthes nicht in erster Linie nennen wollen, wenn er den Eindruck, den die ganze Arbeit des Verfassers auf ihn gemacht hat, wiedergeben soll: ich wenigstens würde unbedenklich ein Anderes voranstellen. Das ist die Klarheit und Entschiedenheit, mit welcher Achelis seine Aufgabe als die eines Pfadsuchers für die Gestaltung der Gemeinde Christi und ihres Gemeinschaftslebens, nach der wir uns sehnen und auf welche die Zeichen der Zeit deuten, immer wieder aufgefaßt hat. »Die evangelische Kirche steht nicht am Ende, sondern am Anfang der Entwicklung«, diese Ueberzeugung giebt dem Verfasser die Freudigkeit, alle Schwierigkeiten und Nöthe der Gegenwart als Geburtswehen einer neuen Phase, einer neuen Entfaltung des ewigen Evangeliums zu betrachten und hoffnungsvoll von den Zeiten zu reden, wo unsrer praktischen Theologie das schönste Kapitel, das der »Koinonik«, von der *κοινωνία* der Christengemeinde, werde hinzugefügt werden können. Weil er an eine Zukunft der Kirche des Evangeliums glaubt, erforscht er mit besonderem Fleiße die lebenskräftigen Keime, welche in der Reformationszeit hervortrieben, aber er schärft auch seinen Blick für die Halbheiten und für die Compromisse mit der Macht katholischer Traditionen, in denen das thatsächliche Leben der evangelischen Kirchen in die Erscheinung trat. Er hat den Muth der Kritik an dem Bestehenden, ohne die Freudigkeit der Mitarbeit darüber zu verlieren oder im Leser zu ertödten. Er treibt Geschichte, nicht im Interesse eines archaistischen Conservatismus, aber auch nicht, um dann pessimistisch die Flügel sinken zu lassen. Darum ist's ein Buch, aus dem die theologische Jugend freudiges, hoffnungsvolles Arbeiten im Dienst des Evangeliums lernen kann.

Der Verfasser ist von der Hoffnung beseelt, der Blick auf das

Digitized by Google

Ganze seines Systems, wie es nunmehr vorliegt, werde die Bedenken, die ich in diesen Blättern 1891 S. 13 geäußert habe, beseitigen. Ich kann ihm für meine Person darin leider nicht zustimmen. Ich halte es z. B. für verfehlt, wenn er Bd. II S. 3 ff. über den reformatorischen Begriff der Liturgie und dann erst S. 209 ff. über den Begriff des Gemeindegottesdienstes handelt. Oder wie will man vom evangelischen Kirchenbaustil (S. 25 ff.) handeln, ehe der Begriff des evangelischen Gemeindegottesdienstes gewonnen ist? Ferner kann ich mich nicht darein finden, daß er unter ›feststehende Formen des Cultus‹ im allgemeinen Theil in drei coordinierten Kapp. vom Cultusraum, von der Cultuszeit und von den Grundsätzen über die Gestaltung der liturgischen Form redet: das Kirchengebäude ist doch keine ›Cultusform‹, und welches ist das principium dividendi für diese 3 Kapp.? Ferner mache ich darauf aufmerksam, in welcher Zerstückelung Zusammengehöriges in Folge der gewählten Anordnung zum Vortrag kommt. Der Katechumenat hat in Bd. I Darstellung gefunden, das ohne diesen gar nicht verständliche Taufritual folgt weit davon getrennt in Bd. II S. 167 ff. nach. Geschichte und Begriff der Confirmation sind in Bd. I behandelt, der Ritus derselben wird in Bd. II S. 192 ff. nachgetragen. Ueber das Wesen der evangelischen Trauung wird schon Bd. I 363 f. aus Anlaß der Traurede (in der Homiletik) und dann wieder Bd. II 194 ff. gehandelt. Mit dieser Anordnung steht es wohl in Zusammenhang, daß trotz der Reichhaltigkeit des geschichtlichen Materials doch manche wichtige Materien ganz unerörtert bleiben. Ich nenne vor allem die Geschichte der kirchlichen Trauung und den Kampf um die Civilehe. Die ganze große Controverse, welche durch die Arbeiten von Friedberg, Sohm, Cremer, v. Scheurl, Dieckhoff charakterisiert wird, ist unerörtert geblieben. Ferner, so dankenswerth das Kap. II S. 119 ff. über ›die Quellen des liturgischen Studiums für die vorevangelische Kirche‹ ist, mit der Uebersicht, die wir hier über die Werke der Liturgiker Zaccaria, Muratori, Renaudot, Assemani, Martene, Bingham, Daniel erhalten, so vermißt man doch eine übersichtliche Charakteristik der Liturgieen der alten Kirche selbst. Ich vermisse ferner ein näheres Eingehen auf das evangelische Gesangbuch, seine Geschichte, seine Wandlungen; die Arbeiten von Bachmann für die mecklenburgische Kirche, von Dibelius für das Königreich Sachsen, von Möller für Schleswig-Holstein u. a. geben ja die Vorarbeiten hierfür an die Hand; es thut mir leid, wenn unsre jungen Theologen von der Bedeutung von Männern wie Bunsen oder Rudolf Stier für die Wiederbelebung des Gesangbuchs nichts erfahren sollen. Auch das Kapitel Kirchenmusik ist sehr stiefmütter-

Digitized by Google

lich behandelt [1]). Die Wiedertrauung Geschiedener bleibt unbesprochen, desgl. das Begräbnis der Selbstmörder. Größere Ausführlichkeit wünschte ich u. a. der Behandlung der Frage, ob es statthaft sei, den Leichnam bei der Begräbnisfeier zu segnen. So lange diese Frage noch fortwährend litterarisch verhandelt wird (z. B. Rohnert, die Todteneinsegnung eine Neuerung des 19. Jahrh.'s Leipzig 1887) und Kirchenbehörden wie das Breslauer Consistorium (10. März 1890, vgl. Siona 1890 S. 106) den Geistlichen verbieten wollen, diesen »feierlichen Brauch« abzustellen, und amtlich ein Formular dafür fabricieren, wird die praktische Theologie ihres Amtes an diesem Punkte energischer zu walten haben, als hier geschehen ist. Dem Verfasser liegen, wie manche Stellen seiner Arbeit zeigen, die kirchlichen Fragen und Verhandlungen in den östlichen Provinzen ferner — er würde sonst gewiß gleich mir das Bedürfnis empfinden, solchen Fragen eine schärfere Beleuchtung zu widmen. Ungern vermisse ich auch unter den zahlreichen von ihm berücksichtigten Vereinen genauere Angaben über die auf Schriftenverbreitung zielenden Vereinigungen; nur verstreute Notizen sind vorhanden.

Wenn ich mich wieder zur Besprechung von Einzelheiten aus dem Gebiet der geschichtlichen Studien des Verfassers wende, so bemerke ich vorweg, daß meine Ausführungen in Gött. gel. Anz. 1891 S. 15 f. ihn veranlaßt haben, in einem werthvollen Aufsatz in Studien und Kritiken 1892 S. 7—43 über die Entstehung des Namens »praktische Theologie« eingehende Forschungen zu Bd. I nachzutragen. Ich hebe hier nur hervor, daß er meinen Hinweis auf das ihm damals unbekannte Specimen theologiae practicae von Häberlin, Tübingen 1890, als auf ein für die Namenbildung unsrer Disciplin bahnbrechendes Buch, dadurch zu entkräften sucht, daß er Häberlins materielle Abhängigkeit von Hartmann, Pastorale evangelicum, betont und weiter rückwärts die Beeinflussung durch den reformierten Zepper und schließlich durch A. Hyperius hervorhebt. Es fällt mir nicht ein, diese Abhängigkeit zu bestreiten; die Abhängigkeit Häberlins in sachlicher Beziehung von Hartmann war mir wohl bekannt, auch daß schon Hartmann gelegentlich p. 18 den Namen *theologia practica* anwendet. Aber ich meine doch, daß es für die

1) Dasselbe Recht, welches die Kirchenbaustile in der Praktischen Theologie erhalten haben, gebührt doch gewiß den Stilen der Kirchenmusik. Ambrosianischer und Gregorianischer Gesang; die alten Kirchentonarten; der Kirchenstil der Meister der evangelischen Musica sacra; über das Recht »moderner« Musik im Gottesdienste; über den s. g. »rhythmischen« Choralgesang; über den Altargesang des Geistlichen — das sind so etliche Themata, die mir in einer praktischen Theologie wichtiger zu sein scheinen, als z. B. der § 170 über das Wasserbecken im Atrium und den Gebrauch des Weihwassers.

Digitized by Google

Namengebung von größter Bedeutung ist, wenn Jemand zum ersten Male den Namen zum Titel eines Buches macht und ihn damit als officiellen Namen der Disciplin einführt. Auch hat Achelis unbeachtet gelassen, daß Häberlin seine theologia practica als etwas Neues in den Kreis der theologischen Disciplinen einzuführen sucht unter Hinweis darauf, daß nach Analogie der Neuerungen in der medicinischen Fakultät auch die theologische Fakultät verpflichtet sei, in ähnlicher Weise auf die Praxis des Amtes vorzubereiten. Sein Vorbild ist ein medicinischer College, der ein collegium practicum in Tübingen einrichtet, in welchem er die methodus aegros rite tractandi seinen Zuhörern zeigt. Danach schätze ich die Bedeutung seiner Schrift doch höher, als Achelis thut. Doch wenden wir uns zu Bd. II.

Der verehrte Herr College hat mir selber eine größere Zahl theils Berichtigungen, theils Ergänzungen zu seiner Arbeit zugestellt und den Wunsch geäußert, dieselben zugleich mit meinen Bemerkungen veröffentlicht zu sehen. Ich schalte dieselben hier in kleinerem Druck ein und bemerke, daß, wie der Leser leicht erkennen wird, es sich dabei zumeist um jene Nachträge handelt, wie sie jeder Verfasser, der im Stoffe lebt und täglich fortarbeitet, zu seiner eignen Arbeit sammelt — Vorarbeiten für die editio altera; zum Theil sind es auch Bemerkungen, die weniger für den Studenten, der zum Handbuche greift, als für den akademischen Lehrer selbst berechnet sind.

S. XII lies: »§ 191: Quellen des liturgischen Studiums für die evangelische Kirche. Kirchenagenden und Kirchenordnungen«.

S. 3 Z. 8 v. o. ist einzufügen: Gregor. Turon. Hist. Franc. IX 20: Missam *dicere*, M. *legere*, Aurelian v. Arles (c. 530) in seiner Regel (Binterim IV, 3, 233): *Missa* = Schriftlesung: *facite sex Missas de Isaia Propheta ... legantur aliae sex Missae de Evangelio* etc. — Luther Wider die himmlischen Propheten (29, 179 ff.): Carlstadt leite *missa* von מַס ab, das er fälschlich durch »Opfer« übersetze. Richtig sei die Herleitung von מַס, מִסָּה (Menge) = Oblationen an Brod und Wein = Collectae.

Ich bemerke dazu: die Ableitung des Wortes *missa* aus dem Hebräischen entnahmen die Reformatoren von Reuchlin, der in seinen Rudimenta hebraica pg. 289 s. v. מַס schreibt: »Inde venit per additionem literae he in fine מִסָּה i. e. oblatio, quae fit superiori domino propter debitum munus personale ... Quod nomen nos christiani sacrificio nostro impositum retinuimus usque ad hoc tempus, ut a nobis appelletur missa, quod a graecis liturgia. Nota igitur, quod missa neque graecum neque latinum est sed hebraicum«. Zur Wortetymologie ist ferner auf Apologie p. 269 ff. zu verweisen; C. R. XXIII 65 f.; vgl. ferner die wunderliche Combination des Namens

Digitized by Google

mit dem *deus Maozim* Daniel 11, 38 durch Luther opp. var. arg. V 331 und oft, C. R. XXV 525 und danach bei vielen Schriftstellern der Reformationszeit, z. B. Weidensehe, Flacius, E. Alberus u. a. Aus der neueren Litteratur ist vor allem Hefele, Beiträge zur Kirchengesch. II (Tübingen 1864) S. 273 f. und Thalhofer, Liturgik II, 1, 4—8 zu vergleichen. Mir ist für die Worterklärung doch Isid. Hispal. Etym. VI 19 (Migne 82, 252) maßgebend.

S. 11 Z. 10 vgl. auch Tert. adv. Marc. III 21: Christus catholicum Dei templum, in quo Deus colitur.

Ich füge hinzu: den Namen »Tempel« vermied die alte Kirche sorgfältig. Zeno lib. I tract. V, 8 (Migne 11, 308) stellt noch Christen und Heiden gegenüber: tibi *Ecclesia*, illi adeunda sunt *templa*. Der diesen Unterschied aufhebende Gebrauch des Wortes für christliche Kirchen wohl zuerst bei Ambros. epist. 20 n. 2.

S. 11 Z. 17 den 2 Zeugnissen ist als 3. beizufügen: Const. ap. VI 30 (Lagarde pg. 194 lin. 27 sq.).

Z. 22 (Sixtus II und seine Priester). Jedenfalls sein Diakon Laurentius (Cypr. ep. 39, 3 [Hartel II 583 lin. 6 sq.]) und außer diesem 3 andre Diakonen (Cypr. ep. 80 [Hartel II 839. 840]).

S. 12 Z. 2 Sarkophage wurden in den Katakomben erst aufgestellt, als in den Katakomben nicht mehr begraben wurde.

Z. 6—8 Ist doch fraglich. Z. 10. 11. Ist nirgends der Fall [Schnaase fabelt hier].

Z. 10 v. u. Zu Euseb. VIII, 6 ist hinzuzufügen: Lactanz de mort. persec. c. 12 [S. IX Z. 6 v. u. lies De mort. persec. st. morte].

S. 16 Z. 5 Die Predigt des Bischofs vom θρόνος aus schließt einen feststehenden überdachten Altar aus; statt dessen noch ein tragbarer hölzerner Tisch.

Z. 24—27 Der Tempel zu Jerusalem ist wahrscheinlich nach Analogie des phönicischen Sonnentempels gebaut; daher Eingang von Osten. »Jahve will im Dunkeln wohnen« ist spätere religiöse Deutung.

Z. 30 Zu Tert. Apol. 16 füge hinzu Ad nationes I, 13.

Z. 38 Zu *ad Dominum* füge hinzu: Solche στοιχεῖα τοῦ κόσμου waren auch bei der Proselytentaufe maßgebend, vgl. Hieron. Comm. in Amos c. VI: In mysteriis primum renuntiamus ei, qui in occidente est; et sic versi in orientem pactum inimus cum sole justitiae et ei servituros nos esse promittimus.

S. 19 Z. 6 u. 7 lies ist statt war.

Zu den neueren Arbeiten über den evangelischen Kirchenbaustil (S. 27) ist nachzutragen H. Schmidt in Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft 1887 S. 258 ff., der den gotischen Stil nicht allein für den specifisch germanischen erklärt (!), sondern in ihm auch den charakteristischen Ausdruck evangelischer Frömmigkeit wahrnimmt und es »fast providentiell« findet, daß sich Städte mit gotischen Kirchen am frühesten der Reformation erschlossen. Andrerseits verweise ich auf die beachtenswerthen Ausführungen in der Schrift Christliche Be-

Digitized by Google

denken über modern christliches Wesen, Gütersloh 1888 S. 79 ff., besonders aber auf Sulze, die evangelische Gemeinde Gotha 1891 S. 209 ff.

S. 31 Z. 3 v. u. Dei cursor *θεοδρόμος* Ignat. ad Polyc. VII 2. Euseb. h. e. VI, 43 ist es der *πυλωρός*. Tertull. ad ux. II, 4: nocturnae convocationes; De fuga in persec. 14: Si *colligere* inter diu non potes, habes noctem ... Non potes *discurrere* per singulos. Sit tibi et in tribus ecclesia. Hieron. ep. 22 ad Eustoch.: Cum ad agapen vocaverit *Praeco*, conducitur.

S. 32 Z. 4 Plinius hist. nat. 34, 8. — Z. 11 Capitulare de anno 789 cap. 7. — Z. 13 v. u. vgl. J. Sauren, Gewitterbüchlein, mit bischöfl. Genehmigung. 1886 Köln a. Rh.

S. 35 Z. 18 ist hinzuzufügen: Leonhardi, Dominus vobiscum. Rituale und Brevier u. s. w. 1890.

S. 36. Was Z. 22 steht, bezeugt wenigstens Tertull. für Afrika. — Von Augustin und Chrysostomus an wurde die Sitte allgemeiner, daß die Gemeinde sitzend die Predigt hört; sie findet sich schon Justin M. Apol. I, 67 (ed. Otto I, 270 lin. 6).

S. 37 Z. 12 v. u. Tert. de orat. c. 19. Ueber das *θυσιαστήριον* bei Ign. ad Eph. 5, 2; ad Trall. 7; ad Magn. 7, 3; ad Philad. 4 vgl. Th. Zahn ad Eph. 5, 2. — Z. 6 ff. v. u. Beides wohl kaum vor dem fünften Jahrh.

S. 38 Z. 4 v. u. Bis zum 9. Jahrh. war mit geringen Ausnahmen weiß die einzige Kirchenfarbe.

S. 39 Z. 16 Sozom. h. e. II, 3. — Z. 30 Nach Binterim IV, 1, 126 Anm. sind Leuchter auf dem Altar wahrscheinlich erst seit dem 16. Jahrh. [doch vgl. dagegen Thalhofer I 668 f.]. — Z. 5 v. u. Hieron. ep. ad Ripar.: Per totas Orientis ecclesias quando legendum est Evangelium, accenduntur luminaria jam sole rutilante non utique ad fugandas tenebras, sed ad *signum laetitiae* demonstrandum.

S. 45 Z. 4 v. u. Plin. ep. X ist in Betreff seiner Echtheit zweifelhaft. Vgl. Schädel, Programm des Ludwig-Georgs-Gymn. in Darmstadt 1887 S. 3—8

S. 46 Z. 3 Tertull. hat *dies solis* nur in Schriften, die an Heiden gerichtet sind: Apolog. 16; ad Nat. I, 13; vgl. Justin M. Apol. I, 67; dagegen de coron. mil. 3; de fuga 14: *dies dominicus*. Irenaeus und Cypr. haben nie *dies solis*.

Zu S. 48 verweise ich für das Abbiegen der alten Kirche in ihrer Sonntagslehre zur alttestamentlichen Sabbathslehre (Christus habe mit dem neuen Gesetze auch einen neuen Tag zur Ruhe und zum Gottesdienst eingesetzt) auf die von Th. Zahn (Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft V 532) aus Eusebius von Emesa (?) und Pseudo-Athanasius (ed. Montfaucon II 60 ff.) nachgewiesenen Stellen; ferner auf Pseudo-Augustinus (Caesarius?) hom. 251 de tempore: »Sancti doctores Ecclesiae decreverunt omnem gloriam iudaici sabbatismi in diem dominicam transferre ... observemus diem dominicam et sanctificemus illam sicut antiquis praeceptum est de sabbato«. Bei Alcuin liegt dann bereits ganz deutlich die Uebertragungstheorie ausge-

Digitized by Google

bildet vor. Was Achelis S. 49 von Luther rühmt, daß er überall jede Verbindlichkeit des Sabbathsgebotes abwehrt, ist nach der Stelle, die er selbst auf S. 224 in anderm Zusammenhang citiert, leider einzuschränken. Was dann S. 50 die Darstellung der reformierten Sabbath-Sonntagslehre betrifft, so empfehle ich die Wurzeln dieser Lehrweise bei Erasmus zu suchen, der ja auf die Theologen des reformierten Zweiges der Reformation viel stärker eingewirkt hat, als auf die des lutherischen. Erasmus lehrt in seinem Symbolum sive Catechismus (1533), Opp. Lugd. Bat. V 1190: septimus dies versus nobis in octavum. Wenn Achelis die Sabbathslehre in der lutherischen Kirche erst — von vereinzelten Aeußerungen abgesehen — in den Polizeiverordnungen nach dem 30jährigen Kriege auftauchen sieht, so muß ich leider widersprechen; der Schaden ist schon viel älter. Hat nicht schon Melanchthon die Lehre entwickelt, vergänglich sei an dem Gebot nur, daß es grade der 7. Tag sein müsse, aber perpetuum an diesem mandatum sei, ut aliquo die populus doceatur (Corp. Ref. XXI, 701)? .Damit ist die Brücke für die Theorie einer von Gott bewirkten Verlegung des Tages gebaut. Und schon Erasm. Sarcerius bringt 1539 in seinem Catechismus Bl. C 2 in trüber Mischung mit den Gedanken Luthers auch diese vor: die wahre Heiligung des Sabbaths bestehe für den Christen darin, daß er aus Lust zu Gottes Wort den ganzen Tag göttlichen Dingen bestimme und alle externa opera unterlasse. Ich erinnere ferner an Joh. Freders Kampf in Stralsund für das Verbot der Hochzeiten an Sonntagen. Besonders aber verweise ich auf Hermann Emsinkhover, Bericht warum die Hochzeiten ... auf die Sonntage ... nicht sollen gelegt werden (bei Bidembach Consil. theol. dec. VI cons. X Francof. 1608 pg. 78 ff.), in welchem die Gleichstellung des Sonntags mit dem alttestamentlichen Sabbath aus praktischen Gründen, um Sonntagsverordnungen damit zu stützen, klar hervortritt. Dann verweise ich auf Großgebauer (Wächterstimme 1661), der aus der Schrift des Engländers Baily praxis pietatis die Sabbatslehre in aller Schroffheit nach Deutschland überträgt; hier ist sogar die göttliche Stiftung des Sonntags als Sabbath glücklich in Ps. 118, 24 »dies ist der Tag, den der Herr macht« entdeckt, denn dieser Psalm handelt von Christi Auferstehungstage, folglich vom Sonntage! Und, was nicht vergessen werden darf, Speners Lehrer, Dannhauer, hat in seinem Collegium Decalogicum 1669 pg. 546 ff. auch schon die Gleichung Sabbath = Sonntag mit der unvermeidlichen Casuistik, die sich daraus ergeben mußte, ob nun dieser gesetzliche Sonntag mit Sonnenuntergang oder mit Mitternacht beginne u. dgl.

S. 53 Z. 4 vgl. jedoch v. Gebh. und A. Harnack zu der Stelle. — Nach Co-

Digitized by Google

telier Not. ad Hermam p. 103 ist *Statio* = *assistentia* = Beiwohnung des Gottesdienstes an gewissen Tagen. — Z. 13 v. u. In einzelnen Kirchen schon früher. Conc. Arel. 1260 can. 6. — S. 54 Z. 18 v. u. lies: »einen Tag, jene 2, jene mehrere Tage, jene endlich 40 Stunden«. — S. 55 Z. 2 v. u. statt Idus des März lies: 1. März (nicht wahrscheinlich 15. März). — S. 56 Z. 3. Zuerst bei Orig. Hom. 10 in Levit. habemus quadragesimae dies jejuniis consecratos. — Conc. Nic. can. 5; Conc. Laodic. Can. 49—52 (Bruns I. 15. 78).

Ueber abweichende Berechnungen des Osterfestes im Abendlande verweise ich auf Caspari, Martin v. Bracaras Schrift de correctione rusticorum. Christiania 1883 S. 48 f. — Die Pentecostalzeit (S. 56) zuerst bei Iren. fragm. graec. 7 Harvey II 479. Bei Tertull. außer in de cor. mil. auch auch de orat. 23; de idolol. 14. — Für die Quadragesima und ihre Zahlensymbolik vgl. August. ad inquis. Januarii II, 16 (Migne 33, 204 ff.).

S. 57 Z. 23. Aus P. de Lagarde, Altes und Neues über das Weihnachtsfest, 1891, ergeben sich mehrere Ergänzungen. — S. 58 Z. 7 v. u. Chrysost. berechnet den 25. Dec.: Zacharias, der Hohepriester, war im Allerheiligsten am Jom Kippur (Ende Sept.), als er die Verheißung der Geburt des Johannes empfieng. Im 6. Monat der Schwangerschaft der Elisabeth (Ende März) empfieng Maria, also Geburt Jesu Ende Dec. — Die Conjektur de Lagarde's über die Hippolytus-Statue ist nicht stichhaltig.

Inzwischen wäre Bratke's Aufsatz über die von Christi Geburt handelnde Stelle im Daniel-Commentar des Hippolytus nachzutragen, Ztschr. für wiss. Theologie 1892 S. 129 ff. — In Achelis' Ausführungen über das Weihnachtsfest notiere ich zunächst sein wunderlich verschobenes Referat über Pipers Ansicht. Dieser soll Frühlingstag- und Nachtgleiche = 1. Weltschöpfungstag auf den 18. März, und demnach Adams Erschaffung (6. Tag) auf den 25. März setzen. Nein, so schlecht rechnete der alte Piper nicht! Er lehrt vielmehr, daß das Aequinoctium theils auf den 25. März (ältere Annahme), theils (seit dem 3. Jahrh. besonders in Alexandrien) auf den 21. März gesetzt wurde. Daher habe man Christi Empfängnis auf den 25. März gesetzt, entweder als = 1. Schöpfungstag, oder wo man vom 21. März ab die Schöpfungstage zählte, = 4. Schöpfungstag, d. h. gleich Erschaffung der Sonne (Evangelischer Kalender 1856 S. 46 f.). Achelis selbst will nun das Weihnachtsfest aus einer Combination der römischen Feier (festum invicti solis, Saturnalien, Brumalien) mit dem jüdischen Fest der Tempelweihe (25. Kislev = 25. Dec.) ableiten [1]). Aber woher hat er die Gleichung 25. Kislev = 25. Dec.? Decken sich denn die jüdischen Monate mit den römischen? Und wo sind die Zeugnisse der Alten für einen Einfluß dieses jüdischen

1) Tempelweihe und Weihnachten combinierte bereits Val. Weigel in seiner Kirchenpostille I, 41.

Digitized by Google

Festes auf die Entstehung der Weihnachtsfeier? Man entschließe sich doch nur, die Fragen reinlich von einander zu scheiden, wann und warum ein besonderes Weihnachtsfest gefeiert wurde und wann und von welchen Ideenassociationen geleitet Chronologen im Interesse der Einreihung der Jahre Christi in die Jahre der Welt bewogen wurden, VIII. Kal. Apr. und VIII. Kal. Jan. als die Tage der Empfängnis und Geburt Christi festzulegen. Meines Erachtens ist dies chronologisch combinatorische Spiel viel älteren Datums als die Einführung eines Weihnachtsfestes; und ebenso bin ich davon überzeugt, daß für die Lösung ersterer Frage Piper uns den rechten Weg gewiesen und daß Lagarde die Position Pipers durch seine Materialien erheblich verstärkt hat. Die Ausrechnung des Datums gehört ins 3. Jahrh., das Interesse, ein besonderes Fest der Geburt zu feiern, regt sich dagegen erst in der Mitte des 4. Jahrh.s. Da letzteres in Rom seinen Anfang nimmt, so ist hiefür eine Beziehung auf die Saturnalien u. s. w. höchst wahrscheinlich; aber das Datum der Geburt ist ganz unabhängig davon schon viel früher fixiert worden.

S. 59 Z. 3 v. u. Greg. Turon. hist. X, 31. — S. 60 Z. 3. Der betreffende Canon der Synode von Lerida ist selbst nach Binterim V, 1, 165 unecht. — Z. 9 ist nach »Adventssonntage« hinzuzufügen: während dagegen das Miss. Goth. und Vetus Gallicanum nur 2, das Sacram. Gallic. 3 Adventssonntage kennt.

Ueber die Zahl der Adventssonntage vgl. Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg 1889 S. 32. 198 f.

S. 64 Z. 7 vgl. Can. 17 (Bruns II 229).

Ich verweise betreffs des Kampfes der Kirche gegen das heidnische Neujahrsfest besonders auf die von Caspari herausgegebene pseudoaugustinische Homilia de sacrilegiis, Christiania 1886 cap. 5 § 17, cap. 7 § 23 und Casparis Noten dazu. Ueber Weihnachten als Neujahrstag vgl. Hoeynck S. 197.

S. 64 Z. 15. Tertull. de jejun. 14: cur pascha celebramus annuo circulo in *mense primo* — sagt doch nur, daß die alte Zählung der Jahre vom 1. März an noch üblich war. Das Osterfest kam als Anfang des Jahres erst im 9. oder 10. Jahrh. in Frankreich auf.

Letztere Angabe kann nicht stichhaltig sein, da wir doch schon bei Martin v. Bracara de correct. rustic. c. 10 lesen: Sicut scriptura dicit, VIII. Kal. Aprilis in ipso aequinoctio initium primi anni est factum ... et ideo falsum est, ut Januariae kalendae initium anni sit.

S. 64 Z. 17 »nach und nach«. Scaliger (bei Binterim IV, 3, 197 f.) schreibt: Veteres Saxones et Daci principium anni civilis semper a XXV. Decembris capiebant ... Eam noctem [vom 24. auf den 25. Dec.] Modrarnect vocabant, quasi dixeris *νυκτομήτορα* et quasi illa esset parens omnium reliquarum noctium. — S. 67 Z. 4. Zuerst erwähnt bei Origenes, dann besonders von

Digitized by Google

Chrysostomus. — S. 68 Z. 12. »Rogationes«. d'Achery Spicileg.² pg. 76—123 erwähnt, daß in der Vita S. Eligii (588—658), die jedoch späteren Ursprungs ist, der Sonntag Rogate auch Dominica *rogationum* oder Dom. ante litanias genannt werde. — S. 76 letzte Zeile: Das Pascha annotinum wurde nach Antiph. Gregor. am Montag nach Dom. in albis, an andern Orten am Sonnabend vor Dom. in albis, in Vienne am Donnerstag vor Himmelfahrt gefeiert. Spätere Ritualisten lehren, es sei der Kalendertag des vorjährigen Osterfestes oder Kalendertag der vorjährigen Ostertaufe (Binterim V, 1, 245 ff.). Ist nicht doch Ostern als Jahresanfang hie und da schon vor dem 10. Jahrh. gefeiert? Oben zu S. 64 Z. 15.

Ueber die Feier des Pascha annotinum in Augsburg im 9. Jahrh. vgl. Hoeynck S. 226.

S. 79 Z. 16 v. u. der Ausdruck *corpora ... sordidata* steht bei Isid. Hisp. de off. cler. I, 27.

S. 80 f. Ueber die Namen Gründonnerstag und Karfreitag vgl. Katholik 1890 S. 218 ff. Ueber die Ableitung des Wortes »Ostern« vgl. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Tübingen 1864 II, 285.

S. 81 Z. 4. Caesar. v. Heisterbach IV, 27: Carrina est dierum 40 continuorum jejunium in pane et aqua (Binterim V, 1, 179. — S. 82 Z. 1. »Osterkerzen« 4. Conc. Tolet. (633) can. 9 (Bruns I, 225). — S. 86 Z. 3. *Caturphii* ep. ad Carol. M. bei Martene, de antiq. eccl. disc. c. 28, p. 544 spricht bereits den Gedanken eines Trinitatisfestes aus. Zu Alex.' III. Zeit feierten einige Kirchen in Frankreich ein Trinitatisfest in der Pfingstoktave, andre am letzten Sonntag vor Advent (so noch in Frankreich bei etlichen Kirchen im 17. Jahrh.).

Zu dem ganzen Abschnitt über das Kirchenjahr bemerke ich noch in genere: 1) Der Verf. wird jetzt beim 2. Bande wohl selbst das Mißliche empfunden haben, daß er nach seiner Disposition bereits in Bd. I 345 ff. bei der Homiletik vom Kirchenjahr reden mußte. Manchen geschichtlichen Stoff nahm er dort bereits voraus; Wiederholungen, theilweise auch Berichtigungen waren daher unvermeidlich. 2) Der Verf. giebt hier aber auch viel mehr Detail aus der Geschichte des katholischen Kirchenjahres, als für die Zwecke der Praktischen Theologie erforderlich ist. Es genügt hier doch wohl, die Entstehung des von der Reformation vorgefundenen und im Wesentlichen übernommenen Kirchenjahres verstehen zu lehren. Scheint mir hier ein Zuviel gegeben zu sein, so vermisse ich dagegen 3) die Erörterung der principiellen Stellung beider Zweige der Reformation zu dem Vorgefundenen. Weder kommt Luthers pädagogische Auffassung des Kirchenjahrs, noch seine Lehre, daß diese Ordnung der Feste nur für die Schwachen, nicht für die Vollkommenen Bedeutung habe, noch der Kampf der Reformatoren gegen J. Schenks Radicalismus, noch Melanchthons Lehre von einer apostolischen Tradition des Kirchenjahres und einer in ihm gegebenen Anordnung Gottes zum Ausdruck. Ich begnüge mich damit, hier nur einige der

Digitized by Google

interessantesten Aussagen der Reformatoren zu notieren: Weim. Ausg. I, 436; Erl. Ausg. 19^2, 21. 58; 4^2, 92; 48, 111; 25^2, 330 ff.; 23, 44; an den christlichen Adel (ed. Benrath) S. 52; Richter KOO. I, 93; Corp. Ref. XX, 797; XXIV, 619. 884; Zwinglis Werke I, 316. Die reformierten Kirchen mit ihrer spröden Ablehnung des Kirchenjahrs und ihrer allmählichen Beeinflussung durch die lutherische Praxis (vgl. z. B. Geschichte der Reception des Karfreitags) sind hier sehr kurz weggekommen. Schließlich die Frage: wer hat den Namen »Kirchenjahr« aufgebracht? Ist der Name vor dem 17. Jahrh. nachweisbar?

S. 90 zu § 184 Litteratur: Binterim III, 1, 385 ff. IV, 1, 188 ff.

Vor allem wäre jetzt auf Thalhofer, Liturgik, I, 856 ff. zu verweisen. Für die Stellung der Reformatoren zur Frage nach den liturgischen Gewändern ist zu berücksichtigen Richter KOO. I 5. 43. 114. 163; Zwinglii opp. II, 2. 235; dann (besonders interessant) Stud. u. Krit. 1885 S. 146; Vogt, Briefwechsel Bugenhagens S. 98. 100; Kolde, Anal. Luth. S. 217 f.; Apologie p. 253.

S. 102 Z. 1 vgl. Euseb. h. e. VII, 18; August. de trin. VIII, 4. — S. 102 Z. 8. Iren. 1, 25 spricht nur von einem Bilde, das Pilatus habe anfertigen lassen, vgl. Epiph. XXVIII, 6; August. de haeres. cap. 7.

Zu S. 110 Z. 7 belobt Achelis in einem mir zugestellten Nachtrage mein Referat bei der 1. ordentl. Vers. des evangelischen kirchl. Chorgesang-Vereins für die Provinz Brandenburg (20. Oct. 1884), vermißt aber in demselben den rechtfertigenden liturgischen Gedanken; d. h. er vermißt (nach S. 111) den Nachweis, daß aus dem Wesen des Gemeindegottesdienstes die Verwendung des Kunstchores nothwendig folge. Er fragt: warum dann nicht ebenso gut Sologesang einzelner begabter Gemeindeglieder? warum nicht ebenso gut Instrumentalmusik im Orchester und im Solovortrag? Er nimmt gar Anstoß daran, daß sich »ein Theil der religiösen Gemeinde zu bloßer Kunstleistung absondert und dadurch dem religiösen Zusammenhang mit der Gemeinde Christi entzogen werde«. Letzterer Einwand ist doch nur da berechtigt, wo per abusum ein Kirchenchor sich nicht mehr als Glied der betenden und Predigt hörenden Gemeinde fühlt, wenn es Chöre giebt, deren Mitglieder sich nach dem letzten Ton, den sie gesungen haben, polternd aus der Kirche entfernen oder während der Predigt allotria treiben, wie es auch Organisten giebt, die während der Predigt draußen umherspazieren oder gar in stillem Winkel der Bälgenkammer eine Cigarre rauchen. Aber das kann ich dem Verf. aus eigner langjähriger Erfahrung versichern: ein Kirchenchor, den die Liebe zu den Gottesdiensten in freier Opferwilligkeit aus der Gemeinde heraus hat entstehen lassen,

Digitized by Google

der fühlt sich nicht von der Gemeinde abgesondert, sondern in dem wächst grade das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinde und ihren Gottesdiensten. Sodann handelt es sich ja nicht um den Nachweis, daß Kirchenchöre nothwendig, sondern daß sie statthaft sind. Ist aber das Recht des Gesanges der Gemeinde überhaupt erwiesen, dann ist nicht abzusehen, warum nicht der Theil der Gemeinde, der des Gesanges in höherem Maße mächtig ist, sein Charisma in der Gemeinde, nicht als ästhetischen Kunstgenuß, sondern zur Beförderung der Andacht darbringen soll. Sologesang bleibt ausgeschlossen, weil dieser sofort als selbständige Kunstleistung sich geltend macht und beurtheilt werden will; nur wo er im Ganzen eines Gesangwerkes als dienender Theil auftritt, schwindet dies Bedenken gegen ihn. Instrumentalmusik als solche gehört aber darum in den Gottesdienst nicht hinein, weil medium der Andacht das Wort (gesprochen oder gesungen) bleiben muß. Gegen den Chorgesang ließe sich m. E. nur einwenden, daß es notorisch Gemeindeglieder giebt, welche die Sprache der Töne nicht verstehen, ja sogar unangenehm von ihr berührt werden. Aber diese bilden doch wohl überall nur Ausnahmen, die für die Constituierung des Cultus außer Ansatz bleiben dürfen.

S. 116 Z. 11—13. Tertullian hat 3 Erklärungen des »Ausbreitens« der Hände. 1) Apolog. 30: manibus expansis quasi innocuis, also wie 1 Tim. 2, 8: die Betenden zeigen Gott reine Hände — so die Orantes der Katakomben. 2) De oratione 17: cum modestia et humilitate adorantes ... manibus non sublimius elatis, sed *temperate* ac probe. 3) Adv. Marc. III, 18: Darstellung des Kreuzeszeichens.

Die Stelle im Text stammt nicht aus Tertullians Apolog., sondern steht de orat. 11: non attollimus tantum, sed etiam expandimus et dominica passione modulati orantes Christo confitemur (die Editionen bieten hier sehr verschiedene Textrecensionen).

S. 116 Z. 9 v. u. genauer: junxi manus ita, ut ... — Z. 1 v. u. das Händefalten ist ein römisch-heidnischer Brauch (Plin. hist. nat. XXVIII, 6 [17] ed. Detlefsen), um heilige Handlung durch geheimen Zauber unwirksam zu machen. Desselben Gebrauches bedient sich Perpetua, um die Zauberei des angreifenden Aegyptius zu entkräften. Der christliche Brauch hängt so wahrscheinlich mit dem Dämonenglauben zusammen. Ligatio manuum ist spätere Deutung.

Aber in der Passio Perpetuae c. X (ed. Ruinart Ratisb. 1859 S. 142) ist das Händefalten gar nicht Gebetsgestus; es darf also auch nicht zur Erklärung desselben verwandt werden. Thalhofer scheint mir mit Recht darauf zu verweisen, daß die Sitte expansis manibus zu beten für eine Gemeinde sehr unbequem war, weil viel Raum erfordernd, daß daher die Umgestaltung des Gebetsgestus

Digitized by Google

aus praktischen Erwägungen hervorgegangen sein wird, Liturgik I 610.

S. 117 Z. 4 v. u. wäre eine kurze Beschreibung der cruces exemplatae einzufügen. — S. 133 Z. 19 lies: die Lesung hat auch den Zweck u. s. w. — Z. 29 schalte nach »pflege« ein: auch Ambros. ep. 14 ad Marcell. — Z. 2 v. u.: Nach Euseb. h. e. III, 16 wurde öfters auch Clem. Rom. I. ad Cor. als Schriftlesung benutzt; erst Gelasius (492—496) ordnete an, daß die Schriftlesungen nur aus den Büchern der h. Schrift zu nehmen seien (Binterim IV, 3, 324).

Dasselbe wie von Clem. ad Cor. meldet Eus. h. e. III, 3 auch vom Pastor Hermae. Man erwartet in diesem Zusammenhang aber auch Erwähnung des can. 59 der Synode von Laodicea (364), welcher die Vorlesung unkanonischer Bücher verbietet (Hefele I², 774) und des can. 36 des Concils von Hippo (393), der das gleiche Verbot ausspricht (Hefele II², 59).

S. 135 Z. 2. Der Titel lautet *Pamelius, Missale* SS. Patrum latinorum sive Liturgicon Latinorum. Colon. 1676. — Z. 12. In Deutschland andere Perikopen als in den Provinzen des gregorianischen Ritus, schon aus dem 14. Jahrh. durch Radulph de Riga (Binterim IV, 3, 218) bekannt. — Z. 2 v. u. Nach Binterim V, 1, 155 hat schon das Sacram. Gregor. für 6. p. Epiph. besondere Schriftlesungen und Gebete. — S. 136 Z. 10 v. u. ist hinzuzufügen: Allgem. Deutsches Perikopenbuch. Halle 1891.

S. 138 gibt Achelis dem Segen im Gottesdienst die Bedeutung einer prophetischen, nicht priesterlichen Funktion. Der Liturg »recitire das statutarische Wort des A. T.'s, das die Verheißung hatte, daß Gott sein Volk segne«. Er hat aber selber die Empfindung, daß seine Deutung dem Wortlaut des Segens nicht entspricht, denn sie ist ja nicht Verlesung oder Recitation eines Bibelwortes, sondern Votum. Evangelisch correcter, so meint er daher, wäre es, entweder zu sagen: der Herr segnet uns ..., oder priesterlich namens der Gemeinde: Herr, segne uns. Dem entsprechend nimmt er auch Anstoß an der Salutatio (II S. 250), weil auch in ihr der Liturg sich der Gemeinde gegenüberstellt, anstatt nur ihr Mund zu sein. Das scheint mir Pedanterie zu sein. Und warum sträubt sich denn der Verf., seinen evangelischen Benedictionsbegriff als den einer oratio super hominem (S. 192) auf den Segen im Gottesdienst anzuwenden? So löblich auch das Bestreben ist, den Geistlichen mit principieller Schärfe als Organ und Mund der Gemeinde zu fassen, er wird es nicht hinwegschaffen können, daß Prediger und Gemeinde auch wieder einander gegenübertreten als Redender und Hörende, als Gebender und Empfangende, warum soll denn nicht auch dies thatsächlich bestehende einen liturgischen Ausdruck empfangen dürfen? Ich möchte entschieden davor warnen, wenn man uns die überkommenen und von der evangelischen Gemeinde angeeigneten

Digitized by Google

Stücke der Liturgie nach dem steifen Lineal des Systems zurechtstutzen wollte. Zu diesen Anwandlungen von Pedanterie rechne ich auch die eifernde Polemik gegen den Gebrauch des Liedes »Komm heiliger Geist, Erfüll die Herzen deiner Gläubigen u. s. w.« (S. 244 f.). Die Worte »der du durch Mannigfaltigkeit der Zungen die Völker der ganzen Welt versammelt hast u. s. w.« erklärt er nicht allein für unverständlich, sondern auch für eine Unwahrheit, da ja noch nicht die Völker der ganzen Welt in Glaubenseinigkeit versammelt sind. Ich weiß nicht, ob ihn auch in P. Gerhards Abendlied die »unwahren« Worte: »es schläft die ganze Welt« ärgern, oder ob er an den Hyperbeln ψ 98, 3 oder 2 Tim. 4, 17 Anstoß nimmt. Soll sich wirklich eine evangelische Gemeinde nicht mit Verständnis des Sinnes daran erfreuen dürfen, daß sie sich im Cultus geeint weiß mit einer großen Schaar aus allerlei Völkern und Zungen? vgl. im Ambrosianischen Lobgesang die Worte: »Dich, Vater in Ewigkeit, ehrt die Welt weit und breit«. Irrthümer in der Gemeinde über den thatsächlichen Stand der Verbreitung des Christenthums in der Welt befürchte ich von solchen Gesängen nicht.

S. 140 bemerkt Achelis (wohl nach Köllner, Symbolik I S. 5), daß der Ausdruck »ökumenische Symbole« für die Trias Apostolicum, Nicenum, Athanasianum aus dem Koncordienbuch 1580 stammt. Das mag vielleicht richtig sein. Aber unter dem Namen »die 3 Haupt-Symbola« treffen wir sie schon 1558 im Frankfurter Receß an, Corp. Ref. IX, 494. Vgl. ferner Berthold v. Chiemsee, Teutsche Theologey, Neudruck S. 48; Corp. Ref. IX, 279; XXII, 58; XXIII, XXXVIII; Richter KOO. II, 230.

S. 141 Z. 5 v. u. Ueber die Theilung in 14 Artikel seit Ende des 13. Jahrh. vgl. Hefele VI², 220 und Katholik 1889, I, 619 ff.

Ein Irrthum ist es wohl, wenn S. 145 neben Butzer auch Bugenhagen als derjenige genannt wird, welcher das Apostolicum statt des Nicenum in den evangelischen Gottesdienst eingeführt habe. Mir liegen von des Letzteren KOO. die Braunschweiger, Hamburger, Lübecker, Schleswig-Holsteiner vor: überall finde ich nur den Gebrauch des Nicenum und von Luthers Lied »Wir glauben all an einen Gott«. Und auch in der ihm untergeschobenen »Ordnung christlicher Messen« von 1525 heißt es einfach: »Nach dem Euangelio singt man das Patrem«. Dagegen finden wir bei Andreas Döber »Von der Euangelischen Meß« 1525 neben dem Nicenum unter der Aufschrift »Das gemeyn Credo« das Apostolicum, und ebenso in der Straßburger Meßordnung von 1525, primo loco das Apostolicum und dahinter »das lang Patrem, das man nennt Symbolum Nicenum«, als noch »von Etlichen« gesungen.

Digitized by Google

S. 146 Z. 1. Vgl. schon Hom. Odyss. V, 450; Arrian II, 2. Mehrere Stellen bei Verg. Aen. IX und XII. — Dann Matth. 15, 22; Luc. 18, 38. Erst durch Gregor I. ist zu dem Kyrie el. das Christe el. hinzugefügt. Das 2. Concil. Vasense (529) can. 3 (Bruns II, 183) bezeugt, daß Kyr. el. überall üblich sei; es führt die Form in die gallikanische Liturgie ein.

Genaueres s. bei Thalhofer I 495 ff.

S. 148 Z. 14 *συναπτή, σύναξις*. Zum Ursprung des Namens vgl. Luther, opp. var. arg. V, 51 sq. 27, 35. 157. 29, 181. — S. 149 Z. 17 v. u. Nach »Bischöfen« einzufügen: »an allen hohen Festen und am Gründonnerstage«. — S. 151 Z. 7 v. u. Nach »altgallischen« einzufügen: »ambrosianischen und mozarabischen«. — S. 152 Z. 20 v. u. Der Liber Pontif. in Sixto schreibt das Sanctus der römischen Messe der Einführung durch Sixtus I (117—126) zu: Das Trishagion der griech. Liturgie hat verschiedene Formen, vgl. Renaudot[2] I, 13. 139.

Die Behauptung auf S. 159: »Reicher ist der lateinische Liederschatz in der evangelischen Kirche verwertet« verleitet, so fürchte ich, den Leser zu der irrigen Annahme, als wenn die katholische Kirche von ihrem großen Schatz »von mehr als 4000 Hymnen und Sequenzen« wirklich nur jene 5 vom Verfasser genannten Sequenzen in Gebrauch hätte. Es müßte doch gesagt werden, daß nicht allein im Breviergebet der Hymnus Verwendung findet, sondern daß auch überall da, wo die Tagzeiten gesungen werden, eine große Zahl von Hymnen gottesdienstliche Verwendung findet. Sollte nicht aber auch die Frage, in welchem Maße und Sinne von einem deutschen Kirchenlied vor der Reformation die Rede sein kann und wie sich die katholische Kirche seit der Reformation zum deutschen Volksgesange stellt, Berücksichtigung verdienen? Und wo bleibt die Liederdichtung der böhmischen Brüder? — S. 158 Z. 12 v. u. lies: »Diese Füße«.

S. 159 Z. 12 lies »den Gottes-Zorn«.

S. 162. Ueber Speratus' Namen und Dichtungen ist jetzt Tschackert (im Urkundenbuch und in seiner Schrift für den Verein für Ref.-Gesch.), ferner Budde in Zeitschrift für praktische Theol. 1892 S. 1—16 zu vergleichen. Z. 13 lies Ph. Nicolai. S. 163 sind neben Neander in Riga 1766 auch Zollikofer und Weiße zu nennen, deren »Neues Gesangbuch« gleichfalls 1766 erschien. Vgl. Ch. S. Georgius, Cantiones b. Lutheri a contumeliosis mutationibus Dn. Zollik. vindicatae. Wittenb. 1767 und vorher Wernsdorf, de prudentia in cantionibus eccles. adhibenda.

S. 166 Z. 8 vgl. schon Conc. Venet. (465) can. 15; IV. Conc. Tolet. (633) can. 2 (Bruns II, 145; I 221 f.).

S. 168 hören wir kurzweg, daß die evangelische Kirche eine Benedictio fontis nicht kenne. Ich will nur kurz daran erinnern, daß das Book of Common prayer ursprünglich dieselbe hatte, daß unter uns Claus Harms lebhaft dafür, wenigstens bei Haustaufen,

Digitized by Google

plaidiert hat und daß der Agendenentwurf der Altlutheraner 1884 dieselbe aufgenommen hat (vgl. Theol. Litt. Blatt 1886 p. 425). — Betreffs der Sitte, durch Infusio (st. Immersio) zu taufen, verweise ich auf die Untersuchung von Funk in Tübinger theol. Quartalschrift 1882 S. 114 ff. Mir will scheinen, als wenn die von Achelis angezogenen Beschlüsse von Nimes und Ravenna ebenso zu deuten sein werden wie die von Lüttich 1287 und Cambrai 1300 d. h. auch Taufe in fonte voraussetzen, nur daß der Kopf nicht untergetaucht, sondern bloß begossen wird.

S. 168 Z. 23. Vgl. Luther opp. var. arg. V, 66. Hamburg. KO. 1528 Art. 28. Bremische KO. (ed. Iken 1891 S. 40) II, 7. Synode von Besançon 1569: wo möglich die Immersio; 1570 gebot François Richardot, Bischof von Arras, die dreimalige Immersio (Hartzheim VIII, 151).

Das Material über diese Frage läßt sich leicht vermehren; vgl. z. B. die Sammlung von Chrysander in seinen Paradoxa, Rintelii 1759 p. 15 ff. Ich verweise nur noch auf Vogt, Briefwechsel Bugenhagens 1888 S. 179 f. und Speners Theolog. Bedenken II, 143 ff. Betreffs des Ritus dreimal unterzutauchen, sei auch an *Διδαχή* c. 6 erinnert; ferner für den Ritus der Westgothen in Spanien an Caspari, Martin v. Bracara S. 41 ff.; Hefele III² S. 80. Bugenhagen kennt sowohl dreimaliges wie einmaliges Taufen: »das gilt alles gleich viel und alles recht«. »Die reformierte Kirche hat einmalige Aspersio«, sagt Achelis; ich erinnere zu leiser Einschränkung dieses Satzes an die Schlüsse der Synode zu Emden 1571, Richter KOO. II, 340.

S. 168 Z. 11 v. u. Nach »erlaubt« einzufügen: »trotzdem daß sein Vorgänger Pelagius II erklärt hatte, die Taufe im Namen Christi mit einfacher Untertauchung sei ungültig« (Binterim I, 1, 114). — S. 169 Z. 3: Dies erwähnt schon Binterim I, 1, 109. 119 als theologische Meinung. — Z. 15. Nach *mergo* einzuschalten: Die Synode von Trier 1227 schrieb die Formel vor: Je te baptoi en nomine Patre et do Fis et do sainte Esperit: Ich duffen dich in deme Name des Vaders inde des Sonnes, inde des hl. G. (Hartzheim III, 527). — Z. 24. Brem. KO. II, 2 (Iken S. 36) werden beide Formen gestattet: »dat eyn dinck ys«. — Z. 7 v. u. Falsche Rechtfertigung des *in nomine* bei Luther opp. v. a. V, 61; Brem. KO. II, 3 (Iken S. 37). — Z. 3 v. u. lies: »Kinder zu taufen nach dem Grundsatz Augustins (ep. 110): Non potest quisquam renasci, antequam sit natus, während Thomas v. Aqu. ...«. — S. 170 Z. 2: daher die Zurückweisung Brem. KO. II, 9 (Iken S. 40 f.). Doch schwankt Luther noch de capt. Bab. V, 71 (Braunschw. L. A. II, 447 f.). Die luth. KOO. und Dogmatiker entschieden sich einstimmig gegen Thomas.

Ueber den Baptismus conditionalis ist de Wette IV 254. 256. 331 zu vergleichen, wobei ich bemerke, daß der Brief p. 256 mit voller Billigung der Conditionaltaufe nicht von Luther stammen kann, sondern wahrscheinlich von Brenz herrührt, der nach p. 267 sich zu Gunsten derselben ausgesprochen hatte. Ich bekenne übrigens, daß

Digitized by Google

ich den Protest Achelis' gegen diese Taufform nicht recht verstehe, denn auch ohne das *si tu non est baptisatus* ist die an einem Kinde, von dem wir nicht wissen, ob es getauft ist oder nicht, vollzogene Taufe jedenfalls eine Conditionaltaufe. Die römische Form hat den Vorzug, daß sie den vorhandenen Zweifel ehrlich ausspricht, während Luthers Praxis auf den bedenklichen Satz führt, daß die Wirksamkeit des Sakraments von seiner Beweisbarkeit durch Zeugen abhänge.

S. 172 Z. 6 vollständiger: ... quo exorcisantur et *per fidem ecclesiae* eos offerentis et eis fidem *orationibus* suis impetrantis. Ueber die fides aliena vgl. opp. v. a. V. 71. — Z. 7 schalte ein: Das Apostolicum (seit dem Concil von Metz [888] can. 3). — Z. 9 v. u. hinzuzufügen: Die Sintfluth als Typus der Taufe stammt aus 1 Petr. 3, 20.

Ich bemerke, daß die Angabe, das ›Sintfluthgebet‹ Luthers sei durch Leisentritt in die römische Taufliturgie übergegangen, mindestens mißverständlich ist; es ist eben nur in des einen Leisentritt Taufritual, aber nicht etwa allgemein in die römische Taufliturgie aufgenommen. Uebrigens vgl. jetzt den schönen Aufsatz von Hering Stud. u. Kritik 1892 S. 295 ff., der trotz alles Mangels äußerer Zeugnisse den Ursprung dieses Gebets aus einem mittelalterlichen Ritual höchst wahrscheinlich gemacht hat. Auf S. 193 möchte ich den Verf. fragen, was für einen ›guten Sinn‹ denn nach seiner Meinung die Reichung des s. g. Spülkelchs bei Proselytentaufen hat? Ich bekenne, daß ich als evangelischer Liturgiker dieser Sitte schlechterdings keinen erträglichen Sinn abgewinnen kann.

S. 173 Z. 9 v. u. Die Exsufflatio ist ursprünglich die Aushauchung des Teufels seitens des Täuflings (Dionys. Areop. Hierarch. eccl. II, 2; das griech. Euchologium, das auch ein Anspeien des Teufels enthält; Ephraem S. Oratio de sec. adv.) vgl. Binterim I, 93. — S. 176 Z. 5 v. u. vgl. Luther opp. v. a. V, 55. — S. 178 Z. 11. Vgl. Thalhofer, Liturgik II, 1, 59.

Achelis berichtet S. 178, die römische Messe zerfalle in 5 Theile (Introitus, Graduale, Offertorium, Canon, Postcommunio), deren jeder mit der Salutatio beginne. Aber das ist verfehlt; denn die Salutatio kehrt viel öfter (9 mal) wieder, fehlt aber gerade vor jenem ersten Theile.

S. 179 Z. 20. In den griechischen Liturgieen folgt auf die Consekration die *ἐπίκλησις τοῦ ἁγίου πνεύματος*, in der der h. Geist um die Wandlung gebeten wird. Auf dem Conc. Florent. 1439 Versuche, diesen orientalischen mit dem römischen Ritus zu vereinigen.

Ich bedaure, daß der Verf. dieser *ἐπίκλησις*, ihrer mannigfaltigen Fassung in der alten Kirche, sowie den Versuchen im 16. und namentlich im 19. Jahrh., ihr einen Platz in der evangelischen Abendmahlsliturgie einzuräumen, nicht näher nachgegangen ist. Eine Sache, die bei jedem Versuch, in einer unsrer Landeskirchen eine neue Gottesdienstordnung zu schaffen, Gegenstand lebhaftester Er-

Digitized by Google

örterungen wird, hat doch ein Recht darauf, eingehend behandelt zu werden.

S. 180 Z. 8. Abweichende Spendeformel im Sacram. Leoninum bei Binterim IV, 3, 16 f.

Es sei bemerkt, daß die vortridentinische römische Kirche eine große Beweglichkeit in ihrer Spendeformel zeigt. Ich will hier nur darauf aufmerksam machen, daß noch die Würzburger Agende von 1482 (bei Krankencommunionen) die Formel verwendet: Pax et communicatio corporis *et sanguinis* d. n. J. Chr. conservet animam tuam in vitam aeternam. — S. 181 Z. 4 lies *pro* st. *per*.

S. 182 Z. 7. Auf reformierter Seite wurde die Deutung, das heil. Mahl sei Erkennungszeichen des Christen und Bekenntniß als specifisch reformiert in Anspruch genommen, während die Lutheraner im heil. Mahl Trost und Heilmittel gegen die Sünde suchten — so Hallers Brief an Zwingli, in Zwinglis WW. VIII, 528. 538.

Wenn Achelis S. 182 in seinem Bericht über die lateinische Messe Luthers so stark betont, daß derselbe eine Spendeformel hier nicht vorgeschrieben, sondern nur freigestellt habe, so übersieht er, daß alles in dieser Ordnung Vorschlag ist; Luthers »non male orabis« war also als Empfehlung der betr. Spendeformel zu verstehen. Verwirrend ist es daher, wenn Ach. bei der deutschen Messe bemerkt: »Auch hier ist von einer Spendeformel nicht die Rede«. Ungenau ist sein Bericht über die Segensformeln, denn er hat übergangen, daß Luther primo loco die Segensformel der römischen Messe nennt.

S. 183 Z. 3. In den orientalischen Liturgieen ist die Paraphrase des V. U. ganz gebräuchlich, vgl. Renaudot² I, 21. 74. 179. II, 222. 251. 282. 365. 396. 417. 432. 445. 451. 465. 484. 501. 563 ff. (malabarische Thomaschristen).

S. 183. »Es ist anzunehmen, daß Luther auch im deutschen Gottesdienst bald zu der reicheren Form zurückgekehrt ist«. Mit Recht ergänzt Ach. diesen Satz jetzt durch Hinweis auf den Bericht über einen Wittenbergischen Gottesdienst 1536 bei Kolde, Anal. Luth. S. 216 ff. Aber wir haben ja auch die, wie es scheint, ihm ganz entgangene Wittenbergische KO. von 1533 mit ihrer Liturgie des Hauptgottesdienstes (bei Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 381 ff.) mit reicheren Formen. Daneben freilich auch Bugenhagens Erklärung an Butzer, daß sie in Wittenberg das Sakrament mitunter einfacher feierten, als in Straßburg üblich sei, vgl. Hoornbeek, Summa Controversiarum, ed. II. 1658 p. 729.

S. 185 Z. 15. Vgl. Kawerau in Gött. gel. Anz. 1891 S. 534 ff. — S. 189 Z. 18 v. u. »Mischkrug«, vgl. Const. ap. VIII, 2 (Lagarde 225 lin. 28); 3. Conc. Carth. (397) can. 24 (Bruns I, 126); Conc. Trid. XXII, 7. — Z. 12 v. u. Schon Binterim IV, 2, 63 f. führt viele Belegstellen für den Wassergebrauch bei Akatholikern bis August. an. — Z. 7 v. u. Erste Spur, daß die Hostie

Digitized by Google

den Communikanten auf die Lippen gelegt wurde, bei Gregor. I. Dialog. III, 3. Allgemeiner Brauch seit dem Concil von Rouen im 9. Jahrh. can. 2.

Es nimmt mich Wunder, daß Achelis die Entdeckungen Harnacks über den Wassergebrauch im Abendmahle pure acceptiert und daß auch er wieder die Meinung verbreiten hilft (S. 189), daß Luther das Selbstcommunicieren des Geistlichen nicht gewünscht habe. Er kennt ja doch sein: »Deinde communicet tum sese tum populum« in der Formula Missae; derselbe schreibt 1541: Sic tamen haec puto intelligi, ut is, qui publicum officium exercet in missa, ut vocant, *omnino una communicet* (de Wette V, 380). Immer wieder verleitet das Mißverständniß einer Aeußerung Luthers in den Schmalkaldischen Artikeln, welches das Communicieren des römischen Geistlichen in der Stillmesse (ohne Gemeinde) verurteilt, zu der Meinung, Luther sei ein Gegner des Mitcommunicierens des Geistlichen mit seiner Gemeinde. Ohne hier näher auf das reichhaltige geschichtliche Material einzugehen, verweise ich auf meine Artikel in Evang. Kirchen-Zeitung 1875 (an deren argen Druckfehlern ich unschuldig bin) und 1881 (Sp. 817 ff.). — Mit welchem Rechte wird S. 194 die Formel »Nimm hin den heiligen Geist u. s. w.« bei der Confirmationshandlung als »jene florentinische Formel« bezeichnet?

S. 195 Z. 19. Vom Conc. Trid. angeordnet infolge der evangelischen Polemik gegen die »heimlichen Verlöbnisse«. — Im letzten Absatz ist über Luthers Traubüchlein etwas einzuschalten; ursprünglich Anhang zur ersten Ausgabe des Kl. Katechismus (Braunschw. Luther-Ausg. III, 107). — S. 196 Z. 10 zu »nicht nothwendig ist«: freilich nicht nach Kliefoth, vgl. Studt, Mich. Baumgarten II, 145.

Betreffs Traufrage und Trauformel kann ich dem Verf. nicht zustimmen, wenn er die Anerkennung, daß die Ehe durch den Consens der Nupturienten (vor dem Standesbeamten) geschlossen ist, in denselben ausgedrückt wissen will. So wenig in ein Begräbnisformular die ausdrückliche Versicherung, daß der Arzt den Tod bescheinigt hat, hineingehört, so wenig gehört unter normalen Verhältnissen in eine Trauliturgie die Versicherung hinein, daß die Kirche die staatliche Ehe- und Civilstandsgesetzgebung anerkennt. Daß das damals bei Einführung der Civileheschließung vielerseits geschehen ist, erklärt sich aus der Reaction gegen den unevangelischen Trauungsbegriff vieler Pastoren und aus dem Bemühen mancher Kirchenbehörden, ihre Staatsfreundlichkeit recht stark zu betonen. Man halte nur fest, daß es die kirchliche Trauung gar nicht mit der Rechtsseite der Ehe zu thun hat, sondern mit der religiösen Stellung der Nupturienten zu einer Gottesordnung. Für die religiöse Betrachtung schließt aber Gott die Ehe, weder Consens, noch Standesbeamter, noch Pastor. Gott schließt sie nicht in der Trauung,

Digitized by Google

aber die Trauung ist die liturgische Darstellung der religiösen Gewißheit, daß Gott diese Ehe gestiftet hat: darum nehmen die Nupturienten ihre Ehe hier aus Gottes Hand. Daher betrachten sie sich aber auch in der Trauung nicht als Verheirathete, sondern als solche, die in die Ehe treten wollen. Ihre Trauung liegt ihnen vor ihrer Ehe, ganz unbeschadet darum, daß das Staatsgesetz sie bereits Eheleute nennt.

S. 198 Z. 5. Aus Luthers Traubüchlein stammt das »ich spreche euch zusammen«; deklaratorisch gemeint? vgl. Christl. Welt 1891 S. 667.

Wie diese Formel gemeint ist, zeigt die lateinische Uebersetzung im Concordienbuch p. 833: ideo iam eos *pronuntio* conjuges.

S. 198 Z. 15 hinzuzufügen die Formel Calvins Corp. Ref. XXXIV, 203 und Pfälzer KO. 1563. — Z. 10 v. u. Schon Luther spricht sich Erl. Ausg. 22, 340 für »Kirchhöfe« außerhalb der Stadt aus. Vgl. Kawerau, C. Güttel S. 56. Bremer KO. VI, 4 (Iken S. 92). — S. 219 Z. 3 v. u. Einzuschalten: So weit das Morning Prayer, der Versuch, aus den Elementen der Matutin Laudes und Prim, aus dem Stundengebet des römischen Priesterstandes einen Gemeindegottesdienst zu schaffen. Es folgt die Holy Communion des Sonntags, eine Nachbildung der römischen Messe.

Achelis hat besondere Mühe darauf verwendet, in Luthers Aussagen über Wesen und Zweck des Gottesdienstes Gutes und weniger Haltbares zu scheiden, um schließlich in der Torgauer Predigt von 1544 und der Schrift von der Winkelmesse 1533 die »echt evangelischen« Aussagen zu finden, auf die er seine eigne Fassung des Begriffs Gemeindegottesdienst aufbaut: die Gemeinde dient a) dadurch Gott, daß sie sich von Gott dienen läßt, und b) sie dient Gott dadurch, daß sie sich durch Dank und Bitte das Herz erweitern und befruchten läßt zum Bekenntnis des Glaubens im Dienst am Nächsten. Dabei polemisiert er eifrig gegen Gottschick, der Luthers Aussage, daß Gottesdienst das Lobopfer der Christen in der Gemeinschaft sei, seinen Ausführungen zu Grunde gelegt hat. M. E. muß zunächst constatiert werden, daß sich bei Luther eine ganze Reihe differenter, aber theilweise sich ergänzender Auffassungen des Wesens des Gottesdienstes vorfinden. Neben der pädagogischen Betrachtung, daß Gottesdienst Erziehung der Unmündigen und Einfältigen sei, die sich gelegentlich zur Besserungstheorie umbiegt (»es bessert die Leute« E. A. 3^2, 501) die Betrachtung, daß der Cultus »das Gewissen baue und den Glauben stärke« (34, 26); neben der gesetzlichen Auffassung, daß es gelte, dem Worte und Befehl Gottes den schuldigen Gehorsam zu erweisen, die evangelische, der ganze Gottesdienst sei Lobopfer der Gemeinde für erfahrene Wohlthaten Gottes. Letztere Auffassung ist, so viel ich sehe, von Luther zu den verschiedensten Zeiten immer wieder hervorgekehrt und, wenn

Digitized by Google

man nur die zerstreuten Stellen sammelt, auch consequent ausgebildet: alles Predigen ist loben (38, 308), die Abendmahlsfeier ist »das Amt, da man Gott dankt und lobet in seinem Sakrament« (23, 19ä); auch das Zuhören während der Predigt ist ein »Danken und Gott ehren« (23, 176); fast alle liturgischen Gesänge, so das Gloria, das Halleluja, das Credo, Praefation, Sanctus, Benedictus, Agnus Dei sind ihm »eitel Lob und Dank« (23, 191). Ich bin also überzeugt, daß sich Gottschicks Auffassung in vollem Umfange mit Lutherschen Aussprüchen belegen läßt. Achelis bevorzugt nun eine andre Reihe Lutherscher Dicta, in welchen dieser scheidet nach den Kategorieen: Gott redet mit uns — und wir wiederum mit ihm. Ich füge den von Achelis herangezogenen Stellen opp. ex. lat. 19, 242 hinzu, wo Luther zwei partes cultus dei scheidet, ein passivum und ein activum für die Gemeinde, nämlich audire Deum per testes suos und confiteri nomini domini. Gewiß hat auch diese Betrachtungsweise ein gutes Recht, wie die praktische Gestaltung jedes evangelischen Gottesdienstes beweist. Aber die Definition »Gottesdienst heißt sich von Gott dienen lassen«, ist, so wahr sie religiös betrachtet ist, für die praktische Theologie unbrauchbar; denn diese hat es mit Functionen der Gemeinde, nicht mit Functionen Gottes zu thun. Um nicht früher Gesagtes zu wiederholen, verweise ich auf meine Ausführungen zu Bassermanns Liturgik in diesen Blättern.

S. 239 Z. 6. In ausschließendem Gegensatz zu H. A. Köstlin, Th. Litt. Ztg. 1891 Sp. 633. — S. 250 Z. 9 v. u. Nach Conc. Bracar. (563) cap. 3 (Bruns II, 34) ist das *Dominus vobiscum* aus Ruth. 2, 4 das *Et cum spiritu tuo* aus 2 Tim. 4, 22 entnommen. Weshalb aber nicht auch die Antwort aus Ruth. 2, 4: *Benedicat te Dominus?* Die griechischen Liturgieen haben εἰρήνη ὑμῖν oder μεθ' ὑμῶν.

S. 264 »Luther sieht es als selbstredend an« — soll dies Wort wirklich Eigenthum der Schriftsprache werden? Obligatorischer Abendmahlsempfang, sagt Ach., finde in der evangelischen Kirche nur bei der obligatorischen Confirmation statt; da ist die Observanz, auch die Ordination mit Abendmahlsfeier zu verbinden, übersehen. — Meinem Lehrer Steinmeyer sucht der Verf. mehrmals (S. 266 u. 275) specifisch »calvinistische« Irrthümer nachzuweisen. Aber sein Wunsch nach sonntäglicher Abendmahlsfeier der ganzen feiernden Gemeinde entstammt doch dem Rückblick auf das Vorbild der alten Kirche, nicht auf das der Calvinisten, und wenn derselbe die Abendmahlsgemeinde als die der Gläubigen im specifischen Sinne betrachtet, so hat er auch das nicht vom »späteren Calvinismus«, sondern von Luther gelernt: »communio, quae duntaxat fidelium est«, (Form. Missae, Richter I 4). Seine Polemik gegen Steinmeyer scheint mir im Uebrigen dessen Satz: »Der Abendmahlsgenuß erweckt,

Digitized by Google

drängt, nöthigt zu diesem Selbstopfer der Feiernden‹ (Eucharistiefeier S. 151) nicht genügend gewürdigt zu haben.

S. 266 Z. 4 v. u. Nach Mathesius »Bericht« 1551 forderte man in Joachimsthal die Nachbarn bei Kranken-Communionen zusammen, obgleich nur der Kranke das heil. Mahl empfing. — 267 Z. 1. Selbst in Wittenberg, vgl. Kolde, Anal. S. 228; Spener (Theol. Bedenken II, 105) beklagt es.

Bei der Behandlung der Frage, was zu geschehen hat, wenn Communikanten ausbleiben, dürfte Luthers wichtiger Brief de Wette IV 307 nicht unerwähnt bleiben; vgl. als Nachwirkung davon Brandenb. Nürnb. KO. 1533 (Richter I S. 201).

S. 267 Z. 3 v. u. In Hamburg. und Lübeck. KO. nur Gesang nach der Predigt in solchem Fall. In der Siebenbürger KO. 1547 (vgl. über dieselbe de Wette V, 588) erst Predigtgottesdienst, dann entweder Abendmahlsfeier oder Gebetgottesdienst (Linberger, Gesch. des Evang. in Ungarn 1881 S. 153 ff.). — S. 296 Z. 11 v. u. vgl. übrigens denselben Gedanken bei Luther opp. ex. lat. IV, 163. Aehnlicher Gedanke in Apol. c. Aug. III § 155. — S. 336 Z. 21. Irrthum! Die Schweizer Flagge ist weißes Kreuz in rothem Feld. — S. 341 Z. 10 hinzuzufügen: Heimath-Kolonieen des Past. Cronemeyer in Bremerhaven. — S. 355 Z. 23 vgl. Lic. Weber, der Kampf wider die Unzucht. Gotha 1891. — S. 356 Z. 4, die Syphilis brach Ende des 15. Jahrh. in Italien aus auch am päpstlichen Hofe (Sixtus IV, Alex. VI); dann in Frankreich und Spanien. Die Herde waren die Klöster und die »Geistlichkeit«, vgl. Theiner (1845) III, 803 ff. — S. 369 Z. 1 hinzuzufügen: auch im Consist. Bezirk Cassel, Baden (Generalsynode 1891), Württemberg (Evang. Synodus 1892). — S. 411 Z. 19 v. u. Vgl. Wolfg. Größel, Just. v. Weltz (Fabers Missions-Bibl. Nr. 2 u. 3) Leipzig 1891. — S. 451 zur Litteratur: Aeltere Ausgaben des Corp. J. Can. von Lancelot 1591; Pithoeus 1705; deutsche Uebersetzung von Schilling und Sintenis 1834 ff. — S. 452 letzte Zeile lies »weil« st. »daß«. — S. 453 Z. 1 lies: »außerhalb oder innerhalb«. — S. 468 Z. 1. Nach dem Muster der Waldenser (Herzog, die roman. Waldenser S. 348. 372). — S. 473 Z. 15 v. u. 1562 gab Jean Morely heraus: Traicté de la discipline et police chrestienne, worin er aristokratische Verfassung forderte. Das Buch wurde von den französ. Synoden und vom Genfer Consistorium verdammt, Morely vom Abendmahl ausgeschlossen, vgl. Cunitz, Historische Darstellung der Kirchenzucht unter den Protestanten. Straßburg 1843 S. 34 f. — S. 485 Z. 1 vgl. Bremer KO. I, 6 (Iken S. 20). — S. 505 Z. 7 v. u. vgl. de Wette IV, 462. — S. 507 Z. 7 v. u. den evangelischen Unterschied von Seelsorge und Kirchenzucht haben zuerst völlig klargestellt die Verhandlungen der 3. Rhein. Prov. Syn. 1841. — Dem Register ist hinzuzufügen: Central-Ausschuß f. J. M. II 320. 329. Crucifixus II, 105 ff. Paraphrase des V. U. II, 182 ff. — —

Dem Register wäre, insofern es auch Sachregister sein will, auch sonst noch eine weit größere Vollständigkeit zu wünschen. — Ich hoffe, daß Achelis bald eine 2. Auflage seiner Praktischen Theologie bearbeiten kann. Möchte er dann einmal seine werthvollen historischen Ausführungen noch gleichmäßiger gestalten. Sie machen jetzt noch verschiedentlich den Eindruck zufälliger, hier im

Digitized by Google

Detail schwelgender, dort wieder die Entwicklung nur unvollständig zeichnender Studien. Möchte er dann zweitens dem Stoff eine Disposition geben, welche nicht immer wieder Zusammengehöriges auseinanderreißen und die natürliche Ordnung der Dinge verabsäumen muß. Möchte er endlich sich dann auch dazu entschließen, Text und Anmerkungen von einander zu scheiden, die Hauptsachen dem Text zu überlassen, Litterarisches, Polemisches, ferner minder Bedeutendes unter den Text zu verweisen. Das würde m. E. der Brauchbarkeit seines gehaltvollen Werkes sehr förderlich sein. Mit diesen Wünschen schließe ich die Besprechung, die schon Raum und Geduld genug in Anspruch genommen hat, so gern ich auch mit dem verehrten Collegen noch über manchen andern Punkt in Discussion treten möchte.

Kiel. G. Kawerau.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesammtausgabe. 12. Band. Weimar, H. Böhlau 1890. XIII und 706 S. 8°. Preis Mk. 18.

Der neuerschienene Band der Weimarer Lutherausgabe, Bd. 12, — die zuletzt erschienenen Bände, die GGA. 1891, Nr. 22 besprochen wurden, waren Band 8 und Band 13 —, bringt mehrere Ueberraschungen. Neben Professor G. Kawerau treten wieder zwei neue Mitarbeiter auf, aber nicht nur das, im Vorwort führt sich der Germanist P. Pietsch, Professor in Greifswald, z. Zt. in Berlin, als der vom früheren preußischen Cultusminister v. Goßler ernannte Secretär der »Commission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers« mit einer gewaltigen Programmrede ein, die, wie ich vermute, bei allen, die von den Aufgaben einer solchen Edition etwas verstehen und sich für das große Unternehmen interessieren, gerechtes Erstaunen hervorrufen wird. Bisher hielt wohl jedermann die Herausgabe von Luthers Werken wie alle derartigen Ausgaben lediglich für eine historische Aufgabe, bei der es, abgesehen von der Geschichte der Entstehung der einzelnen Schriftwerke, darauf ankomme, das, was Luther wirklich geschrieben oder er veröffentlicht hat, zu ermitteln und zum getreuesten Abdruck zu bringen. Dürfen wir Herrn Pietsch glauben, so wäre das ein großer Irrtum, denn im Gegensatz zu dem bisher von den Herausgebern geleisteten wird von ihm S. VII betont, daß die Ausgabe »nicht nur ein theologisches, sondern ein nationales Unternehmen sein will«. Wir erfahren weiter, »daß diese Ausgabe als nationales Unternehmen der nationalen Wissenschaft sich hilfreich zu erweisen

Digitized by Google

habe‹, d. h., was wol noch nicht alle wissen dürften, der germanischen Philologie, über deren Aufgaben, wovon hoffentlich die germanistischen Zeitschriften Notiz nehmen werden, S. VIII belehrt. Wenn nun Herr Pietsch die von ihm vertretene Wissenschaft im Gegensatz zu allen andern als die ›nationale‹ bezeichnet, so würde es die Komik dieser Behauptung nur stören, wenn man weiter darauf eingehen wollte, ebenso scheint es mir zwecklos, die andern hohen Worte über das Wesen von Luthers ›nationaler‹ Bedeutung einer Kritik zu unterziehen —, wichtiger ist, daß das Alles nur dazu dienen soll, das neue von der Mitte des Bandes an von ihm eingeschlagene Redactionsverfahren zu begründen, durch welches dieses nationale Werk zum Besten der nationalen Wissenschaft zu einer Ablagerungsstätte germanistisch-philologischer Abfälle werden soll. Denn das ist das Neue. Fortan soll den Nachdrucken ein besonderer Wert, ja, wenn man die darauf zu verwendende Arbeit in Vergleich zieht, der Hauptwert beigelegt und sollen nicht nur wie früher sprachlich wichtige Varianten unter dem Text mitgeteilt werden, sondern vor jeder Schrift oder Predigt eine eigene Zusammenstellung der in den Nachdrucken vorkommenden sprachlichen Eigentümlichkeiten zum Abdruck kommen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß außer da, wo es sich um rein germanistisch-philologische Zwecke handelt, ein ähnliches Redactionsverfahren bei einer kritischen Ausgabe eines Autors wie Luther wohl kaum jemals vorgekommen ist. Mögen diese Dinge den Herren Philologen noch so interessant erscheinen oder auch wirklich wichtig sein, so ist damit das Recht, diese Abfälle in die Lutherausgabe aufzunehmen, wahrhaftig noch nicht erwiesen, und Herr Pietsch wird schwerlich jemanden außerhalb der Luthercommission davon überzeugen, daß die Ausgabe erst durch die Aufnahme der Nachdruckvarianten zu einem ›nationalen‹ Werke werde. Das ganze Verfahren ist nur dazu angethan, die Lutherausgabe unnötig zu belasten, von der Hauptaufgabe abzuziehen und die Vollendung des Werkes in's Unendliche hinauszuschieben, wie denn schon die endliche Fertigstellung des, wie ich weiß, in seinem ersten Teile längst vollendeten Bandes durch die zum Teil seitenlangen Variantenverzeichnisse des Herrn Pietsch sehr stark verzögert worden ist.

Dabei kann ich nicht umhin, nebenbei zu bemerken, daß ich den wissenschaftlichen Wert der Sache ernstlich bezweifeln muß. Ich bin natürlich nicht so anmaßend, etwas von der germanischen Philologie verstehen zu wollen, denn ich habe mich mit der ›nationalen Wissenschaft‹ nicht beschäftigt, glaube übrigens gern, daß

Digitized by Google

unter gewissen Voraussetzungen die Nachdrucksvarianten für die deutsche Dialectforschung und damit für die gesammte germanische Sprachwissenschaft von höchster Wichtigkeit sein können. Aber was Herr Pietsch S. VIII über die von ihm erwarteten Ergebnisse sagt, läßt erkennen, daß er von ganz falschen Voraussetzungen hinsichtlich der Entstehung der Lutherdrucke und des Buchwesens des 16. Jahrhunderts ausgeht, Sachen, über die ich glaube mitreden zu dürfen. Er schreibt: »Diese (die Nachdrucke) werden uns erkennen lassen, was an jedem Orte geändert, was belassen wird, sie werden vielleicht auch zeigen, daß — wenigstens an manchen Orten — je später, destoweniger geändert wird, worin dann ein Beweis dafür zu finden wäre, daß man sich an Luthers Sprache gewöhnte, und ihr Verständniß keinen erheblichen Hindernissen mehr begegnete«.

Darauf ist zu sagen, daß man, um zu erkennen, was von Luthers Sprache oder Schreibweise — darum handelt es sich doch wohl, nicht um die Abweichung vom Urdruck — geändert worden ist, erst wissen muß, was Luther wirklich geschrieben hat. Das kann man aber entgegen der vermutlichen Meinung von Pietsch durchaus nicht mit Sicherheit aus dem Originaldruck ersehen. Wir wußten schon früher, daß Luther keine Zeit hatte, sich viel um Correctur und Druck seiner Schriften zu kümmern, vgl. W. A. VI, 82, und die namentlich in den letzten Jahren bekannt gewordenen Originalmanuscripte Luthers, die dem Drucker wirklich vorgelegen haben, wie einzelne Correcturbogen, beweisen auf das Unwiderleglichste, daß die Drucker, auch wo sie unter Luthers Augen arbeiteten, sehr willkürlich mit dem Texte umgegangen sind, und nicht blos in der Rechtschreibung, sondern auch in der Sprache (vgl. z. B. Martin Luther, Von den guten Werken herausgeg. v. Nic. Müller. Niemeyersche Neudrucke 93 u. 94), daß sie sich also dieselben Freiheiten erlaubten wie die außerwittenbergischen Nachdrucker. Was nun diese anlangt, muß ich zweitens bemerken, daß man zwar allerdings an den Nachdrucken bemerken kann, »was an jedem Orte geändert« wurde, aber daß meines Erachtens nur daraus zu ersehen ist, in welcher Sprache der betreffende Drucker seinen Abnehmern Luthers Schriften anbot, noch nicht aber, welche Abweichungen durch den Dialect des betreffenden Ortes veranlaßt worden sind. Herr Pietsch scheint nicht zu beachten, was ihn jede Buchdruckergeschichte lehren könnte, daß die Drucker, wie alle, die zum Buchgewerbe gehören, sehr wenig seßhaft waren und teilweise sogar zu den fahrenden Leuten im weiteren Sinne des Wortes gehörten. Käme die Sprache des Druckortes allenthalben — bisweilen ist es

Digitized by Google

ja natürlich der Fall — in den Nachdrucken so significant, wie Pietsch anzunehmen scheint, etwa wie in den von Wencker für seine Dialectkarten zur Uebertragung gestellten Sätzen zum Ausdruck, dann müßte es ja ein Leichtes sein, daraus den Druckort zu bestimmen. Aber jeder, der solche Versuche gemacht hat, weiß, daß man dabei in den meisten Fällen auf den Holzweg gerät, weil die Drucker oder die Setzer so häufig zugereistes Volk waren. Oder woher kommt es, daß selbst die Drucker einer Stadt unter einander wichtige Sprachvarianten aufweisen? Woher kommt es, daß selbst offenbare Wittenberger Drucke specifisch süddeutsche Ausdrücke aufweisen? — Nach alledem muß ich mein Urteil aufrecht erhalten, daß es sich in der That nur um vereinzelte philologische Abfälle handelt, die vielleicht wichtig sein können, zur Zeit aber, soweit ich Einblick darein habe, und unter den Voraussetzungen des Sammlers schwerlich dazu geeignet sein dürften, »ein fest umrissenes Bild von Ausdehnung und Grenzen der sprachgeschichtlich-nationalen Bedeutung Luthers zu gewinnen«, und keinenfalls eine derartige allgemeine Bedeutung in Anspruch nehmen können, daß die Lutherausgabe in der von Pietsch beliebten Ausdehnung damit belastet werden darf und die Verzögerung wie die sehr erhebliche Verteuerung des Werkes dadurch gerechtfertigt werden kann[1]). Wird in maßgebenden Kreisen diesen Nachdrucksvarianten wirklich ein so hoher wissenschaftlicher Wert beigelegt, so soll man eine eigene Zeitschrift oder ein Archiv dafür gründen, und die preußische Regierung, die einem On dit zufolge das zwar wissenschaftlich sehr wertvolle, aber doch spezifisch römische Unternehmen der Herrn Denifle und Ehrle jährlich mit vielen hundert Mark subventionieren soll, wird vielleicht noch etwas für ein die Sprache Luthers behandelndes Archiv übrig haben. — Eine weitere Ueberraschung, die besprochen werden muß, ist Folgendes. Auf S. V erfahren wir, daß »die Angabe von Fundstätten der einzelnen Drucke nunmehr mit Genehmigung der Commission von Professor Kawerau durchgeführt worden ist«. Man wird für diese »Genehmigung« dankbar sein müssen, aber es ist charakteristisch, daß für diese selbstverständliche Sache eine Genehmigung notwendig war und diese so spät gewährt wurde. Dabei kann übrigens von einer »Durchführung« gar nicht die Rede sein. Die Angaben sind auch jetzt noch ungenügend. Denn wenn auch natürlich nicht jeder Fundort angegeben werden kann, so sollte es

1) Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß Pietsch die Verbesserungsfähigkeit des von ihm im vorliegenden Bande eingeschlagenen Verfahrens selbst anerkennt.

Digitized by Google

doch immer bemerkt werden, wenn die betreffenden Nummern in den Hauptfundstätten für Lutherdrucke, Berlin, München, Dresden, Hamburg, Wolfenbüttel vorhanden sind, ebenso müssen Angaben darüber, wo die betreffenden Exemplare zu finden sind, welche durch handschriftliche Bemerkungen (Widmungen, Angabe der Zeit des Kaufes, der ersten Lesung, des ursprünglichen Preises) von besonderem Wert sind, mit Bestimmtheit gefordert werden. Dergleichen Angaben fehlen, obwohl gerade der vorliegende Band Gelegenheit dazu in besonderem Maße gab, gänzlich — angeblich um Raum zu sparen, wogegen für die Nachdrucksvarianten im Interesse der »nationalen Wissenschaft« ganze Seiten übrig waren.

Aber was soll man dazu sagen, daß die eben erst von der Commission gewährte und darum wohl endlich für notwendig angesehene »Genehmigung«, nachdem die erste Hälfte des Bandes gedruckt war, d. h. nachdem Herr Pietsch seine Stellung als Secretär angetreten hat, wieder zurückgezogen worden ist! Ob nun Herr Pietsch auf Grund der ihm übertragenen »entsprechenden Befugnisse« dies veranlaßt hat, oder ob die Commission selbst dafür verantwortlich zu machen ist, so tritt hier wieder einmal die ganze Planlosigkeit in der Leitung des Unternehmens hervor, die demselben seit langem anhaftet und schließlich die ganze Ausgabe aufs höchste schädigen muß. Es ist ein sehr schwacher Trost, wenn die Vorrede auf eine Lutherbibliographie verweist, mit der inzwischen Herr Dr. Joh. Luther beauftragt worden ist. Also erst jetzt ist man zu der Einsicht gekommen, daß eine systematische Durchsuchung der Bibliotheken nach Lutherdrucken absolut unvermeidlich ist, eine Arbeit, von der man hätte annehmen sollen, daß sie längst gemacht worden wäre, denn sie ist wohl die Voraussetzung einer Lutherausgabe. Jetzt den Benutzer, der die wichtigsten Fundstätten wissen möchte, auf ein Werk zu verweisen, zu dessen Ausführung, wenn es allen gerechten Ansprüchen genügen soll, eine Reihe von Jahren notwendig sein wird, und im Hinblick darauf die Bürgschaft für »unbedingte Vollständigkeit des für jede Schrift oder Predigt verwerteten Materials von Drucken und Handschriften abzulehnen« (S. IV) ist doch zum mindestens ein sehr naiver Standpunkt. Ich fürchte, daß damit gesagt sein soll: da wir nicht Alles haben können, benutzen wir eben, was wir gerade haben. Denn »für unbedingte Vollständigkeit« kann natürlich Niemand bürgen, das wird entgegen der Meinung des Herrn Pietsch auch später nicht möglich sein; aber was man verlangen darf, das ist, daß mit dem erreichbaren Material gearbeitet wird. Was damit gesagt sein soll, daß »die innere Vollständigkeit des

Digitized by

Materials wohl überall erreicht, und die äußere nach Kräften anstrebt ist«, ist mir nicht ganz klar geworden [1]).

Ich kann diese allgemeinen Bemerkungen nicht schließen ohne noch einmal mein tiefstes Bedauern über diese neueste Phase der Lutherausgabe zum Ausdruck zu bringen. Nicht allein ich, auch Th. Brieger und Max Lenz haben an der Redaction des Begründers der Weimarer Ausgabe, D. Knaake, Manches auszusetzen gehabt, aber obwohl die ganze Sache aus Ursachen, die persönlicher Natur sind, noch sehr viel langsamer fortschreiten würde, möchte man nunmehr fast wünschen, Knaake hätte die alleinige Leitung behalten, sie wäre dann wenigstens eine einheitliche geblieben. Soll die Commission bestehen bleiben, — und da sie keine selbst zusammengetretene, sondern eine, wenn ich nicht irre, vom preußischen Cultusministerium, berufene ist, darf man wohl diese Frage berühren —, so müßte meines Erachtens sobald als möglich eine wesentliche Ergänzung nach der fachmännischen Seite eintreten. In der Commission ist, — ich hoffe die verehrten Herren werden mir diese Bemerkung, mit der ich Niemandem zu nahe treten möchte, nicht übel nehmen — doch streng genommen J. Köstlin der einzige wirkliche Fachmann. Ihm zur Seite müßte, was dieser Gelehrte gewiß am ersten begrüßen würde, ein Reformationshistoriker von Fach treten, und zwar müßte man neben dem Theologen einen allgemeinen Historiker dafür zu gewinnen suchen. Daß ein solcher nicht in der Commission sitzt (eine Zeit lang gehörte Waitz ihr an), läßt sich wohl nur aus der abnormen Thatsache erklären, daß bis zur endlichen Berufung von Max Lenz seit Rankes Rücktritt an der Universität der Reichshauptstadt lange Zeit kein eigentlicher Vertreter der Reformationsgeschichte (weder in der philosophischen, noch in der theologischen Fakultät) vorhanden war und auch die Berliner Akademie der Wissenschaften nicht in der Lage war, einen solchen in die Commission zu deputieren. Will man die Stellung eines Secretärs beibehalten, und dieser Gedanke scheint mir, wenn dem Sekretär die wirkliche Geschäftsleitung zufällt, ein sehr praktischer zu sein, so müßte meines Erachtens dieses Amt auch in den Händen eines Fachmannes, d. h. eines Historikers liegen, nicht eines Philologen. Und die bei der Lutherausgabe gewiß mit Recht interessierte germanische Philologie hat ja schon in Prof. Weinhold die beste Vertretung in der

1) D. Knaake schrieb im Vorwort des ersten Bandes S. XVIII: Ein besonderes Gewicht legen wir auf die Bibliographie. Unser Streben geht dahin, sie innerhalb des gezogenen Kreises (bis zu Luthers Tode) vollständig zu geben.

Digitized by Google

Commission erhalten. Eine so reorganisierte Commission sollte dann aber keinen Schritt weiter gehen, ohne vorher einen endgültigen Plan über die Weiterführung des Werkes festgestellt zu haben, was nach einer neun- oder zehnjährigen Erfahrung wohl möglich sein müßte, und bei der Auswahl der Mitarbeiter sehr umsichtig verfahren; denn zur Mitarbeiterschaft an dieser Edition kann doch nur der als befähigt erscheinen, der, abgesehen von der allgemeinen historisch-kritischen Schulung, welche die Voraussetzung aller solcher Editionsarbeiten ist, eine umfassende Einzelkenntniß der Reformationsgeschichte besitzt. Solcher Männer, die auch Lust zu der mühseligen Arbeit haben, dürften freilich nur wenige zu finden sein, und es ist im Interesse der Sache tief zu beklagen, daß der neben Knaake gelehrteste und fleißigste Mitarbeiter D. Kawerau, der bisher das Meiste an dem Werke gearbeitet hat, unter den obwaltenden Umständen, wie vorauszusehen war, inzwischen seine Mitarbeiterschaft aufgegeben hat, wenn er auch vielleicht später noch die Tischreden herausgeben wird. Für ihn einen gleichkundigen und ebenso fleißigen Mitarbeiter zu finden, wird kaum möglich sein.

Nach diesen Vorbemerkungen wende ich mich zu der Besprechung des Redactionsverfahrens im Einzelnen.

Der vorliegende Band entbehrt der früher üblichen Einführung durch die Herausgeber Kawerau und Buchwald. Deshalb erfahren wir auch nicht, weshalb derselbe gerade mit der ›Ordnung eines gemeinen Kastens‹ beginnt, während andere Schriften desselben Jahres 1523, welche wie die nach Kaweraus und meiner Annahme Ostern 1523 erschienene Schrift: ›daß eine christliche Versammlung etc.‹, mit den hier vorliegenden im engsten Zusammenhange stehen, vermißt werden, was um so auffallender ist, als nach der Angabe des Herrn Pietsch S. XIII der XI. Band die Schriften und Predigten des Jahres 1522 bringen soll. Mit Recht hat Kawerau der Leisniger Kastenordnung eine eingehende Vorbesprechung gewidmet, die als vorzüglich bezeichnet werden muß, und die mit ihren vielen, die Regelung des Armen- und Gemeindewesens im 16. Jahrh. betreffenden Nachweisen eine Fundgrube bleiben wird. Für die Datierung ist von Wichtigkeit eine Erl. A. 22, S. 106 abgedruckte handschriftliche Notiz des ersten Besitzers eines Originaldrucks, wonach derselbe schon am 6. Juli in seinem Besitz gewesen ist, wobei bemerkt sein mag, daß das betr. Exemplar sich in der Erlanger Bibliothek befindet. K. giebt nur unbestimmt an, daß danach die Edition beträchtlich früher anzusetzen ist, als dies gewöhn-

Digitized by Google

lich geschehen. Ich habe sie Mart. Luther II, 122 ins Frühjahr gesetzt. Bekanntlich rührt nur der Widmungsbrief von Luther her, gleichwohl ist die Aufnahme der ganzen hochinteressanten Ordnung, der auch einige Erläuterungen beigefügt sind, durchaus gerechtfertigt.

Des Herausgebers Meinung, daß die kleine Schrift »Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine« (S. 31 ff.) direct als Einlösung eines von Luther der Gemeinde zu Leisnig gegebenen Versprechens anzusehen sei (S. 33), hat etwas Ansprechendes, ich kann sie aber nicht teilen, sondern muß bei meiner Meinung (Mart. Luther II, 107) beharren, daß sie der Wittenberger Cultusveränderung vorangegangen ist. Von Wichtigkeit scheint mir dafür ganz besonders dies zu sein, daß Luther über die Neuordnung des Besuches des Abendmahls noch nichts sagt, worüber er sich dann in so ausführlicher Weise in seiner Gründonnerstagspredigt vom 2. April S. 523 ausläßt. Diese Predigt ist in der zweiten Hälfte des Bandes S. 476 abgedruckt. Von der großen liturgischen und kirchenrechtlichen Bedeutung derselben erfahren wir freilich an dieser Stelle nichts. Da aber Herr Pietsch nach S. III die Verantwortung für die Predigtausgaben trägt, ist es wohl zu entschuldigen, daß er Briegers Untersuchungen über dieselbe in der Zeitschrift für Kirchengeschichte IV, 583, namentlich 588 ff. und 601 ff. nicht kennt. Schwerer wiegt, daß er auch den dritten von Melchior Lotther herrührenden, von Brieger a. a. O. S. 589 citierten, in Dresden befindlichen Druck vom Jahre 1525 nicht kennt, der der interessanteste ist, weil er nur die Gründonnerstag- und nicht die Osterpredigten enthält, dafür aber mehreres Andere, was für die Geschichte des Abendmahls wichtig ist, und zwar u. a. die berühmten fünf Abendmahlsfragen, die wir Luther werden zuschreiben müssen, und die vielleicht schon im Jahre 1523 im Druck erschienen sind. Dabei will ich erwähnen, daß der von Brieger S. 582 Anm. 2 citierte, ihm aber nicht zu Gesicht gekommene Herrgottsche Druck der fünf Fragen in meinem Besitz ist.

Uebrigens könnte man trotz der S. III gemachten Bemerkung des Herrn Pietsch wieder zweifelhaft werden, ob er oder ein anderer für das Bibliographische verantwortlich ist. Denn auf S. 473 lesen wir: »Gegen die Annahme des Bibliographen etc., läßt sich aus inneren Gründen nichts einwenden«. Wer ist das nun wieder? Sollte sich Pietsch so von sich selbst unterscheiden, einmal als Bibliograph, das andere Mal als Germanist, oder sollte schon der Herr Dr. Luther hier mitwirken, oder ist etwa Lic. Dr. Buchwald der

Digitized by Google

Bibliograph? Jedenfalls ist es interessant, daß Bibliograph und Germanist getrennt ihre Voten abgeben. Eine Begründung dafür, daß der Bibliograph A für einen Druck des Hans Lufft ausgiebt, erfahren wir nicht, es kann also auch anders sein, und nun erklärt der Germanist, aus inneren Gründen ließe sich kaum etwas erhebliches einwenden. Also sicher ist die Sache keineswegs. Um mich zu belehren, griff ich zu Dommer, den der Bibliograph leider nicht an dieser Stelle citiert. Derselbe beschreibt Nr. 353 wahrscheinlich denselben Druck und giebt seine Gründe für die in diesem Falle durchaus nicht unwichtige Frage, ob der fragliche Druck wirklich Wittenberger Ursprungs ist, aber am Ende ist der Druck doch wieder nicht derselbe, denn Dommer zählt sechs Blätter, der Bibliograph der Weimarer Ausgabe aber nur fünf, was vielleicht nur ein Druckfehler ist. —

Bekanntlich hat Kawerau in seinen gelehrten ›Liturgischen Studien zu Luthers Taufbüchlein‹ in Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft Bd. X, 1889 S. 625 ff. die 1523 erschienene Schrift: ›Wie man recht und verständlich einen Menschen zum Christenglauben taufen soll‹ Luther abgesprochen; gleichwohl hat er, ›da sein Verwerfungsurteil bisher isoliert dastehe und die Gesammtausgaben seit der Altenburger dieser Schrift Aufnahme gewährt haben, um weiterer Prüfung nicht vorzugreifen‹, sie doch wieder abgedruckt S. 49 f. Ob die Liturgen von Fach sich mit Kaweraus Gründen auseinandergesetzt haben, ist mir unbekannt. Ich muß bekennen, daß mir zwar noch nicht alle einschlägigen Fragen gelöst erscheinen, aber die Unechtheit gegen meine frühere Annahme (M. Luther II, 109) mir jetzt so gut als erwiesen scheint. Den stärksten Eindruck macht auf mich das Argument, daß, was ich früher übersehen habe, das Ritual nur Wasser auf den Täufling gießen läßt, während Luther im Taufbüchlein sowohl von 1523 wie von 1526 das Kind einzutauchen heißt und früher wie später (vgl. meinen Artikel Wittenberger Concordia bei Herzog zweite Aufl. Bd. XVII, S. 234, Anm. und De Wette, Luthers Briefe IV, 87) darauf gerade den höchsten Wert legt. — Die Schrift ›Wider die Verkehrer und Fälscher kaiserlichs Mandat‹ hatte ich M. L. II, 81 allgemein in den Sommer verlegt und zwar stützte ich mich, indem ich Juli als letzten Termin ansah, darauf, daß der Kurfürst Friedrich der Weise in seinem Briefe am 7. Aug. 1523 schon darauf Bezug nimmt. Kawerau ist nun in der Lage, durch einen Brief des Planitz aus Nürnberg vom 16. Juli den Termin noch genauer zu bestimmen: Anfang Juli S. 60. Ich bemerke, daß die Erl. Bibl. von den mit B bezeichneten Drucken

Digitized by Google

ein Exemplar besitzt, ebenso von der Schrift »Eyn Brieff an die Chrysten yn Niderland« Druck A und B., den ersteren mit dem Vermerk »Anno MDXXIII Die IIII. Septembris« (?). In der Einleitung zu dieser Schrift S. 73 ff. ist zu berichtigen, daß Lambert Thorn am 15. September 1528 hingerichtet wurde, vgl. C. Krafft, die Hinrichtung der Augustiner in den ersten Jahren der Reformation. Bd. IX der Berichte des wissenschaftlichen Predigervereins der Rheinprovinz S. 95. Vermissen wird Jedermann an dieser Stelle Luthers »Lied von den zwei Martyrern«. Da dasselbe doch eigentlich kein »geistliches« ist und mit solcher Bestimmtheit datiert werden kann, wie kein anderes, hätte man dieses ausnahmsweise hier einrücken und in der für später wie ich glaube beabsichtigten Gesammtausgabe der Lieder Luthers darauf verweisen sollen.

Hierauf folgen der Begleitbrief zu der Schrift des Jonas adversum Johannem Fabrum S. 81, das siebente Capitel S. Pauli zu den Corinthern ausgelegt S. 88 ff., mit sehr instructiver, vieles Neue enthaltender Einleitung der Brief an die Christen in Riga, Reval, und Dorpat S. 143 ff., dann der Sendbrief an die Gemeinde der Stadt Eßlingen S. 151, der mit Recht aufgenommen ist, obwohl er von Luther nicht als Druckschrift ausgegeben worden ist, leider vermißt man aber, weil, wenn ich nicht irre, diese Sendschreiben den Briefen vorbehalten sind, so viele andere für die Geschichte des Jahres 1523 wichtige Sendbriefe. Sehr wertvolle Mitteilungen über die Beziehung Luthers zu den Böhmen findet man in dem Vorbericht zu der Schrift »de instituendis ministris Ecclesiae«. S. 160 ff., aber das Muster einer litterarischen Einleitung ist die zur Schrift »Formula missae et communionis« S. 196. Hier wird zum ersten Male das ganze Material in klarer durchsichtiger Weise zusammengetragen und manche neue Notiz zu dem bereits bekannten hinzugefügt. Außerdem ist der Schrift ein sehr reicher Commentar beigegeben, dem man allenthalben den gelehrten Liturgiker als Verfasser anmerkt. Ich gestehe gern, daß ich Vieles jetzt erst richtig verstanden habe. Würden alle Schriften in dieser Weise bearbeitet, dann würde sicherlich für das Verständnis der Werke Luthers mehr gewonnen werden als durch die Mitteilung der Sprachvarianten in den Nachdrucken.

Ganz neue, zum Teil jedoch schon von Kawerau in Deutsche Litteraturzeitung 1891 Nr. 14 S. 491 mitgeteilte Aufschlüsse bietet die Einleitung zu der Schrift »An die Herrn Deutschs Ordens« S. 228 ff. Es wird der Erweis erbracht, daß diese Schrift, deren traditionelles Datum 28. März 1523 nur auf der Jenaer Ausgabe beruht und sich

Digitized by Google

in keinem gleichzeitigen Druck findet, erst Ende des Jahres 1523 ausgegangen und von Luther, wie mit hoher Wahrscheinlichkeit dargethan wird, als ›bestellte Arbeit auf Grund der bei der Zusammenkunft mit dem Hochmeister Albrecht (1. Nov.) getroffenen Vereinbarungen geschrieben worden ist‹. Danach ist auch meine Darstellung (M. Luther II, 90 ff.) zu berichtigen. Sehr ansprechend ist auch die Vermutung über die Entstehung des Datums, nämlich, daß eine alte Notiz das Datum der Vollendung der Schrift auf Sabb. p. Conc. Mariae angegeben, daß aber dieses in Folge einer Verwechselung mit Annunc. Mariae auf den 28. März umgerechnet worden ist. — Bei der Litteratur über Savanarola S. 246 habe ich vermißt Creighton, history of the Papacy III. Bd. (1887) S. 147 ff. und 306 ff. wo wohl das zur Zeit Beste über Savanarola zu finden ist. Druck A der Meditatio pia ist auf der Erlanger Universitätsbibliothek vorhanden.

Mit Recht verweist Kawerau die Predigten über den 1. Petribrief S. 250 wesentlich erst in das Jahr 1523. Die Herausgabe dürfte aber früher als ›in den letzten Wochen des Jahres‹ erfolgt sein. Die Erlanger Bibliothek besitzt ein Exemplar von dem mit A bezeichneten Drucke, welches auf dem letzten weißen Blatt unten die Aufschrift trägt: pro 52 ₰ Anno MDXXIII. In Vigilia Catharine (24. Nov.). Danach wird die Ausgabe spätestens Mitte November anzusetzen sein. Sehr dankenswert sind Anmerkungen aus Bucers Uebersetzung, die der Herausgeber beigefügt hat. Auch sonst fehlt es, wenn auch in weiser Beschränkung, nicht an gelehrten Erläuterungen, wodurch die Kawerauschen Editionen sich immer vor andern auszeichnen werden. Sehr interessant ist die mir entgangene Beobachtung S. 368, daß Walch, und nach ihm die Erlanger Ausgabe 51, 458 im Interesse, nicht die Meinung aufkommen zu lassen, dass Luther die Höllenfahrt leugne, eine Textveränderung vorgenommen haben, statt: der Text gibt es nicht, daß er sei hyn unter ›gefaren‹, lesen, ›dass er so hinunter gefahren‹. Die Stelle machte Luther und Melanchthon auch später Schwierigkeit vgl. C. R. II, 490.

Mit S. 400 beginnen die Predigten aus dem Jahre 1523, die von Lic. Dr. Buchwald in Zwickau redigiert sind. Ueber das dabei eingeschlagene Redactionsverfahren berichtet Pietsch im Vorwort S. III, aber in einer Weise, die durchaus nicht für jeden Leser verständlich ist. So hätte, da wir m. E. hier zum ersten Mal dem ›Heidelberger Verzeichniß Lutherscher Predigten‹ wie den unmittelbaren Nachschriften Roths begegnen, doch etwas über dieselben gesagt werden sollen. Die Hauptmasse der vorliegenden Predigten

Digitized by Google

liefern die Rothschen Nachschriften. Von denselben Predigten sind aber auch einzelne im Druck erschienen. In diesem Fall werden die Rothschen Nachschriften unter dem Text der Drucke veröffentlicht, »weil dieser letztere, wenn auch nicht von Luther herrührend, doch für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen ist« S. IV. Dagegen wird man im Allgemeinen nichts einwenden können, aber welcher Text die größere Authenticität besitzt, ist damit noch nicht ausgesagt. Mit den Predigten Luthers steht es überhaupt schlimm. Die Mehrzahl ist sicher ohne sein Zuthun, ja gegen seinen Willen gedruckt worden, und die Nachschriften geben bei ihrer Verschiedenheit eine sehr geringe Gewähr für die Wiedergabe dessen, was Luther wirklich gesprochen hat. Von den Rothschen Nachschriften wird man auch schwerlich immer sagen können, daß sie »unmittelbare« sind. Sogleich bei der ersten uns aus dem Cod. 34 der Zwickauer Rathschulbibliothek mitgeteilten Predigt lesen wir S. 436: »Diese Predigt ist auch in Nachschriften erhalten. Solche Nachschriften Stephan Roths Hand entstammend birgt Cod. 34 der Zwickauer Rathsschulbibliothek und zwar eine kürzere und unvollständige und eine längere. Der im Folgenden unter der Zeile gegebene, mit R bezeichnete Text ist die längere der beiden Recensionen«. Nun kann jemand ohne Zweifel nicht zwei Nachschriften zugleich herstellen, und, wenn eine von den beiden vorliegenden Recensionen wirklich eine Nachschrift ist, dann doch wohl die »kürzere und unvollständige«. Dann hätte aber diese und nicht die längere Recension als die authentischere zum Abdruck kommen sollen. Als zeitgeschichtlich wichtig hebe ich hervor die aus der Rothschen Aufzeichnung stammende Predigt vom 5. Juli 1523, wo Luther aus Anlaß der Mönchsheiraten über die Ehe handelt. S. 617 ff., über die Scheidung des weltlichen und geistlichen Standes S. 639, dann die Predigt gegen die Stiftsherren S. 645 vgl. S. 689. Anzuerkennen sind die vielen sprachlichen Erklärungen, die Pietsch diesem Teil gegeben hat. Leider hat er sie aber auf die zum Teil sehr merkwürdigen Ausdrücke in den Rothschen Niederschriften nicht ausgedehnt.

Erlangen. Th. Kolde.

Digitized by Google

Mann, Oskar, Das Mujmil Et-Târîkh-i-Ba'dnâdirîje des Ibn Muḥammed Emîn Abu'l-Ḥasan aus Gulistâne. [Fasc. I: Geschichte Persiens in den Jahren 1747—1750.] Nach der Berliner Hs. herausg. und mit einer Einleitung und Indices versehen. Leiden, Brill. 1891. 48 u. 72 S. gr. 8°. Preis M. 3.

Aus Malcolms großer Geschichte Persiens ist von jeher die Darstellung der Zeiten vom Tode Nâdirschâhs (1747) bis zum Aufkommen der jetzigen Qâjârendynastie (1795) bewundert worden. Er hatte sie auf zwei ausgezeichnete Quellen, das Târîkh î Gitiguschâ' und das Târîkh î Zendije gegründet. Herr Mann führt uns nun durch seine Ausgabe des Mujmil Ettârîkh î Ba'dnâdirije des Emîn aus Gulistâne weiteres reiches und hochinteressantes Material für den Anfang jener Zeitepoche herbei.

Wenn alle Aufstellungen des Herausgebers richtig wären, so würde Emîn eine einzigartige Stellung unter den persischen Historikern einnehmen. In seiner verdienstvollen Einleitung behauptet nämlich Mann, daß sein Perser nach Ausweis einer Stelle der Muqaddime außer Selbsterlebtem oder von anderen Gehörtem auch brieflich e Mitteilungen anderer Gewährsmänner benutzt habe. Dieser letzte Zug widerspricht sehr stark unserer Vorstellung von der gewöhnlichen Arbeitsweise eines orientalischen Historikers. Nur auf energisches Zureden eines jüngeren Bruders, dem er in müßigem تفكر zu verkommen schien, entschloß sich Emîn zu einer Darstellung der Zeitereignisse, an welchen er als Neffe und Kampfgenosse eines Oheims, der als ziemlich selbständiger Territorialfürst in Westpersien nach dem Tode Nâdirschâhs sich lange mit Kerîmchân, dem Begründer der Zenddynastie, herumstritt, einen hervorragenden Anteil genommen hatte. Binnen einem Jahre schrieb er in nicht allzuzierlichem Stile einen ziemlich dicken Band zusammen. Er, der früher an solche Thätigkeit nie dachte, soll nun — was bei einem persischen Historiographen ganz ungewöhnlich ist — eine historische Korrespondenz geführt haben? Und zwar etwa erst während der kurzen Abfassungszeit? So werden wir denn den Khuṭûṭ seiner Gewährsmänner (p. ٨) eine andere Bedeutung geben müssen. Es sind geschichtliche Einzeldarstellungen aller Art, aus denen Emîn für seine Zwecke einen موجب d. h. einen Auszug (cf. Zenker, s. v.) machte. Nehmen wir dies an, so werden wir es weniger ihm zum Vorwurf machen, wenn er nach solcher offenen Erklärung über sein Verhältnis zu seinen مردمان ثقه ruhig einen fast wörtlichen Auszug aus den letzten Kapiteln des Târîkhs des Mirzâ Mehdî über die Ermordung Nâdirschâhs u. s. w., ohne die Quelle ausdrücklich zu nennen, seiner

Digitized by Google

eignen Darstellung einverleibte. Aehnlich scheint er einen gewissen Muḥammed 'Alî î Fâẓil benutzt zu haben (Mann S. 14). Vgl. auch Rieu II S. 806a zu der ganzen Frage.

Das Werk Emîns umfaßt die Zeit vom Tode Nâdirschâhs bis etwa zum vierten Jahr nach Kerîmkhâns Tode. Die Treue der Angaben kann teilweise durch Vergleich mit dem ersten Teile des oben erwähnten Târîkh î Jihângušâ erprobt werden. Mann ist nun geneigt Emin wegen seiner Kunst, mit der er den von den verschiedensten Seiten herbeigeströmten reichen Stoff formte, sehr hoch zu schätzen. Wahrscheinlich ist solches Lob auf die noch nicht edierten Partien des Mujmil zu beziehen; in dem vorliegenden Fascikel, der bis zur Wiedereinsetzung Schâhrokhs geht, ist nur eine ungeheure Umständlichkeit auffallend. Ebenso wenig ist der gerühmte strategische Blick bei der Darstellung der Kriegszüge erkennbar. Uebrigens — darf man nach den kompetenten Urteilen eines Kämpfer, Warring und Morrier von Taktik und Strategik bei Persern reden? Desto lieber vermissen wir bei Emîn, da er kein besoldeter Hofhistoriograph ist, die üblichen Lobeserhebungen der Person und Dynastie des fürstlichen Auftraggebers.

In seiner Vorrede giebt dann Mann überhaupt noch zahlreiche schätzbare Beiträge zur Quellenkunde jener Zeitepoche.

Noch mehr gefällt mir aber sein geographischer Index. Von einem Schüler des Herrn Dr. Andreas, unseres wohl besten Kenners der persischen Geographie, kann hier nur treffliches erwartet werden. Indem ich für die reichlichen Angaben danke, bemerke ich nur, daß ich Artikel über den Distrikt شهرزور und den Meidan î naqsch î jihân in Iṣfahân vermisse und daß عمان auf Seite ٣ fälschlich als die Landschaft 'Omân im Index gedeutet ist. Dem Zusammenhange nach kann nur der Ozean (عُمان) gemeint sein, vgl. Zenker s. v.

Ich hätte beinahe vergessen, daß Mann in seiner Vorrede auch einige Bemerkungen über den neupersischen Sprachgebrauch in steter Rücksicht auf meine eigenen Aufstellungen im Târikh î Zendije macht. Notwendiger wäre es gewesen, sich klar zu werden über den eventuellen Istî'mâl î Hind der Hs. und Emîns. Denn davon würde es abgehangen haben, in welcher Orthographie d. Mujmil abzudrucken sei. Nach dem, was H. Blochmann in seinen Contributions to the Persian Lexicographie und in der Prosody of the Persians gegeben hat, wage ich es, hier einige Punkte hervorzuheben.

Da die einzige Mann zugängliche Hs. ک und گ nicht scheidet, so ist kein Schluß möglich, ob Emîn gušâden oder mit den Indern kušâden, ebenso wie mušk (Moschus) und ašk (Thräne) sprach. Da ferner das Teschdîd in der Hs. fast überall fehlt, so ist auch aus den Schreibungen ایام, نواب, nichts über einen Istîmâl î Hind zu folgern. Doch bestimmt nach der Weise der Inder schreibt die Hs. gelegentlich بادشاہ, stets اسپ, پنج, قاچار, vgl. sonst die ungeheuerlichen Schreibungen des Pluralis ها بستنکی. Vielleicht gehören hieher auch Formen wie مرزا, statt میرزا, رهکرا und umgekehrt تلاش statt تلاش. Zu erwägen wäre schließlich noch das in der Hs. vorkommende سو für طرف, ناچار für لاچار, مایوس (verzweifelnd) همایون für üblicheres شاهی oder اقدس.

Wer die ganze Hs. durcharbeitet, wird voraussichtlich noch zahlreichere Indizien für den indischen Sprachgebrauch der Hs. und auch Emîns finden. Ich für meine Person würde daher nicht gezögert haben in dieser Hinsicht in einer Ausgabe des Emîn die Orthographie nach den von Blochmann gegebenen Regeln einzurichten.

Auch sonst hat Mann die äußere Form etwas zu wenig beachtet. Er hält im allgemeinen die Schreibweise der Hs. bei, setzt nur willkürlich einige Izâfezeichen und Tešdîds hinzu. Wie in den Lithographien, deutet auch er die Izâfe nach Schluß-ی gar nicht an. Warum läßt er aber nicht nach der Weise seiner Hs. und der Lithographien دربن (= دراین) ازو u. s. w. drucken oder verbessert er nicht nach dem Vorbilde der besseren Lithgr. die unschönen Formen جرئت با المرء, با الله التوفیق, با الفعل u. s. w. oder korrigiert er umgekehrt Formen wie همآن, بیناى (statt بینائی) u. s. w. in seine Hs. hinein? Die großen Fleischerschen Rezensionen in der ZDMG. Bd. 31 und 32 hat er auch nicht genügend beachtet, denn sonst hätte er wohl durchgehend — nicht in willkürlicher Auswahl — die Komposita als ein Wort drucken lassen. So stehen aber noch zahllose Formen wie صاحب اقتداران, خواجه سرا, نکتهٔ سنج (!) u. s. w. in jedem Satze da, ohne daß der Herausgeber sich Mühe gegeben hätte, die grammatische Rektion durch die äußere Form des Druckes anzudeuten. Kurz er begnügt sich meist mit der zufälligen Schreibweise seiner Hs. Und er hat doch vor sein Buch Ausgabe des Mujmil, nicht Abdruck der Hs. setzen lassen!

Indem ich diese allgemeinen Bedenken vorausschicke, stelle ich noch einige Verbesserungen des Textes hier zusammen.

Digitized by Google

S. ١ Z. 4 : صلوات الله سلام علیه l. صلواة الله و سلامه علیه

S. ٢ Z. 16 : واقعه هایله l. واقعه‌هاء یله (d. furchtbare Ereignis!)

S. ٢ Z. 18. 19 : در نایرهٔ غم l. در تا به غمّ بریان و تن پیچان مانند ماهی بریان و تن‌پیچان ومانند

S. ٣ Z. 7 : در بارهٔ l. در پارهء قاطبهٔ عباد

S. » Z. 11 : برادری l. n. d. Hs.: برادرش

S. ٤ Z. 7 : بهم l. هم رسانیده بود

S. » Z. 15 : قدمبوسی l. بعزم قدمبوس عمّ

S. » Z. 17 : سعادتمند l. برادران کامکار سعادتمندان

S. ٥ Z. 4 : داعی حقّ را ببیك اجابت کفته l. n. d. Hs. لبیك (!)

S. » Z. 8 : بزرگان پر غرور l. فی

S. » Z. 21. 22 : روشندلان بزم خودستائی در گفتار وسر وخوشخرام جویبار روشندلان بزم خودستائی در گفتار و سروِ خوشخرام l. رعنائی

S. ٦ Z. 17 : سازند wahrsch. hier und in d. ff. Zeilen in d. 2. Pers. d. Anrede umzusetzen.

S. » Z. » : هوم و غلبهٔ l. هوم غلبهٔ عساکر

S. » Z. 23 : نماید l. نمائید resp. نمایند

S. ٧ Z 19 : خوشنما نخواهد بود l. خوش نمائی خواهد بود

S. » Z. 20 : ناطق‌را l. n. d. Hds. ناطقه‌را

S. ٨ Z. 5. 6 : واز بیکاری در l. واز بیکاری در جمع مراتب پیکاری بهتر جمع مراتب بیگاری vgl. Vullers s. v. bigārī. Der Bruder fordert Emin auf, daß er seine Muße auch dann auf die Abfassung eines Geschichtswerkes verwende, wenn er von keinem Fürsten dafür klingende Belohnung erwarten könnte.

S. » Z. 11 : به نغمه‌سرائی l. به نغمهٔ سرائی

S. » Z. 20 : و علیه التکلان l. وعلیه السلطان

S. ١١ Z. 1 : کلب علی خان کوسهٔ احمدلوی سرداررا l. m. Tar. N.

S. » Z. 3 : ومحمد ولد l. وولد

S. » Z. 12 : و str. : ادّعای وشکایتی

S. ١٢ Z. 17 hinter سنه ist n. d. Tar. N. u. d. Spuren d. Hs. die Jahreszahl ١١٩٠ einzusetzen.

Digitized by Google

S. ۱۲ Z. 20 : l. طهماسپ قلیخان

S. ۱۳ Z. 8 : l. مقصد محصّد

S. » Z. 9 : بفرستد d. Hs. liest : بفریسد, viell. auch ein Zeichen des استعمال هند

S. » Z. 16 : تا l. با

S. ۱۴ Z. 12 l. بخاطرجمعی

S. ۱۵ Z. 19 l. m. d. Hs. u. d. Tar. N. قوجه بیك

S. ۱۹ Z. 5 : ودبیر قصا l. وبیر قصا

S. » Z. 20 : زیر دامان l. زردامان

S. ۲۰ Z. 15 : در فکر غارت خزانه l. در فکر خزانه

S. ۲۱ Z. 5 : جلوه‌ریز مرحله‌پیمائی l. جلوه‌ریز مرحله‌پیما

S. » Z. 17 : در زیر ران l. در زیر دوران

S. ۲۳ Z. 3 : سر بسپهر برین l. سر سپهر بر این کشیده

S. ۲۳ Z. 3 : دستهٔ سوزن d. Grammatik fordert die Streichung des اضافت Zeichens

S. » Z. 15 : نبرده l. برده

S. ۲۵ Z. 9 : پی l. بی (ohne einen Muṣarrif)

S. ۳۶ Z. 9 : n. d. Tar. N. mache das باث d. Hs. zu بارث u. setze es hinter پادشاهی

Doch genug! Es ist ziemlich schwierig, Emin nur nach der einen Berliner Hs. herauszugeben. Hat Herrn Dr. Mann sein Vorurteil, daß diese von Schreibfehlern im allgemeinen frei sei, auch zu manchen Fehlgriffen verleitet, so hat er doch seine Aufgabe im allgemeinen mit solcher Umsicht ergriffen, daß wir einer Fortsetzung seiner Ausgabe mit Interesse entgegensehen.

Breslau. E. Beer.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz., Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 15. 15. Juli 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Grassmann, Die Zahlenlehre oder Arithmetik. Von *O. Hölder*. — Avenarius, Kritik der reinen Erfahrung. 2. Bd.; Derselbe, Der menschliche Weltbegriff. Von *J. Rehmke*. — Nordiskt medicinskt Arkiv. Bd. 21. 22. 23. Von *Th. Husemann*. — Ulmann, Kaiser Maximilian I. 2. Bd. Von *F. Gess*. — Simon, Zu den Grundlagen der nicht-euklidischen Geometrie. Von *Schönflies*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Grassmann, Robert, Die Zahlenlehre oder Arithmetik, streng wissenschaftlich in strenger Formelentwicklung. Stettin bei R. Graßmann 1891. XII u. 242 S. 8°. Preis 5 Mark.

Der Verfasser dieses Buches hat die Absicht, die ganze reine Mathematik in vier Abtheilungen zu behandeln. Von der ersten dieser Abtheilungen, welche die Arithmetik enthält, liegt die eine Hälfte vor, indem noch eine zweite Behandlung derselben Disciplin, die »Zahlenlehre in freier Gedankenentwicklung«, nachfolgen soll. Zu dieser eigenthümlichen Trennung mag der Verfasser sich in dem Gedanken entschlossen haben, daß eine Verbindung beider Darstellungen der wissenschaftlichen Strenge Eintrag thun könnte, welche er für sein Werk in so besonderem Maße beansprucht.

Vorausgeschickt ist eine Einleitung in die Zahlenlehre, sie enthält eine Theorie der Größenoperationen im weitesten Sinne des Worts. Es ist hier bereits Rücksicht genommen nicht bloß auf eine Multiplication, die dem commutativen, sondern auch auf eine solche, die selbst dem associativen Gesetz nicht folgt. Dabei kommen ganz zuerst auch die verschiedenen Beweisformen zur Sprache, insbesondere die sogenannte vollständige Induction. Es folgt dann die Bearbeitung des eigentlichen Gegenstandes in vier Abschnitten. Der erste enthält die vier Species für ganze — positive und negative — Zahlen und für Brüche; es ist Einiges beigefügt über die Zerlegung der ganzen Zahlen in Primzahlen. Außerdem wird hier das praktische

Digitized by Google

Rechnen mit Decimalbrüchen und mit benannten Zahlen ausführlich gelehrt. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; es findet sich daselbst auch die binomische, die geometrische Reihe und die arithmetischen Reihen. Der dritte Abschnitt enthält in zweckmäßiger Verbindung die Goniometrie und die complexen Größen, und der letzte bietet die Auflösung der Gleichungen bis zum 4ten Grad und die Berechnung der Wurzeln höherer Gleichungen durch die bekannten Näherungsmethoden.

Die Auswahl des Stoffes erklärt sich aus dem Vorsatz des Verfassers, ein Buch für den Gebrauch der Lehrer zu schreiben, das zugleich den äußersten Anforderungen wissenschaftlicher Strenge genügen soll. Es wird auch zugegeben werden müssen, daß der elementare Unterricht in der Arithmetik strenger gestaltet werden sollte. Er wird vielfach mechanisch betrieben, und auf die Begründung der Methoden wird nicht genug Werth gelegt; freilich wird man nicht läugnen können, daß man hier in der Strenge auch zu weit gehen kann.

Die Anordnung des Graßmann'schen Buches möchte ich indessen für den Unterricht nicht empfehlen. Die Behandlung der Rechnungsoperationen in ganz allgemeiner Weise ist für den Schüler zu abstract. Die Begriffe, die hier in Frage kommen, sollten erst an der Hand der positiven ganzen Zahlen gebildet werden. Den Einwand, den Herr Graßmann schon in seinem Werke gegen eine solche Behandlung erhoben hat, daß man sich in diesem Fall mehrmals wiederholen müsse, möchte ich nicht für schwerwiegend halten. Die Uebertragung eines Beweises vom speciellen Fall auf einen allgemeineren ist eine nützliche Uebung, und im Fall weiterer Wiederholungen kann einfach auf die vollständige Analogie verwiesen und der Beweis weggelassen werden. Bei einer Darstellung, die vom Concreten ausgeht, hat man zugleich den Vorteil, daß bereits gewisse Objekte und gewisse Operationen mit diesen Objecten bekannt sind, die den Rechnungsgesetzen genügen, daß man also von Anfang an festen Boden unter den Füßen hat.

Damit komme ich auf den wesentlichsten Einwurf, den ich dem Verfasser zu machen habe. Er hat selbst sein Werk für ein Muster der Strenge erklärt und mit Härte über andere Darstellungen geurtheilt. Es ist nicht mehr als billig, als daß an dieses Werk selbst der strengste Maßstab angelegt wird, und ich glaube nicht, daß es bei einem solchen Vergleich Stand hält. Es ist vielleicht schwer, dem Verfasser ganz gerecht zu werden bei seiner von der gemeinen Anschauung so abweichenden, wie es scheint, von einem besonderen philosophischen Princip getragenen Denkweise. So versteht er unter

Digitized by Google

Größe (No. 2): »jedes, was Gegenstand des Denkens ist oder werden kann, sofern es nur einen und nicht mehrere Werthe hat«. Gleich heißen ihm (No. 10) »zwei Größen, wenn man in den Knüpfungen der Größenlehre die eine statt der andern ohne Aenderung des Werthes setzen kann«. Ich will nicht behaupten, daß in der Definition der Größe der zu definierende Begriff durch das synonyme Wort Werth erklärt worden sei. Ich denke mir, daß die Forderung eines einzigen Werths die Eindeutigkeit des zwischen den Größen festzusetzenden Vergleichsprincips bedeuten soll. Aber, sollte es nicht Gegenstände des Denkens geben, die nicht unter dem Gesichtspunkte eines Werthes verglichen werden können? und wie soll man das gegebene Kriterium der Gleichheit anwenden? Begriffliche Formulierungen dieser Art könnten fast an die scholastische Philosophie erinnern, die in Deutschland nicht ganz aussterben will.

Meines Erachtens müßten zuerst die Objecte beschrieben werden, die in Frage kommen sollen, und genau angegeben werden, auf Grund welcher vergleichenden Betrachtungen zwei Objecte für gleich oder für ungleich zu erklären sind. Nachdem dann noch die Rechnungsoperationen festgestellt sind, muß man beweisen, daß z. B. Gleiches zu Gleichem addiert Gleiches giebt. Auf diese Weise wird der Satz, daß man Gleiches für Gleiches setzen kann, zu einem Lehrsatz, der nicht tautologisch ist, und nur solche Sätze gestatten fruchtbare Anwendungen. Eine Erläuterung des eben Gesagten wird dasjenige bilden, was ich im Folgenden zur Behandlung der Bruchlehre bemerken werde.

Doch möchte ich die erwähnten Definitionen nicht in dem Maß betonen, sie sind hier mehr nur äußeres Gewand, und es läßt sich trotzdem gegen die Folgerichtigkeit der wesentlichen Entwicklungen in dem allgemeinen einleitenden Theil nicht viel einwenden. Allein es dürfte bei dieser Art der Herleitung den Resultaten doch nur eine hypothetische Giltigkeit zugesprochen werden. Wenn z. B. in einem Größengebiet eine Addition definiert ist, die ausnahmslos eine Umkehrung gestattet, d. h. auf eine stets ausführbare und eindeutige Subtraction führt, so nennt Herr Graßmann diese Addition eine trennbare Knüpfung. Nun müßte doch eigentlich erst gezeigt werden, daß eine trennbare Knüpfung möglich ist. Dies ist nun allerdings bei nur einer Rechnungsart von dem Ausgangspunkt des Herrn Graßmann aus so einfach zu überschauen, daß es fast als selbstverständlich angesehen werden kann. Wesentlich anders dürfte aber die Sache sein, sowie zwei Rechnungsarten in Verbindung mit einander auftreten, wenn zu einer trennbaren Addition noch eine Multi-

Digitized by Google

plication oder gar trennbare Multiplication tritt. Dadurch werden mehrfache Beziehungen zwischen den Rechnungsoperationen angenommen, und man kann nicht unmittelbar übersehen, in wiefern bei deren Verfolg nicht Widersprüche auftreten können; und selbst dann, wenn das Begriffssystem als in sich widerspruchslos dargethan wäre, dürfte seine Anwendung im speciellen Fall eine Rechtfertigung verlangen.

Diese Rechtfertigung mußte nun in dem ersten auf die Einleitung folgenden Abschnitt erwartet werden, hier scheint mir aber sowohl bei der Einführung der negativen als bei der Einführung der gebrochenen Zahlen etwas zu fehlen. So heißt es z. B. bei der Aufstellung der Brüche (No. 165): Das Theilen heißt die dem Vervielfachen der Zahlen entsprechende Trennung, und gleich nachher wird das Wort Theilgröße gebraucht. Ueber die Frage nach der arithmetischen Existenz der Theilgröße wird mit Stillschweigen hinweggegangen. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß hier im Sinne von Herrn Graßmann eine von der äußeren Anschauung unabhängige Begründung der Bruchlehre ins Auge gefaßt wird [1]), und daß also die erwähnte Schwierigkeit nicht durch den Hinweis auf das Stetigausgedehnte und dessen Theilbarkeit beseitigt werden kann.

Es könnte aber noch eine andere Auffassung geltend gemacht werden und es dürfte diese, obgleich es nirgends in dem in Rede stehenden Werke gesagt ist, die wahre Meinung des Verfassers sein, nämlich die, daß die besonderen Grundformeln, von denen ausgegangen wird, so gewählt sind, daß sie die Zahlen und die Rechnungsoperationen gleichzeitig definieren. Dieses ist bis auf einen gewissen Grad richtig. Um es jedoch darzuthun, muß ich weiter ausgreifen und auf die beiden verschiedenen Begriffe hinweisen, die unter dem Wort ganze Zahl gedacht werden können.

Der Begriff der Cardinalzahl oder der Anzahlbegriff entsteht aus der Vergleichung von Aggregaten discreter Dinge. Dabei wird je ein Individuum des einen Aggregats einem des andern zugeordnet und darauf geachtet, ob bei der Ausführung dieser Vergleichung beide Aggregate gleichzeitig erschöpft werden oder nicht. Es ist nun, wie Herr v. Helmholtz bemerkt [2]), Herr Schroeder [3]) der erste gewesen, der erkannt hat, daß hier noch eine Voraussetzung ge-

1) Man vergleiche die Seiten 2 und 3 der Einleitung, wo die Berufung auf das Messen von Längen ausdrücklich abgewiesen wird.

2) Philosophische Aufsätze, Eduard Zeller zu seinem funfzigjährigen Doctor-Jubiläum gewidmet, Leipzig 1887: v. Helmholtz, Zählen und Messen, p. 19.

3) Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, Leipzig 1873.

Digitized by Google

macht ist, nämlich die, daß das Resultat dieser Vergleichung unabhängig ist von der Art, wie diese zur Ausführung kommt. Da jedoch diese Thatsache auf einfache Weise bewiesen werden kann [1]), so erscheint mir eine Begründung der Arithmetik mit dem Anzahlbegriff als Ausgangspunkt unbedenklich. Auch möchte ich nicht zugeben, daß der Anzahlbegriff eine Beziehung auf die äußere Erfahrung voraussetzt, denn ich kann doch auch bloße Gedankendinge zählen, Namen, die ich im Gedächtniß behalten habe, oder etwas Aehnliches. Es werden dabei nur solche psychologische und logische Thätigkeiten erforderlich sein, wie sie jede Darstellung der Arithmetik und jede mathematische Deduction voraussetzen muß.

Eine andere Möglichkeit ist nun die, daß man von der Ordinalzahl ausgeht, und es läßt sich so die Addition, Subtraction und Multiplication der ganzen Zahlen durchführen, ohne daß man vorher zum Begriff der Cardinalzahl übergeht [2]). Man faßt in diesem Fall die Zahlenreihe

$$1, 2, 3, 4, 5, \ldots$$

als eine Reihe von Zeichen, die an sich ganz willkürlich sind und die nur durch ihre festbestimmte Reihenfolge eine charakteristische Bedeutung erhalten. Zu einer Zahl a Eins addieren heißt nun nichts Anderes als zur folgenden Zahl der Reihe übergehen, und diese folgende Zahl soll außer ihrer ursprünglichen Bezeichnung auch die Bezeichnung $a+1$ erhalten [3]). Es können jetzt alle Gesetze der Addition auf die Formel

$$1) \qquad a+(b+1) = (a+b)+1$$

gegründet werden. Diese Formel kann als Definition der Addition angesehen werden, denn sie erklärt, was unter der Addition von $b+1$ zu verstehen ist, vorausgesetzt, daß man schon weiß, was die Addition von b bedeutet. Da nun die Addition von 1 schon festgesetzt ist, ist Alles eindeutig bestimmt. In demselben Sinne kann gesagt werden, daß die Formeln

$$2) \qquad \begin{cases} 1 \cdot a = a \\ (b+1) \cdot a = b \cdot a + a \end{cases}$$

1) Vgl. O. Stolz, Vorlesungen über allgemeine Arithmetik, Leipzig 1885, p. 9 und 10.

2) Vgl. die angeführte Abhandlung des Herrn v. Helmholtz und die davon abweichende Darstellung von Kronecker in derselben Sammlung von Aufsätzen.

3) Im Grund ist dies auch schon die Auffassung von Leibniz gewesen. Dieser definierte dann $a+2$ durch $(a+1)+1$ und konnte nun seinen bekannten Beweis für die Formel $2+2=4$ erbringen.

Digitized by Google

im Verein die Multiplication definieren (es ist im Produkt $b \cdot a$ die Zahl b als Multiplicator zu denken), und man kann aus diesen Formeln alle Gesetze der Multiplication deducieren.

Diese Formeln, welche ich mit 1) und 2) bezeichnet habe, sind von den Brüdern Graßmann schon lange der Arithmetik zu Grunde gelegt worden [1]), und es bildet die Zurückführung der Arithmetik auf so einfache Grundlagen ein großes Verdienst der Brüder Graßmann. Man kann von dieser Seite aus, wie Herr v. Helmholtz a. a. O. bemerkt, ganz direct zu den negativen Zahlen kommen, indem man einfach die Zahlenreihe nach rückwärts fortsetzt. Man hat nun die zweiseitig unbegrenzte Reihe

$$\ldots\ 5', 4', 3', 2', 1', 0, 1, 2, 3, 4, 5\ \ldots,$$

in der jedes rechts oder links hinzutretende Zeichen als von den schon vorhandenen verschieden zu denken ist. Indem man die Bestimmung für die Addition von 1 als allgemeingiltig festhält und nun die Formel 1) successive für $b = 0, 1', 2', 3', \ldots$ giltig sein läßt, erhält man nach einander die Erklärungen für die Addition von 0, von $1'$, von $2'$ u. s. w. In den Formeln 2) kann nun a gleich als positive oder negative Zahl aufgefaßt werden und indem man $b = 0, 1', 2', 3', \ldots$ setzt, erhält man Bedingungen, die gerade hinreichend sind, um die Multiplication auch für negative Multiplicatoren festzusetzen. Die Einführung der Subtraction hat nunmehr nicht die geringste Schwierigkeit. Man hat jetzt $a - b$ zu definieren als die eine völlig bestimmte Zahl, die der Gleichung

$$3) \qquad (a - b) + b = a$$

genügt, und die Subtraction ist stets möglich.

Sehr vielfach werden die negativen Zahlen eingeführt, indem direct Symbole von der Form $a - b$ zugelassen werden, die der Gleichung 3) genügen. In diesem Punkt geht die hier zu besprechende Arithmetik nicht wesentlich anders zu Werke. Zwischen den Symbolen der Form $a - b$ bestehen nun Aequivalenzen, die aber durch die Gleichungen 1) und 3) schon bestimmt sind, wenn noch die Voraussetzung hinzutritt, daß die Gleichung

$$x + b = a$$

nicht bloß lösbar sein, sondern auch eine eindeutige Lösung geben soll. So folgt z. B. aus 3):

$$(3 - 5) + 5 = 3;$$

1) Hermann Graßmann, Arithmetik, Stettin 1860, Berlin 1861, Robert Graßmann, Die Formenlehre oder Mathematik Stettin 1872.

Digitized by Google

durch Addieren von 1 erhält man

$$((3-5)+5)+1 = 4$$

und indem man auf die linke Seite der letzten Gleichung die Formel 1) anwendet:

$$(3-5)+6 = 4.$$

Es löst also $3-5$ die Gleichung

$$x+6 = 4$$

und es ist somit

$$3-5 = 4-6$$

zu setzen.

Bei dieser Einführung der Symbole $a-b$ ist die Berechtigung nicht ganz evident, es scheint denkbar, als könnten die Gleichungen 1), 2) und 3) zusammen noch Aequivalenzen ganz anderer Art zum Gefolge haben, und als dürfte man nun nicht mehr festsetzen (Graßmann No. 114):

Die Zahlen, welche durch fortschreitendes Fügen der Eins entstehen, werden sämmtlich einander ungleich gesetzt.

Hat man indessen auf die oben angedeutete oder auf eine andere Art die Schwierigkeit weggeräumt, so kann man nachträglich sagen, daß die Gleichungen 1), 2) und 3) definierende Relationen[1]) bilden für die positiven und negativen ganzen Zahlen und für die mit diesen vorzunehmenden Operationen der Addition, Subtraction und Multiplication.

1) Eine ähnliche Anschauung ist in der Gruppentheorie von Herrn Dyck entwickelt worden: Mathematische Annalen Bd. 20. Nur müßte man zu denjenigen definierenden Relationen, die in der Gruppentheorie ausdrücklich aufgezählt werden und die nur specielle Symbole enthalten, um die Analogie zum Fall des Textes zu wahren, noch die Relation des Associativgesetzes, die allgemein gilt, besonders hinzufügen.

Axiome möchte ich diese Relationen nicht nennen. Es scheint mir hier anders zu sein als in der Geometrie, deren Grundbegriffe und Grundsätze nicht aus solchen fortschreitenden Parcessen entspringen, wie sie, in der Geometrie so gut als in der Arithmetik, von der Deduktion benutzt werden. Mag man nun die geometrischen Grundsätze als Evidenzen der Anschauung oder, was vielleicht richtiger ist, als aus der äußeren Erfahrung abstrahierte Gesetze ansehen, in beiden Fällen entstammen die Grundsätze sowohl als die Grundbegriffe einem fremden Reich. Will man die erwähnten Formeln als arithmetische Axiome gelten lassen, so wird man bei einer Unzahl von Begriffen der Zahlentheorie und der Analysis ähnliche Axiome aufstellen müssen, und die Zahl der arithmetischen Axiome wird unendlich.

Digitized by Google

In dem mir vorliegenden Werk ist in der Hauptsache der geschilderte Weg eingeschlagen, der von der Ordinalzahl ausgeht. Es ist aber hinsichtlich der Multiplication zu bemerken, daß nicht neben der Formel

$$(b+1)\cdot a = b\cdot a + a$$

noch die andere

$$a\cdot(b+1) = ab + a$$

hätte eingeführt werden sollen. Ich hoffe gezeigt zu haben, daß die erste Formel gerade hinreicht, um die Definition der Multiplication festzulegen, und deshalb kann die zweite nicht mehr durch willkürliche Gesetzgebung gefordert werden. Bei einem solchen Verfahren ist man nie sicher vor Widersprüchen. Betrachtet man die erste Formel als Erklärung der Multiplication, so enthält die zweite einen Lehrsatz. Ich habe mich auch überzeugt, daß dieser in ähnlicher Weise wie die übrigen bewiesen werden kann.

Die Schwierigkeiten, mit denen eine von geometrischen Voraussetzungen freie Einführung der gebrochenen Zahlen verknüpft ist, lassen sich am einfachsten überwinden durch einen Gedanken, der in allgemeiner Weise von Herrn Stolz[1]) durchgeführt worden ist. Die Theorie der ganzen Zahlen und der drei ersten Rechnungsoperationen mag als fertig gedacht werden; die hinsichtlich der Begriffe »größer« und »kleiner« geltenden Sätze sind leicht beizufügen. Man betrachte jetzt Ausdrücke von der Form $\frac{a}{b}$, wo a und b positive oder negative ganze Zahlen sind, b von Null verschieden. Ein Inhalt kommt einem solchen Symbol vorläufig nicht zu, es ist eine bloße Form, an der wir nur die Zahlenwerthe von a und b unterscheiden können; immerhin mögen wir diese Zahlen a und b mit den Namen Zähler und Nenner belegen. Zwei der von uns betrachteten Objecte erscheinen zunächst als verschieden, wenn sie nicht in Zähler und Nenner übereinstimmen. Jetzt wird ausdrücklich festgesetzt, daß zwei Symbole $\frac{a}{b}$ und $\frac{a'}{b'}$ dann und nur dann als äquivalent angesehen werden sollen, wenn $ab' - a'b = 0$ ist. Es kann nun bewiesen werden: Wenn zwei Symbole einem dritten äquivalent sind, so sind sie einander äquivalent. Rechnet man jetzt alle Symbole, die einem bestimmten äquivalent sind, in eine Kategorie, so sind alle die Symbole einer Kategorie unter einander äquivalent. So ist ein neuer Begriff geschaffen, für den wir das Wort Werth gebrauchen

1) a. a. O. p. 34 ff.

Digitized by Google

wollen. Allen den unter einander äquivalenten Symbolen schreiben wir denselben Werth zu. Addition und Multiplication definiert man jetzt direct durch die Formeln

$$\frac{a}{b} + \frac{a'}{b'} = \frac{ab' + a'b}{bb'},$$

$$\frac{a}{b} \cdot \frac{a'}{b'} = \frac{aa'}{bb'},$$

und man hat nur zu zeigen, was leicht geschehen kann, daß z. B. der Werth der Summe nur von den Werthen, nicht aber von der Form der Summanden abhängt.

Hier erscheinen nun die Sätze: Wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie einander gleich, und: Gleiches kann stets für Gleiches gesetzt werden, nicht als tautologisch. Bei den als Ordnungszahlen aufgefaßten ganzen Zahlen waren aber diese Sätze überflüssig, weil da keine unterscheidbaren Objecte von demselben Werth vorhanden waren.

Die frühere ganze Zahl a ist jetzt mit dem Symbol $\frac{a}{1}$ äquivalent zu nehmen. Das associative und das commutative Gesetz kann nun leicht für die Addition und die Multiplication bewiesen werden und ebenso das beide Operationen verknüpfende distributive Gesetz. Der Uebergang zur Subtraction und Division bildet keine Schwierigkeit.

Die Begriffsbestimmungen »größer« und »kleiner« können in diesen Zusammenhang gezogen werden. Durch Definition wird festgesetzt, daß $\frac{a}{b} > \frac{a'}{b'}$, wenn $ab' > a'b$, wobei übrigens die Zahlen a, b, a', b' als positiv angenommen werden sollen. Beweisbare Sätze sind nun:

Von zwei ungleichen Zahlen ist eine die größere. Wenn eine Zahl größer ist als eine zweite und diese größer als eine dritte, so ist auch die erste größer als die dritte. Jede Zahl kann so oft vervielfacht werden, daß sie eine gegebene andere übertrifft [1]). Größeres zu Gleichem oder Größerem addiert giebt Größeres u. s. w.

Was hinsichtlich der Einführung der negativen und der ge-

1) Hier mag dieser Satz als gänzlich selbstverständlich erscheinen. Ich betone ihn, weil er bei Grenzbetrachtungen eine Rolle spielt. Will man die Arithmetik auf die Geometrie anwenden, so muß man gewisse Analoga der arithmetischen Fundamentalsätze als Axiome einführen. Dann kommt auch der genannte Satz zur Geltung. Auf diesen wichtigen Grundsatz, der von Archimedes herrührt, ist neuerdings besonders von Herrn Stolz hingewiesen worden.

Digitized by Google

brochenen Zahlen zu dem neuen Buche des Herrn R. Graßmann bemerkt worden ist, gilt natürlich in verstärktem Maß für die im zweiten Abschnitt erfolgende Einführung der Wurzeln und der Logarithmen. Hier werden sogar Irrationalitäten ohne Berechtigungsnachweis eingeführt. Es wird einfach die Erklärung gegeben (Nr. 382): »Irrationalzahlen heißen solche Größen, welche nicht Endzahlen sind, für welche aber alle Vergleichungssätze in demselben Umfange gelten wie für Endzahlen«, und dann wird der Satz ausgesprochen (No. 383): »Alle Sätze der Zahlenlehre, welche für beliebige ganze und Bruchzahlen gelten, gelten auch für die Irrationalzahlen«. Setzt man allerdings die Existentialsätze voraus[1]), so ist die Entwicklung der Sätze in der Hauptsache consequent.

Hinsichtlich des 3ten Abschnitts will ich nicht die Einführung von $\sqrt{-1}$ näher erörtern, ich will auch nicht die Frage aufwerfen, ob bei dem anfangs eingenommenen Standpunkt der Begriff »Winkel der Richteinheit« ohne Weiteres eingeführt werden durfte, wie es in No. 435 geschehen ist. Es sieht doch aus, als ob hier auf die Messung der Winkel Bezug genommen wäre. Ich will jedoch an einem andern Beispiel zeigen, daß der Verfasser, der die »Trugschlüsse« anderer Autoren so scharf tadelt, selbst in solche verfällt. In No. 451 wird die Formel

$$(\cos\alpha + i\sin\alpha)(\cos\beta + i\sin\beta) = \cos(\alpha+\beta) + i\sin(\alpha+\beta)$$

folgendermaßen bewiesen: Die Ausrechnung der linken Seite ergiebt:

$$\cos\alpha\cos\beta - \sin\alpha\sin\beta + i(\sin\alpha\cos\beta + \cos\alpha\sin\beta).$$

Diese Productgröße muß aber auch eine Richteinheit sein, oder, wie man sich auch ausdrücken könnte, ihr Modul muß gleich 1 sein. Sie kann also auf die Form

$$\cos\gamma + i\sin\gamma$$

gebracht werden, wo γ von α und β abhängt. Der Verfasser setzt deshalb

1) Die Theorie der irrationalen Zahlen scheint mir durch die Untersuchungen der Herren Weierstraß, Dedekind, Lipschitz, Cantor vollständig begründet. Man kann solche Zahlen rein arithmetisch definieren, die Begriffe gleich und größer festlegen, die Operationen erklären und alle Sätze beweisen. Freilich erfordert die Definition einer Irrationalen ein eigenes Gesetz. Ich möchte deshalb noch einen Zweifel darein setzen, ob der Inbegriff aller rationalen und irrationalen Zahlen ein legitimer Begriff ist, d. h. ob das Continuum, dessen sich einige Zweige der Functionenlehre bedienen, rein arithmetisch construiert werden kann.

Digitized by Google

$$\gamma = \alpha 0 \beta$$

und nennt dies eine Knüpfung von α und β. Nachdem noch gezeigt ist, daß für $\alpha = 0$ die Größe $\alpha 0 \beta = \beta$ wird und für $\beta = 0$ gleich α, wird so geschlossen: »Die Knüpfung $\alpha 0 \beta$ ist also die Knüpfung, für welche Null die nicht ändernde Größe ist, d. h. die Knüpfung ist die Addition«. Dabei wird No. 71 beigezogen. An der letzteren Stelle findet sich aber nur Folgendes:

»Erklärung. Die nicht ändernde Größe der Fügung heißt Null. Das Zeichen der Null ist 0.

Die Null ist also diejenige Größe, welche zu jeder Größe gefügt werden kann, ohne den Werth derselben zu ändern; oder

Die Knüpfung, für welche Null die nicht ändernde Größe ist, ist die Fügung oder die Addition«.

Ich bemerke hierzu, daß nach der Nomenclatur des Herrn Graßmann die Knüpfung der allgemeinste Begriff der Größenverbindung ist. Es heißt in No. 5:

»Die Knüpfung von Größen heißt jede Zusammenstellung oder Verbindung von Größen, welche dem Geiste des Menschen möglich ist, sofern das Ergebniß nur einen und nicht mehrere Werthe hat«.

Im Grunde wird damit behauptet, daß jede eindeutige Function $F(\alpha, \beta)$ von zwei Veränderlichen, für die $F(0, \alpha) = F(\alpha, 0) = \alpha$ ist, mit $\alpha + \beta$ übereinstimmen müsse. Die Kritik eines solchen Schlusses überlasse ich dem Leser. Allerdings kann, worauf der Verfasser aber nicht hingewiesen hat, für die Größe $\alpha 0 \beta$ oder $F(\alpha, \beta)$ aus der oben genannten Entstehung noch abgeleitet werden, daß

$$F(\alpha, \beta) = F(\beta, \alpha),$$

$$F(\alpha, F(\beta\gamma)) = F(F(\alpha, \beta), \gamma)$$

ist. Dann müßte aber erst noch der Beweis dafür geliefert werden, daß $F(\alpha, \beta) = \alpha + \beta$ ist.

Tübingen. Otto Hölder.

Avenarius, R., Kritik der reinen Erfahrung. 2. Bd. 1890. 528 S. 8°. Preis 12 Mk.

Derselbe, Der menschliche Weltbegriff. 1891. 133 S. 8°. Preis 4 Mk. Leipzig, R. O. Reisland.

Mit dem zweiten Bande liegt die ›Kritik der reinen Erfahrung‹ abgeschlossen vor. In der Anzeige des ersten Bandes[1]) habe ich Standpunkt und Methode des Verfassers gekennzeichnet. Was die Menschen als ihre Erfahrung aussagen, ist der Gegenstand der Untersuchung, dessen Analyse eine Theorie der Erfahrung überhaupt zum Ergebniß haben soll.

Den Inhalt der Aussage eines menschlichen Individuums überhaupt bezeichnet Avenarius mit E; das Erfahrungs-E ist aber ein E, das zu seiner Voraussetzung nicht nur das menschliche Individuum, sondern auch dessen Umgebung hat und zwar in dem Sinne, daß die Umgebung eine Veränderung in dem Individuum hervorgerufen hat. Was der Mensch ›erfährt‹, und demzufolge in Erfahrungsaussagen mittheilt, hängt also ab von den Veränderungen, welche die Umgebung auf das aussagende Individuum ausgeübt hat, und demnach ist anzunehmen, daß durch die Analyse dieser Veränderungen eine bestimmte Einsicht in die Erfahrung des menschlichen Individuums gewonnen wird. Avenarius untersucht daher im ersten Bande die Veränderungen, welche seitens der Umgebung im Individuum gewirkt werden, und zwar versteht er hier unter Individuum den menschlichen Organismus, den Körper. Von diesen Veränderungen aber kommen wiederum nur diejenigen in Betracht, welche sich als Veränderungen des nervösen Centralorgans, des Gehirns, darstellen, denn nur sie haben die Aussagen des Individuums überhaupt, daher auch im Besonderen die Erfahrungsaussagen zur Folge.

Das Gehirn unterliegt selbstverständlich dem für alle Körper geltenden Beharrungsgesetze; es verändert sich also nur unter Einwirkung der sich verändernden Umgebung: keine Gehirnveränderung ohne sich verändernde Umgebung. Die Gehirnveränderung ist aber, wie diejenige des Körpers überhaupt, nicht nur bedingt durch die einwirkende Umgebung, sondern auch durch den jedesmaligen Zustand, welchen das Gehirn selber bei dem Auftreten dieser Einwirkung aufweist. Das Gehirn ist kein einfacher Körper, sondern die ›Gesammtheit centraler Partialsysteme‹, deren jedes ›eine Vielheit von centralen Formelementen (Gehirnzellen) bildet, die in einem bestimmten Sinne functionell verbunden sind‹. Auf jedes dieser Partialsysteme ist die Einwirkung der sich verändernden Umgebung möglich, und jede Einwirkung geht für das einzelne Partialsystem

1) GGA. 1889. 230.

Digitized by Google

nicht spurlos vorüber, so daß es auch, nachdem jene aufgehört hat, irgendwie verändert bleibt. Andrerseits kann auch die durch die Umgebung veranlaßte Veränderung eines Partialsystems ihrerseits Veränderung anderer Partialsysteme des Gehirns veranlassen und mit demselben nachwirkenden Erfolge.

Hieraus ergiebt sich eine unendliche Mannigfaltigkeit von Gehirnänderungen bei Einwirkung der verschiedenartigen und in verschiedenen Zeiten auftretenden Umgebungsveränderungen.

Jede Veränderung betrachtet nun Avenarius als eine Schwankung, welcher das Gehirn unterliegt und die es zu überwinden bestrebt sein muß, wenn es sich erhalten soll; diese Selbstbehauptung geschieht entweder dadurch, daß es die einwirkende Umgebungsänderung beseitigt oder sich selber verändert ohne vernichtet zu werden. Die einzelnen Schwankungen des Gehirnsystems werden eingetheilt in geübte und mindergeübte, jenen bringt das Gehirn eine derartige Beschaffenheit entgegen, daß seine Systemruhe, die das ›Erhaltungsmaximum‹ darstellt, nur kurze Zeit gestört erscheint und leicht wieder gewonnen wird; die Eingeübtheit ist um so größer, je öfter dieselbe Schwankung durch die Umgebung veranlaßt und vom Gehirn wieder überwunden worden ist. Die vererbte Eingeübtheit ist die Anlage.

Das Gehirnleben besteht aus solchen Schwankungen und den Aufhebungen derselben.

Die Schwankungen werden näher bestimmt 1) nach ihrer Form, die bedingt ist durch die besondere einwirkende Umgebung und den die Einwirkung erleidenden besonderen Gehirnzustand eines bestimmten Partialsystems, 2) nach ihrer Größe, 3) nach ihrer Relevanz, welche einerseits von der Größe der Schwankung andrerseits von der ›systematischen Bedeutung des geänderten centralen Partialsystems abhängt‹, 4) nach ihrer Richtung, je nachdem die Schwankung in Beziehung auf das ›vitale Erhaltungsmaximum eine positiv oder negativ zunehmende Schwankung‹ ist, 5) nach ihrer Formverwandtschaft, 6) nach ihrer Geübtheit, 7) nach ihrer Articulation. Endlich wird noch die primäre Schwankung d. i. die durch die einwirkende Umgebung hervorgerufene Aenderung eines bestimmten Partialsystems des Gehirns von der secundären unterschieden, welche sich ›in der Fortpflanzung auf weitere Partialsysteme des Gehirns jener primären erst anschließt, sei es, daß sie innerhalb der sensiblen Partialsysteme verbleibt oder aber auf motorische bez. secretorische Partialsysteme des Gehirns übergreift; diese letzteren Aenderungen haben dann wiederum Schwankungen von sensuellen Partialsystemen, welche den betreffenden motorischen, bez. secretorischen Functionen

Digitized by Google

zugeordnet sind«, zur Folge; sie werden übergreifende Schwankungen genannt.

Jede Reihe von Veränderungen des Gehirns, welche mit der durch die Umgebung bedingten, die Systemruhe aufhebenden Schwankung beginnt und mit der diese Systemruhe wiederherstellenden, die Schwankung aufhebenden Aenderung schließt, wird eine Vitalreihe genannt. Diese zeigt außer dem genannten Anfangs- und Endgliede als Mittelstück diejenige Veränderung oder Veränderungen, welche das Mittel bilden, um die durch die einwirkende Umgebung hervorgerufene »Vitaldifferenz« zur Aufhebung zu bringen. Jede Vitalreihe des Gehirnlebens zeigt also »Initial-, Medial- und Finalabschnitt« auf, und das ganze Gehirnleben besteht aus solchen Vitalreihen, in denen das Gehirn sich behauptet.

Sind nun von dem Gehirnleben unmittelbar die Erfahrungsaussagen des Individuums abhängig, so muß der Nachweis geliefert werden können, daß der verschiedenartige Inhalt der Aussagen des Individuums auf die Verschiedenartigkeit des Gehirnlebens, der Gehirnschwankungen und ihrer Aufhebungen, zurückzuführen ist. Diesen Nachweis sucht Avenarius im zweiten Bande zu führen.

In dem, was als Erfahrung ausgesagt wird, unterscheidet Avenarius das Element und den Character, jenes ist Alles, was Inhalt einer Aussage für sich sein kann, Character dagegen, was als Inhalt einer Aussage nur in Beziehung auf etwas Anderes gelten kann; Element ist z. B. »grün«, »süß«, »warm« u. s. f., Character »angenehm«, »widerwärtig«, »gleich«, »anders«, »bekannt«, »ungewiß« u. s. f.

Die Elemente in ihrer mannigfaltigen Verschiedenheit sind nach Avenarius abhängig von der Schwankungsform des betreffenden Partialsystems des Gehirns, die Intensität der Elemente von der Schwankungsgröße. Was den Character der Aussagen angeht, so unterscheidet er den affectiven und den adaptiven Character. Jener begreift das in sich, was man Gefühle zu nennen pflegt, er wird abhängig gedacht von der Schwankungsrelevanz. Avenarius unterscheidet überdies eigentliche und uneigentliche Gefühle; jene sind Lust und Unlust und hängen in ihrer Besonderheit von der besonderen, ob negativen oder positiven, Schwankungsrichtung ab; die uneigentlichen Gefühle, wie Beklemmung, Lähmung, Schauder, Erleichterung, Beruhigung u. s. f. führen auf jene oben genannten Aenderungen der motorischen oder secretorischen Partialsysteme mit ihren »übergreifenden Schwankungen« zurück.

Was den adaptiven Character der Aussagen betrifft, so unterscheidet Avenarius den des »Idential« und des »Fidential«, und an

Digitized by Google

dem Idential wiederum die »Tautote« und »Heterote«, die Aussage der »Dasselbigkeit« und der »Andersheit«, dagegen an dem Fidential das »Existential«, »Securial« und »Notal«, die Aussage des »Seins«, des »Gewißseins« und des »Bekanntseins«. Dieser adaptive Character wird abhängig gedacht von der Schwankungsübung des nervösen Centralsystems, im Besonderen das Idential von der Schwankungstransexercition, d. i. der Entfernung oder Annäherung, welche eine Aenderung zu einer eingeübten Form zeigt, und zwar ist die Heterote abhängig von der Entfernung, die Tautote von der Annäherung an eine eingeübte Form, ferner das Fidential von der Schwankungsgeübtheit des Centralsystems.

Auf Grund dieser Abhängigkeitsbestimmungen sucht Avenarius das Erfahrungsleben des Einzelnen, wie es sich in den Aussagen der Mitmenschen bietet, zu verstehen und besonders auch die Entwicklung dessen, was dem Einzelnen in den verschiedenen Zeiten seines Lebens als Erfahrung gilt, zu begreifen. In überaus fesselnder Weise führt er an der Hand eines sorgfältig gesammelten weitgreifenden Materials den Gedanken durch, daß dasjenige Leben, von welchem das Individuum in seinen Aussagen Kunde giebt, in jedem einzelnen Stück eine von dem Gehirnleben abhängige »Vitalreihe« sei, deren einzelne Glieder und Momente auf Gehirnzustände als ihre unmittelbaren Bedingungen zurückweisen.

Die Entwicklung der Erfahrungaussagen des Individuums wird daher unter denselben Gesetzen stehen wie diejenige des nervösen Centralsystems. Wie dieses, so wird auch die Erfahrung des Menschen sich ändern entsprechend der Einwirkung der Umgebung auf das Gehirn, und insoweit alle Menschen gleiche Umgebung und gleiche Gehirnorganisation haben, läßt sich auch erwarten, daß sie zu gleicher Gehirnänderung und damit zu gleichen Aussagen gelangen können. Die Gleichheit der Umgebung wird es mit sich bringen, daß die Einwirkungen der Umgebung in allen Menschen constante Gehirnbeschaffenheiten hervorrufen und demgemäß constante Erfahrungsaussagen zur Folge haben, gegenüber welchen diejenigen, welche auf besonderen, dem einzelnen Individuum eigenthümlichen, Gehirnbeschaffenheiten beruhen, mehr und mehr zurückstehen und schließlich mit diesen selbst verschwinden müssen. So ist es denkbar, daß bei hinreichend großer Zeit dieser Umgebungseinwirkung und hinreichend allseitiger Umgebungseinwirkung für alle Menschen schließlich die gleiche »Erfahrung« gewonnen wird. Und zwar wird diese »Erfahrung« einen Weltbegriff enthalten müssen, welcher

Digitized by Google

nichts an sich trägt, was sich nicht abhängig erweist von einer durch die Umgebung mitbedingten Gehirnbeschaffenheit.

Die Entwicklung des aussagenden Individuums hat im zweiten Band eine zum Theil glänzende und erschöpfende Darstellung gefunden; ich hebe besonders die Erörterung des »appetitiven Verhaltens« hervor. Ein weiteres Eingehen auf die Beschreibung dieser Entwicklung würde, um verständlich zu sein, eine Wiedergabe des ganzen Inhalts erfordern.

Was aber den »allgemein-erkenntnißtheoretischen« Standpunkt, den der Verfasser einnimmt, angeht, so wird sich dieser in der Darlegung dessen, was der Verfasser in der im Jahre 1891 auf das Hauptwerk folgenden kleinen Schrift »der menschliche Weltbegriff« bietet, am einfachsten vorführen lassen.

Jeder hat, bevor er nur irgendwie zu »philosophieren« beginnt, schon einen »Weltbegriff«, und Jeder, der zu philosophieren beginnt, wird an diesen anknüpfen. Was dieser Weltbegriff auch für den Einzelnen Besonderes enthalten mag, für Alle wird er doch insofern ein gemeinsamer sein, als der Einzelne sich mit seinen Gedanken und Gefühlen inmitten einer Umgebung findet, zu der auch Mitmenschen gehören, die Wesen sind, wie er, reden und handeln, wie auch er. Diesen Weltbegriff nennt Avenarius den allgemeinen und natürlichen. »Wie kommt nun der Mensch dazu, diesen natürlichen Weltbegriff zu variieren«?

Der natürliche Weltbegriff enthält nicht allein eine Erfahrung: der Mensch und seine Umgebung, zu welcher auch andere Menschen d. h. Körper menschlicher Art gehören, sondern auch eine Hypothese: Die Bewegungen und Laute dieser menschlichen Körper sind Aussagen von Individuen, welche ebenfalls Gefühl, Willen und überhaupt »Welt« haben. Auf dem Standpunkt dieses natürlichen Weltbegriffs bleibt aber der Mensch nicht stehen; ihm, dem zunächst nur der Gegensatz von ihm selber und seiner Umgebung, zu der auch die anderen Menschen gehören, besteht, dem wohl die Bestandtheile seiner Umgebung als »Sachen« im Gegensatz zu den »vorgestellten Gedanken« stehen, der aber »Wahrnehmungen von Sachen« und »Sachen« für identisch hält, — ihm verändert sich die Auffassung, wenn er auf den Mitmenschen reflectiert, welcher dieselben »Sachen«, wie er, wahrnimmt, in dem Sinne, daß er nun scheidet zwischen »Sache« und »Wahrnehmung«, und die »Wahrnehmung« »in den Mitmenschen hineinlegt, wie auch Denken, Gefühl und Wille und sofern alles dies als Erfahrung oder Erkenntniß bezeichnet wird, auch Erfahrung und Erkenntniß überhaupt«. Diese »Einlegung« bezeichnet Avenarius mit dem Worte

Digitized by Google

Introjection. Durch sie wird die natürliche Einheit der empirischen Welt nach zwei Richtungen gespalten: in eine Außenwelt und in eine Innenwelt, in das Object und das Subject; Außenwelt und Object ist die Erfahrungssache, Innenwelt und Subject oder das Innere ist das in den Mitmenschen Hineingelegte. Auf Grund dieser Introjection variiert sich der natürliche Weltbegriff aber weiter, indem der Mensch die am Mitmenschen geübte Hineinlegung auch auf sich selbst überträgt, und nun in Bezug auf sich selbst unterscheidet zwischen einer äußeren Welt, die er wahrnimmt, erfährt, erkennt, und einer inneren Welt, die aus diesen Wahrnehmungen, Erfahrungen, Erkenntnissen besteht. Und wie der Mitmensch für den erfahrenden Menschen nunmehr ein »doppelseitiges Individuum« geworden ist, das ein Aeußeres und ein Inneres hat, so sieht sich dieser auch selber als ein solches an.

Auf Grund von »Erfahrungen« tritt aber bald eine neue Variation ein, derzufolge aus dem doppelseitigen Individuum ein »Doppelindividuum« wird, ein Wesen aus Leib und Seele, Körper und Geist bestehend. Zeigt dann die weitergehende »Erfahrung«, d. i. die durch äußere Umgebung mitbedingte Aussage, daß »Seele« und »Geist« in Wirklichkeit nicht Erfahrung sind und deren Aussage nicht aus ihr entspringe, so tritt, indem doch die Innenwelt als besondere Wirklichkeit festgehalten wird, ein neuer Gegensatz auf, der des empirischen oder sinnlichen und des nichtempirischen oder nichtsinnlichen Seienden und demgemäß für den erfahrenden Menschen der des sinnlichen und nichtsinnlichen Erkenntnißvermögens.

Der Erfahrende ist auf dem Standpunkt des so variierten Weltbegriffs nur das »zweite Individuum«, der Geist oder die Seele, welches sinnliche Eindrücke empfängt. Da sich aber zeigt, daß auch das, was hier noch als Erfahrung gilt, nicht bloß aus sinnlichen Eindrücken oder Empfindungen besteht, so wird ferner unterschieden in dieser Erfahrung das, was sinnlicher Eindruck ist und was die Seele als »Zuthat« giebt, indem sie die »Empfindungen« verarbeitet; die Weise, wie diese Bearbeitung geschieht, wird der Seele als eine »Form« zugelegt, in welcher die sinnlichen Eindrücke als »Inhalt« auftreten; jene »Form« gilt als das Aprjorische gegenüber dem sinnlich Bedingten oder Empirischen »in uns«.

Weil aber nach der Introjection die Erfahrung als Gegenstand in der Außenwelt steht, Erfahrung als Erkenntniß jedoch im Menschen, so wird auch das Verhältniß des Erkennens, das im Menschen vor sich gehen soll, zu dem Gegenstande, der außer ihm bestehen soll, dementsprechend zu bestimmen gesucht.

Digitized by Google

Nach der einen Seite geht die Entwicklung dahin, das Erkennende, insofern es ein Anderes ist als die zu erkennende Sache, in diesem seinem Anderssein schließlich so zu fassen, daß Geist oder Seele als etwas mit dem Körper und der Außenwelt ganz unvergleichbares behauptet werden. Nach der andren Seite steht man in Folge der Gegenüberstellung Subject-Object und jener Introjection auf der Meinung, das Object bewirke im Subject die Wahrnehmung, was schließlich dahin führt, daß das »Object« selber als nicht erfaßbar, nicht erkennbar und endlich als nichtseiend behauptet wird: das Ende also ist hier der »Idealismus«, »die Welt ist meine Vorstellung«.

Mit Recht erklärt Avenarius diesen Idealismus für eine Verirrung; sie wird von ihm auf die Introjection als den Grundfehler zurückgeführt, wodurch die »Erfahrung« des einen Individuums gegenüber derjenigen eines anderen »zu etwas principiell anderem wird«, indem sie innerhalb des menschlichen Individuums localisiert erscheint und zwar dann selbstverständlich als ihren Ort das Gehirn angewiesen erhält.

Ist nun diese Introjection, deren Thatsächlichkeit in der Geschichte des Menschen vorliegt, unvermeidlich? Die Introjection legt sich dar in der Aussage: der Mensch hat in sich das Denken, mit anderen Worten, das Gehirn hat »das Denken als Theil oder Beschaffenheit« seiner selbst. Diese Aussage aber und damit die Introjection ist falsch, nicht das Gehirn hat Gedanken, weder das des Mitmenschen noch mein eigenes, sondern »Ich habe Gehirn und Gedanken«. Unter diesem »Ich« versteht Avenarius »ein bestimmtes Ganze von wahrgenommenen Sachen (Rumpf, Arme und Hände, Beine und Füße, Sprache, Bewegungen u. s. w.) und von vorgestellten Gedanken; wenn der Mensch also sagt: Ich habe ein Gehirn, so heißt das: zu dem als Ich bezeichneten Ganzen von wahrgenommenen Sachen und vorgestellten Gedanken gehört als Theil das Gehirn, und wenn der Mensch sagt: Ich habe Gedanken, so heißt das: zu dem als Ich bezeichneten Ganzen von wahrgenommenen Sachen und vorgestellten Gedanken gehören als Theil eben die Gedanken. Also das »Ich« hat wohl ein Gehirn und Gedanken, niemals aber wird die »schlichte Analyse des als Ich Bezeichneten« ergeben, daß das Gehirn die Gedanken habe. Damit ist aber auch die Introjection gerichtet, und sie kann demnach nicht als eine unvermeidliche hingestellt werden.

Aber wir leugnen doch nicht, daß auch die Mitmenschen Erfahrung haben? In welchem Sinne ist es denn zu verstehen, daß der Mitmensch redet und handelt, Erfahrung und Erkenntniß hat

Digitized by Google

wie ich? Wenn wir annehmen, daß »die mitmenschlichen Bewegungen noch eine andere als rein mechanische Bedeutung haben«, so hat es zunächst diesen allgemeinen Sinn, »daß die mitmenschlichen Bewegungen (und Laute) sich im selben Sinn auf Sachen und Gedanken u. s. w. beziehen, wie dies in meiner Erfahrung bei meinen Bewegungen (und Lauten) der Fall ist«. Indem nun der Verfasser auf seine eigene Erfahrung reflectiert, sucht er an der Hand des so Gefundenen einen Ersatz für die ausgeschaltete Introjection zu gewinnen, um die Annahme, daß der Mitmensch »rede und handle, wie ich«, zu rechtfertigen, ohne durch sie in die von dem natürlichen Weltbegriff abführenden Wege, wie die Introjection es thut, geführt zu werden. Den Ersatz soll die »empiriokritische Principialcoordination« bieten.

Der natürliche Weltbegriff, von welchem alles Philosophieren doch anhebt, weist als das »Vorgefundene« auf: »Ich und meine Umgebung«. Ich und Umgebung sind bestimmte »Elementencomplexe« für jeden Menschen, die sich zwar als Verschiedenes von einander abheben, aber in gleicher Weise Gegebenes sind. Die beiden Elementencomplexe »gehören zu jeder Erfahrung und zwar in demselben Sinne«, und diese aller Erfahrung eigenthümliche Coordination nennt Avenarius die empiriokritische Principialcoordination, das »Ich« heißt das Centralglied, der jedesmalige Umgebungsbestandtheil das Gegenglied.

Da hiemit das Was »meiner« Erfahrung genauer bestimmt ist, und der Erfahrung der Mitmenschen als »gleicher« Wesen von mir nur das zugeschrieben werden kann, was ich selbst in meiner Erfahrung als ihre allgemeinen Momente entdecke, so läßt sich die Annahme von einer Erfahrung des Mitmenschen dahin genauer bestimmen, daß der Mitmensch in gleicher Weise Centralglied einer empiriokritischen Principialcoordination sei. Indem dieser »empiriokritische Befund« zu Grunde gelegt wird, ist es möglich, die Introjection überhaupt und damit auch »die Spaltung der Individuen und ihrer Erfahrung in zwei und die Verdoppelung der »Dinge« zu vermeiden; denn nun unterliegt es keiner Schwierigkeit, daß ein und derselbe Bestandtheil meiner Umgebung auch Bestandtheil der Umgebung eines anderen Menschen sein könne. Freilich ist damit noch nicht gesagt, daß nun auch in beiden Principialcoordinationen der eine Umgebungsbestandtheil »der Beschaffenheit nach dasselbe sei«; denn seine Beschaffenheit ist abhängig von der Gehirnänderung, welche die unmittelbare Bedingung solcher Erfahrung ist; jene wird also nur soweit für beide Erfahrende das-

Digitized by Google

selbe sein, als für ihre zu Grunde liegende Gehirnänderung gemeinsame Bedingungen obwalten.

Die Introjection, wie sie in historischen Weltbegriffen sich ausgewirkt hat, führt zu Widersprüchen und ist logisch unhaltbar. Da aber bekannt ist, daß das logisch Unhaltbare nicht ohne Weiteres auch das biologisch Fallengelassene ist, so ist auch die Restitution des unvariierten natürlichen Weltbegriffs und damit das völlige Absterben logisch mangelhafter »Lieblingsmeinungen« und »heiligster Ueberzeugungen« nicht in absehbarer Zeit zu erwarten, wenngleich andrerseits nicht gesagt werden darf, »daß, was für Individuen und selbst Generationen sich trotz logischer Gebrechen erhält, auch für alle Zeit das biologisch Unentbehrliche sein müsse«.

Das Endziel muß für den Menschen und die Menschheit die »Restitution des allgemeinen natürlichen Weltbegriffs« sein, denn er allein erfüllt die Bedingungen, welche an einen »reinen Universalbegriff« gestellt werden: 1) er enthält nichts, was nicht »Vorgefundenes« wäre, 2) jeder Umgebungsbestandtheil, welcher auf das nervöse Centralsystem einwirkt, ist als Bestandtheil der Umgebung im Sinne des natürlichen Weltbegriffs zu denken, 3) alles »Vorgefundene« (»Sachen« und »Gedanken«) ist als im Sinne des natürlichen Weltbegriffes Vorgefundenes zu denken, 4) der natürliche Weltbegriff bestimmt jedes Vorgefundene überhaupt von vornherein dahin, daß es entweder Bestandtheil der Umgebung oder Bestandtheil eines Ich-Bezeichneten sei; 5) er bestimmt ferner das Vorgefundene insgesammt als Sachen und Gedanken, die unter einander vergleichbar sind und einer Principialcoordination zugehören; 6) der natürliche Weltbegriff läßt sich in allen historisch ausgeprägten Weltbegriffen nachweisen, in dem der animistischen Allbeseelung, sowie in dem der platonischen Verdoppelung, dem des materialistischen Monismus, dem der idealistischen Verflüchtigung und der absolut skeptischen Bezweiflung u. s. f.

Die reine Wiederherstellung jenes Begriffes in vollständigster, genauester und einfachster Beschreibung wird alle die gegensätzlichen, durch positive oder negative Vermehrung des natürlichen gewordenen Weltbegriffe überwunden haben und den endgültig festgestellten reinen Universalbegriff darstellen. —

Avenarius bemerkt selber in der letzten Anmerkung zu dem »menschlichen Weltbegriffe«, daß sein Versuch, das »Vorgefundene« analytisch zu beschreiben und dadurch den natürlichen Weltbegriff zu gewinnen, »selbstverständlich« den Zweifel sich gefallen lassen müsse, nicht die vollständigste, genaueste und einfachste Beschrei-

Digitized by Google

bung des von aller principiellen Variation befreiten natürlichen Weltbegriffs zu sein.

So sehr ich mit der Methode, »analytische Beschreibung des Vorgefundenen«, einverstanden bin, und so hoch ich das in der »Kritik der reinen Erfahrung« sowie in dem »menschlichen Weltbegriffe« Gebotene schätze mit der Ueberzeugung, daß diese Arbeit des Verfassers sicherlich eine fruchtbringende und die Entwicklung unsrer Philosophie förderndo sein werde: so kann ich doch nicht einräumen, daß der Verfasser das »Vorgefundene« restlos analysiert habe. Auf dem »Markte« der menschlichen Erfahrung findet sich meiner Ansicht nach mehr als »Sachen« und »Gedanken«, und der Mensch als das Ich-Bezeichnete besteht aus mehr als Leib und »Gedanken, Gefühl und Wille«; es ist mir nicht verständlich, wie dieses Zweierlei ein »Ganzes« soll bilden können, und jede restlos ausgeführte Analyse der eigenen Erfahrung wird in dem »Ich-Bezeichneten« noch das, was das Subjectsmoment genannt werden mag, finden. Die von Avenarius angestellte Analyse enthält dieses Moment nicht, und eben deshalb wird es ihm schwer werden, den Träger der Meinung, daß »das Gehirn Gedanken habe«, daß »das Gehirn Erzeuger und Träger des Denkens« sei, von seinen Rockschößen zu schütteln.

Doch diese Meinungsverschiedenheit sei hier nicht weiter zur Sprache gebracht, sondern vielmehr der lebhaften Zustimmung zu der besonders im zweiten Bande der »Kritik der reinen Erfahrung« gegebenen Analyse des concreten Bewußtseins Ausdruck verliehen, und im Besonderen noch aus der Schrift »der menschliche Weltbegriff« die durchaus gelungene Zurückweisung des Idealismus als einer in der Wurzel widerspruchsvollen Anschauung hervorgehoben.

Greifswald. J. Rehmke.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Redigeradt af Prof. Dr. Axel Key i Stockholm. Stockholm, P. A. Norrstedt & Söner. Tjuguförsta Bandet. Mit 16 Tafeln, 7 Holzschnitten und 1 Zinkotypie. 1889. Tjuguandra Bandet. Mit 15 Tafeln, 3 Holzschnitten und 11 Zinkotypien. 1890. Tjugutredja Bandet. (Ny Följd. Band I). Mit 5 Tafeln und 37 Holzschnitten. 1891.

Wenn wir in unserer Besprechung des zwanzigsten Bandes in diesen Anzeigen (1889. Nr. 18. S. 753) das Erscheinen eines deutsch geschriebenen Aufsatzes in der scandinavischen Zeitschrift hervorheben konnten, sind wir heute bei der zusammenfassenden Besprechung der drei letzten Jahrgänge im Stande, zu betonen, daß

Digitized by Google

das gegebene Beispiel nicht allein in den folgenden beiden Bänden mehrfach Nachahmung gefunden hat, sondern daß vom 23. Bande an das Archiv geradezu ein internationales geworden ist, indem es den Mitarbeitern anheimgestellt wurde, ihre Abhandlungen, um sie in extenso zur Kenntnis eines möglichst großen wissenschaftlichen Leserkreises zu bringen, in deutscher, englischer und französischer Sprache zu veröffentlichen. In der That haben auch mehrere Verfasser davon Gebrauch gemacht, und in dem 23. Bande oder, wie er auch auf dem Titel genannt wird, dem ersten Bande der neuen Serie finden sich bereits 6 Aufsätze dieser Art, in denen 3 mal die deutsche, 2 mal die englische und 1 mal die französische Sprache benutzt ist. Mit dieser offenbar der Verbreitung des von jeher durch seinen reichen und vorzüglichen Inhalt ausgezeichneten nordischen Organs sehr förderlichen und daher mit Freuden zu begrüßenden Umgestaltung geht eine zweite, ebenso erfreuliche einher, durch welche das Archiv eine Beschleunigung der Publication der ihm anvertrauten Originalabhandlungen ermöglicht. Während die Zeitschrift früher vierteljährlich erschien, wird sie jetzt in zweimonatlichen Heften ausgegeben. Auch mehrere neue Mitredacteure (Homén und Runeberg in Helsingfors, J. H. Chiewitz und Hoff in Kopenhagen, K. A. H. Mörner in Stockholm, Ribbing in Lund, Guldberg und Holst in Christiania, Lennander in Upsala) sind auf dem Titel vermerkt.

Die in den letzten drei Jahrgängen veröffentlichten funfzig Aufsätze zeichnen sich wie von jeher durch Mannigfaltigkeit und durch Gediegenheit des Inhalts aus. Alle hervorragenden Disciplinen sind vertreten, selbst Nasenheilkunde und Heilgymnastik fehlen nicht.

Von den vier Abhandlungen anatomischen Inhaltes beziehen sich drei auf das Centralnervensystem. Eine Mittheilung von Martin Asplund aus der Nervenklinik zu Stockholm behandelt die Verbindung der Pia mater mit dem Rückenmarke und macht auf das Vorhandensein von Fäserchen bei Kindern und bei Erwachsenen aufmerksam, die von den Gliazellen der peripherischen Schicht und der weißen Substanz nicht nur, wie bereits Gierke angab, an die Innenfläche der Pia mater treten, sondern durch diese hindurch bis in die Außenschicht und fast bis zur Oberfläche verfolgt werden können. P. A. Koch in Kopenhagen gibt seine mittelst der von Pal modificierten Weigert'schen Methode ausgeführten Untersuchungen über den Ursprung des Vagus, Accessorius und Glossopharyngeus. Von besonderem Interesse ist der Nachweis, daß der Accessorius nichts mit dem vorderen oder hinteren Vaguskerne zu thun hat, und der Hinweis auf klinische Beobachtungen z. B. von gleichzeitiger Lähmung der Mm. crico-arytaenoidei und der untersten Theile der

Digitized by Google

Mm. cucullares, in einem andern Falle der Zunge, des Gaumensegels und der Stimmbänder derselben Seite, welche die Ansicht von Darkschewitsch stützen, daß der Accessoriuskern in der Nähe der sog. accessorischen Hypoglossuskerne im Vorderhirnarme liege. Eine sehr ausführliche Arbeit von Erik Müller in Lund behandelt die Spinalganglien und liefert interessante Beiträge zur Kenntniß der anatomischen Structur und Histiogenese dieser Bildungen. Sie beschäftigt sich namentlich mit den als »Zellenkolonien« und den als »Beizellen« bezeichneten halbmondförmigen Zellen, die nach Müller's Untersuchungen vorzugsweise bei jungen Thieren vorkommen und von ihm als Entwicklungsstadien der Ganglienzellen aufgefaßt werden, deren Entwicklung sehr langsam vor sich geht und erst in späteren Zeiträumen des Lebens abgeschlossen ist. Die Ansicht, daß die Kapsel der Spinalganglien, in welcher bei jüngeren Thieren Kerne nicht vorhanden sind, nur aus aneinandergelagerten Epithelschichten bestehe, wird als unrichtig bezeichnet, und Müller schließt sich der Ansicht von Key und Retzius an, wonach sie eine gleichartige, mit Epithelzellen bekleidete, von diesen aber verschiedene Schicht darstellt. Die vierte dem Gebiete der Anatomie angehörige Studie von Larsen-Utke in Kopenhagen gibt einige Ergänzungen zu der bekannten Schrift von Helmholtz über die Mechanik der Gehörknöchelchen und des Trommelfells, namentlich in Bezug auf das äußere Ligament des Hammers und die Seitenbewegung der Basis des Steigbügels.

Physiologische Arbeiten in den in Rede stehenden Bänden liegen vor von E. O. Hultgren und E. Landergren in Stockholm, von N. C. Kjaergard in Kopenhagen und von S. G. Hedin in Lund. Die beiden erstgenannten bringen zwei verschiedene Arbeiten über die Ausnutzung gewisser Nahrungsmittel im Organismus. Die erste behandelt Margarinebutter und Butter und zeigt, daß die Verhältnisse beider ziemlich gleich oder fast genau dieselben sind; denn ein Procent weniger Ausnutzung für Margarine fällt nicht ins Gewicht, und wenn man die Billigkeit der sog. Kunstbutter bedenkt, kann man es nicht auffällig finden, daß kein mit der Physiologie vertrauter Mann der Wissenschaft die lediglich auf Interessenpolitik zurückzuführenden Forderungen von Prohibitivmaßregeln gegen die Verbreitung der Kunstbutter billigen kann. Völlig richtig können wir übrigens die in Stockholm gefundenen Ausnutzungszahlen nicht halten, da bei der Analyse der Faeces nur das mit Aether extrahierte Fett, nicht aber die Seifen berechnet sind. Die zweite Arbeit der beiden Stockholmer Forscher bezieht sich auf gemischte Nahrung und hat, indem sie einerseits die bei schwedischen Matrosen übliche Kost und andrer-

seits die von schwedischen Arbeitern in Anwendung gezogene Trockennahrung (torrskaffning) berücksichtigt, ein mehr locales Interesse. Die Arbeit von Kjaergard enthält Studien über die Magenverdauung beim Gesunden mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Altersclassen und ist ein Auszug aus der Dissertation des Verfassers (Om Ventrikelfordöjelsen hos sunda mennisker. Kopenhagen 1888). Hedin bringt Mittheilungen über den von Blix erfundenen Haematokriten, einen Apparat zur Ermittelung des Volumens der rothen Blutkörperchen durch Centrifugieren des vor der Gerinnung geschützten Blutes, der ungefähr ebenso gute Resultate giebt wie die Blutkörperchenzählung, wenn von einem gut hergestellten Präparate im Zeiß'schen Objectträger 400 Quadrate durchgezählt werden.

In das Gebiet der pathologisch-anatomischen Arbeiten fallen zwei unter Axel Key ausgeführte Studien von Ulrik Quensel und Henning Bohemann über Kiefergeschwülste, nämlich über ein recidivierendes Sarcoma plexiforme hyalinum oder, wenn wir der alten, allerdings nicht besonders zweckmäßigen Nomenclatur folgen, ein Cylindrom der Maxilla superior und über ein Enchondroma plexiforme intravasculare der Highmorshöhle. Die letzterwähnte Geschwulst bietet besonderes Interesse, da sich die Enchondrommassen in den Capillärgefäßen constatieren ließen, was bis jetzt nur zweimal beobachtet ist. Auf Tumoren bezieht sich auch eine Arbeit von E. Alin, worin der Autor an die Beschreibung von drei im Jahre 1890 in der Stockholmer geburtshilflichen Klinik vorgekommenen Geschwülste in der Placenta, von denen zwei Angiome und die dritte ein gefäßreiches Fibromyxom darstellen, eine Darstellung des bisher über solche Bekannten knüpft. Ferner gehört hieher die Beschreibung eines Falles von Glioma retinae seitens des Stockholmer Ophthalmologen Johan Widmark. Erwähnenswerth ist außerdem auch eine Beschreibung des neuen Instituts für pathologische Anatomie an der Universität Lund von M. V. Odenius, mit den dazu gehörigen Plänen und Rissen.

Parasitologischen Inhalts ist eine Abhandlung von Erik Müller (Lund) über Cercomonas intestinalis, das von Davaine entdeckte Darminfusorium, das der Verfasser zufällig im Tractus eines hingerichteten Mörders fand, und zwar ohne gleichzeitiges Bestehen einer Darmaffection. Wir stimmen dem Verfasser darin vollständig bei, daß die unter dem Namen Cercomonas von verschiedenen pathologischen Anatomen beschriebenen Infusorien des menschlichen Darmes von der Davaine'schen Cercomonas, mit der das Müller'sche Infusorium ganz übereinstimmt, verschieden sind. Das von Lambl beschriebene gehört entschieden nicht zu Cercomonas und ist wohl mit Grassi in Zukunft als Megastoma entericum zu benennen. Auch die

Digitized by Google

Marchand'sche Cercomonas dürfte zu Trichomonas gehören, und was Nothnagel als eine Cercomonade ansah, ist wohl überhaupt keine Monade, sondern gehört zu den Amoeben. Daß sich der Sitz des Infusoriums in Erik Müller's Fall auf das Jejunum beschränkte, verdient Beachtung.

Von den auf Pathologie und Therapie bezüglichen Krankheiten sind es Tuberculose und Syphilis, welche vor allen anderen Stoff zu Arbeiten in den vorliegenden Jahrgängen gegeben haben.

Auch die scandinavischen Länder haben dem epidemischen Enthusiasmus für das bekannte Koch'sche Verfahren gegen Tuberculose ihren Tribut gezahlt, und die dortigen Aerzte sind von den Illusionen über dessen Werth, sei es als Heilmittel, sei es auch nur als Mittel zur Aufklärung der Diagnose, ebenso rasch zurückgekommen, wie die deutschen Aerzte, die sich freilich noch nicht zu der Einsicht bekehren können, daß die ganze Methode, aus welcher die Mise en scène des Tuberculins hervorgieng, keinen reellen Boden hat. Es ist hier nicht der Ort, dies ausführlich zu besprechen, und es mag hier genügen, zu betonen, daß sowohl die von Edgren im Serafimer Lazareth zu Stockholm als die von Brünniche, Trier und Pontoppidan im Commune-Hospital zu Kopenhagen angestellten Versuche, die den Gegenstand verschiedener Abhandlungen des Arkivs bilden, nichts ergeben haben, was für die Fortführung klinischer Versuche mit dem Tuberculin spräche. Auf die Tuberculose beziehen sich außerdem eine Abhandlung von Emil Israel in Kopenhagen über die Möglichkeit, die tuberculöse Prädisposition auf chemische Weise zu beeinflussen, und zwei Aufsätze von W. Bang (Kopenhagen) über die Frage von der Virulenz der Milch und des Fleisches tuberculöser Kühe. Israel's Arbeit theilt Versuche mit, bei denen die Inoculationsfähigkeit der Tuberculose an Kaninchen unter dem Einflusse gesteigerter Zufuhr von Kali- oder Natriumverbindungen geprüft wurde. Das völlige Gleichbleiben der Receptivität spricht sehr zu Ungunsten der von Bidder aufgestellten Hypothese, daß Reichthum des Blutes an Kaliumsalzen und Armuth an Natriumsalzen zu Tuberculose prädisponiere. Sind übrigens die Angaben von Bidder und Freund über den reichen Kaligehalt des Blutes von Tuberculösen richtig, so könnte dies ebensogut als Folge wie als Ursache der Krankheit gedeutet werden. Die Aufsätze von Bang sind rein hygieinischen Inhaltes, und seine Versuche sowohl wie seine den in Frankreich eingeführten rigorösen Maßregeln in Bezug auf das Fleisch perlsüchtiger Kühe widerstrebenden Ansichten sind aus verschiedenen internationalen Congressen so bekannt, daß wir sie hier zu beleuchten unterlassen können.

Digitized by Google

Von den auf Syphilis sich beziehenden Abhandlungen ist eine von Krefting in Christiania, der einen specifischen Bacillus des weichen Schankers sicher gestellt zu haben glaubt, auch von bakteriologischem Interesse. Der Verfasser tritt darin auf Grundlage eigener Erfahrungen der vielfach aufgestellten Behauptung entgegen, daß es keine Bubonen gebe, die einen unmittelbar nach der Eröffnung einimpfungsfähigen Eiter enthalten. Der in den durch das Secret weicher Schanker hervorgerufenen Incubationspusteln constant nachgewiesene Bacillus erscheint identisch mit dem 1889 von Ducrey auf dem Pariser dermatologischen Congresse beschriebenen und findet sich in dem Secrete frischer und rasch entwickelter Ulcera mollia am reichlichsten. Den De Lucas'schen, auf Gelatine und Fleischbrühe anbaufähigen Mikrokokkus konnte Krefting nicht nachweisen. Wenn seine Arbeit einen beachtungswerthen Beitrag zur Aetiologie gewisser Syphilisformen liefert, so erhalten wir durch Magnus Möller in Stockholm eine sehr lesenswerthe monographische Bearbeitung der Rückenmarkssyphilis auf Grundlage sehr genauer Literaturstudien und von fünf neuen Fällen, die das Bild der transversalen Myelitis mit bemerkenswerthen Nebenumständen zeigten und von denen ein tödtlich verlaufener die Gelegenheit zu histologischer Untersuchung des Rückenmarkes bot, welche das Vorhandensein einer ischaemischen Nekrose der weißen Substanz und verschiedener Hinterwurzeln nachwies. Nicht ohne Interesse ist auch ein von C. Flensburg aus der Stockholmer pädiatrischen Klinik mitgetheilter Fall von paroxystischer Haemoglobinurie bei einem mit angeborner Syphilis behafteten Knaben, bei dem die günstige Beeinflussung der Haemoglobinurie durch Quecksilberbehandlung auf einen Zusammenhang des Leidens mit Syphilis hinzuweisen scheint.

Die Quecksilberbehandlung der Syphilis liefert auch das Material zu zwei in das Gebiet der Pharmakologie und Toxikologie fallenden Abhandlungen des Nordischen Archivs, in deren einer Edvard Welander die Albuminuria und Cylindruria syphilitica und mercurialis ausführlich erörtert, während in der zweiten Prof. E. Oedmansson seine Erfahrungen über Lungenaffectionen nach intramusculärer Injection unlöslicher Quecksilberpräparate bei Syphilitischen aus seiner Abtheilung im Krankenhause St. Göran mittheilt. Die Arbeit von Welander zeigt, daß es in der That eine syphilitische Albuminurie gibt, die häufig wegen ihres frühzeitigen Eintretens nicht auf die medicamentöse Behandlung bezogen werden kann oder welche auch in späteren Stadien der Syphilis in einzelnen Fällen ohne nachweisbare Ursache zusammen mit Papulo-Tuberkeln, Gummata u. s. w. anderer Körpertheile auftritt und bei specifischer Behandlung mit den

Digitized by Google

übrigen syphilitischen Symptomen bald wieder verschwindet, ob in Folge des Zerfalles von Nierensyphilomen, steht dahin. Sehr richtig hebt Welander hervor, daß die Quecksilber-Albuminurie keineswegs von der Menge des eingeführten Mercurs abhängig ist und gerade so wie die Salivation von besonderer Prädisposition der einzelnen Individuen abhängt. Der Aufsatz von Oedmansson zeigt eine bisher wenig beachtete schwere Unzuträglichkeit der modernen sog. prolongierten Curen durch subcutane oder parenchymatöse Injection unlöslicher Quecksilberverbindungen, nämlich das Auftreten von acuten Lungenaffectionen nach der intramusculären Einführung von Calomel oder Mercurithymolacetat. Die ohne Zweifel als embolisch anzusprechenden Lungenaffectionen sind, da sie rasch vorübergehen, allerdings nicht von der Bedeutung jener bei prolongierten Curen in Folge der Anwendung zu großer Mengen mehrfach beobachteten und selbst tödlich verlaufenen Enteritisfälle, welche die an sich bestimmt einen Fortschritt darstellenden prolongierten Curen in Mißcredit gebracht haben. Beachtung verdient übrigens, daß jene Embolien nicht bloß von Mercurialien hervorgebracht werden können, sondern auch von anderen subcutan injicierten Substanzen. Neuerdings sind sie z. B. wiederholt nach der subcutanen Anwendung des Kreosots in steigender Dosis (vgl. Burlurean, Gaz. hebdom. 1891. Nr. 24. Besnier, Annal. de dermatol. (6) p. 556. 1891) beobachtet.

Von Abhandlungen aus dem Gebiete der Pathologie und Therapie interner Krankheiten enthalten die letzten drei Bände des Archivs noch solche von G. Armauer Hansen über die Erblichkeit der Spedalskhed, von J. G. Edgren über verschiedene Fälle von Diabetes insipidus, von Thorbjörn Hwass (Stockholm) über amyotrophische Lateralsklerose, von Fr. Hallager (Viborg) über postepileptische Albuminurie, von C. Hammarberg (Upsala) über Atrophie und Sklerose des Kleinhirns, von S. A. Pfannenstill (Stockholm) über Neurasthenie und Acidität des Magensaftes und von C. G. Santesson über einen Fall von progressiver myopathischer Muskelatrophia. Alle diese Arbeiten enthalten wichtige Beiträge zur Kenntniß der Affectionen, von denen sie handeln. So lehrt die Arbeit von Hansen mit Bestimmtheit, daß die norwegische Lepra nicht erblich ist; denn die Nachkommen der 156 aus Norwegen nach Wiskonsin, Minnesota und Dacota ausgewanderten Aussätzigen sind nach Hansens an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen bis in die dritte Generation frei von Spedalskhed. Es ist gewiß ein interessantes Factum, daß die Lepra in dieser Weise in Amerika verschwindet, wo die Eingewanderten sich zu baden und rein zu halten gewohnt werden, in geräumigere Wohnungen gelangen und in gesonderten Kammern

Digitized by Google

und Betten schlafen. Die von Edgren aus dem Serafimer Lazareth beschriebenen Fälle von Diabetes insipidus sind theils durch den Nachweis einer centralen Läsion (partieller Zerstörung des Linsenkerns und der Capsula interna) in einem tödlichen Falle, theils therapeutisch von Bedeutung, indem in allen drei beobachteten Fällen Antipyrin die Diurese mächtig beschränkte, was möglicher Weise durch die Einwirkung auf das von Cl. Bernard angegebene regulatorische Centrum für die Wasserausscheidung durch die Nieren zu erklären ist. Auf die von Hwass mitgetheilte sehr detaillierte Krankengeschichte und den Sectionsbefund eines in der Klinik von Bruzelius beobachteten Falles von latenter amyotrophischer Sklerose müssen wir besonders aufmerksam machen. Gewissermaßen ein Seitenstück dazu ist der von Santesson aus der medicinischen Abtheilung des Stockholmer Kinderkrankenhauses mitgetheilte Fall von progressiver Muskelatrophie; auch hat diese Abhandlung noch ein besonderes Interesse durch das Auffinden zahlreicher »Muskelspindeln« in der Mehrzahl der untersuchten Muskeln, besonders den Extensoren des Rückens, in welchem Befunde der Verfasser ein Anzeichen für den Versuch der Wiederherstellung der atrophischen Muskeln sieht. Der von Hammarberg aus der Centralirrenanstalt zu Upsala berichtete Fall, ebenfalls durch äußerst sorgfältig detaillierte histologische Untersuchung charakterisiert, zeigt, wie leicht bedeutende Atrophie und Sklerose des Kleinhirns sich bei bloß mikroskopischer Untersuchung dem Nachweise entziehen kann. Von Interesse ist auch die an den Fall sich knüpfende Besprechung der für die Localisation im Gehirne wichtigen sonstigen Beobachtungen über Atrophie und Sklerose des Wurms. Die Arbeit von Hallager stellt die Vermehrung des Eiweißes bei Epileptischen, die gleichzeitig an Albuminurie leiden, unmittelbar nach den epileptischen Anfällen sicher. Die Untersuchungen von Pfannenstill im Serafimer Lazareth erweisen die bei Neurasthenie vorkommende Hyperacidität als Folge einer Magensaftvermehrung überhaupt.

Wie sich hienach der Inhalt sämmtlicher intern-medicinischen Arbeiten als von wesentlicher Bedeutung für die Fortschritte der Wissenschaft überhaupt herausstellt, läßt sich das Nämliche auch von den zahlreichen chirurgischen, gynäkologischen, ophthalmologischen und otologischen Arbeiten sagen. Das Material für die chirurgischen Arbeiten stellen vor Allem die großen Hospitäler der drei scandinavischen Hauptstädte. Am reichsten vertreten ist das Communehospital in Kopenhagen, aus welchem insbesondere zahlreiche operative Fälle zur Mittheilung gelangt sind. So berichtet Ludvig Kraft über 10 Nierenoperationen, welche Studsgaard (8 Nephrekto-

Digitized by Google

mien und 1 Nephrolithotomie) und Iversen (1 Nephrektomie) im Jahre 1888 ausführten, und Studsgaard selbst beschreibt zwei Fälle von Gastroenterostomie (darunter einen, wo nach der Methode von Wölfler operiert wurde und die Patientin 7 Monate nach der Operation frei von Schmerzen und arbeitsfähig war), einen Fall von Resection einer durch Narbenbildung in Folge heftiger Contusion des Abdomen verengten Partie des Ileum (mit günstigem Ausgange) und drei Fälle von Trepanation bei Epilepsie (mit günstigem Erfolg in einem Falle, wo Knochendepression bestand). Von Interesse ist auch ein Fall der neuerdings mehrfach von scandinavischen Chirurgen, z. B. von Svensson beobachteten Myositis ossificans, in welchem Studsgaard die ossificierte Partie exstirpierte, jedoch mit negativem Erfolge, da rasch Rückfall eintrat. Mehrere Arbeiten von Oskar Bloch stammen aus dem Frederiks Hospital von Kopenhagen. Drei davon sind dem Wundverbande gewidmet und machen in entschiedener Weise gegen die Sublimatverbände Front, an deren Stelle Bloch den Verband mit sterilisierter hydrophiler Watte empfiehlt. Eine vierte Abhandlung, die den Uebergang zur Gynäkologie macht, giebt im Anschlusse an eine im Frederiks Hospitale vorgenommene Operation wegen Atresie der Scheide und darauf folgende Exstirpation der Eierstöcke eine Uebersicht über die Castrationen, welche bisher bei Personen mit rudimentärer Entwicklung der Müller'schen Gänge und normal fungierenden Ovarien zur Beseitigung des trostlosen Zustandes derartiger Patientinnen unternommen wurden. Man wird nach den klaren Auseinandersetzungen des Verfassers seiner Ansicht beipflichten müssen, daß in derartigen Fällen die Castration indiciert ist und daß die Mißerfolge der Operation in einer kleinen Minorität der Fälle sich davon ableiten, daß man das eine Ovarium, das man wegen abnormer Lage nicht auffand, sitzen ließ. Aus Christiania veröffentlicht Nicolaysen einen Fall von Operation eines Carcinoma S. Romani et intestini recti. Von Stockholmer Beiträgen sind die Veröffentlichungen von Rossander über die Heilung von Cancroiden durch Injection von Kalihydratlösungen bereits in die Fachblätter aller Länder übergegangen, so daß hier eine weitere Besprechung überflüssig wäre. Die Methode selbst ist ja im Wesentlichen nichts anderes wie die alten Injectionen von Pepsin, Höllenstein, Chlorzink, die längst wieder aufgegeben sind. Eine sehr lesenswerthe Arbeit aus der schwedischen Hauptstadt ist ein von dem ausgezeichneten Orthopäden Dr. G. Zander über die Behandlung habitueller Skoliose mittelst mechanischer Gymnastik in der allgemeinen ärztlichen Versammlung in Upsala gehaltener Vortrag, der von Abbildungen der von dem als Reformator der schwedischen Heilgymnastik be-

Digitized by Google

kannten Verfasser neu eingeführten Apparate begleitet ist. Endlich ist hier noch ein als Beitrag zur Kenntniß der Krankheiten in den Nebenhöhlen der Nase und zur Lehre über das Ausfließen der Cerebrospinalflüssigkeit aus der Nase überschriebener Aufsatz von John Berg zu erwähnen, der den Uebergang zu den ophthalmologischen Arbeiten macht. Er enthält zwei Fälle von Operationen an Nebenhöhlen der Nase (Exstirpation eines Osteoms des Sinus frontalis, Eröffnung der Keilbeinhöhle), wo bei den Patienten fortwährender Ausfluß einer hellgelben Flüssigkeit aus der Nase stattfand, die als Cerebrospinalflüssigkeit aufzufassen in dem einen Falle um so mehr Veranlassung vorlag, als die gleichzeitig vorhandene bilaterale Atrophie des N. opticus auf gesteigerten Hirndruck hinwies. Wir müssen indeß der Ansicht des Verfassers vollständig beipflichten, daß in Fällen dieser Art, wovon in der Literatur bis jetzt ein Dutzend existieren, nicht immer, wie in dem hier in Göttingen 1883 von Leber beobachteten Falle, gesteigerter Hirndruck und Hydrocephalus internus im Spiele ist, und in manchen Fällen dieser Art der Ausfluß nur die Folge eines Mißverhältnisses zwischen dem Zuflusse der Lymphe des Gehirns zu der Schleimhaut des Sinus sphenoidalis oder frontalis und dem Ausflusse der Lymphe ist, wodurch in erster Linie eine Lymphstase in der Schleimhaut der fraglichen Höhle entsteht.

Die rein ophthalmologischen Arbeiten der vorliegenden Archivbände rühren von E. J. Widmark und Allvar Gullstrand in Stockholm her. Ersterer behandelt die Einwirkung des Lichtes auf die vorderen Partien des Auges, mit besonderer Beziehung zur Schneeblindheit und Ophthalmie électrique und zur Betheiligung der ultravioletten Strahlen an den Reizungszuständen, während die Veröffentlichungen von Gullstrand sich auf die Theorie des Astigmatismus und auf die gleichzeitige Bestimmung der Refraction und der Sehschärfe beziehen.

Sehr reich sind die zu besprechenden Bände an ohrenärztlichen Mittheilungen. Die interessanteste Arbeit darunter ist ohne Zweifel eine auf das Material des Kopenhagener Communehospitals sich stützende Studie von Kr. Poulson über Hirnzufälle bei chronischer Mittelohrentzündung. Sie ist außerdem auch ein werthvoller Beitrag zur Gehirnchirurgie, indem sie mehrere Fälle von Eröffnung von Hirnabscessen (darunter einen günstig verlaufenen Fall von Iversen) vorführt. P. C. Larsen-Utke beschreibt einen Fall von Cerebrospinalmeningitis mit eitriger Otitis interna, sowie 13 Fälle von Schwerhörigkeit im Gefolge von Verengung der Tuba Eustachii und giebt die Sectionsberichte über zwei Taubstumme. Holger My-

Digitized by Google

gind bringt als Beiträge zur hereditär. syphilitischen Taubheit sieben neue Fälle aus der Klinik von W. Meyer (Kopenhagen), wobei er, zugleich in Hinblick auf die frühere Literatur, die Ansicht aufstellt, daß es sich um pathologische Veränderungen des Labyrinths handle und der constant nachzuweisende katarrhalische Zustand des Mittelohrs nur von secundärer Bedeutung für die Taubheit sei.

Die Toxikologie ist, wenn wir von den bereits oben erwähnten Arbeiten über schädliche Quecksilberwirkungen absehen, durch eine Arbeit von E. Poulsson in Christiania über die lähmende Wirkung des Strychnins vertreten, auf welche näher einzugehen keine Veranlassung vorliegt, da sie bereits in einer deutschen Fachzeitschrift Aufnahme gefunden hat.

In Bezug auf gerichtliche Medicin ist eine Arbeit von Key-Åberg (Stockholm) über spontane Magenruptur beachtungswerth, einerseits weil sie lehrt, wie vorsichtig der Praktiker bei der Anwendung der Magenausspülung in Vergiftungsfällen zu Werke gehen muß, andererseits weil sie verschiedene Angaben über die sog. Gastrorhexis berichtigt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die von dem Verfasser bei einem mit Opiumtinctur Vergifteten aufgefundene Zerreißung der Magenwände die Folge gewaltsamer Ausdehnung des Magens bei starkem Drucke im Verlaufe der Anwendung der Magenausspülung war, und ebenso wird man nach den von Key-Åberg angestellten Versuchen an Thieren ihm beistimmen müssen, daß die Ruptur des Magens ein von der Magenperforation bei runden Geschwüren völlig abweichendes Bild liefert und sich durch Längsrisse der Schleimhaut in dem an die Cardia grenzenden Theile der kleinen Curvatur charakterisiert, nicht aber runde oder Trichterform zeigt. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß eine derartige Ausdehnung des Magens beim Bestehen von Ulcus rotundum auch zu der diesem eigenthümlichen Perforationsweise Anlaß geben kann, aber man wird dann kaum berechtigt sein, hier von Gastrorhexis zu reden. Eine andere gerichtlich medicinische Veröffentlichung von R. Falck in Lund betrifft einen Fall von »Ertrinken« im Mehl, welcher die Angabe von Berenguier und Tardieu, daß durch den beim Ersticken durch pulverförmige Körper eintretenden Schluß der Epiglottis der Zutritt des Staubes in die Bronchien und Lungen verhindert werde, wenigstens als nicht für alle Fälle zutreffend erscheinen läßt. Man muß übrigens unseres Erachtens darauf Rücksicht nehmen, daß die Beobachtungen der französischen Autoren sich auf Kinder beziehen, während es sich in Falcks Falle um einen Arbeiter in einer Dampfmühle handelt, bei welchem vermuthet werden kann, daß er bei ge-

Digitized by Google

waltsamen Inspirationsversuchen kurz vor dem Tode das in den kleinsten Bronchien angetroffene Mehl aspirierte.

Von den der Hygieine angehörigen Arbeiten haben wir in erster Linie den vortrefflichen Aufsatz des Herausgebers über die Pubertätsentwicklung und ihre Beziehungen zur Gesundheit der Schuljugend zu nennen, der an der Spitze der Arbeiten der neuen Serie des Archivs steht. Es ist die schwedische Uebersetzung des auf dem internationalen Kongresse zu Berlin von Axel Key in deutscher Sprache gehaltenen und durch das massenhafte, in schwedischen Schulen gesammelte Material und dessen treffliche Verwerthung imponierenden Vortrags. Ebenfalls einem internationalen Kongresse, dem Londoner Kongresse für Hygieine, entstammt eine Veröffentlichung des Kopenhagener Nationalökonomen Harald Westergaard über die Beziehungen des Alkoholismus zur öffentlichen Gesundheit und die Methoden zu ihrer Verhütung. Die Arbeit giebt manchen schätzbaren Wink für die Art und Weise, in welcher die Statistik der Mortalität der Trinker zu bearbeiten sei, und enthält höchst interessante Zahlen aus Kopenhagen und Christiania. Zwei weitere Arbeiten sind dem bakteriologischen Theile der Hygieine gewidmet. In der einen theilt R. Wawrinsky (Stockholm) seine Untersuchungen über den Torfmull mit, dessen desodorosierende Wirkung er anerkennt, während er sich von einer Wirkung auf pathogene und nicht pathogene Mikroben nicht überzeugen konnte. In der zweiten giebt Elias Heyman (Stockholm) eine Uebersicht seiner Culturversuche mit Typhusbacillen, die namentlich durch den Nachweis der langen Lebensfähigkeit der Sporen im Erdboden ein besonderes Interesse bieten.

Wenn wir nach der gegebenen Uebersicht der Arbeiten des Nordiskt medicinskt Arkiv es nicht nöthig haben, die Bedeutung der Zeitschrift besonders zu betonen, so möge es uns doch verstattet sein, den Wunsch auszusprechen, daß die neue Serie in gleicher Weise für die Wissenschaft ersprießlich und förderlich sein möge, wie die erste.

Th. Husemann.

Digitized by Google

Ulmann, Kaiser Maximilian I. Zweiter Band. Stuttgart 1891. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. X, 790 S. 8°. Preis 14 M.

Mit dem vorliegenden zweiten Band, der die letzten beiden Jahrzehnte Maximilians behandelt, bringt Ulmann sein Werk zum Abschluß, das eine große, peinlich empfundene Lücke ausfüllt. Auf die Schwierigkeiten, die vom Biographen Maximilians zu überwinden waren, braucht kaum hingewiesen zu werden: hier das unablässige Schwanken des Helden, die Menge seiner Entwürfe und Entschlüsse, ihre Unklarheiten und Halbheiten, die Seltenheit und Schwäche ihrer Ausführung — dort bei aller Fülle des zu verarbeitenden Materials das Spröde und Unzureichende großer Teile der Ueberlieferung. Es gehört Frische dazu, einen Marsch fortzusetzen, wenn der Weg so oft den Ausblick nicht gestattet, den man erwarten durfte, und so oft mitten im Holze aufhört.

Hier sei nur auf Weniges aus der reichen Fülle der 12 Capitel hingewiesen. (I. »Die Schöpfungen des Reichstags von Augsburg und ihre erste Probe« 1500—1501, II. »das römische Jubeljahr im Reich. Königtum und Verfassungspartei« 1501—1503, III. »Im Kreis der Mächte während der Einwirkung Philipps des Schönen« 1501—1506, IV. »In den Wirren des landshuter Erbfolgestreits« 1503—1505, V. »Königliche Reformpolitik zu Köln und Konstanz und die ungarische Thronfrage« 1505—1507, VI. »Im Streben nach der Kaiserkrone und im Venetianerkrieg«, Ende 1506 bis Mitte 1508, VII. »In der Liga von Cambray 1508—1512, VIII. »Inmitten der Welthändel im Westen und Süden« 1512—1515, IX. »Stellung zu den Mächten des Nordens und Ostens. Wiener Congreß von 1515. Orientalische Frage« 1517, X. »Ausgang der Reformpolitik und sociale Verhältnisse«, XI. »Max und Franz I. Königswahl und Türkensteuer auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1518«, XII. »Stellung zur Religion und zum geistigen Leben. Ende«).

Schon vor zehn Jahren hatte sich eine unter Ulmanns Augen entstandene Schrift von Joh. Schneider[1]) in eingehender Weise mit dem Jubeljahr beschäftigt. Wir finden sie im zweiten Capitel zu Grunde gelegt, aber in nicht wenigen Punkten berichtigt und reichlich ergänzt. Die überraschende Uneigennützigkeit des römischen Hofes, der die zum Krieg gegen die Ungläubigen zu sammelnden Gelder diesmal in der That zu diesem Zweck verwendet wissen wollte, die nicht unsympathische Gestalt des päpstlichen Legaten Raimund Peraudi, die Schwierigkeiten, die er anfänglich bei Max

1) »Die kirchliche und politische Wirksamkeit des R. Peraudi«. 1882.

Digitized by Google

und dem Regiment vorgefunden, seine Abmachungen mit diesem und seine Bedrängnis durch jenen, die Annäherung des Kaisers an die Curie und das schließliche Verschwinden[1]) des eingesammelten Geldes in den kaiserlichen Beutel — werden uns hier in sehr anschaulicher Weise geschildert. Nicht freilich, daß in jedem Punkte volle Klarheit erreicht würde. Auf die Frage nach Verbleib des Beichtgeldes (im Unterschied zum Jubelgeld) nach Abzug des für den Legaten bestimmten Drittels weiß Ulmann nur vermutungsweise zu antworten (Seite 58). Und wird man nicht spätere Sonderabkommen mit einzelnen Fürsten, wonach ihnen ein gewisser Anteil am Jubelgelde zugesprochen wurde, anzunehmen haben? es findet sich wenigstens im Dresdener Archiv eine Notiz, die darauf hinweist (Copial 108 pag. 6 vom 15. September 1502): »meynem g. h. (Herzog Georg) ist geschrieben, das nach seyner gn. entpfehl dye kasten darinnen das gnadengelt vorsammelt, iroffent, das gelt heraus-

2) Zu den auf Seite 91 bis 93 befindlichen Nachrichten über die erst nach Jahr und Jahrzehnt erfolgte Ablieferung des Geldes an den Kaiser seitens einzelner Fürsten und Städte füge ich folgenden Bericht des Leipziger Rats, der die im albertinischen Thüringen eingekommenen Summen bewahrte, an Herzog Georg vom 26. Januar 1510: »Es sindt vff negst mitwoch vorschienen die geschigkte botschafft bebstlicher heyligkeit vnnd key. Mt. alher gein Liptzk komen, doselbst vñser drey Burgermeister fordern lassen vnnd jne denn beuelh, so sie vonn Bebstlicher heyligkeit vnnd key. Mt. erlangt, eroffent vnnd dorauff das Jubilgelt, ßo bey vnns nydergelegtt, emsiglich gefordert mit drawe, wo jne das nicht widerfarn, das sie vorursacht ires beuels execucion zwthun. Wiewoll dieselbigeñ vñser burgermeister vil rede vnd handell mit yne gehabt, yne auch key. Mt. schreiben an E. f. g. gescheen furgehaldenn, dennoch haben sie sich das hochlich beschwerdt bfunden vnnd gesagt, dieweil jne key Mt. adir die fugker nicht sunderlich geschrieben, Szo gebe jne keyserlicher Mt. schreibenn wenig zwschaffen, vñd entlich durch mancherley vil handelunge, zwischen jne vnnd vnnsern burgermeistern bescheen, haben sie E. f. g. zw eren vnd der stad Liptzk bewilligt, dieser sach bis vff denn keyserlichenn tagk ruhe zwgebenn, also wo e. g. desselbigeñ deponirten Jubilgelts bey key. Mt. nicht abtragen vnnd das jne des vonn key. Mt. adir den Fugkern nicht zwgeschrieben, alßdenn wellen sie solch gelt bey vnns, als dohin es deponirt, fordernn, mit forderm anregen, das wir solch gelt mitler Zeit voñ vñsern handen nicht solten kommen lassen. Dieweil wir dann warlich bericht, das sie vff gesternn freitags derwegen einen botenn zw key Mt., des gleichen auch zu denn fugkern abgefertigt, vff das sie key Mt. nicht vmbwenden, adir sich in anderwege bey denn fugkern, E. g. zw nachteil bearbeiten, ... haben wir solchs ... nicht vorhalden wollen«. (Dresdener Archiv, Locat 10532, 1367—1537). — Vom 15. Mai 1511 datiert ein herzogliches Schreiben (Copial 113 p. 82) an die Bischöfe von Meißen und Merseburg, die Grafen von Mansfeld, Stolberg, Schwarzburg, Honstein, Beichlingen und Leisnig, sowie einige adlige Herren, worin sie aufgefordert werden, das noch immer bei ihnen liegende Ablaßgeld dem demnächst zu erwartenden kaiserlichen Gesandten auszuliefern.

Digitized by Google

gnohmen, gezcalt vnd in ordentliche Summa itzlichs nach seiner Wirdiunge bracht, douon der drytte teyl, seinen gn. zustendig gnohmen vnd in vorwahrunge gelegt, aussgeschlossen dasjenige gelt, so man den leuten zubezalen lauts der Zcedel, so sein g. herab geschickt, schuldig, douon gnohmen vnd douon entrichtunge getan. So hab auch Er (= Herr) Tam Loser, commissarius, dye andern zwei teil neben einem Instrument vorsiegelt vnd in die Silberkammer gelegt«. Darnach scheint es doch, als ob jenes ursprünglich zur Verfügung des Cardinals bestimmte Drittel des Jubelgeldes (siehe Seite 57) in diesem Fall dem Herzog zugekommen wäre, dieser dann die Herstellungskosten getragen hätte.

Außer dem Seite 728 Anm. 3 gebrachten Beleg dürfte folgende Notiz charakteristisch für die Stellung Maximilians gegenüber späterem Ablaßvertriebe sein: Herzog Georg beschwert sich am 1. April 1517 bei dem Convent der Dominikaner in Leipzig darüber, daß Tetzel und Genossen Gnadenbriefe verkaufen: »dieweyl wir dann auff beuehel key. Mt. vnsers allergnedigsten disse vnnd andere gnade in vnnsern landen zcu zculassen biß anher abgeslagen« etc. etc. (Dresdener Archiv, Copial 128 p. 206).

Feine Beobachtungen bringt das zehnte Kapitel über Fürsten, Kleinadel, Bürgertum und Bauern. Im elften findet sich (Seite 720) die bisher unbekannte, interessante Entgegnung Papst Leo's auf die Beschwerden der Stände (1518), von der wol aber außer Cajetan niemand damals erfahren hat. Mit großem Genusse liest man das Schlußkapitel. Man hat den wohlthuenden Eindruck, als habe der Verfasser hier mit ganz besonderer Liebe gearbeitet, als sei das auch der Form der Darstellung zu Gute gekommen. Er erörtert das religiöse Interesse des Kaisers, sein Bedürfnis nach Belehrung über die höchsten Rätsel, dann wieder seine Befangenheit im Aberglauben seiner Zeit. Nur verstehe ich nicht, wie Ulmann zu dem eigentümlichen Satze kommt (Seite 727): »Ja wer vermißt sich zu behaupten, ob es ihm nicht wohlgefällig gewesen wäre, wenn etwa schon vor seinen Ohren das Schmeichelwort eines seiner Leichenredner gefallen sein sollte, daß wegen seiner, des gläubigen und gerechten Knechts, der Herr jene Wunder (Kreuzfall, blutschwitzende Dornenkronen etc.) gewirkt habe?« Er hebt ja selbst ausdrücklich des Kaisers Mißfallen an jeder Schmeichelei hervor (Seite 755). Dagegen wird man ihm ohne weiteres zustimmen, wenn er sagt, daß Max zur Sache Martin Luthers »keinerlei innerliches Verhältnis gewonnen« habe. Kurz, aber inhaltreich sind die Bemerkungen über des Kaisers Reformbestrebungen in Bezug auf

Digitized by Google

seine Universitäten Wien und Freiburg, über seine Liebe zur Geschichte, deren Vernachlässigung in Deutschland er lebhaft bedauerte und um deren Förderung er sich mühte, über seine autobiographischen Versuche, über Entstehung, Charakter und Wert des »Theuerdank« und »Weißkunig«, über die Leistungen auf dem Gebiete des Holzschnittes, die man seiner Anregung verdankt und die zu seiner und seines Hauses Verherrlichung dienten, über sein Grabmal, um dessen Herstellung er schon mehr als zehn Jahr vor seinem Tode besorgt war, schließlich über die letzten Wochen und das Ende. Ueber letzteres enthält eine »Zeitung«, die ich auf Niklas Ziegler zurückführen möchte, einige kleine, die Ulmann'sche Darstellung ergänzende Züge [1]): »Als der keyser nach dem Reychstag gein Inspruck kommen, in willen, ein zceytlang do zubleyben vnd Newe Ordnung zustellen, weyl aber seiner Mt. in solchem fürnemen vil widerwertigs begegnet, ist sein Mt. nicht lenger, denn ein tag, do blyben vnd mit grossem vnwillen vnd vnmut wider von dañen gescheyden vnd nach dem landt ob der Enß gezcogen, vnd als sein Mt. gein welß komen, ist sein Mt. nach ettlichen tagen etwas schwach worden, vnd als sein Mt. empfunden, das seins lebens nicht mer sein wolte, die Doctores auch vbel getrost, hat sich sein Mt. willig darein gegeben, gepeycht vnd das Sacrament empfangen vñd hat ein Testament gemacht vnnd begert, So er sterbe, das man Inn alsdenn in einen kasten, den Ime sein Mt. bey siben Jaren altzeit hat nachfuren lassen, legen solle, darinne werde man alles gereth finden, das man zu seinem tode bedurff; derselbig kast ist mit drayen grossen flossen beslossen gewest und hat nyemands gewust, was darinne gewest, bis man den geoffent. Der keyser hat begert, das man Ine in ein grobe leynen tuch machen, in den kasten legen vnd auff Ine erstlich ein schwartzen Damaskenn, darnach ein weyssen Damasken mit einem Roten kreutz Sandt Iorgen orden legen vnd den kasten voller kalks schutten, zumachen vnd also wie einen andern verstorben menschen jn die Erden begraben soll. Er hat nicht gewolt, das man Ine außweyden oder balsamiren solle, so hat er auch nicht gewolt, das man Ine keyser nennen solle, denn er gesaget, er sey kein keyser mer, denn ein armer totlicher mensch« etc. etc.

1) Dresdener Archiv Locat 10695 »Zeitungen« 1508—1527, beigefügt einem Bericht des herzoglichen Unterhändlers Erasmus Vischer, Augsburg 28. Januar 1519 (vergl. Ulmann S. 697 Anm. 1 und S. 760 Anm. 3).

Leipzig. Felician Gess.

Digitized by Google

Simon, Max, Zu den Grundlagen der nicht-euklidischen Geometrie. Straßburg. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt (vormals R. Schultz und Comp.) 1891. 32 S. 4°. Preis Mk. 2,00.

Die kleine Schrift ist zur Orientierung über die principiellen Fragen der sogenannten nicht-euklidischen Geometrie durchaus zu empfehlen. Sie giebt eine kritische Uebersicht über eine große Zahl der einschlägigen Arbeiten und ist durch das Bestreben gekennzeichnet, den Dingen möglichst auf den Grund zu gehen. Die Darstellung ist klar und knapp.

In der letzten Zeit haben sich die Mathematiker mehr und mehr von dem Gedanken leiten lassen, im Gebiet der nicht-euklidischen Geometrie das Streifen metaphysischer Fragen möglichst zu vermeiden. Man hat daher dem Begriff der nicht-euklidischen Geometrie die Geometrie bei projectiver Maßbestimmung substituiert. Der Verfasser faßt jedoch seinen Gegenstand weiter; er geht auch auf die eigentlich erkenntnißtheoretische Seite des Raumproblems ein. Er steht, in Uebereinstimmung mit Gauss, Riemann, Helmholtz u. s. w., aber im Gegensatz zu Kant und Bolzano auf dem empirischen Standpunkt.

Die Schrift definiert die nicht-euklidische Geometrie im allgemeinsten Sinn als eine Geometrie, welche Annahmen zuläßt, die von unsern gegenwärtigen Vorstellungen abweichen (S. 2). Im Anschluß an Kantische Formulierungen wird zunächst die Möglichkeit der »Metageometrie« der Erörterung unterzogen. Im besondern wird die Frage nach der psychologischen Entstehung der Raumvorstellungen eingehend behandelt. Der Standpunkt des Verfassers stimmt im Grundgedanken mit dem von Mach überein, weicht dagegen von demjenigen von Helmholtz, Lotze, Wundt erheblich ab. Er verlegt den Sitz der psychischen Thätigkeit in das gesammte Protoplasma und erblickt im Gehirn nur ein Organ, dessen Rolle im Ordnen nnd Verknüpfen, nicht im Hervorbringen der Gedanken besteht. Der stufenweisen Entwickelung der körperlichen Organe müsse daher eine stufenweise Entwickelung des Bewußtseins parallel gehen (S. 9). Es liegt nicht in meiner Absicht, hierauf kritisch einzugehen; nur in Bezug auf einen Punkt möchte ich mit meinen Bedenken nicht zurückhalten. Der Verfasser betont von seinem Standpunkt aus auch die Wandelbarkeit unserer Raumvorstellungen, obwohl sie allerdings unter der Menge überkommener Vorstellungen zu den beharrlichsten gehören. »Daß jetzt die Entwickelung abgeschlossen, ist schon nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu verwerfen. Wir beobachten sogar jetzt, wie sich der Farbensinn ändert ...; wir wissen, daß das Gehör der Griechen noch die kleine Terz als Mißklang

Digitized by Google

empfand, — und nur die Raumvorstellungen sollten beharren? Wenn nicht aus andern Gründen, schon als hypothetische Mathematik einer möglichen Zukunft hätte die nicht-euklidische Geometrie ihre Berechtigung« (S. 10). Die Zulässigkeit der vorstehenden Analogiehinweise scheint mir jedoch in hohem Grad fraglich zu sein; selbst dann, wenn man der oben skizzierten Meinung des Verfassers über die stufenweise Entwickelung des Bewußtseins resp. der bezüglichen Organe beipflichtet.

Nach den Untersuchungen von Riemann und Helmholtz kann es für den Mathematiker nicht zweifelhaft sein, daß sich die Sätze der Geometrie nicht aus allgemeinen Größenbegriffen ableiten lassen. Die besonderen Eigenschaften, durch welche sich der Raum von andern stetig ausgedehnten Mannigfaltigkeiten unterscheidet, können vielmehr nur aus der Erfahrung entnommen werden. Es entsteht daher die Aufgabe, die einfachsten Thatsachen aufzusuchen, aus denen sich die Maßverhältnisse des Raumes bestimmen lassen. Für den reinen Geometer handelt es sich dabei ausschließlich um die Angabe dieser fundamentalen Thatsachen; derjenige, der wie der Verfasser, auch die erkenntnißtheoretische Seite des Raumproblems in's Auge faßt, hat sich auch mit der psychologischen Erklärung unserer Raumvorstellungen abzufinden. Im besondern sind es die Definitionen der Grundgebilde (§ 3) und die Anschauungen über die Dimensionenzahl (§ 4, 6, 7), das Krümmungsmaß (§ 5) des Raumes und das Parallelenaxiom (§ 8), die der Verfasser einer kritischen Sichtung unterzogen hat. Von den grundlegenden Definitionen würde der mathematische Leser die von philosophischer Seite aufgestellten gern vermissen, wie z. B. die von Fresenius gegebene: »Der mathematische Punkt ist im Raum das objective Abbild der im Subject empfundenen Unteilbarkeit des Bewußtseins« (S. 11). Andrerseits wäre es zu wünschen gewesen, wenn der Verfasser auch die einschlägigen Ansichten von Pasch [1]) und Paul du Bois-Reymond [2]) berücksichtigt hätte. Sie sind allerdings zur nicht-euklidischen Geometrie im engeren Sinne nicht zu rechnen, sie gehen aber sehr ausführlich auf die erkenntnißtheoretische Stellung der grundlegenden geometrischen Begriffe und Definitionen ein, und sind überdies mit den eigenen Ideen des Verfassers, besonders mit seiner Auffassung, daß wir in den »einfachen Grundbegriffen« weiter nichts als ideelle Grenzbegriffe zu erblicken haben, nahe verwandt. Der Mei-

1) Vorlesungen über neuere Geometrie. Leipzig 1882.
2) Die allgemeine Functionentheorie, Tübingen 1882.

Digitized by Google

nung des Verfassers, daß es kaum möglich sein dürfte, die »einfachen Grundbegriffe« wirklich aufzulösen, pflichte ich gerne bei; unter den vielen Definitionen, die in der Schrift kritisch besprochen werden, ist keine, die geeignet erscheint, allen Ansprüchen zu genügen. Ich halte es daher nicht allein für zweckmäßig, sondern auch für durchaus wissenschaftlich, wenn man sich darauf beschränkt, die nothwendigen fundamentalen Axiome zu ermitteln, dagegen auf die logische Analysierung der in sie eingehenden Grundbegriffe ganz verzichtet. Wenn ich den Verfasser recht verstanden habe, steht er diesem Standpunkt durchaus nahe (S. 15).

Ich möchte übrigens bemerken, daß nach meiner eigenen Meinung die Aufgabe, aus der großen Zahl geometrischer Thatsachen diejenigen herauszuheben, aus denen sich alle anderen logisch ableiten lassen, wahrscheinlich verschiedener Lösungen fähig ist. Die Axiome und Definitionen, die man als grundlegend an die Spitze zu stellen hat, würden alsdann nicht eindeutig bestimmt sein. Uebrigens hält der Verfasser alle bisher bekannten Zusammenstellungen von Axiomen für unvollständig (S. 22); überdies beschränken sie sich auch nicht immer auf das absolut nothwendige. Gerade mit Rücksicht hierauf wäre ein Eingehen auf die oben genannte Schrift von Pasch sehr zu wünschen gewesen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, auf eine kürzlich erschienene Arbeit von F. Schur[1]) hinzuweisen, die nach der Simon'schen Schrift veröffentlicht worden ist, und in der die Aufgabe, aus einigen wenigen axiomatischen Sätzen das gesammte Gebäude der projectiven Geometrie zu entwickeln, in ebenso einfacher, wie glücklicher Weise gelöst ist.

Was die Stetigkeit des Raumes betrifft, so stimme ich dem Verfasser vollständig bei. Mit ihm halte ich es für eine Selbsttäuschung, (S. 7) wenn Cantor meint, daß Raum und Zeit ihre Stetigkeit von der Zahl empfiengen. Genau das umgekehrte dürfte richtig sein. Die Stetigkeit ist ein unmittelbares Product der Anschauung, resp. der Erfahrung. Es klingt, wie ich meine, kaum paradox, wenn ich behaupte, daß das rein arithmetische Denken zum Begriff der stetigen Veränderlichkeit überhaupt nicht hätte gelangen können.

Der Kritik der meist von philosophischer Seite gegebenen Beweise, daß der Raum nicht mehr als drei Dimensionen haben könne, resp. daß jede Raumvorstellung die Möglichkeit einer vierten Di-

1) Ueber die Einführung der sogenannten idealen Elemente in die projective Geometrie. Math. Ann. Bd. 39, S. 113.

Digitized by Google

mension ausschließt, wird man sich gewiß anschließen. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß sich alle diese Beweise im Cirkel drehen; sie fußen sämmtlich auf Thatsachen, die direct oder indirect eine Folge unserer dreidimensionalen Anschauungen sind, wie dies ja auch gar nicht anders möglich ist. Um auch nach positiver Richtung einen Schritt vorwärts zu thun, hat der Verfasser die ersten grundlegenden Sätze über vierdimensionale ebene Räume ausführlich abgeleitet, und zwar handelt es sich natürlicher Weise im wesentlichen um die projectiven Grundwahrheiten. Ich möchte aber dem gegenüber die Bemerkung nicht zurückhalten, daß es sich für den Mathematiker empfiehlt, die ganze n-dimensionale Geometrie nur als eine bequeme façon de parler zu betrachten; er sollte in ihr nichts anderes sehen, als eine geometrische Einkleidung analytischer, resp. combinatorischer Resultate aus der Theorie der vielfachen Mannigfaltigkeiten, die unseren geometrischen Vorstellungen parallel geht. In dieser Hinsicht zeigt ja auch der Verfasser (S. 25), daß Milinowski's Meinung, im vierdimensionalen Raume die Unmöglichkeit kreuzender Ebenen nachweisen zu können, ein characteristisches Beispiel abgiebt, wie leicht selbst der geübteste Geometer bei rein geometrischem Operieren in der vierten Dimension irre geht. Und dabei handelt es sich analytisch betrachtet um eine der allereinfachsten Aufgaben, nämlich um homogene lineare Gleichungen. Jedes wirklich geometrische Schließen, das nicht etwa nur eine Uebersetzung analytischer oder combinatorischer Gedanken ist, kann sich über unsere dreidimensionale Anschauung nicht erheben.

Einige kritische Bemerkungen über ältere und neuere Versuche, das Parallelenaxiom zu beweisen, bilden den Schluß der sehr anregend geschriebenen Abhandlung.

Ich will nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß dem Verfasser eine ausgedehnte Literaturkenntniß zur Seite steht; daß ich unter den citierten Schriften Pasch und Du Bois-Reymond vermisse, habe ich bereits oben erwähnt. Besonders bemerke ich, daß es ihm möglich war, einige bisher unbekannte Thatsachen über die Entstehung der nicht-euklidischen Vorstellungen beizubringen.

A. Schönflies.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 16. 1. August 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰.

Inhalt: Holtzmann, Zur Geschichte und Kritik des Mahâbhârata. Von *H. Jacobi* — Benfey, Kleinere Schriften. Ausgewählt und herausgegeben von A. Bezzenberger. 2. Bd. Von *Th. Zachariae.*

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Holtzmann, Adolf, Zur Geschichte und Kritik des Mahâbhârata. Kiel. C. F. Haeseler 1892. II u. 196 S. 8. Preis Mk. 10,60.

A. Holtzmann, der das Studium des Mahâbhârata zu seiner Specialität gemacht und schon mehrere wertvolle Einzeluntersuchungen über verschiedene Gegenstände aus demselben veröffentlicht hat, bietet uns in dem vorliegenden Bande eine Darstellung seiner Ansichten über die Entstehung und Entwickelung des riesigen Epos. Er, der mit dem ungeheuren Material so vertraut geworden ist, verdient vor Allen ein aufmerksames Gehör, seine Theorien vorurteilsfreie Prüfung. Zunächst handelt es sich um den von des Verfassers gleichnamigem Oheim schon 1846 aufgestellten Satz, »daß das alte Gedicht mit seinen Sympathien ebenso auf der Seite des Duryodhana stand, wie das heutige den Yudhishṭhira und seine Freunde hervorhebt«. Die eingehende Darlegung dieser Behauptung liefert das neunte Kapitel, die Charakterschilderung. Etwas überzeugendes haben H.'s Ausführungen: danach halte ich es wohl für wahrscheinlich, daß ursprünglich die Sage auf Seiten der Kuruinge stand; ja ich will es als möglich zugeben, daß es epische Gesänge gegeben habe, die diesen Standpunkt vertraten. Aber ich bezweifle annoch, daß das ursprüngliche Gedicht, aus dem das uns vorliegende Mahâbhârata hervorgegangen sein soll, auf diesem Standpunkt gestanden habe. Denn mit einer »tendentiösen Umarbeitung« wäre die Umkehrung des Standpunktes nicht zu erreichen gewesen, es wäre nicht

Digitized by Google

ein umgearbeitetes Gedicht, sondern ein neues geworden, das mit dem alten nur den Stoff gemeinsam gehabt hätte. Wir müssen allerdings unser Urteil als ein vorläufiges bezeichnen, bis uns H.'s noch ungedruckte Schrift »das Mahâbhârata und seine Theile« vorliegt, in der er von Abschnitt zu Abschnitt die Spuren dieser absichtlichen Aenderung zu verzeichnen verspricht (p. 13). Holtzmann glaubt die Hand des ersten Dichters noch zu erkennen darin, daß 1) »die Haltung der Hauptpersonen des Gedichtes eine consequente, die Zeichnung der Charaktere eine sicher durchgeführte ist« p. 96, wie im 9. Kapitel eingehend gezeigt wird, und 2) auch ein einheitlicher Plan das ganze Gedicht beherrscht, wie im 10. Kapitel mehr behauptet als bewiesen wird. Beides weise auf einen einzigen und zwar sehr hervorragenden Dichter hin.

Bezüglich der Festsetzung der Charaktere scheint mir Holtzmann's Schluß durchaus nicht zwingend zu sein. Denn in den epischen Liedern, die das Material für das kunstmäßige Epos bilden, erscheint der Charakter der volkstümlichen Helden schon fixiert und typisch ausgestaltet. So haben die Helden des Kalewala fest ausgeprägte Charaktere; doch wird wohl niemand deshalb behaupten wollen, daß die von Lönrot gesammelten und zu einem Ganzen vereinigten Lieder von einem einzigen Dichter, etwa dem alten Wäinämoinen herrührten.

Ebensowenig scheint mir der behauptete einheitliche Plan zu beweisen. Denn so weit von einem solchen im Mahâbhârata die Rede sein kann, kann er auch auf der geschickten und durchdachten Anordnung des epischen Corpus seitens seiner Zusammensteller beruhen. Wir brauchen nicht einmal einen einzigen Zusammensteller anzunehmen, sondern Zusammenstellungen von größerem und geringerem Umfange können zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten erfolgt sein und so den Gedanken einer Zusammenstellung eines epischen Corpus allmählich gereift und seine Ausführung ermöglicht haben. So berichtet R. C. Temple in der Einleitung zu seinen Legends of the Punjab II p. IX, daß bei den jetzigen epischen Liedern das Bestreben walte, sich zu einem Cyclus zusammenzuschließen. Aber mag dem sein wie ihm wolle, für einen Dichter ersten Ranges, der nach Holtzmann p. 68 dem Mahâbhârata den Stempel seines Genius für alle Zeiten aufdrückte, fehlt es uns, wie er selbst eingesteht, gänzlich an äußeren Zeugnissen. »Nach der Meinung der Inder ist das ganze Gedicht von Vyâsa gedichtet, demselben Vyâsa, welchem die Abfassung fast aller *purâṇa* zugeschrieben wird und der auch die vier *Veda* geordnet haben soll«. Und weiter: »Es ist längst kein Zweifel mehr, daß *Vyâsa* nicht den

Digitized by Google

Dichter, sondern nur den Anordner des Epos bezeichnet, wie schon der Name andeutet«. Holtzmann vermutet nun, daß der große unbekannte Dichter ein Buddhist gewesen sei (zwölftes Kapitel), den er »vermutungsweise in die Zeit unter und bald nach Açoka« setzt (p. 106). Auf p. 115 sagt er aber selbst: »Hier muß nun zugestanden werden, daß keine buddhistischen Spuren in den ältesten Theilen des Gedichtes, so wie dasselbe uns jetzt vorliegt, sich ausfindig machen lassen«. Also ein hervorragender Dichter, für den äußere Zeugnisse fehlen, und der hieng dem Buddhismus an, wovon sich keine Spuren in den ältesten Teilen des Gedichtes finden. Welche Voraussetzung! Doch hören wir weiter, was Holtzmann sagt: »Daß wir gleichwohl im alten *Mahabhārata* keine deutlichen Hinweise mehr auf *Buddha* finden, scheint seinen Grund zu haben in drei Umständen. Erstens gehört die Abfassung des (p. 116) Gedichtes der Zeit des älteren, gemäßigten Buddhismus an, der noch nicht so sehr wie später vom Brahmanismus verschieden war. Zweitens wurden bei der brahmanischen Umarbeitung alle buddhistischen Züge durchgreifend getilgt. Drittens richtete sich die brahmanische Polemik nicht gegen *Buddha*, dessen Name nun einmal nicht genannt werden durfte, sondern gegen den mit ihm verbündeten *Çiva*«.

Zunächst sei betont, daß diese drei »Umstände« nicht Thatsachen, sondern Hypothesen sind. Ich will der Reihe nach diese drei Hypothesen beleuchten. Wenn der Verfasser des ältesten Mahâbhârata ein (im alten Sinne des Wortes) buddhistischer Dichter am Hofe der Açoka-Könige um 250—200 v. Chr. war [1]) (p. 126), so müßte sein Buddhismus derjenige gewesen sein, den der um diese Zeit festgestellte Canon der südlichen Buddhisten verkündet. Daß derselbe sich noch weniger von dem Brahmanismus entfernt habe, wird man nicht behaupten wollen. Die Lehre und der Wandel waren bereits fest formuliert, und die buddhistische Gemeinde stand auf eigenen Füßen. Der Gegensatz gegen brahmanische Ideen und

1) Holtzmann selbst hebt ein Bedenken hiergegen hervor: »Die Stellen aus *Pāṇini*, welche hier in Betracht kommen, entscheiden nichts gegen oder für die Möglichkeit, daß er unser Gedicht noch in seiner ältesten Gestalt kannte, was freilich nicht möglich wäre, wenn *Pāṇini* schon um 350 v. Chr. angesetzt werden müßte und der Ansatz für unser Gedicht (250—200 v. Chr.) richtig wäre« p. 128. Die Annahme, der Dichter des M. Bh. habe »am Hofe der Açoka-Könige« gelebt, hat auch wenig Wahrscheinlichkeit. Der epische Dichter besingt die Sagen des Landes, dem er angehört. Das Heimatsland der Sagen von den Kuruingen und Panduingen war der Westen Indiens, der Stammsitz der »Açoka-Könige« aber lag im Osten.

Institutionen war damals schon ebenso stark ausgeprägt wie später. Doch das ist nur nebensächlich, der Kernpunkt ist, »daß während des Kampfes mit dem Buddhismus oder auch nach der völligen Niederwerfung desselben eine vollständige und gründliche Ausmerzung der buddhistischen Elemente in unserem Gedichte planmäßig vorgenommen und Alles entfernt wurde, was nur von weitem an die Existenz des *Buddha* und seiner Lehre erinnerte« p. 118. Wie das »möglich war in einem Lande, das ein einheitliches Staatswesen nicht kannte, unter der Leitung einer Kaste, die eine einheitliche Regulation unter sich nie aufkommen ließ, das ist ein Geheimniß der Indischen Brahmanen«. Holtzmann gebraucht diese Worte zwar von dem Zustandekommen einer abschließenden Redaktion, aber er hätte sie mit größerem Rechte auf die angenommene planmäßige Ueberarbeitung in brahmanischem Sinne anwenden können. Für mich ist sie in der That ein Geheimniß geblieben. Die Annahme der brahmanischen Ueberarbeitung stützt sich auf die Annahme eines erbitterten Kampfes des Brahmanismus gegen den Buddhismus. »Leider haben wir über diesen gewaltigen Religionskrieg noch keine zusammenhängende ausführliche Darstellung« p. 98. Leider sind wir über ihn auf den Çankaravijaya angewiesen, aus dem Holtzmann folgenden Vers in Gildemeister's Anthologie p. 92 v. 66 citiert. »Wer von der Brücke (Râma's) bis zum Schneegebirge, die Anhänger des *Buddha*, Knaben wie Greise nicht tötet, der muß getötet werden, so hat der König befohlen«. Wenn wir den Çankaravijaya als Geschichtsquelle benutzen wollen, würden wir eine wunderliche Geschichte Indiens bekommen. Wann soll dieser Religionskrieg stattgefunden haben? Holtzmann sagt, ebendaselbst: »Man scheint jetzt sich ziemlich allgemein dahin verständigen zu wollen, daß man die Blüthezeit des Buddhismus in die Jahrhunderte 300 v. Chr. bis 500 n. Chr., den schließlichen Sieg des Brahmanismus in die Zeit 800—1000 ansetzt«. Danach müßte der große Religionskrieg gegen 500 n. Chr. angefangen haben, vielleicht schon früher, denn Holtzmann sagt p. 151: »es scheint, daß die Brahmanen schon beim Beginne des großen Kampfes, bei der Wiederherstellung der brahmanischen Dynastieen (um 300 n. Chr. nach Bhandarkar, Bericht 1883—1884 S. 74), neben anderen Waffen auch ein umgearbeitetes Mahâbhârata auf den Kampfplatz brachten«. Jedenfalls muß nach Holtzmann's Annahme der große Kampf in die Zeit gefallen sein, aus der uns reichliche Geschichtsquellen in Form von Schenkungsurkunden und Inschriften erhalten sind. Nun begegnet uns ein neues Wunder: der große Kampf wird nirgends erwähnt, ja wir finden Schen-

Digitized by Google

kungen an Brahmanen wie Buddhisten, ja noch aus so später Zeit, wie zwischen dem 9. und 10. Jahrh., haben wir eine ›Buddhist Inscription from Ghosrawa‹ im Paṭna District; Kielhorn Ind. Ant. Nov. 1888. Und ebensowenig wie die Inschriften etwas von einem Kampfe gegen den Buddhismus verraten, ebenso wenig findet sich in der älteren klassischen Literatur eine Spur davon. Bei Çûdraka, Mâgha, Subandhu, Bâṇa, Harshadeva, Bhavabhûti, Vâmana und Anderen findet sich mehrfach Bezugnahme auf Buddhisten, die ihnen zum Teil sogar freundlich sind, keineswegs aber sie als Verfolgte oder zu Verfolgende hinstellen. Anderseits berichten auch die buddhistischen Quellen in Nepal und Ceylon Nichts von einer allgemeinen Verfolgung ihrer Glaubensgenossen in Indien; wer oder was hätte ihnen Schweigen auferlegen können? Hätte der angebliche Fanatismus der Brahmanen sich in einer allgemeinen Bekämpfung des Buddhismus und der Buddhisten Luft gemacht, so würde er sich doch wahrscheinlich auch gegen die ebenso ketzerischen Jaina gerichtet haben. Aber auch die Jaina wissen nichts von einer großen Verfolgung zu erzählen.

Kurzum diese allgemeine Ketzerverfolgung, welche die Buddhisten mit Stumpf und Stiel ausgerottet haben soll, ist eine Fabel, die einem fanatischen Sektirer-Hirn entsprungen ist und von europäischen Forschern, die indische Vorgänge nach Analogieen unserer Religionsgeschichte zu deuten geneigt waren, gerne geglaubt wurde. Die Geschichte weiß nichts von ihr. Muß die Annahme derselben aufgegeben werden, so wird auch der ebenso unbewiesenen Annahme einer planmäßigen brahmanischen Ueberarbeitung des buddhistischen Mahâbhârata der Boden entzogen; und zerfällt auch diese Annahme in ihr Nichts, dann zerrinnt auch die erste Annahme von einem buddhistischen Dichter des Mahâbhârata als ein wesenloses Truggebilde.

Verquickt hat Holtzmann seine eben beleuchtete Hypothese mit einer andern, nämlich daß die Brahmanen den Vishṇuismus, die Buddhisten den Civaïsmus begünstigt hätten. Dem gegenüber ist festzuhalten, daß Vishṇukult und Çivakult ursprünglich gar nichts mit dem Brahmanismus als solchem zu thun hatten. Nichts berechtigt uns anzunehmen, daß das in späterer Zeit bestehende Verhältnis ursprünglich anders gewesen sei, nämlich daß der Brahmane wie jeder andere Hindu den Vishṇu oder den Çiva oder irgend eine andere Gottheit als seine *ishṭadevatâ* verehrt habe, je nachdem ihn die Tradition seiner Familie oder eigene Neigung und Ueberzeugung bestimmte. Nicht nach Kasten schieden sich die Vishṇuverehrer und Çivaverehrer, sondern nach der Oertlichkeit. Nach Megasthenes

Digitized by Google

(Schwanbeck p. 43 f.) verehrten die Bewohner der Ebene den Hercules-Kṛishṇa (Vishṇu) und die der Berglande den Dionysos-Çiva. Es ist nun wahrscheinlich, daß die Blüte der epischen Poesie in der reichen Ganges-Ebene stattfand, und daher ist es nicht zu verwundern, daß das Mahâbhârata vorwiegend vishṇuitisch gefärbt ist. Da es aber auch bald in den anliegenden Landesteilen verbreitet worden sein dürfte, so mußten sich auch çivaïtische Stücke eindrängen. Nach Holtzmann's Untersuchungen sind letztere sekundär, wie es nach unserer Annahme auch sein muß.

Es ist also meiner Ansicht nach nicht zu erweisen, daß Brahmanen eher den Vishṇu als den Çiva verehrt hätten; ebensowenig ist es erwiesen, daß sich die Anhänger dieser beiden Culte in Religionskriegen bekämpft hätten. Sie werden überall Parteien gebildet haben, die in staatlichen wie städtischen Dingen gegeneinander intrigiert, sich je nach Umständen gehaßt oder ignoriert haben, wie sie wohl jetzt thun. Daß es jemals anders gewesen sei, sind wir nicht berechtigt anzunehmen.

Das allerdings hat Holtzmann mit Recht hervorgehoben, daß viele Stücke des Mahâbhârata den Geist der Purâṇa atmen. Doch scheint mir die Annahme einer puranischen Ueberarbeitung dadurch nicht hinlänglich begründet zu sein. Ungezwungener erscheint mir folgende Erklärung. Das Mahâbhârata gelangte als Epos nicht zu einem Abschluß, weil es entweder von Haus aus der Einheit entbehrte, oder weil es über so viele Länder verbreitet in allen immer neuen Zuwachs erhielt. Als nun die reine epische Dichtung abstarb, ihre Form aber in der puranischen Dichtung, die von Haus aus religiös-didaktischen Zwecken diente, weiter fortlebte, da mögen die berufsmäßigen Ueberlieferer der Purâṇen auch das Mahâbhârata noch weiter mündlich fortgepflanzt haben. So läßt sich leicht verstehen, daß puranischer Geist auch in das Mahâbhârata hinein kam.

Doch dies ist für unseren Gegenstand nur soweit von Bedeutung, als die Chronologie in Frage kommt. Holtzmann setzt die zweite, die puranische Ueberarbeitung des Mahâbhârata, »welches vom Buddhismus nichts mehr und vom Islam noch nichts weiß«, »in die Zeit der zwei Jahrhunderte vor und nach dem Jahr 1000« p. 172. Aber er sagt selbst p. 113, »daß buddhistische Spuren in den späteren Büchern schon in ziemlicher Anzahl constatiert sind«. Auch citiert er ja selbst Stellen (p. 110), in denen die Buddhisten ausdrücklich genannt werden.

Nicht viel besser ist Holtzmanns zweiter Grund p. 174: »wir dürfen also die zweite (d. h. die puranische) Recension, die von der

Digitized by Google

Trimûrti offenbar nichts weiß, in nicht zu späte Zeit herabdrücken: auch von diesem Gesichtspunkte aus empfiehlt es sich, dieselbe um 900—1100 anzusetzen‹. Da er aber einige Zeilen weiter von der Trimûrti sagt: »sie findet sich schon in der Maitrâyaṇa-upanishad, und in der Nṛisiṃhatâpanîya-upanishad erscheint die Göttertrias Brahman, Vishṇu, Çiva als dem Allgeist untergeordnet‹, so vermag ich nicht einzusehen, wie Holtzmann obige Folgerung ziehen konnte. In der älteren classischen Periode, die vor 600 n. Chr. anzusetzen ist, ist die Vorstellung der Trimûrti ganz geläufig. Folgerichtig müßte also das Mahâbhârata »das von der Trimûrti offenbar nichts weiß‹, weit vor 600 n. Chr. abgeschlossen sein.

Bei weitem bedeutsamer für unsere Erkenntnis als diese ganze Argumentation ist, daß in der Khoh Inschrift Sarvanâtha's aus dem Jahre 533 n. Chr. (Corpus Inscr. Ind. III p. 137) die in unzähligen Schenkungsurkunden aus dem Mahâbhârata citierten Verse mit den Worten eingeleitet werden: *uktaṃ ca Mahâbhârate çatasâhasryâṃ saṃhitâyâm paramarshiṇâ Parâçarasutena vedavyâsena Vyâsena.* Mit *saṃhitâ* kann nur etwas Abgeschlossenes, ein Corpus bezeichnet werden, nicht aber etwas, das noch in Umgestaltung und stetem Wachstum begriffen ist; daß schon damals der Ausdruck *çatasâhasri* auf das Mahâbh. angewandt wurde, gerade wie jetzt, legt doch den Gedanken nahe, daß das damalige Gedicht im Großen und Ganzen identisch war mit dem uns vorliegenden.

Aber auch eine allgemeinere literaturgeschichtliche Betrachtung wird uns zu demselben Schlusse führen, daß das Mahâbhârata schon frühe seinen Abschluß gefunden hat. Wie wir oben gesehen haben, gieng die epische Dichtung in die puranische über. Der Geist der Purâṇen ist in den späteren Teilen des Mahâbhârata zu spüren. Eine völlige Verquickung beider Dichtungsarten bietet der Khila Harivaṃça, der nicht mehr ein eigentliches Epos und noch nicht ein eigentliches Purâṇa ist. Er steht auf einer späteren Entwickelungsstufe der episch-purâṇischen Poesie als das Mahâbhârata in seinen späteren Teilen. Er war aber schon zur Zeit Subhandhus, also jedenfalls schon im 6ten Jahrh., vorhanden und damals offenbar nicht mehr ein junges Werk. Dann stirbt die epische Sanskrit-Poesie aus und die didaktische der Purâṇen bleibt. Jedenfalls gehörten die Ueberlieferer der Purâṇen zu einem anderen Stande als die alten fahrenden Sänger, da sie confessionellen Zwecken dienten. Genaueres wissen wir allerdings zur Zeit nicht über diesen Stand.

Die epischen Dichter und Rhapsoden dienten dem Unterhaltungsbedürfnis zunächst wohl der Kshatriya, des Adels in Stadt und Land,

Digitized by Google

dann Aller, denen die Sprache des Epos verständlich war. Später nehmen ihre Stelle bei den Großen des Landes wenigstens die sogenannten Kunstdichter ein, d. h. Dichter von gelehrter Bildung. Das Unterhaltungsbedürfnis der Menge wird durch eine neue Art epischer Dichter oder Erzähler befriedigt worden sein. An die Stelle des heroischen Epos trat die romantische Erzählung, das Mährchen. Wie umfangreich die volkstümliche Märchendichtung gewesen sein muß, erfahren wir aus der Sammlung der Märchen, der Bṛihatkathâ, die in einer Volkssprache, der Paiçâcî, abgefaßt war, und auch schon frühe, sicher im 5. oder 6. Jahrh. bestand. Hier haben wir also dieselbe Entwickelung, die sich auch anderswo beobachten läßt: die epische Dichtung sinkt zur Mährchendichtung herab und wird von ihr abgelöst. Da wir nun schon in frühen Jahrhunderten Meisterwerken der aus der absterbenden alten Epik sich entwickelnden Dichtungsarten im Khila Harivaṃça und in der Bṛihatkathâ und der sie aus der höheren Literatur verdrängenden Kunstpoesie begegnen, so müssen wir den Abschluß des alten Epos in viel frühere Zeit, sagen wir etwa um den Beginn unserer Zeitrechnung, ansetzen. Jedenfalls mußte die sanskritische Epik aufhören zu der Zeit, als das Sanskrit in denjenigen Kreisen, für die das Epos bestimmt war, nicht mehr allgemein verständlich war. Wann dies eintrat, können wir allerdings nicht mit irgend welcher Sicherheit angeben.

Die vorausgehenden Auseinandersetzungen werden dargethan haben, wie unhaltbar Holtzmann's Ansichten über die Entstehung und Entwicklung des Mahâbhârata sind. Es ist sehr zu bedauern, daß der mit seinem Stoffe so gründlich vertraute Verfasser auf dergleichen Irrwege geraten ist. Doch dürfen wir die Erwartung aussprechen, daß die beiden anderen Teile seiner Arbeiten über das Mahâbhârata von dauerndem Werte für die Wissenschaft sein werden, wenn sie sich von den Klippen fern halten, an denen dieser erste Teil meines Erachtens Schiffbruch gelitten hat.

Bonn. H. Jacobi.

Digitized by Google

Benfey, Theodor, Kleinere Schriften. Ausgewählt und herausgegeben von Adalbert Bezzenberger. Gedruckt mit Unterstützung Sr. Excellenz des Königl. preußischen Herrn Cultusministers und der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Zweiter Band. Dritte und vierte Abteilung. Mit Registern zu beiden Bänden von Dr. Georg Meyer und einem Verzeichniß der Schriften Benfeys. Berlin, H. Reuther's Verlagsbuchhandlung (H. Reuther und O. Reichard). 1892. 238 und 156 Seiten. 8°. Preis Mk. 20.

Der erste Band von Benfeys Kleineren Schriften ist in diesen Anzeigen von Jakob Wackernagel besprochen worden (Jahrgang 1890, S. 428 ff.), unter gebührender Würdigung von Benfeys Verdiensten um die Förderung der Sanskritphilologie und Sprachwissenschaft. Mir selbst ist die Aufforderung zugegangen, den zweiten Band der Kleineren Schriften, der Aufsätze zur Märchenforschung (III. Abteilung) und Verschiedenes (IV. Abteilung) enthält, in diesen Blättern anzuzeigen. Gern komme ich, als einstiger Schüler Benfeys, dieser für mich ehrenvollen Aufforderung nach; und zwar sehe ich es als meine Aufgabe an, zur Würdigung der Forschungen Benfeys auf dem Gebiete der vergleichenden Märchenkunde beizutragen was in meinen Kräften steht. Ich beschränke mich daher im Folgenden fast ausschließlich auf eine Besprechung der dritten Abteilung; außerdem aus dem Grunde, weil die meisten der in der vierten Abteilung berührten Gegenstände meinen Studien fern liegen.

Benfeys Untersuchungen über die Quellen und die Verbreitung der Fabeln, Märchen und Erzählungen — vorzugsweise der indischen — sind niedergelegt in der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Pañcatantra (Leipzig 1859), jenem 'glänzenden' Werke, das dem Verfasser, auf den Vorschlag Jakob Grimms, die Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede der Berliner Akademie der Wissenschaften eintrug, sowie in der Einleitung zu Bickells Ausgabe des Kalilag und Damnag; ferner in der von Benfey selbst begründeten und geleiteten Vierteljahrsschrift 'Orient und Occident insbesondere in ihren gegenseitigen Beziehungen. Forschungen und Mittheilungen', der leider nur ein kurzes Leben beschieden war (Göttingen 1862—66). Da in die vorliegende Sammlung der kleineren Schriften Benfeys Aufsätze aus dem Orient und Occident grundsätzlich nicht aufgenommen worden sind, so möge es gestattet sein, an dieser Stelle hinzuweisen auf die Abhandlungen über die alte deutsche und die alte spanische Uebersetzung des Kalilah und Dimnah (Or. und Occ. I, 138 ff. 383 f. 497 ff.); über das indische Vorbild des Göthischen Gedichtes 'Legende' (I, 719 ff. II, 97); über ein Märchen von der Thiersprache (II, 133 ff.); über siamesische Märchensammlungen und

Digitized by Google

die ursprüngliche Grundlage der 'Sieben weisen Meister' (III, 171 ff.); über den alten christlich-persischen Roman 'Die Reisen der drei Söhne des Königs von Serendippo' (ebenda S. 257 ff.). Endlich sind als hierher gehörig eine stattliche Anzahl von meist sehr ausführlichen Rezensionen, größeren Abhandlungen und kleineren Notizen zu erwähnen, die in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, im Ausland und anderen Zeitschriften erschienen sind. Letztere Arbeiten Benfeys sind es, die, in weiser Auswahl, nach der Zeitfolge ihres Erscheinens geordnet, in dem vorliegenden Bande der Kleineren Schriften wieder abgedruckt worden sind und auf diese Weise, wie zu hoffen steht, vor dem Schicksal allzu schnell der Vergessenheit anheimzufallen bewahrt bleiben werden.

Wie in all den oben genannten Büchern und Abhandlungen, so hat Benfey insbesondere auch in den hier zu besprechenden kleineren Schriften einen festen Grund für die vergleichende Märchenforschung geschaffen. Er ist es vor Anderen gewesen, der 'an die Stelle der bisherigen dilettantischen und teils naiv, teils gedankenlos sammelnden Behandlung der hierher gehörigen Conceptionen eine wissenschaftliche, wesentlich historische und comparative' [1]) treten ließ. Wir finden in den kleineren Schriften Manches weiter ausgeführt, was Benfey anderswo nur gestreift hat; wir finden hier beachtenswerte Zusätze zu älteren Arbeiten; wir finden andrerseits übersichtliche Zusammenfassungen seiner Ansichten und Ideen. Für seine Forschungsart sind besonders die Nummern VIII und IX charakteristisch. Kurz, die Lektüre der kleineren Schriften ist Jedem zu empfehlen, der sich mit den Ansichten Benfeys, den Hauptergebnissen seiner Forschungen, seiner Methode vertraut machen will: unentbehrlich aber ist das Buch für Alle, die auf demselben Gebiete thätig sind, dem Benfey selbst so viele Jahre seines arbeitsamen Lebens gewidmet hat.

Nun wäre es ja in vielen Fällen leicht, das was Benfey in den vorliegenden Aufsätzen vorträgt, zu bekämpfen, zu widerlegen, oder zu ergänzen. Ich könnte die Einwände hier wiederholen, die schon bei Benfeys Lebzeiten, besonders aber in den zehn seit seinem Tode verflossenen Jahren gegen seine Aufstellungen erhoben worden sind. Die ganze Pañcatantra-Frage wird von namhaften Gelehrten jetzt wesentlich anders angesehen als von Benfey; ob ein 'indisches Grundwerk' des 'Fürstenspiegels' in dreizehn Abschnitten wirklich jemals

1) Benfeys eigene Worte S. 84. (Citate ohne weiteren Zusatz beziehen sich auf die dritte Abteilung der Kleineren Schriften).

Digitized by Google

existiert hat, wird mit guten Gründen bezweifelt [1]). Von der buddhistischen Erzählung, die nach Benfey die ursprüngliche Grundlage der sieben weisen Meister bilden soll [2]), sagt Heinrich Kern [3]), sie mache nicht den Eindruck, als sei sie in Indien entstanden. 'Die Gedanken und Gefühle der handelnden Personen sind so menschlich, im Guten sowohl wie im Bösen, und einige Ideen so vollkommen im Widerspruch mit allem, was buddhistisch ist, daß man die Quelle dieser Erzählung außerhalb Indiens und vermutlich in Konstantinopel suchen muß, nicht am wenigsten deshalb, weil das Ausstechen der Augen eine wohlbekannte byzantinische Gewohnheit war'. Hierzu halte man eine Aeußerung von Erwin Rohde (Der griechische Roman, S. 31). Er meint, daß die griechische — auch in Griechenland in so vielen parallelen Erzählungen imitierte — Sage von der Liebe der Phaedra zum Hippolytus, mit so manchen griechischen Ueberlieferungen nach Osten wandernd, dort im Osten den Anlaß zu den mannigfachen Erzählungen von der Liebe der Stiefmutter zum Stiefsohne, der Verklagung des Tugendhaften beim Vater u. s. w. gegeben haben könnte [4]). Nach U. von Wilamowitz ist das Buch der sieben Meister ein Nachkomme von der Vereinigung der sieben Weisen an König Kroisos' Hofe, wie sie z. B. Ephoros erzählt hat .... Ionien ist die wirkliche Heimat des Novellenschatzes, mit dem der Orient gewuchert und den er im Mittelalter dem Occident zurückgegeben hat. Syntipas ist durch das nach ihm benannte Volksbuch als ein Fremder seiner Heimat zurückgegeben (Hermes 25, 197 ff.) Die von Benfey aufgestellte Herleitung des Namens Sindibâd aus einem sanskritischen Siddhapati wird von Nöldeke für 'recht bedenk-

1) Siehe Weber, Indische Streifen III, 436 ff. Bühler im Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society; Extra Number, 1877, p. 47. Prym in der Jenaer Literaturzeitung 1878, S. 99 f.

2) Orient und Occident III, 177 f.; vgl. Karl Gödeke ebenda S. 391 f. In seinem Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I², S. 348 sagt Gödeke, daß er zuerst die Geschichte von Kunâla als die indische Quelle für die Rahmenerzählung der sieben weisen Meister nachgewiesen habe, worauf Th. Benfey dann seine weitere Ausführung gründete.

3) Der Buddhismus und seine Geschichte in Indien II, 396 f., wo auf die überraschenden Uebereinstimmungen zwischen der Geschichte von Kunâla und den byzantinischen Geschichten von der Kaiserin Fausta und ihrem Stiefsohne Crispus hingewiesen wird. Vgl. Clouston, The Book of Sindibâd, p. XXVII f. — Nicht zu übersehen ist eine Geschichte, die Schiefner im Bulletin der Petersburger Akademie XXII (1877) S. 123 ff. aus dem tibetischen Kandjur mitgeteilt hat.

4) Vgl. Marcus Landau, Die Quellen des Dekameron, 2. Auflage (Stuttgart 1884), S. 65 ff.

Digitized by Google

lich' gehalten (Zeitschr. der deutschen morgenländischen Gesellschaft 33, 525).

Indessen ist es selbstverständlich nicht meine Aufgabe, Schriften Benfeys zu kritisieren, die zwischen den Jahren 1839 und 1874 verfasst und jetzt wieder abgedruckt worden sind. Ich will nur versuchen, die Leser dieser Anzeigen mit dem reichen Inhalt des vorliegenden Bandes bekannt zu machen[1]). In einem einzigen Falle wird sich der Schüler erlauben, dem was der Meister gegeben etwas Neues und vielleicht Beachtenswertes hinzuzufügen. Das wird eine längere Erörterung erheischen.

Nr. I ist eine Besprechung von Somadevas Kathâsaritsâgara, Buch I, herausgegeben von Hermann Brockhaus (1839). Es ist dieß, soweit dem Referenten bekannt ist, die erste Arbeit Benfeys, die sich auf die Märchenlitteratur bezieht, und vermutlich aus diesem Grunde in die Auswahl der Kleineren Schriften von ihrem Herausgeber aufgenommen worden. Benfey weist hin auf die hohe Wichtigkeit der indischen Märchensammlungen — zu denen eben der Kathâsaritsâgara gehört — und spricht zunächst mit einigem Vorbehalt die später oft wiederholte Ansicht aus, dass die indischen Sammlungen die Quellen fast aller orientalischen und eines grossen Teils der occidentalischen sind (S. 3). Er verbreitet sich ferner über die Zeit des Somadeva[2]), über die Anlage des Werkes, über die Herstellung des Textes durch den Herausgeber, über den Inhalt des ersten Buches des Kathâsaritsâgara. Benfey widmete den weiteren, auf den Kathâsaritsâgara bezüglichen Arbeiten von H. Brockhaus dieselbe Teilnahme wie dem ersten Heft der 1839 begonnenen, 1866 vollendeten Ausgabe des Werkes: er hat zwei von Brockhaus veröffentlichte Textanalysen im ersten Bande des Orient und Occident und in den Gött. Gel. Anzeigen 1862 besprochen, und, von Brockhaus unterstützt, konnte er in der Einleitung zum Pañcatantra (1859) einige noch nicht veröffentlichte Stücke von 'Somadevas Märchenschatz' berücksichtigen. Gewiss würde er die englische, mit vortrefflichen Anmerkungen ausgestattete Uebersetzung des Kathâsaritsâgara von Tawney (Bibliotheca Indica, Calcutta 1880—84) freudig begrüsst haben, wenn er ihre Vollendung erlebt hätte[3]).

1) Einzelne kleine Zusätze ließen sich nicht immer ganz vermeiden. Sie sind in der Regel in die Anmerkungen verwiesen worden.

2) Die genauere Zeitbestimmung ist neuerdings gegeben worden von Bühler in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hist. Classe, Bd. 110, S. 558.

3) Außerdem ist vor Kurzem eine sehr gute Textausgabe in Bombay erschienen. Es gibt also wenig Sanskritwerke allgemeineren Interesses, die in so

Digitized by Google

Wir wenden uns zu Nr. II, einer der wichtigsten Nummern der vorliegenden Sammlung. Benfey ist mit der Einleitung zum Pañcatantra beschäftigt. Seine Untersuchungen über die ursprüngliche Gestalt dieses Werkes, die Quellen desselben und die Verbreitung der darin enthaltenen Erzählungen haben sich nach und nach über das gesamte Gebiet der indischen Märchen- und Fabelwelt ausgedehnt. Dabei hat sich seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die litterarischen Erzeugnisse des Buddhismus gerichtet. Da zur damaligen Zeit von den buddhistischen Originalschriften erst wenig veröffentlicht war, so hat er die Bearbeitungen und Uebersetzungen durchmustert, die bei den Völkern, die sich zum Buddhismus bekennen, bei den Mongolen u. s. w., vorgefunden worden sind. Von der mannigfachen Ausbeute, die ihm diese Durchmusterung gewährt hat, legt er der Petersburger Akademie der Wissenschaften ein Resultat vor in der Abhandlung über eine buddhistische Rezension und mongolische Bearbeitung der indischen Vetâlapañcaviṁçati, nebst einigen Bemerkungen über das indische Original der zum Kreise der 'Sieben weisen Meister' gehörigen Schriften (1857). Er thut dies in der Voraussetzung, daß Mitglieder der Petersburger Akademie — die allein, wie er sagt, die nötigen Kenntnisse und Hülfsmittel besitzen — die von ihm gewiesenen Wege weiter verfolgen werden. Benfeys Hoffnungen sollten sehr bald in Erfüllung gehn. Schon in einer Anmerkung zu Benfeys Abhandlung (S. 37 des Wiederabdrucks) konnte Schiefner mitteilen, daß im Mongolischen eine Bearbeitung des indischen Vikramacaritra unter dem Titel 'Geschichte des Königs Ardschi Bordschi' existiere: genauere Nachrichten über das mongolische Werk gab Schiefner in demselben Bande des Bulletin historico-philologique (XV, 63—74), in dem die genannte Abhandlung Benfeys zuerst erschienen ist. Es folgte der Lama Galsan Gombojew mit seiner russischen Uebersetzung des Ardschi Bordschi (1858), der Benfey selbst eine deutsche Uebersetzung[1]) zu Teil werden liess (im Ausland, Jahrgang 1858). Endlich folgte Bernhard Jülg mit seinen kalmükischen und mongolischen Märchen (Innsbruck und Leipzig 1866—68), die jetzt, ins Englische

vortrefflicher Weise zugänglich gemacht worden sind, wie das des Somadeva. Dies bemerke ich einmal wegen Landau, Die Quellen des Dekameron (1884), S. 102, dann auch, um zur Verbreitung der Tawneyschen Uebersetzung womöglich etwas beizutragen.

1) Nach Landau, Quellen des Dekameron S. 100, müßte man glauben, daß Benfey auch den Ssiddi-kür übersetzt habe. Davon ist dem Referenten nichts bekannt.

Digitized by Google

übersetzt und vereinigt, vorliegen in dem Buche: Sagas from the far East; or, Kalmouk and Mongolian Traditionary Tales. London, 1873. So anregend und fruchtbar wirkte eine einzelne Abhandlung Benfeys. Es wird der Mühe wert sein, einen Ueberblick über ihren Inhalt zu geben. Zu der Zeit als Benfey schrieb waren von der Vetâlapañcaviṁçati zwei Rezensionen bekannt, die des Çivadâsa[1]) und die des Somadeva (im Kathâsaritsâgara). Es gelang Benfey, eine dritte Rezension aufzufinden in den 'Nomadischen Streifereien' von Benjamin Bergmann, wo die Uebersetzung von dreizehn mongolischen Erzählungen mitgeteilt ist, die ein zusammenhängendes, durch eine Rahmenerzählung verbundenes Werk bilden und den Titel Ssiddi-kür führen. Um die Identität der indischen Fassungen und der mongolischen zu beweisen, vergleicht Benfey in der vorliegenden Abhandlung zunächst die Rahmenerzählungen. Es ergibt sich, dass der Rahmen in allen wesentlichen Punkten in der sanskritischen und mongolischen Bearbeitung übereinstimmt: nur dass der Vetâla in dieser mit dem Namen Ssiddi-kür (wörtlich Zauber-Leichnam) bezeichnet wird. Bedeutendere Differenzen treten hervor in den einzelnen von dem Rahmen umspannten Erzählungen. Die Zahl der Erzählungen in der mongolischen Bearbeitung ist geringer als in der sanskritischen; von den einzelnen Erzählungen stimmt nur eine mongolische (die zehnte) fast ganz zu einer sanskritischen. Diese teilt Benfey nach Somadeva[2]) und Bergmann mit. Einige von den übrigen mongolischen Erzählungen weisen Züge auf, die sich auch in den indischen finden, andere haben gar keine Analoga in der Vetâlapañcaviṁçati. Nach Benfey kann sonach kein Zweifel darüber bestehn, daß wir im Ssiddi-kür eine mongolische Bearbeitung einer alten Rezension desselben Werkes besitzen, das im Sanskrit den Namen Vetâlapañcaviṁçati führt. Diese alte Rezension wird ein buddhistisches Werk gewesen sein. Dies ergibt sich für Benfey besonders daraus, daß der Zauberer in der mongolischen Rezension Nangasuna Baktschi genannt wird. Baktschi ist skr. *bhikshu*, die solenne Bezeichnung der buddhistischen Asketen, Nangasuna ist Nâgasena, der berühmte buddhistische Heilige, den Benfey bereits 1840 mit Nâgârjuna identificirt hatte. Es entsteht jetzt die Frage: welche von den verschiedenen Bearbeitungen ist für die ältere zu halten,

1) Herausgegeben (zugleich mit einer anderen Rezension) von H. Uhle, Leipzig 1881. Dies ist bei Landau, Die Quellen des Dekameron S. 99 nachzutragen.

2) Siehe jetzt Tawneys Uebersetzung, II, S. 247—250.

Digitized by Google

die buddhistische und die dieser offenbar am nächsten stehnde mongolische, oder die 'brahmanische' (d. h. die des Çivadâsa und Somadeva)? Benfey entscheidet sich für die Priorität des verloren gegangenen buddhistischen Grundwerkes und der mongolischen Rezension; zunächst aus Gründen allgemeiner Natur (S. 23—24); dann wegen der geringeren Anzahl der Geschichten in der mongolischen Bearbeitung; endlich wegen der religiösen Haltung und der grösseren Einfachheit des Rahmens (vgl. S. 107). Auch in Somadevas Darstellung weist Benfey Spuren der buddhistischen Rezension nach.

Benfey geht im zweiten Teile seiner Abhandlung zu einer anderen, berühmteren Sammlung von Erzählungen über, zu dem Sindbâdkreise oder den Sieben weisen Meistern, um auch für diese Sammlung das ehemalige Vorhandensein eines indischen, speziell buddhistischen Originales wahrscheinlich zu machen. Da Benfeys Ausführungen zumeist auf früheren Arbeiten — von Brockhaus, Gildemeister, Keller, Silvestre de Sacy und Anderen — beruhen, und da die von ihm behandelten Gegenstände neuerdings sehr oft wieder behandelt worden sind, so wird es genügen, wenn ich aus Benfeys Abhandlung die Hauptpunkte und das, was für seine Anschauungen charakteristisch ist, hervorhebe. Vier Gründe sind es hauptsächlich, die nach Benfey für die Abstammung des Sindbâd aus Indien sprechen: erstens das bestimmte Zeugniß des arabischen Schriftstellers Masudi, der die Abfassung des 'Buches des Sindbâd' unter den indischen König Kûrush setzt, womit er natürlich sagen will, daß das Werk in Indien geschrieben sei (S. 27); zweitens der Name Kûrush (im Syntipas: *Κῦρος*), der an den berühmten indischen König Kuru erinnert; auch die Charakteristik, die Masudi von Kûrush gibt, stimmt zu indischen Mitteilungen über Kuru (S. 31). Drittens: die Einleitung zum indischen Pañcatantra harmoniert in auffallender Weise [1]) mit einem Hauptteile der Rahmenerzählung der zum Sindbâdkreise gehörigen Schriften. Wahrscheinlich ist die Darstellung im Pañcatantra dem indischen Original des Sindbâd entlehnt; aber wenn man dies auch nicht zugeben will, so deuten doch die Zahlen von zwölf Jahren einerseits und sechs Monaten andrerseits, die als Unterrichtszeit des Prinzen angegeben und von Benfey S. 33 f. als echt indisch nachgewiesen werden, mit Entschiedenheit auf ein indisches Original des Sindbâd hin. Viertens ist der Name Sindbâd indischen Ursprungs und höchst bedeutungsvoll. Benfey erklärt ihn aus einem sanskritischen Siddhapati d. h. 'Herr der Vollkommenen,

1) Ueber diesen wichtigen Punkt vgl. auch Benfeys Pañcatantra, Einleitung §. 8.

Weisen, Zauberer' und sucht in diesem Siddhapati den Siddha κατ' ἐξοχήν, den Nâgârjuna oder Nâgasena; wie dieser der Weise und Zauberer in der buddhistischen Rezension der Vetâlapañcaviṁçati ist, so war er der Weise in dem indischen Original des Sindbâd. Ist aber Sindbâd = Siddhapati = Nâgasena, so muss dieses indische Original zur buddhistischen Litteratur gehört haben. Dafür spricht auch eine eigentümliche Angabe des Masudi, nach der es wahrscheinlich ist, dass im indischen Sindbâd von Kuru erzählt ward, dass er das Brahmatum verlassen habe und zum Buddhismus übergetreten sei (S. 37). Wie hat aber ein so weit verbreitetes Buch, wie der Sindbâd, in Indien verschwinden können? Einmal, weil das Original buddhistisch war; dann, weil dessen Einzelerzählungen fast ohne Ausnahme (auch ein Teil der Rahmenerzählung; siehe oben) in andere indische Werke — speziell in die verschiedenen Rezensionen des Pañcatantra, der Çukasaptati und Vetâlapañcaviṁçati übergegangen waren, oder sich in ihnen fanden; das Werk selbst verlor an Interesse und wurde zu selten abgeschrieben, als daß es auf unsere Zeit hätte gelangen können (S. 28; vgl. 32. 69).

Benfey wirft schliesslich die Frage auf, ob sich nicht eine Bearbeitung des von ihm vorausgesetzten buddhistischen Originales, ähnlich dem mongolischen Ssiddi-kür, bei einem der vielen Völker erhalten haben könnte, zu denen der Buddhismus gedrungen ist. In dieser Beziehung macht er auf ein eigentümliches Zusammentreffen aufmerksam. Fast in allen zum Sindbâdkreise und zu den Sieben weisen Meistern gehörigen Schriften, sowie in verschiedenen anderen Werken [1]) findet sich die berühmte Geschichte vom Hund und der Schlange (Ichneumon und Schlange Pañc. V, 2; gewöhnlich kurz 'Canis' genannt). Diese Geschichte hat Benfey in den oben erwähnten Nomadischen Streifereien von Bergmann entdeckt. Die Darstellung trägt hier — nach Benfey — ein viel altertümlicheres Gepräge, als selbst die Darstellung im Pañcatantra [2]), und weicht von allen

1) Siehe Cloustons Popular Tales and Fictions (dem Referenten nicht zugänglich); Oesterley zu Pauli, Schimpf und Ernst, 257; u. s. w. Bei Oesterley wolle man nachtragen: Somadeva, Kathâsaritsâgara, X, 64, 3 ff., in Tawneys Uebersetzung vol. II, p. 90. Wenn Tawney hier sagt: Benfey does not appear to have been aware that this story was to be found in Somadeva's work, so soll damit doch wohl kein Vorwurf ausgesprochen sein. Die 64. 'Welle' des Kathâsaritsâgara, die die Geschichte enthält, erschien erst Leipzig 1866. — Beiläufig bemerke ich, daß die Geschichte vom Ichneumon und der Schlange gänzlich fehlt in dem nepalesischen, dem Pañcatantra entsprechenden Werke Tantrâkhyâna (siehe Journal of the Royal Asiatic Society, N. S., XX (1888) p. 465 ff.)

2) Siehe auch Einleitung zum Pañcatantra S. 480. Die in Benfeys Ueber-

Digitized by Google

bekannten Fassungen so weit ab, daß sie aus keiner dieser Fassungen entlehnt sein kann. Leider ist Benfey nicht in der Lage, das mongolische Werk nachzuweisen, dem die mongolische Geschichte bei Bergmann entnommen worden ist[1]), und er wagt daher nicht, einen Schluß zu ziehen auf das Vorhandensein eines mongolischen Sindbâdbuches.

Dennoch könnte Benfey Recht haben mit der hier indirekt, direkt in seinem Pañcatantra I, 481. II, 548 ausgesprochenen Behauptung, daß die Geschichte Canis buddhistischen Ursprungs ist[2]). Wenn sich auch bei der Wanderung der indischen Märchen und Erzählungen von Osten nach Westen nur der Kern derselben unverändert zu erhalten pflegt, 'die Hülle dagegen sich nach den ethischen Bedürfnissen und sozialen Anschauungen der Völker, zu denen sie gedrungen sind, mannigfach umgewandelt hat' (S. 19; vgl. 99): so ist es doch denkbar, daß einzelne Züge mit großer Zähigkeit festgehalten worden sind und selbst in Fassungen, die räumlich und zeitlich vom Original weit entfernt sind, zu Verrätern ihres Ursprunges werden können. Von diesem Gesichtspunkt aus gestatte ich mir den Lesern dieser Anzeige die folgenden Zusammenstellungen vorzulegen. Sollten sie auch nicht geeignet sein, den buddhistischen Ursprung der westlichen Fassungen[3]) der Geschichte Canis oder die Thatsache zu erweisen, daß die Geschichte so zu sagen durch die Hände der Buddhisten gegangen sein muß, so dürften sie doch vielleicht für den vergleichenden Kulturhistoriker von Interesse sein.

Die Geschichte vom Hund und der Schlange beginnt im deutschen Volksbuche von den Sieben weisen Meistern[4]) folgendermaßen:

setzung hervortretende 'wunderbare Geburt des Ichneumon', auf die er so großes Gewicht legt, beruht ohne Zweifel auf einer falschen Lesart im Kosegartenschen Texte; vgl. Petersons Ausgabe des Hitopadeça (1887), Introduction, p. 63.

1) Ob der Nachweis neuerdings geführt worden ist, ist mir nicht bekannt.

2) Dass eine entsprechende Geschichte bei den Buddhisten existiert hat, ergibt sich mit Sicherheit aus der kurzen Mitteilung von Stanislas Julien bei Benfey Pañc. II, 547 und aus der ausführlichen von S. Beal in der Academy XXII (1882), 331 [chinesische Version aus dem Vinayapiṭaka]. Aber ob die chinesische Version die ursprüngliche oder einzige buddhistische Form der Geschichte ist, ob sie die Form ist, die nach dem Westen wanderte, ist doch sehr fraglich.

3) Unter 'westlichen Fassungen' verstehe ich vorzugsweise die in den Siebenmeisterbüchern enthaltenen, unter 'östlichen Fassungen' die in den Sindbâdschriften, im Pañcatantra und in dessen Ausflüssen vorkommenden Fassungen.

4) In der Ausgabe der deutschen Volksbücher von Simrock Bd. XII, S. 135; in Marbachs Ausgabe XXX, 18.

Es war ein Ritter, der hatte nur einen Sohn, wie ihr auch habt, denselben liebte er so sehr, daß er ihm drei Ammen zugab, die ihn verpflegen sollten, die eine die ihn trug, die andere die ihn säuberte, die dritte die ihn in Schlaf wiegte.

Die drei Ammen, die hier gleich im Anfang der Geschichte auftreten, sind einigermaßen auffällig. Allerdings wird ihr Auftreten motiviert; auch kommen sie im Verlauf der Geschichte wieder vor; dennoch wird jedem unbefangenen Leser zweierlei sonderbar erscheinen: erstens die Zahl der Ammen, denen der Ritter seinen Sohn anvertraut, zweitens die genaue Angabe der Obliegenheiten jeder einzelnen Amme. Kommt etwas geradezu Entsprechendes, oder auch nur Aehnliches, sonst in den abendländischen Litteraturen vor?

Ich führe jetzt zunächst einige andere, vorzugsweise ältere, Fassungen der eben citierten Stelle vor [1]), damit man sehe, daß die Ammen fast überall auftreten, und daß auch in der Regel ihre Obliegenheiten — in meist übereinstimmender Weise — aufgezählt werden. Bei den einzelnen Citaten beschränke ich mich auf das Notwendigste.

Scala coeli des Joannes Junior (Orient und Occident III, 405): Miles et domina militibus occurrerunt ..., dimisso unico filio in cunabulis tribus nutricibus, quae eum lavabant, lactabant et pannos ejus mundabant. Die Ammen werden hier ziemlich unvermittelt eingeführt. Indessen ist zu bedenken, daß die Scala coeli nur ein Auszug aus einem verlorenen Liber de septem Sapientibus ist.

Historia septem Sapientum (nach der Innsbrucker Handschrift v. J. 1342 herausgegeben von Georg Buchner; Erlanger Beiträge zur englischen Philologie. V. 1889) p. 16: [Miles] tantum istum infantem dilexit, quod . III . nutrices pro pueri custodia ordinauit: prima nutrix, ut eum aleret; secunda, ut eum a sordibus lauaret; tercia, ut eum ad dormiendum alliceret.

In der Versio Italica (herausgegeben von Mussafia in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 57) p. 100 heißt es nur: [Miles] similiter habebat quendam suum filium in cunis qui a nutricibus lactabatur.

Li Romans des Sept Sages (herausgegeben von Keller, Tübingen 1836) v. 1185 ff.:

1) Eine vollständige Aufführung der Stellen wäre unnötig, sie wäre auch, da mir verschiedene Texte fehlen, nicht möglich. An der Anordnung der Texte wolle man keinen Anstoß nehmen.

Digitized by Google

Trois nouriches por lui seruir,
Por en nourir et por chierier.
Lune des trois lauoit baignie,
Et lautre si lauoit couchie,
La terche sert de lalaitier,
Et de lui bien apparillier.

In den Deux Rédactions du Roman des Sept Sages de Rome, die Gaston Paris herausgegeben hat, lauten die beiden hierher gehörigen Stellen der Geschichte Canis p. 6: Ilz firent l'enfant alaiter et nourrir et gouverner par trois femmes qui n'avoient aultre charge; und p. 76: trois norrices pour le garder, la premiére pour le nourrir, la seconde pour le tenir nectellet de son corps, la tierce pour le desduyre a dormir.

Katalanische metrische Version der Sieben Weisen Meister (herausgegeben von Mussafia in den Denkschriften der Wiener Akademie XXV. 1876) v. 596 ff.:

tres fembres tenia ab si,
qui pensassen be del fadri;
la una li dava la let,
l'altra lavava los draps
ab que sovin lo refrescas,
la terça lo porta per delit.

In den englischen Sieben Meistern lauten die Functionen der drei 'nowrishers' nach dem Coplandschen Druck [1]), mitgeteilt von Clouston, The Book of Sindibâd (1884), p. 237: The first should give him suck, and feed him. The second should wash him, and keep him clean: and the third should bring him to his sleep and rest. Vgl. Buchners Ausgabe der Historia Septem Sapientum S. 104. 105.

In der Version, die sich in den englischen Gesta Romanorum [2]) findet, werden die drei 'norisis' nebst ihren Functionen ebenfalls aufgeführt, ja sie erscheinen hier sogar in der Moralizacio oder Moralitee. Die erste, die das Kind des Ritters waschen soll, ist *contricion*; die zweite, die es speisen soll, *confessioun*; die dritte, die es

1) Das von Clouston benutzte Exemplar (black-letter copy) dieses seltenen Buches befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Glasgow. Nach Buchner a. a. O., S. 95 f., wäre ein Exemplar des Coplandschen Druckes nicht bekannt.

2) No. XXVI in der Ausgabe von Herrtage (Early English Text Society. Extra Series. No. XXXIII. 1879). Vgl. die deutsche Uebersetzung der Gesta Romanorum von Grässe, II, 176.

Digitized by Google

in Schlaf zu wiegen hat, ist *verey satisfaccion for synnis*. Aehnlich in der Scala coeli p. 406: Tu Roma es tamquam infans, nutrita a tribus nutricibus, scilicet a misericordia, a sapientia, a justitia.

Hans von Bühel, Dyocletianus Leben, 1218 ff.:

> Dry ammen pflagent sin nacht vnd tag:
> Die eine solt es seygen,
> Die ander solt es sweigen,
> Die dritte sölte ym gen zuo essen.

Von sonstigen wesentlichen Fassungen nenne ich noch die bei Étienne de Bourbon[1]) und die bei Kirchhof (Wendunmuth VII, 109). Diese beiden Autoren begnügen sich mit einer einzigen Amme. Keine Amme findet sich bei Pauli, Schimpf und Ernst, 257. Dagegen hat Hans Sachs, der, wie er selbst sagt, den Gesta Romanorum folgt, die drei Ammen beibehalten (I, 175; in Kellers Ausgabe II, 274):

> Darumb hielt er dem kind drey ammen,
> Zu warten sein vor allem schaden,
> Mit speysen, trencken, waschen, baden.

Wenden wir uns jetzt zu den östlichen Fassungen. Aus dem Pañcatantra könnte man hierher ziehen die Worte: (die Gattin des Brahmanen) pflegte auch dieses Junge wie einen Sohn durch Säugen an ihrer Brust, durch Salben seiner Glieder, durch Füttern und auf andere Weise (nach der Uebersetzung von Fritze, S. 357). Indessen besteht schwerlich ein Zusammenhang zwischen dieser Stelle und den drei Ammen der Siebenmeisterbücher. Sonst finde ich unter sämmtlichen östlichen Fassungen, die mir bekannt oder zugänglich sind, nur eine einzige, in der wenigstens eine Amme erwähnt wird: die Geschichte von der Schlange und der Katze im Sindibâdnâmeh, deren Anfang nach der Analyse von Falconer und Clouston (The Book of Sindibâd, p. 56 f.) folgendermaßen lautet: In a city of Cathay there dwelt a good and blameless woman with her husband. By-and-by she bore him a son, and thereupon died. The man got a nurse to bring up the child. Man wolle darauf achten, daß hier das Halten einer Amme ganz anders motiviert wird als in den westlichen Fassungen. Daß der Mann nach dem Tode seiner Frau eine Amme für sein Kind annimmt, ist nur natürlich. Es entstehn nun verschiedene Fragen. Kommt eine Amme schon vor in der persi-

1) Anecdotes historiques etc. d'Étienne de Bourbon ... par A. Lecoy de la Marche. Paris 1877. No. 370, p. 325.

Digitized by Google

schen Prosaversion des Es-Samarkandî, die, wie Clouston [1]) vor Kurzem gezeigt hat, die Quelle des Sindibâd-nâmeh ist? Oder werden dort sogar drei Ammen erwähnt? Stammen die drei Ammen der westlichen Fassungen überhaupt aus dem Orient, oder sind sie erst später in die Geschichte hineingebracht worden, ähnlich wie der Falke [2]), den der Ritter ebenso liebt wie seinen Sohn und seinen Hund? Wie man diese Fragen [3]) auch beantworten oder entscheiden möge, die drei Ammen sind und bleiben meiner oben ausgesprochenen Ansicht nach auffällig. Zu jeder Zeit, speziell zu der Zeit, wo die Sieben weisen Meister in Europa entstanden, mag das vorgekommen sein, was Alwin Schultz [4]) von der Zeit der Minnesinger bemerkt: 'wer es konnte, hielt dem Kinde wohl auch mehrere Wärterinnen, die gemeinsam die Pflege übernahmen'; der Vater des Kindes in mehreren Fassungen der Geschichte Canis ist ja ein Ritter, oder ein reicher Mann, *un molt riche homme* [5]), *ung chevalier moult riche et de hault parage* [6]). Oder es wird seine große Liebe zu dem Kinde besonders hervorgehoben. Allein von den drei Stellen, die Schultz in der Anmerkung citiert, ist die eine eben Roman des Sept Sages 1184 ff. (oben von mir angeführt), die beiden anderen Stellen enthalten, soweit ich sehe, nichts, was der ersten Stelle genau entspricht. Die drei Ammen der Sept Sages u. s. w. mit ihren bestimmten Obliegenheiten stehn bis auf Weiteres isoliert da. Mit der Trias *cunaria*, *nutrix*, *assa nutrix* [7]) wird sie schwerlich Jemand zu verknüpfen geneigt sein.

Ich kenne nur zwei Litteraturen, in denen eine Vielheit von Ammen oder Wärterinnen, nebst genauer Angabe ihrer Funktionen [8]), und zwar ziemlich häufig, bei der Erziehung von Kindern vorkommt: die Litteratur der 'nördlichen Buddhisten', der Nepalesen, Tibeter, Mongolen, und die Litteratur der Jainasekte.

1) Im Athenaeum 1891, Nr. 3333. 3336.

2) Vgl. Gaston Paris, Deux Rédactions etc., p. XXXV.

3) Auch das ist natürlich fraglich, ob gerade drei Ammen zu dem ursprünglichen europäischen Bestande der Geschichte gehören, oder ob die drei Ammen an die Stelle der einen — z. B. bei Étienne de Bourbon — getreten sind; etwa mystischen Spielereien zu Liebe? Vgl. die Moralizacio in den englischen Gesta Romanorum.

4) Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger (erste Auflage) I, 116.

5) Li Romans des Sept Sages 1164.

6) Deux Rédactions etc., par Gaston Paris, p. 6.

7) Vgl. Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft IV, 922.

8) Auf Letzteres lege ich den Nachdruck, nicht auf die größere Anzahl von Ammen.

Digitized by Google

Zunächst gehören hierher die Lebensbeschreibungen des Buddha. Im Lalitavistara S. 115 wird erzählt, wie nach dem Tode der Mâyâ ihre Schwester, die Matrone Gautamî, die Pflege des jungen Bodhisattva übernimmt. Ihr werden zweiunddreißig Ammen beigegeben, acht *angadhâtryaḥ* [1]), acht *kshîradhâtryaḥ* [2]), acht *maladhâtryaḥ* [2]), acht *krîḍâdhâtryaḥ*, d. h. acht Tragammen, acht Milchammen (Still- oder Säugammen), acht Wischammen [3]), die für die Reinlichkeit des Knaben zu sorgen haben, und acht Spielammen. Ebenso oder ähnlich in der tibetischen Uebersetzung des Lalitavistara: Asiatic Researches XX, 289. 419. Es liegt auf der Hand, daß Vier als die Grundzahl für die Ammen bei den Buddhisten angenommen werden muß. Die Zahl 32 ist eine Uebertreibung, die bei den Buddhisten wahrlich Niemand Wunder nehmen kann. Diese vier Ammen sind so echt buddhistisch und kommen so häufig vor, daß ihnen in dem buddhistischen Wörterbuch Mahâvyutpatti [4]) ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Es ist das vorletzte des ganzen Werkes (S. 116 in Minajews Ausgabe) und lautet

ankadhâtrî (1) *kshîradhâtrî* (2) *maladhâtrî* (3) *krîḍanikadhâtrî* (4).

Von den Lebensbeschreibungen des Buddha nimmt noch die mongolische in mehr als einer Beziehung unser Interesse in Anspruch. 'Fünf und dreißig Jungfrauen', heißt es hier [5]), 'waren bestimmt ihn (den heranwachsenden Buddha) durch Musik zu ergötzen, sieben zur Besorgung seines täglichen Bades, sieben um ihn zu kleiden, sieben waren seine Wärterinnen, die ihn auf den Knieen schaukelten, sieben warteten seiner Reinhaltung, und sieben dienten ihm zur Belustigung'. In diesen Worten erkennt man mit Leichtigkeit die vier Ammen wieder, die im Lalitavistara dem Buddha zugeteilt werden; nur fehlt die *kshîradhâtrî*, dafür ist die *maladhâtrî* in zwei zerlegt [6]), und eine 'um ihn zu kleiden' ist hinzugetreten. Augenscheinlich liegt in dem mongolischen Buddhaleben die Grundzahl Fünf

1) Lies *ankadhâtryaḥ*; vgl. die weiteren von mir angeführten Stellen.

2) In Böhtlingks kürzerem Sanskritwörterbuch streiche man die vor *kshîradhâtrî* und *maladhâtrî* gesetzten Sternchen.

3) Die Uebersetzungen nach Schiefner (an den weiter unten von mir angeführten Stellen).

4) Vgl. meine Besprechung dieses Werkes in den Gött. Gel. Anzeigen 1888, S. 852.

5) Im Anhang zu Klaproths Asia Polyglotta (Paris 1823) S. 126. Eine andere Quelle steht mir leider nicht zu Gebote.

6) Divyâvadâna p. 475, 15 *maladhâtrîty ucyate yâ dârakaṃ snapayati civarakân malaṃ prapâtayati.*

Digitized by Google

vor, — eine Zahl, die auch in den Jainaschriften begegnet (siehe unten).

In den Texten, die ich jetzt nennen werde, finden sich in der Regel acht, d. h. zweimal vier Ammen. So werden im tibetischen Dulva, dem ersten Teile des Kandjur, die acht Ammen des jungen Prinzen Bimbisâra erwähnt, two for holding him in their laps, two for suckling him, two for cleansing him, and two for playing with him [1]); nach der Analyse von Csoma Körösi, Asiatic Researches XX, 46. Vgl. ebenda S. 48, 6. 49, 22. Ferner erscheinen die acht Ammen in einer ganzen Reihe von buddhistischen Geschichten im Divyâvadâna [2]), im Avadânaçataka, und im tibetischen Kandjur. So im Divyâvadâna S. 3, 12. 26, 9 (= Burnouf, Introduction p. 237). 58, 11. 99, 24. 271, 18. 441, 21. Aus dem Avadânaçataka kann ich nur die Stelle [3]) anführen, die Feer im Journal Asiatique VII, 11, S. 370 übersetzt hat. Doch bemerkt Feer in einer Note, daß ähnliche Stellen im Avadânaçataka häufig vorkommen [4]). Aus den indischen Erzählungen im tibetischen Kandjur, die Schiefner übersetzt hat, gehören hierher die Geburt und Erziehung des Sudhana (= Divyâvadâna S. 441) in den Mémoires der Petersburger Akademie VII, 19, No. 6, S. XXXII, des Mahâpraṇâda (= Divy. S. 58) im Bulletin derselben Akademie XX (1875), 383, und drei andere Stellen, für die ich entsprechende Sanskrittexte jetzt nicht nachweisen kann, im Bulletin XXIII (1877), 24. 33. 54. Alle diese Stellen stimmen, bis auf die Eigennamen der Kinder und die Reihenfolge der Ammen, fast ganz mit einander überein und lauten gewöhnlich so: Am 21. Tage [5]) nach der Geburt des Knaben findet das Geburts-

1) Ce détail d'éducation n'est pas spécial au personnage dont il s'agit: il revient très fréquemment dans les différents textes du Kandjour. (Feers Note zu der Uebersetzung dieser Stelle, Annales du Musée Guimet, II (1881) p. 150).

2) Vgl. den Index zu diesem Werke unter *aṃçadhâtrî*. Irrtümlich wird hier von den 'acht Arten von Ammen' gesprochen. Im Divyâvadâna werden wohl, in der Regel wenigstens, acht Ammen erwähnt, aber nicht acht Arten von Ammen. Sonderbar ist es übrigens, daß im Divyâvadâna fast nirgends die ohne Zweifel richtige Lesart *ankadhâtrî* erscheint. Außer der Stelle, die als beweisend für die Richtigkeit dieser Lesart von Cowell und Neil im Index angeführt wird (S. 475, 12 ff.), vgl. noch 167, 18 *sâ dhâtryankagatâ unniyate vardhyate*; Mahâvastu II, 423, 8 *anyâ (dhâtrî) utsangena dhârayati.*

3) Es entspricht Divyâvadâna 589, 6

dhâtrîbhiḥ sa samunnîtaḥ kshîraiç ca sarpimaṇḍakaiḥ |
puposha sundaraṃ dehaṃ hradastham iva pankajam ||

4) Ces détails sur l'éducation d'un enfant sont un des lieux communs de l'Avadâna-çataka; ils reviennent fréquemment.

5) Diese Zahl ist nicht ohne Interesse. Vgl. B. W. Leist, Alt-arisches Jus Gentium (1889) S. 261 ff.

fest [1]) und zugleich die Namengebung (*nâmadheyam*) Statt. Hierauf wird der Knabe acht Ammen übergeben, zweien Tragammen, zweien Milchammen, zweien Wischammen, zweien Spielammen. Von diesen wird er genährt und aufgezogen mit Milch u. s. w., und so wächst er schnell heran wie ein in einem Teiche befindlicher Lotus (*hradastham iva pankajam*). — Nur eine, mit Absicht bisher übergangene Stelle des Divyâvadâna (S. 475) weist einen etwas abweichenden Wortlaut auf. Der Knabe (Candraprabha) wird hier von vier, nicht von acht, Ammen aufgezogen; die *kshîradhâtrî* heißt *stanadhâtrî* oder *stanyadhâtrî*; außerdem tritt noch eine kommentarartige Erklärung der Ausdrücke *ankadhâtrî* u. s. f. hinzu: *ankadhâtrîty ucyate yâ dârakam ankena parikarshayaty angapratyangâni ca saṃsthâpayati, maladhâtrîty ucyate yâ dârakaṃ snapayati cîvarakân malaṃ prapâtayati, stanyadhâtry ucyate yâ dârakaṃ stanyaṃ pâyayati, krîḍâpanikâ dhâtry ucyate yâni tâni* u. s. w. Die buddhistische Grundzahl Vier findet sich, außer an dieser Stelle, auch an zwei Stellen des Mahâvastu, die übrigens einen altertümlichen Eindruck machen und den Gedanken nahe legen, daß etwas Aehnliches auch in den Pâlischriften der 'südlichen Buddhisten' vorkommen muß. Die Namen *ankadhâtrî* u. s. f. werden an diesen beiden, fast gleichlautenden Stellen (Mahâvastu II, p. 423, 6. 433, 11) nicht gegeben, sondern nur die Obliegenheiten der vier Ammen: eine frottiert [2]) den Knaben und bringt ihn in Schlaf, eine reicht ihm die Brust, eine sorgt für die Reinlichkeit [3]), eine trägt ihn auf dem Schooße.

Dem Buddha bei den Buddhisten entspricht Mahâvîra bei den Jainas oder Jinisten. Wie in den Lebensbeschreibungen des Buddha mehrere Ammen erwähnt werden, so werden auch dem Mahâvîra mehrere Ammen zugeteilt, und zwar, wie bereits bemerkt wurde, fünf. Die Namen lauten nach der ältesten Ueberlieferung im Âyâraṃgasutta II, 15, 13 (englische Uebersetzung in den Sacred Books of the East XXII, 192 f.): *khîradhâî*, *majjaṇadhâî* (die für die Reinlichkeit zu sorgen hat), *maṃḍâvaṇadhâî* (die den Knaben kleidet), *khellâvaṇadhâî* (die Spielamme), *aṃkadhâî*. Fast gleichlautende Namen finden sich im Aupapâtikasûtra S. 76 (in Leumanns Ausgabe; vgl. Einleitung S. 12) und in der Nâyâdhammakahâ I, 117 (in Steinthals Specimen S. 28). Eine kurze Erwähnung der fünf Ammen kommt vor in den Ausgewählten Erzählungen in Mâhârâshṭrî (herausgegeben von Jacobi, Leipzig 1886) S. 46, 25: *pancadhâîparivuḍo*.

1) Im Sanskrit *jâtamaha* oder *jâtimaha* (Mahâvyutpatti 229, 2).
2) *udvarteti*: frottieren, (mit Salben) einreiben, salben.
3) *uccâraprasrâvam âkarshati* (*apakarshati*).

Digitized by Google

Für 'Folkloristen' und Solche, die die Berechtigung der obigen Zusammenstellungen nicht anerkennen wollen, weise ich, gleichsam zum Ersatz dafür, die Geschichte vom Ichneumon und der Schlange an einem Orte nach, auf den meines Wissens noch Niemand aufmerksam gemacht hat. Die Geschichte findet sich in dem ziemlich unbekannten Catalogue raisonnée of oriental manuscripts etc. von William Taylor, vol. III (Madras 1862) p. 453, unter den Auszügen aus einem tamulischen Purâṇa, — an einem Orte also, wo man sie nicht leicht vermuten wird. Ich gebe den Text, so weit er von Interesse sein kann, in der Anmerkung [1]).

In Nr. III bespricht Benfey Eastwicks englische Uebersetzung des Anvâr-i-Suhailî (Hertford 1854), der persischen Bearbeitung des arabischen Kalîlah und Dimnah. Das Anvâr-i-Suhailî des Husain Vaïz besitzt nach Benfeys Urteil eine hervorragende Bedeutung durch seine Descendenten, eine größere durch seine Ascendenten, die geringste durch sich selbst. Den größten Raum nimmt in Benfeys Anzeige die Aufzählung und Besprechung der Ascendenten ein. Er beginnt mit der persischen Uebersetzung des Nasr-Allah, wovon das Anvâr-i-Suhailî eine Umarbeitung ist. Es folgen das arabische Buch Kalîlah und Dimnah; der *Στεφανίτης καὶ Ἰχνηλάτης*· die hebräische und die darauf beruhende lateinische Uebersetzung des Johann von Capua; der alter Aesopus [2]) des Baldo; die indischen Schriften. Von Einzelheiten hebe ich die hier wol zuerst gegebene Etymologie des Namens Bidpai hervor (aus skr. *vidyâpati*, S. 51). Zum

1) A *Brahman* woman named *Indri*, and her husband named *Murkali*, being without children, the woman reared an ichneumon. At length she had a child, and she one day left the animal in charge of it, while she went to draw water. A snake approached the child, which the *kiri pillai* killed, and then ran out to meet the child's mother; who, seeing its mouth to be bloody, thought it had killed her child, and killed it; but, on coming in, and seeing the true state of the case, she was about to kill herself, by swallowing the venom ejected by the snake. *Isvari* appeared, and told her not to do so, adding that the ichneumon, in a former state, was her own mother, and the snake a wicked king, who had killed her father, and was born a snake. *Isvari* told her not to be sorry; and, in her sight, entered an image. After some time both the husband and the wife died. The said image was afterward called *Nágilêsvarer*.

2) Ich sage: der alter Aesopus, und nicht: der alte Aesopus, trotz Rhys Davids, Buddhist Birth Stories (1880) p. XXXI, wo Folgendes zu lesen steht: The title of the second Latin version just mentioned is very striking — it is 'Aesop the Old'.

Digitized by Google

Schluß gibt Benfey einen kurzen Ueberblick über den Inhalt des Anvâr-i-Suhailî (S. 53—56).

Nr. IV ist eine Anzeige des Conde Lucanor von Don Juan Manuel, aus dem Spanischen ins Französische übersetzt von Puibusque (Paris 1854). Aus der Einleitung teilt Benfey das Wichtigste über das Leben und die Werke des Don Juan Manuel mit. Puibusques Bemerkungen über 'die Einführung des Apologs aus dem Orient in den Occident' werden von Benfey einer scharfen Kritik unterzogen.

In Nr. V, einer Anzeige von Rosens Uebersetzung des türkischen Tûtî-nâmeh oder Papagaienbuches (Leipzig 1858), spricht Benfey zunächst von den Werken, auf denen das türkische Buch beruht; von dem indischen Papagaienbuch, der Çukasaptati, deren größter Teil zuerst 1851 durch die griechische Uebersetzung des Demetrios Galanos bekannt wurde, und von den persischen Bearbeitungen, insbesondere denen des Nachshebi [1]) und Kâdirî. Rosens Uebersetzung des türkischen Buches wird von Benfey mit Recht als lesbar und geschmackvoll bezeichnet. Die folgenden Bemerkungen Benfeys (S. 67—69) sind von ganz besonderem Interesse. Das älteste — verloren gegangene — persische Tûti-nâmeh bildete einst die wichtigste Brücke für den Uebergang der indischen Märchenstoffe nach dem Occident (vgl. S. 107. 144. 181; Or. u. Occ. II, 157). Aus der Vergleichung des Nachshebi, Kâdirî und des türkischen (von Rosen übersetzten) Anonymus einerseits mit den indischen Erzählungssammlungen andrerseits ergiebt sich, daß die persischen Bearbeiter nicht nur die Çukasaptati — von der sie Titel und Rahmen entlehnten — benutzt haben, sondern auch die Vetâlapañcaviṁçati, die Siṁhâsanadvâtriṁçat, das indische Original des Sindbâd und endlich noch eine selbst dem Namen nach unbekannte sanskritische Sammlung. Man beachte auf S. 68 die von Benfey ausgesprochene, gleich darauf wieder verworfene Vermutung, 'daß sich der Sindbâd erst auf persischem Boden gebildet hat'. Diese Vermutung erinnert an den Standpunkt, den jetzt Manche in der Pañcatantrafrage einzunehmen geneigt sind [2]). Auf S. 69—82 gibt Benfey eine kurze Uebersicht der türkischen Bearbeitung des Papagaienbuches. Für die meisten

1) Ueber Nachshebis Papagaienbuch siehe jetzt Pertsch in der Zeitschrift d. DMG. XXI, 505 ff.

2) Ich denke hier besonders an die Aeußerungen von Nöldeke in seiner Abhandlung: Die Erzählung vom Mäusekönig und seinen Ministern, S. 5 (Abhh. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen XXV. 1879). Vgl. Directorium vitae humanae, publ. par Derenbourg, p. 350.

Digitized by Google

Erzählungen ist er im Stande, den indischen Ursprung nachzuweisen. Von den Parallelen, die er anführt, sind viele auch im ersten Bande seines Pañcatantra zu finden: einige dürften noch heute — soweit sich Referent ein Urteil erlauben darf — der Beachtung wert sein.

In Nr. VI, einer Nachschrift zu der Anzeige von Rosens Papagaienbuch, gibt Benfey genauere Nachrichten über die Çukasaptati nach einer übrigens sehr mangelhaften Petersburger Handschrift. Diese, sowie die von Galanos und Lassen benutzten Handschriften, gewähren nur einen Auszug (*saṃgraha*) aus dem eigentlichen Werke[1]).

Nr. VII ist eine Anzeige der bereits erwähnten russischen Uebersetzung des mongolischen Ardschi Bordschi von Gombojew (1858). Wie schon in früheren Arbeiten, so betont hier Benfey nochmals die zwei Momente, die sich ihm bei seinen Untersuchungen über die Quellen und die Verbreitung der indischen Märchen, Fabeln und Erzählungen ergeben haben: bezüglich der Quellen, daß sie fast sämmtlich buddhistische gewesen sind, bezüglich der Verbreitung, daß sich die indischen Conceptionen vorzugsweise in den östlichen Teilen von Europa angehäuft haben. Benfey berichtet ferner von den Entdeckungen, die seine der Petersburger Akademie 1857 vorgelegte Abhandlung veranlaßt hat: von der Entdeckung, daß Benjamin Bergmanns Uebersetzung des Ssiddi-kür unvollständig ist (S. 86; vgl. 100); von der Entdeckung des Ardschi Bordschi durch Schiefner; und endlich von der Entdeckung einer beträchtlichen Anzahl von indischen Fabeln, Parabeln u. s. w. in zwei chinesischen Encyclopädieen durch Stanislas Julien. S. 87 ff. wendet sich Benfey zu Gombojews Uebersetzung des Ardschi Bordschi und vergleicht das mongolische, nicht vollständig erhaltene Werk mit dem indischen Original, dem Vikramacaritra oder der Siṁhâsanadvâtriṁçat. Man beachte hier eine Bemerkung Benfeys über die Grundlage des Rahmens von Tausend und einer Nacht (S. 92; vgl. Pañcatantra, Einleitung, S. 460).

Es folgen die beiden Aufsätze, auf die ich bereits oben hingewiesen habe. Ihr verhältnißmäßig großer Umfang gestattet nur eine gedrängte Inhaltsangabe. Nr. VIII (1858) behandelt die Quelle und

1) Vgl. S. 166 und Richard Schmidts Dissertation: Vier Erzählungen aus der Çukasaptati (Halle 1890), S. 9.

Digitized by Google

die Verbreitung des Märchens von den 'Menschen mit den wunderbaren Eigenschaften' (S. 94—156). Benfey hat, um die Abstammung des grössten Teiles der asiatischen und europäischen Märchen aus Indien zu erweisen, eine bestimmte Märchengruppe zur genaueren Betrachtung ausgewählt: die Märchengruppe, in der die wunderbaren Eigenschaften oder übernatürlichen Gaben von Menschen veranschaulicht werden. Aufs innigste mit ihr verwant ist eine andere Gruppe: die von den wunderbaren Gegenständen oder Wunschdingen. Beide Gruppen greifen in ihrer Verbreitung und Weiterentwickelung oft in einander über (vgl. S. 120. 136). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die zweite aus der ersten entwickelt hat. — Die älteste Form und zugleich die Quelle der ersten Märchengruppe ist nach Benfey die fünfte Erzählung der Vetâlapañcaviṁçati in der Rezension des Çivadâsa. Dieser entspricht die erste Erzählung des mongolischen Ssiddi-kür bei B. Bergmann. Der erste Teil der mongolischen Fassung ist einem Märchen entlehnt, das an der Spitze einer besonderen Gruppe steht, die Benfey unter der Bezeichnung 'die treuen Brüder' zu behandeln verspricht. Der zweite Teil ist mit der sanskritischen Fassung, trotz aller Differenzen, wesentlich identisch; die mongolische Fassung ist als die Bewahrerin der ältesten, buddhistischen Fassung anzusehen (S. 105 ff.) An die sanskritische Form des Märchens schließt sich andrerseits die ihr sehr nahe stehnde persische im Tûtî-nâmeh, die nach dem gleichnamigen türkischen Buche mitgeteilt wird. Auf die persische Form gehn die europäischen Formen (S. 110 ff.) zurück, jedoch nicht unmittelbar, sondern vermittelt durch eine Form, die wahrscheinlich in Griechenland oder überhaupt im byzantinischen Reiche entstanden ist: die europäische Grundform. Aus ihr sind hervorgegangen 1) die italienische Form, die sich in zwei scheidet: die bei Morlini und Straparola, und die bei Basile im Pentamerone (S. 112—119); 2) die deutsche Form, zu der auch die westslavische gehört (S. 119—128); 3) die russische Form, 'die sieben Simeonen' (S. 128—132).

In der zweiten Hälfte seiner Abhandlung bespricht Benfey noch einen Ausläufer des Märchens, der sich, obgleich er nicht schon in Indien nachgewiesen werden kann, doch wenigstens vom Orient aus über Europa verbreitet hat. An der Spitze dieses Ausläufers steht die zuerst französisch von Chavis und Cazotte mitgeteilte, ins Deutsche in '1001 Tag' übersetzte Form. Sie ist nach Benfey aus orientalischen Quellen entlehnt. Hieran schließen sich Basile, Pentamerone 28; Grimm K. M. 71; ein Märchen der Gräfin d'Aulnoy, deren Darstellung auf einer Verknüpfung und Verarbeitung mehrerer No-

Digitized by Google

vellen des Basile und Straparola [1]) beruht [2]); das deutsche Volksbuch vom pommerschen Fräulein Kunegunde; endlich eine deutsche Nebenform und ein westslavisches Märchenfragment.

In Nr. IX (1859; S. 156—223) behandelt Benfey ebenfalls eine Märchengruppe. Die Abhandlung führt den Titel: 'Die kluge Dirne [3]). Die indischen Märchen von den klugen Rätsellösern und ihre Verbreitung über Asien und Europa'. Nach einigen interessanten Bemerkungen [4]) allgemeiner Natur, in denen besonders der Satz aufgestellt und verfochten wird, daß die so vielfach übereinstimmenden Märchen der verschiedensten Völker nur einen Ursprungsort haben können, und daß sie dahin, wo sie sonst noch vorkommen, erst durch Uebertragung gelangt sind, wendet sich Benfey zum Thema. An die Spitze der Gruppe stellt er eine Erzählung, die im Sanskrit, in der Çukasaptati, erhalten ist: die Erzählung vom König Nanda und seinem weisen Minister Çakaṭâla. Ein älteres Sanskritwerk war höchst wahrscheinlich die Quelle der beiden buddhistischen Darstellungen, die sich im Tibetischen finden. Die eine wird, nach Anton Schiefner [5]), aus dem tibetischen Kandjur im Auszuge mitgeteilt: die Geschichte von der klugen Viçâkhâ. In einer Anmerkung zu dieser Geschichte S. 171—72 tritt Benfey für den indischen Ursprung von Salomos Urteil ein. In einem ähnlichen Sinne hat sich u. A. auch Max Müller ausgesprochen [6]). Die andere tibetische Darstellung findet sich in der Legendensammlung Dsanglun. Auch diese Darstellung wird in ihren Hauptzügen mitgeteilt. Nach einer Vergleichung der sanskritischen Darstellung und der zwei tibetischen gelangt

1) Der auf S. 144 f. kurz geführte Nachweis, daß Straparola IV, 1 die Umbildung einer indischen Erzählung ist, ist von Benfey ausführlicher geliefert worden im Orient und Occident I, 344 ff.

2) S. 142—150. Man beachte Benfeys Bemerkungen über Volksmärchen und 'individuelle' Märchen S. 147.

3) Uebersetzung von skr. Bâlapaṇḍitâ; siehe S. 176. Uebrigens ist dies die Abhandlung, von der Benfey wiederholt sagt (z. B. S. 111. 133; Einleitung zum Pañcatantra S. 238, und sonst), daß sie in Westermanns illustrierten Monatsheften erscheinen solle oder schon erschienen sei. Vgl. Pañcatantra II, S. 528.

4) Vgl. Orient und Occident II, 133 ff.

5) Ausführlich gegeben von Schiefner im Bulletin der Petersburger Akademie XXIV (1878), S. 494—508. Vgl. eine andere Geschichte, in der einem klugen Minister (Mahaushadha) eine noch klügere Frau (Viçâkhâ) zur Seite steht, ebenda XXI (1876), S. 433—478.

6) Indien in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung (1884), S. 8 f. Vgl. auch Benfey, Pañcatantra I, 396. II, 544; Orient und Occident II, 170. Haberlandt in der österr. Monatsschrift für den Orient 1887, S. 38. 40 f.

Digitized by Google

Benfey zu dem Schluß (S. 177), daß verhältnißmäßig schon früh in Indien zwei Erzählungen existiert haben müssen, eine von der Weisheit eines Ministers und eine von der Klugheit eines Mädchens, das selbst einem Minister aus der Not hilft, in welche jene aufgenommen war. Beide Fassungen finden sich auch außerhalb Indiens wiedergespiegelt. Benfey spricht hierauf im Allgemeinen von königlichen Rätselaufgaben und Rätselwettkämpfen zwischen Königen und erinnert dabei an die bekannte Aufgabe vom Austrinken des Meeres [1]) in Plutarchs Gastmal der sieben Weisen, von der er annimmt, daß sie von Indien durch die Vermittelung der Buddhisten nach Griechenland gelangt sei (S. 177—180; vgl. 210). Es folgen die außerindischen — orientalischen und europäischen — Formen der Märchen von weisen Ministern oder klugen Mädchen: zunächst die Geschichte vom weisen Heykar in Tausend und einer Nacht und eine von dieser etwas abweichende Bearbeitung (Sinkarib und seine zwei Veziere) in der Chavis-Cazotteschen Fortsetzung der Tausend und einen Nacht. Beide Formen schließen sich an die der Çukasaptati an, vermittelt durch ein oder mehrere bis jetzt nicht nachweisbare Zwischenglieder (durch das älteste, verlorene, persische Tûti-nâmeh?). Auf einer nicht mehr vorhandenen, verhältnißmäßig sehr alten arabischen Form beruhen die 'mittelgriechischen' Formen, erhalten in einer alten russischen Uebersetzung (in zwei Redaktionen) und in der dem Planudes zugeschriebenen Lebensbeschreibung des Aesop, 'der eigentlichen Grundlage aller europäischen Eulenspiegeliaden' (S. 210). Die Fassung des Märchens bei Planudes [2]) wird von Benfey ausführlich mitgeteilt. Aus dem mohammedanischen Orient gehört noch hierher die Erzählung von der Moradbak in '1001 Tag'. Benfey hebt die Hauptzüge dieser scheinbar wenig verwanten Erzählung hervor (S. 196 f.) und zeigt, daß sie eine von den 'verkettenden Ringen' ist, die die orientalischen und occidentalischen Fassungen mit einander verbinden. Die letzten Glieder der Kette, die Benfey erwähnt und bespricht, sind: ein walachisches und ein ungarisches Märchen, die im Wesentlichen übereinstimmen; ein serbisches und siebenbürgisches Märchen; mehrere deutsche Formen (S. 217—219); eine litauische Fassung. Aus den einzelnen Momenten des Märchens haben sich Ausläufer gestaltet, von denen Benfey einen namhaft macht (S. 222).

1) Vgl. Benfey, Pañcatantra I, S. 237 Anm.; Clouston, The Book of Sindibâd, p. 103.

2) Der griechische Text jetzt in den Fabulae Romanenses Graece conscriptae, ex recensione Alfredi Eberhard, vol. I (Lipsiae 1872) p. 285—297.

Digitized by Google

Nr. X (1871) ist eine Zuschrift an die Augsburger Allgemeine Zeitung über die Entdeckung 'der ältesten Handschrift des Pañcatantra' (d. h. des Kalilag und Damnag, der alten syrischen Uebersetzung des indischen Fürstenspiegels), — über jene Entdeckung, die vor zwanzig Jahren unter allen Orientalisten und Freunden der vergleichenden Fabel- und Märchenkunde berechtigtes Aufsehen hervorrief, und an der Benfey selbst bekanntlich in hervorragendem Maaße beteiligt war. Die Wichtigkeit dieser Entdeckung rechtfertigt die Aufnahme von Benfeys Bericht darüber in die Kleineren Schriften, obwohl fast dasselbe zu lesen steht in Benfeys Einleitung zu Bickells Ausgabe des Kalilag und Damnag, und obwohl der Bericht bereits abgedruckt worden ist in Max Müllers Essays III (deutsch von Liebrecht, Leipzig 1872), S. 541—46.

Nr. XI führt den Titel: Discovery of the oldest recension of the Pañcatantra (aus der Londoner Academy, 1872). Benfey handelt hier von der Entdeckung der südindischen Rezension des Pañcatantra, die er früher — an den von ihm selbst angeführten Stellen (vgl. auch Kalilag und Damnag p. XI) — für die älteste der erhaltenen oder noch aufzufindenden erklärt hatte. Sie ist bekanntlich nachmals von M. Haberlandt in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie CVII (1884) S. 397 ff. veröffentlicht worden. Nur beiläufig will ich bemerken, daß Benfeys Ansicht von dem höheren Alter der südindischen Rezension keineswegs von allen Gelehrten geteilt wird, unter Anderen nicht von Pischel (Rudraṭas Çṛṅgâratilaka, Kiel 1886, p. 26 n. 2).

Nr. XII (1873) handelt über gewisse Stücke des Ardschi Bordschi und des Pañcatantra, die Benfey unter den singhalesischen Geschichten gefunden hat, die von Thomas Steele im Anhang zur Uebersetzung des Kusa Játakaya (London 1871) mitgeteilt worden sind. Ich mache auf die von Benfey S. 233 zu Salomos Urteil angeführten Parallelen aufmerksam.

Nr. XIII (1874) ist ein Nachtrag zu dem im Orient und Occident (Bd. II) veröffentlichten Aufsatz über 'ein Märchen von der Thiersprache'. Hier wird eine Fassung des Märchens in Uebersetzung gegeben, die Paul Goldschmidt in der Jainalitteratur, in dem Munipaticaritra, entdeckt hat. Benfey bemerkt, daß er diese Fassung an die Spitze seiner ganzen Darstellung gestellt haben würde, wenn sie ihm früher bekannt geworden wäre.

So viel über die kleineren Schriften zur Märchenforschung. Die vierte Abteilung enthält elf Aufsätze — meist Rezensionen — über die verschiedensten Gegenstände. Die umfassende Gelehrsamkeit

Digitized by Google

und Belesenheit des heimgegangenen Forschers tritt hier besonders klar zu Tage. Es sei mir gestattet hervorzuheben: die Besprechung von Elliots Memoirs on the history, folk-lore, and distribution of the races of the North Western Provinces of India; und die von Medems Schrift über den Hopfen, seine Herkunft und Benennung.

Den Schluß des Bandes bilden vier von Herrn Dr. Georg Meyer ausgearbeitete Register zu beiden Bänden: ein Sachregister, das sich dem Referenten bei gelegentlicher Benutzung als genügend vollständig und zuverlässig ergeben hat; ein Verzeichniß der citierten (neueren) Autoren; ein Index der besprochenen Stellen; ein Wortverzeichniß; und endlich das von dem Herrn Herausgeber der Kleineren Schriften Bd. I S. VI versprochene Verzeichniß der Schriften Benfeys. Die stattliche Liste erstreckt sich über die Jahre 1829 bis 1883 und umfaßt nicht weniger als 419 Nummern. Unter dem Jahre 1859 vermisse ich den Aufsatz, den Benfey unter dem Titel 'Altindische Fabeln' über Stanislas Juliens Avadânas, contes et apologues Indiens (Paris, 1859) in Westermanns Illustrierten deutschen Monatsheften VII, 208—213 veröffentlicht hat.

Halle a. S. Th. Zachariae.

Zur Beachtung.

Es wird bei unserem Blatte als selbstverständlich betrachtet, daß, wer ein Werk in ihm recensiert, das gleiche Werk nicht noch einmal anderwärts recensiert — auch nicht in kürzerer Form.

Da diese wiederholt abgegebene Erklärung das Erscheinen von Doppelrecensionen noch immer nicht zu verhindern vermocht hat, sehen wir uns zu der weiteren gezwungen, daß wir in Zukunft mit jedem der Herren Recensenten, der das gleiche Buch noch an einem zweiten Orte besprechen sollte, die Verbindung abbrechen müßten.

Die Direction.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 17. 15. August 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰.

Inhalt: Harnack, Die klassische Aesthetik der Deutschen. Von *J. Minor*. — Fischer, Theorie der Gesichtswahrnehmung. Von *Götz Martius*. — Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. II. Von *G. Meyer v. Knonau*. — Upsala Läkareföreninga Förhandlingar. Band 24. 25. 26. Von *Th. Husemann*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Harnack, Otto, Die klassische Aesthetik der Deutschen. Würdigung der kunsttheoretischen Arbeiten Schillers, Goethes und ihrer Freunde. Mit dem Facsimile eines ungedruckten Gedichts von Schiller. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1892. VIII und 243 S. gr. 8°. Preis 5 Mk.

Der Verfasser spricht in der Vorrede selber den Wunsch aus, daß sich sein Buch als Fortsetzung an die Arbeiten von Heinrich von Stein und Hermann Cohen glücklich anschließen möge. Es ist in der That in Vorzügen und Mängeln der Geschichte der neueren Aesthetik von Heinrich von Stein am nächsten verwandt. Mit diesem hat es die übersichtliche Behandlung aus hohen und allgemeinen Gesichtspunkten, das sichere und feste Urtheil, namentlich aber auch die Tendenz gemein, seinen Gegenstand im modernen Geiste zu behandeln, d. h. die Uebereinstimmung zwischen der Kunstbetrachtung von damals und von heute aufzuzeigen, die trennenden Punkte dagegen zurücktreten zu lassen. Was heute noch an den kunsttheoretischen Studien unserer Klassiker und ihrer Freunde nutzbar sein kann oder nutzbar werden soll, wird hervorgehoben; das veraltete, für uns werthlose der Geschichte überlassen.

So finden wir den Verfasser beständig bemüht, zu zeigen, daß zwischen der Theorie unserer Klassiker und der realistischen Dichtung unserer Tage ein grundsätzlicher Unterschied nicht bestehe. Schiller würde sich (S. 58) mit der rein empirischen Richtung der Gegenwart, die nach Ueberwindung der materialistischen Dogmen

nur die thatsächlichen Vorgänge beobachten will, sehr wohl verständigt haben. Er öffnete (62) einer im ächten Wortsinne weit mehr realistischen Poesie die Bahn als es die sogenannten Realisten unserer Tage gethan haben, die nicht dem Realismus, sondern einem materialistischen Dogmatismus dienen. Es wird (S. 83 f.), ohne erzwungene Auslegung, die Briefstelle herangezogen, wo Schiller, wie in unseren Tagen Hamerling, eine Aesthetik ohne den speculativen Schönheitsbegriff fordert und an seine Stelle »die Wahrheit in ihrem vollständigsten Sinn« setzen will; denn unsere neueren Aesthetiker schienen ihm durch ihre Bemühungen, den Begriff des Schönen abzusondern und in einer gewissen Reinheit aufzustellen, den Schönheitsbegriff in einen leeren Schall verwandelt zu haben (216). Ebenso wird auch Goethes Kunsttheorie gegen den Vorwurf geschützt, als habe er das Naturstudium unterschätzt und den Künstler davon abzuhalten gesucht: er habe im Gegentheil die eindringendste Naturkenntnis von dem bildenden Künstler gefordert, aber freilich nur als Vorbedingung (162). Man könne in Goethes Ausschließung der zeitlich und national bedingten Charakteristik einen akademischen Idealismus sehen; man werde aber auch anderseits in der Ausschließung aller historischen, religiösen, parteiischen Nebeninteressen und in der Beschränkung auf die Darstellung rein physischer Vorgänge ein stark realistisches Element anerkennen müssen.

Ich irre wohl nicht, wenn ich die Hauptabsicht und das Hauptverdienst des vorliegenden Buches darein setze, unserer Zeit zu sagen, daß weder Goethe noch Schiller Vertreter einer dem Leben und der Natur entfremdeten Kunstbetrachtung und Gegner einer realistischen Poesie waren. Das ist nicht blos ein Wort zur rechten Zeit, sondern eine That, die in den weitesten Kreisen nachwirken und Beifall finden wird.

Eine andere Frage aber ist es, ob bei dem Bestreben, Schillers und Goethes Kunsttheorie so darzustellen, wie sie unserer Zeit am nutzbarsten und gefälligsten erscheinen kann, der Gegenstand an und für sich nicht gelitten hat? Und da scheint es mir allerdings ohne einen gewissen Zwang nicht abgegangen zu sein. Namentlich der Gedankenkreis Schillers in den Horen stellt sich nicht frei und ungezwungen genug dar. Die Gesichtspunkte, die Harnack in den Vordergrund rückt, sind nicht immer die in Schillers Darstellung hervortretenden; davon können schon die Ueberschriften der Kapitel Zeugnis geben. Willkürlich finde ich dann die historische Abgrenzung: Harnack stellt sich auf den Standpunkt, auf dem Schiller zur Zeit der Briefe über ästhetische Erziehung stand; während er aber sogleich im nächsten Kapitel bis auf den Kallias wieder zurückgreift,

Digitized by Google

weist er dann doch wiederholt das Eingehen auf frühere ästhetische Schriften und ihre Gedankenkreise direct zurück. Ich halte Schiller für conservativer als Harnack und habe das Einlenken späterer philosophischer Schriften in die Gedankenkreise früherer bei Schiller oft beobachtet. Ich halte ihn deshalb auch in der Zeit der ästhetischen Briefe für reicher an Ideen, als Harnacks Darstellung erkennen läßt: aus den Aufsätzen über die Tragödie, über das Schöne und über das Erhabene war doch manches in die eigentliche klassische Zeit hinüberzuretten. Mit dem Tanz (Harnack 112) und mit der Schauspielkunst (216) hat sich Schiller schon in den Briefen an Körner 1792 beschäftigt. Der Aufsatz über das Erhabene, dessen Datierung ich in der Zeitschrift für Deutsches Alterthum XXIV S. 45 ff. näher zu bestimmen gesucht habe, zeigt, ebenso wie die Ideendichtungen, daß Schiller mit seinen Gedanken gern wieder in die alten Bahnen zurückkehrte. Namentlich die Aufsätze über das Pathetische finde ich bei Harnack ungern ganz bei Seite gelassen; sie sind doch (von den Blättern des Nachlasses Gödeke X 543 abgesehen, die Harnack ebenfalls unbeachtet läßt) sein letztes Wort über die Tragödie, und wenn sich auch der allgemeine Gesichtspunkt später etwas verschoben hat, so ist doch die Hauptforderung einer starken pathetischen Darstellung von Schiller auch später dauernd aufrecht gehalten worden (›die Leidenschaft erhebt die freien Töne‹). Vielleicht aber ist es überhaupt unmöglich, Schillers Aesthetik, wie sie von 1794—1805 beschaffen war, systematisch darzustellen; vielleicht ist diesem Problem überhaupt nur auf dem Wege der historischen Entwicklung der Schillerischen Gedanken beizukommen. Die historische Entwicklung würde zeigen, welchen Gebieten seine spiralförmig in die Höhe strebenden ästhetischen Studien auf jedem einzelnen Punkt zugewendet sind, ohne in die schwierige Lage versetzt zu sein, die von Schiller verlassenen Gebiete aus dem eignen zu ergänzen, und dort ein fertiges System zu geben, wo nur eine allmählige Entwicklung der Gedanken stattgefunden hat.

So viel über die Methode der Harnackschen Untersuchungen. Was aber den Gegenstand selbst anbelangt, so richtet sich mein schwerstes Bedenken gegen die exclusive und äußerliche Art, mit der Harnack die Classiker und ihre Freunde von den gleichzeitigen Bewegungen abgetrennt hat. Namentlich daß er es unterlassen hat, die gleichzeitigen Bestrebungen der Romantiker zu berücksichtigen, betrachte ich als einen ernsten Mangel. Wie die traditionelle Litteraturgeschichte und der Herausgeber der Schriften des Kunstmeyers betrachtet auch Harnack, trotz meinen Ausführungen im Goethejahrbuch X, 60 ff., die Romantiker noch immer als die schlimmen

Buben, welche Schiller und Goethe die Arbeit verpfuscht haben. Er meint, daß nicht die Schlegel, sondern Tieck und Wackenroder Goethe allmählich zum Feinde der Romantik gemacht hätten (35). Aber gegen die Verehrung des göttlichen Raphael durch den Klosterbruder hätte Goethe schwerlich etwas einzuwenden gehabt und über den Sternbald urtheilt er einfach, daß das artige Gefäß unglaublich leer sei. Zu diesen Erstlingswerken der romantischen Kunstbetrachtung hätte er sich in keinem anderen Gegensatz gewußt als etwa zu seiner eigenen Schrift über die altdeutsche Baukunst oder zu seiner Apotheose des Künstlers, die so stark auf die Herzensergießungen eingewirkt hat. Es ist, und nicht ohne Grund, soviel davon die Rede, daß die romantische Theorie alle Grenzen zwischen den Künsten und den Dichtungsgattungen zerstört habe. Aber man sollte dabei doch nicht vergessen, wie oft Schiller und Goethe in Versuchung waren, ähnliche Bahnen zu betreten. Wenn die Romantiker später die Dichtung als Universalkunst oder als allgemeinen Kunstgeist bezeichneten, der in allen Künsten wirksam sei, so bezeichnet Schiller in dem von Harnack citierten Briefe an Goethe (73) ›das Poetische als in der Gegenwart allen Künstlern zum Medium dienend‹. Und nachdem die beiden Dichter die epische und die dramatische Form so sauber von einander unterschieden haben, treten sie dann (128 f.) in der Praxis für die Vermischung der Gattungen ein. Wenn Goethe in den Anmerkungen zu ›Rameaus Neffen‹ die geschmackvolle Sonderung der Dichtarten den Alten zuschreibt, und die Vermischung des Abgeschmackten mit dem Ungeheuren der ›romantischen Wendung ungebildeter Jahrhunderte‹, so steht er hier ganz auf dem Standpunkte der Schlegel, die für die antike und antikisierende Dichtung die strenge Sonderung der Gattungen immer in Anspruch genommen haben, ihre Berechtigung für die romantische Dichtung aber mit Recht bestritten. Ebenso handelt Harnack über die Unterscheidung zwischen epischer und dramatischer Dichtung, ohne auf Wolfs Prolegomena und Friedrich Schlegels griechische Studien Rücksicht zu nehmen: ›der Rhapsode und sein Vortrag, dieses Bild ist für Goethe maßgebend, um das Epos ihm entsprechend zu construieren‹ — wie schön hat Friedrich Schlegel schon 1796 in Reichardts Deutschland geschildert, wie die horchende Menge mit durstgen Blicken an den Lippen des Göttlichen hängt, der sie mit Gesang erfreut. Schiller wirft dem Aristoteles eine zu weit getriebene Hochschätzung der Tragödie vor, die er aus der eingehenden Bekanntschaft mit den vorzüglichsten Mustern der Tragödie erklären will; Friedrich Schlegel war es, der zuerst Aristoteles' Urtheil über das homerische Epos durch den allgemeinen Hang seines Zeitalters und des attischen Volks, die homerische Poesie zur Tra-

Digitized by Google

gödie umzudeuten, für irre geleitet erklärte. S. 79 f. wird von Schillers fester Ueberzeugung gehandelt, daß die Dichtkunst Kunst der Rede, der Sprache sei; wiederum ohne des Wilhelm Schlegelschen Horenaufsatzes zu gedenken, der die Notwendigkeit einer metrischen Shakspeareübersetzung aus dem Grundsatz ableitet: »Keine Poesie ohne Silbenmaß». Da Harnack die Theilnahme der Romantiker an den Bestrebungen der Klassiker grundsätzlich abweist, war die Ignorierung dieses Aufsatzes nur folgerichtig, obwohl Schiller erst durch ihn bestimmt wurde, den Wallenstein in Versen zu schreiben. Aus dem Briefwechsel Schillers mit Schlegel aber hätte Harnack ersehen können, daß Schiller mit eigenen Ideen über das Silbenmaß an dem Horenaufsatz Antheil genommen hat, die in dem Kapitel über »Schillers Theorie der Dichtkunst« nicht fehlen durften. S. 122 wird eine Differenz zwischen Schiller und Goethe darin gesucht, daß es nicht seine Art war, die Poesie als Kunst der Sprache zu betrachten, die Sprache war ihm nur Mittel. Aber wenn Harnack unter der Kunstform der Sprache den Vers versteht (79), trifft dieser Gegensatz doch nicht zu. Den strengen Anforderungen eines sorgfältigen Versbaus zu genügen, lag Goethe doch gewiß mehr am Herzen als Schiller, und wer hat denn mit solcher Festigkeit darauf bestanden, die obligaten Silbenmaße des Alarkos und Ion zu hören, als Goethe? Wenn ferner Körner in seinem Aufsatz über das Lustspiel sich dagegen verwahrt, daß die Heiterkeit, der Humor sich gegen die Dichtung selbst wende, so ist das kein Ausfall gegen die romantische Ironie im allgemeinen (110 f.), sondern gegen Friedrich Schlegels Aufsatz über die aristophanische Komödie im besondern: dort heißt es, die höchste Regsamkeit des Lebens, deren Ausdruck die griechische Komödie sei, müsse wirken und zerstören, finde sie nichts außer sich, so wende sie sich zurück auf einen geliebten Gegenstand, auf sich selbst, auf ihr eignes Werk (Jugendschriften I 18, 20 ff.) Auch in betreff des Humboldtschen Aufsatzes über männliche und weibliche Form (219) war an Friedrich Schlegels Aufsatz über die Weiblichkeit bei den griechischen Dichtern und über die Diotima zu erinnern.

Anstatt aus solchem Reichthum von Wechselwirkungen zu schöpfen, ignoriert Harnack wie gezeigt die ebenbürtigsten unter den damaligen Mitarbeitern der Klassiker. Den bösen Buben der Romantik aber macht er in dem Schlußcapitel den Vorwurf, daß sie selber keine Weltanschauung besessen hätten! (237). Der Verfasser der »Reden über Religion«, und der »Monologen« hätte wirklich keine Weltanschauung besessen? Man mag über die Weltanschauung der Romantiker denken und urtheilen wie man will, aber daß sie überhaupt

Digitized by Google

keine Weltanschauung besessen hätten, kann ihnen nur vorwerfen, wer sie nicht kennt. Und daß Harnack in guter protestantischer Gesinnung sie nicht kennt und nicht kennen mag, verräth sein Buch auf Schritt und Tritt.

Auch sonst hat Harnack übrigens den Kreis der Freunde unsrer Klassiker zu eng gezogen. In dem Capitel über die Schauspielkunst, das freilich auch sonst dürftig gerathen ist und von einer beschränkten Auffassung der theatralischen Kunst Zeugnis gibt, hätte außer auf Schillers Kalliasbriefe an Körner auch auf (Einsiedels) »Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst« (Leipzig 1797) Bezug genommen werden sollen. Die Schauspielkunst, sagt Harnack, ist keine selbständige Kunst, sondern nur eine Summe von Mitteln, welche die Absichten eines andern Künstlers zur Verwirklichung führen sollen. Aber ist dann der Bildhauer oder Maler mehr, der einen Falstaff oder einen Hamlet darstellen will?

Für die beste Partie des Buches halte ich den zweiten Theil über Goethes Theorie der bildenden Kunst. Hier weiß ich mich mit dem Verfasser meist in Uebereinstimmung und fühle mich durch seine Darstellung befriedigt. Daß Schiller in seinen Kalliasbriefen auf Goethes Unterscheidung von Naturnachahmung, Manier und Stil eingeht, an der noch W. Schlegel festhält in seinen Berliner Vorlesungen, hätte wohl Beachtung verdient. Da Moritz sonst gern genannt wird, hätte auch (S. 163) der Grundsatz: »die Natur nicht nachahmen, sondern gleich ihr selbstthäthig schaffen« aus der »bildenden Nachahmung des Schönen« belegt werden sollen. Und wenn Harnack sich S. 178 f. die Mühe gibt, in der Kunstnovelle »der Sammler und die Seinigen« Hirt als Modell des Gastes zu erweisen, warum demaskiert er nicht auch die übrigen Personen, die doch eben so leicht mit den Händen zu greifen sind? Sehr überzeugend ist der Einfluß Goethes und Meyers auf Schillers Kunstaufsatz im einzelnen nachgewiesen.

In dem historischen Schlußcapitel kann ich mich wiederum nicht zurecht finden. Zuerst werden die späteren Romantiker, dann die Hegelianer dafür verantwortlich gemacht, daß Goethe und Schiller in dem allgemeinen Bewußtsein der Nation in den Hintergrund traten. Dann wird der modernen germanistischen Wissenschaft, wie sie an den Universitäten und in Weimar betrieben wird, das großartige Verdienst zugeschrieben, Goethe und Schiller wieder zu lebendigen Gestalten gemacht zu haben. Ich möchte so recht aus tiefster Seele Amen dazu sagen! aber das Amen will nicht aus der Kehle. Ich zweifle, daß Goethe und Schiller durch die jüngste Wissenschaft dem allgemeinen Bewußtsein der Nation näher gebracht worden sind, als sie

Digitized by Google

ihm zu den Zeiten der Befreiungskriege und des Hegelischen Zeitalters waren. Niemals hätte ich lieber und angenehmer geirrt, als wenn mich die Zukunft von dem Gegenteil überzeugen sollte.

Der Verfasser hat sein Buch mit dem Facsimile etlicher ungedruckter Verse geschmückt, die Schiller am 28. März 1790 in das Stammbuch des Livländers Karl Graß geschrieben hat. Harnack hat schon selber auf den Briefwechsel mit Körner hingewiesen, durch den das Gedicht mit der früheren Fassung der »Künstler« in Beziehung gebracht ist. Er hätte auch auf die Epistel »Poesie des Lebens« (Gödeke IX, 12 f.) hinweisen können, welche nach Schillers eigner Aeußerung aus den Künstlern hervorgegangen ist und sich mit unseren Versen bis auf den Wortlaut berührt. Daß aber die ersten 8 Zeilen der von Harnack mitgetheilten Verse erst gelegentlich des Stammbucheintrages hinzugedichtet seien, scheint mir nicht glaublich. Schiller war kein Improvisator; und in den Künstlern kommen, noch wie sie heut vorliegen, auch sonst sprunghafte Uebergänge vor.

Wien. Minor.

Fischer, Dr. Engelbert Lorenz, Theorie der Gesichtswahrnehmung. Untersuchungen zur physiologischen Psychologie und Erkenntnißlehre. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1891. 392 S. 8°. Preis 7 Mk.

Der Titel dieses Buches ist gewiß geeignet, bei den Psychologen von Fach sofort das lebhafteste Interesse zu erwecken. Die Frage nach der Gesichtswahrnehmung ist eine der schwierigsten und strittigsten der ganzen Psychologie. Es handelt sich bei ihr in der That nicht allein um rein psychologische, sondern auch um erkenntnißtheoretische Gesichtspunkte. Welches sind die primären psychischen Vorgänge beim Sehen und wie lassen sich die Sehvorgänge aus diesen erklären? Ist es nötig oder möglich, zur Erklärung des Sehens logische Bewußtseinsfunctionen hinzuzuziehen oder sind auch hier letzte Empfindungsthatsachen gegeben, deren Beziehungen zur Erklärung des vollendeten Sehvorgangs ausreichen? Hat der Empirismus Recht oder der Nativismus, Helmholtz oder Hering, oder etwa eine mittlere Richtung? Die Fragen, die man einer Entscheidung näher gerückt sehen möchte, Fragen, die sich sämmtlich nur aus mühsamer und sorgsamster Einzelforschung heraus fördern lassen, tauchen dutzendweise auf.

Der Verf. des vorliegenden Buches hat aber nicht die Absicht gehabt, in diese brennenden Fragen direct einzugreifen. Nach der Vorrede (S. III) hat er es unternommen »vor allem die verschiedenen in der Gegenwart noch vertretenen principiellen Standpunkte in der

Wahrnehmungsfrage einer genauen Prüfung zu unterwerfen und offen und ehrlich die Widersprüche darzulegen‹, die sich ihm dabei ergeben haben. Freilich giebt er nachher mehr, eine selbständige Darstellung des Wahrnehmungsvorgangs; aber er knüpft dabei nicht an den gegenwärtigen Stand unseres Wissens an; er schlägt so zu sagen einen völlig neuen Ton an; ob daraus eine vollendete Disharmonie entsteht, werden wir zu untersuchen haben.

Bei dieser Untersuchung werden wir uns besonderer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit befleißigen müssen. Denn wir haben es mit einem wissenschaftlichen Schriftsteller von außergewöhnlichen Eigenschaften zu tun, dem bei seiner Kritik ›stets die Wahrheit, die Gerechtigkeit und die Klarheit als ideale Leitsterne vorschwebten (S. IV)‹. ›Ja‹, so ruft der Herr Verf. aus, ›in erster Linie will ich mit meinen Untersuchungen nur der Wahrheit dienen — der Wahrheit natürlich, so weit ich sie eben erfasse — weshalb ich kein Bedenken trage, bei aller aufrichtigen Hochachtung und Bewunderung, welche ich für unsere großen Naturforscher und Philosophen hege, die Mängel hervorzuheben, die mir an ihren Wahrnehmungslehren zu haften scheinen‹. Dabei soll aber der wissenschaftliche und speciell der naturwissenschaftliche Ruhm der betreffenden Männer von ihm nicht im Geringsten angetastet werden. ›Bin ich doch weit entfernt von der unwürdigen Manier jener Schriftsteller, welche, wenn ihnen die Theorie eines andern nicht convenirt, sofort ihr Verdict dahin aussprechen, daß das bezügliche Werk ›jeden wissenschaftlichen Wertes entbehre‹. Ja, das ist die überaus wohlfeile und banale Phrase, mit der man von gewisser Seite nicht selten die Leistungen anderer verächtlich bei Seite wirft — eine Phrase, welche mit jenem andern, vor nicht langer Zeit in der deutschen Politik vielfach gebrauchten häßlichen Schlagwort von der ›Reichsfeindlichkeit‹ eine gewisse Aehnlichkeit hat. ›Nun, zu dieser Klasse von Autoren zähle ich gottlob durchaus nicht‹ u. s. w. Also mit dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit werden wir nicht kommen dürfen. Das soll auch nicht geschehen; wir nehmen den Verfasser ernst; freilich ob das ihm nützen wird, ist eine andere Frage.

Die Ansicht, welche F. zu bekämpfen sich verpflichtet hält, ist der ›hergebrachte Idealismus‹; ihm will er einen ›kritischen Realismus‹ gegenüberstellen (S. VI). Den erkenntnißtheoretischen Idealismus nennt er gleich in der Vorrede ›eine bloße Stuben- und Katheder-doctrin, welche weder für die realen Wissenschaften, noch viel weniger für das praktische Leben Werth und Bedeutung hat‹ (S. VII). Man sieht, bei allem Respect vor seinen Gegnern, die Ansicht derselben steht ihm nicht sehr hoch. Er sagt: ›Nicht diejenige Theorie

Digitized by Google

ist die beste, welche sich die Sache am leichtesten macht, indem sie sich dieselbe nach subjectivem Gutdünken zurechtlegt, sondern jene, welche der Wirklichkeit am meisten entspricht«. Gewiß eine sehr treffende Bemerkung, gewiß auch eine sehr feine Unterscheidung, jene Unterscheidung zwischen dem hochgeachteten Gegner und der nach subjectivem Gutdünken zurechtgelegten Ansicht dieses Gegners! Ich gestehe, die Unterscheidung ist mir beinahe zu fein; ich würde für meine Person kaum einen Bückling vor einem Gegner fertig bringen, dessen Ansichten mir beispielsweise intricat erscheinen. Das wäre freilich wohl nicht christlich. Räumen wir also Herrn Fischer jeden Vorzug in dieser Beziehung ein.

Und nun das Buch. Es ist in vier Abschnitte eingetheilt. Der erste handelt über den absoluten Objectivismus oder den extremen Realismus (S. 5—24); der zweite über den Subjectivismus der neuern Physiologie (Helmholtz, Aubert, Fick, Bernstein, Rosenthal) S. 25—118; der dritte über den Idealismus der neuern Philosophie (Des Cartes, Locke, Berkeley, Kant, Schuppe, Wundt) S. 119—196; der vierte endlich stellt den relativen Objectivismus oder kritischen Realismus, die eigene Ansicht des Verfassers, dar; er ist der umfangreichste (S. 197—392) und enthält vier Unterabteilungen: 1) über die Empfindungen 2) Begriff und allgemeine Analyse der Wahrnehmungen 3) Specielle Analyse der Gesichtswahrnehmung oder des Sehvorgangs 4) erkenntnißtheoretische Untersuchungen.

Die Hälfte des Buches etwa ist der Bekämpfung der idealistischen Ansichten gewidmet. Die Polemik des Verfassers ist eine einseitige. Er führt sie, wie ein Advocat, der in der Notwendigkeit die eigene Position zu verteidigen mit unermüdlich wiederholten Angriffen die Stellung des Gegners zu erschüttern sucht. Die bekämpften Ansichten haben für den Verf. nicht einen relativen, historischen, durch den Stand des Wissens der Zeit oder in der Beschränkung des Gesichtskreises des Einzelforschers bedingten Werth. Es wird das innere Verständniß derselben gar nicht einmal erstrebt. Sie sind falsch, weil die Ansicht des Verf. richtig ist und müssen falsch sein, weil diese richtig ist. Der Kampf wird geführt, wie ein Redewettstreit; wer mit seinen Argumenten das letzte Wort behält, ist Sieger, der andere der Unterlegene. Daß der Verfasser in seinem Buche sich das letzte Wort nicht nehmen läßt, wer möchte es ihm verdenken? Die Aufgabe des Kritikers mnß es sein, die Sache der Angegriffenen wieder in das richtige Licht zu rücken. Das genügt in diesem Falle vollständig; dem Realismus des Verf. gegenüber hält sich der nicht entstellte Idealismus von selbst; einer weiteren Hülfe bedarf er nicht.

Digitized by Google

Unter diesen Umständen wird es richtig sein, den Gang der Mitteilungen über den Inhalt des Buches so zu verändern, daß wir zuerst die Ansichten des Verfassers vollständig vorführen und erst dann auf seine Angriffe gegen die physiologischen und philosophischen Vertreter des Idealismus eingehen. Wir beginnen also mit dem I. u. IV. Abschnitt und lassen dann den II. u. III. folgen.

Der erste Abschnitt gehört nur äußerlich zu dem polemischen Teil des Buches. In ihm schildert F. den »absoluten Objectivismus«; es ist dies derjenige erkenntnißtheoretische Standpunkt, der seiner Ansicht beinahe gleichkommt, den zu verbessern und mit dem heutigen Wissen zu versöhnen, sein Buch eigentlich geschrieben ist; Dieser »absolute Objectivismus« ist keineswegs der sogenannte naive Realismus, sondern vielmehr die mit diesem eng verwandte Ansicht der Neothomisten, sein Vertreter kein Geringerer als Tilmann Pesch S. J. Mit dem naiven Realismus nimmt auch dieser thomistische Realismus an, daß wir die Dinge selbst wahrnehmen; daß dies so ist, ist für Pesch eine unwiderlegliche Wahrheit. Aber obschon wir die Dinge bei der Wahrnehmung in ihrem Ansichsein unmittelbar erfassen, ist der Wahrnehmungsvorgang mehrfach vermittelt. Die Dinge existieren nach Pesch um ihrer Thätigkeit willen; »in den Dingen ist ein Trieb, ihr Sein allem dem einzuprägen, womit sie in Berührung kommen« (S. 7). Es ist dies das Formalprincip der Dinge. Der Aether, »dieses Universalvehikel der Natur«, vermittelt auch die Wahrnehmung. Durch ihn gelangen »Aehnlichkeiten der Dinge«, den Dingen ähnliche Bilder körperlicher Art in das Sinnesorgan. Befruchtet durch diese, die species impressa, erzeugt die Wahrnehmungspotenz die Vorstellung (species expressa), welche das Ding dem Bewußtsein gegenwärtig macht. Diese Vorstellung ist aber keineswegs bloße Vorstellung, sie ist auch nicht die eigentliche Vollendung, das Wesentliche des Wahrnehmungsvorganges, sondern ebenfalls nur Mittel der Wahrnehmung. Denn das, was vorgestellt wird, ist und bleibt das transcendente Außending.

Die schwachen Punkte dieses Standpunktes hat F. ganz wohl erkannt. Zwar den Grundgedanken, daß wir die Dinge selbst wahrnehmen, billigt er; ist es ihm doch selbst um die Sicherung desselben in erster Linie zu thun. Hierin hatten also die »Alten« Recht und er bemerkt dabei, daß es zum Schaden der gesammten Philosophie geschehen ist, daß man die »Alten« nicht gebührend schätze. »Ueberhaupt wäre es für die Entwicklung der Wissenschaften und insbesondere der Philosophie viel besser gewesen, wenn man nicht einst aus blindem Hasse gegen die Alten ohne weiteres mit der Scholastik prinzipiell gebrochen und immer wieder ab ovo angefangen, sondern

Digitized by Google

dieselbe vorurteilslos untersucht, kritisch gesichtet und in ihren wahren Elementen fortgebildet hätte« (S. 11). — In den Einzelheiten aber hat F. manche Bedenken. Die Vernachlässigung der Neuern bei Pesch scheint ihm doch zu weit zu gehen. Daß der Aether als Vehikel zum Transport der Bilder der Dinge dienen soll, ist selbst F. zu stark. Und wie einleuchtend sein Gegengrund. Bei der Menge der Dinge und folglich Bilder müßten diese sich gegenseitig belästigen, würden leicht Schaden nehmen und in verzerrtem Zustand beim Sinnesorgan anlangen; auch müßten dieselben auf ihrer Reise gesehen werden. Daß Pesch den Dingen einen Trieb sich bemerkbar zu machen zuschreibt, ist für Fischer ein unberechtigter Anthropomorphismus (S. 14). Ferner ist ihm nicht klar, was die species impressa, da sie nicht Netzhautbild sein soll, in Wirklichkeit ist; auch die species expressa ist nicht haltbar. Ein Vorstellungsbild ist nach F. erst die Folge des Wahrnehmungsvorganges, kann aber weder Mittel noch Abschluß desselben sein. Gegen Pesch hat hier F. insofern Recht, als es der Ansicht von der unmittelbaren Erfassung des Gegenstandes bei der Wahrnehmung in der That widersprechen würde, wenn der Wahrnehmungsinhalt doch schließlich das Bild des Gegenstandes und nicht dieser selbst wäre (S. 19). Auf die Sache selbst wird unten zurückzukommen sein.

Diesem absoluten stellt F. seinen relativen Objectivismus gegenüber. Wir wenden uns sogleich zu seiner Darstellung (Abschn. IV. 2. 3, S. 237—317).

Wahrnehmung ist nach F. »die unmittelbare psychische Auffassung eines dem Bewußtsein gegenwärtigen Objects« (S. 237). Das Wahrnehmen ist kein bloßes Vorstellen, sondern ein Act des Erkennens; als Auffassung ist das Wahrnehmen ein unmittelbares Erkennen, es wird weder durch Vorstellungen, noch durch Begriffe, noch durch bewußte oder unbewußte Schlüsse vermittelt. Wesentlich ist die Gegenwart des Wahrnehmungsobjectes (S. 238), das mit dem Wahrnehmungsakt in keiner Weise verwechselt werden darf. Es giebt ferner eine innere und eine äußere Wahrnehmung (S. 240); die erstere bezieht sich auf Bewußtseinsvorgänge, die zweite auf äußere Gegenstände. Rein sind Wahrnehmungen, wenn sie mit andern Bewußtseins- (z. B. Denk-) Vorgängen nicht verbunden sind; singuläre und combinirte Wahrnehmungen unterscheiden sich, je nachdem ein oder mehrere Sinne bei derselben beteiligt sind.

Der Sehvorgang ist ein complicirter Proceß, dessen einzelne Teile in causaler Beziehung zu einander stehen (S. 241). Die Teile sind: 1. Der physikalisch-chemische, 2. der physiologisch-sensorische,

Digitized by Google

3. der psychologische, 4. der physiologisch-motorische, und 5. der Perceptions-Proceß (S. 242).

Die beiden ersten Teile des Gesammtsehvorgangs, der physikalisch-chemische und der physiologisch-sensorische Proceß entsprechen dem, was die heutige Wissenschaft als physikalischen und physiologischen Reizvorgang zu bezeichnen pflegt. Der Ausdruck Reiz wird von F. zumeist umgangen, wenn auch nicht ganz vermieden. Die Reize sind für ihn Mittelprocesse, nicht Auslösungsvorgänge. Der Begriff des Reizes schließt ja in der That eine Schwierigkeit in sich. Reize sind physikalische oder psychologische Bewegungsvorgänge; die durch den Reiz ausgelöste Empfindung ist Bewußtseinsvorgang. In der Regel wird nun von den Physiologen das Verhältniß der ausgelösten Empfindung zum Reiz als Causalverhältniß aufgefaßt. Im eigentlichen Sinne ist es das aber nicht. An Bewegungen können sich im Sinne des causalen Zusammenhangs der Dinge nur wieder Bewegungen knüpfen. Der Gesammtvorgang der Empfindungserzeugung zerlegt sich von selbst in zwei wesensverschiedene Teile, von denen der eine in der äußern Beobachtung, der andere in der innern Erfahrung gegeben ist. Daß beide Teile einander bedingen, wissen wir; die Art dieser Bedingtheit aber muß sich unserer Erkenntniß entziehen, weil es nicht berechtigt ist, von der äußern (räumlichen) Anschauung und ihrer mechanischen Gesetzmäßigkeit in die innere überzuspringen. Der Reiz bedingt die Empfindung, aber verursacht sie nicht. Die nicht ausdrücklich geäußerten Bedenken F.'s sind freilich von anderer Art. Der Reizbegriff als solcher muß demjenigen unbequem sein, der die Sucjectivität der Empfindungen läugnet. Der Realist im Sinne F.'s kann keine Bedingungen der Empfindungen oder Vorstellungen zugeben; denn wir sollen ja den Gegenstand unmittelbar selbst auffassen. Für ihn bildet die heute verhältnißmäßig so weit vorgeschrittene Erkenntniß der Reizvorgänge nur eine unliebsame Schwierigkeit. Im Einzelnen schildert der Verf. zunächst den physikalischen Reizvorgang folgendermaßen: »Der Lehre der Physik gemäß besteht die äußere Wirksamkeit eines belichteten Körpers darin, daß von allen Punkten seiner Oberfläche der ihn umgebende Aether in seinen kleinsten Theilchen in schwingende Bewegungen versetzt wird, welche senkrecht zur Fortpflanzungsrichtung oder transversal erfolgen, ähnlich wie ein stehendes Wasser durch einen oder mehrere Stöße in Bewegung gerät. Indem nun diese schwingenden Bewegungen sich von einem Aethertheilchen auf das andere fortpflanzen, entstehen Aetherwellen, von denen jede ein System von Atombewegungen bildet. Diese Bewegungssysteme sind je nach der Geschwindigkeit ihrer Oscillationen und der Länge der Wellen verschieden

Digitized by Google

und von dieser Verschiedenheit hängt vornehmlich die Farbenwahrnehmung ab, die wir bei den äußern Objecten machen‹ (S. 243). F. scheint also in der That zu glauben, die Physik lehre, daß der Aether durch die Körperoberflächen in Bewegung gesetzt werde! Was mag er sich ferner bei der hier ganz unbefangen vorgetragenen Lehre der Abhängigkeit der Farbenempfindung von der Wellenlänge des Lichtes gedacht haben, da ja die Farben für ihn etwas Objectives und Reales sind? Es wird dann weiter angegeben, wie durch die Brechung in den Augenmedien ähnlich wie in einer camera obscura ein umgekehrtes ›Bildchen‹ der äußern Gegenstände auf der Netzhaut entworfen wird. Wäre F. bei dieser Angabe geblieben! Allein der thomistische Realismus muß auf die Höhe der Zeit geführt werden. ›Dieses Bild, so heißt es weiter, welches man beim frisch ausgeschnittenen Auge eines weißen Kaninchens deutlich hindurchschimmern sieht, ist um so kleiner, je weiter der Gegenstand entfernt ist, und bei außerordentlich großer Entfernung, wie z. B. bei der Sonne, vereinigen sich die Strahlen auf der Netzhaut zu einem einzigen Punkte, dem Brennpunkte. Von der Schärfe und Deutlichkeit des Netzhautbildes aber hängt die Schärfe und Deutlichkeit des Sehens ab. Soll nämlich ein äußerer Gegenstand genau gesehen werden, so müssen alle Strahlen, die von ihm ausgehen, durch die brechenden Augenmedien so auf der Netzhaut vereinigt werden, daß ein deutliches Miniaturbild von ihm darauf entsteht. Fällt dagegen die Vereinigung der Strahlen oder deren Brennpunkt entweder vor oder hinter die Netzhaut, dann entstehen auf derselben statt eines scharfen Bildes Zerstreuungskreise, und infolge dessen wird der betreffende Gegenstand undeutlich und verschwommen wahrgenommen‹ (S. 245). F. hat sich anscheinend die optische Leistung des Auges durch ein Brennglas, wie es die Quartaner zu ihren physikalischen Spielereien oder auch zur Entzündung der ersten verbotenen Cigarre zu benutzen lieben, verständlich zu machen gesucht; er stellt sich die ›Miniaturbildchen‹ der Netzhaut analog dem Brennpunkt eines solchen Glases vor. Es liegt uns natürlich fern, ihn in dieser glücklichen Anschauungsweise stören zu wollen. Wo es sich um die höchsten Wahrheiten handelt, kommt ein so nebensächlicher Umstand selbstverständlich nicht in Betracht. Es ist ja auch ganz gleichgültig, wie diese Netzhautbilder und nach welchen optischen Gesetzen sie zu Stande kommen; haben sie doch nur einen vermittelnden Werth. Gut daß sie da sind und daß ihre Existenz selbst von F. nicht bezweifelt wird.

Es wird nun weiter der Reizvorgang in der Netzhaut geschildert,

Digitized by Google

der gelbe und blinde Fleck erwähnt und der chemische Proceß, zumeist nach Kühne, angeschlossen.

Der physiologisch-sensorische Proceß besteht in der Erregung der Opticus-Fasern und des Centralnervensystems. Ich übergehe hier das Einzelne, die Excurse über das Gesetz der specifischen Sinnesenergien und die Young-Helmholtz'sche Theorie der Farbenempfindung und erwähne nur, daß der Proceß im Nerv und Gehirn richtig als ein von Molekel zu Molekel fortschreitender Erregungsvorgang aufgefaßt, jede specifische Function der einzelnen Nerven geläugnet und Vorstellungen, wie die von einer Fortpflanzung des Netzhautbildes in das Gehirn abgewiesen werden. Die Quelle F.'s scheint hier im Wesentlichen Wundt gewesen zu sein. »Daß jedes empfindliche Netzhautelement mit bestimmten Nervenfasern und durch diese mit bestimmten Nerven- oder Ganglienzellen im Gehirn in Verbindung steht, wodurch dann eine distincte, von jeder anderen unterscheidbare Wahrnehmung ermöglicht ist« (S. 258) ist eine Behauptung, die schon über das hinausgeht, was wir wirklich wissen. Ebenso hätte aus dem aufgebotenen gelehrten Apparat die aus Vulpian geschöpfte Behauptung verbannt werden müssen, daß das sensorische Centralorgan des Gesichtssinnes in den Vierhügeln und den Kniehöckern liegt, soweit es auf »rohe und rudimentäre« Wahrnehmungen ankommt. Was will F. mit diesen rohen und gleichsam rudimentären Wahrnehmungen, die nichts anderes als falsch interpretierte Reflexerscheinungen sind, anfangen, und noch dazu in diesem Zusammenhang!

Den Reizvorgängen folgt die Erörterung des psychologischen Processes (S. 266—280). Dieser besteht keineswegs in der Entwicklung der Empfindung oder Vorstellung. Zwischen diese und die Reizvorgänge schiebt sich bei F. noch eine ganze Reihe bisher unbekannter Ereignisse ein. Es sind zwei Gesichtspunkte, von denen aus F. zu seinen Aufstellungen gelangt. Einmal der Gedanke, daß der ganze Leib beseelt ist. Wie der Leib ein verwickeltes System materieller Kräfte, so ist die Seele ein complicirtes System immaterieller Energien; beide Seiten des lebenden Organismus stehen in »functionellem Parallelismus« (S. 270). Wie die leiblichen Organe einander subordinirt sind, »so stellt auch die Seele gleichsam eine Hierarchie von Potenzen und Wirksamkeiten dar« (S. 271). Der zweite Anhaltspunkt liegt in der Unerklärbarkeit der psychischen Erscheinungen aus der bloßen Mechanik der Moleküle der Hirnsubstanz. Hier wird Du Bois-Reymond zu Hülfe gerufen. Es muß, so folgert F., die mechanische Erklärung durch eine hypermechanische ergänzt werden (S. 274). »Wie man zur Erklärung der materiellen

Digitized by

oder physischen Erscheinungen materielle oder physische Substanzen und dementsprechende Kräfte und Wirkungsweisen annimmt: ebenso gut ist man berechtigt, zur Erklärung der thatsächlich vorhandenen immateriellen oder psychischen Erscheinungen, da sich dieselben, wie die moderne Physik und Physiologie selbst zugibt, nicht auf mechanische Gründe zurückführen lassen, auch immaterielle oder psychische Substanzen und Wirkungsweisen anzunehmen‹ (S. 275). Aus beiden Gesichtspunkten glaubt F. zu der Folgerung berechtigt zu sein, daß den physiologischen Reizvorgängen psychische Ereignisse zur Seite gehen, die selbst unbewußt sind, aber doch als Ursache für den folgenden Act der Wahrnehmung angesehen werden müssen. F. nennt diese psychischen den physiologischen parallelen Erregungen ›Sensation‹, im Unterschiede zu dem bewußte Geschehnisse bezeichnenden Worte Empfindung. Diese Sensation hat mit den uns bekannten psychischen Phänomenen nichts gemein, sie ist nichts anderes als eine ›Excitation‹ oder ›Modification des Bewußtseins‹, wodurch dasselbe zu dem Acte der Wahrnehmung in den geeigneten Zustand gesetzt wird.

Der aufmerksame Leser wird in diesem ›psychologischen Proceß‹, dieser eigenartigen Zurüstung der Seele die species expressa des Thomas wiedererkennen, der in dem Netzhautbilde die species impressa vorangehen würde. So viel ich sehe, hat F. selbst dies nicht hervorgehoben. Vermutlich hat er seine Leser diese freudige Entdeckung selbst machen lassen wollen, die Entdeckung, daß bei völlig ›exacter‹ Darstellung des Wahrnehmungsvorgangs die Fundamentalbegriffe des heiligen Thomas sich von selbst aufdrängen.

Was sollen wir aber unsererseits zu diesen neuartigen unbewußten psychischen Vorgängen sagen, deren Herbheit durch den Gedanken der allgemeinen Beseeltheit der Natur uns Modernen hätte etwas schmackhafter gemacht werden können? Nichts, meine ich. Hören wir lieber, wie es weiter geht. Denn nun kommt das Beste, eine Entdeckung folgenreichster, fruchtbringendster Art, geeignet alle Schwierigkeiten des Wahrnehmungsproblems mit einem Schlage fortzuräumen. Auf den psychologischen folgt nämlich der physiologisch-motorische Proceß. Durch jenen ist die centrifugale Funktion der Aufmerksamkeit, die Hinlenkung des Bewußtseins auf ein bestimmtes Object, um dasselbe aufzufassen‹ (S. 279), rege geworden; die Folge ist ›die Innervation‹, welche zur Fixirung des Gegenstandes führt und mit welcher die Accomodation (sic) verbunden ist. Alles dies geht unwillkürlich vor sich; der Ausdruck Reflex wird aber von F. nicht gebraucht. Und nun ist ein weiterer Vorgang notwendig, um die äußere Wahrnehmung zu bewerkstelligen: nämlich die ›Projection‹. (S. 284).

Daß wir die Fähigkeit der Projection besitzen, folgt nach F. aus dem Umstande, daß wir alle Gesichtsvorstellungen als außer und nicht als in uns wahrnehmen, nicht nur die regulären, sondern auch die sogenannten subjectiven, wie Nachbilder, entoptische Erscheinungen, Druckbilder. Sie kann aber weder ein psychologischer, noch ein logischer Vorgang sein. Wäre sie das erste, so müßten wir ein Bewußtsein davon haben; auch müßten wir Erinnerungsvorstellungen willkührlich nach Außen versetzen können; und ein logischer Proceß wäre überhaupt nicht im Stande, eine derartige Wirkung zu erzielen. Die Projection ist vielmehr ein »physiologisch-dynamischer« Proceß, der sich mit Naturnotwendigkeit vollzieht, unbewußt und unwillkührlich ist und eine rein physische Leistung vollbringt (S. 297). Sie beruht auf einer specifischen Energie des Sehapparates und ist eine eigentümliche Wirkung in die Ferne, analog der physikalischen Repulsion und Attraction, weshalb auch W. Wundt das Auge »das in die Ferne wirkende Sinnesorgan nennt« (S. 298). »Die Projection erfolgt in denselben Linien wie die von außen in die Augen einfallenden Lichtstrahlen, nur in umgekehrter Richtung: von innen nach außen« und erklärt somit auf die leichteste Weise von der Welt das Aufrechtsehen der Gegenstände, das weder durch Empirismus, noch durch Nativismus, so glaubt F., bisher hat erklärt werden können.

Es wäre zu wünschen, wenn Herr F. seine großartige Entdeckung der fernwirkenden Kraft der Netzhaut noch etwas genauer ausführte, damit auch nicht der kleinste Schimmer der Unsicherheit mehr in Bezug auf dieselbe bliebe. Vor allen Dingen, was ist das, was die Netzhaut durch ihre wunderbare Energie wieder an Ort und Stelle zurücktransportiert? Das Bild (S. 290); aber dann würden wir ja Bilder der Dinge und nicht diese selbst sehen. Also die Lichtstrahlen (S. 298), aber was nützten uns diese für die Farben und Formen der Dinge? Sie sind vielleicht nur Ortsweiser, Boten von den Dingen gesandt, die wir zurückbegleiten, um nun die Farben und Formen dort zu sehen, wo sie sind. Das schwarze Pigment im Augenhintergrund würde dann jedenfalls auch eine neue und ungeahnte Bedeutung erhalten. Kurz, wir erwarten von dem idealen Wahrheitsstreben Fischers noch manche Aufklärung, die er gewiß nicht vorenthalten wird. Auch wäre ihm zu empfehlen, die von ihm beobachteten Thatsachen, auf Grund deren er diese Projectionstheorie gefunden, vollständig mitzuteilen. Es giebt leider trotz der Bulle aeterni patris immer noch schlechte Menschen in Deutschland, die durchaus nur glauben wollen, wovon sie sich selbst in eigener Beobachtung oder aus klaren Gründen des Verstandes überzeugt

Digitized by Google

haben, selbst in solchen indifferenten Fragen, wo die Glaubenswahrheiten direct gar nicht in Betracht kommen. Im Namen dieser schwachen Brüder müssen wir als gewissenhafte Kritiker darauf bestehen, daß der Erfinder neuer Theorien dieselben auch zu beweisen versuchen muß. Es bedarf gewiß nur dieses kurzen Hinweises.

Es folgt endlich die Perception, der eigentliche Wahrnehmungsvorgang. Dieselbe, »ein organisch-psychischer Act«, ist die bewußte Auffassung nicht einer Empfindung oder Vorstellung, sondern des Gegenstandes. »Da nun aber dennoch das Bewußtsein, wie unleugbar die Erfahrung lehrt, das ihm Aeußerliche in der Perception erfaßt, so bleibt nur die Annahme übrig, daß es die Energie besitzt, sich durch die Sinne auf Objecte zu richten und ihrer inne zu werden, welche zwar nicht direct mit ihm vereinigt sind, die aber doch durch ihre Einwirkung auf das sensorische Nervensystem mit ihm in Verbindung stehen, und auf die es mittelst der Projection in eigentümlicher Weise zurückwirkt. Der Wahrnehmungsvorgang beruht somit auf einem System realer Beziehungen, welche von den äußern Gegenständen auf unsere Sinne und unser Bewußtsein sich erstrecken und von diesen auf jene zurückgehen« (S. 308). Man kann, wie zur weiteren Erläuterung dieser Macht des Bewußtseins ausgeführt wird, einen Kern und Sphären des Bewußtseins entsprechend dem »Kern und den Sphären der Sonne« unterscheiden. Der Kern sind die Acte des Denkens, Fühlens und Wollens; die Sphären sind die Empfindungs- und Wahrnehmungssphäre; jene umfaßt die inneren Zustände der Organe, diese die objective Welt. Mit etwas veränderter Wendung des Bildes, das dem Autor offenbar glücklich zu sein scheint, wird dem Bewußtsein auch eine doppelte Actionssphäre zugeschrieben; die erste ist der Bereich des Willens, die zweite ist die Perceptionssphäre; beide reichen soweit, wie unsere Verbindung mit den Dingen.

Der »Terminalvorgang« des Wahrnehmens, die Perception, hat nun wieder mehrere Seiten, die Auffassung (Perception im engern Sinne), die Unterscheidung (Distinction) und die Zusammenfassung (Comprehension).

»Die Perception im engern Sinne ist die einfache sinnliche Bewußtseinsauffassung eines gegenwärtigen, auf unser Auge einwirkenden Objekts. Dieselbe ist kein reiner Bewußtseinsact, folglich auch keine reine seelische Thätigkeit, wie man häufig meint, sondern ein organisch-psychischer Vorgang, indem physiologische Processe nicht nur zu ihrer Voraussetzung und Vorbedingung dienen, sondern auch bei ihr selbst beteiligt sind. Einfach aber nennen wir die Per-

ception insofern, als sie unserm Sinnesbewußtsein unmittelbar nichts weiter, als vor unsern Augen erscheinende, irgendwie ausgedehnte, farbige und gestaltete Objecte liefert. Denn durch die bloße Perception erfahren wir weder, was die Gegenstände sind, welche wir anschauen, noch in welcher Beziehung sie zu uns und andern Dingen stehen, noch wie weit sie von uns entfernt sind, noch wie sie heißen‹ (S. 310). Das letztere ist allerdings richtig; aber die Hauptsache wird uns verschwiegen. F. sagt nicht, ob überhaupt bei der Perception ein Vorstellungsbild entsteht oder nicht. Oben war das Vorstellungsbild als Folge der Wahrnehmung bezeichnet (vergl. o. S. 667); es würde dies von dem Erinnerungsbilde kaum verschieden sein. Wir müssen mithin nach Allem Vorausgegangenen annehmen, daß der Ansicht F.'s gemäß nicht ein Bild des Dinges, sondern das Ding selbst während des Wahrnehmungsactes im Bewußtsein aufgefaßt wird. Damit ist aber die Wahrnehmung zu einer absolut wunderbaren Potenz des Bewußtseins gemacht. Der Ausdruck Auffassung kann doch als Erklärung der Sache schlechterdings nicht angesehen werden. Es ist wohl verständlich, wie ich mit der Hand einen Gegenstand erfassen kann, daß ich aber im Bewußtsein den Gegenstand selbst auffasse, wird durch das Bild des Fassens nicht deutlich; denn der Gegenstand bleibt unter allen Umständen äußerlich bestehen, geht nicht in das Bewußtsein über. Entsteht also kein Vorstellungsbild, so ist auch keine Wahrnehmung vorhanden; ist aber ein Bild da, so besteht die Wahrnehmung in der Entstehung dieses Bildes. Es wäre dann nur ein Realismus möglich, der die vollkommene Gleichheit von Bild und Gegenstand behauptete. Ein solcher Realismus hätte aber, was den Wahrnehmungsvorgang betrifft, die idealistische Wendung schon in sich aufgenommen und unterließe es nur, die notwendige Consequenz in Bezug auf das Wahrnehmungsobject zu ziehen.

Zu der Perception tritt die Distinction und Comprehension. Die Distinction ist keine logische Thätigkeit, sondern eine ›unbewußte Sinnenfunction‹. Die verschiedenen Sinne besitzen eine verschiedene Unterscheidungsfähigkeit; das Ohr ist feiner organisiert als das Auge. Offenbar hat F. einmal etwas von Unterschiedsempfindlichkeit gehört und gelesen, daß das Ohr innerhalb der musikalischen Tonreihe auffallend geringe Schwingungsunterschiede zu empfinden vermag. Da aber für F. die Qualitäten objectiv und real sind, ist die ganze Lehre von der Distinction sinnlos. Was sind Qualitäten, die wir nicht unterscheiden? Wir können offenbar von ihnen überhaupt nichts wissen. F. macht von Thatsachen und Untersuchungen Gebrauch, die nur auf anderm erkenntnißtheoretischen Boden zu

finden und zu brauchen waren. Es ist keineswegs ein Zufall, daß den alten Scholastikern derartige Untersuchungen fremd waren. Die neuere Psychologie vergleicht die Wahrnehmungen, um das Wort Empfindung F. zu Liebe hier zu vermeiden, und ihre Genauigkeit mit den durch die Physik uns bekannten äußern Reizen, den Schall- und Lichtbewegungen, und stellt fest, wie weit die ersteren in ihren Abstufungen und Mannigfaltigkeiten mit den Reizvorgängen Schritt halten, wie weit nicht. Für F. ist aber der gehörte Ton ebenso objectiv wie die gesehene Seitenschwingung, die beobachtete Luftbewegung. Gesetzt also ich vergleiche die Tonreihe mit den Schwingungszahlen, so hat es keinen Sinn von einer geringeren Unterscheidungsfähigkeit bei der Tonreihe aus dem Grunde zu reden, weil es Schwingungsunterschiede giebt, denen in der Tonreihe nichts Wahrnehmbares entspricht. Denn da die Töne objective Dinge eines andern Sinnesgebietes sein sollen, können wir nur die unterscheiden, die da sind, und ob es mehr giebt, als wir unterscheiden, kann aus der Existenz von unendlich viel Schwingungsunterschieden nicht gefolgert werden. Der Ton und die schwingende Saite sind doch selbst für F. nicht identisch.

Aehnlich ist es mit der Comprehension bestellt. Diese wird durch das Beispiel einer gesehenen Fläche, die aus Teilen besteht und doch als zusammengefaßtes Ganzes wahrgenommen wird, sowie durch die Wahrnehmung bewegter Gegenstände erläutert. Bei der letzteren haben wir eine zeitliche Reihe aufeinanderfolgender Wahrnehmungen; die Comprehension wäre also nichts für die Einzelwahrnehmung Wesentliches. Die Auffassung einer Fläche ist aber nach F.'s sonstigen Ausführungen eine unmittelbare, unvermittelte. Danach scheint mir auch die Comprehension dem Wahrnehmungsacte fremd zu sein und dem Gebiete der Apperception zuzugehören, wenn anders nicht die Comprehension der synthetischen Function Wundts beim Sehvorgang entsprechen soll; es würde dies mit des Herrn Verfassers übrigen Ansichten aber nicht in Uebereinstimmung stehen.

Soweit die Darstellung des Sehvorgangs. Es versteht sich, daß wir nicht alle Einzelheiten, welche die Kritik herausfordern, berühren konnten. Eine selbständige Beobachtung F.'s, die einzige im Buche, sei noch erwähnt, da sie für den Verf. und die Sache gleich bezeichnend ist. Man staune; es ist das monoculare Doppeltsehen des Einfachen (S. 294), welches auch als Beweis der realen Projection der Netzhautbilder gelten soll. Es handelt sich um das Doppelbild, welches entsteht, wenn das mit einer Brille versehene Auge schief gegen einen Gegenstand gerichtet wird, so daß das Licht

Digitized by Google

sowohl frei, als auch durch die Brille gebrochen in das Auge gelangen kann. Daß hier ein doppeltes Netzhautbild vorhanden ist, hat F. richtig bemerkt; er meint freilich, die Lichtstrahlen würden »durch den Brillenrand geteilt«, eine Vorstellungsweise, die zu ergründen ich lieber unterlassen will. Er nennt nun das eine Bild den realen Gegenstand und bezeichnet ihn als primäres Object, das andere, das secundäre Object, soll ein »rein optisches Bild sein, dem außer Helligkeit, Farbe und Gestalt keine sonstigen Eigenschaften zukommen«. Daß dies so ist, schließt F. daraus, daß bei kleineren Bewegungen des Kopfes von den beiden Bildern sich stets nur das eine bewegt. Dieser Beweis ist nicht glücklich; es bewegt sich zwar in Folge der Relativität der Bewegungsvorstellungen ja immer nur das eine Bild, je nachdem wir fixieren und unsere Aufmerksamkeit einstellen, aber ganz beliebig, das eine *oder* das andere, nämlich das nicht fixierte. Welches ist denn nun der reale Gegenstand? Das, welches wir beim Zugreifen richtig fassen und als körperlich erkennen? (vergl. S. 384). Aber das ist ebenfalls das eine Mal das rechte, das andere Mal das linke, je nachdem wir orientiert sind, und jedes Mal scheint das andere als »rein optisches Bild« in der Luft zu schweben.

Der letzte Teil des Abschnitts, »die erkenntnißtheoretischen Untersuchungen«, bietet Worterklärungen des Begriffes der Erkenntniß, des Wissens und Glaubens, der Vermutung und Meinung, der Wahrheit und geht nach einer recht mageren Darstellung »der geschichtlichen Hauptformen der erkenntnißtheoretischen Wahrheitsdefinition« zu einer zusammenfassenden Uebersicht der erkenntnißtheoretischen Bedeutung der Gesichtswahrnehmungen über. Es ist nur ein Punkt, durch welchen das bereits Gesagte aus diesem Teile zu ergänzen ist. Fischer will ja dem absoluten Objectivismus eines Pesch, der jede Wissenschaft unnütz machen würde, einen relativen gegenüberstellen. Wenn wir nach ihm die Gegenstände auch selbst wahrnehmen, sehen wir sie doch nicht in ihrem *reinen Ansichsein*. Physikalische, physiologische und psychologische Bedingungen üben auf die Wahrnehmung einen Einfluß und bewirken, daß sie in gewissem Sinne als relativ gelten muß; solche Einflüsse sind die Atmosphäre, die Entfernung, die Ermüdung und Erwartung. Mit einem Male gelangt F. zu der ganz phänomenalistisch klingenden Erklärung: »Daraus geht hervor, daß wir die Dinge nicht in ihrem Ansichsein, sondern so wahrnehmen, wie sie uns je nach den Bedingungen, unter denen wir sie wahrnehmen, erscheinen«. Und weiter: »Darum sind unsere Sehobjecte als solche *relativ*, weil von einer Mehrheit außer ihnen liegenden Bedingungen abhängig« (S. 380). Es

Digitized by Google

giebt auch rein subjective Sehobjecte, so die Lichterscheinungen bei mechanischer oder electrischer Reizung; diese sind den wirklichen Lichtobjecten aber nicht gleich, man könnte sie sonst allzu bequem im Sinne der specifischen Sinnesenergien ausnutzen, sondern nur ähnlich, so daß man das äußere objective und das auf innern Ursachen beruhende, innere Licht zu unterscheiden hat. Worin die Verschiedenheit beider Lichtarten besteht, wird nicht verrathen. Andere rein subjective Erscheinungen sind die Nachbilder, die Sekundärbilder (beim oben geschilderten monocularen Doppelsehen!) und die Contrasterscheinungen.

Trotz dieser Zugeständnisse an den Idealismus, nimmt F. seine realistische Stellungnahme nicht zurück. »Die Wahrnehmungsdinge sind als solche dem Erörterten zufolge zwar relativ zu dem wahrnehmenden Subject und insofern kommt ihnen ein subjectiver Charakter zu; aber sie schließen zugleich objective Bestandteile in sich« (S. 389). Die Gesichtswahrnehmungen »bieten uns zwar nicht das reine Ansichsein der Dinge, noch viel weniger die ihnen zu Grunde liegenden substantiellen Elemente, oder die volle und ungetrübte Wahrheit, aber sie liefern uns doch schätzbares Wahrheitsmaterial und es ist die Aufgabe der realen Wissenschaften, auf Grund dieses Materials den absoluten Wahrheitsgehalt der Dinge zu erforschen« (S. 390). Es geschieht dies durch methodische Denkarbeit, durch Beobachtung und Experiment.

Auch diese Sätze klingen, so wie sie da stehen, verständig und versöhnlich genug. Daß damit keine principiellen Zugeständnisse gemacht sein sollen, wird nicht zweifelhaft sein, wenn wir nunmehr auf die polemische Hälfte des Buches (Abschn. II, III und IV, 1) eingehen.

Der zweite Abschnitt bespricht den Subjectivismus der neuern Physiologie. Helmholtz, Aubert, Fick, Bernstein, Rosenthal sind die Autoren, welche F. aus der großen Zahl derer, die hier in Betracht kommen würden, herausgreift. Was verstehen diese unter Empfindung?

Es ist F. von vornherein darin Recht zu geben, daß der Begriff der Empfindung in der physiologischen und zum Teil auch in der psychologischen Litteratur ein schwankender ist. Die Empfindungen sind Bewußtseinszustände und dürfen mit den Reizzuständen nicht verwechselt oder vermengt werden. Es ist zum Mindesten mißverständlich von »Empfindungen der Netzhaut« zu reden, wie Helmholtz es thut oder mit Aubert die Lichtempfindungen als »specifische Thätigkeiten der Netzhaut« zu definieren. Derartige Schwankungen des Wortgebrauchs darf man monieren, auch bei einem Helmholtz, aber

man darf nicht unberechtigte Schlüsse über die Sache daraus ziehen, zumal wenn dieselben Autoren über ihre eigentliche Meinung nicht den geringsten Zweifel gelassen haben. Aber freilich F. ist ein Meister im Hineinlesen. Nehmen wir ein bestimmtes Beispiel. Helmholtz hatte an einer Stelle mit nicht vollkommen glücklicher Wendung gesagt, Empfindungen seien Eindrücke auf unsere Sinne, »insofern sie uns als Zustände unsers Körpers (spec. unserer Nervenapparate) zum Bewußtsein kommen« (S. 30. H. Lehre von den Tone. S. 101). F. entgegnet mit ernster Miene und in belehrendem Tone, daß Kinder und Thiere von ihren Nervenapparaten nichts wissen und doch Empfindungen haben und daß auch Erwachsene etwa die Rothempfindung nicht als Zustand ihres Sehorgans, sondern als etwas Aeußerliches, dem Object Zugehöriges empfinden. Glaubt nun F. wirklich, daß Helmholtz die ihm zugeschriebene Ansicht hege oder einen Augenblick gehegt habe? Abgesehen von der physiologischen Optik hätte ihn der ausführliche Excurs über die Schwierigkeit der Localisation unserer Empfindungen (Vorträge und Reden II, S. 552 ff.) im Anhange der auch von Fischer citierten bekannten Rede über »die Thatsachen in der Wahrnehmung« eines Besseren belehren können. Aber diese und ähnliche Erörterungen des berühmten Autors hat F. vielleicht nicht gelesen! Dadurch wird seine Sache um nichts gebessert. In einem Falle ist die Oberflächlichkeit, mit der er einem Helmholtz gegenüber verfuhr, im andern Falle die Dreistigkeit seiner Dialektik unentschuldbar.

Die von F. kritisierten Schriftsteller stimmen mit der gesammten Physiologie der Hauptsache nach darin überein, daß die Empfindungen elementare Bewußtseinserscheinungen sind, daß sie in Folge von Erregungen der Perceptionsorgane und des Centralnervensystems entstehen und daß ihre Qualitäten nicht den Gegenständen, wie sie an sich sind, zukommen, sondern mehr durch die Natur des Bewußtseins als der Objecte bedingt sind.

F.'s Angriffe richten sich zumeist gegen das letzte Moment, gegen die Subjectivität der Empfindungen. Es ist im Grunde e i n Hauptargument, das er gegen diese Auffassung ins Feld zu führen weiß, das aber durch das ganze Buch in ungezählten Variationen sich hindurchzieht. Es seien eine Anzahl Stellen dem Sinne nach wiedergegeben: Empfindungen können nicht, wie Helmholtz meint, Zustände des Körpers sein; denn die grüne Fläche ist nicht im Auge, der Ton nicht im Ohr (S. 32). Wenn das Roth nur subjectiv ist, so sind es auch die Bestimmungen des Roth, die Wellenlängen und es giebt keine äußere Erfahrung (S. 48). Wenn die Empfindungen des Auges, nach Aubert, Thätigkeiten der Netzhaut sind, so

Digitized by Google

müßte das Auge nach innen gerichtet sein (S. 61). Nach Fick sollen die Qualitäten nicht den Dingen zukommen, sondern Vorstellungen sein. Dann müßten wir sie aber innerlich und nicht äußerlich wahrnehmen (S. 72). Ist »blau« ein subjectiver Zustand des Bewußtseins, wie Wundt behauptet, so muß das Bewußtsein blau sein, und da die Gesichtsempfindungen quantitativ sind, auch Größe haben (S. 183. 184). Ist nach demselben »jeder subjective Zustand unseres Bewußtseins als solcher Gegenstand unserer inneren Wahrnehmung«, so müßten wir auch die äußern Wahrnehmungsinhalte, da sie derartige Bewußtseinszustände sein sollen, innerlich wahrnehmen (S. 186). Und ähnlich noch oft (vergl. S. 80. 84. 87. 93. 111. 116. 121. 131. 132. 137. 166. 173. 183. 186. 189. 203. 227. 228. 229. 358. 361. 378).

Also nach der idealistischen Anschauung sind die Empfindungen Zustände des Bewußtseins, mithin im Bewußtsein, also nicht draußen, mithin müßten wir sie im Bewußtsein anschauen, mithin gäbe es, die idealistische Ansicht zugestanden, keine Objecte und keine objective Wissenschaft. Was kann der Idealismus gegen diese niederschmetternden Argumente einwenden? Nicht viel, aber das Wenige reicht aus. Also: »Innen und außen sind locale Beziehungen; die Bewußtseinserscheinungen sind uns innerlich gegeben, also »innen«; dies »innen« hat aber keine locale Bedeutung, es drückt nur die Eigentümlichkeit des Psychischen gegenüber dem Physischen aus. Mithin sind im Bewußtsein und »außen« gar keine localen Gegensätze, mithin kann was »außen« als Object ist, sehr wohl auch »im« Bewußtsein als Vorstellung sein, mithin hat F. den Sinn der idealistischen Auffassung nicht verstanden oder absichtlich mißverstanden, mithin fallen auch die Folgerungen, die er an sein stets wiederkehrendes Argument geknüpft hat, fort. Ebenso ist es eine einfache Verkehrung des Wortsinnes (folglich eine quaternio terminorum) wenn F. daraus, daß die Blauempfindung ein Zustand des Bewußtseins sein soll, folgern will, daß das Bewußtsein dann blau sein müsse. Zustand des Bewußtseins heißt im Sinne der Gegner F.'s nichts anderes als Bewußtseinsphänomen oder psychisches Ereigniß; F. macht daraus einfach eine dem Bewußtsein anhaftende Eigenschaft, eine Zuständlichkeit desselben. Auch haben die Physiologen, wenn sie die Empfindungen als Zustände des Körpers bezeichneten, sie damit nicht als körperliche Eigenschaften ausgeben wollen, wie etwa ein bestimmter Festigkeitsgrad die Eigenschaft eines bestimmten Körpers ist, am allerwenigsten die Physiologen, welche F. namhaft gemacht hat. Die Physiologie sagt nichts anderes, als daß die Empfindungen durch körperliche Vorgänge, speciell durch moleculare

Digitized by Google

Veränderungen in der Centralsubstanz bedingt sind; darum bleiben sie als Empfindungen doch auch im Sinne der Physiologie psychische Phänomene. Der heute beinahe vergessene Materialismus eines Büchner hätte sich durch F.'s Einwand allenfalls getroffen fühlen können, nicht die Ansichten der Mehrzahl der heutigen Physiologen.

Noch verständnißloser wie den Physiologen ist F. den Philosophen begegnet, die er als Vertreter des gehaßten Idealismus zu geißeln unternommen hat (Abschn. III). Es sind dies Des Cartes, Locke, Berkeley, Kant, Schuppe und Wundt.

Es fehlt F. vor allen Dingen die Einsicht in die Bedingungen der Entwicklung der Probleme und ihre Abhängigkeit von den Fortschritten der positiven Wissenschaften. Was die rationalistische Epoche der Philosophie betrifft, so ist ihm der nahe Zusammenhang der Cartesianischen Neuerungen mit der Entwicklung der Mathematik und mathematischen Mechanik entgangen, und der Sinn der kritischen Philosophie ist von ihm vollends verkannt worden. Versuchen wir ihm das Verständniß für diese Dinge mit einigen kurzen Worten wiederherzustellen.

Daß alle Erkenntniß von der Sinneswahrnehmung ausgeht, ist auch für F. eine feststehende Thatsache. Die gegebene Welt ist die der Sinneswahrnehmung. Neben sie tritt mit dem Beginne des begrifflichen (wissenschaftlichen) Denkens eine neue, ihr nicht gleichende Welt, die Welt der Begriffe, zunächst in der Form der Allgemeinbegriffe, sodann in der Form der physikalisch-mathematischen Begriffe der heutigen Wissenschaften. Schritt für Schritt geht mit der Sicherheit gesetzmäßigen Denkens an der Hand der Erfahrung diese zweite Welt aus der ersten hervor. Nun ist ein allgemeingültiges, im Grunde selbstverständliches Gesetz der geistigen Entwicklung, daß die selbstgeschaffene Welt der bewährten Begriffe der sinnlichen Wahrnehmungswelt als das eigentlich Reale gegenübertritt. Was wir erkennen, gilt uns für sicherer, wirklicher, als was wir wahrnehmen; ist es doch das Bleibende, Gesetzmäßige gegenüber dem Wechselnden, Individuellen. Für Plato waren die Ideen »das« Reale, für Aristoteles das begrifflich Allgemeine, für Cartesius die mit mechanischer Gesetzmäßigkeit begabte Raumwelt. Den Allgemeinbegriffen des Aristoteles haftet noch ein Vorstellungsrest des sinnlichen Gegenstandes an; das Allgemeine (Wesentliche) ist in den Dingen. Aus der Cartesianischen Raumwelt oder der Molecularwelt der heutigen Physik ist der ursprüngliche Wahrnehmungsgegenstand so gut wie vollständig eliminiert; an Stelle der Sinnenwelt ist eine reine Verstandeswelt getreten. Daß dabei die substantialen Formen

Digitized by Google

verschwinden mußten, war eine notwendige Folge eben der verbesserten Einsicht in das Wesen und die Gesetzmäßigkeit der Veränderungen in der Körperwelt. Es folgt unmittelbar, daß das Wahrnehmungsproblem von der geschilderten Entwicklung direct abhängig ist. Man kann sagen, um so klarer und von dem ursprünglichen sinnlichen Vorstellungsobject unabhängiger die begriffliche Verstandeswelt als die eigentliche Realität hervortrat, um so mehr mußten die sinnlichen Eigenschaften der Vorstellungsobjecte an »Realität« verlieren und die Empfindungen als »subjectiv« erkannt werden. Es war eben ein neuer Maßstab für die Dinge gefunden, ein Maßstab, den F. und seines Gleichen noch heute in die Hand zu nehmen und damit zu messen sich sträuben, was nichts anderes heißt, als die reifsten Ergebnisse modernen Wissens verläugnen. Subjectiv heißen nunmehr die Empfindungen, weil sie in der begriffsmäßigen Verstandeswelt keinen Platz haben, inhaltlich nicht dazu gehören und als durch die selbst der mechanischen Erkenntniß zugänglich gewordene, psycho-physische Organisation des menschlichen Körpers bedingt erkannt wurden. Nicht sollen aber die Empfindungen deshalb aufhören ein Bestandteil des Vorstellungsobjects zu sein; ihre eigenartige Wirklichkeit ist gerade dadurch bezeichnet, daß sie Vorstellungen sind und nichts als Vorstellungen, nichts »an sich«.

Der Kriticismus hat nun auch die natürliche Illusion des Rationalismus, daß der verstandesmäßigen Begriffswelt eine Realität »an sich« zukommt, der Art wie sie der naive Realismus den Dingen der Wahrnehmung zuschreibt, zerstört. Er hat die Einsicht in die Entstehungsbedingungen der Erkenntniß zu vervollkommnen gesucht. Damit ist wiederum die Begriffswelt selbst keineswegs zu einer Scheinexistenz verdammt, ebensowenig wie die Vorstellungswelt durch den Cartesianismus vernichtet ist. Wiederum handelt es sich nur um eine Bewertung unserer Erkenntniß und Erkenntnißformen. Auch dies hat F. nicht zu durchschauen vermocht. Die Realität, die er dem Raume gewahrt wissen will, kommt ihm auch nach dem Kriticismus zu. Immer ist es die Wirklichkeit der gegebenen Dinge, welche erkannt wird. Daß aber die Vorstellungswelt ohne ein Vorstellen, die Begriffswelt ohne ein Begreifen denkbar ist, wird geläugnet und geschlossen, daß weder in der Vorstellungswelt, noch in der Begriffswelt das »Sein an sich« dem Menschen gegeben ist.

Es ergiebt sich hieraus, daß der Realismus der Sinnesqualitäten, wie ihn F. lehrt, nur so lange bestehen kann, als jeder umfassendere Gedanke, sei es ein verstandesmäßiger Welt- und Naturbegriff im Sinne des Rationalismus, sei es der Universalbegriff des Absoluten

Digitized by Google

im Sinne der kritischen Philosophie abgewiesen wird. Die Erneuerung des Thomismus bedeutet nichts anderes als eine Flucht vor der Consequenz des eigenen Denkens, ein Sichselbstaufgeben der Philosophie und Wissenschaft: die Menschheit soll des schwererrungenen Lichtes der eigenen Einsicht wieder beraubt werden, um dem fremden Gotte, dem Gott, den sie nicht im eigenen Busen birgt, dem Gott der Machtherrlichkeit der Kirche und der blinden Wortautorität wieder unterworfen zu werden.

Den Versuch, das Wahrnehmungsproblem bei den philosophischen Vertretern des Idealismus in diesem allgemeinen Zusammenhange zu behandeln hat F. nicht gemacht. Seine Angriffe treffen im Grunde Niemanden, sie haften am Aeußeren und gleichen inhaltlich den schon geschilderten Einwendungen gegen die Physiologen. Wir führen noch ein lehrreiches Beispiel seiner Kampfesweise an.

F. giebt einem Argumente Berkeley's, indem er es zugleich als das eigentliche »Hauptargument des Idealismus gegen die realistische Wahrnehmungslehre« bezeichnet (S. 147), die folgende allgemeine Wendung: die sinnlichen Objecte sind wahrgenommene Dinge; wahrgenommene Dinge können aber nicht als unwahrgenommen existiren. Folglich sind dieselben von unserer Wahrnehmung abhängig und folglich haben sie keine objectiv-selbständige Existenz. F. fährt dann fort. »Wir bemerken darauf folgendes: allerdings wäre es ein Widerspruch, wenn ich sagen würde: ein von mir wahrgenommenes Ding sei zugleich ein von mir nicht wahrgenommenes Ding. Diese Behauptung würde sich selbst aufheben. Aber etwas Anderes ist es, wenn ich sage: ein von mir wahrgenommenes Ding kann auch ohne meine Wahrnehmung existieren, d. h. ein Ding, das ich jetzt hier wahrnehme, kann auch fortbestehen, wenn ich alle meine Sinne schließe und es deshalb nicht mehr wahrnehme. In diesem Satze liegt durchaus kein Widerspruch. Nur dann liegt ein solcher darin, wenn die Wahrnehmung ein analytisches oder wesentliches Merkmal der sinnlichen Dinge wäre, oder mit andern Worten: wenn der Wahrnehmungsact und das Wahrnehmungobject identisch wären. Das ist es aber, was wir bestreiten. Denn das Sehen ist doch offenbar nicht das Gesehene, das Hören keineswegs das Gehörte, das Fassen nicht das Betastete. Beides ist also wohl von einander zu unterscheiden. Der Idealismus fehlt aber gerade darin sehr, daß er diese Unterscheidung entweder gar nicht macht, oder doch nicht gehörig würdigt. Es kann wohl kein Sehen geben ohne ein Gesehenes und umgekehrt kein Gesehenes ohne ein Sehen, folglich auch kein Wahrgenommenes ohne Wahrnehmen. Allein daraus folgt nicht, daß die Gegenstände nicht auch ohne unser Wahrnehmen an sich

Digitized by Google

existieren können. Wem das nicht einleuchtet, dem wollen wir ein analoges anderes Beispiel geben. So kann es auch keinen gekauften Hut geben ohne ein Kaufen und einen Käufer. Aber wie? ist deshalb dieser Hut da, weil ich ihn gekauft habe, derart von mir und meinem Kaufen abhängig, daß er nicht ohne mich und mein Kaufen existiren kann? Wer möchte dies behaupten? — Ebenso verhält es sich mit den sinnlichen Dingen. Wenn es auch ein wahrgenommenes Object nicht ohne ein Wahrnehmen und wahrnehmendes Subject geben kann: so folgt daraus noch keineswegs, daß dieses Object in seinem Wesen und seiner Existenz durch das Wahrnehmen und das Subject derart bedingt ist, daß es ohne dasselbe nicht bestehen könnte. Nur dann wäre das der Fall, wenn das Sein (esse) der sinnlichen Dinge im Percipirtwerden bestände« (S. 148). Soweit das Berkeley'sche esse = percipi hier bekämpft wird, hätte F. Recht, soweit er den Idealismus widerlegt zu haben glaubt, hat er Unrecht. Wie ist es denn mit dem Hut? Daß ein gekaufter Hut nicht ohne Käufer existieren kann, giebt F. zu; also auch dieser bestimmte gekaufte Hut nicht. F. macht nun aus diesem bestimmten gekauften Hut den Hut überhaupt, aus dem wahrgenommenen Ding das Ding überhaupt und schiebt diese Unterschiebung dem Idealismus unter. Der Idealismus behauptet aber gar nicht, daß das Object nicht existirt, auch nicht, daß es an sich nicht existiert, sondern behauptet nur, daß das Object an sich nicht so existiert, wie es in der Wahrnehmung oder Vorstellung erscheint, daß der gekaufte Hut ohne den Käufer nicht existiert, nicht daß der Hut ohne Käufer nicht existiert. Er sagt allerdings ferner, daß es für uns endliche Wesen, Objecte nur als Vorstellungsobjecte geben kann, denn nur in und durch die Vorstellung gelangen wir dazu. Einen Hut kann man sich auch schenken lassen, man kann ihn stehlen oder selbst verfertigen; wie ich aber Kenntniß von einem Gegenstande erlangen soll ohne durch Vorstellungsmomente, ist unerfindlich und weiter verlangt der Idealismus nichts.

Es erübrigt, aus dem ersten Teil des Abschnitt IV die allgemeinere Empfindungslehre des kritischen Realismus nachzutragen, welche wir beim Berichte über jenen Abschnitt bei Seite ließen, um sogleich mit der Darstellung des Wahrnehmungsvorganges selbst beginnen zu können.

Der Realismus F.'s lehnt die Existenz der Empfindungen im Sinne der heutigen Physiologie und Psychologie ab. Er bedarf ihrer nicht, da nach ihm das Bewußtsein die Objecte und ihre Eigenschaften selbst auffaßt. Da es nun aber einmal Empfindungen giebt und heute so viel von Empfindungen geredet wird, muß F. den Begriff

Digitized by Google

auch seinerseits definiren. Wenn dies geschehen, natürlich indem er unter Empfindungen etwas ganz anderes versteht, wie heute alle Welt, nun so ist wieder scheinbar ein Stein des Anstoßes aus dem Wege gerückt.

Die Empfindungen sind nach F. ein nebenumständlicher Bestandteil des Wahrnehmungsvorgangs. Empfindung ist das Bewußtsein einer Zustandsänderung des Leibes während der Wahrnehmung; wir nehmen etwas wahr und haben dabei eine Empfindung, daß wir es tun. Empfindung ist »das unmittelbare durch Reizung eines sensiblen Nerven hervorgerufene Bewußtwerden eines gegenwärtigen innern Zustandes, beziehungsweise einer gegenwärtigen inneren Zustandsänderung des eigenen Organismus« (S. 222). »Durch die Empfindungen werden wir im Allgemeinen inne, daß im Organismus etwas vorgeht« (S. 229). Näher giebt es Sinnesempfindungen und Organempfindungen; die ersteren sind deutlicher, als die letzteren, haben aber mit den Qualitäten natürlich nichts zu thun. »Dieselben entstehen aus der Tätigkeit der Sinnesorgane und sind Begleiterscheinungen der äußern Wahrnehmungen« (S. 231). Es sind Muskelempfindungen an ihnen beteiligt. »Mit dem Hören ist eine mehr oder minder starke eigentümliche Empfindung verschmolzen. Auch spüren wir die Accommodationsfunction der Hörorgane, welche wir den äußern Schallstärken gegenüber anwenden« (S. 232). Aehnlich bei den andern Sinnen

Dies dürfte zur Kennzeichnung der allgemeinen Empfindungslehre des kritischen Realismus genügen. Wäre F. im Stande gewesen, den bestimmten Muskel- und Organ-Empfindungen näher nachzugehen, so hätte er bald bemerken können, daß neben denselben in der Erfahrung keine allgemeine Zuständlichkeitsempfindung von der Tätigkeit der Organe aufzufinden ist, und er würde auch die Qualitäten der Sinneswahrnehmung, die er von dem Begriff der Empfindung ausschließt, mit Leichtigkeit als den hier in Betracht kommenden Muskel- und Organ-Empfindungen sowohl in physiologischer als psychologischer Beziehung vollständig gleichwertig erkannt haben.

Eine anerkennenswerthe Consequenz hat F. aber im umgekehrten Sinne gezogen. Er wirft die Frage auf, ob den Empfindungen auch ein Erkenntnißwerth zukomme. Da Erkenntniß für ihn Bewußtsein um einen Gegenstand oder einen Sachverhalt ist und die Empfindungen zu den Bewußtseinsvorgängen zählen, ist diese Frage innerhalb seiner Anschauungen als begründet anzuerkennen, so sonderbar sie sich heute ausnimmt. F. antwortet bejahend. Hören wir ihn selbst. Nachdem er das erste Wesenselement der Erkenntniß, daß sie notwendig das Moment des Bewußtseins in sich tragen, bei

Digitized by Google

den Empfindungen festgestellt hat, fährt er fort: ›Es fragt sich nur: ob dieses die Empfindung constituierende Bewußtsein auf etwas Ideelles oder auf etwas Reales, vom Bewußtsein selbst Unabhängiges gerichtet ist. Das Erstere würde dem Standpunkt des erkenntnißtheoretischen Idealismus entsprechen, nach dessen Grundprincip wir nur Ideen oder Vorstellungen in uns erkennen, das Zweite dagegen wäre dem Realismus gemäß. Wessen werden wir also in den Empfindungen bewußt? Sind es bloße Vorstellungen, ideelle Bilder, welche uns beim Empfinden zum Bewußtsein kommen oder sind es reale Vorgänge? Dem Erörterten zufolge unstreitig das Letztere. Denn wir haben ja gesehen, daß das Object der Empfindungen innere organisch-seelische Zustände, beziehungsweise Zustandsänderungen unseres Leibes bilden. Wenn wir z. B. spüren, daß das Blut in unsern Adern rollt, oder wenn wir die Spannung eines Muskels, das Zucken eines Nerven, das Pochen des Herzens gewahr werden, so sind das lauter reale Vorgänge, von denen uns die betreffenden Empfindungen unmittelbar Kunde geben. In der Empfindung stellen wir uns diese inneren organischen Processe nicht nur vor, sondern wir werden ihrer als wirklich in uns sich vollziehender Ereignisse inne. Sie sind folglich während der Empfindung nicht ein lediglich ideeller Inhalt des Bewußtseins, sondern sie gehen außerhalb desselben vor, wenn sie auch durch das Bewußtsein aufgefaßt werden. Denn wenn ich z. B. im Fuß eine Muskelzuckung empfinde, so ist zwar dieses Empfinden als Act des Bewußtseins dem letzteren innewohnend und geht daher im Gehirn als dem Organ des Bewußtseins vor; aber die empfundene Zuckung, oder das Object der Empfindung, geht nicht selbst im Bewußtsein vor, ist weder ein Zustand noch ein Inhalt dieses, sondern erfolgt außerhalb desselben in der betreffenden afficierten Körperstelle selbst. Wer das nicht zugeben wollte, müßte annehmen, daß in diesem Falle das Bewußtsein selber zuckt — gewiß eine höchst sonderbare Annahme!‹ (S. 235).

Was verlangt man noch mehr? Eine vollendetere Selbstkritik hätte F. nicht schreiben können. In den Empfindungen also, welche den Thätigkeiten unserer mannigfaltigen inneren Organe entsprechen, ist uns zugleich eine Erkenntniß dieser Vorgänge gegeben. Eine glückliche Einrichtung! Wie beneidenswerth muß für Herrn F. das tägliche Verdauungsgeschäft sein; welches Vergnügen mag ihm das jedesmalige Erleben der Ernährungsfunctionen bereiten! Beinahe möchten wir der Versuchung der Ausmalung dieser Gedanken erliegen. Oder wie? Verstehen wir unsern Autor falsch und die Empfindungen, die hier gemeint sind, sind inhaltlich und qualitativ mit den vielformigen physiologischen Thätigkeiten unserer Organe und

Digitized by Google

unsern Vorstellungen derselben gar nicht gleich, sondern gänzlich von ihnen verschieden? Aber dann läge ja gerade der Fall des Idealismus vor und es wäre hier so, wie es die hart angelassene Lehre bei Tönen, Farben und andern Sinnesqualitäten annimmt, ganz genau ebenso! Und das nennt F. den Idealismus widerlegen.

Wir eilen zum Schluß. Daß der Idealismus durch die Angriffe F.'s nicht erschüttert ist, glauben wir hinreichend dargethan zu haben. Auch daß der Versuch F.'s, eine Wahrnehmungslehre zu schaffen, die den Anforderungen des heutigen Wissens gerecht wird und zugleich mit den wesentlichen Grundbegriffen des Thomismus in Uebereinstimmung steht, vollkommen gescheitert ist, dürfte Niemandem zweifelhaft geblieben sein. Die Sache der Wissenschaft und der geistigen Freiheit hat leichtes Spiel, wo mit offenem Visier und ohne Hinterhalt nur um die Sache gestritten wird. In dieser Beziehung wollen wir dem Buche ein Verdienst nicht abstreiten. Es wird die Einsicht von der Unmöglichkeit der Wiederbelebung der scholastischen Philosophie in unserer Zeit hoffentlich gerade in dem eigenen Lager des Verfassers verbreiten helfen. Und das wäre kein geringer Gewinn.

Bonn. Götz Martius.

Dierauer, Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. II. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1892. XVI u. 503 S. 8°. Preis 9 Mk. (In: Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht).

Zu dem GGA. 1889 in Nr. 15 besprochenen Bd. I ist die Fortsetzung, über den Schluß der mittelalterlichen Geschichte der Schweizer Eidgenossen, nachgefolgt. In zwei Büchern — »Aufschwung des nationalen Lebens«, »Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik« — ist die Erzählung bis zum Jahre 1516 geführt, jenem Zeitabschnitte, den der Verfasser sehr richtig als einen Wendepunkt in der Entwicklung der politischen Geschicke der Eidgenossenschaft hervorhebt. Dieses Jahr, dasjenige des ewigen Friedens mit Frankreich, bedeutet »den Abschluß der großen europäischen Machtstellung und, so weit es das französische Bündnis zuließ, den Uebergang zu der den wirklichen Mitteln der Eidgenossen angemessenen neutralen Haltung in den kriegerischen Verwicklungen der Nachbarn: die Eidgenossen begannen wieder auf sich selbst sich zu besinnen und mehr den eigenen Interessen gerecht zu werden, als sich fortwährend nach officiellen Entschlüssen in fremde Händel und in die verwirrende Politik der in einer Umwandlung begriffenen abendländischen Welt zu mischen«.

Digitized by Google

Mit der gleichen Beherrschung und klaren Durchdringung des Stoffes, wie sie schon in Bd. I walteten, ist hier das noch reicher gewordene Material gegliedert, und schon die äußere Eintheilung bietet eine völlig unterrichtende Uebersicht der ganzen behandelten Zeit.

Durch den gefährlichen wegen der Einmischung der habsburgischen Macht fast unheilbar gewordenen inneren Zwist aus dem Toggenburger Erbschaftsstreite heraus hat sich, nach Herstellung des Friedens, die Eidgenossenschaft dennoch zu weiteren Bündnissen und Eroberungen emporgerungen, und der zum Behuf der Zusammenfassung der Kraft gegen die burgundische Macht durchgeführte Ausgleich mit Oesterreich führt dann vollends zu neuen Verhältnissen. Hier, 1474, schließt das vierte Buch. Das fünfte lehrt, wie infolge des Burgunderkrieges, freilich nicht ohne heftige innere Krisen, durch den Gegensatz zwischen Städten und Ländern, aber auch durch sachliche und persönliche Streitigkeiten in den Orten selbst, die Neugestaltung der äußeren Politik sich in bestimmter Weise vollzieht, bis dann im Kriege von 1499 die längst vorbereitete Ablösung vom deutschen Reiche eintritt. Die Einmischung in die italienischen Kriege, von 1500 an, zeigt endlich die Eidgenossenschaft in jener Machtstellung, welche nach der Katastrophe schweizerischer Kriegsgewalt, 1515, im Frieden mit Franz I. zu Ende gieng. Am Schlusse bietet ein kurzes Kapitel nebst einem Rückblicke die Ansicht des staatsrechtlichen Aufbaues der Eidgenossenschaft und eine Beurtheilung der politischen Zustände im Beginn der neueren Geschichte.

Die Vorzüge der Dierauer'schen Arbeitsweise sind die scharfe Erfassung und der knappe Ausdruck, das sichere Urtheil und die wohlgelungene Charakteristik. Der Verfasser weiß in vorzüglicher Weise zu ordnen, schon durch diese bloße Anordnung zu belehren, aber zugleich auch durch die der Darstellung gegebene Form zu fesseln; beispielsweise sind gerade in diesem Bande die zahlreichen Schilderungen von Schlachten und anderen kriegerischen Ereignissen trefflich gelungen. Die Meisterschaft Dierauer's liegt aber vorzüglich darin, das Mittheilbare abzuwägen, neben dem Wichtigen das mehr Nebensächliche gerade so weit, als dasselbe zur Erklärung der allgemeinen Entwicklung nothwendig ist, heranzuziehen und dadurch das Ebenmaß der Theile festzuhalten. Immerhin dürfte vielleicht hier eine Persönlichkeit, welche doch weit mehr als eine typische denn als eine individuelle Erscheinung aufgefaßt werden muß, stets noch etwas zu sehr in das Licht gerückt worden sein, obschon Dierauer von der stets wieder von Zeit zu Zeit — voran in Zürich — hervortretenden sonderbaren Ueberschätzung derselben selbstverständlich weit entfernt ist. Das ist der Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann, auf welchen

Digitized by Google

infolge der 1489 geschehenen Hinrichtung ein eigenthümlicher Glorienschein noch nach Jahrhunderten zurückfällt, den nun auch Dierauer von S. 289 an in einer eingehenderen Weise als irgend eine andere Person des fünfzehnten Jahrhunderts, vorführt, nachdem er unmittelbar vorher den wohl interessanteren Twingherrenstreit in Bern weit kürzer behandelte. Zwar gegenüber Waldmann's immer wieder gemuthmaßter Anführerschaft des Gewalthaufens in der Schlacht bei Murten, gegenüber der obersten Hauptmannschaft desselben beim Zuge nach Nancy, 1476 und 1477, setzt Dierauer's Kritik (S. 227 n. 2, 239 n. 3) sehr nachdrücklich ein.

Da, wo der Verfasser in den Fall kommt, zwischen verschiedenen Auffassungen zu entscheiden, erweist sich seine gründliche Kenntniß der einschlägigen Fragen, und gerne wird sich der Leser seinem Urtheile anschließen. So ist in der Erwägung der Ursachen des alten Zürichkrieges der Ansicht Oechsli's gegenüber derjenigen Dändliker's der Vorzug gegeben, indem die Fehler und Mißgriffe der zürcherischen Politik in der Toggenburger Erbschaftsfrage eine schärfere Beleuchtung durch Dierauer erfahren, während Dändliker das Vorgehen Zürich's mehr zu rechtfertigen sich bestrebt hatte (S. 48, in n. 3, 53, bei n. 1). Sehr beifallswürdig ist (S. 316 ff.) die Erörterung über die Gründe und den Verlauf der Lockerung in den Beziehungen zwischen dem deutschen Reiche und der Schweiz. Eine etwas schärfere Beurtheilung hätte wohl der gegenüber dem gelehrten Zürcher Chorherren Hemmerlin 1454 begangene freche Friedensbruch (S. 118) erfordert. Dagegen ist hinwieder (S. 284 u. 285), ganz in Uebereinstimmung mit Segesser's scharfer Abweisung der »kläglichen Geschichtsmacherei« eines Fr. C. Laharpe und der demokratisch gesinnungstüchtigen Nachtreter desselben, gegen die Art und Weise Front gemacht, wie aus völlig unangebrachten modernen Vorstellungen heraus der Friedensschluß von 1481, das Stanser Vorkommniß, nämlich wegen Verkümmerung von allerlei zu jener Zeit noch ganz unbekannten Volksrechten, verkleinert und angeschwärzt wird.

Wieder ist die größte Sorgfalt, die der Verfasser auf die Angaben der Quellenzeugnisse und die Aufzählung der Litteratur in den Anmerkungen legte, deutlich erkennbar. So ist S. 74 n. 2, 228 n. 1, 350 n. 1, 455 n. 2 zu den kriegerischen Ereignissen von St. Jakob an der Sihl, von Murten, von der Calven, von Marignano, das in Betracht kommende Material ebenso vollständig, als gedrängt kritisch beleuchtet, oder auf S. 386 n. 2 findet sich die Frage wegen der Erkennung und Ergreifung Lodovico Moro's, 1500 vor Novara, in ähnlicher Weise erörtert. Dagegen wäre S. 82 n. 1, anstatt der dort erwähnten nur referierenden Ausführung, besser die Untersuchung

Digitized by Google

von G. v. Wyß selbst genannt worden. Anderentheils ist die einfache Nichtaufführung eines Werkes vom Charakter desjenigen von E. L. Rochholz: Die Schweizerlegende von Bruder Klaus von Flüe nach ihren geschichtlichen Quellen und politischen Folgen (1875), über welches Buch die Anzeige in der Historischen Zeitschrift, Bd. XXXV, S. 466 ff., zu vergleichen ist, die bezeichnendste Würdigung; Dierauer wollte ein derartiges Zerrbild historischer Kritik durch solche Nichtnennung in zutreffender Weise kennzeichnen.

Wenn ein Autor vom Range des Verfassers dieser Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft seinen Lesern etwa einen oder den anderen einzelnen Vorgang oder eine bestimmte Beziehung nicht bringt, während sie dieselben vielleicht erwarteten, so ist da nicht von einem Versehen oder Nichtwissen zu sprechen, sondern davon, daß der Schöpfer des Werkes annahm, der Punkt sei nicht allgemein wichtig genug, oder er liege außerhalb des für den eigentlichen wohlgefügten Zusammenhang wissenswürdigen Stoffes. So hat der Verfasser sich von allen Abschweifungen auf das Gebiet der sogenannten Culturgeschichte durchaus ferne gehalten, weil er einzig den politischen Aufbau seines heimischen Staatswesens zu verfolgen gedachte, und eben in solcher bewußter Beschränkung erweist sich eine Meisterschaft. Immerhin mag noch auf einige Fragen der politischen Geschichte, welche etwa einer kurzen Erwähnung werth hätten erscheinen können, die Aufmerksamkeit hier gelenkt werden.

Dierauer gedenkt der Basler Kirchenversammlung mehrmals — S. 98, 99, besonders S. 367 u. 368 —, auch des von derselben gewählten Papstes Felix V., S. 131; doch ist S. 82 ff., wo die Ereignisse, die 1444 zur Schlacht bei St. Jakob führten, eingeleitet werden, eines Umstandes nicht Erwähnung gethan, welcher doch auch, wenigstens als Vorwand, bei der Herbeiziehung des Heeres des Dauphins gegen Basel und die Eidgenossen wirkte. Die Concilsstadt sollte auch in ihrer Eigenschaft als Sitz der abtrünnigen Versammlung, die eidgenössische Gegnerschaft Zürich's und Friedrich's III. als Anhängerschaft des Concilspapstes die Züchtigung empfangen, zu deren Durchführung der König sich der französischen Hülfe zu bedienen gedachte. Freilich zählen diese Dinge mehr zur europäischen Geschichte, wie denn auch die Darstellung dem Concil nach dessen Verlegung nach Lausanne nicht mehr folgt. — Ein nicht aufgeführtes Ereigniß ist der sogenannte Mötteli-Handel; aber dieser allerdings in seiner Ursache nur ganz untergeordnete Streit zeigt doch, wie in den letzten Jahrzehnten vor dem Schwabenkriege locale und persönliche Angelegenheiten allzuleicht zu großartigen Fragen aufgebauscht werden konnten. Denn indem der sprüchwörtlich reiche Schwabe Mötteli mit

Digitized by Google

Orten der Eidgenossenschaft, ganz besonders in seiner Eigenschaft als Landmann von Unterwalden, in Verbindung stand, drohte sein individueller Zwist mit der Reichsstadt Lindau eine allgemeine Entfremdung herbeizuführen. Nicht weniger ist ein bezeichnendes Vorspiel des Gegensatzes, der 1499 zum Austrage kam, jene Colonie von Flüchtlingen, sehr angesehenen Herren, welche sich als ehemalige Räthe Herzog Sigmund's vor Friedrich's III. Zorn in Wesen bergen mußten, worauf deren Beschwerden die Eidgenossen längere Zeit hindurch beschäftigten; freilich bemerkt dazu in einer für die in Schwaben herrschende Auffassung sehr bezeichnenden Weise die Zimmern'sche Chronik (einer der Verbannten war Hans Werner von Zimmern): »Die Schweizer haben kainem nie geholfen, dem darvor nit baß sy gewest«.

Leider scheint — es ist nach dem Umstande anzunehmen, daß das äußerst sorgfältig gearbeitete Orts- und Personenverzeichniß schon hier, nach Bd. II., gegeben ist — der Verfasser seine Arbeit mit dem Schritte in die neuere Zeit, der hier gethan wurde, abschließen zu wollen. Sollte das der Fall sein, so ist es eine nicht genug zu betonende Pflicht der Verlagsbuchhandlung, es zu vermitteln, daß die ja ganz selbstverständlich folgende Fortsetzung nur in die Hände einer solchen Kraft, die diesem Anfange würdig entspricht, gelegt werde. Freilich wird es sehr schwer sein, eine derartige berufene Kraft zu finden.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigeradt af R. F. Fristedt. Tjugufjerda Bandet. Arbetsåret 1888—1889. XVIII und 600 Seiten in Octav. Tjugufemte Bandet. Arbetsåret 1889—1890. XXIII und 603 Seiten in Octav und ein Sachregister zu Bd. XXI—XXV. Tjugusjette Bandet. XIV und 510 Seiten in Octav. Arbitsåret 1890—1891. Upsala, Akademiska Boktryckeriet, Edv. Berling.

Die letzterschienenen Bände der Verhandlungen des ärztlichen Vereins zu Upsala sind besonders reich an physiologischen, medicinisch-klinischen und chirurgischen Mittheilungen, doch finden auch Pharmakologie, Toxikologie und Hygieine durch verschiedene Studien Vertretung.

Unter den physiologischen Arbeiten sind die physiologisch-chemischen die zahlreichsten. Dahin gehören eine Studie von K. Th. Moerner über die Chemie des Trachealknorpels und zwei an dessen Arbeiten sich schließende Untersuchungen von Ingolf Lönnberg über

Digitized by Google

die chemische Zusammensetzung des Knorpels bei Rochen (Raja butis) und Haien (Scymnus microcephalus); ferner eine Arbeit von Israel Hedenius über den lederartigen innern Belag des Muskelmagens der Vögel, der ans einer zur Keratingruppe gehörigen Substanz zu bestehen scheint, und eine weitere Arbeit von Lönnberg über die Eiweißkörper der Niere und Blase, die zur pathologischen Chemie überführt und jedenfalls von entschiedener Bedeutung für die Pathologie ist, insofern Lönnberg weder in der Niere noch in der Blase Mucin nachweisen konnte und danach die Frage sich aufwirft, ob der bei pathologischen Verhalten des Harns sich findende Schleim wirklich Mucin oder einen dem Nucleoalbumin ähnlichen Körper enthält. Außer diesen ohne Zweifel von Upsala's bekanntem physiologischen Chemiker Olof Hammarsten inspirierten Arbeiten finden sich noch mehrere der pathologischen Chemie zu subsumierende Aufsätze Hammarsten's selbst, von denen einer das Vorkommen mucoider Substanzen in Ascitesflüssigkeit zum Vorwurfe hat, während die übrigen das Auftreten von Haematoporphyrin in Harn, das der Verfasser bei mehreren Geisteskranken zu beobachten Gelegenheit hatte, behandelt. Von Interesse ist die Frage, inwieweit die in allen Fällen stattgefundene Darreichung von Sulfonal als Ursache der Haematoporphyrinurie aufzufassen ist, wie dies früher schon Salkowski behauptete; doch sind die Umstände in Hammarstens Fällen nicht derart, daß sie für den causalen Zusammenhang positiven Beweis abgäben.

Von sonstigen physiologischen Aufsätzen sind eine Arbeit von Magnus Blix über das Segeln oder Kreisen der Vögel, ein solcher von J. Vilh. Hultkrantz über die respiratorischen Bewegungen des Zwerchfells, und zwei Beiträge von Hj. Oehrwall zur Physiologie des Geschmackes und Geruches zu nennen. Namentlich auf die Oehrwall'schen Studien glauben wir hinweisen zu müssen, da sie zuerst vielfach neue Gesichtspunkte für wissenschaftliche Erforschung der beiden Sinnesthätigkeiten geben und ihre Bedeutung nicht so gewürdigt ist, wie sie es verdienen. Ganz besonders gilt dies von der Studie über den Geschmack, und es ist kaum zu begreifen, daß weder die die Uebersicht der scandinavischen Literatur bringenden Nummern des Nordiskt medicinskt Archiv noch Virchow-Hirschs Jahresbericht davon Notiz genommen haben. Die erste Studie hat auch bestimmt pharmakologisches Interesse, z. B. für die Lehre von der Correction des Geschmacks, für die Wirkung des Cocaïns und von Gymnema. Inwieweit die in der zweiten Arbeit hervorgehobenen gemeinsamen Eigenschaften riechender Körper, die Rotationsbewegungen auf der Wasseroberfläche und ihr bedeutendes Vermögen, in Gasform strahlende Wärme zu absorbieren, für das Zustandekommen der Geruchs-

empfindungen von Bedeutung sind, müssen weitere Untersuchungen lehren.

Von den physiologisch-chemischen Publicationen macht eine Arbeit von K. Th. Moerner über eine einfache und rasche Methode der Salzsäurebestimmung im Mageninhalte den Uebergang zu den der internen Pathologie und Therapie angehörigen Studien und speciell zu denjenigen, welche von der medicinischen Klinik der Universität ausgehen. Zu letzteren gehören Aufsätze von J. Aug. Hammar über einen Fall von Basedow'scher Krankheit ohne Veränderungen des Halssympathicus, von C. G. Leczinsky über Sulfonal, von Prof. S. Henschen über die sog. conträre Wirkung von Fiebermitteln, von Henschen und L. Rosén über Kochs Mittel gegen Tuberculose, von Axel Eurén über sphygmomanometrische Untersuchungen an Gesunden und Kranken und von A. G. Westerdahl über die Influenza in der medicinischen Klinik während des Winters 1889/90. Daß die Influenza oder der russische Katarrh, wie die Affection in Schweden häufig genannt wird, auch die Aerzte Upsalas vielfach beschäftigte, liegt auf der Hand, und es kann nicht verwundern, daß dasselbe Heft, das den Aufsatz von Westerdahl enthält, noch einige andere auf Influenza bezügliche Aufsätze bringt, in denen O. V. Petersson eine Schilderung der ganzen Upsalaer Epidemie, H. Hildebrand Hildebrandson eine Beleuchtung der Frage über die Verbreitung der Influenza durch Winde und H. Köster und J. Landsberg eine Darstellung der Nachkrankheiten der Affection geben. Weitere Beiträge aus dem Gebiete der Pathologie und Therapie liefern Petersson, der verschiedene Aufsätze über Albuminurie, klinische Studien über die Percussion des Herzens und casuistische Mittheilungen über Bronchialcroup, und (in Gemeinschaft mit Carl Sundberg) über Aortenaneurysma mit Berstung in die linke Pleuralhöhle giebt, und Ludwig Wolff, der eine Arbeit über Schleimkolik beisteuert. Endlich gehört hierher noch ein von H. Köster beschriebener Fall von Magenkrebs bei einem jugendlichen Individuum, doch hat der Aufsatz vorwaltend pathologisch-anatomische Bedeutung. Völlig der pathologischen Anatomie angehörig sind ein Aufsatz von Köster über Idiotie, in welchem die Nothwendigkeit der mikroskopischen Untersuchung des Gehirns begründet wird, und ein von C. Sundberg beschriebener Fall von partieller Nierenatrophie, wo bei dem Vorhandensein von zwei Arterien an jeder Niere Thrombose des einen Astes Atrophie zur Folge gehabt hatte, die sich übrigens von anderen Fällen von Schrumpfniere dadurch unterschied, daß die Oberfläche so fein und gleichmäßig granuliert war, daß sie fast glatt erschien.

Es kann selbstverständlich nicht unsere Absicht sein, auf alle

Digitized by Google

diese Arbeiten näher einzugehen, doch möge uns erlaubt sein, einige Bemerkungen über den Aufsatz von Henschen über conträre Wirkung von Fiebermitteln zu machen. Henschen ist wohl derjenige Kliniker, der über die meisten Beobachtungen verfügt, daß nach dem Gebrauche antipyretischer Mittel statt der erwarteten Herabsetzung des Fiebers eine Steigerung eintritt oder doch der Defervescenz ein Ansteigen der Temperatur vorausgeht. Seine Beobachtungen beziehen sich auf Chinolin, Antipyrin und Antifebrin. Auch ist Henschen derjenige, der es zuerst versucht hat, unter Beseitigung der früheren Hypothesen, wonach die Antipyretica zuerst excitierend, dann lähmend auf die Wärmecentren wirken oder eine gesteigerte Activität der pyretogenen Mikrokokken vor deren Abtödtung herbeiführen sollten, eine befriedigende Erklärung zu geben, indem er auf die Beobachtungen von Geigel über die Hauttemperatur beim Fiebernden und beim Gebrauche von Antipyretica die Ansicht gründet, daß man in der von solchen producierten, gesteigerten Blutzufuhr zur Haut, die Temperatursteigerung in der Axilla zur Folge hat, und in dem Ausbleiben des Schweißes, dessen Auftreten gewöhnlich eine Reduction der Temperatur mit sich führt, die Momente erkennen muß, welche das Zustandekommen der Temperatursteigerung erklären. Es läßt sich nicht läugnen, daß wir im Stande sind, damit zu erklären, daß mitunter in der ersten Zeit unmittelbar nach dem Gebrauche eines Antipyreticums die Temperatur steigt, aber für eine andauernde Steigerung, wie sie vielfach beobachtet wird, kann das Ausbleiben des Schweißes allein nicht entscheidend sein. Auch Henschen läßt zu, daß es Fälle gibt, wo seine Erklärung nicht ausreicht, besonders wenn Frostschauer die Temperatursteigerung begleiten, wo nach den Geigel'schen Untersuchungen Abnahme der Temperatur stattfindet, und wenn der ganze Verlauf dem Bilde eines Intoxicationsfiebers oder eines Exanthems entspricht. Solche Fälle sind ganz bestimmt reichlich vorhanden und gerade auf sie gründet sich die zuerst von Erfahrungen bei Chiningebrauch abstrahierte Lehre von der sogen. conträren Wirkung der Antipyretica. Solche Fälle finden dann, wie auch Henschen betont, ein Analogon in den Exanthemen, wie sie nach dem Genusse von Krebsen und Erdbeeren bei bestimmten Personen regelmäßig auftreten, und fallen, um einen landläufigen, aber nichts erklärenden Ausdruck zu gebrauchen, in das Gebiet der Idiosynkrasien. Wenn man diese Analogie aber acceptiert, so gibt es gar keine conträre Wirkung der Antipyretica, sondern die Temperatursteigerung ist nur ein Theil eines Symptomencomplexes, der bei gewissen Personen zwar durch manche Antipyretica, aber auch durch eine große Anzahl von Körpern, die keinen antipyretischen Effect be-

sitzen und auf die Wärmecentren überhaupt nicht oder nur in sehr geringem Maße wirken, hervorgerufen werden. Nach den Erfahrungen, welche wir selbst bezüglich derartiger Idiosynkrasien gesammelt haben, sind constant Störungen der Digestion vor dem Auftreten der Exantheme vorhanden, und wir hegen keinen Zweifel, daß es sich um die Einwirkung in den Digestionsorganen gebildeter toxischer Stoffe, die unter allerdings bisher nicht aufgeklärten Bedingungen entstehen, entweder unter dem Einflusse gewisser, in ihren chemischen Eigenschaften höchst verschiedener Medicamente, oder aus gewissen Eiweißverbindungen, die mit der Nahrung eingeführt werden, handelt. Nur so ist es zu erklären, daß dieselben Nebenerscheinungen nach den heterogensten Dingen auftreten. Ist diese Theorie aber richtig, so haben, wenn die Substanzen, die zur Entstehung der das Exanthem oder das Fieber erzeugenden Stoffe Anlaß geben, Antipyretica sind, diese doch keine conträre Wirkung, denn die Temperatursteigerung geht nicht von ihnen direkt aus. Es scheint uns angemessen, dies zu betonen, denn auf der ›fiebererzeugenden‹ und ›fieberheilenden‹ Wirkung der Chinarinde basiert die Irrlehre der Homöopathie.

Besonders erwähnenswert sind die oben genannten Aufsätze von Petersson über Albuminurie, insofern dadurch der Nachweis evident geliefert wird, daß häufig bei sonst völlig gesunden Personen, namentlich im jugendlichen Alter, Eiweiß im Harne auftritt. Diese transitorische Albuminurie, die nach Peterssons Untersuchungen bei mehr als $^1/_3$ der Schuljugend und bei 20—30 Procent im zweiten Lebensdecennium vorkommt, ist von vorheriger Scharlacherkrankung unabhängig. Es verdient übrigens Untersuchung, in wie weit etwa Speisen darauf influieren, z. B. scharfstoffige Nahrungsmittel, wie Rettich, Kohl, Senf, da diese Albuminurie schon in einem Tage verschwinden kann.

Sehr reich sind die vorliegenden Bände der Verhandlungen an chirurgischen Mittheilungen, die zum größten Theile von dem derzeitigen Director der chirurgischen Klinik, K. G. Lennander, herrühren, dessen Arbeiten zum Teil auch in den Bezirk der Geburtshilfe und Gynäkologie fallen, wie eine Festrede über den Kaiserschnitt bei Lebenden und Todten, ein Aufsatz über die operative Behandlung von Uterusmyomen und eine Mittheilung über drei Fälle von Placenta praevia, mit Eiterbildung in der Symphysis ossium pubis in einem Falle. Die übrigen Aufsätze von Lennander sind seine Installationsvorlesung über die Entwicklung der antiseptischen Wundbehandlung, ein Bericht über die im Jahre 1890 ausgeführten Operationen mit tödlichem Ausgange (eine Ergänzung des von Axel

Digitized by Google

Westermark erstatteten Berichtes über die auf dem Akademischen Krankenhause ausgeführten Operationen überhaupt) und zahlreiche casuistische Mittheilungen, ein Fall von congenitaler Syndactylie, mit Thiersch's Hautimplantationsverfahren operiert; operierte Elephantiasis tuberosa nasi; Ausfüllung von Defecten am Cranium; Fall von Hauttuberculose, wahrscheinlich bei der Vaccination eingeimpft; Fall von perigastritischem, eingekapseltem eitrigem Exsudate nach acuter Phosphorvergiftung [mit A. Häggquist]; Fall von Bronchaxillarfistel und Fall von fortschreitender eitriger Peritonitis nach Durchbohrung des wurmförmigen Fortsatzes, operativ beseitigt [mit Carl Bark]. Erwähnung verdient, daß Lennander den Versuch gemacht hat, den Aether als Betäubungsmittel in der Upsalaer Klinik einzuführen und daß die ersten 150 Versuche, über die Carl Bark ausführlich berichtet, recht günstige Resultate lieferten. Daß gerade Schweden unangenehme Erfahrungen mit Chloroform gemacht hat, ist uns nicht bekannt, und daß man auch beim Aether Todesfälle in der Narkose zu gewärtigen hat, ist unsre feste Ueberzeugung. Weitere chirurgische Aufsätze betreffen einen Fall von Trepanation bei Hirnkrankheit von P. Söderbaum in Falu, der besonderes Interesse durch das Factum findet, daß das heraustrepanierte Knochenstück wieder einheilte, einen von Leonhard Salin mit glücklichem Erfolge durch die Laparotomie geheilten Fall von Hernia interna incarcerata, Beiträge von G. Bolling zur Rhinoplastik und Blepharoplastik und einen Bericht von Jacques Borelius über die von ihm auf der chirurgischen Abtheilung des Allgemeinen und Sahlgren'schen Krankenhauses in Göteborg ausgeführten Operationen. An die chirurgischen Abhandlungen schließt sich eine zahnärztliche von A. G. Nyblin über eine von ihm erfundene Universalzahnzange.

Sehr interessante Studien aus dem Gebiete der Pharmakologie und Toxikologie liegen von verschiedenen Verfassern vor. So beschreibt Mörner eine eigenthümliche Verfälschung der Asa foetida, Englund einen Fall von Jodoformvergiftung. Von R. F. Fristedt finden sich Mittheilungen über die japanische Kartoffel (Stachys affinis Bunge) und alkaloidhaltige Solaneen. Nicht ohne Interesse sind auch vorzugsweise zusammenstellende Aufsätze von Karl Hedborn über Mutterkorn und von Ivar Lönnberg über Taumellolch. Sie sind von besonderer Wichtigkeit für die historische Pathologie, indem sie die älteren schwedischen Beobachtungen über Ergotismus convulsivus und Lolchvergiftung vorführen und besprechen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese schwedischen Fälle bekannt zu werden verdienen, wenn auch nur, um zu zeigen, wie schwer es in einzelnen Fällen ist, die Diagnose mit Sicherheit zu stellen. Auch Hedbom und Lönn-

Digitized by Google

berg haben sich bezüglich einzelner nicht entschieden geäußert. Man wird hier nach unserer Ansicht in den meisten Fällen Anhaltspunkte zu einer Wahrscheinlichkeitsdiagnose haben. Daß nach den neuesten Untersuchungen von Antze an der Giftigkeit des Taumellolchs nicht mehr zu zweifeln ist, steht fest, und daß auch dadurch Massenerkrankungen hervorgerufen werden können, beweisen die im Armenhause zu Benniehausen vorgekommenen Vergiftungen (vgl. meinen Artikel Lolch im Encyclopädischen Jahrbuche I. p. 439). Aber die Symptomatologie ist eine andere, es handelt sich nicht um Convulsionen und tonische Contractionen der Muskeln, sondern um »rauschartige« oder narkotische Zufälle, und nur wo diese angetroffen werden, kann von Lolchvergiftung die Rede sein, gleichviel ob Roggen oder Hafer den Anlaß zur Vergiftung gab. Bei Vergiftung durch Roggen kommt dann übrigens noch in Betracht, daß es wirklich einen »seigle enivrant«, wie ihn ein französischer Autor nennt, gibt, in welchem unter Einwirkung von Pilzvegetationen sich narkotische Substanzen bilden. Es ist übrigens keineswegs unmöglich, daß die Früchte des Taumellolchs Ergotismus herbeiführen können; obschon unseres Wissens Mutterkorn auf Lolium temulentum nicht nachgewiesen worden ist, kommt es doch auf Lolium perenne nicht selten vor, und schon Diez hat dargethan, daß das Mutterkorn des Ray grass dieselben giftigen Eigenschaften wie Roggenmutterkorn hat.

Sehr interessant sind auch die Arbeiten aus dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, obschon sie zum Theil wenigstens mehr localen Charakter tragen. So bezieht sich die Festrede Ivar Lundbergs auf die Zunahme der Aerzte in Schweden während der letzten 30 Jahre, ein Aufsatz von F. A. Gustav Bergman beleuchtet die Frage, in welcher Richtung das schwedische Medicinalwesen reorganisiert werden muß, damit die allgemeine Gesundheitspflege zu ihrem Rechte komme, und Rob. Schultz gibt Mitteilungen über die hygieinischen Einrichtungen in Upsala. Ein allgemeines Interesse hat ein allerdings auch durch locale Agitationen hervorgerufener Aufsatz Bergman's über Leichenverbrennung, der gerade deshalb, weil er gegen den Strom schwimmt und die schweren gerichtlich medicinischen Bedenken gegen die Crematorien hervorhebt, besondere Beachtung verdient.

Th. Husemann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 18. 1. September 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰.

Inhalt: Uhlenbeck, Verslag aangaande een onderzoek in de archieven van Rusland ten bate der Nederlandsche geschiedenis. Von *R. Hausmann*. — Dettor, Zwei Fornaldarsögur. Von *G. Cederschiöld*. — Hartmann, Urkunde einer römischen Gärtner-Gesellschaft vom Jahre 1030. Von *Bremer*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Uhlenbeck, C. C., Verslag aangaande een onderzoek in de archieven van Rusland ten bate der Nederlandsche geschiedenis. Op last der regeering ingesteld. s'Gravenhage. 1891.

Unter den Staaten, welche mit besonderem Eifer danach strebten, möglichst früh mit dem Reiche von Moskau in nahe Verbindung zu treten, nimmt die niederländische Republik eine der ersten Stellen ein. Schon im 16. Jahrhundert segelten ihre Schiffe ins weiße Meer, selbst die heftigen Kriege in Rußland zum Beginne des 17. Jahrhunderts unterbrachen kaum diese Beziehungen, die sich sofort mit größter Lebhaftigkeit erneuten, sobald die Ruhe im Osten wiederhergestellt war. Einen deutlichen Beweis, wie folgenreich am Zarenhof diese Verbindungen nach Holland wurden, bringt die berühmte Studienreise Peters des Großen: die Werften von Holland erschienen dem Zaren als ein wichtiges Ziel seiner abendländischen Fahrt. Während seines ganzen Lebens bewahrte er den holländischen Fragen warme Theilnahme, und in den Niederlanden suchte man stets sorgfältig russische Interessen zu schützen.

Ueber diese Verhältnisse hatte bereits im Anfang dieses Jahrhunderts Jac. Scheltema wertvolle Materialien geliefert. In seinem Werk: Rusland en de Nederlanden behandelte er im Jahr 1817 in Bd. I die Geschichte des 17. Jahrh., in Bd. 2—4 die Zeit Peters d. Gr. Besonders für den ersten Band benutzte er die damals aus Paris

Digitized by Google

zurückgeholten niederländischen Archivalien, aus welchen man dadurch belehrende Auskunft erhielt.

Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß es lohnend sein werde, zu untersuchen, welchen Niederschlag jene russisch-holländischen Beziehungen nach der andern Seite, in den russischen Archiven, zurückgelassen hatten. Dieser Frage geht Herr Dr. Uhlenbeck nach und bietet uns Mittheilungen aus russischen Sammlungen. In liebenswürdiger Weise ist ihm überall der Zutritt zu denselben gewährt worden, unbehindert hat er sie benutzen können. Da die russischen Materialien zumeist auch in russischer Sprache geschrieben sind, diese aber in den Niederlanden fast gar nicht bekannt ist, so hat der sprachkundige Bearbeiter alle seine russischen Vorlagen ins holländische übersetzt. Eine schwere und sehr verantwortliche Arbeit [1]).

Das Buch beginnt mit einer ausführlichen Einleitung. Was man hier vermißt, ist scharfe Präcisierung des Themas, der Titel des Buches genügt nicht allein. Erst gegen Ende des Werkes heißt es pag. 223: maar het mij opgedragen onderzoek betrof de Russische archivalia, van belang voor de Nederlandsche geschiedenis. Für den nichtholländischen Leser wäre reichere Nachricht durchaus erwünscht gewesen. Sodann hätte angegeben werden sollen, in welcher Weise, in welchem Umfang, nach welchen Gesichtspunkten das Material bearbeitet wurde. Ueber Aufgabe und Methode spricht sich der Verf. nicht bestimmt genug aus.

Für sein Werk hat Dr. Uhlenbeck Sammlungen durchmustert in Petersburg, Moskau, Dorpat. Die weitaus ergiebigste Quelle war das Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Moskau, dagegen brachte das Archiv des Marine-Ministeriums in Petersburg nur spärliche Beiträge. Die Sammlung der Papiere De la Gardie in der Universitäts-Bibliothek zu Dorpat ist nur gestreift, nicht erschöpft; sie steht auch nach Provenienz und Sprache den andern hier behandelten Sammlungen fern, ist freilich für das 17. Jahrhundert auch für die Geschichte der Niederlande von beträchtlichem Werth, der in jüngster Zeit, nach dem Besuche des Dr. U., durch neue Funde und Ergänzungen in den Jahren 1891 und 1892 noch wesentlich erhöht worden ist [2]). — Wenig bot die öffentliche

1) pag. 128, 10 scheint eine Verwechselung vorzuliegen; 155, 3 ist anstatt *Russische koning* zu lesen *Pruissische koning*; 71 sind die Datierungen nicht klar.

2) Nicht erwähnt ist eine Handschrift der Univ.-Bibl. Dorpat, die für holländische Gelehrten- und Universitätsgeschichte von Werth sein dürfte: Cod. No. 51. fol. Commercium epistolicum Martini Schookii. Dieser 1614 in Holland geboren, war 1640—1664 Professor in Groningen, † 1669 in Frankfurt a. O.

Digitized by Google

Bibliothek in Petersburg; man hätte mehr Ausbeute erwartet, namentlich aus jenen Briefschaften des 16. Jahrh., die am Ende des vorigen in Paris gerettet wurden und nach Petersburg gelangt sind[1]). Der Verf. gibt pag. 5 einige Briefe aus dieser Collection, doch erscheint es fraglich, ob die angeführten hieher gehören, auch ist nicht gesagt, woher die Inhaltsangaben stammen, unter denen sie angeführt werden.

Somit ist die vorliegende Arbeit fast ganz aus Forschungen im großen russischen Reichsarchiv in Moskau, wie man dasselbe billig nennen darf, hervorgegangen. Es wäre verdienstlich gewesen, zumal gegenüber dem speciellen Leserkreis, für welchen der Verf. schrieb, hätte dieser zum Beginn seiner Darstellung einige allgemeine Bemerkungen über die specielle Abtheilung geliefert, aus welcher er fast sämmtliche folgende Mittheilungen entnahm: ob sie für vollständig zu gelten hat, welche Form die benutzten älteren Actenstücke tragen, wie weit sie von den abendländischen derselben Zeit abweichen u. ä.; sodann: welche archivalische Arbeit ist ihnen bisher zutheil geworden, konnte sich der Verf. auf Vorarbeiten stützen, haben etwa solche die Form seiner Publication beeinflußt? Gegen Ende des Buches stößt man unvermuthet auf eine bezügliche Bemerkung, es heißt auf pag. 223: Den catalogus der »Hollandsche zaken« van het Archief van Buitenlandsche zaken te Moskou heb ik niet verder dan tot 1742 nagegaan. Wann und von wem dieser Catalog gefertigt worden, ist nicht mitgetheilt, auch nicht, ob ihm Regesten entnommen wurden. Geht derselbe etwa auf Arbeiten zurück von Bantysch-Kamenski?

Nicht untersucht ist die Frage, ob dieses russische Archivmaterial bereits früher literarisch verwerthet worden ist, ob namentlich die russische Forschung dasselbe bereits herangezogen hat. Ist diese Unterlassung methodisch nicht zu billigen, so hat sie auch materiell geschädigt. Nur ein paar der bedeutendsten Werke seien angeführt. Uträ'low in seiner Geschichte der Regierung Peters d. Gr. citiert im Urkundenbande IV, 2 mehrere Schreiben des russischen Gesandten Matwéjew (cfr. pagg. 146, 161, 199, 297), die Dr. Uhlenbeck nicht erwähnt, obgleich er für das erste Jahrzehnt des 18. Jahr-

Schookius ein scharfsinniger, gelehrter, aber auch streitsüchtiger Mann wurde vor allem berühmt durch seine Polemik gegen Cartesius und seine Deductionen über die Capitelsgüter. Der Dorpater Band enthält weit über hundert an ihn gerichtete Originalbriefe, besonders aus der Zeit, wo Schookius Professor in Groningen war, von Cellarius, Schwandius, Bertlingk, Janssonius, Isbrandt, Ludwig Graf Nassau u. v. a.

1) Cfr. meine Angaben hierüber in Gött. gel. Anz. 1874 pag. 649.

hunderts vor allem Depeschen dieses Diplomaten übersetzt. — Noch wichtiger wäre die Berücksichtigung der Geschichte Rußlands von Solowjéw gewesen. Dieser Autor gibt besonders in den spätern Bänden vielfach sehr umfangreiche, fortlaufende Actenreferate. Ein solches ist z. B. auch Bd. 15, 50 ff. geliefert, wesentlich auf Grund der Berichte des erwähnten Gesandten Matwéjew. Hier heißt es pag. 54 zum Jahr 1701: Im Anfang Juli kam Wilhelm III. in den Haag: in der Audienz, welche Matwéjew bei ihm hatte, versprach der König »alle Mittel anzuwenden für eine gedeihliche Fortdauer der Freundschaft mit dem Zaren«; er befahl, Peter mitzutheilen, daß er den Kurfürsten von Brandenburg besenden wolle zum Zweck der Vermittlung, und daß er sich bemühen werde, die Sache in die beste Ordnung zu bringen. Und weiter erzählt Solowjéw, wie Matwéjew über die großen Dienste berichtet habe, die der Bürgermeister von Amsterdam Witsen geleistet, indem er die Zusendung der Hilfe an Schweden drei Monate verzögert hätte, wodurch Witsen selbst freilich in schweren Verdacht gerathen sei, und worüber der schwedische Gesandte Klage erhoben habe; als endlich doch Gelder dem Schweden geschickt wären, habe der Staatspensionär an Matwéjew erklärt, es seien nur einige tausend Thaler gewesen, sie sollten nicht zum Kriege gegen Rußland dienen, sondern nur ein Geschenk sein etc. — Solche Nachrichten waren doch auch für die niederländische Geschichte von Bedeutung, und doch fehlen sie bei Dr. Uhlenbeck.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wendet der Verf. mit vollem Recht den russischen Eigennamen zu, er bringt zahlreiche Verbesserungen zu Scheltema's Angaben, der aus abendländischen Berichten schöpfte, welche solche Namen ja noch heute arg verunstalten.

Vor allem will der Verf. die politischen Vorgänge verfolgen, weniger die Handelsbeziehungen, denn über diese, sagt er, dürfe man bald ein Werk des H. Uljanicky erwarten, das die Zeit Peters betrachten werde. Aber gerade die merkantile Entwicklung der vorausgehenden Periode, des 17. Jahrh., bietet hohes Interesse, wie schon das Werk Scheltema's lehrt. Denn in der politischen Geschichte berühren sich Moskau und die General-Staaten in dieser Zeit, wie der Verf. selbst in der Einleitung bemerkt, doch immer nur spontan, oberflächlich: selbst die schwedische und polnische Politik führt nur zu vorübergehenden Verhandlungen, nicht zu dauernden Verbindungen. Was aber immer wieder beide Nationen einander zuführt, sind die Fragen über die Sicherheit des Weges von Amsterdam nach Archangel, Moskau, bald weiter nach Persien, über die Höhe der Zölle, über die Ausfuhr von Korn, Salpeter etc. Und dem

Digitized by Google

treten Wünsche aus dem Osten entgegen nach Eisen und Waffen, nach Meister und Lehrer. Zahllos sind die Gesuche der holländischen Kaufleute um zarische Sicherheitsbriefe, um Ermäßigung des Zolles in ähnlicher Weise wie die englischen Kaufleute sich dessen erfreuten. Und was den Einzelnen bekümmerte, beschäftigte auch die Staaten: bald in einfacherer Form, durch Rennboten, Couriere, bald in feierlichster, durch stattliche Gesandschaften, die sich noch unter weitläufigem orientalischem Ceremoniell bewegten, verhandelte man dieselben Fragen des Verkehrs und Handels.

Waren diese Thatsachen auch im Ganzen nicht unbekannt, ist hierüber besonders in der russischen Literatur auch schon gehandelt worden, so war eine Vermehrung des Materials, eine Durchmusterung der russischen Archive noch immer von Werth, und Hr. Uhlenbeck hat nicht nur seinen Landsleuten einen guten Dienst geleistet, indem er auf die Fülle dieses Stoffes hinweist. Aber man kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß diese Mittheilungen für das 17. Jahrh. umfangreicher, sachlich voller wären. An gedruckte Archiv-Inventare legt man einen höhern Maßstab. Man lernt nicht genug, wenn es z. B. seit 1636 fortlaufend Jahr für Jahr heißt: Zaken betreffende verzoekschriften van Hollanders te Moskou om brieven van vrijgeleide. Wird dann 1640 hinzugefügt: Brieven van den Tsaar aan de wajewoden van Archangel en Kola en de antwoorden daarop, so darf man doch nur vermuthen, daß hier auch holländische Sachen besprochen sind, über den Inhalt wird nichts gesagt; und die Angabe zu 1663 Dec. 16? — Man wünscht häufig ausführlichere Mittheilungen, ähnlich denen zu 1625 über politische Berichte an den Zar, über Kornausfuhr, 1636 über Werkleute für die Eisenfabriken in Tula, über Salpeterfabrikation etc. Die reichen Nachrichten, die der Verf. über die russischen Gesandtschaften von 1645 und 1662 bietet, sind werthvoll, belehren nicht nur über die Starrheit des Ceremoniells, sondern zeigen zugleich, daß man sich in Holland diesem fügte, weil man den Beziehungen zu Rußland so hohe Bedeutung beilegte.

In hervorragendem Grade berücksichtigt der Verf. die Zeit Peters d. Gr., sie steht im Mittelpunkt der Arbeit, gibt derselben das Schwergewicht. Die Nachrichten, die er aus dieser Periode beibringt, sind ausführlich, beachtenswerth. Schon 1678 hatte die die niederländische Republik einen ständigen Residenten, Keller, in Moskau ernannt. Erst ganz gegen Ende des Jahrhunderts, nach der großen zarischen Reise, folgte Rußland diesem Beispiel: 1699 wurde Andréi Artemónowitsch Matwéjew als erster ständiger Vertreter des

Digitized by Google

Zaren in den Haag gesandt[1]) (cfr. Scheltema 3, 438), und blieb in dieser Stellung bis zum Jahr 1712. Er war der Sohn des berühmten russischen Staatsmannes Artemón Sergéjewitsch Matwéjew, des Freundes der Ausländer, in dessem Hause die Mutter Peters erwachsen war. Wir wissen, daß der Vater den Sohn hatte fremde Sprachen lernen lassen und hören später, daß dieser Latein sprach und schrieb[2]). Aber schwer nur findet sich der neue Diplomat in seine Aufgabe, wiederholt sucht er in den ersten Jahren den Rath des mit Rußland in nahen Beziehungen stehenden Bürgermeisters von Amsterdam Witsen.

Eine wirklich große Frage trat an den russischen Gesandten 1706 heran: Karl XII. hatte Sachsen besetzt, den Frieden von Alt-Ranstädt erzwungen; August sollte alle Verfügungen des Gegners anerkennen, das Bündniß mit dem Zaren lösen. Den Seemächten lag alles daran, den Schwedenkönig möglichst bald wieder in den Osten zurückzuschieben, der Zar hatte, wenn er den Frieden nicht erlangen konnte, den nicht minder lebhaften Wunsch, seinen Gegner möglichst lange im Westen gefesselt zu sehen. Matwéjew suchte Marlborough zu gewinnen[3]), verschämt nahm im April 1707 der nach Geschenken lüsterne Herzog das werthvolle »kleinood van Z. Majesteit met het portret«, das der Gesandte im Namen seines Herren überreichte, betheuerte seine Ergebenheit gegenüber dem Zaren, — und war glücklich, als endlich die schweren Mißhelligkeiten zwischen Karl und dem Kaiser gehoben waren und der Schwede nach

1) Matwéjew trat seine Reise nach Holland über Pleskau und Riga an. Ihn begleitete seine Frau »eine noch junge und wolgestaltete Dame, die sich nicht ungern wider die sonst bei dieser Nation übliche Manier sehen läßt«. Der Gesandte wurde in Riga feierlich eingeholt, wofür er seinen Dank abstattete, der Rath beschloß die Frau »mit etwas zu regaliren«, übersandte eine beträchtliche Menge Confect. Bald aber gerieth Matwéjew wegen Geldforderungen in Streit, besonders als er den Anspruch erhob, die schwedische Regierung solle für ihn die Fracht des Schiffes bezahlen, mit dem er den größten Theil seiner Suite und Bagage nach Holland zu senden gedachte. Die Frachtunkosten beliefen sich auf 4000 fl. holl. Vgl. die interessante, soeben erschienene Schrift: Bergengrün, Die große moskowitische Ambassade von 1697. Riga. pagg. 67. 89.

2) Lyseck berichtet 1675 von Artem. Matwéjew: *solus hic filium suum ... ab exteris praefectis morum linguarum ... notitiam facit exhibere.* Herrmann 3, 774. — Uhlenb. 74; Solowjéw 15, 56.

3) Cfr. pag. 94. — Im Nov. 1706 erhält Matwéjew den Befehl, nach England zu gehen und alles dranzusetzen, daß die Königin den Frieden vermittele; wenn nöthig, die Minister mit Geld zu gewinnen, Marlborough 200000 Iefimki zu versprechen. Die Königin antwortete erst im Sept. 1707 mit inhaltsleeren Phrasen, ohne der Friedensvermittlung auch nur zu gedenken. Ustrálow 4. 1, 516; ausführlich Solowjew 15, 195.

Digitized by Google

Osten abschwenkte [1]). Matwéjew hat gegen diese Politik anzukämpfen gesucht: noch 1708 Aug. 27 hatten die Herren Staaten den König Stanislaus nicht anerkannt, den Frieden von Alt-Ranstädt nicht garantiert; sie waren den russischen Wünschen zugänglich, der wichtige Handel nach Moskau wirkte namentlich in Amsterdam. Wesentlich anders England: Marborough versprach noch im Mai 1709 doch nur, daß man in Betreff der neuen Verbindungen Peters mit August dat door de vingers zullen zien. pag. 101.

Ueber diese Beziehungen und Schwierigkeiten hatte bereits Scheltema mancherlei erzählt, namentlich auch über die Persönlichkeit Matwéjew's. Dazu treten nun hier aus russischen Archivalien mehrfach umfangreiche Beiträge. Ihre Fülle ist für verschiedene Zeiten sehr verschieden, wesentlich abhängig vom Aufenthaltsort des Gesandten. Im Jahre 1705 wurde dieser nach Frankreich geschickt, 1707 nach England, daher sind für diese Jahre, und ähnlich für 1710 nur wenige Berichte hier mitgetheilt, obgleich im letztern Jahr die auf die nordischen Verhältnisse bezügliche Arbeit im Haag besonders lebhaft war. Was Vertreter des Gesandten, wie 1706 der Gesandtschafts-Secretär Nicol. Schwimmer in dessen Abwesenheit nach Moskau berichten, erfahren wir nicht.

Im Ganzen muß man doch über die vom Verf. auseinandergelegte Correspondenz des Gesandten Matwéjew sagen, daß sie im Grunde inhaltlich nicht viel neues bringt. Verhältnisse und Personen erklären das. Es war der erste Versuch Rußlands in den Westen einzutreten. Noch aber war die Entscheidung nicht gefallen, noch beherrschte der Zar nicht die Lage, noch glaubte man dessen Vertreter wenig Gehör schenken zu dürfen, mochte dieser an der politischen Börse Europas im Haag, mochte er in Paris oder London den großen Staatsmännern der Zeit gegenüberstehen. Der Rathspensionär hatte für ihn freundliche Worte, der englische Herzog höfliche Phrasen, aber weder der eine noch der andere band sich durch bestimmte Versprechungen. Die Stellung Matwéjews war nicht leicht [2]), er sah auch nicht tief genug, erfuhr nicht immer, was er sollte, sondern nur, was man ihn wissen lassen wollte, man verstand seine Hand fernzuhalten von den verschlungenen Fäden des westeuropäischen diplomatischen Netzes [3]). Es treten uns in den Correspondenzen

1) Solowjew 15, 317.

2) Auch an finanziellen Nöthen litt Matwéjew, sie haben zu bitteren Correspondenzen zwischen Moskau und London geführt. Uhlenbeck 60. Solowjew 15, 318. Noorden 3, 427.

3) Cfr. den Vorschlag Patkuls an Golowin 1704. Mai 31. über die Organisation der russischen diplomatischen Vertretung, wonach ein plenipotentiarius gene-

Digitized by Google

jener Jahre fort und fort die großen Schwierigkeiten entgegen, den Oststaat in das Getriebe des Westens einzuführen, namentlich was der Zar wünschte, die Aufnahme in die große westliche Allianz durchzusetzen.

Der Umschwung der allgemeinen Verhältnisse übte dann nothwendig auch Einfluß auf die russisch-niederländischen Beziehungen. Die Verhältnisse werden besser, die Mittheilungen reicher, inhaltsvoller, als im Jahr 1711 die Vertretung des Zaren im Haag allmählich an den Fürsten Kurákin übergeht, der anfänglich Matwéjew beigesellt wird, bald ganz an seine Stelle tritt. Ein Mann voll Geist, gewandt, wol unterrichtet, so bezeichnet ihn ein trefflicher zeitgenössischer französischer Beobachter[1]), dabei in diplomatischen Geschäften nicht ohne einige Erfahrungen. Und dazu hatte er eine andere politische Basis als sein Vorgänger. Die Schlacht bei Poltáwa war geschlagen, als Kurákin in die Geschäfte eintrat; das Bewußtsein der großen Erfolge, daß der Gegner niedergeworfen, darauf Liv- und Estland erworben worden, erfüllt bereits das erste ihn betreffende, hier pag. 106 mitgetheilte Document. Die Instruction, welche Kurákin im October 1711 erhält: mischt sich der Westen nicht in den nordischen Krieg, so werde der Zar auch dem französischen fern bleiben; doch dürfe der Frieden auf dem einen Kriegsschauplatz die Fortdauer des Krieges auf dem andern nicht hindern. Man sieht, Rußland fühlt sich jetzt dem Westen ebenbürtig. Dessen Politik, die 1710 zum Haager Concert geführt hatte, den nordischen Krater in sich selbst ausbrennen zu lassen, war nicht durchführbar. Wol betonte, so heißt es pag. 177, Prinz Eugen noch 1714 gegenüber Villars diesen Standpunkt, aber der schwedische König hatte sich dagegen gestellt, und der Zar begnügte sich bald mit jener 1711 gezogenen Grenzlinie nicht mehr. Seine Pläne griffen in den folgenden Jahren weit nach Westen hinaus, seine Truppen überschritten die Oder, seine Flotte lag vor Kopenhagen, immer lebhafter wurde seine Verbindung mit den Mächten des Westens. In gewissem Sinne, darf man sagen, wurde der nordische Krieg erst jetzt ein wirklich europäischer. Die Geschichte dieses Krieges ist noch zu schreiben, und in Betreff der zweiten Hälfte desselben ist

ralis ernannt werden soll. Patkul, Berichte an den zarischen Hof 1, 204. Ustrálow 4. 1, 392. Wiederholt klagt Patkul dem Kanzler, daß die zarische Regierung im Haag nicht gut vertreten sei. Berichte 1, 271. 298. 303. Der Zar war offenbar anderer Ansicht, Matwéjew blieb über ein Jahrzehnt in seiner Stellung. Bestanden, durch die Zarin-Mutter Natalie vermittelt, alte persönliche Beziehungen zwischen Herr und Diener?

1) St. Simon bei Hermann 4, 308. — Solowjew 15, 208.

Digitized by Google

unsere Kenntniß noch vielfach schwankend und lückenhaft. Sichere Archivnachrichten werden daher für diese Periode gern willkommen geheißen werden und wenigstens für die erste Zeit dieser Complicationen bietet uns der Verf. mehrfach solche neue Nachrichten. Freilich ist ihr Zusammenhang nicht immer klar zu erkennen, rasch löst ein Project das andere ab, wir sind leicht erstaunt über die Schnelligkeit des Wechsels, weil wir seine Nothwendigkeit noch nicht einsehen.

Die Hälfte seines Werkes, pag. 106—222 hat der Verf. diesen Vorgängen in den Jahren 1711—1724 zugewiesen, vor allem berücksichtigt er die Zeit von 1711—1714. Zum ersten Mal ist man im europäischen Concert veranlaßt mit allem Ernst auf die Stimme Rußlands zu achten: die verschiedensten und wichtigsten Angelegenheiten werden von dem gutunterrichteten Gesandten und seinen Correspondenten in den zahlreichen Briefen verhandelt [1]). Die Niederlande sind dem Zar aufrichtig zugethan (p. 179), und er zeigt sich voller Wolwollen gegen die Republik, er könne ihr den Frieden vermitteln, meint er, wol auch Truppen stellen. Im Mittelpunkt der Interessen beider Theile steht natürlich die Frage nach dem Abschlusse der großen Kriege, unter denen alle Staaten leiden. Man hofft, besonders im Jahre 1713, auf beiden Kriegstheatern zugleich Ruhe erlangen zu können. Zahlreiche Entwürfe tauchen auf, bald für Sonder-, bald für Gesammtfrieden. Auch der Zar ersehnte den Schluß und ist zu großen Zugeständnissen bereit. Sehr wünschte er, der Westen möge für ihn eintreten, ihm seinen Gewinn sichern: Liv- und Estland waren sein Besitz, aber so lange Schweden die Abtretung weigerte, noch nicht sein Eigenthum. Ihre Zugehörigkeit ist wieder einmal die Frage, die für den Nordosten Europas auf dem ersten Plan steht, und für die der Westen die lebhafteste Theilnahme zeigt.

Das Vordringen der russischen Waffen ans baltische Meer führte eine völlige Verschiebung der bisherigen Seewege nach Rußland herbei. Sowol durch seine natürliche Lage, wie in Folge der Politik richtete Petersburg Archangel zu Grunde. Dem holländischen Kaufmann kam alles darauf an, in den neuen russischen Häfen dieselben Handelsvortheile zu erlangen, deren er sich beim frühern Verkehr im weißen Meer erfreut hatte. Ununterbrochen gehen neben den politischen Verhandlungen andere her über merkantile Fragen. Der Zar betonte die Schwierigkeiten, auf diese Wünsche einzugehen, er sei nicht völlig ungebunden, könne in Folge der Capitulationen in

1) Nur mangelt wiederholt die Adresse, man unterscheidet nicht immer scharf die Personen.

Digitized by Google

Riga über Hafen und Handel nicht beliebig verfügen, — aber er wäre nicht abgeneigt, große Concessionen in den Zollfragen zu machen, sobald die Hochmögenden dafür die Garantie seiner Eroberungen übernehmen, wenn möglich aller, im äußersten Fall ist der Zar, noch im Jahr 1712, zufrieden, wenn ihm nur Ishorien und Karelien mit Narva und Wiborg sicher verbürgt werden; für Liv- und Estland wollte er in diesem Fall, wie es scheint, sich freie Hand vorbehalten [1]).

Neben all den Verhandlungen geht der Krieg selbst seinen Gang weiter. Die russischen Truppen rücken 1712 vor gegen die schwedischen Provinzen an der Südküste des baltischen Meeres. Die Bundesgenossen des Zaren werden zwar besiegt, trotzdem aber doch der schwedische Feind zurückgedrängt, Peter gewinnt einige Vortheile im Felde. Dringend wünscht er den Frieden und hofft auf die Verhandlungen in Holland. In Betreff Livlands möge Kurákin erklären, der Zar beharre bei seiner Absicht, dasselbe der polnischen Krone abzutreten (Solowjéw 17, 13). Doch schreibt dann wieder 1713 Januar 15. der leitende zarische Minister Galófkin aus Rendsburg auf Befehl seines Herrn an Kurákin: sollten bei den Friedensverhandlungen mit Schweden besonders große Schwierigkeiten wegen Riga entstehen, und wolle man dieses weder an Rußland noch Polen übergehen lassen, so möge der Gesandte den Gedanken anregen, Riga als freie Stadt unter polnischer Protection anzuerkennen. Als Kurákin diesen Vorschlag an den Rathspensionär brachte und dabei auf das Vorbild von Danzig hinwies, bezweifelte der erfahrene niederländische Staatsmann, daß Schweden auf Livland verzichten werde, zumal es wisse, daß die Seemächte leider unter einander zerfallen seien, und er vermuthen müsse, daß England in Sonderverhandlungen mit Frankreich eingetreten sei. Cfr. pagg. 143. 147. — England macht in der That bald darauf, im Mai 1713 Miene, Friedensverhandlungen der nordischen Staaten in Gang zu bringen, die holländischen Minister gehen darauf ein, in de afwezigheid van den Zweedschen Koning vinden zij niet het minste bezwaar; als aber dann auf Englands Betrieb der schwedische Gesandte zugezogen wurde, eröffnete dieser, es könne nicht früher vom Frieden die Rede sein, bevor nicht alle Eroberungen zurückgegeben seien. Der Zar wußte, daß England ihm feindlich sei. Dem holländischen Gesandten in Dänemark erklärte zu Anfang des Jahres 1713 Peter (Solowjéw 17, 28): er wäre durchaus zum Frieden bereit, wenn aber die anderen Mächte ihm, dem Zaren, mit Drohungen entgegentreten, werde er ganz Liv-

1) Pag. 124. Der betreffende Satz über Estland und Livland ist in vorliegender Uebersetzung nicht ganz klar.

Digitized by Google

land und die andern eroberten Provinzen so verwüsten, daß nicht ein Stein auf dem andern bleibt; dann werde weder Schweden noch irgend ein anderer Anspruch auf irgend etwas erheben [1]).

Alle diese Vorschläge, und noch eine Reihe anderer Combinationen tauchen auf, so 1714 der Plan eines allgemeinen Friedenscongresses zu Braunschweig unter Vermittlung des Kaisers, sie alle konnten nur wenig Erfolg haben, so lange der Krieg selbst fortspielte, und die Entscheidung schließlich doch bei dem unberechenbaren Schwedenkönig lag, der noch immer in der Türkei saß.

Für diese Friedensverhandlungen der Jahre 1711—1714 liefert vorliegendes Buch Materialien, nicht nur für die Verhandlungen über die nordische Frage, auch für die über den Westkrieg. Wer diese Vorgänge studieren will, wird dieses Werk nicht übersehen dürfen.

Mit dem Jahre 1715 hört die Fülle der Nachrichten auf, wie sie der Verf. für die vorausgegangenen Zeiten geboten hatte. Was folgt ist spärlich und von wenig Belang, wenn sich auch noch einzelne werthvolle Bemerkungen finden: so über die fortdauernde Spannung Englands zu Rußland, über den Handel, über den aus der russischen Historiographie bekannten hannoverschen Secretär Weber u. a. Warum plötzlich hier diese Kürze des Berichts eintritt, ob im Archiv das Material ärmer wurde, oder ob der Verf. nur das vorhandene anders benutzte, ist nicht gesagt. Es werden von ihm für die folgenden Jahre zahlreiche Concepte, Briefe, Protokolle etc. von Peter und seinen Diplomaten Kurákin, Dolgorúki u. a. registriert, was sie enthalten, ist nicht angegeben. Lag selbst für das Jahr 1717, wo der Zar in Holland war, nicht reicherer Stoff vor? Man vermißt durchaus überall der genauern Mittheilungen.

Noch summarischer sind die Auszüge für die Zeit nach dem Tode Peters 1725. Die holländisch-russischen Beziehungen streifen je länger je mehr den politischen Charakter ab. Wol sei der Handel noch lebhaft gewesen, erklärt der Verf., aber diesen Verbindungen nachzugehen, oder biographisches Material für einzelne Holländer in Rußland zu sammeln, wo sie sich durch das ganze 18. Jahrh. noch zahlreich finden, wäre nicht Aufgabe vorliegender Arbeit gewesen. Für die Zeit von 1747—1779 werden nur einige Bemerkungen gegeben [2]), es folgen dann noch Auszüge aus Briefen des russischen

1) Aus der Depesche war bereits bei Solowjew l. c. ein zum Theil wörtlicher Auszug gedruckt; jetzt steht sie auch Uhlenbeck 148, aber ohne den letzten Schlußsatz.

2) Dabei wird pag. 230 das russisch geschriebene Werk erwähnt: Ueber die bewaffnete Neutralität zur See. Petersburg 1859. Daß der Herausgeber des Werkes der Fürst Obolénski war, hätte hinzugefügt werden können, sowie daß

Digitized by Google

Consuls in Amsterdam Oldecop über Handelsfragen, und mit dem Jahre 1796, in welchem den holländischen Schiffen die russischen Häfen geschlossen worden, hören die Auszüge auf, die Dr. U. russischen Archiven entnommen. —

Die vorliegende Arbeit hängt, soviel sich erkennen läßt, zusammen mit verwandten, die in den letzten Jahren 1886 ff. mehrfach von Holland aus unternommen wurden, besonders durch Block und Berns in deutschen und österreichischen Archiven. Für den holländischen Forscher gehört die einzelne Arbeit in die Serie hinein, kann in ihrer Form durch diese bestimmt, auch erläutert werden. Aber solche Publicationen gewinnen oft eine fast größere Bedeutung für die Geschichte der Länder, wo der Bearbeiter als Entleiher geweilt. Der Forscher hier wird und darf wünschen, daß nur ein wirklich sachkundiger Fachmann die Hand an eine solche Arbeit lege, daß auch der einzelne Theil in der Form möglichst selbständig, in der Bearbeitung wirklich reif sei. Auch in vorliegendem Fall glauben wir, daß aus dem Werk des Hrn. Dr. U. immerhin ein Gewinn der russischen Geschichtsforschung zufällt. Sie heimst den Lohn dafür ein, daß sie die Schatzkammern ihres Landes öffnete.

Der Arbeit des Hrn. Dr. Uhlenbeck ist aber noch eine Beilage zugefügt. Es folgen nämlich auf Seite 242—272 von dem Bibliothekar-Gehilfen Hrn. Benjamin Cordt in Dorpat gearbeitete, deutsch geschriebene »Beiträge zu einer russisch-niederländischen Bibliographie«. Es wird hier eine Uebersicht über die russischen Geschichtsquellen und Geschichtswerke gegeben, welche die russisch-niederländischen Beziehungen betreffen. Es hätte nur angeführt werden sollen, daß diese Uebersicht mit der Zeit Peters d. Gr. abschließt [1]). — Im Ganzen ist das hier gebotene überaus beachtenswerth. Wer sich mit Fragen aus dem bezeichneten Gebiet beschäftigt, wird, auch wenn er der russischen Sprache kundig ist, sicher hier noch manche Belehrung finden. Hr. Cordt erweist sich als ein tüchtiger Kenner des älteren russischen bibliographischen Materials. Er führt nicht nur die Titel der betreffenden Werke an, sondern er liefert auch ausführliche Inhaltsangaben, die sich mehrfach zu kurzen kritischen Specialuntersuchungen erweitern. Wir fürchten nur, die Arbeit kann leicht übersehen werden, da sie in sehr befremdender Weise dem Haupttheil beigesellt ist: im Titel bezeichnet sich vorliegendes Buch nur als ein Bericht über Untersuchungen in russi-

diese Arbeit und das ganze Thema eingehend behandelt ist von Bergbohm, Die bewaffnete Neutralität. Berlin 1884.

1) Dem Werke von Kostomárow hätte 245 nicht ein eigenes Capitel eingeräumt werden sollen.

Digitized by Google

schen Archiven, erwähnt dieser Beilage und ihres Verfassers nicht; auch auf Seite 9, wo des Hrn. Cordt in anderem Zusammenhang gedacht ist, wird von seiner Mitarbeiterschaft nicht gesprochen, — nur im kurzen Inhaltsverzeichniß ist die Beilage und ihr Verfasser aufgeführt. — Auch die Ergebnisse dieser werthvollen Zugabe sind nicht soweit in den Haupttheil hineingearbeitet, als es rathsam gewesen wäre. Das hat seine Consequenzen gehabt: auf pag. 3 wird von der im Jahre 1856 von der Bibliothek in Petersburg erworbenen Handschrift gesprochen, welche den merkwürdigen Bericht Herkmann's über den Zaren Demetrius enthält; Dr. U. legt mit Recht diesem Bericht besonderen Werth bei, referiert ausführlich über ihn und wünscht pag. 4 eine Edition dieser Quelle. Auf pag. 255 erfahren wir durch Hrn. Cordt, daß bereits im Jahre 1874 eine solche Edition, mit ausführlichem kritischem Apparat versehen, erfolgt sei. Nicht einmal eine Fußnote ist an letzterer Stelle beigefügt, die das Versehen auf pag. 4 aufklärt.

Dorpat. R. Hausmann.

Detter, Ferdinand, Zwei Fornaldarsögur (Hrólfssaga Gautrekssonar und Ásmundarsaga kappabana) nach Cod. Holm. 7, 4°. Halle a. S. Max Niemeyer 1891. Preis 4 Mk.

Der Name *Fornaldarsögur* für eine gewisse Classe von isländischen Sagas ist weder alt noch bestimmt genug. Unter dem Titel *Fornaldar sögur Nordrlanda* edierte, wie bekannt, C. Chr. Rafn in den Jahren 1829 und 1830 eine umfassende Sammlung von isländischen Sagas verschiedener Art. Einige sind mythisch-heroischen Inhalts, auf sehr alten Gedichten basiert, zum Theil nur prosaische Paraphrasen, worin Stücke der Lieder hie und da eingeschoben sind; der Art sind die *Völsungasaga*, die *Hálfssaga*, die *Hervararsaga*. Andere sind ziemlich junge (wohl erst im 12. oder 13. Jahrhundert, wenn nicht noch später) frei erfundene abenteuerliche Erzählungen, welche jedoch gelegentlich älteren Stoff einmischen; im Mittelalter wurden solche *lygisögur*, »Lügensagas« genannt. Charakteristisch für alle diese sögar scheint doch, daß sie wesentlich vorgeschichtliche Ereignisse (daher »*fornöld*«, neuisl. = die alte Zeit) erörtern; der Schauplatz ist in der Regel der Norden (daher »*Nordrlanda*«).

Es liegt indessen auf der Hand, daß es sehr unangemessen sein muß, unter demselben Namen so verschiedene Sachen, wie die wirklich alterthümlichen mythisch-heroischen und die neueren *lygisögur*,

Digitized by Google

zu vereinen. Demnach können wir die Beibehaltung des Gemeinnamens »Fornaldarsögur« nicht gutheißen; auch bediente sich Bugge, der (1863—73) einige der erstgenannten herausgab, dieses Namens nicht (»Norröne Skrifter af sagnhistoriskt Indhold«).

Die frei erdichteten Sagas (*lygisögur*) galten im 17ten und bis in das 18te Jahrhundert hinein als historisch, wurden damals hoch geschätzt und in sehr großer Zahl, namentlich in Schweden herausgegeben. Aus Björners großer Sammlung »Nordiska kämpadater« (Sthm 1737) hat eine solche Saga, die Friðþjófs Saga, durch die schöne poetische Bearbeitung Tegnérs einen Platz in der Weltliteratur errungen. Eine andre hierher gehörige Saga, dieselbe, die den größen Theil von Detters neuer Publication einnimmt, die Hrólfs saga Gautrekssonar, wurde in Schweden bereits 1664 herausgegeben, und ward dort sehr beliebt, hauptsächlich weil die Hauptperson der Saga Hrólfr, König des Gautlands (des südlichen Schwedens), als Landsmann betrachtet wurde und in der Saga sehr sympathisch geschildert ist.

In den letzten Jahrzehnten wurde diese Art Sagas (lygisögur) nur wenig bearbeitet. Die erneuerte Herausgabe von Örvar-Odds saga (1888) und jetzt von Hrólfs saga Gautrekssonar scheint indessen anzudeuten, daß diese Sagas nun ein größeres Interesse gewonnen haben.

Sie, oder richtiger gesagt die besseren unter ihnen, sind auch eines eingehenderen Studiums wohl werth. Sie sind theilweise in sehr alten Handschriften erhalten. ihre Sprache ist rein und anmuthig, und liefert bisweilen gute Beiträge zu der Lexicographie, bisweilen zeigen sie sogar einen nicht geringen Grad stilistischer Kunst in der Erzählung der Begebnisse oder geben sie, wie namentlich die Hrólfs saga Gautrekssonar, eine sorgfältige Charakteristik der Hauptpersonen. Ferner liefern sie werthvollen Stoff zur Erforschung der Entwicklung der isländischen Sagas; mehrere von ihnen finden sich nämlich in sehr verschiedenen Redactionen, die, unter sich verglichen, das Verfahren der Bearbeiter zeigen, wie sie nach ihrem Geschmack und durch Aufnahme neuerfundenen oder noch häufiger aus andern Quellen geschöpften Stoffes ihre Vorlagen umgestaltet haben. Hieraus kann man nun wichtige Lehren gewinnen für die Beurteilung der Entwicklung derjenigen Sagas, deren Inhalt von irgend geschichtlichem Werth ist, wie die Íslendingasögur und Norwegens Konungasögur; denn im Mittelalter gab es keineswegs eine scharfe Grenzlinie zwischen »historischen« und »unhistorischen« Sagas; und wenn es gleich hauptsächlich in Bezug auf die »historischen« von Wichtigkeit ist, den ursprünglichen Kern von jüngeren

Digitized by Google

Ablagerungen genau und klar unterscheiden zu können, so ist es doch nothwendig, auf Grund einer Untersuchung sämmtlicher altisländischer Sagas, zu welcher Classe wir sie auch heutzutage zählen mögen, die allgemeinen Gesetze ihrer Entwicklung festzustellen, bevor man über eine besondere Saga oder irgend eine »Classe von Sagas« ein sicheres Urtheil abgeben kann.

Wir begrüßen deshalb freudig die Thatsache, daß die Forscher diesen in der letzten Zeit im Norden vernachlässigten Sagas wieder ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

In der vorliegenden Ausgabe hat Detter werthvolle Beiträge zur Geschichte von der Entwicklung der zwei obenerwähnten Sagas geliefert, wie es auch unlängst Boer zur Örvar-Odds saga gethan hat.

In beiden Sagas (HrSG und ASK) findet man, wie Detter in seiner Einleitung (theilweise nach früheren Forschern) zeigt, Reminiscenzen altdeutschen heroischen Stoffs; doch beträchtlich mehr in dieser als in jener. Weil dies Element in den deutschen Gedichten an die Persönlichkeit Hildebrands geknüpft ist — obgleich allerdings an unter sich nicht zusammenhängende Theile seiner Geschichte — hat Herausg. für gut befunden, beide Sagas in eine Gesammtausgabe zu vereinigen, wie sie auch in der von ihm hauptsächlich zu Grund gelegten isl. Hs., obgleich nicht unmittelbar und obgleich mit mehreren andern, vereinigt sind.

In der Hrólfssaga findet sich im Ganzen nur wenig dem Auslande entlehnter Stoff. D. weist richtig nach, daß Kapp. 21—23 eine besonders eigenthümliche Umdichtung der Polyphem-Geschichte sind. Ferner ist es wohl, wie bereits Vigfusson vermuthete, wahrscheinlich, daß die ganze Erzählung von der tapferen Prinzessin Thorbjörg sich auf ausländischem, vielleicht ursprünglich morgenländischem Stoff gründet. Und schließlich hätte es vielleicht verdient, bemerkt zu werden, daß die in die erweiterte Redaktion (vgl. Detter S. X) eingeschobene Schilderung vom Gebahren des Löwen, als er das Grunzen des Schweines hört, wie auch die beiden entsprechenden Beschreibungen in der Konradssaga (FSS 71 und 73, vgl. ebendas. CLI)[1]), ein der internationalen »Gelehrsamkeit« des Mittelalters entlehnter Zug ist.

Allein im Großen und Ganzen hat die Hrólfs saga Gautrekssonar einen nordischen Charakter, sie ist eine ächte lygisaga. Ohne Zweifel hat sie vieles von den abenteuerlichen Zügen, die zur Zeit ihrer Compilation auf Island beliebt waren und die auch in andren

1) Ein andrer Anknüpfungspunkt an die Konradssaga ist der, daß ein Löwe auf Anstiften eines heimlichen Feindes gegen den Helden losgelassen und von diesem glücklich erlegt wird (FSS 63—65).

Digitized by Google

Sagas zur Anwendung gekommen, sich zunutze gemacht. Detter weist auch verschiedene Uebereinstimmungen zwischen der Hrólfssaga und andren »Fornaldarsögur« (namentlich der Örvar-Odds saga) nach; viele andre noch hätte man gewiß sowohl diesen als auch denjenigen Sagas entnehmen können, die gewöhnlich unter andre Kategorien gebracht werden. Allein, wenn man die Anwendung desselben Motivs in zwei oder mehreren Sagas gefunden hat, so bleibt noch die schwierige Frage übrig, ob eine von ihnen aus einer andern, oder ob sie etwa alle aus der mündlichen (bisweilen vielleicht von schriftlichen Quellen unterbrochenen) Ueberlieferung geschöpft haben. Die Schwierigkeit wird noch größer, wenn man sieht, mit welcher Freiheit die Sagaredaktoren sogar eine schriftliche Quelle erweitern und umbilden können [1]). Nur wenn fast wörtliche Uebereinstimmung in einem Stücke vorhanden ist, das zu lang ist, um zur stereotypen, der allgemeinen Sagasprache angehörenden Redeweise mitgezählt werden zu können, nur dann ist, meines Erachtens, eine directe Entlehnung aus einer schriftlichen Quelle anzunehmen. Ich muß deshalb immer noch bei meiner in FSS XIX ausgesprochenen Ansicht beharren, daß die Schilderung des Sturmes in Hrólfs SG 32—3 durch die entsprechende Stelle in der Bæringssaga (FSS 92), die näher am Anfang des Codex (= »S«) gestanden hat, stark beeinflußt ist. Die Schilderung, die in D.s Ausgabe $6^1/_2$ Zeile einnimmt, stimmt in beiden Texten so genau, daß nur einige wenige (meistens unwesentliche) Worte abweichen [2]). Eine so weit durchgeführte Uebereinstimmung »aus dem traditionellen Sagastil« zu erklären, dürfte kaum zu billigen sein. Wir wollen dennoch die Gründe, die D. bewogen haben zu dieser Nothhülfe seine Zuflucht zu nehmen, etwas schärfer ins Auge fassen. Er sagt: »T [= Cod. Holm. 18 oder urspr. 20, 4:to, Membr.] bringt diese Stelle mit ganz denselben Worten, wie S, die Hs. F stimmt gleichfalls ziemlich genau mit S überein und auch AC weicht hier nicht stärker ab, als das sonst die erweiterte Classe zu thun pflegt«. Aus Hrn. D.s Aeußerung kann man den Grad der Uebereinstimmung zwischen S einerseits, und den Hss. F und AC andrerseits, der doch für diese Frage maßgebend ist, nicht bestimmt erkennen. Als einziges klares Argument bleibt somit das übrig, daß T ganz wörtlich mit S über-

1) Ein gutes Beispiel hiervon giebt D. in seiner Erörterung des Verhältnisses zwischen der ausführlichen (in FAS gedruckten) Redaction und der älteren, kürzeren, die er selbst mitgetheilt; vgl. auch über die Magus saga in FSS CXVII—CXXIV.

2) Siehe übrigens FSS XIX, wo der Text der beiden Sagas Seite bei Seite abgedruckt ist.

Digitized by Google

einstimmt, dies Argument aber würde ja auch allein genügen, wenn Hr. D. Recht hätte mit seiner Behauptung, daß T nicht aus S geflossen, sondern eine »Schwesterhs.« sei. Die Beweise, wodurch er diese Behauptung zu stützen sucht, scheinen jedoch sehr schwach zu sein. Er sagt nämlich XXIII: »Die Hs. T kann nicht aus S geflossen sein, sondern beide müssen auf dieselbe Quelle zurückgehen, denn S hat Fehler, welche T nicht theilt: Seite 9 fehlt in S *mönnum*, in T steht richtig *af sinum mönnum*; Seite 11 hat S *umrádligt*, T hat richtig *undarligt*, das auch die Hss. der zweiten Gruppe haben; Seite 24 hat S fälschlich *Hrólfr* für das richtige *Ketill* in T; Seite 26 hat S *Konungr*, T und die übrigen *Ketill*; Seite 30 hat S ganz sinnlos *sendir*, T und die übrigen *siglir*«. Untersucht man diese Stellen, so findet man, daß 1) S. 24^{5} der Schreiber von S selbst das falsche *Hrólfr* in *Ketill* verbessert hat, so daß in Wirklichkeit keine Verschiedenheit vorhanden ist, 2) S. 11^{12}, wo die richtige Lesart *undarligt* ist, der Schreiber von S selbst eine Andeutung zur Correctur der falschen Lesart *úradlict* gegeben hat, indem nicht bloß (wie D. 11 Anm. 3 angiebt) *r* in *d* geändert ist, sondern auch ein *r* über dem *d* gezeichnet zu sein scheint. 3) An den drei übrigen Stellen (9^{21}, 26^{15} und 30^{4}) sind die Schreibfehler in S so offenbar, ganz besonders an den beiden ersten, daß ein Abschreiber keineswegs großen Scharfsinnes bedurft hätte, um aus dem Zusammenhang die richtige Lesart zu erschließen.

Ich kann also nicht einräumen, daß Hr. D. den Beweis erbracht hat, T sei eine Schwesterhandschrift von S. Ist sie aber eine bloße Abschrift von S, so liegt auch keine Widerlegung meiner Behauptung vor, daß S die Form der öfters erwähnten Beschreibung der entsprechenden Stelle in der Bæringssaga anpasse.

Wenn ich also in diesem Falle die Einwirkung eines Sagatextes auf einen andern für wahrscheinlich halte, so will ich dagegen nicht mit D. (XLII) dem Umstand irgend eine Bedeutung beimessen, daß die Schlußworte in Hrólfs SG: »*Gledi Gud þann er ritadi ok sagdi ok alla þá er til hlýda*« denselben Gedanken enthalten wie die Schlußworte der Hávamál: *Heill sá er kvad, heill sá er kann, njóti sá er nam, heilir þeir er hlýddu.* Dieser Schluß der Saga ist nämlich eine keineswegs ungewöhnliche Abschreiberformel; die Jómsvíkingasaga (AM. 510, 4:to) hat: *Geymi Gud þann er ritadi ok sagdi ok alla þá er hlýddu á*, die Karlamagnussaga: *Sá madr hafi þökk af Gudi er skrifadi eda skrifa lét, ok sá er sagdi, ok allir þeir er til hlýddu*, eine Hs. der Bevers s. hat den Schluß: *Ok þakki Gud þeim er hlýddu, en hinir hafi þó eigi illt er skrifadi ok las* u. s. w.

Ásmundarsaga kappabana ist im noch höheren Grad als die Hrólfs SG

Digitized by Google

auf alten Heldengedichten aufgebaut und gehört somit gewiß zu einer andern Art von Sagen. Die Entwicklung des Stoffes von den deutschen Hildebrandssängern, die Einwirkung nordischer Motive, die Form der Saga bei Saxo, das Verhältniß dieser zu der isländischen Saga, die inneren auf Verschiedenheit der Quellen beruhenden Widersprüche dieser, dies alles stellt D. ausführlich, klar und, wie es scheint, richtig dar. Nur eine Anmerkung und ein paar kleine Ergänzungen!

D. hat S. LI nicht beachtet, daß die Erzählung Saxo's, wie Haldanus (= Ásmundr), weil durch eine Wunde entstellt, anfangs kein Glück in seiner Werbung gehabt, in der Erzählung der Saga von den narbigen Händen des Ásmundr sich wiederfindet (S. 86), obgleich nun freilich die Saga das Motiv in einer für die hochgesinnten Frauen der Vikingerzeit mehr passenden Weise geändert hat.

Bei Erörterung der Frage, wie der ursprüngliche Zug, daß der Vater seinen Sohn tötet, in den Hintergrund getreten ist, und das Hauptinteresse daran geknüpft wird, daß ein Bruder den andern tötet, wäre es vielleicht nicht ungeeignet gewesen hervorzuheben, daß diese Eventualität weit mehr die Gedanken des Nordländers beschäftigt zu haben scheint als jene. Das Band zwischen Brüdern wurde in hohem Grade heilig gehalten. Unter den gräßlichen Vorzeichen des Ragnarök erwähnt die Völuspá: *Bræðr munu berjask ok at bönum verðask.* In der Ynglingatal hebt Thjóðólfr bezüglich Alrekr und Eiríkr, Álfr und Yngvi, ausdrücklich hervor, wie das Bruderband gekränkt worden sei: *Fell Alrekr þar er Eiríki bróður váþn at bana urðu* ... und in Bezug auf die letzteren: *þá er bræðr tveir at bönum urðusk*, und in den vielen Bruderkriegen in der älteren Geschichte Norwegens wird öfters der Unwille des Volkes über Brudermorde laut; siehe z. B. Hkr. S. 728 (Unger): *svöruðu allir sem einum munni mælti, sögðu, at þat skyldi aldri verða, at þeir veitti hlýðni ok þjónan þeim manni, er myrt hafði bróður sinn.*

Die Darstellung der Ásmundar Saga, wie H. in einem Anfall von Berserkerwuth seinen Sohn erschlägt (98^{15-20}), ist mit der Egils saga Skallagrímssonar Kap. 40 zu vergleichen, und zwar besonders mit der Hamðismál 12—15 (Bugge), wo die Brüder Sörli und Hamðir, von der Mutter aufgestachelt, in den Kampf ziehen und unterwegs ihren Bruder Erpr töten. Es ist vielleicht gerade diese eben genannte Sage, die die Erzählung von Hildebrand beeinflußt und ihr die von der Ásmundarsaga dargebotene Form gegeben hat.

Schließlich will ich die Aufmerksamkeit auf eine Stelle in der Saga Hálfdanar svarta (Hkr. 44, Unger) lenken: *Sigurðr hjörtr er nefndr konungr á Hringaríki, meiri ok sterkari en hverr maðr*

Digitized by Google

annarra, allra manna var hann ok fríðastr sýnum ... Svá er sagt, at þá var hann 12 vetra, er hann drap Hildibrand berserk í einvígi, ok þá tólf saman; mörg vann hann þrekvirki, ok er löng saga frá honum. Hildibrandr ist sonst kein in rein nordischen Sagas gebräuchlicher Name; da hierzu noch kommt der Zusatz *berserkr* (der mit der Darstellung der Ásm. saga von dem Gemüthzustand H.s im Kampfe übereinstimmt) so wie die Angabe, daß H. und viele seiner Krieger von einem sehr jungen Mann getötet seien, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß (die verloren gegangene) Sigurdar saga hjartar Reminiscenzen desselben Stoffes wie des von der Ásmundarsaga behandelten enthalten hat.

In Betreff der handschriftlichen Ueberlieferung besteht eine große Verschiedenheit zwischen den beiden von Hrn. D. herausgegebenen Sagas. Während die Ásm. S. nur in Cod. Holm. 7, 4:to, und, zum geringen Theil, in AM. 586, 4:to erhalten ist, hat man von der Hrólfs S. Gautr. eine große Zahl Hss., ein sicheres Zeichen, daß diese Saga sehr beliebt war. Von den Hss. der Saga führt D. gleich im Beginn seiner Einleitung 14 an, die er für seine Ausgabe verwerthet; außer diesen erwähnt er noch 10 (außer »den Papierhss. der Bibl. Bodleiana«); unter diesen sind nach seiner Angabe 3 Abschriften einer von ihm benutzten Hs., über eine (AM. 358, 4:to, Chart.) giebt er gar keinen Ausweis, und die übrigen nennt er »ganz unbedeutend« oder »werthlos«. Der Vollständigkeit halber hätte er wohl am besten auch diesen in dem von ihm S. XXIX aufgestellten Stammbaume einen Platz einräumen sollen. Schlimmer ist jedoch, daß er gewisse Hss. von der Hrólfs SG ganz übersehen hat: AM. 203, Fol. Chart. (vom alten und in der Regel genauen Abschreiber Jón Erlendsson í Villingaholti geschrieben), Kphgn St. Kgl. Bibl., Ny Kgl. Saml. 1704, 4:to, Holm. 16, 4:to, 10 und 11, 8:vo, alle Chart., außerdem vielleicht noch andre.

Es wäre auch von Nutzen und Interesse gewesen, wenn der Herausgeber von den *Rímur af Hrólfi Gautrekssyni*, die sich in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen in der Ny Kgl. Saml. 1135, Fol. und wahrscheinlich auch in andern Hss. finden, Kenntniß genommen hätte; die Verfasser der Rímur sind bekanntlich öfters guten, später verlorenen Sagahss. gefolgt, wodurch Rímur nicht selten werthvoll für die Kritik des Sagatextes werden.

Ueber die Art, wie Hr. D. die von ihm benutzten Hss. classificiert[1]), wage ich kein Urtheil abzugeben, weil ich keine Gelegen-

1) Eine formelle Anmerkung gegen den Stammbaum erlaube ich mir indessen: die nicht mehr existierenden, für die Verbindung vorausgesetzten Hss. hätte Hr. D. durch * oder durch andre Schrift bezeichnen sollen, zumal sie zu zahlreich

Digitized by Google

heit gehabt habe, mehr als eine (Holm. 7, 4:to, Mbr.) zu untersuchen; doch erinnere ich daran, daß ich im Vorhergehenden gelegentlich veranlaßt wurde D.'s Beweise dafür, daß T keine Abschrift von S sein könne, zu prüfen, und diese Beweise nicht stichhaltig gefunden habe.

Seiner Ausgabe hat D., wie billig, S (Holm. 7, 4:to, Mbr.) zu Grunde gelegt und das Princip verfolgen wollen nur dort von S abzuweichen, wo sprachliche oder logische Gründe unbedingt dazu zwingen. Diesem Princip ist er allerdings in der Hauptsache treu geblieben. Doch scheint der Zusammenhang zu fordern, daß *Ásmundr* 21^{3} (›*a*‹ S) zu *Ketill* (›*k*‹) corrigiert werde, um 21^{6} besser zu entsprechen; ferner ist es wohl richtiger nach *buðu hónum þar* (90^{11}) *at vera* einzuschalten; und in *þeir kváðuz ætla ugga, at* .... ($96^{11, 12}$) ist der eine Infinitiv, am liebsten der erste, zu streichen; es war dies wahrscheinlich die Absicht des Schreibers, obgleich er nicht dazu kam sie auszuführen. — Andrerseits hat der Herausgeber ein paar Mal Aenderungen im Texte der Hs. S. gemacht, wo dies nicht nöthig war. 60^{8-11} scheint die vom Herausgeber wider alle Hss. vorgenommene Aenderung darauf zu beruhen, daß er die Mittheilung am Ende des vorhergehenden Kapitels, Hrólfr Gautreksson habe Leute im Walde versteckt, vergessen hat; der strategische Rückzug im Anfang der Schlacht wird eben hierdurch hervorgerufen. — Auch 71^{25} scheint mir die Lesart in S *víss vitandi* (sc. *varð*) *dauði Hrólfs konungs* (den Tod des Königs Hr. könnte man [wie] sicher wissen) keiner Correctur bedürftig. — Der Beiname des Helden *Þórir járnskjöldr* erscheint in S im Dativ 43^{3} und 73^{31} in der Form *járnskjöld*; diese Form hat der Herausg. in Uebereinstimmung mit der gewöhnlichen Declination des Appelativs *skjöldr* zu *járnskildi* corrigiert. Es ist jedoch von vorn herein wenig wahrscheinlich, daß der gewandte Abschreiber in diesen Fällen zweimal den Sprachfehler gemacht, da er sonst immer *skjöldr* richtig flectiert. In der That ist es keineswegs beispielslos, daß ein als Beiname gebrauchtes Nomen seine Flection nach Analogie der substantivischen *a*- (resp. *i*-)Stämme einrichtet. So heißt es z. B. Hkr. (Unger) 654: *þá kölluðu menn hann Magnús berfætt eða berbein* [nicht *berfættan, berbeinan*] und ebnds. 803: *Ólafr ... var at fóstri með Sigurði agnhött* [nicht *agnhetti*]. Ueber die Subst. *kýr* und *sýr* als Beinamen gebraucht, siehe Wimmer Gramm.[1]).

sind, um durch die traditionellen Zeichen für unbekannte Größen signiert zu werden.

1) Vgl. die Plurale schwedischer Personennamen wie *Lönnrot(h)ar, Enerot(h)ar*, (nicht *-rötter*), *Barfotar* (nicht *-fötter*), *Bondar* (nicht *Bönder*), *Bergar, Winbergar*

Digitized by Google

›Auch in der Orthographie‹, sagt der Herausgeber (Einl. XXXIV), ›folgte die Ausgabe der Haupths. S, jedoch so, daß normalisiert und nur immer dasselbe Zeichen für einen bestimmten Laut verwendet wurde‹. Am besten wäre sicherlich der Herausg. ohne Beschränkung der Orthographie der Hs. S gefolgt, denn diese ist für das Studium der Sprache im Anfange des 14. Jahrhunderts höchst belehrend, und nur ein Teil dieser werthvollen Handschrift wurde bis jetzt genau abgedruckt. Die Lectüre des Textes des Herausg. wäre dadurch auch dem nur an normalisierte Ausgaben Gewöhnten nicht besonders erschwert worden, denn die Hs. S ist verhältnißmäßig konsequent in ihrer Schreibung und weicht im Ganzen nicht sehr von der gewöhnlichen Normalorthographie ab.

Da nun aber der Herausg. das Normalisieren für nothwendig erachtet hat, hätte er in der Orthographie eine etwas größere Aehnlichkeit mit S vortheilhaft durchführen können, namentlich da, wo die Hs. noch konsequent alterthümliche, aus Grammatiken wohl bekannte Schreibungen darbietet. So kann ich z. B. gar nicht einsehen, weshalb er das in S nach *l*, *m*, *n* und *k* regelmäßig erscheinende flexivische oder derivative *đ* in *d* oder (nach *k*) in *t* verändert; so schreibt S *fjöldi* 14[13], 18[7] u. s. w., *skildi* 27[26] u. s. w. *poldi* 32[34], *valdi* 59[5], *taldi* 48[12], *huldi* 67[16], *dvaldiz* 76[6], *sæmd* 7[18] u. öfters, *grimd* 41[24], 52[28] u. s. w., *kvæmđ* 49[11], 50[26], *dreymdi* 21[12], *geymda* 63[18], *lamdiz* 78[20], *undi* 31[23], *-u* 76[2], *vandi* 85[4], *kveykdir* (›-þ-‹) 73[7].

Ferner hätte er das einfache *k* (statt *ck*) in *okr* und *ykr* 7[25], 36[30], 57[29, 34], 88[13], 94[21], gern beibehalten können; in den ältesten isländischen Hss. ist dies gerade die Regel; siehe Larsson Ordförradet i de älsta isländska handskrifterna; vgl. auch Noreen Gesch. der nord. Spr. (in Pauls Grundriß) 121a, 181, 10.

Auch war die Kürzung des *i* zu *i* überflüssig in *tign* 9[20], 48[28], *útígnari* 35[7], *tíginna* 83[18], wie ebenfalls die Aenderung des *-u-* zu *-ö-* in *bjuggu* 76[6], *hjuggu* 78[19].

Die von S in der Ásmundarsaga (wie auch in anderen Theilen) befolgte Regel, in einsilbigen Verbalformen die ältere Reflexivendung *-sk* zu behalten, hätte vielleicht auch der Herausg. beobachten sollen, so daß er mit S. geschrieben hätte *barsk* 85[24], *bersk* 93[19], *bjósk* 98[1]; wenigstens hätte er die Sache anmerken müssen. Ebenso hätte die Normalisierung nicht die Aenderung des alterthümlichen *þorak* (zu *þora ek*) 98[18] nothwendig gemacht, zumal die Sprache des Hildibrandr an dieser Stelle eine emphatische ist.

(nicht ohne Pluralendung wie das Appelativ *berg*; mehr Beispiele giebt Rydqvist SSL 2:343), wie dies ja auch im Deutschen der Fall ist, z. B. *Wolfe* (nicht *Wölfe*) u. s. v.

Digitized by Google

Ungewöhnlicher wäre es freilich erschienen, wenn der Herausg. statt *vættr* mit S *váttr* 43[12], 44[3], 50[12], 67[7, 8], 68[21] geschrieben hätte; diese letztere Form ließe sich indessen gut vertheidigen (vgl. Söderberg, Forngutnisk ljudlära s. 7).

Allein der Herausg. hat offenbar für Lautlehre, Paläographie und Orthographie nur ein geringes Interesse gehabt; die hierher gehörenden Fragen behandelt er in seiner Einleitung nicht nur knapp, sondern auch mit Ungenauigkeit im Ausdrucke (siehe z. B. S. VI über Alter der Hs. D., S. XXXIV über den *u*-Umlaut von *á* u. s. w.). Ihm war unverkennbar der Inhalt der Sagas, die Geschichte des Sagenstoffes Hauptsache. Unter solchen Umständen muß es erstaunlich und bedauerlich erscheinen, daß er in mehreren Fällen sich erlaubt hat, w i d e r sowohl die Hs. S (und damit gleichzeitige Hss.) als auch gegen die allgemeine normalisierte Orthographie Neuerungen in die Schreibweise einzuführen, die in keiner Hinsicht zu billigen sind.

Am störendsten ist der Einfall des Herausgebers in den Fällen, wo ein Adverbium oder eine von ihrem Substantiv getrennte Präposition, zufolge der eigenthümlichen Wortfolge des Isländischen, unmittelbar vor eine Verbalform zu stehen kommt, das Adverbium (bzw. die Präposition) mit dem Verbum zusammenzuschreiben; z. B. *ilt muntu hér affá* 68[38], *hafi sá gaman af* (sc. *sögunni*), *er þat má afverda* 78[23], *of þess verdr afaudit* 34[9], *atgengu sterkir menn* 56[10], *hversu sem atortiz* 97[9], *hvat atskapiz* 69[19], *er áleid* (*sumarit*) 19[20], 34[30], *sverd ... er afrek er frásagt* 88[16], *dýflizu sem hann var isettr ... ok hann hafdi iverit* 71[13, 14] u. s. w.[1]). Beispiele auf jeder Seite. Auf den mit der Lectüre des isländischen Vertrauten machen diese Zusammenschreibungen ungefähr denselben Eindruck, den es auf einen lesekundigen Franzosen machen würde, wenn er einen französischen Text zu Gesicht bekäme, wo *en* und *y* regelmäßig mit dem folgenden Zeitworte zusammengeschrieben wären. Einem Anfänger hingegen bereiten diese Mißgebilde nicht geringe Schwierigkeiten: er findet sie gewöhnlich nicht in den Wörterbüchern; gesetzt aber, daß es ihm z. B. bei dem Versuche den Satz *hefir mikit verit afsagt hans fegrd* 14[32] zu deuten, gelänge *afsegja* als eine wirkliche Zu-

1) Consequent ist der Herausgeber doch eben nicht: vgl. *velmentr* 7[28], *velskapaðr* 10[34], *velbúinn* 21[6], 30[16], 52[9], 71[19], *velskipaðr* 19[17], 25[21], 26[9], 74[34], aber *vel skipat* 34[32], *vel haldinn* 30[16]; *svá hátt uppkomit* 33[22], aber *langt er upp komit* 36[29]; ferner *braut rutt* 23[30], *þar kominn* 73[5], *hér kominn* 91[6], *hvaðan at koma* 12[23] u. s. w. — Die Zusammenschreibungen *allasaman* 9[4], *einsamt* 42[8], 56[26], *einsamaln* 87[30] würde auch solche wie *tveirsaman*, *ellifusaman* mit sich geführt haben; zufällig kommen diese Verbindungen in den beiden Sagas nicht vor.

Digitized by Google

sammensetzung in Vigfussons Wörterbuche anzutreffen, so würden die dort angebenen Bedeutungen (*to resign, renounce*; *to refuse, deny*) nur dazu dienen, ihn irre zu führen.

Allerdings kommt in einigen ähnlichen Fällen Zusammenschreibung bei Herausgebern von Texten und bei Lexikographen vor; man kann auch behaupten, daß die Frage in ihrem ganzen Umfang noch nicht genügend erörtert sei. Dafür aber ist es nicht weniger sicher, daß es dem Geiste der isländischen Sprache, wie dieser sich sowohl in den alten isländischen Handschriften wie in der bis auf unsere Tage noch auf Island fortlebenden Ueberlieferung offenbart, zuwider gehandelt ist, der Zusammenschreibung eine so weite Ausdehnung zu geben, wie es D. gethan hat. Man kann sich des Gedankens nicht entschlagen, daß die Zusammensetzungsgesetze der deutschen Sprache ihm vielfach vorgeschwebt haben.

Im Widerspruch sowol mit dem Zeugnisse der Handschriften [1]) wie mit der Normalorthographie stehen folgende Schreibungen: part. pret. ntr. *sétt* 14^{34}, 21^{20}, 25^{26} u. s. w., für *sét* oder *sád*, *nátt* 36^{30}, 74^{11}, für *nát* oder *nád*; *nættr* 22^{9}, 29^{26}, 63^{26} für *nætr*, acc. sg. m. *annann* 18^{9}, 19^{6} u. s. w. für *annan* [2]); *all-* (›sehr‹) statt *al-* (›ganz‹) 17^{15}, 17^{25}, 32^{18}, 46^{11}, 54^{8}, 67^{15}, 72^{25}, 94^{20} [3]); *bratt* 55^{33}, 62^{19}, 70^{18}, 81^{24} [4]) für *brátt* (von *bráðr*), *mott* 62^{11} für *mótt* (von *móðr*), *litt* 28^{28}, 29^{27} u. s. w., für *lítt* (Adv. von *lítill*), *blitt* 33^{5}, 49^{5} für *blítt* (von *blíðr*), *stritt* 49^{5} für *strítt* (von *stríðr*), *folgit* 87^{18}, $88^{15.19}$ für *fólgit*.

In diesen Fällen ist der Herausgeber augenscheinlich einer bestimmten, wenn gleich unrichtigen Theorie gefolgt. In andern Fällen verfährt er ganz willkürlich. S hat nur die Form *eða*, so oft das Wort voll ausgeschrieben ist; dann gibt der Herausgeber es bisweilen unverändert, wie $82^{13.26}$, 88^{14}, aber 81^{21} hat er es zu *eðr* geändert: die abgekürzte Form dieses Wortes *e.* ist häufig, wie es sich gebührt, durch *eða*, aber 81^{15}, $82^{10.33}$, 85^{6} (bis), 87^{16}, $96^{6.33}$, durch *eðr* wiedergegeben.

In Comparativen und Superlativen von Adjektiven, besonders von denjenigen auf *-ligr*, hat der Herausg. vor *-r-*, *-st-* das *a* bald eingeschoben, bald ausgeschlossen, bisweilen aber die Formen unverändert gelassen. S befolgt jedoch, wie ich Arkiv för Nordisk

1) Die Schreibungen von S habe ich in jedem besondern Fall untersucht; bezüglich der älteren Hss. verweise ich auf Larssons angeführte Schrift.

2) Daß man in jungen Hss. (aus dem 15. Jahrh. und später) die Form *annann* findet, hat natürlich hier nichts zu bedeuten.

3) Dagegen richtig (mit der Bedeutung ›sehr‹) *allilliligt* 69^{6}; 93^{6} schreibt S *›all likr‹*; Detter hat unrichtig nur zwei *l* (*›allíkr‹*).

4) Aber 11^{7}, 31^{24} richtig *brátt*.

Filologi [1]) nachweisen werde, in dieser Hinsicht eine konstante und sehr alte Regel.

Im Allgemeinen wäre es erwünscht gewesen, daß der Herausg. die Lesart der Hs. S schärfer beobachtet und genauer mitgetheilt hätte. Hätte er dies gethan, so würde der Leser an einigen Stellen, wo der Herausg. die Hs. falsch verstanden hat, selbst das Richtige haben erschließen können. 73^{29} hat S allerdings die vom Herausg. abgedruckte seltsame Wortfolge: *einskis frá sér verdan góds*; wenn nun aber der Herausg. in einer Note bemerkt hätte, daß über jedem der Wörter *einskis* und *góds* das Zeichen // stehe, so hätte man gewußt, daß der Schreiber selbst die Folge der Wörter zu *einskis góds frá sér verdan* corrigieren wollte. Dieses Transpositionszeichen kommt auch über den beiden Infinitiven in *at launa eiga* 96^{13} vor, wo gleichfalls nach der eigenen Anweisung des Schreibers zu lesen ist *eiga at launa* [2]).

Die naive Berichtigungsweise des Schreibers (nur für seine sprachkundigen Landsleute bestimmt) hat der Herausg. auch sonst nicht verstanden, wie z. B. 57^{37}, wo der Schreiber (durch das vorausgehende *þinni* verleitet) erst *þín* gezeichnet, dann aber durch Hinzufügung noch eines kurzen vertikalen Strichs die für *mín* nöthige Zahl erhalten hat [3]). Zur Vergleichung mag man die Note des Herausgebers zu 37^{10} lesen, wo er die Lesart richtig mittheilt, woraus man dann ersieht, daß der Schreiber zuerst *skall* (welches erst etwas später erscheinen sollte) gezeichnet und es dann zu *kastadi* zu berichtigen gesucht hat. — Gewöhnlich hat der Herausg. Fehler, die er als lapsus calami betrachtet, stillschweigend berichtigt. Am Besten hätte er jedoch immer die Lesart der Hs. angegeben. 27^{1} findet sich nicht *þeir* in S; allerdings kann das Zeitwort des Satzes eines deutlich angegebenen Subjectes nicht gut entbehren, es hätte aber dies auch ein andres Wort (*hinir*, *víkingar* etc.) sein können. 17^{12} und 28^{19} steht in S nicht *er*, sondern *et*; es ist dies vielleicht kein Schreibfehler, denn *et* kann dasselbe Wort wie *ed* sein, das mit *er* gleichbedeutend schon im 14ten Jahrhundert vorkommt (Lilja 9 und 12, Flat. III, 254^{11}); wenn nun die Form *et* auch von den anderen Herausgebern ohne weiteres immer durch *er*

1) Seit Einsendung des Manuscriptes gedruckt: Arkiv IX, 95 ff.

2) Derselbe Fehler ist auch in FAS II 480 begangen und schon in der Note 7 zur Seite IV meiner Ausgabe der Jómsvíkinga Saga (Lund 1875) berichtigt worden.

3) Sechs, wenn *þ* als zwei gezählt wird; daß S *þuín* haben sollte, ist unrichtig.

Digitized by Google

ersetzt worden wäre, so würde man ja über dessen Dasein in Unwissenheit gelassen sein.

Wenn ein Herausg. eine Abkürzung vieldeutig findet und nicht sicher ist, daß die von ihm gegebene Auflösung die richtige sei, bringt er zur Controlle am besten in der Note die abgekürzte Lesart der Hs. So 19[1], wo *hafi* die Deutung des Herausg. ist, steht in S *h.*, was er auch, und zwar vielleicht besser, mit *hefði* hätte wiedergeben können. 76[26] ist das *k.* der Hs., wie der Zusammenhang zeigt, besser in *Ketill* als in *konungr* aufzulösen. Falsch ist es wahrscheinlich 60[16]. *xl. h.* durch *XL hundrud* wiederzugeben, denn *tigr* dürfte zu dieser Zeit noch als Substantiv behandelt worden sein (also *hundrada*). 64[4] beruht die Lesart der Ausgabe *ferr* auf einer falschen Auflösung des handschriftlichen *f*^{r}, welches hier wie an mehreren Stellen in S *fyrir* (am häufigsten *f*^{r} geschrieben) bedeutet; *ferr* müßte nach der Schreibung der Hs. S *f*^{r}*r* gezeichnet sein. 96[7] das *segir* der Ausgabe, das einen ganz absonderlichen Sinn giebt, beruht auf falscher Auflösung des *f.*; man hat vielmehr *sina* aufzulösen, dies zu dem unmittelbar vorausgehenden *kappa* gehörend. 97[17] hätte der Herausg. *h*^{r}*t*^{l}. nicht in *hertuga*, sondern in *hertuganna* (vgl. 91[8, 20, 27], 92[1, 27, 32], 94[27, 31], 95[13] u. s. w.) auflösen müssen.

Wegen der Methode des Herausg. ohne Angabe der handschriftlichen Lesart Berichtigungen im Text vorzunehmen, ist es, wenn in der Ausgabe fehlerhafte Abweichung von der Hs. vorliegt, oft schwer zu entscheiden, ob die Abweichung eine absichtliche sei oder nicht. Es ist daher wahrscheinlich, daß im folgenden Verzeichniß verschiedene absichtliche Aenderungen vorliegen, welche ich als Lesefehler rubrizieren zu müssen glaube:

7[25] *Vænta ek* (Ausg.) für *Vænti ek* (S). — 9[16] *harmdaudi* für *harmdaudr*. — 9[17] *bregdr hann vid skjótt* für *bregdz* etc. — 9[26] *verdr* für *vard*. — 9[27] *þar til Hrólfr var* für *þar til er Hrólfr var*. — 11[7] *geriz* für *gerdiz*. — 11[12] *vetr* für *vetrinn*. — 14[1] *sjálfrádir* für *sjálfráði*. — 14[7] *skjótt svör* für *skjót svör*. — 15[11] *ordum* für *ordit*. — 16[11] *í mót* für *móti*. — 16[33] *móti* für *í móti*. — 18[18] *í Gautlandi* für *á Gautlandi*. — 20[25] *fyrr* für *fyrir* (vgl. 20[11]). — 21[30] *hvítabirnir* für *hvítabirnirnir*. — 22[16] *framligasta* für *ramligsta* oder *rammligsta*. — 23[15] *Hann* für *Honum* (aber richtig citiert S. XIX). — 23[25] *flecka* für *fleka*. — 23[26] *fleckarnir* für *flekarnir*. — 24[26] *mót* für *í mót*. — 25[16] *frá Ingjaldi* (vgl. die Note 4) steht gewiß nicht in S. — 27[25] *sinn* für *einn*. — 33[24] *hér bónda* für *húsbónda*. — 34[10] *sjád* für *sjáið*. — 37[6] *fjándliga* für *fjándligr*. — 42[22] *bardagi* für *bardaginn*. — 43[2] *reiduglig*r für *reiduligr* (vgl. 66[1]). — 44[19] *móti*

für *í móti*. — 45[33] *ockar* für *ockarr*. — 46[15] *þó* für *þá*. — 47[26] *hver* für *hvar*. — 52[13] *hit* für *hitt* (demonstr., vgl. 66[8]). — 55[21] *full flærðar* für *full upp flærðar*. — 60[26] *þat* für *þar*. — 63[2] und 67[26] *dag hinn* für *daginn* (›*daghinn*‹). — 63[28] *eggjan* für *áeggjan*. — 68[9] *einn* für *en*. — 72[26] *hnytti* für *hnykti*. — 76[30] *röskvaðiz* für *roskuaðiz*. — 78[19] *miklum* für *miklu* — 86[15] *fær* für *færir*. — 92[1] *svara* für *svöruðu*. — 97[11] *þí* steht nicht in der Hs. — Möglich ist aber auch, daß einige der hier verzeichneten Fehler auf Nachlässigkeit beim Lesen der Correctur beruhen und also besser ihren Platz im folgenden Druckfehlerverzeichniß hätten.

10[28] *offjár* für *of fjár*. — 14[16] *hardrétti* für *hardrétti*. — 14[37] *nockut* für *nöckut*. — 15[4] *þoat* für *þóat*. — 17[8] *méd* für *med*. — 21[8] *agætasta* für *ágætasta*. — 26[3] *Grímolfsson* für *-ólfs-*. — 31[24] *homa* für *koma*. — 39[7] *moti* für *móti*. — 49[21] *ek ferr* für *ek fer*. — 60[17] *þúðundir* für *þúsundir*. — 61[7] *hvarratveggju* für *hvárra-*. — 71[12] *Irland* für *Írland*. — 74[28] *Járnsjöldr* für *Járnskjöldr*. — 75[9] *in* für *inn*.

Was schließlich einige Stellen in der Ásmundar Sage betrifft: 94[2] ›*höfudborg*‹, 97[34, 35] ›*vér . . . Vid*‹ und 99[16] ›*marki*‹ (vgl. die Anmerkung Detters S. 103), so will ich hier nur erwähnen, daß ich, nach in diesen Tagen erfolgter erneuerter Untersuchung, an den von denjenigen des Herausg. bedeutend abweichenden Lesungen fest halte, die ich vor Jahren, theils in Jómsvík. S. IV, Not. 7, theils in Möbius Analecta Norroena[2] 265[20], 268[28, 29], 270[2] mitgetheilt habe; der Herausg. scheint die letztgenannte (nach meiner Abschrift gedruckte) Publication des Schlusses der Ásmundarsaga gar nicht gekannt zu haben. Ich gebe gern zu, daß die Lesungen der betreffenden Stellen beim ersten Blick schwer festzustellen sein können; mein mehrjähriges Studium aber der Membrane Holm. 7, 4:to und ihres in Kopenhagen aufbewahrten Theiles AM. 580, 4:to (die ich beide vollständig abgeschrieben und zum Theil publiciert habe) hat mich mit ihren Schreibungen hinlänglich vertraut gemacht, um bei meiner Ansicht zu beharren, deren Richtigkeit ich, nöthigen Falls, durch eine ausführliche paläographische Auseinandersetzung nachzuweisen bereit bin. — —

Aus dem Vorhergehenden dürfte der Leser ersehen haben, daß der Text der ›Zwei Fornaldarsögur‹ beweist, daß Dr. D. noch nicht die für die Publication eines normalisierten Textes erforderliche Sicherheit im Altnordischen gewonnen, und daß er auch nicht seiner Aufgabe genug Zeit und Sorgfalt gewidmet hat. Die Publication eines altnordischen Textes ist auch in Wirklichkeit keine so leichte

Digitized by Google

Aufgabe, wie es sich der Anfänger meistentheils vorstellt. Namentlich übersieht er so leicht, daß Treue gegen die Hs. die vornehmste Regel ist, und daß es im Allgemeinen für den Forscher viel wichtiger ist, sogar die Willkürlichkeiten und Fehler der Handschrift (oder was der Herausgeber als solche betrachtet) als die Berichtigungen des Herausg. kennen zu lernen. Man kann deshalb nicht zu oft die Regel wiederholen und einschärfen, daß, wer altnordische Texte herausgeben will, mit diplomatischen Abdrucken beginnen muß oder wenigstens mit diplomatischen Abschriften, für deren Anfertigung er mit der größten Sorgfalt und Pietät die Schreibungen und den Sprachgebrauch der Handschriften studieren muß.

Indessen will Rec. keineswegs die Verdienste in Abrede stellen, die sich Dr. D. durch den sagengeschichtlichen Theil seines Buches erworben hat, und Rec. würde es als sehr erfreulich betrachten, wenn Dr. D., in rein sprachlicher Hinsicht etwas besser gerüstet, zum Heil der Literatur seine Arbeiten an den altnordischen Sagas fortsetzen wollte.

Lund, im Januar 1892. G. Cederschiöld.

Hartmann, Ludo Moritz, Urkunde einer römischen Gärtner-Genossenschaft vom Jahre 1030. Mit Einleitung und Erläuterungen. Freiburg i. Br. 1892. 19 S. Groß Quart. Preis Mk. 2,80.

Die Frage nach der Fortwirkung altrömischer Institute im Mittelalter ist eine unerschöpfliche: sie wiederholt sich auf allen Gebieten des socialen und politischen Lebens und muß für jedes Gebiet besonders untersucht werden.

Der Verfasser der vorliegenden, G. B. de Rossi zu seinem 70. Geburtstag (23. Februar 1892) gewidmeten Schrift hält für sicher, daß sich in Italien »gewerbliche Genossenschaften durch die dunkeln Jahrhunderte erhalten haben«, ja er findet, daß »die römischen und ravennatischen gewerblichen Genossenschaften des Mittelalters auf die altrömischen zurückzugehen scheinen«.

Die Grundlage seiner Untersuchung bildet die Urkunde einer römischen Gärtner-Genossenschaft vom 10. April des Jahres 1030, die bereits Gregorovius im 4. Band seiner Geschichte der Stadt Rom benutzt hat, aber nur in einer schlechten vaticanischen Abschrift,

Digitized by Google

während Hartmann das in St. Maria in Vialata in Rom befindliche Original benutzen konnte.

›Die Urkunde ist, wie alle Urkunden dieses Archivs, noch in Rotulusform. Die Innenseite enthält die vollständige Ausfertigung. Auf der Außenseite ist der Inhalt in etwas anderer Form wiedergegeben. Man wird an die antiken Triptychen, die Wachstafeln erinnert. ... Die Außenseite ist theilweise verwischt und schwer lesbar ..., die Schrift der Innenseite ist deutlich‹ ... (S. 12). Den von Hartmann gelesenen Text bringen S. 13—15 seiner Schrift. Inhalt der Urkunde ist, daß acht Gärtner (hortulani), die sich *viri honesti* nennen und eine *schola* bilden, den *vir magnificus Amatus* zu ihrem Prior auf Lebenszeit wählen und über die Organisation ihrer schola Bestimmungen treffen (S. 13 u. 16). Während der Mittheilung des Textes sich eine Erläuterung anschließt, auf Grund deren der Herausgeber seine Schlüsse zieht (S. 16—19), ist eine Art Geschichte der römisch-italischen Gewerbe und Zünfte bis zum 11. Jahrhundert vorausgeschickt (S. 1—12), so daß unsere Urkunde da einsetzt, wo die geschichtliche Skizze ihr Ende hat. ›In Rom‹, so lautet der Schluß der Skizze (S. 12), ›war bisher erst ein Bonofilius 'iure matrificus aurifex' vom Jahre 1035 und Bovo 'prior oleariorum' vom Jahre 1092, und für das Jahr 1015 ein patronus scole sandalariorum nachgewiesen. Aber über die Organisation all dieser Verbände war bis auf die wenigen Beamtennamen nichts bekannt‹.

Unsere Urkunde nun liefert dem Herausgeber den Beweis, ›daß es zu Anfang des 11. Jahrhunderts in Rom eine ausgebildete Zunftorganisation gegeben habe‹ (S. 17). In unserer Urkunde erkennt er nämlich ein ›Zunftstatut‹ und überträgt dann, was von der Organisation der Gärtner gelte, auf die übrigen Gewerbe. Hartmann findet, daß die römischen Gärtner ›eine große Organisation‹, eine ›Gesammtzunft‹ gebildet haben, der wahrscheinlich ›alle, die in Rom das Gärtnergewerbe betrieben‹, angehörten, und daß diese Gesammtzunft in ›Abtheilungen‹ zerfallen sei mit besondern Vorstehern, die also von den ›obersten Zunftvorstehern‹ unterschieden werden müßten, endlich daß unsere Gärtnergenossenschaft eine solche Abtheilung darstelle (S. 16 u. 18). ›Es geht nicht an‹, so heißt es S. 17, ›zu glauben, daß die Gärtner gerade allein nach einem Statute organisiert waren. Von den übrigen Gewerben muß in ausgedehntem Maße dasselbe gelten‹.

Wir können Hartmann auf seinen Wegen nicht folgen. Sehen wir uns die Urkunde an. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind folgende:

Digitized by Google

1) Die 'viri ohnesti sibe ortulani' erklären: 'Amatum magnificum virum vite tue diebus eligimus tibi ad priorem nostrum' (l. 6). Demnach versprechen sie:

2) 'ut vite tue diebus sicut bonum priorem tibi tenemus et vite tue diebus non disrumpimus scolam, quod tecum facta habemus' (l. 7).

3) 'Convenit igitur inter nos, [a] ut quacunque ex nobis unum ad alium in culpam sibe in damnum ceciderit, veniat ille qui culpatum fuerit ad te et quantum tu iuste cognoverit et estimaverit, tantum ille emendet' (l. 8),

[b] 'ut quocunque ex nobis dominicalem pertinet facere, nullam intensionem faciat, sed studiose diligenter faciat, ut nullum ortum dampnatum fiat; sin autem qualibet ortum in quacunque dominicalem dampnatum fuerit, veniat ille cuius dampnum est et ille qui dominicalem pertinet facere simul cum totam scolam ad tibi premissum nostrum priorem et exinde faciat et mendet quantum legem ortulanis commendat' (l. 13).

4) 'Quod si autem eam litem — die Bestimmung bezieht sich ausdrücklich nur auf den Fall 3a — non potueris finire, veniat simul tecum ad aliis prioribus ortulanis et quantum ipsis iuste cognoverit et estimaverit, tantum fiat emendatum' (l. 10).

Betrachten wir die einzelnen Punkte.

1) Die Bezeichnung des Vorstehers als *Prior* ist nicht auffallend. Daß im Jahre 1029 in Rom auch ein *prior olearíorum* erscheint, ist bereits oben bemerkt. Außerdem weist Hartmann (S. 11 in Anm. 6) einen *prior scolae militiae Portuensis* in einer Urkunde von 977 nach. Seine Vermuthung, der Priorat möge sich aus dem antiken Patronat entwickelt haben, sei nur erwähnt. Den neu gewählten Prior hält Hartmann für einen Hofbesitzer, einen Besitzer von Herrenland, das ihm die Genossenschaft durch seine Wahl übertragen habe, und für das die Gärtner ihm Herrendienste zu leisten hätten (S. 17). Für diese Auffassung ist nicht der geringste Anhalt da. Vgl. S. 727. —

2) Den Bund, den die hortulani mit dem Prior auf dessen Lebenszeit geschlossen haben, bezeichnen sie als *schola*. Dieser Ausdruck ist die gewöhnliche Bezeichnung für Verein, wie für die Vereinskasse und das Vereinslokal, wie Hartmann S. 3 u. 11 selbst feststellt. Wir haben bei diesem Begriff einfach stehen zu bleiben.

An den Verein müssen die einzelnen Gärtner unter Umständen eine Geldabgabe zahlen (quodcunque de nos emit libelli ex ipsa ortua, sex denarios det in scolam nostram propter gaudium), und unter andern Umständen, wenn nämlich zwei Vereinsmitglieder über die

Höhe eines Schadensersatzanspruchs in Streit liegen, sollen sie 'cum totam scolam ad tibi premissum nostrum priorem' kommen, damit dieser den Betrag nach dem Recht feststelle.

3) Der Prior soll entscheiden, *quantum legem ortulanis commendat*. Aus dem hier gebrauchten Ausdruck *lex* zieht Hartmann entscheidende Schlüsse. »Diese lex, nach welcher die Entschädigungen gezahlt werden sollen«, so bemerkt er S. 17, »wird nicht genauer bezeichnet. Wenn man an ein Gesetz denken wollte, so könnte man nur an altrömische Bestimmungen denken, die ja gelegentlich, wenn auch in verstümmelter Form, in Urkunden der damaligen Zeit citirt werden. Uns ist aber kein Rechtssatz bekannt, der sich gerade auf die hortulani beziehen würde. ... Es bleibt also nichts übrig, als das Wort lex in jener andern Bedeutung zu nehmen, in der es seit alter Zeit ebenfalls gebräuchlich war, nämlich als lex collegii, Zunftstatut«.

Aber dieser Schluß ist mehr als kühn. Gewiß ist es richtig, daß die justinianische Novelle, welche von den hortulani handelt, keine Bestimmung enthält, auf die unsere Urkunde hinweisen könnte (S. 17), aber sehr übereilt ist, zu behaupten, daß nun nichts anderes übrig bleibe, als 'lex' von einem »Zunftstatut« zu verstehen.

Quantum legem ortulanis commendat ist doch nichts anderes als was an einer andern Stelle so bezeichnet wird 'quantum *iuste* cognoverit et estimaverit', nämlich der Sachverständige. Statt diese naheliegende Identificirung von *iustum* und *lex* anzuerkennen, sieht Hartmann sofort etwas vor sich, dessen Existenz doch aufs sorgfältigste erwiesen werden müßte, nämlich ein allgemeines Zunftstatut und eine Zunftverfassung in Rom!

4) Hartmann findet (S. 16) »zwei Instanzen« eingesetzt für die Entscheidung von Zwistigkeiten unter unsern hortulani: die erste werde durch den Prior, die zweite durch die andern Gärtnervorsteher gebildet. »Wann die zweite«, bemerkt er dazu, »competent wird, ist nicht recht klar; man könnte sich denken, daß entweder der einzelne Prior selbst einen zu verwickelten Fall ablehnt oder daß er nicht befugt war, etwa über eine bestimmte Summe (die als bekannt vorausgesetzt sein müßte) hinaus zu richten«.

Aber von zwei Instanzen im eigentlichen Sinne kann gar keine Rede sein; für einen gewissen Fall ist nur anstatt des zunächst als Schiedsrichter bestellten Priors ein anderer als Schiedsrichter berufen. Der Fall liegt vor, wenn der Prior den Streit nicht entscheiden kann (non *potuerit* finire). An eine mangelnde recht-

Digitized by Google

liche Befugniß kann gar nicht gedacht werden; offenbar ist nur eine thatsächliche Behinderung gemeint, also zunächst Abwesenheit oder Krankheit, vielleicht auch für besondere Fälle Mangel genügender Erfahrung und Kenntniß der Praxis.

Die ganz willkürliche Construction einer zweiten Instanz liefert nun Hartmann, obgleich er selbst hier Unklarheiten findet, dennoch die Grundlage für eine kühne weitere Construction, nämlich für die Annahme einer Gesammtzunft aller Gärtner mit obersten Zunftvorstehern, für eine große Organisation, die wieder in mehrere Abtheilungen mit besondern Vorstehern zerfalle. Dabei weiß freilich Hartmann einmal nicht, ob jener großen Organisation alle angehörten, die in Rom das Gärtnergewerbe betrieben — es sei zwar, meint er (S. 16), »nicht ausdrücklich gesagt, aber wahrscheinlich« — und findet er selbst es »auffallend, daß in unserer Urkunde nicht die Gesammtzunft, sondern die Abtheilung als schola bezeichnet wird« (S. 18). Aber auch dafür weiß er eine Erklärung: »es scheinen hier die scholae mehr den einzelnen officinae oder tabernae, vielleicht auch den Regionen ... zu entsprechen« (S. 18). Es bedarf solcher Phantasien nicht: die Urkunde ist so verständlich wie möglich, wenn man es nur aufgiebt, in ihr etwas Gewünschtes finden zu wollen.

Zu erörtern ist noch die wunderbare Idee, daß dem Prior mit seiner Wahl zugleich ein Herrengut überwiesen worden sei, für das die Gärtner Frohndienste zu leisten hätten. In unserer Urkunde kommt nämlich der Ausdruck *dominicalem facere* mehrmals vor (l. 18 u. 21), der nur von Herrendiensten verstanden werden kann. Die Leistung dieser Herrendienste ist so geregelt, daß sie den einzelnen Gärtnern nach einer gewissen Reihenfolge obliegt. Vgl. Hartmann S. 17. Nun ist es aber doch klar, daß der Herr nicht der Prior, sondern das Kloster ist, in dessen Archiv die Urkunde sich befindet und von dem die acht Gärtner zusammen das Land gepachtet haben, um es dann unter sich weiter zu vertheilen (l. 14: quodcumque de nos emit libelli ex ipse ortua). Wir haben mit andern Worten zwei Verträge unserer hortulani zu unterscheiden: einen Pachtvertrag mit dem Kloster, den wir nicht näher kennen, und den über die Wahl des Priors, den Hartmann herausgegeben hat. Das dem Kloster gehörige Gartenland ist von den Gärtnern unter der Bedingung gepachtet worden, daß sie dem Kloster dafür Frohndienste leisten, oder es ist durch den Pachtcontract, wie der Kunstausdruck zu lauten scheint, zu einem ortus *dominicatus* gemacht. Führt doch Hartmann S. 17 in Anm. 2 selbst den Ausdruck ortus

Digitized by Google

domnicatus ipsius *monasterii* aus einer Urkunde vom Jahre 1028 an. Eine andere daselbst angeführte Urkunde nennt '*olivetas* qui sunt *domnicatas* de ista curte'.

Bei dieser Leistung von Frohndiensten kann nun möglicher Weise ein andrer Gärtner an seinem Stück geschädigt werden (l. 19: sin ... qualibet ortum in quacumque dominicalem dampnatum fuerit). Ueber den so sich ergebenden Schadensersatzanspruch soll eben der Prior entscheiden nach den Regeln, wie sie bei den Gärtnern Rechtens sind (quantum legem ortulanis commendat).

Fassen wir das Resultat zusammen, so haben wir es nicht mit einer »Zunft« oder einer »Genossenschaft«, sondern mit einer gewöhnlichen Societät zu thun. Dieselbe beansprucht aber allerdings in mehrfacher Hinsicht unser Interesse: einmal schon deshalb, weil es sich um keine Handelsgesellschaft, sondern um eine nur selten bezeugte einfach bürgerliche Gesellschaft handelt, und dann für die innere Geschichte Roms. In dieser Beziehung hebe ich nur einen Punkt hervor. Das Kloster, von dem unsere Gärtner das Land gepachtet haben, ist ein Marien-Kloster; in der römischen Kaiserzeit aber verehrten die Gärtner in Rom die Venus als Patronin (Preller-Jordan, Röm. Mythologie I S. 441)[1]). Für die Geschichte des römischen Zunftwesens im Mittelalter aber ist die Urkunde ohne alle Bedeutung. Dagegen ist es vielleicht möglich, die Geschichte des Gärtnergewerbes in Rom seit der klassischen Zeit etwas genauer zu verfolgen, eine Geschichte, die ohne Zweifel außerordentlich lehrreich sein würde.

Straßburg i. E. Bremer.

1) Ich benutze die Gelegenheit, um eine in der Druckerei vorgenommene »Korrektur« zu berichtigen, welche einen Satz in meiner Besprechung von Fittings Schrift über die Institutionenglosse des Walcausus (GGA. 1891 Nr. 19) entstellt; S. 741 Z. 5 von unten muß es statt '(in) codice' heißen: codico.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 19. 15. September 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰.

Inhalt: Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. Band. Von *Ad. Jülicher.* — Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Von *Ottocar Weber.* — Ein tosco-venezianischer Bestiarius. Herausgegeben und erläutert von M. Goldstaub und R. Wendriner. Von *Fr. Lauchert.*

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Möller, W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. Band. Das Mittelalter. Erste und zweite Hälfte. Freiburg i. Br. (J. C. B. Mohr) 1891. XII u. 560 S. gr. 8°. Preis 12 Mk., geb. 14 Mk. 50 Pf.

Das Urteil, das ich an dieser Stelle 1890 No. 3 S. 96 ff. über den ersten Band von Möller's Kirchengeschichte gefällt habe, trifft durchaus auch auf den zweiten zu. Daß der Verf. in kaum 2 Jahren auf die Geschichte der alten Kirche die Fortsetzung bis zur Reformation folgen lassen konnte, beweist nur, mit welch hingebendem Fleiß er an diesem Werke gearbeitet hat und wie gründlich er schon längst den gesamten Stoff seiner Disciplin beherrschte: schwerlich würde ein Leser beider Bände bemerken, daß Möller's Specialstudien alle dem Gebiet der ältesten Kirche angehören; vielmehr beobachten wir durchweg die gleiche Sorgfalt, das gleiche Interesse am Wesentlichen, meist auch die gleiche Vertrautheit mit den Quellen und der wichtigeren Literatur. In der Beschränkung auf das Notwendige ist der Verf. jetzt fast noch weiter gegangen; während in Band I 568 Seiten Text für fünf und ein halbes Jahrhundert verwendet sind, behandelt der 2te mehr denn 900 Jahre auf 546 Seiten, und dabei greift ein Capitel noch weit in das Altertum zurück; die Geschichte des Christentums unter den Germanen, die doch bereits ca. 300 beginnt, wird erst hier im Zusammenhang erzählt. Glücklicherweise hat M. hier mehr Querschnitte als im 1. Bande vorgenommen; wir erhalten nicht gerade wie I, 308 ff. monographische Ge-

Digitized by Google

schichten des Cultus, des Dogmas, des Mönchtums durch 3 Jahrh.; besonders mit der 4. Periode S. 436 ff. wird man sehr einverstanden sein können, die das 14. und 15. Jahrh. umspannt, aber sehr praktisch wieder in 3 Abschnitte zerlegt wird, die Zeit des französischen Papsttums, die Zeit des Schisma und der großen Concilien und die Zeit der kirchlichen Reaction und der Renaissance. Das sind wirkliche Einheiten, die dann nach ihren verschiedenen Seiten zur Anschauung zu bringen sind; viel weniger darf man das sagen von den beiden ersten Perioden (von Gregor d. Gr. bis zu Karl d. Gr. und von Karl bis c. 1050) und am allerwenigsten von der dritten (S. 232—435!), die von c. 1050 bis 1303 gerechnet wird, von dem Beginn des Einflusses Hildebrands bis zum Tode Bonifatius' VIII. Der griechischen Kirche wird in der 1. Periode eine besondere ›Abteilung‹ mit 7 Capiteln gewidmet, in der 2ten und 3ten je das letzte Capitel, in der 4ten braucht sie nur noch einmal kurz hinter Eugen IV. und dem Baseler Concil berücksichtigt zu werden. Ein Streben nach Gewinnung kleinerer Felder zeigt sich auch im 3. Teil, wenn Cap. IV ›die Entwickelung des Mönchtums bis auf Innocenz III.‹, Cap. VIII erst ›die Bettelmönche‹ behandelt oder Cap. VII die Geschichte der Wissenschaften bis c. 1250, Cap. IX die Scholastik des 13. Jahrh., worauf ein X. Cap. die asketisch-mystische Frömmigkeit des 13. Jahrh. bespricht; aber die Geschichte des Papsttums zwischen c. 1050 und 1303 wird doch in einem Zuge abgehandelt, ebenso die Verfassung der Kirche und die der Kirche feindlichen Sekten in diesem Zeitraum; und wird man eine Disposition ideal finden, bei der die Augustiner Chorherrn, Victoriner und Prämonstratenser in einem ganz anderen Capitel ihren Platz bekommen als die Karthäuser und Cisterzienser? Eine absolut mangellose Stoffanordnung wird schwerlich je geschaffen werden; auch ist bei einem Lehrbuch dies eine Aufgabe zweiten Ranges, immerhin wäre wol besonders beim Mittelalter eine straffere Zusammenfassung der verschiedenen Aeußerungen eines und desselben Triebes thunlich und heilsam gewesen. Wir lernen sonst allerlei über das Mittelalter, lernen aber das Mittelalter nicht kennen.

In eine Debatte über die Auffassung ganzer Erscheinungsreihen und einzelner Thatsachen trete ich hier nicht ein, da Möller für die seinige immer Gründe gehabt und durch Verweise auf die Darstellungen Anderer dafür gesorgt hat, daß ein fleißiger Leser sich über den Stand der Frage unterrichten kann. Daß an ein paar Stellen z. B. in dem S. 105 über Totenbünde Bemerkten die allerneueste Forschung bereits die Ansichten von 1890 überholt hat, ist für M. kein Vorwurf. Davon abgesehen einige Nachträge zu machen, ist

Digitized by Google

natürlich nicht schwer. Z. B. vermisse ich eine Erwähnung der Vorstufen des deutschen Kirchenliedes; vielleicht hätte einmal ein kleines Bild von der Lebenshaltung eines niederen Klerikers im Mittelalter gezeichnet werden können, auch von schweifenden Klerikern ist, soviel ich sehe, keine Rede. Warum wird unter den orientalischen Gelehrten jener Zeit Jacob von Edessa nicht genannt? Wohl nur zufällig ist bei Cola di Rienzi das bedeutende Werk von Papencordt über diesen Abenteurer, das M. nach S. 448 Anm. ja sehr wohl kennt und schätzt, unerwähnt geblieben und bei Matthias v. Janow 488 u. 490 neben oder statt Neander KG. VI, 330 ff. Neander's Aufsatz in den »Wissenschaftlichen Abhandlungen« hrsg. von Jacobi 1851, S. 92 ff.

Im Ausdruck fehlen die kleinen Nachlässigkeiten, die sich im I. Bande wohl fühlbar machten, jetzt fast ganz; Druckfehler begegnen namentlich auf dem ersten Bogen nicht wenige: allerdings sind selbst die Berichtigungen S. 559 f. nicht ganz frei davon. Sinnstörend sind sie nur selten, wie S. 22 Z. 2 v. unten, wo »Bilderfeind« statt »Bilderfreund« und S. 511 Z. 7 v. u. wo »Nabelschau« st. »Nebelschau« zu lesen ist. Oefters sind in Namen und Büchertiteln Correcturen anzubringen, z. B. S. 27 Z. 8 und Anm. Z. 1 lies »Bessell« st. »Bessel« und streiche in dem Titel seines Buchs die Worte »und die Lehre«, die aus G. Waitz' gleichartigem Buche hereingedrungen sind. Das Waitz'sche Buch ist auch nicht »1870«, sondern »1840« erschienen. S. 41 Z. 15 l. »de *vir.* ill.« statt »de *om.* ill., S. 86 Z. 2 l. »Scheffer-Boichorst« st. »Boych.« S. 189 »Hauré*au*« st. »*an*« und dreimal »Staudenm*aier*« st. »*ayer*«. S. 192 Z. 5 »Maug*uin*« st. »*gin*«. S. 242 Z. 13 v. u. l. »Zöp*ffel*« st. »Zöpfell«. S. 245 Z. 11 v. u. »v. Ranke's Weltgesch. 1887 st. »v. Rankes 1888«. S. 442 Z. 12 »Wenck« st. »Wenk«. Misgriffe in Zahlen werden zum Teil auch auf Rechnung des Druckers kommen, wie wenn S. 23 als Todesjahr des Theodorus Studita »862« statt »826« genannt wird, oder S. 30 als Antrittsjahr von Hunnerich »417« st. »477«, oder S. 27 Ulfilas Auswanderung nach Mösien auf »548« st. »348« und S. 1 Anm. das Ende der Bilderstreitigkeiten auf »828« st. auf »842« datiert wird. Constantinopel ist nicht am »23.« (S. 514), sondern am »29.« Mai 1453 erobert worden, Ulfila's Tod kann nicht erst »388« (S. 28) eingetreten sein, wenn doch S. 27 ganz richtig notiert wird, daß er nach seiner Auswanderung aus Transdanubien 348 noch 33 Jahre als Bischof gearbeitet habe, und worauf mag M. die Behauptung (S. 21) gründen, Johannes v. Damascus scheine schon vor der Synode von 754 gestorben zu sein? S. 105 wird einer Synode zu Frankfurt i. J. 798 zugeschrieben, daß sie als Gan-

Digitized by Google

zes einen Totenbund geschlossen habe; auch im Register S. 556 Col. 2 wird das anerkannt und diese Synode mit »der berühmten Frankfurter Synode«, wo Karl selbst den Vorsitz führte, identificiert; es handelt sich beidemal wie S. 121 um die Kirchenversammlung von 794. S. 25 Z. 2 v. u. werden Laodicea der Paulicianer als Argaum und ihr Colossae als Kynoschora erklärt, wenige Zeilen vorher war — und zwar mit Recht — die umgekehrte Gleichsetzung vorgenommen worden. Nach S. 22 hätte Irene ihren Sohn Kaiser Constantin VI. i. J. 797 blenden und töten lassen; nur das Erstere trifft zu; gestorben ist der Entthronte erst eine Reihe von Jahren nach seiner Blendung und später als seine Mutter.

Doch sind derartige Versehen in dem Buche selten; im Ganzen ist es das zuverlässigste von allen neueren Lehrbüchern der Kirchengeschichte. Nur das am Schluß der Darstellung beigefügte Register S. 547—558 ist zwar diesmal viel umfang- und inhaltreicher als im ersten Bande, leidet aber an so vielen Mängeln, daß ich glauben möchte, es rühre gar nicht von der Hand Möllers her oder wenigstens habe er sich darin von minder Kundigen unterstützen lassen.

Das ist das Unerheblichste, daß mehrere Artikel nicht am rechten Orte stehen, z. B. Marcus Eugenicus 7, Sequenzen 8 Zeilen zu tief, Jacopo de Benedetti 14 Zeilen zu hoch; Druckfehler sind hier störender als im Text, wie »Ermwulf« st. »Eremwulf«, »Durandus v. St. Purçain« st. »Pourc.«, »Huymo« st. »Haymo«, »Michael Cerena« st. »Cesena«. Auch die Inconsequenz in der Orthographie erweist sich hier als nicht gleichgültig, wie wenn Andron*ikus* III Pal*a*iol., aber *Oec*umenius und andrerseits Major*k*a geschrieben wird. Fehler in den Zahlen sind nicht allzu häufig, man verbessere z. B. bei Bonagratia »147« in »447«, bei »Gelasius III« in »II«, bei »Synode von Doucy« »870« in »871«. Aber sehr oft wird nur eine Seite namhaft gemacht, während auch auf der folgenden oder auf den folgenden von demselben Gegenstand gehandelt worden war; dafür gebraucht M. sonst ein s. oder ss. hinter der Zahl; dies Zeichen vermißt man z. B. bei Elipandus hinter 120, bei Elias v. Cortona hinter 398, hinter Leidrad 121. Aber überhaupt sind wichtige Stellen übergangen, z. B. bei David v. Menevia 107 neben 41, bei Anastas. Biblioth. 78, bei Agobard und Amalarius 187, bei der Synode v. Frankfurt (794) 118, bei Gregor IX. 393. 398 s. 405. 408. Einzelne Artikel sind weggelassen wie Dadan 71, Edda 71, Michael III 133 u. A. Was aber das Bedenklichste: es gibt im Register nur einen Columba (Columbanus) 44. 51. 64. 113, während wir im Buche von 2 berühmten Männern des Namens hören, den einen von der Insel Hii 44,

Digitized by Google

den anderen von Luxeuil 51 ss. 58. 64 s. 77. 113. Umgekehrt macht das Register aus dem einen bekannten Florus des 9. Jahrh. zwei, einen Florus Diaconus und einen Fl. von Lyon; ebenso aus dem einen Theodorus gest. 690 einen Theod. von Canterbury und einen Theod. v. Tarsus (auch ist noch S. 113 hinzuzufügen); und durch 6 Zeilen getrennt begegnet hinter Theodulf 115 ein Theodulf von Orléans, bei dem man das 149 in 119. 150 zu verbessern hat und der kein Anderer ist als jener bloße Theodulf.

Durch diese geringfügigen Correcturen beabsichtige ich nichts weniger als den Wert des Buches herabzudrücken; im Gegenteil erwarte ich bestimmt, daß es viele dankbare Leser finden wird. Neue Lösung wissenschaftlicher Probleme hat sich der Verf. nicht vorgenommen; was er wollte, in geschickter Zusammenfassung den gegenwärtigen Stand der Forschung in der mittelalterlichen Kirchengeschichte darzulegen, hat er in der Hauptsache erreicht. Kaum hatte er das Werk veröffentlicht, da wurde er aus seinem arbeitsreichen Leben abgerufen, und einem Anderen wird die Vollendung des Lehrbuches, die Bearbeitung der neueren Zeit übertragen werden müssen. Auch im Blick auf diese seine letzte Arbeit können wir seinen Tod als einen schmerzlichen Verlust für die Wissenschaft nur bedauern, obwohl ihm das Ausruhen zu gönnen ist.

Es ist ein schönes Loos, so heimgehen dürfen mitten aus erquickender Arbeit heraus, heimgehen und ein reiches Erbe gediegener, erfolgreicher Thätigkeit — aber keinen Feind in der Welt hinterlassen.

Marburg. Ad. Jülicher.

Schulte, Aloys, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697 herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Karlsruhe, Bielefeld's Verlag. 1892. I. Bd.: Darstellung. VIII + 568 S. II. Bd.: Quellen. 374 S. 4°. Preis 25 Mk.

In der fünften Plenarsitzung (1886) der bad. hist. Com. erhielt der Archivrath Aloys Schulte den Auftrag eine Lücke auszufüllen, die in der Lebensbeschreibung des Markgrafen Ludwig Wilhelm recht fühlbar geworden war. Roeder von Diersburg hat in zwei Werken die Thaten des genannten Generals und Reichsfürsten in den Türkenkriegen 1683—1692 und im spanischen Erbfolgekriege 1701—1706 geschildert. Für die dazwischen liegenden Jahre fehlte es an einer Biographie des Badeners. Sie liegt uns heute in dem eben zu besprechenden Werke vor und zwar, um das gleich vorweg zu sagen, in einer Ausführung, die Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde

Digitized by Google

nur zu höchster Dankbarkeit verpflichten kann. Mit ausdauernder Sorgfalt hat Verf. die Archive von Karlsruhe, Stuttgart, Ludwigsburg, Wien, München selbst durchsucht, aus anderen Archiven sich die nöthigen Aufklärungen verschafft, und wenn man seine Darstellung noch nicht mit voller Bestimmtheit abschließend nennen kann, so ist das nur der Fall, weil in den reichen Schätzen des Pariser Archivs, das der Verf. nicht benutzte (wohl mehr aus äußeren Gründen), vielleicht noch in manchem Detail eine Aufklärung gefunden werden könnte. Verf. ist einer großen Gefahr mit Glück und Geschick aus dem Wege gegangen, uns an der Hand seines überreichen Materials eine ermüdende und erschöpfende Darstellung der einzelnen Feldzüge und der voraufgehenden und nachfolgenden Verhandlungen der Kreise zu geben mit all ihrer Breite und Unerquicklichkeit: er hat sie im Gegentheil mit wohlthuender Kürze dargestellt. Dagegen ist er »allen Fragen, welche für das Verständnis des Ganzen in Betracht kamen, ... grundsätzlich nicht ausgewichen« (I, V.) und bringt über die mit der Kriegsgeschichte jener Jahre mehr oder minder zusammenhängenden Fragen der Augsburger Allianz, der neunten Kur, des Friedens von Ryswick, der polnischen Königswahl neue hocherwünschte Forschungen; wenn auch gerade nicht immer »eine Geschichte« derselben (l. c.), wie Verf. meint.

Cap. 1 u. 2 des ersten Bands geben die Einleitung; sie schildern den Lebensgang des Markgrafen und die Führung des Reichskriegs bis 1693. Am 8. April 1655 wurde Ludwig Wilhelm als Sohn des Markgrafen Ferdinand Maximilian und der Prinzessin Louise von Savoyen-Carignan in Paris geboren. Seine Mutter weigerte sich auf das Entschiedenste den vergnüglichen Hof Ludwig XIV. zu verlassen; der Vater mußte den Knaben von dort entführen lassen. Auch dieser, dessen gereifte Lebenserfahrung sich in den Instructionen für die Erziehung seines Sohnes äußert, starb, als Ludwig erst im 15ten Lebensjahre stand. Der Großvater, Markgraf Wilhelm, nahm sich seiner an, schickte ihn schon im nächsten Jahre 1670 auf die Universität Besançon, dann nach Italien. 1673 reihten sich Besuche an verwandten deutschen Höfen an und schon im Jahre darauf begann die Kriegslaufbahn des jungen Prinzen. Montecuculi und Carl von Lothringen wurden seine Lehrmeister. Seine ersten Sporen erwarb er sich in diesem Kriege am Rheine gegen seinen Pathen, Ludwig XIV. 1678 trat er die Regierung seines kleinen Landes Baden-Baden an, und als regierender Markgraf mußte er bald die ganze Gefährlichkeit der französischen Nachbarschaft empfinden, denn auch von seinem Lande reunierte Ludwig XIV. weg, was ihm paßte. Diese dadurch entstandene Feindschaft gegen Frankreich hat den Markgrafen trotz

Digitized by Google

aller Mißhelligkeiten doch immer wieder fest an den Kaiser gebunden. Kaiser und Reich erachteten es damals für nothwendig, Ludwig's Uebergriffe, selbst die Einnahme von Straßburg, zu dulden; ja sie in einem 20jährigen Stillstande (1684) vorläufig zu ratificieren. Ludwig Wilhelm fand demnach vorerst keine Gelegenheit an seinen Nachbarn seine gewonnene Kriegstüchtigkeit zu erproben. Ein anderer Schauplatz bot sich ihm hiezu: Ungarn. In heißem Ringen war der kaiserliche Hof seit Jahrzehnten mit größeren und kleineren Unterbrechungen bemüht, dieses Land wieder zu gewinnen, die Türken über die Donau zurückzuwerfen. Und hier war es dem jungen Markgrafen vergönnt, zunächst unter dem Lothringer, dann aber nach dessen Tode selbstständig seinen Ruhm als einer der ersten Feldherren jener Zeiten zu begründen. Durch den glänzenden Sieg bei Szlankamen (19. August 1691) hat er sich in der österreichischen Kriegsgeschichte ein unvergängliches Denkmal gesetzt und gezeigt, daß er würdig war einen großen Schüler zu besitzen: Prinz Eugen von Savoyen, seinen Vetter. Der Kaiser lohnte den Sieg, indem er den 36jährigen Markgrafen mit der höchsten militärischen Würde, der eines kaiserlichen General-Leutnants bekleidete. Ludwig Wilhelm hat eine leuchtende Ausnahme gemacht von anderen Reichsfürsten in kaiserlichen Diensten, den »geborenen« Generälen; er hat seinen Rang durch wirkliche, eigene Verdienste errungen. Damals in den ungarischen Feldzügen, die ihm den Beinamen »Türkenlouis« verschafften, hat er sich durch besonnene Klarheit und Ruhe ausgezeichnet, mit der er seine Dispositionen traf, dann aber auch durch die Kühnheit, womit er sie ausführte — es gehört zu den anziehendsten Theilen unseres Buches zu sehen, wie im Jammer des Reichskriegs die Kühnheit langsam schwindet, die besonnene Ruhe sich in Bedächtigkeit, Aengstlichkeit umsetzt, wie der Mann durch häufige Krankheit frühzeitig altert, und noch mehr der Feldherr. Aus dem kühnen Praktiker wird ein vorsichtiger Theoretiker, der einen weise concipierten und gründlich durchgeführten Marsch höher hält als einen glücklichen Sieg. Aeußere Verhältnisse und, durch sie bedingt, innere Umwandlung haben dem Markgrafen das traurige Geschick beschieden, seinen Ruhm zu überleben: sein erster großer Sieg bei Szlankamen war auch sein letzter. Und bitteres Unrecht ist dem Markgrafen darum von Mit- und Nachwelt gethan worden.

Es war wohl allen weiterblickenden Staatsmännern der damaligen Zeit ein durchsichtiges Geheimnis der Zukunft, daß der zwischen Kaiser Leopold und Ludwig XIV. 1684 geschlossene Stillstand im wahren Sinne des Wortes nur eine Waffenruhe bedeute. Ludwig XIV. und Louvois nutzten die Zeit mit rastloser Energie aus, ein fester

Digitized by Google

Festungsgürtel entstand am Rheine zur Sicherung des ruchlos Erworbenen, gleich bedeutsam für Offensive und Defensive. Wehrlos lag das deutsche Land den französischen Armeen offen da, kein Spatenstich wurde in diesen Jahren gethan zur Sicherung der deutschen Grenze. Mühselig nur wurden Versuche gemacht für den kommenden Krieg eine Reichsarmee zu Stande zu bringen. Eigentlich zweifelte Niemand im Reiche an ihrer Nothwendigkeit, vom Kaiser bis zum kleinsten Reichsdorfe herab, aber vom Plane bis zur That lag eine Kluft, die zu erweitern sämmtliche 275 Stände des Reichs täglich bemüht waren. Auf die »jüngste Matrikel« des Wormser Reichstags von 1521, auf die Executionsordnung von 1555, auf den »jüngsten Reichstagsabschied« von 1654 griff man zurück, als 1681 neuerdings in Regensburg der Antrag gestellt wurde auf Schaffung eines stehenden Reichsheeres (S. 40 ff.)[1]). Der Reichstag stimmte Allem bei, 40,000 Mann sollte die neue Armee zählen, nach Kreisen sie aufgestellt werden. Wie sie aber zu Stande gebracht werden könnte, das wurde den Ständen wohlweislich überlassen — eben die Hauptsache. Entweder dadurch, daß die Stände die betreffende Anzahl selbst stellten, oder die Truppen größerer Reichsfürsten mietheten. Dadurch wurde der Gegensatz zwischen »Armierten« und »Kreisen« noch verschärft. Jene sind — wie Verf. trefflich ausführt — im Norden und Osten des Reichs zu finden, wo einzelne Fürsten in nahezu unbeschränkter Landeshoheit sich ein zusammenhängendes Territorium erworben hatten; während im Westen und Südwesten, vornehmlich in den Kreisen Franken und Schwaben, kaum ein oder der andere Reichsfürst sich größere Geltung verschaffen konnte, vielmehr ein Conglomerat von Fürsten, Grafen, Rittern, Städten und Dörfern, Bischöfen und Aebten sein reichsunmittelbares Dasein führte. Und daß dennoch von eben diesen vielköpfigen und vielsinnigen Kreisen ein ehrlicher Anlauf genommen werden konnte, um zu einer festen militärischen Organisation zu kommen, angestachelt durch die gefährliche Nachbarschaft Frankreichs (wobei sie allerdings das Glück hatten beim ersten Versuche einen General zum Feldherrn zu bekommen wie den Markgrafen Ludwig Wilhelm, dessen eigenes Interesse als Reichsfürst hier mit seiner Sehnsucht nach neuen Lorbeern als Krieger zusammenfiel), darin liegt der Hauptreiz des Reichskriegs von 1693—1697. Und das nachgewiesen zu haben gehört zu den Hauptverdiensten des Verfassers.

Aus kleinen Anfängen kleiner Reichsstände ist das Laxenburger Bündnis von 1682 entstanden; einer directen Aufforderung von Seiten des fränkischen Kreises ist das von Augsburg entsprossen. Schon

1) Die angeführten Seitenzahlen beziehen sich immer auf Bd. I.

Digitized by Google

Zwiedineck-Sydenhorst hat auf diesen Ursprung hingewiesen (Archiv f. östr. Gesch. 76. Bd.). Schulte verstärkt diese Mittheilung noch durch innere Gründe und weist nach, daß die frühere Vermuthung, der Oranier oder der Fürst von Waldeck seien Vater dieses Gedankens, unhaltbar sei. Verf. vermutet ihn eher im Bischofe von Bamberg Schenk von Stauffenberg (S. 51). Der Augsburger Bund, der sich mit seinen Theilhabern: Kaiser, Spanien, Schweden, Bayern, Franken etc. auf dem Papier recht formidabel ausnahm, blieb in Wirklichkeit ebenso wenig ausgeführt, wie das oben erwähnte Reichstagsproject von 1681. Generale wurden ernannt, aber Truppen gab es keine. Seine Existenz genügte immerhin, um Ludwig XIV. zu bedrohen. Denn wenn dieser auch diese Bedrohung gewaltig übertrieben hat, um die Rolle des Friedensstörers der anderen Seite zuzuschieben, darüber mußte er sich klar werden, daß er mit seiner Raubpolitik einmal doch eine starke Reichscoalition, die um ihre Existenz focht, gegen sich haben würde, wenn er lange genug wartete. Daß dann vielleicht auch die Türken zum Frieden gedrängt sein würden — war ja eben Belgrad in die Hände der Kaiserlichen gefallen. Daß dann gar etwa der Kampf um die englische Krone, den Wilhelm von Oranien eben zu beginnen im Begriffe stand, auch schon entschieden sein würde. Die Situation konnte für Ludwig XIV. nur schlimmer, nicht besser werden, darum schlug er jetzt, Spätsommer 1688, los. Der Vorwand war leicht gefunden. Die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans mußte mit Schmerz sehen, wie angeblich ihretwillen ihr Heimatland verwüstet wurde. Deutsche Soldaten fanden die französischen Invasionsheere fast gar keine vor, höchstens ein paar Hessen. Die fränkischen und schwäbischen Truppen standen in Ungarn, in Serbien. Norddeutsche ›Armierte‹, Brandenburg, Hannover, Hessen-Cassel, Sachsen traten langsam in die Bresche. Sehr langsam. Rascher wurde der Gedanke der Louvois und Chamlay ausgeführt, das Land vor dem französischen Festungsgürtel in eine Einöde zu verwandeln. Erst dann erfolgten die Kriegserklärungen, die Bündnisse, kam die große Allianz zu Stande. 1689 stand allerdings ein großes Reichsheer am Rheine, dieses Heer zerstob aber wie Spreu nach den Niederlanden, Savoyen, Ungarn. Die Heere der Armierten bildeten von nun an das große Truppenreservoir, aus dem immer wieder England, die Staaten, der Kaiser schöpften. Besonders beliebt waren die Ersteren, weil sie besser zahlten. Aber der Kaiser konnte wenigstens mit Ehren zahlen: die Fragen der Erhebung Hannovers und Brandenburgs spielen da frühzeitig hinein. Und die Kaiserlichen Truppen selbst wurden immer nötiger in Ungarn, in Italien. Endlich blieben die Kreise auf das angewiesen, was sie an

Truppen selbst zusammenbringen konnten. Das bildet ein Charakteristicum für den Reichskrieg: immer zu wenig Truppen. Es kam noch ein Weiteres dazu, die Rivalität unter den Fürsten bezüglich des Oberbefehls. Brandenburg, Sachsen, Cassel, Bayern sie alle wollten um keinen Preis sich einer dem anderen unterordnen. Besonders die Kurfürsten. Schulte glaubt da eine stillschweigende Anerkennung von Seiten des Wiener Hofs constatieren zu können, daß wenn ein Kurfürst in's Feld zieht, ihm der Oberbefehl gebührt (S. 66). Die Thatsachen sprechen für diese Ansicht. Die Folge davon waren Theilungen kleiner Armeen, jedenfalls Mangel eines einheitlichen Oberbefehls, endlich Thatenlosigkeit. Schon 1691, nochmals 1692 hatten Franken und Schwaben sich aufgerafft zur Aufbietung eines größeren Heeres, andere Kreisstände wie Würzburg und Württemberg kamen hinzu, das bildete von nun an den Kern der deutschen Oberrheinarmee; im letztgenannten Jahre befehligte sie der Markgraf von Bayreuth. Am Mittelrhein standen hauptsächlich Truppen unter dem Befehle des Landgrafen von Hessen-Cassel. Zwischen beiden Führern herrschte die aufrichtigste Uneinigkeit; die Folge davon war, daß ein Theil des Heeres unter dem Administrator von Württemberg bei Otisheim völlig geschlagen wurde. Diese Niederlage hatte das Gute, daß klargelegt wurde, ohne einheitlichen Oberbefehl sei hier am Rheine nichts zu erwarten. (Damit beginnt Cap. 3. Es behandelt den Feldzug von 1693; ebenso wie die weiteren 4 Capitel je ein Feldzugsjahr erzählen bis zum Ende des Kriegs). Schon seit Monaten war der Blick der Kreise in dieser Hinsicht auf den Markgrafen Ludwig Wilhelm gerichtet. Nun wurden die dringendsten Bitten in Wien laut. Der schwäbische Kreis beschloß Ende Oktober 1692 mit aller Kraft den Krieg fortzuführen, dazu bedürfe man aber des General-Leutnants. Franken folgte nach; hier gab der Bayreuther ein seltenes Beispiel von Uneigennützigkeit: er erklärte sich bereit unter dem Markgrafen zu dienen. Der Markgraf, der anfangs wenig Lust zeigte den lieb gewonnenen ungarischen Boden zu verlassen, erklärte sich endlich bereit dazu, verlangte aber einige Tausend Ungarn mitzubekommen. Eine Forderung, die am Wiener Hofe viel böses Blut gemacht hat, denn hier hielt eine große Partei dafür, das Interesse des Kaisers erfordere, daß zuerst die Erblande gesichert würden, Ungarn wieder genommen werde. Der Gegensatz zwischen dem Kaiser als Schützer des Reichs und Herrn seiner Erblande tritt scharf hervor. Und es ist als ein großer politischer Fehler zu betrachten, daß die österreichische Partei in Wien die Bedeutung der Stellung im Reiche stets unterschätzt hat, so namentlich auch die Bedeutung der Vorlande, die in Wien gerne als ferne

Digitized by Google

eher unbequeme Provinzen betrachtet wurden. Es mag hier gleich eingeschaltet werden, daß Schulte auch mit großer Sachkenntnis über den Wiener Hof urtheilt, über den Kaiser, die Minister, die Parteien. Leopolds Pflichteifer, dabei seine Unentschlossenheit, wenngleich diese in letzter Linie in seiner Gewissenhaftigkeit liegt, werden richtig hervorgehoben. Nur daß das Schlagwort, mit dem Verf. kurzweg Leopold's Thätigkeit charakterisieren will, »pflichteifriger Schlendrian« (S. 9) kaum ganz glücklich gewählt erscheint. Richtig sind ferner die Charakterbilder der einflußreichsten Minister, wie Strattmann und Ulrich Kinsky (S. 233). Verf. kommt aber hier trotz neuen Materials zu keiner anderen Schlußfolgerung als Arneth — der immerhin eine Erwähnung verdient hätte — in seinem Prinz Eugen. Aber der Ausspruch (S. 236): »der große Weltkrieg um die spanische Erbfolge ist die Folge der Unterlassungen Kinsky's gewesen«, scheint dem Ref. denn doch etwas zu lapidar. Mag auch die Politik Kinsky's damals viel verschuldet haben, so geht es doch nicht an, Alles auf seine Schultern zu legen; schon darum nicht, weil es einen ganz falschen Begriff vom Wiener Hof giebt, wenn man meint, der Kaiser sei nur ein Werkzeug Kinsky's gewesen.

Doch zurück zum Jahre 1693. Der Markgraf ließ sich endlich dazu bestimmen auch ohne ungarische Hilfstruppen das Ober-Commando am Rheine zu übernehmen. Im März des Jahres langt er im schwäbischen Kreise an und bleibt von nun an bis zum Ende des Kriegs der Vertrauensmann der beiden oft genannten Kreise. Zu den mühseligen, verwickelten staatsrechtlichen Verhandlungen, die einen Feldzug an den anderen knüpfen, findet er einen ausgezeichneten Mitarbeiter an dem württembergischen Rath Johann Georg Kulpis. Dessen Thätigkeit, namentlich seine Bemühungen um eine feste Organisation der Reichswehr, ist erst von Schulte in das rechte Licht gesetzt worden. Das Vertrauen, die Bereitwilligkeit, die dem Markgrafen vorerst auf dem Schauplatze seiner neuen Thätigkeit entgegengetragen wurden, das Bewußtsein, daß hier auch seinen organisatorischen Talenten ein großer Spielraum gelassen sei, haben ihm seine neue Stellung, die er nur zögernd angenommen hatte, bald wert und lieb gemacht. Dazu kam noch Eines. Er hatte hier als Befehlshaber von hauptsächlich nicht-kaiserlichen Truppen eine ganz andere Stellung dem Wiener Hofe gegenüber als in Ungarn. Und er fand bald Gelegenheit seine Eigenschaft als Kaiserlicher General-Leutnant vor der anderen als Reichsfürst stark zurücktreten zu lassen. Die Frage der Erhebung Ernst Augusts von Hannover zum Kurfürsten wird von Schulte mit Recht als wichtig für die Stellung des Markgrafen zum Kaiser in den Vordergrund gestellt. Denn

Digitized by Google

Ludwig Wilhelm von Baden gehört mit ganzer Seele zur Opposition, die sich damals gegen die vom Kaiser beabsichtigte Schaffung eines neuen Kurfürstenthums gebildet hat. Er ist davor nicht zurückgeschreckt, dagegen Bündnisse zu schließen und Proteste zu unterzeichnen. Daß dies auf seine Stellung zum Wiener Hofe von wesentlichem Einflusse sein mußte, ist begreiflich. War er doch ohnedies, wenn man seine Verdienste dort auch schätzte, wegen seines selbstbewußten, freimüthigen Auftretens nicht allzu beliebt. Historiker, die dem Markgrafen weniger nahe stehen als Schulte, haben ihm sogar Hochmut und Unverträglichkeit vorgeworfen (so Arneth, Prinz Eugen I, 77 nach den Venet. Berichten u. Villars). Vielleicht, daß hier die ferner Stehenden schärfer gesehen haben. Erscheint ja auch die Verschwendungslust und Prachtliebe des Markgrafen, gepaart mit völliger Unwirtschaftlichkeit, bei Schulte nur im Vorübergehen angedeutet.

Ueber die Frage der 9ten Kur verbreitet sich Verf. mit notwendiger Ausführlichkeit. Er kann darin die Forschungen Pribrams (Oesterreich und Brandenburg 1688—1700) vollinhaltlich bestätigen, erweitert sie aber, was die Haltung des Fürsten-Collegs dieser Frage gegenüber betrifft, mit dankenswerten Nachträgen. Wir erfahren, daß gerade die Gefahr, die der Kaiser umgehen wollte, nämlich daß sich bei Nichtbefriedigung der Wünsche Ernst Augusts um die hannoverschen Brüder herum eine dritte — alias französische — Partei im Reiche gruppiere, durch die am 19. December 1692 erfolgte Investitur des Hannoveraners mit dem Kurhute noch gesteigert worden ist. Wenn gleich dieser jetzt für die kaiserliche Sache ganz gewonnen war, so sind doch dafür zahlreiche andere Fürsten auf die Gegenseite getreten: es bildete sich Anfang 1693 ein compacter Fürstenbund zum Schutze der Rechte ihres Standes, unter deutlicher diplomatischer Intervention Frankreichs, ein Bund, bei dem stark davon die Rede war zum Schutze des angeblich verletzten westfälischen Friedens einen Garanten desselben, Frankreich selbst, anzurufen. Und daß sich diesen Bestrebungen auch Markgraf Ludwig Wilhelm angeschlossen hatte, nahm man ihm in Wien höchst übel. Es fielen Worte, daß ein kaiserlicher General, »ein salarierter Diener«, nicht gegen des Kaisers Willen öffentlich auftreten dürfe. Was den Markgrafen zu sehr scharfen Antworten reizte, worin er unter anderem den österreichischen Ministern die Bemerkung an die Köpfe warf, daß sie in Reichsangelegenheiten eigentlich gar nichts mitzusprechen hätten (S. 173). Die Entscheidung in dieser Frage war ja durch die österreichischen Minister gegen die Reichsminister durchgesetzt worden. Solches Auftreten mußte Ludwig Wilhelms ohnehin nicht sehr

Digitized by Google

feste Verbindung mit den tonangebenden Männern am Wiener Hofe noch mehr lockern; er hat sich dann in der That bei jeder Gelegenheit ihrer intimsten Feindschaft zu erfreuen gehabt, die sich oft in gehässigster, niedrigster Form zeigte. Der Markgraf hat da eben, ohne Zweifel theoretisch völlig richtig, zwischen seiner Stellung als Reichsfürst und seiner Anstellung als General-Leutnant scharf unterschieden, nur daß im praktischen Leben ein solcher Standpunkt schwer zu vertheidigen ist. Ausdrücklich ist aber hervorzuheben, daß der Markgraf hiebei auf das Loyalste gegen den Wiener Hof vorgieng und es jetzt und später streng vermied den französischen Machinationen in Deutschland in dieser Sache Vorschub zu leisten; er hat es im Gegentheil hauptsächlich verhindert, daß diese Opposition gegen den Kaiser zu französischen Sonderzwecken mißbraucht wurde. Er blieb eben nur mit deutscher Zähigkeit auf seinem Rechte oder auf dem, was er für sein Recht hielt, bestehen. Die Frage war durch die in Wien erfolgte Investitur nicht gelöst, es handelte sich noch um die Introduction des neuen Kurfürsten in das Colleg und diese sollte nach Möglichkeit verhindert werden. Darum im März 1695 die Erneuerung des Fürstenbundes dagegen (S. 239), unter abermaliger Mitwirkung Baden-Badens auf dem Unions-Tage von Frankfurt. Dessen Resultat, wie Verf. meint (S. 240), wohl von dem »geschickten« kaiserlichen Diplomaten Graf Goëss unzweifelhaft verhindert worden wäre, hätte er früher eintreffen können. Diese Annahme ist vielleicht etwas sanguinisch; Ref. hat in eigenen Forschungen aus allerdings etwas späterer Zeit nicht die Ueberzeugung gewonnen, als sei der Graf Goëss der geschicktesten Diplomaten Einer gewesen.

Wir wenden uns nach dieser Abschweifung wieder dem Reichskriege zu. Mit großem Geschicke hat es Verf. da verstanden das spröde Material zu bewältigen und jedesmal ein äußerst klares, anschauliches Bild der einzelnen Feldzüge zu liefern. Ref. kann sich dem von Schulte in der Einleitung ausgesprochenen (S. VIII) Bedauern, daß dies Werk nicht lieber einem Berufsofficier anvertraut worden sei, keineswegs anschließen. Mag auch vielleicht — was Ref. nicht in der Lage ist zu beurtheilen — dem militärischen Fachmanne bei manchem kriegswissenschaftlich interessanten Marsche eine breitere Darstellung erwünscht sein, dem Geschichtsforscher wird die vorliegende Schilderung in jeder Hinsicht genügen; denn recht karg sind ja die Resultate dieser Kriegszüge, kaum etwas Anderes als eine blutige Illustration der Ohnmächtigkeit der damaligen Reichskriegsverfassung, bei aller Opferwilligkeit der betheiligten Kreise. Mit ganz ungenügenden Geldmitteln und ganz ungenügendem Heere

begann der Markgraf den Feldzug von 1693. Als Angriffspunkt für die feindliche Armee bot sich eine natürliche Lücke der deutschen Vertheidigungsfronte — südlich deckte der Schwarzwald, nördlich der Odenwald; aber zwischen Durlach-Pforzheim und Heidelberg gab es ein breites Einfallsthor in's deutsche Land. Als Schlüssel dazu galt wohl Heidelberg, übrigens kein glücklich gewählter Platz, dessen Bedeutung stark überschätzt wurde (S. 101). Besonders wichtig für die Franzosen war es, daß dieser Lücke gegenüber Philippsburg lag, das stets ihren Rheinübergang deckte. Gegen dieses vorzugehen war der Plan des Markgrafen. Dazu brauchte er nebst seiner Belagerungsarmee eine zweite am Mittelrheine zur Deckung. Es erschien aber unmöglich eine solche in größerer Stärke zu bilden, da König Wilhelm unerbittlich die niederrheinischen Contingente an sich zog — ebenfalls während des ganzen Kriegs eine sich stets wiederholende Thatsache. Es blieben nur Hessen und Sachsen übrig, noch dazu jedes Contingent unter eigener landesherrlicher Führung. Also kaum kriegstüchtig. Dazu kam, daß der Markgraf Mitte Mai statt der rechnungsmäßigen 54,000 Mann deren kaum 15,000 zählte, daß ganz im Gegentheile Ludwig XIV. ein stärkeres Heer — der Name Ludwig Wilhelms wirkte — an den Rhein beorderte. Alles das erklärt, warum der General-Leutnant sich sofort in die Defensive gedrängt sieht. Unbehindert geht das feindliche Heer unter Lorge über den Rhein, rückt vor Heidelberg und gewinnt diesen Platz, Dank der völligen Unfähigkeit seines Commandanten von Heidersdorf, dem die wohlverdiente Strafe nicht vorenthalten bleibt. Ein Erfolg, der in Versailles mit Pomp gefeiert wurde, der aber wenig bedeutete, wenn er nicht von einem Siege über den Markgrafen begleitet wurde. Diese Armee vernichten und dann die Kreise zur Neutralität zwingen, war das Ziel der französischen Politik. Mit großer Vorsicht operierte Lorge; Anfang Juni kam es Angesichts von Heilbronn zu einem Vorstoß seiner Armee, der aber mit Verlusten und Rückzug endete. Um doch eine Entscheidung auf diesem Kriegsschauplatze herbeizuführen, sandte der König noch eine zweite Armee unter seinem Sohne dahin. In der Zwischenzeit dachte Ludwig Wilhelm wohl daran seinerseits die Offensive zu ergreifen, doch der vollständige Mangel an Reiterei hinderte ihn daran. Der Kurfürst von Sachsen weigerte sich eine solche von seinem Heere abzugeben. So mußte thatenlos zugesehen werden, wie die Armee des Dauphin in behaglicher Langsamkeit heranrückte und sich mit der des Marschalls Lorge vereinigte. Damit war die französische Streitmacht der deutschen weit überlegen: ein Turenne hätte mit ihr Wunder gewirkt. Nicht so aber sein Neffe und der vorsichtige Prinz. Endlich vereinigten sich auch die

Digitized by Google

deutschen Heere, was bisher der Zwist über den Oberbefehl zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen vereitelt hatte. In sehr günstiger Stellung, südlich von Heilbronn, erwarteten sie den Feind. Am 2. August schien es zum Angriff kommen zu sollen, aber die französischen Generale fanden die deutsche Stellung zu stark und zogen unverrichteter Sache von dannen. Eine unblutige Affaire, die aber entschieden zu Gunsten des Markgrafen gedeutet werden muß, war doch trotz überlegener Kraft der französische Anprall abgewehrt worden. Furchtbare Verheerung Württembergs bezeichnete den Rückzug der Franzosen. Krankheit verhinderte den Markgrafen sie zu verfolgen, die Campagne war zu Ende. Als Lehre aus diesem Feldzuge zog der General den Ausspruch, lieber eine Niederlage als ein zweites Mal eine defensive Kriegsführung (S. 159). Mit größter Energie arbeitete er den Winter über daran, die Ausrüstung seiner Armee zu ergänzen, sorgte für Herstellung eines Fahrparks, für Verbesserung der Flinten, für eine gute Organisation des Landesausschusses (Landwehr). Nicht ganz leicht war es die Kreise zu einer energischen Offensive zusammenzuhalten, die Erfolge des Markgrafen in dem letzten Feldzuge hatten etwas enttäuscht; es gelang ihm schließlich doch; besonders unterstützt wurde er dadurch, daß in Württemberg der junge Herzog Eberhard Ludwig seinem Rathe Kulpis völlig die Führung der Geschäfte überließ und dieser ganz den Intentionen des Badeners folgte. Ueberdies hatte dieser versprochen von den Seemächten Subsidien zu erlangen. Zu diesem Zwecke reiste er noch im November 1693 nach England. Schulte zeigt, daß diese Reise nur den eben erwähnten Zweck gehabt habe, nicht aber etwa andere politische Motive (S. 183). Ludwig Wilhelm fand eine glänzende Aufnahme, verständigte sich mit König Wilhelm über alle wichtigen Fragen: in der wichtigsten — der Subsidien — konnte er aber nichts ausrichten. Man hat ihm auch das dann ungerechter Weise zur Last gelegt. Als er Anfang 1694 zurückkam, galt es mit endlosen Mühen und Verhandlungen das Heer zu verstärken. Aber überallhin wollten die größeren Reichsfürsten lieber ihre Truppen senden als an den Rhein. Brandenburger und Baiern kamen gar nicht, die Sachsen erst sehr spät. Letzteres war theilweise auch durch den überraschend erfolgten Tod des Kurfürsten Johann Georg IV. veranlaßt, dem sein Bruder Friedrich August folgte. Einzig der Pfälzer unterstützte ihn mit aller Kraft. Von Wien war Verstärkung und Geld versprochen worden — es kam nichts. Große Befürchtungen mußten beim Markgrafen wegen des nächsten Feldzugs aufsteigen; daß sie sich nicht bewahrheiteten, liegt daran, daß auch Frankreich diesmal den Krieg am Rheine nur lässig führte — einer Armee unter Lorge fiel diese

Digitized by Google

Aufgabe zu — während der Hauptstoß in Catalonien und den Niederlanden geführt werden sollte.

Spät begannen damals die Feldzüge. Am 10. und 11. Mai gieng Lorge über den Rhein und zur selben Zeit kam der Markgraf erst zu seiner Armee. Der französische Marschall bediente sich der offenbaren Ueberlegenheit seiner Truppen über die deutschen nicht und ließ sich trotz der Vorstellungen seiner jüngeren Generale, namentlich Villars', von seinem Gegner Ende desselben Monats wieder über den Rhein zurückmanövrieren. Nun schien sich dem Markgrafen eine große Aussicht zu bieten: dem Feind unvermerkt zu folgen und die Wegnahme von Philippsburg zu versuchen, oder wenigstens durch die Befestigung von Mannheim der letztgenannten Festung ein Widerpart zu schaffen. Es hätte dazu aber des einträchtigen Zusammenwirkens aller Reichscontingente bedurft und das war nicht zu erzielen; namentlich der Landgraf von Hessen war jetzt der Störenfried. Als die Befestigung von Mannheim aufgegeben werden mußte, wandte sich Ludwig Wilhelm wieder seinem ersten Plane zu. Ueber den Rhein zu gehen, den Feind, der zur Sicherung von Philippsburg und Landau aus seiner guten Stellung an der Nahe herauskommen müßte, zu schlagen und dann nicht nur diese Festungen, sondern vielleicht auch Straßburg zu bedrohen. Ein großer kritischer Augenblick in diesem Kriege. Der Rheinübergang des deutschen Heeres bei Dachslanden am 15. September gelang bestens. Mit Stolz meldete es der Markgraf an den Landgrafen von Cassel und den Grafen Reuß — der die Sachsen befehligte — mit dem dringenden Auftrage nachzukommen. Aber bis diese kamen, mußte er unthätig warten und diese Frist wurde von der überraschten französischen Armee trefflich ausgenutzt. Der Hesse, den der Markgraf aus nicht unberechtigtem Mißtrauen zu lange in Unkenntnis seiner Absichten gelassen hatte, war zu weit zurück, um noch rechtzeitig in die Action eingreifen zu können, und Reuß kam gar nicht, er hatte von Dresden Auftrag bekommen innerhalb eines bestimmten Umkreises um Heilbronn, wo die Magazine sich befanden, zu bleiben. Mit solchen Truppen war wohl nichts Kühnes auszurichten. Begreiflich, wenn dem Markgrafen nach dieser Enttäuschung hinfüro die Lust zu kühnen Unternehmungen vergieng! Thatsächlich mußte er damals im September 1694, nachdem er im Feindesland tüchtig fouragiert, ein paar Magazine verbrannt und bis an die Thore von Straßburg durch seine Reiter Schrecken verbreitet hatte, wieder über den Rhein zurückgehen. Daß die Sachsen nachträglich doch nach mannigfachen Verhandlungen unter bestimmten Bedingungen nachgerückt kamen, war von keinem Belang mehr. Es war zu spät geworden. Das ganze französische

Digitized by Google

Heer war mit größter Schnelligkeit herangerückt und hätte Ludwig Wilhelm in eine recht unangenehme Lage bringen können, wenn dieser nicht zuvor durch einen musterhaft geleiteten Rheinübergang der Gefahr ausgewichen wäre. Als Nachtrag zu dieser Episode muß noch erwähnt werden, daß der Kurfürst von Sachsen seinen General wegen der ersten Weigerung nachzurücken belobte, wegen des dann doch geschehenen Abmarsches aber tadelte (S. 224). Was Wunder, wenn Ludwig Wilhelm immer mehr an den Gedanken sich anklammerte, daß nur dann eine gut organisierte, leistungsfähige Reichswehr möglich sei, wenn man solche Einflüsse armierter Fürsten — selbst des Kaisers — auf Zusammenstellung und Führung des Heeres außer Kraft setze, wenn man an Stelle der bisherigen Contingente Kreisheere bringe, in denen jeder Kreisstand, sei er klein oder groß, mit einer vorher genau bestimmten Truppenzahl vertreten sein würde, und die dann von einem gewählten Führer ohne Rücksicht auf kurfürstliche oder landgräfliche Prätensionen, Sonderbefehle, Rücksichten, geführt werden könnten. Der schwäbische Kreis gieng auf diesen Gedanken mit Lebhaftigkeit ein. Wiederum hauptsächlich durch das Verdienst des Kulpis. Schwerer gieng es schon in Franken. Besonders der Frage wollte man nicht recht auf den Leib, ob die Kreisheere nur für diesen Krieg gebildet werden sollten oder ob sie, allerdings etwas reduciert, auch im Frieden bestehen sollten — miles perpetuus — als Cadres für ein immerwährendes Reichsheer. Letzteres hatte der Markgraf als unerläßlich bezeichnet. Er mußte sich mit der ersteren Eventualität begnügen. Als besondere Folge dieser Bemühungen des Badeners ist noch zu verzeichnen, daß auch die diplomatische Selbstständigkeit dieser Kreise wieder auflebte, eine Friedensgesandtschaft wurde in Aussicht genommen (S. 231).

Wie als Weihnachtsgeschenk war dem Markgrafen Ende 1694 der Vorschlag aus Wien zugekommen, der Kurfürst von Sachsen solle im nächsten Feldzuge den größeren Theil der Rheinarmee befehligen, er selbst den kleineren. Worauf Ludwig Wilhelm grimmig antwortete: wenn der Kurfürst zur Armee käme, gienge er selbst ab (S. 255). Um diese Frage aus der Welt zu schaffen und noch um anderer Berathungen willen, kam er dann Ende Februar 1695 nach Wien und blieb hier bis April. Es wurde der Ausweg gefunden, dem Sachsen das Commando in Ungarn zu geben. Damit waren also seine Truppen wieder für die Rheinarmee verloren. Theilweiser Ersatz fand sich in dem Münsterschen Contingente, das der französisch gesinnte Bischof jetzt endlich stellen mußte. Vergeblich wurden aber andere säumige Reichsstände gemahnt, von Schweden und Dänemark folgte ablehnende Antwort; Weimar, Eisenach, Wolfenbüttel sandten nur

wenige Truppen; Hannover und Celle die ihren unter der Bedingung, daß sie nicht dem General-Leutnant unterstellt würden, seiner Gegnerschaft gegen die 9. Kur halber. Als dieser dann von Wien zurückkam, überfiel ihn die Gicht und ließ ihn erst im Juni kriegstüchtig werden.

Die französische Armee hatte sich unter Lorge wieder um Neustadt a. d. Hardt gesammelt; sie befand sich in trefflicher Ausrüstung. Anfang Juni gieng sie über den Rhein. Durch die Elsenz gedeckt, sollte das deutsche Heer den Feind erwarten und wie im Vorjahre sein Vordringen hindern. Das eine wurde hauptsächlich durch Intervention König Wilhelms erreicht, daß diesmal der Landgraf von Hessen auf ein Commando verzichtete und seine Truppen dem Markgrafen unterstellte. Trotz des nun einheitlichen Oberbefehls fehlte es an Reibungen im Heere keineswegs. Namentlich Conflicte zwischen den Münsterischen und Hannoveranischen Truppen kamen vor wegen des Vorrangs. Denn es ist wohl erwähnenswert, daß sich damals »die Ordre de Bataille nicht nach dem militärischen Bedürfnis, sondern nach der Rangordnung richten sollte und vielfach wirklich richtete« (S. 267). Die Erkrankung Lorge's lähmte die Thätigkeit des französischen Heers und ließ dem Markgrafen Zeit endlich alle versprochenen Truppen zu sammeln. Er plante einen raschen Angriff auf das feindliche Lager. Vorher noch wurde dieses aber abgebrochen. Zwar folgte der kaiserliche General, aber allzuvorsichtig ließ er sich durch Villars aufhalten. Die Franzosen nahmen wieder eine sehr gute Stellung an der Kraich ein. Der Markgraf wagte nicht sie anzugreifen. Endlich wich Joyeuse, der an Stelle Lorges kommandierte, gegen den Rhein zurück. Der Rückzug artete theilweise in große Unordnung aus, der ein energisches Vorgehen der Deutschen hätte sehr gefährlich werden können. Aber Ludwig Wilhelm, überzeugt, er werde die Feinde endlich noch beim Rheinübergange treffen, marschierte methodisch nach, um seine Regimenter in voller Ordnung an den Feind zu bringen. Plötzlich aber erhielt er die Nachricht, die gegnerische Armee sei abgeschwenkt und anstatt bei Ketsch, wolle sie bei Mannheim übersetzen. Aus Gründen des Terrains konnte die deutsche Armee dorthin nicht rasch genug folgen, die französische entwischte, damit auch der erhoffte Sieg. Es ist fraglos, daß diesmal dem Markgrafen eine gute Gelegenheit entgangen war (Juli 1695) Joyeuse zu schlagen; Hauptschuld daran ist wohl der schlechte Kundschafterdienst: die Unordnung der französischen Armee blieb ihm völlig unbekannt. Jedenfalls erkennt man hier bereits die zunehmende Bedächtigkeit unseres Feldherrn, der bei dieser Gelegenheit aber von seinem Biographen mit großer Milde beurtheilt wird (S. 275).

Digitized by Google

Dem Gegner über den Rhein zu folgen wurde Ludwig Wilhelm unmöglich gemacht, weil er auf die Bitte des Oraniers Hessen, Cellenser und Hannoveraner nach dem niederländischen Schauplatze entließ — wo der Kampf um Namur galt — und dadurch sein Heer zu jeder Offensive zu schwach machte. Somit war dieser Feldzug, abgesehen von einigen Gefechten vor Mainz zwischen Pálffy und Villars, bereits Ende Juli beendet. Diese Muße benutzte der Markgraf um einen schon früher ausgedachten Plan zu verwirklichen, nämlich gegenüber dem französischen Festungsgürtel am Rheine das deutsche Land zwischen Pforzheim und dem Neckar durch Werke zu schützen, hinter denen auch ein kleineres Heer zur Deckung des Hinterlands genügen konnte. Diese Eppinger und Sinsheimer Linien wurden dann in den nächsten Jahren ausgebaut und haben in den folgenden Kriegen eine große Rolle gespielt, manchmal aber auch die Bewegungen des Heeres gelähmt.

Wieder wurde im Winter 1695/96 der Markgraf nach Wien citiert; diesmal hatte der Kaiser Besonderes mit ihm vor: er dachte daran, ihm den Oberbefehl in Ungarn wieder zu übertragen. Denn hier hatte seit seinem Abgange nichts Ersprießliches geleistet werden können. Es war eine große Verlockung für den Sieger von Szlankamen; unzweifelhaft würde der Wiener Hof für den ungarischen Feldzug ganz andere Rüstungen machen als für den rheinischen; ziemlich sicher durfte Ludwig Wilhelm an neue Siege, neuen Ruhm denken. Und dagegen die aussichtslose Stellung am Rhein gehalten, wie mochte da ein Feldherr schwanken! Die Kreise haben den Ausschlag gegeben — sie thaten, was sie konnten, um den General an sich zu fesseln; Ludwig Wilhelm wollte sie nicht im Stiche lassen, wollte auch sein Werk nicht aufgeben, das gerade damals vielversprechend war: die neue Kriegsverfassung der Reichskreise. Der Markgraf lehnte den angebotenen Posten ab, schlug an seiner Statt den Prinzen Eugen vor, der aber schließlich Caprara und dem Kurfürsten von Sachsen für dieses Jahr noch weichen mußte.

War im vergangenen Feldzuge nichts erreicht worden, so versprach der kommende noch weniger, denn auf Wunsch König Wilhelms wurde diesmal wieder eine Mittelrhein-Armee abgetheilt unter hessischem Befehle. Ein Glück für Deutschland, daß auch Ludwig XIV. den Schwerpunkt seiner Operationen wieder nach den Niederlanden verlegte und der neue Befehlshaber am Rheine, Choiseul — ein kurzsichtiger Herr — keine Möglichkeit fand große Offensivstöße auszuführen. Es war die alte Geschichte. Die Franzosen giengen bei Philippsburg über den Rhein und fanden den Markgrafen wohl verschanzt vor sich. Daher kein Angriff. Aber auch der kaiserliche

Digitized by Google

General konnte nichts thun; die zweite Armee unter dem Landgrafen war bald nach den Niederlanden abberufen worden. Dann gieng Choiseul wieder über den Rhein zurück. Noch einmal faßte Ludwig Wilhelm den Plan ihm zu folgen, zu schlagen und vielleicht doch Philippsburg endlich zu gewinnen. Auf seine Bitten schickte König Wilhelm die entlehnten Truppen zurück. Bei Sandhofen überschritten die Deutschen den Rhein und trafen am 9. September auf den Feind, der hinter dem Speyerbach eine gute Aufstellung genommen hatte. Choiseul war durch eine Armee unter Harcourt verstärkt worden. Ein Angriff schien unthunlich, die Entscheidung mußte F. M. Thüngen bringen, der weiter südlich über den Rhein gehen und dem französischen Heere in die Flanke fallen sollte; dieser Plan mislang völlig und damit auch das Hauptproject des Markgrafen. In bester Ordnung gieng er jetzt über den Rhein zurück und bezog die Winterquartiere. War im Felde abermals nichts erreicht worden, so schien dafür der Plan einer festen Reichswehr Gestalt gewinnen zu sollen. Der schwäbische und fränkische Kreis hatten wiederum und ohne Subsidien ihr Bestes geleistet, sie waren als Zeichen ihrer Selbständigkeit sogar im Sommer 1696 formell der großen Allianz beigetreten. Wollten nur die anderen Kreise sich um sie gruppieren, so konnte etwas Großes geleistet werden. Und dazu hatte es allen Anschein. Kulpis arbeitete mündlich und schriftlich für seinen Gedanken. Auf den Dezember dieses Jahres wurden endlich durch den Kurfürsten von Mainz die sechs vorderen Reichskreise zu einem Convent nach Frankfurt eingeladen (S. 343 ff.). Das erfreuliche Resultat war die Bildung einer Association dieser Kreise. Nach Kulpis' Vorschlag sollten sie ein Friedensheer von 70,000, ein Kriegsheer von 100,000 Mann aufbringen. Die Bestimmungen der Executionsordnung von 1555 sollten Giltigkeit behalten. Den Oberbefehl sub auspiciis Imperatoris sollte der Markgraf führen, aber in Folge der beschränkenden Voten des bayrischen und pfälzischen Gesandten nicht ad dies vitae, sondern nur in diesem Kriege. Mit der Ausarbeitung der Vorschläge für die Organisation des neuen Heeres wurde Kulpis betraut. Was zur Folge hatte, daß die trefflichen Einrichtungen, wie sie in Franken und Schwaben sich bereits bewährt hatten, auch auf die neue Association ausgedehnt werden sollten. Außerdem wandte man sich an die 4 anderen Kreise — den burgundischen, den österreichischen, die sächsischen — mit der Aufforderung zum Beitritt. Erfolgte er, so konnte man auf ein Reichsheer von 120,000 Mann in fest gefügter Ordnung rechnen. Mit richtigem Blicke ersieht aber Schulte (S. 348/49) die Unmöglichkeit eines festen militärischen Gefüges auf Grund der Kreiseintheilung, bei dem etwa Brandenburg in verschiedene Kreise seine

Digitized by Google

Truppen hätte vertheilen müssen. Es bezeichnet die damalige Berliner Regierung, daß sie diesem Projecte auch nur einen Augenblick lang hat zustimmen können. Für den Augenblick aber sehen der Markgraf und Kulpis die Zukunft im rosigsten Lichte — sogar die sächsischen Kreise machten Miene beizutreten; — die Zukunft, aber nicht die Gegenwart. Noch stand das neue Heer nur auf dem Papiere, und doch glaubte der Kaiser dadurch schon von neuen Verpflichtungen entbunden zu sein. Er verwies seinen General-Leutnant auf die Kreise (S. 358). Und in diesen selbst hielten einige Stände mit Rücksicht auf die Neu-Organisation ihre alten Contingente zurück. Dabei stand man schon unter dem Eindrucke der vorbereiteten Friedensunterhandlung; um so wichtiger wäre es gewesen noch einmal im Felde einen großen Erfolg zu erringen. Und es war zu erwarten, daß Ludwig XIV. dieses Mittel, nur mit dem siegreichen Schwerte den Diplomaten am grünen Tische den Weg zu zeigen, nicht unversucht lassen werde. Mittlerweile hatten die einzelnen Kreise die Vorlagen berathen und waren im Mai 1697 zu endgiltiger Beschlußfassung zusammen gekommen (S. 366 ff.). Der schwäbische, fränkische und auch der oberrheinische Kreis machten keine Schwierigkeit. Aber von Kurrhein und Westfalen konnte man ziemlich sicher sein, keine Truppen zu erhalten. Ja der bayrische Kreis lehnte den vorgeschlagenen Rezeß als übermäßig belastend ab. Die Sachsen wandten sich plötzlich ab und der Kaiser erklärte für den österreichischen Kreis den Entschluß sich vorzubehalten. Schon nach wenig Sitzungen schien es klar, daß für das erste die Association gescheitert sei, daß sie zu mindest in diesem Kriege nicht mehr würde eingreifen können. Kulpis verließ Frankfurt, um seine Thätigkeit lieber den Friedensverhandlungen zuzuwenden.

Daß im letzten Feldzuge am Oberrhein keine nennenswerte Macht die deutschen Ansprüche vertheidigen konnte, hat dann auch im Frieden von Ryswick getreuen Ausdruck gefunden. Was ist überhaupt von diesem Feldzuge viel zu erzählen? Was disponibel war, zog König Wilhelm nach den Niederlanden, und der Rest war zu schwach, um eine andere Rolle zu spielen als eine defensive hinter den aufgeworfenen Linien und dem Schutze des Lagers. Als wenn er selbst jede Hoffnung auf Erfolg aufgegeben hätte, erschien der Markgraf erst in der zweiten Hälfte Juni beim Heere — weshalb er auch vom Verf. getadelt wird. Als nächstes Ziel des Feldzugs bezeichnete der Kriegsrath, der am 1. Juli beriet, die Einnahme von der Ebernburg, und den Rheinübergang, um dann wenigstens, im Fall ein Waffenstillstand eintreten sollte, auf feindlichem Gebiete zu stehen. Schulte vermutet aber, daß schon damals der General-Leutnant unter dem

Digitized by Google

Einflusse einer großen Idee für das Ende des Kriegs gestanden habe (S. 387). Choiseul, dessen Feldherrenbegabung überhaupt bei Schulte viel bessere Beurtheilung findet, und wie es scheint mit Recht, als bisher üblich war, hatte hinter der Murg eine unangreifbare Stellung eingenommen. Schulte schränkt sein Lob freilich etwas ein (S. 389), wenn er meint, daß stets für den kurzsichtigen Marschall ein jüngerer sehen und — wohl auch denken mußte. Durch fortgesetzte Beunruhigung — namentlich Oberst Vaubonne zeichnete sich dabei aus — erzielte aber der Markgraf doch, daß Choiseul sein Lager aufgab und nicht ohne Unordnung weiter zurück ein anderes bezog. Regenwetter hinderte weitere Maßnahmen. In dieser gezwungenen Unthätigkeit machte der Markgraf den Versuch, diesen Feldzug durch eine glänzende Waffenthat zu endigen. Am 3. August sandte er den englischen Obersten Saxonne an König Wilhelm mit dem Anbot, er wolle mit 20,000 der besten Truppen folgen und im Vereine mit Jenem in so gewonnener Ueberlegenheit den Feind auf niederländischem Boden schlagen. Der Gedankengang scheint ein richtiger — sowohl der Oranier wie der Badener waren für sich zu schwach um den ersehnten großen Vortheil in der letzten Stunde des Kriegs zu erringen, war es da nicht besser sich zu vereinigen? Es war ein großer und guter Gedanke, den Schulte keineswegs — wie Ref. glaubt — überschätzt. Und es ist vielleicht eine der bittersten Enttäuschungen Ludwig Wilhelms gewesen, daß sein Freund, König Wilhelm, diesen Plan nicht nur ablehnte, sondern, was noch schlimmer war, Wochen lang darauf keine Antwort gab, den Markgrafen während dieser Zeit in qualvollster Unthätigkeit haltend, da dieser keine andere Operation unternehmen wollte, um nur ja dem Rufe, wenn er doch noch käme, rechtzeitig Folge leisten zu können. So blieb die letzte wenig bedeutende Waffenthat des Kriegs die Einnahme der Ebernburg.

Am 27. September Nachmittags unterzeichnete der französische Befehlshaber die Capitulation, zur selben Zeit kam der Courier aus dem Haag mit der Botschaft von dem fünf Tage vorher unterzeichneten Waffenstillstande. Damit war der Krieg zu Ende. Der gerechte Beurtheiler wird finden, daß dem Markgrafen immerhin das Verdienst gebührt, überlegenen französischen Armeen den Zugang in's Reich versperrt zu haben; wenngleich er keinen entscheidenden Schlag geführt hat, so wußte er doch zu verhindern, daß der Gegner hier einen in Versailles sehnlichst herbeigewünschten Sieg erringe.

Den Friedensverhandlungen von Ryswick im Jahre 1697 waren, wie gewöhnlich, Anknüpfungen vertrauter Art vorangegangen. Wird doch einer größeren Allianz gegenüber stets versucht die Verbündeten durch geheime Einzelverhandlungen zu trennen. Sowohl der Kaiser

Digitized by Google

wie die Seemächte haben sich von Ludwig XIV. locken lassen. Der Kaiser in den Steckborner Verhandlungen des Jahres 1694. Schulte bringt da (S. 246 ff.) wichtige Aufklärungen und weiß namentlich Klopps Darstellung in wesentlichen Punkten zu verbessern. Für Klopp war der Kaisers Vertragstreue Dogma, und so mußte er auch nachweisen, daß diese Verhandlungen jenem unbekannt gewesen sind. Nach Schulte's Ausführung ist es nun zwar nicht erwiesen, aber doch sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser darum gewußt hat. Ganz sicher scheint aber Kinsky mit im Complotte gewesen zu sein; und in einem Nachtrage beweist Verf. (S. 559) noch, daß der Kurfürst von der Pfalz, den Klopp in dieser Richtung verdächtigt, nichts darum gewußt hat. Ref. ist aber im Allgemeinen der Ansicht, daß die Bedeutung dieser Steckborner Verhandlungen von Sch. zu hoch geschätzt wird; politische Abenteurer — in jenen Zeiten so häufig — haben gerne den Diplomaten in's Handwerk gepfuscht und derlei geheime Unterhandlungen eingefädelt, ohne daß man dabei gleich an Vertragsbruch und ein Verbrechen gegen die Allierten zu denken hat. Die Seemächte sind freilich damals und später immer auf dem Standpunkte gestanden, Sonderverhandlungen seien nur ihnen erlaubt, niemals aber dem Kaiser. Auch mit den Ausführungen (S. 253), warum die Anknüpfung Ludwigs mit den Seemächten später zum Ziele geführt habe und nicht die mit dem Kaiser — in Steckborn begonnen, in Padua 1696 weiter geführt — kann sich Ref. nicht befreunden. Er meint vielmehr, der Grund hiefür sei lediglich darin zu suchen, daß sich mit zielbewußten, unscrupulösen Politikern, wie der Oranier und Heinsius es waren, rascher und leichter unterhandeln ließ, als mit den im Bewußtsein kaiserlicher Würde zähe steckenden Ministern. Und dann, daß die Seemächte eben über Allianzpflichten leichter dachten als der kaiserl. Hof.

Was Schulte über den Frieden von Ryswick zu erzählen weiß, ist wieder äußerst interessant und dankenswert (S. 396 ff. u. Anhang). Besonders haben die geheimen Pfälzer Akten des Münchner Archivs wichtige Aufschlüsse geliefert. Wir erfahren, daß eine französische Anknüpfung mit Kurpfalz sich bis in das Jahr 1693 verfolgen läßt (S. 559), und daß Ludwig XIV. von da an diesen Faden nicht mehr abgeschnitten hat. Warum seine Wahl auf den Pfälzer gefallen war, ist einleuchtend: einmal wegen dessen ausgesprochen katholisch-religiöser Richtung, sodann weil er der Schwager des Kaisers war. Erst Ende 1695 kam es aber zu einer ernsteren Unterhandlung bei einer Zusammenkunft des Franzosen Harcourt und des Pfälzers Wiser in Orval. Wiser konnte allerdings nicht einmal ein kaiserliches Beglaubigungsschreiben vorweisen, da der Kaiser sich geweigert hatte ein solches auszustellen. Man muß sich doch wundern, daß sich der Kaiser dem

Digitized by Google

Vertreter eines eng befreundeten, verwandten Hofs gegenüber so zurückhaltend zeigte, während er im Vorjahre gelegentlich der Steckborner Conferenzen Seilern so freigebig mit Vollmacht und Instruction ausgestattet hatte — so versichern wenigstens die französischen Vertreter von damals (S. 250). Nur ein Moment sei hier aus diesen Besprechungen hervorgehoben: daß schon jetzt für die künftigen Friedensverhandlungen die Möglichkeit des Zusammengehens von Kaiser und Frankreich in religiösen Fragen betont wird. Es ist das einzige Resultat dieser pfälzischen Verhandlungen, das später verwendet werden konnte.

Die von Frankreich mit den Seemächten gemachte Anknüpfung hatte dahin geführt, daß am 10. Februar 1697 durch Callières bereits Präliminarien überreicht werden konnten, die die Grundlage für eine Friedensberathung bilden sollten. Und zwar auf dem Congresse von Ryswick. Schulte charakterisiert sie sehr richtig (S. 398). Als Angelpunkt der Verhandlung zwischen Kaiser und Frankreich stellt sich die Straßburger Frage heraus. Diese wichtige Festung zu behalten, darauf scheint Ludwig's Politik vor Allem gerichtet. Zuerst noch will er ein bedeutendes Aequivalent dafür zahlen und die Wahl zwischen diesem und Straßburg freigeben. Wie er dann sieht, daß die Seemächte diesem Punkte kaiserlicher Forderungen keineswegs die erwartete Unterstützung angedeihen lassen, benutzt er geschickt sein formelles Recht die Alternative der Wahl zurückzunehmen und behält schließlich Straßburg. Schulte ergänzt da das im wesentlichen bereits Bekannte durch Mittheilungen über die Haltung der Reichskreise in Ryswick. Interessant sind besonders die beiden Gutachten des Markgrafen Ludwig Wilhelm über die französischen Angebote und die neue Reichsgrenze — Gutachten, in denen er die Wichtigkeit Straßburgs vom militärischen Standpunkte hervorhebt, allerdings unter gewissen Voraussetzungen (S. 414 u. 425). Hervorzuheben ist die Spaltung unter den Reichsgliedern, die über Straßburg eintritt: die Protestanten wollen die Stadt schon der Religion halber für das Reich retten, die Katholiken finden eben in dieser religiösen Frage einen Milderungsgrund für die Annexion der Stadt durch Frankreich; sie wollen den Frieden um jeden Preis. Den Ausschlag gab König Wilhelm in einer sehr lesenswerten Ausführung (S. 429). Unterzeichnung des Friedens von Seiten der Allierten, Waffenstillstand zwischen Frankreich und dem Reiche folgten. Von diesem Tage — 22. September — bis zur Unterzeichnung des Friedens von Seiten der Kaiserlichen Gesandten spielen noch Unterhandlungen, die endlich in einem Artikel des Friedensinstruments ihren Ausdruck fanden, der höchste Beunruhigung unter den Protestanten hervorrief und unter dem Na-

Digitized by Google

men der Ryswicker Clausel wohl bekannt ist. Auf Grund bisher unbekannten Materiales beleuchtet Verf. die Entstehung dieser Clausel mit neuem Lichte. Sie geht zurück auf Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz und seinen Hofkanzler Franz Melchior Freiherr von Wiser (S. 441 ff.), auf die oben erwähnten französisch-pfälzer Verhandlungen. Der Kurfürst hatte ein besonderes Interesse daran, daß Frankreich die Forderung stelle, in den neu abzutretenden Gebietstheilen mögen die Religionsverhältnisse belassen werden, wie sie eben beständen, denn besonders im Amte Germersheim war unter französischer Herrschaft stark rekatholisiert worden, und das wollte der glaubenseifrige Fürst aufrecht erhalten wissen. Von den Wiener Staatsmännern scheint zuerst Seilern für diese Anschauung gewonnen worden zu sein (S. 443). Der Gedanke, durch den Papst dieses Ziel zu erreichen, wurde vorerst fallen gelassen. Ein anderer Weg eröffnete sich auf dem Friedenscongresse selbst durch den toscanischen Gesandten in Paris, den Abbate Salviati. Auch der päpstliche Nuntius daselbst, Delfini, hat mitgewirkt. Ungeschickter Eifer der Protestanten zur Wahrung ihres Bekenntnisses bot eine erwünschte Handhabe. So kam die Clausel zu Stande. Wie weit der Wiener Hof dann thätig eingegriffen hat — ob nur ganz insgeheim, wie die Instruction für Villars (die Schulte S. 451. Anm. 2 anführt) anzudeuten scheint, oder ob er ein fait accompli gerne angenommen hat, darüber konnte Schulte aus den Akten, die ihm zur Verfügung gestanden haben, nichts genaues erbringen — es ist das eine Lücke, deren Ausfüllung sehr erwünscht wäre. Verf. schließt hieran einige sehr wichtige Bemerkungen über den Friedensschluß selbst in staatsrechtlicher Bedeutung (S. 454). Damit war seine Aufgabe erfüllt; Schulte entläßt aber den Leser noch nicht, er hat noch eine neue — sozusagen passive Seite der Thätigkeit seines Helden zu betrachten: die polnische Wahl von 1697. Es kommt dieser Excurs über die Wahlangelegenheit eigentlich unerwartet (Cap. VIII. S. 471—514). Kaum wird ein Forscher in Schulte's Buch, dem Titel zu folge, eine Geschichte dieser Königswahl suchen, da sie aber einmal darin enthalten ist, so begrüßen wir sie mit Dank, da sie ganz unbekanntes Material benutzt und viel Neues bringt. Es ist anziehend zu lesen, wie sich die Wahl ursprünglich um ganz andere Candidaten gedreht hat, um den Prinzen Jakob Sobieski, den Prinzen Conti, den Markgrafen von Baden, wie dann plötzlich der Kurfürst von Sachsen auftaucht, durch Gold und die Nähe seiner Truppen einwirkt, seine Religion demzuliebe opfert, wie es einen Augenblick scheint, als sollte zwischen Contisten und Anhängern des Sachsen der Markgraf als Verlegenheits-Candidat gewählt werden, wie es dann aber doch zu

Digitized by Google

einer Doppelwahl kommt. Daß der endgiltige Sieger Friedrich August hieß ist bekannt.

Nach diesem eingefügten Excurse kommt Schulte wieder auf sein ursprüngliches Thema zurück und giebt im IX. Capitel eine Ueberschau über den Rest der Lebenszeit des Markgrafen. Es ist da wenig Erfreuliches zu melden. Enttäuschung folgt auf Enttäuschung. Er traut dem Frieden nicht, er will nicht, daß ein neuer Krieg die Kreise so hilflos finde wie der letzte. Die von Frankreich abgetretenen Festungen will er zu starken Bollwerken umwandeln, die begonnenen Linien von Rheinfelden bis Neckargemünd erhalten, die Truppen der Kreise sich nicht vermindern lassen. Die Hoffnung einer allgemeinen Association zum Zwecke eines Reichsheeres soll verwirklicht werden. Kaum etwas davon geschah. Den Einfluß in Franken verlor er mit dem Frieden völlig, der in Schwaben wurde stark geschwächt, seinen Mitarbeiter Kulpis verlor er bald (1698). Mit dessen Tod schied auch der eifrigste Verfechter der Reichs-Association vom Schauplatze. Im Principe wurde sie wohl beschlossen, aber zur Ausführung kam sie nicht. Die Belehnung des Kurfürsten Ernst August und die Ryswicker Clausel vernichteten jede Eintracht im Reiche. »Wäre die Verfassung zu Stande gekommen, so hätten schwerlich die Seemächte daran gedacht, die Theilung der spanischen Monarchie mit Frankreich abzumachen, noch würde Ludwig XIV. es gewagt haben das Testament Karls II. anzunehmen«. Mit diesem Epiloge begleitet Schulte das Scheitern des Associations-Gedankens (S. 521/22). Es liegt Wahrheit in diesen Worten; nur eines scheint dabei übersehen: nämlich die vollständige Unmöglichkeit diese Reichsverfassung in der kurzen Zeit praktisch zu bethätigen, die bis zum Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges noch geblieben ist. Und von einer auf dem Papiere durchgeführten Association hätte sich wohl Ludwig XIV. nicht schrecken lassen.

Am traurigsten mochte es den Markgrafen berührt haben, daß selbst die theilweise Association, die ja schon bestanden hatte, sich wieder auflöste, daß auch die Kreise, die ursprünglich für diese Idee eingetreten waren, nun, der Not des Augenblicks enthoben, ihr abtrünnig wurden. Als nun der Krieg doch ausbrach, standen die deutschen Grenzen trotz abgetretener Festungen den Franzosen ebenso offen wie früher. Der Markgraf sah diesem Kriege mit ausgesprochenem Pessimismus entgegen. War ja sein Vertrauen auf die Seemächte durch ihre Haltung, namentlich 1697, tief erschüttert worden. Doch gehorchte er auch da den Weisungen des Kaisers und that seine Pflicht als Reichsfürst und General-Leutnant. Die letztere Charge hatte er zwar kurz vorher ablegen wollen; die Belehnung

Digitized by Google

Ernst Augusts mit der Kur hatte die ganze frühere Opposition im Reiche wieder aufleben lassen, auch die Baden-Badens (Schulte bringt da wichtige neue Belege). Die Folge waren abermals Differenzen mit dem Kaiserhofe, endlich das Entlassungsgesuch des Markgrafen, das freilich nicht genehmigt wurde. 1702 kam denn auch eine Reichs-Association zu Stande zur Bildung eines Reichsheeres während des Kriegs; den Befehl erhielt der Markgraf. Er fand aber keine Gelegenheit sich auszuzeichnen. 120,000 Mann sollte das Heer zählen, in Wirklichkeit fiel es oft unter 20,000 herab. Damit konnte er keine Erfolge erringen. Dazu kam zunehmende Kränklichkeit, wachsende Mißstimmung gegen den Wiener Hof, wo sogar Verdächtigungen und Argwohn aller Art sich rühren durften. Es war für den »Türkenlouis« ein wahres Martyrium, aus dem ihn Anfang 1707 der Tod gnädig erlöste. In siebenundfünfzig Schlachten und Gefechten hat er in 27 Feldzügen, meist mit Glück, immer mit Tapferkeit gefochten, er hat den Ruhm gekannt als glänzender Sieger gefeiert zu werden, und als er jetzt starb, ließ er kaum eine Lücke zurück. Nach beinahe zwei Jahrhunderten erst wird jetzt auch seine Thätigkeit als Feldherr auf deutschem Boden rehabilitiert, spät, aber in glänzender Weise. Das Buch ist mit Liebe, mit Begeisterung geschrieben, in gutem fließenden Deutsch; eine seltene Ausnahme bildet S. 201. Anm. 2. Auch Errata, wie sie auch in den sorgfältigst redigierten Büchern nie fehlen, sind selten und ohne Belang. So etwa soll S. 71 Johann Georg *III.* statt *II.* stehen; S. 298 Anm. 3 statt *Wiener*, *Turiner* Hof; Dyckvelt wird mit verschiedener Orthographie *Dickveld*, *Dickfeld* gebracht S. 259 Anm. 2, S. 324; S. 532 Anm. 2 steht *Wrby* statt *Wrtby*.

Der zweite Band enthält eine stattliche Reihe von zumeist sehr wichtigen und interessanten Aktenstücken, die sorgfältig und mit Maß ausgewählt sind. So das Tagebuch des G.Q.M. Harsch über die Feldzüge 1693—96, das im Auszuge gegeben wird, zahlreiche Briefe des Markgrafen, des Oraniers, Relationen kaiserlicher und anderer Gesandten. Weiter bietet uns Sch. ein Verzeichniß der Generale und Truppentheile, die in diesem Reichskriege dem Markgrafen unterstanden haben. Ein Personenregister und 9 Kartenpläne zur Illustration militärischer Operationen vervollständigen das Werk, das nochmals in seiner Ganzheit mit wärmster Anerkennung bedacht werden muß.

Prag. Ottocar Weber.

Digitized by Google

Ein tosco-venezianischer Bestiarius. Herausgegeben und erläutert von Max Goldstaub und Richard Wendriner. Halle a. S. Max Niemeyer 1892. VI u. 526 S. 8°. Preis 12 Mk.

Während Bestiarien in Prosa, abgesehen von der seltsamen Stilübung des Leonardo da Vinci, in italienischer Sprache bisher nicht bekannt waren, haben in jüngster Zeit die Herausgeber der vorliegenden Publication eine Anzahl von italienischen Bestiarien-Handschriften aus dem 15. (und 14.) Jahrhundert in italienischen Bibliotheken entdeckt. Der, besonders sprachlich, interessanteste dieser Texte erscheint nun hier veröffentlicht, sprachlich bearbeitet und mit am Schluß zusammengestellten »dialektologischen Anmerkungen« (S. 442—494) von Dr. Wendriner, während die sachlich erläuternden Abschnitte von Dr. Goldstaub verfaßt sind.

Nach Inhalt und Darstellungsweise zeigen sich dieser tosco-venezianische Bestiarius und die nahe verwandten Texte der andern Handschriften auch mehr oder weniger verwandt mit den andern romanischen Bestiarien, vor Allem durch den moralisierenden Charakter der Auslegungen, worin zugleich der charakteristische gemeinsame Unterschied dieser Produkte von der letzten Urquelle dieser Literatur, dem alten Physiologus, besteht. Der gute Physiologus theilt auch darin das Schicksal eines echten Volksbuches, daß er, je beliebter sein Inhalt wurde, um so weniger pietätvoll nach der Seite der Form und Darstellung behandelt wurde. Im Gegensatz zu der echten Ueberlieferung des griechischen Textes, die auch von den paar ältesten orientalischen Uebersetzungen noch repräsentiert wird, weist schon die griechische handschriftliche Ueberlieferung jüngere, nach Umfang und Form abweichende Recensionen auf; die lateinische Uebersetzungsliteratur gibt schon von Anfang an den Urtext zum Theil in freierer Umschreibung wieder, wenn auch noch im alten Geiste; mehr und mehr, mit dem gegenüber der Zeit der Kirchenväter veränderten Zeitcharakter fortschreitend, drang aber auch ein anderer Geist in diese Literatur ein, bis zuletzt als Resultat der gemeinsamen Arbeit der spätern Jahrhunderte des Mittelalters etwas dem alten Physiologus zwar äußerlich noch einigermaßen Analoges, im Grunde aber von ihm wesentlich Verschiedenes sich ergab. Für den echt alexandrinischen theologischen Geist des ursprünglichen Buches hatte das spätere Mittelalter keinen Sinn mehr, auch nicht mehr für die im Grunde bescheidene und anspruchslose Erscheinungsform des alten Schul- und Erbauungsbuches. Mit Rücksicht auf das Praktische gieng die spätere lateinische und romanische Literatur von ursprünglichen Uebersetzungen des alten Originals mehr und mehr dazu über, dasselbe frei umzugestalten, theils äußerlich, theils innerlich,

Digitized by Google

oder auch beides zugleich; äußerlich durch Verarbeitung des vom Physiologus gebotenen naturgeschichtlichen (thiergeschichtlichen) Materiales in systematischer geordneten, aus andern Quellen erweiterten und bereicherten Thierbüchern, so besonders in den großen Encyclopädieen des Mittelalters; innerlich durch Veränderung im Charakter der den Thiereigenschaften angehängten Auslegungen, deren alter allegorisch-mystischer Charakter mehr und mehr dem sich eindrängenden moralisierenden Moment weichen muß, einem Geiste praktischer moralischer Ermahnung und moralisierender Betrachtung. Mit besonderer Anwendung auf den publicierten Text handelt Goldstaub von diesem Gang der Entwicklung in einem Einleitungskapitel, S. 1—9, und weist dabei besonders darauf hin, daß gerade dieser tosco-venezianische Bestiarius (mit den andern verwandten italienischen Texten) »in Gemeinschaft mit dem waldensischen ein vorzügliches Beispiel für die letzte Stufe der veränderten Deutungsweise« biete (S. 7). S. 207 wird in dieser Hinsicht bemerkt, nach einem vergleichenden Blick auf die noch nicht gleich radical in dieser Hinsicht verfahrenden altfranzösischen Bestiarien: »Der principielle Bruch mit der mystischen Deutungsweise ist in der Gruppe unserer verwandten italienischen Bestiarien-Texte erfolgt«. — Um diese spätesten Bestiarien kurz zu charakterisieren, in ihrer Beziehung zum Physiologus: dieselben sind in einer äußerlich der Art des Physiologus analogen Form abgefaßt; aber innerhalb dieser Form ist verhältnißmäßig wenig mehr vom echten Inhalt des Physiologus enthalten und das nicht in ursprünglicher Gestalt, und kaum noch einzelne abgeschwächte, sonderbar aus der sonstigen modernisierten Umgebung hervorstechende Züge des alten Geistes. In der »Geschichte des Physiologus«, wie ich deren Aufgabe seiner Zeit gefaßt habe und noch fasse, (nämlich eben als Geschichte des unter diesem Namen überlieferten alten Buches, dessen Entwicklungsgeschichte insofern darzustellen war, als es selber in den wechselnden Erscheinungsformen noch als innerster Kern zum Ausdruck kommt, aber nicht insofern es sich selber aufgibt und verflüchtigt, und dessen Geschichte nicht unvermerkt in eine Geschichte der mittelalterlichen Thierdichtung in Bestiarien, Exempelbüchern, Fabelbüchern etc. auslaufen sollte —) kommt also derartigen populären Bestiarien nur eine sehr untergeordnete Stelle und Bedeutung zu; aber für die Kenntniß der mittelalterlichen Thiergeschichtenliteratur überhaupt ist mit dem in der vorliegenden Publication gebotenen neuen Material eine bisher fühlbare Lücke in erwünschter Weise ausgefüllt.

Hier muß ich doch noch bemerken, daß Dr. Goldstaub den innern Werth und Gehalt des alten Physiologus selbst wie der morali-

sierenden Bestiarien nach Aeußerungen in seiner Einleitung denn doch beträchtlich überschätzt. So wird die Bedeutung des ursprünglichen Buches auf eine unnatürliche, der wirklichen Sachlage nicht entsprechende Höhe hinaufgeschraubt, wenn er S. 5 sagt: das Buch sollte »durch seinen theologischen Gehalt die Dogmen des jungen Glaubens festigen helfen und gehörte somit recht eigentlich zum Rüstzeug der für die Ausbreitung ihres Glaubens und ihrer Kirche streitenden Männer«. Davon kann ja keine Rede sein, und nur 2 Seiten weiter weist auch G. selber dem Buch seine richtigere bescheidenere Stelle an, wenn er bemerkt, daß ich in meiner »Geschichte« nach seiner Ansicht »ganz richtig« von Anfang an die Benutzung desselben als Unterrichtsbuchs voraussetze. Das könnte an sich freilich neben dem Andern hergehen, darum noch ein paar Bemerkungen dazu. Eine Bedeutung des Buches als Waffe des Geistes in der Hand der Glaubensstreiter könnte nur dann überhaupt ernstlich in Frage kommen, wenn dasselbe entschieden apologetischen Charakter trüge und also in diesem Sinne als Waffe gegen die noch Widerstrebenden oder die Bekämpfer des Christenthums brauchbar gewesen wäre, nämlich als Materialiensammlung, aus der die wissenschaftlichen oder praktischen Vertheidiger des Christenthums nach Bedürfniß hätten schöpfen können; dies ist aber nicht der Fall; und der sonstige theologische Gehalt des Buches steht eben lediglich auf dem Standpunkte eines Unterrichts- und populären Erbauungsbuches für die eigenen Leute und die Schüler des Glaubens, nach dem Bedürfniß der Zeit. Ich habe auch diese Frage, ob ursprünglich eine apologetische Tendenz anzunehmen sei, seiner Zeit ernstlich in Erwägung gezogen, ohne aber mehr als ein paar Spuren apologetischer Gesichtspunkte nachweisen zu können (meine »Gesch. d. Phys.« S. 46), die hier eben auch nur im Zusammenhang des übrigen populären Erbauungsinhalts erscheinen. Wenn späterhin theologische Schriftsteller gelegentlich Einzelnes, was gerade paßte, auch in apologetischem Sinne nebenbei anführten, wie schon früher Clemens von Rom an der bekannten Stelle die Natur des Phönix für den Glauben an die Auferstehung des Fleisches geltend gemacht hatte, so ändert das nichts daran; auch ist die in der patristischen Literatur zu verfolgende häufigere und regelmäßigere Verwendung dieser Dinge eben, dem angenommenen ursprünglichen Zweck entsprechend, eine populär belehrende, zum Theil auch nur Darstellung und Vortrag ausschmückende. Aber die geistigen und geistlichen Waffen der alten Zeugen, Vertheidiger und Verbreiter des Christenthums waren anderer und stärkerer Art; der Physiologus, mag man ihn sonst beurtheilen wie man will, konnte wahrlich nichts dazu thun, dem Christenthum die Welt erobern zu helfen, so sehr er

Digitized by Google

sich auch für sich selbst einen festen Platz in der Welt erobert und über Gebühr lange behauptet hat. — Andrerseits ist es jedenfalls auch viel zu hoch gegriffen, wenn G. auf S. 5 das Buch in seiner ganzen Fortentwickelung als ein Volksbuch von der Bedeutung bezeichnet, daß es, »wie es in seinen zahlreichen Reproduktionen die längste Zeit des Mittelalters die geistige Nahrung fast sämmtlicher Kulturvölker des Abend- und Morgenlandes bildete und den mächtigsten Einfluß auf Literatur und Kunst ausübte, so auch besser als die meisten anderen literarischen Produkte den Geist jener Zeiten widerspiegelt«. Ich weiß doch nicht, ob es auch dem geschicktesten Pädagogen gelingen würde, einem, der das Mittelalter zuvor noch nicht näher kennt, an der Hand von Physiologen und Bestiarien einen richtigen Begriff von dessen Geist beizubringen; und auch nicht, ob solche überschwängliche Urtheile über Geistesprodukte dieser Art, so einseitig gefaßt wie in diesem Fall, dazu helfen können, die landläufige populäre Ansicht vom sog. »finstern Mittelalter« auszurotten. Eine solche Ueberschätzung geht eben so sehr nach der einen Seite zu weit, wie eine zu niedrige Taxierung nach der andern Seite, von welchem letztern Standpunkte aber gleichwohl selbst ein Kenner des Mittelalters von der Bedeutung eines Gaston Paris den Physiologus und das aus ihm Entwickelte ein »assez triste sujet« nennen konnte (Revue critique 1889, p. 466). Das Richtige liegt auch hier irgendwo in der Mitte: einerseits ist es ja allerdings eine unläugbare Thatsache, daß das Buch durch viele Jahrhunderte hindurch eine ganz merkwürdige Rolle gespielt und einen mächtigen Einfluß geübt hat auf den verschiedensten Gebieten des mittelalterlichen Geisteslebens; andrerseits sollte man sich aber ebenso wenig der Einsicht verschließen, daß diese Rolle und dieser Einfluß denn doch zu dem eigenen innern Werth des Buches in gar keinem Verhältniß steht, vielmehr eben doch nur daraus sich erklärt, daß dasselbe einer Geschmacksrichtung jener Zeiten in so hervorragendem Maße entgegenkam und eben diesem Geschmack und seinen Schwankungen entsprechend sich weiter fortbildete, der Hinneigung nämlich, man kann in diesem Falle nicht einmal sagen zum Wunderbaren, sondern auch bloß zum Wunderlichen, zu Kuriositäten. Es ist ja freilich leicht begreiflich, daß man dazu kommen kann, eine Spezialität, mit der man sich längere Zeit mit Interesse beschäftigt, und die des Interessanten auch genug bietet, schließlich zu überschätzen; aber da, abgesehen davon, der geübte Einfluß, wie oben gesagt, ja auf alle Fälle vorhanden war, so liegt darin eben der Grund, warum der Gegenstand, abgesehen von seinem innern Werthe, die wissenschaftliche Forschung zu beschäftigen hat, und warum jeder solide Beitrag zur genauern Kenntniß dieser Verhältnisse mit Dank zu begrüßen ist.

Digitized by Google

Der tosco-venezianische Text selbst, der die Seiten 13—71 des vorliegenden Bandes ausfüllt, ist überliefert in einer Handschrift des Museo Civico di Padova (Biblioteca Comunale), aus dem 15. Jahrh. (datiert 1468); beschrieben S. 74 f. Der Schreiber war ein venezianischer Patrizier, der das Buch, das außer dem Bestiarius noch andere Stücke religiösen Inhalts enthält, nach der unter diesen Umständen gewiß richtigen Annahme der Herausgeber wohl ›lediglich zu eigener Benutzung‹ verfaßte (S. 75), ›und zwar bei dem religiösen Charakter des Inhalts als Erbauungsbuch‹. Gleichwohl aber, und trotz sorgfältiger Schrift (S. 74), ist der Text nicht correct geschrieben, sondern durch mannigfaltige Fehler und Mißverständnisse entstellt, so daß eine durchgreifende textkritische Behandlung nothwendig wurde, deren Grundsätze auf S. 10—12 dargelegt sind. Was nun diesen Punkt betrifft, so wäre nach meiner Ansicht immerhin eine etwas conservativere Behandlung gewisser Eigenthümlichkeiten und Schwankungen der Orthographie zu wünschen gewesen, die sich in solchen Fällen, wo man in der Lage ist, einen derartigen Text aus einer einzigen Handschrift herauszugeben, immer empfiehlt. Wenigstens möchte man wünschen, daß die Abweichungen von der handschriftlichen Schreibart dann in jedem einzelnen Falle unter dem Text notiert worden wären, wie es in gewissen Fällen ja auch geschehen ist. Allerdings geben die hinten sorgfältig zusammengestellten sprachlichen Anmerkungen zusammenfassend Auskunft über solche Punkte. Sehr dankenswerth ist die Beifügung der ›Parallelstellen‹ aus den andern, toscanischen Handschriften unter dem Texte, zur Vergleichung mit demselben an schwierigen oder verderbten Stellen, oder auch bei bemerkenswerthen Abweichungen. Diese Vergleichung zeigt nebenbei nebst der nahen Verwandtschaft auch die durchgängige, bei der Willkür der Schreiber natürliche, Verschiedenheit im Ausdruck wie auch sonst im Einzelnen und Kleinen, bei der es nach den Angaben der Herausgeber unmöglich wäre, das gemeinsame Original aus Zusammenhaltung der verschiedenen Handschriften in seinem Wortlaut oder auch nur inhaltlich bezüglich der Zugehörigkeit aller kleinen Züge, die nicht allen Handschriften gemeinsam sind, zu reconstruieren. (Beschreibung der sämmtlichen 8 Handschriften S. 74 ff. Tabellarische Zusammenstellung der Kapitelverzeichnisse aller italienischen Handschriften S. 82 ff., wonach die Reihenfolge in denselben, im Allgemeinen übereinstimmend, doch auch Abweichungen zeigt. Ueber das Verhältniß der Handschriften zu einander und zum tosco-venezianischen Text S. 90—107, wonach 5 von den andern Handschriften mit der tosco-venezianischen zusammen eine auf einen gemeinsamen Archetypus oder gleichartige Archetypen zurückgehende Gruppe bilden. Für den tosco-

Digitized by Google

venezianischen Text speciell ergibt die Vergleichung, daß derselbe »als kurze und freie Bearbeitung aus einer breiter gehaltenen Fassung hervorgegangen ist«, S. 98).

Noch ein paar textkritische Bemerkungen. In zahlreichen Fällen werden offenbare Schreibfehler des Textes durch Vergleichung der Parallelstellen leicht als solche erkannt [1]); sie sind dann zum Theil emendiert, zum Theil ist wenigstens in den textkritischen Noten ausdrücklich noch auf die Parallelstellen, die sonst auch übersehen werden könnten, aufmerksam gemacht. Folgende paar Stellen sind mir nun aufgefallen, an denen dies nicht der Fall ist, obwohl auch hier unbedenklich nach den Parallelstellen emendiert werden durfte:

— 14, 15 *per rason senza*] l. *per r. de sienza.*

— 15, 9 *a saper la cosa a gramatica*] l. *che cosa è.*

— 42, 15 ist in der Aufzählung der Tugenden jedenfalls *umilitade* für *utilitade* zu lesen; dafür spricht nebst der entsprechenden Stelle der andern Handschrift auch der Umstand, daß ja auch in dieser Handschrift selbst gleich nachher Z. 22 in der Exemplification von der *umilitade* die Rede ist.

— 47, 3 f. *quando lo spirito a l'omo*] l. *quando lo spiritual omo.*

— 57, 13 *che sopravedeno dali ozeli feritori*] l. *che se provedeno* (vgl. auch das folgende mehrmalige *providenza*, und am Schluß: *si le persone si savese provedere dal dimonio*).

Sonst möchte ich noch folgende Emendationen vorschlagen:

— 16, 4 f. *le vie prenzipal che conduse li omeni a sapere tute quele cose che i besognano, et lo seno*] entweder ist vor *et lo seno* eine Lücke anzunehmen, dem Sinne nach zu ergänzen: *zoè la sienza*; oder wäre dafür zu lesen: *che i besognano e che sanno*?

— 20, 22 *loro rizeve gran danno*] für *loro* vermuthe ich *alora.*

— 21, 21 *con con tre pie*]. Die Herausgeber tilgen das zweite *con*; vielleicht ist aber *con tre* aus *quatro* corrumpiert, was ja auch der Sinn verlangt.

— 41, 15 *si come ebe là dentro bianca machiata*]. Nach S. 475, § 52 wird *ebe* hier als die Verbalform (perf. von *aver*) aufgefaßt; ich glaube, man thut dem gedankenlosen Abschreiberunsinn zu viel Ehre an, wenn man ihn noch grammatisch erklärt, statt zu emendieren; klar ist: *si come è bela*, wie es am Anfang im erzählenden Theil hieß: *si è una bestia molto bela*, und wie nachher wieder unmittelbar folgt, eben mit Rückbeziehung auf die fragliche Stelle: *che li sono belisimi*; und daß *dentro* aus *nera* der Vorlage verdorben ist, darüber

1) Viele Stellen sind freilich in solchem Zustand, daß man wohl ungefähr verstehen kann, was gemeint ist, ohne aber an eine sinngemäße Herstellung des Wortlautes denken zu können.

Digitized by Google

kann im Hinblick auf den Anfang des Kapitels und die ›Parallelstelle‹ auch kein Zweifel sein; also etwa: *si come è bela e (d)è negra e bianca machiata.*

— 43, 16 f. *se lo à fato et servisio*] das *et* zu streichen.

— 52, 21 f. *se lo non porta con seco la veraze erba: questa vertude zoè confesione e penetenza*] ergänze nach *la ver. erba: che à (qu. v.)*; oder streiche *questa vertude* als irrthümlich anticipiert, da es nachher nochmals heißt: *e questa è solamente quela erba che anno quela propria vertude.*

— 53, 5 *aiutarla la viva longamente*] l. *che viva.*

— 64, 4 *dìe schivar lo capo*] l. *servar?* was jedenfalls der Sinn verlangt; *schivar* kann nur durch Irrthum in die Stelle gekommen, resp. aus der Vorlage stehen geblieben sein, wenn dort der Gedanke in anderer Wendung gegeben war, etwa wie in der Analyse S. 280: ... ›für sein Haupt, d. i. für Christus, selbst den Tod nicht scheuen‹.

Zu den Bibelcitaten, die im Allgemeinen sorgfältig angemerkt sind, habe ich Folgendes nachzutragen. Zunächst im Allgemeinen, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß in diesem Text mit der Anführung: *la scritura dize*, jemals etwas Andres nach der Absicht des Schreibers citiert sein sollte, als eben die Bibel, wie die Herausgeber, in der Verlegenheit, mit allen Citaten fertig zu werden, S. 36 vermutungsweise anmerken. Ich glaube auch nicht, daß der Ausdruck der Einleitung, 13, 14: *lo amaistramento delle scriture*, in der Analyse S. 263 richtig in dem weitern Sinne gefaßt ist: ›Belehrung, welche Bibel und Schriften bieten‹; das wäre wohl auf andere Weise ausgedrückt worden; vgl. dazu die Ausführung davon, was durch dieses *amaistramento* zu gewinnen sei, S. 15, 7 ff., wo es sich zwar neben *teologia* allerdings auch um Erwerbung weltlicher Wissenschaften und Künste handelt, als deren Gewährsmänner aber dann alsbald die Propheten und Apostel als Verfasser der biblischen Bücher hingestellt werden: *et per questa tal via può saper et sa tuti li omeni tuto quelo che sape Isaia, Elia, Jeremia, et David, et san Zuane batista e'l vanzelista, e san Piero, san Polo et li altri santi profeti; e zascadun deli santi e deli profeti scrise zò che i sape et cognosè.* Doch sei dies nur nebenbei bemerkt; selbst wenn es sich damit anders verhalten hätte, so würde das in der Frage der *scritura*-Citate nichts ändern, da eben die ganze Citierweise zeigt, daß mit *scritura* die Bibel und an keiner Stelle irgend eine andere ›Schrift‹ citiert wird. Deutlich genug spricht dafür auch der Umstand, daß gerade auch an ein paar Stellen, mit denen die Herausgeber nichts anzufangen wußten, *la vera scritura* (14, 7) und *la santa scritura* (36, 6) citiert wird, oder gar: *Dio dise in nel vanzelio* (25, 23). Die ganze Schwierigkeit löst sich,

Digitized by Google

wenn wir bedenken, daß meistens nicht streng wörtlich, sondern vielfach mehr oder weniger frei aus dem Gedächtniß citiert wird, wobei es eben ohne Ungenauigkeiten nicht abgeht, wie dies ja auch bei den Citaten, über deren Herkunft kein Zweifel entstehen kann, die Vergleichung mit dem biblischen Text zeigt; wo wirklich wörtlich citiert werden soll, werden die Bibelworte lateinisch angeführt. Nach diesen Voraussetzungen wende ich mich zu den einzelnen Stellen. S. 14, 7 ff. *la vera scritura dise: Ben è da credere perfetamente ch'l fo omeni e done che ave bon core e bono celebro, et si cognosè lo corso del sole e dela luna*, etc. Der Ausdruck: *la vera scritura* läßt keinen Zweifel daran, daß der Verfasser sich jedenfalls auf die Bibel berufen wollte; eine Stelle solchen Wortlautes steht nun freilich nirgends in derselben; ich glaube aber auch gar nicht, daß die Worte ein Citat vorstellen sollen, und schlage überhaupt vor, zu lesen: *la vera scritura dise, e ben è da credere*: die hl. Schrift sagt's, und es ist wohl glaubwürdig, daß es weise Männer gab, die in der hier specificierten Weise Einsicht besaßen in alle Dinge in der Natur. Es ist also dabei mit der Berufung auf die Schrift nur im Allgemeinen etwa an die Stellen über die Weisheit Salomo's gedacht, III. Reg. 4, 33. Sap. 7, 17 f. Was die damit verbundene Aufzählung aller der Geschöpfe betrifft, die solche weise Menschen erkannt haben, so ist dieselbe offenbar in Anlehnung an die Mosaische Schöpfungsgeschichte gemacht, und man vergleiche damit, daß nach den Angaben auf S. 102, Note 3, und 105, Note 1 die andern Handschriften in ihren Einleitungen Excurse über die Schöpfungsgeschichte geben, wie das der Schreiber des tosco-venezianischen Textes in seiner Vorlage auch gefunden und auf diese Weise verwendet haben kann.

— S. 21, 9 f. *biadi queli che lo mondo abandonerà per mio amore*]. Ich glaube nicht, daß hier an die nur vermuthungsweise angemerkte Stelle Luc. 6, 22 zu denken ist; mit dem Wortlaut hat's eben der Verfasser hier wie in andern Fällen nicht so genau genommen, und die Form einer Seligpreisung darf nicht irreführen. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß die Stelle, aus dem Gedächtniß citiert, auf die Erzählung vom reichen Jüngling und die sich in den evangelischen Berichten anschließenden Gespräche Christi mit den Aposteln hinweisen will; vgl. z. B. Marc. 10, 29 f.: nemo est, qui reliquerit domum, aut fratres aut sorores, aut patrem aut matrem, aut filios aut agros propter me et propter Evangelium (auch die vorausgehenden Sätze des italienischen Textes klingen schon an dieser Stelle an —) qui non accipiat centies tantum, etc. Nur eine andere Fassung dieses selben Citats ist das auf S. 25, 23—26, 1: *chi abandonerà lo mondo per mio amor, io lo farò grande in lo mio regno.*

Digitized by Google

— S. 36, 6 f. *che la santa scritura dize che quelo non è crestiano che non fa le opere che apertiene a la fede de Christo*]. Vgl. dem Gedanken nach (— daß nicht gerade wörtlich citiert werden soll, zeigt schon das *che* —) Jac. 2, 20 ff. Vgl. auch die Worte Christi bei Joh. 8, 39: si filii Abrahae estis, opera Abrahae facite.

— S. 36, 15 f. *si come dize la scritura: quando l'omo iracondioso volle aiutare alguno* (in der angeführten Parallelstelle: *si uuole aitar*), *alora desaiuta si medesimo*]. Hier wäre etwa zu denken an Prov. 19, 19: qui impatiens est (im Zorn), sustinebit damnum, et cum rapuerit, aliud apponet.

— S. 39, 16 f. *che la scritura dise che l'omo se dè confesare contritamente, dolendose d'i suò pecati e con intendimento de far penetenza e de non mai tornar ad esi*]. Auch hier nur wieder allgemeiner Hinweis auf Schriftsteller, mit *che*. (Jac. 5, 16: confitemini ergo alterutrum peccata vestra). Joh. 8, 11: vade, et iam amplius noli peccare; vgl. Joh. 5, 14.

— In dem folgenden Citat, 39, 19 f., darf als ganz sicher angenommen werden, daß dabei an die von den Herausg. nur zweifelnd angezogene Stelle Matth. 12, 43 ff. gedacht ist, worauf ja der Wortlaut unverkennbar hinweist: ... *che l'è in sete cotanto mazore pena che da prima:* ... assumit septem alios spiritus ... et fiunt novissima hominis illius peiora prioribus.

Was den Umfang dieses Bestiarius betrifft, so will ich hier nur noch bemerken, daß auch das recht charakteristisch ist für den gegenüber dem Physiologus total veränderten Geist dieser späten Bestiarien, daß in dieser tosco-venezianischen Handschrift, wie übereinstimmend in einem Theil der toscanischen, dem eigentlichen ›Bestiarius‹ noch einige Fabeln angehängt sind, mit moralisierenden Auslegungen nach der sonstigen Art dieser Bestiarien; (in einem Fall, im Kapitel vom Hund, ist sogar im eigentlichen ›Bestiarius‹ die Fabel von dem Hund mit dem Fleisch im Wasser mit eingefügt, wofür schon der Vorgang lateinischer Bestiarien constatiert werden konnte, S. 145). Dies zeugt dafür, daß selbst das Gefühl für den alten Geist des Physiologus abhanden gekommen war, da sonst ein solches Zusammenwerfen von Dingen von so durchaus verschiedener Art und Charakter, wie ›Physiologus‹ und Fabel, nicht denkbar wäre. (Eben wegen dieser principiellen Verschiedenheit der Materien hatte ich, um dies hier doch zu erwähnen, da man mir daraus zum Theil einen Vorwurf gemacht hat, durchaus keine Veranlassung, in einer ›Geschichte des Physiologus‹ mich weiter auf die Fabeldichtung einzulassen, wie ich mich überhaupt davor hüten mußte, allzuviel nicht zur Sache gehörigen Kehricht zusammenzutragen, was eine ebenso

Digitized by Google

leichte wie unzweckmäßige Arbeit gewesen wäre; daß auch die Fabeldichtung aus dem Physiologus gelegentlich Nahrung zog, wie auch das Thierepos, vgl. m. Gesch. d. Phys. S. 205, ist ja wohl begreiflich; nur gehört eine nähere Behandlung dieses Verhältnisses eher in eine Geschichte der Fabel, als in die des Physiologus).

Von den erläuternden und literarhistorischen Abschnitten des Buches nenne ich zuerst die »Analyse der einzelnen Artikel« S. 254—441, mit Nachweisung der Quellen für die einzelnen Züge des vorliegenden Textes und der verwandten toscanischen, oder sonst entsprechenden Belegen für deren anderweitiges Vorkommen in der einschlägigen Literatur, wobei überall das Verhältniß der italienischen Bestiarien zu den andern romanischen Texten besonders berücksichtigt wird. Daneben läuft zugleich immer der andere Zweck her, durch Zusammenstellung des von den verschiedenen italienischen Texten Gebotenen ein ungefähres Bild von der Beschaffenheit ihres gemeinsamen Archetypus zu gewinnen. Diese Abtheilung des Buches bietet zu allen einzelnen kleinen Zügen der thiergeschichtlichen Erzählung wie der Auslegung der einzelnen Kapitel ein reiches vergleichendes Material, bis zu den unbedeutendsten Kleinigkeiten herunter; auch in Fällen der letztern Art, die dann freilich nicht mehr viel sachliches Interesse an sich selber haben, kann die Zusammenstellung zuweilen nicht ganz ohne Bedeutung zur Erkenntniß von Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen sein.

S. 108—173 »Quellen-Untersuchung«, nicht nur für den Text der tosco-venezianischen Handschrift, resp. für den gemeinsamen Bestand der italienischen Bestiarien, sondern auch für die Quellen dessen, was in den andern Handschriften weiter enthalten ist oder dort in abweichender Gestalt. Dabei kommt nach der verschiedenen Herkunft der einzelnen Bestandtheile in Betracht das Verhältniß zu lateinischen Physiologen oder Bestiarien, wie zu lateinischen Encyclopädieen und zu Brunetto Latini's Trésor. Wohl mit Recht neigt Goldstaub der Ansicht zu, daß der Archetypus (oder die Archetypen) nicht eine einzige einheitliche Urquelle einfach wiedergiebt, sondern daß mehrfache verschiedene Quellen zugleich benutzt wurden (vgl. auch S. 93). — Bemerkenswerth ist, daß die eine Gruppe der italienischen Texte (Cod. Riccard.) den jungen Bestiarius der Hauptquelle mit Stücken interpoliert hat, die auf ältere lateinische Physiologen von der Klasse der Berner und Brüsseler Handschriften (Cahiers lat. Text) hinweisen, oder doch auf Bestiarien, die diesem alten lateinischen Physiologus nach Wortlaut und Geist noch näher stehen (S. 109 ff.), und zwar mit ganzen Kapiteln dieser Art, die sich als Uebersetzungen aus dem alten lateinischen Physiologus geben, mit den alten mystischen Auslegungen, wie mit

Digitized by Google

Zusätzen zu den sonst den italienischen Texten gemeinsamen Kapiteln. Durch den Hinweis auf den compilatorischen Charakter dieser Handschriften, d. h. compilatorisch in dem Sinne, daß sich ihr Inhalt aus Stücken verschiedenartiger italienischer Quellen zusammensetze, mit Ausschluß einer selbstständigen Beiziehung lateinischer Originale, hat G. es wahrscheinlich gemacht, diese Zusatzstücke möchten einer schon in italienischer Sprache vorgefundenen Quelle dieser Art entnommen sein, die also dann jedenfalls dem Physiologus noch weit näher gestanden hätte, resp. eine eigentliche Physiologus-Uebersetzung gewesen wäre oder wenigstens eine solche noch ziemlich unentstellt neben andern Bestandtheilen in sich enthalten hätte. S. 123; vgl. auch S. 221 und 230 f., wo angenommen wird, daß die Uebersetzung, um die es sich handeln würde, am Anfang des 13. Jahrh. entstanden wäre, aber wohl nicht als einzige Uebersetzung dieser Art. Einstweilen kann dies nun freilich nur für eine Hypothese gelten, die allerdings die Wahrscheinlichkeit für sich hat; sehr interessant wäre es jedenfalls, wenn dieselbe künftig noch durch handschriftliche Funde ihre thatsächliche Bestätigung finden sollte. — Als Quelle des gemeinsamen Archetypus der verwandten italienischen Handschriften, d. h. als Hauptquelle, nicht alleinige Quelle, wird ein lateinischer Bestiarius angenommen, der, wie die Einzelvergleichung ergibt, dem Texte, den die Bestiarius-Fragmente des Cod. Ham. 390 vertreten (publiciert in der Zeitschr. f. rom. Phil. XII, 57 ff.), ähnlich, zum Theil damit identisch gewesen sein muß. Es wird auch darauf hingewiesen, daß ein gleiches Verhältniß zwischen diesem lateinischen Texte des Cod. Ham. 390 und dem waldensischen Bestiarius bestehe, somit auch eine nahe Verwandtschaft des letztern mit den italienischen Texten. Durch die theilweise Nachweisung wenigstens im Allgemeinen ähnlicher lateinischer Bestiarien ist nun allerdings erwiesen, daß die Bearbeiter romanischer Bestiarien wohl alle miteinander, bezüglich des von ihnen gebotenen dem Physiologus fremden Materials, viel weniger selbstständig dastehen, als man vor ein paar Jahren nach dem damals bekannten Material noch annehmen durfte, und als sie sich zum Theil selber geben wollen; d. h. daß sie eben schon lateinische Vorlagen vor sich hatten, in denen in ähnlicher Weise der Bestand des Physiologus schon mit fremden Dingen untermischt war. Immerhin ist aber nicht zu übersehen, daß die gerade nach dieser Seite hin gerichteten neuesten Forschungen, besonders von Goldstaub, doch ein verhältnißmäßig noch recht dürftiges Material bis jetzt ergeben haben, daß noch für keinen dieser verschiedenen Bestiarien ein wirklich in allen Einzelheiten völlig entsprechendes lateinisches Original gefunden ist, was ja freilich nicht ausschließt, daß solche gleichwohl existierten

Digitized by Google

und selbst noch irgendwo einmal auftauchen können, einstweilen aber doch noch die Möglichkeit offen läßt, daß wenigstens ein oder der andere Bestiarienverfasser doch auch noch mit einiger Selbstständigkeit der Wahl noch andere Quellen kann beigezogen haben; schließlich eine Frage von geringfügigem Interesse. Daß die lateinische Bestiarienliteratur in gewissen Zweigen zuletzt einen der romanischen ähnlichen Charakter annahm, resp. schon vorher theilweise aufwies, ehe volksthümliche Bearbeitungen sich anschlossen, ist wohl verständlich. Waren es ja doch dieselben Leute, die Geistlichen, in deren Hand die Pflege dieser Literatur im Lateinischen wie in den Volkssprachen war, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn die veränderte Tendenz, zu der der Zeitgeschmack des spätern Mittelalters mehr und mehr hintrieb, und die ja eben von diesen Geistlichen cultiviert wurde und von der sonstigen geistlichen Literatur noch Anregung und Nahrung empfieng, da wie dort zum Ausdruck kam.

S. 186—210 »Ueber das Verhältniß unserer italienischen zu andern romanischen Bestiarien«. Unabhängigkeit dieser italienischen Bestiarien von der frühern italienischen Thierbücherliteratur (Brunetto Latini, Cecco d'Ascoli) wie von den andern romanischen Bestiarien. Dabei ist aber, bei Ausschluß einer gegenseitigen Beeinflussung, die inhaltliche Verwandtschaft der romanischen Bestiarien untereinander, im gemeinsamen Gegensatz zum Physiologus, doch wieder so groß, daß eine nähere Verwandtschaft der Vorlagen dieser verschiedenen Versionen anzunehmen ist; eine solche constatiert G. besonders zwischen dem Archetypus der italienischen Bestiarien und dem waldensischen Bestiarius, wie auch zu der Quelle der provenzalischen Excerpte. — S. 220—239 »Ueber die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der italienischen Physiologus-Literatur«. Entwicklung von der Stufe der angenommenen Physiologusübersetzungen (s. oben) bis zu den moralisierenden Bestiarien, in deren Kreis der tosco-venezianische Text gehört; den Ursprung der Bestiarien dieser letztern Art, der Archetypen der jetzt bekannten verwandten Handschriften, setzt G. S. 232 f. in die 1. Hälfte des 14. Jahrh. — Zwei Excurse zu den beiden letztgenannten Kapiteln beschäftigen sich mit den Quellenverhältnissen des waldensischen Bestiarius und des Bestiarius des Leonardo da Vinci.

Zum Schluß nur noch ein paar Bemerkungen zu einzelnen Stellen, die in den bisherigen Erörterungen keinen Platz finden konnten.

S. 258 macht Goldstaub drei Handschriften namhaft, welche den Physiologus Theobaldi mit Commentar enthalten, darunter Cod. Vindob. 303. Es ist ihm dabei entgangen, daß ich über diese seiner Zeit von mir untersuchte und benutzte Handschrift in meiner Gesch. d. Phys. bemerkt habe (S. 92 f. Note), daß der darin enthaltene Prosatext, im Handschriftenkatalog als Commentar zum Phys. Theob. bezeichnet, nichts andres ist als ein Text des Göttweiher Physiologus, der sog. »Dicta Chrysostomi«, und zwar so geordnet, daß zuerst den einzelnen Kapiteln des Phys. Theob. jeweils das entsprechende Kapitel des Prosatextes beigegeben ist (d. h. soweit derselbe entsprechende Kapitel enthält; die Spinne fehlt also), während die übrigen, bei Theob. nicht vorkommenden Thiere hinter demselben nachfolgen (mit 3 an einer Stelle zusammen eingeschobenen Zusatzkapiteln, die aber

Digitized by Google

den Phys. Theob. nichts angehen, vom Pfau, von den Raben, und von drei Eigenschaften des Salzes mit Auslegung). Gemeinsam mit den Commentaren zum Phys. Theob. ist dabei nur das Vorhandensein einer, hier sehr kurzen, Einleitung über Absicht und Nutzen des folgenden Buches, nebst einer Etymologie des Namens »Physiologus«; dabei ist in dieser Einleitung der moralische Nutzen nicht so stark hervorgehoben, wie in derjenigen, deren Hauptstellen Goldstaub hier aus einer Münchener Handschrift mittheilt, während daneben auch auf den Nutzen zur Bereicherung der naturgeschichtlichen Kenntnisse hingewiesen wird.

Zu S. 347 f. Im Kapitel vom Igel hält Goldstaub die Vergleichung der Stacheln des Igels (mit Stacheln des Seeigels, griech. bei Pitra, oder etwas Anderm) für ursprünglich. Ich kann dem nicht beistimmen; der Text von Pitra's Handschrift *A* erweist sich in diesem Kapitel auch in andern Zügen als nicht ursprünglich, gegenüber dem von mir publicierten Wiener Texte und den wichtigsten und ältesten Uebersetzungen; außer dem Wiener griechischen Text wissen weder die alte syrische Uebersetzung (Tychsen), noch die alte äthiopische, noch endlich die alten lateinischen Texte etwas von einer solchen Vergleichung der Stacheln; bei dem Gewicht dieser dagegen sprechenden Autoritäten läßt sich die Ursprünglichkeit des Zuges nicht halten, wenn er auch schon in früher Zeit in eine Klasse von Texten interpoliert worden sein mag, durch deren Vermittlung er sich noch weiterhin verbreitete. Uebrigens ein Streit *περὶ ὄνου σκιᾶς*.

Zu S. 202. Die Quelle, aus der die berühmte indische (buddhistische) Parabel vom Einhorn, wie sie im spanischen Libro de los Gatos, resp. dessen lateinischer Vorlage gegeben ist, in die abendländische Literatur übergieng, ist der Roman von Barlaam und Josaphat; in diesem Werke hat dieselbe eben ihre christliche Ausgestaltung gefunden, und daher stammt auch die verbreitete Fassung, wonach das verfolgende Thier das Einhorn ist, während in andern bekannten orientalischen Quellen andere Thiere genannt sind, im Buch Calila und Dimna der Elephant, wieder in andern Löwe, Tiger (Benfey's Einleitung zum Pantschatantra, I. S. 80 ff.). Welches Thier in der ältesten Fassung genannt war, wird sich kaum noch feststellen lassen, ist am Ende auch von keinem großen Belang; von einem »Mißverständniß« bezüglich des Einhorns kann keine Rede sein, da dasselbe mit mindestens so gutem Rechte hier steht, wie eines der sonst genannten Thiere: es kam eben darauf an, ein recht wildes, gefährliches Thier als Verfolger zu nennen, und dafür galt ja das fabelhafte Einhorn in vorzüglichem Maße.

Im tosco-venezianischen Bestiarius selbst scheint die Auslegung der Erzählung von den zwei Jungen des Affen, einem geliebten und einem vernachlässigten, S. 22 und 283, ebenfalls auf einen Einfluß der Parabelweisheit des Barlaam-Romanes hinzuweisen; es liegt wenigstens sehr nahe, dabei an die bekannte, aus dieser Quelle stammende Parabel von den drei Freunden des Menschen zu denken.

Bern. Friedrich Lauchert.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 20. 1. Oktober 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Kehmptzow, De Quinti Smyrnaei fontibus ac mythopoeia. Von *Ferd. Noack*. — Arsberättelse från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm. X. XI. XII. Von *Th. Husemann*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Kehmptzow, F., De Quinti Smyrnaei fontibus ac mythopoeia, Diss. inaug. Kiliae 1891. 72 S.

Vierzig Jahre sind vergangen, seit die Frage nach den Quellen der Posthomerica des Quintus Smyrnäus zuletzt von Köchly behandelt worden war. Daß dieses späte, aber diese Sagen für uns am ausführlichsten behandelnde Gedicht zu jeder Zeit von einem jeden, der nach dem Inhalte der verlorenen kyklischen Epen suchte, herangezogen wurde, ist natürlich. Daß der Dichter es mit Kenntnis der alten Epen selbst verfaßt habe (Heyne, Tychsen, Struve), hat seit Köchly wohl niemand mehr geglaubt. Aber immer wieder hat man einzelne Sagenmomente daraus entnommen und damit operiert, ohne daß die Frage nach den Quellen des Dichters überhaupt einer erneuten Behandlung unterzogen worden war. Nach der langen Zeit und nach dem, was inzwischen auch für diese Untersuchungen gelernt worden, braucht eine solche den Beweis ihrer Berechtigung nicht mehr zu erbringen. Wir müssen endlich wissen, wann und ob wir Q. als selbständigen Vertreter einer Version citieren dürfen und wann wir darauf verzichten können und verzichten müssen, weil wir seine Vorlage anzugeben imstande sind.

Dieser Frage nun hat K. in der genannten Dissertation eine ausführliche, an Ergebnissen reiche Untersuchung gewidmet. Ich hatte dieselbe Untersuchung mit z. gr. T. anderen Resultaten gerade abgeschlossen, als ich von K.'s Absicht hörte, und da die neuen Apol-

Digitized by Google

lodorexcerpte von ihm nicht mehr anders als in gelegentlichen Anmerkungen verwertet werden konnten, so darf eine neue, ausführlichere Behandlnng dieses Gegenstandes an dieser Stelle wohl gegeben werden.

Daß die uns verlorenen Epen des Homerischen Sagenkreises in nachchristlicher Zeit nicht mehr existierten, ist freilich, soweit ich sehe, nur ein unbewiesener Glaube. Denn war auch mit dem Brande der alexandrinischen Bibliothek wohl die Tradition des Aristophanes und Aristarchos unterbrochen und zerstört, so gab es doch mehr als eine Möglichkeit für die längere Erhaltung der uns verlorenen epischen Litteratur, und die große Macht prosaischer Excerpte und mythographischer Handbücher ist kein Beweis für den Untergang der Epen selbst zu der Zeit, wo jene galten.

Allein Quintus haben sie doch nicht mehr vorgelegen. Dafür spricht vor allem schon die bloße Existenz einer solchen späten Dichtung. Ilias und Odyssee waren da; er dichtet seine Posthomerika dazu (K. 3) — weil es kein andres Epos über diese Sagen mehr gab. Und außerdem spricht dafür die Analyse des von ihm verwendeten Sagenmaterials, die uns auf ganz andre Quellen führt.

Der Gedanke an Homer liegt jedem Leser am nächsten, und Köchly hat in ihm eine Hauptquelle des Q. gesehen. K. ist andrer Ansicht. Q. ahme zwar Homer in weitestem Umfange nach, aber seinen Stoff schöpfe er nicht aus ihm (S. 12). Dafür weiche er viel zu häufig von jenem ab, und wo stünde denn z. B. bei Homer etwas von Oinone, Penthesileia und Nauplios? Soweit ist aber Köchly auch nicht gegangen und hat neben der umfassenden Benutzung des Homer, Hesiod [1]) und Apollonios Rhodios die eines Buches ähnlich der Apollodorischen Bibliothek angenommen [2]). Auch K. ist für eine solche Prosaquelle; aber die Hypotheseis, auf welche v. Wilamowitz (Hom. Unt. 336, 5) Q. zurückführe, seien zu knapp und dürftig (S. 7), mit Proklos (P) und den neuen Apollodorexcerpten [3]) stimme Q. viel zu wenig überein (S. 9), kein kurzes ›compendium fabulare‹ also habe er benutzt, sondern ein mythographisches Handbuch, worin nicht nur die troischen Sagen ausführlich erzählt, sondern auch Varianten der

1) S. Köchly in den Anmerkungen seiner großen Ausgabe.

2) Stesichoros, die Tragiker, Historiker und Logographen, Philostrat und Dictys und Dares, ebenso die Römer werden von Köchly, oft im Widerspruch zu Tychsen und Struve (de argumento carminum cyclicorum etc. part. II Casani 1850) abgelehnt in den Prolegomena der gr. Ausg. p. XXIV und XXV und kl. Ausg. praef. p. XIII f.

3) Weiterhin bezeichnet mit Apd und wenn nötig E (Epitome Vaticana ed. Wagner) oder S (Excerpta Sabbaitica ed. Papadopulos-Kerameus).

Digitized by Google

einzelnen Sagen (vgl. K. 53. 72) und auch andere Sagen als troische enthalten waren. K. denkt dabei an Dionysius Skytobrachion (S. 11 und Anm. 1); aber dieser muß doch nun einmal nach Bethe beurteilt werden.

Nachdem im I. Cap. Homer und Hesiod kurz abgethan sind, werden Cap. II die Tragiker, vor allen Euripides, aber nicht erschöpfend, Cap. III (de poetis Alexandrinis) natürlich Apollonios eingehend, Kallimachos und andre alexandrinische Dichter (durch Vergleich mit Ovid und Properz) und endlich Vergil als Quellen des Q. zu erweisen gesucht. Der Rest der vielseitigen Arbeit, Cap. IV, handelt de fonte mythographico. — Aber wenn diese mythographische Quelle nicht nur solch ausführliche Schilderungen gab, sondern auch Varianten und die verschiedensten nichttroischen Sagen enthielt, so darf man fragen, warum K. doch wieder so viele verschiedene, zumal alexandrinische Quellen annehmen will? Und wenn Q. eine Version zeigt, welche laut Iliasscholion auf Kallimachos zurückgeht, warum dann gleich Kallimachos selbst von ihm benutzt sein muß und nicht ebensogut nur das Iliasscholion? In der Verwertung von Scholiengelehrsamkeit war Q. längst z. B. Philostrat vorausgegangen[1]), und K. hat selbst S. 8/9 eine freilich später von ihm ganz außer acht gelassene Ansicht ausgesprochen, von deren Richtigkeit ich mich längst überzeugt hatte.

Daß sich Q. allein mit Homer, Hesiod und Apollonios an ein Epos von vierzehn Gesängen gemacht habe, wird niemand glauben. Mit vollem Recht nennt ihn K. einen gelehrten Dichter (S. 8), und richtig sagt er weiter: ille saeculo quarto sane libros poetarum legit, quibus *ubera scholia* ad historiam fabularem pertinentia adiuncta erant. Seine doctrina und eruditio suche er immer wieder zu zeigen. Cum vero poetas legeret, nonne etiam scholia ... legere poterat atque *excerpere*? ... Quid mirum, si quid sibi idoneum esse videretur, *elegit*?

In welchem Umfange Q. dieses Excerpieren ausgeübt hat, zeigt am besten seine Verwertung des Homer. Ganz abgesehen von sachlichen Entlehnungen begegnen wir auf Schritt und Tritt Homerischen Anklängen, Versen, Gleichnissen[2]), einer geradezu mosaikartigen Arbeit, und die von K. 2 so entschieden abgewiesenen *τεμάχη δείπνων Ὁμήρου* bleiben doch gültig. Nicht Reminiscenzen einer früheren, eingehenden Homerlectüre sind verwertet, sondern man muß glauben, daß der Dichter als Vorarbeit für sein Epos sich zweckbe-

1) G. Wentzel, Aus der Anomia 134 f.
2) S. Niemeyer, Prgr. d. Zwickauer Gymnas. 1883/1884.

Digitized by Google

wußte Sammlungen aus Homer angelegt habe. Was aber für Homer gültig ist, was für Apollonios[1]) gezeigt ist, das muß man Q. von vornherein auch hinsichtlich seiner anderen Sagenstoffe zutrauen, daß er auch sie sich zusammengesucht habe. Und so können wir für beinahe alle Sagenmomente seiner Posthomerica entweder die sicheren oder die möglichen Quellen erweisen. Und lösen wir alle Entlehnungen und Nachbildungen andrer Dichter, Epiker, Tragiker und Römer ab, so bleibt nur ein einfaches Gerüst übrig. Dieses aber bleibt allerdings, und er kann es selbst aus einer ausgiebigen Benutzung von Ilias und Odyssee allein nicht gewonnen haben[2]). Es kann nur eine prosaische Darstellung der Troika gewesen sein. Welcher Art Angaben er in einer solchen habe finden können, dürfen wir aus den neuen Apollodorexcerpten, Proklos, den ilischen Tafeln (Tab. Il.) und homerischen Bechern entnehmen.

Endlich sei noch an die auch von K. unsrem Dichter des öfteren zugestandene, freischaltende und eigene Modificationen der Sagen nicht verschmähende Phantasie erinnert, der auch mehr als eine »Discrepanz« wird zuzuschreiben sein. —

1.

Gegen die sachliche Ausnutzung Homers bringt K. (Cap. I. de Homero S. 12—14) einige seltsame Beweise vor. So sollen zwei namenlos, mit τις eingeführte Helden (nebenbei bemerkt in ganz indifferenten Episoden) beweisen, daß Q. weder seine 84 nichthomerischen Personennamen selbst erfunden, noch die übrigen 75 auch in Ilias und Odyssee vorkommenden Namen aus diesen Epen, sondern aus andern (mythographischen) Quellen entnommen habe, wo dann jene beiden Helden gleichfalls ohne Namen eingeführt waren. Aber wir haben dem Dichter freiere Hand zu lassen. Viele Namen stimmen mit Homer, werden also wohl zumeist daher stammen; Q. war sehr belesen, und Listen über »nobilem quem quis occidit« gab es auch (Hygin. Tf. D. bei Jahn-Michaelis Bilderchr.), und schließlich ist es nicht das Schwerste, für indifferente Kämpferpaare Namen zu erfinden. »Aber Q. habe doch nicht Helden, die bei Homer schon gefallen waren, aus ihm entnehmen und in seinem Epos wieder handeln lassen können, wenn er wollte, daß sein Gedicht zusammen mit jenem gelesen werde«. Hätte er soweit gedacht, dann hätte er meines Erachtens auch aus einer andern Quelle nicht Namen entneh-

1) Köchly gr. Ausg. Prolegg. XXX und in den Anmerkungen. K. p. 30 f.

2) Ebenso wenig kann ich glauben, daß das den mythographischen Darstellungen zu Grunde gelegte »Gerippe für den ganzen troischen Kreis« auf diesem Wege hergestellt wurde, Bethe Herm. 26, 613.

Digitized by Google

men dürfen, deren Träger in der Ilias leider schon in den Hades hinabgestiegen waren.

Den Traum der Penthesileia I 123 f. hatte Köchly Prolegg. XXVII mit *B* 4 f. verglichen. Nach K.s Ansicht gehen Q. und Tzetzes Posth. 120 f. auf eine gemeinsame Quelle zurück, in welcher nicht mehr gestanden zu haben brauche, als (das an sich glaubliche) »apparet somnium Penthesileae«. Quod alius poeta alio modo exornavit. Was beweist dann aber Tzetzes? So gut er eine solche kurze Excerptnotiz ausschmückte, so gut konnte er die Thatsache des Traumes aus Q. selbst, den er genau gekannt hat, schöpfen und sie absichtlich abweichend von diesem ausschmücken[1]). Und während bei ihm der Traum Penthesileia vom Kampfe abschreckt, will er bei Q. sie dazu antreiben wie der Traum in *B* Agamemnon. Es ist bis jetzt also nicht widerlegt, daß Q. den Gedanken, der Penthesileia ein solches Traumbild erscheinen zu lassen, und seine Ausführung (imaginem Homero simillimam K. 13) allein aus *B* entnommen habe.

Ebenso will K. 13 für Andromaches Klagen I 98 f. und Priamos' Gebet (*Ω* 287 f., 306 f.) eine andre Quelle als Homer. Warum? Weil es vor Q. schon andere Dichter gab, die — et ipsi Homerum imitati — solche echt poetischen Gedanken ersonnen und, Homerum imitando, ausgeführt hätten. Von ihnen habe sie Q. irgendwie erhalten, so daß die Homerica imitatio lange vor ihm läge. Aber wenn irgendwo, so gehört gerade hier die doch umfassend zugestandene Nachahmung Homers unsrem Dichter selbst. Ich halte jedoch eine kurze Analyse der einzelnen Gesänge für unumgänglich.

Der 1. Gesang des Q. behandelt die Penthesileiaepisode. Unsre Excerpte wissen nicht viel darüber. P: *Ἀμαζὼν Πενθεσίλεια παραγίνεται Τρωσὶ συμμαχήσουσα Ἄρεως μὲν θυγάτηρ* [Apd. fügt die Mutter *Ὀτρήρη* zu], *Θρᾷσσα δὲ τὸ γένος, ἀκουσίως Ἱππολύτην κτείνασα* (K. 53 f.) *καὶ ὑπὸ Πριάμου καθαρθεῖσα, μάχης γενομένης πολλοὺς κτείνει* (Apd.), u. a. den Podarkes (vgl. Tf. D. bei Jahn-Michaelis, Bilderchr.), *καὶ κτείνει αὐτὴν ἀριστεύουσαν Ἀχιλλεύς, οἱ δὲ Τρῶες αὐτὴν θάπτουσιν.* Homer liefert nichts hinzu. Bis auf das thrakische Geschlecht (s. u.) bietet Q. eher weniger als mehr als die Excerpte. Penthesileias Entsühnung von dem Morde ist v. 28 angedeutet. Sie ist Arestochter 560, tötet Podarkes 233 f., fällt durch Achill und wird von den Troern begraben 790 f. Vorher erzählt Q., was in den Excerpten jetzt erst folgt: *καὶ Ἀχιλλεὺς* (*μετὰ*

1) Auch er hat sich in seiner Weise an Homer gehalten: Hera sendet den Traum: *B* 15. 32.

Digitized by Google

θάνατον ἐρασθεὶς τῆς Ἀμαζόνος Apd.) *Θερσίτην ἀναιρεῖ λοιδορηθεὶς πρὸς αὐτοῦ καὶ ὀνειδισθεὶς τὸν ἐπὶ τῇ Πενθεσιλείᾳ λεγόμενον ἔρωτα.* Mag das im Epos ausgeführt gewesen sein, wie es wolle (Köchly), man denke sich, daß Q. eine Angabe gleich derjenigen der Excerpte hatte — brauchte er daraus etwas anderes zu machen, als er gethan? Bedurfte es für das, was Q. über Achills Liebe zu P.[1]) giebt, eines besonderen alexandrinischen Gedichtes (K. 41), und genügte dafür nicht schon das *ἐρασθεὶς* des Excerptes? Schwingt Achill auf der ilischen Tafel wirklich eine Waffe gegen Thersites (Köchly), so kennt doch z. B. *schol.* Lycophr. 997 (s. S. 794) seinen Tod durch den Speer oder durch die Faust Achills (*schol.* So. Phil. 445), wie Q. 742, und die Irosscene σ. 96 f. gab ihm ein gutes Beispiel schnell bestraften Uebermutes (auch durch einen Faustschlag), das er sich nicht entgehen ließ.

Die *στάσις* der Achäer und Achills Entsühnung durch Odysseus auf Lesbos (P) fehlt bei Q., ob, weil er Thersites eines solchen Aufwandes nicht für würdig hielt (K. 78)? In einem Excerpt gleich Apd. würde er überhaupt davon nichts gelesen haben. Vielleicht aber läßt er die *στάσις* der Achäer absichtlich verhütet werden 767—780? Woher er vom Eingreifen des Diomedes wußte, vermag ich nicht zu sagen[2]). Die verwandtschaftlichen Beziehungen 770 f. standen auch für ihn *schol. B* 212 und Ξ 117. Wenn endlich P bei Q. zu Pferde kämpft (v. 166. 338. 600 f. K. 56), so veranlaßte ihn dazu weniger eine mythographische Notiz — von Kunstdarstellungen[3]) ist abzusehen — als vielmehr die Camilla-Penthesileia Vergils (s. S. 799).

Die Amazonennamen (K. 55) scheinen fast alle frei erfunden. Von den aus der Sagengeschichte bekannten finden sich nur Hippothoe (schol. γ 189) und Penthesileia (s. Klügmann, die Amazonen); Klonie stammt aus *B* 495 oder *O* 340, Antandre aus Γ 189, Harmothoë steht *schol. v.* 518. Auch sonst ist Homer vielfach benutzt.

1) K. 42 nimmt dieses Motiv schon für das Epos an, und nichts spricht dagegen. Denn daß ebenso Achills Liebe zu Polyxena schon dem Epos angehörte (s. m. Iliup. S. 11 f. u. Adn. 3.), wird von Wagner Ep. Vat. 245 und K. 24 ohne Grund und im Widerspruch zu dem, was Achill Penthesileia gegenüber zugestanden wird, geleugnet. Warum sonst wurde gerade sie ihm geopfert? und auf der Françoisvase verfolgt Achill sie so gut, wie ihren Bruder. Und die gewiß an alexandrinische Erotik gemahnende Sage von Achills Weiberrolle auf Skyros und seiner Verbindung mit Deidamia hat vielleicht auch schon in den Kyprien gestanden: Bethe, Theban. Heldenlieder 81, 5.

2) Diomedes' Vorgehen gegen die sterbende Amazone bei Dictys, Malalas, Tzetzes fällt weg, weil da nichts von Thersites steht. Tzetz. Posth. 206 hat aus Malalas und Q. (oder Apd.) contaminiert.

3) S. z. B. Benndorf, Gjölbaschi 135 f.

Digitized by Google

Außer den besprochenen Stellen und Köchly p. XXVII vgl. v. 48 f.: ξ 102 (Niemeyer II 16), 166 f. (Penthesileias Pferd): zu Υ 223 f. kommt *schol.* ξ 533 (Oreithya's Raub). Die meisten Namen sind willkürlich gesetzt. Lernos I 35, 202 steht nur noch bei Apollonios Rhodios; *v.* 593: *Π* 143/4. 516 f.: *λ* 505 f. (Serv. Aen. s. u.) 505: *E* 642 u. s. w. [1]).

Gesang II v. 100 f. erscheint Memnon mit einem äthiopischen Heere (Apd.), den Troern zu helfen (P, Q. v. 30 f.). In den folgenden Kämpfen tötet er u. a. Antilochos und fällt darauf selbst von der Hand Achills (P. Apd. *γ* 111. *δ* 187). Mehr hat auch Q. in den 548 ersten Versen nicht erzählt. Statt der Apotheose Memnons durch Zeus auf Eos' Bitte hat er eine andere Version eingesetzt (s. u. zu Ovid). Memnons Hephaistosrüstung hat er so wenig wie Apd. und aus einer Notiz wie dieser: *Θέτις τῷ παιδὶ τὰ κατὰ τὸν Μέμνονα προλέγει* (P) hat er, wenn er sie überhaupt las (fehlt Apd.), vielleicht nichts zu machen gewußt oder doch nichts machen wollen. Die Verwertung Homers ist sehr bedeutend [2]).

Was K. 58 f. über Memnons Farbe, seine Ankunft in Troia und die Phychostasie sagt, ist richtig, kommt aber für unsre Frage als entscheidender Factor nicht in Betracht. Daß Priamos Memnon zu Hilfe rief (vgl. Diod. II 22), berührt Q. in so allgemeiner Weise, daß, wenn er es nicht für sich erfunden hat, kaum mehr als eine kurze Notiz, wie sie in einem Excerpte stehen konnte (etwa *ὑπὸ Πριάμου παρακληθείς*) und selbst weniger als z. B. Serv. Aen. I 493 nötig war. Den Tod des Troers Laomedon 293 (vgl. Paus. X 27, 3) konnte auch ein Excerpt angeben.

Ueber einen Zug in diesem Gesang wage ich keine Entscheidung zu fällen. V. 243 f. kommt Antilochos seinem Vater Nestor, als dieser gerade von Memnon angegriffen wird, zu Hilfe und rettet ihn, freilich mit seinem Leben. Dieselbe Scene bei Pindar Pyth. VI 31 f. erinnert lebhaft an Θ 50 f. Daß erst Pindar ein nachhomerisches Sagenmotiv mit homerischen Details ausgeschmückt habe, bezweifle ich; er schöpfte wohl aus einer Darstellung der Posthomerika selbst. Ob Q. aber auf Pindar zurückgeht? Gekannt und gelesen hat er

1) 249 f. Niobe Ω 602 f. Ov. Met. VI 301—312. K. 41 denkt an Euphorion, der schol. Ω 602 genannt wird, als Quelle. Aber ist damit ein Beweis geliefert, wo die angeführten Verse vollständig genügen?

2) S. Köchly p. XXVII. Dazu die Beratung der Troer v. 1—100: *H* 350 f. (für Antenor steht Polydamas), Achills und Memnons Zwiegespräch 449 f.: Υ 178 f. 206. 251 f. 347 f. Dionysos bei Thetis 437 ff.: Z 132, Hephaistos bei Thetis Σ 395, Thetis und Zeus *Λ* 397, Hephaests Werbung um Aphrodite bei Zeus 137: Θ 319. Die Genealogie 141 f.: *B* 101 f.

Digitized by Google

ihn sicher. Nur hab' ich nirgends sonst bei ihm einen unzweifelhaften Hinweis auf Pindar gefunden.

Im 3. Gesang wird die Bestattung des Antilochos vorweggenommen, bei P steht sie unmittelbar nach Achills Tod. Aber das zwingt noch nicht zur Annahme einer gänzlich anderen Quelle. V. 20 f. schlägt Achill die Troer und gelangt sie verfolgend bis zum skäischen Thor (P. Apd. Tab. Il. A). Ebenso Q. 21 f. 26 *καὶ νύ κε πάντας ὄλεσσε, πύλας δ' εἰς οὖδας ἔρεισε θειρῶν ἐξερύσας*, aber er greift auch hier zu Homer: *Φ* 540 ff. *ἔνθα κεν ὑψίπυλον Τροίην ἕλον ... εἰ μὴ Ἀπόλλων* ... Apollo eilt auch bei ihm nach Troia (*Φ* 575), sein Weg vom Olymp herab (32 f.) wird nach *A* 34—37 beschrieben; er sucht Achill von der Stadt abzuwenden (37 f.: *Φ* 545 f.), drohend ruft er ihm zu, wie einst dem Diomedes *E* 440. 411. 362, allein Achill trotzt ihm und heißt ihn sich hüten (52 f.: *X* 19. 20), er solle ihm nicht wieder schaden, wie einst, da er ihm Hektor entriß (50: *Φ* 599 + *Υ* 443). So wendet er sich von Apollon ab und von neuem gegen die Troer (53: *X* 21).

τοξεύεται ὑπὸ Ἀλεξάνδρου καὶ Ἀπόλλωνος (P. Apd.) *εἰς τὸ σφυρόν* (Apd.). Q. 61/2 wird ganz unvermittelt gesagt, daß Apollon ihm den Pfeil durch den Knöchel schießt. Hat Q. hier wohl mehr gehabt, als in unsren Excerpten steht? Nur die Ilias noch. Denn sicher hat ihm *Φ* 278 vorgeschwebt und er hat infolge dessen Paris übergangen[1]). Und was ebenda 276/7 steht, lesen wir dann sogleich in Achills Klage Q. 80/81, womit der Vers vom skaeischen Thor aus *X* 360 verbunden ist. Dem darauf zum Olymp zurückkehrenden Apollon macht Hera dieselben Vorwürfe 96 f. wie *Ω* 55—63, und daß er doch einst als Rinderhirt in schmachvoller Stellung bei Laomedon gedient habe, hatte ihm Poseidon *Φ* 441—52 vorgeworfen. Eine alexandrinische Vorlage ist trotz der hier berührten Hochzeit der Thetis nicht nötig, und K. selbst (S. 43) hat an *Ω* 63 erinnert.

Nach einem letzten Versuch sich aufzuraffen fällt Achill zusammen, und Paris ruft die Troer auf, sich seiner Leiche zu bemächtigen, wie *P* 124 f. *Π* 530 f.

V. 212 beginnt der Kampf um die Leiche. Aias tötet, wie schon im Epos (vgl. Overb. Her. Gall. 23, 1), den Glaukos. Eine dahingehende Angabe vermutete ich im Excerpt, auf das Q. zurückgriff: jetzt steht es bei Apd. Das Zwiegespräch zwischen Aias und Glaukos ist nach *Z*, mit ausdrücklichem Hinweis darauf (259/60), geschildert. Auch Odysseus kämpft an der Leiche 296 f., die Namen

1) K. 3, 2 erinnert richtig, daß dennoch in *Φ* keine andere Version gemeint zu sein brauchte. Für Q. aber liegt die Sache anders.

Digitized by Google

seiner Opfer stammen aus der Ilias, 308—19 ist nach der Sokosepisode *Λ* 434 f. (457 : Q. 317) gebildet. 332 f. betäubt Aias den Paris mit einem Steinwurf, wie Hektor Teukros *O* 322 f. und ruft ihm, als er von seinen Genossen gerettet wird, nach, wie Achill dem entrückten Hektor *Υ* 459.

Mit einem Mal verläßt Aias die Leiche, verfolgt die Troer bis zur Stadt (*Φ* 544. 531 f.), diese fliehen (350 ff.), nur 380 heißt es unvermittelt, daß die Achäer die Gefallenen nicht eher spoliierten, als bis sie Achills Leiche verbrannt, welche die Könige unter großen Mühen gerettet hatten. Anders also, als bei P. Apd. Tab. Il. und in dem Q. wohl bekannten schol. *λ* 547. Welcher von den *βασιλῆες* die Leiche gerettet hatte, ist nicht gesagt. V. 383 ist nach *Φ* 45 geschrieben und trotz K.s Einsprache (S. 61) bleibt Köchly's und Struves Hinweis auf *ω* 43 (+ *Σ* 431) richtig, wo Odysseus sagt: *αὐτὰρ ἐπὶ σ' ἐπεὶ νῆας ἐνείκαμεν ἐκ πολέμοιο, κάτθεμεν ἐν λεχέεσσι κ. τ. λ.*: Q. 386/7 *εὖ δὲ φέροντες κάτθεσαν ἐν κλισίῃσιν νεῶν προπάροιθε* ... Im Vorhergehenden schloß sich Q. an *ω* 37—41 an, und ebenso ist 388 nach *ω* 45/6 und 390 nach *ω* 40 gedichtet (vgl. Niemeyer II, 17). Dadurch, daß Q. den *ω* 41 genannten Sturm übergangen hat, oder durch eine andre kleine Diskrepanz wird nimmermehr widerlegt (K. 61), daß Q. hier einer andern Vorlage gefolgt sei als Homer. Zu dem Vergleich mit Tityos 392 f. (Niemeyer II, 14) siehe *λ* 576 + *schol. η* 324. V. 240 f.: *Φ* 403 f. (*H* 747). Für die Klage der Myrmidonen 422 f. und des Aias 427 f. bedurfte es keiner Vorlage; in die des Phoinix 463—485 ist *I* 477—495 eingearbeitet. Wie *ω* 51 f. tritt auch hier Nestor ratend ein; hier heißt er die Leiche waschen und schmücken. Dann werden ihr (528 f.) Gewänder der Thetis angelegt (*ω* 59. 45) und Athene beträufelt sie mit Ambrosia (*Ψ* 185 *Ω* 19 f.): vielleicht nahm Q. den Anlaß zu dieser Schilderung an dieser Stelle aus einem *προτίθενται τὸν νεκρὸν τοῦ Ἀχιλλέως* (P). Den Klagen der gefangenen Frauen 544 f. und vor allem denen der Briseis aber liegt keine alexandrinische Quelle zu Grunde, wie K. 43 mit Rohde (Gr. Rom. 103, 2) behauptet. Properz II, 9, 9 f., der herangezogen wurde, teilt wohl die Thatsache mit Q., sonst ist die Anlehnung an die Klage der Briseis um Patroklos [1]) und an *I* 336—343 unleugbar und die Verwendung einer weiteren Vorlage nicht zu beweisen. Wenn überhaupt die Totenklage um Achill in solcher Weise ausgeführt werden sollte, wie bei Q., so lag der Gedanke an Briseis wohl noch näher selbst, als bei Homer, wo es sich nur um den Freund des Geliebten, nicht um diesen selbst handelte.

1) *T* 282/6 (552 f.) 291/3 (561 f.) 299 (578).

Digitized by Google

Ebenso fehlt der Beweis, daß die Klage der Musen und Nereiden aus einer alexandrinischen Quelle stamme (K. 43). Ich sehe nur, daß, wie im Excerpte (P), auch bei Q. die Nereiden (Köchly XXVIII) nahen und klagen (582 f.), die Musen 594 f. und endlich 608 Thetis selbst. Die Bezugnahme auf ω 47. 45. 58—61 liegt auf der Hand. In der Klage der Thetis ist 609/10 (Asteropaios) nach Φ 139 f. gedichtet.

665—742 Achills Leichenbegängnis. Der Gedanke ist im Excerpt gegeben (P. Apd.), die Ausführung erfolgt im Anschluß an ω 65—86 und mit genauer Benutzung von Ψ[1]). 740 wird das σῆμα aufgeschüttet: τὸν τάφον χώσαντες sagt P. 743—65 ist eine wohl von Q. selbst eingedichtete Episode von den Rossen Achills auf Grund von Τ 400 Π 150. Nachdem das Grabmal aufgeschüttet ist, erscheint Poseidon (766 f.) und verspricht Thetis, ihrem Sohne die Insel im Pontos Euxeinos zu geben, wo er als Gott verehrt werden würde; denn nicht im Hades, sondern ewig im Lichte zu leben sei ihm bestimmt. Mit der Beisetzung der Asche Achills in jener Amphora, deren Geschichte vor Stesichoros (Wagner E. V. 213) schon ω 71 stand[2]), hat Q. die imitatio Homerica hier abgeschlossen, dann aber von den andern ihm bekannten Erzählungen vom Ende Achills einen Teil wenigstens angefügt. Achill auf Leuke, der ›Insel im Pontos Euxeinos‹[3]), kannte P und auch ein Leser oder Redactor des Apd. (Wagner 213); Neptun als denjenigen, der sie ihm verleiht, kennt Philostrat und wenn wir Q. nicht auf ihn zurückführen wollen, so haben wir jetzt wenigstens die Berechtigung zu denken, daß ein Scholion die ihm und Q. gemeinsame Quelle gewesen sein könne[5]). Wenn Q. die göttliche Verehrung Achills hinzufügt und an einer späteren Stelle, XIV 224, ihn in Elysium leben läßt, so ist das m. E.

1) 672: Ψ 110. 678—693: Ψ 166—177. 685: Ψ 135. 695 f.: ω 69/70. 697: Π 459 Τ 38 f. 699 f.: Ψ 198 (nur statt Hermes Iris), 703: Ψ 194 f. 705—710: Ψ 212—217. 723 f.: Ψ 250, 239 252 f. 726 f.: Ψ 240/42. 730 f.: Ψ 553 f. und ω 73. 736—740 = ω 72 f. 741: ω 82.

2) S. m. Diss. Iliupersis p. 86 f. Die daselbst öfters S. 30, 36 ff., 38, 58, 62, 67—70, 73 und Epim. II. beanstandete Ueberschätzung Stesichoreischen Einflusses glaube ich auch in Geffckens Ausführungen Herm. 26, 571 f. sehen zu müssen. Auch Wagner hat in s. curae mythographicae die Spuren des Stesichoros bei Apd.'s Posthomerika öfter, als möglich ist, aufgedeckt (S. 218—22, 226, 239 241), s. u.

3) So nennt sie auch Pindar Nem. IV 49, der Scholiast citiert dazu die Version von P.

4) Köchly XXIX und seine Anmerkungen.

5) Auch in Roscher's Myth. Lex. I 54 wird für Q. eine Umgestaltung der von Philostrat vertretenen Version angenommen.

Digitized by Google

sicher noch kein Beweis, daß Q. ihm von einem Handbuche gebotene varias fabulas confudisse (K. 62). Dasselbe gilt vom Folgenden. Prometheus riet, Thetis mit dem sterblichen Peleus zu verbinden V, 338 = schol. *A* 579, Themis riet dasselbe Ap. Rhod. IV 783 (vgl. Q. IV 136), und die Verwandlungen der Thetis stehen u. a. auch Ovid Met. XI 260 f., und keine dieser drei Quellen ist Q. unbekannt gewesen; von den Scholien und Apollonios glaubt es ja K. auch. Bei einem Dichter, dessen Vorarbeiten und verschiedenartigen Sammlungen für seine Dichtung man so weit nachgehen kann, haben wir nicht von vornherein das Recht, aus der Kenntnis mehrerer Sagenvarianten zu schließen, daß er sich mit einem Handbuche begnügt habe.

Der 4. Gesang enthält die Leichenspiele für Achill. Die Angaben bei P. Apd. genügen freilich nicht. Aber die Gegenwart der Thetis bei den Spielen weist noch nicht auf eine spätere Quelle (K. 63), vielmehr ist auch hier ω benutzt. Beinahe wären nun die Griechen auf die Schiffe gestiegen ω 50: bei Q. hoffen die Troer, daß die Griechen auf den Schiffen nun Troia bald verlassen würden IV 28/30. ω 53 hält Nestor die Genossen von der Abfahrt zurück, weil Thetis mit den Nereiden kommen werde. Nestors Rat hat Q. (wie ich glaube, aus dieser Homerstelle s. S. 777) schon zu anderem Zweck III 515 f. vorweggenommen: so ist es bei ihm jetzt Aias, der die Griechen zurückhält (hier vom Kampfe), auch mit dem Hinweis auf das Kommen der Thetis. Diese werde Kampfpreise aussetzen zu Ehren Achills, — wie sie es ω 91 thut. Und v. 110 erscheint sie, und die Spiele beginnen.

Zuerst preist Nestor die Hochzeit des Peleus mit Thetis (*Σ* 432/3, *Ω* 62/3), dann Achills Thaten (*I* 328/9. *Z* 216. *Υ* 407. *Ω* 257. *Φ* 137. 35); dazu einige kurze Angaben (Telephos, später Protesilaos' Ende), wie sie auch in den Excerpten stehen. Und wie *Ψ* 616 Achill dem greisen Helden honoris causa die Schale reicht, so giebt ihm Thetis hier die Rosse, die Telephos einst dem Achilleus gab. Die folgenden Wettkämpfe sind denen im *Ψ* genau nachgedichtet. Aber auch andre Iliasstellen sind verwendet, so 276 f.: *I* 664, 297: ω 89, 361: *Ψ* 630 f. 386 f. = *λ* 322—25. 477: *B* 492, auch Apollonios häufig; Polydoros' Tod (154. 586) führt auch K. 23 auf Il. 21, 91 zurück.

Den krönenden Abschluß der Leichenspiele wird schon im Epos der Kampf um die Waffen des Toten, die ὅπλων κρίσις gebildet haben. Sie folgt auch bei Q. nun im 5. Gesang. P und Apd. geben jeder nur einen spärlichen Satz darüber. Bei Q. setzt Thetis selbst des Sohnes Waffen aus: das las Q. schon *λ* 546 ω 91. Mit Hilfe

von Σ, Hesiods Aspis und Erga und Apollonios werden 7—120 die Waffen beschrieben [1]).

Wer die Leiche gerettet habe, soll die Waffen haben (125 f.). Aias und Odysseus treten als Bewerber auf und wenden sich zur Entscheidung an Idomeneus, Nestor und Agamemnon. Nestor rät diesen beiden, man solle nicht durch eigne Entscheidung die Gunst des Unterliegenden verscherzen (143) und sie deshalb durch die troischen Gefangenen geben lassen, womit Agamemnon einverstanden ist und die Gefangenen holen läßt (175).

Das ist natürlich eine andere Version als λ 517 [2]), aber sie ist identisch mit der vom Scholiasten zu λ 547 überlieferten, auch von Accius und Pacuvius [3]) vertretenen und dem Excerptor von Apd. S. (*κρινάντων τῶν Τρώων*) [4]) bekannten Sage: Agamemnon, um den

1) Vgl. Köchly zu V, 6 und besonders S. 261, 2. gr. Ausg.

2) = kleine Ilias: v. Wilamowitz Hom. Unters. 153. K. p. 65. Köchly Prolegg. XVI. Wentzel, N. phil. Rdsch. 1891. S. 358.

3) Paccuvs »armorum iudicium«, die erste röm. Behandlung der Sage, nennt fr. I die Leichenspiele, fr. II Achills Waffen als Preis; fr. III wird zur Bewerbung um sie aufgefordert. Mit Waffen wird nicht um sie gekämpft (Rosch. Myth. Lex 128. Ribbeck R. Tr. 218): *causari* deutet auf den Redestreit, aus dem die übrigen Fragmente sind. Nach ihm folgt die Entscheidung wie in schol. λ 547. Denn wenn jemand von offenbar großem Einfluß gefragt wird, die quid faciam etc. fr. VII und fr. VIII es heißt: proloqui non paenitebunt liberi ingrato ex loco und fr. IX: du hast Recht, sie sollen schwören und entscheiden, — so sind die troischen Gefangenen gemeint, die es nicht bereuen werden, an undankbarer Stelle zu richten, da sie dabei liberi sind; auch paßt das *iurati* besser auf sie als auf die Griechen. Frm. XI aus Accius' arm. iudic.: hem vereor plus quam fas est captivum hiscere bezog Welcker kl. Schr. II 274, 38 auch auf die hier entscheidenden Gefangenen, G. Hermann (und Georges Lex. s. v. hiscere, Ribb. R. Tr. 372) mit der Aenderung *captivam* auf Tecmessa (??).

4) *ὡς δέ τινες, τῶν συμμάχων* fährt S. fort. Man kann doch nur an die *σύμμαχοι* der Troer denken, die als Gefangene gerichtet hätten. Sie haben in der kleinen Ilias wahrscheinlich eine hervorragende Rolle gespielt (Robert Hom. Bech. 36), wo aber doch die *ὅπλων κρίσις* in andrer Weise entschieden wurde. Nun scheint mir die Version der kl. Ilias im Excerpt des P gerade am Anfang ziemlich rein erhalten. Das Schicksal des Aias stimmt genau mit Apd. und dieser fügt die Version der kl. Il. (fr. 3) von der Beerdigung des Aias hinzu. Die *κρίσις* giebt P gleichfalls nach der kl. Il. (Wentzel N. ph. R. 358. K. 65), Apd. S hat hier die 2 Varianten. In der P und Apd. gemeinsamen Vorlage stand also 1) die Version der kl. Il. (*κρίσις* der Troades): die nahm P auf, 2) stand dort von einer *κρίσις* durch die *σύμμαχοι*: die nahm S auf. Ist nun die *κρίσις* durch die *Τρῶες* (S.) eine 3. Version oder liegt hier ein Irrtum vor? Der könnte zweierlei Art sein. Entweder: *Τρῶες* und *σύμμαχοι* sind fälschlich getrennt und eigentlich als *σύμμαχοι τῶν Τρώων* zu verstehen (und schol. λ 547 ist identisch damit), oder die *Τρῶες* sind durch irrtümliche Verkürzung aus *παῖδες Τρώων* (= λ 547) entstanden und vertreten in Wahrheit die Version der kl. Il. Und

Digitized by Google

Schein der Bevorzugung eines der beiden Bewerber zu vermeiden, fragt die troischen Gefangenen, wer von den beiden Helden den Troern mehr geschadet habe; sie entscheiden für Odysseus, und die Griechen erkennen daraufhin diesem die Waffen zu. Daß Q. dazu kam, Nestor jenen Rat geben zu lassen, ließe sich begreifen, auch wenn dieser Zug (der kleinen Ilias) ihm nicht bekannt war. Die Entscheidung der Troer hat er vereinfacht, denn diese Aenderung ist ihm nicht abzusprechen. V. 318 wiederholt z. T. λ 547.

Ueber den Inhalt des Streites s. S. 800 f. zu Ovid. Den darauf ausbrechenden Wahnsinn des Aias, den Herdenmord und Aias' Ende geben die Excerpte kurz an. Zur Ausführung ist Sophokles' Aias benutzt, und aus Homer *Κυμοθόη* Σ 41., Hypnos und Pasithea Ξ 276 f., Typhon 585 (*B* 782 f.) u. s. w. (Köchly XXIX). Die feierliche Verbrennung der Leiche des Aias 612—652 steht im Widerspruch zu dem, was Sophokles und jetzt Apd. (= kl. Il. fr. 3) berichten.

Nach Aias' Selbstmord nimmt Odysseus Helenos gefangen und auf seinen Rat wird Philoktet von Lemnos geholt, von Machaon geheilt und Paris von ihm erschossen, Deiphobos heiratet Helena. So P und Tab. Il., wie beide behaupten, nach der kleinen Ilias. Das scheint richtig zu sein. Denn dieselbe Reihenfolge der Ereignisse setzt Sophokles' Philoktet 604 f. 1334 f. voraus[1]). Machaon heilt Philoktet und da er (nach Paus. III 26, 9) in demselben Epos von Eurypylos getötet wurde, so fiel dort die Eurypylosepisode und die von ihr vorausgesetzte Abholung des Neoptolemos später als die Philoktetes-Parisepisode. P hat also auch im folgenden dieselbe Version gegeben. Damit stimmt, daß Sophokles in demselben Stücke 344 f. die Rückholung des Neoptolemos von Skyros nennt und die Uebergabe der Waffen Achills an dessen Sohn seitens des Odysseus (was nach P auch in der kl. Il. stand) gekannt hat 360 f. Dieselbe Erzählung hat aus der Vorlage Apd. erhalten und zwar in einem Punkt genauer: bei ihm holen Odysseus und Phoinix den Achillsohn ab: Phoinix aber ist auch Soph. Phil. 344 dabei[2]). P hat sich

dann wäre doch am wahrscheinlichsten, daß die *σύμμαχοι* aus der von P. hier unterdrückten Aithiopis stammten, wo die *ὅπλων κρίσις* nicht gefehlt hat (fr. II und III).

1) Vgl. Eur. Phil. Fr. Tr. Gr. S. 614 N. 3. Bacchylides fr. 16.

2) Das Leschosepos hat also diese Version mit den Kyprien geteilt, die ich diesem Epos Iliupersis 81 ff. zugewiesen habe, ebenso wie die schol. Eur. Hec. 41 enthaltene Version vom Ende der Polyxena (ibid. 80). Ein Einwand von G. Wentzel ließ mich aber den in 1. Correctur schon gedruckten Schluß zurückhalten, den jetzt Bethe Herm. 26, 595 ausgesprochen hat, daß die Kyprien sich bis auf die Posthomerica erstreckten.

Digitized by Google

hier also doch ernstlich bemüht, der gegebenen Ueberschrift getreu, möglichst den Inhalt des Epos selbst zu liefern.

Dieser alten epischen Version, deren Einfluß sich auch die Tragiker nicht entzogen haben, steht eine andere gegenüber, die aus der Frage entsprungen zu sein scheint, warum sich Helenos aus der Stadt auf den Ida begeben habe, wo er doch gefangen wurde. Die Antwort war: aus Groll darüber, daß er in der Bewerbung um Helena dem Deiphobos unterlegen war. Also war Helena schon frei, Paris gefallen, Philoktets Abholung von Lemnos und seine Heilung lag voraus und statt des Helenos mußte der griechische Seher den Rat dazu gegeben haben [1]). So lesen wir bei Apd., und dieser Version hat auch Q. den Vorzug gegeben, freilich in sonderbarer Weise. Daß er im VI. Gesang die Eurypylosepisode an Aias' Ende anschließt, mag daraus entsprungen sein, daß in seiner Vorlage Philoktet von Podaleirios geheilt wurde (= Apd.), er also den Tod des sonst als Wundarzt hervortretenden Machaon durch Eurypylos (Apd.: durch Penthesileia) vorwegnehmen mußte. Doch wie dem auch sei, eine besondere Schwierigkeit für uns liegt in dieser Umstellung nicht.

VI, 1 f. ist nach Homer geschrieben (Köchly XXIX f.). Kalchas rät den Sohn Achills durch Odysseus und Diomedes holen zu lassen. Odysseus nimmt es an und führt es später aus, Diomedes ist dabei nur *κωφὸν πρόσωπον*. Vielleicht hat Q. ihn aus eigner Machtvollkommenheit, als des Odysseus Genossen der Dolonie z. B., zugefügt. P und λ 509 nennen Odysseus allein, Apd. giebt ihm Phoinix an die Seite, und es ist immerhin bemerkenswert, daß auch Q. diesem in dieser Episode, wenn auch erst nach der Ankunft des Neoptolemos von Troia VII 630 f., eine Rolle zugewiesen hat. V. 96 machen Odysseus und Diomedes sich auf die Fahrt [2]).

V. 115 erscheint Eurypylos mit seinem Hilfsheer (P. Apd.). Weder der goldene Rebstock noch die (damit identischen) Weibergeschenke [3]) λ 520 sind berührt, so wenig wie in den Excerpten. Die Genealogie des Eurypylos ist aus *schol.* λ 520 und *schol.* *A* 59 leicht zusammenzuschließen. Bei seinem Gang mit Paris durch die Stadt

1) Das Alter dieser Fabel ist unbestimmbar. Sie mit Wagner S. 220 auf Stesichoros zurückzuführen, weil sie nach Tzetzes Chil. VI, 508 schon bei Euripides gestanden habe, ist nicht möglich. Denn die Stelle bei Tz. ist compiliert aus Eur. Troad. 960 und einer späten Version, wonach Helenos aus Neid und Groll darüber *τοῖς Ἕλλησιν ἐκήλθε*, wie es ähnlich bei Dictys steht und wie es Tz. aus seinem Malalas oder wahrscheinlicher aus Tryphiodor 45 entnahm. Vgl. Hermes 27, 462.

2) Es ist also nicht ganz richtig, daß bei Q. Eurypylos komme, ehe die Achäer Neoptolemos rufen: Wagner Ep. Vat. 225, 1.

3) Kl. Il. fr. 6 und v. Wilamowitz Hom. Unt. 153.

Digitized by Google

(*Z* 314 f.: Köchly XXX) wird man auch an den des Aeneas mit Evander (Aen. VIII 306 f.) erinnert. V. 151 f. empfängt sie Helena, von ihren Dienerinnen umgeben: *Z* 323/4. 191 f. folgt anläßlich der Rüstung zum Kampfe die Beschreibung des Eurypylosschildes. Richtiges bemerkt K. 66 dazu; eine Aufzählung der Heraklesthaten, wie sie die Tafel I bei Jahn-Michaelis u. a. geben, kein Kunstwerk wird Q. vorgelegen haben. In der folgenden Aristeia tötet E. 368 f. Nireus und 398 f. Machaon: vgl. P. Apd. und besonders Hyg. f. 113, der beide als Opfer des E. genannt hat[1]). Die Rache des Podaleirios 456 f. wird Q. erfunden haben, den Kleitos gab ihm *O* 445, die Nymphengrotte, wo der von Podaleirios getötete Lasos geboren worden, stammt aus *ν* 103—112. Die Kleitosscene des *O* liefert dem Dichter gleich darauf den Polydamas (*O* 446 f.), der 505 von Aias verwundet zurückweicht. Nach belanglosen Zweikämpfen nach homerischem Muster hindert endlich die Nacht die Troer, die Schiffe anzuzünden 644 f.

VII. Gesang. Nireus (9 = *Δ* 320, 12 = *B* 675) und Machaon werden begraben. Podaleirios' Klage und Nestors Trost: Köchly XXX. Tagelange Kämpfe folgen, dann werden die Toten bestattet: *H* 375 f. *K* 30.

169 f. Die Abholung des Neoptolemos. Seine Antwort 288/91 nach *Z* und *X* (Köchly). 213 f. = VI 84 = *δ* 5—7. 243—246 und 275 weisen, wie K. 48 ausführt, auf die Sage, in der Odysseus den in Weiberkleidern verborgenen Achill auf Skyros ausfindig machte. Q. bedurfte dazu keiner alexandrinischen Quelle: sie stand für ihn schol. *T* 326 (vgl. oben S. 774 Anm. 1). Odysseus liefert nach der Rückkehr in's Lager dem Sohne die Waffen seines Vaters aus (194. 435. 445 f. = P Apd.).

Zum VIII. Gesang bemerkt K. 67 nicht viel. Nach einer allgemeinen Kampfschilderung treffen v. 136 Neoptolemos und Eurypylos zusammen: von der Heilung des Telephos durch Achills Lanze 150 f. stand in den »Kyprienexcerpten« (P und Apd.); derselben Lanze (*Π* 152) solle E. nun begegnen. Nach längerem Kampfe fällt E. und wird spoliiert. Endlich ziehen die Troer sich zurück und kämpfen von den Mauern herab (375 f.). Dafür genügte eine Angabe, wie: *καὶ ἀριστεύοντα αὐτὸν ἀποκτείνει Νεοπτόλεμος καὶ οἱ Τρῶες πολιορκοῦνται* (P. Apd.). Agenor und Polites entgehen dem Verderben, da Q. beide erst in der Iliupersis sterbend fand, jenen im Excerpt (s. u.), diesen bei Vergil. Achills Erscheinung (*καὶ Ἀχιλλεὺς αὐτῷ φαντάζεται* P) fehlt bei Q. hier, doch glaube ich, daß er sie

1) Machaon im Pferde bei Hyg. f. 108 ist aus Vergil, nicht aus einem alexandr. Gedicht (K. 67).

Digitized by Google

nicht nur gekannt, sondern auch später verwertet hat (s. S. 790). Anchises mit Aphrodite in Dardanos vermählt geht wohl auf *B* 819 zurück.

Gesang IX 1—325 homerische Kämpfe. Eine kleine Aristeia des Deiphobos 210 f. ad exemplar Homeri respicit (K. 68). Die Eurypylosepisode ist erledigt; jetzt muß Philoktetes folgen. Wie bei Apd. rät Kalchas 325 f. (K. 49) Philoktet zu holen, und die Atriden senden Odysseus mit Diomedes nach Lemnos. Diese bewegen ihn zur Rückkehr, vor Troia wird er von Podaleirios geheilt, von den Griechen begrüßt und gefeiert. Die Frage, ob Euripides der erste war, bei welchem Diomedes und Odysseus diese Mission erfüllen, ob also Q. diesem Dichter folge [1]), tritt jetzt zurück, wo Apd. beweist, daß in einer solchen Prosavorlage des Q. diese Notiz gestanden haben kann. Mehr darüber s. u.

Im X. Gesang erinnert zunächst der Vorschlag des Polydamas v. 10 f. an das *οἱ Τρῶες πολιορκοῦνται* des P. Nebensächliche Kämpfe folgen, auch Philoktet muß erst einige andere Troer niederstrecken 166 f., ehe er *ν*. 206 f. Paris begegnet. Köchly hat a. a. O. XVII das *μονομαχήσας* des P als Zweikampf ähnlich dem zwischen Menelaos und Paris im *Γ* aufgefaßt [2]). Q. aber hat aus der kurzen Notiz, wie er sie in einem Excerpte finden mochte, gemacht, was ihm einfiel; viel war es gerade nicht. In den Excerpten stirbt Paris sofort und die Troer können nur seine Leiche retten: Q. setzt statt dessen die Oinonefabel, die von 262 an den Rest des Gesanges füllt (s. 792 f.).

Nun heiratet Deiphobos des Bruders Wittwe (P), und Helenos verläßt voll Groll die Stadt, wird im Ida von den Griechen gefangen und rät ihnen zum Palladionraub u. a. (Apd.). Q. verzichtet darauf, diese Momente im Fortgange seines Epos zu erzählen, und entledigt sich derselben, indem er sie als Unglücksfälle, die über Troia bald hereinbrechen werden, von Juno X 345 f. prophezeihen läßt. Die Herbeiholung des Neoptolemos (Apd.) hatte er gleich der dem Palladionraub vorausgehenden *πτωχεία* [3]) vorweggenommen, und nachdem

1) K. 28, Wagner Ep. Vat. 216 f. Im Hinblick auf die Helden, welche bei Pind. Pyth. I 52 Philoktetes abholen, und weil die Pausaniasstelle I, 22, 6 über das Polygnotische Bild offenbar viel zu rhetorisch pointiert ist, um als unantastbares Zeugnis gelten zu können, muß ich glauben, daß schon vor dem 5. Jahrh. zwei Helden Ph. geholt haben.

2) Vgl. Dictys IV, 19. Kedren 228. Mal. 140, also schon bei *Δίκτυς*, Philol. Suppl. 6.

3) In der *ὅπλ. κρ.* V, 278 f., erklärlich durch seine Vorlage s. u. Bei P besser getrennt, als bei Apd (Bethe Herm. 26, 607) und der alten Sage entsprechend, *δ* 244 f. Eur. Hec. 240. Rhes. 500 f.

Digitized by Google

Helenos' Schicksal und der Palladionraub 347—354 in Aussicht gestellt waren, konnte er ruhig im XI. Gesange zur letzten Belagerung der Stadt (wo Helenos 349 f. noch mitkämpft), im XII. zum hölzernen Pferde übergehen und im XIII. 355 sich auf die Heirat des Deiphobos mit Helena beziehen, ohne vorher mehr gesagt zu haben als X 345/6. Was da vorhergesagt wurde, hat sich, so muß und kann der Leser denken, in der unmittelbar folgenden Zeit erfüllt. Damit ist einfacher, als K. 39 f. will [1]), dieses soviel Kopfzerbrechen erregende Problem beseitigt.

Die eigentliche Cernierung und Bestürmung der Stadt, in deren Folge das hölzerne Pferd eingeführt wird, kann natürlich erst geschehen, wenn alle wichtigen Momente der Feldschlacht, Philoktet — Paris — Neoptolemos — Eurypylos erledigt sind (P). So werden denn im XI. Gesang die Troer in hartem Kampfe in die Stadt zurückgeworfen und 316 f. beginnt das endgültige *πολιορκεῖν*. Mehr als ein *οἱ Τρῶες πολιορκοῦνται* bedurfte der Dichter nicht. Zu seiner Ausführung zog er eine ganz andere Quelle heran (s. u.). Dazu stimmt die geringe Verwertung des Homer.

Scheiden wir die von Q. vorweggenommenen Momente, *πτωχεία* und Palladionraub, aus, so muß nach den Excerpten jetzt folgen der Bau des von Odysseus ersonnenen Pferdes [2]), seine Besetzung durch die Helden, Verbrennung der Zelte und Abfahrt nach Tenedos, Sinon und die Aufnahme des Pferdes in Troia (P. Apd. Tab. II.). Daß Q. wirklich nicht mehr, als eine solche knappe Inhaltsangabe vor sich hatte, wird dadurch bestätigt, daß er in XII, XIII und XIV außer Homer, Vergil und Euripides ausgiebig verwendet hat.

XII. Gesang. Kalchas rät, auf eine gewaltsame Einnahme Troias zu verzichten, und veranlaßt dadurch Odysseus v. 21 f., seine List mit dem Pferde vorzubringen. Kalchas stammt hier aus Vergil (s. u. und K. 68); Odysseus als Urheber der List s. Apd., *θ* 493/4 und *schol. θ* 494. Die einer solchen List abholde Kampflust des Neoptolemos 66 f. stammt wohl aus *λ* 530/31: an der entsprechenden Stelle wenigstens hat Q. diese Scene ausgelassen. Odysseus heißt *v.* 81 Epeios das Pferd bauen (*καὶ ὑποτίθεται Ἐπειῷ* ... Apd.) Dieser ist Athenas Schüler, und v. 106 treibt sie ihn im Traume zu diesem Werke an. Eine Notiz wie *θ* 493 und bei P [3]) konnte völlig

1) Rohde Gr. Roman 110, 5. Wagner Ep. Vat. 119, 3.

2) Hier ist die Reihenfolge bei P, m. E., richtiger, bei Apd werden absichtlich die drei von Helenos angegebenen Mittel zur Einnahme sogleich auch ausgeführt.

3) K. 68. Vgl. schol. *θ* 494 Eur. Troad. 10. Das rf. Vasenbild Berlin 2415, ein anderes Jahrb. d. J. VII 30, 9.

Digitized by Google

genügen, daß Q. daraufhin nach η 19 f. und *B* 20 f. den Traum des Epeios erdichtete, den dieser verkündigt 117 f., wie *B* 48 f. Darauf senden die Atriden zum Ida, Holz zu fällen = Ψ 110 f., und in drei Tagen wird das Pferd gebaut, dem Q. eine kurze Beschreibung widmet[1]).

Nach dem zwecklosen Einschiebsel 157—217[2]) geht 218 die Erzählung im Anschluß an 156 weiter.

Wie Odysseus v. 21 f. geraten, fordert er 220 f. auf (Apd.), daß die besten Helden das Pferd besteigen, einer aber sich melden solle, der die Troer überliste. 247 f. meldet sich Sinon dazu. 262 f. hält Neoptolemos Nestor ab, in das Pferd zu steigen: vielleicht hatte Q. gelesen, daß Nestor mit den Uebrigen nach Tenedos gefahren sei. Darüber, ob er wirklich eine Liste der Helden hatte, welche im Pferd zurückblieben (303 f. K. 69), ist nicht nötig zu streiten. Ebenso gut kann und wird er nach Angaben wie λ 523 f., Θ 512 f. (Antiklos 309 aus δ) und nach Vergils Beispiel sein Verzeichnis selbst aufgestellt haben. Die Leiter, auf der man in das Pferd gestiegen war (333, XIII 51) zeigt, wie nach dem Epos der genannte Aryballos, die ilische Tafel nach dem Excerpt und die erwähnte Gemme[3]).

Nachdem das Pferd geschlossen ist, werden 337 f. die Zelte angezündet und die Abfahrt nach Tenedos erfolgt (P. Apd. Θ 500/1). Die folgenden Ereignisse — Sinon, Laokoon — stehen völlig unter dem Einflusse Vergils. Die verschiedenen Meinungen über das Pferd, wie sie Q. aus Θ 505 f., den Excerpten, Vergil haben konnte, hat er nur gestreift 387 f. Als die Entscheidung gefallen ist, wird das Pferd unter dem Jubel der Troerinnen (440/41) zur Stadt geführt,

1) Diese macht ganz den Eindruck, als ob Q. sie nach eigner Phantasie geschaffen habe; er schildert nur den Aufbau ohne jedes besondere Merkmal, wie z. B. das Euripideische *χρυσεοφάλαρον* (Tro. 521) oder das *ἵππου κόσμον* aus Θ 492 [vgl. Welcker Ep. C. II 258 A.] und selbst ohne das jetzt bei Apd. zu lesende *εἰς τὰς πλευρὰς ἀνεῳγμένον* (scil. *ἵππον*). Das aber übergeht er an dieser Stelle nur, denn XIII, 41 werden die *πλευρά* des Pferdes geöffnet und daß hier in dem Excerpte, ebenso wie auf der Tab. Il., der Gemme (Baumeister 794) und dem Homerischen Becher (Robert 69), ein episches Detail erhalten ist, lehrt der Aryballos des 7. Jahrh. (Jahrb. d. J. VII Tf. 2), wo sich 5 zweigeteilte große »Fallthüren« an der Seite des Pferdes hinziehen, aus denen die Griechen heraussteigen. Lehrs' Conjectur zu Q. XIII 42, daß Odysseus heraussteigt *σανίδων ὑπέρ*, über die (heruntergeklappte) Thür, würde dadurch nur eine Bestätigung erhalten. — Daß Q. die Version von der Weihinschrift auf dem Pferde beachtet habe, K. 68/9, will mir nicht einleuchten. Tryphiod. 65 ff. s. Herm. 27, 454.

2) Zwist und Kampf der Götter nach *A* 423 Θ 7 f. 41 f. Ξ 200, 87. *T* 19, 56 f. 391 f.

3) Neben der Leiter lassen sich die Helden auf der Gemme an einem Seil herab = Apd.

Digitized by Google

die Mauer wird zerstört (440) — P. Tab. Il. u. a. In der Laokoonepisode ist Vergil maßgebend, aber selbst hier ist Homer nicht vergessen, und der Tod der Laokoontiden 475/6 mit Hilfe von μ 248 f. geschildert. 535 tritt Kassandra warnend auf, an andrer Stelle als bei Apd. und auf der ilischen Tafel, aber da, wo Vergil sie hat.

XIII. Gesang. 1—20 Freudenfest der Troer[1]). V. 23 Sinon *ἀνὰ πυρσὸν ἄειρε | δείκνυς Ἀργείοισι πυρὸς σέλας* (wo, ist nicht gesagt), wie bei P *Σίνων τοὺς πυρσοὺς ἀνίσχει τοῖς Ἀχαιοῖς*[2]). Auf dieses Zeichen hin kommen die Griechen von Tenedos (s. A. 1), öffnet Odysseus die Seiten des Pferdes und verläßt es mit seinen Genossen, er voran, wie er auch Θ 502 δ 284 λ 523 und Apd. der Führer der Helden im Pferde ist. Aus der Schilderung des nächtlichen Blutbades 81 ff. ist hier nur 165/66 hervorzuheben: *αἴγλη δ' ἄσπετος ὦρτο ... οὔνεκ' Ἀχαιῶν πολλοὶ ἔχον χείρεσσι πυρὸς σέλας.* Wir werden damit an die fackeltragenden Griechen auf dem Iliupersisbecher (Robert 69. 70) erinnert. Von diesen Fackelträgern kann daher auch in einem Prosaauszuge die Rede gewesen sein. — 168 f. wird Koroibos von Diomedes getötet, wie bei Lesches (Paus. X 27, 2, bei Vergil von Peneleus, K. 69). In dem Excerpt des Q. braucht nicht mehr gestanden zu haben, als z. B. auf Tf. D bei Jahn-Michaelis, nämlich *Διομήδης Κόροιβον.* Die Verbindung mit *N* 363 verdankt er, wie ich glaube, Vergil (s. S. 798). 212 fällt Deiopites: vgl. Tf. D a. a. O. und Struve a. a. O. 46, ebenso zu dem Tode des Agenor durch Neoptolemos 217 f. Priamos fällt am Altar des Zeus Herkeios durch Neoptolemos 221 f.[3]). Daran schließt Q. den Tod des Astyanax, also noch in der Nyktomachie; aber weder Odysseus (P), noch Neoptolemos (Lesches, Vasenbilder) ist als Mörder genannt, sondern nach Ω 734/5 wird er 250 f. vom Turme geschleudert von den Griechen (= Apd.)[4]). Wie in den Excerpten erfolgt die Weg-

1) P. Apd. Eur. Hec. 915 f. Troad. 542 f. Aen. II 247 f.

2) Wie P *εἰσεληλυθὼς προσποίητος* zu verstehen sei (Köchly a. a. O. XXII), hat jetzt Bethe Rhein. Mus. 46, 519 klargestellt.

3) P. Apd. Tab. Il. Eur. Troad. 16. Hec. 23. Aen. II 505 f.

4) Wie Eur. Tro., s. K. 26, Androm. 10 und schol. a. h. l. Die Verbindung des Todes von Großvater und Enkel bei Q. setzt nicht die Kenntnis einer alten Version voraus, sondern fällt dem Dichter selber zu, der gerade in diesem Stück die Reihenfolge der einzelnen Ereignisse der Nyktomachie des Excerptes befolgt, s. Wagner Ep. Vat. 239, 3. Vor Q. aber ist der Tod des Astyanax in dem Nachtkampf in der Litteratur nirgends bezeugt. P und Apd setzen ihn später an, die Tab. Il. hat ihn nicht in der Nyktomachie, auch nicht Vergil; wo er bei Stesichoros stand, bleibt ungewiß, bei Eur. Troad., die nach der Nachtschlacht spielen, wird Astyanax auf Beschluß der Griechen (713) und auf Rat des Odysseus (716) zurück zur Stadt gebracht (K. 26, s. m. Iliup. 31. 34 f.) und vom

Digitized by Google

führung der gefangenen Mutter (264) gleich nach dem Ende ihres Knaben. Antenors Besitz wird verschont, 290 f., weil er einst Menelaos und Odysseus Schutz und Gastfreundschaft gewährte. Dieses steht Γ 203 f. Antenors Rettung aber, ein alter Sagenzug [1]), steht *schol.* Γ 203 noch genauer als bei Q. Im folgenden erinnern 340/41 an Υ 307/8, für den Tod des Deiphobos hielt sich Q. an keine genauere Angabe als an die des Excerptes (P. Apd.) und Θ 517 f. Für Helenas und Menelaos' Wiedersehen fand er weder dort und bei Homer, noch durch die versio recentior eines Handbuchs (K. 70) eine Unterstützung. Hier haben ihm wohl Euripides und Vergil geholfen [2]). Kassandra und Aias im Athenatempel 421 f. fand Q. im Excerpte vor. Wenn 430 f. der Untergang des Hauses des Antimachos hervorgehoben ist, so darf man an Λ 123 f. erinnern. Daß die Stadt nicht, wie in den Excerpten, erst nach der eigentlichen Nyktomachie, sondern früher (v. 165. 304. 430. 464) angezündet wird, hat wohl auch seinen bestimmten Grund (s. S. 798 zu Verg). Demophon und Akamas finden Aithra wieder 496 f., — so die kurze Notiz bei P Apd. und Tab. Il. und kurz der Inhalt der Darstellung des Q. Daß dieser aber eine besondre Version der Sage wiedergebe, hat Wagner Ep. Vat. 241 richtig gesehen: Aithra will aus dem Nachtkampf und der brennenden Stadt entfliehen (XIII 499 f.), wird dabei von D. und A. ergriffen, die in ihr Hekabe vermuten und sie zu den Griechen führen wollen, da giebt sie sich ihnen und sie geben sich ihr zu erkennen. Q. hat das nicht erfunden, aber auch schwerlich aus Stesichoros [3]) entnommen: es kann in dem Ex-

Turm herabgeschleudert. Diesem Ende des A., das doch unleugbar ὑπὸ δόγματος Ἑλλήνων stattfand und mit dem bei P [durch Odysseus, Welcker Ep. C. II 187, Apd. kann dasselbe meinen, denn die Griechen stürzen ihn doch nicht vom Turm, sondern mit ihrem Wissen und Willen ein Einzelner — oder es kann hier die Angleichung an Ω stehen geblieben sein] identisch ist, stellt Pausanias die Version des Lesches gegenüber, bei dem Neptolemos ihn tötet auf eigne Faust. Wo aber ist der Beweis, daß dieses in der Nyktomachie geschah (Wagner a. a. O. 244)? Polygnots Bild kann es nicht beweisen, und die Verbindung des Endes des Astyanax durch Neoptolemos (Lesches) — aber nicht vom Turm herab — mit dem Tod des Großvaters auf dem Altar (was wiederum nicht Lesches ist) reimt sich mit den Leschesversen selbst nicht zusammen, ist eine That der Kunst und nicht der Poesie.

1) S. Polygnots Leschebild und m. Iliup. 71 f.

2) K. 70 wendet sich u. a. gegen das von mir Iliup. 38 Gesagte, indem er das Citat aus Q. corrigiert. Falsch ist dieses allerdings, und es bliebe auch falsch, wenn ich XIII 390 gemeint hätte. Ich meinte aber XIV 39 und da habe ich doch Recht. — Die Version, daß Helena Deiphobos in seinem Hause verriet, ist, wie ich glaube, von Vergil erfunden, vgl. Herm. 27, 4.

3) Dieser Vermutung Wagners scheint Bethe Herm. 26, 606 beizustimmen.

Digitized by Google

cerpt gestanden haben. Jedoch die Angabe über Aithra's einstige Gefangennahme u. s. w. (z. T. Erfindung des Dichters s. K. 71) 518 f. kann in den Excerpten der Posthomerica kaum einen Platz gefunden haben [1]). Da sie aber *schol.* Γ 242 und Lykophr. 503—510 zu lesen war, so brauchen wir für Q. weiter nicht zu suchen. 544 f. folgt das Ende der Laodike. Daß der unmittelbare Anschluß an die Aithraepisode auf ein Handbuch zurückweise, wo diese beiden Scenen durch die Liebesgeschichte von Laodike und Akamas verbunden gewesen (K. 71), wird doch schon dadurch recht zweifelhaft, daß Q. dieses Bindeglied mit keinem Worte erwähnt. Dazu war Laodike's Ende schon dem Epos bekannt [2]) und fehlt auch nicht bei Apd. Und mehr als hier steht z. B. *schol.* Lyc. (s. S. 792). Am Ende des Gesanges 550 f. (Untergang der Pleiade Electra) können wir wieder auf die Homerscholien (zu Σ 486) verweisen.

Das letzte Buch ist sehr arm an Thatsächlichem. Menelaos

Bei P führen D. und A. nach der Nyktomachie und der Beuteverteilung *Αἴθραν εὑρόντες* mit sich fort. Apd. setzt dieselbe Episode noch mitten zwischen die Ereignisse der Nyktomachie. Nun wurde in einer Iliupersis erzählt (schol. Eur. Tro. 31), daß Agamemnon den Thesiden reiche Geschenke darbrachte, und der Scholiast weiß, daß sie nichts angenommen hätten als Aithra, der zuliebe sie kamen. Beides stimmt zusammen: anstatt der ihnen angebotenen Geschenke erbitten sie sich die Mutter ihres Vaters. Aithra aber war als Dienerin der Helena nach Troia gekommen (schon Γ), und wenn wir daher von einer Sage lesen (Paus. X 26, 4), in der Agamemnon, als Demophon Aithra von ihm erbittet, ihm zwar gerne eine Gunst erweisen möchte (*ἐθέλειν χαρίζεσθαι*, was er schon mit den Geschenken versuchte), aber doch erst Helenas Erlaubnis einholt, so scheinen beide Sagenelemente doch enge zusammenzugehören: dieses stammt aus Lesches, jenes hat Robert B. und L. 230 ihm zugewiesen. Der Bitte der Thesiden aber ging voraus, daß sie Aithra gefunden und erkannt haben, nur soll dieser *ἀναγνωρισμός* erst im *στρατόπεδον* der Griechen erfolgt sein, wohin Aithra sich heimlich flüchtend gekommen sei. Aber dieser Angabe des Pausanias gegenüber muß ich meine Iliupers. 54 gemachten Ueberlegungen aufrecht halten, die mich zu dem Schlusse veranlaßten, daß auch bei Lesches Aithra nicht wirklich in das — gar nicht mehr existierende — *στρατόπεδον* der Griechen gelangte, sondern als sie während der Nyktomachie im Begriffe stand zu den Schiffen zu fliehen, noch in der Stadt von den Thesiden ergriffen, erkannt und dorthin geführt worden sei. Erst am folgenden Tage bei der Verteilung der Gefangenen habe sich Demophon an Agamemnon gewendet u. s. w. Diese Version würde auch Apd. angedeutet und Q. aus dem Excerpte entnommen haben. Daß bei Stesichoros so wenig, wie in jeder andern Iliupersis, die Aithraepisode fehlte, wird Niemand bezweifeln. Ob die Tab. Il. es beweist?? Die ihm eigentümliche Version ist jedenfalls noch nicht erwiesen.

1) Auch im Epos selbst könnte sie an dieser Stelle nur mit ein paar Worten berührt gewesen sein. (Wentzel, Epithalamion W. P. und H. P. dargebracht Gött. 1890 S. XXIII.).

2) Polygnots Leschebild, s. m. Iliup. 64 f. Robert Hom. Bech. 42.

Digitized by Google

geht mit Helena zu den Schiffen, Neoptolemos mit Andromache, Odysseus erhält Hekabe (Apd.); dazu die v. 125 f. aufgezählten Thaten des Achill u. a., wozu die Excerpte und ein paar Reminiscenzen aus der Ilias genügten. V. 180 erscheint Achill im Traume dem Neoptolemos, Polyxena für sich zu fordern. Im Excerpt (P) erscheint er dem Sohne früher, gleich nach dessen Ankunft aus Skyros, nicht in Verbindung mit dem Polyxenaopfer. Da Sophokles wohl der erste war, der die Erscheinung Achills unmittelbar damit verbunden hatte (s. m. Iliup. 15 f.), aber nicht so, daß Achill dem Sohne allein im Traum erschien (Welcker, Gr. Trag. I 176 f.), da ferner Q. schwerlich die Polyxene des Sophokles noch gekannt und da er sein Polyxenaopfer in allem andern nach Euripides geschildert hat, so wird er selbst auch Achills Erscheinung bei Euripides mit einer Angabe des Excerpts (= P) verbunden und so seine abweichende Darstellung geschaffen haben. Die Thatsache des Polyxenaopfers vor dem Apoplus geben die Excerpte an, ebenso wie die des Sturmes am Kaphareischen Felsen. Daß diese letztere Episode 548 f. 565 f. in unmittelbarem Anschluß an δ 499—510 ausgeführt sei, hätte K. 37 nicht bestreiten sollen. Die ursprüngliche Absicht des Poseidon, Aias zu retten (δ 500) fehlt allerdings bei Q., und weil sie auch bei Kallimachos (schol. *N* 66) gefehlt habe, wird Q von K. 37 auf diesen zurückgeführt. Was ist denn aber in dem Iliasscholion Eigentum des Kallimachos? Zunächst wohl nur die, auch Lykophron bekannte, Version von Athenes, bezw. ihres Bildes Entsetzen über Aias Frevel an Kassandra in ihrem Heiligtum. Der darauf die Griechen betreffende Sturm und Aias' Ende durch Poseidon ist genau = δ 503—509, und dem entsprechend bemerkt der Scholiast *ἡ ἱστορία παρὰ Καλλιμάχῳ, ἐν Α αἰτίων καὶ παρὰ τῷ ποιητῇ ἐν τῇ Δ τῆς Ὀδυσσείας παχυμερῶς*. Poseidons anfängliche Mithilfe, den Sturm zu erregen (Q. 507), machte es noch nicht unmöglich, wie K. glaubt, daß er später Aias zuerst habe retten wollen (δ 500); Q. hat dieses Motiv nur einfach übergangen. v. 533 trifft Athene das Schiff des Aias mit dem Blitz: weil auch Vergil und (doch wohl ihm folgend) Hygin Athene den Blitz auf Aias (nicht nur auf sein Schiff) schleudern lassen, will K. auch hierfür in Kallimachos die allen dreien gemeinsame Quelle sehen. Aber der Beweis dafür ist nicht erbracht. Q. kannte die Vergilstelle, aber seiner Darstellung noch näher kommt Eur. Troad 80/81, und das Iliasscholion kann ihm nicht unbekannt gewesen sein, obwohl die darin dem Kallimachos zugewiesene Version ihm auch bei Lykophron und seinem Scholiasten, wie ich glaube, zugänglich war. Dies gegen Kehmptzow. Jetzt lehrt uns Apd., daß auch in einem Prosaauszuge alle Momente, die Q. verwertet hat,

Digitized by Google

gegeben sein konnten. Ja sogar wie bei Apd., folgt auf das Aiasende auch bei Q. die Rache des Nauplios v. 601 f. Doch hier scheint *schol.* Lyc. 386 wichtiger. Homer aber ist auch am Ende nicht vergessen. Zu v. 195 f. vgl. Σ 565 (Hes. Erga 257), 481 f.: *E* 506 f. 632—650: *M* 17—33. 350/51: *B* 319. 582 f.: λ 602. 45 f.: ϑ 266—369. Kalchas und Amphilochos bleiben zurück 365 f. Dazu citiert K. 71 selbst *schol. B* 134, und zu der das Epos abschließenden elementaren Verwüstung der Landschaft bedurfte der Dichter auch nicht erst der Alexandriner, wenn hierauf »alludit iam Homerus« *H* 461 *M* 17—31.

Hat also Q. Homer nur nachgeahmt? Ich dächte, diese an Köchlys Prolegomena sich anschließende Analyse hat ergeben, daß auch genug des Stoffes von Q. aus ihm entnommen worden ist, und daß Ilias und Odyssee auch der Menge des Entlehnten nach des Dichters vornehmste Quellen bleiben. Die Notwendigkeit, ein varianten- und schilderungreiches Handbuch anzunehmen, hat sich bis jetzt noch nicht ergeben wollen, dagegen konnte sehr häufig auf die Scholien hingewiesen werden. Zu den genannten Scholien [1]) treten hinzu diejenigen zu ε 310 (Achills Leiche s. u.), ρ 208 (Phaetons Sturz etc. s. u. zu Ovid), ω 119 (die Atriden bringen Odysseus nach Troia V 180 f.), Ω 24 (Argos' Tod X 166), *H* 468 (Männermord auf Lemnos IX 338), *Z* 311 (das Palladion vom Himmel gefallen X 360).

Eine Hauptmasse des Sagenstoffes unsres Dichters ist damit ausgeschieden. Es gilt nun auch für das Uebrige zu sorgen.

2.

Im 3. Cap. handelt K. über die alexandrinischen Quellen des Q. S. 43 sind die Wörter sorgfältig gesammelt, die Q. mit den Alexandrinern teilt. Aber sie beweisen doch nur ganz allgemein, daß Q. die alexandrinische Sprache kannte. Für Apollonios (18) sind sie nicht nötig, Kallimachos ist als Quelle des Q. (K. 36/7) auf anderem Wege nicht zu erreichen (s. o.), geschweige denn durch drei Wörter, und aus Lykophron wird ein Wort angeführt, und gerade diesen Dichter las man in nachchristlicher Zeit bereits in der Schule, und er ist auch Q. wohlbekannt gewesen [2]).

Kallimachos fällt fort. Ferner kommt, wie wir sahen, eine alexandrinische Quelle nicht in Betracht für das Einschiebsel von Helenos X 332—360 (K. 39—41), für das Ende der Penthesileia

1) Es ist schol. η 324 ϑ 494 λ 520, 547 ν 518 *A* 59. 519 *B* 134. 212. 278 Γ 189. 203. 242. *N* 66 Σ 486 Ω 602.

2) Q. VII 296 ff. nach Arat, s. Maaß Aratea 261.

Digitized by Google

und Achills Liebe zu ihr, für Hera's Scheltworte gegen Apoll und die Klage der Nereiden, Musen und der Briseis um Achill, für Deidamia-Achill und Kalchas [1]). So bleibt von den Alexandrinern zunächst nur Apollonios Rhodios übrig (Köchly Prolegg. XXVII XXX und die Anmerkungen. K. 530—35).

Vor allem liegt der Oinoneepisode (X 260—331. 362—Ende) Ap. Rh. IV 41 ff. zu Grunde [2]). Die Fabel selbst stammt freilich aus andrer Quelle, und Rohde (Gr. Rom. 110, 5) ist energisch für ein alexandrinisches Gedicht eingetreten. K. 39 hat das abgelehnt, und auch ich schließe daraus, daß Q. zur Ausschmückung similem tantum rem verwertete, daß er nicht sowohl eine poetische Ausführung dieser Sage, sondern nur eine Inhaltsangabe vor Augen hatte. Die aber suche ich nicht mit K. 39 in einem mythographischen Handbuche, sondern glaube einer anderen Spur folgen zu sollen.

Ein Vergleich mit Konon 23, Apd. III 12, 6 und Parthenios narr. IV lehrt, daß Q. mit keinem von ihnen völlig übereinstimmt, also auch nicht mit Nikander. Von Hellanikos' Oinonefabel wissen wir zu wenig; so bleibt nur noch Lykophron. V. 61 f. prophezeit Kassandra, Oinone werde sich, wenn sie die von den Heraklespfeilen geschlagene Wunde sehe, die unheilbar ist, um ein gemeinsames Geschick mit dem Gatten zu tragen, in rauschender Schnelligkeit von den hohen Türmen zu dem Ebengestorbenen herabstürzen und über seiner Leiche ihre Seele aushauchen. Zwei Momente sind hier zusammengezogen: Oinone sieht Paris einmal noch lebend (*οὐκ ἰάσιμον ἕλκος δρακοῦσα*), das andre Mal schon tot, *νεόδμητον νέκυν*: vom Anblick des Toten hätte selbst L. nicht sagen können »als sie die unheilbare Wunde sah«. Und so erklärt bereits der Scholiast zu v. 60 richtig: *φασὶν ὅτι βουλομένη τὸν Ἀλέξανδρον ἡ Οἰνώνη θεραπεῦσαι ἐκωλύθη ἐκ τοῦ πατρός· τελευτήσαντος δὲ ὕστερον προσενεγκοῦσα τὰ φάρμακα εὗρεν ἤδη ἐκπεπνευκότα.* Das ist weder Paraphrase des Textes noch Entlehnung aus Konon, Parthenios oder Apd., denn der Scholiast giebt einen Zug, der bei jenen fehlt, aber der Fabel Lykophrons sicher schon eigen war, daß nämlich Oinone von ihrem Vater gehindert wird, Paris Heilung zu bringen. Dieser Zug entspricht vollständig dem Charakter von Oinones Vater in der Korythosepisode (die so wie hier v. 59 f., jenen dreien auch unbekannt ist). Demnach lautete die Fabel, die Lykophron und sein Erklärer kennen, wie ich glaube, so: Paris kommt verwundet zu

1) Alles dies nach alexandrin. Quelle K. 41/3, 48/9.
2) Köchlys Anmerkung zu X 440 u. 454, Rohde a. a. O., K. S. 30.

Digitized by Google

Oinone — das setzt voraus, daß nur sie ihn heilen konnte, schol. Lyc. 65 — und sie weist ihn auf Anlaß ihres Vaters ab. Wenn sie nachher doch zu ihm eilt, so hatte sie jenen ersten Bescheid bereut; sie sammelt schnell die nötigen Heilkräuter und eilt Paris nach, findet ihn jedoch schon tot (*νεόδμητον νέκυν*) und stirbt über seiner Leiche vor Sehnsucht und Verzweiflung: *κατακρημνίσασα ἑαυτὴν συναπώλετο* sagt der Scholiast und bestätigt damit, daß es richtig ist, die *πύργοι ἄκροι* Lykophrons, von denen Oinone sich zu dem inzwischen schon gestorbenen Geliebten herabstürzt, als die Berge zu erklären, von denen die Nymphe des Ida herabeilt, zu denen kurz vorher Paris totwund gekommen war. Die Art und Weise und Ursache des Todes der Oinone giebt der Dichter erst v. 67/8: *πόθῳ δὲ ἠγκιστρωμένη ψυχὴν ... φυσήσει.*

Nun zurück zu Q. Nur Oinone, so weiß er, vermag Paris zu heilen. Er kommt deshalb zu ihr (264. 270) und fleht sie selbst (den Herold — Con. Parth. — kennt er so wenig wie der Scholiast) um Rettung an, sie aber heißt ihn bei Helena sich Hilfe holen (324). Er stirbt noch im Ida (362). Oinone aber macht sich (411) des Nachts, weil sie den Vater fürchtet, heimlich auf und aus dem Hause *ἔκθορεν ἦντ' ἄελλα*, von den Bergeshöhen (446. 452) her dahin, wo die Nymphen [1]) schon um seine Leiche klagen. Als sie diese auf dem Scheiterhaufen erblickt, stürzt sie lautlos sich hinein (464). Wenn Oinone heimlich, den Vater fürchtend, wegeilt, so ist das nur eine Konsequenz des nur vom Lykophronscholiasten erhaltenen Zuges *ἐκωλύθη ἐκ τοῦ πατρός*. Diesen kannte also Q. Die enge Berührung mit dem Lykophronscholiasten fällt auf, und da wir diese Scholien nur durch den dürftigen Auszug des Niketes erhalten haben und sie ursprünglich ja viel reicher waren, so wird die Annahme eines erweiterten Lykophronscholions als Quelle des Q. berechtigt sein. Berechtigt auch darum, weil es nicht das einzige Mal ist, wo wir Q. mit Lykophron und seinem Scholiasten zusammenzustellen haben.

Neben Tenedos nennt Q. VII 407 die Kalydnischen Inseln und XII 452 kommen die Schlangen von der Insel Kalydne: Lyc. 346/7 und schol. vet. 344 (Serv. Aen. s. u.). Das Palladion X 360: L. 363 (schol. Z 311. Serv. Aen.). Perseus X 195: verlangt man eine Quelle, so ist L. 840 f. (Ovid Met. III, 4) zu nennen. Bei Aias' Frevel wendet Athena ihre Augen hinweg zum Dache des Tempels XIII 425 f.: L. 361/2 (schol. *N* 66). Laodike fleht zu den Göttern, sie in der Erde aufzunehmen etc.: L. 316 f. XIII 330 f. hindert

1) Die Paris liebenden Nymphen auch Ovid Her. XVI 96.

Digitized by Google

Kalchas die Griechen, auf den die Seinen rettenden Aineias zu schießen, prophezeit die ihm bestimmte große Zukunft und preist seine Pietät, die ihn allen Besitz und alle Kostbarkeiten habe verschmähen und nur Vater und Sohn habe retten lassen. Von Aineias' großer Zukunft redete Vergil I 254 f. (K. 53) sowohl wie Lyc. 1273. Aber 1263 f. steht auch, daß Aineias alle κτῆσις und κειμήλια verschmähend nur mit Anchises und den Penaten auszog, als die Griechen ihm freie Wahl dessen, was er mitnehmen wolle, ließen etc.[1]). — Nachdem die Schlangen die Laokoonsöhne getötet haben (XIII 461 f.), verschwinden sie im Apollotempel auf der Burg (481): auch schol. Lyc. 347 berührt nur den Tod der Söhne[2]); ebenso Apd. E, aber hier sendet Apollon die Schlangen, bei Q. Athene (XII 448), nach Vergil[3]), dem auch ihr Verschwinden im Heiligtume nachgedichtet ist. Warum setzt aber Q. doch den Apollo- für den Athenatempel? Schol. Lyc. 347 sterben die Laokoonsöhne im Apolloheiligtum. XIII 519 (Raub der Aithra aus Aphidna durch die Dioskuren): Lyc. 503 (s. S. 789). Von Nauplios' Rache XIV 611 f. weiß Apd. Aber auch Lyc. 373 f., und schol. 386 (Serv. Aen. s. u.) ist der Tod des Palamedes als Anlaß zur Rache = Q. angegeben. Q. I 742 wird Thersites durch einen Faustschlag getötet. Lyc. selbst 1001 nennt den τράφηξ, aber der Scholiast 997 kennt auch die andre Version, daß Achill Thersites πλήξας κονδύλῳ tötete. Daß endlich das Grab des Protesilaos bei Eleius auf der thrakischen Chersonnes lag (VII 408), konnte Q. aus Herodot, Strabon und schol. Lyc. 532 wissen. Von den dasselbe umstehenden Ulmen lesen wir nur bei Philostr. her. II, 1, wo aber wiederum von Eleius keine Rede ist. Er genügt also auf keinen Fall und kommt überhaupt als Quelle des Q. nicht in Frage[4]), viel eher die von ihm benutzte gelehrte Litteratur, d. h. die Scholien selbst (vielleicht also schol. Lyk.).

Nach dem Gesagten stehe ich nicht an, Lykophron mit Commentar als eine der Quellen des Q. anzunehmen. Nichts spricht dagegen, die angeführten Momente nur dafür. Gab ihm also der Commentar seines Lykophronexemplars den Inhalt der Oinonesage, so verstehen wir, daß er zur Ausführung dieser ihm sehr sympathi-

1) Ganz kurz berührt diese Version auch Apd.

2) Vgl. Förster, Verh. der 40. Philologenvers. S. 437. K. 51.

3) Robert B. u. L. 204. Bethe Rh. Mus. 46, 526. K. 52.

4) Ueber Neptun und die Insel Leuke s. o. S. 778. Auch Kaysers Hinweis auf Phil. imagg. (II p. 359, 5 K) über Aias' Ende ist durch das oben Gesagte hinfällig. Der Opfertod der Euadne Q. X 48 f. außer Phil. imagg. (II 384, 5 K) z. B. Eur. Suppl. 985 f.; mehr aber haben wir bei Q. mit Phil. nicht zu vergleichen.

Digitized by Google

schen Episode bei Apollonios eine Anleihe machte, — wie so oft. Köchlys Sammlung[1]) hat K. schön ergänzt und auf das Vorbild des Apollonios z. B. zurückgeführt Qu. IV 333 f., VII 262 f. (Deidamias' Abschied und 394 f.), IX 338 f. (schol. *H* 468), III 638 f. (Orpheus) u. a. m. Wir haben oben Apollonios öfter herangezogen, z. B. für Lernos I, 230 f. (Ap. I 35. 202). Zu Selene und Endymion in der Nymphengrotte vgl. schol. Ap. Rh. IV 57, zu Prometheus, vom Adler zerfleischt — wenn man eine Quelle will — schol. Ap. 4, 196. Für die Fabel von den Heliadenthränen (K. 35) aber ist Ap. nicht die einzige Vorlage für Q. gewesen. —

Auf eine weitere alexandrinische Quelle hat K. 44 f. aus der häufigen Uebereinstimmung von Q. mit Ovid geschlossen. Ich habe immer geglaubt, daß Ovid selbst diese Quelle sei. Doch mag zunächst der Umstand, daß ein griechischer Dichter des 4. Jahrh. überhaupt eine lateinische Vorlage beachtet habe, Anstoß und Widerspruch erregen. Deshalb muß erwiesen werden, daß ein solches Verhältnis wirklich möglich war, daß es bestanden habe, und diesen Beweis liefert uns nicht Ovid, sondern Vergil.

Nach Struve a. a. O. 30 f.)[2]) hat jetzt K. 49—53 die Abhängigkeit unsres Dichters von Vergil eingehender besprochen und durch Beispiele erhärtet, aber den überzeugenden Beweis hat auch er uns nicht erbracht.

Dieser besteht aber nicht darin, daß die Uebereinstimmung von Einzelzügen aufgezeigt, sondern daß dargethan werde, was in der Composition der Iliupersis Vergils sein eigenstes Werk sei, und daß Q. gerade diese von Vergil erst geschaffene Form sich angeeignet habe. Das Eigenthum Vergils zeigt die Laokoonepisode. Die war für Goethe schon ein ›rhetorisches Argument‹, und Robert hatte gesagt[3]), daß sie so, wie wir sie lesen, nur von dem Dichter selbst an diese Stelle gesetzt sein könne. Der Hinblick auf die Wiederholung der Motive konnte seine Ansicht nur bestätigen: die Troer schwanken, ob sie das Pferd aufnehmen sollen — Sinon bringt sie dazu und dann nochmals das Ende des Laokoon. Eine Steigerung ist zwar dargestellt, aber die Tautologie liegt auf der Hand. Die Wirkung von Sinons Rede ist als eine so vollständige geschildert, v. 57 schließt an 39 und 231 an 197 so scharf und genau passend an, daß die Laokoonepisode in der That gänzlich herausfällt und ich

1) In den Anmerkungen der gr. Ausg.

2) Gegen ihn Köchly Ed. min. praef. XIII f. Q. aus Vergil schöpfen lassen gelegentlich auch Robert B. u. L. 204. 209. Christ Gr. L. G. 578. Bethe Rh. Mus. 46, 519, 1.

3) B. u. L. 202 f. Hermes 22, 459.

Digitized by Google

schon lange zu der Ueberzeugung gekommen war, der Dichter habe die Sinonscene ohne die Laokoonepisode in einem Zug gedacht und auch gedichtet. Und bei der weiteren Betrachtung der Composition und Entstehungsgeschichte der Aeneis ergab sich mir dann ein Resultat (s. jetzt Herm. 27, 407 ff. »Die erste Aeneis V.s«), das auch für die nachträgliche Einschaltung der Laokoonepisode die einleuchtendste Gelegenheit erkennen ließ.

Die Ueberlieferung vor Vergil verbindet Laokoons Unglück nicht mit der Aufnahme des Pferdes als Ursache und Wirkung, sondern mit des Aineias rechtzeitiger Flucht vor der Nyktomachie[1]). Diese Version konnte Vergil nicht befolgen, denn Aineias mußte bei ihm die Iliupersis mit erleben, damit er Dido sie erzähle, und mit der anderen Version, nach welcher er erst im Verlaufe der Nyktomachie inmitten des Kampfes die brennende Stadt verließ[2]), wird die Laokoonepisode überhaupt schwerlich verbunden gewesen sein. Wenigstens in den uns erhaltenen Zeugnissen ist es nicht der Fall, und es läßt sich auch kaum ausdenken, wie es möglich gewesen sei. Mit dem Zweck also, den Vergil, als er zuerst den 2. Gesang entwarf, im Auge hatte, ließ sich die Laokoonepisode in ihrer seitherigen Bedeutung nicht vereinigen, und so ist sie denn auch der ursprünglichen Anlage des Gedichtes fremd gewesen. Dasselbe ist, von anderen Gesichtspunkten aus, jetzt überzeugend nachgewiesen worden[3]). Woher Vergil seine Laokoonsversion genommen habe[4]), kommt hier nicht in Frage, wichtig ist nur, was er selbst geneuert hat. Die Meinungen der Troer über das Pferd sind geteilt, — da greift Laokoon zum erstenmal ein und warnt sie dringend vor dem Danaergeschenk; selbst schleudert er ihm seine Lanze in die Seite. Aber Sinon wird herbeigebracht und seinen Worten gelingt

1) Sophokles bei Dion. Hal. I 48. Schon bei Polygnot (Leschebild) weilt Aineias nicht mehr während der Nyktomachie in der Stadt, er fehlt dort ebenso auf der ilischen Tafel. Damit stimmt P.

2) Die troische Lokalsage bei Hellanikos u. a. Ferner Xenoph. Cyneg. 1, 15, Lycophr. 1263 f. Varro, Diodor, Aelian, Quintus.

3) Bethe Rhein. Mus. 46, 511 ff. Auf die Unklarheiten und Widersprüche in der Lokalangabe hatte auch früher Kvičala, Neue Beiträge zu Vergil 245 f. aufmerksam gemacht.

4) Robert hatte Herm. 22, 459 im Anschluß an Maaß an Alexander Polyhistor gedacht, dagegen mit Recht Förster a. a. O. 84 f., der Euphorion einen großen Einfluß auf Aen. II zugestehen will. Allerdings dichtete E. Troika (Knaack, Jhbb. f. Phil. 137, 146 f.) und für seine Iliupersis zeugt Pausanias' Lescheuntersuchung. Aber sehen wir von der Laokoonsage ab, was wir sonst von E.s Troika wissen (fr. 120. Serv. Aen. II 79. 341 und II 34 — nach Lykophron, s. Schultze Euphorionea 17 —), beweist Vergils Abhängigkeit von ihm nicht.

Digitized by Google

es, die Troer zu täuschen. Es folgt der zweite Teil der Laokoonepisode: sein und seiner Söhne Verderben, von Athene gesandt (225 f.), entscheidet: nun wird das Pferd in die Stadt gezogen. Und Quintus? Für den Rat, das Pferd zu vernichten, sendet Athene dem Laokoon fürchterliche Strafe (396—417) und diese entscheidet: das Pferd wird daraufhin in die Stadt gezogen (422 f.). Die Strafe Laokoons folgt auf Sinons Rede — wie Aen. II 198 f., und nachdem er selbst schon durch vorhergehende Warnungen 391 f. einen Teil der Troer gewonnen hatte (Aen. II 40—56). Endlich ist es Athene auch hier, welche die Schlangen sendet (447). Die Disposition des Q. ist in ihren Grundzügen also das Eigentum Vergils. Das ist das Entscheidende und das, worin Q. von ihm abweicht, tritt dagegen ganz zurück. Bei beiden warnt L. vor dem Pferde und wird dafür bestraft, ebenso wie seine Söhne, und es ist nur das Bestreben, die Vorlage durch Ungeheuerlichkeit zu überbieten, das bei ihm Laokoon zuerst erblinden[1]) und dann im zweiten großen Stück der Episode seine Söhne (s. o. zu Lycophr.) von den Schlangen getötet werden läßt. Wenn Q. diesen zweiten Teil der Katastrophe erst nach der Aufnahme des Pferdes (441) eintreten ließ, so geschah es vielleicht, weil auch das Excerpt dieselbe Reihenfolge gab (P. Apd).

Kassandra warnt vor der Aufnahme des Pferdes entweder vor dem skäischen Thore[2]) oder bei der Beratung auf der Burg (Apd.). Aber ihre Warnungen verhallen ungehört, und man beschließt es zu behalten. Bei Q. erscheint die Seherin und warnt (525 ff.) erst, als über die Aufnahme des Kolosses längst entschieden ist — wie bei Vergil, Aen. II 245.

Aber Q. verdankt Vergil nicht nur diese Elemente seiner Darstellung, er hat sich ihm in viel weiterem Umfange angeschlossen, als K. 52/3 es zeigt. Es genügt hier, den für die Vergleichung nötigen Anhalt zu geben.

Q. XII 352 f.	:	Aen. II 25—28	Q. XII 375 f.	:	Aen. II 181 f.
» » 358/9	:	» » 31 f.	» » 378	:	» » 182/3
» » 360	:	» » 57 f.	» » 380/81	:	» » 121 f.
» » 362	:	» » 63/4	» » 382/83	:	» » 131 f.
» » 361[3])	:	» » 74 f.			

1) Robert B. und L. 204. K. 52 will auch hier eine Vorlage.

2) Tab. II. und das von Urlichs, das hölz. Pferd, Würzburg 1880 publicierte Wandgemälde.

3) Die Verstümmelung Sinons durch die Troer setze ich auf Rechnung des Q. selbst (K. 68). Seine freiwillige Entstellung ist älter, Herm. 27, 461, 2.

Digitized by Google

Q. 243—52	:	Aen. 60—62	Q. 447 ff.	:	Aen. 202 f.
» 391 f.	:	» 42 f.	» 456	:	» 208
» 392	:	» 44	» 557/58	:	» 203—207
» 393/94	:	» 45	» 465	:	» 211
» 395 ff.	:	» 198 f.	» 478—82	:	» 224/25
» 415 ff.	:	» 227 f.	» 500 ff.	:	» 247/48
» 423	:	» 234/36	» 525 f.	:	» 245/46
» 436 (442)	:	» 237/38	» 574 f.	:	» 264
» 440	:	» 233	» 575	:	» 259

Bei den omina 500 f. erinnerte Struve S. 38 an Aen. II 173 f. 242/3. — Q. XIII 155/6 (oft tötet man die eignen Freunde) sehen wir Aen. II 409 bestätigt. 168 f. (Koroibos): *N* 383 f. ist Vorbild, Lesches selbst (Paus. X 27, 1) war Q. nicht bekannt, die Excerpte schweigen davon und geben höchstens seinen Tod durch Diomedes (s. o. S. 787), aber Aen. II 340 f. steht alles zusammen. Der Tod des Polites vor dem des Priamos (213): Aen. II 525 ff. Das kurze Zwiegespräch zwischen diesem und Neoptolemos gemahnt (trotz der anderen Wendung) an Aen. II 534—549, 241/46 an Aen. II 556/7. Das Ende des Astyanax (s. o. 787, 4) und die Rettung Antenors überging Vergil aus begreiflichen Gründen. V. 300 verläßt Aineias den nächtlichen Kampf, wie Aen. II 558 f., den Vater auf der Schulter, Askanios an der Hand (336 f.), Aphrodite aber geleitet ihn sicher 328 f.:

Κύπρις ἡγεμόνευεν ... τοῦ δ' ἐσσυμένου ὑπὸ ποσσὶ
πάντῃ πῦρ ὑπόεικε ... καὶ ἔγχεα καὶ βέλε' ἀνδρῶν
πῖπτον ἐτώσια πάντα κατὰ χθονός ...

wie Aen. II 631

... ducente deo flammam inter et hostis
expedior, dant tela locum flammaeque recedunt.

und 663

hoc erat alma parens, quod me per tela, per ignes, eripis.

389 f. hält Aphrodite Menelaos zurück und rettet Helena, wie sie bei Vergil Aineias zurückhält von ihr. V. 412 f.: Aen. II 600 f. Und wie Aen. II, 300 f. wird auch bei Q. die Stadt sogleich bei der Einnahme in Brand gesteckt. Aus demselben Gesang der Aeneis füge ich endlich noch hinzu v. 610: Q. IX 318, 440 (Testudo): Q. XI 358 (Roschers M. Lex. I 162), 463/67: Q. XI 392, 521: Q. XIII 181 (Struve 5. 45); 16: Q. XIII 138 f., 476 (Scyria pubes): Q. VII 348.

Damit ist wohl genug gesagt. Man wird nicht mehr an eine

Digitized by Google

nur mittelbare Benutzung Vergils denken und etwa an den viel besprochenen Pisander erinnern, der nach Macrob. V, 2, 6 Quelle für Aeneis II sein soll. Er könnte doch nur Vergil nachgedichtet und nicht etwa aus derselben Quelle wie V. (Förster a. a. O. 432) geschöpft haben: wie könnte er sonst dem Q. das vermittelt haben, was Ureigentum V.'s ist? [1]). Und er wird nur für den 2. Gesang der Aeneis als Quelle bezeugt, Q. aber hat auch andere Teile desselben gekannt und beachtet. K. erinnert (S. 52) an Aen. I, 50 f. (= Q. XIV 474, so schon Struve S. 81) und vergleicht Q. IX 34 mit Aen. V, 161 und Troias Verwüstung (Ende von XIV) auch mit Aen. II 608 f. Hinzufügen darf man IX 463 (die rasche Heilung Ph.'s): Aen. XII 391 f. XIII 212: Aen. X 702 (Struve 46), XIII 342/3 (Aineias ἀθάνατος): Aen. XII 794 (Struve 56), I, 12: Aen. I 483 (Eur. Androm. 107), IV 400: Aen. I 474 f., Menelaos findet Deiphobos auf dem Lager der Helena XIII 354 f.: Aen. VI 520/21 (δ 517). — Aen. XI 891 f. greifen die Frauen von Lavinium beim Anblick der Camilla selbst zu den Waffen primaeque mori pro moenibus audent. Man möchte hieraus Q. I 405 f. abgeleitet denken, wo Tisiphone die Genossinnen antreibt, der Amazone gleich zu den Waffen zu greifen. Aen. XI 803 wird Camilla, unter der einen Brust von der Lanze des Arruns getroffen (816), erbleicht und wankt. Nach wenigen Worten an Acca gleitet sie machtlos vom Pferd zur Erde, die Rutuler und Latiner fliehen zur Stadt: so trifft auch Q. I 594 f. Achills Lanze Penthesileia an der Brust, und Dunkel verhüllt ihre Augen; bald darauf gleitet sie vom Pferd zu Boden (600, 621), die Troer fliehen (630/31). Sie ist zwar bei Vergil XI 661 zu Wagen, aber seine Camilla ist zu Pferd und ebenso Penthesileia bei Q. (I 166). Wir brauchen nach keinem andern Vorbilde (K. 56) zu suchen.

Eine Bearbeitung oder Uebersetzung der ganzen Aeneis [2]), wie sie Körting (Dictys und Dares 62) einmal annehmen wollte, ist von Dunger (Dictys-Septimius, 20) abgewiesen worden, und auch wir werden nach der oben ausgeführten Vergleichung nicht mehr zweifeln dürfen, daß der griechische Epiker die Originalform der Aeneis selbst benutzt habe. Dann können die von Struve nicht angeführten Stellen [3]) mit unsrem Resultate verbunden, trotz Köchly's

1) Bethe, Theban. Heldenlieder I, 10 beschränkt ihn jetzt sogar auf das mythographische Handbuch, und wenn überhaupt an der Angabe von seiner Beziehung zu Vergils Aeneis II etwas Wahres ist, so könnte nur Kuschels auch von Bethe angeführte Erklärung annehmbar erscheinen.

2) Eine griechische Uebersetzung der Georgica gab es, Meineke An. Alex. 370.

3) Köchly kl. Ausg. praef. XIII f. Struve a. a. O. S. 31 ff.

Digitized by Google

Einsprache, dessen Richtigkeit nur erhärten. Die Lateinkenntnis bei den Gebildeten der griechischen Welt ist für die Zeit des Q. so gut schon anzunehmen, wie für die des Syrianos [1]), in die jener vielleicht noch hineinreicht. Und vergessen wir endlich auch nicht die gewaltige Macht, die sich die Poesie Vergils in immer steigendem Maße erwarb, so daß sie bald zum Dogma wurde: schon für Ovid war Vergil kanonisch.

Liegt die Sache aber so, dann wird man auch berechtigt sein, für eine Reihe von Einzelzügen der »Posthomerica« sich in den Commentaren der Aeneis umzusehen, mit denen diese schon von des Dichters Tode an ausgestattet wurde. Auch wenn sie in einem Homer- oder Lykophronscholion eine Parallele finden, so scheinen wenigstens folgende Stellen mir doch bemerkenswert: XIV 582: Aen. III 578 und Serv. a. h. l. I 5 f. (die Aloaden): Serv. Aen. VI 582. Zu dem S. 784 f. Gesagten sei bemerkt, daß die Helenosversion des Q. X 345 f. auch Serv. II 166 steht und zwar hier nur mit dem Paladionraub verbunden, wie bei Q. — XIII 422: Serv. I 41. XII 452: Serv. II 202. X 360 (Palladium): Serv. II 166. XIV 611 f.: Serv. XI 260. XII 462: Serv. II 201. II 579: Serv. I 751 (s. u.):

Mit der Erkenntnis, daß Q. die Aeneis direct benutzt habe, ist auch die Möglichkeit gegeben, daß Ovid dem Dichter selbst vorgelegen habe, und daß die Uebereinstimmung beider noch keine gemeinsame alexandrinische Quelle fordere.

Die beiden ausschlaggebenden Momente sind die *ὅπλων κρίσις* und die Memnonepisode.

Köchly ließ es unentschieden, ob jene aus Ovid selbst oder (und diese Ansicht hat K. 46 acceptiert) aus einer gemeinsamen Quelle geflossen sei. An sich läge wohl die Benutzung einer solchen durch Ovid und Q. nahe. Aber diese könnte nur eine rhetorische Quelle gewesen sein. Schon Antisthenes beweist, wie beliebt gerade dieses Thema in den Rhetorenschulen war, und Einzelheiten bei ihm stimmen mit Ovid auffallend überein. Aber jenem gingen die Tragiker voran, und hier ragt die *ὅπλων κρίσις* des Aischylos hervor, dessen Beispiel wohl die römischen Dramatiker gefolgt sind. Ihre, wie des Aischylos Fragmente [2]) zeigen, daß sie alle den *ἀγὼν λόγων* reich

1) Vgl. »der griechische Dictys« Philol. Suppl. VI, 2, 448.

2) Accius und Paccuv. Ein Vers aus Plaut. Cist. III, 2 ist von Ladewig Anal. scen. 22 und Ribbeck R. Tr. 132 als Anspielung auf einen Zug der Sage (= Aisch. Thrac. fr. 78) angesehen worden. Es gab auch eine Attellane »armorum iudicium« (Pomponius?). Aisch. Fr. 175 N². aus Aias' Rede gegen Odysseus, ebenso das Fgm. von Theodektes S. 801 bei Nauck². Den Vergleich mit Ovid deute ich kurz hier an:

Digitized by Google

ausgeführt haben, und die gegenseitigen Schmähreden werden auch in der von Pindar N. 8, 26 und auf den schwarzfigurigen Vasenbildern beachteten vortragischen Streitscene[1]) nicht gefehlt haben. Giebt schol. λ 547 eine alte, epische Version wieder, so bezeugt das ἀμφισβητούντων den Wortstreit schon für seine Vorlage und nach Aristoteles' Zeugnis entstammt der Stoff der Tragödie ὅπλων κρίσις dem Epos direct: des Aischylos ὁ. κρ. hatte den Redestreit. — Aber in einem im Zusammenhange mit den andern Posthomerica geschilderten ἀγὼν λόγων war es unmöglich, Ereignisse als geschehen vorzubringen, die in der Sage erst lange nach Aias' Selbstmord fielen, z. B. πτωχεία und Palladionraub. Stehen also diese Momente schon in der ὅ. κρ., so war das nur möglich, wo diese ganze Episode aus dem Zusammenhange herausgenommen und für sich behandelt war, wie etwa im Drama und in dem rhetorischen Schul- und Paradestück. Für die Tragödie (vgl. Rhesos 500 f.) beweisen es die erhaltenen Fragmente, auch die des Pacuvius und Accius nicht, aber schon Antisthenes hat Ptocheia und Palladionraub in den Redestreit hineingezogen, und auf eine solche selbständige, rhetorische Quelle müssen wir auch Ovid zurückführen: der Palladionraub steht auch bei ihm im Redestreit und wir wissen, daß z. B. Met. 12, 121 aus einer ὅπλων κρίσις seines eignen rhetorischen Lehrmeisters Latro entlehnt ist (Seneca controv. II, 10, 8). Wir lernen dann, daß derartige rhetorische Stücke von Antisthenes bis Ovid sich ziemlich ähnlich sahen, und wenn sich viele Punkte bei Ovid mit den Fragmenten der römischen Tragiker berühren, so darf man an Latro's Vermittlung denken[2]): rhetorische Glanzstücke der alten nationalen Dichter ließen sich Rhetoren wie Latro schwerlich entgehen. Daher

Ov. M. XII 627 Die Achäerfürsten sind versammelt = Antisth. Aias.
- XIII 5. 16 f. = Paccuv. fr. IV = Acc. fr. II.
- - 13 f. = - - V
- - 35 f. = - - VI = (Accius?) frm. inc. inc. 31. = - -
- - 39 f. = - - - -
- - 85 f. = (Accius?) - - - 32
- - 91 f. = - - - -
- - 99. 341 f. = - Ai. u. Od.
- - 163 f. = - fr. inc. IV.
- - 255 f. 262 f. = - - - V
- - 266 f. (Aias unverwundbar).
- - 361 f.
- - 25 f. = - - - 30

1) Robert B. u. L. 221.

2) Plaehn, de Nicandro Halle 1882. p. 15 will für Latro, Ovid, Accius und Pacuv als gemeinsame, von jedem selbstständig benutzte Quelle eine attische Tragödie annehmen.

Digitized by Google

wird es sich kaum entscheiden lassen, welche der zahlreichen Homerica seiner ὅπλων κρίσις erst von Ovid selbst, wie viele schon von seinem Vorgänger eingefügt sind.

Q. hat die ὅ. κρ. mit Kenntnis der schol. λ 547 enthaltenen Version (s. o.) eingeführt, aber für den Redekampf selbst eine andre (K. 64) und zwar rhetorische Vorlage benutzt: selbst er, der Epiker, thut der πτωχεία nur hier Erwähnung, und der Vergleich mit Ovid ist weiter zu führen als bei K. 46/7. In mehr als 70 Versen (von 117 der Rede des Aias) und in allem Wesentlichen berühren sich beide aufs engste. Ich deute es kurz an:

Q. V 180 f. : Ov. Met. XIII 6 f.
» » 185/7 : » » » 31 f.
» » 189/90 : » » » 32 f.
: » » » 103/4
» » 191—193 : » » » 36—39 [1])
» » 194 : » » » 43/44

Q. 195/6 : Ov. 45/6
» 197/99 : » 53 f.
» 200—210 : » 71—76f.
» 212/13 : » 91/92
» 285/86 : » 93/94
» 7. 8.

Q. 217 : Ov. 7. 82/84.
» 222/3 : » 9. 10.
» 224/26 : » 107—16.
» 229—233 : » 9—12, 120 f.
» 235/36 : » 21—31.

In der Rede des Odysseus vgl. Q. 240—252 : Ov. 137. 205, 361—369.

Q. 253/55 : Ov. 239 ff.
» 256/57 : » 134. 162 f.
— 170.
» 258—262 : » 320—333, 376 f.

Q. 263 f. : » 361 f.
» 275/77 : » 364/65.
» 278—281 : » 342 f. [2])
» 282/284 : » 275 f.

Q. 285—289 : Ov. 283 f.
» 288 : » 262
» 290 : » 141 f.

Das traurige Ergebnis des Waffenstreites, Aias' Selbstmord, erfolgt bei Ovid sofort 382—398, bei Q. nach dem Wahnsinn und Herdenmord (s. o.). Nach wenigen Worten über Philoktet 399—403 geht Ovid zur Hekabeepisode über, 404—575 (nach Euripides). Noch nicht 200 Verse nach der ὅπλ. κρ. folgt 576 f. Eos' Trauer über Memnons Fall und die Erschaffung der Memnonsvögel. Daraus hat K. 45 Q. II 549/50 (vgl. 635 f.) mit Ov. 579—83 zusammengestellt und

1) Statt Palamedes verwendet Q. hier ω 115—119 (vgl. schol. a. h. l.).

2) Q. hat den ihm hier von O. gebotenen Palladionraub (bei ihm X 348) durch die in δ 244 f. gegebene πτωχεία ersetzt.

Digitized by Google

die inhaltliche und formale Uebereinstimmung hervorgehoben. Er hätte noch hinzufügen sollen

Q. 645 *οἰωνοὺς ποίησε . . . καὶ νῦν καλέουσι βροτῶν ἀπερείσια φῦλα Μέμνονας·*

Ov. 608 pariter sonuere sorores innumerae, quibus est eadem natalis origo, (617) praepetibus subitis nomen facit auctor.

647 *οἳ ῥ' ἐπὶ τύμβον | ἔτι σφετέρου βασιλῆος ἐσσύμενοι γοόωσι . . . ἀλλήλοις δὲ περικλονέουσι κυδοιμὸν Μέμνονι ἧρα φέροντες . . . τοῖσιν δὲ πέλει πόνος, ἄχρι καμόντες . . . πονεύμενοι ἀμφὶς ἄναχτα.*

610 f. terque rogum lustrant et consonus exit in auras ter clangor . . . bella gerunt rostris et aduncis unguibus iras exercent alasque adversaque pectora lassant . . . seque viro forti meminere creatas.

Bei beiden Dichtern sieht Eos den Fall des Sohnes vom Himmel aus, und hüllt trauernd sich und die Welt in Dunkel [1]), bei beiden kreisen die Memnonsvögel um Memnons Grab und kämpfen dem zu Ehren, der ihnen den Namen gab, kurz tota narratio simillima est Ovidii (K. 46). Von Memnons Grab wußte zwar schon Simonides u. a. [2]), auch von den Memnonsvögeln hatte man erzählt [3]), aber nirgends sind die Einzelheiten so verbunden wie bei Q. und O. Nur in einem Punkte weichen auch diese von einander ab (K. 46): bei O. erschafft Zeus auf die Bitte der Eos aus Memnons Asche die Vögel, bei Q. werden die über Memnons Verlust allzu unglücklichen Genossen von Eos verwandelt. Davon aber steht in den alten Scholien zur Aeneis I 751. Q., der, wie wir oft sahen, mit seinem Stoffe frei schaltet und ändert, wo es ihm beliebt, kann den Anlaß, von Ovids Version abzuweichen, aus diesem Scholion genommen und, was beide Quellen ihm boten, verschmolzen haben: ebenso hat er die Unsterblichkeit Memnons (vgl. P) mit dem bei Ovid angedeuteten Tode (598) verbunden (K. 46, 1).

Die große Uebereinstimmung des Q. in den beiden besprochenen Episoden mit Ovid ist unleugbar — beide Episoden stehen nahe zusammen in derselben Metamorphose, was für jede andre rhetorische Vorlage der *ὅπλ. κρ.* unmöglich war, — die Verwendung einer lateinischen Quelle ist durch Vergil möglich gemacht: so hat Q., wie ich glaube, auch den Dichter der Metamorphosen direct benutzt. Auch sind die erwähnten nicht die einzigen Berührungspunkte zwi-

1) Nur noch Philostr. imagg. I, 7, aber anders als Q., und Trypiodor 30, der hier aus Q., seiner hauptsächlichen Quelle, schöpft.

2) Strab. 728. Peplos 56. Strab. 587. Paus. X 31, 6. Ael. *περὶ ζώων* V, 1 Plin. n. h. X, 26, 37, Dictys VI, 10 u. s. w.

3) Mosch. II, 44. Paus. a. a. O. Plin. Ael. Solin. 53.

Digitized by Google

schen Q. und Ovid. Es treten hinzu Q. III, 619—624: Ov. Met. XI 221 f. Q. V, 630 f.: Met. IX 230 f. Q. IV 174: Met. XII 111 f. Q. I, 18: Met. XII 611 (Aen. 11, 659). Q. IX 359: Met. XIII 53 Q. I, 825 und XIV, 100 f.: Met. XII 150 f. (*H* 313 f.), Q. II 218 f.: Met. XI 490, VI 494 f. (Köchly). Q. X 192 (Phaetons Sturz), wofür neben Ap. Rh. (K. 35) auch Met. II 300 f. und für das Aition vom Elektron neben Ap. Rh. IV, 605/7 auch Met. II 364/5 (schol. ρ 208) herangezogen werden konnte [1]). — Q. III 362 wird Achills Leiche von den Königen der Griechen gerettet, wie ω 43 f. (s. o.). Der Dichter hat dabei nicht an die Rettung durch Aias gedacht, denn gerade dieser verläßt die Leiche und verfolgt die flüchtigen Troer, und VII 209 rühmt sich Odysseus: *νέκυν ποτὶ νῆας ἐνεικα* und ebenso in der *ὅπλων κρίσις* V 286: *ἐσάωσα δ' ὁμῶς τεύχεσσι θανόντα* [2]); von einem Widerspruch [3]) sehe ich nichts. Diese Version aber hat nicht nur der Scholiast ε 310 (K. 61), sondern Ovid selbst (K. 48): denn 284 sagt Odysseus:

> his umeris, his inquam umeris ego *corpus* Achillis
> et *simul arma* tuli [4]).

Dieses Zeugnis kommt zu den andern Ovidstellen hinzu. Eine solche Aenderung der allgemeinen Tradition brauchte keinen andern Urheber zu haben, als den Verfasser einer rhetorischen *ὅπλων κρίσις*. Er ließ den Gegner übertreiben und im Eifer der Rede etwas für sich beanspruchen, was ihm nicht zukam. So konnte es kommen, daß Met. 13, 99 f. der ergrimmte Aias, des Odysseus Verdienste zu schmälern, ihm vorwarf ›*nihil* est Diomede remoto‹, und daß nun Odysseus selbst Leiche und Waffen gerettet haben wollte, auch wenn es keine Sagenversion erzählte [5]). Einen Anfang zu solchen Aenderungen der Sagenzüge durch die Rhetorik zeigt schon Antisthenes, wo Aias die Leiche, Odysseus aber die Waffen gerettet haben will, was zu weiteren Spitzfindigkeiten der Gegner führt, am wenigsten im Einklang mit dem Charakter des Telamoniers. —

Von Kehmptzows alexandrinischen Quellen des Q. bleibt sicher

1) Bei O. und Ap. Rh. schafft die Sonne mit ihren Strahlen, bei Q. allein der Sonnengott selbst das Elektron.

2) Q. V 219 f. ist wohl anders zu verstehen, als es Wagner Ep. Vat. 212 thut, vgl. Köchly, prolegg. 88.

3) K. 48 und Fleischer in Roschers Myth. Lex 125.

4) Welcker Aeschyl. Tril. 439 A. 734 bezieht das seltsamerweise auf Aias. Soph. Phil. 373 ist durch das *παρών* kein sicheres Zeugnis für diese Version.

5) So behauptet Odysseus im *ἀγὼν λόγων* bei Malalas, er habe Philoktet zum Zweikampf mit Paris getrieben — nur weil er sich selbst damit rühmt: in der Vorlage (Dictys. Kedrenos) stand nichts davon, Philol. Suppl. VI 420.

Digitized by Google

demnach nur Apollonios. Ich habe Lycophron hinzugefügt. Für andere Alexandriner tritt die Aeneis selbst ein, und die Beziehungen zwischen Ovid und Q. sind derart, daß ich im Anschluß an das Resultat über Vergil für jenen den gleichen Schluß gezogen habe.

3.

So bleibt noch zu dem 2. Capitel K.'s »de Tragicis« einiges hinzuzufügen. Auszugehen ist von Euripides' Hekabe, auf die Q. trotz Ovid Met. XIII 429 f. zurückgegriffen hat (Förster und K. 22—25).

Die der Polydorosfabel zu liebe von Euripides selbst vorgenommene Verlegung des Schauplatzes des Polyxenaopfers (s. m. Iliup. 4 f. K. 23) hat Q. nicht: jene erste Sage will er nicht berühren, und die Excerpte geben ihm allein Polyxenas Opferung am Strand von Troia. Achill erscheint und fordert Polyxena für sich (Q. XIV 213 = Hec. 40 f. Ovid 445 f.); so wird das Griechenheer zurückgehalten 232 : Hec. 38. Nur wird dort, mit Verwertung eines im Excerpt früher gegebenen Ereignisses (s. S. 790 f.), von Q. selbst Neoptolemos als Vermittler des Wunsches seines Vaters an das Heer eingeschoben. Die Griechen erfüllen seinen Wunsch sofort (Ov. 449 f.), Polyxena wird von der Mutter fortgeschleppt zum Grab Achills 259 f., sie klagt (Hec. 197 f. 416 f.) und ihre Thränen benetzen ihre schöne Brust Q. 270/71 : Hec. 560. Nun erinnert sich Hekabe des Traumes der vergangenen Nacht (Hec. 72 f. fehlt bei Ovid) und 289 beginnen ihre Klagen. Mit Ovid teilt Q. nur den Gedanken 298 : Ov. 501 f., mehr mit Euripides, s. K. 23, wozu noch Q. 291 = Hec. 161 tritt. Bei Ovid steht die ganze Klage Hekabes nach (vgl. Hec. 585 f.), bei Q. vor dem Opfer, und bis auf ein Moment führen alle Beziehungen in derselben auf den ersten Teil der attischen Tragödie, der der Opferung 518 f. vorausgeht. Endlich diese selbst: v. 304 : Hec. 521 f. 305 : Hec. 543/44, 308/12 (Neoptolemo, Gebet) : Hec. 534—42. Tötlich getroffen fällt Polyxene *πρηνὴς χαμάδις* 316 : Hec. 568 (*θνήσκουσ' ... πρόνοιαν εἶχεν εὐσχήμως πεσεῖν*). Gerade Polyxenas Bitte, sie nicht zu berühren, die Ovid sorgfältig nachdichtet, hat Q. verschmäht, dagegen das aufgenommen, was nicht bei Ovid, sondern nur bei Euripides steht, Neoptolemos' Gebet an seinen Vater. Einige weitere Momente s. bei K. 21—25. Weshalb aber bedurfte Q., um den Traum der Hekabe XIII 274 f. einzuführen, eines mythographischen Handbuchs, wenn darin doch nihil aliud nisi vidisse Hecubam somnium stehen sollte? Das Motiv ist wohl von E. erfunden und aus ihm direct von Q. entlehnt; daß er selbst das Traumbild änderte, darf uns nicht wundern (K. 25), diese Aenderung würde gerade hier,

Digitized by Google

wo wir uns die ›Hekabe‹ aufgeschlagen vor ihm denken müssen, auch wenn er einer Handbuchnotiz gefolgt wäre, doch stets ein ›*consulto* fabulae *Euripideae* formam mutare‹ bleiben. Eine derartige Abweichung von Euripides kann kein Beweis für jene oder irgend eine andere Quelle sein. —

Zur Hekabe treten natürlich die Troades. Sehr richtig hat K. 17 f. des Ganymedes Fürbitte für die Trorer Q. VIII 439 f. aus Troad. 820 f. 633 f. hergeleitet[1]). Den Gedanken XIII 279 f. fand Q. neben Troad. 700 f. schon *Z* 476 f. ausgesprochen, aber daß Astyanax von der Brust seiner Trägerin fortgerissen wurde, stand trotz *Ω* 735/6 für Q. nur Eur. Tro. 570. 725. 782 f. Mit beiden Vorlagen teilt Q. auch die Unbestimmtheit des Mörders. Aber ist dazu eine mythographische Angabe nötig? Zu Kassandras Klage XIII 397 f. stellt K. 27 Troad. 416. XIV 159 f. erinnert an Troad. 955 f. 1012/13. — Die ›Andromache‹ hat K. 20 u. 22 herangezogen. Daß Menelaos vor Helena unter Aphrodite's Einfluß (s. o. zu Verg.) sein Schwert fallen läßt XIII 389 f., steht Androm. 629 und schol. dazu (K. 70) und das genügt für Q. V. 107 : Q. I, 12.

Im XI. Gesange führt Q. das *οἱ Τρῶες πολιορκοῦνται* so aus, daß an jedem der vier Thore hervorragende griechische und troische Helden einander begegnen. Der Gedanke an die Sieben gegen Theben liegt nahe, aber ein Vergleich mit Aischylos lehrt schnell, daß ihn Q. hier nicht beachtet hat[2]). Sehr ähnlich ist dagegen Eur. Phoenissen 1104 f. Hier wie dort werden die Ereignisse an den einzelnen Thoren in engster Aufeinanderfolge erzählt. Bei Q. wird schließlich Alkimedon, nachdem er auf einer Leiter die Mauer schon erstiegen hat und in die Stadt blicken kann (447—459), von einem Steinblock aus Aeneas' Händen getroffen und stürzt zerschmettert hinab. Das Letztere wiederholt zwar *M* 380 f., das Uebrige aber ist unzweifelhaft nach Kapaneus: Eur. 1172/77 : 1180 (Q. 458). An eine trockene Excerptangabe wie Apd. III, 6, 6/7 wird man dann nicht mehr denken können.

Eine Reihe von Entlehnungen aus Eur. Herakles hat K. 18—20 zusammengestellt. Ob aber Euripides auch für die Philoktetepisode des Q. Quelle war, muß ich bezweifeln. K. selbst p. 28 f. vergißt die großen Diskrepanzen nicht. Die Verbindung von Odysseus und Diomedes kann nichts beweisen, denn wir lesen sie jetzt auch bei Apd. und ich habe mich nicht davon überzeugen können, daß sie

1) Ist es aber richtig, daß Eur. longe abstinuisse erotico ganymedis mytho? Vgl. m. Iliup. 26 f.

2) Dasselbe gilt von Aesch. fr. 350 N.², das K. 16 für die Quelle von Q. III 98 f. ansah. Q. schöpft hier aus Homer s. o.

Digitized by Google

nicht älter als Euripides war. Bei Q. wird Philoktet allein durch Versprechungen gewonnen: aber das ist nicht speciell Euripideisch: bei den drei Tragikern trat die κλοπή oder ἁρπαγή des Bogens hinzu (Welcker, Gr. Trag. II 516); bei E. kleidet sich Philoktet in Tierfelle (Fr. I. Gr. Nauck² 615), bei Q. umhüllen ihn die Federn der erlegten Vögel (IX 359). Darf man überhaupt ohne weiteres annehmen, daß Q. im 4. Jahrh. noch den Philoktet des Euripides gelesen habe? War nicht längst das Schulexemplar zusammengestellt, und damit die davon ausgeschlossenen Dramen einer mehr oder minder schnellen Vernichtung preisgegeben worden? Erhalten dagegen und von Q. gelesen war des Sophokles Philoktet, und wenn man in der Schilderung seines elenden Lebens bei Q. 352 ff. besonders v. 360 f. (die Federn der geschossenen Vögel geben ihm Nahrung, Lager und Bekleidung) : Ai. 286 f., 376—390 (seine Schmerzen) : So. 258 f., 383—390 (seine Wunde) : So. 783 f., 370 f. (Hunger und Krankheit zehren ihn auf) : So. 312 f., 400—404 : So. 1300 (vgl. 131) und endlich 463/66 : So. 1325—1333 vergleicht, so kann man nur glauben, daß er das nicht Euripides, sondern Sophokles verdankte. Hat er doch auch den gleichfalls im Schulexemplar erhaltenen Aias gelesen und ausgenutzt.

Aus dem 5. Gesang wurde die Schildbeschreibung und der Waffenstreit schon ausgeschieden. Von 352 an begegnen uns viele Anklänge an Homer. Aber der Selbstmord des Aias ist so umständlich ausgeführt, wie ihn nicht Ovid (Met. 13, 382—398), geschweige die Excerpte haben; zu dem Inhalt der letzteren (Wagner Ep. Vat. 214) steht Q. sogar teilweise im Widerspruch: weder werden bei ihm die Hirten getötet (Apd.), noch hält Aias die beiden Widder für Menelaos und Agamemnon (Zenob. I, 43). Um so näher liegt der Vergleich mit Sophokles:

Q. V 355 f.	:	So. Ai. 36. 44. 95, 101 f.	Q. 412	:	Ai. 47
» » 359/60	:	» 49. 51.	» 438, 449	:	» 101—111
» » 361	:	» 17. 36.	» 450	:	» 240 f. 303 f.
» » 400 f.	:	» 53—65.	» 451 f.	:	» 257. 305 f.
» » 433	:	» 54 (Hirten)	» 456 f.	:	» 260. 307
			» 459	:	» 309 f.

Q. 463 f.	:	Ai 312—317.
» 466	:	» 401 f. 450 f.
» 468	:	» 379. 390.
» 471 f.	:	» 390. 840 f.
» 476 f.	:	» 457 f. 445.
» 483	:	» 817 f.

Digitized by Google

Später folgen die Klagen der Tekmessa und der Teukros, endlich auch des Odysseus, — wie bei Sophokles. Nur das ehrliche Begräbnis mißgönnt ihm Q. nicht, wie es jener, dem Epos folgend, that.

Es ist doch mehr, als Wörter (gesammelt von K. 26) und »exornationes sermonis«, was Q. mit den beiden Tragikern teilt. Ein prosaisches Excerpt sagte ihm wohl: nach der *ὅπλων κρίσις* folgt des Aias Selbstmord, nach Philoktets Rückkehr der Tod des Paris, nach der Nyktomachie das Opfer der Polyxena, aber den an diesen Stellen zu behandelnden Stoff entnahm der Dichter der Sophokleischen Tragödie, der ihm vom Lykophronscholion gebotenen Oinonefabel, der Hekabe des Euripides. Das ist mehr als Ausschmückung, außer der wir nach K.s Ansicht »de rebus i. e. de fabulis *nihil* ex tragicis proficimus«; vielmehr sind auch in sachlicher Hinsicht die beiden Tragiker so gut Quellen für Q. gewesen, wie Homer, Vergil u. a.

Ein paar Stellen endlich haben eine Parallele nur noch bei Strabon. Q. XIV 365 f. (Amphilochos und Kalchas): Lyk. 424 und (ihm wohl folgend) Euphorion, auch P und Apd. haben Kalchas' Ende mit Kolophon verbunden. Amphilochos allein kommt mit Mopsos nach Kilikien und Pamphilien (Lyc. 439 f. schol. 440). Allein Strabon weiß (675), daß Sophokles des Kalchas Tod nach Kilikien verlegte (Tzetz. zu Lyc. 980) und dieses Land *τραγικῶς* Pamphilien nannte (vgl. Q. 309 *Παμφύλων Κιλίκων τε*). — Q. II 587 wird Memnons Leiche zum Aiseposfluß gebracht: Memnons Grab mit dem Aiseposfluß verbunden zeigt nur Strabon 587. — Wie einst Sarpedons Leiche (*Π* 166), so läßt auch die des Glaukos Apollon retten und bringen *Λυκίης σχεδὸν αἴης* Q. IV, 7; bei der Stadt Telandros wird er bestattet und der nahe Fluß nach ihm benannt. Telandros ist eine karische Stadt (Steph. B. s. v.), die so nahe bei Lykien lag, daß Plin. n. h. V, 27. 28, 101 sie zu Lykien rechnen konnte. Geographische Angaben aus jenen Gegenden will Köchly Prolegg. II/III freilich bei Qintus von Smyrna nicht nötig haben, auf eine schriftliche Quelle zurückzuführen. Aber man darf doch daran erinnern, daß im Grenzgebiet von Lykien und Karien sich zwar nicht der Glaukosfluß, aber der Glaukoshafen findet Strabon 651, 2. Strabons Werk war weltberühmt und daß Q. es gekannt habe, ist anzunehmen. Ein überzeugender Schluß ist natürlich nicht zu ziehen. Auch wird es uns nicht bekümmern, daß ein, der großen bis jetzt besprochenen Sagenmasse der Posthomerica des Q. gegenüber, verschwindend kleiner Bruchteil in den herangezogenen Quellen nicht aufgehen will. Wenn ich nicht irre, sind es nur folgende Momente: Penthesileias

Digitized by Google

Leiche in Laomedons Grab [1]) beigesetzt; II 558 Memnons Blut im Paphlagoneios, III 608 Thetis ergiebt sich Peleus nur, weil Zeus ihr einen gewaltigen Sohn versprochen hatte, — so ändert vielleicht Q. selbst die Sage, daß die Götter aus Furcht vor diesem Sohne die Göttin dem sterblichen Manne geben. IV 445 (der Diskos des Antaios) V, 660 f. (Enkelados) VI, 140 (K. 66 wies auf Apd. II 7, 4 hin) VI, 135 f. (Astyoche mit Telephos vermählt) XII 267 (Nestor als Argonaut, s. Struve 75); Polyxena mit dem Antenoriden Eurymachos (Paus. X 27, 3) verlobt, in Antenors Haus erzogen und beim Heiligtum des Ganymed begraben XIV 295 f. Helenas Furcht und das Staunen der Griechen über ihre Schönheit XIV 39 f. erinnert sehr an Stesichoros, aber Q. wird es erfahren haben, wie wir, aus den Scholien (Eur. Or. 1287). — Man wird freilich auch für diese, in unsrer Untersuchung heimatlos gebliebenen Einzelheiten gerne das mythographische Handbuch zu Hilfe rufen wollen. Es ist bequemer, ob es aber richtiger ist? Das Ergebnis, zu welchem wir gekommen sind, hat auch schon von allgemeinem Gesichtspunkte aus seine Berechtigung. Von den Dichtern, die als des Q. Quellen sich ergeben haben, waren wenigstens die Griechen ihm von der Schule her vertraut, und die nachweisbare Verwandtschaft mit den Tragikern trifft gerade diejenigen Stücke, die, wie uns, auch Q. durch das Schulexemplar überliefert sein mußten; andre Argumente sprechen für die römischen Dichter. Mehr können wir von seiner Bibliothek nicht ahnen und daß ein mythographisches Handbuch in ihr nicht fehlte, wer könnte das widerlegen? Aber wer kann es auch beweisen? Wie Q. sich für seine Dichtung vorbereitete, sorgfältig und fleißig überallher gesammelt hatte, ist, denke ich, deutlich geworden. Dazu griff er vor allem nach einem schöneren, lebendigeren Strom der Ueberlieferung als dem trockenen, variantensammelnden antiquarischen Buche, nach den Dichtern selbst. Aber ›Text und Scholien lebten ja zusammen‹ (v. Wilamowitz Her. I. 186, 128), und wie viel der aus den Texten sammelnde Dichter auch aus diesen schöpfen konnte, glaube ich gezeigt zu haben. Wenn sich manches Sagenmoment dabei sowohl in den Homer-, wie in den Lykophron- oder Serviusscholien fand, so ist das bei dieser Litteratur begreiflich, ja zu erwarten. Und ich habe nicht behaupten wollen, daß der Dichter einen Sagenzug nun auch unbedingt aus diesem und keinem andern Scholion — las er doch die Scholien noch in ganz andrer Gestalt

1) Dieses nach einer Notiz in der Stadtmauer über dem Thor und nach Plaut. Bacch. IV, 9, 30 f. konnte Troia nur fallen, wenn der Querbalken des phrygischen Thors gespaltet werden würde — was geschah, als des Pferdes wegen die Mauer über dem Thore eingerissen werden mußte.

Digitized by Google

als wir — entnommen, daß er überhaupt alles und jedes aus einer schriftlichen Vorlage zu diesem Zweck geschöpft habe, — ich habe nur die Möglichkeit beweisen wollen, daß es für Q. noch andere Quellen gab, als die von Köchly und Kehmptzow genannten Dichter und das mythographische Sammelbuch, und diese Möglichkeit ist im Laufe der Untersuchung, je deutlicher die Arbeitsweise des Q. sich ergab, meiner Ueberzeugung nach zu mehr als zur Wahrscheinlichkeit geworden.

Was bleibt aber übrig, wenn wir seine Posthomerica alles dessen entkleiden, was Eigentum der von uns herangezogenen Dichter ist und was wir in ihrem Text und ihren Commentaren noch heute lesen? Ein sehr schlichtes Gerippe, das den Inhalt der Ereignisse von Hektors Fall bis zum Sturm an den Kaphareischen Felsen wiedergiebt, wie die uns bekannten Excerpte[1]), am ähnlichsten vielleicht dem Auszug der Troika der Apollodorischen Bibliothek (Helenos' Groll wegen Helena), hie und da eine Angabe mehr, oft weniger als sie enthaltend. Eine solche prosaische Inhaltsangabe troischer Sagen ist für Q. nicht zu leugnen, war für seinen Zweck unentbehrlich. Mehr aber hatte er nicht nötig — das hoffe ich gezeigt zu haben —, und daß er mehr, d. h. ein großes mythographisches Handbuch mit ›ἄλλοι δέ φασιν‹ oder ›ὡς δὲ ὁ τὴν μικρὰν γράψας Ἰλιάδα φησί‹, mit ausführlichen Schilderungen (K), mit nichttroischen Sagen, gleich Apollodor (Rh. Mus. 46, 519, 1) verwendet habe, bleibt unerwiesen. Ich denke dabei nicht an Excerpte, die direct und ungetrübt den Inhalt der Epen wiedergaben (die es aber doch auch einmal gegeben haben muß), sondern an solche, die aus dem größeren mythographischen Werke ausgezogen, also schon vermischt mit späteren Versionen (nicht mit verschiedenen Varianten) waren, aber nur den troischen Kreis oder einen Teil desselben behandelten. Die aber hat es gegeben, das beweisen die ilischen Tafeln, beweisen die Proklosexcerpte, und aus einer viel späteren Zeit die ἱστορίαι des Sabbaiticus, die nicht die einzigen Auszüge der Troika aus einem Handbuche gewesen sein werden.

Ein solches Excerpt als Grundlage, zur Disposition, — Homer, Hesiod, Euripides und Sophokles, Apollonios und Lykophron, Vergil und Ovid (Pindar? Strabon?) und ihre Commentare — das sind die Quellen unsres Dichters.

1) In diesem Sinne wohl hat v. Wilamowitz die ὑποθέσεις dem Epos des Q. zu Grunde gelegt.

Darmstadt. Ferdinand Noack.

Digitized by Google

Zusatz.

1) Infolge einer nachträglichen Kürzung ist eine Stelle ausgefallen, auf die im 1. Abschnitt hingewiesen war. Bei Q. XIII 1 f. veranlaßt der Rat des Kalchas, daß Odysseus vorschlägt, das hölzerne Pferd zu bauen. Bei Vergil Aen. II 185 nennt Sinon Kalchas als den, der diesen Vorschlag gemacht habe. Diese Stelle hat Q. in der erwähnten Weise mit der allgemeinen Sage verbunden (K. 68). Vergil aber hat damit keinen älteren Sagenzug erhalten. Kalchas verdankt diesen Ruhm nur der listigen Rede Sinons. Die Troer zu täuschen heuchelt er seinen Haß gegen ihren Todfeind Odysseus (v. 121 f. 103. 163 f.). Hätte er aber dann den Bau des Pferdes als dessen Einfall hingestellt, so wäre damit das Gelingen seiner List sehr fraglich geworden und Laokoons Warnung (v. 44 sic notus Ulixes?) doch durchgedrungen. Den Willen der Göttin v. 183 f. konnte dagegen Kalchas sehr wohl den Griechen ausgesprochen haben, und eine solche Fiction konnte bei den Troern Glauben finden.

2) Durch die Vergleichung der Apollodorexcerpte mit Proklos (Herm. 26. N. ph. R. 1891) ist wohl erwiesen, daß dieser dieselbe Vorlage wie jenes Handbuch hatte. Im Gegensatz zu diesem aber verfolgte P einen andern Zweck: er wollte wirklich den Inhalt der Epen erzählen, und an mehreren Stücken habe ich oben (Anm.) zu zeigen versucht, daß ihm das auch ziemlich gelungen ist. Andrerseits ist wohl auch einmal aus Versehen gerade eine nichtkyklische Version von ihm aufgenommen worden. So erklärt sich z. B. die von den Kyprien abweichende Angabe über Paris' Rückkehr, die nicht aus Homer genommen sein kann, doch durch die Aehnlichkeit mit der homerischen Version, und in Wahrheit ist hier denn auch dieselbe, bei Homer nur, soweit der Gewänder *Z* 288 wegen nötig, berührte alte Sage erhalten. Dagegen muß doch z. B. das Sperlingsvorzeichen nicht, weil es auch in *B* steht, hieraus in die Vorlage von P Apd gelangt sein. Aus diesen homerischen Episoden sehen wir, daß, schon ehe Ilias und Odyssee ihre feste Gestalt erhielten, die Sage, wenn nicht schon ältere Gedichte auch die Antehomerica gestaltet hatten. Und noch selbstverständlicher als bei Homer war es bei dem Dichter, der in den Kyprien sie behandeln wollte, daß er auf dieselbe, auch zu seiner Zeit noch nicht versiegte Quelle zurückgriff, wie Homer. Wie für diesen, so stand auch für ihn dort das Vorzeichen in Aulis, und mit Fug und Recht steht es daher auch noch in der Kyprienhypothesis bei P. Die kyklischen Epen sind doch nicht in allem, worin sie sich mit Homer berühren, von

Digitized by Google

ihm abgewichen, und stand auch die eine oder die andere Angabe des P nachweislich so nicht in dem Epos, dem sie P zuweist, so glaube ich doch nicht, daß man, gerade wenn P aus einem Handbuche mit Varianten schöpfte, hier den Schluß vom Einzelnen aufs Ganze machen darf. Schwer glaublich scheint es auch, daß man, um den Inhalt der Ante- und Posthomerica darzustellen, zwar die kyklischen Epen durchlas, — denn aus ihnen sollen ja Zusätze genommen worden sein, — sich aber trotzdem abmühte, das Gerippe dafür erst aus Homer zusammenzusuchen. Einmal müssen auch diese Epen selbst excerpiert gewesen sein. In P und der Vorlage, wie sie Q. benutzte, begegnen uns spätere, wohl nicht immer gelungene Versuche, solche Excerpte der Epen aus freilich getrübterer Quelle wieder herzustellen.

Darmstadt. Ferdinand Noack.

Årsberättelse från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm. Afgifven af F. W. Warfvinge. Stockholm, Isaak Markus' Boktr. Aktiebolag. 1889—1891. Den tionde för 1888. 239 S. 8°. Den elfte för 1889. 265 S. 8°. Den tolfte för 1890. 220 S. 8°.

Die Zahl der in dem großen Stockholmer Krankenhause während der drei Berichtsjahre 1888—90 behandelten Kranken hat bei gleichgebliebener Zahl der Betten (340) in jedem Jahre zugenommen, so daß sie von 3305 auf 3699 bezw. 3796 anwuchs. In den Verhältnissen der Anstalt ist soweit eine Aenderung eingetreten, als auf der gynäkologischen Abtheilung ein Wechsel zwischen Prof. W. Netzel und Dr. A. Salin als Oberärzten stattfindet. Von sonstigen Neuerungen ist die Einführung eines neuen Speiseregulativs nach rationellen Grundsätzen bemerkenswerth. Die Normalportion enthält im Durchschnitte für den Tag und Kranken 121,8 g Albuminate, 52,4 g Fett und 413 g Kohlenhydrate, für die Einzelzimmer resp. 163,7 g, 140,5 g und 477 g. Die Speisen wechseln so, daß sie während eines 14tägigen Cyclus für jeden Tag verschieden sind.

Den bedeutendsten Fortschritt macht jedoch die Errichtung eines neuen Operationsgebäudes aus, das als ein wahres Musterhaus bezeichnet werden muß. Warfvinge hat, um sich bezüglich des Baues auf das Gründlichste zu informieren, die bedeutendsten europäischen Krankenhäuser besucht, und auf Grundlage dieser Erfahrungen ist

Digitized by Google

das Gebäude errichtet worden. Es war dabei das Bestreben, eine aseptische Verfahrungsweise bei den Operationen zu ermöglichen und alle Gegenstände, die direct mit den Wunden in Berührung kommen, das Operationszimmer, die Luft darin, die Instrumente und Verbandartikel, den Kranken, den Chirurgen und die Gehilfen aseptisch und so den Gebrauch antiseptischer Mittel bei frischen Wunden überflüssig zu machen. Das neue Operationsgebäude liegt isoliert und hängt nur durch einen Verbindungsgang mit den übrigen Gebäuden des Krankenhauses zusammen. Es ist so eingerichtet und ausgestattet, daß Staub und daran haftende Infectionsstoffe so wenig wie möglich sich festsetzen und Fußböden, Decken, Wände u. s. w. so leicht wie möglich reingehalten werden können. Vor den Operationen können außerdem die etwa den Gegenständen noch anhaftenden Staubpartikel durch Befeuchtung fixiert werden. Der Verbindungsgang führt zuerst in zwei Reinigungs- und Desinfectionszimmer, von hier aus durch glatte eiserne Thüren in das Operationszimmer, das 31 Qu.-m Fußbodenfläche und eine Höhe von 5,5 m hat. Scharfe Winkel, Ecken und Vorsprünge gibt es hier nicht, die Wände sind mit einer Art blank polierten Stuckes bekleidet, der aus Cement, Marmor, Glaspulver und Wasserglas hergestellt wird. Der zwischen den beiden Eingangsthüren in Nischenform angebrachte Instrumentenschrank hat dichtschließende Glasthüren in eisernen Rahmen, glatte Rückwände und verstellbare gläserne Fächer. Der Fußboden hat eine glatt polierte Fläche aus Cementmosaik. An der einen Wand des Sales befindet sich die mit einer Glasplatte bedeckte Frische-Luft-Trommel, in den Ecken vier aus vernickeltem Kupferblech gemachte cylindrische Dampföfen mit halbsphärischem Obertheil. Vor dem Eintritte in das Operationszimmer wird die Ventilationsluft durch die unter letzterem belegene Wärmekammer geleitet und durch einen Filter von dickem Baumwollengewebe von Staub und Mikroorganismen befreit. Zur künstlichen Beleuchtung dienen in dem Lanternon über dem inneren Dachfenster vier Siemens-Regenerativlampen von Normallichtstärke; verstärkte Localbeleuchtung ist durch verstellbare elektrische Lampen zu erhalten. Die Reinigungs- und Desinfectionszimmer sind nach gleichen Principien eingerichtet. In jedem steht eine Badewanne aus Fayence. In dem einen Zimmer finden sich Vorrichtungen für die Bespülung des ganzen Operationslocals und Vorkehrungen zur Sterilisation der Instrumente, nämlich ein vernickelter kupferner Kasten mit einem Gasbrennerapparate darunter und ein Sterilisierungsschrank zum Erhitzen der Instrumente auf 150°, welcher so an der Verbindungsthür mit dem Operationszimmer angebracht ist, daß die Erwärmung mittelst Gasflammen im Reini-

Digitized by Google

gungszimmer, das Einlegen und Herausnehmen im Operationszimmer geschieht. Ein neuer Apparat in einem besonderen Zimmer dient zur Sterilisierung der Verbandartikel (in besonderen Dosen aus verzinntem Kupferblech) durch strömenden Dampf mit schwacher Druckerhöhung und Ueberhitzung. Der Operationstisch besteht aus einem weißlackiertem Gestelle aus eisernen Röhren, die Tischplatte aus Glasscheiben, die sich nach der Mittellinie des Tisches neigen und längs dieser einen Zwischenraum zum Ablaufen des Blutes und anderer Flüssigkeiten in geeigneter Weise haben. Das sonstige Inventar bilden zwei Instrumenttische aus verzinnten eisernen Röhren mit Glasplatte und einige verzinnte eiserne Stühle.

Die drei vorliegenden Jahrgänge des Berichtes enthalten wie alle ihre Vorgänger eine größere Anzahl interessanter Abhandlungen, die sich an Vorkommnisse in den einzelnen Abtheilungen des Hospitals schließen. Aus der medicinischen Abtheilung sind drei Aufsätze des Directors der Anstalt zu erwähnen, von denen der erste einen Fall von symmetrischer Gangrän bespricht, während der zweite die Influenza in klinischer Beziehung und der dritte die Resultate der Tuberculinbehandlung in Sabbatsbergs Sjukhus behandelt. Ueber die letzte Abhandlung können wir füglich hinweggehen, da mittlerweile das Verfahren so gut wie aufgegeben ist. Der Fall von symmetrischer Gangrän ist von besonderem Interesse durch seinen acuten Verlauf und den Sectionsbefund, der hier entschieden für eine Infectionskrankheit spricht. Außer der für eine solche sprechenden Schwellung und Erweichung der Milz, der Schwellung und parenchymatösen Degeneration der Nieren und Leber und der diffusen und gelben Verfärbung des Herzmuskels wurde Hirnödem und makroskopische Veränderung der Farbe und Consistenz des Rückenmarks constatiert, doch konnte mikroskopisch keine Abnormität nachgewiesen werden. Auch ergaben sich keine Veränderungen in den den brandigen Partien entsprechenden Arterien und Nervenzweigen. Die Warfvinge'sche Studie über Influenza ist eine der lesenswerthesten Abhandlungen aus der Periode der ersten neueren Influenzaepidemie und beschränkt sich nicht nur auf die Erörterung der im Sabbatsberger Krankenhause beobachteten 206 Fälle, die fast ausschließlich schwere Erkrankungen betreffen, sondern basiert auch auf den Erfahrungen, welche verschiedene Stockholmer und Schwedische Aerzte gesammelt und der Svenska Läkare Sällskap mitgetheilt haben. Schweden hat von der Krankheit außerordentlich viel zu leiden gehabt, die in ihrer kolossalen und raschen Ausbreitung über das ganze Land von Pajala bis Ystad über die Hälfte der Einwohner ergriff. In dem fast 120 Seiten füllenden Aufsatze wird man daher kaum eine jener Formen,

Digitized by Google

unter denen das proteusartige Leiden sich äußern kann, vermissen. Auffällig ist, daß der rapide auftretende Nasenkatarrh, in dem man gewöhnlich das Kriterium der Influenza sieht, so äußerst selten in Schweden vorgekommen ist und nach Warfvinge's Angabe keineswegs die Mehrheit der Fälle bildete; doch möchten wir die Frage aufwerfen, ob dies nicht dadurch erklärt werden kann, daß diese leichteste Form der Influenza in Schweden ebenso wie bei uns sich der Beobachtung der Aerzte entzieht, da dergleichen Patienten meist gar nicht zum Arzte gehen und ohne ärztliche Hilfe genesen. Es ist freilich schwierig zu bestimmen, inwieweit die in der Winterzeit beim Herrschen von Influenza vorkommenden Fälle von Coryza acutissima der Influenza angehören oder nicht, und wir haben hier dieselbe Ungewißheit wie bezüglich der sog. Choleradiarrhöen in Cholerazeiten. Ist unsere Annahme richtig, daß viele Influenzaschnupfen sich der ärztlichen Kenntniß entziehen, so ist natürlich die Mortalität auch geringer als die auf Grundlage der 16,400 von Aerzten beobachteten Erkrankungen und 123 Todesfällen sich berechnende Mortalität von 0,7 Proc. Sehr lesenswerth sind die Bemerkungen Warfvinges über die Beziehungen der Influenza zur Pneumonie und Tuberculose und der Einfluß dieser auf die Mortalität. Die Frage der Contagiosität des Leidens wird nur kurz berührt, jedenfalls ist eine sichere Uebertragung von Menschen zum Menschen nicht ermittelt worden.

Aus der medicinischen Abtheilung des Krankenhauses stammen noch zwei Aufsätze von Dr. O. T. Ringstedt und eine Abhandlung von John Bexélius. Ringstedt bringt eine Studie über die Acidität des menschlichen Harns unter physiologischen Verhältnissen und die Darstellung eines Falles von cyklischer Albuminurie. Die für letztere Affection aufgestellte Theorie, wonach es sich um vasomotorische Störungen (Krampf der Nierenarterien) handele, hat manches für sich. Die letztgenannte Affection bildet auch den Gegenstand von Bexélius' Arbeit, die zwei neue Fälle davon beschreibt, welche wenigstens das beweisen, daß nicht die Tageszeit die Ursache ist. Ringstedt, der von der medicinischen auf die chirurgische Abtheilung übergetreten ist, hat auch in dem neuesten Berichte eine Arbeit über Lysol, die sich sehr günstig über dessen antiseptische Eigenschaften ausspricht, doch ist bei uns dieser Nachfolger des Kreolins bereits durch neue Concurrenz fast depossediert, und auch Ringstedt kann zwei Uebelstände des Mittels, das Schlüpfrigmachen der Instrumente und den üblen Geruch, der es in der Privatpraxis kaum zuläßt, nicht verkennen.

Aus der chirurgischen Abtheilung stammen außerdem sehr werth-

Digitized by Google

volle Arbeiten des Dirigenten derselben, Ivar Svensson, und des Unterarztes E. S. Perman. Svensson gibt einen interessanten Beitrag zur Casuistik der Myositis ossificans und Mittheilungen über die von ihm ausgeführten Nieren- und Bruchoperationen. In Bezug auf die Nierenchirurgie verwirft Svensson mit aller Entschiedenheit die Nephrotomie bei Wanderniere, während er sie bei Nierenkrebs und Nierentuberculose nach den von ihm erhaltenen günstigen Resultaten befürwortet und bei Pyonephrose die vorherige Vornahme der Nephrotomie, bei Wandernieren aber die Nierennaht befürwortet. Von Interesse ist es übrigens, daß Svensson einen Fall beobachtet, wo nach mehrmonatlichem Liegen im Bette die bewegliche Niere wieder immobilisiert wurde. In dem Aufsatze über Bruchoperationen charakterisiert sich der Verfasser auf Grund seiner höchst bemerkenswerthen Erfolge als beredten Anhänger der Radicaloperation. In der That ist seine Statistik (kein durch die Operation veranlaßter Todesfall unter 416 Operationen von Inguinal- oder Cruralbrüchen, die Svensson selbst von 1881—1890 ausführte) schlagend. Daß er die früher von ihm empfohlene Alkoholinjection jetzt nur noch selten anwendet, da sie nur bei Kindern sicher zur Heilung führt, mag hervorgehoben werden.

Perman's Arbeiten behandeln die operative Behandlung doppelseitiger Hüftgelenksanchylose unter Mittheilung zweier Fälle, die Pylorusresection und Gastroenterotomie, wobei mehrere, darunter zwei günstig verlaufene Fälle mitgetheilt werden, und eine von ihm ausgesonnene Operationsmethode eingeklemmter Zwerchfellbrüche mit Oeffnung des Cavum pleurae, die er in einem Falle wegen zu großer Erschöpfung des Kranken nicht auszuführen im Stande war. Einen Anhang zu der Arbeit über Pylorusresection bildet die Mittheilung eines Falles, in welchem der Tod nach fast vollendeter Operation an Aethercollaps, bzw. Lähmung des Athmungscentrums erfolgte, ein Vorkommniß, das der neueren Agitation namhafter Chirurgen für den Aether contra Chloroform den Weg zum scandinavischen Norden erschwert oder unmöglich macht.

Th. Husemann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 21. 15. Oktober 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27)
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Acta pontificum Helvetica. I. Von *Winkelmann*. — Zur Geschichte deutscher Schulen. Von *Luschin v. Ebengreuth*. Hessisches Urkundenbuch. II, 1. Von *Wyss*. — Carle, La Vita del Diritto nei suoi rapporti colla Vita sociale. Seconda edizione. Von *Stoerk*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Acta pontificum Helvetica. Quellen schweizerischer Geschichte aus dem päpstlichen Archiv in Rom, veröffentlicht durch die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. Erster Band 1198—1268 herausg. von Johannes Bernoulli. Basel, R. Reich 1891. XVI und 533 S. 4°. Preis 35 Fr.

Daß die Anzeige des vorliegenden Werkes etwas verspätet erfolgt, ist in seiner Natur begründet, da ein Urtheil über dasselbe nicht nach flüchtigem Durchblättern, sondern erst nach wirklichem Gebrauche möglich war. Nach diesem aber stehe ich nicht an zu sagen, daß die historische Gesellschaft zu Basel, unterstützt durch andere Institute, sich durch die Veröffentlichung der Acta pontificum Helvetica ein wirkliches Verdienst um die Geschichtsforschung erworben hat, ebenso wie der Herausgeber, der sich seiner Aufgabe vollständig gewachsen zeigt. Dieses Urtheil wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß ich allerdings eins und das andere an dem Buche etwas anders gewünscht hätte, zunächst daß die Aufgabe selbst weiter gefaßt worden wäre.

Es ist bekannt, daß seitdem der jetzige Papst die Benutzung des vatikanischen Archivs erleichtert hat, ein wahrer Sturm auf dasselbe und insbesondere auf die dort verwahrten schier unerschöpflichen Registerbände der Päpste stattfindet. Die Franzosen haben die Veröffentlichung der Register des 13. Jahrhunderts an verschiedenen Stellen in Angriff genommen und die Monumenta Germaniae die aus denselben von Pertz vor zwei Menschenaltern gefertigten

Digitized by Google

Abschriften der auf die Reichsgeschichte bezüglichen Stücke durch Rodenbergs musterhafte Ausgabe zugänglich gemacht, nachdem jene Abschriften neuerdings durch Rodenberg selbst und andere ergänzt worden waren. Posse gab in seinen Analecta Vaticana summarische Auszüge aus den Registern für die Jahre 1254 bis 1287 und im Anhange die vollständigen Texte einiger wichtigeren vorher ungedruckten Urkunden. Aehnliche Veröffentlichungen sind für bestimmte Landestheile theils begonnen, theils erfolgt. Wenn nun eine solche auch für die Schweiz ins Werk gesetzt wurde, so ist das natürlich ebenso dankenswerth und sie wird selbstverständlich und namentlich den dortigen Forschern die besten Dienste leisten. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß bei dieser Art, die Register auszubeuten, vieles sich in den Veröffentlichungen wiederholen muß, wie denn zum Beispiel in den Acta pont. Helv. vieles wiederkehrt, was schon in den Epistolae selectae der Mon. Germ. ausreichend gedruckt ist; andrerseits allerdings auch manches erscheint, was wie nr. 124 in den Mon. Germ. nicht hätte fehlen sollen. Ich meine, für die Kenntniß dessen, was in den päpstlichen Registern enthalten ist, würde im Allgemeinen die Ausgabe der Franzosen genügen, bei der nur zu bedauern ist, daß sie so langsam vorschreitet. Dagegen für die Kenntniß der Beziehungen der Päpste zu einzelnen Ländern oder Landestheilen reicht der Inhalt der Register in keiner Weise aus, da bekanntlich lange nicht alles, was von der päpstlichen Kanzlei ausgieng, in die Register eingetragen wurde. Da bedurfte es einer Ergänzung des Registerinhalts durch die sonst noch in ziemlich großer Menge vorhandenen Urkunden der Päpste, und ich hätte gewünscht, daß eine solche gerade für die Acta pont. Helv. unternommen worden wäre. Man kann diesem Wunsche nicht entgegenhalten, daß demselben auch die Epist. selectae der Mon. Germ. — ohne Zweifel ein berühmtes Muster — nicht entgegengekommen sind. Denn bei diesen handelte es sich in der Hauptsache nur um die Urkunden von wirklich politischer Bedeutung, während für die Lokalgeschichte auch die zahllosen Akte der gewöhnlichen Kirchenverwaltung vom größten Werthe sind, von denen eben doch viele sich nicht aus den Registern ergeben, sondern aus den noch erhaltenen Originalen oder auch aus heimischen Abschriften. Erst aus der Vereinigung dieser mit dem Inhalte der Register würden wir ein annähernd vollständiges Bild von den Beziehungen der Curie zu einem Gebiete innerhalb eines bestimmten Zeitraums gewinnen.

Mag man nun vielleicht auch mit mir bedauern, daß diese erweiterte Aufgabe nicht den Acta pont. Helv. gestellt wurde, so hat

Digitized by Google

die Kritik sich doch nur an die wirklich gestellte Aufgabe zu halten und an die Art, wie ihr der Bearbeiter gerecht geworden ist.

Herr Bernoulli orientiert zunächst in der Vorrede über die Beschaffenheit seiner Quelle, eben jener Registerbände, indem er alle jene Fragen, die schon eine förmliche und zum Theil sich in erbitterter Polemik bewegende Literatur hervorgerufen haben, also ob es Originale oder spätere Abschriften sind, ob die Eintragungen nach den Concepten oder nach den Ausfertigungen erfolgten, die Art der Eintragung selbst, das gar nicht seltene Abweichen von der im Allgemeinen fest gehaltenen zeitlichen Folge u. s. w., in knapper aber durchaus ausreichender Weise erörtert. War da im Großen und Ganzen auch nicht viel des Neuen zu bringen, so ist es doch nützlich zu hören, welche Erfahrungen der Herausgeber bei seiner langen Beschäftigung mit jenen Handschriften gemacht und welche Ansichten er selbst sich über jene Fragen gebildet hat: es freut mich namentlich, daß auch er rücksichtlich der Frage, ob die Ausfertigung oder das Concept für die Eintragung diente, das Schwanken des Gebrauchs betont und auf andere Fragen ehrlich und verständig mit einem »non liquet« antwortet.

Es handelte sich dann weiterhin um das, was aus jenen Bänden und wie es, ob in vollständigem Texte oder in Auszügen, in die Acta pont. Helv. aufzunehmen war. Das Einfachste wäre da wohl gewesen und es würde dem Herausgeber vielleicht manche Mühe erspart haben, wenn er die Grenzen der heutigen Schweiz hätte maßgebend sein lassen. Aber in der richtigen Erkenntniß, daß die heutige Schweiz doch erst ein Gebilde der Neuzeit ist und daß für die kirchliche Verwaltung des Mittelalters eine ganz andere territoriale Begränzung in Betracht kam, ist er von jenem Maßstabe abgegangen und ich denke, er hat damit recht gethan, — vielleicht mit einer gleich zu berührenden Ausnahme. Er unterscheidet vier Klassen von Schriftstücken: 1) solche, die sich auf Orte und Personen der Bisthümer Basel, Chur, Genf, Lausanne und Sitten, des der heutigen Schweiz angehörigen Theils des Bisthums Konstanz und des Tessin beziehen; diese sind, abgesehen von den jüngst im Basler Urkundenbuche veröffentlichten Stücken in Bezug auf die inneren Verhältnisse der Stadt Basel, hier zu vollständigem Abdruck gebracht; — 2) solche, die Personen der Schweiz in Beziehungen zu auswärtigen Angelegenheiten zeigen; oder 3) die Personen und Orte in dem jetzt reichsdeutschen Theile der alten Diöcese Konstanz betreffen; endlich 4) über Angelegenheiten der Kirchenprovinzen, zu denen die Bisthümer der Schweiz gehörten. Daß nun die Urkunden der zweiten, dritten und vierten Klasse in den Acta pont. Helv. nur

Digitized by Google

in der Form von Regesten erscheinen, ist gewiß zu billigen, aber fraglich scheint mir, ob die vierte Klasse überhaupt hier herein gehört. Es ist wahr, in der ermüdenden Masse der gewöhnlichen Akte der kirchlichen Verwaltung, der einförmigen Provisionsbriefe u. s. w., die für die vorliegende Sammlung nur dadurch von Interesse waren, daß sie eine oder die andere Oertlichkeit oder Person der Schweiz nennen, bilden die Urkunden der vierten Klasse eine erfrischende Abwechslung, indem gerade sie Perspectiven auf die größeren Zusammenhänge eröffnen, in denen die Schweiz im Mittelalter gestanden hat, und auf die welterschütternden Kämpfe der Zeit. Aber derartiges wird man nicht in einem territorial-abgegränzten Urkundenbuche, was die Acta pont. Helv. doch sind, suchen wollen und ein solches geht zu weit, vergrößert in ganz überflüssiger Weise seinen Umfang, wenn es auch die Akten der Prozesse über die Besetzung der Erzbisthümer, zu welchem einst die schweizerischen Bisthümer gehörten, allgemeine Erlasse an den Clerus dieser Kirchenprovinzen, allgemeine Privilegien für die Orden, die einst auch in der Schweiz vertreten waren, die Aufrufe zu Kreuzzügen in das heilige Land oder nach Preußen oder gegen die Ketzer Südfrankreichs, die Encycliken der Päpste gegen den Kaiser und Anderes der Art in seinen Bereich zieht, sei es auch nur, wie hier, in der Form mehr oder minder ausführlicher Auszüge. Ich glaube nicht zu hoch zu greifen, wenn ich die Zahl der Urkunden dieser vierten Klasse auf mindestens den vierten Theil der in dem vorliegenden Bande vereinigten 757 Urkunden schätze. Aber ihre Aufnahme hat auch sonst allerlei Mißlichkeiten im Gefolge, insofern es sehr schwer ist, die Urkunden dieser Klasse auch nur in annähernder Vollständigkeit zu erschöpfen, und insofern in den aufgenommenen Stücken gelegentlich Dinge berührt werden, über die man dann aus den Act. Helv. nicht weiteres erfährt, aber doch gern erfahren möchte, ohne dass daraus jenem Werke, das nur wiedergeben will, was im Registrum enthalten ist, ein Vorwurf zu machen wäre. Ich will ein Beispiel herausheben. Die Acta bringen unter Nr. 122 einen päpstlichen Ablaß vom 7. Febr. 1224 für die, welche an dem Zuge des Markgrafen von Montferrat zur Vertheidigung des Königsreichs Thessalonien theilnehmen würden. Auf die Schweiz hat die Verkündigung des Ablasses wahrscheinlich gar keinen Einfluß geübt, wenigstens wissen wir nichts davon. Sie ist aber trotzdem, natürlich nur im Auszuge, in die Acta aufgenommen worden, weil sie auch den Erzbischöfen aufgetragen war, zu deren Provinzen die romanischen Theile der Schweiz gehörten. Gut — aber damit ist die Sache hier auch abgethan. Weil das Registrum des Papstes Honorius weiter keinen gleich gearteten Erlaß in dieser An-

Digitized by Google

gelegenheit zu enthalten scheint, bringen die sich nur auf das Registrum beschränkenden Acta Helv. nichts mehr über sie, und gedenken dessen nicht, daß anderweitig noch viel mehr Erlasse in dieser Sache bekannt sind (unter Anderen schon ein Ablaß vom 13. Mai 1223, BFW. 6540), aber ebensogut, meine ich, hätten sie sich auch jene vereinzelte Erwähnung sparen können. Und so ist es in unendlich vielen anderen Fällen. Ich verkenne nicht, daß durch die Aufnahme der Urkunden dieser vierten Klasse vielfach unsere Kenntniß bereichert wird, namentlich für die Jahre, bis zu denen die Epistolae selectae der Mon. Germ. und die Ausgaben der Franzosen noch nicht vorgedrungen sind, aber an sich gehören sie meines Erachtens nicht hierher. Im Uebrigen aber darf man in Anbetracht der Sorgsamkeit, mit der H. Bernoulli offenbar gearbeitet hat, wohl festhalten, daß die Urkunden, die nach den obigen Grundsätzen aus den Registerbänden in die Acta Helv. aufgenommen werden sollten, auch wirklich Aufnahme gefunden haben, das heißt, daß das in jenen enthaltene Material für die Geschichte der Schweiz vollständig erschöpft worden ist. Es wird ein Zufall sein, daß Nichts der Art sich in ihnen für den Zeitraum eines ganzen Jahrs, vom 20. Mai 1249 bis zum 30. Mai 1250, gefunden hat.

Diejenigen Urkunden nun, die nach Obigem zu vollständigem Abdrucke bestimmt waren[1]), sind in der Weise behandelt, daß einer kurzen an die Spitze gestellten Inhaltsangabe mit den reducierten Daten die Bezeichnung ihrer Stelle im Registrum und der etwa sonst von ihnen enthaltenen Originale und Abschriften, dann die Angabe der Drucke, endlich die Nummern der verbreiteteren Regestenwerke (z. B. von Böhmer und Potthast) folgen, in denen sie schon früher verzeichnet worden waren. Die Behandlung der nur im Auszuge wiedergegebenen Urkunden weicht nur insofern ab, als dem Auszuge noch in gesperrter Schrift das Rubrum des betreffenden Stücks im Registrum vorausgeschickt, die auf schweizerische Verhältnisse bezüglichen Stellen im Wortlaute eingeschaltet und ebenso im Wortlaute die Datierungszeilen angehängt sind. Das Alles ist, abgesehen davon, daß für die reducierten Daten etwas fettere Schrift vorzuziehen gewesen wäre, zweckmäßig und übersichtlich eingerichtet, und wenn es mir scheinen möchte, daß rücksichtlich der bibliographischen Angaben etwas weniger Sparsamkeit sich empfohlen haben würde, — weil Lokalforscher, die nicht am Orte einer größeren Bibliothek leben, nicht immer in der Lage sein werden, gerade über die angezogenen Werke zu verfügen, während

1) Weshalb nicht auch Nr. 50 gleich Nr. 51 ähnlichen Inhalts?

Digitized by Google

vielleicht andere Drucke ihnen leichter zugänglich sind —, so muß ich andrerseits betonen, daß jene Angaben selbst, wo auch ich eine Nachprüfung anstellte, sich immer als zuverlässig erwiesen. Wenn gegen das Ende des Werks die Hinweise auf die Mon. Germ., das Urkundenbuch von Zürich u. s. w. verschwinden, so rührt das eben daher, daß die Acta Helv. jene Werke im Erscheinen überholt haben. So sind denn Nr. 688. 717 und 744—746 noch als ungedruckt bezeichnet, während sie inzwischen im 5. Bande des Westfälischen Urkundenbuchs Platz gefunden haben. Nr. 688 freilich ist schon vor Jahren von Posse in seinen Analecta Vaticana S. 128 gedruckt worden, aber dieses Buch scheint der Herausgeber überhaupt übersehen zu haben.

Die Texte der Urkunden sind, soweit ich sehe, mit großer Sorgfalt behandelt und wiedergegeben, Varianten der vorhandenen Originale und Abschriften gebührend in den Anmerkungen berücksichtigt, hier und da, nach meinem Gefühle etwas zu spärlich [1]), auch sachliche Erläuterungen hinzugefügt worden. Aber für das, was in letzter Hinsicht etwa vermißt werden mag, bieten die Register und besonders die Namenregister reichen Ersatz. Dieses ist in der That, wie der Herausgeber sagt, eine völlig selbständige Arbeit, deren Umfang und Werth nur der zu beurtheilen vermag, der selbst einmal dazu verurtheilt war, ein solches Register zu fertigen, dabei die in den Urkunden des Mittelalters vielfach nur mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens oder mit ihrem Amte angeführten Personen nachzuweisen und die oft gründlich verstümmelten Ortsnamen nach ihrer heutigen Bezeichnung zu bestimmen. Dadurch daß nun die Acta pont. sich durchaus nicht ängstlich auf die Grenzen der jetzigen Schweiz beschränken, ward jene Registerarbeit doppelt schwierig, aber eben deshalb werden auch die Geschichtsforscher außerhalb der Schweiz von ihr Nutzen ziehen, wie überhaupt von der auf Höhe der Anforderungen der Neuzeit stehenden Veröffentlichung, deren zweiter Band unzweifelhaft noch mehr des Neuen bringen wird, weil er einen Zeitraum zu umfassen bestimmt ist, für den die Registerbände des päpstlichen Archivs bisher erst verhältnißmäßig wenig herangezogen worden sind.

1) Es ist gewiß richtig, wenn der in Nr. 740 vorkommende nobilis Bertholdus in der Inhaltsangabe als ein Urslinger bezeichnet wird, aber man möchte doch wissen weshalb.

Heidelberg. Winkelmann.

Digitized by Google

Zur Geschichte deutscher Schulen.

a) Aeltere Universitätsmatrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. 3. Band. Personen- und Ortsregister, unter Mitwirkung von G. Liebe, E. Theuner, Hermann v. Petersdorff und Hermann Granier bearbeitet von Ernst Friedländer. Leipzig, S. Hirzel. 1891. VIII, 662 S. Lex. 8°. Preis 20 M.

b) Die Matrikel der Universität Rostock. II. Michaelis 1499 bis Ostern 1611. Mit Unterstützung des großherz. Mecklenburg-Schwerinischen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg herausgegeben von Dr. Adolf Hofmeister. Rostock 1891. In Commission der Stiller'schen Hof- und Universitäts-Buchhandlung. XXIV u. 304 S. 4°. Preis 20 M.

c) Die Matrikel des akademischen Gymnasiums in Hamburg. 1613—1883, eingeleitet und erläutert von C. H. Wilh. Sillem. Herausgegeben von Bürgermeister Kellinghusens Stiftung. Hamburg 1891. In Commission bei Lucas Gräfe und Sohn. XXXII und 238 S. Lex. 8°. Preis 10 M.

Die Veröffentlichung der Namenlisten unserer älteren Hochschulen hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Zu den Matrikeln von Erfurt, Heidelberg und Marburg sind 1887—1891 jene von Frankfurt a. d. Oder in 3 Bänden als erstes Stück der Reihe: »Aeltere Universitäts-Matrikeln« in den Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven erschienen. Ihnen stellt sich die Ausgabe der Rostocker Matrikel (I, II, 1889—1891) als selbstständiges Unternehmen des Landes würdig zur Seite.

Da nun die Drucklegung des 1. Bandes der Kölner schon vollendet ist, für Greifswald die Arbeiten zur Herausgabe im Zuge sind, und wir die Monumenta Pragensia schon lange besitzen, so sind die Matrikeln der ältesten deutschen Universitäten bis auf Leipzig und Wien (die hoffentlich bald nachfolgen werden) zur Stunde gutentheils der allgemeinen Benutzung zugänglich geworden.

Die beiden ersten Bände der Frankfurter Matrikel und den ersten der Rostocker habe ich in diesem Blatte früher (Gött. gel. Anz. 1890, Nr. 16) angezeigt. Heute soll mich die Besprechung der im Jahre 1891 erschienenen Fortsetzungen beschäftigen.

Von der Frankfurter Matrikel gelangte der Schlußband mit den alphabetischen Registern zur Ausgabe. Wir können Herrn Geh. Archivrath Dr. Ernst Friedländer nur aufrichtig Dank für die Selbstverläugnung zollen, mit der er diese — nach seinem eigenen Urtheil — weitschichtige, mühselige und ihrer Natur nach gedankenarme Arbeit unternahm und durchführte. Gut angelegte und genau gearbeitete Register sind ja die unentbehrliche Ergänzung für die Ausgabe von Matrikeln, die sonst nahezu ungenützt auf den Bücherregalen verstauben. In klarer Erkenntnis dieser Sachlage hatte die

Digitized by Google

kgl. Archivsverwaltung von allem Anbeginn die Herstellung eines Registers zur Frankfurter Matrikel beabsichtigt. Daß diese weitwendige Arbeit in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigt wurde, danken wir der Förderung durch das kgl. Unterrichtsministerium, das die Mittel zur Gewinnung einer zweiten Hilfskraft bewilligte. Die glückliche Lösung der übertragenen Aufgabe hingegen ist das Verdienst Dr. Friedländers, welcher hier die Erfahrungen trefflich verwertete, die er bei Anlage des sorgfältigen Registers zu den *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis* gewonnen hatte. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß das Frankfurter Register in sklavischer Anlehnung an das Bologneser Vorbild gearbeitet wurde. Ein Schema von allgemeiner Giltigkeit giebt es für Register überhaupt nicht, stets muß auf die Eigenthümlichkeiten der zu erschließenden Quelle geachtet werden, so daß im einzelnen Falle jene Form des Registers die beste sein wird, die den Benutzer auf dem kürzesten Wege sicher zum Ziele führt. Daher wird man auch bei einer Vergleichung der vom Herausgeber bearbeiteten Register auf bemerkenswerte Verschiedenheiten in der Anlage stoßen, weil beide der verschiedenen Natur der Bologneser und der Frankfurter Namensverzeichnisse angepaßt sind: die Acta nationis reichen vom 13. bis ins 16. Jahrhundert, die Frankfurter Matrikel vom 16. bis ins 19. Jahrh., diese ist eine amtliche Liste, jene eigentlich das Einnahme- und Ausgabebuch einer Landsmannschaft u. s. w.

Mit Rücksicht auf diese und andere Eigenthümlichkeiten erhielten die Acta nationis ein gemeinsames Personen- und Ortsregister, während für die Frankfurter Matrikel beide getrennt wurden; dafür entfiel hier der *Index rerum et verborum rariorum*, den man bei der Bologneser Matrikel sehr ungern vermissen würde. Ferner bietet dies Register der Acta die Möglichkeit, die Personen sowohl unter dem Tauf- als unter dem Zunamen zu finden, es berücksichtigt dagegen die Orte nur soweit, als Mangels eines Familiennamens die Herkunft der Eingetragenen zur Individualisierung erforderlich ist. Das Register zur Frankfurter Matrikel läßt die Taufnamen bei Seite, weil die Aufgenommenen, als Angehörige der neueren Zeit, fast ausnahmslos mit Familiennamen ausgestattet sind, es ermöglicht dagegen die Auffindung jedes Eingetragenen nach dem Herkunftsorte, weil dadurch ein wichtiger Fingerzeig geboten wird, um im einzelnen Falle die Zugehörigkeit unter mehreren Familien gleichen Zunamens zu ermitteln. Bei der Masse des Stoffes (es handelt sich um rund 50,000 Einträge) und bei der Verschiedenheit der Schreibweise wäre eine streng alphabetische Anordnung sehr unübersichtlich ausgefallen. Der Herausgeber hat

Digitized by Google

darum die ähnlich klingenden Namensformen in Gruppen vereinigt und diesen auch etwa vorhandene Latinisierungen und Gräcisierungen beigefügt. Zuweilen wird der Benutzer von einer Namensform auf die Gruppe, oder von einer Gruppe auf die andere verwiesen, nur geschah dies meiner Ansicht nach allzusparsam und nicht immer folgerichtig. *Apel, Apelles* macht z. B. auf das in der nämlichen Spalte vorkommende Schlagwort *Appel* mit den Nebenformen *Appell, Appelles, Appelius, Apelius, vgl. Opel, Abel* aufmerksam, während beim Schlagwort *Abel, Abelus, Abeli, Abele, Abelli, Aebelius* die entsprechende Hindeutung fehlt. Dergleichen kleine Unebenheiten erklären sich übrigens leicht, wenn man erwägt, daß während der Arbeit am Registerbande die dem Herausgeber zur Hilfleistung beigegebenen Herren Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Theuner infolge ihrer Ernennung Berlin verließen und durch andere Arbeitsgenossen, die Herren Dr. v. Petersdorff und Dr. Granier ersetzt wurden. Bei allem Eifer und bei voller Hingabe jedes Einzelnen an seine Aufgabe konnten da gewisse Ungleichheiten nicht vermieden werden, deren Eine der Herausgeber im Vorworte auf S. VI selbst hervorhebt.

Innerhalb der durch das Schlagwort gegebenen Gruppe bildet den weiteren Eintheilungsgrund nicht der Taufname, sondern der Heimatsort der eingetragenen Personen, beispielsweise:

> Knispel s. auch Knospel. Krossen: J. G. II, 323b, 45; Mart. Gottfr. II, 287b, 5; Schwiebus J. 771, 20; Züllichau: J. Christf. II, 434, 25.

Diese Art des Citierens gestattet ein rasches Auffinden des gesuchten Namens, da Band, Seite, Spalte und die Zeilen von 5 zu 5 fortlaufend genannt werden. Was man dabei vermißt, ist die Zeitangabe. Gerade diesem Mangel hätte sich leicht abhelfen lassen durch Beifügung eines Schlüssels auf wenigen Seiten, die nach Art von Tabellen zum Herausschlagen einzurichten wären. Ich habe mir solch einen Behelf für meinen eigenen Gebrauch angefertigt und biete hier ein Beispiel für die ersten 20 Jahre der Universität Frankfurt.

Jahr	Band I Seite	Jahr	Band I Seite	Jahr	Band I Seite	Jahr	Band I Seite
1506	1—17	1511	28—31	1516	44—45	1521	59—60
1507	18—21	1512	31—35	1517	45—47	1522	60—62
1508	21—24	1513	35—37	1518	48—52	1523	63—64
1509	24—26	1514	38—41	1519	52—56	1524	64
1510	26—28	1515	41—44	1520	56—58	1525	65

u. s. w.

Digitized by Google

Gesetzt nun ich wollte in der Namensgruppe *Falk*, *Falke* u. s. w. nachschlagen, so lehrt mich ein Blick auf die Tabelle, daß der aus Bernau stammende Erich F. 409, 40 ins Jahr 1596 gehört, das im 1. Bande der Matrikel S. 402—411 einnimmt. Den Danziger Wilhelm F. 17 b. 15 finden wir im Jahr 1506, den Frankfurter Christian Friedrich 14 c, 25, im J. 1556 (= I, 134—142).

Für viele Fälle genügt eine solche bis auf ein oder höchstens zwei Jahre genaue Zeitangabe, und solchen Benützern könnte durch die angegebenen Uebersichten, die weder mühsam sind noch großen Raum erfordern, viel überflüssiges Nachschlagen erspart werden.

Zu den Verbesserungen auf S. 660—662 möchte ich nachtragen, daß der im 1. Bande, S. 9, Z. 3 genannte Cristoferus de Beruth in den Registern zu fehlen scheint, ich wenigstens habe ihn weder unter *Berut* noch *Bahrut*, *Barut*, *Baruth*, auch nicht unter *Bart*, *Baert* ... gefunden; gleiches Schicksal ist dem Nicolaus Eigstet de Eigstet (I, 12 b, 26) widerfahren. Die Pistorius erscheinen sowohl in der Namensgruppe Becker S. 20 als auch selbstständig auf S. 344 und wären wohl zu vereinigen gewesen, doch fallen diese und dergleichen kleine Uebersehen gegenüber der schönen Gesammtleistung nicht ins Gewicht.

Der zweite Band der Rostocker Matrikel Michaelis 1499 bis Ostern 1611 umfaßt das ereignisvollste Jahrhundert dieser Hochschule während ihres fast halbtausendjährigens Bestehens. »Schwere Kämpfe geistiger und materieller Art rüttelten an ihr, mehr als einmal schien sie unterliegen zu müssen, doch stets fand sie rettende Hände, die ihr über die schwersten Krisen hinweghalfen, so daß sie am Ende dieses Zeitraums angesehener und gefestigter dastand als vorher«. Die Reformation brachte der äußeren Blüthe zunächst empfindlichen Schaden. »Bis Michaelis 1522 hält sich die Zahl der jährlichen Einschreibungen, die 1517 zweihundert erreicht hatte, noch immer auf 130, um dann allerdings reißend abzunehmen, bis im Wintersemester 1526/27 gar kein Zuwachs zu verzeichnen ist«. Man hatte diesen Niedergang schon im 16. Jahrh. auf die größere Anziehung zurückgeführt, die Wittenberg ausgeübt habe, allein diese Behauptung ist nicht blos — was Hofmeister darlegt — für die Mecklenburger, sondern überhaupt nur mit sehr großen Einschränkungen richtig. Es ist geradezu eine allgemeine Erscheinung, daß die deutschen Hochschulen im 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts einen plötzlichen Rückgang in der Besucherzahl aufweisen. Ich gedenke das statistische Material, das ich für diese Zeit gesammelt habe, bei anderer Gelegenheit zu verwerten und biete heute als

Digitized by Google

Probe nur die Zusammenstellung für die Universitäten zu Rostock, Frankfurt a. O., Greifswalde, Leipzig und Wittenberg.

Jahr	Rostock	Frankfurt	Greifswalde	Leipzig	Wittenberg
1521	123	73	37	340	245
1522	109	94	23	285	285
1523	51	42	19	126	198
1524	44	46	36	91	170
1525	15	23	—	102	204
1526	5	20	—	81	76
1527	15	32	—	126	73
1528	12 + ?	39	—	100	220
1529	5 + ?	18	—	93	173
1530	33	32	—	100	174

Diese Daten, bei welchen das Jahr (wo es mir möglich war) der Vergleichung wegen von Sommersemester zu Sommersemester gerechnet wurde, zeigen, daß selbst Wittenberg in den Jahren 1526 und 1527 auffallend zurückgieng. Sicherlich haben locale Umstände auf die Berufsverhältnisse hie und da eingewirkt: der Ausbruch einer Seuche, Unzufriedenheit unter den Studenten, der Abgang eines geschätzten Lehrers mögen im einzelnen Falle ihren Einfluß geäußert haben, allein die in den Ziffern ausgedrückte Uebereinstimmung nöthigt uns überdies an tieferliegende, gemeinsame Ursachen zu denken: der Bauernkrieg von 1525 und das Vordringen der Türken gegen die südliche Reichsgrenze seien beispielsweise genannt, vor allem aber die Unsicherheit in Religionssachen, der in einem amtlichen Berichte der Universität Rostock vom 24. April 1530 die Schuld beigemessen wird, daß ein großer Theil des Bürgerstandes die Söhne zu Hause behalte und nicht mehr an die Universität entsende. Als diese durch die Reformation hervorgerufene Krise glücklich überwunden war, neue Lehrkräfte zu den bewährten älteren hinzukamen und der Besuch der Universität langsam aber sichtlich sich wieder hob, trat die Frage nach der staatsrechtlichen Stellung der Universität in den Vordergrund. Der frühere kirchliche Charakter der Universität war dahingeschwunden, der Rath der Stadt Rostock aber strebte danach sie zu einer rein hansischen zu machen und wurde dabei von den übrigen Hansestädten, besonders Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Bremen, Riga und Reval nach Kräften unterstützt. Die Herzoge von Mecklenburg als Landesherren konnten diesem Beginnen nicht unthätig zusehen und so entspann sich ein Competenzstreit, der erst durch die am 11. Mai 1563 vereinbarte *formula concordiae* im Sinne des Landesherrn beendet wurde.

Digitized by Google

Nunmehr, nachdem eine feste Grundlage geschaffen war, entwickelte sich ein reges Leben, um aus den unfertigen Zuständen heraus in eine neue festgegründete Ordnung zu kommen: die Facultätsstatuten wurden revidiert, eine neue Regentien-Ordnung ausgearbeitet, das niedergebrannte Collegienhaus zweckmäßiger und glänzender, als es früher war, wieder aufgebaut. Nach Vollendung der Neuorganisation tritt ums Jahr 1580 die eigentliche Blüthezeit der Universität ein, die trotz der vielen seit dem 16. Jahrh. emporgekommenen Schwesteranstalten weit in das 17. Jahrhundert hinein anhielt.

Die Zusammenstellung des Lehrkörpers und der Studentenschaft hat sich etwas geändert; die politische Absonderung der Niederlande macht sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in der Besucherzahl geltend: die Niederländer, die bis dahin einen nicht unbeträchtlichen Bruchtheil der Studentenschaft ausgemacht hatten, werden von da ab seltener, obwohl sie noch immer durch einige klangvolle Namen vertreten bleiben. Treu verharrten die Liefländer und vor allem die Dänen, Schweden und Norweger, auf welche mehr als ein Zehntel von den 15011 Einträgen während der Jahre 1499—1609 entfällt. Unter den Deutschen überwiegen naturgemäß die Norddeutschen, dagegen ist der Zuzug aus Oesterreich, obwohl an sich stärker als im vorhergehenden Jahrhundert, doch weit unbedeutender, als man nach den schon bekannten Nachrichten vermuthete. Das Ehrenrectorat, das im früheren Jahrhundert nur vereinzelt an studierende Mitglieder des landesfürstlichen Hauses übertragen worden war (1467, 1470, 1473, 1499), kam seit 1575 häufiger vor und wurde auch auswärtigen Standespersonen zu Theil: 1575/76 dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, 1576 dem schwedischen Grafen Gustav Rose, 1576/77 dem Oesterreicher Johann Cyriak Freiherrn von Pollheim. Ob bei diesen Auszeichnungen mehr die persönliche Würdigkeit oder der Wunsch durch solche Ehrenbezeugungen das Zuströmen auswärtiger Studenten zu steigern mitgespielt haben, bleibe dahin gestellt. Von den Mitgliedern des Lehrkörpers hat der Canonist, Dr. Nicolaus Louwe, auch Leuwe und Leo genannt, das Rectoramt nicht weniger als achtzehnmal, darunter die Jahre 1530—1536 ohne Unterbrechung bekleidet. Vom Mißbrauch der Aufnahme noch nicht eidesmündiger Knaben und verschiedener Handwerker hielt sich die Universität Rostock noch im 2. Jahrhundert ihres Bestandes ziemlich frei, während in Frankfurt a. O. zur selben Zeit diese Unsitte schon üppig wucherte.

Die Rostocker Matrikel enthält außer den Namen der Aufgenommenen nur ab und zu eingestreute Notizen: über die Belagerung

Digitized by Google

der Stadt durch Herzog Johann Albert von Mecklenburg 1565 und 1573 (S. 158, 179), über den Universitätsbau: 1566, 1584 (S. 158, 160, 214), die Abfassung der neuen Facultätsstatuten 1564 (S. 153), über die Bartholomäusnacht 1572 (S. 177), die Erscheinung eines Kometen im Jahre 1577 (S. 195), Sterbefälle, Pestzeiten u. s. w. Viel ergiebiger an culturgeschichtlichen Nachrichten dürften die Aufzeichnungen der juridischen Facultät über die abgehaltenen Promotionen und Disputationen gewesen sein, die leider nur in einem 1745 gedruckten Auszug überliefert sind. Ich erwähne beispielsweise die Bemerkung zum Promotionsact dreier Doctoren juris im Jahre 1584 (S. 214): »Das Munus so seiner fürstlichen Gnaden Hertzog Ulrichen de hac promotione geschickt sind gewesen 2 Stübchen gar guten Claret und 2 Pfund Zucker, dem Cancellario 1 Thaler, dem Secretario in die Cantzeley 1 Thaler. Sol hinferner von den Promotionibus es sind viele oder wenig, also gehalten werden«, oder zum J. 1602 (S. 274) *Eodem tempore in doctores juris promoti sunt Nicolaus Papke et Theodorus Plonnies cum quibus novelli doctores medici de convivii sumptibus ita transegerunt, ut conferrent in universum 100 thaleros.* Der großen Kosten wegen, die für einen einzelnen bei der Promotion erwuchsen, wurde dieser Act gewöhnlich für mehrere gemeinsam vorgenommen. Am 16. Sept. 1596 wurden nicht weniger als 9 Candidaten auf einmal zu Doctoren der Rechte promoviert »*quod quia insolens quiddam est et toto tempore, quo haec academia urbis rosarum floruit, antea non factitatum, memoriae causa hic annotandum duximus*«. Wieder andere Candidaten vereinten der Ersparnis wegen die Promotion mit ihrer Hochzeitsfeier, so am 1. Sept. 1606 Friedrich Corfei aus Lemgo. — »Hiebei wird beschrieben, daß sich nach der Promotion das Frauenzimmer in der Kirchen versammlet und daß daselbst die Copulation gehalten, darauf man in Procession aufs neue Haus gegangen ... den ersten Tanz halten die Herren in facultate dergestalt, daß ihnen von den nähesten Frauen deren Herren Professoren Töchter bis an den Tisch gebracht und der Tanz also verrichtet, daß zwene Studiosi mit den Stafe-Lichtern vorgetanzet«.

Auch über das sog. Depositions-Wesen oder besser Unwesen erfahren wir durch die Ausgabe der Matrikel einiges. So wurde z. B. am 12. Mai 1586 von der philosophischen Facultät ein Beschluß über die Vertheilung der bei diesem Acte an die Facultätscasse entrichteten Gebühren gefaßt, 1589 die Einführung von Zeugnissen über den vorgenommenen Act nach dem Beispiel anderer Universitäten verfügt. Erwähnenswert für die Geschichte der deutschen Hochschulen ist noch der Beschluß des philosophischen Collegiums vom 27. September 1569, welcher die *potestas privatim docendi* der Magister von

Digitized by Google

der vorgängigen Aufnahme in die Facultät abhängig machte (S. 169) und die Nachricht, daß die vom Decan der philosophischen Facultät J. U. et Phiae. Dr. Bartholomaeus Clingius im Sommersemester 1591 mit 9 Candidaten begonnene Prüfung abgebrochen wurde, weil er im Auftrag der Herzoge nach Schlesien verreisen mußte, und daß dieselbe späterhin (am 2. September) durch Dr. Nathan Chytraeus als seinen Stellvertreter zu Ende geführt wurde (S. 237).

Unter den hervorragenden Lehrern, die im 16. Jahrhundert an der Universität Rostock wirkten, hebe ich nur die beiden Theologen David Chytraeus und Lucas Backmeister hervor, deren Namen mit der Geschichte der Reformation in Oesterreich und Steiermark verknüpft sind. Bei ersterem, der im Wintersemester 1579—80 zum 4. Male das Rectorat bekleidete, wird (S. 201) angemerkt, daß *post discessum magnifici domini rectoris, doctoris Lucae Bacmeisteri in Austriam, Magr. Johannes Posselius* das Amt eines Vicerectors übernommen habe. In gleicher Weise unterbrach David Chytraeus 1573 sein drittes Rectorat, um am 19. September einem Rufe der steiermärkischen Stände zu folgen und die Organisation der landschaftlichen Stiftsschule in Graz durchzuführen. Da diese Episode in ihrem Verlaufe weniger bekannt sein dürfte, so theile ich mit Benutzung der actenmäßigen Schilderung Peinlich's im Programm des 1. Grazer Staatsgymnasiums (1866, S. 9) mit, daß die Landschaft schon am 28. Mai 1569 durch den landschaftlichen Praedicanten Georg Rumaeus an Chytraeus das Ersuchen gestellt hatte, Steiermark in die neue Kirchenreform einzubeziehen, die er in Oesterreich eingerichtet hatte. Chytraeus vermochte diesem Wunsche nicht nachzukommen, um so freudiger folgte er dem zweiten Rufe im September 1573. Vom landschaftlichen Trompeter Bernhard Zeiller in Rostock abgeholt und nach Graz geleitet, verweilte er hier vom Dezember 1573 bis zum Juni des folgenden Jahres, verfaßte die Gesetze und Statuten für die Schule und führte den berufenen Rector, Magr. Hieronymus Osius in sein Amt ein. Am 29. Mai 1574 erhielt er von den Verordneten der Landschaft mit vielem Dank für seine Bemühungen um die »ins Werkrichtung der Landschuel« das schöne Geschenk von 1000 ℔ ₰, sein Diener aber 100 ℔ ₰ für die gehabte Schreiberei. Die Rückreise von Graz trat Chytraeus im Juni 1574 an, offenbar geleitet vom *Bernhardus Lerch nobilis, legatus inclyti ducatus Styriae provincialium*, der im Juli d. J. in die Rostocker Matrikel aufgenommen wurde.

Es läßt sich erwarten, daß unter den 15011 Einträgen während des 2. Jahrhunderts der Universität sich Namen von bestem Rufe finden. Für die wissenschaftliche Bedeutung der Anstalt spricht wohl

Digitized by Google

am deutlichsten, daß die Matrikel in den sieben Jahren 1551—1557, abgesehen von David Chytraeus, der schon als Wittenberger Magister dahin kam, nicht weniger als elf Schüler nennt, die später Universitätslehrer wurden. Von diesen haben die Juristen Bartholomäus Kling, Everhard Lothman, Marcus Luscow und Johann Witte genannt Albinus, der Mediziner Levin Battus und die der philosophischen Facultät angehörigen Nathan Chytraeus und Jacob Schultz ihren Wirkungskreis in Rostock selbst gefunden; die Niederländer Oliverius Caper und Lambert Ludolphi sowie der Rostocker Nicolaus Dobbyn wandten sich nach Heidelberg, der Hamburger Albert Lehemeyer wurde Professor zu Wittenberg. Aus späterer Zeit nenne ich den bekannten Archäologen Johann Gruter von Amsterdam, der sich im April 1586 als Dr. jur. in die Matrikel einzeichnete und 1597 den Friesen Dominicus Arumaeus, der seit dem J. 1602 zu Jena seine ersprießliche Lehrthätigkeit entfaltete und geradezu als der »Stammvater der akademischen Publicisten« galt. Ungleich größer war selbstverständlich die Zahl der tüchtigen Männer unter den Rostocker Schülern, die sich einem praktischen Beruf zuwandten. Die nachträglichen Bemerkungen, die sich in der Matrikel bei vielen Namen finden: *Senator Lubecensis*, *Rostochiensis*, *Wismariensis* ..., *medicus Regis Daniae* (S. 107, 119), *secretarius principis* u. dgl. (S. 112, 140, 146), *Imperatorum Rudolphi et Matthiae vicecancellarius* (Lupoldus Stralendorp, 1562, S. 145) geben über die später erlangten Lebensstellungen Aufschluß. Zahlreich sind namentlich die ev. Theologen. Unter diesen seien der am 9. Juli 1518 aufgenommene Jochim Sluter hervorgehoben, von dem es (S. 72) heißt: *primus docuit Evangelium a Luthero instauratum ad s. Petrum hic Rostochii*, und als sein Amtsnachfolger und Widerspiel *Gelmerus Nicolaus Nemorimontius, Amsfordiensis* — der seiner ketzerischen Gesinnung wegen schließlich aus Rostock vertrieben wurde (S. 118).

Manchem Immatrikulierten war ein tragisches Ende beschieden: *Helias Aderpol Butzoviensis* (1551, Dez. S. 121) fand den Tod durch Henkershand (*decollatus Gustrovii et in quatuor partes dissectus*), ebenso der Meißner Georg Kommerus: *Inique decollatus Wulfenbuttel ao. 65* (*1575*) (1562, Jänner, S. 144) und das Opfer des Prager Blutgerichts *Ioannes Jessenius a Jessen eques Hungarus, Regis Vngariae Mathiae II. medicus* (1609, S. 297). Eine gänzlich verunglückte Laufbahn hatte der Helmstädter Friedrich Gebhard, der im Nov. 1561 als Famulus des Dr. Kitel unentgeltlich aufgenommen es nur zum Universitätspedell brachte und als solcher einen elenden Tod fand (*miserrime periit in praesentia collegii* S. 144). Sein Amtsgenosse, der im Jänner 1567 immatrikulierte Lübecker Hermann

Hartwich (S. 161) wußte sich besser durchzuringen, er brachte es vom *cursor universitatis* zum *Protonotarius consistorii ducum Megapolensium et secretarius facultatis juridice Rostochiensis.*

Der Abdruck der Matrikel wurde nach den im ersten Bande befolgten Grundsätzen in musterhafter Weise weitergeführt. Durchaus zu billigen ist, daß der Herausgeber jede eigenmächtige Besserung, selbst augenscheinlicher Fehler in den Eigennamen unterlassen hat, obwohl ihm solches von mehreren Seiten zugemutet worden war. An eine beschränkte Zahl unzweifelhafter Fälle, bemerkt er, schließt sich eine unendliche Reihe von Vermuthungen in allen möglichen Stufen der Wahrscheinlichkeit an, so daß eine sichere Grenze überhaupt nicht zu ziehen wäre. Für derartige Verbesserungen ist der Platz nicht im Texte, sondern in den Anmerkungen oder im Register. Daß die Ausarbeitung eines solchen Führers, die bei Ausgabe des ersten Bandes noch durchaus zweifelhaft war, nunmehr fest beschlossene Sache ist, muß mit aufrichtiger Genugthuung begrüßt werden. Für dies Register seien auch dem Herausgeber hier einige Emendationsversuche fehlerhafter Namensformen vorgeschlagen:

S. 107. 1543: Ioannes Schermer *Ulsnizcensis* wohl Ulmensis, als Ioannes Schermair Ulmensis erscheint er 1552 in der Matrikel zu Padua.

S. 114. 1548: Ioannes *Früchtenicht* wohl Fürchtenicht.

S. 144. 1562: Lucas Vinckleich *Cibimerim* ex antiqua Dacorum regione oriundus quae nunc Transylvania nuncupatur ... sicher Cibiniensis.

S. 154. 1564: Johannes *Glanzingus* Charintius sicher Glanznigus, heute Glantschnigg.

S. 205. 1581, Juni: Georgius von *Lengrina* Styriacus nobilis sicher Lengheim.

S. » 1581, Juli: Albertus *Zetenco* Kapliers *a Sonteuitz* sicher Zdenco Kapliers a Sulewicz.

S. 223. 1587: Georgius a *Czchrih* Silesius, wohl Czettritz.

S. 281. 1605: Michael Corbarius *Ferrariensis* Tyrigeta; die in der Anmerkung mit Fragezeichen angeführte Leseart Fernaviensis dürfte richtiger sein und könnte auf das thüringische Dorf Ferna im Regbez. Erfurt bezogen werden.

Nicht die Matrikel einer Universität, sondern das Namensverzeichnis einer höheren Mittelschule bietet uns Sillem in der auf Kosten der Kellinghusischen Stiftung herausgegebenen Matrikel des akademischen Gymnasiums in Hamburg. Diese Anstalt, die 1613 ins Leben trat, hatte eine doppelte Bestimmung: sie sollte jenen dienen, die schlechtweg eine allgemeine Bildung erstrebten, vor allem aber

Digitized by Google

einen Uebergang von der Gelehrtenschule, dem »Johanneum« zur Universität bilden. Die Idee zu einer solchen Bildungsanstalt hat schon dem Reformator Johann Bugenhagen vorgeschwebt, der am 24. Mai 1529 das Hamburger Johanneum eröffnete, aber noch weitergehende Pläne hatte. Er dachte an theologische Vorlesungen, an Vorträge aus dem kaiserlichen Recht und der Medizin, selbst die Einrichtung einer Bibliothek war vorgesehen. Zur Ausführung kamen Bugenhagens Gedanken zunächst nicht, da jedoch das »Johanneum« im Laufe der Zeit immer stärker besucht wurde — es soll 1603 eilfhundert Schüler, darunter 130 Primaner, gezählt haben —, so entschloß sich die Stadt am 7. Nov. 1611 »einerseits bei dem Mangel von Universitäten in der Nähe Hamburgs andererseits dem Beispiel anderer Regierungen folgend« zur Einrichtung einer neuen Bildungsstätte, die am 12. August 1613 feierlich eröffnet wurde und bis zum Jahre 1883 bestehen blieb, obschon die Immatrikulationen schon zehn Jahre vorher ihr Ende gefunden hatten.

Im 2. Abschnitt der Einleitung (IV—XIII) behandelt Sillem den Besuch des akademischen Gymnasiums, das im Ganzen 3708 Schüler zählte. Seinen Höhepunkt hatte das Gymnasium im 2. Viertel des 17. Jahrhunderts erreicht; in den Jahren, da Joachim Jungius das Rectorat bekleidete (vom 19. März 1627 bis zu seinem Tode am 23. Sept. 1657), wurden 623 Gymnasiasten, d. i. ein Sechstel aller Besucher immatrikuliert. Zur Zeit der Säcularfeier war man ungefähr bei der Hälfte angelangt, die andere Hälfte entfällt auf die folgenden 170 Jahre: obwohl sich die Zahl der Besucher von Jahr zu Jahr verringerte, »so kann sich doch das Gymnasium sowohl aus ältester wie aus neuerer Zeit einer bedeutenden Anzahl von Zöglingen rühmen, die sich in ihren Fächern, Aemtern und Würden ausgezeichnet haben, sei es im Dienste der Wissenschaft und Forschung, sei es im öffentlichen praktischen Leben«.

An den kirchlich-lutherischen Charakter der Anstalt, der dadurch gewahrt blieb, daß sich die Professoren auf das Concordienbuch verpflichten mußten, gemahnen die Namen von Nachkommen evangelischer Reformatoren: Birnstiel, Bonius, Buscher, Domeyer, Ligarius, Lossius u. s. w., die sich in der Matrikel finden. Häufig begegnen wir hier auch Angehörigen des Bremischen und Holsteinischen Adels und der sog. Patrizier Lüneburgs und Lübecks, überhaupt war das Gymnasium anfänglich überwiegend von Auswärtigen besucht, und zwar neben Holsteinern und Mecklenburgern besonders von Pommern und Brandenburgern. Bis zum Ende des J. 1624 befanden sich unter 304 Immatrikulierten erst 46 Hamburger (etwa 15 Proc.), im

Zeitraum 1631—34 bildeten sie den vierten Theil und erst zwischen 1642—1647 zählte man 55 Hamburger auf 100 Besucher. Seither überwiegen die Einheimischen entschieden, so daß unter den letzten 108 Besuchern (die sich allerdings auf 22 Jahre — 1851 bis 1873 — vertheilen) deren 91 waren.

Im 3. Abschnitt (S. XIII—XXV) wird uns eine erwünschte Auslese aus der Matrikel geboten: hervorragende Theologen, Schulmänner, Juristen, Geschichtsschreiber und Mediziner, die aus dem Gymnasium hervorgegangen sind, werden hier mit Angabe der Ordnungszahl des Matrikulareintrags angeführt. Zum Schluß (S. XXV—XXXII) entwickelt der Bearbeiter die Grundsätze, die für die Ausgabe maßgebend waren. Der Verein für Hamburgische Geschichte war bei dem Beschlusse die Matrikel des akademischen Gymnasiums zu veröffentlichen von der Absicht geleitet, darzuthun, daß diese Anstalt ihre Aufgabe an vielen ehemaligen Besuchern erfüllt habe. Deshalb trachtete der Herausgeber dem Abdruck, wo es möglich war, eine Angabe über die spätere Lebensstellung der einstmaligen Gymnasiasten hinzuzufügen. Ferner erschien ein alphabetisches Namenverzeichnis notwendig, um die Matrikel als Nachschlagebuch brauchbar zu machen. Man sieht, die Arbeit wurde mit einer Gründlichkeit durchgeführt, welche nichts zu wünschen übrig läßt. Aber auch die Form, die beobachtet wurde, erscheint sehr glücklich gewählt: alle Einträge wurden mit einer durchlaufenden Ordnungsnummer versehen, welche ein schnelles Auffinden der in der Matrikel genannten Personen durch das Register ermöglicht; die Tabelle mit der Uebersicht der jährlichen Immatrikulationen erfüllt ungefähr den Zweck, den ich mit meinem Vorschlag bei Besprechung des Frankfurter Registerbandes erreichen möchte. Eigenartig und sehr zweckmäßig ist dann Tabelle II, welche über die Heimat der Immatrikulierten Aufschluß giebt: je 100 Gymnasiasten werden nach ihrer Herkunft auf 19 verschiedene mit römischen Zahlen bezeichnete Orts- oder Ländergruppen vertheilt, so daß man für jedes Hundert und die für dasselbe ausgewiesene Zeit den prozentuellen Antheil der heimischen so wie der fremden Besucher mit einem Blick erfassen kann. Da diese römischen Zahlen im Register bei den 1575 ortsfremden Besuchern wiederholt werden und ein Sternchen anzeigt, daß in den Fußnoten oder im Anhang über den durch ein T(heologe), J(urist), M(ediziner) angedeuteten Beruf des Studenten Auskunft gegeben wird, so darf die Anlage als mustergiltig bezeichnet werden, weil das Register dem Benutzer innerhalb einer Spaltenzeile nicht blos über den Vor- und Zunamen, sondern auch über die Herkunft,

die Studienzeit und die allfällig erkundete spätere Lebensstellung des Studenten Aufschluß giebt. Schlagen wir z. B. aufs gerathewohl das Register auf, so finden wir unter dem Buchstaben E.

IV. Ebeling Chstn Joh. Lev. J, *3138
— Joh. M *639

Damit ist gesagt, daß es sich einmal um den aus Mecklenburg stammenden im J. 1807 immatrikulierten Juristen Christian Johann Levin E., im zweiten Falle um den Hamburger Johann E. handle, der im J. 1640 ans akademische Gymnasium kam und später Mediziner wurde. Ueber Beide sind außerdem in den Anmerkungen zum Matrikeleintrag nähere Nachrichten zu erwarten.

Dem Verein für Hamburgische Geschichte sind wir für seinen Entschluß die Matrikel des akademischen Gymnasiums zu veröffentlichen, den Administratoren der Kellinghusenschen Stiftung für die Bewilligung der Mittel, dem Bearbeiter C. H. W. Sillem aber für die gediegene Ausführung des übernommenen Auftrags zu bestem Dank verpflichtet.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung. Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau von Heinrich Reimer. I. Band 767—1300. Mit 2 Tafeln in Lichtdruck. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven Band XLVIII). Leipzig, S. Hirzel. 1891. XXX und 677 Seiten. gr. 8°. Preis 15 Mark.

Als 1876 unter den damals in's Leben gerufenen Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven auch der Plan eines Hessischen Urkundenbuches Aufnahme fand, wurden zunächst die Abteilungen Hersfeld, Deutschordensballei Hessen und Hanau in Aussicht genommen. Es sind inzwischen erschienen: zwei Bände der Urkunden der Ballei (1879. 84), von dem Unterzeichneten bearbeitet, und der Band, welcher den Gegenstand dieser Besprechung bildet.

Vorwort S. VI begrenzt der Herausgeber seine Arbeit dahin, daß sie bestimmt sei, »die urkundlichen Nachrichten über die Herren von Hanau und über das Gebiet der ehemals Kurhessischen Provinz Hanau (soweit sie 1866 an Preußen überging) zusammenzufassen«. Unmittelbar fortfahrend sagt er: »Die 1866 an Hessen-Darmstadt und Bayern abgetretenen Aemter und Orte, sowie die aus Verwal-

Digitized by Google

tungsgründen 1816 zur Provinz Hanau geschlagenen ehemals Fuldaischen Aemter Salmünster, Ulmbach, Herolz und Romsthal sind hier nicht berücksichtigt worden«. »Die Kurhessische Provinz Hanau«, hören wir weiter, »entstand im Jahre 1816 dadurch, daß die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts von Kurhessen in der Wetterau und an der oberen Kinzig erworbenen Gebietsteile an die Grafschaft Hanau-Münzenberg angeschlossen wurden«. In diesen Angaben finden sich einige Irrtümer: Erst im Jahr 1821 wurde Kurhessen in Provinzen eingeteilt; erst in diesem Jahre kamen zur Provinz Hanau, die bis dahin, und zwar seit 1803, Fürstentum Hanau geheißen hatte, das Fuldische Amt Salmünster mit Ulmbach, Herolz und Romsthal, sowie die bis dahin als Fürstentum Isenburg aufgeführten Isenburgischen Hoheitsämter Meerholz, Langenselbold, Wächtersbach und Birstein; Gebietsabtretung an Bayern endlich hat 1866 gar nicht stattgefunden; nur das Amt Nauheim (früher Dorheim) und das Dorf Rumpenheim gingen damals aus dem Verbande der Provinz Hanau an das Großherzogtum Hessen über.

Wir haben also thatsächlich kein »Urkundenbuch der ehemaligen Provinz Hanau« vor uns, denn dazu fehlen ihm die Aemter Nauheim und Salmünster sowie der Ort Rumpenheim. Noch weniger deckt sich sein Inhalt mit dem Gebiet der Grafschaft Hanau, wie sie 1736 an Hessen-Kassel kam und bis 1803 zu diesem Staat gehörte, denn dazu fehlen ihm auf der einen Seite außer dem Amt Nauheim nebst Rumpenheim die 1810 an das Großherzogtum Hessen gefallenen Aemter Rodheim, Ortenberg, Babenhausen und die meist in der Wetterau gelegenen Gemeinschaften; auf der andern Seite umfaßt es mehr, namentlich die Erwerbungen des Jahres 1803, bestehend in einigen Kurmainzischen Orten und der Reichsstadt Gelnhausen, über welch letztere aber die Grafen von Hanau schon seit 1435 pfandherrliche Rechte besaßen, ferner das 1806 unter Kurhessische Hoheit gestellte Degenfeldische, früher Hutten'sche Gericht Ramholz und die Isenburgischen Aemter.

Man ist versucht, hier die Frage aufzuwerfen, ob es wohlgethan war, die außerhalb Preußens gelegenen Gebietsteile der ehemaligen Grafschaft Hanau auszuschließen; ob es nicht besser gewesen wäre, statt eines Urkundenbuches der Provinz Hanau ein solches der Hanau-Münzenbergischen Lande, wie schon Dommerich 1861 es vorhatte, zu veranstalten?[1]) Vom historischen Standpunkt, und der ist doch

1) Auch das Urkundenbuch der Ballei Hessen ist ganz auf die alte Organisation der Ballei gegründet, nicht etwa auf die in Preußen liegenden Kommenden beschränkt.

Digitized by Google

hier der richtige, kann die Antwort nicht schwer fallen. Dann mochte man immerhin, aus rein praktischen Gründen und als Zugabe, das 1803 und 1806 zugewachsene Gebiet mit hereinnehmen, wie auch die Isenburgischen Aemter, wenn nicht an ein — freilich auch nicht im Rahmen jetziger Landesgrenzen zu haltendes — Isenburgisches Urkundenbuch zu denken war.

Indessen stellt sich die vom Herausgeber vorgenommene Ausscheidung althanauischen Besitzes in Wirklichkeit nicht so schroff, weil der besonders zu berücksichtigenden Herren von Hanau wegen doch manches von jenseits der Grenze gebracht werden mußte. Von ihnen sagt das Vorwort S. XII: »Für die Geschichte der Herren von Hanau schien es nötig, nicht nur alle Urkunden aufzunehmen, die in erster Linie ein Mitglied des Hauses betreffen, sondern auch diejenigen, welche von einem Herrn von Hanau ausgestellt waren, sowie die Privilegien, welche sie von deutschen Kaisern und Königen erhalten haben. Man ersieht daraus zugleich den Umfang ihres Gebietes und ihres Einflusses«. War auf die Herren von Hanau als Urkundenaussteller, auch bei sonst fremdem Inhalt dieser Urkunden, Bedacht zu nehmen, warum nicht auch — natürlich nur in Regestenform — als Zeugen in Kaiser- und Königsurkunden oder auch in Urkunden der Mainzer Erzbischöfe, wo man sie außerhalb ihres Landes, dem Hofe folgend oder als Teilnehmer an Kriegszügen findet? Es hätte sich das um so mehr empfohlen, als die sonstigen älteren Nachrichten über sie recht dürftig sind. Während sie schon 1166 vorkommen, ist die älteste erhaltene Originalurkunde ihres Archivs erst von 1241. Wie Wertvolles hier verloren gegangen ist, zeigt z. B. die aus einem Drucke Wencks wiederholte Urkunde Nr. 120 von 1192, der, wenn sie aus dem Eppsteinischen Archive stammt, doch eine Hanauische Gegenurkunde entsprochen haben muß.

Auf diese Urkunde vornehmlich stützt sich die von G. Schenk zu Schweinsberg ausgesprochene Vermutung, daß die Dynasten von Eppstein und die von Hanau gleichen agnatischen Ursprungs seien. Er erklärt damit auch den Umstand, daß auf dem Siegel Ulrichs I. von Hanau an Stelle des von seinem Vater und Großvater geführten Löwen, in Uebereinstimmung mit dem Eppsteinischen Wappen, die fortan im Gebrauch gebliebenen Sparren erscheinen, indem er hierin ein Zurückgreifen auf das ursprüngliche gemeinsame Stammwappen erblickt. Reimer[1]) findet diese Erklärung allzugewagt, so lange nicht andere Beispiele eines derartigen Zurückgreifens nachgewiesen

1) Vorwort S. VI Anm. 1.

seien. Aber da bei den Dynastenhäusern des 13. Jahrhunderts Wappenwechsel nicht allzuselten und die Motive dazu, soweit noch erkennbar, verschieden sind, so ist zunächst nicht abzusehen, warum gerade das sehr natürliche Motiv des Zurückgreifens auf Früheres für eine gewagte Unterstellung gelten sollte. Indessen kann auch der Forderung von Beispielen Genüge geschehen. Im gräflichen Hause Stolberg findet sich neben dem gewöhnlichen Wappenbilde, dem Hirsch, auch einmal (1253) ein leerer gespaltener Schild. Auf ihn griffen zwei Angehörige des Geschlechtes nach hundert und mehr Jahren in der Weise zurück, daß sie auf ihren Siegeln den gespaltenen Schild und den Schild mit dem Hirsch neben einander stellten. »Sie mögen«, meint A. von Mülverstedt, der diese Fragen vortrefflich erörtert[1]), »in den Glauben versetzt worden sein, daß der gespaltene Schild die echten und rechten Stolbergischen Stamminsignien zeige, mindestens ein Nebenwappen, und in dem einen oder andern Falle erschien ... es als Pflicht, die alten Insignien wieder zu Ehren und in Anwendung zu bringen«. Ganz diesem Beispiel entsprechend, zeigt das meist als Gegensiegel verwandte Secret Ulrichs I. von Hanau, während das Hauptsiegel die Sparren aufweist, den Löwen und die Sparren auf gespaltenem Schild neben einander.

Innerhalb der Grenzen, die der Herausgeber sich gesteckt hat, scheint die Sammlung des Stoffes von befriedigender Vollständigkeit. Ich weiß von bereits gedruckten Stücken nur folgende nachzutragen:

1260. Bestätigung des Mainzer Domherrn Elwin als Pfarrer zu Langendiebach (Dyebach Magunt. dioc., vgl. Reimer Nr. 327). Rossel UB. d. Kl. Eberbach II, 118.

1275. Verzicht der Grafen von Wertheim zu Gunsten Reinhards von Hanau auf die Burg Babenhausen. Baur Hess. Urk. I, 44. Wenn auch der Bearbeiter den Hanauischen Besitz zu Babenhausen von seinem Buche ausschließt, so gehört die Urkunde doch zu denjenigen, welche 'in erster Linie' die Herren von Hanau betreffen, und sollte schon wegen 'der weiteren damaligen Auseinandersetzung zwischen Hanau und Wertheim Nr. 499 nicht fehlen.

1276. Schenkung von Gütern zu Rodenborn. Simon Gesch. d. Hauses Ysenburg und Büdingen III, 33. Eine spätere Schenkung gleichen Betreffs ist aufgenommen Nr. 571.

Ist schon das Hanauische Dynastenarchiv nicht ohne Lücken auf uns gekommen, so steht es in dieser Hinsicht noch ungleich schlechter mit den Archiven der Burg und der Stadt Gelnhausen, sowie der beiden Klöster daselbst. Einige wenige Originale und ein paar Kopialbücher über die Privilegien der Stadt ist alles; die privatrechtlichen Urkunden fehlen so gut wie ganz. Ich mache daher auf-

1) Regesta Stolbergica S. 1123.

merksam auf eine dem Herausgeber unbekannt gebliebene »Papierhandschrift mit Documenten der Stadt Gelnhausen aus dem 14. und 15. Jahrhundert« im Besitz des historischen Vereins der Pfalz zu Speier[1]). Von den Vorwort S. XIV Anm. 1 als 1554 vorhanden gewesen bezeichneten, also für seitdem verloren erachteten Gelnhäuser Gerichtsbüchern von 1411 an ist das älteste, Protokollbuch des Schöffengerichts von 1411—1419, in die Bibliothek des verstorbenen Justizrats Euler zu Frankfurt gekommen, der in seinen Beiträgen zur Rechtsgeschichte von Gelnhausen (Frankf. Neujahrsblatt 1874) S. 2 Anm. 1 dies angiebt und S. 17—23 Auszüge daraus mitteilt; ebenso S. 31—35 aus dem gleichfalls in seinen Besitz gelangten ältesten Ratsprotokoll von 1476—1485. Auch auf ein Kopiar des Klosters Arnsburg (vermutlich dasselbe, aus dem Gudenus schöpfte) in der Sammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer von Westfalen[2]) mag hingewiesen werden, da das Kloster in dem vom Herausgeber behandelten Gebiete begütert war und manche seiner Originalurkunden verloren gegangen sind. Schlecht bestellt ist es auch mit den Archiven der Benediktiner zu Naumburg, der Praemonstratenser zu Selbold und der Nonnen dieses Ordens zu Meerholz, sowie der Johanniter zu Rüdigheim, besser mit denen der Benediktiner zu Schüchtern und der Antoniter zu Roßdorf. Kopialbücher und vereinzelte Abschriften oft recht jungen Datums müssen stark aushelfen.

Zu diesen Notizen über den Erhaltungszustand der hauptsächlich in Betracht kommenden Einzelarchive, über welche das Vorwort schätzbare Mitteilungen macht, füge ich einige statistische Bemerkungen, die ich mir über die Beschaffenheit der Vorlagen des Bandes zusammengestellt habe. Von den 811 Nummern, die er enthält, sind nach den Originalen gegeben 453, aus Drucken wiederholt 74, vorher ungedruckt 230. Bei letzterer Angabe ist bereits in Anrechnung gebracht, daß 13 vom Herausgeber für ungedruckt gehaltene Stücke bereits gedruckt waren.

Ich finde von Drucken nachzutragen: Nr. 83: Würdtwein Monast. Palat. I, 91. 169: Simon Ysenburg III, 12. 170: Fichard Frankf. Archiv I, 209. 192: ebd. I, 212. 200: Simon III, 14. 231: Baur Hess. Urk. I, 861. 293: Kriegk Deutsch. Bürgert. im MA. N. Folge 399. 301: Ennen und Eckertz Quellen z. G. d. St. Köln II Nr. 364. 304: ebd. Nr. 365. 335: Rossel UB. d. Kl. Eberbach II, 99. 379: Baur I, 86. 394: Simon III, 20. 415: Fichard III, 177. 556: Simon III, 36. 563: Simon III, 36 mit Datum 1278 vig. Circumc., und nochmals III, 39 mit

1) (Harster) Katalog der hist. Abteil. des Museums in Speier, 1888 S. 94.
2) Dieffenbach, Ueber Alterthümer in und um Friedberg. Gießen [1829] S. 37.

dem von Reimer aus einem Ms. Kopps angeführten Datum 1280 vig. Circumc. 584: Baur V, 86. 591: Baur I, 171. 606: Baur I, 175. 644: Fichard I, 213. 736: Simon III, 64. 743: Steiner Bachgau III, 175 Auszug. 783: Mon. Boic. XXXVIII, 182. 797: Simon III, 71.

Von der ältesten Urkunde des Klosters Naumburg, die Nr. 56 nach einer sehr mangelhaften Abschrift aus dem vorigen Jahrhundert mitgeteilt wird, findet sich eine Kopie von 1508 in einem Flügelaltärchen des Darmstädter Museums. Die wichtige Bulle des Papstes Lucius von 1184 wird Nr. 112 nach einem Kopiar gebracht; der Druck bei Gudenus Codex I, 286 aus dem Original hat die alten Formen der Ortsnamen bewahrt und gibt die bei Reimer fehlenden Unterschriften, worauf doch wenigstens aufmerksam zu machen war; jeder wird den älteren Druck vorziehen. Ganz ähnlich steht es mit Nr. 373; Gudenus, dem das Original vorgelegen hat, bietet die nicht berücksichtigten richtigen Lesarten *Rinigowie* (*Rimgowie* (?) R.) und, als Namen der zerstörten Burg, *Landesere* (*Landesterc* R.). Nr. 304 wird eine Urkunde von 1254 zur Geschichte des Rheinischen Städtebundes nach Schaab, der nur über eine schlechte Abschrift verfügte, wiederholt, während das Original noch in Köln vorhanden ist, und als Vorlage eines Druckes gedient hat [1]); auch ist darin bei R. der Name des Erzbischofs von Mainz *G.* irrig in *Gerlacus* statt in *Gerhardus* aufgelöst. Von Nr. 383 und 679, die aus Kopiaren geschöpft sind, liegen die Originale in Darmstadt [2]).

Die nicht eben große Zahl der bisher unbekannt gewesenen Stücke darf aber nicht etwa verleiten, den Wert der Sammlung gering anzuschlagen. Denn vieles war nur in recht ungenügender Gestalt veröffentlicht, ein Teil in Deduktionen und älteren Werken, die man nicht überall zur Hand hat, wenn man auch mit Hülfe von Duysings Verzeichnis Hessischer Urkunden (Rinteln 1796) den urkundlichen Gehalt dieser heutzutag etwas verschollenen Litteratur so ziemlich beherrscht. Besonders hervorzuheben sind neun nach den Originalen mitgeteilte Urkunden in Deutscher Sprache, deren früheste dem Jahr 1275 angehört; es sind die Nrn. 502. 568. 569. 672. 717. 745. 771. 788. 800.

Die Einrichtung der Ausgabe ist im Ganzen dieselbe, wie in den früher erschienenen Bänden des Hessischen Urkundenbuches. Abweichend davon wurde der vokalische Gebrauch des *u* und der konsonantische des *v* auf die Eigennamen ausgedehnt, ein Rückschritt, dessen Durchführung auf Schwierigkeiten stieß: so sind

1) Vgl. Mitteilungen a. d. Stadtarch. v. Köln Heft III, S. 36.
2) Unter Mittelgründau und Marienborn.

Digitized by Google

Vrowa und *Vlishofen* stehn geblieben, obwol das *V* hier vokalisch ist, denn *Vrowa* ist die bekannte Benediktinerabtei Aura und *Vlishofen* ist Hülshofen, wie beides im Register vermutet wird; der daselbst gleichfalls eingestellten Form *Urowa* entspricht keine Textform. Ferner wurden die drei ersten Zeilenschlüsse benutzter Originale durch senkrechte Doppelstriche markiert (sie fehlen übrigens Nr. 149, 151, 152, 155, 159, 165, 179, 253, 292, 293, 388, 488). Der Herausgeber folgt dabei jedenfalls dem Vorgang Böhmers, der aber diese Striche nur als einfacheren Ersatz der Angabe »ex or.« vorgeschlagen hat[1]), welche Angabe von R. doch gemacht wird. Endlich sind die Urkunden ohne Tagesdatum an den Schluß des betreffenden Jahres gestellt, während sie in den früheren Bänden voranstehen. Beim Citieren von Kopialbüchern als Quellen wäre die durchgängige Anführung nicht nur des Bandes, sondern auch der Seite erwünscht gewesen.

Die den einzelnen Urkunden vorangestellten Inhaltsangaben (Regesten) sind kurz und sachgemäß. Aber etwas zu knapp ist es doch wol, wenn bei Aufzählung mehrerer Orte im Text die Ueberschrift nur den ersten nennt, mit dem Zusatz »u. a. O.«. Mehrfach erscheinen in den Regesten Ortsnamen in der urkundlichen statt in der heutigen Form, so Nr. 137 *Grinda* (Gründau), Nr. 161 *Hapirshove* (Oppershofen) neben dem modernen Preungesheim, Nr. 566 *Bienheim* (Beienheim); oder falsch, wie Nr. 536 *Heddersheim* statt Hattersheim für das urkundliche Heidersheim; oder in falscher Schreibung, wie Nr. 420, 460, 526, 668 *Licsberg* statt Lissberg. Nr. 340 spricht das Regest von einem *Heinrich* von Rüdigheim, während der Text *Helfricus* hat. Nr. 604 heißt es im Regest: »zwei Häuser (in Gelnhausen?)«, in der Urkunde aber deutlich *duas domos sitas Geylenhusen*. Nr. 382 gibt die Ueberschrift den 6., der Text den 5. Oktober an.

Die Beschreibung der Siegel beschränkt das Vorwort S. XXVII auf »die der Herren von Hanau und ihrer Angehörigen, der Klöster, Geistlichen und Orte der Provinz, daneben noch besonders seltene Siegel«. Eine Auswahl davon ist auf zwei Tafeln in Lichtdruck beigefügt. Beschreibung anderer Siegel wird als zu weitführend abgelehnt. Ich glaube nicht, daß diese Enthaltsamkeit — und sie ist noch größer als man nach den angeführten Worten denken sollte — zu billigen ist. Das Siegel des Lazaritenkomturs zu Megersheim (im

1) Friedemanns Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands II, 135. Als Mittel zur Unterscheidung mehrfacher Originalausfertigungen, als welches man sie auch empfohlen hat, werden die Striche nur in den seltensten Fällen in Betracht kommen.

Digitized by Google

Text ist nur von fratres de M. die Rede) darf gewiß selten genannt werden, denn es kommt außer an Nr. 335 nirgends vor; es wird aber nicht beschrieben. Zu den merkwürdigsten Frauensiegeln gehören die drei von Elisabeth vidua de Frankenvort geführten, welche mehrfach erörtert und abgebildet worden sind, zuletzt in des Fürsten Hohenlohe-Waldenburg Sphragistischen Aphorismen S. 26. Der Herausgeber findet nichts weiter zu bemerken, als daß das Siegel der Elisabeth an Nr. 145 (Hohenlohe Taf. VIII, 77) »schildförmig mit abgerundeten Ecken«, und daß es an Nr. 158 und 162 (Hohenlohe Taf. VIII, 78. 79) »spitzoval« ist; kein Wort über die drei verschiedenen Stempel mit drei verschiedenen Siegelbildern, keine Hinweisung auf die Besprechungen und Abbildungen. Auch das, was hie und da gegeben wird, ist wenig befriedigend. So erfährt man von dem Siegel Erwins von Preungesheim (Nr. 358) außer der Umschrift nur: »das ... schildförmige große Siegel zeigt in der Mitte das Wappen«. Die beiden Bogenpfähle (Regenbogen) der Schelme von Bergen werden Nr. 491 und 598 als »zwei Curven« blasoniert. Verkehrt ist es, das Wappen auf dem Siegel Werners von Bischofshausen (Nr. 553) als das »Löwenstein-Schweinsbergische Wappen« zu bezeichnen; es ist vielmehr das Bischofshausen'sche Stammwappen, wie es Werners gleichnamiger Vater führte, während seine beiden Brüder das Wappen ihres mütterlichen Großvaters, den Itter'schen Löwen, annahmen.

Die Texte machen einen soliden Eindruck. Einige, bei denen ich die Vorlagen vergleichen konnte, habe ich jedoch nicht frei von Fehlern gefunden:

S. 84, $_{22}$ streiche *in* nach *et*; auch war im Hinblick auf die zwei Ausfertigungen, von welchen der Text 85, $_{22}$ spricht, anzugeben, daß das erhaltene Exemplar nach Ausweis der Dorsalvermerke das des Mainzer Petersstiftes ist. 109, $_{11}$ *Bûtingen*, lies *Bûtingin*. 131, $_{1}$ *prefatus miles*, l. *prefatus H. miles*. 245, $_{16}$ stehen die Namen der Aussteller auf Rasur, an der Stelle Reinhards von Hanau stand ein anderer Name; $_{16}$ *expensis*, l. *exspensis*; 246, $_{23.27}$ *Langene*, l. *Langeno*. 255, $_{5}$ folgt auf *de* im Kopiar nicht »eine durch Rasur entstandene Lücke«, sondern der Schreiber hat für ihm Unlesbares Raum gelassen; $_{18}$ *Fuszechin*, l. *Fuszechinus*. 302, $_{21}$ streiche *de* hinter *sibi* (Druckfehler); $_{22}$ *Wimenberg*, l. *Winnenberg*; $_{27}$ *Moguntie*, l. *Maguntie*; 308, $_{27}$ *Syboldo*, l. *Siboldo*. 309, $_{11}$ *subscriptis*, l. *suprascriptis*. Nr. 705 ist recht fehlerhaft, ich notiere nur: 509, $_{3}$ *Gachehoven*, l. *Gathenhoven*; $_{3}$ *Bergen*, l. *Hergere*; $_{9}$ *Hartlibz*, l. *Hartlibus*. Uebergeschriebenes *o* fehlt 540, $_{19}$ und 541, $_{1}$ in *umme*, 541, $_{16}$ in *burgen*, 546, $_{20}$ in *Ulrici*. 540, $_{22}$ *nemlichen*, l. *nemelichen*. 541, $_{25}$ *ingesigeln*, l. *ingesigele*.

Auch ohne Einblick in die benutzten Vorlagen lassen sich hie und da Irrtümer erkennen. Andere Stellen geben zu Zweifeln Anlaß:

So ist S. 69, $_{22}$ *Hetlenstat* verlesen für *Hedenstat*, wie frühere Drucke richtig haben (Hettstadt bei Würzburg). 177, $_{28}$ hat der ältere Druck Baurs *Hart-*

Digitized by Google

mudus miles sculthetus in Hosten; sculthetus fehlt in Reimers Text, während merkwürdiger Weise sein Register den Hartmud zu dieser Stelle als Schultheißen aufführt (dabei irrig *Hosten* auf Ostheim beziehend statt auf Höchst an der Nidder). 398,$_{27}$ *frater Johannes Lecchoviensis episcopus ordinis domus Teuthonece* sollte heißen *Letthoviensis*, denn er war kein Bischof von »Licowien«, wie Ueberschrift und Register melden — wo läge auch dieses Bistum? — sondern ein Bischof von Litthauen, wie im Urkundenbuch der Ballei Hessen I schon gesagt ist. Aehnlich verhält es sich 455,$_{36}$ mit dem *Melsictensis episcopus*, der vielmehr ein *Melfictensis* ist (Molfetta, wie das Register richtig angibt). Wollen wir keine Schreibfehler in den Originalen voraussetzen, so haben wir statt *Pilheym* 293,$_{22}$ *Palheym* (Pohlheim), statt *Scirstat* 310,$_{23}$ *Stirstat* (Stierstadt), statt *H. dictús Phueme sive Prumellum* 449,$_{5}$ *Phlueme* oder *Phrueme*, statt *Dittenburc* 484,$_{15}$ *Dittenbure* (Dittwar) zu lesen. Verdächtig ist mir auch *Fridericus Gnici*; sollte nicht *Geruici* (G^{r}uici) dahinter stecken? Der Name *wnchen* (Acc.) 599,$_{6}$ war nicht in *Wrenchen* aufzulösen, sondern die Schreibung ist gleichbedeutend mit *Vúnchen* (unser *Funke*).

Zur Besserung mangelhafter Vorlagen ist mitunter wenig geschehen:

Zu dem aus der Mannheimer Ausgabe des Lorscher Codex übernommenen *Guonowa* 17,$_{28}$ wird zwar in einer Anmerkung das richtige *Gruonowa* vermutet, aber die falsche Form war überhaupt nicht aufzunehmen, denn sie ist schon in den Emendationes am Schluß der Mannheimer Ausgabe berichtigt worden. Bei den verstümmelten althochdeutschen Namen in Nr. 56 liegen die Verbesserungen *Hazecha* oder *Mazecha* für *Nazetha*, *Lentfrid* für *Leutfrid*, *Lentrich* für *Lentziche* nahe. *Gerothus* 96,$_{28}$, das im Register unter *Gerolt* gestellt wird, steht doch wol für *Gerochus*. *Sewolt* 137,$_{25}$ gehört, als zweifellos verlesen für *Selbolt*, unter, nicht in den Text. *Godefridus de Syegen* 155,$_{24}$ muß *Byegen* heißen. 230,$_{10}$ war *Gargan*, als das richtige, in den Text zu setzen, nicht *Girgan*, und $_{12}$ *Wetflaria* für *Wetslaria*. *Hartwicus et Rysechin* 300,$_{26}$ ist falsche Ueberlieferung für *Hartwicus Zysechin* (Zeischen v. Otsberg). *Conradus de Sodenloch* 355,$_{27}$ steht irrig für *Godeloch*. 360,$_{8}$ verlangt der Sinn *pertractaverit* und $_{10}$ in *tum solidorum census* eine Zahl, wahrscheinlich *trium*. *Wetslorgenses* 400,$_{9}$ steht wol kaum in dem Straßburger Original. Einen Würzburger Domherrn *Wolframus de Elmahe* 413,$_{11}$ hat es nicht gegeben, gemeint ist *Wolframus de Linahe;* auch der gleich folgende *magister Otto de Litolsbach* trägt wol einen verstümmelten Namen (ob *Binolsbach*?). 419,$_{6}$ *tanquam nostrum oplitem et castrensem* ist ohne Zweifel verlesen für *militem* (im Original wol mit der Majuskel *M* geschrieben), denn von einem Hopliten ist gewiß nicht die Rede. 447,$_{15}$ *Eberhardo de Eychele*, wahrscheinlich *Eychcele* (Echzell); $_{16}$ *lt* nicht für *et* verlesen, sondern für *item* (vgl. $_{29-32}$); $_{22}$ *Grawellot*, lies *Grawesloc* (Groschlag); $_{25}$ *burgsesse* war zu setzen; 448,$_{10}$ möchte ich statt *dicimus* lesen *scilicet* (*ostendere qualitercunque, ita scilicet quod* u. s. w.); $_{13}$ *ostendit*, l. *ostenderit*. 567,$_{29}$ muß es statt *Rutelsbrunn* heißen *Kutelsbrunn*, denn es handelt sich um Kützbrunn bei Gerlachsheim. Nr. 637, Bund der Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, nach dem in Wetzlar liegenden Original gedruckt, enthält bei Namen Wetzlarer Bürgen die falschen Formen *Thyerthero* statt *Thyethero* und *Nuvefere* statt *Nuveren*, und bei dem Namen eines Gelnhäuser Bürgen *Urbar* statt *Urba* oder *Urbae*; die Fehler erklären sich daraus,

Digitized by Google

daß das Wetzlarer Exemplar wol von dem Frankfurter oder Friedberger Schreiber besorgt wurde, und waren nicht stillschweigend aufzunehmen, sondern durch Anführung der richtigen Formen unter dem Text zu kontrolieren.

Das Nr. 264 ausgehobene Bruchstück des bekannten Rheingräflichen Güterverzeichnisses, dessen Text gerade hier sehr entstellt ist, glaube ich emendieren zu können. Die Stelle lautet bei Reimer, von dem auch die Interpunktion und die Ausrufungszeichen herrühren: De allodiis et hominibus, mancipiis amantissimi domini mei Werneri de Bolanden pie memorie ea, que mee parvitatis (!) aliquando tenuit. noticibila (!) nostre nobilitatis expediri quam mandavit excellentia (!), compilatis presentibus solertius enucleandum decrevi (folgt die Aufzählung). Ich schlage vor: De allodiis et hominibus propriis[1]) amantissimi domini mei ... ea, que mee parvitatis aliquando tenuit noticia, ita, vestre nobilitatis quoniam mandavit excellentia, compilatis presentibus solertius enucleandum decrevi. Ich denke, ein Diener (Rentmeister) des verstorbenen Werner von Bolanden gibt in diesem Teile des Verzeichnisses über die Güter seines früheren Herrn dem Rheingrafen Wolfram, der Ansprüche darauf erhob, die geforderte Auskunft. Reimer setzt das Güterverzeichnis nach Köllner um 1250, während es nach Ausweis des Inhalts zwischen 1207 und 1209 fällt[2]).

Zur Datierung von Nr. 382 ist zu beachten, daß unter den Zeugen ein Mainzischer Vogt auf der Ronneburg genannt wird; nun kann aber diese Burg nicht lange vor 1313 in Mainzischen Besitz gelangt sein, da in diesem Jahr der Verkäufer Gottfried Herr zu Brauneck über die Kaufsumme quittiert[3]). Nr. 567 bekundet 1278 der Procurator der Antoniter zu Roßdorf einen Gütertausch mit dem Kloster Altenmünster zu Mainz, während nach Nr. 465 bereits 1273 der Obermeister der Antoniter den gleichen Tausch bekundet hatte. Das ist nicht recht verständlich, vielmehr liegt es nahe, in des Obermeisters Beurkundung eine Bestätigung des Aktes von 1278 zu erblicken. Nr. 465 ist nach einer neueren Abschrift mitgeteilt, und ich vermute, daß in dieser im Datum ein *X* ausgefallen, die Urkunde somit in 1283 zu setzen ist. Zu Nr. 572 und 583 wird bemerkt, das Pontificatsjahr Bischof Bertholds von Würzburg passe nicht zur Jahrszahl (1279), sondern weise auf 1272. Wäre dem also, dann hätte auch zu Nr. 634 ein entsprechender Vermerk gemacht werden müssen. Die Pontificatsjahre stehen aber überall richtig. Der Herausgeber

1) So wäre zu lesen statt *mancipiis* nach einer Korrektur in Kremers Manuscript. Sauer, Die ältest. Lehnsbücher der Herrsch. Bolanden S. 75.

2) Sauer a. a. O. S. 73 f.

3) Mitteilungen d. Hanauer Bezirksvereins VI, 82.

Digitized by Google

identificiert, wie man aus dem Register ersieht, fälschlich diesen Bischof Berthold mit dem Nr. 430, 486, 487 erscheinenden, in der Schlacht bei Kitzingen unterlegenen Gegenbischof Berthold aus dem Hause Henneberg. Nr. 708 ist später anzusetzen als um 1290; daß im Eingang der Urkunde *die* von Breuberg (Vater und Sohn) genannt würden, wie R. meint, ist irrig: *den* steht, wie oft im Mitteldeutschen, für *dem*, denn im ganzen Verlauf des Textes wird immer nur *der* von Breuberg aufgeführt.

Bisweilen werden in den Zeugenreihen die Personen nicht richtig auseinander gehalten, welche Fehler dann auch auf das Register übergehen. So wird Nr. 178 dominus Henricus primogenitus ducis Brabantie zum Propst von Aachen gemacht (der ohne genannten Vornamen in der Zeugenreihe folgt), was im Hessischen Urkundenbuche nicht hätte vorkommen sollen, denn Heinrich ist der Vater des ersten Hessischen Landgrafen. Walburnus Colbo Nr. 194 sind zwei Personen, ebenso Nr. 277 Otto Harant Krûg (also Komma vor Krûg). Die Frankfurter Guntram, Hunger, und Rudolf, Martin werden bald als je eine, bald richtig als je zwei Personen behandelt.

Misverständlich steht 525, 5 *ortus Henrici Furin Idenwirtis* statt *furin Iden wirtis* (des Ehemannes der Frau Ida) und ist entsprechend falsch im Register unter *Furin* statt unter *Ida* eingesetzt.

Störende Druckfehler finden sich nur selten; so S. 263, 35 *inimiciis* statt *inimicicis*, 380, 7 *Riderenhusen* statt *Niderenhusen* und im Register *Döringheim* statt *Dörnigheim*.

Das beigegebene Orts- und Personenverzeichnis ist eine fleißige Arbeit. Ganz vollständig ist es allerdings nicht. So vermisse ich: Aschaff (Bach, duo molendina iuxta Ascaffe 112), Kolbindensil 414, Haselach 705, Langen (Ausstellungsort) 335, Wichelmishusen und Rendele 162. Wirsvelt 735, Gotefridus prepositus de Cugelberc 127, Heinrich Abt von Odenheim unter Heinrich, pincerna de Hoste 303 unter Höchst (welches beiläufig w., nicht ö. von Frankfurt liegt). Verdrießlich sind die mehrfach vorkommenden blinden Verweisungen, wie »Ascaff siehe Waldaschaff« (dieses fehlt; die Stelle selbst steht unter Mainaschaff, worauf nicht verwiesen wird), »Bleichfeld s. Pleichfeld« (fehlt), »Boppenhusen s. Poppenhausen« (fehlt), »Kerebergh s. Kirberg« (fehlt, steht unter Kirchberg), »Herlisheim s. Herrnsheim« (fehlt, steht unter Hörnsheim). Auch die Citate stimmen nicht immer; so Daimar 501, Eychele 636, Vlahte 501, Heldburg 102, Lohrheim 210. Von urkundlichen Formen, die mit Verweisung auf die heutigen eingestellt sein sollten, vermißt man manche, z. B. Balderszheim (Bellersheim), Herde (Hördt), Isenbach (Eisenbach), Luter-

Digitized by Google

berg (Lauterberg). Die urkundlichen Formen, welche den modernen als den Hauptschlagwörtern in Klammern angeschlossen werden sollen, fehlen zum Teil ganz, wie bei Kirchberg 3, Dorn, Gattenhofen, Hofgeismar, Imhof, Lauterberg, Unzhurst, teils sind sie ungenau, und zwar ist dies so häufig der Fall, daß man dem Benutzer raten muß, überall auf die Texte selbst zurückzugehen. Nur wenige Beispiele: es steht unter Höchheim *Hochheim* statt *Hocheim*, unter Rüsselsheim *Rützelsheim* st. *Rüzelsheim*, unter Odenheim *Ottenheim* st. *Otenheim*, unter Cochem *Cogmia* st. *Cogme*; für die auf Krombach bei Aschaffenburg bezogenen Stellen wird nur éine urkundliche Form (Grumbach) angeführt, es fehlen die Formen *Crumbbach*, *Crumbach*, *Crumppach*, *Crumbac*. Auch der Stand der Personen als Ritter, Scheffen u. dergl. ist öfter nicht genannt.

Statt der ahd. Namen *Wano* und *Wentilo* sind die Genitive *Wanes* und *Wentiles* eingesetzt. Auf einem Misverständnis beruht auch »Byego, Jäger zu Lieblos«; den Stoff dazu lieferte ager situs iuxta molendinum Libelahes venatoris Byego vulgariter nuncupatus, d. h. der Acker genannt Jägersbiege[1]). Verfehlt ist ferner die Deutung von Frankenwâg als eine Straße, denn *wâc* bedeutet bekanntlich Wasser, und von Sufflator (Bläser) als »Blasebalg (?)«. Martin und Mertin, Hagelstein und Halstein, Reynewolf und Rinnewolf[2]) waren zu vereinigen. Die Wormser Namen Militellus und Rapa erscheinen in Wormser Deutschen Urkunden als Ritterchen und Rübe, was zu berücksichtigen war. Die Gelnhäuser Bürgergeschlechter de Cram, was, als Ortsname gefaßt, in der ganzen Gegend nicht nachweisbar ist, und de Apotheca möchte ich für identisch halten, denn *cram* ist der Deutsche Ausdruck für *apotheca*; bei beiden findet sich der Vorname Hartmud. Entsprechend ist die Namenbildung bei einer andern Gelnhäuser Familie: de Ecka = an der Ecken = de Angulo.

Die meisten Schwierigkeiten machte natürlich die Erklärung der Ortsnamen. Daß hier nicht überall das Richtige getroffen worden ist, erscheint begreiflich genug und darf auch den nicht befremden, der verlangt, daß der Herausgeber eines territorialen Urkundenbuches als Kenner von Land und Leuten auch ihr bester Interpret sei. Aber Manches von dem, was ich hier vorführe, hätte allerdings vermieden werden sollen: Magister Heinricus de Klingenberg, der nach Klingenberg am Main versetzt wird, ist der Kanzler König

1) Vgl. über das nicht ungewöhnliche *biege* z. B. Hess. UB. I, 1 Nr. 435; Hess. Quartalblätter 1882 Nr. 1 f. S. 27.

2) Nicht bekannt ist mir der gleichfalls vorkommende Name Bjnewolf.

Digitized by Google

Rudolfs, spätere Bischof von Konstanz und Geschichtschreiber, welcher von der Burg Klingenberg im Thurgau seinen Namen trug. Cůnradus et frater eius comites de Kereberch aus dem Geschlechte der Wildgrafen, deren Burg Kirberg über Kirn an der Nahe liegt, werden mit den Burggrafen von Kirchberg bei Jena verwechselt. Uebel geraten sind verschiedene Ortsnachweisungen zu Nr. 46 (Güterbestätigung Kaiser Otto II. für den Frankfurter Dom von 977): mit Plagesstat (Florstadt bei Stąden in der Wetterau) weiß der Herausgeber nichts anzufangen, er setzt ein Fragezeichen bei; Cadelcanf wagt er nicht mit Sicherheit auf Kelkheim zu deuten, obwohl kein Zweifel darüber bestehen kann; Bonna, die jetzigen Bonnheimer Höfe bei Hackenheim in Rheinhessen, hält er für Bonn in der Rheinprovinz; Lutera, Kaiserslautern (wohin auch der weiter vorkommende Reinhardus de Lutra gehört), und Osterna, das jetzige Niederkirchen in der Bayerischen Pfalz östlich von St. Wendel[1]), für Lautern und Oberostern bei Darmstadt. Hörige aus Elsbach, die zur Burg Dreieichenhain, also nach Egelsbach bei Langen gehören, verpflanzt er nach »Elsbach Bayern nö. Bischofsheim a. Rh.« (sollte überdies heißen B. vor der Rhön). Erharteshusen und Snepenhusen, wo Heinrich von Praunheim Eppsteinische Lehen hat, sollen letzteres der Hof Schneppenhausen bei Hadamar, ersteres »wol Wüstung bei Hadamar« sein; es sind die Dörfer Erzhausen und Schneppenhausen bei Darmstadt. Daß Hetenesheim nicht, wie R. behauptet, Hattenheim bei Wiesbaden sein kann, zeigt schon der urkundliche Text S. 71, 20, wo von Aeckern und Weingärten ex *utraque* parte Reni, tam in Hetenesheim quam in Altavilla die Rede ist, denn Hattenheim liegt bekanntlich, wie Eltville, rechts vom Rhein; es ist Stadecken im Kreise Mainz, wo der Name der später erbauten Burg den ursprünglichen Ortsnamen verdrängt hat[2]). Wenn man weiß, daß das Stift zu Lich erst 1317 gegründet worden ist, wird man sich wundern, im Register (unter Zubrod und v. Londorf) einen Dechanten und einen Scholaster dieses Stiftes zum Jahr 1262 angeführt zu finden; bei näherem Zusehen stellt sich heraus, daß diese Personen einem Transsumt von 1431 der betreffenden älteren Urkunde entnommen sind. Unter »Mainz, Stifter« ist auch »S. Severus« (das Erfurter Severistift) geraten. Der im Gefolge des Herrn von Hohenfels (Bolanden) erscheinende Johannes canonicus Monasteriensis gehört nicht nach Münster in Westfalen, sondern zur Abtei Münster-

1) Vgl. Grotefend, Die Bestätigungsurk. d. Domstiftes zu Frankf. a. M. v. 882 S. 10—12.

2) Wagner Wüstungen Rheinhessen S. 177.

Digitized by Google

dreisen bei Kirchheimbolanden. Adolfus comes de Scouenburg stammt nicht von der Schauenburg bei Heidelberg, sondern von der Schaumburg im Kreise Rinteln. Das Cisterziensermönchskloster Schönau bei Heidelberg, über dessen Lage den Bearbeiter schon der Titel des Buches, aus dem er die betreffende Urkunde (Nr. 554) wiederabdruckt, hätte orientieren können (Würdtwein Chronicon dipl. monast. Schönau in sylva Odoniana), hält er für das (Nonnen-!) Kloster Schönau bei Gemünden in Unterfranken. Unter Winderode, das ist Winnerod im Kreise Gießen, vermutet er die Wüstung Wingerode bei Oberbreitenbach; dann hat er den Ort nochmals in verhochdeutschter Phantasieform als Winterrod ohne weitere Erklärung eingestellt. Rûdulfus decanus de Cimberen 1233 soll dem Kloster Zimmern bei Nördlingen angehören; dieses, ein Cisterziensernonnenkloster, wurde aber erst 1245 zu Stachelsberg gegründet und erst 1251 nach Zimmern verlegt, auch hatten die Nonnen natürlich keinen Dechanten; es ist ein Landdechant, der seinen Sitz zu Zimmern bei Gerlachsheim hatte.

Aber ich muß besorgen, den mir vergönnten Raum zu überschreiten, und lasse darum meine weiteren Bemerkungen zum Register in knappster Form folgen:

Wernherus dictus Baurus miles war nicht unter Bauer (Rusticus) zu stellen, sondern unter Beier, da er mit dem Ritter Wernher Beyer identisch ist. Bellingen (»Billings sö. Darmstadt«): Wüstung bei Offenbach (Wagner Nr. 120). Breghele castrum kann nicht Bürgel nö. Offenbach sein, weil daselbst keine Burg gestanden hat. Cletstat, »vielleicht Kleestadt ö. Dieburg«: gewiß! Ritter Meingot Knibo wird irrig als Bürger zu Grünberg bezeichnet. Die Kraniche und die von Cransberg (Cranchesberc) sind eines Geschlechtes. »Cuch (Tuch?), Burgmann zu Dornberg«: das Geschlecht hieß Cuch. Lupoldus de Cunnendorf: ob nicht Tunnendorf (Thundorf bei Lauringen)? Dillunge (»unbekannt, im Nassauischen?«): Wüstung nahe dem heutigen Dillingen bei Homburg v. d. Höhe. Tribinfurth: Trennfurt bei Klingenberg am Main. Edindorf: Ettendorf Kr. Straßburg bei Hochfelden. Eisleiben (»Bayern, etwa w. Würzburg?«): Essleben LG. Werneck sw. Schweinfurt. Enderich (»Endenich?«): Ennerich bei Runkel. Vlahte: Flacht A. Diez. Johann von Frankenstein heißt nach der Burg bei Kaiserslautern, nicht nach der bei Darmstadt. Gebenbrunnen (»wüst, zw. Gräfenhausen und Weiterstadt«): der Gehaborner Hof bei Darmstadt. Gerburgeheim: Wüstung Girbelheim bei Bruchenbrücken (Wagner S. 332). Grindlach: Gründlach bei Bamberg. Gunzenbach: G. bei Hörstein. Hermannus de Hadin servus nobilis: ob Hodin (Hutten)? Gotzo vom Hain heißt nicht nach der Wüstung bei Aschaffenburg, sondern nach Dreieichenhain. Hartein: Hardheim bei Walldürn. Heidebach: Heubach am Main. Hiltenburc ist nicht Heldburg in Sachsen-Meiningen, sondern lag bei Mellrichstadt, wo jetzt die Höfe Hillenberg liegen. Hocheim (»Höchheim n. Königshofen«): Margets Höchheim bei Würzburg. Die von Hohenstein heißen nach der Burg bei Lan-

Digitized by Google

genschwalbach. Huochtricheshus: Ichtershausen in Thüringen. Hurnafa (»Traisborloff«): Wüstung bei Laubach (Hess. Archiv XV, 439). Die von Jossa benannten sich nach Burgjoss bei Oberndorf. Ipbingeshusen (»wol wüst, bei Sprendlingen, Hessen«): Wüstung bei Dietzenbach (Wagner Nr. 122); es gibt, nebenbei bemerkt, zwei Sprendlingen in Hessen, in Rheinhessen und in Starkenburg. Cunradus de Isenbach führt seinen Namen nicht von der Burg Eisenbach bei Lauterbach, welche schon im 13. Jahrh. Eysenbach heißt, sondern von Eisenbach bei Obernburg in Unterfranken. Leuwenstein: die Burg Löwenstein OA. Weinsberg. Heinrich von Lewenberg heißt nach der ehemaligen Burg bei Honnef. Lichen war als Wüstung zu bezeichnen. Ob Godefrid von Liederbach nach L. bei Alsfeld und nicht vielmehr nach L. bei Eppstein benannt ist? Die Herren von Lovenhuse entstammten der Burg Lobenhausen a. d. Jaxt OA. Gerabronn. Trifelin von Ludenbach (Lautenbach) gehört nach Unterfranken, nicht in das Elsaß. Mulno: Mölln sö. Marburg. Zweifel über Megersheim beseitigt Wagner Stifte II, 514. Hartmann und Wigand von Michelbach sind auf M. bei Alzenau, nicht auf M. bei Marburg zu beziehen. Perwys: Perweys in Brabant, Gränze von Namür. Platea curuum: die Wagengasse zu Münzenberg. de Podio (»vielleicht Poggio in Italien«): Le Puy in Languedoc. Ritter Peter von Ramstat trägt von Oberramstadt bei Darmstadt, nicht von Ranstadt bei Büdingen den Namen. Riedern (»vielleicht Lengenrieden sö. Lauda«): Riedern bei Schweinfurt. Rossewach: Rosswag OA. Vaihingen. Die Lage von Ruchelenheim ergibt sich aus Würdtwein Dioec. I, 641, wo die Filialdörfer genannt werden. Theoderich von Steden, Burgmann zu Eppstein (»Stetten, welches?«): Stedten bei Homburg v. d. Höhe. Sneithain (»vielleicht bei Arnoldshain«): Schneidhain bei Königstein. Selse (»Selz, Elsaß nö. Straßburg«): Selzen bei Nierstein. Schlierbach 530 ist S. bei Wächtersbach, nicht S. bei Babenhausen. Die beiden Friedrich von Schonenburg gehören nach Schönberg über Oberwesel, nicht nach Schöneberg bei Hofgeismar. Schöneck ist das auf dem Hundsrück. Scharfenstein ist nicht das Vorwerk bei Worbis, sondern die Burg bei Kiedrich im Rheingau. Sigelenbach ist wol das 1460 als Rieneckisch neben Bieber genannte Seilbach (Gudenus Cod. V, 413). Sternberg (»Burgruine in Sachsen-Coburg«): bei Königshofen im Grabfeld. Uberedorf ist Oberndorf, der Teil von Düdelsheim links der Bach (Simon Ysenburg I, 134). Urefo: Auroff w. Idstein. Wiechtingen (»im Bayrischen Unterfranken?«): Weichtungen bei Münnerstadt. Weychirsbach möchte ich nicht auf Weichersbach bei Schlüchtern beziehen, sondern Weythirsbach lesen und auf Wächtersbach beziehen. Friedrich von Wartenberg nannte sich von der Burg bei Lauterbach unweit Angersbach. Weysluthern ist in der That Western, wie aus Würdtwein Dioec. I, 736 erhellt. Die Namen Wiso (sapiens) und Weiso (orphanus) hätten nicht unter Weise zusammengeworfen werden sollen. Zeimrodo kann nicht, wie behauptet wird, Seidenroth sein, da dieses noch im 15. Jahrh. Sibertenrode hieß (Landau Wettereiba 133). Gerardus de Zinzecke stammt aus Sinzig Kr. Ahrweiler.

Darmstadt. Arthur Wyss.

Digitized by Google

Carle, Giuseppe, La Vita del Diritto nei suoi rapporti colla Vita sociale. Studio comparativo di Filosofia giuridica. 2a edizione riveduta. Torino Fratelli Bocca 1890. XLII u. 714 S. 8°.

Der das physische wie geistige Leben unserer Tage in gleicher Weise schärfer denn zuvor beherrschende Trieb, aus den uns durch des Daseins bestimmende Kraft gezogenen engen Kreisen herauszutreten durch Ortsveränderung, durch Assimilierung fremder Eigenart, Bewältigung und Aneignung — gegen Hingabe der eigenen — der Früchte fremden Geistes und fremder Arbeit; die in Ausstellungen und Weltfahrten täglich sich erneuende Vergesellschaftung weiter Kontinente hat der wissenschaftlichen Forschung unserer Tage den für die Gesamterscheinung charakteristischen Zug der vergleichenden Darstellung aufgedrückt. Auf den ersten Anblick wächst dadurch das Arbeitsfeld ins Endlose, der Arbeitsstoff erstreckt sich weit über den absehbaren geistigen Horizont hinaus. Es hieße aber den thatsächlichen Erscheinungen gegenüber mit verschleierten Blicken urtheilen, würden wir im Anschlusse an die ersterwähnte Erkenntniß die Behauptung aufstellen, daß die vergleigleichende Methode auf allen Punkten ihres Anwendungsgebietes zu einem Hilfsmittel geworden ist, dessen Wirksamkeit in steigender Proportion zu den Fällen seiner Verwerthung steht. Treten wir auch an die Wissenschaft selbst nicht mit der banausischen Frage nach dem Tageserträgnis heran, vertrösten wir uns hier der Hoffnung auf fernen Lichtschimmer und Stückwerk im Ergebniß, so wäre es doch gründlich verkehrt, schlechthin jeder Untersuchungsmethode wahllos die Werkstätte unseres gemeinsamen Schaffens zu überlassen, ohne ihr vorerst oder zum mindesten doch nach angemessener Versuchszeit den Befähigungsnachweis abzuverlangen. Wir können die Wiederholung nicht vermeiden, daß ein Inbegriff zusammengehöriger und zu einem einheitlichen Ganzen verbundener Erkenntnisse eine Wissenschaft bildet, daß aber ein solches wissenschaftliches System nur durch ein plan- und regelmäßiges Denken zu einer innern Einheit, zu seiner Geschlossenheit gelangen kann. Es kann daher auch der Linienlauf nicht gleichgültig oder gar gleichwerthig sein, der bei dem Aufbau jedes wissenschaftlichen Systems dem Plane zu Grunde lag. Die fatalistische Entschlossenheit, jeder verlockenden Eingebung gläubig nachzugehen, müßte uns am letzten Ende müde werden lassen, den Schwankungen der Kompaßnadel zu folgen, und sind wir erst gleichgültig für die Fahrrichtung geworden, so wird uns das Landen zur Unmöglichkeit. Es ist daher ein, ich möchte sagen, vorwiegend belletristisches Dogma, daß im

Digitized by Google

Streben nach der Wahrheit nicht das Finden, sondern das Suchen die Hauptsache sei und der genug gethan habe, der ehrlich gesucht hat. Denn zu diesem ehrlichen Suchen gehört doch offenbar das zweckdienliche Suchen und darum ist nur die Arbeit wahrhaft wissenschaftlich, die sich als eine methodische Sucharbeit darstellt. Methode, das Gehen auf einem Wege bezeichnend, deutet zwar seinem Wortsinne nach die Möglichkeit einer Auswahl der Bewegungsrichtungen an. Da man nun zu einem bestimmten Ziel aber nur dadurch gelangen kann, daß man eben den richtigen Weg oder einen der richtigen dahin führenden einschlägt, so bedeutet Methode eben die rechte Art und Weise, das regelrechte Verfahren, das von dem Denker zu beobachten ist, um aus einer Fülle zusammengehöriger Erkenntnisse zu einer Wissenschaft und ihrer entsprechenden Darstellung zu gelangen. (S. meine Methodik des öffentlichen Rechts S. 8 fg.).

Im Sinne dieser Erwägungen ist aber die von dem gelehrten Verfasser des vorliegenden — mit großem wissenschaftlichen Apparate ausgerüsteten, auf gründlichen Kenntnissen der philosophischen Hauptsysteme fußenden — Werkes, in Anwendung gebrachte vergleichende Methode im Großen und Ganzen weniger einem Wege, denn einer leichten im weiten Dünensande kaum wahrnehmbaren Spur zu vergleichen. Es ist nicht zu leugnen, daß manch findiger und rüstiger Wanderer sich ihrer nicht ohne einigen Erfolg bedient hat und da zu lohnendem Ausblicke gelangt ist; es wäre aber sehr verfehlt, anzunehmen, daß in diesen Fällen mehr als ein glücklicher Zufall gewaltet, der die Ausdauer nicht zu Schanden werden ließ. Mit anderen Worten, der Versuch des Verfassers die Entzifferung des Rechtslebens in seiner Einheit und in seinen Einzelerscheinungen mit Hilfe der komparativen Methode zu erreichen, setzt unseres Erachtens vor allem begriffliche Klarheit über die spezifische Beschaffenheit dieser Methode voraus, Einverständniß über die funktionelle Leistungsfähigkeit dieses Hilfsmittels der Untersuchung und einen gewissen gemeinsamen Wirthschaftsplan für die Verwendung der zu gewinnenden Resultate. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir betonen, daß von alledem auch nicht ein charakteristischer Zug im Bilde der vergleichenden Methode feststeht.

Ihre bedingungslosen Anhänger verweisen mit Vorliebe darauf, daß besonders die Sprach- und Religionswissenschaft durch sie in umfassendem Maaße erweitert, in Besonderem durch die comparative Linguistik uns ein ungeahnter Aufschluß verschafft worden sei über Epochen der menschlichen Geschichte, die bisher den forschenden

Digitized by Google

Blicken der scharfsinnigen Historiker in undurchdringlichem Dunkel sich entzogen. Nicht nur das Alterthum, sagt Achelis (Die Idee einer vergleichenden Rechtswissenschaft auf ethnologischer Basis), hat eine ganz unverhoffte prähistorische Verlängerung erhalten, sondern es wurde ein völlig neuer Stammbaum der Menschheit entworfen und nach diesem Schema die religiösen, sittlichen, rechtlichen und künstlerischen Vorstellungen von Völkern reconstruiert, von denen jede unmittelbare literarische Kunde verschollen ist. »Es darf nach diesen überraschenden Ergebnissen, die im Einzelnen natürlich noch häufig den Widerspruch herausfordern mögen, wie das bei jeder neuen, im raschen Fluge sich entwickelnden Wissenschaft der Fall zu sein pflegt, nicht Wunder nehmen, wenn auch andere Zweige der modernen Forschung sich derselben Perspektive bemächtigen, vor Allem die auf dem weiten Material der neuen Völkerkunde basierte vergleichende Rechtswissenschaft«. Soviel hier in den Vordersätzen des Richtigen enthalten ist, ebensoviel ist den späteren Folgerungen an Widerspruch entgegenzusetzen. Gerade die im Material der Prüfung und Vergleichung vorgenommene weise Mäßigung und Beschränkung hat die vergleichende Linguistik zu den neidenswerthen Höhen ihrer Erfolge, zur Leuchtkraft ihrer gewonnenen Resultate geführt; sie versuchte es aber auch nicht sofort den ganzen Umkreis aller einzielenden Phänomene im Gesammtgebiete des menschlichen Lebens in den Kreis ihrer methodischen Verknüpfungen und Folgerungen einzubeziehen und bevor sie im Rahmen beispielsweise der indogermanischen Sprachstämme das geistige Band der zugehörigen Gruppen aufgedeckt hatte, die Sprachfamilien des Bantu-Sprachstammes ihren exakten Untersuchungen zu unterwerfen. Das ist der Punkt, zu dem wir immer wieder zurückkehren bei unseren Einwendungen gegenüber der vergleichenden Rechtsmethode. Bei aller Anerkennung, die ihren führenden Geistern gebührt, die aus dem dunklen Schacht der neuen Lehre manches glücklich heraufgeholt haben, was auf reiche Schätze da unten schließen läßt, es muß doch immer aufs Neue betont werden, daß auch die Allgemeine Rechtswissenschaft über die geschichtlichen Erscheinungen hinweg zu den dahinterliegenden großen Gesetzen menschheitlicher Entwicklung nur nach allmähliger, räumlicher Erweiterung des Arbeitsfeldes gelangen kann. Sie müßte zunächst trachten für die kulturell und national so eng verbundenen Völkergruppen auf dem geschichtlich so reich durchforschten Boden Europas im kleinen Segment die Probe ihrer Leistungsfähigkeit zu liefern.

In dieser Hinsicht hat der Verfasser des vorliegenden, dem Ent-

Digitized by Google

wicklungsprocesse des Rechts gewidmeten Werkes — allerdings auch ohne nähere Angabe der Ziele und Mittel der neuen Untersuchungsweise — der vergleichenden Methode doch insoferne einen guten Dienst erwiesen, als er von vorneher sich einer stofflichen Beschränkung unterwarf und im Gegensatze zu den Wortführern der sociologischen Schule, welche den Kreis ihrer Beobachtung nicht weit genug ausdehnen zu müssen glauben, seine vergleichende Darstellung nur auf jene Völker, Rechtssysteme und jene Autoren beschränkt, von welchen er mit schönem Bilde sagt: »che ebbero una parte maggiore o comunicarono un indirizzo novello all' opera comune, e che torreggiano fra gli altri a guisa di quelle cime, che per la propria altezza danno il nome ad un intiero gruppo di montagne«.

Durch diese systematische Abgränzung des Vergleichungsstoffes trennt sich Carle sichtlich zu seinem Vortheile von dem Materialprincip der Vertreter der englischen und der deutschen Schule der vergleichenden Allgemeinen Rechtslehre, die in ihrem Gewölke von Details, mitten in ihrer Hochfluth verificierter und unverificierbarer Daten übersehen, daß alle Angaben, deren sie habhaft werden können, als technisches Vergleichungsmaterial zur Entzifferung und Durchgeistigung des Rechtslebens schlechthin nicht dienen können, sondern daß sich hiezu eben nur diejenigen eignen, welche neben zahllosen zufälligen und irrelevanten als typische Erscheinungsträger bestimmter innerlich auf ihren Zusammenhang zu prüfender Rechtsgebiete sich darstellen. Stimmen wir daher Carle zumeist in dem zu, was er aus dem Rahmen seiner Vergleichung wies, so sind wir doch nur bedingte Anhänger seiner Auswahl aus den faktisch der Vergleichung zu unterziehenden Gruppen von Erscheinungen und geistigen Gebilden.

Die Grundpfeiler, auf denen das gegenwärtige juristische und soziale Gebäude ruht, sucht Carle in den Produkten des philosophischen und juristischen Denkens der drei großen typischen Daseinsformen, welche sich ihm in den Gestaltungen des Orients (gruppo patriarcale), in denen der klassischen Antike (gruppo della città o del municipio) und endlich des modernen Lebens — modern freilich im weitesten Wortsinne — (gruppo degli stati o delle nazioni moderne) verkörpert erscheinen. Er lehnt sich dabei an den evolutionistischen Gedanken Spencers an, daß uns der Orient in embrionaler Form alle juristischen und socialen Organismen darbietet, die im Völkerleben der Antike zur Differenzierung und Spezialisierung gelangen, während in der Epoche, an deren Endpunkten wir zu stehen glauben, die ver-

schiedenen Elemente aus getrennten Daseinsformen zur Einheit und Zusammenwirkung zu gelangen suchen.

Im Mittelpunkte der litterarischen Disposition des von Carle fast überreich aufgestapelten Beobachtungs- und Gedankenmaterials stehen die Lehrsätze ... »che il diritto, al pari di tutte le altre istituzioni sociali, ha una vita nelle azioni e nei fatti, una vita nelle leggi, ed una vita eziando ideale e scientifica ... Di qui conseguita, che queste varie forme della vita giuridica possono anche essere studiate disgiuntamente, ed è anzi necessità di farlo per giungere ad una cognizione compiuta dell' argomento. Mentre si appartiene allo storico del diritto l'indagare di preferenza il diritto quale ebbe a svolgersi di fatto presso questo o quel popolo; mentre lo studioso di legislazione comparata si compiace gia piuttosto nel raffrontare il diritto quale risulta dalle legislazioni dei popoli diversi: quello invece, che sopratutto importa al filosofo del diritto, è di seguire a grandi tratti l'esplicazione progressiva della *grande idea del giusto*, per conoscere quale concetto ebbe a formarsene l'umanità nei diversi periodi della sua vita«.

In dieser Anerkennung eines idealen Werthmaßes liegt unseres Erachtens der litterargeschichtliche Schwerpunkt des Carleschen Werkes, auf dessen Einzelheiten einzugehen die vielfach fragmentarische Anordnung des Stoffes, wie der für die Gewinnung eines vollen abschließenden Gesamteindruckes hindernde Umfang des Werkes von selbst verbieten. Gerade weil die deutschen Vertreter der vergleichenden sociologischen Rechtslehre, Post und seine Anhänger, so starr festhalten an der Ablehnung eines jeden individuellen Urtheilmaßes für die wissenschaftliche Verwerthung des gewonnenen empirischen Materials, markiert das Eintreten Carles die Gegenströmung der idealistischen Richtung der sociologischen Rechtsschule. Für sie existiert das resignierte Dogma nicht, daß die im Zuge des geschichtlichen Rechtslebens aufsteigenden Systeme, Theorien, Rechtseinrichtungen und alle sonstigen Manifestationen des menschlichen Geistes im Gebiete des Juristischen durchgehends »jenseits von Gut und Böse« lagern. Wir erblicken vielmehr in Carles Werk eine Rechtfertigung der von uns an anderer Stelle entwickelten These über die systematische Verwerthbarkeit des Civilisationsbegriffes für den methodischen Proceß des Wägens, Messens und Vergleichens. Das heißt mit anderen Worten, wir stimmen dem in Carles Buch tiefgewurzelten Gedanken zu, daß wir den unablässigen Fluctuationen der rechtlichen Gebilde und dem entsprechenden Bloslegen vergänglicher, zeitlich zufälliger Formen

an irgend einer Stelle durch zusammenfassende Begriffsbildung, durch Aufstellung ethischer Werthrelationen ein vorläufiges Halt gebieten müssen. Es kann unmöglich ins Endlose verglichen werden, oder das essentiale negotii der juristischen Gedankenarbeit ins Vergleichen an sich verlegt werden. Daß die im Obersatz gebrauchten ethischen Kategorien, sowie technisch juristische Begriffsbildungen angesichts der ewigen Zufuhr neuer Daten immer nur zu provisorischen, zu Lösungen auf Widerruf zu führen vermögen, nimmt unserem Einwurf kein Gewichtstheil, daß auch die vergleichende sociologische Rechtslehre die Durchgangsstelle des individuellen Rechtsbewußtseins, des persönlichen zeitlich geläuterten Bewußtseins »*del concetto del giusto*«, des individuellen Maßstabes für gut und schlecht, für recht und unrecht nicht wird entbehren können.

Treffen sich so unsere Anschauungen in Ansehung methodischer Hauptfragen, so thut es unserer Werthschätzung des Carle'schen Werkes keinen Abbruch, wenn wir nicht mit jedem von ihm aufgestellten Richtmaß für die Bewerthung der der Wirklichkeit entnommenen Rechtsgebilde einverstanden sind, und an seine uns zu übertragende Habe nur mit der Rechtswohlthat des Inventars herantreten. So entbehrt der von Carle geschilderte Entwicklungsproceß des Rechts unseres Erachtens der Wahrheit und Folgerichtigkeit. Carle glaubt vielfach streng naturwissenschaftliche Grundlagen aufgedeckt, den Gang des »psycho-physischen« Apparates erklärt zu haben und trägt dabei doch nicht genügend dem großen Gesetze der Korrelation der Thätigkeitscentren Rechnung. So wie der Einzelne in seinem Bewußtsein nicht immer unterscheiden kann, welcher Sinneseindruck die Thätigkeit eines andern Centrums mit angeregt hat, weil er nicht gewohnt ist, die Erscheinungen zu analysieren und festzustellen, welchen Antheil jeder Sinn an ihrem Zustandekommen hat, sondern gewöhnlich einen einzigen Sinneseindruck, weil er der stärkste ist, für den allein wesentlichen hält und die übrigen schwächeren und untergeordneteren gänzlich vernachlässigt, so pflegt auch Carle jenes Gesetz des Zusammenhanges zwischen l'ordine delle idee und l'ordine delle fatti in seinem geschichtlichen Walten nicht überall genau zu beachten. Eine durchwegs vornehme Weltanschauung tritt in dem immer wieder auftauchenden fein aristokratischen Zuge zu Tage, der Carles festen Glauben erkennen läßt, an die überwiegende Kraft des »consiglio dei prudenti« gegenüber dem »braccio dei forti«, des »pensiero dei pochi« gegenüber der »azione dei molti«.

So lange uns der Verfasser zu Zeugen seines mühevollen Ringens nach leitenden Principien, nach dem geheimnisvollen Schlüssel

Digitized by Google

zur Entzifferung des gesamten Rechtslebens macht, ist ihm unsere rege Theilnahme gesichert. Wir erkennen in ihm den Philosophen, der sich zu keiner Partei schlägt, um jeder der bestehenden nach Verdienst relatives Recht und Unrecht freimüthig zuerkennen zu dürfen. Carle bindet sich im Gebrauche seiner vornehm fließenden Sprache nicht pedantisch an seinen Gegenstand. Er macht anziehende Ausflüge selbst auf entlegene Gebiete in politischen, nationalökonomischen und geschichtlichen Exkursen, deren Zusammenhang mit dem thema probandum sogar nicht immer klar erkennbar ist. Ehe man zu Zielpunkten gelangt, muß man vielfach nach Hegel'schem Recepte durch Behauptung und Widerspruch hindurch, deren überraschender geistvoller Wechsel die wirkliche Meinung des Verfassers zuweilen im Ungewissen läßt. Wir schließen uns sogar vielfach gerne seinen paradoxen Ansichten an, wo er sich im freien Raume des Principiellen ergeht; er verliert aber sicherlich bei der Mehrzahl seiner Leser das Weggeleite überall da, wo er unmittelbar die Probe der Rechnung anstellen zu können vermeint, wo er mit den wenigen scharf geprägten kleinen Münzen seiner theoretischen Untersuchung sofort die Weltreise durch das wirklich vorhandene Rechtsleben der modernen Völker anstellen zu können glaubt. Das mißlichste Geschäft der Kritik ist und bleibt es, die Rolle des wegsperrenden Thorwärters zu übernehmen. Wir bringen die unvermeidliche Hemmungspotenz zur Geltung, indem wir die praktische Nutzanwendung der vom Verfasser entwickelten Theorien in d e r Gestalt, wie sie im V. Buche (Studio comparato sul carattere mentale spiegato da alcuni fra i popoli moderni negli studi giuridici e sociali) vorliegt, für verfehlt bezeichnen. Das Gebäude des Buches ist um dieses Stockwerk zu hoch gebaut, es droht dem Ganzen mit Verfall und Untergang. So einfach wie in der Receptierkunde liegen die Dinge bei uns denn doch nicht. Jeder von uns muß sich dauernd den Grundsatz vor Augen halten, daß auch in den Untersuchungen unserer Besten, das Beste, was sie bringen können, sich nur zu einem relativen Grade von Wahrscheinlichkeit zu erheben vermag.

Greifswald. Stoerk.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 22. 1. November 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Crusius, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas. Herondae mimiambi ed. Crusius. Von *Blass*. — Wirth, Danae in christlichen Legenden. Von *C. Schmidt*. — Lund, Tolv fragmenter om hedenskabet med særligt hensyn til forholdene i Nord- og Mellem-Europa. Bd. I, Heft I. Von *Kahle*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Crusius, Otto, Untersuchungen zu den Mimiamben des Herondas. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 8 maj. VI. 203 S. Preis Mk. 6.

Herondae mimiambi. Accedunt Phoenicis Coronistae, Mattii mimiamborum fragmenta. Edidit Otto Crusius. Lipsiae, ex aed. B. G. Teubneri, 1892. XIII. 89 S. Preis Mk. 2,40.

Auf die Bücheler'sche Textausgabe des Hero(n)das, die wir s. Z. in diesen Blättern besprachen[1]), ist nunmehr die von Crusius gefolgt, und nicht nur die Ausgabe, sondern auch daneben eine erklärende und illustrierende Schrift. Wir werden billigerweise von der nachfolgenden Leistung erwarten, daß sie die frühere übertreffe; denn was diese Gutes bot, steht der späteren zur Verfügung, und die spätere muß Neues hinzubringen, um Existenzberechtigung zu haben. Es ist auch thatsächlich von Crusius' Ausgabe viel erwartet worden, und wir beeilen uns zu sagen, mit Recht, wie jetzt die Wirklichkeit zeigt. Andrerseits geht es wie bei Aristoteles' *Πολιτεία*: es muß erst eine Folge von Ausgaben erscheinen, jede immer weiter führend, bis schließlich die Grenze der möglichen Herstellung ungefähr erreicht ist. An diese Grenze kommen wir natürlich mit dieser zweiten deutschen Ausgabe noch nicht, ebenso wie dieselbe auch bei Aristoteles noch nicht erreicht ist.

Aeußerlich macht die Ausgabe insofern alsbald den Eindruck

1) GGA. 1892. 230.

Digitized by Google

eines großen Fortschritts gegenüber Bücheler, als wenigstens in den Gedichten I—VII die Lücken verschwunden sind. Zum Theil ist das auch wirklicher Fortschritt, wie wir nachher sehen werden: zum andern Theil indes beruht es auf dem Grundsatze, den der Herausg. p. VI ausspricht: supplementa non modo certa vel probabilia, sed etiam incertissima quaedam recipere e re esse putavi, ut qualem fere singulorum locorum sententiam esse crederem statim appareret. So ist II, 5—20 durchweg ausgefüllt, und zwar spricht sich der Herausg. über diese Stelle in den »Untersuchungen« S. 174 sogar ziemlich zuversichtlich aus. Wir meinen, daß hier die Zuversicht etwas zu weit geht. Der Herausg. ist nicht in der Lage gewesen, das Original in London zu vergleichen, sondern hat nur das Facsimile — und zwar mit großem Geschick und Erfolg — ausgebeutet; aber dasselbe langt doch nicht bei allen Stellen zu, und das Original, welches Ref. kürzlich verglichen hat, langt leider auch nicht überall zu. Es hilft alles nichts: es bleiben thatsächlich Lücken, die jemand mit Sand ausfüllen mag, die aber fortfahren, ihre das Verständnis schädigende Wirkung zu üben.

Im Gegensatz zu der Kühnheit im Ausfüllen ist der Herausg. — wie er wiederum p. VI sagt — zaghaft im Aendern: audax esse volui, ubi alii cauti fuerunt, cautus, ubi fuerunt audaces. Er ändert nichts am Dialekte, was übrigens auch Bücheler nicht durchweg gethan hat, und bemüht sich auch, für die Mischung verschiedener dialektischen Formen Gründe an den einzelnen Stellen zu finden, so für den Wechsel von *μιν* und *νιν* darin, daß nach Dentalis (*σ*, *ν*) *νιν* vorgezogen werde (s. p. V). D. h. es ist dies ein auf vier Beispielen beruhender Induktionsschluß, nicht stark genug, scheint uns, um V, 71 das sinngemäße *κηπίδοις μιν* Rutherford's gegenüber der sinnlosen Ueberlieferung *κήπ. μὲν* als falsch zu erweisen. Der Herausg. glaubt hier (wie auch Bücheler) im Facs. vor dem Є einen Strich zu sehen, den er als ι des Correctors deuten möchte; ich habe zu der Stelle nichts notiert, würde aber, wenn wirklich ein ι dastände, erst recht unbedenklich *μιν* schreiben. Anders Cr., der, wie uns scheint, nicht bloß hier, sondern an vielen Stellen seine Ausgabe durch Befolgung eines falschen Princips geschädigt hat. Alle Correkturen in der Hdschr., soweit sie nicht von 1. Hand stammen, sind in seinen Augen Conjekturen, die er nun nach aller Möglichkeit verwirft. Das kommt also darauf hinaus, daß die recht zahlreichen Fehler des Schreibers nicht nur da fortgepflanzt werden, wo wir sie nicht erkennen oder keine Besserung finden, sondern auch da, wo eine solche bereit da liegt. Es war vielleicht nicht richtig, daß Bücheler die übergeschriebenen Lesarten

Digitized by Google

in der Regel als Verbesserungen aufnahm; aber das umgekehrte Verfahren von Cr. ist schlimmer. Nicht Conjekturen sind diese Beischriften, sondern verschiedene Lesarten, aus Vergleichung einer andern Hdschr. zugeschrieben; mitunter schlechter, mitunter besser als der Text, wie es der Zufall bringt, gerade wie bei Aristoteles. Cr. aber schreibt I, 46 *ἡμείων*, weil im Texte *ἡμέων* aus demselben Verse wiederholt ist und die Besserung *ἀνθρώποις* von anderer Hand ist; dabei führt er eine Form ein, die nirgends bei Herodas sich wiederfindet. Ferner IV, 63 *ταῖσι δορκάσιν πέμπειν*, obwohl hier der Schreiber selber durchgestrichen und (*π*)*αίζ*(*ειν*) übergeschrieben hat; er vergleicht Pollux IX, 103, wo nichts ähnliches steht, und Persius III, 50, wo sich ebensowenig etwas findet, was *πέμπειν τινὶ* in dieser Bedeutung als griechisch erwiese. Vollends werden die nicht corrigierten Schreibfehler von Cr. im Texte belassen, so VI, 29 ΖΩΙΗΝ *ζῳῆν*, mit der Note »debebat *ζώειν*«. Was soll überhaupt *ζωιῆν* für eine Form sein? Die Ueberlieferung des Papyrus ist in der That nicht gut; Grammatiker haben sich allem Anschein nach nicht mit dem Texte befaßt, und so riß die Verwahrlosung ein, die öfters zu ganz greulichen und gar nicht mehr zu heilenden Verderbnissen geführt hat. Doch wir werden nachher noch auf Einzelnes kommen. Den Iambus des Phoenix hat Cr. aus Athenaeus beigegeben; die Fragmente des Mattius stehen auch bei Bücheler; die Indices geben, ungleich wie bei B., nicht alle Wörter, sondern außer den Eigennamen nur die proverbia locutiones vocabula memorabilia. Noch bemerken wir, daß die Praefatio ziemlich viele Nachträge enthält, aus den nach dem Druck des Textes erschienenen Beiträgen von Diels, dem Ref. u. A.

Die »Untersuchungen« sind die frühere Arbeit, und zwar waren die ersten Capitel (über die Gedichte I—IV) bereits gedruckt, als die Bücheler'sche Ausgabe und das Facsimile erschienen, daher die umfängliche »Nachlese zu den ersten Kapiteln« S. 169—185. Der Setzerstreik und Anderes kam dazwischen, und bewirkte, daß das Buch nur wenige Wochen früher als die Ausgabe erschienen ist. Dasselbe ist nun nicht etwa ein durchgehender Commentar zum Texte, leistet aber doch in großem Maße die Dienste eines Commentars. Mit bewunderungswürdiger Gelehrsamkeit und Sachkenntnis ist von allen Seiten zusammengebracht, was geeignet ist den Herodas zu illustrieren. Den Erklärungen wird man ja meistens vorbehaltslos zustimmen; Einiges freilich, auch wo die Lesart feststeht, bleibt zweifelhaft und dunkel, und hie und da muß wenigstens der Ref. Widerspruch einlegen. So will der Verf. gerne in jedem der vorkommenden Eigennamen etwas besonderes finden, und *Νοσσὶς*

ἠρίννης VI, 20 soll eine Anspielung auf die Dichterinnen Nossis und Erinna sein, eine literarische Bosheit, allerdings eine ›nicht gerade geistreiche‹ (S. 118). Weshalb denn überhaupt eine? Keine noch so leise Anspielung auf diese Persönlichkeiten wird gemacht; wenn es noch *Ἤριννα Νοσσίδος* hieße, da doch die Dichterin Erinna als Jungfrau starb; aber das ging nicht in den Vers. Es versteht sich, daß der Verf. den sprichwörtlichen Wendungen, an denen H. so reich ist, sein besonderes Augenmerk widmet.

Doch wir wollen nun die Gedichte im einzelnen der Reihe nach durchgehen und dabei auch mittheilen, was die Einsicht des Originals ergeben hat. — C. I, 2 *ε[ἴ τις]* Cr. (*εἴ τις]* Büch.). Das Є steht im Facs. keineswegs; das Original zeigt vielmehr den Anfang von M, also *μ[ή τις]*. — 6 *παρεῦσαν* Cr. (*-οὖσαν* Büch.); der Buchstabe vor Y sei eher Є als O. Auch mir kam vor dem Original der Gedanke, doch gab ich ihn schließlich auf. Der Dialekt verlangt indes *παρεῦσαν*, mit oder gegen P(apyr.). — 9 *παρ' ἡμέας* Cr. mit P pr. (*πρὸς* v. l.), scheint zu billigen. — 15 *μυΐ'* jetzt auch Cr. (gegen Unters. S. 4), mit Recht. — 17 *μᾶ παῦ]ε* nach Zielinsky, aber unten steht: vera lectio nondum inventa, nam ante Є fuit Δ, Λ, M (richtig; auch K oder X möglich). Da wären im Texte die Punkte am Platze gewesen. *Καταψεύδου* attisch, weil m. pr. so; die besprochene üble Wirkung des Princips. — 18 *τοῖον· θέλει] γάρ, Γυλλί, χἠτέρους ἄγχειν.* Vera lectio nondum inventa! Dies ist sie nicht. Mehr als 7 Buchstaben darf man vor *γὰρ* nicht ergänzen. — 19 scheint nach *σίλλαινε* freier Raum zu sein, und wenn (praef. VII) *σίλλαινε ταῦτα* an sich möglich ist, so entbehrt man doch bei dieser Vertheilung das Subject zum Folgenden. Denn daß es *τὸ σιλλαίνειν* sei (Unt. 6), scheint der Verf. selber nicht mehr zu glauben, indem er nach *πρόσεστιν* den Gedankenstrich setzt. Auch daß das Folgende *ἀλλ' οὐ τοῦτο μή σε θερμήνῃ* Metriche sage (Unters. das. und so Text), glaube ich nicht; was soll es eigentlich nach Cr. heißen? — 31 XPHZHIC auch von IC Reste. — 34 zu *τὴν δ' ὄψιν* v. l. ..... OC, d. i. wohl *τὸ δ' (ε)ἰδ]ος.* — 39 die Psilosis *κἠμέρας* wird wieder, weil vom Corrector (v. l.), verschmäht. — 40 kann man auch *τὸ]ν νοῦν* oder *τ]ὸν ν.* schreiben. — 41 scheint der rechte Theil eines Π und dann ein eingeschobenes P zu stehen, beides von andrer Hand; dann . IC, also etwas wie .. *π(ρ)[η]ῖς.* Ich vermuthe stark ein Sprüchwort. — 42 war wohl nach *ὁρμοῦσα* Interpunktion; ich denke nach wie vor mit Ruth., daß dann Metriche spricht: *κεῖνος ἦν ἔλθῃ ...*, und in 44 ff. wieder die Alte: NOY *μηδὲ εἷς ἀναστήσῃ | ὑμέας .. NI· τὸ δεῖνα* (ΔINA) *δὲ, ἄγριος χειμὼν | χ — — ᾳ ... α, κοὐδὲ κτέ.* — 46 s. o. — 47 *ζο]ή* — MHTP. *[τί οὖν] φή[ς;]* Cr.

Digitized by Google

nach Zielinski; mit anscheinend glücklichem Gedanken. Ich las (für φήϛ) ΜΗ[Ι]Ϛ. — 53 ΔΕΠΙϹϹΗΙ nach Cr.; notiert habe ich nichts; aber auch das Facs. zeigt nur ein Ϲ. — 54 κ[αλ]όν (Büch., und jetzt Cr.). — 55 ἄθικτ[οϛ (ε)ἰ]ϛ scheint zu lesen. — 64 ἡδέω[ϛ] τε [κ]ερ[δήσῃ] möchte möglich sein. Ueber dem 2. Buchstaben nach Ρ (den ich als Ε nahm) schien Akut zu stehen. Cr.: καὶ δοῖ' ἃ πρήξεις ἡδέ', ὦ [φ]ί[λ]η, [ἄ]ψ πείσῃ, leider ohne Erklärung; in P ist freier Raum nach πρήξειϛ, also Interpunktion hier (Diels in der Praef.). — 71 Cr. leider χωλὸν (pr.) statt χώλ' ἂν (Corr.), eine reine Verschlechterung (vgl. Unters. 25 χωλὰ ἄδειν »liederliche Reden führen«). Und doch τὸν δίφρον (77), φασί (78), mit Corr. (al. m.): also durchführbar ist das Princip trotz allem nicht. — 74 ist ΟϹΜΕΤ falsch gelesen st. ΟΝΔΕΓ; also μηδὲ ἓν<α> φίλη τοῖον | φέρουσα χώρει μῦθον· ὃν δὲ γρῄαισι | πρέπει, γυναιξὶ ταῖϛ νέαιϛ ἀπάγγελλε. — 79 Beischrift etwas wie κυπελλα, über den letzten Silben ΛΕΥ. — 80 Afg. ΧΗ oder ΚΗ; dann richtig Cr. (K.²) ἐγχέασ[α. — 81 E. ἀ]δ[ρ]ῶ[ϛ Büch., ἀ]δ[ρ]ῷ Cr.; ich bleibe bei ἰδρῶι. — 82 f. οὐ[κ ἐ]γὼ [π]άμπαν πείσουσά σ' ἦλθον. — 83 Cr. ἀλλ' ἔ[κητι] τῶν ἱ[ρ]ῶν, und τῶν ἱρῶν ist in der That richtig; aber ein Verständnis für diese mehr als lahme Entschuldigung der Gyllis mangelt; auch lese ich ΑΛΛΑΕ(Ϲ). Vielleicht gehören die Worte bereits der Metriche. — 87 zeigte das Original weniger als das Facs.: Μη[τρίχηϛ ο]ἱ[νο]υ. — 87 οὐ πέ[π]ωκεν π[ω (so ich von Anfang an). — 88 E. habe ich nach ΑϹ nichts erkannt.

II, 4 ἐγὼ δὲ κ[οὐ]δ' ἄρτουϛ Cr. statt ἐγὼ δ' ἐμ[οὶ]ϛ ἄρτουϛ Büch.; was heißt καὶ οὐδὲ? Dann wäre doch δὲ μηδ' zu schreiben. Ich zweifle nicht an ἐμ[οὶ]ϛ; denn daß der Sprecher nicht einmal Brot hat, ist durchaus nicht richtig und auch nicht in seinem Sinne. — V. 6—20 hat zwar Cr., wie oben gesagt, durchweg ergänzt, aber doch nicht so, daß man sie verstände. Ich las 6 ....Κ.Ι (Κ[Ε]Ι, ΚΑΙ, ΚΗ)Ν.ωΛΥΚΟΝΓΑΡ, 7 ΗΙΗϹΟΜΑϹΤΟϹ, und möchte darnach ergänzen: Βάτταρόν τι πημήνας) | τῷ δα]κ[τ]ύ[λ]ῳ (indem ich das Ν für Υ nehme, d. i. den anscheinenden ersten Strich beseitige). λύκον γὰρ [ἄξιον] κλαῦσαι, | κῆν λ]ηῖηϛ ὅμαστοϛ ᾖ, ἄσ[τυ δ' ἔ]ν χώρῃ. Das bedarf freilich auch der Erklärung. Stadtgenoß der Beute (Ληῖηϛ meinetwegen) wie bei Pindar Ἀλάθεια θεῶν ὁμόπολις; die Stadt aber, wo Wolf und Beute zusammen hausen, liegt natürlich auf dem freien Felde. — V. 8 f. ξεῖνο]ϛ μὲν ἱ[ρόϛ] ἐστι τῆϛ πόλεωϛ· κἠγώ, κἢν ζῶ]μεν ο[ὐ]χ ὡϛ βουλόμεθα (ξ[ῶμεν οὐχ ὡϛ βουλόμε(σ)θα Cr.). Dann κἄλλωϛ (was Cr. ändert) ἥμεαϛ (ΗΜΕΑϹ) | ὁ κλῆ]ροϛ (?) ἕλκει προστάτην [ἔχει]ν (v. l. νέμειν) Μεννῆν. — 13 .... ΗΕϹΤΑΛ ... ΕΑ, d. i. doch μ]ή ἐστ' ἀλ[ηθ]έα ταῦτα, und man kann darnach 11 ff.

Digitized by Google

versuchen: *τοῦτον δ' Ἀριστοφῶντα. πὺξ νενίκηκεν | Μεν]νῆς, Ἀριστοφῶν δὲ κ[ῆτι] νῦν ἄγχει* (ist *λωποδύτης*). | *κεἰ μ]ή ἐστ' ἀληθία ταῦτα, τοῦ ἡλίου δύντος* —. In V. 14 las ich — ΛΟCΤΟΛ . . ωΝ, dann ΑΝΔΡΕCΗ . . ΧΕ (nicht ΕΙ) ΧΛΑΙΝΑΝ; wenn man nun zu Anfang statt ΟC ΘΕ annimmt (Kenyon), so läßt sich ergänzen *ἐξέ]λθετ' ὀλ[έσ]ων ἄνδρες ἦν εἶχε χλαῖναν*, scil. *ἕκαστος*. Dies *ἕκαστος* (oder *τις*) ist indessen weder zu entbehren noch in V. 15 unterzubringen; man müßte also nun etwa *ἄνδρες* in *πᾶς τις* korrigieren, und das wäre verwegen. Besser ist es mit 15 bestellt: *στ]ενῶς* (nothdürftig) *ἐγὼ τῷ προστάτ[ῃ τ]εθώρηγμαι* (bin durch den starken Mennes geschützt). ΗΓΜΑΙ entspricht dem Facs. besser als *(μεθώρ)[μ]ισμαι* (Cr.) oder *(δεδώ)ρημαι* (Büch.). — V. 16 ΝΕΞ (so Cr.); dann ΕΛΙ . . . Α; nach Α durchaus nichts mehr zu sehen. 17 ΚΗ. Γ(Τ)ΗCΤ (Τ durchstrichen) ΑΤΗΝ. Hier schreibt Cr. (nach Mekler) *κῆστησε*, was abzüglich der Endung richtig sein kann, denn auch das falsch gesetzte Τ erklärt sich, wenn eben ΗCΤ vorausgegangen war. Aber das Α zu ändern hat man kein Recht, um so weniger, als auch V. 16 *ἑλή[λουθ]α* gestanden zu haben scheint. Daß jemand aus Phönicien (Ake) Weizen verschiffen soll (wie auch nach Bücheler), ist höchst merkwürdig. — 30 f. ΠΑΛΙΝΚΙΝΗΝ richtig Cr.; aber die Form *κινῆν* st. *κινεῖν* ist unzulässig, und es steht auch nicht Circumflex über dem Η, sondern ein (vielleicht durchstrichener) Akut. Also *κείνην*, nämlich *δίδωμι ἀλήθειν* (*ἀλήθειν* in obscöner Bedeutung, s. Cr. zu VI, 100)? Dann aber muß ein Singular, auf den sich *κείνην* beziehen kann, vorher ergänzt werden. Allenfalls geht das auch: *κεἰ μὴ τὸ πρῶτο]ν ἐξ Ἄκης* (seiner Heimat) *ἐλήλουθα | πυρ]οὺς ἄγων κῆστησα τὴν κακὴν λιμόν, | ἦγον δὲ πόρ]νας ἐκ Τύρου, τί τῷ δήμῳ* (für den gemeinen Mann, also auch die Richter) | *πόρνη 'στι; δ]ωρεὴν γὰρ οὔθ' οὗτος πυροὺς | δίδωσ' ἀλή]θειν οὔτ' ἐγὼ πάλιν κείνην*. — V. 39 *ἅπαντα* gut Cr.; doch zeigt P ΗΠΑΝΤΑ, wiewohl vielleicht Α über Η gestanden hat. — Ueber 44 f. bringt der Herausg. (was nicht zu verwundern) nichts glaubliches vor. — V. 61 wird man um die Correktur *τῇ<ς> παροιμίῃ<ς>* nicht herumkommen. — 62 Cr. *ὅσσα κα<ὶ> Πίσσῃ Μῦς*, und hier hat er die Erklärung sehr gefördert, während ich nicht einsehe, warum nicht die Correktur in P *κἠμ* d. i. *καὶ ἐν* angenommen werden soll. (Der Herausg. scheint zu meinen, daß *κἠμ* = *καὶ ἡ ἐμ* sein müsse). — 73 steht ΒΡΕΓΚΟC fest, was immer es bedeutet; der Name ist nach P pr. *Φίλι[π]πος*, nach P corr. *Φίλι[σ]τος*. — 78 Cr. *Θαρσέων — λεῳὸς λ[έγ]οιμ' ἄν, εἰ Θαλῆς εἴη* (si Th. me adeat [??]), und dann das Folgende bis *ἔνεστιν* 84 in Anführungszeichen. Ich bleibe bei *λέονθ' ἕλοιμ' ἄν* (ΛΕῼ . Ε . ΟΙΜΑΝ; übergeschrieben ein Buchstabe über ω und θ

Digitized by Google

vor Є; auch NOI, wenn es dies war, kann in der Lücke in Λ(OI) corrigiert gewesen sein. — 80 *πυρέων* und 82 *Βατταρίῳ* waren nicht zu dulden. — 83 TAC,AVTOY ist *τὰ σ' αὐτοῦ*, nicht *τὰ σαὐτοῦ*, was wie Druckfehler aussieht. — 84 *ἔνεστιν* (Cr.) scheint zu billigen; oder *ἐν δ' ἔστιν* mit Tmesis? Doch schreibe ich lieber *ἐν δ' ἔστιν, ἄνδρες· ταῦτα κτέ.*

III, 62 KOTTAΛA, und zwischen Λ und A übergeschrieben Ȧ, von derselben Hand. Also war im Original das falsche zweite Λ als Correktur oder v. l. übergeschrieben, und dann von einem Andern durch Punkt getilgt; der Schreiber von P hat alles getreulich übernommen. — 71 das Y von *ἱκετεύω* hat Correktur erfahren; übergeschrieben scheint mit blasser Tinte OI (nicht OP). Cr. nimmt Y als getilgt und schreibt *ἱκετέω*, als Nebenform zu *ἱκετεύω*. Eine Möglichkeit ist, daß man *Λαμπρίσκε* hinauswirft und statt dessen *πρός σε* wiederholt: *μὴ μή, ἱκετεύω πρός σε πρός σε τῶν Μουσέων* — 72 ist *τῶν γενείων* nichts als Schreibfehler wegen *τῶν Μουσέων*, vom Schreiber selbst corrigiert. Die Beschwörungsformel ist *πρὸς τοῦ γενείου*; Cr. kann für *πρὸς τῶν γενείων* keinen Beleg bringen, und Callim. Del. 110 (Unters. 70) steht *περιπλέξασθε γενείῳ*. Auch *ὄχως* für *ὄκου* 75 ist reiner Fehler, der die Conservierung nicht verdient. — 74 sollte man mit P *ἀλλ' εἷς* schreiben, nicht *ἀλλ' εἷς*. — 89 *δύσῃ* ist leider wieder zurückgeführt. — 90 ff. hat Cr. die Personenvertheilung geändert, nicht zum Besseren; was er darüber Unters. 76 f. ausführt, kann nicht überzeugen.

IV, 5 v. a. Hand Komma hinter TЄ, und Strich vor der Zeile. Die Diastole doch, damit nicht *τέκ'* = *ἔτεκε* verstanden werde. — 38 *μὴ ἑ[τύμ]ης* Cr., und Є ist richtig; aber ich ziehe Є[KIN]HC *ἐκείνης* vor. — 47 *πανταχῇ λι[θος] κεῖσαι* Cr. ansprechend; indes entbehren wir ungern *δέ*, und ich lese ΔICḤK, *δ' ἴσῃ κεῖσαι*. — 50 *ἔσσετ' ἡμέρη κείνη* (Herw., Zielinsky) ist eine zweifellose Verbesserung, übrigens ein neuer Beleg für die parataktische Redeweise, die in V. 29. 32 auch Cr. mit Unrecht beseitigt. — 51 TωYC (C oder Γ) YP|Ċ. Schon Bücheler dachte an *συρόν* = *ξυρόν*; also anscheinend *τωὐ* (= *τὸ οὐ*, und TOOV hatte vielleicht das Original) *συρεῖ* (v. l. *συρεῖς*). — 57 KOINHN, also *κίνην* = *κείνην*. — 59 behält Cr. *κνίγω* bei, und vergleicht *ἔκνιγον*: *κνίζω* = *ἔκλαγον*: *κλάζω*. Wenn nur *κνίζω* den Stamm *κνιγ* hätte! V. 76 steht scheinbar gerade so OΓ (*ὅς*), wie hier KNIΓω (*κνίσω*). — 60 Druckfehler *Κύννω* f. *Κύννα*, und *γὰρ οἱ* st. *γάρ οἱ*. — 62 *πύραστρον* Cr. nach Meister; aber was soll die Bedeutung sein? Vielleicht erst ΠVPAΓION, dann I durchstrichen und P eingesetzt; alles von 1. Hand. — 67 hat die

Digitized by Google

1. Hand an dem M (?) von *ἀνάσιμος* corrigiert, und dann ΛΛ übergeschrieben. — 83 pr. ЄMΠPOIC und vor der Zeile ein Strich, die Corruptel anzuzeigen; corr. ЄΠIPOIC, und der Strich beseitigt. Hier zeigt sich klar, was derselbe bedeutet. — 86 läßt Cr. das falsche *χύγιίῃ* (d. i. *-είῃ*) stehen, bemerkt aber: *χὐγίῃ* Ruth. Büch., fortasse recte. *Ὑγιῆ* ist das ionische Appellativ = *ὑγιεία ὑγίεια*; *Ὑγίεια* heißt die Göttin. Also auch 94 entweder *τῆς Ὑγιείης*, wobei 1 Silbe zu viel ist, oder *τῆς ὑγιῆς*. Die Verse sind heillos verdorben: 95 Anfang schien mir MЄΘΩN zu sein.

V, 17 MΏPAN liest richtig Cr. — 30 *ἀλινδεῖ* hatte auch ich schon in diesen Bl. vorgeschlagen, und dann *κἄμ' ἄγεις ποδόψηστρον*, und so, nur *ἔχει[ς ποδ]όψ.*, Cr. In P las ich KAIЄMC (d. i. O oder Є) N (Δ, A) I (durchstr.) HΠΟΔΟΨ. *Καὶ ἔμ' ὄνῃ* für *ὄνοσαι* möchte wohl nicht in die Grammatik passen. — 43 COI sicher (Cr., gegen Bücheler). — 77 *οὔ, τὴν* sicher; desgl. 85 *τὴν*.

VI, 19 COI sicher. — 34 ΓPΥΞΩ, und v. l. ΓPΥΞῼ, wiewohl ich über die Endung des letzteren Wortes nicht entscheiden will. — 36 hat den Herausg. seine gefährliche Neigung zu *ἂν . . προσδώσω* verführt. Und doch hat der Schreiber selbst ωCω durchstrichen und OION (so!) übergeschrieben. — 55 wohl richtig Cr. *Κυλ]αιθίς*, wie auch ich gegen Bücheler verlangte ([K]Y[Λ]AIΘIC). — 64 Druckfehler *τελῶνας*. — 67 kann ich meine, von Cr. aufgenommene Vermuthung *δυω μὲν* nicht halten: *ἐ[γὼ] μὲν* wie Bücheler. — 68 *ἰδοῦσ' ἅμ' ἴσθι τὤμματ'*. — 70 niemals ЄCMЄN, sondern (HMЄN oder) Є[!]MЄN, die richtige ionische Form für *ἐσμέν*. Oder ist ЄIMЄN *εἶμεν* = *εἴημεν*? Denn eben ist Athene frivol erwähnt, *ἔργ' ὁκοῖ' ἔστ' ἔργα τῆς Ἀθηναίης* (65), und 69 *οὕτως ἄνδρες οὐχὶ ποιεῦσι* (Menschen nicht; nur die Göttin), und es paßt der Wunsch: mögen wir unter uns sein, möge sie es nicht hören, = *λάθοιμι εἰποῦσα* I, 35. Der Wunsch ist vollends begründet, wenn wirklich *βαλλία* die von Cr. mit den Meisten angenommene obscöne Bedeutung hat, wofür freilich ein Beweis nicht erbracht ist. Mir scheint, daß die *βαλλία* (oder *τὸ βαλλίον*) ein Theil des *βαυβών* sind (ist); von diesem, im Sing. Masc., ist fortwährend stillschweigend die Rede (wie auch zu *δύο* 67 *βαυβῶνας* zu ergänzen), und darum 74 *τὸν ἕτερον*. — 73 ЄYPIC, aber vor I geht eine Klebung durch, in der O ausgefallen sein wird; also wohl *<ἐξ>εύροις*. — 80 Cr.: *ἔδει γάρ, ἀλλ' ἄκαιρον οὐ πρέπον γ' εἶναι* (ΓINAI). Ich zweifle nicht an TINAI, und der Ausdruck ist so nicht klar genug, auch steht das *γε* falsch. — 87 KANΔATOC. — 89 AIЄI steht da; aber man kommt um *αἰεὶ* nicht herum (Büch. Cr.); am Ende richtig Cr. *εὑρίσκει* (-KЄI sicher) — 90 f. ΘAM . HN, d. i. *θάμνην* = *θάμναν* (Nachwein)? Von dem Uebergeschriebenen ist

Digitized by Google

nichts zu lesen als N . . (.) Y (oder K?). Es scheint also nicht, was sonst anspräche, π(ο)ιεῦσα oder ποεῦσα (Cr.) zu schreiben. — 91 ἐγλῦσαι, nicht ἐκλῦσαι, und 92 ἐγδοῦσα, nicht ἐκδοῦσα. — 93 richtig Cr. ὦ[μ]νυεν st. ὦ[μο]σεν. Den übergeschriebenen Vers (94 Büch.; bei Cr. im Text ausgelassen) kann ich nur wie Kenyon lesen. — 94 Druckfehler Komma nach μοι. — Den Schluß, von 96 an, hat Cr. sehr trefflich hergestellt, wiewohl nicht jedes Einzelne sicher ist. 96 f. ὑγίαινέ μο[ι Κορι]τί (Büch., Cr.); dann steht ΛΑΙΜΑΤ. (λαιμάτ[τω] Cr. gegen den Raum), χῶρη | ἡμῖ[ν] ἀφ[έρπειν] ἐστί (Cr.). Dagegen Diels: ὑγίαινε· μ[ὴ ὦμεν κω]τίλαι μάτ[ην]. Auch für μάτην ist der Raum zu klein; λαιματῶ möchte gehen, aber dies Verbum kennt man nicht, und sollte es = λαιμάττω ich fresse gierig sein, so wäre auch der Sinn entschieden dagegen. Recht hat Cr. 98 mit αὕτη σύ μ[οι] ᾠοπωλι (Ο —), und 99 mit εἰ σ]όαι ([Ε]Ι[C]ΟΑΙ). — 100 αὐτῆισ[ι ῥῖψον], am Ende πορθεῦ[σι, nicht -σιν. Aber 101 ὄρνιθες αἱ αὖ[λε]ιαι (Cr.) scheint eine metrische Unmöglichkeit selbst für Herodas; besser Diels ὄρν. ἃ [ἔρκτ]αι, d. i. das Eingehegte. Ich las ΑΕ(Θ?) . . Γ (C, allenfalls T)ΑΙ.

VII, 1 τὰς [φίλας] (Bücheler, Diels) ist unmöglich; ΤΑCΙ τὰς [καλάς] Cr.; an τὰς [γυνάς] denkt Diels. Warum nicht τὰς γ[υναῖκας.] τί? — 3 einfach ΜΗΤΡΟΙ (beschädigte und beschmutzte Stelle). — 13 Afg. KA, über dem 4ten Buchstaben Ψ übergeschrieben (in der Kreuzform). Bei diesem V. stimmen Cr. und Diels zusammen; bei den folgenden desto weniger, aber was D. giebt, ist verständlicher und glätter. — 22 ist nach ΠΕΠΗΓΕ nicht von X, sondern von A der Anfang sichtbar (unzweideutig). — 27 ἄλ]λο τῷδ' ἴσον χρῶμα (Cr.) wird richtig sein; den Anfang kann man verschieden ergänzen (z. B. οὐκ ἔστιν οὐδέν). Wenn aber dann Cr. und ebenso Diels fortfahren: οὐ λείρι οὕτ]ω κοὐδὲ κηρὸς ἀνθήσει, so ist das doch eine völlige Antiklimax, und kann nicht als richtig angesehen werden. Κηρὸς ἀνθεῖ kann von Exanthem verstanden werden, in Folge schlechter Färbung. — Der Κανδᾶς V. 29 wird ja der βυρσοδέψης aus VI, 87 sein; weshalb also Cr.: τοίου Ἀρτεμῖς μνᾶ]ς τρεῖς ἔδωκε Κανδάτου? Erstlich handelt es sich um Leder, welches Kerdon kauft, Kandas verkauft; sodann ist die Flexion unbelegt und gegen die Accentuierung in P (Ᾱ); also Κανδᾶ[τι, was auch den Spuren in der Hdschr. genügt. — 32 ist ἀληθείην zu schreiben, wenn auch vielleicht P θιην hatte; über βαδιξειν habe ich von Tilgungspunkten nichts bemerkt, doch wird βάξειν (Cr.) richtig sein. Die ergänzten Versanfänge sind in dieser Gegend im allgemeinen die reine Irrung; bei V. 35 καὶ χάριν πρός με wird wohl der Sinn gewesen sein δεῖ ἔχειν τῷ βυρσοδέψῃ; ich muß ihm noch dazu (πρὸς) dankbar sein,

Digitized by Google

wenn er es mir für diesen theuren Preis läßt. — 41 vor ημεων nicht ν (τὸν δίφρον Cr.), auch nicht ρ (σχολὴν γὰρ D.), sondern C. Auch in 40 läßt sich τὸν δίφρον nicht unterbringen; denn hier hat Cr. richtig vor NAN den Rest einer Senkrechten erkannt. Es liegt auch über diesen Versen dicke Finsterniß; erst 44 ist von Cr. wohl sicher hergestellt, während 45 f. wieder ganz unklar sind. — 47 ΤΑΛΛΑΔΑΥ —; am Ende ΝΤΑΙ. — 52 ΑΝΝ (letzte Senkrechte) Οϵ (wenig Raum zwischen Ο und ϵ; letzteres schien mir sicher) Α? (Ansatz an dem Querstriche von ϵ) Π—. Ich weiß indes nichts als νό[ωι] πεισθῆτε zu ergänzen; vgl. πεισθ. ταῖς ψυχαῖς Dem. 8, 43. — 53 τάς μ[οι (D.) kann richtig sein. — 54 δεῖ (Δ|) [χ]αλ[ὰ]ς γ[ε]νηθείσας | ὑμέας ἀπελθεῖν ὦ γυναῖκες εἰς οἶκον. Das ΛΑ von καλὰς sieht freilich wie ein Μ aus, aber es ist immer noch leichter, dies Μ anders zu lesen, als das folgende, mit Μ unverträgliche C. Das folgende Wort war (zuerst?) γ[εν]νηθ. geschrieben. Vgl. Plat. Symp. 174 A. θήσεσθε δ' ὑμεῖς? Nach ὑμεῖς setze ich Punkt, damit die Aufzählung 57 ff. sich appositionell an γένεα ταῦτα παντοῖα anschließen kann. — 58 bleibt der Schreibfehler βλαυτία bei Cr. seinem Princip gemäß unberichtigt; lieber soll Synizese sein. — 62 ist ὡς ἂν αἴσθοισθε kein Griechisch, und σκύτεα γυναῖκες καὶ κύνες τί βρώξουσιν heißt nur durch exegetischen Zwang, nicht auf natürlichem Wege: »weshalb, ihr Frauen, auch die Hunde Leder schlucken«. Warum nicht: εἰπάτωσαν. αἴσθοισθε σκύτεα, γυναῖκες· καί (= καὶ αἱ) κύνες τι (sc. σκῦτος) βρώξουσιν? — 69 ὃ τοῦτο deutlich genug; dann [λ]ῶν (?) γὰρ οὔ σε ῥηδίως [Ρ]Ι (Ι durchstrichen) Η[Ν]ΑΙ, wohl ῥινᾷ (v. l. ῥηνᾷ) von ῥινᾶν betrügen. — 70 δευτεων wie Kenyon, was nichts sein kann als δεῦτε ὦν, wiewohl auf δεῦτε hier ein Singular folgt, und für das ionische ὦν bei Her. sonst οὖν steht. — 87 steht χὑποδημάτων mit Χ (nicht Κ). — 88 ist alles zwischen ΤΑΛΗϹ und Cl unsicher; was man sieht, sind mehr Flecke als Striche. — 96 ΑΙΟ-ΛΕΟϹϵω, eine Corruptel, mit der auch ich nichts anfangen kann. — 104 vor ΧΡϵΙΗ nicht Η (Bücheler, Diels), sondern Ι (Cr.), oder allenfalls Ν. — 107 Ende [τοῖν τέ σευ] χειλ[ο]ῖν Cr., was schon des Duals wegen unannehmbar; auch ist die Lesung höchst unsicher, und das Facs. durch Flecke irreführend. Nur ϵ ist sicher; was Ι scheint, kann auch mit den folgenden Strichen Π bilden; vor ϵ eine Senkrechte. — 108 δύ]ναιτο scheint nach dem Raume unzulässig. Der Gedanke ist nur in den allgemeinsten Umrissen deutlich; daß ἑόντα λίθινον 109 auf Kerdon ginge (Cr. D.), glaube ich durchaus nicht, sondern das Substantiv dazu wird nach ἐλάσαις ἂν 108 gestanden haben, z. B. ein irgendwo befindliches Marmorbild des Pegasus. Aber wer kann den wunderlichen Gedankengängen des

Digitized by Goog

Schusters Kerdon folgen, bei so beständiger Unterbrechung durch Lücken? — 111 Ende las ich ΑΠΗΝ (*ἀπήλ[λαχται]*?); 112 f. ΟΙ und Senkrechte (also *οἴξεις* nicht richtig Diels); 113 f. ΘωϹΙΝ (sehr dunkel).

VIII. Auch von VIII hat Cr. nicht weniger als 27 Verse in anscheinender Vollständigkeit, während bei Bücheler nur die ersten 13 lückenlos sind. Das Original zeigt V. 11 ΤΑΕΡΙ, also *τἄρια σε τρύχουσιν*, nicht *τἄργα*; jenes ist auch für den Sinn viel deutlicher. Dann 14 *σύ τέ μοι τ[οὔνα]ρ εἰ θέλεις Ἀννᾶ ἄκουσον.* V. 17 nach ΕVΚΕΡωϹ ein kleiner, zu Α passender Rest. 18 ΡΗΝ . ΟΤΗϹ (ΦΗΝ Cr., was ebenfalls möglich scheint). — 20 *χ[εῖρ]ες* (Büch., Cr.) kann nicht richtig sein, indem vor ΕϹ Τ oder Γ vorherging; für ΕΙϹΑΙ ist auch ΓΙϹΑΙ(ΤΙϹΑΙ) möglich. Ich weiß nicht, wie man hier, bei so ungezählten Möglichkeiten, an eine Herstellung überhaupt im Ernst denken kann. Nur Combinationen verschiedener Fragmente könnten helfen, wie sie in der ersten Columne dieses Gedichtes alsbald von Diels gemacht sind, und in der zweiten vom Ref. und Bücheler; vielleicht gehören auch Frg. 5 (p. 58 Cr.), Z. 1 und Frg. 8 (p. 59), Z. 6 zusammen: *μαρτύρ[ο]μαι δὲ τ[ὴ]ν νέην* ....., wiewohl auch dies nur zu weiteren lusus ingenii führen kann. Es fehlt eben zu viel.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß recht bald eine editio altera folgen möge, emendatior (mit Bezug auf die jetzt conservierten Fehler der Hdschr.), aber statt auctior castigatior. Denn in der That, supplementa incertissima (was doch beinahe nur ein Euphemismus für *falsa* ist) gehören höchstens unter den Text, und Bücheler bot auch in dieser Hinsicht ein gutes Vorbild. Im übrigen haben wir zu der Sachkenntnis, der Sorgfalt und dem Scharfsinn des Hsg.s das beste Zutrauen.

Kiel. F. Blass.

Wirth, Albrecht, Danae in christlichen Legenden. Wien 1892, Tempsky VI, 160 S. gr. 8°. Preis 5 Mk.

Das vorliegende Werk, welches Usener gewidmet ist, legt wiederum ein beredtes Zeugnis von der großen Wirksamkeit des Bonner Philologen ab, in dem schon während der Jugendjahre der Gedanke lebendig geworden war, Religionsgeschichte müsse seine Lebensaufgabe werden. »Es ist mir nicht so gut geworden, auf geradem

Digitized by Google

Wege zum Ziel zu streben. Ich wurde in weitem Bogen umgeführt, bis ein äußerer Zufall mich spät auf das Feld stellte, das ein Jugendtraum einst in der Ferne gezeigt hatte«. Mit diesen schönen Worten hat Usener (Weihnachtsfest p. VII f.) seine religionsgeschichtlichen Untersuchungen gerechtfertigt und uns mit einer Reihe von bedeutenden Arbeiten beglückt, die noch zu immer größeren Hoffnungen und Wünschen berechtigen. Insbesondere ist ihm die Theologie zu Dank verpflichtet, denn er hat wieder die Augen auf ein Feld gerichtet, dessen Bearbeitung eigentlich Sache der Theologen gewesen wäre, das aber von diesen brach gelassen wurde, weil die Arbeit wegen der scheinbaren Unfruchtbarkeit des Bodens nicht lohnend genug erschien. Er hat gezeigt, welchen Gewinn alle Gebiete des Wissens aus dem alten Gerümpel: den Zauberpapyris, Märtyrerakten und Heiligenlegenden ziehen könnten, und — was noch höher anzurechnen ist — einem jüngeren Geschlechte, das in ihm seinen unübertrefflichen Meister verehrt, eine glühende Begeisterung für Gebiete eingepflanzt, welche für die zünftigen Philologen sonst weit ab von der gewöhnlichen Heeresstraße liegen.

Neben Dieterich (Abraxas) ist uns Wirth bereits als der Herausgeber der Acta Nerei et Achillei bekannt. Jetzt veröffentlicht er den bis dahin unpublicierten Text des *μαρτύριον τῆς ἁγίας Εἰρήνης* und vorher das *μαρτύριον τῆς μακαρίας Βαρβάρας*. Für den Text der letzteren Legende legt er den cod. Vatic. 866 f. 139, Pergamenthschr. Ende saec. XI zu Grunde, daneben sind noch 4 Handschr. verglichen. Glaubte vorher der Verf., daß der wichtige Parisinus 1470 aus dem Jahre 890 dieselbe Legende enthalte, so hat sich nach S. 159 die Angabe des Katalogs dahin aufgeklärt, daß hier ein Irrtum vorliegt und *Barbarus* statt *Barbara* zu lesen ist. Jedoch konnte diese Handschrift für den Text der Irene auf Grund einer Abschrift benutzt werden, die für die Textgeschichte insofern von Wichtigkeit ist, als sie noch eine Stelle aufweist, welche die antike Vorlage des Mythus durchblicken läßt. Besonders hat der Verf. den ihm zugänglichen Vindobonensis hist. 23 fol. 1, Perg. s. XII herangezogen, andere Handschriften sind flüchtig collationiert. — Dies zeigt uns, daß die Ausgabe nicht den Anspruch auf eine vollständige kritische Arbeit erheben kann. Wenn wir auch nicht einem Verf. zumuten, alle vorhandenen Handschriften genau zu collationieren, — denn dies ist völlig unnütz — so muß er doch die ihm vorliegenden genauer prüfen, da der jetzige Text uns kein getreues Bild giebt und philologische Akribie sehr vermissen läßt, wie dies namentlich bei seiner Ausgabe des Nereus und Achilleus sehr deutlich zu

Digitized by Google

Tage tritt. Wir müssen dies um so mehr betonen, als derartige Publikationen nur selten gemacht werden[1]).

Schlimmer steht es in Bezug auf Akribie und Zuverlässigkeit mit dem index graecus, der ganz oberflächlich angefertigt ist. Denn einerseits ist er lange nicht vollständig — man vermißt Worte wie *φάτνη*, *ἀποσοβεῖν*, *κίων*, *ἐνδόσθια*, *κράβατος*, *ἀοίδιμος*, *κονιορτόν*, *σεβασμία* etc., andererseits enthält er auf einem Raum von 1½ Seiten nicht weniger als 28 Fehler. Auf der ersten Seite stehen die Fehler: *ἀλαμπής* 80, 10 st. 106, 10. — *ἀξιοπολίτης* st. *ἀξιοπολίτις* — *αὐτοδοχεῖον* 80, 10 st. 106, 10 — *βλάστάνω* st. *βλαστάνω* — *βύθιος* 515 st. 516 — *ἐνιτερνισμένος* st. *ἐνστερνισμένος* — *ἐνωτίζομαι* 142, 17 st. 142, 18 — *ἡλιόμορφος* 82, 6 st. 108, 6 — *ἰχώρ* 699 st. 698 — *καταλιθάζω* 601, 632 st. 600, 631 — *κένταρχος* 84, 19 st. 110, 20 — *κομενταρήσιος* B 74 st. B 73. — *λιθάζω* 606 st. 605 etc. Das genügt, um den Index vollkommen unbrauchbar erscheinen zu lassen. Auf demselben Niveau stehen auch der index grammaticus, die Register und Zusätze.

Diese Ungenauigkeit wiederholt sich leider in dem ersten Teile der Arbeit. Die darauf bezüglichen Stichproben haben ein sehr ungünstiges Resultat ergeben.

1) S. 1 Anm. 1 (und öfters) wird Reinisch in Pauly's Realencyclopädie I, 327 citiert. Der Verf. mußte angeben, daß die zweite von Teuffel besorgte Auflage gemeint ist, von der nur ein Band erschienen.

2) Umgekehrt wird S. 65 Anm. 5 Welzer und Welte Kirchenlexikon »Dreikönigsfest« ohne Angabe der ersten Aufl. angezogen; in der zweiten Aufl. Bd. 3, 2037 steht der Artikel »Drei Könige« in vollkommen veränderter Gestalt. Ferner heißt der Herausgeber nicht Welzer, sondern Wetzer, ebenso der Name des Magiers daselbst Bd. 3, 285 nicht Appelius, sondern Appellius.

3) Die falsche Schreibung des Origenes scheint unausrottbar, auch hier finden wir S. 14 f. dreimal Origines neben Origenes.

4) S. 40 Anm. 2 ist der Verfasser der actes des martyrs nicht Leblant, sondern Le Blant.

5) Zum Beweise, daß die Begleiter des jugendlichen Dionysos, Leopard und Ziegenbock, sich in die Reisebegleitung des Apostels Philippus eingeschmuggelt haben, während der Löwe seiner Gemahlin, der Ariadne, in den Dienst der Thekla übergegangen, die auf ihm in feierlichem Aufzuge durch die Stadt reitet, verweist der

1) Als unbedeutende Druckfehler mögen notiert werden: B 12 *αὐτῶ* B 23 *ὑμῖν* B 41 *ἀμολύντον* — B 119 *ἀγία* — 32 *προέβαινειν* — 581 *του* — 769 *οὔ* — 826 *φ* — 833 *τῶ* — 941 *δεομαί σου* — 1010 *εἰσελεύομαι* (sic!).

Verfasser (S. 43 Anm. 6) auf Lipsius Apokrypho Apostelgesch. III, 8, II, 4; statt II, 4 muß III, 4 stehen, dagegen fehlt ganz der Beleg für Thekla, der sich II, 440 findet.

6) S. 80 soll zu Kappadokien eine Anm. 5 erfolgen; diese fehlt.

7) S. 97 Vindobensis hist. 61 st. Vindobonensis.

8) S. 21 Aldhelm, Bischof von Cherbourg, st. Sherborne.

9) S. 74 Anm. 6 Paulus ad Philipp. II, 4 st. IV, 2.

10) Sehr charakteristisch für die Arbeitsweise des Verf.s ist, daß er sämtliche 5 vorkommende hebräische Worte nicht richtig abdruckt: a) S. 1, Anm. 4 פֶּרֶת st. פֶּרֶץ — b) S. 28, Anm. 2 בֵּת שֶׁמֶשׁ st. בֵּית שֶׁמֶשׁ — c) S. 45, Anm. 5 אִפָּה st. אִשָּׁה — d) S. 80, Anm. 4 שִׁמְאֵל st. שְׁמוּאֵל.

Damit wird sich der Ref. zu dem ersten Teile der Arbeit wenden, der den genauen Untersuchungen über die Entstehung und Wanderung der Barbara- und Irene-Legenden gewidmet ist. Bei der Fülle des Stoffes kann er sich nur auf eine kurze Skizze beschränken.

Im ersten Abschnitt behandelt der Verf. die antike Sage. Den Ausgangspunkt bildet Perseus, der Sonnensohn, der von Zeus im unterirdischen Gemache mit der Danae gezeugt wurde und schon im grauen Altertum in Argolis vorzugsweise als Heros Verehrung fand. In dem Mythos von Perseus und Akrisios vernimmt man noch den Nachhall der Wandersagen, die sich an das Auftreten der Persiden und Danaer in Argolis anknüpften. Doch kehren die Grundgedanken, sobald man von den geschichtlichen Erinnerungen absieht, in fast allen indogermanischen Sagenkreisen wieder. Auf diese Weise lassen sich drei unabhängige Bestandteile der Perseussage ausschälen: die dunkle Kunde einstiger Völkerverschiebungen, die mythischen Thaten eines Sonnengottes, endlich ein Nachklang der alten Göttersage von dem Kampfe um die Weltherrschaft, denen sich als viertes nur lose damit zusammenhängendes Element die Sage von Zeus und Danae anschließt. Ein wundervolles Gegenbild dazu findet sich in der Edda (Fahrt Odins zu Gunlöd) und im Mythos von Freyr, dem Vorbilde der Nibelungen. Um nun die Entstehung der Danaesage zu erklären, muß man daran erinnern, daß der Perseuskult in Kleinasien (Lykien) heimisch war und in Berührung mit Mithras in Phrygien trat, der zugleich ein Verwandter des syrischen Juppiter Dolichenus ist. So wird das göttliche Urbild der Danae die Persephone in ihrer Verbindung mit Zeus, wie sie uns in den orphischen Gesängen entgegentritt. Diese sind, wenn auch in Athen redigiert, so doch mit semitischen Elementen durchsetzt, vor allem stehen sie mit der Adonissage in Verbindung, die wahrscheinlich als Ausgangspunkt für

die Perseusgeschichte gelten kann und von Phoenizien, ihrem Mittelpunkte, durch Schiffer nach Aegypten gebracht wurde.

Im zweiten Kapitel wendet sich der Verf. zu dem Heidnischen im Christentum. Wie die übrigen Religionen sich nicht ganz fremden Elementen verschließen konnten, so hat auch das Christentum des Mittelalters Anschauungen, Göttergestalten, Feste und Festgebräuche in großer Masse von den verschiedenen Religionen in sich aufgenommen. Die Kirche legte heidnischen Festen und Ceremonien eine neue, dem Leben Christi und der Märtyrer entnommene Bedeutung bei und goß die alten Götter und Heroen zu Heiligen und Schutzpatronen und die alten Mythen zu christlichen Legenden um. Dies belegt der Verf. durch eine Uebersicht von christlichen Umwandlungen antiker Mythen im Mittelmeergebiet, zu denen auch die Sage vom einsamen Gemach der Danae gehört, deren Spuren bereits Papebroche in der Barbara-Legende bemerkt hat. In dieser verwandelt sich die griechische Persephone zur Königstochter und zuletzt zur Heiligen.

Die Heimat dieser christlichen Novelle war Nicomedien, von dort wanderte sie nach Syrien, Aegypten, später nach Constantinopel und Rom. Sind hier die ursprünglichen Züge der Danae stark verwischt, so treten dieselben in der Legende der heiligen Irene klarer zu Tage. Die Entstehung ihres Martyriums fällt in die Sassanidenzeit, während Magedon oder Mygedon, die Heimat der Heiligen, wohl auf Mygdonia bei Nisibis weist. Ihre Wanderung läßt sich genau verfolgen. Die Irene spiegelt sich getreulich in der Christina wieder. »In dem literarischen Gebäude des uns beschäftigenden Novellenkomplexes stellt die Legende der Irene den Kern und die Hauptmasse dar, die der Barbara ist die verkümmerte Rückfaçade, die verwandten Motive ragen in unregelmäßigen Spitzen und Zacken hier und dort in die Höhe, an den Rändern des Hauptbaues sich auftürmend; die weithin leuchtende Vorderfaçade ist nun durch die Christinenfabel gegeben, sie ist zugleich derjenige Teil des Gesammtbaues, an dem im Laufe der Zeit die meisten Veränderungen und Zusätze erfolgt sind und an dem trotzdem die antiken Linien am deutlichsten noch hervortreten«. Der Name der Christina taucht zuerst um 600 auf, bald erwächst sie zu einer besonderen Heiligen und spaltet sich dann in mehrere. In ein ganz mittelalterliches Gewand ist das Märchen von der Christina Mirabilis eingehüllt. Mit der Irene verwandte Stoffe bieten die Gestalten der Sophia, Pistis, Elpis und Agape, St^a Venera, Pelagia, ferner das auf jüdischer Grundlage erwachsene »Gebet der Aseneth«, das in Syrien entstand. Selbst in dem bekannten buddhistischen Romane Barlaam und Josa-

Digitized by Google

phat, in einem walachischen Märchen Florianu, in 1001 Nacht finden sich die letzten Ausläufer.

So bietet denn der Irenekreis ein merkwürdiges Beispiel von der Beharrlichkeit dichterischer Vorwürfe, zugleich von der ununterbrochenen Vermischung sagenhafter und geschichtlicher Elemente, indem Mythen längst verklungener Zeiten mit den Erlebnissen der jüngsten Tage zusammenlaufen. In dieser Hinsicht ist er zugleich ein Muster, an dem man deutlich Ursprung, Entwicklung, Zerfall und Wiederaufleben des Mythus, seine Wanderung und sein Verhalten gegenüber geschichtlichen Einwirkungen nachweisen kann. Diese Untersuchungen nehmen den größten Raum der Arbeit ein.

Für die Ableitung der Irenelegende aus der Sage der Danae spricht einerseits die Gleichheit ihres Urbildes, der Adonisssage, andererseits die Grundmotive der beiden abgeleiteten Fabeln. Als wichtigster äußerer Beleg für die ursprüngliche heidnische Grundlage tritt eine Stelle der Pariser Handschrift »Irene wurde eingeschlossen, damit Helios sie nicht schände«, hinzu, die in den übrigen Handschriften durch die Kirchencensur getilgt ist. Damit haben sich die Erinnerungen an Irene, die Hora des Frühlings, und andere heidnische Vorstellungen aus den Osiris-, Adonis-, Mithras-Kulten, gnostische Eigentümlichkeiten, geschichtliche Anlässe und indische Einflüsse verschmolzen. Zum Schluß werden die Resultate zusammengefaßt und die Wanderungen der Irenelegenden durch Vorderasien, Aegypten, Iran, Armenien, Cypern, Constantinopel, Balkanhalbinsel, Italien, Sicilien, Westeuropa und Deutschland verfolgt.

Der Ref. muß gestehen, daß, obwohl er den Ausführungen des Verf.s mit großer Aufmerksamkeit gefolgt ist, er kein klares, eindeutiges Bild hat erlangen und nur mit der größten Mühe der Darstellung hat folgen können. Dies liegt — man darf es nicht verhehlen — vielleicht an der mangelhaften Kenntnis des gelieferten Materials, aber auch der Verf. scheint kaum an einem Punkte eingehende selbständige Studien getrieben zu haben. Er sieht sich meistens auf andere als Gewährsmänner gewiesen, was sehr oft ein mißliches Verhältnis ist. Um nur ein Beispiel anzuführen, so dient ihm zur Kenntnis der ägyptischen Religion die Abhandlung von Reinisch in Pauly's Realencyclopädie 2te Aufl., diese aber ist völlig antiquiert. Wir haben seit 1858 durch die ausgezeichneten Untersuchungen von Brugsch, Wiedemann, Maspero u. A. unendlich viel gelernt, und es ist daher sehr zu tadeln, daß er die ganze neuere Literatur unberücksichtigt gelassen hat. Dann hätte er sich besser über die Isis- und Osirismysterien belehren lassen können und sich nicht darauf berufen (S. 45, Anm. 5), daß der Osiriskult vor dem

Digitized by

13. Jahrh. in Aegypten unbekannt war und wohl erst nach dem Vorbild des Adonis, der ungefähr im 14. Jahrh. als Aten-Ra den Ammon-Ra in Aegypten zu verdrängen kam, entstanden sei. Das ist reine Phantasie, ebenso die Ableitung des Namens Osiris von dem syrischen חזיר »Eber«. Das ist schon deshalb unmöglich, weil Osiris ein genuin ägyptischer Gott ist, also auch aus dem Aegyptischen erklärt werden muß — freilich steht eine befriedigende Deutung noch aus. Am Anfang kann niemals ein ח gestanden haben, denn der Name lautet *Ws-ir*; vergleiche dazu die Eigennamen *Osor-oër*, *Sen-osor-phib-is*, *Pet-osor-smet-is* etc.

Der Hauptfehler liegt aber in der eigentümlichen Methode, welcher der Ref. nicht beipflichten kann. Ein weitschichtiges Material wird herbeigeschleppt, die Mythologien aller Völker und Länder durchmustert, überall werden Anklänge der einen Sage gefundeu und, wo dies nicht angeht, passende Verbindungsglieder geschaffen, so daß auf den ersten Blick das Ganze als ein sicher fundamentiertes Gebäude erscheint. Sobald man aber näher prüft, findet man doch, daß der Bau morsch ist und nicht die Sicherheit bietet, die der Baumeister uns zu versprechen scheint. Dies Suchen nach Aehnlichkeiten geht m. E. zu weit, die strenge historisch-kritische Forschung versagt hier ihren Dienst, an ihre Stelle tritt die zügellose Phantasie und willkürliche Kombination je nach Bedarf. Ist es denn ein so feststehendes Dogma, daß die einzelnen Sagen in engem Zusammenhang stehen und auf einander wechselseitig gewirkt haben? Können nicht Völker unter denselben oder ganz verschiedenen Bedingungen einen und denselben Mythus ausgebildet haben, ohne daß dabei eine Abhängigkeit statuiert werden müsse? Es wäre von sehr großem Vorteil gewesen, wenn der Verf. seiner richtigen Erkenntnis auf S. 4 und S. 38 einen weiteren Spielraum eingeräumt hätte. Es bedarf insbesondere der eindringendsten Detailforschungen, um ein sicheres Gebäude der vergleichenden Religionsgeschichte aufzurichten; durch die vorliegende Arbeit wird eine noch größere Verwirrung angeregt, als sie schon auf diesem Gebiete herrschend ist. Unsere Wissenschaft steckt noch ganz in den Kinderschuhen; sie zeigt unverkennbar eine große Aehnlichkeit mit der vergleichenden Sprachwissenschaft, welche vor einigen Decennien der Tummelplatz subjektiver Einfälle und unbegründeter Behauptungen zu sein schien, so daß tüchtige und ernste Forscher von diesen Studien gar nichts wissen wollten. Das hat sich heute vollkommen geändert; feste Regeln und Gesichtspunkte sind gewonnen, das ungeheure Material ist nach den verschiedenen Richtungen durchforscht, so daß diese Wissenschaft jetzt eine imponierende Stellung einnimmt, an der kein Gelehrter

und Gebildeter ungestraft vorübergehen kann. Hoffen wir dasselbe für die vergleichende Religionsgeschichte.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns der Besprechung einzelner Behauptungen zu.

1) S. 6 »Heißt doch auch Hekate *εὐρυφάεσσα* in den homerischen Hymnen«. Nur einmal in der Literatur kommt die Göttin *Εὐρυφάεσσα* (Hom. Hym. XXXI, 2) vor; von Hekate ist aber gar keine Rede, jene Göttin erscheint vielmehr als Schwester und Gemahlin des Hyperion, als Mutter des Helios, Selene und Eos.

2) S. 15. »Nach Antiochien, wo man ebenfalls Barbara als Mitbürgerin beanspruchte, sollte ja jener große Kirchenlehrer auf den Ruf der Kaiserin-Mutter Mammäa gekommen sein«. Der Verf. scheint mit »sollte« die Verbindung des Origenes mit Mammäa für eine Fabel zu erklären, dies verbieten uns die sicheren Zeugnisse des Eusebius und Hieronymus.

3) S. 56. »Ferner gehen den gnostischen Werken, die man um 400 dem Dionysius unterschob: »Ueber die himmlische Hierarchie«, »Ueber die kirchliche Hierarchie«, »Ueber die göttlichen Namen«, Werken, welche als Ausgangspunkt der Scholastik bezeichnet werden, lauter Widmungen an Timotheus voran«. Ob überhaupt diese Schriften von ihrem Verfasser dem Dionysius Areopagita absichtlich untergeschoben sind, oder ob nicht später eine Namensverwechselung vorliegt, möchte der Ref. nicht ohne Weiteres als ausgemacht gelten lassen. Ebenso unklar ist, ob diese Schriften um 400 untergeschoben, resp. entstanden sind. Wenn sie aber gar gnostisch sein sollen, so ist das grundfalsch. Denn von Gnosticismus zeigt sich nicht die geringste Spur; diese mystische Theosophie ist aus neuplatonischen Spekulationen hervorgegangen.

4) Ueberhaupt scheint der Verf. sehr unklare Vorstellungen von dem Wesen und der Geschichte des Gnosticismus zu besitzen. »Das Gnostische in der Sprache und Anschauung der Irenelegende zu beurteilen, muß ich den Theologen überlassen und beschränke mich auf folgende Andeutungen«, sagt der Verf. in Rücksicht auf seine mangelhaften Kenntnisse, welche noch die gemachten Andeutungen verraten. Ref. kann versichern, daß er in den Legenden keine gnostischen Züge bemerkt hat. Ueberhaupt muß bemerkt werden, daß man den Gnosticismus bei der Erklärung der Apostel- und Heiligengeschichten oft unbefugt herbeizieht; denn nicht die Gnostiker allein sind Vertreter asketischer Lebensweise gewesen, vielmehr war diese Richtung in der ältesten Zeit der Christenheit viel allgemeiner, als man gewöhnlich annimmt. — Nach dem Verf. ist das Buch »Pistis und Sophia« ein Werk des Presbyters Valentinus

aus dem zweiten Jahrhundert (S. 54). Der Titel dieses koptisch-gnostischen Werkes lautet richtig »Pistis Sophia«. Daß Valentinus Presbyter gewesen sei, ist eine Bereicherung unseres Wissens. Vielleicht hat der Presbyter Valentinus (S. 14) in der legenda aurea des Jacobus a Voragine einen Doppelgänger erhalten. Es ist höchst auffällig, daß sehr viele Gelehrte über die Sekte, welcher die Pistis Sophia angehört, ganz im Unklaren sind. Usener (Weihnachtsf. S. 20) sieht sie als das Produkt der jüngeren Valentinischen Schule an, Dieterich (Abraxas S. 22) hält sie für »nachvalentinisch«, Wirth schreibt sie wieder Valentinus selber zu; man weiß mithin den wirklichen Thatbestand nicht. Hoffentlich wird die Ausgabe des Cod. Brucianus, die der Ref. zu veröffentlichen gedenkt, diesem Schwanken ein Ende machen und den Beweis liefern, daß die P. S. am Ende des 3ten Jahrh. in Aegypten aus dem Kreise der Sethianer-Severianer hervorgegangen ist.

5) S. 62 werden Philumena, Maximilla und Priskilla gnostische Prophetinnen genannt. Daß Maximilla und Priskilla gnostische Prophetinnen gewesen sein sollen, verrät einen großen Mangel an theologischen Kenntnissen. Die Montanisten würden sich sicherlich für diese Zusammenstellung bedankt haben.

6) S. 57. »Man braucht deshalb durchaus nicht, wie es immer geschieht, alle von Aposteln oder Apostelschülern Getaufte in apostolische Zeit zurückzuversetzen, vielmehr scheint es, daß die Hoffnung auf das Wiedererscheinen Christi auch auf seine Apostel sich ausgedehnt und deren Rückkunft in unklarer Sehnsucht vorweggenommen habe; in diesem Sinne legten sich wohl die Führer der Paulizianer die Namen Silvanus, Titus, Timotheus, Epaphroditus bei, lauter Namen, die dem Kreise des Apostels Paulus entnommen sind und daher der Meinung der byzantinischen Geschichtschreiber, daß jene manichäische Sekte von dem Ketzer Paulus von Samosata stamme, jede Wahrscheinlichkeit benehmen«. Daß byzantinische Schriftsteller des 9ten Jahrh. den Ursprung der Paulizianer auf eine manichäische Familie des 4ten Jahrh. zurückführten, ist bekannt und mit Recht zu verwerfen; daß sie diese aber mit Paul von Samosata zusammengebracht, kann der Ref. nicht belegen; dies scheint der Verf. selbst hinzugedacht zu haben. Ebenso wenig vermag der Ref. anzugeben, aus welchen Stellen der Verf. eine Hoffnung auf die Rückkehr der Apostel ableitet; sicherlich aber haben die Paulizianer nichts damit zu thun. Wenn ihre Häupter sich den Namen der Paulusschüler beilegten, so thaten sie es nur aus schwärmerischer Begeisterung für Paulus, der ihnen als der *ἀπόστολος κατ' ἐξοχήν* galt, während sie die Evangelien und übrigen Briefe verwarfen.

Digitized by Google

7) S. 83 hält der Verf. es für möglich, daß die in der Geburtsgeschichte vorkommenden ›Magier von den Aeonen stammen, die den Mithras umgeben, und die des öfteren auf mithrischen Denkmälern erscheinen; denn auch die Zahl der Magier wird, genau entsprechend dem Schwanken in der Aeonenzahl, bald auf 12, bald auf 8 angegeben, bis zuletzt freilich, zum Teil der Völker-Dreiteilung der Genesis zu Liebe, die Dreizahl das Uebergewicht gewonnen hat‹. Abgesehen von der unbedachten Behauptung, daß die Magier nach den Aeonen des Mithras gebildet sind, muß der Ref. die Existenz von 8 oder 12 Aeonen des Mithras auf mithrischen Denkmälern bezweifeln; ihm ist nur bekannt, daß nach Orig. c. Cels. VI, 22 in dem System des Mithras die stufenweise Wanderung der Seelen sinnbildlich durch acht Thore vorgestellt wurde. — In der syrischen Ueberlieferung finden wir die Zahl der Magier stets auf 12 angegeben (Assemani Bibl. Or. III, 316); die vom Verf. für das Schwanken zwischen 8 und 12 angeführte Stelle aus Michael Syrus ist einmal viel zu jung, andererseits nicht beweiskräftig. Leider steht dem Ref. das Buch von Langlois nicht zur Hand; doch auch so läßt sich erkennen, daß Michael Syrus ebenfalls an der Zwölfzahl festhält. Denn er erzählt nach seiner Quelle Jacobus von Edessa, daß 12 Magier mit 3000 Reitern und 3000 Fußsoldaten bis Kallinikos gelangt wären, aber dort auf die Kunde einer Hungersnot in Judäa den größten Teil ihres Gefolges zurückgelassen hätten. Wenn er dann nur 8 Namen nennt, so kann dies m. E. nur darin begründet sein, daß ihm nicht mehr Namen im Augenblick zur Verfügung standen, denn die 4 andern können doch nicht verschwunden sein. Ebenso wenig ist der Wirklichkeit entsprechend, daß zuletzt die Dreizahl zum Teil der Völker-Dreiteilung der Genesis zu Liebe das Uebergewicht erlangt habe, denn schon auf den Darstellungen der Katakombenbilder ist die Dreizahl eine stehende, wo aber 2, resp. 4 abgebildet sind, liegen künstlerische Motive vor. Die Dreizahl beruht auf den drei Gaben: Gold, Weihrauch und Myrrhen, die dem Christkinde dargebracht wurden.

8) S. 156 ›Irene heißt schon eine Tochter des Ptolem. Epiphanes (Inschr. von Rosette, Müller F. H. G. I 2), in christlicher Zeit zuerst der Name nachweisbar bei I., Nichte des Kaisers Anastasius, Ende 5. Jahrh. (Niceph. 104), dann öfter etc.‹. Der Name Irene kommt schon in den älteren christlichen Epitaphien vor und ist neben Agape, Elpis ein sehr häufiger altchristlicher Name; man braucht nur an den Mannesnamen Irenaeus zu erinnern. Auch widerspricht der Verf. sich selber, da er auf S. 19 schreibt: ›Völlig zu trennen von unserer Irene ist eine Irenia der Kallistus-Katakomben,

ferner eine ägyptische Märtyrin, sodann Irene, die h. Schwester des Papstes Damasus [366—384], die kanonisierte Kaiserin und Irene Hegumena, eine Heilige des 9. Jahrhunderts«.

Diese Beispiele, welche noch leicht vermehrt werden könnten, werden wohl das Urteil des Ref. rechtfertigen, daß der Verf. es an einer umsichtigen und eingehenden Durcharbeitung des Stoffes habe fehlen lassen und besonders auf dem Gebiete der Theologie bedenkliche Lücken in seinen Kenntnissen verrate. Dabei muß der Ref. durchaus der These beistimmen, daß die Irene-, wie die Barbaralegende einige Bestandteile der antiken Mythologie, besonders der Danaesage in sich aufgenommen habe und auf ganz heidnischen Grundlagen aufgebaut sei. Dies muß der Ref. um so mehr betonen, als er eine zweite These des Verf.s rundweg ablehnen muß, nämlich die These, daß, wie in den Apostel-, Heiligen- und Märtyrerlegenden das antike Heidentum durchschimmert, auch auf die Ausbildung der ältesten christlichen Lehren und Erzählungen die damaligen heidnischen, vor allem griechischen Vorstellungen und polytheistischen Mythologien beigetragen haben. Wirth behauptet dies und steht in diesem Punkte nicht allein da, vielmehr bildet er nur ein Glied einer größeren Gruppe. Dies wird den Ref. wohl entschuldigen, wenn er in seiner Kritik etwas weiter ausholt, zumal da Wirth auf seine Vordermänner verweist.

Usener, die Arbeit der Tübinger wiederaufnehmend, hat die These in neuer Form und mit Aufwand einer geradezu erstaunlichen Gelehrsamkeit zu begründen versucht. Er schreibt (Weihnachtsf. S. XI f.): »Wenn sie nicht Spiel bleibt, wird alle Mythenforschung unwillkürlich uns zuletzt auf unser innerstes Anliegen, die eigene Religion zurückführen und das Verständniß derselben fördern. Die Berührungen zwischen Heidnischem und Christlichem reichen weiter als man denkt. Zwischen dem Felsen der Lehre Christi und dem rein heidnischen Lande liegt eine breite Fläche gemeinsamen Besitzthums. Da ist zuerst der Grenzsaum mit den kindlich natürlichen Bildern des Göttlichen, die als Gemeingut des menschlichen Denkens überhaupt betrachtet werden mögen. Dann ein weiter Raum, einem Watt vergleichbar, über das einst die Fluth des Heidenthums sich ergoß; die Fluth wurde allmählig abgedämmt durch das Christenthum, aber der Boden blieb was er gewesen: ihm entsproß die reiche Dichtung von den Heiligen, von Engeln und Teufeln, von Himmel und Hölle etc.«. Seine Schüler sind in die Fußtapfen des Meisters getreten, so Dieterich (Abraxas S. 153): »Am deutlichsten sprechen aber für die Herkunft der gnostischen Vereine die Ausdrücke, die immer angewendet werden, θίασος, θιασάρχης, ἀρχιθια-

Digitized by Google

σίτης, ἀρχερανιστής, μυσταγωγός, προστάτης. Das waren denn auch die Formen, die das Christentum, als es in die hellenistische Welt hinaustrat, umschlossen: die Christen waren da zuerst nichts anderes als θιασῶται Ἰησοῦ. Man hat kaum begonnen, diesen Hellenisirungsprozeß des Christentums richtig aufzufassen, kaum recht erkannt ist das auch in dieser Richtung so unendlich weite und große Problem der Genesis christlicher Religion und ihrer Formen, das gerade uns heute vornehmlich gestellt scheint. Ihm möchten mittelbar ein klein wenig auch diese geringen Versuche dienen‹. Oder auf S. 56: ›Der Hellenist betrachtete den Heiland der Christen als einen neuen Sonnengott, und wenn er sich zu ihm bekehrte, betete er ihn an als das ›Licht der Welt‹, φῶς τοῦ κόσμου, und als den göttlichen λόγος und feierte den Tag der Sonne als den Tag seines Herrn‹. Derselbe Grundgedanke durchzieht das Buch von Wirth, daher es bei manchen Theologen großen Anstoß erregen wird, und noch mehr bei ernsten Laien; doch will der Verf. keineswegs, wie in andern Kreisen üblich, aus Lust und Freude den Wert des Christentums herabsetzen, aufbauen ist die Losung. ›Der Mythos muß aber vom Christentum abgestreift werden, auf daß das Echte und Wahre an ihm, daß sein sittlicher Gehalt desto leuchtender an den Tag trete‹. So nahe sich auch immer die Anschauungen des Ref. mit denjenigen des Verf.s in manchen Punkten berühren, in einem Punkte gehen die Meinungen weit auseinander: daß, wie gesagt, in den evangelischen Erzählungen rein mythologische Elemente vorhanden seien, die aus hellenistischen Kreisen stammen; vielmehr müssen wir diese auf jüdischem Boden suchen.

›Von dem mithrisch gefärbten Teile der Legende hebt sich sehr deutlich die darauf folgende Erzählung ab, der zufolge Maria aus Furcht vor den Juden in ein unterirdisches Gemach und, als sie da nicht mehr sicher war, nach Egypten flüchtete, eine Erzählung, die auf den Kreis von Persephone und Adonis zu beziehen umsoweniger Anstoß ist, als Maria auch sonst mit Persephone und ihren Verwandten Astarte, Aphrodite, Kybele, der ephesischen Artemis und andern Naturgöttinnen viel gemein hat, und als adonische Elemente insbesondere von dem größten Einfluß auch auf andere Madonnalegenden und auf den christlichen Mythus überhaupt gewesen sind. Der Mythus muß aber vom Christentum abgestreift werden. . . . . Verfolgungen in Judäa und die bald darauf erfolgte Zerstörung Jerusalems veranlaßten die ersten Christen, sich nach Damaskus, Antiochia und nach Egypten zu wenden, syrisch-heidnische und alexandrinische Elemente müssen daher schon früh in die Vorstellungswelt der Christen eingedrungen sein‹. Was der Verf. unter ›syrisch-

Digitized by Google

heidnischen Elementen‹ im Urchristentum versteht, giebt er leider nicht an, d. h. sie sind nicht nachweisbar. Bei den alexandrinischen Elementen denkt er vielleicht an den Prolog des Joh. Ev. und an die paulinischen Briefe, die ein unleugbares Zeugnis für das Eintreten des Christentums in die hellenische Kulturwelt ablegen; aber von der Uebernahme und Verarbeitung philosophischer Begriffe bis zur Aufnahme mythologischer Ideen oder sogar Göttergestalten ist ein Sprung, den der Referent nicht mitmachen kann. In späterer Zeit ist dies allerdings geschehen, aber es ist schon methodisch ein ganz unrichtiger Standpunkt, spätere Entwicklungen auf die Periode des Urchristentums zu übertragen. Der Heidenchrist hatte, wenn er seine Götzen verließ, an der Person Christi etwas mehr als den Gedanken eines Sonnengottes, es müßte denn sein, daß man die urchristliche Literatur vollkommen ignorierte.

Als Eindringen alexandrinischer Elemente sieht der Verf. die Legende von der jungfräulichen Geburt an. ›Das Geburtsfest Jesu entsprang der alexandrinischen Nachtfeier der Persephone und des Adonis, die Bezeichnung der letzteren als Kore, die auf die Madonna überging, erweckte den Glauben an eine jungfräuliche Geburt. Die späte Legende von der unterirdischen Wohnung der Madonna und Jesu spiegelt am getreuesten von allen ähnlichen Legenden die Sage vom Aufenthalt des Adonis bei Persephone und die Flucht nach Egypten, zumal in der Darstellung der Bamberger Handschrift, erinnert an die Fahrt der Isis. Die Vorstellung des Altertums, daß alle Weisheit von den Egyptern stamme, wird allerdings in der christlichen Legende sowohl wie in der manichäischen, welche den Skythianos nach Egypten kommen läßt, mitgewirkt haben und es ist daher gar nicht so ungereimt, wenn die Araber von einem dreißigjährigen Aufenthalt Christi in Egypten reden‹. Die absonderlichen Behauptungen können bei einem Mythologen nicht Wunder nehmen, dem Tabarî und die Bamberger Handschrift, die Manichäer und die Evangelien auf gleicher Linie stehen. Also die Vorstellung von der jungfräulichen Geburt ist in Egypten entstanden oder ausgebildet. Dasselbe auf S. 46: ›Dies Ergebnis berührt sich mit der jüngst aufgehellten Thatsache, daß aus der spätalexandrinischen Kore- und Adonisfeier die christliche Epiphanie entstanden ist‹. Da Wirth auf Usener verweist, so müssen wir dessen Ausführungen (Weihnachtsf. S. 27 ff.) näher prüfen. Letzterer beruft sich auf folgende Stelle bei Epiphanios h. LI, 22: *καὶ γὰρ καὶ μέρος τι τῆς ἀληθείας ἀναγκαζόμενοι ὁμολογεῖν οἱ τῆς τῶν εἰδώλων θρησκείας ἀρχηγέται καὶ ἀπατηλοὶ εἰς τὸ ἐξαπατῆσαι τοὺς πεισθέντας αὐτοῖς εἰδωλολάτρας ἐν πολλοῖς τόποις ἑορτὴν μεγίστην ἄγουσιν ἐν αὐτῇ*

τῇ νυκτὶ τῶν Ἐπιφανείων εἰς τὸ ἐπὶ τῇ πλάνῃ ἐλπίσαντας μὴ ζητεῖν τὴν ἀλήθειαν. πρῶτον μὲν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐν τῷ Κορείῳ τῷ καλουμένῳ· ναὸς δὲ ἐστὶ μέγιστος, τοῦτ' ἐστὶν τὸ τέμενος τῆς Κόρης. ὅλην γὰρ τὴν νύκτα ἀγρυπνήσαντες ἐν ᾄσμασί τισι καὶ αὐλοῖς τῷ εἰδώλῳ ᾄδοντες καὶ παννυχίδα διατελέσαντες μετὰ τὴν τῶν ἀλεκτρυόνων κλαγγὴν κατέρχονται λαμπαδηφόροι εἰς σηκόν τινα ὑπόγαιον, καὶ ἀναφέρουσι ξόανόν τι ξύλινον φορείῳ καθεζόμενον γυμνόν, ἔχον σφραγῖδά τινα σταυροῦ ἐπὶ τοῦ μετώπου διάχρυσον καὶ ἐπὶ ταῖς ἑκατέραις χερσὶν ἄλλας δύο τοιαύτας σφραγῖδας καὶ ἐπ' αὐτοῖς τοῖς δυσὶ γονάτοις ἄλλας δύο, ὁμοῦ δὲ τὰς πέντε σφραγῖδας ἀπὸ χρυσοῦ τετυπωμένας, καὶ περιφέρουσιν αὐτὸ τὸ ξόανον, ἑπτάκις κυκλώσαντες τὸν μεσαίτατον ναὸν μετὰ αὐλῶν καὶ τυμπάνων καὶ ὕμνων, καὶ κωμάσαντες καταφέρουσιν αὐτὸ αὖθις εἰς τὸν ὑπόγαιον τόπον. ἐρωτώμενοι δὲ ὅτι Τί ἐστι τοῦτο τὸ μυστήριον, ἀποκρίνονται καὶ λέγουσιν ὅτι Ταύτῃ τῇ ὥρᾳ σήμερον ἡ Κόρη (τοῦτ' ἐστὶν ἡ παρθένος) ἐγέννησε τὸν αἰῶνα. Usener bemerkt dazu: »Muß ich es erst noch sagen, daß das fünffache Siegel des Kreuzes am Leibe der jungfräulichen Göttin christlich und daß der Aion, den sie gebiert, gnostisch ist? Echt gnostisch ist aber auch die wunderbare Mischung von Heidnischem mit Christlichem: das 'Mädchen' Persephone ist, zum 'Mädchen' Maria geworden, eine Bezeichnung, die sich bis in die heutige Liturgie der griechischen Kirche erhalten hat, wo neben der 'Jungfrau' noch zuweilen für 'das Mädchen', das 'reine', das 'der Ehe unkundige Mädchen' Raum geblieben ist; an welches Gottes Stelle der göttliche Knabe Aion getreten, wird wer es nicht schon jetzt weiß, später vielleicht erkennen.

»Das merkwürdigste Streiflicht fällt auf diese Gnosis, wenn Epiphanios der Wahrheit gemäß berichtet, daß jene Feier in einem heidnischen Tempel vor sich ging; sie wäre dann nicht Christenthum von Heidnischem durchsetzt, sondern wirkliches Heidenthum durch ein Pfropfreis christianisierender Spekulation in der Art der Mysterien erneut und veredelt. Wunderbar wäre das nicht; oder vermag Jemand beispielsweise den Manichaeismus anders erklären denn als ein in parsischem Glauben wurzelndes theosophisches System, dessen christlicher Beisatz sich erst im Verlauf der Entwicklung mehrte in dem Maße, als das Christenthum eine weltliche Macht wurde und zur Auseinandersetzung, d. h. Angleichung zwang? Das steht freilich in Widerspruch mit der herrschenden Auffassung, welche als Grundlage und Ausgangspunkt aller Gnosis die Heilsgeschichte des alten und neuen Bundes ansieht. Allein mit der Geschichtsconstruction, wie sie auch auf diesem Gebiet üblich geworden ist, können wir wohl uns selbst, aber nicht der Wahrheit einen Dienst

Digitized by Google

leisten‹. Ohne auf den letzten Punkt einzugehen, da der Vorwurf den Ref. nicht trifft —, so ist es ihm ein Rätsel, wie Usener in den Veranstaltern des geschilderten Festes hat Gnostiker erkennen können; liegt es doch ganz klar vor Augen, daß es sich hier um ein spät entstandenes synkretistisches Fest in Aegypten zu Ehren der Isis, die ihren Sohn Horus, resp. Harpocrates geboren hat, handelt, an dem Tage, wo die Sonnenwende eintrat. Unerklärlich bleibt es ihm, wie Usener in den Kreuzen christliche Symbole finden konnte, statt an die bekannten Henkelkreuze, die das ›Leben‹ darstellen, zu denken. Und nun soll in Alexandrien ein großes Fest von seiten christlicher Gnostiker gefeiert worden sein in einem öffentlichen Tempel, zu dem Jeder Zutritt hatte? Auch würde Epiphanios, der für die Ketzer eine sehr feine Spürnase hatte, diese bald entlarvt und über sie mit Freuden die ganze Flut seines Zornes ausgegossen haben.

Gegen Useners Auffassung spricht aber die angeführte Stelle selber, worauf bereits de Lagarde (Altes und Neues über das Weihnachtsfest, Mitteilungen 4, S. 305) aufmerksam gemacht hat. Epiphanios fährt nämlich unmittelbar fort: *τοῦτο δὲ καὶ ἐν Πέτρᾳ τῇ πόλει ..... ἐν τῷ ἐκεῖσε εἰδωλείῳ οὕτως γίνεται, καὶ ἀραβικῇ διαλέκτῳ ἐξυμνοῦσι τὴν παρθένον, καλοῦντες αὐτὴν ἀραβιστὶ χαμοῦ, τοῦτ' ἐστὶ Κόρην, εἶτ' οὖν παρθένον, καὶ τὸν ἐξ αὐτῆς γεγεννημένον Δουσάρην, τοῦτ' ἐστὶν μονογενῆ τοῦ δεσπότου· τοῦτο δὲ καὶ ἐν Ἐλούσῃ γίνεται τῇ πόλει κατ' ἐκείνην τὴν νύκτα, ὡς ἐκεῖ ἐν τῇ Πέτρᾳ*[1]) *καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.* Der Ref. wiederholt nur die Worte de Lagarde's: ›Gnostiker hatten im *Κόρειον* Alexandriens schwerlich etwas zu suchen: da Epiphanius (was Usener beschweigt) ausdrücklich berichtet, in Petra und Elusa gehe es ebenso her wie in Alexandrien, wird Useners Auffassung geradezu unmöglich‹.

Aber wir müssen noch weiter zurückgreifen. Usener glaubt den sicheren Nachweis geführt zu haben, daß die Geburtsfeier Christi sich schon im 2ten Jahrhundert in außerkirchlichen Kreisen zu entwickeln begonnen habe, die Kirche habe dann, als sie mit dem beginnenden Frieden ihre Kräfte und darunter auch die Kraft der Aneignung wachsen fühlte, nicht länger Bedenken getragen, das Fest zu übernehmen (Weihn. S. 18). Er findet eine ebenso unanfechtbare wie scheinbar alleinstehende und befremdende Thatsache in der Notiz

1) Vergl. dazu Mordtmann ZDMG. Bd. 29, S. 99–106. Roesch ZDMG. Bd. 38, S. 643–654. W. Smith Was kinship and marriage in early Arabia 292 ff. — de Lagarde Mitteilungen Bd. 2, 185. Wellhausen: Skizzen und Vorarbeiten Bd. 3, 46 u. 100. — Ed. Meyer: Stade's Zeitschr. Bd. 8, 43 ff. Baethgen: Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte S. 92 ff. (Lagarde Mitth. 4, 302).

bei Clemens Alexandrinus I, 21, 145 ff.: *Γίνονται οὖν ἀφ' οὗ ὁ κύριος ἐγεννήθη ἕως Κομόδου τελευτῆς τὰ πάντα ἔτη ἑκατὸν ἐνενήκοντα τέσσαρα, μὴν εἷς, ἡμέραι ιγ. εἰσὶ δὲ οἱ περιεργότερον τῇ γενέσει τοῦ σωτῆρος ἡμῶν οὐ μόνον τὸ ἔτος, ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμέραν προστιθέντες, ἣν φασιν ἔτους κη Αὐγούστου ἐν πέμπτῃ Παχὼν καὶ εἰκάδι. οἱ δὲ ἀπὸ Βασιλείδου καὶ τοῦ βαπτίσματος αὐτοῦ τὴν ἡμέραν ἑορτάζουσι, προδιανυκτερεύοντες ἀναγνώσεσι, φασὶ δὲ εἶναι τὸ ιε ἔτος Τιβερίου Καίσαρος τὴν πεντεκαιδεκάτην τοῦ Τυβὶ μηνός, τινὲς δὲ αὐτὴν ἑνδεκάτην τοῦ αὐτοῦ μηνός.*

Zur Orientierung muß zunächst bemerkt werden, daß der erste Satz auf das vorhergehende Kapitel, welches die chronologischen Berechnungen des Clemens enthält, zurückweist und die dort gewonnenen Resultate kurz zusammenfaßt. In cap. 21 teilt er die Ansätze anderer Männer mit, macht sich zuerst über die Spitzfindigkeiten gewisser Chronologen lustig und nennt sie *οἱ περιεργότερον* etc. Nach ihm feiern die Basilidianer sogar den Tag der Taufe Christi, die nach ihnen am 15ten Tybi (11ten Jan. jul. Kal.) im 15ten Regierungsjahre des Tiberius stattgefunden, nach anderen am 11ten Tybi (6ten Jan.). Wer sind nun die *τινὲς*? Usener und alle übrigen Gelehrten verstehen darunter ebenfalls Basilidianer und behaupten, daß die einen das Fest am 15ten, die anderen am 11ten Tybi gefeiert hätten. Es ist sehr schwer zu glauben, daß eine einzige gnostische Sekte in ihren Festtagen so sehr differiert hätte, aber m. E. tritt auch der klare Wortlaut dieser Auffassung entgegen. Denn Clem. schreibt *οἱ δὲ ἀπὸ Βασ.*, das heißt generell die Basilidianer; wollte er nur eine Gruppe derselben bezeichnen, so mußte er den Satz anders einleiten oder wenigstens *τινὲς δὲ αὐτῶν* folgen lassen. Usener und A. schieben dies unbemerkt ein: »einige (derselben)«, das ist aber nicht erlaubt. Diese *τινὲς* sind m. E. Christen, welche den Tag der Taufe auf den 11ten Tybi verlegten, wie es später in Aegypten herrschende Sitte wurde. Wenn man vielleicht daran Anstoß nehmen sollte, daß Gnostiker und Christen so unvermittelt neben einander stehen, so muß man berücksichtigen, daß für Clemens die Basilidianer noch eine innerchristliche Sekte waren. Also hat es schon in so früher Zeit Christen gegeben, die das Tauffest feierten. Auch diese Auslegung möchte dem Sinn des Satzes nicht ganz gerecht werden, denn *τινὲς δὲ αὐτὴν*[1]) *ἑνδεκάτην τοῦ αὐτοῦ μηνός* besagt dies nicht. Ergänzt man nämlich nicht *ἑορτάζουσι*, sondern nimmt aus dem vorhergehenden das *φασὶ* auf, so würde der Satz

1) Usener und de Lagarde lesen statt des überlieferten *δὲ αὐτὴν* — *δὲ αὖ τὴν* oder *δ' αὖ τὴν*.

Digitized by Goo

sich folgendermaßen gestalten: *τινὲς δὲ αὖ (φασιν εἶναι τὴν τοῦ βαπτίσματος ἡμέραν) τὴν ἑνδεκάτην τοῦ αὐτοῦ μηνός.* Dann handelt es sich nicht um ein Fest, sondern um eine Privatansicht einiger Christen resp. Chronologen, die durch Rechnung zu diesem Datum gekommen waren; daran hat sich die Festfeier in Aegypten angeschlossen, das Wie und Wann bleibt in Dunkel gehüllt. Doch will der Ref. sich für letztere Auslegung nicht ganz verbürgen. Daß aber mit den *τινὲς* nicht Basilidianer gemeint sein können, scheint deutlich der nun folgende Satz zu beweisen: *Τό τε πάθος αὐτοῦ ἀκριβολογούμενοι φέρουσιν οἱ μέν τινες τῷ ἑκκαιδεκάτῳ ἔτει Τιβερίου Καίσαρος Φαρμενὼθ κε· οἱ δὲ Φαρμουθὶ γεγεννῆσθαι κδ ἢ κε.* Hier kann doch nicht wieder von Spaltungen innerhalb der Basilidianer, sondern nur von verschiedenen Ansätzen gelehrter Theologen, die diese Bestimmungen aufgestellt haben, die Rede sein! Es sind die *ἀκριβολογούμενοι* identisch mit den *οἱ περιεργότερον.*

Welche Motive die Basilidianer zur Tauffeier Christi am 15ten Tybi veranlaßt haben, vermag der Ref. nicht befriedigend zu beantworten; man könnte an Zahlenspielerei oder an ein heidnisches Fest denken, vor allem aber war wohl der 15te Tybi als erster Vollmondstag nach der Sonnenwende bestimmend. Dies erhellt — und darauf aufmerksam gemacht zu haben, bleibt ein Verdienst Useners, — aus der in Aegypten verfaßten Pistis Sophia. Hier wird erzählt, daß am 15ten Tybi, an dem Tage, an welchem der Mond voll wird, beim Aufgange der Sonne eine Lichtdynamis Christus umhüllte, er zum Himmel auffuhr und am folgenden Tage wieder zurückkehrte. Soweit pflichte ich Usener bei; wenn er aber behauptet, daß dies Ereignis im elften Jahre seiner irdischen Laufbahn stattgefunden, so ist dies haltlos. Denn der Anfang der P. S. lautet: »Es geschah aber, nachdem Jesus von den Toten auferstanden war und er elf Jahre zugebracht hatte, sich mit den Jüngern unterredend und sie belehrend etc.«, d. h. Christus hat bereits elf Jahre unter den Jüngern geweilt, aber noch immer haben die Belehrungen kein Ende; die Mitteilung der letzten Geheimnisse steht noch aus. Mit der Himmelfahrt bricht die Vollendung an, da der Sohn vom ersten Mysterium die Macht erhalten hat, vor seinem letzten Scheiden den Jüngern die Geheimnisse des Kosmos zu offenbaren. Diese werden in den ersten Büchern der P. S. dargelegt, aber dies geschieht nicht im elften, sondern im zwölften, d. h. dem letzten Jahre, welches wahrscheinlich mit dem 15ten Tybi angebrochen gedacht wurde. Daß nun die Gnostiker der P. S. den Aufenthalt Christi nach seiner Auferstehung noch auf zwölf Jahre ausgedehnt haben, lehrt der ihr verwandte Codex Brucianus: »Jesus hatte aber Mitleid mit seinen Jün-

Digitized by Google

gern, weil sie ihre Eltern und ihre Brüder und ihre Frauen und ihre Kinder und alle Lebensbedürfnisse dieser Welt preisgegeben hatten und ihm zwölf Jahre gefolgt waren und alle Gebote, die er ihnen gegeben, befolgt hatten‹, eine Vorstellung, die sich an eine altchristliche Legende anschloß, daß die Jünger erst nach dem Tode der Maria, d. h. im zwölften Jahre nach Christi Tode ihre Missionsthätigkeit aufgenommen hätten.

Wir kommen also zu dem Resultat, daß unter den ägyptischen Gnostikern der 15te Tybi als der Tauftag Christi gefeiert wurde. In der P. S. ist diese ursprüngliche Bedeutung schon verwischt, ein deutliches Zeichen, daß sie einer sehr viel späteren Epoche angehört.

Was hat Usener daraus entnommen? ›Dieselbe Pistis Sophia gibt auch für den elften Tybi (6. Januar) ein zwar indirectes, aber unverkennbares Zeugniß. Wenigstens wer die Zahlenmystik der Valentinianer beobachtet hat, wird nicht zweifeln, weshalb das Nachleben des Heilands nach der Auferstehung gerade auf elf Jahre ausgedehnt wird. Wahrscheinlich stand diesem Ansatz die Lehre zur Seite, daß das Leben Christi von der Geburt bis zur Kreuzigung 33 d. h. 3mal 11 Jahre gewährt habe, wodurch dann die heilige Vierzahl mit der Einheit von 11 Jahren hergestellt wurde. Die Zahl elf war nun einmal durch jenen Ansatz der Epiphanie typisch geworden für die Erscheinung Gottes auf Erden. Diese Ableitung der 11 Jahre ist um so zwingender, als gemäß der Apostelgeschichte Jesus nach der Auferstehung nur 40 Tage bei den Jüngern blieb und andererseits die älteren Valentinianer sowie die Ophiten im Einklang mit dem Zahlenwerthe von *IH*(σοῦς) diesen letzten Erdenaufenthalt des Heilands mit 18 Monaten anzusetzen pflegten‹. Dann folgt ein Exkurs über die Zahlenspielereien der Marcosier, und zum Schluß heißt es: ›Jenes Zahlenspiel mit der elf konnte Marcus nicht aus seiner besonderen, auf Buchstaben und Zahlen gegründeten Aionenlehre ableiten, er mußte dazu eine Anleihe machen, und zu dieser konnte kein anderer Anlaß sein als das Bedürfnis, den elften Tybi zu symbolischer Bedeutung zu erheben‹. Die Anleihe hat nicht Marcus, sondern Usener gemacht, und zwar aus dem Bedürfnis heraus, den elften Tybi bei den Gnostikern zu belegen; dabei wird der fünfzehnte Tybi, der feststeht, ganz ignoriert. Marcus hat sicherlich bei der Elfzahl nicht an den 11ten Tybi gedacht; mit eben demselben Recht könnte er ja die vermeintlichen 11 Jahre haben symbolisieren wollen. Und nun wird Marcus mit der Pistis Sophia zusammengebracht, in der auch nicht ein einziges Beispiel von Zahlenmystik vorkommt, die mindestens 100 Jahre von Marcus entfernt ist; und schließlich wird die P. S. der nachvalentinischen Schule zuge-

Digitized by Goo

schrieben. Hier werden unmögliche Thatsachen zur Stütze einer unhaltbaren Hypothese in die Texte hineininterpretiert. Die Frage über die Entstehungsgeschichte des Weihnachtsfestes in Aegypten ist nicht »zu leibhaftiger Gewißheit« gebracht, sondern noch ungelöst geblieben. Die Schlußfolgerungen auf S. 188 f. entbehren jeglicher Stütze: »Das Räthsel, welches uns der auffallende Bericht des Hippolytus stellte, findet die anschaulichste Lösung in der Festfeier der Basilidianer. Die Herabkunft der Gottheit, die Schöpfung eines Gottessohnes, mit einem Worte die Epiphanie war es, was sie in der Taufe feierten: die volksthümliche Variante dieser Vorstellung, die jungfräuliche Geburt, verlieh nur demselben Feste einen Zuwachs liturgischen Inhalts. Mit der Einsetzung des Festes war von vornherein die Vereinigung der Taufe und Geburt Christi zur selben Feier gegeben gewesen. Die Nachtfeier, welche ehemals zu würdiger Vorbereitung auf den hohen Tag der Jordantaufe gedient hatte, wurde nun entsprechend der Erzählung des dritten Evangeliums zu einer Feier der jungfräulichen Geburt. Wie das in diesen gnostischen Kreisen noch bis ins vierte Jahrhundert geschah, haben wir bereits von Epiphanios uns berichten lassen, und die Lehre der Naassener hat diesen Bericht bestätigt. Aus ihren Zahlenspielereien ergibt sich ferner, daß auch die Valentinianer das Fest hochgehalten haben. Es ist also schon im Laufe des zweiten Jahrhunderts, vor der Zeit des Clemens, die Festfeier von den Basilidianern aus mindestens auf zwei andere Sekten, wir dürfen annehmen, auf alle eigentlichen Gnostiker übergegangen. Während des dritten Jahrhunderts wird es sich noch weiter ausgebreitet haben, zumal nach Osten, der Heimath des Bardesanes und Manes. So kam es, daß schließlich auch die Kirche, die sich bisher gegen das Fest, vermuthlich gerade wegen seines ketzerischen Beigeschmacks, so spröde verhalten hatte, dasselbe übernahm und der Bedeutung seines evangelischen Inhaltes gemäß ausstattete; sie übernahm es aber so wie es die Gnostiker ausgebildet hatten, als Feier der Geburt und der Taufe Christi. Das kann im Osten schon um die Wende des dritten und vierten Jahrhunderts geschehen sein; aber als der Kirche nach schwerer Verfolgung (303—311) endlich der Friede und dadurch die Möglichkeit sich behaglich im eigenen Hause einzurichten gegeben war, da muß die Ausbreitung der Festfeier fast eine plötzliche gewesen sein. Wir können nunmehr an der Hand der Zeugnisse die kirchliche Anerkennung und Begehung des Festes verfolgen«. Es wäre besser, bei dem gänzlichen Mangel an Zeugnissen unsere Unwissenheit einzugestehen, als solche Vermutungen aufzustellen.

Und nun zurück zu der Jungfrauengeburt, die nach Usener —

Digitized by Google

und ihm folgt Wirth — aus dem ägyptischen Adonisfeste geflossen ist. ›Die Vorstellung, daß unser Heiland ein von reiner Jungfrau geborener Sohn Gottes gewesen, war der unwillkürliche, ja naturnothwendige Widerschein der Göttlichkeit Christi in den Seelen bekehrter Griechen. Erst als die Vorstellung sich befestigt hatte und verbreiteter Glaube geworden war, konnte sie dem Evangelienstoffe einverleibt werden. Sie wurde beglaubigt durch ein Wort des Propheten Jesaias 'Darum wird der Herr selbst euch ein Zeichen geben: siehe, die Jungfrau wird Leibesbürde tragen und wird einen Sohn gebären, und du wirst seinen Namen Immanuel nennen'. Es hieße den natürlichen Hergang auf den Kopf stellen, wollte man dies Prophetenwort als den Anlaß und Ausgangspunkt der Sagenbildung betrachten: es war vielmehr das Siegel, das dem fertigen Stoffe aufgedrückt wurde. Und ein Aberwitz ist es, der auf seine Urheber zurückfällt, wenn man die echte und in der Naturnothwendigkeit ihrer Entstehung auch wahre Legende in das Frivole hinabzuziehen versucht. Echte Sage ist so heilig und rein wie das religiöse Gefühl, aus dem sie als Blüthe hervorbricht. Gegen Ende des Jahrhunderts, in welchem die Gebrüder Grimm gewirkt, sollte es nicht mehr nöthig sein Gebildeten das zu sagen‹. Von dem letzten Vorwurf weiß der Ref. sich frei, wohl aber fällt der zweite Vorwurf auf Usener zurück. Er hat seinen Quellen zur Stütze seiner Thesen die Daumschrauben angesetzt, die Evangelienkritik über den Haufen geworfen, eine ganz seltsame Chronologie der gnostischen Sekten eingeführt. Wer solcher gewaltigen Anstrengungen bedarf, um alle ihm entgegentretenden Hindernisse zu überwinden, verrät nur zu deutlich, daß seine Behauptungen von den größten Schwierigkeiten gedrückt werden. Ja noch mehr, Usener hat das Christentum aus seinem Mutterboden herausgerissen und die älteste Entwickelung gleich an die Griechen und Gnostiker angeknüpft, und infolge dessen das jüdische Element in dem Urchristentum fast ganz unberücksichtigt gelassen. Für ihn hat die jüdische Apokalyptik, die pharisäische Dogmatik, das A. T. keinen Wert. Solange wir mit diesen Elementen auskommen, müssen wir uns davor hüten, die Evolutionstheorie auf ein ganz fremdes Gebiet zu übertragen. Für uns also bildet die bekannte Stelle Jes. 7, 14 den Ausgangspunkt der Erklärung für die jungfräuliche Geburt.

Wie weit man mit jener andern Theorie kommt, sobald man mit ihr Ernst macht, dafür liefert Wirth ein lehrreiches Beispiel. Er schreibt (S. 84): ›Die evangelische Biographie Christi weiter verfolgend, finden wir, daß die Suche der Isis nach Osiris, der Demeter nach ihrer Tochter, endlich die alljährlich im Festzug dargestellte

Digitized by Google

ζήτησις nach Adonis längst im Schwange war, als die Suche der Madonna nach ihrem Kinde aufkam. Für die zwölf Jahre des Jesusknaben im Tempel liefern die Erklärung die Verse des Theocrit:

Ἄδωνιν ἀπ' ἀενάου Ἀχερόντος
Μηνὶ δυωδεκάτῳ μαλακάποδες ἄγαγον ὧραι.

Aus den Monaten hat man Jahre gemacht (vgl. S. 79) und hat der alten Götterfabel einen neuen, tiefempfundenen Gehalt gegeben‹. Man kann dem Verf. empfehlen, das Buch von Seydel ›Das Evangelium von Jesu in seinen Verhältnissen zu Buddha-Sage und Buddha-Lehre 1892‹ zu lesen, dann wird er finden, daß dieser mit eben derselben Ueberzeugungskraft die ganze Kindheitsgeschichte aus der Buddhalegende abgeleitet hat. Das ist ja bei großen Verrenkungen und völlig geschichtsloser Betrachtung möglich. Es sollte den Ref. nicht wundern, wenn in nächster Zeit ein Gelehrter allen Ernstes behauptet, daß auch die Mexikaner einen Beitrag zum evangelischen Stoff geliefert haben. Man sieht, wohin das Schiff der mythologischen Forschung treibt, sobald man bei der Mythenerklärung nur Mysterien, Naturphänomene, Sonne, Mond und Sterne und noch einige geschichtliche Erinnerungen zur Hand hat. Einer eingehenden Widerlegung der Ansichten des Verf.s bedarf es m. E. nicht. Wie kann Theokrit zur Erklärung für den Aufenthalt des zwölfjährigen Knaben im Tempel herbeigezogen werden? Wo bleibt der *ἀέναος Ἀχέρων*, die *μαλακάποδες ὧραι*? Wo steckt der neue tiefempfundene Gehalt, den man der alten Götterfabel gegeben? Nun hat man sogar aus den Monaten Jahre gemacht! Hier treten an die Stelle der wissenschaftlichen Forschung Ausgeburten einer schrankenlosen Phantasie. — Auch erinnert sich der Verf. gar nicht, daß der Aufenthalt des Jesuskindes in Aegypten aus Hosea 11, 1 geflossen ist, da man nach rabbinischer Auslegung die alttestamentlichen Weissagungen wörtlich verstehen zu müssen glaubte. Vielleicht gelingt ihm noch der Nachweis, daß der Stern der Weisen, die Magier, der Kindermord in Bethlehem aus den Osiris-, Mithras-, Adonis-Mysterien geflossen sind, denn diese liefern, da man sie nicht genauer kennt, für Hypothesen ungeheuren Stoff.

Zum Schluß schreibt Wirth folgendes: ›Gleich Osiris hat Christus 72 Begleiter, gleich Adonis wird er begraben, um nach wenigen Tagen wieder aufzuerstehen, und seine sieghaft, in der späteren Legende sehr ausgeschmückte Höllenfahrt vergleicht sich der Unterweltsherrschaft derselben Gottheiten. Was für die Gestalt Christi Geltung gewann, wiederholt sich in den Gestalten der Heiligen. Der gefeiertste Heros der Christenheit, Ritter Georg, hat wichtige Züge von Adonis; Pelagia und Irene, deren Kreis den hervorragendsten Platz

unter den Legenden heiliger Jungfrauen einnimmt, sind Abbilder der Aphrodite und Persephone. Dem flüchtenden Zacharias soll wie einst der Myrrha ein Baum auf Befehl Gottes sich aufgethan und ihn verborgen haben; auch ist bekannt, welche Rolle Osiris und Adonis bei Ophiten und Naassenern spielten‹. Die exorbitanten Vergleiche richten sich selber, darum enthält der Ref. sich der Zurückweisung. Nur die Rolle des Adonis bei den Ophiten bedarf einer Besprechung. Der Verf. sagt (S. 85, Anm. 2): ›*Ἀδώναιος* hieß ein Gott der Ophiten: Origenes c. Celsum VI, 31‹. Leider hat er die betreffende Stelle gar nicht angesehen, sonst wäre er belehrt worden, daß daselbst nicht *Ἀδώναιος* ›der zu Adonis Gehörige‹, sondern *Ἀδωναῖος*, das hebräische *Ἀδωναΐ* steht. Er gehört zu den sieben ophitischen Planetengeistern: Jaldabaoth, Jao, Sabaoth, Adoneus, Eloeus, Oreus, Astapheus (cf. Irenaeus I, 30, 5 Epiph. h. 26, 10). Origenes giebt die richtige Erklärung: *ἀπὸ μὲν μαγείας τὸν Ἰαλδαβαὼθ καὶ τὸν Ἀσταφαιὸν καὶ τὸν Ὠραῖον· ἀπὸ δὲ τῶν Ἑβραϊκῶν γραφῶν τὸν Ἰαωὶα παρ' Ἑβραίοις ὀνομαζόμενον καὶ τὸν Σαβαὼθ καὶ τὸν Ἀδωναῖον καὶ τὸν Ἐλωαῖον, τὰ δὲ ἀπὸ τῶν γραφῶν ληφθέντα ὀνόματα ἐπώνυμά ἐστι τοῦ αὐτοῦ καὶ ἑνὸς θεοῦ. ὅπερ μὴ συνιέντες οἱ ἐχθροὶ θεῷ, ὡς καὶ αὐτοὶ ὁμολογοῦσιν, ᾠήθησαν ἄλλον μὲν εἶναι τὸν Ἰαώ, ἕτερον δὲ τὸν Σαβαὼθ καὶ τρίτον παρὰ τοῦτον τὸν Ἀδωναῖον, ὃν λέγουσιν αἱ γραφαὶ Ἀδωναΐ, καὶ ἄλλον τὸν Ἐλωαῖον, ὃν οἱ προφῆται ὀνομάζουσιν Ἑβραϊστὶ Ἐλωΐ.*

Die Theologie bedarf dringend der Unterstützung von seiten der Philologie und erwartet von ihr noch Großes. Die vorliegende Arbeit aber fördert die Theologie nicht. Sie erfüllt nicht den tiefempfundenen Wunsch Useners (Weihn. S. XII): ›Räumt Asche und Schlacken hinweg, und das erstickende Feuer wird zu heller Gluth auflodern‹.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Man hätte nämlich erwartet, daß Jemand, der über Danae in christlichen Legenden schreibt, uns darüber Aufklärung geben würde, was die altchristlichen Schriftsteller von dieser mythologischen Figur gewußt und berichtet haben. Diese Zusammenstellung, welche keine große Mühe erforderte, fehlt gänzlich. Um die empfindliche Lücke auszufüllen, verweist Ref. auf Recogn. Clem. X, 22. — Aristides apol. cap. 9. — Justin apol. I, 21; dial. c. Tryph. cap. 67 — Tertullian apol. I, 21; ad. nat. II, 12. Besonderes Interesse bietet eine Stelle bei Hippolyt Philos. V, 26 über den Gnostiker Justin: *Ὅταν οὖν, φησίν, ἀκούσητε λεγόντων ἀνθρώπων, ὅτι κύκνος ἐπὶ τὴν Λήδαν ἦλθε καὶ ἐτεκνοποίησεν ἐξ αὐτῆς, ὁ κύκνος ἐστὶν ὁ Ἐλωείμ, καὶ ἡ Λήδα ἡ Ἐδέμ. Καὶ ὅταν λέγωσιν οἱ ἄνθρωποι, ὅτι ἀετὸς ἦλθεν ἐπὶ τὸν Γανυμήδην, ὁ ἀετός ἐστιν ὁ*

Digitized by Google

Νάας, ὁ δὲ Γανυμήδης ὁ 'Αδάμ· καὶ ὅταν λέγωσιν, ὅτι ὁ χρυσὸς ἦλθεν ἐπὶ τὴν Δανάην καὶ ἐπαιδοποίησεν ἐξ αὐτῆς, ὁ χρυσός ἐστιν ὁ 'Ελωείμ, Δανάη δέ ἐστιν ἡ 'Εδέμ.

Berlin. C. Schmidt.

Lund, L., Tolv fragmenter om hedenskabet med særligt hensyn til forholdene i Nord- og Mellem-Europa. Bd. I, heft I. Udgivet med understøttelse af ministeriet for kirke og undervisnings-væsenet. Kjøbenhavn. Reitzel. 1891. 304 S. gr. 8°.

Es herrscht in letzter Zeit ein reges Leben auf dem Gebiet der mythologischen Forschung. Vor nicht langer Zeit hatte ich an dieser Stelle (Gött. gel. Anz. 1892 Nr. 5 S. 164 ff.) über eine meiner Auffassung nach grundverkehrte Anschauung E. H. Meyers über eine Hauptquelle der nordischen Mythologie zu berichten. Um so größer war meine Freude als Meyers germanische Mythologie erschien, in welcher er uns eine treffliche Quellensammlung und seit J. Grimm die erste zusammenfassende Darstellung bot. Das Hauptgewicht legte Meyer auf die niedere Mythologie, und er traf darin mit Mogks, wenn auch knapperer, so doch ausgezeichneter Darstellung desselben Stoffes im Grundriß der germanischen Phil. zusammen. Sieht man von jener schiefen Auffassung mancher nordischen Quellen und von dem fast zur Manie gewordenen Streben Meyers, in jedem Mythus einen bis in kleinste Einzelheiten ausgebildeten Wettermythus zu sehen, ab, so kann man die Uebereinstimmung beider Gelehrter in ihrer Auffassung des mythischen Materials nur mit Freuden begrüßen. Besonderes Gewicht legten beide, vor allem aber Mogk, auf den Ahnenkultus als den Uranfang aller Religion. Und als wenn dieses stärkere Betonen der Totenverehrung in der Luft gelegen hätte, so waren 1890 auch die ersten beiden Hefte von Vodskov über Seelenverehrung und Naturverehrung (sjæledyrkelse og naturdyrkelse) erschienen, auf deren Fortsetzung wir gespannt harren, da V. ganz neue Gesichtspunkte aufdeckt, und 1891 das Buch von Rohde, Psyche, welches in glänzender Weise uns die Spuren der Totenverehrung bei den Griechen zeigt. So durfte man hoffen, daß die Zeit vorüber sei, in welcher die mythologische Wissenschaft ob ihrer Systemlosigkeit in weiten Kreisen in Verruf stand. Aber diese Hoffnung ist eine trügerische, wenn ferner Bücher wie das dickleibige von Lund erscheinen, das von den zwölf versprochenen Fragmenten erst deren zwei enthält. Es ist ein ganz merkwürdiges Buch, und man fragt sich oft erstaunt, ob denn die Forschung der letzten Jahre ganz spurlos an dem Verfasser vorübergegangen sei. Große Belesenheit entwickelt er und trägt sein Material aus aller Herren Länder zusammen, aber wie wunderlich sind die Resultate, die er erzielt!

Das erste Fragment behandelt den Ursprung der Vorstellungen von Spukgestalten und Wiedergängern (oprindelsen till forestillingerne om spøgelserner og gjengangere). L. geht aus von einem Bericht des lübischen Priesters Helmold, der in seiner Slavenchronik erzählt, daß die slavischen Völkerschaften an ihren religiösen Festen ihren Göttern Schlachtopfer brachten, in der Regel auch Menschen opferten und zwar Christen. Saxo Grammaticus berichtet von dem Tempel des Gottes Svantovitus auf Rügen, in welchem ein weißes, nur von dem Priester gefüttertes und gerittenes Roß gehalten wurde. Zuweilen fand man das Roß des Morgens mit Schweiß und Schmutz bedeckt, wie wenn es zu einem langen heftigen Ritt benutzt wäre. Der Gott selbst, so meinten die Leute, war der Reiter gewesen und er war ausgezogen, um die Feinde der Religion zu bekämpfen. Nun macht L. einen Sprung und führt uns nach Armenien. Moses- oder Movses Kaghakantovatsi, der im 7. oder 10. Jahrhundert gelebt haben soll, erzählt in seiner Geschichte der Aghovanen, die im östlichen Kaukasusland am Kaspischen Meer lebten, von den heimlichen Festen der Heiden in dem sich öffentlich zum Christentum bekennenden Lande. Der Gott, als Mensch gekleidet, teilte die Versammlung in drei Gruppen, die je einen Menschen opfern mußten, der eine wurde erstochen, der andere gemartert, der dritte lebend geschunden und erst dann getötet. Die abgezogene Haut wurde besonders präpariert und an heimlicher Stelle aufbewahrt. Auf einem Thron nahm alsdann der Gott Platz, gekleidet in eine abgezogene menschliche Haut, und trank und speiste mit der Versammlung. Darauf bestieg er sein bereit gehaltenes Roß und jagte in sausendem Galopp davon, den Blicken aller entschwindend. Konnten keine Menschenopfer gebracht werden, so begnügte sich der Gott damit, daß ein Ochse oder Widder geschlachtet und die Rinde von einem Baum gelöst wurde. Dann macht L. darauf aufmerksam, daß die Nachbarn der Aghovanen, die heftalitischen Hunnen und die Georgier, einen Gott Sbanteat oder Spandiat verehrten, und erinnert an den Ritt Svantoviss auf Rügen.

Ich bin hier etwas ausführlich gewesen, aber es war dies nötig, weil dies die Ausgangspunkte von L.'s Betrachtungen sind. Er sucht nun im folgenden zu beweisen, daß ein Priester als Repräsentant des Gottes wirklich einen Ritt, wie er geschildert, vorgenommen hat. Zu diesem Zweck führt er die bekannten Sagen vom wilden Jäger an, die über ganz Nord- und Mittel-Europa verbreitet sind, auch in Spanien, Italien und Rußland. Der am häufigsten vorkommende Name ist, wie bekannt, der des Wode in den verschiedensten Formen bis zum Namen seines Gefolges als des wütenden Heeres. Darauf werden alle möglichen Citate von heiligen Rossen angeführt und als Be-

Digitized by Google

weis, daß solche Ritte wirklich von Menschen angestellt wurden und zum heidnischen Kult gehörten, wird eine Bestimmung eines Concils vom Jahre 724, auf welchem auch Bonifacius zugegen war, beigebracht, in welcher es heißt: *nec non et illas venationes et silvaticas vagationes cum canibus omnibus servis Dei interdiximus; similiter, ut acceptores et walchones* (i. e. *accipitres et falcones*) *non habeant.* »Diese« Jagden und Fahrten durch die Wälder sollen nun, da die Synode spec. gegen das Heidentum gerichtet war, heidnische Ritte der erwähnten Art gewesen sein, deren sich christliche Priester schuldig machten. Das heißt doch den Dingen Gewalt anthun; hier wie in den andern angeführten Stellen ist selbstverständlich den Priestern das Waidwerk verboten worden und nichts anderes. Aus dem Umstand, daß der wilde Jäger oft Vorübergehenden, die ihn anrufen, Teile einer menschlichen Leiche zuwirft mit der Aufforderung davon zu speisen, schließt der Verf. weiter, daß diese Ritte unmittelbar nach einem Menschenopfer vorgenommen wurden und führt zum Beweise dessen, daß einmal in ganz Europa Menschen bei bestimmten Gelegenheiten geopfert wurden, eine große Anzahl von Stellen an, die uns ein interessantes Material bieten. An Stelle der Menschenopfer kommen auch Pferdeopfer vor, und so begabt der wilde Jäger auch mit Pferdefleisch. Bei diesen Opfern wurde auch von dem geopferten Fleisch gegessen und, da der wilde Jäger den Beschenkten auffordert von der Gabe mitzuessen, so sieht L. hierin einen neuen Beweis der Zusammengehörigkeit jenes gespenstischen Rittes mit den heidnischen Opferhandlungen. Ammianus Marcellinus nennt im nördlichen Europa die Nervi, denen benachbart die Uidini und Geloni wohnten und weiterhin die Melanchlaenae und Anthropophagi. Die Uidini oder, wie einige codices schreiben, die Udini, bei Herodot *Βουδῖνοι*, erinnern auffallend an Odin oder Woden, in den isländischen Volkssagen wimmelt es von »Schwarzkappen« (*blákappur*), in der Vǫlsungasaga tritt Odin »meþ heklu blá« auf. Es ist kein Zweifel, die Menschenfresser des Ammianus sind skandinavische oder nordgermanische Stämme! Man sieht, wohin den Verf. seine ungezügelte Phantasie führt. Die Uidini nennt er im Verlauf seiner Untersuchung schlankweg die »Odiner«. Von ihnen erzählt Ammianus Marcellinus, daß sie die abgezogene Haut ihrer Feinde benutzten als Bekleidung für sich und ihre Rosse, ein Gegenstück zu jenem Priester der Aghovanen, der die Haut eines geopferten Menschen benutzte. Diese Sitte sucht nun L. als eine weitverbreitete zu zeigen, ja er geht bis nach Amerika. So erklärt sich der in Märchen oft vorkommende Zug, daß eine alte Hexe sich in ein schmuckes junges Mädchen verwandelt: sie hatte einfach die Haut eines Toten

Digitized by Google

über ihr Gesicht gezogen, die sie nach Belieben abnahm. Es geht eben alles natürlich zu, Geschwindigkeit ist keine Hexerei. Aehnlich ist es, wenn der nächtliche Reiter ohne Kopf oder mit dem Kopf unterm Arm geschildert wird. Ueber sein Haupt hat er eine Vermummung gezogen, in der Hand trägt er den Kopf eines Toten. Somit ist der Ursprung der allgemein verbreiteten Vorstellung von Spukgestalten erwiesen, die heidnischen Priester wurden von der Laienbevölkerung als die Verkörperungen der Götter angesehen. Wenn der Priester spricht, ist er der Gott, der spricht, wenn er speist, ist er wieder der Gott, der speist u. s. w. Wichtig und auffallend ist es, daß sich dieser Kultus über ganz Europa erstreckt, und der Verf. scheint eine Untersuchung zu versprechen darüber, wie die Civilisation sich ausgebreitet hat, doch wendet er sich zunächst im zweiten Fragment zu der Frage »wie die Mythen entstanden sind«. Um die Entstehung der Mythen zu zeigen, geht L. davon aus, daß es vielfach lebende Menschen waren, die mit der Gottheit identificiert wurden, und zu diesem Zweck führt er wieder Beispiele aus allen möglichen Völkerschaften und Zeiten an. Aber es geht aus allen doch nicht vielmehr hervor, als daß die Priester als Stellvertreter der Gottheit angesehen werden sollten, nicht aber daß sie mit ihr völlig identificiert worden sind. Nun wendet sich L. nach dem Norden und berichtet die bekannten Erzählungen von Snorre, nach welchen Odin ein Häuptling in Asien war, wie während seiner Abwesenheit seine Brüder sich seines Weibes und Reiches bemächtigten, wie er vertrieben wurde, Schweden eroberte, starb und verbrannt wurde; von Saxo über Odin und Mithothin, von Odin und Uller, die beide in Odins Abwesenheit an seine Stelle traten, und von denen Uller auch mit dem Namen Odins bezeichnet wurde. Dazu fügt er die Berichte des Sǫrla þáttr, des Norna Gests þáttr, der Vǫlsungasaga und noch einige andere Zeugnisse der nordischen Ueberlieferung, in denen Odin als König oder in menschlicher Gestalt erscheint, bringt aus England ein paar Zeugnisse bei, die ihn gleichfalls einen König sein lassen und aus allen diesen Geschichten, in welchen Odin zum Teil eine unwürdige Rolle spielt, da er bald verjagt wird, bald von seiner Gattin oder Geliebten betrogen, ja gefangen wird und sich loskaufen muß, zieht er nun kühn seinen Schluß, um uns alles zu erklären. Des Rätsels Lösung ist ganz einfach. Es waren Priester, denen alles dies passiert ist, also von den Schicksalen einzelner Menschen berichten uns diese Erzählungen. Man sieht, L. steht auf demselben naiven Standpunkt der Mythendeutung wie ihn Snorre und die andern christlichen Verfasser jener späten Sagas einnehmen. In der That, der brave Euhemerus hat

Digitized by

nicht umsonst gelebt, nicht umsonst seine »heilige Urkunde« geschrieben. In den Hávamál beschreibt ein Odin die Ceremonie, wie er zum Odin geweiht wurde; die vielen Namen, die er sich zum Teil selbst in den eddischen Liedern beilegt, sind weiter nichts als die Namen einer ganzen Reihe von Priestern, welche die Stellung eines Odin einnahmen. Es ist mir unmöglich, dem Verfasser hier zu folgen: ich will es auch den Lesern ersparen und nur noch einiges aus dem folgenden herausheben. In der Stellung Odins geht im Laufe der Zeit eine Veränderung vor sich. Er kommt zum Norden als König, führt dann aber später eine bescheidene Rolle in der Zurückgezogenheit, so daß er in einer Berghöhle lebt, Karl vom Berge genannt wird, als Bauer, wie in den Grímnismál, lebt, oder, wie in der Gautrekssaga, auch als Bauer verkleidet auftritt, dann aber sich bald als König zu erkennen gibt. Der Grund zu dieser veränderten Stellung ist in den verschiedenen unglücklichen Ereignissen, von denen oben die Rede war, zu suchen. Jedes Vergehen, dessen sich ein den Odin vertretender Priester schuldig machte, wurde der Gottheit selbst zur Last gelegt und so mußte sich deren Ansehen mindern! Hierher gehören auch die verschiedenen Liebesabenteuer Odins! Damit nun der Priester die Gottheit nicht ferner compromittieren sollte, wurde es für das beste gehalten, wenn er sein Leben im verborgenen führte und nur bei besonderen Gelegenheiten in die Oeffentlichkeit trat. Der letzte weltliche Herrscher, der den Titel Odin führte, war wahrscheinlich Njǫrþr in Schweden! Wer es nicht glaubt, lese es selbst auf S. 105. Aber es gab nicht etwa immer nur einen Odin, sondern zu gleicher Zeit an verschiedenen Stellen verschiedene; Beweis, die verschiedenen Erzählungen vom nächtlichen Ritt Odins in den einzelnen Ländern. Dies geschah, nachdem Odin seine weltliche Macht hatte aufgeben müssen, denn nun trat jeder seiner 12 diar (vgl. Ynglingasaga) im verborgenen an seine Stelle, jeder in seiner Gegend. Ich will nicht näher auf die Theorien des Verfassers über die kymrischen Gwyddonen, die *Βουδῖνοι* des Herodot, die Uidini oder Udini des Ammianus Marcellinus, die *Βούτωνες* des Strabo, die Gutonen des Pytheas und Plinius, die Gothones und Gotini des Tacitus, die *Βατεινοί* und *Γύθωνες* des Claudius Ptolemaeus eingehen. Die Völker wurden nach ihren Leitern genannt, es sind zwei verschiedene Arten, die wir im Norden in dem Begriff Odin und Jǫtun wiederfinden!

Im folgenden führt der Verf. nun den Nachweis, daß das geschilderte Verhältnis nicht nur bei Odin und seinen Stellvertretern statt hatte, sondern auch bei den andern Göttern und Göttinnen. So ging es mit Thor, Freyr, so auch mit Hulda, die gleich Veleda ist, Frikka und Freyja, die alle Frauen oder Geliebte der Odin genann-

ten Priester waren. Da nun in späterer Zeit in den Tempeln der Heiden sich Bildsäulen von Holz vorfanden, die, ohne Leben, doch als Götter angebetet wurden, so geht daraus hervor, daß es zwei ganz verschiedene Richtungen des Glaubens gab; die eine dachte sich die Götter repräsentiert durch lebende Menschen, die andere zog es vor, sie durch leblose Bilder darzustellen. Es unterliegt keinem Zweifel, es muß einmal eine Reformation stattgefunden haben, nur so ist die Verschiedenheit des Glaubens zu erklären! Und L., der ja für alles eine Erklärung weiß, zögert auch hier nicht lange, sie uns zu geben. Nach den nordischen Berichten ist es vor allem die Bildsänle Thors, die sich in den Tempeln vorfindet; so ist es denn klar, daß der neue Kultus im Dienst des Thor bestand und daß die Anhänger des neuen Glaubens Thors Diener waren. Petersen und andere also, welche glaubten, nachgewiesen zu haben, daß der Thorsdienst im Norden der ältere gewesen, und, in Norwegen und Island wenigstens, auch zur Zeit als die jüngere aus dem Süden eingedrungene Odinverehrung in den vornehmen Ständen Aufnahme fand, in der Masse des Volkes der herrschende blieb, sie haben ihre Arbeit umsonst gethan. L. weiß es anders, nach ihm war Odin der ursprünglich vornehmste Gott der Skandinavier. Der Grund, daß Odin zurückgedrängt wurde, war der, daß man anfing sich eines Gottes zu schämen, der nach der Ynglingasaga, die für L. eine unerschöpfliche Quelle ist, durch Zauberei, d. h. durch höhere Kenntnis der Naturkräfte den Sieg verlieh, er kannte explodierende Stoffe, Minen und Bomben (S. 199) — wahrscheinlich hat Er das Pulver erfunden und nicht Berthold Schwarz —, gab sich mit vergifteten Pfeilen ab, konnte in der Bronzezeit unverwundbar machen, bevor die bösen Eisenwaffen aufgekommen waren. Dieser hinterlistige Gott war sogar so gewinnsüchtig, daß er seine Kenntnisse in den Dienst dessen stellte, der ihn am besten bezahlte. Diesen Gott aber konnte ein so hochgesinntes Volk, wie das skandinavische, auf die Dauer nicht als Höchsten verehren, und so stellte man ihm gegenüber das Ideal der männlichen Kraft und Stärke auf, den Thor! Und um alles auf die Spitze zu stellen, führt L. noch aus, daß die Krieger gerade ihre eigene Stellung im Thor wiederfanden. Der Grund zur Reformation lag also in den inneren nordischen Verhältnissen begründet, der Anstoß kam von außen. Die Bekanntschaft mit den Römern lehrte die Germanen auch deren Götter kennen und so war es denn der Dienst Jupiters, der nach dem Norden siegreich vordrang, unter dem Namen Donars, des nordischen Thor. Auch den Zeitpunkt, wann diese Verehrung nach Norwegen kam, weiß L. ziemlich genau anzugeben, ebenso den Weg. Nicht vom Süden her, sondern

Digitized by Google

vom Westen aus scheint der Siegeszug Jupiters gegangen zu sein, von England kamen die Missionare des römischen Gottes, zu Beginn des »Eisenalters«. Was haben diese »Alter« doch schon für Unheil angerichtet! Um die Wende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts ist die neue Religion nach dem Norden gekommen, aber sie errang nicht vollständigen Sieg, in besonderen Zeitläuften wandte man sich doch wieder zurück zu den in der Verborgenheit befindlichen »lebenden Göttern«. Derselbe Einfluß der römischen Religion machte sich natürlich auch in den anderen europäischen Ländern, vor allem in den von den Römern besetzten, geltend, aber auch hier wurden die alten Götter nicht gänzlich verdrängt. Ja selbst in Rom war das Verhältnis ein ähnliches, die officielle Religion der Republik und des Kaisertums war nicht die ursprüngliche; sie war von Griechenland gekommen und hatte alte Kulte verdrängt. Hier endlich einmal wird man dem Verfasser zustimmen können, die Einwirkung Griechenlands auf die römische Staatsreligion war thatsächlich eine große. Aber das ist Gemeingut und war längst bekannt. Verf. schildert die alten römischen Götter und ihre Kulte, aber bald bewegt er sich wieder in seinen Bahnen. Romulus, der sich mit 12 Lictoren umgiebt, deutet ihm darauf hin, daß auch in Italien sich die Gottkönige mit 12 Männern umgaben wie Odin mit seinen 12 Diar oder Drottnir! Juno, Circe, Hekate, Isis, Diana, die phrygische mater deorum sie sind im Grunde verschiedene Namen von Priesterinnen, wieder Geliebten der lebenden Götter, wie Hulda etc. im germanischen Norden, ja Circe trägt denselben Namen wie Frau Harke etc.! Die thrakische Göttin *Βενδῖς* des Aristophanes ist dieselbe wie Freyja Vanadís, *Κότυς* bei Strabo dieselbe wie die meklenburgische frû Gode, die norwegische Gubr, Hechta, die Waldfrau aus Tyrol, wie Hekate. Hulda, die L. mit *velata* die »verschleierte«, identificiert, ist gleich *Καλυψώ*, ja sie findet sich sogar in der Bibel (II Reg. c. 22, v. 13—16; II Paralipom. c. 34, v. 21—23), wo sie *Chulddah* heißt, nach der Septuaginta *Ὁλδα*, nach der Vulgata *Holda*. Ferner ist die meklenburgische *frû Gaur* oder *frû Gôr*, die norwegische *Guro, Gurri, Gjøgra*, gleich der babylonischen *Gur*, der Mutter Himmels und der Erden, der indischen *Gaurâ*, der chaldäischen *Ghaima*. Die babylonische Göttin *Istar* ist die sächsische *Eostre* oder *Ostara*, die bekanntlich nie existiert hat! Es schwindelt einem förmlich, wenn man dies liest. Auf dieselbe Weise schmelzen alle männlichen Götter zu einer Figur zusammen, und so erhalten wir denn schließlich einen Gott und eine Göttin mit unendlichen Namen ihrer lebenden Repräsentanten. Diese lebenden Götter spielten auch eine Rolle in Griechenland, wofür ein Hauptbeweis ist — risum teneatis — ihre thä-

Digitized by Google

tige Teilnahme am trojanischen Krieg. Eine wichtige Frage harrt noch ihrer Lösung. Wir haben die Reformation bis Italien zurückverfolgt, haben den Einfluß Griechenlands auf Italien gesehen, gesehen wie auch in Griechenland die »lebenden Götter« herrschten. Nun müssen wir uns fragen: auf welche Weise und wann ging die Reformation in Griechenland vor sich?. Auch hier ist die Lösung bald gefunden, ja es wird uns sogar der Reformator namhaft gemacht, wir können ihn sehen, ihn mit Händen greifen, den zweiten Luther, es ist niemand geringeres als Herakles. Er führt einen förmlichen Ausrottungskrieg gegen die lebenden Götter, denn die Löwen und Ungeheuer sind nichts anderes als solche in ihren Tiervermummungen. Er schafft Menschenopfer ab und verbreitet mildere Sitten. Wie Christus Vorläufer hatte, so fehlte es auch dem Herakles nicht an solchen; z. B. Kekrops, der den Zeusdienst in Attika einbürgerte, den dann Herakles zum Siege führte. Man lese hierzu, wie Rohde in seinem Eingangs angeführten Buch Psyche nachweist, daß so ein einheitlicher Zeus bei den Griechen eigentlich nur in der Phantasie abstrahierender Dichter und Philosophen bestand, während jede Landschaft, ja fast jeder Ort seinen besonderen Zeus in den verschiedenartigsten Functionen besaß.

Zum Schluß seines Fragmentes hebt dann der Verf. hervor, daß er ja eigentlich nichts neues gebracht, schon die Griechen selbst hätten die Entstehung des Mythus ebenso angesehen, wie er. Er führt unter andern die Worte des Meisters Euhemerus an: »Bevor das Leben der Menschen richtig geordnet war, gab es einige Menschen, welche die anderen an Macht und Klugheit übertrafen und welche, um alle unter ihren Einfluß zu bringen, sich bestrebten, Gegenstand eines besonderen Anstaunens und besonderer Heiligkeit zu werden. Sie legten sich selbst eine Art übernatürliche und göttliche Macht bei und dies hatte zur Folge, daß sie von vielen für Götter gehalten wurden«.

Lund selbst faßt noch einmal (S. 300) sein Resultat in die Worte zusammen: »die Mythen sind ganz einfach Ueberlieferungen über die Schicksale der Menschen, welche Götter repräsentierten oder mit ihnen identificiert wurden«.

Des Rätsels Lösung ist also gefunden, die Mythologen haben umsonst gearbeitet, die Wissenschaft muß umkehren zurück zu Plato und Euhemerus und L. wird sie, des hege ich keinen Zweifel, in den 10 Fragmenten, die noch ausstehen, dahin führen.

Heidelberg. B. Kahle.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 23. 15. November 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰.

Inhalt: Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. XIV. Jahrgang. Von *Werner*. — Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. Von *Richard Schmidt*. — Burckhardt, Albrecht Dürers Aufenthalt in Basel 1492—1494. Von *Dehio*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. XIV. Jahrgang. 1891.

Die wissenschaftlichen Leistungen der Deutschen Seewarte sind im verflossenen Jahre ganz besonders groß gewesen und haben sich durch die Herausgabe zweier umfangreicher und für die Schifffahrt sehr bedeutsamer Werke, eines Segelhandbuchs und eines Atlas für den Indischen Ocean bethätigt, deren Herstellung eben so sehr im Interesse unserer Seeleute liegt, wie sie eine außerordentliche geistige Arbeit beansprucht hat. Ich werde weiter unten auf diese Werke eingehender zurückkommen und zunächst, wie bisher den Jahresbericht besprechen.

In den äußeren Verhältnissen der Seewarte hat sich im Berichtsjahre wenig geändert, die Zahl des wissenschaftlichen Personals ist vorübergehend durch den Tod des Assistenten Bardua verringert worden, Agenturen, Beobachtungs- und Signalstellen sind dieselben geblieben, wenngleich die an das Institut gemachten Ansprüche sich namentlich durch die auf Anordnung der seemännischen Berufsgenossenschaft nothwendig gewordene Prüfung von nahezu 3000 Positionslaternen deutscher Schiffe, die Kräfte des vorhandenen Personals zu erschöpfen drohten.

Eine Vermehrung des letzteren muß aber jetzt eintreten, da auch anderweitig erhöhte Anforderungen gestellt werden. Nach den bisher bestehenden Bestimmungen sollte die Seewarte in erster Linie den Interessen des Verkehrs und Handels zur See, also der Handels-

Digitized by Google

marine dienen. Dies ist nun dahin erweitert, daß sie auch die Interessen der Kriegsmarine zu fördern hat und zwar sollen die vorhandenen Segelhandbücher der verschiedenen Meere durch Küstenbeschreibungen ergänzt werden, welche bisher vom hydrographischen Amte bearbeitet wurden.

Von wissenschaftlichen Konferenzen, welche für die Thätigkeit der Seewarte von Bedeutung waren und an denen der Director Theil nahm, sind vier zu erwähnen, eine Sitzung der Kais. Physikalischen Reichsanstalt in Berlin, eine internationale Konferenz der Directoren meteorologischer Institute der Erde in München; ebendaselbst eine Sitzung der internationalen Polar-Commission und eine Konferenz verschiedener Delegierter über Schneeverwehungen, welche in der Besprechung des vorigen Jahresberichtes erwähnt wurden.

Bibliothek und Kartensammlung sind bedeutend vermehrt um 751 Nummern, von denen 566 Geschenke waren.

Die Thätigkeit der I. Abtheilung (Maritime Meteorologie) war in fortschreitender Entwickelung begriffen. Von Kriegs-, Handelsmarine und überseeischen Stationen giengen 395,609 Beobachtungssätze gegen 382,164 des Vorjahres ein; es wurde damit die höchste Ziffer der bisherigen Beobachtungen erreicht.

Von den Schiffen des Wesergebietes betheiligten sich 138, von der Elbe 169, von der Ostsee 14 und der Ems 4 Schiffe. Die erstere Zahl hat wie auch schon im Vorjahre etwas abgenommen, wenn auch nur um zwei Schiffe, die der Elbe ist jedoch um 13 gewachsen. Danach könnte es den Anschein haben, als beginne das Interesse der Seeleute des Wesergebietes an den Bestrebungen der Seewarte gegen früher zu erlahmen, das ist jedoch bei genauerer Erwägung der einschlägigen Verhältnisse nicht der Fall. In früheren Jahren vermittelten nämlich zahlreiche hölzerne Segelschiffe den bedeutenden Bremer Petroleumhandel aus Nordamerika. Diese wurden aber in letzter Zeit durch große eiserne Tankdampfschiffe verdrängt und nach auswärts verkauft, so daß die Gesammtschiffzahl Bremens abnahm und damit auch die Zahl der Beobachtungs-Journale für die Seewarte beschränkt wurde. Es ist also die Procentzahl der Journale im Vergleich zu den vorhandenen Schiffen der richtige Maßstab für das wissenschaftliche Interesse der Seeleute von Weser und Elbe und nach den mir darüber zugegangenen Angaben eines Sachverständigen überwiegt in Wirklichkeit ersteres bedeutend zu Gunsten des Wesergebietes. Am 1. Jan. 1891 waren nämlich im Elbgebiet 278 Segel- und 285 Dampfschiffe, im Wesergebiet dagegen 284 Segel- und 155 Dampfschiffe beheimathet.

Von den 278 Elb-Segelschiffen arbeiteten 66 oder 24 Procent,

Digitized by Google

von den 285 Dampfern 90 oder 31 Procent für die Seewarte. Von den 284 Segelschiffen der Weser dagegen waren 92 oder 36 Proc. und von den 155 Dampfern 48 oder 31 Proc. daran betheiligt. Die Tagebücher der Segelschiffe, welche nach Beendigung jeder Wache (4 Stunden) Beobachtungen enthalten, sind außerdem werthvoller als die der Dampfer, welche der Mehrzahl nach nur täglich zwei Beobachtungssätze bringen, und die Seeleute der Weser stehen deshalb an Interesse für die Seewarte thatsächlich keineswegs hinter denen der Elbe zurück. Von beiden Flußgebieten zusammen nahmen 41 Proc. der Schiffe an regelmäßigen Beobachtungen für die Seewarte Theil. Zieht man in Betracht, daß eine beträchtliche Zahl kleinerer Fahrzeuge wegen beschränkter Räumlichkeiten die erforderlichen meteorologischen Instrumente nicht ordnungsmäßig unterbringen können und deshalb ausgeschlossen sind, so wächst der obige Procentsatz noch bedeutend und giebt ein ehrendes Zeugnis für das wissenschaftliche Streben der deutschen Schiffsführer. Die Anzahl der Mitarbeiter auf der Handelsmarine betrug 440, zehn mehr als im Vorjahre, und es waren von der Seewarte an sie ausgelichen 961 meteorologische Instrumente gegen 948 des Vorjahres, während 901 Bände nautischer Drucksachen unentgeltlich an die Kapitäne verabfolgt wurden.

Seit dem Bestehen der Seewarte (1868) sind mehr als $5^1/_2$ Mill. Beobachtungssätze eingegangen, deren Verwerthung Sache der I. Abtheilung ist, und man mag daraus ermessen, welche Arbeit dieselbe zu bewältigen hat. Diese Verwerthung geschieht in verschiedener Weise z. B. in Segelanweisungen für besondere Reisen, von denen bis jetzt 799 aufgestellt wurden. Ferner wurden Quadrate von 10^0 Länge und ebenso viel Breite des Nordatlantischen Oceans bearbeitet. Von ihnen sind 10 erschienen. Sie enthalten je 100 Eingradfelder, welche für jeden Monat in ihren meteorologischen Verhältnissen characterisiert sind, und es liegen deshalb 1000 solcher Eingradfelder vor, ein Werk, das die höchste Anerkennung verdient. Daran schließen sich 7 Jahrgänge tägliche synoptische Wetterkarten des Nordatlantischen Oceans, deren Zahl sich auf 2740 beläuft. Zu ihnen gehören als Commentar 15 Bände Vierteljahr-Wetter-Rundschauen.

Für die »Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie« bearbeitete die I. Abtheilung 579 Mittheilungen nach Berichten in Schiffsjournalen, 44 größere Aufsätze und 1426 Reiseberichte, die sich auf alle den Seehandel berührende Meere und Küsten erstrecken. Fernerhin erschienen fünf Bände »der Pilot, ein Führer für Segelschiffe«, welche ebenfalls allen Mitarbeitern unentgeltlich abgegeben

Digitized by Google

wurden. Ebenso wurde 1885 ein Segelhandbuch für den Atlantischen Ocean nebst einem Atlas von 36 Karten veröffentlicht, welcher die physikalischen Verhältnisse von 60° N. bis 60° S. Breite nach allen Richtungen behandelt. Seit 1880 erschienen 31 Ausgaben Treibeiskarten für die Route zwischen Europa und Nord-Amerika.

Aus alle diesem ergiebt sich, in wie hervorragender Weise die Seewarte bestrebt gewesen ist, der Seeschifffahrt und zwar zunächst für den Atlantischen Ocean, weil derselbe am meisten befahren wird, in einer Weise zu nützen und ihren practischen Interessen zu dienen, wie es in keinem Lande geschieht.

Mit der diesjährigen Herausgabe des oben erwähnten »Segelhandbuchs für den Indischen Ocean« nebst dem dazu gehörigen Atlas von 35 Karten ist das zweitwichtigste Feld der deutschen Schifffahrt in eben so gründlicher Weise bearbeitet und es wird nunmehr in gleicher Weise der Stille Ocean in Angriff genommen.

Der stattliche 812 Seiten umfassende Band des obigen Segelhandbuchs zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, in eine theoretische und eine practische. Die erstere behandelt die physikalischen Verhältnisse des Indischen Oceans nach den verschiedenen Richtungen, um den Seemann darüber zu belehren, ihn zum Nachdenken anzuregen und ihn auf diejenigen Punkte zu verweisen, deren Beobachtung nicht nur ihm selbst, sondern auch der Allgemeinheit Nutzen bringt.

In der Einleitung werden zunächst im allgemeinen die physikalischen Verhältnisse, die Meerestiefen, die Temperaturvertheilung, specifisches Gewicht des Meerwassers, die Strömungsverhältnisse und die Wellenbewegung besprochen. In Bezug auf die Tiefen ist es bis jetzt noch nicht möglich gewesen, eine so genaue Karte der Bodengestaltung zu geben, wie vom Atlantischen Ocean, da große Theile des Indischen Meeres noch gänzlich unerforscht sind, namentlich die Strecke zwischen 10 und 30° S. Breite und 65—110° O. Länge, ein Gebiet von rund 10 Millionen qukm Fläche, durch welches nur eine Linie mit 14 Lothungen führt. Zur Kenntnis der Tiefen des übrigen Theiles haben hauptsächlich die bekannten wissenschaftlichen Expeditionen des englischen Kriegsschiffes »Challenger« unter Kapitän Nares und des deutschen »Gazelle« unter Kapitän Freiherr von Schleinitz beigetragen, und die befriedigende Kenntnis von dem Gebiete zwischen Mauritius, den Kerguelen und der Insel Amsterdam einerseits sowie zwischen letzterer und Australien andrerseits verdanken wir lediglich den Forschungen des letzteren Schiffes. Die erste Karte des zugehörigen Atlas giebt einen Ueberblick des Bodenreliefs vom Indischen Ocean, während die zweite in größerem Maß-

Digitized by Google

stabe die sehr verwickelten Tiefenverhältnisse im Australasiatischen Meere darstellt. Die größte gelothete Tiefe von 5245 m liegt auf 4° N. Br. und 83° Ost. Länge. Die Bodenbeschaffenheit im Indischen Ocean zeigt in ihrer mineralogischen Zusammensetzung ein ähnliches Bild wie in den übrigen großen Meeren und besteht aus drei verschiedenen Arten, Küstenablagerungen, organischem Schlamm (Globigerianen, Radiolarien, Diatomeen) und Tiefseethon.

Mit dem, was über die Wellenbewegung gesagt ist, stimmen meine eigenen Beobachtungen nicht ganz überein. Höhe einer Welle ist die Entfernung vom tiefsten Punkte des Thales bis zur Spitze des Kammes, unter Länge versteht man die Entfernung zwischen zwei folgenden Kämmen. Erstere soll bei den schwersten Wellen 13 m nicht überschreiten, Scoresby will sie selbst bei schweren Stürmen nur bis 6 m beobachtet haben, der Director der Seewarte Neumayer hat sie bei Cap Horn nur 12—13 m gemessen. Im Allgemeinen halte ich die letztere Angabe für schweres Wetter im südatlandischen und Indischen Ocean für zutreffend, ich habe die Höhe jedoch beim Cap der guten Hoffnung bis zu 20 m gemessen. Es war dies allerdings bei einem drehenden Sturme am 21. Juni 1860, wie ich ihn während meines langjährigen Seelebens nie zuvor und auch nicht später erlebt habe und bei dem mein Schiff so zugerichtet wurde, daß ich nicht glaubte davon zu kommen. Er tobte namentlich von Mitternacht bis Tagesanbruch, begann aus Süd und sprang gegen Morgen auf Westsüdwest. Ich lag über Backbordbug beigedreht und durch die Drehung des Windes nach rechts kam das Schiff mit dem Kopf grade auf die See zu liegen. Dadurch wurde mir die außergewöhnliche Höhe der Wellen, wie ich sie nie zuvor bemerkt, recht vor Augen geführt. Ich gehöre nicht gerade zu den ängstlichen Naturen, aber ich gestehe offen, daß mir unheimlich zu Muthe wurde, wenn das Schiff auf dem Kamme schwebte und dann in das Thal hinabschoß. Die ersten Male hatte ich das Gefühl, als giengen wir direct in den Abgrund. Bei dieser Gelegenheit nahm ich die Messung vor. Ich gebe zu, daß, wie das Segelhandbuch sagt, bei solchen Messungen leicht eine optische Täuschung in Anlaß der schiefen Lage des Schiffes in das Spiel kommen kann, indessen gerade im vorliegenden Falle wurde ich begünstigt, weil das Schiff mit dem Kopf auf der See lag und die Länge der Wellen so ungeheuer groß war. Dadurch hatte ersteres beim Ansteigen auf den Kamm und Hinabgleiten von demselben nur eine langsam stampfende Bewegung, lag aber unten in dem weiten Wellenthal für 5—10 Secunden ganz still und horizontal. Ich stieg in den Mast hinauf und zwar so hoch, daß ich bei solchem Stillliegen über den Kamm der Wellen gerade den Ho-

Digitized by Google

rizont sah, und dann ergab sich die Höhe aus dem Mittel mehrerer Beobachtungen, die ich unter den gegebenen Umständen für einwandfrei hielt, als 20 m.

Die Wellenlängen bei diesem Sturme habe ich nicht gemessen, nach andern Beobachtungen sollen die Längen bis zum 20fachen der Höhe betragen. Im vorliegenden Falle wäre das 400 m gewesen und bestimmt nicht weniger. Wenn die Wogen angerollt kamen, war es als ob Gebirgszüge daher wandelten.

Der nächste Abschnitt giebt eine allgemeine Uebersicht der Windverhältnisse auf dem offenen Indischen Ocean und an seinen Küsten, wobei die halbjährigen Monsune des Näheren behandelt werden. Das folgende Kapitel erörtert den Luftdruck und dessen Beziehungen zu den Luftströmungen, daran schließt sich »Lufttemperatur und Niederschläge«.

Eine breitere und sehr eingehende Besprechung erfahren dann die tropischen und außertropischen Stürme, da sie ja natürlich für den Seemann auch eine einschneidende Bedeutung haben, namentlich die im Indischen Ocean mit so furchtbarer Gewalt auftretenden Wirbelstürme. Bekanntlich haben Reid, Piddington und Dove diese Erscheinungen zuerst erforscht, bestimmte Gesetze für ihre Bewegung abgeleitet und damit den Seeleuten Regeln an die Hand gegeben, um sie zu vermeiden, oder wenigstens ihrem gefährlichen Mittelpunkte möglichst fern zu bleiben. Sie giengen dabei davon aus, daß die Winde um den Mittelpunkt kreisförmig wehen und Jahrzehnte war diese Annahme die Grundlage zu obigen Regeln. Neuere Forschungen scheinen jedoch ergeben zu haben, daß diese Bewegung nicht eine kreisförmige, sondern eine elliptische ist und daß damit sich auch jene Regeln ändern müssen, wenn sie nicht öfter den Seemann gerade in das Centrum hineinführen sollen. Eine große Zahl Beispiele aus der seemännischen Praxis erläutert näher diese Theorie und wenn deren Grundlagen auch noch nicht als sicher feststehend und abgeschlossen betrachtet werden können, so liegt es im eigensten Interesse unserer Seeleute, sie zu studieren und durch möglichst aufmerksame Beobachtungen zur Klärung der noch schwankenden Ansichten über diesen Punkt beizutragen, da er für die Sicherheit der Schifffahrt in jenen Gegenden von weittragender Bedeutung ist.

Das folgende Kapitel behandelt die Ebbe und Flutherscheinungen im Indischen Ocean. Diese weichen von denen des Atlantischen Oceans so merkwürdig ab, daß man an der überall geltenden Theorie, die Gezeiten würden durch die Anziehungskraft des Mondes bewirkt, vollständig irre werden könnte. Während nämlich der Atlantische

Digitized by Google

Ocean regelmäßig zwei mal täglich Ebbe und Fluth aufweist, d. h. diese alle 6 Stunden wechseln, geschieht das im Indischen Ocean nur einmal täglich, d. h. der Wechsel vollzieht sich nur einmal alle zwölf Stunden. Ja nach einer sehr unliebsamen Erfahrung, die ich einst an der Küste von Java gemacht habe, hat es den Anschein, als ob auch 12 Stunden nicht regelmäßig inne gehalten werden. Ich war im Jahre 1847 mit einem Boote in eine Meeresbucht der Javasee gefahren, um mit Kameraden am Lande zu jagen. Wir kamen mit halber Ebbe nach meiner europäischen Rechnung an das Ufer. Unsere Abwesenheit schätzte ich auf 6 Stunden und dann mußten die Wasserverhältnisse mit halber Fluth dieselben sein. Das war aber ein großer Irrthum und als wir nach Verlauf jener 6 Stunden zurückkehrten, lief die Ebbe immer noch und das Boot lag hoch und trocken auf dem morastigen Grunde. Die Ebbe hatte Morgens 4 Uhr begonnen, um 7 Uhr kamen wir ans Land, um 1 Uhr zum Boote zurück und nun hatten wir bis um 6 Uhr, also 14 Stunden zu warten, bevor das Wasser stieg und erst um 8 Uhr, in finsterer Nacht, war es so weit gestiegen, daß das Boot flott wurde und wir durch knietiefen Morast zu ihm waten konnten, um an Bord zurückzukehren.

Bei solchen Verhältnissen wirft sich allerdings die Frage auf, wenn man die Mondtheorie zu Grunde legt: »Wie kommt es, daß dieselbe Ursache in zwei zusammenhängenden Oceanen so verschiedene Wirkungen hat?«

Nach den bisherigen lückenhaften Beobachtungen kann auch das Segelhandbuch keine bestimmte Antwort darauf geben und es ist späteren Forschungen vorbehalten, dies merkwürdige Räthsel zu lösen. Die Gezeiten haben überhaupt ein Sphinxgesicht. Weshalb haben Mittelmeer und Ostsee keine; aus welchem Grunde steigt die Fluthwelle im Bristolkanal bis zu 65 Fuß, an der Jademündung bis höchstens 15 und an der naheliegenden Elbmündung nur bis 12 Fuß (im Mittel 12, bezw. 9 Fuß)? Nordsee und Atlantischer Ocean sind doch nicht allein durch den engen englischen Kanal, sondern im Norden Englands durch weites freies Wasser mit einander verbunden! Hier bietet sich mithin der Forschung noch ein weites Feld.

Das folgende Kapitel behandelt die Schiffschronometer, sowie deren Gebrauch, Behandlung auf See, und die Führung eines Chronometer-Journals an Bord, um die Schiffsführer auch über diesen so wichtigen Theil ihrer Fachwissenschaft, von dem so viel für die Sicherheit der Fahrt abhängt, zu belehren und ihnen die Mittel und Wege zur Correctur des Ganges und Standes anzugeben.

Digitized by Google

Daran schließt sich die Anwendung der Lehre vom Magnetismus in der Navigation, sowie die practische Behandlung der Deviation an Bord eiserner Schiffe, Aufstellung der Kompasse, Kompensation der Deviation, Veränderung derselben und Führung eines Deviations-Journals.

Den Schluß der I. Abtheilung bildet die Verbreitung der wichtigsten Wale im Indischen Ocean. Bekanntlich wimmelte es von den Thieren vor Jahrzehnten in diesen Gewässern, so daß z. B. im Jahre 1842 sich nicht weniger als 880 Schiffe, davon 652 amerikanische, auf der Walfischjagd befanden, und 1837 war der Ertrag der letztern 201,712 Hectoliter Thran im Werthe von 4,396,000 Dollars. Indessen hat diese rücksichtslose Verfolgung der Thiere und ihre langsame Vermehrung die Zahl so gelichtet, daß jetzt nicht mehr der zehnte Theil gefangen wird. Von deutscher Seite hat der Walfischfang im Indischen und Stillen Ocean als nicht mehr lohnend ganz aufgehört, in Amerika ist er sehr eingeschränkt und nicht selten gebrauchen die Schiffe 3 Jahre, um volle Ladung Thran, der an Bord oder auf Inseln ausgekocht wird, zu erhalten. Die Naturgeschichte der Wale ist noch sehr dunkel und das Segelhandbuch fordert mit der Abhandlung die deutschen Seeleute zu möglichst genauer Beobachtung auf, um diese Lücke auszufüllen.

Die Segelanweisungen über den Indischen Ocean bilden die zweite Abtheilung des Werkes und sie geben den Schiffsführern für die verschiedenen Jahreszeiten und Monate die besten und sichersten Wege nach und von den verschiedenen Hafenplätzen an.

Wie bereits bemerkt, sind die Karten des zugehörigen Atlas graphische Ergänzungen des Werkes. No. 1 und 2 sind schon erwähnt. Karte 3 und 4 stellen die Strömungen und Treibproducte (Eis und Tang) dar, No. 5 die Vertheilung des specifischen Wassergewichts an der Oberfläche des Indischen Oceans, No. 6—9 die Temperatur an der Oberfläche, No. 10—14 die mittlere Temperatur der Luft. No. 15—18 geben den mittleren Luftdruck, No. 20—26 verschiedene Windverhältnisse, 27—29 Regenverhältnisse, 30 die Isogonen, 31 die Isoclinen, 32 die Isodynamen. Tafel 33 und 34 zeigen die mittleren Schiffswege und No. 35 endlich die Verbreitung der wichtigsten Walarten.

Ich will noch bemerken, daß beides, Handbuch und Atlas, für uns Deutsche dadurch einen um so größeren Werth erhalten, als sie auf der Grundlage der Beobachtungen von d e u t s c h e n Seeleuten beruhen, ebenso wie ihre äußere Ausstattung mit dem werthvollen Inhalte harmoniert.

Mit Bezug auf die Thätigkeit der II. Abtheilung der Seewarte

ist zu bemerken, daß bei ihr 293 meteorologische Instrumente gegen 664 des Vorjahrs geprüft wurden. Diese starke Abnahme erklärt sich jedoch dadurch, daß nur diejenigen zur Prüfung bei Abth. II gelangten, welche einer bedeutenden Reparatur unterworfen waren und ganz neu bestimmt werden mußten, oder welche überhaupt noch nicht geprüft waren. Alle diejenigen, bei denen es sich nur um eine Vergleichung handelte, fielen jedoch der Hauptagentur zu, die zur Entlastung der Seewarte und zur Bequemlichkeit der Schiffe unmittelbar im Hafen seit vorigem Jahre eingerichtet ist.

Die Prüfung nautischer und magnetischer Instrumente erstreckte sich auf 170 Sextanten und Octanten, 142 Kompasse und 135 Kompensations-Magnete. Bei den beiden Hauptagenturen Hamburg und Bremerhafen wurden außerdem geprüft 224 Barometer, 535 Thermometer, 67 Psychro-Thermometer, an Schiffs-Positionslaternen 2312 und bei den Agenturen Stettin, Neufahrwasser und Lübeck außerdem noch 617 von letzteren.

Eiserne Schiffe wurden hinsichtlich ihrer Deviationsverhältnisse untersucht 63 Dampfer und 8 Segelschiffe. Deviationsjournale führten regelmäßig 150 Dampfer und 75 Segelschiffe.

Seit 1875, dem Jahre der Errichtung der Deutschen Seewarte bis zum Schlusse 1890 sind überhaupt 21,223 Instrumente geprüft, zu denen dann die für 1891 oben angeführten noch hinzutreten, während in demselben Zeitraume 1023 Schiffe auf ihre Deviation untersucht wurden.

Die Thätigkeit der III. Abtheilung, Witterungskunde, Küstenmeteorologie und Sturmwarnungswesen, bewegte sich in gleichen Bahnen wie im Vorjahre und bietet keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen. Sturmwarnungen wurden im Berichtsjahre an 53 Tagen ausgegeben. Davon entfallen die meisten (8 bezw. 11) auf Januar und December. Sturmfrei war kein Monat, Mai, Juni und November wiesen jedoch nur je einen Sturm auf.

Das Chronometer-Prüfungs-Institut (Abth. IV) erhielt von Schiffskapitänen 23 Chronometer zur Untersuchung, von Uhrmachern neben den für die Konkurrenzprüfung bestimmten, 10, von wissenschaftlichen Instituten und Forschungsreisenden 14, die sich bei der Prüfung sämmtlich als gut herausstellten, während von 31 Präcisions-Taschenuhren nur 27 die letztere bestanden. Die Gesammtsumme der von 1876—1891 auf dem Institut geprüften Chronometer betrug von Schiffen der Handelsmarine 489, von wissenschaftlichen Instituten und Forschungsreisenden 391. Zu den fünfzehn bisher abgehaltenen Konkurrenzprüfungen wurden 429 Chronometer zugelassen.

Der Lehrkursus für Navigationslehrer und Navigationsschul-Aspiranten dauerte wie im Vorjahre vom 1. April bis 30. September und es spricht für dessen Anerkennung auch im Auslande, daß von der schwedischen Marine ein Lieutenant zur See für die ganze Dauer dazu kommandiert war, und ein schwedischer Kapitän zur See an einzelnen Vorträgen Theil nahm.

Von den vier dem Berichte beigefügten wissenschaftlichen Abhandlungen ist die erste von dem Vorstande des Marine-Observatoriums in Wilhelmshafen, Professor Dr. Börgen, verfaßt und enthält »die Ableitung des Ausdrucks für die Ablenkung einer Magnetnadel durch einen Magnet, dessen Lage im Raume eine beliebige sein kann«, eine verdienstvolle mathematische Arbeit.

In der zweiten Monographie behandelt Dr. Gerhard Schott unter Beigabe von 14 Karten und 7 Figurentafeln die Oberflächen-Temperaturen und Strömungen der Ostasiatischen Gewässer. Die Arbeit verfolgt den besondern Zweck zur Bestimmung des Laufes, der Grenzen und der oceanographischen Eigenschaft des Kuroshiwo Stromes, des Gegenstücks zum Golfstrome, einen Beitrag zu liefern und stützt sich zum ganz überwiegenden Theile auf die Beobachtungen von 264 meist Hamburger Segelschiffen, deren Tagebücher sich über einen Zeitraum von 20 Jahren erstrecken, während verschiedene noch weiter bis zum Jahre 1860 zurückreichen. Dazu treten noch 97 Tagebücher der deutschen Marine, die besonders darum werthvoll sind, weil die Kriegsschiffe oft Gegenden durchfahren, wohin Segelschiffe sonst nicht kommen, sowie die Journale von 61 deutschen Dampfern.

Aus dem obigen Material sind nicht weniger als 71,000 Messungen der Wassertemperatur benutzt, welche letztere als hauptsächlicher Factor bei Bestimmung der Strömungen dient, da die aus dem Unterschiede zwischen dem astronomisch bestimmten und dem gegissten (d. h. durch den Kurs und die mit dem Log gemessene Fahrt gefundenen) Schiffsorte abgeleitete Strömung größeren Fehlerquellen unterworfen ist. Solche Fehler haften zwar auch der ersteren Methode an, da z. B. bei Windstille und starker Sonnenhitze die Temperatur der Oberfläche sich eine Zeit lang bis über zwei Grad erhöhen kann, aber immerhin ist sie sicherer, als die letztere und je mehr Messungen hinzutreten, desto besser werden sich die Strömungen und ihre Grenzen bestimmen lassen. Schott behandelt nun in seiner Erörterung die Temperatur- und Strömungsverhältnisse der einzelnen Monate. Das Ergebniß liefert zwar noch nicht ein klares Bild, aber immerhin sind die Grundzüge zu erkennen, obwohl die Umstände sehr compliciert sind. Im Mai schwanken sie am stärksten und fast alle Himmelsrichtungen sind in den Stromverfolgungen vertreten.

Digitized by Google

Im Kuroshiwo-Gebiet zeigen sich zwei Perioden. Vom September bis Juni ist östlich vom Meridian von Yokohama die Stromrichtung NO—ONO, im Juli und August dagegen recht Nord, was sich aus dem Ueberwiegen der nördlichen Luftströmung erklärt, während schwächere Südostwinde, welche das Wasser gegen das Land treiben, nur in den Sommermonaten wehen.

Sicher festgestellt ist aber durch die bisherigen Beobachtungen, daß der Kuroshiwo-Strom östlich von der Inselreihe Meiacoshima und Lu-Chu nicht geht, sondern sich erst nach Passierung der Colnet- und Vandiemen-Straße ausbreitet. Ebenso ergeben dieselben für die Breitenausdehnung des Stromes zwischen Formosa und Meiacoshima etwa 100 Seemeilen. Auf 30° Br. schwankt diese von den Straßen nach Osten zwischen 200 und 260 Seemeilen. Dann drängt der Strom sich durch die Straßen und dehnt sich in Nordsüdrichtung je nach den Jahreszeiten zwischen den Längengraden 133 und 140 bis zu 500 Seemeilen im Sommer aus, während er im Winter sich bis auf 250 Seemeilen zusammenzieht. An der Hand der Temperaturmessungen läßt er sich gut verfolgen und für die praktische Schifffahrt ist deshalb die verdienstliche Untersuchung Schotts von großem Nutzen.

Grade so wie der Golfstrom auf das Klima von Nordamerika nicht, sondern wegen der vorherrschenden Westwinde nur auf Europa wärmebringend einwirkt, ist es mit dem Kuroshiwo bei Japan der Fall; die winterlichen Nordwestwinde lassen eine Wärmewirkung auf das Land nicht zu, dagegen übt der an der Westküste laufende warme Tsushima-Strom günstigen Einfluß auf dessen Klima.

Dr. Herrmann, Assistent der Seewarte, hat in der dritten Monographie die stürmischen Winde an der deutschen Küste in den Jahren 1878—87 zusammenfassend dargestellt.

Mit Ausnahme des »Barischen Windgesetzes«, welches von Ferres und Buys-Ballot, wenn auch unabhängig von einander aufgestellt ist, sind bis jetzt die meteorologischen Theorien wenig geeignet, unmittelbar auf die ausübende Witterungskunde angewandt zu werden. Dieser liegt vielmehr empirische Forschung zu Grunde. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend hat Dr. Herrmann namentlich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Sturmwarnungswesens an unsern Küsten es unternommen, die in dieser Richtung gewonnenen und sich über einen zehnjährigen Zeitraum erstreckenden Erfahrungen in seiner Arbeit niederzulegen, wofür das Beobachtungsmaterial der Signalstellen der Seewarte maßgebend gewesen ist. Er stellt darin nur Thatsachen fest, die bei stürmischen Winden an unserer Küste stattgefunden und schließt jede theoretische Erörterung aus. Die Arbeit

Digitized by Google

gliedert sich in 3 Theile, 1) das Auftreten stürmischer Winde an einzelnen Küstenorten, 2) die stürmischen Winde in ihrem Erscheinen über größeren Küstenstrecken, 3) Feststellung der Luftdruck- und Temperatur-Verhältnisse, unter denen stürmische Winde an einzelnen Küstenstrecken auftraten. Die Ergebnisse sind in 13 Tafeln graphisch niedergelegt und in ihnen die Sturmverhältnisse von 29 Stationen dargestellt.

Als bemerkenswerth ist dabei zu erwähnen, daß sich die Häufigkeitszahlen der stürmischen Winde sehr verschieden gestalten, aber es macht sich dabei eine gewisse Gesetzmäßigkeit in Bezug auf die örtliche Lage geltend und zwar insofern, daß die Orte mit großen Häufigkeitszahlen auch die am freiesten gelegenen Stellen einnehmen, wie Darserort, Wittower Posthaus, Arkona, Hela und Brüsterort.

Noch stärkeren Einfluß übt die örtliche Lage auf die einzelnen Windrichtungen und wie bedeutend die Lage der Station in Bezug auf Wasser und Land auf das Auftreten stürmischer Winde aus verschiedenen Richtungen wirkt, zeigt auch die vergleichsweise mit aufgenommene kartographische Darstellung der Sturmverhältnisse zu Hammerhus auf Bornholm. Hier überwiegen bei weitem an Häufigkeit der stürmischen Stärke die Richtungen, welche senkrecht zu der die Insel mit dem schwedischen Festlande verbindenden kürzesten Linie stehen, also Südwest und Nordost.

ad 2 hat der Verfasser die deutsche Küste in drei Theile zerlegt; der erste umfaßt die Nordsee, der zweite den westlich und der dritte den östlich von Rügen gelegenen Abschnitt der Ostsee. In der beigegebenen Tabelle III ist die Häufigkeit der Sturmtage verzeichnet. Sie bestätigt die bekannte Thatsache, daß die sechs Monate April bis September bezüglich der Häufigkeit in unsern Breiten sehr stark gegen das Winterhalbjahr zurücktritt und ganz besonders ist dies in der Nordsee der Fall, wo von schweren Sturmerscheinungen auf den Sommer nur etwa der neunte Theil von denen des Winters kommen, in dem jedoch Februar und November an Zahl wieder gegen die Nachbarmonate sehr zurücktreten. Das absolute Maximum der stürmischen Westwinde fällt für alle drei Küstenstrecken auf den December, in der Nordsee zeigt jedoch der Januar die meisten schweren Weststürme.

An Oststürmen findet das Maximum im März für die Nordsee statt, in der westlichen Ostsee bezüglich weniger starker Stürme im April und October, für die schweren jedoch auch im März, für den östlichen Theil letzteres im September. Bei einem Vergleich der drei Küstentheile in Bezug auf Häufigkeit der Stürme tritt die Nordsee gegen die Ostsee erheblich zurück, doch von den in ersterer

wehenden stürmischen Winden erstrecken sich vier Fünftel auch auf die westliche Ostsee. Für die starken Südweststürme ist dies Verhältniß am größten. Von ihnen wehten gleichzeitig in derselben Stärke neun Zehntel an der westlichen Ostsee. Etwa die Hälfte der Stürme an der westlichen Ostsee wehte gleichzeitig auch an der östlichen.

In Bezug auf Richtungsveränderung ist der Uebergang aus Südwest nach Nordwest in der Nordsee am häufigsten im Februar, März und October, an der westlichen Ostsee im Februar, an der östlichen im März und November. Das Zurückdrehen von NW nach SW tritt an der ganzen Küste am häufigsten im Januar, Februar und October auf, findet aber am wenigsten oft in der östlichen Ostsee statt.

ad 3 — Feststellung der Luftdruck- und Temperatur-Verhältnisse, unter denen stürmische Winde an einzelnen Küstenstrecken auftraten. Hier sind vom Verfasser die Sturmerscheinungen in den verschiedenen Windrichtungen nach den meteorologischen Verhältnissen Europas gruppiert, und bei jeder Gruppe die Tage angegeben, an welchen die entsprechenden Phänomene stürmische Winde an der deutschen Küste veranlaßten.

Der Autor der vierten Monographie »Ueber den Werth der Messungen von Zugrichtung und Höhe der Wolken für die meteorologische Wissenschaft« ist der schwedische Gelehrte Hildebrand Hildebrandson.

Diese Studie ist eine sehr interessante. Von der Thatsache ausgehend, daß die complicierten Gesetze der athmosphärischen Bewegungen so lange nicht festgestellt werden können, als nur Beobachtungen am Boden des Luftmeeres gemacht werden, und hierzu vornehmlich die Erscheinungen in der höheren Athmosphäre herangezogen werden müssen, hat Hildebrandson eine Methode erdacht, um Richtung und Stärke des Windes in den oberen Luftregionen zu bestimmen, die von den auf hohen Bergen mit großem Kostenaufwande hergestellten Observatorien, welche, wie der Eiffelthurm und Ballonfahrten erwiesen haben, dennoch Verschiedenheiten von den Strömungen in freier Luft zeigen, den Vorzug der Einfachheit und Billigkeit hat und sich überall leicht anwenden läßt, wo sich Wolken am Himmel zeigen.

Schon im Jahre 1873 begann der Verfasser seine Beobachtungen über die Zugrichtungen der Cirruswolken. Mit Hülfe von Kollegen wurden diese Beobachtungen über England, Frankreich, Oestreich und Spanien ausgedehnt und das Ergebniß veröffentlicht, während unabhängig davon der Engländer Ley ähnliche Untersuchungen mit gleichem Erfolg ausführte. Diese waren in erster Linie darauf ge-

richtet, die Bewegungen oberhalb der Minima und Maxima festzustellen. Eine Vergleichung dieser Bewegungen mit dem der niedrigen Wolken und der Windrichtung hat dann zu folgendem Ergebnisse geführt: die Luft an der Erdoberfläche nähert sich dem Mittelpunkte einer barometrischen Depression in logarithmischen Spiralen und steigt zu gleicher Zeit in die Höhe. Bei einer mittleren Höhe von 2—3000 m ist die Bewegung der niedrigen Wolken den Isobaren parallel. In der Cirrus-Region findet ein Ausströmen vom Centrum statt und ist diese centrifugale Bewegung in der Nähe des Centrums am schwächsten, während sie nach außen zunimmt. Sie ist auf der Vorderseite der Depression bedeutend größer als auf der Rückseite, wo die Bewegung der Cirri mit der Bewegung der untern Wolken fast zusammenfällt. Ueber einem Maximum convergieren die oberen Luftströme gegen das Centrum und ziehen zur Erdoberfläche hinab, wo sie nach allen Seiten ausströmen.

Ein weiteres von Hildebrandson gefundenes Gesetz ist, daß ein höherer Wind im Verhältniß zu einem untern auf der nördlichen Halbkugel rechts ausweicht, so daß wenn der Wind Süd ist, die untern Wolken aus SW und die höheren aus W ziehen.

Die mittlere Richtung der Luftströme ist im allgemeinen in der Nähe des Aequators östlich und in den mittleren Breiten westlich gefunden, von denen die erstere Thatsache 1883 durch die Fortführung der Asche des Krakatoavulkans bestätigt wurde, deren Geschwindigkeit man im oberen Oststrom auf 37 m in der Secunde feststellte. Ebenso hat sich ergeben, daß die Richtung der oberen Luftströme mit der mittleren Bewegungsrichtung der Sturmcentren zusammenfällt, die in den gemäßigten Zonen aus W, zwischen den Wendekreisen aus O. ziehen, in West- und Ostindien aber umbiegen und nach NW. N. und schließlich nach NO gehen.

Die Methode der Höhenmessungen verschiedener Wolkenarten und Luftströme besteht darin, daß zwei Nordlicht-Theodoliten an den Enden einer genau gemessenen Basis aufgestellt und durch ein Telephon verbunden werden. Die Beobachter stellen dann nach Uebereinkommen gleichzeitig denselben Punkt einer Wolke ein und lesen ab. Nach dieser Methode sind die mittleren Wolkenhöhen, so wie ihre Höhenschwankungen im Laufe des Tages in Upsala und später in Storlien in Jemtland genau bestimmt und es hat sich herausgestellt, daß jene an beiden Orten ungefähr übereinstimmen, während die täglichen Schwankungen der Höhe verschieden sind. In Upsala haben die Wolken die Neigung im Laufe des Tages zu steigen, in Storlien ist die Höhe zur Mittagszeit am größten. Eine beigefügte Tabelle giebt die Höhen der verschiedenen Wolkenformen

Digitized by Google

an, aus der ich jedoch nur die Cirri mit 8874 m anführe. Gleiche Messungen zu Blue Hill in Nordamerika haben jedoch für cirrus 10135 m ergeben, so daß diese Wolkenform dort höher zu ziehen scheint, als in Upsala.

Bei diesen Messungen sind die Rechnungen sehr zeitraubend. Hildebrandson hat deshalb mit Professor Rosén, Chef der geodätischen Vermessungen in Schweden, ein von ihm Trigonometer benanntes Instrument construiert, vermittels dessen sich ohne Rechnung jedes beliebige Dreieck auflösen läßt. Die angestellten Versuche haben ergeben, daß die darauf gesuchte Länge der dritten Seite etwa um 1 Proc. von dem berechneten Werthe abweicht, eine für die Zwecke genügende Genauigkeit. Es ist sehr leicht mit dem Trigonometer die Messungen auszuführen und nachher die gesuchten Coordinaten im Zimmer zu messen.

Hildebrandson macht nun den Vorschlag, nachdem die Untersuchungen so weit geführt sind, wie Einzelne dies vermögen, sie zu verallgemeinern und sie an mehreren Punkten der Erde gleichzeitig und nach gleicher Methode anzustellen, um die mittleren Bewegungen in verschiedenen Höhen zu erforschen und damit eine feste Grundlage für eine genaue mathematische Untersuchung der allgemeinen athmosphärischen Circulation zu gewinnen. Dies kann aber nur durch Vereinigung der Meteorologen mehrerer Länder geschehen, welche die Arbeit gemeinsam und planmäßig durchführen, macht aber namentlich hinsichtlich der Kosten wenig Schwierigkeiten.

Das Netz von Stationen braucht nach den gemachten Erfahrungen nicht sehr dicht zu sein, da die oberen Luftströme viel gleichmäßiger und weniger wechselnd zu sein scheinen, als die Winde an der Erdoberfläche. Zwei Stationen sind schon vorhanden, Upsala und Blue Hill. Zwei oder drei auf Inseln, wie Azoren, Bermudas und Westindien, einige etwas nördlich vom Aequator, eine im nördlichen Afrika, eine in Italien, je eine im Innern der drei Welttheile Amerika, Europa und Asien und einige im hohen Norden, wie Grönland oder Island, würden nach Ansicht des Verfassers vollständig für die erstrebten Zwecke genügen.

Hildebrandson stellt deshalb bei dem meteorologischen Congresse den Antrag, diese Frage als wichtig zu erklären, durch eine Commission einen detaillierten Plan ausarbeiten und denselben durchführen zu lassen.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß der Congreß diesem Antrage, der mit einem geringen Aufwande von Mitteln eine Frage von so großer Bedeutung für die Meteorologie einer befriedigenden

Digitized by Google

Lösung entgegenzuführen verspricht, wohlwollend gegenüberstehen und ihn zum Beschlusse erheben wird.

Wiesbaden. Reinhold Werner.

Jähns, Max, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. Auch unter dem Titel: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. 21., 22., und 23. Band. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. München und Leipzig. W. Oldenbourg. 1889, 1890 und 1891. Preis 40 Mk.

Es war keine leichte Aufgabe, die Jähns übernahm, als er der Historischen Kommission der Münchener Akademie versprach, Mitarbeiter an der von ihr herausgegebenen Geschichte der Wissenschaften in Deutschland zu werden und die Geschichte der Kriegswissenschaft zu schreiben.

Die Schwierigkeiten, die sich der Lösung dieser Aufgabe entgegenstellen, sind größer, als es im ersten Augenblick scheint. Schon die Frage, was ist Kriegswissenschaft, was gehört zu ihr, ist durchaus nicht leicht zu beantworten. Die Münchener Akademie forderte Jähns auf, eine Geschichte der »Kriegswissenschaft« zu schreiben, und Jähns, der durch eine kriegsgeschichtliche Arbeit über die Schlacht von Königgrätz sich verdient gemacht hatte, der ein Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens geschrieben[1]), der den Lehrstuhl der Geschichte der Kriegskunst an der Berliner Kriegsakademie längere Jahre hindurch inne gehabt, sagte zu. Als er aber einige Zeit später dem Grafen Moltke von seinen Arbeiten erzählte, meinte dieser, er kenne wohl eine Kriegskunst, aber nur eine Mehrheit von Kriegswissenschaften.

Der große Stratege hat auch hier das erlösende Wort gesprochen, und dem Autor damit einen Fingerzeig gegeben, dem dieser mit Dank gefolgt ist. Demgemäß ist auch der Titel in »Geschichte der Kriegswissenschaften« umgeändert worden. Ihr Ziel nun erblickt Jähns darin, daß sie die Kriegsmittel schildern und aus den Kriegshandlungen Theorieen ableiten sollen, ihre Aufgabe ist Erkennen und Lehren, sie gehen von der Praxis aus und sollen wieder für neue Praxis vorbereiten, die Praxis selbst aber ist das Kriegshandwerk oder die Kriegskunst.

Durch diese Definitionen war fester Grund gewonnen und Jähns

1) Besprochen in den Göttingischen gel. Anzeigen vom 18. und 25. Mai 1881.

sucht nun, die Grenzen zwischen einer Geschichte der Kriegskunst und einer Geschichte der Kriegswissenschaften zu ziehen und beide in ihre einzelnen Teile zu zerlegen [1]). Die Geschichte der Kriegskunst zerfällt nach seiner Ansicht erstens in eine Geschichte der Kriegsmittel, gewöhnlich Geschichte des Kriegswesens genannt, zu welcher auch die Geschichte des Heerwesens, der Waffen und Bauten gehöre, zweitens in eine Kriegsgeschichte, welcher die Darstellung der Aufgaben und Erfolge der Kriegskünstler zukommt, drittens in eine Geschichte der Kriegführung, welche die Art des Schaffens auseinandersetzt. Die Geschichte der Kriegswissenschaften dagegen soll nachweisen, »welche Kenntnisse von den Kriegsmitteln und welche Auffassung von deren Beschaffung und Verwendung jeweilig wissenschaftlich niedergelegt worden und im Laufe der Geschichte maßgebend geworden sind«. Kriegswissenschaften seien: die Kunde von der Heeresaufbringung und Heeresverfassung, die Waffenlehre, die Kunde von der Heeresverwaltung und dem Kriegsrechte, die Taktik, Fortifikation und Strategie.

Wie passen nun diese Abgrenzungen und Einteilungen zu den oben gegebenen Definitionen? Die Kriegswissenschaften sollen die Kriegsmittel schildern, und unter Kriegsmitteln versteht Jähns Menschen, Rosse, Rüstungen und Waffen, Festungen, Schiffe u. s. w. Ihre Betrachtung und Fortbildung soll Gegenstand einer Reihe von »Kriegswissenschaften« sein, nämlich, wie Jähns auf S. X des Vorwortes sagt, der Kunde von der Heeresaufbringung, Heeresgliederung und Heereszucht, der Waffenlehre und der Befestigungskunde. Aber auf derselben Seite, auf welcher Jähns Betrachtung und Fortbildung der Kriegsmittel zum Gegenstand von Kriegswissenschaften macht, weist er die Geschichte der Kriegsmittel nicht der Geschichte der Kriegswissenschaften, sondern der der Kriegskunst zu. Die Geschichte der Kriegsmittel, von welcher er sagt, daß man sie gewöhnlich Geschichte des Kriegswesens nenne, macht er also hier zu einer Unterabteilung der Geschichte der Kriegskunst. Aber schon nach zwei Seiten [2]) scheint Jähns seine Ansicht wieder geändert zu haben, denn er urteilt: »Unter allen Umständen war die Gefahr zu vermeiden, statt einer Geschichte der Kriegswissenschaften etwa eine Geschichte der Kriegskunst oder gar des Kriegswesens zu schreiben. Das hätte ins Unabsehbare geführt« u. s. w. Was soll das steigernde »oder gar«, nachdem zwei Seiten vorher die Geschichte des Kriegswesens zu einer Unterabteilung der Geschichte der Kriegskunst gemacht worden? Wo gehört nun also die Geschichte der Kriegsmittel hin? That-

1) Vorwort, S. X—XII.

2) S. XII.

Digitized by Google

sächlich geht Jähns in seiner hier vorliegenden Geschichte der Kriegswissenschaften wiederholt auf die Geschichte der Kriegsmittel ein.

Es ergiebt sich hieraus, welche Schwierigkeiten schon die Definitionen boten. Nicht geringer waren die, welche die räumliche und zeitliche Abgrenzung des Stoffes verursachten.

Das Unternehmen bezweckt, eine Geschichte der Wissenschaften in Deutschland zu geben. Nun versteht es sich von selbst, daß hierbei die Einflüsse, die die Gelehrten anderer Nationen auf die deutschen Vertreter der Wissenschaft ausgeübt, nicht unberücksichtigt bleiben können. Es hat dies aber mit der nötigen Beschränkung zu geschehen, denn sonst wird aus der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland eine internationale Geschichte der Wissenschaften. Daß Jähns die Grenze, die der Titel des Gesamt-Unternehmens zieht, überschritten hat, muß er selbst gefühlt haben, denn er schob das Wort »vornehmlich« in den Spezialtitel ein, so daß er also eine Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland geschrieben hat. Griechen und Römer, Byzantiner und Araber, Italiener, Spanier und Franzosen sind eingehend berücksichtigt worden.

Aus dieser Aufzählung ergiebt sich schon, daß auch die zeitliche Grenze äußerst weit gesteckt ist. Jähns fängt mit Homer an. Erst auf S. 202 kommt er zu der »ersten schwachen Regung kriegswissenschaftlicher Bethätigung in Deutschland«. Die Grenzen, innerhalb welcher sich das von der Münchener Akademie geleitete Unternehmen bewegen soll, sind also erheblich überschritten. Das ist an und für sich kein Vorwurf. Es wird durch das Zurückgehen auf die ältesten Zeiten das Verständnis vieler späterer Erscheinungen erleichtert, durch die Betrachtung der kriegswissenschaftlichen Leistungen anderer Nationen werden die Einflüsse derselben auf die Entwicklung der Kriegswissenschaften in Deutschland erst klar gestellt. Es ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, zu erkennen, wann wir die Lehrer, wann wir die Schüler fremder Völker gewesen sind. Nicht minder muß es das Interesse des Lesers anregen, zu sehen, wie gewisse Anschauungen und Zustände immer und immer wiederkehren, sowie die bedingenden Ursachen dafür vorhanden sind. Manche Erscheinungen einer späteren Zeit finden ihr entsprechendes Ebenbild bereits in einer früheren. Hochmodern! ruft Jähns bei Erwähnung eines in Philons Poliorketik gemachten Vorschlages aus (S. 41), hochmodern könnte man es nennen, und an manche Reichstagsdebatte der letzten Jahre denken, wenn man Urteile von Heron (S. 45 unten) oder von Vegetius (S. 114) findet, die eine auffallende Aehnlichkeit mit der heute so oft mit Recht wiederholten Ansicht haben, daß wir den Frieden am besten durch Kriegsbereitschaft

Digitized by Google

sichern. Wie alt ferner der bekannte Grundsatz ist, daß man dem fliehenden Feinde goldene Brücken bauen soll, erfährt der Leser bei der Besprechung des Vegetius (S. 114). Ebensowenig wie diese Theorie, deren Anwendung dem Feinde oft nützlicher gewesen, als der eigenen Sache, ist eine andere, noch viel wichtigere, nur der Kriegführung des 18. Jahrhunderts eigentümlich. Schlacht oder Manöver, das waren die beiden Mittel, deren sich die Strategie der Fridericianischen Epoche bediente, war es nicht möglich, den Erfolg auf dem meist unblutigen Wege des Manövers zu erreichen, so griff man zur Schlacht, die Friedrich der Große oft genug ein Brechmittel (émétique) oder einen Zufall (hasard) genannt hat. Freilich ist der große König nie in den Fehler verfallen, zu meinen, daß ein Krieg ohne Blutvergießen, nur durch Manöver entschieden werden könne; Hans Delbrück hat in seinem grundlegenden Aufsatz: »Ueber die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons« auf den Unterschied, der zwischen der Fridericianischen Kriegführung und der sogenannten methodischen eines Lloyd und Bülow besteht, hingewiesen [1]). Aber es gab vor hundert Jahren nicht wenige, die das für die höchste Kriegskunst hielten, ohne Blutvergießen, lediglich durch Manöver, zu Zweck und Ziel zu kommen. Darum glaubten auch manche, daß Prinz Heinrich ein größerer Feldherr sei, als sein königlicher Bruder, denn des Prinzen Conto war, abgesehen von einigen kleineren Gefechten, nur mit der einen Schlacht von Freiberg belastet. Mit Interesse wird Jeder, der sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, finden, wie schon Vegetius lehrte, daß es besser sei, den Feind durch Mangel, Ueberfälle und Sorge vor schwierigen Lagen zu besiegen, als durch die Feldschlacht, denn diese werde oft vom blinden Glück entschieden (S. 115). Große Feldherren lieferten nur bei besonders günstiger Gelegenheit eine Schlacht, oder wenn sie dazu gezwungen würden; es gehöre mehr Kunst dazu, den Feind durch Hunger zu besiegen, als durch das Schwert (S. 117). Das sind Anschauungen, die ebenso gut irgend ein sogenannter Methodiker des 18. Jahrhunderts niederschreiben konnte.

Auch das 16. Jahrhundert hatte Verfechter dieser Ansicht. Garimberto hält es für ruhmreicher, ohne Blut zu siegen, als durch Blut (S. 585). Dabei weiß er die Ausnutzung des Sieges zu schätzen [2]). Und wer denkt nicht unwillkürlich an Friedrichs des Großen Erfolge über die an Zahl dem preußischen Heer so weit überlegenen, aber nicht einheitlich geleiteten Armeen der verbündeten großen Conti-

1) Historische und politische Aufsätze von Hans Delbrück (Berlin 1887) untere Seitenzahl 263.

2) »Non è minor virtù il sapere usar la uittoria che 'l vincere« (S. 585).

Digitized by Google

nentalmächte, wenn er die Worte Garimbertos: »La guerra ben guerrigiata da un solo contra di molti confederati insieme suol hauer per fine la uittoria« liest? (S. 587).

Ich könnte noch mehr Beispiele dafür anführen, wie das Verständnis für Ursache und Zusammenhang der Dinge, für die wechselnden, oft wiederkehrenden Anschauungen vom Kriege wesentlich dadurch gefördert worden ist, daß Jähns den eng begrenzten Rahmen verlassen und auf das Altertum zurückgegriffen, die kriegswissenschaftliche Thätigkeit fremder Nationen mit herangezogen hat. Aber mußte das überall in dieser ausführlichen Form geschehen? War es zum Beispiel wirklich nötig, der ikonographischen Literatur Italiens im 15. Jahrhundert 15 Seiten zu widmen? Ebenso glaube ich, daß im II. und III. Bande die französische Militär-Literatur hätte kürzer besprochen werden können, ohne daß hierdurch das Verständnis für den Einfluß derselben auf die deutsche gelitten haben würde. Vaubans Thätigkeit wird auf 38 Seiten besprochen (S. 1403—1440); hieran schließen sich noch sieben Seiten über die Vauban-Literatur. Sieben Seiten sind Feuquières (S. 1467—1473), über neun Seiten Puységur (S. 1515—1524) gewidmet. Ebenso wird im III. Bande auf Frankreich sehr eingehend Rücksicht genommen bei den Gruppen: Formation und Taktik der Infanterie (S. 2579—2601), der Kavallerie (S. 2652—2658), der Artillerie (S. 2692—2701). Das versteht man erst zu würdigen, wenn man erfährt, daß der III. Band die Zeit von 1740—1800 umfaßt. Für die Betrachtung nun der Formation und Taktik der Infanterie, Kavallerie und Artillerie in Frankreich im Zeitraum von nur 60 Jahren sind also 36 Seiten verwandt.

Nun ist es ja sehr schön, daß Jähns mit so großem Fleiße auch die Geschichte der Kriegswissenschaften in Frankreich bearbeitet hat, ich habe manches Neue dadurch gelernt und bin dem Autor dankbar dafür. Aber war das von der Münchener Akademie herausgegebene Werk, war die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland der rechte Ort zur Veröffentlichung dieser Arbeiten? Konnte nicht dort alles wesentliche, aller Einfluß der Franzosen auf die Deutschen in ungleich knapperer und doch genügender Form gegeben werden? Die Geschichte aber der Kriegswissenschaften in Frankreich konnte an anderer Stelle veröffentlicht werden [1]), und würde so auch in die Hände der Spezialforscher gekommen sein. So aber ist derjenige, der nur die Geschichte der Kriegswissenschaften in Deutschland aus dem Jähnsschen Werke lernen will, gezwungen,

1) Etwa als eigenes Buch, wie das von demselben Autor verfaßte Werk: Das französische Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart.

Digitized by Google

vieles mit in den Kauf zu nehmen, was zu derselben nur in lockerem, oft aber auch in gar keinem Zusammenhang steht. Denn gar manche Seite hätte ruhig gestrichen werden können, ohne daß darum das Verständnis für die Entwickelung der deutschen Kriegswissenschaften darunter gelitten hätte. Ich wiederhole noch einmal, um nicht mißverstanden zu werden, daß Jähns die ausländische Literatur, das Heerwesen u. s. w. der Fremden zum Gegenstand so fleißiger Untersuchungen gemacht und die Resultate dann veröffentlicht hat, ist durchaus dankenswert, aber diese Publication konnte man an der Stelle nicht erwarten. Was würde geworden sein, wenn die anderen Mitarbeiter des großen Unternehmens in gleicher Weise verfahren wären, wenn zum Beispiel Wegele auch die ausländische Historiographie in gleicher Ausführlichkeit behandelt hätte!

Nun ist aber auch bei den Partieen, die der Geschichte der Kriegswissenschaften in Deutschland angehören, an manchen Stellen eine übergroße Ausführlichkeit bei der Behandlung des Stoffes zu bemerken. Unnötig ist — trotz der Rechtfertigung auf S. 1971 — die eingehende Wiedergabe von Friedrichs des Großen Generalprinzipia vom Kriege Seite 1937, bezw. 1939—1971 (!), der art de la guerre S. 1975—1983, der Pensées et règles générales pour la guerre S. 1986—1991. Wer das Jähnssche Werk studiert, der befindet sich doch wohl ausnahmslos in einer solchen Lebensstellung, daß ihm Bibliotheken zugänglich sind, in denen er die akademische Ausgabe der Œuvres de Frédéric le Grand oder Taysens Ausgabe in den Militärischen Klassikern findet. Wozu also der wörtliche Wiederabdruck von Dingen, die uns schon längst bekannt sind? Es genügte, hier eine knappe, aber doch klare Inhaltsangabe zu geben, im übrigen konnte der Autor noch jedem, der die Geschichte Friedrichs des Großen kennen und verstehen lernen will, das Studium seiner kriegswissenschaftlichen Werke nach den besten Ausgaben auf das wärmste empfehlen.

Alle diese unnötigen Ausführlichkeiten zusammen haben das Werk zu dem Umfange, den es hat, anschwellen lassen.

Als Leopold von Ranke den »Entwurf zu einer Geschichte der Wissenschaft in Deutschland« schrieb[1]), da urteilte er: »da man wünscht, gelesen zu werden und die Nation über sich selbst aufzuklären, so würde der Umfang der einzelnen Arbeiten nach meinem Dafürhalten auf einen Band beschränkt bleiben müssen«.

Diese Grenze hat Jähns freilich überschritten, es sind drei starke Bände geworden, die zusammen 19 Seiten Vorwort, 1 Seite

1) L. von Rankes Sämtliche Werke, 53. und 54. Band, S. 680—86.

Digitized by Google

Erläuterung, 101 Seite Inhaltsübersicht, 2848 Seiten Text, 28 Seiten Nachwort, 37 Seiten Register haben; das macht 3034 Seiten!

›Da man wünscht, gelesen zu werden‹, ... so sagte Ranke. Auch Jähns wünscht gelesen zu werden. Er meint: ›Wirklich darf ich von meinem Buche, wie Wattenbach von dem seinen, sagen: Es soll kein gelehrtes Repertorium zum Nachschlagen sein, sondern durch zusammenhängende Darstellung zum eigenen Studium der Quellen anleiten, diesen in Beziehung zu den geschichtlichen Vorgängen der einzelnen Abschnitte ihren Platz anweisen‹ [1]).

Jähns will also seine Geschichte der Kriegswissenschaften nicht als ein Nachschlagebuch angesehen wissen, das ganze Werk soll gründlich durchstudiert werden. Ich wünschte auch, daß recht viele Leser sich fänden, welche die mit so großem Fleiße geschriebenen drei Bände gründlich studierten, aber ich muß offen gestehen, ich fürchte, es wird wenige geben, die sich dieser Mühe wirklich unterziehen, den meisten wird wohl das Werk ein recht nützliches und bequemes Nachschlagebuch werden. Das thut mir aufrichtig leid, denn es steckt so viel Wertvolles in der Jähnsschen Arbeit, daß es wirklich schade wäre, wenn sie keinen größeren Leserkreis fände. Wenn der Autor sich entschlösse, einen Auszug aus dem vorliegenden Werke zu machen, in welchem alles Unwesentliche weggelassen wäre, das Ausland nur in so weit berücksichtigt würde, als es einen deutlichen, unverkennbaren Einfluß auf die Deutschen gehabt, in welchem ferner alle unbedeutenden Schriften mit Stillschweigen übergangen, der Inhalt wirklich bedeutender nicht mit größter Ausführlichkeit wiedergegeben, sondern nur kurz und klar skizziert würde, so müßte ein solches Buch, formgewandt geschrieben, ein vorzügliches werden. Jähns hat die Vorarbeiten gemacht, er ist der berufenste Mann dazu. Die drei dicken Bände würden nach wie vor eine Fundgrube für die Spezialforscher bleiben, ein bequemes Buch zum Nachschlagen, jener Auszug aber müßte wo möglich in den Händen eines jeden Offiziers sein. Denn man sollte meinen, wer mit Lust und Liebe Offizier ist, der sollte doch auch das Bestreben haben. Die Geschichte der Kriegswissenschaften ordentlich kennen zu lernen. Die Zeit, von der Markgraf Albrecht sagen konnte, daß man den verachtet, der Kriegsbücher gelesen und ihn einen Bücherkriegsmann nennt [2]), ist ja doch im großen und ganzen vorbei, wenn es auch immer noch einzelne Offiziere giebt, denen man zu ihrem eigenen Besten wünschen möchte, etwas mehr kriegswissenschaftliches Interesse zu zeigen, ohne daß man gerade von ihnen verlangt,

1) Nachwort S. 2851.

2) Vgl. Jähns I, 584.

Digitized by Goo

Leistungen aufzuweisen, die denen des preußischen Fähnrichs von Rohr [1]), oder des hannoverschen Fähnrichs Scharnhorst gleichkommen [2]).

In einem solchen kürzeren Buche würde vieles auszuscheiden sein. Jähns hat bei seinem Werk sichtlich nach Vollständigkeit gestrebt, und darum so manche unbedeutende Erscheinung gewürdigt. Für die Spezialforscher, die es benutzen wollen, ist das recht schön. Es ist hoch anzuerkennen, was Jähns in Bezug auf Vollständigkeit geleistet hat. Bei einem so großen Unternehmen, das einen so gewaltigen Zeitraum und so viele verschiedene Gebiete umspannt, ist es ungeheuer schwer, nichts wichtiges zu vergessen. Ebenso ist die Exaktheit des Druckes zu loben. Es sind auf den über 3000 Seiten verhältnismäßig wenig Druckfehler. Sinnstörend ist ein Versehen auf S. 974, wo es von den Feuerwerks-Tractaten des Grafen Johann von Nassau heißt, daß die Arbeit 1597 begonnen, 1610 vollendet und 1597 dem Großen Kurfürsten zum Geschenk gemacht worden sei. 1597 war aber der Große Kurfürst noch gar nicht geboren. Ferner soll es auf S. 1862 statt »Süßkind« doch jedenfalls »Süßenbach« heißen.

Was nun die Verteilung des Stoffs anbelangt, so umfaßt der I. Band die Zeit von Homer bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, der II. das 17. und die ersten vierzig Jahre des 18. Jahrhunderts, der III. die Zeit von 1740 bis 1800. Dort schließt das Werk ab, etwas frühzeitig. Freilich, hätte mit der Ausführlichkeit, mit der die letzten 60 Jahre des 18. Jahrhunderts behandelt sind, weiter erzählt werden sollen, so würde wohl noch ein IV. und V. Band gefolgt sein. Vielleicht entschließt sich Jähns in kürzerer Form auch unser Jahrhundert zu behandeln. Hat er ja doch »nicht ohne Zaudern und Schwanken« [3]) bei der Schwelle des 19. Jahrhunderts Halt gemacht.

Einige Werke sind in den III. Band aufgenommen worden, die man nicht dort, sondern im II. suchen würde. So würde ich den »Geübten Soldaten« des Freiherrn Eosander von Göthe dem II. Bande zugewiesen haben. Nach eigener Angabe von Jähns (S. 1847) ist Göthe 1729 gestorben. Das Buch ist in der Zeit nach 1715 und vor 1723 entstanden. Daß es erst 1744 von v. Loen herausgegeben worden, kann es rechtfertigen, wenn Jähns es erst im III. Bande bespricht. Dagegen hätten Pufendorf und Chemnitz unbedingt im II., nicht im III. erwähnt werden müssen. —

1) Jähns III, 1783 und 1784.
2) Jähns III, 1785 ff.
3) a. a. O. I, Vorwort S. XIII.

Digitized by Google

Wie schon aus der Inhaltsübersicht hervorgeht, ist dem Zeitalter Friedrichs des Großen ein besonders großer Raum, über ein Drittel des Textes, zugewiesen worden. Einer besonderen Rechtfertigung bedarf dies wohl nicht. Da das 19. Jahrhundert nicht mehr in die Darstellung hineingezogen, so war die Fridericianische Epoche die wichtigste. Die Persönlichkeit des großen Preußenkönigs überragt alles, seine Schriften, noch vielmehr seine Thaten, sowie die Einflüsse, welche mittelbar oder unmittelbar von ihm ausgingen, haben einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen. Es versteht sich darum von selbst, daß ein Autor, der eine Geschichte der Kriegswissenschaften in Deutschland schreiben will, sich in hervorragender Weise mit dem großen Könige, der die Welt einst durch seine Erfolge in Staunen setzte, beschäftigen muß. Es ist darum aber auch Pflicht des Recensenten, diesem Teil des Buches besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ein Erziehungsplan, den der Geh. Rat von Berlepsch für den verwaisten Sohn des Generals von Albe ausgearbeitet hatte, war dem König Friedrich Wilhelm I. zur Genehmigung vorgelegt worden [1]). Die Randbemerkungen, die dieser machte, findet Jähns auffallend abweichend von dem Plane, welchen der König zur Erziehung des Kronprinzen aufgestellt hatte. Ich muß demgegenüber bemerken, daß beide Pläne in ihren Grundzügen sehr ähnlich waren. Die religiöse Erziehung, die Abneigung gegen das Latein, die Wertschätzung der neuesten Geschichte tritt bei beiden hervor. Jähns wundert sich besonders darüber, daß Französisch und Musik gepflegt werden sollte. Die Musik spielt aber doch in dem Berlepschen Entwurfe nur eine ganz nebensächliche Rolle. Dem französischen Unterrichte war aber auch im Lehrplan des Kronprinzen Friedrich eine sehr wesentliche Bedeutung beigelegt. Der König hatte keine Scheu getragen, dem Thronerben zur Erzieherin eine Französin, Frau von Rocoulle, zum Informator auch einen Franzosen, Duhan de Jandun, zu geben. Friedrich Wilhelm hatte es unbesorgt gethan, er hatte einst dieselbe Erziehung genossen, eben dieselbe Frau von Rocoulle war auch seine Gouvernante gewesen, und doch war er ein guter Deutscher geworden. Darum meinte er, auch sein Sohn müsse auf Grund derselben Erziehung ganz ebenso werden, wie er. Erst als er sah, daß er sich völlig getäuscht, daß der Charakter und die Neigungen des Kronprinzen sich nach einer entgegengesetzten Richtung hin entwickelten, stieg in seinem Herzen der Grimm gegen den Sohn auf, der »grausame Haß« [2]), der den

1) a. a. O. II, S. 1643—45.

2) Friedrichs eigene Worte.

unglücklichen Jüngling schließlich zur Verzweiflung trieb. Schwer hatte es den strengen Soldatenkönig gekränkt, daß der Thronerbe so wenig Lust und Liebe für militärisches Wesen zeigte. Wer da weiß, wie oft der Vater den Sohn deswegen schalt, wie letzterer wegwerfend seine Uniform den Sterbekittel genannt, der wird einigermaßen erstaunt sein, bei Jähns (S. 1919 und 1920) zu lesen: »Friedrich war, wie sein Vater, eine militärische Natur, zugleich aber auch, was dieser nicht war, kriegerisch. Jenes spricht sich bereits in seinem Jugendleben aus«. Der letzte Satz ist entschieden zu beanstanden. Es ist richtig, daß König Friedrich Wilhelm I. weniger Kriege geführt hat, als später sein Sohn. Trotzdem muß man ihn aber doch kriegerisch nennen. Er hatte als Kronprinz am spanischen Erbfolgekrieg teilgenommen, er hatte als junger König im nordischen Kriege Vorpommern bis zur Peene erworben, er selbst hatte verschiedenen kriegerischen Actionen damals beigewohnt. Mit großer Mühe hatte man ihn 1729 von einem Kriege gegen seinen Schwager Georg II. zurückgehalten, und wenn Preußen im polnischen Erbfolgekrieg nur ein kleines Corps ausrüstete, so lag dies an politischen Verhältnissen. Dem Könige Friedrich Wilhelm I. wird man darum kriegerischen Sinn nicht absprechen dürfen. Richtig ist ferner allerdings, daß Friedrich II. als Mann eine militärische Natur gewesen. Daß sich dies aber bereits in seinem Jugendleben ausgesprochen, muß ich bestreiten. Ich glaube, daß sein Vater durchaus nicht irrte, wenn er meinte, daß Fritz gar keine soldatischen Neigungen habe, daß in seinen Augen die preußischen Grenadiere nur Canaillen seien, während ihm die französischen Stutzer und Komödianten besser gefielen. Wenn Jähns als Beweis für seine Auffassung anführt, daß der Kronprinz nach seiner Entlassung aus der Haft den König um die Gnade bittet, wieder Soldat werden zu dürfen, so beurteilte Friedrich Wilhelm den Sohn wohl viel richtiger, wenn er ihm die Bitte abschlug und ihm schrieb, die käme nicht von Herzen, sondern sei nur Schmeichelei, denn früher habe er immer eine Abneigung gegen das Soldatenhandwerk gehabt. Erst später, mit dem wachsenden Verständnis für die Lebensbedingungen des preußischen Staates ist Friedrich auch eine militärische Natur geworden.

Noch später ist er Feldherr geworden. Ich komme hier zu einer der wichtigsten Fragen des ganzen Buches, der in letzter Zeit so viel diskutierten nach der Strategie Friedrichs des Großen, eine Frage, deren ganze Bedeutung erst zur Geltung kommt, wenn man überlegt, daß es sich um das Verständnis der Kriege handelt, in denen Preußen seine Großmachtstellung errungen.

Digitized by Google

Es stehen sich hier zwei Richtungen scharf gegenüber, die eine, welche unter den Militärs hauptsächlich ihre Anhänger hat, sieht mit Theodor von Bernhardi in Friedrich dem Großen einen Vertreter der modernen Strategie, die in der völligen Niederwerfung des Feindes durch Vernichtungsschlachten ihr Ziel sieht. Er erkannte das wahre Wesen des Krieges, während Daun, Ferdinand von Braunschweig, Prinz Heinrich von Preußen und andere Generale in irrtümlichen Anschauungen befangen blieben. Besonders der letztere, der früher so hochgeschätzte, angeblich ›fehlerlose‹ [1]) Prinz, erscheint bei Theodor von Bernhardi [2]) als eine der unglücklichsten Figuren in der preußischen Kriegsgeschichte, als ein beschränkter Geist, dem es sowohl an militärischer Einsicht, wie auch an Kühnheit fehlte.

Die andere Richtung dagegen, der sich hauptsächlich Historiker, neuerdings aber auch einige Militärs, angeschlossen haben, ist mit Delbrück der Ansicht, daß Friedrich der Große dem System des 18. Jahrhunderts angehörte, daß er sich zwar innerhalb desselben höchst genial bewegte, aber doch im großen und ganzen an dasselbe gebunden war. Die Notwendigkeit dieses Systems, die Unmöglichkeit zur Zeit der Fridericianischen Kriege nach Art Napoleons I. zu operieren, hat Delbrück damit erklärt, daß Friedrichs Heer nicht tiraillierte, sondern in der Linear-Taktik seine Stärke finden mußte, daß es ferner nicht requirierte, sondern aus Magazinen verpflegt wurde, endlich daß es sehr viel kleiner war, als die modernen Heere; der Ersatz war seit den Verlusten von Kunersdorf und Maxen immer schwerer zu beschaffen.

Es ist mir natürlich unmöglich, hier eingehender auf diese Controverse einzugehen [3]), es ist hier nur meine Aufgabe, die Stellung, welche Jähns zu der Bernhardi-Delbrückschen Streitfrage nimmt, zu besprechen. Jähns verwirft die Meinungen beider Forscher und meint, nun selbst eine neue aufzustellen und die Schwierigkeit damit zu lösen. Leider hat Jähns die Delbrücksche Ansicht nicht kor-

1) Ein Prädikat, das er allerdings nicht verdiente, und das ihm sein königlicher Bruder vielleicht gar nicht, oder nur aus Höflichkeit erteilt hat.

2) Th. von Bernhardi: Friedrich der Große als Feldherr.

3) Ich verweise hier noch auf die von Friedrich von Bernhardi (Sohn Theodors) verfaßte Schrift: Delbrück, Friedrich der Große und Clausewitz (Berlin, 1892) und die Erwiderung Delbrücks: Friedrich, Napoleon, Moltke (Berlin, 1892); dort, sowie in Delbrücks Aufsatz: Ueber die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons (Historische und Politische Aufsätze von Hans Delbrück, Berlin, 1887) ferner in Roloffs unten noch zu citierendem Aufsatze finden sich die nötigen Literaturangaben.

Digitized by

rekt wiedergegeben, er hat aber inzwischen bereits diesen Irrtum rectificiert, und zugegeben, daß Delbrück ein Recht hatte, mit seiner Interpretation unzufrieden zu sein [1]). Dagegen hält Jähns noch jetzt [2]) daran fest, daß er eine neue Auffassung der Strategie Friedrichs des Großen gegeben. Das war ihm nämlich mit Recht bestritten worden.

Von militärischer Seite ist es durch Dalhoff-Nielsen geschehen, der in einem Aufsatz: »Zur Strategie Friedrichs des Großen« [3]) erwähnt, daß Jähns in allem wesentlichen mit Delbrück übereinstimmt. In ausführlicher Weise wurde diese Uebereinstimmung um dieselbe Zeit von einem Historiker, Gustav Roloff, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München, den 20. Jan. 1892) nachgewiesen. Jähns hat in einer Erwiderung in derselben Zeitung [4]) die Roloffsche Beweisführung zu entkräften gesucht, ich kann nicht finden, daß es ihm gelungen sei. Ich selbst hatte bereits vor dem Erscheinen jener Aufsätze dem Herrn Direktor der Göttinger gelehrten Anzeigen brieflich die Ansicht ausgesprochen, daß Jähns keine neue Auffassung entwickelt hat, sondern in allen wesentlichen Punkten die Delbrücksche acceptiert, ohne sich dessen jedoch bewußt zu werden. Obgleich nämlich Jähns an einer Stelle (S. 1945) sogar die von Delbrück gebrauchte Bezeichnung »System der alten Monarchie« anwendet, ist ihm selbst die frappante Aehnlichkeit, die seine Darstellung der Fridericianischen Strategie mit der Delbrückschen Auffassung hat, nicht aufgefallen.

Die Roloffsche Arbeit macht es unnötig, daß ich Punkt für Punkt noch einmal diese Uebereinstimmung nachweise.

Der Unterschied zwischen Jähns und Delbrück besteht nun hauptsächlich darin, daß Jähns für die ersten Kriegsjahre Friedrich die überlieferte Kriegsweise durchbrechen läßt; nachdem 1744 dieser Versuch gescheitert, habe der König sich der traditionellen Strategie zugewandt. Es würde demnach für die Feldzüge 1741, 42 und 44 die Bernhardische, für die von 1745, 1756–62 und den bairischen Erbfolgekrieg, sowie für die theoretischen Schriften, die Delbrücksche Auffassung die richtige sein, letztere würde ein bedeutendes Plus haben. Unglücklicherweise stützte Bernhardi seine Theorie gerade auf den siebenjährigen Krieg. Umgekehrt wird nun

1) Jähns: Ueber den Wandel der strategischen Anschauungen Friedrichs des Großen, Beilage zur Allgemeinen Zeitung, München, den 23. Febr. 1892.

2) a. a. O.

3) Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, 82. Band, 2. Heft, Febr. 1892.

4) Siehe die Anmerkung 1.

aber durch Dalhoff-Nielsen und durch Roloff, sowie durch Delbrück, nachgewiesen, daß ihre Auffassung auch für die ersten Perioden von Friedrichs Feldherrnlaufbahn gilt. Daß die Fridericianische Strategie der Napoleonischen im Jahre 1744 sich am meisten näherte, hat Delbrück schon vor fünf Jahren behauptet [1]). Trotzdem blieb sie aber auch damals eine andere, als die moderne. Bekanntlich schlug der Feldzug von 1744 fehl, ohne eine einzige Schlacht manövrierte Traun die Preußen aus Böhmen heraus. Friedrich hat diesen seinen Gegner später seinen Lehrmeister in der Kriegskunst genannt. Wenn nun Jähns sich so sehr darauf steift, daß die strategischen Ansichten Friedrichs sich im Laufe der Zeit geändert hätten, so tritt hierbei nicht genügend hervor, daß der König in den ersten Feldzügen die praktische Bethätigung der Feldherrnkunst noch lernen, sein eigenes System sich erst bilden mußte. Jähns sagt einmal, daß Friedrich die Oesterreicher bei Mollwitz »schlug« (S. 2022). Das ist doch wohl nicht ganz korrekt: als der König das Schlachtfeld verließ, waren die Oesterreicher keineswegs geschlagen, Schwerin war es, der dann den Sieg erfocht. In der Taktik, wie in der Strategie mußte Friedrich erst Lehrgeld zahlen. Dann erst kann man von seinem System reden. Daß dieses durch die Delbrücksche Auffassung am korrektesten wiedergegeben, dafür liefert, nach meiner Ansicht, die Jähnssche Darstellung einen neuen Beweis.

Wenn nun Jähns im wesentlichen mit Delbrück übereinstimmend auch zur Ueberzeugung gelangt, daß für jene Zeit eine Strategie, die nicht bloß die Schlacht, sondern auch das Manöver zur Erreichung ihrer Zwecke anwendet, die richtige ist, daß selbst ein Friedrich der Große nicht andere Wege gehen kann, so hängt eng damit zusammen, daß Jähns sich von jener ungerechten Beurteilung frei hält, die in letzter Zeit Feldherren, wie dem Prinzen Heinrich, gegenüber Mode geworden ist. Ich möchte den Herren, die mit einigen wegwerfenden Bemerkungen Generale, wie jenen Prinzen, abzuthun glauben, nur wünschen, daß sie einmal die Ausdauer finden, einen Feldzug, wie den von 1762 in Sachsen, im Detail durchzuarbeiten, und sie werden mit Staunen sehen, was der früher mit Recht bewunderte, jetzt aber so viel geschmähte Prinz, mit geringem und größtenteils schlechtem Material geleistet hat.

Ebenso hält sich Jähns auch von einer anderen Modekrankheit frei. Es ist bekannt, daß eine ganze Reihe von Zeitgenossen des großen Königs ihrer gekränkten Eitelkeit dadurch Luft machten, daß sie in ihren Schriften Friedrichs Verdienste herabsetzten. Mit

1) Historische und politische Aufsätze, untere Seitenzahl 267.

Digitized by Google

Recht hat die historische Kritik in letzter Zeit gegen diese »Frondeurs« sich gewandt und viele Beschuldigungen, die von jenen Mißvergnügten ausgiengen und dann von anderen übernommen wurden, und so immer weitere Verbreitung fanden, sind in neuerer Zeit als falsch erkannt und zurückgewiesen worden. Allein es ist hierbei nicht immer die richtige Grenze innegehalten worden, wo man ein tadelndes Wort gegen den König fand, da witterte man sofort boshafte Verleumdung. Daß auch Friedrich, so groß er war, doch seine menschlichen Schwächen hatte, daß seine Umgebung oft unter seiner bitteren Spottsucht litt, wird manchmal vergessen. Jähns hatte sehr Recht, darauf hinzuweisen (S. 2123), daß gerade ausgezeichnete Menschen am wenigsten geneigt und geeignet waren, dergleichen zu ertragen.

Das Werk schließt, wie schon erwähnt, mit dem Jahre 1800 ab. In einem Nachwort aber sucht Jähns »den Einfluß der napoleonischen Kriege sowie die Auffassung der Gegenwart wenigstens in großen Zügen zu kennzeichnen, um so einen Maßstab zu bieten zur Würdigung der Leistungen der Vergangenheit«. Hier werden auch die Verdienste von Clausewitz noch erwähnt.

Hier geht auch Jähns auf die alte Frage ein, wie sich Strategie und Taktik unterscheiden.

Daß man für derartige grundlegende Begriffe noch keine allgemein befriedigende Definitionen gefunden, das läßt abermals die schon am Anfange meiner Besprechung erwähnte Schwierigkeit erkennen. Die Zeit, wo man Taktik von *tangere*, statt von *τάττειν*, ableiten konnte (vgl. S. 2136), ist freilich vorbei. Bülows: »Wo geprügelt wird, da ist Taktik, wo nicht geschlagen wird, Strategie«, war doch nur scherzhaft hingeworfen, denn Bülow selbst giebt ernsthafter zu nehmende Definitionen [1]). Die Definition, die Clausewitz giebt [2]), galt vielen als die beste. Prinz Hohenlohe verzichtete auf

1) Einmal: »Taktik ist die Wissenschaft kriegerischer Bewegungen, welche den Feind zum Gegentsande haben, Strategie die Wissenschaft der Bewegungen, welche den Feind zum Zwecke, aber nicht zum Gegenstande haben«, ein anderes mal: »Taktik ist die Wissenschaft kriegerischer Bewegungen, welche innerhalb der Gesichtsweite des feindlichen Heeres, Strategie diejenige der Bewegungen, welche außerhalb der Gesichtsweite vorgehen«.

2) Nach Clausewitz (Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung von General Carl von Clausewitz, I. Band [2. Auflage, Berlin, 1857] (S. 89) ist »die Taktik die Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht, die Strategie die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zwecke des Krieges«. An einer anderen Stelle (S. 169) spricht er nicht von einer »Lehre«, sondern sagt einfach: »die Strategie ist der Gebrauch des Gefechts zum Zwecke des Krieges«.

Digitized by Google

eine eigene Definition des Begriffes Strategie[1]), er weist aber darauf hin, daß das Wort Strategie doch eigentlich Heerführung bedeute, und daß diese wörtliche Uebersetzung nicht im Einklange stünde mit den jetzt üblichen Definitionen. Aber er bemerkt auch die engen Beziehungen, die zwischen Strategie und Politik bestehen, Beziehungen, die auch Clausewitz nicht entgangen sind.

Hier hat General von Scherff neuerdings eine Trennung eintreten lassen, indem er militärische und politische Strategie unterscheidet[2]).

Einen anderen Ausweg hatte vorher Jähns gesucht, und ich glaube nicht ohne Glück. Er hat einen neuen Begriff eingeführt, den der Imperatorik. Die Taktik ist ihm die Wissenschaft von der Truppenführung (S. 2860), die Strategie, wofür er, wohl des Gleichklangs wegen, gelegentlich Strategik sagt, die Wissenschaft von der Heerführung, die Imperatorik die Wissenschaft von der Kriegführung[3]). Der Imperator vereinigt in einer Person die oberste Leitung der militärischen und politischen Angelegenheiten. Als hervorragende Vertreter des Imperatorentums erscheinen Jähns: Friedrich der Große, Napoleon I., und in gewisser Beziehung Wilhelm I., dem 1866, wie 1870, der Chef des großen Generalstabes und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Seite standen. —

Man kann auch gegen die Jähnsschen Definitionen manches einwenden. Hohenlohe hat einst mit Entschiedenheit erklärt[4]), die Strategie ist keine Wissenschaft, sie ist eine Kunst. Dasselbe würde man natürlich auch von der Taktik und der Imperatorik sagen können. Scherff hat Taktik und Strategie als »Lehren« bezeichnet, Clausewitz bekanntlich auch, wenn aber letzterer an einer anderen

1) Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Strategische Briefe, I, 8.

2) von Scherff: Delbrück und Bernhardi. Berlin, 1892. Scherff definiert (S. 13) »Taktik ist die Lehre vom Gebrauch der lebendigen Streitkräfte zur Erringung des Sieges;

militärische (kriegerische, abstrakte, absolute oder dgl.) Strategie ist die Lehre vom Gebrauch des (taktischen) Sieges zur Wehrlosmachung des Gegners (durch Land-Eroberung, Unterbrechung seiner Verbindungen und dgl.);

politische (concret-historische, oberfeldherrliche oder dgl.) ist die Lehre vom Gebrauch der (militärischen) Wehrlosmachung des Gegners für den (politischen) Kriegszweck«.

Der von Scherff in Klammern beigefügte Ausdruck: »oberfeldherrlich« würde der Jähnsschen Bezeichnung »Imperatorik« am nächsten kommen.

3) Seite 2863 sagt Jähns: »Der Imperatorik fällt die Aufgabe zu, ununterbrochen die Erfüllung des gesamten Kriegszwecks im Auge zu behalten, d. h. die Harmonie zwischen den Bewegungen und Leistungen der verschiedenen Armeen unter einander und ihre Uebereinstimmung mit der Staatspolitik sicher zu stellen«.

4) Hohenlohe: Strategische Briefe I, 4.

Digitized by Google

Stelle die Strategie schlechthin »den Gebrauch des Gefechts zum Zwecke des Krieges« nennt, so sieht er sie dort offenbar als eine Kunst an.

So kommen wir wieder zu einer Frage zurück, mit welcher wir uns am Anfang beschäftigten. Moltke meinte, er kenne wohl eine Kriegskunst, aber nur eine Mehrheit von Kriegswissenschaften. Würde der große Stratege damit einverstanden gewesen sein, daß man Taktik, Strategie und Imperatorik als je eine Wissenschaft ansieht, würde er nicht auch hier lieber die Bezeichnung Kunst gewählt haben? Auch die Taktik, die Strategie und die Imperatorik umfassen vieles, was sich lehren läßt. Man kann ihre Theorieen lehren und lernen, um aber in der Praxis ein tüchtiger Taktiker, Stratege oder Imperator zu werden, dazu gehört mehr. Oft genug versagten die gelehrten Theoretiker, wenn sie sich praktisch erproben sollten.

So dürfte man also wohl lieber von einer Kunst der Truppenführung, der Heerführung, der Kriegführung sprechen, einer Kunst, deren Ausübung allerdings eine theoretische Vorbildung vorausgehen muß.

Jähns gebraucht gelegentlich den Ausdruck Strategik neben Strategie. Hier könnte man vielleicht einen Unterschied machen, und Strategik die Wissenschaft, Strategie die Kunst der Heerführung nennen. Bei der Taktik und Imperatorik wüßte ich aber für eine solche Unterscheidung keinen Ausdruck. Was man aber auch gegen die Definitionen, die Jähns hier giebt, einwenden mag, ich bin der Ansicht, daß sie einen Fortschritt bedeuten, und daß es eine glückliche Idee war, neben den üblichen Begriffen Taktik und Strategie auch noch den der Imperatorik einzuführen.

Wir können uns nicht von dem Jähnsschen Werke trennen, ohne nochmals unsere Freude über sein Erscheinen auszusprechen. Wenn der Detailforscher mit mancher Einzelheit nicht einverstanden ist, so ist das nur das gewöhnliche Schicksal derjenigen Bücher, welche einen gewaltigen, weit begrenzten Stoff mit großer Ausführlichkeit behandeln wollen.

Greifswald. Richard Schmitt.

Digitized by Google

Burckhardt, Daniel, Albrecht Dürers Aufenthalt in Basel 1492—1494. Mit 15 Textillustrationen und 50 Tafeln in Lichtdruck. München und Leipzig, G. Hirths Kunstverlag. 1892. 50 S. 4°. Preis 20 Mk.

In der folgenden Anzeige wird der Widerspruch mehr Raum einnehmen als die Zustimmung. Um so lieber stelle ich gleich zu Anfang mein Gesamturteil dahin fest, daß der einwandfrei bleibende Teil der Abhandlung an sich genügt, um sie als eine der wichtigsten Bereicherungen unseres Wissens von Dürer erscheinen zu lassen, die uns seit langem zu Teil geworden ist.

Für die kritische Betrachtung ist der Inhalt zweckmäßig in zwei Teile zu sondern. Es handelt sich 1) um eine Reihe bisher unbeachteter Zeichnungen, die vom Vf. für Dürer in Anspruch genommen werden, 2) um Berichtigung bisher gültiger Ansichten von Dürers Lebens- und Bildungsgang.

Im Besitz der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel (an welcher Dr. Burckhardt als Conservator angestellt ist) sind mehrere Kisten mit Holzstöcken, die sich als zusammenhängende Folge von Buchillustrationen im Charakter der Zeit um 1500 sogleich zu erkennen geben. Ungewöhnlich und interessant ist an ihnen schon dieses, daß nur ein kleiner Teil (zwölf Stöcke) vom Holzschneider bearbeitet ist, während die Mehrzahl die »Visirung« des erfindenden Künstlers noch unberührt vom Messer aufzeigt, so daß wir einmal in die Lage kommen, zwischen dem was der Zeichner wollte und was der Holzschneider konnte, genau zu vergleichen. Bisher ist in der Litteratur nur einmal und flüchtig von diesem Schatze die Rede gewesen, in Woltmanns Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß, aber noch ohne Ahnung des Dürerischen Ursprungs. Burckhardts Beweisführung, daß wirklich der junge Dürer der Autor sei, ist für mich vollkommen überzeugend und wird es, wie ich glaube, für jeden Unbefangenen sein. Nicht minder beifallswürdig ist, was über Zeit und Anlaß der Entstehung gesagt wird. Schon der stilistische Charakter allein weist auf die erste Hälfte der 90er Jahre. Daß im Jahre 1492 Dürer von Colmar kommend sich nach Basel gewandt habe, erwähnt Christoph Scheurl, und eben in diesem Jahre erschienen bei einem Baseler Verleger die Briefe des Hieronymus, von deren Titelholzschnitt der Stock sich auch noch erhalten hat: er trägt auf der Rückseite die unzweifelhaft echte, von Burckhardt im Facsimile mitgeteilte Inschrift »Albrecht Dürer von Nörmergk«. In dasselbe Jahr — etwas zu bestimmt: denn die Vermutung hat Spielraum bis 1494 — setzt Burckhardt die in Rede stehende unediert gebliebene Folge, deren nunmehrige Veröffentlichung demnach durch ein hübsches Spiel des Zufalles zugleich editio princeps und 400jährige Jubiläums-

Digitized by Google

ausgabe wäre. Was ist nun ihr Inhalt? Er wäre kaum zu enträtseln gewesen, wenn nicht Notizen auf der Rückseite der Stöcke aussagten, daß es sich um Illustrationen zu den Komödien des Terenz handeln sollte. Als Verleger vermutet Burckhardt den Hans Amerbach, als gelehrten Bearbeiter Sebastian Brant. Aus irgend einem nicht aufgehellten Grunde kam die Ausgabe nicht zu Stande. Brants Terenz erschien erst 1496 in Straßburg bei Grüninger mit Bildern von anderer, viel geringerer Hand. Dürer hatte nur die Lustspiele Andria und Eunuchus vollständig durchillustriert, jenes mit 24, dieses mit 20 Bildern; nach der ersten Scene zum Phormio gab er die Arbeit auf und überließ die Fortsetzung einem bisher nicht näher bekannten Künstler Namens Dominik Formysen. Möglicherweise auf Dürer geht dann noch das sehr roh geschnittene Titelblatt zurück, das uns einen Blick von der Bühne, auf der gerade agirt wird, in den Zuschauerraum thun läßt.

Für die Entstehungsart der Zeichnungen besonders lehrreich ist der Holzstock zu Eunuchus act. III sc. 1; auf seiner Rückseite ist nämlich der Entwurf zu einer Scene der Andria hingekritzelt, nicht von Dürer, sondern von einer andern ungeschickteren Hand. Es soll nur eine Anweisung für Stellung und Tracht der in der betreffenden Scene auftretenden Personen sein und Dürer hat sich bei der Ausführung auch treulich an sie gehalten. Da die Beischriften die Handschrift Brants zeigen, ist das Verhältnis klar. Ansprechend vermutet Burckhardt, in der Regel werde Brant seine Entwürfe auf ein besonderes Stück Papier gebracht haben und mußte nun einmal, als ein solches gerade nicht zur Hand war, rasch die Rückseite eines fertig gezeichneten Stockes dazu benutzen (daneben der Vermerk: deest scena 2 in 3. acto). In der That ein hübscher Einblick in das Zusammenarbeiten zwischen dem Gelehrten und dem Künstler auf der einen, dem Künstler und dem Formschneider auf der anderen Seite. Und dazu wissen wir nun auch, wieviel von der Ueberlieferung, daß Brant zu den Illustrationen seiner Werke die Zeichnungen selbst geliefert habe, wahr ist [1]).

1) Während also Brants Künstlerschaft auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt werden muß, ist neuerdings ein anderer Litterat des Elsaß, anscheinend mit größerem Rechte, als Zeichner in Anspruch genommen, nämlich Thomas Murner. E. Martin veröffentlicht soeben (Straßburg 1892) in photographischer Nachbildung einige Proben aus Murners handschriftlicher Uebersetzung der Weltchronik des Sabellicus. Der Text und die eingestreuten Bilder sind offenbar mit demselben Ductus, derselben Feder und Tinte hingeschrieben, so daß, wenn der Text von Murners Hand ist — was zweifellos sein soll — auch die Bilder es sein müssen. Die routinierte, aber sehr oberflächliche Art der Zeichnung spricht gleichfalls für den Dilettanten.

Gewiß ist es nichts kleines, daß durch Burckhardts Entdeckung Albrecht Dürers Holzschnittwerk auf einen Schlag um ein halbes hundert Nummern vermehrt wird. Burckhardt verspricht aber noch weitere Ueberraschungen. Die Frage mußte sich ihm aufdrängen, ob nicht Dürer etwa noch an anderen Illustrationswerken der Baseler Offizinen in diesen Jahren beteiligt sei? Und er glaubt sie bejahen zu sollen. Es sind die 45 Holzschnitte des 1493 bei Furter erschienenen *Buches des Ritters vom Thurn*, dann ein beträchtlicher Teil der Illustrationen zu Brants *Narrenschiff*, 1494 bei Bergmann, die er für Arbeiten des jungen Nürnbergers erklärt. Den eingehenden stilkritischen Beweis behält er sich für nächstens vor. Ich halte schon jetzt für ganz wahrscheinlich, daß derselbe ihm gelingen wird. Möge er dazu im voraus beglückwünscht sein!

Zu meinem aufrichtigen Bedauern nun kann ich meinen Bericht nicht hiermit schließen, sondern muß ihm einen zweiten, polemischen Teil folgen lassen. Der Verf. wird dadurch auch nicht überrascht werden; er sei gewärtig, sagt er, mit den gröbsten Waffen deutscher Kritik abgefertigt zu werden. Warum dieser gereizte Ton? Ich meinerseits glaube ohne Grobheit auskommen zu können, vorausgesetzt, daß der Herr Verf. nicht schon Widerspruch an sich für Grobheit hält.

Der Kenner der Litteratur über Dürer wird schon vorausgesehen haben, daß es sich um die ›erste‹ italienische Reise handelt. Denn dieselbe soll nach der bisher fast widerspruchslos angenommenen Vermutung Thausings innerhalb der Zeitgrenzen Ende 1492 — Anfang 1494 stattgefunden haben. Die Collision mit Burckhardts Nachweisungen für den Baseler Aufenthalt in derselben Zeit ist offenbar. Die Erscheinungsjahre des *Ritters vom Thurn* 1493 und des *Narrenschiffs* 1494 sind zwar an sich noch nicht Beweise, daß Dürers Aufenthalt in Basel ebenso lange gedauert habe; aber im Zusammenhange mit der (von Thausing zu Unrecht angezweifelten) Notiz des Imhoffschen Inventars, welche zwei in Straßburg 1494 gemalte Porträts angibt, ist es allerdings in hohem Grade wahrscheinlich, daß Dürer bis unmittelbar vor der Rückkehr nach Nürnberg, wohin ihn sein Vater ›zurückforderte‹, am Oberrhein geblieben sei. Was nun die italienische Reise betrifft, so ist sie allerdings blos Hypothese; doch eine auf viele und gute Gründe aufgebaute, so daß z. B. die jüngste unserer Dürerbiographien, die von Anton Springer, von ihr mit ruhigster Zuversicht wie von einer vollkommen beglaubigten Thatsache spricht und in der Vorstellung seiner Leser nicht einmal den Schatten eines Zweifels an ihr aufkommen läßt. Durch Burckhardts Entdeckung ist nun offenbar die Notwendigkeit eingetreten, die schon

Digitized by Google

für abgeschlossen geltende Frage einer strengen Revision zu unterziehen. Man wird dabei gut thun, sie in eine allgemeine und eine spezielle zu zerlegen: 1) hat eine Jugendreise nach Italien stattgefunden? 2) in welchem Jahr hat sie stattgefunden? Man kann die Combination, auf welcher die bisherige Datierung beruhte, für falsch erklären, und sehr wohl die Gründe, die für die Reise überhaupt sprechen, nach wie vor gelten lassen. Diese methodisch notwendige Scheidung hat Burckhardt unterlassen. Er erklärt kurzweg: die Jugendreise ist aus Dürers Lebensgeschichte zu streichen! Dürer hat vor dem Jahre 1505 Italien mit keinem Fuße berührt! Ich für meinen Teil ziehe aus dem (schließlich doch nur wahrscheinlichen, nicht absolut erwiesenen) Alibi für 1492—94 zunächst keinen weiteren Schluß, als den, daß nunmehr zu prüfen sei, ob nicht die Reise in einem anderen Jahr ausgeführt sein könnte, sei es früher, sei es später. Auf diese Prüfung ist Burckhardt nur einseitig, nämlich nur in Betreff des früheren Termins und auch hier nur oberflächlich, eingegangen; den späteren erklärt er für ausgeschlossen — durch einen Gewaltspruch, ohne Angabe des Warum. Mit der bereits feststehenden Ueberzeugung, daß es gültige Beweismomente für die Reise nicht gebe, weil es solche gar nicht geben könne, tritt er an ihre Kritik heran.

Das erste der in Frage kommenden Zeugnisse findet sich in Chr. Scheurls *Libellus de laudibus Germanie*, Wittenberg 1508 und lautet: *Ceterum quid dicam de Alberto Durero Nurimbergensi? Cui consensu omnium et in pictura et in fictura etate nostra principatus defertur. Qui cum nuper in Italiam rediisset, tum a Venetis cum a Bononiensibus artificibus me sepe interprete consalutatus est alter Apelles.* »Offenbar«, sagt hierzu Burckhardt, »hat Thausing das allerdings ungemein seltene Buch Scheurls gar nicht in Händen gehabt, sonst würde er als ehrlicher Forscher aus dem Worte *rediisset* in ganz anderer Weise Kapital geschlagen haben«. Für eine sich selbst als »sine ira et studio« einführende Erörterung ist diese ganz unbegründete Insinuation ein seltsamer Anfang. Ich habe den Originaltext wieder und wieder gelesen und kann ihm keinen anderen Sinn abgewinnen, als vorher »Thausing und Consorten«, nämlich daß Scheurl der Meinung war, der *nuper* d. h. 1505—6 ausgeführten Reise, auf welcher er mit Dürer zusammentraf und Zeuge seiner Triumphe war, sei noch eine andere vorausgegangen. Die Art, wie Burckhardt diesen hinlänglich klaren Sinn wegzudisputieren sucht, ist ganz gewaltsam. Wenn Scheurl das in Venedig gemalte Rosenkranzbild als Gegenstand der Bewunderung nennt, so sagt er doch mit keinem Worte, daß die Bewunderung darauf allein gegründet

Digitized by Google

war. Wir wissen genau, daß Kupferstiche und Holzschnitte Dürers schon vor 1505 in Italien verbreitet waren und nachgeahmt wurden. Sie nicht gelten lassen wollen, weil Scheurl von ihnen schweige, ist denn doch eine ganz besonders üble Verwendung des immer bedenklichen argumentum ex silentio. Die ironische Wendung: »Der Meister kann schwerlich schon 1505 für ein erst 1506 gemaltes Bild so hoch gefeiert worden sein« — ist in jedem Sinn ein Fehlschuß. Bedeutet denn *consalutatus* etwa feierliche Begrüßung gleich am Tage der Ankunft? Und was hätte denn Scheurl mit dem *redire* sagen wollen? Nach Burckhardt folgendes: Dürer habe seinen venetianischen Aufenthalt durch eine Sommerfrische in Tirol unterbrochen; in der Zwischenzeit seien die Venetianer in seine Werkstatt gegangen und hätten das halbvollendete Rosenkranzbild bewundern gelernt; nach seiner Rückkehr sei dann die *consalutatio* als *alter Apelles* erfolgt. Diese Geschichte ist von Anfang bis zu Ende frei erfunden und nicht einmal gut erfunden. Der Dichter hat das Wörtchen *nuper* nicht bedacht. Es wäre anwendbar gewesen etwa in einem wenige Tage oder höchstens Wochen nach der »Rückkehr aus der Sommerfrische« geschriebenen Briefe. Wenn aber für Scheurl noch im Jahre 1508 das *redire* im Vergleich zu dem darin vorausgesetzten ersten *ire* als ein *nuper* geschehenes gilt, so muß doch klärlich das *ire* noch ganz erheblich weiter zurückliegen.

Der zweite Zeuge ist Dürer selbst. Er schreibt an Pirkheimer aus Venedig im Januar 1506, anschließend an das Lob Giambellinis: *und daz Ding, daz mir vor eilff Jorn so woll hatt gefallen, daz gefellt mir itzt nüt mer und wenn Ichs nicht selbst sach so hett Ichs kein andern geglaubt.* Was heißt das? Doch nur: Dürer hat in Venedig ein *Ding* (sei es nun ein einzelnes Kunstwerk, sei es wahrscheinlicher kollektiv eine ganze Kunstrichtung) wieder gesehen, das ihm vor 11 Jahren sehr gefallen (und worüber er mit dem Freunde oft gesprochen hat, so daß eine nähere Bezeichnung nicht nötig ist), das aber seinem Geschmacksurteil jetzt zu seiner eigenen Verwunderung weit weniger gut erscheint. Geheimnißvoll ist an der Stelle nur das *Ding* selbst; klar dagegen — worauf es für unsere Frage allein ankommt — daß es sich in Venedig befand und daß Dürer es vor elf Jahren schon einmal gesehen hatte. Nun Burckhardt: nein, es befand sich nicht in Venedig, es war überhaupt nicht eines anderen Künstlers, sondern »irgend ein hochbedeutendes, vor elf Jahren in Nürnberg gemaltes« Werk von Dürer selbst. Was soll man zu solcher Interpretationskunst überhaupt noch sagen? Sie thut nicht nur dem Wortlaut stärksten Zwang an, sie will uns auch etwas innerlich gänzlich unwahrscheinliches zu

Digitized by Google

glauben nötigen. Ja, wenn noch Dürer in Venedig 1505—6 eine tiefgreifende Wandelung seiner Kunstanschauung durchgemacht hätte! Aber Burckhardt sagt selbst, daß dieses nicht der Fall war. Wozu brauchte er dann erst nach Venedig zu kommen, um diese rätselhaft eingekleidete Selbstkritik zu üben?

Genug! Burckhardts so gänzlich verfehlte neue Deutungen haben mich zu einem überzeugteren Anhänger von »Thausing und Consorten« gemacht, als ich es vorher gewesen. Wäre nur eine der beiden Aussagen vorhanden, so würde ich als vorsichtiger Kritiker die Möglichkeit eines Mißverständnisses noch im Auge behalten und für »non liquet« stimmen; da es aber ihrer zwei sind, die unabhängig von einander zu dem gleichen Ergebnis führen, wäre es ein ganz ungesunder und unwissenschaftlicher Skepticismus, über den Zweifel nicht hinaus kommen zu wollen.

Weiter stehen aus Dürers Kunst entnommene Zeugnisse zur Debatte. Ist man über das Gewicht der oben besprochenen litterarischen in's Reine gekommen, dann hat diese zweite Kategorie, so überaus wichtig sie zur Einsicht in die innere Entwicklung des Künstlers wäre, für den äußeren biographischen Hergang nur accessorische Bedeutung. Von dem venezianischen Aufenthalt Ende 1505 bis Anfang 1507 ist wiederholt und mit Recht bemerkt worden, daß er trotz seiner langen Dauer Dürers Kunstreise verhältnismäßig wenig beeinflußt habe. Die historische Beglaubigung der Reise liegt in den Briefen an Pirkheimer und andern litterarischen Dokumenten; aus den Werken allein wäre auf sie mit Sicherheit nicht zu schließen. So wäre es an sich ganz denkbar, daß eine zehn Jahre früher unternommene, vielleicht nur kurze Reise gar keine äußerlich nachweisbaren Spuren zurückgelassen haben könnte — gerade wie die Rogier van den Weyden und andere Niederländer des 15. Jahrhundert, obgleich sie notorisch Italien besucht haben, nicht das leiseste davon in ihrer Kunst verraten. Ich sage: es wäre denkbar; wenn es auch bei einem so lernbegierigen und für das fremdartige interessierten Geiste nicht eben wahrscheinlich wäre. Thausing und Wickhoff haben nun aus den im Decennium vor 1505 entstandenen Werken eine ganze Reihe von Einzelzügen zusammengestellt, die von der Kenntnis italienischen Landes und italienischer Kunst Zeugnis ablegen. Hin und wieder mögen sie zu viel gesehen haben; für die meisten Fälle stellt auch Burckhardt das genannte Sachverhältnis nicht in Abrede, er leugnet nur die Autopsie: italienische Kupferstiche und Zeichnungsblätter sollen es gewesen sein, die Dürer in Nürnberg als Vorlagen benutzt habe. Handelte es sich um einige wenige Fälle, so könnte man diese Erklärung als möglich gelten

Digitized by Google

lassen. Allein es sind doch ziemlich viele. Wie kommt es, daß alle diese zufällig über die Alpen gewehten Abschnitzel italienischer Kunst sich gerade bei Dürer und bei ihm allein ansammelten, da doch die anderen Zeit- und Landesgenossen nichts davon zu kennen scheinen? Uebrigens könnten diese Einzelheiten auf sich beruhen bleiben. Ungleich wichtiger sind mir gewisse Allgemeinheiten. Zwar, wenn ich behaupte, daß das Mittelbild des Dresdener Altars, dessen Entstehung noch vor dem Ende des 15. Jahrhunderts allgemein angenommen wird und das in der Reihe der Dürerschen Gemälde eine ganz eigentümliche Stellung einnimmt, nicht mehr aus der deutschen Kunstentwicklung allein erklärt werden könne, vielmehr auf Berührung mit italienischer Freskomalerei hinweise: so ist das vielleicht ein zu subjektiver Eindruck, um für Dritte verbindlich zu werden. Zu ganz greifbaren und objektiven Merkmalen gelangen wir aber, wenn wir das architektonische und landschaftliche Beiwerk der Kupferstiche und Holzschnitte des in Rede stehenden Jahrzehnts (auch der größte Teil des Marienlebens gehört ja hierher!) auf seine Elemente untersuchen. Zweifellos sind diese Architekturen nicht in dem Kopfe eines Mannes entstanden, der sein Lebtag nichts als nur Gotik gesehen hat; zweifellos sind sie von Renaissanceanschauungen schon gestreift. Für die ornamentalen Einzelheiten wäre der von Burckhardt angenommene Weg der Vermittlung wenigstens denkbar; aber die in's allgemeine gehenden Raum- und Konstruktionsvorstellungen, wie auf gewissen Blättern der grünen Passion und des Marienlebens (z. B. Bartsch 81. 83. 88. 91. 95)? wie können sie anders erworben sein, als durch Anschauung wirklicher Gebäude, aus deren Erinnerungsbildern Dürer sich frei schaffend seine eigene Renaissance — aber doch immer Renaissance! — zurechtmachte. Nicht minder belangreich für unsere Frage ist, was die landschaftlichen Hintergründe verraten. Es läßt sich eine große Zahl von Blättern herausheben (es genüge allein aus der Apokalypse B. 63, 66, 72, 73, 75 zu nennen), auf denen Berg- und Thalansichten von ausgeprägt alpinem Charakter vorkommen; besonders lebendig ist in Dürers Erinnerung ein Bergsee, der sich in freie Ebene verliert, bei dem es schwer fällt, nicht an den Gardasee zu denken (z. B. Bartsch 68. 72. 73. 78 und Lippmann, II 134, 135). Wie anders nehmen sie sich aus, als die phantastisch conventionellen Bergformen der niederländischen und deutschen Vorläufer und Zeitgenossen (soweit die letzteren nicht schon unter Dürers Einfluß stehen); wie anders auch als Dürers eigene Darstellungen des von ihm gleichfalls trefflich charakterisierten deutschen Mittelgebirges. Und um jeden letzten Zweifel zu heben, so besitzen wir noch von Dürers Hand zahlreiche direkte Naturstudien

Digitized by Google

aus den Alpen; ja es sind auf einigen von ihnen sogar Beischriften vorhanden: Insbruck, Trient, Venediger Klause — also nichts mehr und nichts weniger als ein authentisches Itinerar. Daß Burckhardt die Entstehung dieser Blätter in den 90er Jahren läugnen und sie auf 1505 setzen werde, war als Consequenz seines chronologischen Systems zu erwarten. Wenn er glaubt erst durch stilistische Beobachtung darauf gekommen zu sein, so ist das offenbare Selbsttäuschung, wie es ein Cirkelschluß ist, diese Datierung als Gegenargument gegen die erste Reise zu verwerten. Um für seine These überhaupt erst einen Boden zu gewinnen, hätte er zuvor beweisen müssen, daß Dürers vom Jahre 1496 ab (in welchem die Vorarbeiten für die Apokalypse begannen) erkennbare Vertrautheit mit der Alpennatur aus einer anderen Quelle stamme, als auf die jene Studien hinweisen, d. h. er hätte ihren Ursprung aus der Autopsie läugnen müssen, wie er das für die Renaissanceformen des architektonischen Beiwerks schon gethan hat. Leider aber beseitigt er diese Schwierigkeit bloß dadurch, daß er von ihr schweigt. — —

Alles in allem: durch Burckhardts Nachweis über Dürers Thätigkeit in Basel wird das Problem der ersten italienischen Reise nicht sowohl aufgehoben, als blos verschoben. Die bisher beliebte spezielle Fassung der Hypothese ist zu verwerfen, nicht ihr Kern und Wesen. Ob es der Forschung gelingen wird, für ein bestimmtes anderes Jahr sichere Haltpunkte zu finden, hat die Zukunft zu lehren. Soviel ich sehe, ist es durch nichts ausgeschlossen, daß Dürer auch nach seiner Verheiratung (Frühsommer 1494) die Reise ausgeführt habe. Die auffallende Armut dieser nächsten Jahre an größeren Arbeiten würde dadurch jedenfalls ansprechender sich erklären, als durch Thausings aus mehreren Gründen verfehlte Annahme, Dürer sei bis 1497 als Gehülfe in der Werkstatt Wohlgemuts geblieben. In der That mußte es schon vor Burckhardts Entdeckung als ein wunder Punkt in Thausings Konstruktion erscheinen, daß dieselbe in Dürers Berechnung der *eilf Jor* eine nicht geringe Ungenauigkeit voraussetzte. Der Brief, in dem jene Worte vorkommen, ist 1506 geschrieben: er weist also auf 1495 zurück. Eben für dieses Jahr spricht noch manches andere. Mit 1495 ist die älteste auf ein italienisches Gemälde als Vorlage hindeutende Zeichnung Dürers, das Christkind bei Baron Schickler, signiert; denn der Orpheus von 1494 kommt, als nach einem Kupferstich copiert, nicht in Betracht. Im Jahre 1496, auf der Zeichnung mit dem reitenden Liebespaar in Berlin, zeigt sich dann zum ersten mal der oben besprochene alpine Bergtypus, um alsdann in der Apokalypse reichliche Wiederholung zu finden. Ich will mich für das

Jahr 1495 nicht förmlich engagieren, da mir die Zeit und zum Teil auch das Material zu allseitiger Durchführung der Untersuchung fehlt; wert ernstlich erwogen zu werden scheint mir der Vorschlag immerhin zu sein.

Um Burckhardts Uebereifer im Bemühen, seinen Vorgängern in der Dürerforschung des Irrtums zu zeihen, billig zu beurteilen, muß ich schließlich bemerken, daß er den betreffenden Irrtum für besonders gefährlich hält: »das ganze Dichten und Trachten aller neueren Dürer-Biographen«, sagt er, »geht dahin, Dürer sich möglichst schnell von der altdeutschen Kunst, in der er aufgewachsen ist, emancipieren zu lassen«; und von seiner Entdeckung hofft er den Erfolg, »daß man der deutschen Kunst wiedergeben wird, was der deutschen Kunst ist«. Mir scheint, Burckhardt kämpft hier, wenn auch in löblichster Absicht, doch nur gegen Windmühlen. Heißt denn Italien besuchen und mit aufmerksamen Augen es betrachten schon ebensoviel, wie ein Stück seiner persönlichen und nationalen Eigenart einbüßen? Ich kann die schwierige und weitgreifende Erörterung, was nationale Kunst sei, hier nicht aufnehmen wollen. Ich will nur sagen, daß für mich kein Zweifel besteht, wer der größere sei: der Dürer, der nicht wie seine Vorgänger im 15. Jahrhundert an der italienischen Kunst blind vorübergieng, der auch nicht wie seine charakterschwachen Nachfolger im 16. und 17. wehrlos ihrem Zauber erlag, sondern mit ruhigem Selbstbewußtsein eben das und so viel von ihr sich aneignete, als er seinem eigenen Wesen dienstbar machen konnte, — oder der andere von Burckhardt konstruierte Dürer, dessen ich weiß nicht ob Verdienst oder blos Glück es gewesen sein soll, daß er von dem gefährlichen Contagium unberührt blieb.

Nachschrift.

Zwischen der Absendung des Manuskriptes und der Drucklegung sind mir Besprechungen von W. Schmidt, W. v. Seidlitz, G. v. Térey zu Gesicht gekommen; sie gelangen im Wesentlichen zu demselben Ergebnis, wie ich.

Straßburg i. Elsaß. G. Dehio.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 24. 1. December 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539. 1540. Bearbeitet von Dittrich. Von *Friedensburg*. — von Schulte, Die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. Von *Thaner*. — Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Herausgegeben von Bäumker. I, 1. Von *Eucken*. — Berichtigung. Von *Wyss*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539. 1540. Bearbeitet von Prof. Dr. Franz **Dittrich** [= Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. I. Band. 1. Teil] Paderborn, Schöningh 1892. IX, 243 S. 8°. Preis Mk. 7,40.

Nachdem schon seit Jahren in der Gelehrtenwelt bekannt geworden war, daß das Königlich Preußische historische Institut zu Rom eine systematische Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland im Zeitalter Karls V. (von den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts ab) nicht nur plane, sondern bereits energisch in Angriff genommen habe, mußte es Befremden erregen, als man in dem von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Historischen Jahrbuch las, daß Professor Dr. Franz Dittrich mit Unterstützung des historischen Instituts der genannten Gesellschaft zu Rom Depeschen Morone's vom Hofe des römischen Königs Ferdinand aus den Jahren 1539/1540 zu publicieren im Begriff stehe. Gewiß soll und darf die historische Forschung nicht monopolisiert werden; es muß jedem Forscher uneingeschränkt das Recht gewahrt bleiben, das, was er irgendwo und irgendwie erarbeitet, auch zu verwerthen; aber einer größeren systematischen Veröffentlichung durch gesonderte Bearbeitung und Herausgabe eines Bruchtheils des von dieser in Angriff genommenen Materials vorzugreifen, kann doch kaum als im Interesse der Wissenschaft liegend betrachtet werden. Im vorliegenden

Falle kommt noch hinzu, daß die beiden genannten Institute zu Rom, das der Görres-Gesellschaft und das preußische, von dem Bestreben geleitet jedem Conflict, jeder Concurrenz zuvorzukommen, bereits früher über die gegenseitige Abgrenzung ihrer Arbeiten auf dem Gebiete des 16. Jahrhunderts eine Abrede getroffen haben, mit deren Sinn Ref. es nicht recht in Einklang zu bringen vermag, daß die Görres-Gesellschaft nicht nur Dittrich von Rom aus in ausgiebigster Weise unterstützt, ja ihm die Herausgabe des vorliegenden Buches durch ihre thätige Beihülfe wohl überhaupt erst ermöglicht, sondern sogar die Dittrich'sche Publikation unter ihre Fittiche genommen hat und dieselbe als erstes Specimen einer von ihr »in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom« herausgegebenen Quellensammlung ediert.

Aber vielleicht fehlt diesem Vorgehen, welches äußerlich betrachtet Befremden erregen muß, wenigstens die innerliche Berechtigung nicht? Vielleicht hat Dittrich Quellen erschlossen, welche einem anderen, speziell etwa einem protestantischen Forscher, nicht zugänglich gewesen wären, oder er hat sonstwie mittels seines Spürsinns oder unterstützt von der Gunst des Zufalls Material zugänglich machen können, welches ohne ihn voraussichtlich noch lange den Schlaf der Vergessenheit im finstersten Gewölbe des Vatikanischen oder eines anderen Archivs geschlummert haben würde? Begierig derartiges Material kennen zu lernen, nahm Referent die neue Publikation zur Hand, deren geringer Umfang freilich seine Erwartungen von vornherein einigermaßen herabstimmte; trotzdem war er am wenigsten auf das gefaßt, was er thatsächlich fand: eine so unfertige und ungenügende Leistung, daß man sich wundern muß, wie der Herausgeber nur den Muth gehabt hat, sein Buch den Fachgenossen überhaupt vorzulegen.

Ein so herbes Urtheil will natürlich begründet sein.

Zuvörderst hat Dittrich — weit entfernt, etwa schwer zugängliches oder schwer aufzufindendes Material zu geben — nicht einmal dem ersten und unerläßlichsten Erfordernis einer derartigen Edition genügt, nämlich dem der Vollständigkeit des Gebotenen. Wohl gab es eine Zeit, wo es ein Verdienst begründen konnte, wenn ein Gelehrter eine ihm durch einen besonderen Glücksfall aus den sonst sorgfältig behüteten Schätzen der Archive erreichbar gewordene Handschrift einfach abdruckte; heutzutage, wo wenigstens die in öffentlichem Besitz befindlichen Archive bis zum kleinsten Kommunalarchiv herab dem Wettbewerb der Forscher offen stehen, denen sie, meist sachkundig geleitet, bei ihren Studien alle mögliche Förderung und Erleichterung zu gewähren pflegen, geht es

nicht mehr an sich mit dem zu begnügen, was einem der erste Griff in die Hände spielt, und wer das, wie unser Herausgeber, dennoch thut, muß sich den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit gefallen lassen; ja, es ist in die Hand jedes gründlicheren Arbeiters gelegt, eine derartige Publikation jederzeit überflüssig zu machen.

Was Dittrich benutzt hat, sind drei römische Handschriften, zwei Conceptbücher und ein Register der Depeschen Morone's; weder hat er sich um den Verbleib der Originale des letzteren gekümmert, noch sich sonstwie bemüht, die Lücken, welche seine Vorlagen aufweisen, sei es auszufüllen, sei es anderweitig zu ergänzen. Was die Originale der Moronedepeschen betrifft, so geht D. über sie in der Vorrede mit einer leichten Wendung hinweg, von welcher dahingestellt bleiben mag, in welchem Verhältnis sie zu den zur Zeit der Abfassung der Dittrich'schen Vorrede schon vorliegenden Ergebnissen der Forschungen des Ref. steht [1]), auf welche D. sich gleichwohl nirgends bezieht. Wie dem aber sei, und wenn auch erst Referent erkannt und festgestellt hat, daß nahezu die gesammte Originalcorrespondenz des Staatssecretariats unter Paul III. gegenwärtig in den Farnesischen Papieren zu Neapel und zu Parma beruht, so mußte doch gerade Dittrich durch seine früheren Studien über Gasparo Contarini, von dessen Depeschen vom Regensburger Reichstage 1541 ein Theil aus den Carte Farnesiane zu Neapel ans Licht gekommen ist, auf Neapel hingewiesen werden.

Allerdings kann es kaum Wunder nehmen, daß sich D. in Neapel umzuthun versäumt hat, da er doch selbst in Ansehung der zu Rom befindlichen Materialien mit großer Nachlässigkeit verfahren ist. Die wichtigste Quelle der Edition Dittrichs bildet das Conceptbuch der Vatikanischen Bibliothek Codex Vaticanus latinus nr. 6404; aber dasselbe enthält keineswegs den vollständigen Nachlaß Morone's aus der Zeit jener seiner zweiten deutschen Nuntiatur; sondern Theile desselben finden sich noch über eine ganze Anzahl anderer Handschriften der nämlichen Bibliothek zerstreut, welche alle von Dittrich unbenutzt geblieben sind. Ich erwähne den Codex Vatic. 6414, welcher nicht nur Dittrichs nr. 12 im Concept (Dittrichs Quelle ist Abschrift), sondern auch — ebenfalls im Concept — eine bei D. fehlende Depesche Morone's (vom 26. September 1539) und endlich hochinteressante tagebuchartige Aufzeichnungen des Nuntius enthält. Auch Codex Vatic. 6413 wäre wegen mancherlei Aufzeichnungen, welche sich Morone vor seinem Abgang nach Deutschland über die Aufgaben, die dort seiner harrten, gemacht zu haben

1) Vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland I. 1. Einleitung S. XXVI ff.

scheint, heranzuziehen gewesen; nicht minder aber Cod. Vatic. 6210, welcher die mit Rubriken von der Hand des Nuntius selbst versehene Instruction desselben und damit den Schlüssel zu seinem Auftreten in Deutschland enthält. Aber vergebens suchen wir dieses gesammte zur Geschichte der Nuntiatur Morone's unentbehrliche Material im Dittrich'schen Werke.

Nicht günstiger stehen die Dinge in Anbetracht des Vatikanischen Archivs, aus dem wiederum nur ein Conceptbuch Morone's benutzt ist. Selbst die geringe Mühe, die chronologisch geordneten Minutenbände der päpstlichen Breven zur Hand zu nehmen, hat Dittrich gescheut; er hätte hier an seinem Ort ein Breve über die Morone verliehenen Facultäten sowie eine ganze Reihe von Beglaubigungsbriefen für den Nuntius gefunden, welche ebensowohl wegen der in jedem Fall wohl erwogenen Art und Weise, wie die Curie an die einzelnen Personen, an welche sich diese Briefe richten, schreibt, als wegen der Auswahl dieser Personen selbst Beachtung verdienen und dem aufmerksamen Forscher manchen Aufschluß über die Stimmung und Absichten der Curie zu geben vermögen, keinesfalls also fehlen durften.

Charakteristisch für Dittrichs Sorglosigkeit ist ferner, daß er der Correspondenz Aleanders keine Beachtung geschenkt hat. Von Anfang Juli nämlich bis Anfang Oktober 1539 weilten Aleander und Morone neben einander am Hofe König Ferdinands und führten — Aleander als Legat, Morone als Nuntius — durchweg die Verhandlungen gemeinsam; was also hätte näher gelegen als daß der Herausgeber der Depeschen Morone's auch in die bezügliche Correspondenz Aleanders wenigstens einen Blick gethan hätte? Nichts destoweniger läßt Dittrich diese vollständig bei Seite, und die Folge ist denn wiederum, daß ihm — in der Sammlung der Einläufe an Aleander — sowohl ein paar Briefe Morone's von unterwegs entgehen, als auch ein recht wichtiger Bericht, welchen der Nuntius von Neustadt aus, wo er den römischen König getroffen hatte, an Aleander einsandte, der in Wien zurückgeblieben war. Auch die eigenen Briefe Aleanders, welche so bequem in dessen Originalregister (Nunziatura di Germania Vol. 52) gesammelt vorliegen, hätten durchmustert werden müssen; wol finden sich die Sammtschreiben Aleanders und Morone's bis auf eins auch im Conceptbuch des letzteren vor; aber war hier im Interesse der Gründlichkeit jedenfalls auch die zweite (Aleandrische) Vorlage heranzuziehen, so durfte vor allen in den Depeschen Aleanders das werthvollste Material über Morone und dessen Nuntiatur vermutet werden. Denn unser Herausgeber wird sich nicht etwa damit entschuldigen wollen, daß er eben

Digitized by Google

nur die eigentlichen offiziellen Berichte Morone's publizieren wolle und daß, was rechts und links davon liege, ihn nichts angehe. Hier gilt wesentlich dasselbe, was wir schon oben andeuteten: von dem modernen Herausgeber verlangt unsere Wissenschaft, daß er seine Blicke auch nach rechts und links und vor sich und hinter sich wende und mindestens in Noten oder selbst nur in Hinweisen alles Material beibringe, was er nur irgend in Berührung mit dem Gegenstand seiner Publikation aufzuspüren vermag. Und mit Recht: denn eine Edition ist doch wahrlich nicht um ihrer selbst willen da!

Halten wir uns nun aber einmal an das, was Dittrich wirklich benutzt und mitgetheilt hat, so begegnen wir auch hier wieder auf Schritt und Tritt der nämlichen Nachlässigkeit Selbst denjenigen Handschriften, welchen er sein Material entnimmt, hat D. nicht die bestreitende Aufmerksamkeit geschenkt. Im schon genannten Codex Vaticanus 6404, welcher den größten Theil der Concepte Morone's von 1539/1540 enthält, steht ein Nuntiaturbericht voran, welcher vom 11. September 1536 datiert ist. Das Vorkommen dieses vereinzelten Stückes hätte nun doch die Aufmerksamkeit eines nachdenkenden Editors erregen müssen, umsomehr, als dasselbe in Schreiberhand und Ductus mit den Concepten von 1539/40 die größte Uebereinstimmung zeigt. Zum mindesten wäre es doch angezeigt gewesen, einen flüchtigen Blick auf den Inhalt des fraglichen Briefes zu thun Und schon ein Blick würde Dittrich darüber belehrt haben, daß die 6 im Datum lediglich verschrieben ist und daß wir eine Depesche von 1539 vor uns haben, und zwar eine der reichhaltigsten und wichtigsten, die Morone geschrieben und der sich Dittrich dergestalt selbst beraubt hat. Daß D. vielleicht auch sich hätte fragen können, ob Morone überhaupt in der Lage war am 11. September 1536 aus Wien einen Nuntiaturbericht zu senden, (zu welcher Zeit er weder Nuntius war noch sich am deutschen Königshofe befand), will ich nur von fern andeuten. Zu besserer Illustrierung der Sorgfalt unseres Herausgebers aber sei es mir gestattet hier einmal diejenigen Berichte und unmittelbar zugehörigen Dokumente zusammenzustellen, welche sich D. aus dem ersten Vierteljahr der Nuntiatur Morone's hat entgehen lassen.

Zu Eingang, vor D.'s nr. 1 fehlt:

1. Die Instruction für Morone in Cod. Vatic. 6210.
2. Die Beglaubigungen, in Arch. Vat. Armar. 41 (Brevenminuten)
3. Das Breve über die Facultäten des Nuntius, ebendaselbst.
4. 5. Zwei Briefe Morone's an Aleander aus Trient vom 18.,

und Krems vom 30. Juni 1539, in Arch. Vat. Nunz. di Germ. Vol. 2ª. (Orr.).

6. Morone's erster Bericht an die Curie aus Wien 2. Juli, in Neapel, Carte Farnesiane. (Or.).

Zwischen Dittrich nrr. 2 und 3 fehlt

7. Morone an Aleander aus Neustadt 13. Juli, in Nunz. di Germ. Vol. 2ª. (Or.).

Dittrich nr. 3 Morone an Farnese (vielmehr an Durante) 20. Juli, wo D. vermerkt: »noch nicht aufgefunden«, beruht

8. In Neapel, Carte Farnesiane (Or.).

Zwischen D. nrr. 3 und 4 fehlt

9. Morone an Giov. Poggio Nuntius in Spanien 4. August, in Arch. Vat. Nunz. di Spagna. Vol. Iª (Or.).

Zwischen D. nrr. 8 und 9 fehlt

10. Aleander und Morone 19. August (Held betreffend): im Vat. Arch. doppelt vorhanden, nämlich Armar. 64 Vol. 9 von der Hand des Sekretärs Morone's; in Nunz. di Germania Vol. 52 von Seiten Aleanders.

Zwischen D. nrr. 13 und 14 fehlt

11. Morone an Farnese 11. September 1539: aus Cod. Vat. 6404 Conc.;

Zwischen D. nrr. 16 und 17 fehlt

12. Morone an Farnese 26. September: in Cod. Vat. 6414 (Conc.); Parma Carteggio Farnesiano (Orig.). —

Man sieht, eine stattliche Liste dessen was nicht da ist. Ich will allerdings nicht verschweigen, daß weiterhin, wo das zweite Conceptbuch und das Copialbuch der Biblioteca Vallicelliana einsetzen, die Lücken in der Reihe wenigstens der offiziellen Berichte sich stark vermindern; aber ein Verdienst für den Herausgeber begründet das wahrlich nicht; diesen verläßt die Flüchtigkeit, welche wir bei ihm kennen gelernt haben, nirgends, ja, zuweilen scheint er darin sich selbst zu übertreffen. Referent traute seinen Augen nicht, als er im Vorwort las, daß der eben erwähnte Codex der Vallicelliana (signiert L 4) »Copien des 17. Jahrhunderts«, »mit den bei den späteren Copisten beliebten Freiheiten in der Schreibung« enthalten solle. Ein aufmerksamer Editor würde nicht haben übersehen können, daß die Abschriften des fraglichen Codex mit einzelnen Vermerken, als Aufschriften, Daten u. s. w. von einer fremden, überaus charakteristischen Hand durchsetzt sind, und würde pflichtgetreu nicht geruht haben, bis er herausgebracht hätte, wessen Handschrift er hier vor sich hat. Ohnehin freilich kann letztere niemandem,

Digitized by Google

welcher in Rom über Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts Studien betreibt, lange unbekannt bleiben: es ist die Hand Aleanders, und da dieser Anfang 1542 starb, ist für die Abschriften unseres Codex die unmittelbare Gleichzeitigkeit schlechthin unwiderleglich bewiesen. Auch ohne das freilich bleibt es ein Räthsel, daß der Herausgeber die Schreiberhand der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts so gröblich hat verkennen können![1]) —

Auf der Höhe der übrigen Leistungen steht auch das Vorwort, welches eine eingehendere Charakteristik der benutzten Handschriften ebenso vermissen läßt wie hier jede sonstige wirkliche Einführung des Benutzers in die Publikation, jede Würdigung des Auftretens Morone's, der curialen Politik u. s. w. auch nicht einmal versucht ist. An Stelle dessen treffen wir auf ein paar nichtssagende Wendungen, wie sie sich einzustellen pflegen, wenn man den Dingen nicht auf den Grund gehen will. Daß auf den vier Seiten — so viel zählt das gesammte Vorwort — ein Citat gerade aus Lessing beigebracht wird, bildet entschieden ein erheiterndes Moment. Bei einer Kritik der Editionsgrundsätze, wie sie D. auf der vierten Seite des Vorworts mit reichlicher Verwendung von ‚möglichst', ‚meistens', ‚im großen und ganzen', ‚wenigstens' aufstellt, will ich mich nicht aufhalten, da die Gefahr, daß ein anderer Editor diese Grundsätze annehmen könnte, wohl von vornherein als ausgeschlossen zu betrachten ist.

Abgesehen von diesem Vorworte (auf welches ich übrigens, um dem Leser noch eine Ueberraschung zu bereiten, später zurückkomme) bestehen die Zuthaten des Herausgebers (der nach Ausweis des Titelblattes die Nuntiaturberichte Morone's »bearbeitet« haben will) in Anmerkungen, Ueberschriften und einem Personenregister.

In den Anmerkungen finden sich sogar Ansätze zu einer Art von Textkritik: so sind aus Cod. Vallicell. L 4 ein paar abweichende Lesarten ohne alle Bedeutung beigebracht; dagegen hat sich Dittrich nicht die Mühe gegeben über die vielfach corrigierten Concepte Morone's auch da, wo wir es mit sachlichen Aenderungen zu thun

1) Auch die Bezeichnung des zweiten, im Vatikan. Archiv befindlichen Conceptbuchs Morone's durch Dittrich als »Cod. Arch. Vat. Nunz. di Germ. XII« ist ungenau und irreführend, weil jedermann daraus abnehmen muß, daß der Codex in die große Rubrik Nunz. di Germ. als zwölftes Vol. eingereiht sei, was aber nicht der Fall ist. Die Handschrift trägt vielmehr die ganz singuläre Archivsignatur »303 Germ. XII«. Auch nicht ganz unzutreffend ist, was D. über das Conceptbuch der Vatikan. Bibl. (Cod. Vat. 6404) beibringt: dieses enthält keineswegs ausschließlich diktierte Originalconcepte Morone's, sondern auch eigenhändig abgefaßte Concepte sowie Abschriften.

haben, ein Wort zu verlieren. So vermissen wir jede Andeutung darüber, daß D. nr. 18 vom 9. Oktober 1539 ursprünglich einen anderen Schluß hatte. Morone concipierte das Stück nämlich bereits am 6. Oktober, vollendete das Concept aber erst am 9., indem er das früher Niedergeschriebene, soweit es inzwischen durch die Ereignisse überholt worden war (es handelt sich um die am 6. noch bevorstehende, jetzt aber thatsächlich erfolgte Abreise des Legaten Aleander vom Hofe), strich und einen neuen Schluß hinzusetzte. — Im übrigen giebt D. in den Anmerkungen theils recht dürftige, manchmal auch verkehrte Erläuterungen [1]), theils bedient er sich der ersteren, um einige Ergänzungen aus handschriftlichem Material beizubringen, wobei er sogar über seine drei Moronehandschriften hinausgreift. Daß er freilich da, wo am ehesten Ergänzungen zu seiner Edition anzutreffen waren, sich nicht umgesehen hat, wurde bereits nachgewiesen. Was daher Dittrich hier beibringt, ist gänzlich planlos mitgetheilt und darum im Grunde ohne jeden Werth für den Benutzer, der zumal in keinem Falle wissen kann, ob sich nicht in der nämlichen Vorlage, aus der ihm D. hier oder dort etwas vorzusetzen für gut hält, nicht noch viel werthvolleres und zum Gegenstand der Publikation in näherer Beziehung stehendes Material findet, welches ihm vorenthalten bleibt [2]).

Von den Ueberschriften, welche Dittrich den einzelnen Stücken beigegeben hat, will ich, um nicht zu weitläufig zu werden, nur sagen, daß sie im großen und ganzen sachgemäß gehalten sind. Warum aber versäumt es der Herausgeber, da, wo er schon von Anderen, namentlich von Lämmer in den Monumenta Vaticana, gedruckte Depeschen im kurzen Regest mittheilt, die Vorlage des betr. Druckes zu nennen, sodaß der Benutzer nicht wissen kann, ob Lämmer (oder wer es gerade ist) noch andere Vorlagen benutzt oder ebenfalls aus den von Dittrich ausgebeuteten Handschriften geschöpft hat? Das ist doch keineswegs gleichgiltig; wer freilich Dittrich kennt, wird die Vermuthung kaum abweisen dürfen, daß er das, was er ver-

1) Gänzlich verkehrt und unpassend ist z. B. die Anmerkung 1 der Seite 17, wie sich D. aus der Publikation der Aleanderdepeschen durch das Preuß. historische Institut demnächst wird überzeugen können.

2) Um nur ein Beispiel zu geben, so finde ich bei Dittrich gelegentlich das Armarium 64 des Vatikanischen Archivs herangezogen; aber dasselbe enthält noch sehr viel mehr und sehr viel wichtigeres, was hätte benutzt werden können, wie wir denn schon oben sahen, daß D. ein dort befindliches Sammtschreiben Aleanders und Morone's übersehen hat. Auch das in voriger Anmerkung gerügte Versehen wäre bei ausgiebigem Studium der Materialien des genannten Armarium vermieden worden.

schweigt, selbst nicht gewußt hat, indem nämlich Lämmer seine Vorlagen durchweg nicht nach den heute im Vatikanischen Archiv eingeführten Signaturen bezeichnet[1]). Und ferner: was soll man wiederum zu einer Flüchtigkeit sagen, welche von Morone allein herrührende Depeschen zweimal hinter einander in den Ueberschriften als Sammtschreiben Aleanders und Morone's bezeichnen kann? Es sind die nrr. 9 und 10, wo nicht nur der Schreibende stets von sich in der Einzahl spricht, sondern auch von Aleander in der dritten Person die Rede ist. Man möchte zuweilen wirklich meinen, daß D. die von ihm »bearbeiteten« Depeschen kaum gelesen habe! Nicht einwandsfrei ist ferner das Regest nr. 5, bei welchem D.'s Vorlage keinen Adressaten ergiebt, weshalb auch unser Herausgeber es in der Ueberschrift unentschieden läßt, an wen der Brief gerichtet ist. Ich mache ihm das, obschon eine naheliegende Erwägung ihn auf den Adressaten (Durante, den Stellvertreter Farnese's) hätte führen können[2]), nicht zum Vorwurf, aber über etwas anderes möchte ich allerdings hier mit unserem Herausgeber rechten, nämlich darüber, daß er in dem kurzen Auszug, welchen er von dem Stück selbst giebt, dem ihm unbekannten Adressaten aus eigener Machtvollkommenheit den roten Hut verliehen hat. Denn weshalb muß der Betreffende gerade ein Cardinal sein? Ein Mitglied der Curie ist es allerdings, das ergiebt der Inhalt des Briefes ohne weiteres; aber haben denn alle Personen, welche der Curie angehören, Cardinalsrang? Man sieht, daß es unmotiviert und unmethodisch ist hier von einem Cardinal zu sprechen. Aber noch mehr: das Unglück unseres Editors will es, daß aus dem Briefe selbst für jeden, der denselben zu lesen versteht, mit vollständiger Deutlichkeit hervorgeht, daß der Empfänger kein Cardinal war. Dittrich hat leider nicht auf das Wörtchen »Reverendo« in der Anrede an unseren Anonymus geachtet; dies würde ihn, da ein Cardinal unter allen Umständen den Titel »Reverendissimo« zu beanspruchen hat, über den Stand des Adressaten aufgeklärt und es ihm erspart haben, hier den einzigen Fehler zu begehen, der zu begehen überhaupt möglich war. Ich habe absichtlich, statt andere Flüchtigkeiten aufzudecken, bei diesem anscheinend unbedeutenden Falle mich ein wenig verweilt, um einmal ad oculos zu demonstrieren, wie ein Herausgeber der schärfsten Akribie keinen Augenblick entrathen kann. Denn der Herausgeber ist der Vertrauensmann des Forschers, dem er die eigene Einsichtnahme des bezüglichen archi-

1) Vgl. Nuntiaturberichte I, 1 Einleitung S. XXXV Anm. 2.

2) Vgl. die nähere Begründung in der im Druck befindlichen Ausgabe der Aleanderdepeschen seitens des Preußischen Instituts suo loco.

valischen Materials ersparen soll, woraus sich von selbst ergiebt, was eine Publikation werth ist, auf deren unbedingte Zuverlässigkeit der Forscher sich nicht verlassen kann!

Einen Tummelplatz von Unbesonnenheit und Flüchtigkeit bildet das Personenregister[1]), das darauf berechnet scheint, die Orientierung zu erschweren statt sie zu erleichtern. Ich kann nur einzelnes herausgreifen. Den Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, Coadjutor von Halberstadt und Magdeburg, könnte ich mich veranlaßt fühlen unter den Stichwörtern Brandenburg, Halberstadt, Magdeburg oder Johann zu suchen; weshalb ihn Dittrich unter Albert [So! dagegen den Cardinal von Mainz und den Herzog von Preußen unter Albrecht] aufführt, bleibt sein Geheimnis. Weiter: Der Cardinallegat Aleander wird in den Quellen beinahe ausschließlich als der Brundusiner bezeichnet; es hätte sich deshalb wol gehört, daß das Register irgendwo davon Notiz genommen hätte, am besten wol so, daß bei Brundusinus bezw. Brindisi auf Aleander als Stichwort verwiesen worden wäre, allermindestens aber wäre doch bei Aleander zu vermerken ›Erzbischof von Brindisi‹. Von den beiden Brüdern Campeggi wird Tommaso als Bischof von Feltro [der Ort heißt heutzutage Feltre] aufgeführt; weshalb Lorenzo des Cardinalstitel entbehrt, entzieht sich der Kenntnis des Referenten. Fossombrone, welches, wie Referent bisher annahm, ein Ortsname ist, erscheint mittels unerklärlicher Verwandlung (ohne jeden Zusatz) als ›Vicelegat der Marken‹. Von ›Brük Dr., herzoglich sächsischer Kanzler‹, hätte Dittrich wissen sollen, daß derselbe in Diensten des Kurfürsten, aber nicht eines Herzogs von Sachsen stand. Wodurch unser Editor veranlaßt worden ist, der polnischen Prinzessin, welche Johann Zapolya im Jahre 1539 heirathete, und die sonst Isabella (Elisabeth) heißt', den Namen Maria beizulegen, wird uns leider verschwiegen; ungeschickt ist es auf jeden Fall von ihr im Register (unter dem genannten falschen Vornamen als Stichwort) als Königin von Ungarn schlechthin zu reden und die eben dort aufgeführte Wittwe König Ludwigs von Ungarn und Schwester des Kaisers einfach als Statthalterin von Flandern zu bezeichnen, während der Titel einer Königin von Ungarn, wo er in den Quellen erscheint, wol ausschließlich die letztgenannte bezeichnet. Wer sich vergewissern will, ob Pierluigi Farnese, der Sohn Papst Pauls III., in den Depeschen vorkommt, wird von Glück sagen können, wenn er denselben schließlich als ›Castro, Herzog von‹ auffindet. Jede Erläuterung hat Dittrich unterlassen — wie Referent vermuthet aus

1) Ein Ortsregister findet sich nicht vor.

Digitized by Google

sehr stichhaltigen Gründen, aus denselben stichhaltigen Gründen nämlich, aus denen z. B. Martin de Salinas, der Agent K. Ferdinands beim Kaiser, der mehrfach als solcher, aber ohne Angabe seines Namens, erwähnt wird, sich im Register überhaupt nicht betreten läßt. Die nämlichen guten Gründe walten wol auch für die Weglassung zahlreicher Vornamen ob, wie bei Mignanelli, Bischof Frangepane, den Cardinälen Fregoso, Ghinucci u. A. m. — Hierzu kommen nun die zahllosen Inconsequenzen und Willkürlichkeiten, welche das Register vollends entwerthen. Beispielsweise findet sich das Brüderpaar der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern gemeinsam unter dem Stichwort Baiern aufgeführt, wogegen das herzogliche Brüderpaar von Sachsen, Georg und Heinrich, ein jeder unter seinem Vornamen zu suchen ist. Hat vielleicht unser Herausgeber hier in zarter Symbolik darauf hindeuten wollen, daß die beiden Baiern das Schauspiel brüderlicher Eintracht gegeben haben, während die beiden Sachsen, wie bekannt, sich nicht eben immer in Uebereinstimmung mit einander befanden? Ferner: Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve suche man unter Cleve, seine Schwester Anna unter Anna, mit dem Zusatz Königin von England, ihre Vorgängerin in letzterer Eigenschaft, Königin Katharina, dagegen unter Maria, nämlich als Mutter der Prinzessin dieses Namens. Eine Prinzessin von Dänemark ferner ist unter »Christian«, zwei andere unter »Friedrich« zu suchen: kurz, man sieht, es ist ein artiges Versteckenspiel, welches der Verfasser hier insceniert hat. Am glücklichsten aber ist dasselbe bei den Bischöfen durchgeführt, welche sich theils ohne Nennung ihres Namens unter dem Bischofssitz, theils zwar auch unter dem letzteren, aber mit Hinzufügung ihres Namens in Klammern, andere dagegen sei es unter ihrem Vornamen, sei es unter ihrem Geschlechtsnamen als Stichwort, von letzterer Rubrik einige mit, andere ohne Erwähnung ihres Vornamens, noch andere endlich, nämlich ein Theil der Bischöfe aus fürstlichem Geschlecht, aber nicht alle, unter dem Namen des von diesem fürstlichen Geschlecht beherrschten Landes — im Ganzen also in sechs Spielarten in genialer Regellosigkeit aufgeführt finden, abgesehen noch von denjenigen, welche in ihrer Eigenschaft als geistliche Kurfürsten u. s. w. der Veränderungslust unseres Editors einen noch erweiterten Spielraum zu ihrer Bethätigung darboten.

Doch genug hiervon. Die Eigenart des Dittrich'schen Buches glaube ich im Voraufgehenden bereits mehr als hinreichend charakterisiert zu haben, so daß mir zum Schluß nur noch übrig bleibt mit der dem geduldigen Leser schon angekündigten Ueberraschung hervorzutreten. Ich muß zu dem Ende den letzten Absatz der Vorrede

Digitized by Google

Dittrichs — ohne ein Wort hinzuzufügen oder zu tilgen — hier hinsetzen. Derselbe lautet: »Die ursprüngliche Absicht, den Depeschen Morones auch noch eine Reihe tagebuchartiger Aufzeichnungen desselben Nuntius über seine Thätigkeit am Hofe Ferdinands anzufügen, hat leider, trotzdem mit Rücksicht darauf die Ausgabe der Depeschen mehr als ein halbes Jahr hinausgeschoben wurde, vorerst aufgegeben werden müssen, weil die Schwierigkeiten der Herstellung eines druckfertigen Textes nach einem kaum zu entziffernden Manuscript bis jetzt noch nicht vollends überwunden werden konnten. Hoffentlich wird schon die zweite Abtheilung des I. Bandes die ‚Memorie delle cose fatte dal vescovo di Modena, quando era nunzio in Vienna al re dei Romani 25 marzo 1539' bringen können«.

So unser Herausgeber. Als Referent diesen Passus einmal gelesen hatte, las er ihn noch ein zweites und dann auch noch ein drittes Mal, um sicher zu sein, daß derselbe wirklich so dastehe. Als er aber hieran nicht wol mehr zweifeln konnte, legte er sich die Frage vor, wen denn eigentlich Herr Dittrich hier hinters Licht führe, ob das Publikum oder sich selbst? Denn man erwäge wol: Mehr als ein halbes Jahr hat wegen dieser »tagebuchartigen Aufzeichnungen« Morone's die Ausgabe der Depeschen verzögert werden müssen; d. h. also doch: mehr als ein halbes Jahr ist Dittrich mit besagtem Manuscript beschäftigt; die Schwierigkeiten, die dasselbe graphisch bietet, sind »noch nicht vollends überwunden«; d. h. also doch: sie sind nahezu überwunden, was auch selbst bei einem »kaum zu entziffernden Manuscript« nach mehr als halbjähriger angelegentlicher Beschäftigung mit demselben durchaus glaublich erscheint. Und doch — sollte man es für möglich halten? — hat Dittrich noch immer nicht das bemerkt, was von allem anderen abgesehen sich aus den allerersten Sätzen des fraglichen Manuscripts mit unwiderleglicher Sicherheit ergiebt: daß dieses Manuscript gar nicht von Morone herrührt! Der Eingang desselben lautet nämlich folgendermaßen: *Die ultimo junii in vespera venit Viennam Rev. pater episcopus Mutinensis* (d. i. Morone) *futurus nuntius apostolicus apud Ser*^{mum} *Romanorum regem.* Und unmittelbar weiter: *die martis prima julii idem nuncius mane visitavit me* ... Ist dergleichen nicht unglaublich? Freilich ebenso unglaublich ist es, daß Dittrich, der seiner Publikation vielfach eigenhändig abgefaßte Conceptbücher Morone's zu Grunde legt, die Hand Morone's nicht kennt, sie in dem Maße verkennt, daß er die zierlichen, die einzelnen Buchstaben sorgfältig trennenden und darum stets trefflich leserlichen Züge unseres Nuntius mit der so unendlich verschiedenen, groben, indistinkten und

ohne einige Aufmerksamkeit in der That nicht leicht zu entziffernden Handschrift Aleanders hat verwechseln können?! Denn nicht Morone, sondern Aleander ist der Verfasser jenes in den Carte Cerviniane zu Florenz beruhenden, nur in einer späteren werth- und sinnlosen Aufschrift auf Morone bezogenen Tagebuches, welches das Preußische Institut zusammen mit dem ungleich umfangreicheren und wichtigeren vatikanischen Fragment desselben Tagebuchs in der Ausgabe der Depeschen Aleanders demnächst dem Publikum vorzulegen gedenkt[1]). —

Will man übrigens hier für Dittrichs Verfahren eine Erklärung suchen, so scheint mir nur eine einzige gefunden werden zu können, nämlich diese, daß unser Editor sich vor Zeiten an Ort und Stelle von dem bezüglichen Manuscript, ohne nur einen Blick in den Inhalt zu thun, lediglich jene spätere Ueberschrift notiert hat, auf die hin er jetzt das Manuscript für sich copieren läßt. Und nicht viel anders wird die Entstehung der ganzen Dittrich'schen Publikation mit ihren sonst geradezu unbegreiflichen Mängeln und Flüchtigkeiten zu erklären sein. Bei seinen vor Jahren zu anderen Studien in Italien unternommenen Reisen wird sich Dittrich nebenher auch Notizen über die Nuntiaturberichte Morone's gemacht, vielleicht auch einiges selbst copiert haben: in der Hauptsache aber hat er — das scheint mir zweifellos — auf Grund jener (begreiflicherweise ungenügenden und unvollständigen) Vermerke sich durch Andere die Abschriften und Auszüge liefern lassen, aus denen er die vorstehend besprochene Publikation zusammengestellt hat. Dieses unwissenschaftliche, ja unverantwortliche Verfahren, dieses Bestreben ernten zu wollen, ohne ausgiebig und sorgfältig gesäet zu haben, hat sich denn freilich, wie man sieht, auf das bitterste gerächt, und es wird, wofern nicht Herr Dittrich, hierdurch belehrt, künftig überhaupt auf den Ruhm des Herausgebers verzichtet, langer und ernster Arbeit von seiner Seite bedürfen, um die Scharte des vorliegenden Buches einigermaßen wieder auszuwetzen.

1) Den aufmerksamen Leser wird auch das von D. mitgetheilte Datum des 25. März 1539 in Verwunderung setzen, da zu der Zeit Morone gar nicht Nuntius in Deutschland war. Es findet sich auch kaum so vor, wenigstens nicht in unmittelbarer Verbindung mit der genannten Aufschrift und dem Referenten ist auch zweifelhaft, ob diejenigen zifferähnlichen Zeichen, aus denen sich Dittrich die Zahl 1539 construiert, wirklich so zu lesen sind. Wenn aber Dittrich so las, so hätte ihn dies Datum um so mehr stutzig machen sollen.

Rom. Walter Friedensburg.

von Schulte, J. F., Die Summa magistri Rufini zum Decretum Gratiani. Gießen, Roth 1892. LXXIV, 496 S. 8°. Preis 20 M.

Es ist ein bedeutendes Erzeugniß der scholastischen Litteratur, mit dessen Veröffentlichung sich v. Schulte unter allen Umständen ein Verdienst erworben hat. Leider haben dabei Umstände obgewaltet, die den Herausgeber zu einer Beschleunigung gedrängt zu haben scheinen, die Fehler im Gefolge hatte, die sonst wohl zu vermeiden gewesen wären.

Vor allem kann ich mich mit der Behandlung der Lesearten nicht einverstanden erklären, diese gehören doch unmittelbar zum Texte, bez. als Anmerkungen unter denselben; statt dessen sind eine Menge Lesearten in der Einleitung zerstreut, S. XII, XLVI, die vielen Zusätze und Weglassungen der Mainzer Handschrift kommen nur in der Einleitung S. X und XI, dergleichen die Lesearten der Handschrift von Moulins bis zu C. 23 qu. 8, c. 14 nur als Anhang zur Einleitung S. LXXVI ff. vor. Der Ausgabe liegt im Ganzen die Pariser Handschrift 15993 (P 1) zu Grunde, vielfach sind aber andere Lesearten aufgenommen. Warum dann v. Schulte doch in einzelnen Fällen, z. B. S. 76 n. 1 die Leseart von P 1 beibehielt, obschon sie entschieden unrichtig, ja unverständlich ist, und keine Nöthigung vorliegt einen Irrthum von Seite des Rufinus anzunehmen, ist nicht einzusehen, wenn auch andere Handschriften denselben Fehler haben.

Im Drucke des Textes hat v. Sch. vieles unterlassen, was dem Leser die Benutzung des Buches erleichtert hätte. Dahin gehört vor allem, daß den im Text eingestreuten Kapiteln, die Rufin mit den Anfangsworten citiert, so selten die Zahlen beigesetzt sind. v. Sch. sagt zwar S. XLVII, daß die häufige Beifügung der Kapitel (soll heißen der Kapitelzahlen) in den Citaten keiner Rechtfertigung bedürfe, in Wirklichkeit fehlen jedoch die Zahlen viel häufiger, als daß sie beigesetzt sind; wenn nun gar mehrere Kapitel im Decretum Gratiani den gleichen Anfang haben, so wird begreiflicher Weise das Auffinden eine recht umständliche Sache. So ist z. B. S. 106 aus C. 1 qu. 1 ein Kapitel »Sicut« citiert. Mit diesem Anfange finden wir nun an dem angeführten Orte 4 Kapitel, gemeint ist Kapitel 75, v. Schulte hat aber die Zahl nicht beigesetzt; S. 279 wird citiert de poenit. D. 1 §. Item; welches *item* ist da gemeint?, es kommen deren in der D. 1 gar viele vor; es ist § 11 nach cap. 87.

Ein zweiter Uebelstand sind die Abkürzungen der aus dem Texte Gratians angeführten Worte, die zum guten Theile nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet sind; das erschwert insbesondere

bei längeren Stellen sehr die Auffindung der betreffenden Stelle; und wenn auseinanderliegende Worte unmittelbar an einander geschoben sind, so hätte v. Schulte das bemerkbar machen sollen. Ich greife als Beispiele auf Gerathewohl die Dist. 81 heraus. Sie beginnt S. 148 §. *Hoc de ord.*, in der Ausgabe Friedbergs »Hec de ordinandis«, die Einleitungsworte Gratians. Darauf folgt wieder aus Gratian citiert *elg.*, d. i. »elegit«; man müßte nun glauben, daß dieses Wort auch zum § *Hoc de ord.* gehöre, allein es gehört schon zum cap. 1. Dann folgt S. 149 § *Quol. v. p. t. s. ord.*, d. h. »Quolibet« das Anfangswort zum Dictum Gratiani nach c. 1, dann »vel post tempus ordinationis suae«; diese Worte gehören aber nicht unmittelbar zum Worte »Quolibet«, sondern folgen erst eine Zeile später. Dieselbe Ungenauigkeit kehrt im nächsten Citate wieder: »*Tantis D*(aniel)«, worauf bei Gratian erst nach ein paar Zeilen »ut in lib. scrinii« folgt. Wären die Worte ausgeschrieben, so würde in zahlreichen Fällen der Text Rufins zu denselben ohneweiters verständlich sein, und man hätte nicht immer und jedesmal das Dekret Gratians nachzuschlagen, abgesehen davon, daß sich diese Worttrümmer und einzelnen Buchstaben recht häßlich ausnehmen. Die Uebersichtlichkeit leidet auch dadurch, daß die Kapitel, denen der Commentar des Rufinus fortlaufend beigegeben ist, nicht im Drucke hervorgehoben, sondern nur mit der Zahl bezeichnet sind. Da so vieles andere: die Anfangsworte der in den Commentar eingestreuten Kapitel, die Citate aus Burchard, das was v. Schulte sachlich für besonders wichtig hielt, gesperrt oder fett gedruckt ist, so treten jene Citate, die doch das Gerüste der Summa ausmachen, allzuviel in den Hintergrund, und doch wird es Leser geben, die blos gerne wissen möchten, was Rufin zu diesem oder jenem Kapitel sagt; da wäre es nun sehr praktisch gewesen, wenn man gleich auf den ersten Blick das betreffende Kapitel finden würde. Die Hervorhebung von Stellen nur um ihres Inhaltes willen ist überhaupt nicht nachahmenswerth; denn erstens kann man darüber sehr verschiedener Ansicht sein: so ist z. B. die Lehre Rufins S. 11, daß der Kaiser allein Gesetze geben und aufheben kann, weil das römische Volk seine gesetzgebende Gewalt auf ihn übertragen hat, gewiß interessant; aber noch wichtiger, zumal für das canonische Recht, dünkt mir der folgende nicht gesperrt gedruckte Lehrsatz, daß der Papst nicht alle Canones ohne Unterschied aufheben kann; weiters wird bei solchem Hervorheben durch den Herausgeber ein fremdes subjektives Element in den Text getragen, während es doch darauf ankommt, denselben möglichst objektiv herzustellen. Was ferner die äußere Gestalt des Textes betrifft, haben dem Herausgeber die Druckfehler übel mit-

Digitized by Google

gespielt. In dem die 2 Seiten 495 und 496 fassenden Druckfehlerverzeichniß kommen selbst wieder 2 Fehler vor: statt S. 8 soll es nämlich S. 18 und statt S. 455 heißen S. 435. Es ist übrigens das Verzeichniß bei weitem nicht vollständig, sonst müßte es mehr als noch einmal so lang sein, wenn sich auch die Druckfehler nicht überall so häufen wie auf S. 361, wo sich deren 4 zusammengefunden haben, nämlich Z. 16 *ipsam* statt *ipsum*, letzte Zeile *examimeatur* statt *examinentur*, *mensurum* statt *mensuram* und Z. 22, wo das Komma vor *legitima* gehört; es sind auch nicht alle so störend wie *Tribus* statt *Tribun* (*alia*) S. LIV, *vadunt* statt *volunt* S. 264, oder gar *viventibus* statt *iuvenibus* S. 399. Auf S. 68 steht aber 4mal nacheinander *tenor* statt *timor*. Schlimmer sind die Fehler in den Zahlen: es sollte S. X Z. 28 nicht D. 42 c. 3, sondern D. 42 c. 2; S. XI Z. 17 nicht c. 29, sondern 31, Z. 25 nicht S. 106, sondern 108 stehen, Z. 28 verlangt der Sinn statt VI vielmehr VIII; S. 167 n. 2 soll statt D. 96 stehen 97; S. 200 ist das Citat c. 12 falsch, die Worte: *Quisquis igitur res ecclesiasticas* gehören vielmehr zu c. 8 § 1; S. 233 soll es statt C. 35 qu. ult. heißen C. 30 qu. V, und S. 301 statt C. 13 vielmehr C. 8. Auf S. 250 not. 2 führt v. Schulte zum Beweise, wie abweichend und fehlerhaft die Citate in den Codices seien, aus 3 Handschriften unrichtige Zahlen an; merkwürdiger Weise ist aber sein eigenes Citat auch falsch, das betreffende Kap. 1 steht nicht in D. 91, sondern in D. 93.

Auch in der vom Herausgeber hergestellten Textesrecension selbst stößt man hin und wieder auf arge Fehler. Tanon hat in Nouvelle Revue histor. de droit 1889 (XIII), p. 695 ff. aus dem Cod. Paris. 15993 (15399 ist Druckfehler), also aus dem nämlichen P 1, den v. Schulte zu Grunde gelegt hat, eine Anzahl Stellen veröffentlicht.

Der Text ist durchaus nicht fehlerfrei; man sollte demnach erwarten, daß v. Schulte's Ausgabe überall den bessern Text aufweise, allein an manchen Stellen ist der Schulte'sche Text schlechter als der Tanon's. Das ist zweifellos der Fall bei *firmitatem tenere* S. 19 Z. 17 (richtig *firmiter teneri*, Tanon 708); bei *aperte sequioris* S. 172, Z. 11 (richtig *a parte nequioris* Tan. 712), und bei *saepe iuraverit* S. 249, Z. 25 (richtig *se perjuraverit*, Tan. 724). Tanon's Text ist aber auch vollständiger. v. Schulte hat nämlich, wie sich aus den von Tanon mitgetheilten Stellen ergiebt, mehrmals die Citate mit den Einleitungen Gratians zu den Causae und Quaestiones weggelassen (zu C. II, zu C. II qu. 2, 10, 11, C. IV und C. VII), was um so weniger gerechtfertigt erscheint, als Johannes Faventinus die Summa Rufini mit diesen Stellen benutzt. Zur Causa V giebt aber

Digitized by Google

v. Schulte S. 244 ein Citat, dessen Abweichung vom Decretum Gratiani er in not. 2 ausdrücklich hervorhebt. Nun kommt in P 1 (Tan. 722) der gleiche Text wie bei Gratian vor (das Fehlen des ersten *In* ist ein leicht erklärliches Versehen). Dies im Zusammenhalte mit den mancherlei Stellen, wo v. Schulte ohne Noth oder selbst gegen den besseren Text von P 1 abgegangen ist, bringt auf die ohnehin naheliegende Vermuthung, daß v. Schulte sein erstes Manuscript (s. S. LXXIII n. 2) blos später auf den Pariser Codex 15993 umgeschrieben hat; da kann denn leicht manches, was zu ändern gewesen wäre, übersehen worden sein; so auch hier, denn die unrichtige, von Gratian abweichende Leseart findet sich wirklich in der Bamberger Handschrift (Tan. a. a. O.), die v. Sch. für das erste Manuscript benutzt hat.

Das folgende Verzeichnis von Fehlern diene dazu, den Text des Rufinus richtig zu stellen und zugleich mein oben ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen, denn wenn auch manche Fehler in den Handschriften waren, so kommt es dem Herausgeber zu, dieselben zu notieren und bestens zu emendieren.

1. S. 72 Z. 22 fehlt *si*.

2. Die S. 136 n. 5 angeführten Lesearten sind richtig; das *praecipiat* des Textes giebt keinen Sinn.

3. S. 148 Z. 23 ist falsche, sinnstörende Interpunktion, der Punkt gehört weg und für *nos* kleiner Anfangsbuchstabe.

4. S. 165 Z. 16 gehört *non* vor *poenit.* offenbar weg; man vgl. Not. Corrector zu c. 3 D. 95.

5. Ebenso ist S. 233 Z. 11 *non* zu streichen.

6. Desgleichen S. 319 Z. 8 (*una ecclesia*).

7. Desgleichen S. 368 Z. 3. Da in der Note 1 *non* als Leseart vorkommt, liegt ein Versehen vor.

8. Dagegen ist S. 322 Z. 20 *non* einzuschalten, *non in limite* etc., denn von der Lage *in limite vel iuxta limitem* ist unmittelbar vorher die Rede.

9. S. 318 Z. 28 soll *bibere* stehen, (*libere* kann wohl auch Druckfehler sein). In dem Satze *dum forte serena cantat* muß als Gegensatz zum *decretorum nauta* ein Wort wie *legista* eingeschaltet werden.

10. S. 357 Z. 7 v. u. ist v. Schulte das Mißgeschick begegnet, daß er eine Interpolation in den Text einflocht. Das Wort *contrarium* ist im Texte ganz unverständlich, es gehört zu dem Satze: »*Si autem quod asseverat*« und hat gewiß ursprünglich am Rande gestanden.

11. In derselben Weise scheint es sich S. 430 zu verhalten;

das zweite *alii autem e contra sentiunt adjuti decretis* etc. fügt sich so schlecht in die Gliederung ein, daß ich es für interpoliert halte; durch das Kap. »In lectum«, worauf S. 431 verwiesen ist, wird dieser Verdacht nicht beseitigt, denn dasselbe Kapitel ist schon S. 108 citiert.

12. S. 392 Z. 3 verlangt der Sinn *non concludit* statt *non excludit* zu lesen.

13. S. 408 Z. 2 v. u. soll statt *commaternitatem* richtiger *commater esse* stehen.

14. S. 431 Z. 3 fehlt *distinguunt.*

Ich gehe nun zur Besprechung der Einleitung über.

Im § 1 sind die Handschriften beschrieben. Da fällt es auf, daß die erste Stelle nicht die zu Grunde gelegte Handschrift Paris 15993, sondern Paris 4378 (P 2) einnimmt.

In Nr. 7 ist die Handschrift der Mainzer Stadtbibliothek besprochen. Um diese dreht sich, was die Sache betrifft, der eigentliche Streit zwischen v. Schulte und Singer, ob sie nämlich die Summa des Rufinus enthalte, wie jener annimmt, oder nicht, wie dieser behauptet. Ich glaube, v. Schulte hat Recht. Daß die Vorrede und die ersten 10 Distinctionen nicht von Rufin herrühren, darüber herrscht Einigkeit. Dagegen geht aus den Angaben v. Schulte's hervor — ich selbst habe ja die Handschrift nicht gesehen —, daß der Mainzer Codex so wie die übrigen den Rufin'schen Text enthalte, allerdings mit Auslassungen und Zusätzen. Allein weder die ersteren noch die letzteren lassen einen Plan erkennen, so daß eine systematische Ueberarbeitung anzunehmen wäre. Mir scheint sogar die Stelle S. 101: Vel dic *mitius* — mitiganda, die in der Mainzer Handschrift fehlt, in anderen aber vorkommt, überhaupt nicht von Rufinus zu sein; sie sieht vielmehr wie eine Polemik gegen ihn aus. Die Zusätze dagegen sind allerdings der in der Göttinger Handschrift enthaltenen Ueberarbeitung des Rufinus entnommen, aber nur äußerlich mit dem ursprünglichen Texte verbunden, derart, daß schon aus der äußeren Form, in der die Blätter beschrieben sind, zu erkennen ist, was nicht zu ihm gehört. Das zeigt v. Schulte insbesondere an der Dist. 50, deren Beschreibung er S. X mit den Worten einleitet: »Eigentümliche (l. Eigentümliches) weist auf Dist. 50«. Es ist also v. Schulte zuzustimmen (S. XII): »Wir haben somit im Cod. Mog. von D. 11 an wirklich die Summa Rufini«. Wenn er aber weiter mit aller Bestimmtheit behauptet: »Das hat Tanon bereits hervorgehoben«, so muß ich Singer Recht geben, daß dies nicht der Fall ist. Ich wüßte wirklich keine Stelle, wo dies zu lesen wäre. Tanon sagt zwar N. R.

Digitized by Google

Jahrg. 1889, p. 682: »Ce manuscrit (de Mayence) est donc, au moins dans les premières distinctions, non une copie, mais un remaniement du Rufin«, allein in dem ‚au moins' liegt doch noch lange nicht das, was v. Schulte will; und N. R. Jahrg. 1891, p. 125 erklärt Tanon mit unzweideutigen Worten bewiesen zu haben, daß die Summa Rufini in den Handschriften von Bamberg, Mainz und Göttingen nicht enthalten sei. Daß unter Nr. 8 und 9 die Handschriften aus Bamberg und dem Vatican angeführt sind, ist verwirrend; nach § 10 enthalten sie nämlich gar nicht die Summa Rufini, sondern eine andere, wenn auch aus ihr geschöpfte.

Der § 2, »Die Urheberschaft Rufins« überschrieben, handelt zum großen Theile von der Benutzung seiner Summa und wäre daher mit dem § 4 zu verschmelzen. Die Urheberschaft Rufin's ist auf's einfachste durch die Aufschrift: Summa Rufini des Pariser Codex 4378 erwiesen. Die Quellen der Summa behandelt der § 3. Den von Rufin citierten Schriftstellern, die freilich nicht zu den Quellen gehören, wäre auch Sallust (S. 86) beizuzählen. Unter den Dekretalen ungewisser Herkunft ist das Dekret des Papstes Eugen übergangen (S. 431). Von der Benutzung der Summa (§ 4) ist viel schon im § 2 behandelt.

Der Persönlichkeit Rufin's ist § 5 gewidmet. Daß er in Italien gelebt hat, ist außer Zweifel gesetzt, wenn auch die Vulgär-Ausdrücke *manentes*, *datae* (sollte etwa *dace* zu lesen sein?) und *orale* auch in Frankreich vorkommen (s. Ducange); ebenso wenig ist zu zweifeln, daß er in Bologna studiert hat. Ob er jedoch seiner Abkunft nach ein Italiener war, scheint mir mehr als zweifelhaft; die von Schulte in nr. 13 angeführte Stelle weist nach meinem Dafürhalten gerade in ihrem Zusammenhange auf einen Schriftsteller hin, der Deutscher oder Franzose war. Es handelt sich in der Stelle um einen Bischof von jugendlichem Alter, der der Jagd ergeben war. Darüber sagt P. Nicolaus I.: *quod vitium plurimos etiam de clericali catalogo, genere duntaxat Germanos et Gallos, irreverenter implicat.* Diese Worte haben offenbar den Sinn: Diejenigen, die dem Verband der Geistlichen angehören, scheiden aus dem nationalen Verband aus, sind nur noch der Geburt nach Deutsche und Franzosen; ihnen geziemt die Jagdleidenschaft nicht mehr. Rufin legt aber den Worten des Papstes den Sinn unter: die Geistlichen, die so der Jagd huldigen, seien nur der Abkunft, nicht dem Charakter nach wahre Germanen und Gallier, sonst würden sie nichts ungeziemendes thun; bei Deutschen und Franzosen nämlich geht die Ehre allem andern voran. Diese Auslegung verkennt den ascetischen Gedanken, den der Papst ausspricht, und muthet den Deutschen und

Digitized by Google

Franzosen zu, daß sie die Ausübung der Jagd bei Geistlichen für unehrenhaft gehalten hätten. Aus dem Zusammenhang ergiebt sich also nur, daß die Auslegung in doppelter Hinsicht unrichtig ist. Ich weiß mir daher für dieselbe keine andere Erklärung als nationales Ehrgefühl; Rufin duldete nicht, daß auf seinen Volksgenossen der Vorwurf unehrbaren Wandels laste. Und selbst wenn der Zusammenhang seine Auslegung zuließe, so erscheint es mir doch ganz räthselhaft, wie ein geborner Italiener seine Nation mit dürren Worten so hinter anderen zurücksetzen konnte. Uebrigens ist zu bemerken, daß Rufin auch auf S. 199 und 294 von Galli und Gallia so spricht, daß daraus seine Kenntniß der deutschen Sprache (Münster), bez. französischer Zustände zu entnehmen ist. Die Vulgär-Ausdrücke: *manentes*, *datae* (*dace*?) und *orale* kommen nicht blos in der italienischen, sondern auch in der französischen Sprache vor. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß Rufin S. 318 zu Beginn der C. XVI qu. 3 gegen seine Gewohnheit einen poetischen Ton anschlägt, und das Bild einer Seefahrt anwendet[1]), so daß man vermuthen möchte, er habe eine solche einmal mitgemacht; man vergleiche auch »*litus* coacti iuramenti« S. 356.

In einer Urkunde für Monte Casino vom Jahre 1180 kommt als Zeuge ein Magister Rufinus, Bischof von Assisi, vor. Nichts ist näher liegend, als diesen Zeugen mit dem Verfasser unserer Summa für identisch zu halten, wie H. Singer gethan hat. Indem sich Schulte dagegen ausspricht, stellt er wohl zu hohe Anforderungen an historische Beweise.

So lange man nichts von einem andern Magister Rufinus aus derselben Zeit und in ähnlichen Verhältnissen weiß, spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Bischof von Assisi und unser Rufinus eine und dieselbe Person sind; um mich processualisch auszudrücken, es ist ein Beweis für die Identität vorhanden, gegen den allerdings der Gegenbeweis zulässig ist. Das unterstützende Argument v. Schulte's, daß Rufinus Benediktiner war, trifft aber nicht zu. Die Stelle S. 301, auf die sich v. Schulte beruft, ist an sich merkwürdig genug, daß es sich lohnt, näher darauf einzugehen. In C. 14 qu. 1 handelt Gratian von dem evangelischen Rathe: Si vis perfectus esse, vade et vende omnia et da pauperibus. Dazu bemerkt Rufinus: Perfectio absoluta est monachorun, qui mundana ponitas reliquerunt, und zwar in dem Sinne, daß die Mönche eine Lebensregel befolgen, die an für sich, absolut, geeignet ist zur Vollkommenheit zu führen, wenngleich sie nicht schon die Vollkommenheit selbst ist.

1) Statt *libere imperat* ist *bibere imp.* zu lesen.

Digitized by Google

Sed certe non loquimur hic de perfectione patriae, sed viae. Was Schulte vermochte diesen Worten gegenüber so zu schreiben, S. XXXVIII, als ob Rufinus sich dagegen verwahre, daß er die Vollkommenheit nur auf den Weg beziehe, ist mir nicht verständlich. Es ist auch unrichtig, daß niemand damals an dem Gesagten zweifelte. Die ganze Erörterung Rufin's ist gerade gegen den Einwand gerichtet, daß auch Noe in Gen. 6, 9 ein gerechter und vollkommener Mann genannt wurde; und doch hatte er bekanntlich seine schwache Stunde; so verhalte es sich — ist der zu ergänzende Gedanke — auch mit den Mönchen. Darauf entgegnet Rufinus mit Worten, mit denen schon der Schreiber des Codex P 2 nichts rechtes anzufangen wußte, und sie daher wegließ. Auch v. Schulte scheint sich über die Worte *nullus autem commotos nos capite* etc. nicht klar geworden zu sein, sonst hätte er wohl auch das Wort *capite* gesperrt drucken lassen, und überhaupt den Schwerpunkt nicht auf den Unterschied zwischen dem Weg zur Vollkommenheit und dem Ziel derselben gelegt. Rufin sagt: So gescheit sind wir auch (Scimus enim et nos) um zu wissen, wie es sich mit Noe verhalte, daß dieser nämlich nur relative Vollkommenheit besaß im Vergleiche zu seiner Generation; deshalb soll niemand glauben, daß es bei uns im Kopf nicht ganz richtig sei, daß wir ein wenig verrückt seien (commotos nos capite), weil wir den Mönchen absolute Vollkommenheit beigelegt haben. Aber nicht blos die Mönche, fährt er fort, besitzen die absoluta viae perfectio, quoad statum religionis, sondern auch die regulares canonici, und quoad habitum virtutis können sie auch Laien haben. Gerade aus dieser Ausdehnung schließe ich, daß Rufin nicht Mönch war; keinesfalls läßt sich aber die Stelle so verstehen, daß Rufinus nur Mönch im eigentlichen Sinne, d. i. Benediktiner und nicht ebenso gut regulierter Chorherr sein konnte, zumal es solche damals wirklich in Assisi gab. Es finden sich aber in der Summa andere Stellen, die auf Assisi hinweisen. Das Bisthum Assisi gehörte zur Kirchenprovinz Rom, während Bologna in die Provinz Ravenna fiel; wenn Rufinus Assisi angehörte, so gewinnen die zwei Stellen S. 42 und 84, wo er von *nostra Roma* spricht, viel concretere Bedeutung. Weiters fällt in dieser Beziehung in's Gewicht, daß Rufin in D. 70 so ausführlich und nachdrücklich das Herkommen der Provincia Romana betont, die niederen Weihen ohne Ordinationstitel zu ertheilen. Wenn endlich in der Urkunde von 1180 dem Bischof Rufinus von Assisi noch der Titel Magister beigelegt wird, so wird man auf den Gedanken gebracht, ob Rufinus seine Summa nicht etwa als Bischof verfaßt habe. Dieselbe ist so voll von Hinweisungen auf praktische Verhältnisse, daß eine solche Erfahrung

Digitized by Google

und Kenntniß des praktischen Lebens einem Stubengelehrten kaum zuzutrauen ist, der Verfasser muß vielmehr ein Mann gewesen sein, der ein einflußreiches Amt bekleidete; war Rufinus Bischof, so sind die Worte: in nostris epistolis S. 169 und nostra sententia S. 375 leicht zu erklären.

Ueber die Zeit der Abfassung handelt der § 6; v. Schulte verlegt sie vor die Wahl Alexanders III. im Jahre 1159, weil dieser Papst erst nach der Beisetzung der Leiche seines Vorgängers gewählt wurde; die Summa des Rufinus enthalte aber S. 147 die Bemerkung, daß zu seiner Zeit (hodie) der neue Papst gewählt werde vor der Bestattung des Vorgängers. Ich kann in der betreffenden Stelle ›den unbedingten Anhalt‹ nicht erblicken, den Schulte darin findet. Der erste Satz derselben lautet: Hodie vero ex consuetudine romanae ecclesiae hoc abolitum est, d. h.: die Vorschrift des c. 7 D. 79, daß erst am dritten Tage nach der Beisetzung des verstorbenen Papstes die Neuwahl geschehen dürfe, ist durch entgegenstehende Uebung der römischen Kirche aufgehoben, es kann also die Wahl auch schon früher geschehen; daß sie früher, ja noch vor der Beisetzung geschehen müsse, wollte Rufinus mit den folgenden Worten: prius namque eligitur, quam mortuus sepeliatur, gewiß nicht behaupten. Ein Gewohnheitsrecht wollte Rufinus darstellen, diesem Rechte widerspräche es an sich nicht, daß Alexander III. erst am 7ten September 1159 gewählt wurde, nachdem sein Vorgänger Hadrian IV. am 1sten gestorben war; es mögen recht wol die Kardinäle, um sicher zu gehen, sich bei seiner Wahl lieber an die Canones als an das jüngere Gewohnheitsrecht gehalten haben. Ich komme aber aus einem anderen Grunde zu demselben Ergebnisse, wie v. Schulte. Stephan von Tournay hat in seiner Summa (Schulte, Die Summa des Stephanus Tornacensis, Gießen 1891) S. 102 dieselbe Angabe. Da ich aber im Gegensatze zu Schulte keinen Zweifel habe, daß sie Stephan von Rufinus entlehnt hat, so würde sie bei ihm noch weniger entscheiden; allein wie sich aus den folgenden, ihm eigenthümlichen Worten ergiebt, faßt Stephan das neue Gewohnheitsrecht allerdings mehr als ein Gebot denn als eine Gestattung auf; er bezeichnet nämlich als vermutliche Ursache der neuen Uebung die Vermeidung eines Schisma, das bei Verzögerung der Wahl häufig eintritt; ein solches zu vermeiden war die Pflicht der Kardinäle. Stephan von Tournay hätte nach der Wahl Alexanders III. kaum so schreiben können, denn wenn er auch über die Zeit seiner Wahl etwa nicht genau unterrichtet war und daher an der betreffenden Stelle des Rufinus keinen Anstoß nahm, so mußte ihm doch bekannt geworden sein, daß bei ihr wirklich ein Schisma aus-

Digitized by Google

gebrochen war. Da ferner, wie Schulte bemerkt, sowohl bei Rufin als bei Stephan von Tournay keine Dekretalen Alexanders III. benutzt sind, so ist auch daraus auf eine frühere Zeit zu schließen; für sich allein wäre freilich dieser Umstand nicht entscheidend, auch die Göttinger Ueberarbeitung der Summa Rufini berücksichtigt die Dekretalen Alexanders III. nicht, S. LXX, und doch trägt v. Schulte S. LXXI kein Bedenken ihre Abfassung in die Zeit Alexanders III. zu setzen, und bei der ablehnenden Haltung, die Rufin und sein Schüler Stephan von Tourney dem neuen canonischen Rechte gegenüber einnahmen, konnten sie am Ende diese Dekretalen absichtlich ignoriert haben. Darf man nach diesen Ausführungen die Summa des Rufinus in die Zeit Hadrians IV. verlegen, so liegt darin ein neues Argument für eine möglichst frühe Abfassung der Summa Rolandi und des Decretum Gratiani, denn bei Rufinus finden wir das canonische Recht schon sehr ausgebildet. Es gilt dies namentlich auch vom Patronatrechte; die Ansicht, daß es erst durch die Dekretalen Alexanders III. geschaffen worden sei, wird man fallen lassen müssen, sobald anerkannt ist, daß Rufin unter Papst Hadrian IV. geschrieben hat. Selbst die Bezeichnung des jus patronatus als *spirituali annexum*, von der Hinschius Kirchenrecht II, 629 sagt, daß sie bis auf Alexander III. unbekannt war, kommt schon bei Rufinus S. 330 vor. Es wäre daher nicht unwichtig festzustellen, welche Leseart dort die richtige ist: (jus) *spirituali annexum* (P 1) oder *admixtum* (Moulins); am wenigsten empfehlenswerth ist das von Schulte in den Text aufgenommene *annexum vel admixtum*. Ich möchte *admixtum* vorziehen, das einige Zeilen später wieder vorkommt.

Es folgt im § 7 die »Betrachtung der Summa«. Ein Blick in diesen § zeigt, wie werthvoll die Summa einestheils für die Erkenntniß der Textesgestalt des Decretum Gratiani ist, und wie sie anderntheils mehr als irgend eine andere Einblick in die thatsächlichen Zustände der Kirche jener Zeit gewährt.

v. Schulte rühmt mit Recht die Selbständigkeit des Rufinus. Dieselbe äußert sich auf schlagende Weise in der Erklärung [1]) des Augustin'schen cap. 41 C. 27 qu. 1. Rufin lehnt mit Entschieden-

1) Die Bemerkung der Berliner Glosse zur Summa Stephani Tornacensis, daß Rufinus die Ansicht Gratians theile, kann sich daher nur im allgemeinen auf die Unterscheidung zwischen einfachem und feierlichem Gelübde beziehen; blos auf das citierte cap. 41 bezogen wäre sie unrichtig. Huguccio vertrat umgekehrt die Ansicht, daß jedes, auch das einfachste, Gelübde ein trennendes Ehehinderniß sei. S. Thaner, Zwei anonyme Glossen, Sitzungsber. d. Wien. Ak. d. W. Jahrg. 1875, S. 217.

Digitized by Google

heit das bequeme Auskunftsmittel ab, daß Augustin hier nur vom sog. einfachen Gelübde handle, und erklärt ebenso rückhaltlos, daß nach Augustin auch das solenne Gelübde der Keuschheit kein Ehehinderniß bilde, dazu sei es erst durch die Päpste und die Autorität zahlreicher anderer Bischöfe gemacht worden. Er findet es auch lächerlich, S. 150, daß Frauen der Geistlichen als Sklavinnen verkauft werden durften. Es ist ihm wohl nicht bekannt gewesen, daß die Päpste Leo IX. und Urban II. derartige Bestimmungen erlassen haben (Hinschius K. R. I, S. 151, 155). Ueber die Geschichte des Coelibates giebt er zur Dist. 27 eine wahrheitsgetreue Darstellung. Während der Mönch Bernold zur Zeit Gregors VII. den abendländischen Coelibat auf das Concil von Nicaea zurückführte und sich alle erdenkliche Mühe gab, das was Sozomenus über den Widerstand des Paphnutius gegen die Erlassung eines Coelibatgesetzes berichtet, als durchaus werthlos hinzustellen, erkennt Rufinus an, daß in alter Zeit die Ehelosigkeit der Geistlichen nicht bestanden hat, sondern sich nur in der lateinischen Kirche allmählig ausgebildet und festgesetzt hat. Je mehr die Darstellung des Rufinus den Eindruck aufrichtiger, ehrlicher Gesinnung macht, desto mehr muß es Wunder nehmen, daß er sich im Eherecht auf eine falsche päpstliche Dekretale beruft. Allein das angebliche Schreiben des Papstes Alexander an Sisinnius p. 396 ist zwar der Theorie, daß das Sakrament der Ehe durch copula carnalis entstehe, auf den Leib geschnitten; in einem wesentlichen Punkte weicht es aber von der Auffassung unseres Magisters ab, obgleich auch er dieser Theorie huldigt. Die Dekretale kennt nur ein Sakrament der Ehe, das durch die geschlechtliche Vereinigung entsteht; Rufinus dagegen hilft sich über die Widersprüche der Canones hinweg, indem er resolut zwei Sakramente annimmt: das eine in der Desponsation, das andere in der Copula. Dadurch erscheint zum mindesten ausgeschlossen, daß Rufin der Urheber der Fälschung war. Schulte giebt im § 7 eine Reihe interessanter Stellen; die große Zahl derselben zeigt allein schon, daß wir es mit einem Schriftsteller eigenartiger Begabung zu thun haben; noch mehr würde sich dies aus dem Eingehen in die einzelnen Stellen ergeben, wozu hier natürlich nicht der Raum ist. Aber einige werfen ein so besonderes Licht auf die Denkweise des Magisters, daß eine nähere Besprechung gerechtfertigt ist. In der schon besprochenen Erörterung über die evangelische Vollkommenheit S. 301 stellt Rufinus die Lehre auf, daß die Absonderung vom Leben der Welt, wie sie der Mönchsstand pflege, absolut zur Vollkommenheit führe. In solcher Weise zur Vollkommenheit führender Weg (absoluta viae perfectio) liegt aber auch in blos persönlicher Tugend-

Digitized by Google

haftigkeit, *consistit tantum circa habitum virtutis*, und dieser Vollkommenheit können auch Laien theilhaftig sein, die Familien und Reichthümer besitzen, nur dürfen sie nicht in irdischer Lust [1]) am Besitze hängen, und das entzogene Gut nicht aus Habsucht, sondern aus Sorge um die Ihrigen zurückfordern. Wie hier die evangelische Vollkommenheit mit Besitzlosigkeit oder wenigstens mit der Fähigkeit Besitz zu entbehren, und in demselben Gedankengange Laienthum mit Ordensstand zusammengestellt ist, gewahren wir Ideen, die ein halbes Jahrhundert später in der Regel des h. Franz von Assisi und im dritten Orden verwirklicht sind. Aber Rufinus so wenig wie später Franz von Assisi leiteten aus ihrem Ideal eine Forderung für die ganze Kirche ab, obwohl für jenen der Gedanke nahe genug lag, daß auch die Kirche um die evangelische Vollkommenheit zu erreichen, nicht mehr Güter zu verlangen habe, als sie nothwendig bedürfe. Rufin ist ferner kein Verehrer des Pfründenwesens p. 286, aber die Armuth empfiehlt er nur den einzelnen, der Kirche im Ganzen selbst, obwohl er S. 86 weiß, daß die Bisthümer dereinst viel ärmer waren, so wenig, daß er ganz im Geiste Gregor's VII. S. 200 harten Tadel über die Prälaten seiner Zeit ausspricht, welche die Gastaldie an Laien verkaufen, und in der Einleitung der Causa 16 quaest. 7 erklärt, das Verbot der Laieninvestitur müsse bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigt werden; und die bona fides continua verlangt er im Interesse der Kirche bei allen Ersitzungen, die gegen sie stattfinden, während andere dies Erfordernis nur bei Ersitzung von Kirche zu Kirche aufstellten. Der Begriff einer Kirche, die von irdischen Interessen losgelöst sei, war ihm fremd. Allerdings weist er mit Entschiedenheit die Gerichtsbarkeit der Kirche in weltlichen Angelegenheiten mit Ausnahme der Ehe zurück S. 381, aber über alle Streitigkeiten unter Geistlichen richtet die Kirche; und wenn er ihr auch hier die res spirituales und spirituali annexa zuweist, ist doch der Begriff des Spirituellen sehr weit, er umfaßt das ganze Gebiet des öffentlichen Lebens: Kirchen und Geistliche gelten als die Träger desselben, die Laien werden ihnen geradezu als die *personae privatae* gegenüber gestellt, S. 319. Daraus ergiebt sich von selbst, wie sich Rufinus das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser denken mußte; er legt nicht, wie Schulte, Geschichte der Quellen I, S. 126 behauptet, dem Staate das volle selbstständige Recht bei. Im Gegentheil ist die oberste Autorität auch im weltlichen Regimente beim Papste, er

1) Ich glaube, daß *nullo amore terreno ista contingunt* p. 301 zu lesen ist statt *nullo amore terrena* etc.

vergleicht das Verhältniß des Papstes zum Kaiser mit dem des Bischofs zum Oekonomen. Jener wie dieser haben wohl ihren eigenen Wirkungskreis, aber durch die Autorität und unter der Aufsicht des Papstes beziehungsweise des Bischofs. Immerhin ist das Streben zu erkennen, beiden Theilen gerecht zu werden, das ihn auch S. 360 zu dem Ausspruche führt, daß der Kaiser nicht ganz und gar Laie sei, weshalb ihm die Bischöfe den Eid leisten können. Eine gewisse conservative Tendenz bildet überhaupt einen Grundzug der Summa des Rufinus; sie tritt am deutlichsten in der Behandlung der Consuetudo, d. i. der in der Kirche herrschenden Uebung hervor. Sieht es sonst die scholastische Jurisprudenz als ihre Aufgabe an, durch das neue mittelst der Concordia discordantium canonum hergestellte einheitliche System des canonischen Rechts die mannigfachen Consuetudines zu verdrängen, so hat Rufin in ungewöhnlichem Maße auf die zu seiner Zeit bestehende Praxis der Kirche Rücksicht genommen. Zwar erklärt er S. 475 aus Anlaß einer liturgischen Abweichung, daß seine Aufgabe nicht die Darstellung der Consuetudines, sondern der *jura canonum* sei; und wie hätte es auch einem Magister des 12ten Jahrhunderts einfallen können, die Canones zu übergehen und lediglich »Gewohnheitsrecht« zu docieren, selbst wenn er die mannigfache Gestaltung derselben in den einzelnen Ländern gekannt hätte. Es war daher von Rufinus schon uncanonisch genug, daß er nicht verabsäumte zu dem, was nach den Canones Rechtens sein sollte, hinzuzufügen, was thatsächlich in Uebung war, und noch mehr: lauteten Canones für und wider eine Gewohnheit, so giebt er ersteren den Vorzug, und ebenso von zwei Auslegungen derjenigen, die dem bestehenden Zustand günstig war, oder er beruft sich, wie S. 141, auf die Approbation des Papstes. Aber unbedenklich nimmt er auch Derogation der Canones durch Herkommen an, und macht in dieser Hinsicht keinen Unterschied zwischen Canones und Leges — contraria consuetudo vincit legem, S. 232 — und selbst wenn er entschiedenen Tadel gegen die Zustände seiner Zeit und seiner Umgebung ausspricht, bestreitet er doch nicht ihre Rechtsgiltigkeit. Der Conservatismus des Magisters kommt insbesondere in seiner Auffassung der päpstlichen Gesetzgebung zum Ausdrucke. Im Principe legt er zwar auch dem Papste das Gesetzgebungsrecht bei, er kann Canones auslegen und neue erlassen, S. 141, 375, aber diese Gesetzgebung ist keine unbeschränkte: es giebt Grundgesetze, Generalprivilegien der Kirche, an denen der Papst nicht rütteln darf S. 375, und es gilt für das Kirchenrecht nicht schlechterdings der Satz des weltlichen Rechts, daß das alte durch neues derogiert werde, sondern häufig praejudiciert das alte

dem neuen S. 207. Es läßt sich mit einem Worte der kirchenpolitische Standpunkt Rufins als conservativer Partikularismus bezeichnen, und es unterscheidet sich dadurch die Summa des Rufinus wesentlich von derjenigen Rolands, die nur eine sehr dürftige Berücksichtigung des Gewohnheitsrechts, dafür aber in Causa XXV eine um so stärkere Betonung der päpstlichen Gesetzgebung enthält; und Roland behandelt diese zwar ganz im Sinne Gratians, aber im Gegensatze zu Rufinus vollständig nach dem Muster des weltlichen, römischen Rechtes. Aus diesen Gegensätzen erklärt es sich auch, daß der Schüler des Rufinus, der Magister Stephan von Tournay, sich wie sein Lehrer in den Bahnen der Scholastik bewegt, und sich gleichwohl über das neue canonische Recht ärgert mit seinem undurchdringlichen Walde von päpstlichen Dekretalen. Rufinus steht an der Schwelle der alten und der neuen Zeit, zwischen Canones und Jus canonicum; daher ist er geneigt zu vermitteln, und urtheilt er so unbefangen über die Methode [1]), die er doch selbst befolgt, wie S. 354: die verschiedenen Autoren legen die Schriftstellen in abweichender und widersprechender Weise aus, wie sie es eben für praktisch finden; man vgl. auch S. 404 und S. 320 a. E.; wenn jemand dem Sinne der Kapitel keine Gewalt anthun will u. s. w., und wird es mit dem Auslegen allzu gefährlich, so wende man sich an das Orakel des Papstes S. 321.

Das Buch ist für Leser geschrieben, aber an mehreren Stellen spricht Rufinus doch auch von Hörern, und da eines das andere nicht ausschließt, so kann ich v. Schulte S. XLIII, daß die Summa nicht für Vorlesungen, sondern für das Selbststudium bestimmt war, nicht völlig beistimmen. Zum Schlusse dieses § will ich nur noch auf S. 43 verweisen, wo Rufin erklärt, daß die Kapitel, die dem Kaiser ein Recht bei der Papstwahl einräumten, vollständig aufgehoben seien, und auf das, was S. 149, 168 und 169 sich auf päpstliches Archivwesen und Briefstil bezieht. Zu erwähnen ist als Stileigenthümlichkeit der Ausdruck *summus patriarcha* für den Papst, und *exaudire* im Sinne von *intelligere*.

Nachdem v. Sch. im § 8 den Plan der Ausgabe besprochen, handelt er in §§ 9 und 10 von anderen Schriften, in denen die Summa Rufini nicht enthalten, sondern nur benutzt ist. Die Summa des Göttinger Codex (§ 9) setzt v. Schulte in das 6te oder 7te Jahrzehend des 12ten Jahrhunderts; auf S. LV ist aber daraus eine Stelle über die Ausübung des Blutbannes durch Bischöfe zu lesen, die vielmehr in das folgende Jahrhundert und zum Rechte des Liber

1) Vgl. über sie meine Summa magistri Rolandi, Vorrede S. IV ff.

Digitized by Google

sextus (L. III t. 24, c. 3) passen würde. Für die deutsche Abkunft des Verfassers führt er S. LIX die vielen Germanismen an, und meint *habet persequi* sei der reinste Germanismus. Allein *habere* mit dem Infinitiv ist gut klassisch und findet sich schon bei Cicero, z. B. *quid habes igitur dicere?* (pro Balbo 14, 33), allerdings in der Bedeutung von »können«, im Sinne von »müssen« erst später, namentlich bei den Kirchenvätern. Wäre übrigens diese Sprachform entscheidend, so müßte auch Rufinus von deutscher Herkunft sein, denn der schreibt S. 480 *fieri habet.*

§ 11, überschrieben: »Die frühere Ansicht über die Summa Rufini und deren Richtigstellung«, verbreitet sich über die Mißhelligkeiten mit Prof. Heinrich Singer[1]). Da v. Schulte selbst S. LXXVI n. 1 erklärt, »daß die Sache für das große Publicum und die Sache ohne Werth sei«, so hätte er wohl besser gethan, den § 11 ungeschrieben zu lassen.

Den Benutzern der Summa glaube ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich zum Schlusse die Stellen sammle, in denen Rufinus unter der Bezeichnung *consuetudo, hodie* u. dgl. Zustände seiner Zeit anführt und durch Schlagworte andeute, um welche Sache es sich handelt: S. 11 Gesetzgebung, 22 kaiserl. Privilegien, 26 Tradition, 29, 55, 102 Bigamie und Coelibat, 50 Excommunication, 54 Priesterehe im Oriente, 61 Genuß von Blut, 66 Ehe der Minoristen, 86 Reichthum der bischöflichen Kirchen, 89 Paulus im Volkslied, 98 Novizen, 101 geweihtes Brot, 106 keine Absetzung der Priester wegen Unzucht, 114 Reconciliation, 122 qui vulgo manentes appellantur, 139 Chorbischöfe, 140, 141 Ordination zu den niedern Weihen, 145 gleichzeitige Ertheilung der niedern Weihen, 147 Zeit zur Papstwahl, 153 Jagd, 156 Priester nicht Vormünder, 165 letzte Oelung, 166 Firmung, 168, 169 Briefstil, 200 Castaldia, 207 Mönche als Priester, 220 gerichtliche Reinigung, 221 Appellationsfrist, 232 Litiscontestation und Sporteln, 252 causa episcopalis, 255, 256 liturgisches, 270 apud nos tales precariae non inveniuntur, 271 Taufkirchen, 286 gesonderte Pfründen, 288 Veräußerung von Kirchengut, 298 Nachlaß zu Gunsten der Mönche, 309 Anwaltschaftshonorar der Cleriker, 295, 320 Gemarkung der Diöcesen, 325 Laieninvestitur, 334 Strafe des Sacrilegs, 342 Doppelanstellung, 343 vb. 265 keine litterae dimissoriae, 345 Mönchsluxus, 346 Kleiderluxus der Geistlichen, 348 Schwurform, 360 weltlicher Bischofseid, 362 Strafe für Unterschlagung, 387 keine Diakonissinnen, 392 Desponsation und

1) Dieser hat im Selbstverlage eine Entgegnung erscheinen lassen unter dem Titel: Einige Bemerkungen zu Schulte's Rufinus-Ausgabe.

Beischlaf, 399 Enthaltsamkeit ohne Profess, 415 Verlobung durch den Vater, 425 Kinder eines Unfreien, 436, 438 Wiederholung der öffentlichen Buße, 440 liturgisch, 447, 465 vierter Grad in der Schwägerschaft, 452 Blutsverwandtschaft unbegrenzt Ehehinderniß, 462 Sendgericht, 466 Verführung ist nicht Entführung, 470 Kirchweihe, 475 liturgisch, 486 Bilder in den Kirchen.

Graz. F. Thaner.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Dr. Clemens Bäumker. Bd. 1. Heft 1. Dr. Paul Correns, Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Münster 1891. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. 56 S. 8°. Preis 2 M.

Daß die unserer Zeit eigenthümliche genauere Durchforschung der Geschichte der Philosophie mehr und mehr auch dem Mittelalter zu Gute kommt, ist mit Freude zu begrüßen. Denn mag man das philosophische Schaffen des Mittelalters noch so gering anschlagen und sich gegen eine Rückkehr zu seiner Denkweise nach Art des heutigen Thomismus entschieden verwahren, seine historische Bedeutung für die Ueberleitung antiker Gedankenmassen und die logische Schulung der Geister bleibt unbestreitbar. Nicht nur bei zahlreichen einzelnen Begriffen und Terminis stehen wir noch heute in seiner Schuld, ein zusammenhängendes, schulmäßig durchgearbeitetes Begriffssystem und zugleich eine eigenthümliche Art der Arbeit wirkt von dort tief hinein in die Neuzeit, weit tiefer, als man das heute meist im Bewußtsein hat.

Dabei ist auf diesem Gebiet noch ungeheuer viel zu thun. Wohl sind in unserm Jahrhundert durch die Bemühungen vornehmlich französischer und deutscher Forscher die Hauptlinien des Bildes festgelegt. Aber für die Durchführung in's Einzelne bedarf es noch unsäglicher Arbeit, um die Erkenntniß zu dem Grade der Genauheit zu bringen, den der heutige Stand der Forschung verlangt. Eine solche Arbeit aber wird von einzelnen wichtigen Punkten zu beginnen und von hier aus eine fortschreitende Klärung des Ganzen zu erstreben haben.

Aus diesen Erwägungen begrüßen wir sympathisch ein Unternehmen, das unter bewährter Leitung einer präciseren Erkenntniß des Mittelalters in jener Richtung dienen will. Es erklärt sich über sein Vorhaben nicht durch besondere Erörterungen, sondern deutlich genug durch die Leistung selbst. Wichtige Texte werden uns hier, wenn nicht zuerst, so doch in gereinigter Gestalt und in leichter

Digitized by Google

Zugänglichkeit geboten, zugleich aber wird die Frage der Autorschaft kritisch untersucht und weiter die Stellung der vorgeführten Schriften in der Geschichte der Philosophie sowie ihre Bedeutung für die Gedankenbewegung ermittelt. So erhalten wir von den einzelnen Punkten her Ausblicke, die auch dem Ganzen zu Gute kommen müssen. Nach den bisherigen Unternehmungen und Ankündigungen scheint sich die Arbeit zunächst den platonischen und neuplatonischen Bewegungen zuzuwenden, wie sie der höchsten Blüte der mittelalterlichen Philosophie unmittelbar vorangehen. Auch das hat ohne Zweifel triftige Gründe. Es gibt hier noch viel zu klären und auseinanderzusetzen, vornehmlich auch deswegen, weil hier bedeutende Einwirkungen von den Arabern und Juden her mit der christlichen Ueberlieferung zusammentreffen und sich oft merkwürdig damit verschlingen wie durchkreuzen. Was aber hier an Einsicht gewonnen wird, das dient zugleich zur helleren Beleuchtung des Höhepunktes der Scholastik.

Das erste von Dr. Paul Correns verfaßte Heft bringt die kurze Abhandlung de unitate (auch wohl nach einer andern Handschrift de unitate et uno benannt), welche in den Handschriften verschiedenen Verfassern zugeschrieben und unter den Werken des Boethius gedruckt wurde, die aber ohne Zweifel dem christlichen Mittelalter angehört, und als deren Verfasser Hauréau den Dominicus Gundisalvi, den bekannten Uebersetzer des Aristoteles und arabischer Philosophen, ausfindig gemacht hat. Auch eine Oxforder Handschrift hatte ihn übrigens als solchen bezeichnet. — Dr. Correns hat nun neben der ältesten Basler Ausgabe von 1546 zunächst drei Handschriften der Pariser National-Bibliothek benutzt und nachträglich noch zwei Wiener und eine Münchener zur Vergleichung herangezogen, die gegenüber jenen zusammen eine Familie bilden. Auf Grund dessen und auch mit Hülfe eigner Conjekturen, von denen verschiedene durch die nachträglich verglichenen Handschriften glänzend bestätigt wurden, bietet der Verfasser uns zunächst einen gereinigten Text (unter Angabe der abweichenden Lesarten). Alsdann untersucht er die Frage nach dem Verfasser des Traktates und zeigt unter sorgfältiger Prüfung der älteren Ansichten und umsichtig fortschreitender Herausarbeitung einer sicheren Grundlage überzeugend, daß in Wahrheit alle Gründe für die Autorschaft des Gundisalvi sprechen. Wir erhalten dabei einen Ueberblick über die selbständigen Werke jenes Gelehrten, der dem Kreise der Männer angehörte, die im zweiten Drittel des zwölften Jahrhunderts unter dem Schutze des Erzbischofs Raymund von Toledo für die Uebersetzung arabischer Texte in's Lateinische thätig waren. Ist hier

auch das Endergebniß nicht neu, so bringt der Verlauf der Untersuchung manche neue Daten und Aufklärungen.

Sodann wendet sich die Erörterung zur geschichtlichen Stellung des Traktates. Zunächst werden seine Hauptlehren in Kürze zusammengestellt. Verräth ihr Inhalt sofort die Abhängigkeit vom Neuplatonismus, so zeigt die nähere Betrachtung, wie dessen Einfluß in zwei Strömungen wirkt: einer christlichen mit Augustin und Boethius und einer arabisch-jüdischen mit Ibn Gabirol an der Spitze. Der Verfasser sucht namentlich die Beziehungen zu Augustin und zu Boethius genau aufzudecken, und wenn an einzelnen Stellen zweifelhaft bleiben mag, ob die Uebereinstimmung prägnant genug ist, um eine direkte Abhängigkeit darzuthun, so wird man im Ganzen entschieden zustimmen müssen.

Was die Wirkung der Schrift anbelangt, so hielt Hauréau die pantheistischen Anschauungen des David von Dinant von daher angeregt. Wie das von anderen mit Recht abgelehnt ist, so thut es auch der Herausgeber. Freilich können wir ihm darin nicht beistimmen, wenn er sagt: »Solche pantheistische Anschauungen sind indes dem Traktate völlig fremd«. Denn wir meinen, daß jene neuplatonische Lehre von der Einheit, wie sie von Haus aus einen pantheistischen Charakter trägt, so ihn auch in aller Abschwächung bei den christlichen Denkern nicht völlig abstreift. Aber die Abschwächung ist hier allerdings so weit durchgeführt, und alles was zu einem direkten Zusammenstoß mit überkommenen christlichen Lehren führen kann, ist so sorgfältig ausgeschieden, daß von hier ein Anstoß zur Ausbildung eines prononcierten Pantheismus schwerlich ausgehen konnte. Und die dem David eigenthümliche Form und Begründung des Pantheismus findet hier erst recht keine Anhaltspunkte.

Den Ausführungen des Verfassers seien noch einige Bemerkungen hinsichtlich der Terminologie und der Bildersprache des Traktates hinzugefügt. In der Terminologie enthält er wenig schulmäßiges und unter diesem nichts was sich nicht auf Boethius oder Augustin zurückverfolgen ließe (z. B. accidentaliter, essentialiter). Dagegen ist interessant die Fülle von Bildern, mit denen der Verfasser den Hauptpunkt des Ganzen, das Werden der Vielheit aus der Einheit, verständlich und anschaulich zu machen sucht. Das von den Gipfeln absteigende und dabei seine Reinheit allmählich einbüßende Wasser, das Licht, das die Körper nach ihrer Dichtigkeit verschieden durchdringt, das helle Gewand auf einem dunklen Grunde, das Durchscheinen des Lichtes durch hinter einander liegende Fenster, das alles soll das Unbegreifliche als begreiflich erscheinen lassen. Wir glauben, daß solche Bilder in dem was sie an

Digitized by Google

Altem fortführen und an Neuem hinzufügen, für die Aufweisung und die geschichtliche Verfolgung von Gedankenströmungen mehr Beachtung verdienen, als sie gewöhnlich zu finden pflegen, und wir würden es daher für nützlich erachten, wenn in der Ausführung des vorliegenden litterarischen Unternehmens diesem Punkt einige Aufmerksamkeit zugewandt würde. Noch wichtiger wäre es, wenn die den einzelnen Schriften eigenthümliche Terminologie jedesmal in kurzem festgestellt würde. Das könnte bei der Bedeutung gerade dieser Periode für die Fixierung der wissenschaftlichen Terminologie wichtige Bausteine für eine allgemeine Geschichte derselben liefern. Und noch ein Punkt sei schließlich hier erwähnt. Der Scholastik eigenthümlich und für ihre Macht über die Geister von nicht geringem Belang ist die Ausbildung bestimmter Formeln, von denen sich einzelne Trümmer (z. B. cessante causa cessat effectus) bis zur Gegenwart erhalten haben. Es ergab das schließlich nicht bloß einzelne Formeln, sondern ein ganzes Formelsystem. Auch der Erforschung dieses bisher kaum berührten Gebietes würde es erhebliche Dienste thun, wenn bei der Herausgabe der Texte Schritt für Schritt die Leistung festgestellt würde. Daß so das Ganze der Arbeit nach verschiedenen Seiten wichtige Anknüpfungen hat, muß seinen Werth erhöhen und einen glücklichen Fortgang als wünschenswert erscheinen lassen.

Inzwischen sind weiter zwei stärkere Hefte erschienen, in denen uns Prof. Bäumker den überaus wichtigen fons vitae des Ibn Gabirol vorzulegen beginnt. Ein Bericht darüber muß aber bis dahin verschoben werden, wo das Ganze dieser Ausgabe fertig vorliegen wird.

Jena. R. Eucken.

Berichtigung zu Nr. 21.

S. 839 Z. 21 v. o. lies Schlüchtern statt Schüchtern.
S. 842 Z. 9 v. u. lies *Wnnenberg* statt *Winnenberg*.
S. 844 Z. 9 v. o. setze Komma statt des Punktes nach tenuit.
S. 849 Z. 17 v. o. lies curruum statt curuum.

A. Wyss.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 25. 10. December 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰.

Inhalt: Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. CXC.: Chronik des Johan Oldecop herausgegeben von Euling; Euling, Hildesheimer Land und Leute. Von *Frensdorff*. — Gerland, Atlas der Völkerkunde. Von *Grosse*. — Erwiderung. Von *Pietsch*. — Entgegnung. Von *Kolde*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. CXC. Tübingen 1891:

Chronik des Johan Oldecop herausgegeben von Karl Euling. VIII und 720 SS. in 8°.

Euling, Karl, Hildesheimer Land und Leute des sechszehnten Jahrhunderts in der Chronik des Dechanten Johan Oldecop. Hildesheim 1892. 100 SS. in kl. 8°. Preis 1 Mk.

Das Programm des Litterarischen Vereins in Stuttgart, werthvolle Denkmäler des germanischen und romanischen Sprachgebiets von allgemeinerem Interesse aus Handschriften oder seltenen Drucken zu veröffentlichen, ist, soweit es das nördliche Deutschland berücksichtigt hat, überwiegend litterarhistorischen Quellen zu Gute gekommen. In dem vorliegenden 190. Bande der Sammlung ist seit langer Zeit — die letzte historische Publication wird Bd. 42 mit dem Zeitbuche des Eike von Repgow gewesen sein — wieder eine geschichtliche Quelle an die Reihe gelangt: eine Quelle, die erst durch diese Ausgabe zugänglich gemacht wird; denn was bisher von der in der Ueberschrift genannten Chronik bekannt war, beschränkte sich auf Auszüge einzelner Stücke, die um ihres culturhistorischen Inhalts willen oder wegen ihrer besonderen Beziehungen zur Geschichte Hildesheims mitgetheilt waren. Solche Auszüge hatten das Vaterländische Archiv in seinen Jahrgängen 1827. 1831 und 1837 und der verdiente Geschichtsschreiber Hildesheims, H. A. Lüntzel,

in seinen Büchern: die Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim (Hildesh. 1842) und: die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder, veröffentlicht in dem ersten und einzigen Bande der Zeitschrift des Museums zu Hildesheim (Hildesh. 1846), geliefert. Die Angaben über Wittenberg und Luther und die Berichte über die Stiftsfehde, welche die Auszüge brachten, hatten vielfache Beachtung in historischen Arbeiten wie in kirchengeschichtlichen und in litterarhistorischen gefunden.

Der nach dem Bekanntwerden dieser Proben geäußerte Wunsch nach Publication des Ganzen ließ sich längere Zeit in Folge des ungünstigen Standes der handschriftlichen Ueberlieferung nicht befriedigen. Die bekannte Hs. der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim war zwar vollständig, aber doch eine erst dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehörende Abschrift, während das Original, das nachweislich in Hildesheim existiert hatte, verschollen war und blieb. Erst die Wiederauffindung der Urschrift, die nunmehr in der Bibliothek des Gymnasium Josephinum in Hildesheim aufbewahrt wird, in neuerer Zeit ermöglichte die Veröffentlichung. Sie bildet nicht nur die Grundlage, sondern auch den eigentlichen Bestand der vorliegenden Publication; die Handschrift der Beverinschen Bibliothek (B) ist nur benutzt, um einige Lücken des Originals (A) auszufüllen.

Der Verfasser der Chronik, Johann Oldecop, nennt das Stift Hildesheim sein Vaterland (164[17]) und sich gern ein borgerkint to Hildensem (280[15]). Sein Vater, Hinrich O., bekleidete das Amt eines städtischen Baumeisters (6[33]). Aus seiner Familie nennt er noch einen Vetter, Hans O., Apotheker zu Dorpat (285[24]), dem er mancherlei Nachrichten über die livländischen Städte und ihre Kämpfe mit dem konningh ut Rußlant und Moschaw zu verdanken hat. Die Familie ist dieselbe, die sich noch bis auf die Gegenwart in Hannover erhalten hat. Eines ihrer bekanntesten Glieder, der Geh. Regierungsrath Th. Oldecop, ein Göttinger Studiengenosse des Fürsten Bismarck, hat 1875 eine Geschichte seines Geschlechts herausgegeben.

Johann Oldecop ist 1493 geboren, 1574 in seiner Vaterstadt gestorben. Sein letzter Wille vom 1. Januar 1573 ist dem Original seiner Chronik eingeheftet. Hatten ihn seine jungen Jahre auf Reisen theils zu Studienzwecken, theils in amtlichen Geschäften durch Deutschland, Italien und Spanien weit herumgeführt, so hat er die letzten vierzig Jahre seines Lebens überwiegend in der Heimat verbracht, wo er seit 1549 die Stelle eines Decans am Kreuzstifte bekleidete. Sein im selben Jahre erbautes Wohnhaus im Kläperhagen hat sich noch erhalten. Die characteristischen Inschriften des Hauses sind wiederholt mitgetheilt: richtig schon in

Mithoffs Kunstdenkmalen III (Hannover 1875) S. 141, mit Fehlern bei Lachner, die Holzarchitectur Hildesheims (Hildesh. 1882) S. 138. Mit Recht ist auf die zeitgeschichtliche Bedeutung dieser Inschriften aufmerksam gemacht, aber zum richtigen Verständniß des Ecclesia turbatur, clerus errat darf das in einem andern Theil der Inschrift enthaltene: sancte Crucis ecclesie *tempore persecutionis* decanus etc. nicht übersehen werden.

Die ereignißvolle Zeit, die er erlebte, der Kampf um die Reformation im Stift Hildesheim, der Bischöfe mit den benachbarten Fürsten und dem Stiftsadel, sind es, die Johann Oldecop die Feder in die Hand gaben. Er verfaßte sein ›Buch‹ (7^{5}, 155^{10}), dat denkzeddel, wie er es einmal nennt (7^{5}), nicht aus Hoffahrt, sondern um seinem und anderer kurzen und schwachen Gedächtniß nachzuhelfen (674^{26}). Die Rücksicht auf andere, auf den Leser leitet ihn von vornherein (155^{10}, 437^{9}). Seit dem Beginn der sechziger Jahre des Jahrhunderts hat er an dem Buch gearbeitet und bis kurz vor seinem Tode fortgeschrieben, wenn ihn auch in den letzten Jahren zunehmende Leibesschwachheit oft behinderte (674^{23}). Schon an den Beginn des Jahres 1572 hat er die Worte: memento mori gesetzt (668^{8}). Die ältern Theile seines Buches hat der Verfasser mitunter wieder durchgelesen und angemerkt, daß der und der noch lebe (610^{33}) oder dies und jenes sich später verändert habe (52^{5}).

Das Buch will die wissenswürdigen Ereignisse seit dem Anfange des Jahrhunderts zusammenstellen. Es beginnt mit dem Weihnachtstage des Jahres 1500. Chronologisch, Jahr für Jahr, werden die Begebenheiten vorgeführt. Mag der Verfasser auch um die Weiterentwicklung eines Vorganges wissen, er theilt sie nicht sofort mit, sondern bricht in der Erzählung ab und verweist den Leser auf die Fortsetzung bei einem späteren Jahre: hirna les dar mere von (60^{28}, 38^{38}, 311^{30}). Dusse und der geliken geschefte und *jarige vorhandelunge* schullen de warheit hebben und vormelden (17^{25}): mit diesen Worten bezeichnet er einmal Form und Absicht seiner Aufzeichnungen. Es ist nicht ganz leicht, die Arbeit Oldecops zu rubriciren. Der Herausgeber hat sie als Chronik bezeichnet. Der Form nach könnte sie als Annalen gelten. Nur ist sie nicht aus jahrweise gemachten, allmählichen Aufzeichnungen erwachsen, sondern der in einer längern Zeit gesammelte Stoff ist der Hauptsache nach in einem Zusammenhange niedergeschrieben und nachträglich auf die Jahre vertheilt, der chronologischen Ordnung unterworfen worden. Werden die Ereignisse auch jahrweise dem Leser vorgeführt und formell, wie bemerkt, die Jahresschranken streng eingehalten, so beruhen doch die Urtheile, mit denen die Ereignisse der frühern Zeit

Digitized by Google

begleitet werden, auf den Gedanken und Erfahrungen der spätern Zeit, der Zeit der Berichterstattung. Man hat sich neuerdings gewöhnt, Aufzeichnungen solcher Art mit dem Namen der Denkwürdigkeiten zu belegen. Der Herausgeber hat denn auch in der Vorrede diesen Namen mehrfach verwendet. Weniger kann ich ihm beistimmen, wenn er an dem Werke das Gepräge einer Selbstbiographie wahrnimmt. Nur ganz gelegentlich und unvollständig flicht O. seine eigenen Lebensschicksale in die Geschichte der Zeit ein, so stark auch das subjective Urtheil des Berichterstatters über Personen und Zustände seiner Zeit sich geltend macht. Das Buch ist so wenig eine Selbstbiographie, daß Wichtiges aus dem Leben des Verfassers übergangen, anderes nur im Vorübergehen erwähnt wird. Daß er Priester geworden ist, erfährt man erst, als er dem kaiserlichen Vicekanzler auf dessen Verlangen als Capellan beigegeben und nach Spanien gesandt wird, aus der Motivirung: wente ik was ein prester (155[15]). Am eingehendsten ist noch die Universitätszeit in Wittenberg, deren Dauer er bald auf ein, bald auf zwei Jahre berechnet, behandelt. Die nachfolgende Lebensgeschichte kommt mehr gelegentlich vor. So erzählt er, daß er 1517 mit mehr als funfzig Bürgern von Hildesheim zum heiligen Rock in Trier, der fünf Jahre zuvor aufgefunden und unter Kaiser Maximilians Theilnahme erhoben war, gepilgert sei (39[15]), daß ihn sein Vater kurz nach der Schlacht bei Soltau (1519) von Hildesheim weggesandt habe und er fünf (72[10]), nach einer andern Stelle sechs Jahre (608[31]) vom Hause fern und in Italien geblieben sei. Er nennt einzelne italiänische Herren, in deren Diensten er gestanden, erwähnt im Laufe seiner Chronik diese und jene italiänische Stadt und Merkwürdigkeit, die er gesehen, aber über die Art und die nähern Umstände seines Dienstes bleiben wir ohne Aufklärung.

Die annalistische Ordnung ist bei der umständlichen und raisonnirenden Vortragsweise des Verfassers keineswegs zweckmäßig. Sie nöthigt ihn nicht blos zu Unterbrechungen, sondern auch zu Wiederholungen, zwischen denen Widersprüche nicht ausbleiben. Nur zum Theil berichtet der Verfasser als Augenzeuge, sehr vieles weiß er nur von Hörensagen. Aufmerksam auf die Zeitereignisse, hat er mancherlei gesammelt, durch Correspondenzen sich berichten lassen: er beruft sich auf schriftliche Mittheilungen aus der kaiserlichen Kanzlei (281[18]), aus Rom (383[29]), vom Tridentiner Concil (253[14]), Dorpat (s. ob. S. 970). Am Schlusse einzelner Nachrichten ist mit relator oder nuntius der Gewährsmann angegeben (603[23], 604[18]).

Ausführungen aus der allgemeinen Geschichte der Zeit, die der

Digitized by Google

Zusammenhang erfordern würde, erspart er sich. Weme gelustet, wider dar von to lesende, de lese de croneken N. und N. (169[10]). So unbestimmt verfährt er nur selten. Gewöhnlich verweist er: lese mer in Sledano eder Genepeo und Carione (147[5]). Aber er weiß wohl zu scheiden: we hir mer von lesen wille, de lese Sledanum, aver warhaftiger Casparum Geneppeium (79[18]). De cronicken des erbaren und wolberompten Caspari Geneppei, borger to Collen (75[5]), das 1559 in Cöln erschienene Epitome wahrhaftiger Beschreibung der vornembsten Händel, worüber zuletzt Höhlbaum in seiner Ausgabe des Buches Weinsberg I (1886) S. XII, 40, 192 und 270 berichtet hat, ist ihm das sicherste Hülfsmittel und unzählige Mal angeführt. Danach läßt sich schon vermuthen, in welchem Geiste Oldecop seine Denkwürdigkeiten verfaßt hat. Ungeachtet seiner Ankündigung mit der hulpe Goddes einem ideren umpartigeschen leser de warheit hir inne to lesende vorzustellen (17[26]), verfährt er von Anfang bis zu Ende tendenziös. Welche Tendenz ihn leite, darüber hat er keinen Zweifel gelassen, und es bleibt mir unverständlich, wie der Herausgeber die »Nothwendigkeit einer ‚Reformation der Kirche‹ als den das Werk durchdringenden Gedanken, als den rothen Faden bezeichnen kann, der sich durch das Ganze ziehe (Vorrede S. VII und in der Eingangs erwähnten darstellenden Schrift S. 7). Was er für diese Ansicht anführen kann, sind doch nur Wendungen, wie sie einmal über dat romesche aflat vorkommen: »dat ik hir mede nicht wille gepriset eder gelastert hebben‹ (15[29]), die sympathischen Aeußerungen, mit denen er das Auftreten und die Reformationsversuche der Päpste Hadrian VI (120 ff.) und Marcellus II (382) begleitet, und besonders sein Bericht über den Barfüßermönch Johann Kannengießer aus Hannover, der 1501 in Hildesheim gegen die Verweltlichung des Clerus predigte, »eine sware und bittere gemeine reformation‹ prophezeite (8 ff. und 262[22]) und zum Lohn den Befehl empfieng, das Predigen zu unterlassen und weiter zu wandern: umme der warheit willen wart ome ein par schou gesant (9[36]). Wie aber die Predigt Kannengießers besonders dagegen eiferte, daß angeblich durch Kaiser Ludwig gestiftete Dompfründen anstatt zwei Doctoren der Theologie Mitgliedern des Hildesheimer Adels zu Gute kamen (8[20]), so meint Oldecops Klage über die Geistlichkeit, soweit sie überhaupt die katholische im Auge hat, den hohen Clerus, das Domkapitel (262[29]). Den vereinzelten Belegen, die der Herausgeber für seine Ansicht anführen könnte, stehen geradezu hundertfältige gegenüber, die eine ganz andere Grundstimmung erkennen lassen. Oldecop ist der entschiedenste laudator temporis acti (2[15], 5[17], 31[33]). Er kämpft für die alte Kirche, die alten Christen, die

sie Papisten nennen (432[2]). Er will zeigen, woher und wie es kam, daß sich alles geändert hat (31[20]). Bevor die nige lere d. Martini Lutheri aufkam, war alles gut und herrlich. Er macht es sich zur Aufgabe zu zeigen, was seitdem vor eine frucht und wolfart dudeschen landen erwossen ist (32[1]). Gleich bei dem ersten Jahre, das er behandelt, stellt er als eine Art Programm das Wort hin, das er als Kind gehört hatte: »alle umme de voftich jare ein nige warlt« (6[3]) und oft wiederholt (587[12], 605[6]). Die Wahrheit des Worts glaubt er selbst erlebt zu haben, aber nur in dem Sinne, daß »leider de werlt vorandert, aber nicht vorbetert is« (6[20]). Und er meint, um so richtiger und gründlicher urtheilen zu können, als er die »Veränderung« von ihren ersten Anfängen zu verfolgen Gelegenheit gehabt hat, denn er ist einer der frühesten Schüler Wittenbergs und Luthers gewesen.

Aus seiner Jugendzeit schildert Oldecop von eigenen Erlebnissen nur die Zeit des Bannes, der drei Jahre lang, 1500—1503 auf Hildesheim lastete, und die Pest des J. 1507, an der über 1000 Schüler — weren meist borgere kint und mine scholbrodere — starben (27[21]). Das Bedeutsamste war sein Aufenthalt in Wittenberg, der neugestifteten hohen Schule, die mit großer Freiheit der Lection ausgestattet war und sich durch ungemeine Wohlfeilheit der Lebensmittel auszeichnete (12[18]). Für 12 Gulden konnte sich ein Student auf ein Jahr in die Kost begeben (12[28], 608[23]). Der Besuch der Universität von nah und fern und aus allen Ständen war deshalb sehr groß. Die Sitten scheinen aber nicht die besten gewesen zu sein, denn nach unserm Verfasser wurde der Rector 1505 des Abends auf der Straße von einem Studenten aus Schwaben todtgeschlagen (23[21]). Die unbestimmte und unrichtig datierte Erzählung eines Vorgangs, der kurz vor der eigenen Ankunft des Verfassers in Wittenberg sich ereignet hatte, zeugt eben nicht für die Genauigkeit seiner Referate. Nach dem Album academiae Vitebergensis (hg. v. Förstemann, Lips. 1841) ist der Vorfall 1512 passirt, war der Rector ein Mediciner Ulrich Erbar (Erber) und verübte der Student, Balthasar Fabri aus Gleichanderwiesen im Würzburgischen, seine That aus Rache wegen einer über ihn verhängten Relegation (S. 40 vgl. mit S. 8). 1515 kam Oldecop nach Wittenberg und wurde am 16. April immatriculirt durch den Rector Magister Georg Elner von Staffelstein (Förstemann S. 54), den Oldecop Johann v. Staffelstein nennt (45[9])[1]). Von den Wittenberger Lehrern be-

1) In dem Wittenberger Vorlesungsverzeichniß von 1507 (Grohmann, Annalen der Univ. Wittenberg II 84) heißt er ebenfalls Magister Georgius de Staffelstein. Der oben erwähnte Rector ist hier Udalricus Erberer genannt.

Digitized by Google

schäftigt sich O. ausführlich nur mit Luther. Aus der frühern Lebensgeschichte des Reformators hat er schon bei den betreffenden Jahren wichtige Umstände angeführt, seinen Eintritt ins Kloster, seine Uebersiedlung nach Wittenberg, seine Reise nach Rom, seine Promotion, ohne daß seinen Nachrichten ein eigenthümlicher Werth zukäme; denn was er berichtet, hat er von Hörensagen und aus der katholischen Litteratur, die nicht versäumte, die Lebensgeschichte des ihr verhaßten Mannes mit den widerwärtigsten Zügen auszustatten. Er ist mit Luther selbst bekannt geworden, hat seine Vorlesungen und Predigten gehört, ihm bei der Messe gedient und ist bei ihm zur Beichte gegangen. Von den Vorlesungen erwähnt er unter andern die über den Psalter — es sind die Vorlesungen, die neuerdings aus Luthers in der kgl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrter Handschrift von Seidemann (Dresden 1876) veröffentlicht sind — und bemerkt, Luthers Fleiß und die Genauigkeit und Vollständigkeit seiner Auslegung habe ihm die Gunst der Zuhörer erworben: wente siner geliken was dar nicht gehoret, de ein ider latinesch wort so taffer verdutschet hadde (28[8]). Daß der Chronist mit diesen Worten sich habe über Luther »lustig machen wollen«, wie Köstlin, Martin Luther I 139 annimmt, liegt weder in den Worten noch im Zusammenhange. Auch über die Predigtweise Luthers berichtet er überwiegend rühmlich: er was hiftich uf der cantzel und straffede de sunde, wo recht is, ane allen unterscheit und frochten (40[34]) und zeigt an einem Beispiel, wie L. auf eine Besserung der Sitten in dem Verkehr zwischen Studenten und Bürgertöchtern hingewirkt und sich dadurch unter den vornehmsten Bürgern Anhang, Lob, Ehre und Preis verschafft habe (46[3]). Er bekennt auch freimüthig, daß er »bi ome neinen mangel und misgefall« bemerkt habe, außer daß er die übermäßige Heiligenverehrung der katholischen Kirche nicht gebilligt und gesagt habe: »de hilligen worden also an den disch boven an gesettet, und Got, de schipper aller dinge, mot sin liden« (45[35]). Was der Erzähler an Luther zu tadeln hat, ist seine Disputirsucht (17[9]), seine Neigung zum Zank, seine Hoffahrt (36[8], 40[27], 28[5]). Man darf aber nicht übersehen, daß Oldecop vor den entscheidenden Jahren in Wittenberg studirte. Im Jahre 1516 ließ ihn sein Vater von Wittenberg »forderen und to hus halen« (51[8]), gegen seinen eigenen Willen, aber wie er nachher oft in frouden und bedrofnissen, sowol up dem mere als up dem lande gedacht, vielleicht nicht »ane sunderliche disposition und vorsehunge des allmechtigen« (6[35]). Denn von der Predigt Luthers gegen den Ablaß datirt er alles Unheil, das über die Welt gekommen ist. Mögen auch von 1500—1516 »to water und to lande krich, ordel und

feide‹ [1]) geherrscht haben, ›dennoch blef gehorsam in allen regimenten und gude nerunge, mit der nerunge guden kop; wente de obericheit was truwe und let slan gude munte‹ (6[22]). Seit nun aber ›doctoris Martini Lutheri nige evangelium under der bank hervor getogen wort, do von stunt an wart eine voranderunge in allen handelen gesporet‹ (6[26]). Luthers Auftreten, das Oldecop ständig mit dieser wegwerfenden, damals vielfach ebenso verwendeten Redensart bezeichnet (147[10], 191[14]) [2]), hat alles verschuldet: die Theurung (607[20], 32[1]), die Münzverschlechterung (380[6], 608), den Straßenraub in Frankreich (527[21]) und endlich gar den Hosenteufel (386[7]). Er meint es wissen zu müssen, denn ›ik bin im anfange dusser vriheit dar over und an gewesen to Wyttenberge und ok mere wen ein jar‹ (386[4]) oder wie es an einer andern Stelle heißt: ik hadde von Luthero sulvest twe jar lank beide de olden catholischen lere und ok sin egen gedichte, de nigen lere, to Wyttenberge gehort (177[6]). Es grenzt aber doch schon an Fanatismus, wenn der Verfasser in seiner Philippika gegen den Hosenluxus seiner Zeit alles Ernstes die Worte gebraucht: ik gebe des getuchgenisse vor Got und ik wille dar ok up starben, dat de same, gebort und ganze geslechte des hosenduvels nergen anders wor her gekomen is, dan alleine ut der lere, de doctor Martinus Luther to Wyttenberge heft angeheven (386[6]).

Die luthersche Freiheit hat den Ungehorsam in die Welt gebracht: de lere geit strax up den ungehorsam (118[31]) und damit das Verderben Deutschlands herbeigeführt (118); denn was die Lutherschen Prädicanten aufgebracht, ist nicht blos Gott und der katholischen Kirche, sondern auch ›der pollitien entgegen‹ (431[17]). Die Lutherschen empfinden auch recht wohl, wie zerrüttend der Ungehorsam wirkt und erfinden allerlei, um den Gehorsam zurückzubringen: sie lassen ein Kind Umkehr zum Gehorsam predigen, sie versuchen es Wunder zu thun. Die Probe auf die Richtigkeit ihres Glaubens bestehen sie nicht, denn vergebens mühen sich ihre Prädi-

1) Die Verbindung klingt auffallend, man möchte statt ordel: orlog vermuthen, aber 15[10] kehrt wieder: umme dusse tit horden sunderlich nichts von groten ordel eder veiden.

2) Luther erwähnt ihrer in der Schrift v. J. 1533: Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von Herzog Georgen Bl. 13b (Jenaer Ausgabe der Werke Bd. VI): sie haben auch aus unser lehre gelernet beyde sprache und predigt, der sie zuvor keines gekont; noch mus dis alles heissen: des Luthers evangelium unter der banck erfür gezogen (das sol ein köstlich gespötte seyn). Grimm Wb. I 1107; Heyne, Wörterb. I 278: unter der Bank liegt Verachtetes, Verworfenes.

Digitized by Google

canten ab, einen Teufel zu bannen oder Todte zum Leben zu erwecken (519, 177). Und liegt darin der negative Beweis, daß es nichts mit der neuen Lehre ist, so liefert den positiven Beweis ihrer Verwerflichkeit die Menge von Sekten, in die sich die Feinde der römischen Kirche spalten. Mit einer gewissen Schadenfreude zählt er an verschiedenen Stellen auf, wie ein Irrlehrer nach dem andern erstanden sei und seinen Vorgänger verleugnet und verdammt habe. Er prophezeit, wenn das luthersche Evangelium noch zehn Jahre währe, würden so viele Secten im deutschen Lande aufstehen »also mannich superintendens darinne befunden wart« (151[36]) und sieht die Zeit kommen, da de vormælediede sone Calvinus sinen verflokeden vader M. Lutherum erworgen und beide in den Abgrund fallen werden (437[14]). Dreißig oder nach einer andern Stelle 35—36 Secten sind schon aus Luthers Lehre entsprungen (597[4], 267[32]) und sectenbrodere ist neben den wittenbergeschen rabbinern (267[25]) und den martinschen boven (495[6]) einer der glimpflichsten Ehrentitel, mit denen er die lutherschen Prädicanten oder die Lutheraner belegt (519[29]). Der Beweggrund für Luther gegen den Ablaß und seinen Verkündiger Tetzel aufzutreten, war lediglich der Neid: wente gemeinlich dar tovorn plegen de augustiner moneke dat romesche aflat to vorkunden (48[29]). Ebenso liegt die Erklärung für den Anhang, den sein ganzes Auftreten gefunden hat, in dem Eigennutz: de konninge, chur und fursten begeren to hebbende und to beholdende aller bischoppe stichte, provestie, lant und lude aller geistlichen, und dar is one doctor Martinus Luther und sin lere genoch to (119[1]). So wenig er deshalb auch von den weltlichen Fürsten wissen mag, so große Stücke hält er auf den Kaiser. Von Anfang der Christenheit hat es keinen barmherzigeren und frömmeren Kaiser als Karl V gegeben (332[15]), er ist de aldermildigeste, des geliken nu geboren wart (270[11]). Die Deutschen sind ihn gar nicht werth (190[31]). Was haben wi undankbarigen groben Saxen und richstede ihn verfolgt und geschmäht (190[19]), wie hat man in Braunschweig und Hildesheim seiner gespottet (264[22], 307[9])! Sein einziger Fehler ist zu große Milde, die er z. B. nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 gegen die Stadt Wittenberg, die dat nest was und is noch ganses dutsches landes neddergank (270[34]), bewiesen hat. Der Chronist wünschte offenbar ein ganz anderes Verfahren gegen die Evangelischen, de egenwilschen (173, 290), wie er mit einem Wortspiel sagt, das man sonst dem Bischof Stanislaus Hosius von Ermland zuzuschreiben pflegt, denn die Folge der kaiserlichen Milde ist, daß die heilige Kirche in der Verfolgung liegt und verdirbt (271[4]). Zur Strafe hat denn auch Gott seine Hand von dem Kaiser abge-

zogen. Vorher war er in allen seinen Anschlägen »gelucksamich« (271[9]). Oldecop theilt »ein kunstlich gedicht und frolich leit« mit, das der Stimmung jener Tage Ausdruck giebt, und scheint nicht abgeneigt, es dem Kaiser selbst zuzuschreiben (271). Auch noch andere waren gutmüthig genug, den Kaiser, der kaum deutsch verstand, für den Verfasser zu halten. Die sg. cantilena imperatoris, in den Historischen Volksliedern IV n. 532 von Liliencron, der die Ueberlieferung bei Oldecop nicht kannte, neuerdings wieder abgedruckt, ist aber nur eines jener Namenlieder, die man um ihres Acrostichon willen dem zugeschrieben hat, zu dessen Ehren sie gedichtet sind: Gödeke, Grundriß II § 128 S. 199, der unser Gedicht das. S. 301 Nr. 193 verzeichnet.

Oldecop hat sich wiederholt in der Umgebung des Kaisers befunden. Mit einem gewissen Stolz sagt er: ich war an kaiserlicher Majestät Hofe und diente drei Jahre daselbst bei der kais. Majestät Vicekanzler (231[25]). Das war der Propst Balthasar Merklin von Waldkirchen, ein hervorragender Mann, der schon unter Maximilian thätig gewesen war, seine wichtige Rolle aber erst unter dessen Nachfolger spielte. Einer der deutschen Räthe Karls am spanischen Hofe, ist Merklin zu den wichtigsten Geschäften verwandt und von der neuern Geschichtschreibung auch gebührend beachtet worden (Stälin, Wirtemb. Gesch. IV 156, 325; Maurenbrecher in Allg. d. Biogr. XV 183; Baumgarten, Karl V III 22). 1523 verhandelte er mit der Gesandtschaft der deutschen Reichsstädte, die der Zollsache wegen nach Spanien geschickt war (Kluckhohn in den Aufs. z. Andenken an Waitz S. 697), 1528 bereiste er die deutschen Höfe und großen Städte im Interesse der katholisch-kaiserlichen Politik, 1529 auf dem Reichstage zu Speier war er unter den Berathern König Ferdinands und 1530 bei der Kaiserkrönung Karl V in Bologna anwesend (169[6]). Zu diesem einflußreichen Manne kam Oldecop in nahe Beziehung, nachdem der Vicekanzler, der bereits Coadjutor in Constanz war, im Herbst 1527 an Stelle des in der Stiftsfehde vertriebenen Bischofs Johann, der sich auf Andringen des Domcapitels zur Resignation verstanden hatte, zum Bischof von Hildesheim postulirt war. In der Hoffnung, einen Schutz gegen die Feinde des Bisthums an dem Kaiser zu erhalten, hatte man die Wahl auf seinen Vicekanzler gelenkt. Aber der Postulirte besann sich. Commissare giengen hin und her zwischen dem kaiserlichen Hofe und Hildesheim. Einem solchen Commissar wurde Oldecop auf Wunsch des Vicekanzlers beigegeben (ob. S. 972) und reiste zu Anfang October 1527 von Hildesheim ab. Am 13. Nov. gieng er in Vlissingen zu Schiff und kam am 20. Dec. in Spanien an (155[22]). In den Jahren

1528 und 1529 verweilte er in der Umgebung des Vicekanzlers und man sollte erwarten, neues und detaillirtes über die bedeutenden Personen und Ereignisse, die in seinen Gesichtskreis traten, aus seinen Berichten zu erfahren. Der Leser wird arg enttäuscht. Am 22. Januar 1528 erlebt Oldecop eine Haupt- und Staatsaktion in Burgos, die dem Kaiser durch die Herolde Frankreichs und Englands überbrachte Kriegserklärung (155[34]). Aber kaum einen individuellen Zug weiß der Berichterstatter zu melden. Auf dem Reichstage zu Speier 1529 war er selbst anwesend (166[12]). Unsere Wißbegier wird abgespeist: We dar mer af wetten wil, de lese dat epitome Jaspars Geneppei (163[26]). Eine Ausnahme macht eine Botschaft, die im September 1528 an Goslar und den städtischen Syndicus, Dr. Delinghusen, von dem kaiserlichen Vicekanzler ergieng und die Stadt vor dem Uebertritt zu einem dem Kaiser feindlichen Bündnisse bewahren sollte. Hier ist die Erzählung eingehender ausgefallen (203 ff.) und es liegt nahe hinter den Worten: ik was dar nicht vern zu vermuthen, daß Oldecop selbst »des biscops deiner« war, dem der Herr die Werbung anvertraut hatte. Auch über das Verhalten des Vicekanzlers zu der ihm angetragenen Würde in Oldecops Heimat hören wir einiges Nähere. Am 1. Februar 1528 nahm der Postulirte vor Notar und Zeugen zwar die Wahl an (155[30]), aber obschon ihn der Herbst des Jahres ganz in die Nähe von Hildesheim, bis nach Steuerwald führte, wich er doch der Einführung aus und vertröstete bis auf die Zeit nach beendetem Reichstage. Als Domkapitel und Rath ihre Botschaft nach Speier sandten, um den Bischof zum endlichen Kommen zu bewegen, wußte er sie hinzuhalten, und seinen guten Caplan, der seine Bitten mit denen der Landsleute vereinigte, brachte er zum Schweigen durch den Auftrag, für neue Bedachung des verfallenen bischöflichen Hofes und gute Stallung in Steuerwald zu sorgen und so lange da zu bleiben, bis er wieder gerufen würde (164). Dabei hat es dann sein Bewenden gehabt und Oldecop ist nicht zu dem Bischof zurückgekehrt. Der Hg. (S. 684) giebt irrig an, der Chronist sei zu Ende 1529 wieder im Dienste des Bischofs in Süddeutschland gewesen. Die Nachrichten S. 161 ff. beziehen sich auf den Herbst 1528 und den Winter 1528 auf 1529. Von Speier aus, wo der Reichstag im März und April 1529 stattfand, wurde Oldecop nach Hause geschickt; daß er mit seinem Herrn nachmals in Bologna (oben S. 978) anwesend gewesen wäre, wie der Hg. annimmt, geht aus der Chronik nicht hervor.

Trotzdem O. von seinem Herrn nicht gerade sehr ehrenvoll behandelt worden ist, redet er doch mit Stolz von seinem Dienst bei ihm (353[19]), führt gern Aeußerungen, die er von ihm gehört, oder

Bekanntschaften an, die er ihm zu danken hat. Unter ihnen ist besonders Erasmus erwähnenswerth, mit dem Merklin von der Studienzeit zu Bologna her befreundet war — ein was des anderen dristich 195[21] — so daß er ihn bei einem Besuche in Freiburg i. Br. im J. 1529 auf eine ketzerische Behauptung in einer seiner Schriften aufmerksam machen durfte, die Erasmus denn auch bereitwillig aus einem Mißverständniß herleitete und zurücknahm (163). Unter den Aeußerungen hochstehender Personen, die O. seinem Herrn verdankt, sei das Wort K. Maximilians über die geistlichen Fürsten angeführt, die »des sackes dree orde« (Ecken, Zipfel) bereits haben und den vierten auch gern hätten. Sie haben den Kaiser bei seinen billigen Anforderungen ohne Unterstützung gelassen und werden nach seinem Tode Zeiten erleben, da etliche Fürsten und viele vom Adel ihnen so auf den Sack treten werden, daß ihnen kaum ein Zipfel übrig bleiben wird (74).

An das kaiserliche Wort ist Oldecop durch die Vorgänge in seiner nächsten Nähe oft erinnert worden. Die Jahre der Stiftsfehde fielen in sein Jünglingsalter. Nur den Anfang hat er selbst mit angesehen, den Einritt der Sieger in Hildesheim nach der Schlacht bei Soltau. Er beschreibt anschaulich, wie Hans von Steinberg die erbeutete Hauptfahne der Herzöge von Braunschweig von rothem Damast voranträgt und sich mitten im Dome unter der gulden Krone aufstellt, will aber an den Mienen einzelner Domherren schon damals bemerkt haben, daß der Sieg sie nicht sonderlich freute und dem Bischofe schwerlich gut bekommen werde (71). Die weitere Entwicklung hat er nicht aus der Nähe verfolgen können. Der kluge Vater hat ihn, wie einst von Wittenberg, ehe die kritischen Zeiten begannen, so auch jetzt von Hildesheim weggesandt. Was während seiner Abwesenheit in Italien bis 1524 sich in der Heimat ereignet hat, berichtet er nach den Mittheilungen wahrhaftiger und glaubwürdiger Männer, insbesondere auch seines Vaters. Er theilt ganz den Standpunkt in dem Verhalten des Stiftsadels die Ursache des tiefen Verfalles zu erblicken, in den das Bisthum gerathen ist. Mit Wärme tritt er für dessen Ehre ein, für die Stiftung des milden Kaisers Ludovicus, die viel älter ist als die braunschweigischen Fürsten (111[33]). Seit drei, vier Jahrhunderten bemühen sich schon die Herzöge von Braunschweig, das Stift Hildesheim in ihre Hand zu bekommen (63[4], 289[4]). Ohne den Verrath des stiftischen Adels wäre es ihnen nie gelungen, wie jetzt durch den Quedlinburger Receß von 1523 einen großen Theil des Bisthums, das sg. große Stift, zu gewinnen. Von dem Bischof sagt er: »alle sin trost stunt an Got und an den von Hildensem alleine« (60[10]). Oldecop lebt aber

Digitized by Google

der sichern Hoffnung, daß es nicht dabei bleiben und das ganze Stift wieder zusammenkommen werde. Er weiß aber: Got is ein lanchwiliger strafhere (580[15]), und es hat über 100 Jahr gedauert, bis der Goslarsche Accord von 1642 (Havemann II 737) die Wiedervereinigung bewirkte.

So anerkennend sich O. über die Haltung der Stadt Hildesheim während der Stiftsfehde äußert, so tief verdammt er sie, nachdem sie sich der Reformation angeschlossen hat. Erst spät hat die Lehre Luthers in Hildesheim Eingang gefunden. Wie Lüntzel in der angeführten Schrift nachgewiesen hat, ist es besonders der politisch conservative Sinn des Bürgermeisters Hans Wildefüer gewesen, der dem Vordringen der Reformation Widerstand leistete. Es ist auffallend, daß unser Chronist den Namen dieses Mannes so gut wie todtschweigt. Denn die zwei gelegentlichen Erwähnungen (155[16], 397[11]) wollen nichts bedeuten, wenn er weder seiner Vertheidigung der Feste Steuerwald in der Stiftsfehde noch seines energischen Verhaltens auf kirchlichem Gebiete, das doch dem Chronisten besonders sympathisch hätte sein müssen, gedenkt. Zur Erklärung lassen sich nur Vermuthungen äußern. Aller Anhänglichkeit an den alten Glauben ungeachtet war Wildefüer ein entschiedener Vertreter der städtischen Rechte gegenüber der Kirche (Lüntzel S. 35). Vielleicht hat daneben noch ein persönliches Motiv mitgewirkt. Der Kaiser hatte 1528 der Stadt Hildesheim ein neues Wappen mit dem halben kaiserlichen Adel verliehen, wie Oldecop angiebt: umme orer catholischen und stanthaftiges geloven willen (503[17]). O. berühmt sich einer besondern Mitwirkung dabei: ik Johann Oldekop, borgerskint to Hildensem, hebbe dat sulve wapen und cleinot dem erbarn rade und gemeinen burgern up oren wanthuse oberantwordet (503[14]), während er des aus andern Nachrichten bekannten Umstandes, daß der Bürgermeister Hans Wildefüer 1528 am kaiserlichen Hofe in Burgos war und das Wappen erwirkte, mit keinem Worte gedenkt. Hat es nun von jeher zu den Pflichten eines Zeugen gehört, nichts zur Sache Gehöriges zu verschweigen, so kann man Oldecop nicht, wie der Hg. will, für einen classischen Zeugen auch nur der Geschichte seiner Heimat gelten lassen.

Erst mit Wildefüers Tode im J. 1542 stürzt das mit Mühe aufrecht erhaltene katholische Wesen in Hildesheim zusammen. »Zwei Monate nach dem Tage als Waldefüer zum letzten Male zu Rathause gieng, war die Stadt protestantisch und vier Monate darauf schied er aus dem Leben« (Lüntzel S. 35). Diese Wandlung erregt Oldecops ganzen Zorn. Hildesheim erscheint jetzt nur noch in der Reihe der »armen dreckstede« (166, 283, 321, 298). Mit wahrem

Digitized by Google

Ingrimm spricht er vom schmalkaldischen Bunde, die kleinern städtischen Glieder figuriren als die »ut den dreckstеden, plochsteden und lantsteden« (402[13]); und nicht ohne Schadenfreude hält er der Vaterstadt vor, wie es ihr im schmalkaldischen Krieg ergangen ist. »Hildesheim ist nicht Augsburg, vielweniger Nürnberg oder Frankfurt« [1]). »De richstede mogen swar dragen; wente se hebben grote narunge und brede schulderen. Ore arme strecket sik bes in Venedigen Melan Florenz Aquila und Neapolis. Ein kopman oder focher (Fugger) vorhandelt mer gulden in einem jare als alle de inwoner der stat Hildensem doen. Derhalven Hildensem, do gemack!« (280[19]). Er ermahnt die Stadt deshalb, dem Beispiel der Vorfahren getreu, sich in ihren Mauern mit allen ihren Einwohnern, unter denen de clerisie de oldesten werdigsten und rikesten sind, einig freundlich und gehorsam zu halten, sich ihrer herrlichen Handwerke zu nähren, wie es die Väter thaten. Nicht weniger entschieden ist die Sprache, in der er sich gegen den Stiftsadel und das mit ihm eng zusammenhängende Domkapitel wendet. Jener begegnet wiederholt unter der Bezeichnung der »hofferdigen stichtenoten« (262[15], 3[29]). Wenn zweimal hinzugefügt ist: alse de vom adel gemeinlich sik nomen leten, so kann, da der Verfasser das Adjectiv nicht mehr in der alten Bedeutung von hochherzigem, tapfern Wesen (Grimm, Wb. IV 2, 1667), sondern im modernen Sinne (166[36]) braucht, jener Zusatz nur auf die Bezeichnung »Stiftsgenossen« bezogen werden und die Ueberhebung nur darin liegen, daß sie sich »Genossen« nennen, während sie Lehnsleute des Stifts sind. Aber der Gebrauch der Bezeichnung Stiftsgenossen beschränkt sich durchaus nicht auf das Stift Hildesheim und ist auch nicht etwa neu aufgekommen, sondern schon für das 15. Jahrh. aus Bremen, Magdeburg u. a. bezeugt. Neben der hoffart der stichtz mans ist es das bose levent der geistlichen, dem er die Schuld an dem Verfall des Bisthums beimißt (110[14], 113[30]). Dabei denkt er ganz besonders an das Domkapitel, dessen Stellen die Söhne des Stiftsadels inne haben. Neben ihrem weltlichen Lebenswandel wirft er ihnen Hinneigung zum Lutherthum vor (308[30]). Sie lassen es zu keiner festen energischen Regierung kommen und sind knauserig, wo durch Aufwendung von Geldmitteln öffentlicher Nutzen gestiftet werden könnte. Statt der Kirchen Güter so untüchtig zu verbrauchen, sollten sie, wo es ohne Abbruch

1) Mit dieser Steigerung ist zu vergleichen, wie die Städte unter sich 1524, also etwa 40 Jahre früher eine Rangordnung vornehmen. Danach tritt Augsburg an die Spitze und folgt dann sofort Nürnberg, Frankfurt dagegen erst nach einem größern Abstande. Kluckhohn in den Historischen Aufsätzen z. Andenken an Waitz S. 701.

der katholischen Religion geschehen könnte, sich Friede und Freunde damit kaufen »unde krepen dar under her, dar se nicht overspringen mogen« (74[30], vgl. 402[22]).

Prüft man den Ertrag des Buches im Ganzen, so wird man es nicht als eine lautere, zuverlässige Geschichtsquelle bezeichnen können. Dazu ist es zu tendenziös verfaßt. In seiner Parteinahme gegen Luther und die reformatorische Bewegung ist der Verfasser so verblendet, daß er allen Schandgeschichten zugänglich ist, die über Luther und seine Bücher verbreitet werden, den lutherischen Prädicanten alles erdenkliche Böse zutraut. Der eine ist ein ehemaliger Scharfrichter (448), der andere hat Schweine gestohlen (450), und wem er sonst nichts nachsagen kann wie Bugenhagen, dem hängt er den Namen eines getauften Juden an (33[35]).

Ist Oldecops Werk auch nicht als eine zuverlässige Geschichtsquelle zu gebrauchen, so hat es doch einen hohen Werth als Beitrag zur Kenntniß der Stimmungen und Urtheile, wie sie in den katholisch gebliebenen Kreisen Norddeutschlands herrschten. Nicht die Ereignisse selbst oder Charactere von Personen wird man aus dem Buche Oldecops richtig kennen lernen, wohl aber das, was man sich in den bezeichneten Schichten der Gesellschaft über sie erzählte, einbildete, urtheilte. Die Wärme, mit der alles vorgebracht ist, dient dazu, die Lectüre zu beleben, wenn auch das Uebermaß der Parteilichkeit, die Kleinlichkeit des Gesichtspunkts, aus dem der Verfasser eine große Zeit beurtheilt, und die Wiederholung derselben Schmähungen auf die Dauer abstoßend und ermüdend wirken. So wenig der Verfasser das Zeug dazu hat, historische Persönlichkeiten zu characterisiren — so manche ihm in seinem Leben begegnet ist, er nimmt nie auch nur den schwächsten Anlauf zur Schilderung eines Individuums — so gelingt ihm doch einigemale die kräftige, anschauliche Schilderung von Situationen. Die Sprache, in der er schreibt, ist anziehend, von sprichwörtlichen Wendungen belebt, reich an volksthümlichen Ausdrücken. Als Beispiele solcher Schilderungen seien genannt: das Wettrinken zwischen einem Holsten in Diensten des Bischofs Friedrich von Hildesheim, Herzogs von Holstein und einem hildesheimischen Bauern aus Steuerwald, bei dem der letztere siegt und seinem Herrn, dem Hauptmann Ludolf Rauschenplat, ein Pferd gewinnt (393 ff.). Eben dahin gehört die Einführung des genannten Bischofs Friedrich, des jungen und wilden bischoppes oder des wilden pastors, wie er ihn bezeichnet (370[33], 399[18]) in Hildesheim im September 1554 (368 ff.). Daß der Verf. wirksam zu schreiben versteht, zeigt die Gegenüberstellung der Prahlereien der Hildesheimer Junker, die Herzog Moritz von Sachsen zuziehen, um das

Digitized by Google

Tridenter Concil zu »verstören« und dem Zustand bei ihrer Heimkehr: da .fehlte ihrer mehr als die Hälfte, und dat warde nicht lange darna, de hunde lickeden ore blot up dem anger vor Sivershusen, Geitlinge und Swynfurt a° 1553 (334).

Den Aberglauben und die Leichtgläubigkeit der Zeit theilt der Verf. im vollen Maße. Er hat nicht umsonst »Astronomie« in Wittenberg getrieben (137[35]) und deutet nun jeden Cometen hinterdrein auf die Sterbefälle und Mißgeschicke, die in ein Jahr fallen. Er ist dabei ein Mann von gelehrten Neigungen, hat Freude an treffenden Sinnsprüchen, die er auf seinen Reisen an Gebäuden, an Wappen findet, beschreibt neue Bücher, Flugblätter nach ihrer Ausstattung, insbesondere den Holzschnitten, womit die Drucker die Aufmerksamkeit des Publicums zu erregen suchen. Das Absterben berühmter Gelehrten begleitet er mit theilnehmenden Worten: der Nachricht vom Tode des Albert Krantz, dessen Cronike der Sassen er vielfach citirt (16[26], 289[5]), fügt er die nicht gerade von weitreichender Gelehrsamkeit zeugende Aeußerung bei: vor dem gemelten herrn Crantzs weinich dutscher oder latiner croniken schrivere befunden werden. Pho der tracheit! (54[6]). Fleißig vermerkt sind Luthers Schriften nach ihrem Erscheinen, immer aber nur um ihrem Inhalt die schmählichsten Dinge nachzusagen. Dem Erasmus verzeiht er seine mancherlei Irrthümer und Leichtfertigkeiten, da er sich bußfertig gezeigt hat, und verzeichnet seinen Tod mit den Worten: Got troste sine sele! amen, wente he heft gude latinsche bocher hinder sik gelaten (195[35]).

Für Culturgeschichte und Sprache bietet das Buch einen reichen Schatz an Belehrung. Eine Reihe philologischer Beobachtungen hat der Herausgeber bereits im Nachworte S. 687 ff. zusammengestellt. Am auffallendsten ist die Neigung des Vfs. zur Versetzung der Consonanten: so wird hoffart zu hoffrat, kerken zu kreken (203[5]), rimen zu rinem (402[17]) und aus dem gerichte dat regichte goddes (249[21]). Die zahlreichen formelhaften Wendungen und Sprichwörter, deren sich Oldecop bedient, haben Lüntzel schon veranlaßt, im Anhange der »Stiftsfehde« S. 276 eine Zusammenstellung vorzunehmen, die aus Oldecops Chronik blos den die Stiftsfehde betreffenden Theil, daneben andere Berichte und Lieder, die demselben Gegenstand gelten, heranzieht. Ich trage ein paar nach, die dort nicht berücksichtigt sind. »Sinken und floten«, das sich im Göttinger Bürgereid bis ins 18. Jahrh. erhalten hat, wie ich im Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung (1891 S. 77) angeführt, findet sich 324[14] und 325[15]; ebenso Lüntzel, Annahme des evang. Glaubensbekenntnisses S. 144, während ebenda S. 107 die Formel

lautet: wollen bei dem evangelio leben und sterben, sinken und schweben, übereinstimmend mit dem Gebrauch einer braunschweigischen Eidesformel derselben Zeit (Corresp.-Bl. a. a. O.). Das Vorkommen der Formel ist demnach bis jetzt erwiesen für Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen und zwar vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Schot und schat (380[29]), bitter und bose (493[29]). Recht schal recht sin und bliven (263[25]); hern sint hern und bliven hern, und slepen se ok bet to dem hogen middage (144[21]); he bedachte nicht, dat dar vele muse tohorden, eine katte doet to biten (384[1]); ein dul hunt lopt nicht over seven jar (483[29]); he was so gelert alse ein hipkendreger (483[10]); he hadde krameroren, wolde nicht horn (305[22], vgl. 403[3]); dat het logen mit logen lappen (flicken) 321[31]; ik sette minen kothoff bi oren meigerhoff (399[29]). Bei dem Interesse, das der Verf. dramatischen Aufführungen in Hildesheim entgegenbringt (52[11], vgl. Gödeke, Grundriß II 333), hätte man erwarten dürfen, daß seine Chronik auch jenes Fastnachtsspiels gedacht hätte, das der Bischof Johann zur Verhöhnung des Stiftsadels 1520 auf dem Bischofshofe aufführen ließ. Aber Oldecops Abwesenheit von Hildesheim während dieser Zeit (ob. S. 980), vielleicht auch seine Parteinahme für den Bischof mögen die Erwähnung des scheveklot oder de brilmaker, der viel böses Blut unter dem Adel erregte, verhindert haben. Oldecop gebraucht die dem ersten Titel zu Grunde liegende Redensart einmal in dem Zusammenhange, er wolle einen Vorgang nachzuholen nicht unterlassen, dat ein ider bi sik richte, weme hir to nutte de scheveklot und de ungewontliche handel in der huldinge gedreven wart (372[3]). Eine ähnliche Redensart findet sich 435[30], wo von dem 1531 zum Bischof erwählten Otto v. Schaumberg gesagt wird: de dref den cusel mit dem fursten von Brunswick in dat sevede jar und wolde sik nicht ercleren, wer he dat episcopatum annemen wolde eder nicht. Aufgefallen ist mir, daß weder in der neuen Ausgabe des Stückes von W. Seelmann in den Mittelniederdeutschen Fastnachtsspielen (Norden und Leipzig 1885) S. 49—62 und S. XXXV ff. noch in den sich daran knüpfenden Bemerkungen des Nd. Correspondenzblattes des rechtshistorischen Interesses gedacht wird, das sich mit dem Worte verbindet und von Homeyer in seiner Ausgabe des Richtsteig Landrechts (Berlin 1857 S. 42 ff.), der handschriftlich mitunter als scheveclot bezeichnet wird, eingehend berücksichtigt ist. — Auf dem Gebiete der Rechtsalterthümer bietet das Buch keine reiche Ausbeute. Angemerkt habe ich mir folgendes: 527[18] wird das Rädern — mit einem wagenrade richten und de helse afstoten — eine deutsche, in Frankreich früher nicht gebräuchliche Strafe genannt; ein Verfesteter,

der nach Hildesheim verbotswidrig zurückkehrt, wird hingerichtet (495[7]); zum Tode Verurtheilte werden auf die Bitte von Mädchen, die sie zu heiraten bereit sind, freigegeben, nachdem zuvor der Scharfrichter wegen seines Lohns befriedigt worden (382[20]). 369[35] den eit stammen in der Bedeutung wie sonst den eit staben. 326[2]: dar worden itliche artikel ... vorlikent, nicht alleine schriftlich vorbrevet, sunder ok liflich vorborget.

Der Herausgeber hat seine Thätigkeit im Wesentlichen auf die Herstellung eines lesbaren Textes beschränkt. Was er sonst zur Erleichterung des Verständnisses und des Gebrauchs der Oldecopschen Chronik gethan hat, entspricht den mancherlei Schwierigkeiten, die Text und Inhalt darbieten, nicht ausreichend. Die Anmerkungen unter dem Text, an sich schon ziemlich spärlich, geben geographische Erklärungen, Auflösung von Daten und einzelne Nachweise der vom Verfasser benutzten Quellen. Leicht mißzuverstehen sind die wiederholt vorkommenden Citate des Vaterländischen Archivs u. s. w., denn an den betreffenden Stellen der Zeitschrift findet sich weiter nichts als der Abdruck von Abschnitten aus der Oldecopschen Chronik, gewöhnlich nach einer mangelhaften Abschrift. Ich halte für die Ausgabe von Quellenwerken dieser Art das Verfahren zweckmäßiger, das wir bei den Chroniken der deutschen Städte befolgt haben. Der Herausgeber einer solchen Quelle gelangt durch seine Arbeit zum besten Verständniß seines Textes und sollte dem Leser nicht vorenthalten, was er sich zur Controlle seines Textes hat aneignen müssen und von andern erst mühsam zusammengesucht werden muß. Schließen die Publicationen des Stuttgarter Litterarischen Vereins auch eine den Städtechroniken ähnliche Form der Commentirung aus, so ist doch in andern Bänden der Sammlung durch reichhaltige Zusammenstellungen im Nachworte oder in den Wortverzeichnissen dem Bedürfniß des Lesers nachgeholfen. Hier ist im Nachworte ja manche dankenswerthe Mittheilung über den Verfasser gegeben und das sprachliche Interesse, das sich an seine Chronik knüpft, reichlich berücksichtigt. Das historische Interesse, das der Inhalt in Anspruch nimmt, ist meines Erachtens zu kurz gekommen, zumal auch das Register über Personen- und Ortsnamen nur an wenigen Stellen hinausgeht. Daher ist manches erklärungsbedürftige Wort unerläutert geblieben z. B. das unzähligemal vorkommende velscheir (19[7], 641[9]), vermuthlich aufzulösen in vel schir, nahezu. Was bedeutet 432[22]: seorsum ror oder 598[18] der am Schlusse der Notiz über den Reichstag von 1565 befindliche Name? Druckfehler sind mir verschwindend wenige aufgefallen: im Register S. 709 ist der Weihbischof Balthasar (222[32]) mit dem Propst

Balthasar Mercklin identificirt. Es erschwert die Lectüre des Buches, daß die Jahreszahlen, unter welche die Ereignisse gehören, nicht über den Seiten oder oben am Rande angegeben sind, zumal in den spätern Partieen des Buches, wo der auf ein Jahr fallende Bericht oft einen großen Raum einnimmt.

Daß Editoren den Werth ihrer Quelle überschätzen, ist nichts ungewöhnliches. Wenn der Herausgeber in der kleinen, oben angezeigten Schrift, die in anmuthiger und geschickter Weise einzelne Partieen der Oldecopschen Chronik einem größern Publicum zugänglich macht, aber ihrem Verfasser nachrühmt, hoch über seiner Zeit zu stehen und für seine Darstellungsweise die des Tacitus als Beispiel anruft, so geht das über das Maß hinaus, das der Editoren-Vorliebe zu Gute gerechnet werden darf.

F. Frensdorff.

Gerland, Georg, Professor an der Universität zu Straßburg i. Els., **Atlas der Völkerkunde.** (Berghaus' Physikalischer Atlas, Abt. VII) 15 kolor. Karten in Kupferstich mit 49 Darstellungen. Gotha, Justus Perthes, 1892. Preis Mk. 19,60.

Die Vollendung von Gerlands Atlas der Völkerkunde ist ein Ereigniß in der Geschichte der Anthropologie. Man besaß bereits einzelne Karten; aber eine umfassende kartographische Darstellung der anthropologischen und ethnologischen Verhältnisse, wie sie in diesem Werke vorliegt, ist ein vollkommen neues Unternehmen, — die erste Lösung einer Aufgabe, welche zu den dringendsten und zugleich zu den schwierigsten in dem ganzen Bereiche der anthropologischen Wissenschaften gehörte. Wenn man der Arbeit Gerlands gerecht werden will, so muß man sich diese Thatsache gegenwärtig halten, — nicht um die einzelnen Mängel, die einem ersten Versuche nothwendig anhaften, zu entschuldigen, sondern um die ganze Bedeutung seiner Leistung zu würdigen. — Ein Atlas der Völkerkunde war längst zu einem allgemeinen Bedürfniß geworden. Trotzdem war es verständlich, daß man immer noch zögerte, die Lücke auszufüllen. Denn wenn auch die Vortheile einer umfassenden graphischen Darstellung für die Anthropologie einleuchtend genug waren, so waren ihre Schwierigkeiten nicht minder offenbar. »Die größte Schwierigkeit«, — sagt Gerland in den Vorbemerkungen zu seinem Atlas, — »lag in dem größten Vorzug der graphischen Darstellung: sie duldet keine Lücken, nichts Unausgesprochenes oder nur halb Ausgesprochenes. Wie leicht schlüpft der Schriftsteller über so manche Dinge hin: in der Zeichnung muß

Digitized by Google

Alles klar, zusammenhängend, scharf und bestimmt sein. Das ist um so schwerer, je ausgedehnter der zu beherrschende Stoff, je weniger er in allen Theilen durchgearbeitet ist‹. — Die Völkerkunde ist eine der schwierigsten und eine der jüngsten Wissenschaften; ihr Gebiet besitzt eine ungeheure Ausdehnung und ihre Arbeit zählt eben einige Jahrzehnte. Unter diesen Umständen durfte man allerdings daran zweifeln, ob die Zeit für die Lösung einer solchen Aufgabe bereits gekommen sei. — Gerland hat es unternommen, diese Bedenken durch die That zu widerlegen, obwohl er die Hindernisse, die seinem Versuche entgegenstanden, mit voller Klarheit ermaß. Freilich betrachtet er seinen Atlas ›keineswegs als eine feste abgeschlossene Arbeit, sondern als ein Werk, welches nur den ersten allgemeinen Grund legt‹. Allein diese erste allgemeine Grundlegung ist eben der schwerste Theil der ganzen Arbeit, und sie ist zugleich der bedeutendste. Denn was unsere Wissenschaft, der gegenwärtig im Gewirr der Einzelheiten nur zu oft der weite umfassende Blick verloren geht, vor Allem braucht, sind nicht etwa Special-Darstellungen, sondern es ist die Veranschaulichung der wichtigsten und allgemeinsten Verhältnisse in großen und klaren Zügen. Ein Werk, dem dies gelingt, erfüllt alle Anforderungen, die man heute an einen Atlas der Völkerkunde stellen kann und stellen muß.

Der Atlas gliedert sich in zwei Abtheilungen. Die erste, welche aus 13 Karten auf 6 Blättern besteht, wird von Gerland als die anthropologische bezeichnet. Der Ausdruck ist in seinem weiteren Sinne gebraucht; denn der größte Theil der Darstellungen ist physischen und kulturellen Phänomenen gewidmet, während sich nur 2 Blätter auf den Gegenstand der Anthropologie im engeren Sinne, auf die somatische Eigenart der Menschheitgruppen beziehen. — Blatt I zeigt auf 2 Karten die Gruppirung der Menschheit nach den beiden wichtigsten anthropologischen Merkmalen, nach Haut und Haar. Von einer entsprechenden Schädelkarte hat Gerland abgesehen. ›Die Verschiedenheiten der menschlichen Schädelformen kartographisch darzustellen, ergab sich als Unmöglichkeit. Für viele Gegenden fehlt es überhaupt an Material, und an den Orten, wo es genügend reichlich vorhanden war, griff die Mischung der Formen viel zu eng in einander, als daß ein Bild zu entwerfen denkbar gewesen wäre‹. — Wir haben keinen Grund, diesen Verzicht zu bedauern. Je weiter und gewissenhafter die Untersuchung vorgeschritten ist, desto klarer hat es sich ergeben, daß der Schädel, den man früher für das werthvollste Mittel zur Lösung der Racenfrage hielt, in Wirklichkeit so gut wie unbrauchbar ist. Man darf also hoffen, daß die Kraniometrie, die sich, keineswegs zum Vortheil der Anthro-

pologie, einigermaßen hypertrophisch entwickelt hat, allmählich die Dimensionen annehmen wird, die ihrer Bedeutung entsprechen. — Was bei der Betrachtung des oberen Planiglob zuerst in das Auge fällt, ist das erdrückende Uebergewicht der dunkleren braunen Hautfärbung in ihren verschiedenen Schattirungen über die hellere rötliche, die ursprünglich auf ein verhältnißmäßig sehr enges Gebiet beschränkt war. Ferner gewinnt man auf einen Blick die Ueberzeugung, daß die dunklere Hautfarbe keineswegs so streng an eine bestimmte Breite gebunden ist, wie man zuweilen behauptet hat; wenn auch die dunkelsten Töne, — wirkliches Schwarz oder Grau, — immer nur in den Tropen erscheinen. — Außerdem kann man auf dieser Karte die Verbreitung einiger anderer, anthropologisch bedeutsamer Merkmale verfolgen, — wie die des Mongolenauges, der Steatopygie und des Zwergwuchses. Dabei ist es uns aufgefallen, daß die Schraffirung, welche den letzten andeutet, bei den unzweifelhaft zwerghaften Veddhas auf Ceylon fehlt. — Wie man auf der oberen Karte die Menschheit durch die Farbe der Haut in zwei große Gruppen geschieden sieht; so erblickt man sie auf der unteren, welche die Verbreitung der Haarformen darstellt, ebenfalls zweifach getheilt. Gerland betont mit Recht, daß der menschliche Haarwuchs nur e i n e große Grundverschiedenheit zeigt: Schlichtheit und Spiralkräuselung. Der schlichte Haarwuchs herrscht entschieden vor: er bedeckt in der That die ganze Erde mit Ausnahme Afrikas, Arabiens und Melanesiens. Auch der Kürze und Länge der Behaarung an den verschiedenen Körperstellen und bei den verschiedenen Geschlechtern ist durch besondere Zeichen Rechnung getragen, soweit es bei dem ziemlich mangelhaften Zustande der gegenwärtigen Kenntnisse möglich war. — Der größte Werth der beiden Karten besteht vielleicht darin, daß sie dem Beschauer die unmittelbare und zwingende Ueberzeugung verleihen, daß uns weder die Beschaffenheit der Haare noch der Haut ein Princip für eine durchgreifende Raceneintheilung und noch viel weniger einen Aufschluß über die genetischen Beziehungen der Racen zu geben vermag.

Das zweite der somatischen Anthropologie gewidmete Blatt, — Nr. IV — zeigt auf 2 Karten und einem Karton die Verbreitung der wichtigsten Krankheiten im 19. Jahrhundert; — und zwar in der Weise, daß auf dem oberen Planiglob die Gebiete der endemischen Krankheiten eingezeichnet sind, während der untere die Verbreitung, die muthmaßlichen Herde und die Wanderwege der Epidemieen zur Anschauung bringt. Selbstverständlich war auch für diese Darstellungen das anthropologische Interesse maßgebend; und infolge dessen sind namentlich diejenigen Krankheitsformen berücksichtigt, die auf

Digitized by Google

bestimmte Gruppen der Menschheit beschränkt und deshalb für die anthropologische Forschung von besonderer Bedeutung sind wie die Schlafsucht der Neger oder das Tapu der Societäts- und Samoa-Insulaner. — Der Karton zeigt im Anschluß an die Untersuchungen Birchers das an bestimmte geologische Verhältnisse gebundene Auftreten des Kropfes in Mittel-Europa. Endlich giebt eine Skala einen lehrreichen Ueberblick über die Beziehungen, welche sich zwischen einzelnen Krankheitsformen und Höhenlagen nachweisen lassen.

Blatt II eröffnet die Reihe der kulturgeschichtlichen Darstellungen mit einer übersichtlichen Karte der Bevölkerungsdichtigkeit der Erde um das Ende des 19. Jahrhunderts, die durch je eine Specialkarte für die Vereinigten Staaten und für Europa ergänzt wird. Eine derartige Darstellung durfte in einem Atlas, welcher der sociologischen Forschung dienen soll, in der That nicht fehlen. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist einer der wichtigsten kulturgeschichtlichen Faktoren. Man hat gesagt, daß im Allgemeinen die Kulturhöhe einer Bevölkerung in directer Proportion zu ihrer Dichtigkeit stehe. Ein Blick auf die Karte zeigt uns denn auch, daß sämmtliche Kulturcentren mit der Farbe der größten Dichtigkeit bedeckt sind, während sich über die Gebiete der kulturarmen Jäger- und Hirten-Stämme das blasse Gelb ausdehnt, welches die niedrigste Bevölkerungsziffer bezeichnet. Es ist zu bedauern, daß uns unsere mangelhaften Kenntnisse nicht gestatten, auch für frühere Perioden ähnliche Karten zu entwerfen. Soweit man nach den unbestimmten Angaben der älteren Berichte urtheilen kann, würden dieselben ganz analoge Verhältnisse aufweisen.

Das nächste Blatt ist den Religionen und den religiösen Bräuchen gewidmet. Der obere Planiglob giebt eine trotz aller Buntheit ziemlich klare Anschauung von der Verbreitung der bedeutendsten Religionsformen. Dabei hat Gerland im Einklange mit den Resultaten der neueren sociologischen Forschung von einer weiteren Eintheilung der niederen Religionsformen in fetischistische, schamanistische und dergl. abgesehen. So sehr jene niederen Formen in einzelnen Zügen von einander abweichen, ein wesentlicher Unterschied läßt sich nicht nachweisen. Im Grunde findet man überall denselben rohen Seelen- und Dämonen-Glauben. — »Auf dem unteren Planiglob findet man eine Reihe von Sitten verzeichnet, welche alle auf religiöser Grundlage beruhen und durch weite Verbreitung, durch Eingriffe in die Physis des Menschen und endlich durch ihren Einfluß auf sittliche, religiöse und künstlerische Entwicklung von grundlegender Wichtigkeit sind«. — Aber beruhen die Tatuirung, die Narbenzeichnung, die Anthropophagie, der Kindermord, der Gebrauch von Mas-

ken, die Gerland hier sämmtlich als ursprünglich religiöse Sitten einträgt, wirklich in allen Fällen auf religiöser Grundlage? — Man kann Gerland allerdings zugeben, daß es noch kein Beweis gegen seine Behauptung ist, wenn die Völker, welche jene Sitten üben, heute oft kein Bewußtsein von ihrer religiösen Bedeutung besitzen. Aber wenn das Fehlen dieses Bewußtseins noch kein Beweis gegen seine Annahme ist, so ist es doch noch weniger ein Beweis für dieselbe. Dieser Beweis muß vielmehr erst erbracht werden. Soviel wir wissen, ist dies bisher durchaus nicht für alle Fälle gelungen, und infolgedessen muß man mindestens bis auf Weiteres zugeben, daß auch eine Entstehung aus anderen Motiven denkbar ist. Wir bestreiten keineswegs, daß die Anthropologie in sehr vielen Fällen aus religiösen Anschauungen, die gerade auf den niederen Stufen der Kultur von einer außerordentlichen Wirkungskraft sind, hervorgegangen ist; — aber warum sollte sie nicht bei einzelnen Stämmen aus anderen Gründen, etwa aus Rachsucht hervorgegangen sein? — Was die Tatuirung und Narbenzeichnung betrifft, so ist es an und für sich gewiß keine widersinnige Annahme, wenn man eine ihrer Quellen in der Gefallsucht und Prunksucht vermuthet. Man könnte ohne große Mühe eine ansehnliche Reihe von directen Beobachtungen und Aeußerungen zusammenstellen, die sämmtlich unzweideutig nach dieser Richtung weisen. Keyser traf auf Neu-Guinea einen Häuptling, der 63 blaue tatuirte Linien auf der Brust trug und diese Linien stellten die Zahl der von ihm erlegten Feinde dar. — Oder glaubt man, daß nur ein religiöses Gefühl mächtig genug sei, um die Menschen zu bewegen, sich einer so schmerzhaften Operation zu unterwerfen? — Die Wespentaillen der europäischen und die Krüppelfüße der chinesischen Damen beweisen deutlich genug das Gegentheil. — Wir behaupten selbstverständlich nicht, daß Tatuirung und Narbenzeichnung überall aus nicht religiösen Motiven entstanden seien; sondern wir behaupten nur, daß sie möglicher Weise nicht überall aus religiösen Motiven hervorgegangen sind. Uebrigens, ob nun jene Gebräuche sämmtlich auf religiösen Grundanschauungen beruhen oder nicht, — sie besitzen ohne Zweifel für das Wesen und die Entwicklung der verschiedenen Völker eine hohe Bedeutung und deshalb für die Anthropologie ein hohes Interesse. Der Werth der Karte bleibt in jedem Falle derselbe. Grade diese Darstellung gehört zu den lehrreichsten des ganzen Atlas. Sie veranschaulicht auf ihrem kleinen Raum die Verbreitung von nicht weniger als 20 Gebräuchen, die zum großen Theil bisher noch niemals karthographisch dargestellt waren.

Blatt V ist nicht minder werthvoll und interessant als das vorhergehende; vielleicht ist sogar kein anderes so gut geeignet, die ganze

Bedeutung der graphischen Methode für die Sociologie einleuchtend zu machen. Das Blatt vereinigt drei Karten. Die Erste zeigt die Verbreitung der wichtigsten Formen und Stoffe der Bekleidung. Gerland unterscheidet 3 Hauptformen der menschlichen Tracht, die zugleich 3 Entwicklungsstufen sind: — die tropische, die subtropische und die boreale. — Die Karte bestätigt das, was man a priori erwartet, — daß die Form der Tracht im Wesentlichen durch das Klima bestimmt wird. Indessen sie zeigt auch, daß diese Regel nicht frei von überraschenden Ausnahmen ist. Die Feuerländer z. B. begnügen sich in ihrer unwirthlichen Heimath mit einer Tracht, deren Kargheit kaum noch die Bezeichnung »subtropisch« verdient. — Wenn Klima und Tracht im Großen und Ganzen in festen und klaren Beziehungen stehen, so steht auf der anderen Seite die Kulturhöhe keineswegs in einem so directen Verhältniß zur Vollständigkeit der Bekleidung, wie man zuweilen angenommen hat. Die hoch entwickelten Drawida-Völker tragen gleich den rohen Australiern die karge tropische Form, während die nordamerikanischen ziemlich kulturarmen Jägerstämme vollständiger bekleidet waren als die civilisirten Mexikaner. — Was die Stoffe der Bekleidung betrifft, so ist nicht nur ihre räumliche, sondern auch ihre zeitliche Verbreitung zur Anschauung gebracht. — Zwei in erheblich kleinerem Maßstab entworfene Karten stellen die Verbreitung der verschiedenen Wohnungsformen dar. Leider sind die einzelnen Typen der Wohnung nur bezeichnet, aber nicht charakterisirt. Grade diese Karte hätte eine nähere Ausführung verdient, namentlich im Interesse genetischer Probleme; denn die Wohnungstypen zeigen eine merkwürdige Constanz. Besonders auffallend tritt auf den beiden Kärtchen die weite Verbreitung des Kommunalhauses hervor. Die Vermuthung, welche Gerland daran knüpft, daß das Kommunalhaus in den Epochen der Ausbreitung des Menschengeschlechtes die allgemein verbreitete Art der Wohnung gewesen sei, bedarf freilich noch des Beweises. — Der untere Planiglob endlich ist demjenigen Kulturfactor gewidmet, der stets der grundlegende und entscheidende ist, der Production. Während sich alle anderen socialen Functionen gleichsam als mathematische Functionen dieses Grundfactors auffassen lassen, wird die Production selbst nicht sowohl durch Kultur- als durch Natur-Bedingungen bestimmt. Welcher Form der Production sich eine sociale Gruppe zuwendet, hängt vor Allem von den natürlichen Bedingungen ab, unter denen sie lebt. Ein Blick auf unsere Karte bestätigt diesen Satz vollkommen. Ueberall dort, wo die klimatischen Verhältnisse oder die Eigenart der Flora oder der Fauna den mit primitiven Hilfsmitteln ausgerüsteten Gruppen den Fortschritt zu einer höheren Productionsform verlegten, finden wir

Jäger und Fischer; überall dort, wo die Natur Thiere bot, welche die Domestication gestatteten und lohnten, während sie der Pflanzenkultur größere Schwierigkeiten entgegenstellte, sind aus den Jägern Viehzüchter geworden; und überall dort, wo die Pflanzenwelt zur Pflege und Ausnutzung einlud, hat sich der Fortschritt vom Pflanzen- und Früchte-Sammeln zum Ackerbau vollzogen. So überschaut man Dank der graphischen Methode auf einen Blick Beziehungen, die sonst nur durch lange mühevolle Studien und Vergleiche klar gelegt werden können. — Auch die Verbreitung der verschiedenen Reizmittel ist auf der Karte eingetragen; leider sind dabei grade die beiden wichtigsten, — d. h. diejenigen, welche auf das Völkerleben vielleicht den tiefsten Einfluß gewonnen haben — nicht berücksichtigt, namentlich Haschisch und Opium. — Mit diesem Blatte schließt die anthropologische Abtheilung des Atlas ab. Es ist klar, daß sie eine bedeutende Erweiterung zulassen würde, — namentlich in ihrem letzten kulturgeschichtlichen Theile. Vor Allem scheint es uns als sehr wünschenswerth, die graphische Methode auch auf die ungemein wichtigen Familien- und Staats-Formen anzuwenden. Selbstverständlich müßte man sich hier ebenfalls auf die Grundzüge beschränken; aber diese würden sich ohne Zweifel befriedigend darstellen lassen. Besonders für die Familie liegen so viele und vortreffliche Arbeiten vor, daß wir auf die Erfüllung unseres Wunsches hoffen dürfen. Erst dann wird der volle Werth der vorhandenen Karten wie der kartographischen Darstellung überhaupt für die Sociologie offenbar werden. Wir sind überzeugt, daß gerade die Vergleichung jener beiden erwünschten Karten mit der vorliegenden Productionskarte manches sociologische Räthsel lösen würde.

Die zweite ethnologische Abtheilung veranschaulicht ›die geographische Verbreitung der Völker- und Völkerstämme, einzelner besonders wichtiger und characteristischer Sitten sowie endlich der Sprachen‹. — Die größte Schwierigkeit dieser Aufgabe lag darin, daß es sich darum handelte, nicht bloß die zu einem gewissen Zeitpunkte bestehenden ethnologischen Zustände, sondern auch die Entwicklung dieser Zustände darzustellen. Gerland hat das Problem auf 2 verschiedenen Wegen gelöst: — theils durch Doppeldarstellungen wie auf den Blättern VI, VII, VIII, theils durch die Eintragung früherer Verhältnisse in ein Blatt, welches spätere Zustände versinnlicht, wobei das Frühere durch Schrift, Farbe und dergl. hervorgehoben ist wie auf Karte 3, Blatt XI. — Besonders bei dem letzten Verfahren lag die Gefahr nahe, daß die Zeichnungen an Klarheit einbüßten, was sie an Inhalt gewannen. Diese Gefahr ist jedoch, soweit es der kleine Maßstab und die große Menge der Eintragungen zuließen, vermieden.

Dabei ist höchst zweckmäßig — »durch den ganzen Atlas für die großen Abtheilungen der Menschheit ausschließlich je eine bestimmte Farbe gebraucht, — durch die verschiedenen Abstufungen und Nuancen dieser Grundfarben treten auch die verwandschaftlichen Zusammenhänge und Abstufungen auf den ersten Blick deutlich hervor«.

Blatt VI mit 2 Planigloben trägt die Ueberschrift »Völkersitze um 1500 und 1880«. Es handelt sich auf diesem einleitenden Blatt um eine allgemeine ethnologische Gruppirung der Menschheit. Das Eintheilungsprincip, welches Gerland gewählt hat, ist weder ein rein linguistisches, noch ein rein anthropologisches; er hat überhaupt keine einzelne Eigenschaft, sondern — und damit hat er unzweifelhaft den richtigen Weg eingeschlagen — er hat den Gesammtcharacter der Völker für entscheidend angesehen. Infolgedessen gliedert sich die Menschheit für ihn in 6 große Gruppen: Indo-Germanen, Arabo-Afrikaner, Mongolen, Amerikaner, Drawida und Oceanier, denen er eine siebente Gruppe von Völkern unbekannter Verwandtschaft anschließt, in der sich die Australier, die Basken und die Bewohner der Andamanen und Nikobaren zusammenfinden. Man muß Gerland Dank dafür wissen, daß er es streng vermieden hat, gewagten Hypothesen über Völkerverwandschaft auf seine Karte Einfluß zu gestatten. Der beschränkte Raum verbietet uns, die Vorzüge der Eintheilung Gerlands eingehender zu würdigen; wir begnügen uns damit zu erklären, daß sie nach unserer Meinung eine der besten von allen bisher versuchten Eintheilungen ist, — d. h. eine solche, welche den gegebenen Thatsachen am wenigsten zu Gunsten einer mehr oder minder genialen Hypothese Gewalt anthut. — Blatt VII giebt das ethnologische Bild des gegenwärtigen Europa, während Blatt XV die Verhältnisse darzustellen sucht, welche zwischen 100 und 150 nach Christi Geburt in unserem Erdtheil herrschten. Außerdem wird in einem Karton »ein ungefähres Bild der Völker-Verhältnisse Asiens um 100—150 nach Chr.« entworfen, — während ein zweiter eine Skizze der nördlichen Hälfte Afrikas in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung bietet. — Blatt VIII gewährt einen sehr klaren Ueberblick über die verwickelte Ethnologie Asiens, dessen südwestliche Theile auf Blatt IX detaillirter dargestellt werden. Auf Blatt VIII beginnt die Eintragung einzelner Sitten und Gebräuche. Gerland hat sich dabei, — und dies gilt zugleich von allen folgenden Blättern, — auf solche beschränkt, welche die physische Erscheinung direct und dauernd verändern, wie Tatuirung, Zahnfeilung, Beschneidung, Schädeldeformation u. s. w. Diese Gebräuche sind in der That für den bestimmenden Anthropologen und Ethnologen in erster Linie werthvoll; und es ist deshalb begreiflich, daß ihnen in einem Atlas

Digitized by Google

zeugung, die auch Gerland vertritt, daß alle anthropologischen und ethnologischen Arbeiten im Grunde nur das Fundament für die Sociologie bilden.

Blatt X, welches den Völkern Orceniens gewidmet ist, erscheint uns als ein Muster klarer Darstellung. Auf dem australischen Festlande ist, — nach Howitt, — die Verbreitung der verschiedenen Verwandschaftssysteme eingetragen. Daß die Bevölkerung der Viti-Inseln ganz in das melanesische Bereich gezogen wird, ist voll berechtigt; — zur Zeit der Entdeckung waren die Vitianer sowohl anthropologisch als ethnologisch echte Melanesier. Daß schon damals polynesische Blut- und Kultur-Mischungen stattgefunden hatten, ist allerdings unbestreitbar; aber dieselben waren nicht so ausgedehnt, daß man deßhalb die Vitianer, wie es geschehen ist, als ein melanesisch-polynesisches Mischvolk bezeichnen dürfte.

Blatt XI, Afrika, enthält auf einer Karte und 5 Kartons ein außerordentlich reiches Material. Wir möchten indessen nur einen Punkt herausgreifen: — die in den letzten Jahren so viel besprochene Zwergbevölkerung. Gerland hat die Namen der Pygmäeen durch grüne Unterstreichung kenntlich gemacht; allein wir vermissen den grünen Strich in Ashango, im Hinterlande von Gabun, wo du Chaillu und später Lenz und Falkenstein die Bekanntschaft

by Google

mit den San betrifft, so ist dieselbe bekanntlich Nichts weniger als erwiesen.

Die Blätter VII und VIII zeigen die beiden amerikanischen Continente zur Zeit der Entdeckung und in der Gegenwart. — Selbstverständlich sind die auf Blatt VII eingetragenen Verhältnisse nicht streng gleichzeitig, sondern sie erstrecken sich etwa über einen Zeitraum von 2 Jahrhunderten.

Blatt XIV endlich, »ist der erste schwierige Versuch einer Sprachenkarte der Erde«. Wenn man sich vergegenwärtigt, welches ungeheuere und schwierige Material dieser erste Versuch zu bewältigen hatte, so wird man dieser Leistung die Anerkennung nicht versagen. Gerlands Karte zeigt nicht nur die geographische Verbreitung der Sprachstämme, sie characterisirt auch die verschiedenen Sprachformen und gewährt einen Einblick in die Sprachgeschichte. Sie ist natürlich in erster Linie nicht für den Linguisten, sondern für den Ethnologen entworfen; »sie soll zur Vergleichung mit den ethnographischen Karten dienen, um zu zeigen, in wie weit sich Sprachgruppen und Völkergruppen decken«. Wenn man diese Vergleichung anstellt, so ergiebt sich, daß die Sprachgruppen im Großen und Ganzen den Völkergruppen entsprechen, — mit anderen Worten, es ergiebt sich die in neuerer Zeit so oft bestrittene Thatsache, daß die Sprache eines der konstantesten ethnischen Merkmale und infolge dessen eines der besten und zuverlässigsten Principien für ethnologische Eintheilungen ist. Gerland wendet sich im Text mit aller Energie und mit den besten Gründen gegen die verbreitete Ansicht, daß man Sprachen wie Kleider ablegen könne. »Diese Behauptung ist vielfach nachgesprochen, bewiesen nirgends«. Das Material aber, welches auf der vorliegenden Karte zusammengetragen ist, beweist das Gegentheil. Gerland hat hier zum ersten Male alle bekannten Beispiele von Sprachentausch gesammelt und aufgezeichnet, und auf diese Weise hat er gezeigt, »daß fremde Sprachen nur von Völkern herübergenommen sind, welche die gleiche Sprachform besaßen oder mit dem Volke, dessen Sprache sie annahmen, noch näher sprachverwandt waren«. — Die Sprachenkarte mit ihren 8 Kartons bildet den Abschluß des Werkes, sicher den würdigsten, den man wünschen kann. —

Das Gefühl, mit dem man den ersten Atlas der Völkerkunde schließt, ist das der Bewunderung. Vor allen die Fachgenossen werden die imponirende Menge von Wissen und Arbeit würdigen, welche auf jenen 15 Blättern niedergelegt ist. Daß eine so schwere und umfassende Arbeit nicht vollständig von Mängeln frei sein kann, ist selbstverständlich. Allein es wäre ebenso thöricht als undankbar,

Digitized by

In der Besprechung des 12. Bandes von

»Martin Luthers Werken. Krit. Gesammtausgabe. Weimar, Böhlau 1891« [nicht 1890!],

die Th. Kolde in den Gött. gel. Anz. 1892, Nr. 14, S. 568 fg. veröffentlicht hat, finden sich nicht wenige Auffassungen und Urteile ausgesprochen, gegen die berechtigte Einwände sich erheben lassen. Da aber die Gött. gel. Anz. der Polemik grundsätzlich keinen Raum gewähren, so muß ich mich im folgenden auf die Richtigstellung tatsächlicher Unrichtigkeiten beschränken, für die mir § 11 des Reichsgesetzes über die Presse zur Seite steht.

1. (Zu S. 569). Herr Kolde schreibt: »wie denn schon die endliche Fertigstellung des, wie ich weiß, in seinem ersten Teile längst vollendeten Bandes durch die zum Teil seitenlangen Variantenverzeichnisse des Herrn Pietsch sehr stark verzögert worden ist«. Dazu habe ich zu bemerken:

a) Es gibt kein einziges »seitenlanges Variantenverzeichnis« in Bd. 12, die Variantenverzeichnisse sind nicht einmal wesentlich umfangreicher als in den früheren Bänden. Meinte Herr Kolde aber vielleicht die sprachlichen Vorbemerkungen, so durfte er zu ihrer Bezeichnung nicht den Ausdruck »Variantenverzeichnisse« gebrauchen, der etwas anderes bedeutet.

Google

dann, wenn man die Auslegung des 1. Petrusbriefes (Bg. 16, Mitte —25) außer Betracht läßt, weil ihr Druck, nicht wegen meiner seitenlangen Variantenverzeichnisse, sondern in Folge von Meinungsverschiedenheiten zwischen Prof. Kawerau und mir, einige Zeit geruht hat. Es zeigt sich dann, daß die ersten 15½ Bogen ohne die seitenlangen ›Variantenverzeichnisse‹ von Febr. bis Sept. 1890, also in 8 Monaten vollendet wurden, die letzten 19 Bogen trotz der ›Variantenverzeichnisse‹ in der gleichen Zeit (Mitte März—Mitte Nov. 1891). Wo ist da die Verzögerung?

2. (Zu S. 571). Es ist unrichtig, daß die Lutherausgabe durch die weitergehende Berücksichtigung der Nachdrucke eine ›sehr erhebliche Verteuerung‹ erfahre. Meine sprachlichen Vorbemerkungen zur Auslegung des ersten Petrusbriefes und zu den 40 Predigten des 12. Bandes füllen etwa 18 Seiten. Da der Ladenpreis für den Bogen unsrer Ausgabe durchschnittlich 40 Pf. beträgt, so stellt sich die ›sehr erhebliche Verteuerung‹ auf fünfundvierzig Pfennige.
3. (Zu S. 571). Wie ich an dieser Stelle zu versichern von zuständiger Seite beauftragt bin, ist das ›On dit‹, nach dem ›die preußische Regierung das zwar wissenschaftlich sehr wertvolle, aber doch spezifisch römische Unternehmen der Herrn Denifle und Ehrle jährlich mit vielen hundert Mark subventionieren soll‹, tatsächlich unbegründet.
4. (Zu S. 571). S. V meines Vorwortes steht nicht, wie Herr Kolde innerhalb der Gänsefüßchen schreibt, die Angabe der Fundstätten der Drucke sei ›nunmehr mit Genehmigung der Kommission von Prof. Kawerau durchgeführt worden‹, sondern ›in dem vorliegenden Bande‹. Auf dieses mir fälschlich in den Mund gelegte ›nunmehr‹ gründet dann Herr Kolde seinen Spott über die angebliche Zurückziehung der Genehmigung und die ganze Planlosigkeit in der Leitung des Unternehmens. Das wahre Sachverhältnis ist in meinem Vorwort klar dargelegt. Die von vornherein nicht beabsichtigten Fundstättenangaben sind Prof. Kawerau auf seinen Wunsch und für die von ihm bearbeiteten Schriften des Bd. 12 gestattet worden. Es lag nahe, diese zweifellos wertvollen Angaben auch fernerhin beizubehalten. Es ist dies dennoch nicht geschehen, weil die Aussicht auf die Lutherbibliographie, die auch dem fraglichen Bedürfnis genügen wird, es zu rechtfertigen schien, daß den Mitarbeitern der Lutherausgabe der bedeutende Aufwand von Zeit und Mühe erspart werde, welcher mit der

lich« die Tatsache gegenüber, daß weder in dem auf die Fundstättenangaben bezüglichen Absatz von Raum und Raumersparnis auch nur mit einem einzigen Worte die Rede ist, noch auch sonst in meinem Vorworte sich irgend eine Aeußerung findet, die Herr Kolde als Unterlage für sein »angeblich« in Anspruch nehmen könnte.

5. (Zu S. 575). Herr Kolde sagt: »Da aber Herr Pietsch nach S. III die Verantwortung für die Predigtausgaben trägt, ist es wohl zu entschuldigen, daß er Briegers Untersuchungen ... nicht kennt«. An der von Herrn Kolde angezogenen Stelle des Vorwortes steht zu lesen, wie sich die Verantwortung für die Predigtausgaben zwischen Dr. Buchwald und mir verteilt. Es ist also eine tatsächliche Unrichtigkeit, wenn mir Herr Kolde für die Predigtausgaben die Verantwortung schlechthin beilegt. Da die theologisch-kirchengeschichtlichen Einleitungen weder zu den »Angaben über das Sprachliche« gehören, noch »mit der Textkritik zusammenhängen«, noch auch »Anmerkungen zu einzelnen Stellen« sind, so ist die mitleidige Entschuldigung der von Herrn Kolde gerügten, höchst bedauerlichen Versäumnis an die falsche Adresse gerichtet und ich muß

by Google

Vorbemerkungen‹ es eben fast allein mit Aufzählung und Wertung der Varianten zu thun haben.

ad 3. Auf das hier eigentümlicherweise officiell dementirte Gerücht habe ich, wie jeder Leser meiner Anzeige ersehen wird, meinerseits kein Gewicht gelegt, freue mich aber um so mehr seiner Unrichtigkeit, als dann erst recht zu erwarten sein dürfte, daß die Mittel für ein Archiv für Lutherforschung flüssig gemacht werden könnten.

ad 4. Es ist richtig, daß ich versehentlich ›nunmehr‹ geschrieben habe anstatt in ›in dem vorliegenden Bande‹. — Daß sachlich dadurch etwas geändert wird, kann ich nicht einsehen, denn meine Kritik bezog sich darauf, daß die von diesem Bande an, wie ich es auffassen mußte, endlich von der Commission gestattete Fundstättenangabe in der Mitte des Bandes nach dem Willen derselben Commission wieder aufhörte, was den Thatsachen entspricht. Und wenn die Sache so liegt, wie Herr Pietsch jetzt angiebt, was aber schwerlich jemand aus seinen Worten herauslesen konnte, daß eben nur Prof. Kawerau für die von ihm bearbeiteten Schriften des 12. Bandes — andern Mitarbeitern also nicht —, die Fundstättenangabe gestattet worden war, so scheint mir der Vorwurf der Planlosigkeit in der Leitung des Unternehmens noch gerechtfertigter zu sein als früher. — Was aber den Ausdruck ›angeblich‹ anlangt, so habe ich Herrn Pietsch eine darauf bezügliche ›Angabe‹ nicht unterstellen wollen, sondern diese Bemerkung auf Grund anderer mir gewordenen ›Angaben‹ gemacht, deren Wahrheit zu bezweifeln ich auch jetzt keinen Grund habe, wenn auch andere Motive bei der Ablehnung der Fundstättenangabe mitgewirkt haben mögen.

ad 5. Ich gebe Herrn Pietsch gern zu, daß ich über der starken Betonung seiner Verantwortlichkeit für die von Buchwald edirten Predigten S. III zu meinem großen Bedauern übersehen habe, daß er die Verantwortlichkeit für die Beschaffenheit des Materials S. IV von sich ablehnt, daß also die daran geknüpften Vorwürfe nicht ihm hätten gemacht werden sollen.

Auf die andern Bemerkungen kann ich an dieser Stelle nicht eingehen, ohne den zugewiesenen Raum zu überschreiten.

Erlangen. D. Th. Kolde.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz. Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Nr. 26. 20. December 1892.

Preis des Jahrganges: ℳ 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: ℳ 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: der Bogen 50 ₰

Inhalt: Commentaria in Aristotelem Graeca: Supplementum Aristotelicum. Von *Usener*. — Hahn, Das Evangelium des Lucas. Erster Band. Von *Holtzmann*.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten.

Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Berolini, typis et impensis G. Reimeri.

Vol. I Alexandri Aphrodisiensis in Ar. metaphysica commentaria ed. M. Hayduck. 1891. II, 1 Alexandri Aphr. in Ar. analyticorum priorum l. I comm. ed. M. Wallies. 1883. II, 2 Alexandri Aphr. in Ar. topicorum libros octo comm. ed. M. Wallies. 1891. IV, 1 Porphyrii isagoge et in Ar. categorias commentarium ed. A. Busse. 1887. IV, 2 Dexippi in Ar. categorias comm. ed. A. Busse. 1888. IV, 3 Ammonius in Porphyrii isagogen sive V voces ed. A. Busse. 1891. VI, 2 Asclepii in Ar. metaphysicorum libros *A*—Z comm. ed. M. Hayduck. 1888. IX Simplicii in Ar. physicorum libros IV priores comm. ed. H. Diels. 1882. XI Simplicii in libros Ar. de anima comm. ed. M. Hayduck. 1882. XVI—XVII Ioannis Philoponi in Arist. physica comm. ed. Hier. Vitelli 1887—8. XVIII, 3 Stephani in librum Ar. de interpretatione comm. ed. M. Hayduck. 1885. XIX, 1 Aspasii in ethica Nicomachea

Google

phrasis in Theophrastum et Solutionum ad Chosroem liber ed. I. Bywater. 1886. II Alexandri Aphr. scripta minora ed. I. Bruns. 1 Al. de anima cum mantissa. 1887. 2 Al. scripta minora reliqua (quaestiones, de fato, de mixtione) 1892.

In arbeitsamer Stille wächst vor unseren Augen ein großartiges Werk heran, das ein Ruhmestitel unserer preußischen Akademie der Wissenschaften bereits ist und nach seiner Vollendung in noch höherem Maaße sein wird. Unsere Zeit geräuschvoller Betriebsamkeit ist längst an Klingel und Lärmtrommel so sehr gewöhnt, daß es nicht zu verwundern wäre, wenn solche, denen die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Unternehmens nicht aus eigner Erfahrung einleuchtet, das staunende Schweigen, mit dem man die schon vorliegenden Leistungen aufzunehmen scheint, geneigt wären auf Theilnahmlosigkeit zurückzuführen und sich danach die Vorstellung bildeten, als fülle das Unternehmen nicht eine empfindliche Lücke der gelehrten Hilfsmittel aus. Das Schweigen der Oeffentlichkeit ist sehr begreiflich. Die Zeit hingebender Vertiefung in bedeutende neuere Erscheinungen des Büchermarktes ist vorüber; die Jagd und Hast des Daseins führt uns eindringlicher als früher die Kürze und Unzulänglichkeit des Menschenlebens zu Gemüthe; wir halten die Kraft ein jeder zur Verfolgung seiner Lebensaufgabe zusammen, und nehmen von dem was um uns geschieht Kenntniß nur soweit es uns berührt und erfaßt. Bei der Sammlung und Neubearbeitung der alten Erklärer des Aristoteles handelt es sich nicht um neue Funde, die sofort ihren Reiz auf alle, berufene und unberufene, ausüben. Es sind alte Bekannte, und doch zu wenig bekannt, als daß die Neubearbeitung völlig vorbereitete Leser und Beurtheiler finden könnte. In alten seltenen, oft nicht für Geld erreichbaren Drucken des Nikolaus Blastus (1499), Aldus Manutius (seit 1503), Barth. Zanetti und der Junta vergraben waren sie den wenigsten zugänglich, und wurden auch von diesen wegen der Unzuverlässigkeit des Textes und der Unbequemlichkeit des Druckes in der Regel nur soweit es die Forschung unbedingt forderte zu rath gezogen. Seitdem die philologischen Studien sich vertieften und auf die Litteratur der griechischen Philosophie auszudehnen begannen, mußte auch das Bedürfniß nach neuen, brauchbaren Ausgaben dieser alten Aristoteleserklärer immer brennender werden. Erfüllt konnte dasselbe nur werden bei vollständiger Durchforschung der handschriftlichen Ueberlieferung. Die Massenhaftigkeit des Stoffes und die Zerstreuung der auszubeutenden Handschriften über die Bibliotheken Italiens, Frankreichs, Englands u. s. w. ließ nicht den Gedanken eines solchen Unternehmens aufkommen, so lange nicht eine gelehrte Körperschaft den

gangen; er hat
Nik. Ethik‹, am 17. u. 11. Jan. 1818 ›einiges über die Scholien zur
gorien und Analytik‹ vor 1821 ›über die Commentare zu Ar. Kate-
Wissens bis jetzt nicht aufgetragen: beide Abhandlungen sind meines
konnten an den Handschriften funden worden. Die beiden Reisenden
gehn, als sie eine so wichtige Quel Erklärer um so weniger vorüber-
genutzt lassen durften. Brandis aber in der Textgeschichte nicht un-
schung über die eleatische Philosophie, war bereits durch seine For-
und prosaischen Fragmente der Eleaten worin er auch die poetischen
lich in den alten Commentatoren des Aristbearbeitet hatte[1]), gründ-
den. Es war ihm nicht unbekannt gebliebenoteles umhergeführt wor-
licht Peyron auf die Zuverlässigkeit der gedruckten Texte durch
den Nachweis geliefert hatte, daß des Simplikiein Commentar zu Ar.
de caelo von Aldus nicht im originalen Wortlaut riner Hs. bot),
sondern in einer Rückübertragung aus der mittel-
alterlichen lateinischen Uebersetzung des Wilhelm gegeben worden sei[2]).
So faßte Brandis die Aristo von Moerbeka
mentare von Anfang an ins Auge, und benutzte jede otelischen Com-
von den Handschriften derselben Kenntniß zu nehmen Gelegenheit,
theils einzelne Stellen, besonders solche mit wichtigeren n, indem er
zur Probe verglich, theils ungedruckte Commentare zu Fragmenten,
ständig, meist auszugsweise abschrieb. An eine neue vollen voll-
Sammlung dieser Litteratur wurde damals nicht gedacht, und ständige
noch nicht gedacht werden. Brandis erhielt den Auftrag, da konnte
thun, was damals wünschenswerth und mit seinen Vorarbeiten es zu
ausführbar schien, aus den alten Commentatoren einen Apparat auch
Erklärung des Aristotelischen Textes auszuziehn. Er hat im vierten zur
Band des akad. Aristoteles[3]) die Aufgabe in der Weise gelöst, daß
er von ungedrucktem, wie Alexander zur Metaphysik (auch Simpli-
kios zu *de caelo* gehört in gewissem Sinne hierher) reichlichere Mit-
theilungen gab, aus Arbeiten geringeren Werthes auch wohl strebte
ohne Rücksicht auf den obersten Zweck alle geschichtlich brauch-
bare Angaben auszuschöpfen, im großen und ganzen aber daran
festhielt, nur das unmittelbar auf die Erklärung bezügliche auszu-

1) Commentationum Eleaticarum pars prima. Hafniae 1813.

2) Empedoclis et Parmenidis fragmenta ex codice Taurinensis bibliothecae restituta et illustrata ab Amadeo Peyron. Lipsiae 1810.

3) Scholia in Aristotelem collegit Chr. Aug. Brandis, edidit academia regia Borussica. Berol. 1836. Das kurze Vorwort, in dem niemand die Hand I. Bekkers verkennen wird, vertröstet auf den eingehenden Rechenschaftsbericht, den Brandis von seiner Arbeit in der Einleitung zu dem nothwendig gewordenen fünften Band bringen werde.

Digitized by

allem den Commentar zu *de caelo* vorzunehmen, ihm bald entsetzt und empört geschrieben habe, was es denn mit diesem Commentar für eine Bewandtniß habe? er solle doch die Hss. vergleichen, nicht abschreiben; hier aber sei Wort für Wort zu ändern. Mitten in der Arbeit mußte Cobet erst von Geel auf Peyrons Schriftchen hingewiesen werden. Er hat an dem Gegenstande seines Auftrags offenbar niemals das geringste Interesse genommen. Sein Eifer für die Attischen Schriftsteller war mehr entwickelt als sein Pflichtgefühl. Die Beschäftigung mit Simplikios und die für Didot übernommene Bearbeitung des Laertius Diogenes [1]), dies beides lieferte ihm die Mittel für die handschriftlichen Studien, welche Cobet zu dem hervorragenden Kenner der griechischen Sprache und dem divinatorischen Kritiker herausgebildet haben, wie ihn die gelehrte Welt seit seiner *Oratio de arte interpretandi* (1847) und den *Variae lectiones* (1854) bewunderte. Die Geschichte gewöhnt uns über die Mittel hinwegzusehn, wenn der Erfolg uns versöhnt; das Streben nach einem großen Ziele hat leicht einen dämonischen Zug, der die strenge Linie der Sittlichkeit nicht einzuhalten vermag. Wir sehen Cobet die Jugendsünde nach, weil wir uns an dem freuen, was er als Mann geleistet.

Auch im Schooße der Berliner Akademie vollzog sich ein Umschwung des Urtheils über die wissenschaftliche Pflicht, welche ihr die alten Aristoteles-Erklärer auferlegten. Denn das Samenkorn, das einst Schleiermacher gelegt hatte, mußte sich mit der Naturnothwendigkeit einer organischen Entwicklung entfalten, und diese Entfaltung zu pflegen und zu fördern wurde als eine Ehrenpflicht der Akademie empfunden, welche den Aristotelischen Studien die erste feste Unterlage geschaffen hatte. Die veränderte Auffassung kam zum Durchbruch, als im J. 1867 Hermann Bonitz in die Akademie eintrat. Bonitz hatte schon, als er seinen musterhaften Commentar zu Aristoteles' Metaphysik entwarf, die vollständige Bearbeitung und Herausgabe von Alexanders Commentar als unerläßliche Vorbedingung seines Werks erkannt und auf sich genommen [2]). Er

1) Man lese die brieflichen Aeußerungen Cobets, welche der Verleger an Stelle einer Vorrede, welche der Herausgeber beharrlich nicht lieferte, abdrucken ließ. Cobet hat überhaupt nur eine Hs., und zwar eine der zweiten Classe, den alten Florentinus vollständig verglichen, mit zierlicher Schrift aber unzuverlässig; was er gibt, darauf darf man sich verlassen, aber nicht auf das, was er nicht bemerkt. Andere Hss. hat er nur gelegentlich eingesehn für Fragmente. Von den beiden schlechten Marciani hat er trotz seiner gegentheiligen Behauptung Didot gegenüber nur wenige Seiten in dem einen verglichen, um dann mit einer Entrüstung aussprechenden Subscription die Hs. bei Seite zu legen.

2) Alexandri Aphrodisiensis commentarius in libros metaphysicos Aristotelis

los, wie sich Material und Bearbeiter einstellten, herausgegeben werden sollten, aber als Glieder des fest vorbestimmten Plans. »Jeder Band«, hieß es in dem Berichte Zellers, »wird außer dem griechischen Text und den kritischen Anmerkungen unter dem Text die Nachweisung der benutzten Hss. und die erforderlichen Register enthalten«. Der ursprüngliche Plan ist inzwischen seit 1889 stillschweigend insofern eingeschränkt worden, als die beiden letzten Bände (XXIV Leo Magentinus, XXV Varia incertorum commentaria) in Wegfall gekommen sind. Man kann mit diesem wohl durchdachten Plane nur einverstanden sein. Streichen läßt sich kaum ein Glied desselben, höchstens könnte man über das ausgeschlossene rechten. Wer für möglichste Vollständigkeit eintritt, könnte noch etwas mehr Byzantiner wünschen[1]). Scholien zu zoologischen Schriften des Aristoteles finde ich nicht angekündigt, falls sie nicht unter dem Namen des Michael Ephesius zu suchen sind; auf der Berner Bibliothek sah ich einen Druck von Aristoteles Werk *Περὶ ζῴων γενέσεως* mit einem Commentar des Philoponos[2]): ob er diesen Namen mit Recht trägt, weiß ich nicht. Nur eine empfindliche Lücke bemerke ich: die Commentare des Boethius fehlen. Es hilft nichts zu sagen, daß die Sammlung ja nur die griechischen Commentare umfassen solle. Boethius vertritt verlorene ältere griechische Commentatoren, die er compiliert, und bildet eine wesentliche Ergänzung zu den uns griechisch erhaltenen Schriften. Wenn man das Corpus selbst von ungriechischem rein halten wollte, so konnte Boethius im Supplementum Aristotelicum eine Stelle finden; und diese Form der Publication würde es auch rechtfertigen, wenn reine Bahn gemacht und mit den eigentlichen Commentaren auch die logischen Abhandlungen des Boethius herausgegeben würden, welche für die Geschichte der Logik in Folge der Benutzung von Theophrast und Themistios eine erhebliche Wichtigkeit besitzen.

Der bewundernswerthen Thatkraft und Umsicht seines Leiters H. Diels ist es zu danken, daß das große Werk, seitdem er es in seine starke Hand genommen, mit ungewöhnlicher Sicherheit und Regelmäßigkeit voranschreitet. Schon im J. 1882 trat Diels selbst mit der wuchtigen Leistung des Simplikios zur Physik B. I—IV (Band IX von XXXII und 800 S.), und zugleich Hayduck mit Sim-

1) Man vergleiche das mittelalterliche Verzeichniß Aristotelischer Commentatoren im Rhein. Mus. 20, 135 f. und in den Comm. Arist. XVIII, 3 (Stephanus) praef. p. V.

2) *Ἀριστοτέλους περὶ ζῴων γενέσεως μετὰ τῆς τοῦ Φιλοπόνου ἐξηγήσεως βιβλία πέντε* (am Schluß: Venetiis per Ioann. Antonium et Fratres de Sabio M.D.XXVI. Mense Februario), 110 Blätter fol. (Berner Bibl. Y 37).

hyperkritischem Urtheile verleitet worden. Erst die volle Kenntniß der handschriftlichen Ueberlieferung hat es dem Herausgeber Hrn. Wallies ermöglicht echtes und unechtes sicher zu scheiden und nachzuweisen, daß nur die vier ersten Bücher in ihrer echten Gestalt uns vollständig überliefert sind, während die übrigen im Auszuge vorliegen, der in einzelnen Hss. stark mit fremden und jüngeren Bestandtheilen versetzt ist[1]). Den alten Commentar des Aspasios zur Nikom. Ethik (B. XIX, 1), von welchem die Sammlung des Aldus nur das VIII Buch hatte, hat Heylbut auch für B. I—IV sowie für den größeren Theil von B. VII (von c. 7 p. 1149ª 24 an) vollständig gegeben, nachdem C. B. Hase mit wenig beachteten Proben im Classical journal vorangegangen war. Von Johannes Philoponos zur Physik ist nur die erste Hälfte (B. I—IV) vollständig erhalten: für den Verlust der zweiten entschädigt uns Vitelli durch Auszüge einer alten Pariser und anderer Hss. (B. XVII). Das sind nur Beispiele um zu veranschaulichen, welche Förderung sowohl der thatsächliche Bestand unseres Litteraturzweigs als auch die Geschichte seiner Ueberlieferung durch diese Arbeiten erfährt. Der Schwerpunkt der Leistung ist und bleibt die Textkritik mit ihrem zuverlässigen Unterbau umfassender Handschriftenprüfung und -Vergleichung. Einzelbetrachtungen darüber anzustellen und auch nur durch einzelne Bände durchzuführen würde der hier gebotene Raum nicht ausreichen. Eine wichtige Zugabe jedes Theils sind die Register der Eigennamen und des Wortgebrauchs; die durchweg mit Liebe und Sorgfalt behandelten Wortregister sind unschätzbare Vorarbeiten für die Geschichte des Wortschatzes und der philosophischen Terminologie.

Aber wohl dürfen wir noch die allgemeine Frage aufwerfen: welchen Gewinn bringt diese Sammlung der alten Commentatoren des Aristoteles unserer Wissenschaft?

Wenn wir ausgehn von dem was für die größere Zahl der Benutzer das wichtigste sein wird, so sind es die in diesen Schriften überlieferten Bruchstücke älterer Denker, die Bearbeitung, ja meist sogar Benutzung nur zulassen unter der Voraussetzung eines handschriftlich gesicherten Textes. Die Mehrzahl der wegen ihrer dichterischen Form ebenso anziehenden wie schwierigen Bruchstücke des Parmenides und Empedokles ist uns durch Simplikios' Commentare zur Physik und zum Werk über das Himmelsgebäude, die wörtlichen prosaischen Reste des Anaxagoras, Diogenes von Apollonia,

1) Das nähere bei M. Wallies, Die griechischen Ausleger der Aristotelischen Topik. (Wissensch. Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums) Berlin 1891. 4°., und in der praef. der Ausgabe.

mentar zur Physik, der nun bald vollständig vorliegen wird. Niemand kann die dringende Nothwendigkeit dieser Neubearbeitungen verkennen, am stärksten ist begreiflicher Weise die Akademie selbst von dieser Ueberzeugung durchdrungen, nicht bloß theoretisch, sondern auch in Folge von eignen Erfahrungen. Am 2. Juli 1868 hatte sie für das von einem Herrn von Miloszewsky gestiftete Legat die höchst zeitgemäße Aufgabe gestellt, die Bruchstücke des Theophrast und der übrigen Peripatetiker bis Straton einschließlich zu sammeln und zu bearbeiten; dieselbe wurde wiederholt am 6. Juli 1871 mit Verdoppelung des Preises: auch dann blieb sie ohne Bewerbungsschrift und mußte zurückgelegt werden [1]). Die Aufgabe konnte eben von keinem Unterrichteten ins Auge gefaßt werden, so lange nicht die Aristotelischen Commentatoren in zuverlässiger Bearbeitung wenigstens nahezu vollständig zugänglich waren. Man könnte vermuthen, daß gerade diese unliebsame Erfahrung die Akademie zu der entschlossenen Beschlußfassung im J. 1874 bewog.

Der Reichthum an älteren und bedeutenden Fragmenten ist keineswegs gleichmäßig unter den erhaltenen Commentaren vertheilt; obwohl aus der Aufgabe der Erklärung erflossen ist er doch nicht ein unerläßlicher Bestandtheil derselben. Anders steht es mit dem Werthe der Commentatoren für die Textkritik und Erklärung des Aristoteles. Es ist kein älterer Commentator des Ar. denkbar, der nicht als Zeuge für die Textgeschichte an und für sich Wichtigkeit hätte. Sie hätten diese, auch wenn sich in einzelnen Fällen ergeben sollte, daß ihr Aristotelestext derselbe wäre wie der von dieser oder jener Hs. gebotene; denn sie würden eben dadurch eine unerwartet erfreuliche Thatsache der Ueberlieferungsgeschichte feststellen helfen. Aber die Sache pflegt sehr anders zu liegen. In den meisten Fällen gestatten uns die Erklärer einen alten Text fast Wort für Wort herzustellen, der um mindestens vier, oft um sieben und mehr Jahrhunderte vor unseren handschriftlichen Zeugen liegt. Ihre grundlegende Bedeutung ist seit A. Trendelenburg [2]) immer mehr erkannt und gewürdigt worden. *His enim interpretibus quantum omnino fidei tribuendum sit, si quis artem criticam in Aristotele severe voluerit exercere, omnium, quorum est de hac re iudicium, consensu ita est comprobatum, ut plura de eo disputare nihil attineat*«: so hat einer der Meister Aristotelischer Kritik und Erklärung schon im J. 1847 geschrieben [3]). Daß dies Hilfsmittel, wenn es wirklich ausgenutzt wer-

1) s. Monatsberichte der Berl. Ak. 1874 S. 484.

2) Trendelenburg zu Ar. de an. praef. p. V f. Ueber Alexanders Werth s. Bonitz Observ. crit. ad Arist. libros metaph. p. 84 ff.

3) H. Bonitz in der Ausg. von Arist. metaph. p. XVII.

Erst mit dem J. 46 v. Chr. [1]) scheinen Abschriften der von Tyrannion in der Sullanischen Bibliothek entdeckten Schriften des Aristoteles in das Publikum gedrungen zu sein. Den Fund in seinem ganzen Umfange für Aristoteles und Theophrast nutzbar zu machen übernahm Andronikos von Rhodos. In einer Vorahnung der Folgen, welche seine Leistung für die Wissenschaft haben mußte, konnte er glauben, nun erst der Welt den Aristoteles geschenkt zu haben, den die eigne Schule seit dem Tode des Theophrast vergessen. Es war thatsächlich eine Wiedererweckung. Und wie diese zu Rom stattfand, so scheinen auch ihre Wirkungen zunächst an Rom geknüpft gewesen zu sein [2]). Man begann damit, in Zusammenhang mit der bibliographischen Aufnahme des schriftstellerischen Nachlasses den Inhalt der Aristotelischen Pragmatien durch Uebersichten oder Auszüge bekannt zu machen und so einen zuverlässigen Ueberblick der Lehre zu geben [3]). So hat es Andronikos selbst und Nikolaos aus Damaskos [4]) gehalten. Man trat dann den Schriften selbst näher, indem man das Verständniß durch eine Paraphrase zu vermitteln suchte, welche nicht wie bei den Grammatikern sich an das überlieferte Wort band, sondern den Inhalt frei wiedergab und sogar die Zuthat eigener Gelehrsamkeit dem Paraphrasten nicht verbot. Ein Stück dieser Art ist uns in dem Aufsatz Von Frage und Antwort, einer Bearbeitung von rhet. 3, 18 erhalten [5]); wer weiß, ob nicht unser Aristotelestext selbst in den so häufigen Doppelstellen oder Dittographien manches Stück dieser Art birgt? Noch Themistios um die Mitte des IV. Jahrh. hat diese Form beliebt. Aber schon in der Zeit des Augustus beginnen auch die Commentare mit Boethos von Sidon, dem Schüler des Andronikos; und zwar waren es die logischen Schriften, namentlich die Kategorien, welche zu eingehender Behandlung, die letzteren schon den Andronikos,

1) Ueber den Zeitpunkt habe ich in einem Aufsatz über Tyrannio gehandelt, der demnächst in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie erscheinen wird.

2) Noch unter Augustus hat Areios Didymos seine Darstellung der peripatetischen Ethik nach Quellen gegeben, die nacharistotelischer Zeit angehörten.

3) Auch hier berührt sich Anfang und Ende. Mit Georgios Pachymeres kehrt die Aristoteleserklärung zu ihrer ursprünglichen Form zurück. Vgl. über ihn Krumbachers Gesch. d. byzant. Litt. S. 91 f. Das Werk des Pachymeres ist in cod. Paris. 2328 (vgl. Cramers Anecd. Par. 1, 392 f.) erhalten und in lateinischer Uebersetzung von Phil. Bechius zu Basel 1560 herausgegeben worden.

4) Die Reste gibt Roeper, Lectiones Abulpharag. (Danzig 1844) p. 37 ff.

5) Bei Spengel in den Rhetores gr. 1, 165 f. und in der Ausgabe der Rhetorik 1, 147 f., vgl. seine Bemerkungen im Rhein. Mus. 5, 588 f., auch ebend. 25, 590. Schon Andronikos wird bezeichnet als *παραφράζων τὸ τῶν Κατηγοριῶν βιβλίον*, s. Simplikios in Brandis Scholien p. 41^{b} 25.

Wissenschaft des Aristoteles, Theophrast und Eudemos durch eigene exegetische Arbeiten sich näher zu bringen.

Aristoteles war neben Platon als nationaler Classiker der Philosophie getreten, ihr Lehrmeister war Er. Erst durch die Neubelebung seiner Schriften war er das geworden. Seine Lehre konnte also auch wesentlich nur durch erklärende Behandlung vermittelt werden. Dieser Betrieb erforderte geschriebene Commentare. Wir bedürfen nicht des Rückschlusses aus Galens emsiger Abfassung solcher Werke. Er selbst verweist auf die exegetischen Arbeiten eines Adrastos und Aspasios [1]); jener war um das gelehrte Material zur Erläuterung der Anspielungen bemüht [2]), dieser vertritt die schlichte auf das Verständniß des Inhalts gerichtete Exegese. Beide sind nur als hervorragendere Vertreter genannt; die Litteratur war schon damals angedehnt [3]), und sie war in frischem Wachsthum. Die Antoninenzeit ließ auch den Meister der Aristoteleserklärung heranreifen, Alexander aus Aphrodisias, den Schüler des Aristokles, Herminos und Sosigenes, der unter Septimius Severus und Caracalla, also zwischen 198 und 208 mit dem Athenischen Lehrstuhl betraut wurde. Während die früheren Erklärer, und so noch Alexanders Lehrer Aristokles, der Aristotelischen Lehre abweichende Ansichten theils unterlegten, theils entgegenstellten, will Alexander nichts als die Lehre des Meisters ermitteln und identificiert sich mit ihm. So ist er ›der Erklärer‹ in fast ausschließendem Sinne geworden. Alle folgenden haben, so lange und soweit er erreichbar blieb, an ihn angeknüpft.

Die Vertiefung in Aristoteles brauchte die Beschäftigung mit Platon nicht auszuschließen, wie z. B. Galen und sein Zeitgenosse Alexander von Damaskos [4]) beweisen. Aber inzwischen entwickelte sich aus dem Studium Platons eine neue Denkform, der Neuplatonismus; die Antoninenzeit sah die Vorläufer, Gaius und Albi-

1) Galen de libris suis c. 11 p. 119, 1 Müll. (XIX p. 42 K.) *προεισηγμένοις δι' ἑτέρων ἐξηγητικῶν, ὁποῖα τά τ' Ἀδράστου καὶ Ἀσπασίου ἐστίν.* vgl. Porphyrios Leben Plotins c. 14.

2) Athen. XV p. 678e *τοιοῦτος δέ τις* (Hephaestio) *καὶ περὶ τὸν καλὸν ἡμῶν* (es spricht der Philosoph Demokritos, dessen *πολυμάθεια* p. 1d gerühmt wird, also wohl Peripatetiker) *Ἄδραστον ἐγένετο. ἐκδόντος γὰρ τούτου πέντε μὲν βιβλία περὶ τῶν παρὰ Θεοφράστῳ ἐν τοῖς περὶ ἠθῶν καθ' ἱστορίαν καὶ λέξιν ζητουμένων, ἕκτον δὲ περὶ τῶν ἐν τοῖς Ἠθικοῖς Νικομαχείοις Ἀριστοτέλους, ἐννοίας ἀμφιλαφεῖς παραθεμένου περὶ τοῦ παρὰ Ἀντιφῶντι τῷ τραγῳδιοποιῷ Πληξίππου καὶ πλεῖστα ὅσα καὶ περὶ αὐτοῦ τοῦ Ἀντιφῶντος εἰπόντος κτλ.*, vgl. Anal. Theophr. p. 22 und J. Bernays Ges. Abhandl. 1, 163 f.

3) s. Zeller III 1[3] S. 770 ff.

4) Galen t. XIV p. 627 *Ἀλεξάνδρῳ τῷ Δαμασκηνῷ γινώσκοντι μὲν καὶ τὰ τοῦ Πλάτωνος, ἀλλὰ τοῖς Ἀριστοτέλους προσκειμένῳ μᾶλλον*, und de libris suis c. 13 über seine eigenen Platonstudien.

als Ketzer gebüßt [1]). Die Aristoteleserklärung hatte nur noch den kleinen Schritt zu thun, dogmatisch correct zu werden. Schon um das J. 600 ist die Klappermühle der klerikalen Philosophie im Gang. In Alexandreia sitzen zu den Füßen des Stephanos Sophronios, der orthodoxe spätere Erzbischof von Jerusalem, und sein Mentor, der Mönch Johannes Eukratas [2]). Von seinen Commentaren haben wir durch die neue Sammlung jetzt einen kennen gelernt (XVIII, 3). Diesen Stephanos zog Kaiser Herakleios bald nach seinem Regierungsantritt an die Reichsuniversität nach Constantinopel. Damit war die Philosophie in die byzantinischen Bahnen geleitet.

Ich will diese Skizze nicht durch die lange Periode morgenländischer Verknöcherung hindurchführen. Meine Aufgabe kann dies um so weniger sein, als die Actenstücke dieser weiteren Geschichte noch nicht in genügendem Umfang hervorgezogen sind; und die occidentalische Scholastik geht von den älteren Exegeten aus, wie sie ihr durch Boethius überliefert waren. Ich freue mich vielmehr, daß der einsichtsvolle Unternehmungsgeist der Akademie mir Gelegenheit bietet, noch über anderes als Commentare zu berichten.

Das Supplementum Aristotelicum ist eine überaus werthvolle Zugabe, die sich unter der Arbeit als unerläßlich erwiesen hat, bestimmt ebenso der Gesammtausgabe des Aristoteles wie der Sammlung seiner Erklärer zur Ergänzung zu dienen. Wir verdanken dieser Einrichtung theils wesentliche Bereicherungen unserer Litteratur, theils urkundlich berichtigte und lesbar gemachte Texte wichtiger Schriften, die bisher kaum benutzbar waren.

Aus einem durch Minoides Mynas vom Berg Athos gebrachten Quaternio der Pariser Bibliothek hatte V. Rose in seinen Anecdota Graeca et Graecolatina (II 1 ff.) den ersten Theil des für Konstantinos Porphyrogenneta verfaßten Thierbuchs hervorgezogen, das laut der Ueberschrift in der Weise angelegt war, daß der Auszug des Grammatikers Aristophanes aus Aristoteles' zoologischen Schriften zu grund gelegt und der Erörterung jedes einzelnen Thieres entsprechende Abschnitte aus Aelians Thiergeschichte, Timotheos »und einigen andern« angereiht wurden. Es ergab sich daraus ein Ein-

1) Er prangt in der großen Ketzerliste des Sophronios, Mansi's Concil. t. XI p. 501[a] (Migne 87, 3 p. 3192[c]). Aber schon durch den Erzbischof der Hauptstadt, Johannes III (565—577) war er, zweifellos nach seinem Tode, verurtheilt worden, s. Photios bibl. c. 24 und Smith's Dictionary of Christian biography 3, 426. Vgl. Walchs Historie der Kezereien 8, 693 ff. 815 f.

2) Man lese, wie die beiden zur exegetischen Vorlesung (ἵνα πράξωμεν) ins Haus des Professors kommen, und dieser seinen Mittagsschlaf hält, bei Johannes Moschi Pratum spirit. c. 77 (Migne 87, 3 p. 2929[d] f.). S. über ihn De Stephano Alexandrino commentatio (Bonn 1880).

lich, daß eine so kunstvolle Prosa aus der Auflösung von Versen hätte hervorgehen können; wir haben anzuerkennen, daß bis auf geringe Aenderungen auch in der Wortstellung, im ganzen der Wortlaut des Timotheos treu bewahrt worden ist.

Das zweite Heft des ersten Bandes bringt den Priscianus Lydus I. Bywaters. Wer die Eleganz sauberer, maaßvoller Ausführung schätzen gelernt hat, durch welche sich alles auszeichnet, was aus der Hand Bywaters kommt, wird sich freuen, daß unsere Akademie ihm den Anlaß zu dieser Arbeit gegeben hat. Priscianus ist uns durch diese Ausgabe thatsächlich erst geschenkt worden. Man lese den Rattenkönig von Verwechselungen, den Nicolai's Gr. Litteraturgeschichte über ihn bietet[1]), um sich zu überzeugen, wie wenig bekannt Priscianus bisher der Mehrzahl der Philologen gewesen sein muß. Priscianus hat an der Auswanderung der Athenischen Philosophen an den Hof des Chosroes nicht nur theilgenommen[2]), sondern allein auch ein Denkmal dieser merkwürdigen Schlußepisode der griechischen Philosophie hinterlassen, die nur in einer aus dem Anfang des Mittelalters stammenden lateinischen Uebersetzung erhaltenen *Solutiones eorum de quibus dubitavit Chosroes Persarum rex.* Jules Quicherat hatte die Schrift in einem cod. Sangermanensis des IX. Jahrh. entdeckt und Fr. Dübner sie nach demselben herausgegeben im Anhang des Didotschen Plotin. Aber die Pariser Hs. hatte einen Ausfall von etwa 15 Blättern erlitten. Erst Bywater war durch Benutzung der übrigen Hss. in Stand gesetzt das vollständige Buch vorzulegen, und hat nun durch seine sorgfältigen Quellennachweise und seinen »index verborum latinorum«, dem er die griechischen Worte beifügt, dasselbe eigentlich erst auf-

überhaupt nicht verstehe, schreibt Lambros, die Hs. gibt wenigstens den erforderlichen Daktylus *κύημα*, viell. *κίνημα*. 90, 1 *τῶν φοβούντων αὐτὴν ἀνεῖται* [*φροντίδων*] mit der Bemerkung *φροντίδων* delevi: aber es ist unentbehrlich; den Genusfehler *φοβούντων φροντίδων* hindert nichts auf Rechnung, wenn auch noch nicht des Timotheos, doch des späteren Sammlers zu setzen. 90, 7 f. *εἶχει γὰρ αὐτῇ καὶ λίθος καὶ σίδηρος | καὶ πᾶν ὅ τι τῶν ἀντιτύπων | ἴσα καὶ τοῖς μαλακωτάτοις | ὑπ' αὐτῆς κατειργαστα ι*: so wieder erst Lambros, die Hs. richtig *κατειργάσθαι*, man hat nur das vor *πᾶν* stehende *καὶ* in *ὡς* zu verwandeln, um die Structur herzustellen. Dasselbe Gesetz ergibt gelegentlich sichere Besserungen, wie 88, 26 *μόλις αὐτὸ διανόιξας* statt *διοίξας*. Ueberhaupt hat Lambros noch mancherlei zu thun übrig gelassen. Das verkannte *ἡνίκα δᾶν* ist im Register, vermuthlich durch Diels, stillschweigend gebessert worden.

1) Vgl. Rhein. Museum 23, 670. Selbst Zumpt (Ueber den Bestand der philos. Schulen in Athen S. 62, in den Abh. d. Berl. Akad. 1843) sagt: »Damascius und Simplicius ..., die wir allein als Autoren kennen«, kennt also den Priscianus nicht als Autor.

2) S. Agathias hist. II 30 p. 131, 7 Nieb.

Der K. Akademie der Wissenschaften aber, deren einsichtsvoller und opferbereiter Beschluß das große Werk geschaffen, und ihrem beauftragten Leiter, dessen unermüdliche Hingebung die glänzende und rasche Ausführung des Unternehmens ermöglicht, ist der Dank der mit- und nachlebenden sicher. Zur Vollendung der so weit geförderten Sammlung bedarf es keiner Mahnung. Aber wenn uns der hohen Körperschaft gegenüber einen Wunsch zu äußern zusteht, so wäre es der, daß die Akademie dem *Supplementum* einen weiteren Umfang geben möge, als er zur Stunde beabsichtigt scheint; Johannes Philoponos' Schrift wider Proklos und die dialektischen Schriften des Boethius sind unerläßlich zur Vervollständigung der Sammlung, und wünschenswerth zur Abrundung wären einige wichtigere logische Schulbücher der byzantinischen Zeit.

Bonn. H. Usener.

Hahn, G. L., Das Evangelium des Lucas. Erster Band. Breslau, Morgenstern, 1892. VII 635 S. 8°. Preis 12 Mk.

Ausgehend von der Voraussetzung des Verfassers, es mit einem zweifellos geschichtlichen Berichte von buchstäblicher Genauigkeit zu thun zu haben, wird man seinen von Vers zu Vers fortschreitenden, die Geschichte der Auslegung nur mit parenthetischer Aufführung von Namen aus alter und neuer Zeit berücksichtigenden Commentar brauchbar finden. Jedenfalls eignet ihm in Vergleich mit den an sich geistreicheren Erklärungen, welche das dritte Evangelium von Seiten Hofmann's und Godet's gefunden hat, der Vorzug einer gewissen Nüchternheit, Natürlichkeit und Durchsichtigkeit. Um so verlassener fühlt sich freilich, wer mehr verlangt. Aber auch so muß man immer noch anerkennen, daß der Verfasser wenigstens keine Versuche macht, seinem naivem Glauben an dem Schriftbuchstaben irgend ein Deckmäntelchen umzuhängen. Anstatt mit der wissenschaftlichen Methode zu kokettiren, verzichtet er vielmehr sogar auf jede Auseinandersetzung mit ihr. Wenn beispielsweise der Teufel der Versuchungssage Jesu von einem hohen Berge aus alle Reiche der Welt in Einem Augenblicke zeigt, so ist das eben der wirkliche Teufel und sein Thun besteht darin, daß er die weite Aussicht, welche der Standort an sich schon gewährt, auf zauberhafte Weise vergrößert und so ein großartiges Tableau aufrollt, auf welchem gleich einer Landkarte alle Reiche des Erdkreises sich zeigen (S. 293). Da weiß man wenigstens, woran man ist, was bei den neuesten Biographen Jesu nicht immer der Fall ist. Positivere Anerkennung verdient es noch, wenn trotz aller Neigung zum Harmonisiren (vgl. z. B. die Ausgleichung der beiden Stammbäume durch die Fiction der Auslassung eines

Erzählung der Hauptereignisse der zweiten Missionsreise übergeht‹ (S. 17), diesem, ›daß es dem Verfasser bei seiner Berichterstattung nicht darauf ankommt, daß der Leser genau erfahre, was er als Augenzeuge erzähle und was nicht, sondern ihn vielmehr mit den wichtigsten Reiseereignissen Pauli überhaupt bekannt zu machen‹ (S. 18). Zuerst liegt es also an den zu schildernden ›Hauptereignissen‹, wenn der Verfasser erst jetzt zur Darstellung mit ›Wir‹ greift, dann an den zu schildernden ›wichtigsten Reiseereignissen‹, wenn er diese Darstellung wieder aufgibt. Ueber solchem vagen Gerede, welches beliebig fortgesetzt werden könnte, so lange das Papier reicht, werden längst gemachte, entscheidende Beobachtungen in den Wind geschlagen, wie daß der ›Wirbericht‹ das erste Mal in Philippi aufhört, das zweite Mal in Philippi wieder beginnt, daß auf der dritten Reise, wo dieser Bericht am ausführlichsten wird, Silas gar nicht mehr in der Begleitung des Paulus erscheint, wohl aber in den Gefangenschaftsbriefen Lucas auftritt, entsprechend der Thatsache, daß der Wirbericht den Apostel bis nach Rom begleitet.

›Die Beschäftigung mit dem so schönen Evangelium hat mir viel Freude gemacht‹. Die behagliche Selbstzufriedenheit, von welcher diese Worte und überhaupt die ganze Vorrede eingegeben sind, wäre allerdings einigermaßen gerechtfertigt, wenn die ›vielfach von den herkömmlichen abweichenden Ansichten‹, zu welchen dem Verfasser die Kindlichkeit seiner theologischen Begriffswelt und der ihr entsprechende Stand seiner kritischen Leistungen verholfen haben, wirklich denjenigen Meinungen durchaus überlegen wären, ›die von einem Theologen auf den anderen übergegangen und so allmählich Gemeingut fast sämmtlicher geworden sind‹. In der That gibt es hinsichtlich des Lucas-Evangeliums mehr als mit Bezug auf irgend ein anderes der s. g. Geschichtsbücher des Neuen Testaments ein gewisses Gemeingut von durchaus begründeten und fast unvermeidlich gewordenen Durchschnittsurtheilen, welche zwar im Einzelnen noch berichtigt und verschärft, aber kaum mehr ernstlich in Frage gezogen werden können. Wenigstens müßte, wer Letzteres versuchen wollte, mit ganz neuem Material auf dem Plane erscheinen und zugleich über Gesichtspunkte verfügen, welche eine gründliche Revision unserer ganzen bisherigen Einsicht in die geschichtlichen und literarischen Verhältnisse des Urchristenthums im Gefolge haben könnten. Von solcherlei Mitteln ist beim Verfasser unsers Buches, dessen Bildungsgrad und Urtheilsvermögen wesentlich unter dem Durchschnittsniveau unserer heutigen Theologie stehn, nicht die Rede. Aber dieses Durchschnittsniveau könnte ja in Folge kirchenpolitischer Weisheit auch noch tiefer sinken, als es dermalen steht, und für diesen Fall mag die Ueberzeugung von prophetischem Werth sein, daß seine Ergebnisse ›im Laufe der Zeit sich zieml. h allgemeine Zustimmung erwerben werden‹.

Straßburg i. E. H. Holtzmann.

(Schluß des Jahrgangs 1892.)

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.
Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Digitized by Google